WIDENER LIBRARY
HX IHP7 V

Digitized by Google

13-95.08(1)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Neue Folge.

Erster Band,

das Jahr 1826 enthaltend,

von

Dr. Carl Venturini.

Leipzig,
J. C. Hinrichsſche Buchhandlung.

1828.

Digitized by Google

H 1398.08 (1)

(1)

Digitized by Google

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Drei und zwanzigster Band,

Jahr 1826.

von

Dr. Carl Venturini.

Leipzig,
J. C. Hinrichsche Buchhandlung.
1828.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

1826.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts besteht nun seit länger als zwanzig Jahren in ununterbrochener Fortsetzung, und hat die großen, folgenreichen Ereignisse des ersten Viertels unsers Jahrhunderts, so viel möglich in pragmatischem Zusammenhange, mit einer Unbefangenheit und Freimüthigkeit erzählt, deren sich nur sehr wenige historische Schriften der Zeitgenossen über *ihre Zeit zu rühmen* haben dürften!

Die Geschichte eines solchen Werks ist selbst kein ganz unwichtiger Theil der großen Zeit-Geschichte, und die Leser desselben haben daher allerdings ein Recht zu verlangen, daß ihnen genügende Kunde von dessen Schicksalen zu Theil werde.

Ihre Entstehung verdankt die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts dem rühmlich bekannten Philologen und Historiker G. G. Bredow. Er begann dieselbe im Jahre 1804 nach einem ungleich beschränktern Plane, als nach welchem er selbst das Werk schon

beim zweiten Bande desselben fortsetzte. Der erste Band umfaßte nämlich die ersten vier Jahre des neunzehnten Jahrhunderts — fast nur mit allgemeinen Umrissen der merkwürdigsten Begebenheiten jener verhängnißvollen Zeit. Der zweite beschäftigte sich dagegen (ungleich stärker an Bogenzahl) ausführlicher und gediegener, rücksichtlich der Darstellung, allein mit den Ereignissen des Jahrs 1805.

Bredow, damals Professor der Geschichte in Helmstedt, schrieb jenen zweiten Band zum Theil in Paris, wohin er im Sommer 1806 gereiset, mit glühendem Unwillen gegen die despotische Willkühr des furchtbaren Zwingherrn, vor dessen Machtwort die verwitterten Ueberbleibsel des alten heiligen Reichs deutscher Größe und Herrlichkeit vollends zusammenstürzten. Der größte Theil der Chronik des Jahrs 1805 war bereits in der Leuckartschen Officin zu Helmstedt gedruckt, als die Franzosen im Spätherbste des Jahrs 1806 das Herzogthum Braunschweig besetzten; und das Schicksal, welches die Universität Halle betroffen, erschien nun den Helmstedter Professoren als ein furchtbar drohendes Gespenst, das wahrscheinlich seine zerstörenden Krallen auch gegen die ehrwürdige Julia Carolina ausstrecken werde, wenn des rücksichtlosen Eroberers Unwillen durch irgend etwas gegen Helmstedts alte berühmte Universität aufgeregt werden sollte.

Dazu konnten allerdings Bredows Aeußerungen über den Geist des napoleonischen Regiments, und seine ganze Art der Darstellung der verhängnißvollen Ereignisse des Jahrs 1805, wie solche in den schon gedruckten Bogen des zweiten Bandes der Chronik offenkun-

dig vorlagen, führen. Bredow mußte es sich daher, dem Andringen seiner beängstigten Collegen nachgebend, gefallen lassen, daß an hundert Blätter aus den schon abgedruckten Bogen weggeschnitten, durch andere ersetzt, und sämmtliche scharfe, oder möglicher Weise Unwillen aufregende Aeußerungen, gegen geschmeidige, ja fast an Lob der neuen Zwingherrn-Maaßregeln hinstreifende Phrasen vertauscht wurden.

Wollte Bredow das begonnene Werk mit Zustimmung seiner eingeschüchterten Collegen in Helmstedt fortsetzen, so mußten Ton und Geist desselben völlig umgeschmolzen werden, und der freimüthige Mann wäre dann seiner Amts-Verhältnisse wegen gezwungen worden, die eigene individuelle Ueberzeugung gefangen zu nehmen unter den Gehorsam undeutscher Furchtsamkeit. Das wollte er nicht. Aber die Chronik war ihm werth geworden; und deswegen sah er sich zur Fortsetzung derselben nach einem Manne um, welcher nicht nur solcher Arbeit gewachsen wäre, sondern auch, ausgerüstet mit dem erforderlichen Muthe, sich in einer weit freiern und unabhängigern Lage befände, als ein Helmstedter Professor während des Jahrs 1807.

Seine Wahl fiel auf mich. Er kannte meine bei Vieweg zu Braunschweig in 4 Theilen erschienene vaterländische Geschichte; mein bei Schubothe in Kopenhagen herausgekommenes Lehrbuch der ältern Völker-Geschichte; und meine romantisch-historische Bearbeitung des ersten deutschen Befreiungs-Krieges gegen Roms Uebermacht, welche Bearbeitung nachher weiter ausgeführt unter dem Titel: Deutsches Helden-

buch ꝛc., gleichfalls in Viewegs Verlage erschienen ist. Als nun auch der Buchhändler Hammerich in Altona, Verleger der Chronik und mein alter Geschäftsfreund, ingleichen die berühmtesten Lehrer Helmstedts, in deren Mitte ich sechs Jahre, zuletzt als Privat-Docent, gelebt, seine Wahl billigten, trug er mir, dem ihm bis dahin persönlich Unbekannten, die Fortsetzung der Chronik an, und lud mich, zu gegenseitigen mündlichen Unterhandlungen darüber, nach Helmstedt ein.

Ich folgte dem Rufe. Da es sich aber beim gegenseitigen Gedanken-Austausch in traulicher Zwiesprach ergab, daß unsere politischen Ansichten der Zeit auf manchen Punkten bedeutend von einander abwichen, so drang Bredow in mich, ihm zu gestatten: daß er jezuweilen seine abweichende Meinung in unter den Text gesetzten Noten ausspreche. Gern gestand ich das dem kein Hehl von seiner Ueberzeugung machenden Biedermanne zu; obgleich ich oftmals durch den scharfen Ton seiner Bemerkungen in nicht geringe Gefahr versetzt wurde. a)

---

a) So z. B. machte Bredow zu S. 598. der Chronik des Jahrs 1806, wo Palms Schicksal Erwähnung geschahe, folgende Note aus Senec. Quaest. Natural. VI. cap. 23: — Callisthenes — non contemtus vir. Fuit enim illi nobile ingenium, et furibundi regis impatiens. Hoc est Alexandri crimen aeternum, quod nulla virtus, nulla bellorum felicitas redimet. Nam quotiens quis dixerit: Occidit Persarum multa millia; opponetur: Et Callisthenem. Quotiens dictum erit: Occidit Darium, penes quem tunc magnum regnum erat; opponetur: Et Callisthenem. Quotiens

Der dritte Band der Chronik (Jahr 1806) erschien nun unter dem Titel: ausgearbeitet von Dr. Carl Venturini; herausgegeben von G. G. Bredow; und Letzterer, der damals seiner Versetzung nach Breslau schon gewiß war, erklärte sich in der Vorrede folgendermaßen: „Hätte ich allein das Werk „fortsetzen sollen, würde ich nur etwas sehr Unvollkom„menes haben liefern können: meine Amtsgeschäfte ha„ben sich in dem letzten Jahre (1807 — 1808) bedeu„tend vermehrt; meine Neigung treibt mich mehr zur „alten Litteratur; die Vorarbeit zur Chronik ist aber „sehr weitläuftig und mühsam; und, daß ich nichts „verhehle, auch die Darstellung des Mühsamgesammel„ten ist keine Freude, wenn der Zwang äußerer Um„stände und die undeutsche Furchtsamkeit der nächsten „Umgebungen des Schreibenden Freiheit binden! — — „Ich freue mich, daß die Bearbeitung des neuen Jahr„gangs an einen Gelehrten gekommen ist, der mit geist„vollem Fleiß, Offenheit und Freimuth verbindet."

In der That hatte ich, der bis dahin nie Haß und Verfolgung von Großen und Mächtigen der Erde erfahren, und der eben so wenig um ihre Gunst gebeten, als deren jemals genossen, bei Uebernahme der Chronik keinesweges umsichtig erwogen und berechnet, in welche gefährliche Verlegenheiten ich durch Freimüthigkeit der Darstellung so ungeheurer Zeitereignisse gerathen könne. Als ich aber bald das Glatteis unter

---

dictum erit: Omnia oceano tenus vicit, ipsum quoque tentavit novis classibus, et imperium ex angulo Thraciae usque ad Orientis terminos protulit; dicetur: Sed Callisthenem occidit!!

meinen Füßen fühlte, und darüber unruhig wurde, raubte der Tod mir das einzige Kind, und mein liebevolles starkmüthig-anspruchloses Weib, jetzt (Jahr 1827) auch eine Beute des Todes, sprach mir damals zu: „Bleibe „Dir selbst getreu, lieber Mann! Wir brauchen ja nicht „viel, haben einen Nothpfennig und gern folge ich, wo„hin Du gehen willst! Wir nehmen gewiß die Liebe und „Achtung vieler guten Menschen mit!"

Dieser einfach-starke weibliche Muth erhob den meinigen. Ich blieb meiner Ueberzeugung von dem, was die Zeit forderte, getreu, und keine Art von politischer Partheisucht hat mich jemals bestimmt, wider besser Wissen und Gewissen, das Schlechte und Verächtliche schön und erhaben zu nennen! Der ungeheure Sturm des Jahrs 1813 erschütterte zwar tief auch meine bisherige Meinung von Napoleons politischer Größe, und wie ich, betäubt durch die Posaunentöne der erwachenden Freiheit des Vaterlandes, damals empfand, sprach ich es aus in der Darstellung der damaligen Zeitereignisse. Guter Rath, sagt das Sprüchwort, kommt oft über Nacht! Und da nun, statt des erwarteten Lichts, die Nacht finster und schauerlich genug kam, wußte ich bald, was es mit der gepriesenen Herrlichkeit eigentlich zu bedeuten habe. Bevor noch jener in seiner Art einzige Wendepunkt der Zeit-Geschichte eintrat, waren der dritte, vierte und fünfte Band der Chronik, versehen mit Bredows Anmerkungen, ans Licht gekommen. Sie erfreueten sich des Beifalls zahlreicher Leser, und es mußte von diesen Theilen eine zweite Auflage gemacht, die der folgenden Bände aber von 1000 auf 1500 Exemplare vermehrt werden.

Digitized by Google

Da erhob zuerst Herr Schmalz in Berlin gegen die Chronik eine heftige Anklage, weil sie die Entstehung des Tugendbundes auf eine ihm mißfällige und chronologisch-unrichtige Art erzählt hätte. Brebow hielt, in seinen neuen Verhältnissen als Regierungsrath und Professor zu Breslau, für gerathen, der Rechtfertigung auszuweichen. Er trat also ganz aus der fraglichen Verbindung, und überließ mir allein die Ausarbeitung und Herausgabe der folgenden Bände. Er wußte wohl, daß Anläufe, wie der Schmalzische — mich nicht zum schüchternen Ausweichen bewegen würden!

Aber bald erhob sich ein gefährlicherer Sturm gegen das angefochtene Werk; und gegen solche gewaltige Windsbraut ließ sich nur mit nachgiebiger Umsicht laviren. Unglücklicher Weise war nämlich den Trabanten des allmächtigen Continental-Zwingherrn die Chronik bekannt, und durch finstere Insinuationen selbst dem Allgewaltigen in so weit verdächtig gemacht worden, als wirkten Geist, Tendenz und Darstellungsart des vielgelesenen Buchs hauptsächlich darauf hin, das von der französischen Regierung selbst mittelst zahlreicher Licenzen durchlöcherte Continental-System in seiner Nichtswürdigkeit und Verderblichkeit darzustellen. Die Gewalt-Procedur zur vermeintlichen Remedur des Uebels war kurz. Die königlich dänische Regierung ward von Paris aus aufgefordert, dem Verleger der Chronik, Buchhändler Hammerich zu Altona, die Fortsetzung des gefährlichen Buchs zu verbieten. Widerspruch würde nichts gefruchtet haben; auch erschien ja der Gegenstand viel zu unbedeutend, um Dännemarks kluge und nachgiebige Politik zum Versuche irgend einer Art von Pro-

tektion desſelben zu ſtimmen! Hammerich fragte bei mir an: ob ich noch Muth habe das Werk fortzuſetzen, wenn er ein Mittel zu deſſen Lebenserhaltung auffinde? Ich antwortete: ja; und die Beſorgung des neuen Verlags ward nun dem Buchhändler Steinacker in Leipzig übertragen, wobei der Titel: Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, in den Titel: Geſchichte unſerer Zeit, verwandelt werden mußte. So beſtand das Werk während der ganzen Dauer des ephemeren Königreichs Weſtfalen unangefochten von der weſtfäliſchen hohen Polizei.

Im Anfange des Jahrs 1812 hatte inzwiſchen irgend ein dienſtfertiger Schurke den in Hamburg befehligenden Marſchall Davouſt unterrichtet: daß die verbotene Chronik des neunzehnten Jahrhunderts in der Geſchichte unſerer Zeit mit gleich kecker Freimüthigkeit fortbeſtehe. Als ich nun im Frühling deſſelben Jahrs um Urlaub zu einer Reiſe nach Hamburg (wo viele meiner Verwandten anſäſſig ſind) beim Miniſterium in Kaſſel nachſuchte, die Ertheilung des Urlaubs nicht erfolgte, und ich ungeduldig darüber bei dem Präfekten des Oker-Departements (dem verewigten Henneberg) nach der Urſach ſo auffallender Verzögerung forſchte, äußerte, nach allerlei Bedenklichkeiten gegen die projektirte Reiſe, endlich der edle Mann: **„Ich „war ſeit vielen Jahren ein Freund Ihres ſeligen Va„ter; Sie ſelbſt, als muntern Knaben, habe ich oft im „Schloßgarten auf den Arm genommen. Nicht wahr, „Sie werden mich nicht in Verlegenheit bringen, wenn „ich Ihnen etwas entdecke, was Sie gewiß von der „Reiſe abhält?“** Ich verſicherte meine ſtrengſte Ver-

schwiegenheit mit dankbarer Rührung. Da zeigte mir Henneberg die Abschrift eines von Davoust unterzeichneten Befehls; mich gleich in Verhaft zu nehmen, so wie ich Hamburg beträte. Das war freilich, ohne an die königlich sächsische Regierung wegen Verbots der bei Steinacker in Leipzig erscheinenden Geschichte zu schreiben, oder der westfällschen Regierung das Wort zu gönnen, die kürzeste und sicherste Procedur, um mir kategorisch den Mund zu verstopfen; — eine Procedur, die im größten Getümmel der Vorbereitungen zum Kriege gegen Rußland, leicht den Vorzug vor allen anderen ungleich langsamer wirkenden Maaßregeln gewonnen haben mochte.

Ich habe nachher, im Jahre 1815, bei meinem Aufenthalte in Hamburg erfahren, daß besonders die im Jahrgange 1809 enthaltene Darstellung des Heldenzuges unsers unvergeßlichen Herzogs Friedrich Wilhelm, Davousts Unwillen angeregt hatte, wobei er, gegen den kecken Apologeten des vertriebenen Fürsten, auf keinerlei schonende Maaßregeln Rücksicht nehmen zu müssen, glaubte. Von meiner vorgehabten Reise nach Hamburg hatte er entweder in diesem Orte selbst, wo ich mich und meine Frau lange vorher angemeldet, oder aus Braunschweig, oder aus Cassel Nachricht erhalten.

Der Krieg entfernte den gewaltthätigen Mann aus Nord-Deutschland, und bei seiner Rückkehr hatte er ungleich dringendere Geschäfte, als sich der gegen mich beschloßnen Verfolgung zu erinnern. Der westfälischen Regierung muß ich es übrigens rühmlich nachsagen, daß ich von ihr, wegen meiner freimüthigen historischen Schriftstellerei, nie Anfechtung erfahren, obgleich die

Geschichte unserer Zeit in Cassel, wie in Braunschweig fleißig und viel gelesen wurde. Vielleicht hatte ich diese humane Vergessenheit, der strengen Befolgung des Grundsatzes: mich weder bei der usurpirten, noch bei der legitimen Regierung um irgend eine Amtsbeförderung, Versetzung oder Gnadenertheilung zu bewerben, großentheils zu danken. Und in der That, ich habe mich wohl dabei befunden, daß ich genügsam im Kreise einer kleinen, mich liebenden Gemeinde, bei der mein Andenken stets in Segen bleiben wird, nie Gunst der Großen suchte, und nie deren Entbehrung schmerzlich fühlte. Dank der gütigen Vorsehung, die mir geprüfte Freunde und eine edle anspruchlose Gattin schenkte, deren einfach-klare Erkenntniß dessen, was unser stilles Glück wahrhaft begründete, mich besonders bestimmte, manchen lockenden Antrag von der Hand zu weisen, dessen Annahme freilich wohl eine glänzendere und genußreichere bürgerliche oder kirchliche Wirksamkeit gewährt, aber dagegen — das Opfer ungleich theurerer Güter — — gefordert haben würde! Es war wohl eine beängstigende Zeit, als ich, von den gegen meine persönliche Freiheit angezettelten Planen in Kenntniß gesetzt, zur Flucht bereit, den größten Theil meines geringen Vermögens, in Goldstücke verwandelt und eingenäht in meine Unterweste, Tag und Nacht am Leibe trug; aber ich darf kühnlich fragen: welcher meiner Freunde hat in jener Zeit mein Urtheil wankend, meinen freudigen Muth gebrochen gesehen? Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß damals das große Wort: *nil conscire sibi — nulla pallescere culpa!* mein bester Trost und Hort gewesen.

Digitized by Google

Also erschien in der Zeiten Lauf das verhängnißvolle Jahr 1813, und in seinem Gefolge traten hervor ungeheure und kaum geahnete Ereignisse. Die Chronik nahm zwar ihren alten Titel wieder an; aber die von Saalfeld gerühmte *rara temporum felicitas*, wo das freie, kräftig-wahre und thatsächlich beglaubigte Wort freien Cours ohne Anfechtung gewonnen haben sollte, kam nicht. Die gepriesene *temporum felicitas* blieb vielmehr was sie vormals dem erhabensten römischen Geschichtschreiber, Tacitus, gewesen: ein frommer Wunsch!

Zu dieser Wahrheit liefert die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts seit dem Jahre 1813 Belege genug. Sie hatte der Hanseaten rohes, nie ganz zu rechtfertigendes Verfahren während des Winter-Feldzuges (von 1813 — 1814) in den dänischen Herzogthümern rügend erzählt, wobei der Chronist sich auf amtliche Zeugnisse stützte. Dagegen nun heftig beleidigende Ausfälle in der Bremer Zeitung, und bald nachher sogar Drohbriefe der hanseatischen Helden-Jünglinge, die auch nicht den Schein eines Verdachts, als hätten sie rachsüchtigem Muthwillen zuweilen den Zügel schießen lassen, auf ihrem unbefleckt reinem Ehrenschilde haften lassen wollten. Und doch liefen, sobald der Bremer Zeitungs-Artikel im Oldenburgischen bekannt geworden, bei dem Verfasser der Chronik mehrere Briefe ein, worin thatsächlich noch ungleich größerer Muthwille berichtet, und der Chronist dringend gebeten wurde: die Briefe abdrucken zu lassen, um sie dadurch zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Frieden liebend in der stürmisch aufgeregten Zeit,

ಪರಿಶಿಷ್ಟ ಜಾತಿ ಮತ್ತು ಪರಿಶಿಷ್ಟ ಪಂಗಡಗಳು ಸಾಮಾಜಿಕ ಮತ್ತು ಶೈಕ್ಷಣಿಕವಾಗಿ ಹಿಂದುಳಿದ ವರ್ಗಗಳು ಎಂಬುದಾಗಿ ಸಂವಿಧಾನದ ಅನುಚ್ಛೇದ 15(4) ಮತ್ತು 16(4) ರಲ್ಲಿ ಉಲ್ಲೇಖಿಸಲಾಗಿದೆ. ಈ ಅನುಚ್ಛೇದಗಳಲ್ಲಿ ಹಿಂದುಳಿದ ವರ್ಗಗಳ ಬಗ್ಗೆ ಉಲ್ಲೇಖವಿಲ್ಲ. ಆದರೆ ಅನುಚ್ಛೇದ 340 ರಲ್ಲಿ ಹಿಂದುಳಿದ ವರ್ಗಗಳ ಬಗ್ಗೆ ಉಲ್ಲೇಖವಿದೆ. ಅನುಚ್ಛೇದ 340 ರಲ್ಲಿ ಹಿಂದುಳಿದ ವರ್ಗಗಳ ಬಗ್ಗೆ ಉಲ್ಲೇಖವಿದ್ದರೂ ಸಹ ಅನುಚ್ಛೇದ 15(4) ಮತ್ತು 16(4) ರಲ್ಲಿ ಹಿಂದುಳಿದ ವರ್ಗಗಳ ಬಗ್ಗೆ ಉಲ್ಲೇಖವಿಲ್ಲದಿರುವುದರಿಂದ ಹಿಂದುಳಿದ ವರ್ಗಗಳಿಗೆ ಮೀಸಲಾತಿ ಕಲ್ಪಿಸಲು ಸಂವಿಧಾನದಲ್ಲಿ ಅವಕಾಶವಿಲ್ಲ ಎಂಬುದಾಗಿ ಸರ್ವೋಚ್ಚ ನ್ಯಾಯಾಲಯವು ಅಭಿಪ್ರಾಯಪಟ್ಟಿದೆ. ಆದ್ದರಿಂದ ಹಿಂದುಳಿದ ವರ್ಗಗಳಿಗೆ ಮೀಸಲಾತಿ ಕಲ್ಪಿಸಲು ಸಂವಿಧಾನದ ಅನುಚ್ಛೇದ 15(4) ಮತ್ತು 16(4) ಗೆ ತಿದ್ದುಪಡಿ ತರಬೇಕಾಗಿರುವುದರಿಂದ ಸಂವಿಧಾನದ ಅನುಚ್ಛೇದ 368 ರಡಿ ಸಂವಿಧಾನ ತಿದ್ದುಪಡಿ ಮಸೂದೆಯನ್ನು ಮಂಡಿಸಲಾಗಿದೆ.

ಸಂವಿಧಾನದ ಅನುಚ್ಛೇದ 368 ರಡಿ ಸಂವಿಧಾನ ತಿದ್ದುಪಡಿ ಮಸೂದೆಯನ್ನು ಮಂಡಿಸಲು ಸಂಸತ್ತಿನ ಉಭಯ ಸದನಗಳಲ್ಲಿ ಪ್ರತ್ಯೇಕವಾಗಿ ಮತ್ತು ಒಟ್ಟಾಗಿ ಸದನದ ಒಟ್ಟು ಸದಸ್ಯರ ಬಹುಮತ ಮತ್ತು ಹಾಜರಿರುವ ಮತ್ತು ಮತ ಚಲಾಯಿಸುವ ಸದಸ್ಯರ ಮೂರನೇ ಎರಡರಷ್ಟು ಬಹುಮತ ಅಗತ್ಯವಿರುವುದರಿಂದ ಸಂವಿಧಾನ ತಿದ್ದುಪಡಿ ಮಸೂದೆಯನ್ನು ಮಂಡಿಸಲಾಗಿದೆ.

ಸಂವಿಧಾನದ ಅನುಚ್ಛೇದ 15(4) ಮತ್ತು 16(4) ಗೆ ತಿದ್ದುಪಡಿ ತರಲು ಸಂವಿಧಾನದ ಅನುಚ್ಛೇದ 368 ರಡಿ ಸಂವಿಧಾನ ತಿದ್ದುಪಡಿ ಮಸೂದೆಯನ್ನು ಮಂಡಿಸಲು ಸಂಸತ್ತಿನ ಉಭಯ ಸದನಗಳಲ್ಲಿ ಪ್ರತ್ಯೇಕವಾಗಿ ಮತ್ತು ಒಟ್ಟಾಗಿ ಸದನದ ಒಟ್ಟು ಸದಸ್ಯರ ಬಹುಮತ ಮತ್ತು ಹಾಜರಿರುವ ಮತ್ತು ಮತ ಚಲಾಯಿಸುವ ಸದಸ್ಯರ ಮೂರನೇ ಎರಡರಷ್ಟು ಬಹುಮತ ಅಗತ್ಯವಿರುವುದರಿಂದ ಸಂವಿಧಾನ ತಿದ್ದುಪಡಿ ಮಸೂದೆಯನ್ನು ಮಂಡಿಸಲಾಗಿದೆ.

Urtheil über den Gang der Zeitereigniſſe ſchief, einſeitig oder unſtatthaft ſein mag, liegt der Grund davon wahrlich nicht in böſem Willen, oder in verblendeter Partheiſucht, ſondern in jener Beſchränktheit menſchlicher Urtheilskraft ſelbſt, wovon wir in alter und neuer, beſonders aber in der neueſten Zeit unzählige Beweiſe durch das Verfahren und die Maaßregeln der berühmteſten und hochachtbarſten Diplomaten und Staatsmänner erhalten haben!

Wenn jedoch die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts etwas mehr leiſten ſollte, als die unter dem Chroniken-Titel bekannten Mönchs- und Stadtſchreiber-Machwerke des Mittelalters, ſo mußten in ihr auch der Drang und das Streben der Zeit, die Liebe und der Haß, ſo wie die Furcht und die Hoffnung der Zeitgenoſſen; beſonders aber der Kampf und die Reibungen der Revolutions- und Reaktions-Apoſtel ſowohl, als die Bemühungen zur friedlichen Ausgleichung beider durch ein weiſe mit den Zeitbedürfniſſen fortſchreitendes Reformations-Syſtem, anſchaulich dargeſtellt werden.

Ein beſſeres Mittel zur Erreichung ſolchen Zwecks vermochte ich nicht aufzufinden, als das: die Wortführer der ſtreitenden Partheien ſelbſt reden zu laſſen, wie ſie wirklich geredet, um ſolchergeſtalt verſtändige Leſer in den Stand zu ſetzen, den **statum causae et controversiae** nach Abhörung der Zeugen ſelbſt richtig auffaſſen und ſich darüber ein genügendes Urtheil bilden zu können. Darf ich auch redlich behaupten, daß ich keiner der ſtreitenden Partheien Worte in den Mund gelegt, die ſie nicht geſprochen, oder Gedanken und Wünſche untergeſchoben, die nicht die ihrigen geweſen;

Kosten, welche durch die Ausführung der Arbeiten entstehen, sowie für die Kosten der Unterhaltung der Anlagen, soweit diese nicht durch Beiträge Dritter gedeckt werden, haftet der Unternehmer.

Die Kosten der Unterhaltung der Anlagen, welche nicht durch Beiträge Dritter gedeckt werden, sind vom Unternehmer zu tragen, soweit sie nicht durch Einnahmen aus Benutzungsgebühren gedeckt werden

und Art der Darstellung des Geschehenen Einfluß gewinnt? Ich will gern zugeben, daß solche menschliche Schwäche mir, doch lange nicht in dem Maaße als meinem Vorgänger Bredow, begegnet sein kann!

Inzwischen erfuhr doch bis zum Jahre 1820 die Chronik von der hohen Staats-Polizei keine Anfechtungen. Sei es nun, daß das vielgelesene Buch von den Wächtern über die öffentliche Meinung völlig ignorirt worden war, oder daß die Bändigung und Einschüchterung ungleich keckerer Geister in der politisch-litterarischen Welt, die ganze Aufmerksamkeit der hohen Staatenlenker bis dahin in Anspruch genommen hatte.

Als aber, im 16. Bande der Chronik, de Pradts Urtheil über die von hohem Bundestage im Jahre 1819 gefaßten Beschlüsse, und Krugs Entwickelung der Folgen, welche für Deutschlands Handel und Gewerbfleiß das neue preußische Zoll-System wahrscheinlich haben würde (fast genau mit der genannten politischen Schriftsteller eigenen Worten), dargestellt worden, und dem Berichtserstatter dabei der Ausdruck: sehr seltsame Beschlüsse! entschlüpft war; so wurde nicht nur die Chronik in den königlich preußischen Staaten, und auf Andringen derselben Regierung sogar in den Staaten des Königs von Dännemark verboten; sondern auch ihr Verfasser, auf eine bei der herzoglich braunschweigischen Regierung von Berlin aus gegen ihn eingelaufene Anklage, vom herzoglichen Landes-Gerichte zu Wolfenbüttel zur Verantwortung gezogen, und zwar zunächst: 1. über den Ausdruck: sehr seltsame Beschlüsse; 2. über die scharfe Darstellung der Folgen des neuen preußischen Zoll-Systems, und 3. über die Vergleichung

der neuesten fürstlich Lichtensteinschen Staats-Verfassung mit der vormaligen Clan-Verfassung in Schottlands Hochlanden. b)

Aus diesen Stellen sollte nämlich hauptsächlich hervorgehen: „daß die ganze Art der Darstellung nicht so„wohl auf die Belehrung der Leser, als vielmehr nur „darauf abzuzwecken scheine, das Publikum gegen die „neuesten Staats-Verfügungen zu reizen, und solche „der öffentlichen Verunglimpfung bloßzustellen."

Gegen sothanen Schein suchte ich mich mit gebührender Bescheidenheit zu rechtfertigen. Auf diese Rechtfertigung ließ zwar das Gericht den Anklagepunkt wegen der Bemerkungen über die preußischen Zoll-Gesetze fallen, indem es bestimmt erklärte: jene Bemerkungen seien nicht zu den Straffällen zu rechnen. Es behauptete aber dagegen kategorisch: es liege klar am Tage, daß durch die spöttische Art der Darstellung der Wirksamkeit und der Verfügungen der hohen deutschen Bundes-Versammlung, die Würde der aus den Bevollmächtigten der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte gebildeten Bundes-Versammlung auf eine sträfliche Weise verletzt worden sei, auch in dieser Hinsicht die Rechtfertigungsgründe des Angeschuldigten unerheblich wären, weswegen derselbe — zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. und zur Tragung der Untersuchungskosten

---

b) Wer etwa ein näheres Interesse an dieser Sache nimmt, kann die angefochtenen Punkte im 16. Bande der Chronik S. 211, 213—219, 269—271. und 411. nachlesen. Der Verfasser glaubt, das Urtheil darüber jedem unbefangenen Leser ohne Weiteres überlassen zu dürfen!!

verurtheilt werde. Uebrigens ward meine Berufung auf den Umstand: daß ich ja die Quellen nachgewiesen, woraus die angefochtenen Urtheile und Darstellungen geschöpft worden; daß es auch gar nicht mein Wille sei, jene Urtheile zu vertheidigen, welche ich nur als Vorarbeiter einer künftigen vollkommneren Geschichtsbeschreibung, zur Charakteristik der Ansichten unserer Zeitgenossen, in die Chronik aufzunehmen, für Pflicht gehalten, mit der Bemerkung zurückgewiesen: „Wer „dergleichen Urtheile aufnimmt, macht sich solche zu „eigen und bleibt dafür als Verbreiter verantwortlich, „kann auch den Vorwurf der Absicht zu beleidigen da„durch nicht von sich abwenden, wenn er bei der un„erlaubten Handlung zwar einen andern Hauptzweck „hatte, aber dazu ein Mittel wählte, wovon er wis„sen konnte, daß es an sich, oder nach gesetzlichen Be„stimmungen, zur Verachtung oder Kränkung der Ehre „eines Andern gereichte!!"

In der Einleitung des Urtheils war ausdrücklich gesagt: „Wir haben über die Verantwortlich„keit der Schriftsteller keine besondere Ge„setze." Da erinnerte ich mich eines Ausspruchs des berühmten Rechtslehrers Feuerbach: „Soll die Straf„justiz, gemäß den Forderungen des Rechts, nicht bloß „als dienstbares Werkzeug der Gewalt gehandhabt wer„den; so müssen Gesetze und Einrichtungen bestehen, „wodurch es denen, welche zu strafen die Macht ha„ben, unmöglich gemacht wird, ihre Macht gegen an„dere, als wirklich Schuldige, in Anwendung zu brin„gen. Es fehlt aber an dieser Gewißheit, wenn der „das Strafurtheil Aussprechende mehr nicht braucht,

„als seine Ueberzeugung für den zureichenden Grund „des Urtheils anzugeben.“

Der Fall schien jetzt der meinige zu sein. Ich glaubte mich daher verpflichtet, wie einst der furchtlose große Reformator a male informato papa ad melius informandum appellirte, nicht an das Ober-Appellations-Gericht, wie ich gekonnt, sondern an eben die hochachtbaren Richter selbst, welche das Strafurtheil gefällt, eine kräftigere und gediegenere Darstellung meiner subjektiven Schuldlosigkeit gelangen zu lassen, und ihre eigene innige Ueberzeugung zu der Entscheidung aufzufordern: ob wohl ein wahrer und rechtsbeständiger Grund vorhanden sei, mich der Absicht — durch die im 16. Bande der Chronik gewählte Art der Darstellung und Aufnahme fremder Urtheile in dieselbe, das Publikum gegen die neuesten Staats-Verfügungen aufzureizen, und solche der öffentlichen Verunglimpfung bloßzustellen, — zu zeihen und also straffällig zu finden?

Meine Hoffnung wurde vereitelt, und es blieb bei dem gefällten Urtheile; weil, wie es nun hieß, die ganze Tendenz des fraglichen Buchs auf jene Absicht hindeute! In Frankreich, wo die Tendenz-Prozesse an der Tagesordnung sind, wäre es mir freilich noch viel übler ergangen! Ich bezahlte die Untersuchungs-Kosten sogleich. Den Rest der Strafgelder aber, hat, ohne mein Wissen, während ich auf einer Reise begriffen war, meine geliebte, nun verewigte Frau bezahlt, weil sie meinen festen Entschluß kannte, bei exekutiver Einforderung der Strafgelder, die Prozeß-Akten, wofür mir ein berühmter Buchhändler schon das Doppelte der Strafe geboten, dem Druck zu übergeben,

auch im äußersten Falle mein Amt, dessen Einkünfte kaum die Hälfte unserer Ausgaben deckten, niederzulegen. Erst nach dem durch einen Schlagfluß plötzlich erfolgten Tode der edlen Frau, habe ich die Beweise so liebevoller Vorsicht unter ihren Briefschaften gefunden, und muß, da das Convolut der fraglichen Prozeß-Akten durchaus nicht aufzufinden ist, als gewiß annehmen, daß sie jene Papiere vernichtete, um die Erneuerung des alten Streits unmöglich zu machen. Was die gute reine Seele in herzlicher Liebe gewollt, will ich in dankbarer Rührung ehren; doch soll die Chronik fortbestehen, so lange ich noch Arbeits-Kraft und Arbeits-Muth in mir verspüre.

Sie füllt bei allen ihren etwaigen Mängeln, nach dem unverdächtigen Zeugniß competenter Richter, eine sonst bedeutende Lücke unserer historischen Litteratur aus. Wir haben außer der Chronik kein Buch, welches einen hinlänglich vollständigen Jahresbericht der neuesten Zeitereignisse liefert; und so wird sie künftigen Bearbeitern der Geschichte unserer großen und höchstmerkwürdigen Zeit ein durchaus unentbehrliches Hülfsmittel zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe sein; historischen Dilettanten und ernsten Forschern aber ein lehrreiches Denkbuch bleiben, woraus sie von der eigenthümlichen Art des Treibens, Wirkens, Schaffens und Zerstörens unserer stürmisch aufgeregten Zeit eine anschauliche Erkenntniß schöpfen können.

Seit dem Zeitpunkte, worin mein alter Freund Hammerich seinen Sortimentshandel völlig aufgab, und sich allein auf Verlagsgeschäfte beschränkte, gerieth unter der großen Zahl der Sortiments-Buchhändler die

Chronik in das widrige Verhältniß eines Stiefkindes; und da in Verlauf von mehr als zwanzig Jahren, auch mehr als hundert Abnehmer der Chronik aus dem Tumulte der stürmisch bewegten Zeit in das Land des ewigen Friedens gegangen waren; so konnte es nicht fehlen, daß sich der Absatz bedeutend verminderte und keine Auflagen von 1500 Exemplaren mehr nöthig waren. Inzwischen gewährte die Chronik ihrem alten Verleger noch immer einen seine Mühe hinlänglich belohnenden Gewinn, obgleich nicht mehr von 1000 Thlr. jährlichen reinen Profits die Rede sein konnte. Hammerich war ein sehr wohlhabender Mann geworden. Doch verspürte er mehr und mehr des zunehmenden Alters Schwächen, und sehnte sich nach Ruhe. Daher schrieb er mir vor etwa einem Jahre: Er fühle sich der Arbeit und Mühwaltung beim Verlage so ausgedehnter Werke kaum noch gewachsen. Ein jüngerer, rüstigerer und geschäftsthätigerer Verleger sei besonders der Chronik zu wünschen, und obwohl er nur ungern aus der langjährigen Verbindung scheide, wolle er mir doch nicht hinderlich sein, mit einem andern Verleger wegen Fortsetzung des fraglichen Buchs abzuschließen. Auf diese Erklärung gestützt, habe ich Herrn Buchhändler Rost, Disponenten der Hinrichschen Buchhandlung zu Leipzig, zum Verleger der Chronik vom Jahrgange 1826 an erwählt, und der Druck des Werks wird fernerweit in der Leuckartschen Officin zu Helmstedt, welches nur wenige Stunden von meinem Wohnorte entfernt ist, besorgt werden.

Meines alten Freundes Hammerich Vorahnung ist nicht täuschend gewesen; denn wenige Tage nach

Versendung des letzten in seinem Verlage erschienenen Jahrgangs (1825) hat den treuen Geschäftsführer ein sanfter und schneller Tod in das Land des ewigen Friedens versetzt. Mein der Hinrichschen Buchhandlung gegebenes Versprechen aber: dahin zu streben, daß der Jahrgang 1826 vollständig gedruckt zur Leipziger Jubilate-Messe 1828 erscheine, ist durch den plötzlichen Verlust meiner geliebten Frau vereitelt worden, indem dieser mein häusliches Glück zerschmetternde Schlag auch die bisherige Arbeits-Lust länger als zwei Monate gelähmt und eine Art von Geistes-Ermattung herbeigeführt hat, die mich wie mit magischer Gewalt zwingt, fortan nur in Absätzen zu arbeiten, um dem tiefgebeugten Gemüthe die nöthige Zeit zur Gedanken-Sammlung zu gewähren. Ich weiß mit Gewißheit, daß unter allen meinen Bekannten in der litterarischen Welt, kein Einziger mit den zur Chronik nöthigen Vorarbeiten so vertraut sei, daß ich ihn die Fortsetzung des Werks zuversichtlich hätte übertragen können. Diese Vorarbeiten haben ihre eigenthümlichen Schwürigkeiten und ich bin früher, als Bredow selbst, da ich unter der Leitung des Etatsrath von Schirach das politische Journal schrieb, in einer Vorschule damit bekannt geworden, wie solche wohl wenige Gelehrte gehabt haben mögen. Aus eben diesem Grunde halte ich es für Pflicht, nicht eher zurückzutreten, als bis eine unbefangene und redliche Kritik mich dazu auffordert. Solche will ich aber selbst gegen mich noch strenger geltend machen, als irgend ein der Kritik gewidmetes litterarisches Journal thun wird!

Es sei mir erlaubt, dieser biographischen Skizze der Chronik und ihrer Verfasser, noch einige Worte über die Tendenz und innere Beschaffenheit des fraglichen Buchs hinzuzufügen! In den acht ersten Bänden desselben sind die großen Zeitereignisse in allgemeinen Umrissen und gleichsam nur en masse dargestellt worden. Das ließ sich thun, so lange die Zeit-Geschichte der Hauptsache nach nichts weiter war, als die Geschichte des großen und furchtbaren Mannes, dessen hellleuchtendes Gestirn im Jahre 1812 erbleichte, und 1815 in finstere Nacht versank.

Sobald aber diese große Katastrophe eingetreten war, zersplitterte sich das Interesse wie das Streben der Continentalmächte, rücksichtlich ihrer Bemühungen die schmerzlich brennenden Kriegswunden zu heilen! Die heilige Allianz konnte dasjenige bei weitem nicht leisten, was sie verhieß; fast alle Hoffnungen, mit welchen der hohe deutsche Bundestag bewillkommnet wurde, sah das Volk schon nach Jahresfrist vereitelt, und nur die Furcht vor dem wildrumorenden Revolutions-Geiste, der alle Thronen in ihren Grundfesten zu erschüttern, aller privilegirten Kasten Ansprüche zu zermalmen strebte, schien die Aufmerksamkeit und Kraft-Anstrengung fast aller legitimen Regierungen auf ein Ziel hinlenken zu wollen. Dieses Ziel war kein anderes, als völlige Erstickung jenes gefährlichen Geistes durch ein eben so consequent als kraftvoll durchgeführtes Reaktions-System.

Jeder einzelne Staat verfolgte übrigens dabei nach Maaßgabe lokaler Bedürfnisse und personeller Interessen, Ansichten und Bestrebungen, seinen eigenthümlichen Weg, welcher nicht selten die von anderen Macht-

haben eingeschlagenen Wege durchkreuzte. Zwar hielt jetzt die Besorgniß Aller, daß beim Kriegsgetümmel der innere Gährungsstoff zum furchtbaren Ausbruche Raum und Gelegenheit finden möchte, das Schwert fest in der Scheide, welches sonst mancher gern gezückt haben würde; aber dennoch wollten die verheißenen Segnungen des Friedens sich nirgend zeigen. Vielmehr wurden die traurigen Folgen des gegenseitigen Handels-, Fabrik- und Gewerbs-Krieges immer sicht- und fühlbarer. Denn statt der sonst durch des Schwertes Schärfe vertheidigten, mit Mauern und Erdwällen umgebenen Festungen, erhoben sich auf den inneren und äußeren Grenzmarken Deutschlands Zoll- und **Douanen-Festungen, die gleichfalls von bewaffneten Wächtern gegen stürmende Anläufe vertheidigt werden mußten.**

Dem erbitterten Kampfe der Meinung unter den Wortführern des Revolutions- und Reaktions-Systems hatte sich also im Volke selbst ein nicht minder unglücklicher Kampf gegen die den nationalen Gewerbsfleiß einzwängende Gewalt beigesellt, wodurch die Volksmoralität in ihrem Lebens-Prinzip von Tagen zu Tagen mehr vergiftet werden mußte.

Standen bei zerrissenem Interesse der Herrscher und Beherrschten die Sachen also, so war auch der Zeit-Geschichtsschreiber genöthigt, die Darstellungsform zu verändern, und eine so viel möglich vollständige Staaten-Geschichte zu liefern, welche in die Stelle der vormals nur in allgemeinen Umrissen geschilderten großen Welthändel treten mußte; denn anders konnte die an ihn mit Recht zu machende Forderung: ein vollständi-

ges Archiv für die künftige Geschichtschreibung einzurichten, unmöglich erfüllt werden. Es ist sehr begreiflich, daß in dieser Form die Chronik bloßen historischen Dilettanten, welche mehr angenehme Unterhaltung, als vollständige Belehrung über den Grund und Zusammenhang der Zeitereignisse lieben, nicht mehr so anziehend erscheint, als vormals, wo ihnen die großen furchtbaren Welthändel in Massen und meistens in unmittelbarer Beziehung auf das Wohl oder Wehe der Menschheit vorgeführt werden konnten. Mag aber immerhin in dieser neuen, durch die Natur des historischen Stoffs selbst herbeigeführten Form, die Chronik an Interesse für die große Lesewelt, welche stets Aufregung der Phantasie durch das Außerordentliche und Wunderbare verlangt, verloren haben; so hat sie doch unleugbar an gediegenem Gehalt für denjenigen Theil der Leser gewonnen, welchem die Zeit-Geschichte in allen ihren Verzweigungen als ein Gegenstand ernsten Forschens und reifen Nachdenkens, ja, als eine unschätzbare Warnungs- und Belehrungs-Tafel erscheint. Ihm, der auch das Volksleben und die Fort- oder Rückschritte desselben in den einzelnen Staaten kennen lernen will, werden allgemeine Umrisse der Zeitereignisse, und wären sie auch mit dem Griffel eines Meisters in der historischen Kunst gezeichnet, schwerlich genügen. Noch ist wahrlich die Zeit für die Lösung des höchsten Problems ihrer Geschichtschreibung nicht reif. Denn wo wäre wohl jetzt schon ein Geschichtschreiber zu finden, der im fortwährend-tobenden Meinungskampfe sich frei von jeder Partheinahme erhalten, und so eine völlig unbefleckte Klarheit des Urtheils über Grund,

Folge und innern Zusammenhang des Geschehenen gewonnen hätte? Hoch über seiner Zeit müßte ein solcher Mann stehen; und wer ist ruhmredig genug, auf solch' einen Ehrenplatz Anspruch zu machen?

Zur Erreichung jenes hohen Stand- und Gesichts-Punkts, für den künftigen Geschichtschreiber unserer Zeit, kann nur die größtmögliche Vollständigkeit geschichtlicher Vorarbeit führen; und eine solche Vorarbeit zu liefern, war und ist die Aufgabe der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Weit entfernt von der Anmaßung: jene Aufgabe genügend gelöset zu haben, erscheint mir doch die Rüge angeblich zu großer Ausführlichkeit in der einzelnen Staaten-Geschichte, welche der Chronik besonders von einem Recensenten in der Leipziger Litteratur-Zeitung gemacht worden, unstatthaft. Vollständigkeit der Erzählung aller einzelnen Thatsachen und Ereignisse, welche hauptsächlich auf die eigenthümliche Entwickelung des gegenwärtigen Staaten-Systems einwirkten, halte ich noch zur Lösung der fraglichen Aufgabe für ein Haupterforderniß; und nach dieser Ansicht werde ich fortarbeiten. Wiederholungen des schon einmal Gesagten sind zu vermeiden; Hinweisungen aber auf Staats-Verträge, welche sich auf mehrere Staaten beziehen, müssen statt finden (z. B. zwischen Portugal und Brasilien), wenn widrige Lücken in der einzelnen Staaten-Geschichte vermieden werden sollen. Pragmatische Zusammenstellung der wesentlich auf einander Bezug und Einfluß habenden Ereignisse, ist zur Verständigung der Leser (jedoch ohne vages Raisonnement im de Pradtschen Geschmacke) eben so nothwendig, als Mittheilung frei ausgesprochener Urtheile und Ansichten der

Wortführer und Vorfechter jeglicher Parthei. Denn wie anders soll der Zeitgeist den künftigen Geschichtschreiber bekannt werden? Warum hier aber die Geschichte der transatlantischen Welt, wo Alles mit reger Jugendkraft sich neu gestaltet, vorangestellt worden? Darüber ist schon eine hoffentlich genügende Erklärung in dem letzten und vorletzten Bande der Chronik zu finden!

Politische Stellung der transatlantischen und europäischen Staaten im Jahre 1826.

Dem europäischen Staaten-Systeme gegenüber erblicken wir das transatlantische, bestehend aus acht Föderativ-Republiken, einem patriarchalischen auf jesuitische Vorarbeit gegründeten Staate, einer Neger-Republik und einem neu geschaffenen Kaiserthume. Die Opposition der gemeinschaftlichen Politik dieser Staaten gegen die Grundsätze der heiligen Allianz war bereits im Jahre 1824 so entschieden, daß dem Ausbruche wirklicher Feindseligkeiten nur durch kraftvolle Vermittelung Großbritanniens, welches vorherrschende Handels- und Industrie-Interesse zum Schutze der westlichen Hemisphäre aufforderten, vorgebeugt werden konnte.

Der Meere beherrschende Dreizack hielt aber nicht nur das schon halb gegen die transatlantische Revolutions-Brut gezückte Schwert absoluter Legitimität in der Scheide, sondern die immer offenkundiger werdenden Vortheile, welche die brittische Merkantil-Politik bereits

durch ihre kluge Stellung gegen die neuen Staaten gewonnen, regte auch die Gewinnsucht der gleichfalls nach Theilnahme am Welthandel strebenden europäischen Continental-Regierungen dergestalt auf, daß die bislang ausschließlich machthabenden Legitimitäts-Grundsätze dadurch in den Hintergrund zurückgedrängt wurden. Portugals König anerkannte nun die Unabhängigkeit des Kaiserthums Brasilien; Frankreichs Beherrscher die der Republik Hayti.

Europas Handels- und Gewerbstand hatte unter dem schweren heimischen Drucke die unschätzbaren Vortheile freier Entwickelung der unermeßlichen Hülfsquellen der neuen Welt, und des ihm dort angebotenen Absatzes seiner Kunst- und Natur-Produkte zu klar eingesehen und erkannt, als daß er nicht jede ihm zu Gebote stehende Kraft angewandt und jedes Mittel benutzt haben sollte, um der bislang nur durch verschliffene politische Brillen schauenden legitimen Finanzkunst die Augen zu öffnen.

Frankreich schloß also, sobald es klar sah, wohin England steuerte, durch seinen General-Consul nicht nur mit Brasilien einen förmlichen Freundschafts- und Handels-Traktat; sondern es trat auch zunächst mit der mexikanischen Republik in Handels-Verbindungen und sandte Agenten dahin. Niederland stand bereits im letztverflossenen Jahre (1825) auf dem Punkte, Englands Vorbilde zu folgen und die transatlantischen Staaten anzuerkennen, um seinem Handel, wie seiner Schifffahrt einen weiteren Wirkungskreis zu eröffnen. Die rheinisch-westindische Handels-Gesellschaft hatte dergleichen Verbindungen unter stiller Billigung der um-

sichtigen preußischen Regierung schon früher angeknüpft. Die amerikanische Elb-Handels-Compagnie folgte ihr auf dem Fuße nach, und selbst die so höchst bedachtsame österreichische Regierung schien, sobald Brasiliens Unabhängigkeit auf legitimen Wege anerkannt worden war, gar nicht abgeneigt, mit dem neuen Kaiserreiche in freundschaftliche Handels-Verbindungen zu treten. Nur die wilde Leidenschaft eines völlig gegen wahre und leicht zu gewinnende Vortheil verblendeten Absolutismus der spanischen Regierung blieb ihrem beklagungswürdigen Starrsinne getreu; denn der abgefallenen Colonien Wiederunterjochung erschien ihr, wie einem großen Theile des in Finsterniß versunkenen Volks, als Spaniens unantastbarer Ehrenpunkt. Ferdinand und seine Camerilla taumelten also in zahlreicher Gesellschaft fort am Rande des furchtbaren Abgrundes, und alle ihre ohnmächtigen Bemühungen wirkten fortwährend darauf hin, das große Band der Welt-Verbindungen, welches sich im letztverflossenen Jahre enger um beide Hemisphären geschlungen, wieder locker zu machen, wo nicht ganz zu zerreißen. Ob jene Bemühungen, wie Viele behaupteten, von einer nordischen Politik unterstützt wurden? steht dahin! Die Zukunft wird manchen Schleier lüften, den noch die Gegenwart bedeckt.

Mittlerweile durchbrach der unaufhaltsame Strom früher kaum geahneter Begebenheiten, jenseits des atlantischen Meers alle gegen seine furchtbaren Wogen aufgethürmten Bollwerke. Amerika hatte sein höchstes Interesse begriffen. Selbstsüchtige Leidenschaften und Partheiungen vermochten das einmal angezündete Licht

nicht ganz wieder zu ersticken. Eine große erhabene Idee trat ins Leben. Am 22 Junius 1826 ward der amerikanische Congreß auf der, beide transatlantische Continente verbindenden, Landenge von Panama eröffnet.

Wenn auf diesem merkwürdigen Congresse im Jahre 1826 ungleich weniger zur Consolidirung des transatlantischen Staaten-Systems geschah, als die Freunde des neuen Staatenbundes gehofft; so geschah durch die eng dort geschlossenen Bündnisse doch genug, um allen europäischen Eroberungs- oder Unterjochungs-Entwürfen gegen die frei gewordenen Völker der westlichen Hemisphäre, ein unübersteigliches Bollwerk entgegen zu stellen. Auch wäre sicherlich mehr geschehen, wenn die behutsame Politik des nordamerikanischen Präsidenten, John Quincy Adams, sich zu dem kräftigen Vorbilde Monroes hätte erheben können, und wenn die unzweideutigen Rüstungen Columbiens und Mexikos gegen Cuba nicht eben sowohl dem nordamerikanischen, wie dem brittischen Handels-Interesse im schreckenden Lichte furchtbarer Prodigien erschienen wären! Solchen Sturm zu beschwören, mochte Britten und Nord-Amerikanern damals vor allem nothwendig dünken. Es mußte also Zwiespalt angezettelt werden; und dieß gelang leicht bei Stellvertretern junger Staaten, die eben erst das alte Sklavenjoch abgeschüttelt hatten, und in deren Schooße noch zwiespältige Leidenschaften genug gährten. Unter dem Vorwande der Ungesundheit des Orts ward der Congreß von Panama, wo auch gegen spanische Umtriebe das Martial-Gesetz hatte promulgirt werden müssen, aufgelöset, und Tacubaya im merikanischen Ge-

biete zum künftigen Versammlungsplatze der Congreß-Mitglieder bestimmt. In wie fern durch dieses gelungene diplomatische Kunststück, wobei jeder Unbefangene sah, daß die nordamerikanische Merkantil-Politik die europäische Schule gut benutzt habe, die innere Kraft-Entwickelung des ehemals spanischen Amerika verzögert ward, wird die Chronik nicht versäumen, ihren Lesern anschaulich darzustellen.

Ohnerachtet des Präsidenten-Wechsels, verfolgte doch die nordamerikanische Regierung, stets im volksthümlichen Geiste und Interesse handelnd, die vorgesteckte Bahn mit festen Schritten. Die Beschränkung des amerikanischen Handels, durch die brasilianische Blokade des Plataströms, duldete sie nicht. In den Zwistigkeiten mit England, wegen des Handels mit den brittisch-westindischen Colonien, versuchte sie zwar, wie bei den Grenzstreitigkeiten rücksichtlich Cangdas, den Weg gütlicher Ausgleichung, und sandte deswegen den viel erprobten Diplomaten Gallatin nach London. Aber von schüchternem Nachgeben war nicht mehr die Rede. Amerikas Küsten wurden mit großen Kosten in Ehrfurcht gebietenden Vertheidigungsstand gesetzt, und ein Zerstörungszug, wie solchen die Britten im Jahre 1814 zum Theil glücklich ausgeführt hatten, brauchte bald nicht mehr gefürchtet zu werden. Die nordamerikanische Marine gewann mit jedem Jahre größere Ausdehnung und Vollkommenheit. In allen Meeren, wohin der Handel den amerikanischen Gewerbfleiß zog, hatte die Regierung schützende See-Stationen von ame-

rikanischen Kriegsschiffen angeordnet. Die Barbaresken wagten es nicht mehr, die amerikanische Flagge anzutasten. Spaniens ohnmächtiger Zorn, wegen Anerkennung seiner abgefallenen Colonien, wurde kaum beachtet. Mit Frankreich hatte man sich durch gegenseitige Nachgiebigkeit in Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten verständigt, und nur die alten Schadloshaltungs-Forderungen an Frankreich, (wegen unrechtmäßiger Confiskation nordamerikanischen Guts) waren noch zu keinem gedeihlichen Abschlusse gekommen. Uebrigens blieb selbst die griechische Frage der nordamerikanischen Politik nicht ganz fremd. Obgleich aber ein ansehnliches nordamerikanisches Kriegsgeschwader im griechischen Archipel erschien und beträchtliche Unterstützungen an Kriegsbedarf u. s. f. den Griechen aus Nord-Amerika zuflossen; so hütete sich doch Quincy Adams umsichtige Klugheit vor jeder Verwickelung des nordamerikanischen National-Interesse mit der zwiespältigen europäischen Politik, rücksichtlich des griechischen Freiheitskampfs. Die nach Außen gewonnene und immer mehr befestigte Ehrfurcht gebietende Stellung der vereinigten Staaten, wurde vielmehr mit nie rastendem Eifer zur wundervoll schnellen Entwickelung der ungeheuern innern Staatskraft benutzt. Daß es dabei an innerm Gährungsstoffe nicht fehlte, bewiesen freilich die neuesten Versuche zu sehr wesentlichen Veränderungen der Constitution; allein diese Anläufe erschütterten eben so wenig die Grundfesten der hinlänglich erprobten Föderativ-Verfassung des herrlich anwachsenden Freistaats, als die ungeheure brittische Handels- und Geld-Krisis dem nordamerikanischen Geldwesen gleich große Verluste, als alle andern mit Eng-

land in Merkantil-Verbindungen stehende Staaten dadurch erfahren hatten, zuzufügen vermochte. Diese Andeutungen anschaulich zu machen durch einfache Darstellung der dießjährigen Geschichte Nord-Amerikas, ist jetzt unsere Aufgabe.

Die spanischen Colonien in Amerika hatten die Freiheit vom eisernen Joche des Mutterlandes erkämpft. General Rodil übergab am Schlusse des letztverflossenen Jahrs Callao. Der letzte feste Punkt auf dem amerikanischen Continente war also für Spanien verloren. Jede Hoffnung zur Wiedereroberung des Verlornen erschien daher unbefangenen Beobachtern chimärisch. Allein mit Vollendung der Befreiung vom fremden Joche, war keinesweges das schwere Problem der innern Organisation jener großen Länder gelöset. Man hatte sich, so lange die Unabhängigkeit derselben noch nicht entschieden war, mit provisorischen, in stürmischer Eile verfaßten, Constitutionen begnügt. Nun, da das Bedürfniß der Unabhängigkeit befriedigt war, fühlte man um so mehr das Bedürfniß eines bessern, den Lokal- und Personal-Verhältnissen angemessenen Zustandes.

Es waren wahrlich keine liberalen philosophischen Ideen, für welche zuerst die unter der alten Regierung schwer bedrückten Kreolen, denen sich allmälig fast die ganze weiße Bevölkerung anschloß, im spanischen Amerika das Schwert zogen, und es, trotz allem Wechsel des Kriegsglücks, in immer steigender Begeisterung gegen ihre alten Tyrannen führten. Es waren vielmehr

klare positive Bedürfnisse! Man wollte Freiheit des Handels, Anerkennung natürlichen Menschenrechts; Sicherheit der Ehre, des Lebens und des mühsam erworbenen oder rechtlich ererbten Eigenthums. In diesen Forderungen stimmten zwar die Mulatten und Mestizen mit den Kreolen überein. Aber auch die Schwarzen und die Indianer mit ihren Mischungen, denen wenig daran lag, ob ihre Herren unabhängig würden, und die sich eben deswegen beim Ausbruche der Revolution kaum rührten, mußten für die heilige Sache gewonnen werden; und dieß konnte nur durch Versprechungen der Freiheit und Gleichheit geschehen. Als dieß geschah, leisteten sie große Dienste, besonders in Columbien und Peru; und so ward das alte spanische Joch völlig zerbrochen.

Müßten aber nicht Wunder geschehen, wenn bei Lösung einer so verwickelten Aufgabe, als die: welche gesellschaftliche Organisation ist die beste für unser freigewordenes Vaterland? die alten Rangstreitigkeiten, die Kasten-Unterschiede, die Gewohnheiten dreier Jahrhunderte, die Eifersucht unter den Städten und Provinzen, oder die ehrgeizigen Selbstsüchteleien der Anführer verschiedener Racen und Stämme gar nicht wieder ins Leben gerufen würden, und also erstarkt auf dem Kampfplatze erschienen? Bei der tiefen, im ehemals spanischen Amerika, fast allgemein verbreiteten Volks-Unwissenheit, bei der auffallenden Ungleichheit der Civilisation in den verschiedenen Distrikten, und bei fortwährend leidenschaftlicher Stimmung der von Alters her feindselig einander gegenüber stehenden Racen, müssen unfehlbar auf amerikanischem

Boden unzählige Keime der Zwietracht in Gährung kommen. Macht und Reichthum der Geistlichkeit, uneinige Oberhäupter der bewaffneten Gewalt, und leicht angeregte Streitigkeiten über so viele unbestimmte Grenzen der neuen Staaten werden dabei ihre Rollen spielen, und haben sie schon gespielt.

Paez unterstützt mit seinen wilden Reitern das von Venezuela geforderte Föderativ-System; Bolivar zeigt sich der Demokratie abhold; Freyer hat kaum den letzten Schlupfwinkel der Spanier auf der Insel Chiloe ausgestöbert, so dekretirt er für Chili eine neue Constitution; Rividavia will aus Buenos-Ayres keine Abgeordnete nach Panama senden, und Francia scheint sogar sein Dictatoramt in Paraguay zur Wiedereinführung des Absolutismus benutzt zu haben. Der Conflikt solcher Elemente verkündet große Stürme, und des freigewordenen Süd-Amerikas Organisation, oder der zweite Akt des großen Revolutions-Drama wird, wie der erste, seine furchtbaren Episoden, seine Helden und seine entscheidenden Katastrophen haben.

Von einer unwandelbar festen Politik und Stellung jener Staaten gegen das Ausland, kann also jetzt die Rede noch nicht sein. Nur das verhaßte spanische Joch werden die Freigewordenen niemals wieder aufnehmen. Die Befolgung dieses Grundsatzes bleibt Aller gemeinschaftliches Interesse; und dieses hat der Mulatte und Mestize, der Neger und Urbewohner des Landes eben so gut, als der Kreole und einheimisch gewordene Europäer begriffen.

Brasiliens Stellung zu den nachbarlichen Republi-

ken ist eben so unsicher und gefährlich, als sein Verhältniß zu Portugal und zur europäischen Politik überhaupt. Mit der constitutionellen Monarchie möchte es dort schwerlich ehrlich gemeint sein. Denn die Tendenz zum Absolutismus (der Regierung von Rio-Janeiro) kann unbefangenen Beobachtern kaum entgehen, und nichts zeigt sie deutlicher, als der im transatlantischen Staaten-Systeme höchst unpolitische Krieg gegen die Plataſtaaten. In Fernambucco und Bahia gährt der furchtbarste Revolutionsstoff. Die Zeit wird lehren, ob Don Pedro I. der rechte Mann sei, jenes unter der Asche glimmende Feuer völlig zu ersticken.

Auf die drei großen Halbinseln des europäischen Continents strebt die Politik der heiligen Allianz ihren Einfluß fortdauernd zu behaupten. Rußlands Augenmerk war zunächst auf die durch den Hellenenkampf zerrissene europäische Türkei gerichtet. Frankreich suchte im zerrütteten Spanien seine kostspielige Protektor-Rolle fortzuspielen. Oesterreichs Einfluß auf die italienischen Staaten und Regierungen war entschiedener, als der französische auf der pyrenäischen Halbinsel. Doch Großbritanniens Politik überflügelte unterdessen die der heiligen Allianz in Portugal, indem das brittische Ministerium durch Charles Stuart die Anerkennung von Brasiliens Unabhängigkeit bewirkte, dem Kaiser Don Pedro I. nach seines Vaters Tode eine fast liberale Constitution für Portugal und die Einsetzung einer Regentschaft abdrang, welche selbst

mit brittischen Waffen gegen die wilden Anläufe der in offene Rebellion ausbrechenden Absolutisten geschützt wurde.

Darüber wütheten die Apostolischen nicht minder, als Spaniens König mit seiner Camerilla, und die französischen Ultras hätten eben so gern gegen England die Kriegstrommel gerührt, da brittische Bataillone in Portugal landeten und brittische Kriegsschiffe Lissabon und die Regentin bewachten. Die Politik der größten nordischen Macht vermochte es freilich kaum über sich, zum widrigen Spiele der brittischen Diplomatie auf der pyrenäischen Halbinsel gute Miene zu zeigen. Allein die noch wichtigere Lösung des großen Problems auf der osmannischen Halbinsel, erheischte gebieterisch Mitwirkung der meerbeherrschenden Macht; und so mußte jeder feindselige Conflikt mit dieser, sowohl von Rußland als von Frankreich, jetzt vermieden werden. Das mit feindseliger Eifersucht betrachtete und fast von allen Continentalmächten gehaßte Großbritannien, stand doch nun einmal da in fast unantastbarer Größe und Herrlichkeit.

Seine Seemacht war schon im Jahre 1820 zu einer Größe gediehen, daß sie kaum noch von der Marine aller übrigen europäischen Staaten bestritten werden konnte. Seine See- und Colonial-Niederlassungen umgürten nun den Erdball; denn den nördlichsten Theil Amerikas beschirmt der herrliche brittische Kriegshafen Halifax; auf dem Wege von den Antillen nach Nord-Amerika ist New-Providence in ein zweites Gibraltar verwandelt worden; in den Antillen selbst besitzen die Britten auf Antigua Zeughäuser und

Werfte, und auf Barbadoes und Jamaika herrliche Häfen. St. Lucie dient ihnen als Zwinger von Martinique, und Trinidad beherrscht den Eingang zum vormals spanischen Amerika. Den Felsen von St. Helena haben sie, als den besten Ruhepunkt zwischen Europa, Brasilien und Indien, gegen jeden Anlauf befestigt. Auf der Spitze von Afrika gehört ihnen das Vorgebirge der guten Hoffnung. Isle de France bleibt ihrer Kaper sicherster Schlupfwinkel. Die Verbindung zwischen den beiden Küsten Indiens sichern Ceylon und Cochin-China; Neuholland aber und die brittischen Stellungen im Südmeere vollenden gleichsam die große Umgürtung der Erde.

Noch anschaulicher und ärgerlicher erscheint jedoch der Britten drohende Stellung in den europäischen Meeren. Gibraltar, Corfu und Malta beherrschen das Mittelmeer. Von Jersey aus wird die französische Küste belugt, und Helgoland bewacht nicht nur die Ausflüsse der Elbe und Weser, sondern auch den Ausgang des baltischen Meers. Alle diese Wachtposten sind bekannt als Naturfesten von geringem Umfange, die sich mit unbedeutendem Aufwande von Geld und Menschen gegen jeden feindlichen Anlauf wenigstens so lange halten lassen, bis Englands schwimmende Festungen zu deren Schutze herbeikommen können.

Nicht gerade durch heroischen Kriegsmuth, oder durch ungeheuern Aufwand von Geld und Menschen-Kräften, sind aber alle jene Zwinger der nach Theilnahme am Welthandel und nach freier Bewegung industriöser Kräfte strebenden europäischen Continentalmächte gewonnen worden. Ungleich mehr möchte wohl

jener verhaßte Besitz auf Rechnung der sich immer gleichbleibenden und stets unverrückt auf ein Ziel hinwirkenden Kaufmanns-Politik zu setzen sein, welche überall den rechten Moment zu fassen und zu benutzen wußte, wenn etwas Erkleckliches sich gewinnen ließ; — einer Politik, die schlau genug war, in den sogenannten europäischen Befreiungs-Kriegen fremdes Blut zu ihrem Dienst für Zucker zu kaufen, und die es nie versäumte, die brittischen Ausfuhren während der letzten Kriege in richtige Bilanz mit der Summe aller ihren Verbündeten zu zahlenden Hülfsgelder zu bringen!

Mag man diese Politik anfeinden und verläumden. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß sie mehr gewirkt und geleistet, als die gepriesene Politik der heiligen Allianz. Zunächst freilich für das eigene Volk; denn sie war stets volksthümlich und wußte immer genau, was sie wollte. Mit der ihr eigenthümlichen Civilisation umfaßt sie jetzt nicht nur die brittischen Reiche in Europa, sondern auch das aus ihrem Schooße hervorgegangene freie Nord-Amerika, Canada und die Antillen, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Indien und Neuholland. Auch hat sie ihre Sprache zur allgemeinen Sprache der Kaufleute auf der ganzen bewohnten Erde gemacht.

Wenn man diesen Thatsachen hinzufügt die alte Ehrfurcht so vieler Staatsmänner gegen die brittische Constitution, die unberechenbare Macht des Kredits, und den viele Millionen Unzufriedener beherrschenden Wahn: als sei das freie, mächtige Britannien Hort, Schirm und Zuflucht aller verfolgten liberalen Ideen; so wird man einigermaßen den tiefen gediegenen Sinn

der parlamentarischen Aeußerungen des größten brittischen Staatsmannes c) neuester Zeit begreifen: „Ich „fürchte zwar den Krieg in einer guten Sache nicht, da „ich nicht an der Kraft des Landes, ihn anzufangen, „und an den Hülfsquellen, ihn fortzuführen, zweifle. „Ich fürchte ihn vielmehr in dem Bewußtsein der un„geheuern Macht, welche Großbritannien besitzt, die „Feindseligkeiten, worin es verwickelt werden kann, zu „Folgen zu steigern, deren Betrachtung mir Schaudern „erweckt. Es würde ein Krieg von furchtbarem Cha„rakter sein; ein Krieg, nicht bloß zwischen fechtenden „Heeren, sondern zwischen fechtenden Meinungen, wo„bei Großbritannien unter seinem Paniere alle unzu„friedenen und unruhigen Geister, alle über den gegen„wärtigen Zustand ihrer Länder Mißvergnügten, schlag„fertig treffen würde. Denn wahrlich, es ist eine „Macht vorhanden, die unter Englands Führung furcht„barer werden könnte, als irgend eine in der frühern „Weltgeschichte in den Kampf gebrachte Macht!"

Diese, gleichsam durch den Impuls rednerischer Begeisterung herbeigeführte Enthüllung jener furchtbaren Reserve, worauf, im äußersten Nothfalle, die alle gewinnsüchtigen Gemüther bezaubernde brittische Merkantil-Politik sich zurückziehen würde, reizte zwar die Reaktions- und Absolutisten-Apostel aller Länder, besonders die französischen Ultras, bis zur fanatischen Wuth gegen den kecken Redner, der vielleicht in ruhigerer Stimmung selbst bedauerte, das drohende Zauberwort ausgesprochen zu haben. Aber es war einmal

---

c) G. Cannings am 12 Decbr. 1826 im Parlamente.

ausgesprochen, hallte nach in den europäischen Kabinetten, vom Tajo bis zur Newa, und alle hüteten sich nun irgend eine politische Gewaltmaaßregel zu ergreifen, wogegen Englands Minister sein Verderben drohendes *Veto!* aussprechen würde.

Wer das eben Gesagte unbefangen beherzigt, wird auch die politische Stellung der europäischen Hauptmächte im Jahre 1826 leicht begreifen und zu würdigen wissen. Es wird ihm klar werden, warum die fünf Jahre hingezogene Lösung der türkisch-griechischen Frage, durch Wellingtons Sendung nach St. Petersburg auf eine Art beschleunigt wurde, die nothwendig eine entscheidende Katastrophe herbeiführen mußte. Wäre aber das Facit der englischen Kaufmanns-Rechnung im Jahre 1826 noch nicht klar gewesen; wie möchte es denn jetzt (Ende des Jahrs 1827) mit den bejammerungswürdigen Griechen stehen? Würde, ohne Englands Mitwirkung, die heilige Allianz wohl der rachsüchtigen Wuth des türkischen Padischa, oder den gräßlichen Colonisations-Planen des ägyptischen Satrapen, rücksichtlich der fast aufgeriebenen christlichen Bevölkerung Griechenlands, einen stählernen unzersprengbaren Riegel vorgeschoben haben?

Warum aber hat Englands Politik nicht eben so entscheidend zur Remedur des jammervollen anarchischen Zustandes in Spanien mitgewirkt? Ihr Handels-Interesse war, der Hauptsache nach, auf der pyrenäischen Halbinsel schon durch das Protektorat über Portugal gesichert; und wie sehr ihr an der Behauptung dieses Protektorats gelegen, beweisen Englands im Tajo stationirten Kriegsschiffe, seine nach Portugal gesandten

Landtruppen und seine drohend-warnende Sprache gegen Spanien, die mittelbar auch gegen Frankreichs herrschende Absolutisten gerichtet war, im Falle sie sich beigehen ließen, die portugiesischen Rebellen mit Heeresmacht zu unterstützen. Ueberdem war ja durch die von England zuerst ausgesprochene Unabhängigkeit der vormals spanischen Colonien in Amerika das Drei- und Vierfache dessen schon gewonnen, was für Englands Handel etwa in Spanien durch Frankreichs und Rußlands überwiegenden Einfluß verloren werden konnte. Die englische Politik müßte also ganz ihre alte Natur verleugnet haben, wäre sie mit Waffen-Gewalt zur Vernichtung des Phantoms von neu errungenem Kriegsruhme der französischen Waffen in Spanien auf dem Kampfplatze erschienen. Jenes Phantom kostete ja Frankreich über 200 Millionen Franken, deren Wiedererstattung an das Unmögliche grenzte; und das, eines vermeintlichen Ehrenpunkts wegen, fortdauernd über Spanien zu behauptende Protektorat Frankreichs, lähmte ja die Staatskraft des letztern nach Außen, gleich einem an die Füße eines sonst raschen und kraftvollen Wanderers befestigten schweren Klotze.

Großbritanniens innere Staats-Verwaltung hängt jetzt mit der Eigenthümlichkeit der brittischen Politik nach Außen viel inniger und genauer zusammen, als die innere Verwaltung und auswärtige Politik der europäischen Continentalmächte zusammenhängen. Wo möchten sich wohl anders, als in England, Minister jahrelang auf ihrem hohen Posten erhalten, die keineswegs des Monarchen persönliche Zuneigung besitzen? Wo anders dürfte ein Premier-Minister es wagen, Ein-

richtungen vorzuschlagen, und zum Theil durchzuführen, welche geradezu das Interesse der alten Aristokratie beeinträchtigen? In England allein, wo die jüngere Aristokratie der reichen Bankiers, Fabrikanten und Handelsherren sich jener alten Aristokratie der großen Grundbesitzer kraftvoll zur Seite gestellt hat, durften Canning und Huskisson es wagen, als Organe der jüngern, wahrhaft volksgemüthlichen Aristokratie zu reden und zu handeln, mochte auch der Monarch selbst sich ungleich mehr zu den alten als zu den neuen Ansichten hinneigen. Nur in England, wo Aristokratie und Demokratie einander durchdringen, wo die freie Presse, als kraftvolles Zuchtmittel ausschreitender Gewalt, sich immer noch bewährt, wo jeder Privatmann sich um das Gemeinwohl bekümmern, Mißbräuche zur Sprache bringen, sich deswegen frei ans Publikum wenden, und laut Abstellung der erkannten Mißbräuche fordern darf, hat bei volksthümlicher Verwaltung der Minister einen Rückhalt, den zu ehren selbst die Macht der Krone genöthigt ist. Nur darf der Minister nie die ehrfurchtsvolle Scheu gegen das Bestehende, möge es sich auf Personal- oder auf Realrechte beziehen, verletzen. Aus diesem Gesichtspunkte werden wir in der brittischen Jahrs-Chronik Huskissons neues Handels-System und Cannings versuchte Radikal-Reform der Korn-Gesetze betrachten müssen.

Ueber die politische Stellung der europäischen Continentalmächte ist ungleich weniger thatsächlich Begründetes zu bemerken. Bei dem Schaukel-Systeme der Minister in Frankreich, war an keine feste, ein einziges Ziel unverrückt im Auge behaltende Politik des

Kabinets der Tuillerien zu denken. Villele suchte sich in seinem hohen Posten zu behaupten, durch welche Mittel es immer sein mochte. So wurden bald die Ultra-Royalisten, bald die Liberalen durch Furcht und Hoffnung, durch Drohungen und Versprechungen, in das von dem Minister ausgespannte Netz gelockt; aber die Angriffe gegen ihn wurden auch in eben dem Maaße heftiger und erbitterter, als eine Parthei nach der andern, und die eine wie die andere sich in ihren Erwartungen getäuscht sah. Die Vereitelung des Renten-Reduktions-Plans; das Durchfallen des Erbschafts- und Erstgeburts-Rechts in der Pairs-Kammer; der heillose Lärm über die Verschleuderungen und Betrügereien im letzten spanischen Kriege; die Anklagen wegen der haytischen Pflanzer-Entschädigung, und das immer lauter werdende Murren über die seltsame Liquidation der Emigranten-Forderungen, erscheinen dem unbefangenen Beobachter als unleugbare Folgen jener ministeriellen Mystifikationen.

Die Politik des Kabinets der Tuillerien fand also bei keiner einzigen der leidenschaftlich gegen einander kämpfenden Partheien volles Vertrauen und unbedingte Billigung. Unter allen Partheien, welche während des Jahrs 1826 in Frankreich tobten, wußte indessen keine mit mehr Consequenz und schlauer Benutzung des günstigen Augenblicks ihre Rolle zu spielen, als die der Ultramontanen, indem sie allein unverrückt auf das Ziel hinsteuerte: die Macht des Pfaffenthums wieder herzustellen, das während der Revolutions-Zeit dem Volke aufgegangene Licht wieder zu verlöschen, die alte Feudal-Aristokratie jetzt nur als Mittel zur Erringung

hierarchischer Zwecke zu benutzen, und selbst die höchste Staats-Gewalt dergestalt zu überflügeln, daß ihre Politik der Politik der römischen Curie und deren Trabanten stets untergeordnet bleibe, oder wenigstens stets hülfreiche Hand böte. Um dieses heillose Ziel zu erreichen, wurden kirchliche Alterthümlichkeiten erneuert, ohne doch die Gefühle erneuern zu können, welche damit zu ihrer Zeit verbunden gewesen waren; wurde der Mißbrauch der Kirchen-Gewalt mit jedem Tage frecher; wurden durch Tändeleien und Gaukelwerke der Frömmelei immer mehr schwache Seelen, besonders vornehme Weiber, gefangen, deren Einfluß auf Frankreichs Machthaber nicht zu bezweifeln war. Im Volke selbst aber ging, während solcher jesuitischen Operationen, eine fürchterliche Saat von Heuchelei, vermischt mit kaum verhehltem Spott und Grimm auf, die nur eines befruchtenden Regens bedurfte, um die in ihr liegenden Keime des Bürger-Krieges schnell zu entwickeln.

Bei dem Allen spielt Frankreich jetzt eine scheinbar glänzende Rolle in dem Gewirre der großen Welthändel; es wird sich aber bald zeigen, ob das Glänzende nur Flittergold oder echtes gediegenes Metall sei. Spaniens politische Stellung möchte leicht mit dem evangelischen Worte: wo ein Aas ist, sammeln sich die Raubvögel, hinlänglich zu bezeichnen sein. Denn was anders kann die Chronik des Jahrs 1826 von diesem unglücklichen Reiche erzählen, als fortwährende Greuel der Anarchie? Was anders vermag sie darzustellen, als eine fast in Verwesung übergegangene Verwaltung, verbunden mit einer Gesetzgebung, welche nur aus der schlammigten Quelle des willkührlichsten Despo-

tismus und der rasendsten Partheienwuth zu entspringen scheint? Wo ist ein Hoffnungsschimmer, daß endlich die eben so blinde als taube Leidenschaft der warnenden Stimme, welche gleich Donnertönen aus den über Spaniens Herrscher und Volk hängenden schwarzen Gewitterwolken erschallt, ihr Ohr öffnen werde? So lange die Pfaffen-Gewalt in Spanien nicht gebrochen, und die das Volksleben zerdrückende Last nicht auf alle Schultern vertheilt worden ist, giebt es für dieses unglückliche Volk kein Rettungsmittel!

Portugal folgt, rücksichtlich seiner politischen Stellung im europäischen Staaten-Systeme, dem allmächtigen Zuge Großbritanniens, und hat gar keinen freien selbstständigen Willen.

Oesterreichs Politik ist entschieden für das Stabilitäts-Prinzip, und verfolgt dieses mit unwandelbarer Consequenz, während die ängstlich-vorsichtige österreichische Verwaltung, zur gewünschten Entwickelung der Staatskraft durch Vermehrung der einheimischen Produktion, des Gewerbfleißes und des Handels, des Reiches Grenzen in weitem Umfange nicht nur der Einfuhr fremder Kunst- und Natur-Erzeugnisse, sondern auch dem Eindringen des ungleich gefährlichern Lichts fremder revolutionairer Aufklärung fast hermetisch verschließt. Die schärfste Controlle ist auf Italien gerichtet, wo die tiefe und gefährliche Gährung des Carbonarismus fortwährend mit Argusaugen bewacht werden muß. Ueber Deutschlands unruhige Geister wacht leichter unter Oesterreichs Leitung der deutsche Bundestag, der nie einen andern Willen, als den vom Präsidial-Gesandten klar ausgesprochenen, gezeigt hat. Die ari-

ſtokratiſche Oppoſition in Ungarn ſcheint durchaus nicht volksthümlich zu ſein; und kann alſo der Regierung keine ängſtliche Sorge machen. Wo aber Oeſterreichs wahre, gediegene Staatskraft ruht: in den deutſchen Erbſtaaten, würde vollends bei der eigenthümlichen Stimmung und Richtung des Volksgeiſtes, Aufregung deſſelben durch Ideen, oder gar durch revolutionaire Phantaſien, ein unkluges Unternehmen ſein, deſſen völliges Mißlingen mit Gewißheit vorhergeſehen werden könnte.

Nur bei dem großen Trauerſpiele des griechiſchen Freiheitskampfs im Oſten, fühlt, da Englands kaufmänniſche Politik ein anderes Facit, als das der öſterreichiſchen Finanzkunſt, gefunden hat, das Wiener Kabinet (über die vermuthliche Entwickelung des letzten Akts) drückende Beſorgniß. Die Anzeigen derſelben liegen jedem Unbefangenen ſchon klar in der Geſchichte des Jahrs 1826 vor Augen, und es wird alſo Pflicht für den Chroniſten, ſeiner Leſer Aufmerkſamkeit dahin zu richten!

Preußens Politik will eben ſo gut, als die öſterreichiſche, Stabilität des Friedens in Europa. Sie wird alſo nur im Falle der äußerſten Noth und Gefahr das Schwert walten laſſen. Aber die Entwickelung der großen Welthändel liegt nicht in Preußens Macht. Dieſe ſpielt dabei eine untergeordnete Rolle. Aufhalten, warnen, auch allenfalls eine drohende Miene annehmen: das ſind die Mittel, worüber Preußen in ſeinem Verhältniß zu England, Rußland und Oeſterreich ſelbſtſtändig für die Erhaltung des Friedens verfügen kann. Brechen aber Rußland und England mit ver-

einer Kraft los, wird Preußen, um nicht in isolirter Stellung den Vortheil des entscheidenden Moments einzubüßen, für irgend eine Parthei sich erklären müssen. Denn in solchem Sturme möchte selbst die heilige Allianz dem Zögernden kaum Schutz des legitimen Besitzstandes gewähren; und welche Gefahr Zögern in Verbindung mit halben Maaßregeln bringen kann, wird Preußens Diplomaten, vom Jahre 1805 her, noch in warnendem Andenken sein! Die umsichtig-kluge Regierung sucht inzwischen die innere Verwaltung des aus mancherlei heterogenen Theilen zusammengefügten Staats auf den Punkt der größtmöglichen Vollkommenheit zu heben. Dabei ist ihr Finanz-, Fabrikations- und Handels-System unleugbar darauf berechnet, nach Englands Vorbilde ein immer regsameres Volksleben in Gang zu bringen; dem, was die Zeit fordert, keinesweges eigensinnig zu widerstreben; das Licht der Wissenschaft vielmehr für den Staatszweck klüglich zu benutzen; jedoch zugleich scharfe Aufsicht zu halten, daß praktisch erprobte und bewährte Erfahrungen nicht im täuschenden Nebel vager Theorien untergehen. Die Furcht vor demagogischen Umtrieben wird endlich auch besiegt werden; und dieser wünschenswürdige Sieg scheint wahrlich eine der Hauptbedingungen zu sein, daß Preußen mit Ehrfurcht gebietender Kraft den Rang und die Stellung im europäischen Staaten-Systeme fernerweit behaupte, welche ihm die große Katastrophe während der Jahre 1813 — 1816 wieder verschafft hat!

Die Politik der übrigen deutschen Bundesstaaten ist zwar theils durch Oesterreichs und Preußens kund gethane Wünsche, theils durch ihr mächtiges *Veto*

bedingt. Ob aber beiden großen Mächten nicht die Nachtheile der kleinen Souverainitäten für den großartig gedachten Bundeszweck schon einleuchtend, wenigstens fühlbar geworden sein mögen? ist eine Frage, zu deren Beantwortung die Chronik des Jahrs 1826 allerdings einige Beiträge liefern wird. Die größeren süddeutschen Staaten streben ersichtlich nach Selbstständigkeit in Regulirung ihres Handels-, Fabrikations-, Gewerbe- und Zoll-Systems; — eine Selbstständigkeit, die nur durch gegenseitige Verständigung über ihr wahres Interesse errungen, und dann durch einen festen Bund jener Staaten gesichert werden kann. Kommt es endlich zum Abschluß eines solchen Bundes; so wird derselbe in dem deutschen Staaten-Systeme Veränderungen herbeiführen, woran bei Abfassung der Bundes-Akte noch nicht gedacht wurde. Ob die gegenwärtige Generation in unserm Vaterlande noch die feste Begründung des Gleichgewichts zwischen den geistigen und materiellen Kräften erleben, und ob es der geläuterten vaterländischen Staatskunst bald gelingen werde, diese größte Aufgabe für das innere Staatsleben zu lösen? — das ist freilich eine schwer zu beantwortende Frage. Die Chronik darf nur Thatsachen berichten, und muß es der Urtheilskraft ihrer Leser anheimstellen, in wie fern sie daraus mehr Gründe für die bejahende, als für die verneinende Beantwortung jener wichtigen Frage zu schöpfen geneigt sind! Unumstößlich bleibt jedoch die Wahrheit: Deutschland kann die seiner würdige Stellung im europäischen Staaten-Systeme nur durch Lösung der fraglichen Aufgabe erringen.

Rußlands Politik ist durch des Kaisers Alexander I. unerwarteten Tod wesentlich zwar nicht verändert worden; aber der furchtbare Ausbruch der im russischen Heere vorhandenen Gährungsstoffe scheint doch die Regierung hauptsächlich bewogen zu haben, ihnen schneller einen weiten Abzugs-Kanal durch kriegerische Thätigkeit, gegen die alten Erbfeinde, zu eröffnen, als es die friedeliebende Politik des verewigten Kaisers gestatten mochte. Es ist wohl jetzt in Rußlands Kabinette dieselbe Politik vorherrschend, welche vormals den römischen Imperator Augustus bewog, seine besten Legionen nach Deutschland zu senden, wo doch wenig zu gewinnen war! Ob nun der griechischen Glaubensgenossen Weheruf, oder die entschiedene Nationalstimmung der Russen, oder das Andringen der mit ihren Berechnungen ins Klare gekommenen brittischen Minister, oder der Reiz alter, noch von Peter I. herstammender Eroberungsplane, oder die Furcht vor einer kriegslustigen und im langen Ruhestande über verbrecherischen Entwürfen brütenden Soldaten-Aristokratie die Haupttriebfeder des vom St. Petersburger Kabinette gefaßten Entschlusses gewesen sei? steht dahin! — Die Zeit wird den Vorhang, welcher jetzt noch das politische Geheimniß bedeckt, schon wegziehen. Ein schwacher Lichtschimmer fällt bereits ins Auge aufmerksamer und unbefangener Beobachter der Zeitereignisse. Ein folgenreicher Zusammenstoß der neu-russischen mit der alt-österreichischen Politik scheint nämlich nicht mehr vermieden werden zu können; und sollte dadurch die heilige Allianz in ihrer bisherigen Centralmacht einen Riß bekommen, — wie ganz anders würde sich dann

die Stellung der westlichen Centinentalmächte, besonders aber die der deutschen Bundesstaaten, gestalten?

In Skandinavien hat der kluge, in der großen Revolutions-Schule gebildete, König Arbeit genug, um die jeder Amalgamation widerstrebenden Elemente der schwedischen Aristokratie und des norwegischen Volksthums nur einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen. In den großen Welthändeln kann also jetzt das zusammengepreßte sogenannte Schwester-Reich gar keine bedeutende Rolle mehr spielen. Das glücklich Gewonnene klüglich zu bewahren, jeden Zusammenstoß mit überlegener fremder Macht vorsichtig zu vermeiden, das innere Volksleben, im Kampfe mit einer rauhen Natur, so viel als möglich zu schützen und zu begünstigen; das ist die Aufgabe der schwedischen Staatskunst, deren Lösung die ganze Sorgfalt der neuen Dynastie um so mehr erheischt, da sie zugleich darauf Bedacht nehmen muß, den Adel, wie den Priesterstand, den Bürger, wie den stimmgebenden Bauer in Schweden durch umsichtig-abgemessene Popularität an den neuen Thron zu ketten. Denn, sind auch die alten Partheien der Hüte und Mützen gestorben, der wahren und der verkappten Legitimitäts-Freunde giebt es doch noch genug, welche nicht verfehlen würden, die Lärmposaune der Restauration zu blasen, sobald das fremde Herrscher-Geschlecht des kräftigen Beistandes der öffentlichen Meinung und kategorisch entschiedener Volksgunst verlustig würde!

Die Weisheit der dänischen Regierung beurkundet sich durch vollständig klare Erkenntniß ihrer eigenthümlichen, sehr bedrängten Stellung im europäischen Staaten-Systeme. Jeden Conflikt nach Außen vermei-

bend, richtet sie ihre umsichtige und humane Thätigkeit vorzüglich auf die radikale Heilung alter kaum vernarbter Wunden; verbessert und vereinfacht den Staatshaushalt; läßt wohlthätiger Aufklärung freien Spielraum; widmet der Erziehung des Volks vorzügliche Sorgfalt, und begünstigt jede zweckdienliche Maaßregel zur Erweiterung des Handels, der Produktion, der Schifffahrt und des Gewerbfleißes, wodurch zugleich ein regeres Volksleben und ein harmonischeres Zusammenwirken der geistigen und materiellen Volksthätigkeit eingeleitet werden kann. —

Rücksichtlich der großen Welthändel hatten im Jahre 1826 die italienischen Könige eine eben so unbedeutende Stimme, als die kleinen nordischen Mächte. Geist und Kraft ihrer Staatskunst sind fortdauernd auf die Ertödtung des den italienischen Thronen Umsturz drohenden Carbonarismus gerichtet. Darüber ist weiter nichts zu sagen, als: bessert Verwaltung, Rechtspflege und Volksunterricht; so wird die alte Giftpflanze leicht erstickt werden!

Aber der alte Spuk des Pfaffen-Regiments ist wieder aus seinem Moder zum neuen Leben erwacht. Sein Panier flattert wieder, Sieg verkündend, auf der Engelsburg. Die curia romana hat nichts vergessen. Sie sucht vielmehr alle ihre alten Ansprüche auf Weltherrschaft wieder hervor, und findet dienstfertige Freunde zu Tausenden, die ihr das Wort reden, und die, wäre es möglich, auch das letzte Fünkchen Lichts mit Strömen von Blut und Thränen auslöschen würden!

Begründet diese schreckende Erscheinung nicht gerechte Besorgnisse? Besorgnisse wohl; aber keine ge-

rechte und den Muth wahrer Freunde des Lichts niederschlagende! Denn die Furcht vor äußerer Gewalt, womit die allein seligmachende Kirche ihr großes Bekehrungswerk gern betreiben möchte, ist auf dem dermaligen Standpunkte der europäischen Bildung und bei den bestehenden Verhältnissen der Staaten eine eitle Furcht. Durch Luther und Zwingli, durch Leibnitz und Thomasius, durch Locke und Kant hat die Welt denken und prüfen gelernt; und diese Richtung zum Denken läßt sich nicht ändern, wie die Sitte eines fügsamen Hofes. Und eben darum ist es nicht möglich, daß das Pabstthum jemals die Meinung der zum eigenen Vernunftgebrauch gelangten Welt wieder gewinnen und zu sich herüberziehen könnte, ob auch die Modefrömmelei der Pariser galanten Herren und Damen, eben so wie einst der Atheismus und die Frivolität der alten Pariser Thoren, einige Nachahmung im Auslande fände. Ist doch die protestantische Denkart schon weit in den katholischen Ländern selbst ausgebreitet; und wahrlich, die neuerlichen Missions-Farcen und der Ablaßkram des kürzlich eröffneten Jubeljahrs werden sie eben so wenig wieder ersticken, als de Maistres Pabst-Vergötterung, la Mennais Jesuiten-Apologie und Hohenlohes Wunder zum Denken gewöhnte Menschen bewegen können, das abgeschüttelte schimpfliche Joch sich wieder aufbürden zu lassen!

Mag dieß genug sein, um unseren Lesern den richtigen Stand- und Gesichts-Punkt zur Beurtheilung der Stellung des Pabstthums im europäischen Staaten-Systeme anzuweisen. Die Stellung des in Fäulniß übergegangenen Staatsgebäudes der hohen ottoman-

nischen Pforte auf europäischem Grund und Boden läßt sich gleichfalls mit wenigen Worten bezeichnen. Nur der Fanatismus in seiner rohesten und wildesten Natur kann dem Padischa noch einige Hülfe gegen den Andrang der europäischen Politik leisten. In der Hauptsache aber ist der krankhafte Zustand des ottomannischen Reichs in Europa so weit gediehen, daß seinem Beherrscher nur die Wahl zu bleiben scheint: ob Schlagfluß oder Auszehrung demselben ein Ende machen solle?

I.

Geschichte der transatlantischen Staaten im Jahre 1826.

Der amerikanische Congreß zu Panama.

Es bestanden bereits im Jahre 1825 zwischen den Republiken Columbien und Chili, Columbien und Peru, Columbien und Mexiko, Columbien und Mittel-Amerika Bündnisse, wodurch sie sich gegenseitig verpflichteten: einander zu Wasser und zu Lande, zur Behauptung ihrer errungenen Unabhängigkeit, beizustehen, und jeden Angriff oder Einfall abzuwehren, der auf irgend eine Weise den Bestand ihrer Freiheit gefährden, ihrem Interesse nachtheilig sein, oder ihre Ruhe stören könnte Die contrahirenden Theile garantirten dabei einander gegenseitig die Integrität ihrer Territorien, so wie solche vor dem Ausbruche des Befreiungs-Krieges beschaffen gewesen; anerkannten auch als Theil gedachter Territorien alles dasjenige, was zu den Bezirken der alten spanischen Vice-

Königreiche erweislich gehört hätte. Nicht minder verpflichteten sie sich, gegen jede durch ränkevolle Aufrührer bewirkte Ruhestörung gemeinschaftliche Sache zu machen; jeden des Hochverraths Angeklagten, wenn solcher etwa aus dem Gebiete des einen Staats in das des andern entfliehen sollte, auszuliefern, und auf keine Weise das Recht der Untersuchung dem Staate zu verkümmern, welchem jenes Recht zustehe. Ueberhaupt sollte auf keine Art, durch den abgeschlossenen Conföderations-Vertrag, die National-Souverainität irgend Eines der contrahirenden Theile verletzt werden.

Columbiens Vorschläge zur Versammlung eines allgemeinen amerikanischen Congresses zu Panama.

Schon in dem am 21 Oktober des Jahrs 1822 zwischen Columbien und Chili abgeschlossenen Traktate, war die Verpflichtung ausgesprochen: daß die contrahirenden Theile ihren besten Einfluß bei den Regierungen der übrigen weiland spanischen Staaten von Amerika anwenden wollten, um sie zum Beitritte des allgemeinen Conföderations-Vertrags zu vermögen. Auch hatten damals bereits Columbiens und Chilis Regierungen einander das Wort darauf gegeben: den Bevollmächtigten, woraus die gewünschte große Versammlung der amerikanischen Staaten bestehen würde, die uneingeschränkteste Gastfreundschaft zu beweisen, und sie als heilige, unverletzliche Personen zu behandeln, im Falle der Ort ihres Zusammentritts in das Gebiet von Columbien, oder in das von Chili verlegt werden sollte.

In dem zwischen Peru und Columbien am 6 Julius 1822 abgeschlossenen Traktate, ward der Isthmus von Panama, auf columbischem Gebiete, als der schicklichste Platz für die erlauchte große Versammlung bereits namhaft gemacht. Dasselbe geschah in dem, am

15 März 1825 zwischen Columbien und Mittel-Amerika unterzeichneten Traktate; und auch in dem, am 20 September desselben Jahrs zu Mexiko publicirten Traktate zwischen Columbien und Mexiko, war der fragliche Punkt ausdrücklich festgestellt worden. d)

Was nun zunächst die Stadt, welche als der schicklichste Punkt zur Berathung des gemeinschaftlichen Interesse der transatlantischen Staaten bezeichnet wurde, anbetrifft, so liegt diese (Panama) an der Südküste der Meerenge von Darien, und zählt eine noch täglich zunehmende Bevölkerung von 25,000 Einwohnern, mit Einschluß der dienenden Neger. Der Weg von Panama bis zu dem nächsten Seehafen Chagres ist nur drei deutsche Meilen lang, und führt durch eine majestätische Urwaldung, welche Bolivar dergestalt lichten ließ, daß in dem breiten Baumgange nun vier beladene Maulthiere neben einander hintraben können. Zum Versammlungsorte des großen Congresses ward ausersehen das auf einem Vorgipfel des Berges Anon liegende schöne und geräumige Franziskaner-Kloster, welches allerdings einer luftigen Temperatur genießt. Allein in der Stadt selbst herrscht meistens eine brennende Hitze, oft von 100 Grad Fahrenheit, und nur selten bringen dort die Nächte erquickende Küh-

Beschreibung von Panama.

---

d) Diese vier Traktaten sind nachzulesen in dem Journale Atlantis, von E. Fl. Rivinus. Jahrgang 1826. Nr. 2. u. 3. Leipzig in Commission der Hinrichschen Buchhandlung.

lung. Der Gesundheit zuträglich kann also ein solcher Ort wohl schwerlich genannt werden!

Ueberdem beträgt die Entfernung Panamas von Washington, dem Congreßorte der vereinigten nordamerikanischen Staaten, in gerader Richtung, fünfhundert deutsche Meilen. Von Xalapa, dem Versammlungsorte des mexikanischen Congresses, ist Panama dreihundert deutsche Meilen entlegen; von Guatimala, dem Hauptorte der mittelamerikanischen Staaten, hundert achtzig Meilen; von Columbiens Hauptstadt, Ocana, hundert funfzehn; von Perus Hauptstadt, Lima, dreihundert fünf und funfzig; von Santiago, der Hauptstadt Chilis, sechshundert siebenzig; von Potosi, der Hauptstadt des neuen Freistaats Bolivia (Ober-Peru) vierhundert sechzig; von Buenos-Ayres, dem Sitze des Platastaaten-Congresses, siebenhundert dreißig, und von Rio Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, siebenhundert funfzig deutsche Meilen.

Welche ungeheure Entfernungen, und wie wenig zu schneller Communikation der Abgeordneten mit ihren respektiven Regierungen geeignet! Diesem Uebelstande hatte jedoch selbst der umsichtige Bolivar, von dem die großartige Idee jenes Congresses ausgieng, nicht auszuweichen vermocht.

Bedenklichkeiten der Regierung der vereinigten Staaten von Nord-

Unter allen amerikanischen Regierungen, welche sich entschlossen, zu dem berühmten Congresse Abgeordnete zu senden, hatte die der vereinigten Staaten (auf wiederholte Einladungen Columbiens, Mexikos und Guatimalas) den bedenklichen Schritt am reiflichsten

und umsichtigsten erwogen. Der Präsident, John Quincy Adams, entwickelte in seiner Botschaft an den Senat, vom 26 December 1825, alle Gründe, warum er für gut gefunden, Richard Anderson von Kentucky und John Sergeant von Pensylvanien, zu außerordentlichen Gesandten nach Panama zu ernennen, ihnen auch William Rochester von New-York, als Sekretair der Mission, beizugeben. Dem ohnerachtet erklärte die Committee der auswärtigen Verhältnisse: daß die Absendung von Ministern, zu dem Congresse in Panama, vor jetzt unzweckmäßig sei. Inzwischen ward diese seltsame Entscheidung doch in der Senats-Sitzung vom 14 März 1826, mit 24 Stimmen gegen 19 verworfen, und dagegen die vom Präsidenten ergriffene Maaßregel völlig genehmigt. e)

Amerika wegen Beschickung des Congresses.

Bis zur Mitte des Junius hatten sich als Bevollmächtigte eingefunden zu Panama: für Columbien, der Staats-Minister des Auswärtigen, Pedro Gual und der General Pedro Brizeno Mendez; für Guatimala, Antonio Larrazabal und Pedro Molina; für Peru, der Gerichts-Präsident Manuel Lorenzo de Vidaure und der Richter Manuel Parez Zubela; für Mexiko, der General Jose de Michelena und der Richter Jose Dominguez. Die nordamerikanischen Bevollmächtigten aber wurden verhindert zu erscheinen, da Richard Anderson auf

e) Die auf diese Verhandlungen Bezug habenden Aktenstücke in der Atlantis a. a. O. 1826. Nr. 3. S. 50 ff.

der Reise zu Carthagena tödtlich erkrankte, f) und John Sergeant, wegen jenes Trauerfalls, in Bogota neue Instruktionen von seiner Regierung erwartete.

Chilis Regierung hatte keine Bevollmächtigte gesandt, weil zu jener Zeit der Krieg gegen Chiloe ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Buenos-Ayres zeigte überall keine Neigung, an den Congreß-Verhandlungen Theil zu nehmen. Ober-Peru, oder Bolivia, war von seiner vormaligen Metropole noch nicht als unabhängige Republik anerkannt worden, weswegen es auch noch keine Bevollmächtigte nach Panama senden konnte; und die zum Legitimitäts-Systeme sich hinneigende Regierung Brasiliens schien gar nicht gewillt, sich mit republikanischen Ideen zu befreunden. Des Dictators von Paraguay Antwort auf die Einladung zum Congresse, lautete vollends feindselig und zurückstoßend.

Inzwischen wurde, nach einigen Privat-Conferenzen der anwesenden Bevollmächtigten, die Versammlung installirt, und durchs Loos entschieden, in welcher Ordnung die conföderirten Staaten aufgeführt werden sollten. Auch ward beliebt, daß die Repräsentanten eines jeden Staats den Vorsitz bei Leitung der Verhandlungen abwechselnd führen möchten.

Eröffnung des Congresses.

Die erste feierliche Versammlung fand statt am 22 Junius, und fast an demselben Tage erschien in der Zeitung des Isthmus eine Rede, g) die Vidaure

---

f) Er starb daselbst am 24 Julius d. J.

g) Die Rede in der Atlantis und der Allgem. Zeitung J. 1826. Beil. Nr. 286.

bei Eröffnung des Congresses gehalten haben sollte, welche er aber in Wahrheit nicht gehalten, wie denn auch die darin ausgesprochenen Grundsätze und Gesinnungen von den übrigen Abgeordneten so wenig gebilligt worden waren, daß sogar von den mexikanischen und columbischen Abgeordneten eine Protestation dagegen erschien.

Die Vertheidigung der frei gewordenen amerikanischen Staaten bildete den ersten und wichtigsten Gegenstand der Unterhandlung, wobei jedoch die meisten Stimmen sich dahin vereinigten, die großen stehenden Armeen allmälig zu vermindern, dagegen aber die Vermehrung der Streitkräfte zur See, wodurch Spanien und dessen etwaigen Freunde am sichersten von jeder bedrohlichen Expedition gegen die ehemaligen Colonien abgehalten werden könnten, mit aller nur möglichen Energie zu betreiben. Columbien und Mexiko erboten sich, den, zur Erbauung und Ausrüstung der vorgeschlagenen Seemacht, nöthigen Aufwand provisorisch zu übernehmen; die anderen Staaten sollten gehalten sein, angemessene Beiträge zur Unterhaltung der Kriegs-Marine zu leisten.

Der eigenthümliche Zustand, der noch unter Spaniens Botmäßigkeit gebliebenen Antillen, Cuba und Portorico, erschien zwar sämmtlichen zu Panama versammelten Bevollmächtigten als durchaus unverträglich mit der Sicherheit der südamerikanischen Republiken, und die Frage: ob es nicht dringend nothwendig sei, jene Inseln mit Waffen-Gewalt der spanischen Herrschaft zu entreißen? beschäftigte allerdings die Versammlung in mehreren Sitzungen. Aber Englands und

der vereinigten Staaten von Nord-Amerika drohendes *Veto* hielt nicht nur die Versammlung von jeder entscheidenden Maaßregel in der fraglichen Angelegenheit ab, sondern machte sie auch so vorsichtig, daß selbst in den geheimen, zwischen Columbien, Mexiko, Peru und Guatimala, zu Panama abgeschlossenen Conventionen der gewünschten Eroberung oder Befreiung von Cuba und Portorico nicht einmal Erwähnung geschah.

Dawkins, brittischer Abgeordneter zum Congresse.

England hatte nämlich nicht versäumt, zur Wahrung seines Interesse, in der Person des geschickten Diplomaten Dawkins, einen tüchtigen Controlleur nach Panama zu senden, welcher stets mit gutem Rath bei der Hand sein, und darauf achten sollte, daß dort keine Grundsätze aufgestellt, keine Maaßregeln ergriffen würden, welche Englands Merkantil-Entwürfen zuwider sein möchten. Um einem solchen Wortführer das Gegengewicht halten zu können, hätte vielmehr innere Festigkeit und Eintracht unter den neuen Republiken vorhanden sein müssen, als jetzt, da der Geist der Zwietracht und des Privathasses mit erneuerter Kraft sein Haupt in Columbien, h) wie in Mexiko und Guatimala erhob, vorhanden war. Die Finanz-Angelegenheiten aller zu Panama contrahirenden Republiken befanden sich ja noch in der traurigsten Unordnung; und selbst das reiche Mexiko machte davon keine Ausnahme. **Die Bevölkerung blieb in allen jenen Freistaaten noch zu schwach und zu dünn, als daß man**

---

h) Es waren nämlich die durch General Paez in Columbien angeregten Unruhen bereits ausgebrochen, als der Congreß von Panama begann.

gegenüberstehen, während sie auf der Innenseite der Schleife einander fliehen. Wird nun durch eine Kraft, welche in der Richtung der Schleife wirkt, der Abstand der Pole verkleinert, so wird die Schleife sich verengern, und wird der Abstand der Pole vergrößert, so wird die Schleife sich erweitern. Wirkt die Kraft in der Richtung der Schleife, so wird sie dieselbe verengern, wirkt sie in der entgegengesetzten Richtung, so wird sie dieselbe erweitern. Wirkt die Kraft in einer Richtung, welche zu der Schleife senkrecht ist, so wird sie dieselbe weder verengern noch erweitern, sondern nur verschieben. Wirkt die Kraft in einer Richtung, welche zu der Schleife schief ist, so wird sie dieselbe verengern oder erweitern und zugleich verschieben. Wirkt die Kraft in einer Richtung, welche zu der Schleife schief ist, so wird sie dieselbe verengern oder erweitern und zugleich verschieben. Wirkt die Kraft in einer Richtung, welche zu der Schleife schief ist, so wird sie dieselbe verengern oder erweitern und zugleich verschieben.

terjochungs-Versuche zu sichern, von höchster Wichtigkeit sein mußten; sondern es wurde auch für sie der Mangel an Communikation mit ihren respektiven Regierungen von Tagen zu Tagen fühlbarer, da selbst auf die nach der Hauptstadt Columbiens gesandten Depeschen erst, vom Tage der Absendung angerechnet, in 75 Tagen Antwort erfolgen konnte.

Dazu kam, daß, auf einem blindem Lärm von Annäherung einer spanischen Eskadre, i) welche auf der Höhe von Carthagena gesehen worden, der Militair-Commandant des Isthmus, Don Johe Carreno, die Provinzen Panama und Veragua unter die Herrschaft des Martial-Gesetzes stellte, und in einer Proklamation vom 3 Julius d. J. erklärte: die Civil-Behörden sollten ihre gesetzmäßige Gewalt gegenwärtig nur in so fern ausüben dürfen, als solche mit den von der Militair-Behörde ergriffenen Maaßregeln nicht in Widerspruch ständen. Obgleich nun diese voreilige Maaßregel, auf den die Grundlosigkeit obigen Gerüchts klar machenden Bericht des columbischen General-Fiskals, zurückgenommen werden mußte, auch die, auf falsche Anklage eines Betrügers, wegen vermeintlichen Einverständnisses mit den anrückenden Spaniern, in Verhaft genommenen redlichen Einwohner Panamas wieder in Freiheit gesetzt wurden; so beeilten sich die einmal eingeschüchterten Abgeordneten doch wenigstens die Arbeiten zu vollenden, wozu sie insbesondere instruirt und

---

i) Die Eskadre bestand aus dem Linienschiffe Guerrero und zwei Fregatten, hatte aber gar keine Landtruppen an Bord, und war überhaupt schlecht bemannt.

Ausstellung sowie der Verkauf solcher von der Ausstellung ausgeschlossenen Gegenstände ist verboten.

Die Ausstellung ist für Jedermann unentgeltlich geöffnet. Die Zeit der Eröffnung und Schließung wird durch Anschlag bekannt gemacht

liegt), wo sie am 15 August eintrafen, die Einladungen an alle neutralen und freundschaftlichen Mächte erneuerten, und festsetzten: daß während des Krieges die zum Congresse Abgeordneten den bestimmten Versammlungsort nicht verlassen sollten, damit bei außerordentlichen Ereignissen sogleich die zweckdienlichsten Maaßregeln verabredet und genommen werden könnten. k)

k) Dargestellt nach den officiellen Depeschen der nordamerikanischen, mexikanischen und columbischen Minister. S. Atlantis. J. 1827. Nr. 3. S. 202 ff.

Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Auswärtige Politik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Die umsichtige und rücksichtlich der Pacifikation Amerikas besonders thätige Politik der Regierung der vereinigten Staaten, verdient hier zunächst ins Licht gestellt zu werden. Ob dabei mehr ein weltbürgerlicher, als ein den eigenen Vortheil hauptsächlich berechnender Merkantil-Geist zum Grunde lag, muß völlig unentschieden bleiben. Man kennt die glänzenden Aushängeschilde der Legitimitäts-, wie der Merkantil-Politik zu gut, als daß ihr Schimmer die Augen unbefangener Beobachter länger als auf Augenblicke blenden könnte. Am wenigsten aber wird geübter und erfahrener Diplomaten Urtheilskraft durch schönklingende Phrasen irre geleitet oder bestochen; denn sie wissen sothane façon de parler recht gut von dem eigentlichen Kerne der künstlich gestellten Rede zu unterscheiden; und oft genug mag ihnen eben so dabei zu Muthe sein, als Cicero von den römischen Augurn erzählt! Indessen ist nun einmal die Meinung der hohen diplomatischen Welt geheiligt: rücksichtlich des profanum vulgus könne man dergleichen Mystifikationen nicht entbehren; und der gewarnte Chronist hält

sich nicht für verpflichtet, das schlecht belohnte Amt eines Vorfechters des einfachen gesunden Menschenverstandes zu verwalten!

Verwendung bei Rußland zu Gunsten der südamerikanischen Republiken.

Sehr angelegentlich verwandte sich die amerikanische Regierung im Jahre 1825 bei dem St. Petersburger Kabinet zu Gunsten der südamerikanischen Republiken. Der Staats-Sekretair Clay mußte deswegen dem amerikanischen Gesandten zu St. Petersburg, Henry Middleton, eine sehr genaue und umsichtige Instruktion übersenden. Die beachtungswertheste Stelle in dieser Instruktion lautete dahin: „Nicht ein „Bajonet vertheidigt noch die Sache Spaniens in dem „ungeheuern Umfange des amerikanischen Continents. „Wird der Krieg fortgesetzt, oder vielmehr erneuert, so „stellt er bloß das Bild von einem Kampfe, zwischen „einem erschöpften, nach Macht und Ländern streben„den Zwerge, und einem erquickten, für Freiheit und „Dasein kämpfenden Riesen dar! Einen solchen Krieg „beendigt zu sehen wird auch die Weisheit des Kaisers „von Rußland, selbst aus Theilnahme an dem unglück„lichen Zustande Spaniens, wünschen. Die Hoffnung „aber, daß innere Spaltungen unter den neuen Staa„ten entstehen werden, welche zur Zurückberufung der „spanischen Herrschaft führen würden, — ist eitel! Ue„berdem ruhet die Wahrscheinlichkeit des fortwährenden „spanischen Besitzes der Inseln Cuba und Porto„rico, welche sich an der Oeffnung eines Sackes be„finden, der von Columbien und Mexiko gehalten wird, „einzig auf baldiger Beendigung des höchst unpolitischen „Krieges."

Der russische Minister, Graf von Nesselrode,

erklärte inzwischen auf Middletons (in Folge jener Instruktion) an ihn gerichteten Depeschen: daß es dem Kaiser nicht möglich sei, in der fraglichen Angelegenheit eher eine entscheidende Antwort zu geben bevor Spanien sich nicht über seine künftigen Absichten rücksichtlich Amerikas kategorisch ausgesprochen habe, auch die Gesinnungen der Alliirten Rußlands über denselben Gegenstand klar geworden wären. Uebrigens lasse der Kaiser der Regierung der vereinigten Staaten Dank dafür abstatten, daß sie ihren Einfluß zur Abwehr eines Angriffs auf die Inseln Cuba und Portorico verwendet, und also das wünschenswerthe Gleichgewicht in dem Antillen-Meere als heilsame Bürgschaft für den allgemeinen Frieden zu erhalten gestrebt habe.

Der unerwartete Todesfall des Kaisers Alexander verzögerte eine Zeitlang die Fortsetzung der fraglichen Unterhandlungen, welche also ohne irgend ein genügendes Resultat geblieben waren.

Verfehlte Versuche, Spanien zum Frieden mit seinen vormaligen Colonien zu bewegen.

Noch viel ungünstiger fiel jedoch die ebenfalls im Jahre 1825 begonnene Verwendung der nordamerikanischen Regierung, zu Gunsten der südamerikanischen Republiken, beim spanischen Hofe aus; — eine Verwendung, womit der amerikanische Gesandte in Madrid, Alexander Everett, vom Staats-Sekretair Clay beauftragt worden war. Alle Gründe, die Everett aufbot, um das Madrider Kabinet von der Weisheit und Nothwendigkeit der Beendigung eines Krieges, welcher gar keiner vernünftigen Hoffnung zur Wiedererlangung des Verlorenen Raum gab, vielmehr ernstlich drohte, daß Spanien auch dasjenige, was es nur noch mit schwachen Händen hielt, einbüßen werde, zu über-

zeugen, scheiterten an dem Starrsinne und tiefgewurzeltem Stolze der Rathgeber Ferdinands VII. Der spanische Minister Zea äußerte dagegen bestimmt: der König werde nie seinen Ansprüchen auf seine alten und rechtmäßigen Besitzungen entsagen, auch habe er ein wohlgegründetes Recht zu der Vermuthung: daß er noch einen glücklichen Ausgang des unnatürlichen Kampfs erleben werde. Denn nicht nur werde sothane Hoffnung durch den Sturz Buonapartes, und durch die Wiedereinsetzung Ludwigs XVIII. auf den Thron seiner Vorfahren, sondern auch durch den Umstand begünstigt, daß die jetzt in den Colonien die Oberhand habende revolutionaire Parthei, der That nach nur aus einer schwachen Minorität bestehe, welche von der Masse guter Bürger, die, dem Könige zugethan, nur auf eine schickliche Gelegenheit warte, um sich in ihrer ganzen Stärke zu zeigen, gewiß mit der Zeit unterdrückt werden würde! Ueberdem sei der König des festen Glaubens, daß früher oder später, durch eine Dazwischenkunft der Vorsehung seine gute und gerechte Sache den Sieg erlangen werde!!

Everett versuchte nach Zeas Sturz einen noch kräftigern Anlauf auf den Herzog del Infantado, wobei er sich der Unterstützung von Seiten des englischen Ministers, Frederik Lamb, und des russischen Diplomaten, von Dubril, zu versichern strebte. Aber Lamb, der jetzt das brittische Merkantil-Interesse für die englischen Fabrik-Erzeugnisse auf den südamerikanischen Märkten gesichert wußte, nahm die Sache auf die leichte Achsel, und Dubril gab meistens ausweichende Antworten, wobei doch durchschimmerte, daß

seine Ansicht des fraglichen Gegenstandes von der, welcher die spanische Regierung huldigte, nicht wesentlich verschieden sei. So konnte auch Infantado, selbst durch die Furcht vor einen baldigen Angriff der Mexikaner und Columbier auf die Insel Cuba, zu keiner andern Erklärung gebracht werden, als daß die Zulassung eines nordamerikanischen Consuls in der Havanna nur unter der Bedingung statt finden könne: daß die vereinigten Staaten für die Erhaltung Cubas unter spanischem Scepter Bürgschaft leisteten! 1)

So standen die Sachen im Anfange des Jahrs 1826. Spaniens Starrsinn war nicht zu beugen.

Spannung mit Frankreich, und ernste Sprache gegen dasselbe.

Als Frankreich im Sommer des Jahrs 1825 eine beträchtliche Flotte in die amerikanischen Gewässer sandte, hielt die nordamerikanische Regierung für nöthig, ihren Gesandten am französischen Hofe, James Brown, dahin zu instruiren, er solle dem französischen Minister Damas ohne Weiteres erklären: Die vereinigten Staaten würden es unter keiner Bedingung zugeben, daß die Inseln Cuba und Portorico aus den Händen Spaniens in die irgend einer andern europäischen Macht übergingen. Als Dames erfuhr, daß eine gleiche Erklärung dem englischen Minister Canning zugefertigt worden, schien er zufrieden, und gab scheinbar genügende Gründe an, warum, ohne Absichten auf Cuba, besonders wegen des Verhältnisses zwischen Frankreich und St. Domingo, eine nicht unbeträchtliche Es-

---

1) Die amtlichen Berichte der amerikanischen Gesandten in Rußland und Spanien, s. in der Atlantis. Jahr 1826. Nr. 4.

kabre in die westindischen Gewässer hätte gesandt werden müssen, worauf Brown mit einer Note vom 2 Januar 1826 freundschaftlich antwortete.

Inzwischen war die nordamerikanische Regierung mit der Art, wie Frankreich die Forderungen nordamerikanischer Bürger, wegen Privat-Spoliationen, stets ausweichend zurückwies, so wenig zufrieden, daß der Staats-Sekretair Clay dem Congresse am 10 Mai 1826 eine mit vielen Belegen unterstützte Staatsschrift vorlegte, worin es unter andern hieß: „Vergeblich wa„ren bisher alle dringenden Vorstellungen an die Ge„rechtigkeit Frankreichs, um Genugthuung für die we„sentlichen Beschädigungen zu erhalten, welche nord„amerikanische Bürger an ihrem Eigenthume erlitten. „Es wird also nöthig sein, Maaßregeln zu ergreifen, „die einer so wenig freundschaftlichen Handlungsweise „ein Ziel setzen" u. s. f. — Furcht zeigt eine solche Sprache nicht!

Wie rasch und entschlossen aber die amerikanische Regierung handelte, wo es auf schnell-wirksamen Schutz des vaterländischen Merkantil-Interesse ankam, ward klar, als der brasilianische Admiral Lobo die Küsten und Häfen der Plataſtaaten, wegen des mit denselben ausgebrochenen Krieges, in Blokadestand erklärte, und dadurch Nord-Amerikas Handel unmittelbar beeinträchtigte. Sogleich erklärte nämlich der nordamerikanische General-Consul zu Buenos-Ayres, Herr Forbes, am 13 Februar 1827, in einer energischen Note gegen **Brasilien: daß seine Regierung eine solche ideale, bloß auf den Machtspruch einer Regierung begründete Blokade, welche auf einer Küstenstrecke von fast 300 geo-**

graphischen Meilen, etwa durch zwei oder drei Kriegsschiffe ausgeführt werden solle, nimmermehr respektiren werde.

Dieser kategorischen Erklärung folgte die Ausführung auf dem Fuße. Denn das nordamerikanische Kriegsschiff Cyane kehrte sich gar nicht an die drohende Stellung der brasilianischen Fregatte Maria da Gloria, welche unweit der Ortizbank, in Verbindung mit vier kleineren brasilianischen Kriegsschiffen, der Cyane das Einlaufen in den la Plata verwehren wollte. Der Amerikaner rüstete sich zum Gefecht, und lief bei günstigem Winde mit vollen Segeln in den Strom, ohne daß der brasilianische Admiral solches zu hindern vermochte. Bald nachher erschienen bei Montevideo drei amerikanische Kriegssloops, deren Befehlshaber, Elliot, kategorisch erklärte: er sei gesandt, um die Verbindung nordamerikanischer Schiffe mit Buenos-Ayres zu sichern, und werde sich dabei an kein Blokade-Mandat kehren!

Brasilien wird gezwungen, die Blokade des Plata, zu Gunsten der nordamerikanischen Flagge, zu mildern.

Freilich ereiferten sich nun die englischen Journale über sothane verderbliche Staatskunst der nordamerikanischen Regierung gewaltig; auch nannten sie Elliot einen polternden Renomisten, der kühn gewesen, weil er gewußt, es nur mit einem schwachen Feinde zu thun zu haben. Inzwischen bewirkte jene energische Staatskunst doch, daß Brasilien, zu Gunsten der nordamerikanischen Flagge, auf das Recht der Wegnahme eines die Blokade verletzenden Schiffs verzichtete, und zugleich versprach: es solle dem zu einer wirklich blokirten Küste oder Hafen herankommenden nordamerikanischen Kauffahrer jedesmal, von dem die Blokadesta-

tion befehligenden Offizier Warnung entgegen gesandt, auch daß dieß geschehen sei, auf der Rückseite der Schiffs-Papiere bemerkt werden. Also hatte, rücksichtlich Brasiliens, Nord-Amerika ein Seerecht gewonnen, das nur seine Kauffahrer schützte, während englische, französische, niederländische, deutsche und andere Kauffartheischiffe von den brasilianischen Kreuzern ohne vorgängige Warnung weggenommen, nach Rio-Janeiro gesandt, und dort für gute Prisen erklärt wurden. Großbritannien hätte seine nach dem la Plata segelnden Schiffe freilich eben so gut schützen können; aber durfte es sich wohl so sehr compromittiren, auf die Vortheile eines Grundsatzes Anspruch zu machen, den es in allen seinen Seekriegen anderen Nationen beharrlich verweigert hatte? Es waren ja nur die Grundsätze der bewaffneten Neutralität, auf welche Nord-Amerika jetzt provocirte, und die es zunächst gegen die einzige südamerikanische Monarchie mit Energie geltend machte! So lange nun die handeltreibenden europäischen Staaten von der brasilianischen Regierung nicht das gleiche Recht empfingen, welches aber die Blokade des Plata, wodurch Buenos-Ayres zur Nachgiebigkeit gezwungen werden sollte, in ein bloßes Gaukelspiel verwandelt haben würde, konnte nicht fehlen, daß die Nord-Amerikaner den köstlichsten Gewinn, der Frachtfahrt nach den Plataſtaaten, in ihren Seckel schoben!

Irrungen und Unterhandlungen mit Großbritannien.

Ungleich kritischer, und daher mit großer Umsicht zu behandeln, waren Nord-Amerikas mannigfaltige Irrungen mit Großbritannien; weswegen auch der ge-

ausreicht, ausnahmsweise Bauten als solche, die nicht für den Bedarf dieses Betriebes bestimmt sind, zu bezeichnen, wenn sie nach ihrer Größe, Bauart und Einrichtung über das Maß des für den Betrieb Erforderlichen hinausgehen. Dies trifft insbesondere zu, wenn Räume, die lediglich zu Wohnzwecken dienen, in größerem Umfange vorhanden sind, als es für die Unterbringung der Betriebsangehörigen erforderlich ist.

Die Bestimmung, daß Bauten, die nicht für den Bedarf des Betriebes bestimmt sind, als Bauten anzusehen sind, die nicht dem Betriebe dienen, ist nicht neu. Sie ist bereits in der Verordnung vom 15. Februar 1917 enthalten. Sie ist aber in der Verordnung vom 15. Februar 1917 nicht ausdrücklich ausgesprochen worden, weil sie sich aus dem Wortlaut der Verordnung ergibt.

tereſſe nicht ſo unmittelbar, als der brittiſche Geheimeraths-Befehl, welcher jeden Verkehr der amerikaniſchen Flagge mit den brittiſchen Colonien in Aſien, Afrika, Nord- und Süd-Amerika, vom 1 Decbr. 1826 an, verbot und verpönte.

Im niedrigſten Anſchlage verlor Nord-Amerika dadurch einen Markt für 6 Mill. Dollars an Aus- und über 3 Mill. an Einfuhren, wobei Schiffe von faſt 200,000 Tonnen Gehalt bislang beſchäftigt worden waren. Ueberdem waren die den brittiſch-weſtindiſchen Colonien von Nord-Amerika zugeführten Erzeugniſſe meiſtens ſolche rohe oder verarbeitete Produkte, welche die nordiſchen Länder Europas jenen Colonien eben ſo gut und eben ſo billig liefern konnten. Da nun Großbritannien den Flaggen jener Länder die Häfen der Colonien öffnete, ſo gewann es allerdings das Anſehen, als ſei den Nord-Amerikanern der gewinnreiche Markt auf immer geſchloſſen, und dieſer Umſtand erzeugte bei den Nord-Amerikanern eine Erbitterung, welche den Keim eines furchtbaren Kampfs mit England ſchnell zu entwickeln drohte.

In ſolchem Conflikte des volksthümlichen Merkantil-Intereſſe der beiden größten und thätigſten Handels-Völker des Erdbodens einen friedlichen Ausgleichungspunkt aufzufinden, konnte wohl mit Recht das ſchwerſte Problem diplomatiſcher Klugheit genannt werden. Beide machten einander über den ſtreitigen Punkt Vorwürfe. Die Amerikaner, ſagten die Britten, waren die Erſten, welche allgemeine Anwendung des Reziprozitäts-Prinzips verlangten, und nachdem ihnen dieſe nach langen Unterhandlungen gewährt worden iſt,

sind sie unbillig genug, Abgaben von brittischen in ihre Häfen kommenden Schiffe fort zu erheben, denen kein amerikanisches Schiff unterworfen ist. Sollten wir das dulden? Würde es nicht die größte Schwäche unserer Regierung beurkunden? Ihr entstellt die Sache, erwiederten die Amerikaner! Unsere Schiffe und Waaren müssen in euren Colonien Zölle und Abgaben, oft mit großen Aufopferungen, sogleich zahlen, da euren eigenen Schiffen sechs Monate Kredit gegeben wird; und wollen unsere Schiffe, wenn sie in euren Häfen zu schlechten Markt finden, wieder absegeln, um ihre Waaren anderwärts abzusetzen, so müssen sie einen zweiten Zoll bezahlen, da doch eure Schiffe, haben sie einmal den amerikanischen Zoll bezahlt, in alle unsere Häfen frei einlaufen dürfen! m)

Wenn Mutter und Tochter, sobald letztere majorenn geworden, sich dergleichen Vorwürfe gegenseitig machen: so ist nur geringe Hoffnung vorhanden, daß von der einen oder der andern humane Nachgiebigkeit erfolgen werde; am wenigsten aber von Seiten der Mutter, welche das alte Bevormundungsrecht nicht vergessen kann. So geschah es auch in dem fraglichen Streite. Gallatin vermochte denselben nicht zu beendigen; denn bei weitem der größte Theil des brittischen Handels-, Fabrikanten- und Schifferstandes würde es sehr übel genommen, ja vielleicht würden Huskisson und

---

m) Des Handels- und Schifffahrts-Traktats, welchen die vereinigten Staaten in diesem Jahre mit Dännemark schlossen, wird in der Geschichte des letztern die nöthige Erwähnung geschehen!

Canning ihre ganze Popularität eingebüßt haben, wenn sie den fulminanten Geheimenraths-Befehl zurückgenommen hätten!

Darstellung des politischen und moralischen Zustandes der vereinigten Staaten gegen die Anschuldigungen von Seiten leidenschaftlich-partheiischer englischer Schriftsteller.

Es scheint hier der geeignetste Ort zu sein, einige Bemerkungen über das beinahe systematische Bemühen vieler englischen Schriftsteller, Alles, was amerikanisch ist, herabzusetzen, und mit den schwärzesten Farben zu schildern, einzuschalten. Seit dem letzten brittisch-amerikanischen Kriege, worin das Nationalgefühl der Engländer durch der Amerikaner Siege zur See und zu Lande aufs tiefste verwundet ward, ist das Verleumdungs-System gegen Amerika fast bis zum Unsinn übertrieben worden. Die Reisebeschreibungen von Fearon, Howitt und Howisson, wie auch der Courier, Blackwoods Magazin und Quarterly review stimmten alle in den feindseligen Ton, und suchten gleichsam einander in der Heftigkeit ihrer Ausfälle zu übertreffen. Selbst unbefangenere Journale wurden eine Zeitlang genöthigt, der herrschend gewordenen Meinung nachzugeben. Als jedoch Birbecks, Holls, Duncans und der Miß Wrights Reisebeschreibungen ans Licht traten, konnte die systematische Verfälschung der Wahrheit nicht länger glücken, und die plump-unverschämte Verleumdung mußte immer mehr schweigen, da eine große Menge von Reisenden, besonders Engländern, die vereinigten Staaten besuchte, und die Lügendecke von den Darstellungen fanatischer Wortführer der geistlichen und weltlichen Aristokratie wegriß. Wie sehr auch Englands hoher Adel

und bevorrechtete Priesterschaft den mächtigen Einfluß des amerikanischen Vorbildes, auf die Denkungsart der Alt-Britten (der ihnen wegen gemeinschaftlicher Sprache beider Länder um so gefährlicher erschien) fürchten mochten, er ließ sich doch auf die Dauer nicht abwehren, obwohl die brittische Kaufmanns-Aristokratie gleichfalls gegen das rege Bestreben des nordamerikanischen Handels-Geistes in eine höchst leidenschaftliche Opposition trat.

Unter solchen Umständen durfte es endlich eine allgemein geschätzte Zeitschrift, *Edinburgh Review*, wagen, eine der Wahrheit getreue Schilderung des politischen und moralischen Zustandes der vereinigten Staaten ans Licht treten zu lassen, und alle unbefangenen Nachdenkens fähigen Britten aufzufordern, Bild und Gegenbild mit einander zu vergleichen. — „Vergleicht nur, hieß es, die Staats-Oekonomie der Amerikaner mit der unsrigen! Zog nicht Bagot, Englands Gesandter in Nord-Amerika, einen größern Gehalt, als der Präsident der vereinigten Staaten? Empfängt nicht der amerikanische Vice-Präsident weniger Emolumente, als der zweite Sekretair in unserm Parlamente? Ist es in Amerika mit allen für Civil- und Militair-Personen ausgeworfenen Besoldungen nicht der Fall, daß sie kaum $^1/_3$ des bei uns gültigen Besoldungs-Maaßstabes erreichen? Und wo ist dennoch ein Land, das von seinen Beamteten besser bedient würde, als Nord-Amerika? Unleugbar besitzen die Amerikaner in weit höherm Grade als wir religiöse Freiheit. Bei uns herrscht höchstens Toleranz; dort wahre Gewissens-Freiheit. Die duldsamen Gesinnungen der Amerikaner grün-

den sich aber keineswegs auf Gleichgültigkeit in religiösen Sachen, sondern auf Fortschritte in der wahren Aufklärung, und eben darum fragt man dort Niemanden um seinen Kirchenglauben, wohl aber erkundigt man sich nach seiner Aufführung.

Wißt ihr ein Land zu nennen, in welchem unter unmittelbarer Aufsicht der Obrigkeit besser organisirte und wohlthätigere Anstalten für allgemeinen Volks-Unterricht, als in Nord-Amerika, gefunden würden? Hat nicht in den vereinigten Staaten jedes Dorf ein öffentliches Schulhaus, und muß nicht dort jeder Ort durch gemeinsame Beiträge zum Unterhalte der Schule mitwirken? Müssen nicht dort, bei allen neuen Ländereintheilungen, jeder Gemeinde 640 Acker Landes zur Begründung öffentlicher Schulen und Unterrichts-Anstalten angewiesen werden? Sind nicht in den neuen Staaten an beiden Ufern des Missisippi für den großen Zweck des öffentlichen Unterrichts 14 Millionen 500,000 Acker Landes angewiesen worden; welches, den Morgen nur zu 2 Dollars Werth gerechnet, eine Summe von 29 Mill. Dollars giebt? Aber die gelehrte Erziehung in England und die brittische Litteratur! Auf den höchsten öffentlichen Lehranstalten Amerikas studirten im Jahre 1825 nicht weniger als 6000 Jünglinge. Bei den nordamerikanischen Universitäten waren in dem genannten Jahre bereits ordentliche Professuren für die neueren Sprachen und deren Litteratur errichtet. Alle in England erscheinenden berühmten Werke wurden, sobald sie über das atlantische Meer gekommen, in grossen Auflagen zierlich und wohlfeil abgedruckt. Oeffentliche Bibliotheken gab es schon in allen einigermaßen

beträchtlichen Ortschaften. In den Fächern der Politik, Rechtswissenschaft, Staats-Oekonomie, Poesie und Geschichte erschienen während der letztverflossenen zehn Jahre viele treffliche Werke in den vereinigten Staaten. An zweihundert periodische Werke traten dort alljährlich, die Zeitungen ungerechnet, ans Tageslicht, und die Nord-Amerikaner erfreuen sich in wahrem, unverstelltem Sinne mehr, als irgend ein europäisches Volk der Vortheile des Aeußerungsrechts ihrer Gedanken, mittelst einer durch die Verfassung selbst geheiligten Preßfreiheit. Wird also dieses Volk wohl lange noch hinter den gebildetsten Völkern Europas in der litterarischen Cultur zurückbleiben? Was etwa noch vor drei bis vier Jahren von der Schlechtigkeit der Landstraßen und der Post-Anstalten in Nord-Amerika mit Recht gesagt wurde, muß jetzt schon sehr berichtigt werden; denn die Verbesserung beider Anstalten schreitet mit Riesenschritten fort. Nur die Gasthäuser sind noch meistens unbequem, und die Reisenden werden darin oft mit Fragen gequält. Wenn aber irgend Neugier Entschuldigung verdient, so muß vor allem dieselbe bei Menschen entschuldigt werden, die einen großen Theil ihres Lebens in Wäldern und Einöden zubringen, also leicht in ein freudiges Erstaunen gerathen, wenn sie plötzlich einmal wieder Menschen erblicken, von denen sie erfahren können, wie es in der übrigen civilisirten und politischen Welt aussieht.

Allein eben diese neugierigen und einfachen Menschen wissen auch eben so wenig, als ihre Brüder in den glänzenden Hauptstädten des Landes, von Zehnten, von Grund- und Verbrauchssteuern, von Armen-

Taxen und Monopolen. Keiner braucht zu dem Geschäfte, welches er treiben will, einen Erlaubnißschein einzuholen und zu bezahlen. Die Gewerbs- und Handels-Freiheit ist nur in den vereinigten Staaten schlechthin unbegrenzt, und eben deswegen bedecken der Amerikaner Schiffe alle Meere, und in ihrem Lande arbeitet alles, was nur gesunde Hände hat. Stoßt man einmal auf einen Bettler; so ist es sicher ein Fremder! Man findet in Amerika freilich noch keine Kunstsammlungen von Bedeutung, aber man kann dort einen Prozeß führen, ohne sich zu Grunde zu richten. Jeder Amerikaner fühlt sich frei und berufen, die Gesetze zu schützen. Daher behauptete auch Jefferson, zur Zeit der von Burr angezettelten Verschwörung: dabei sei gar keine Gefahr, weil jeder Amerikaner zu gut fühle, daß er an der souverainen Gewalt selbst Antheil habe. Die Folge bewies die Richtigkeit jener Behauptung, und Burr, der in jedem monarchischen Staate auf dem Schaffot geendet haben würde, lebt jetzt allgemein verachtet in New-York! Kurz, die großen Vortheile, deren die Bewohner der vereinigten Staaten genießen, werden dort ungleich weniger als die Vortheile, deren wir uns rühmen, durch große Nachtheile aufgewogen. Das treue Gemälde Nord-Amerikas hat nur eine häßliche Schattenseite: die Sklaverei. Ohne den Schandfleck, welche diese scheußliche Abnormität dem Gemälde aufdrückt, würde es gewiß das lieblichste und befriedigendste sein, welches von irgend einem der jetzt existirenden Staaten entworfen werden kann!" —

Ob es dem achtungswürdigen Verfasser der genannten brittischen Zeitschrift gelungen sei, die große

und zahlreiche Gesellschaft der Anti-Amerikaner, zu welcher Gesellschaft unstreitig die Absolutisten und Legitimitäts-Apostel aller Länder gezählt werden müssen, eines Bessern zu belehren? Diese Frage möchte wohl eher verneinend, als bejahend, zu beantworten sein! Wir befassen uns hier weiter damit nicht, sondern wenden unsere Aufmerksamkeit zu der innern Verwaltung und dem fortschreitenden Wachsthume des National-Wohlstandes in den vereinigten Staaten während des Jahrs 1826.

Innere Verwaltung der vereinigten Staaten im J. 1826.

Die Bevölkerung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika betrug zu Anfang dieses Jahrs, auf etwa 174,300 Quadrat-Meilen, die Summe von 10 Mill. 645,600 Seelen. Was die bewaffnete Landmacht der Republik anbetrifft, so erlitt die Organisation der stehenden Armee, seit ihrer Reduktion auf dem Friedensfuß, auch im Jahre 1826 keine wesentlichen Veränderungen. Jedes Dienstfach wurde mit Ordnung, Regelmäßigkeit und Disciplin verwaltet. Alle Offiziere bewiesen durch ihr Betragen, wie tief sie fühlten, daß sie erst Bürger gewesen, bevor sie Soldaten geworden, und daß der höchste Ruhm einer republikanischen Armee im Freiheitsgeiste und in Vaterlandsliebe bestehe. Die Tendenz der Verwaltung des Kriegs-Departements blieb rein defensiv, und auf Erhaltung des Friedens im Innern, wie nach Außen gerichtet. Gegen jeden möglichen Angriff auf den Besitzstand und die Unabhängigkeit des Staats wurde dieser durch die Masse einer trefflich geübten Miliz, die, nach den im Februar dieses Jahrs

Organisation der Landmacht. Festungsbau. Messungen.

eingereichten Rollen, sich auf 1 Mill. und 820,000 Mann belief, hinlänglich geschützt. Die Militair-Akademie zu West-Point, im Staate New-York, sorgte für hinlänglichen Nachwuchs von tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Offizieren zu jeder Waffenart. Der Vertheidigung der Küsten ward fortdauernd von der Regierung große Aufmerksamkeit gewidmet; denn die ganze Küste sollte durch eine Kette starker Festungswerke, welche den Schiffen sichere Stationen gewährten, gesichert werden. Am Eingange der Chesapeakebai erhob sich bereits die gewaltige See-Festung Monroe, deren Festungswerke sogar für stärker, als die berühmten Werke von Toulon gehalten wurden. — „Wenn," äußerte das National-Journal, „die Mündungen unserer großen Ströme so wie der Chesapeak „befestigt, und die Kanal-Linien längs unseren atlantischen Küsten vollendet sein werden, dann lassen sich „unsere Produkte vollkommen sicher vom nördlichsten „bis zum südlichsten Ende der Union transportiren; „dann lachen wir jeder Blokade unserer ungeheuern „Küste, wenn diese auch von den vereinigten Eskadern aller europäischen Seemächte umschwärmt würden!"

Doch nicht nur jener Festungsbau, wozu alle Staaten der großen Conföderation beisteuern, sondern auch militairische Exkursionen zur Erhaltung des Friedens mit den indianischen Stämmen, und ununterbrochene Messungen zur Anlegung von trefflichen Landstraßen und Kanälen, gehören zu dem Wirkungskreise des nordamerikanischen Kriegs-Departements, welches zur Bestreitung der letztgenannten Messungs-Arbeiten eine

ज्यामितीयाकृति, परिधि, त्रिज्या, व्यास, केन्द्र, चाप, अर्द्ध-वृत्त, वृत्त-खण्ड, वृत्त-वलय, स्पर्श-रेखा, छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श, वृत्त-छेदक, वृत्त-स्पर्श-छेदक, वृत्त-स्पर्श-रेखा, वृत्त-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक, वृत्त-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा, वृत्त-स्पर्श-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा-छेदक, वृत्त-छेदक-रेखा-स्पर्श-रेखा

die Gesammtkraft des Volks, wodurch solche Riesenwerke gefördert werden!

Bestand der Kriegs-Marine. Vermehrung derselben. See-Stationen.

Die Kriegs-Marine der vereinigten Staaten zählte im Jahre 1826 vierzehn Linienschiffe, jedes von 74 Kanonen; siebenzehn große Fregatten, von 44 Kanonen jede; drei kleinere Fregatten, jede von 36 Kanonen; sechszehn Kriegssloops, von 18 bis 24 Kanonen; vier Schooner, jeden von 12 Kanonen, und noch einige andere kleinere Kriegsfahrzeuge. Nach dem am 2 Decbr. dieses Jahrs abgestatteten Berichte des Marine-Ministers, konnten alle diese Orlogs, bis auf drei, in der Frist von zwei Monaten segelfertig gemacht werden.

Indessen erklärte der Präsident, J. Q. Adams, dem Congresse am 5 Decbr. dieses Jahrs: Dasjenige, was der Congreß in acht Jahren, rücksichtlich der Kriegs-Marine, zu erfüllen, vorgeschlagen, sei nur als das Maaß seiner temporären Mittel, keinesweges als der ganze Umfang seines Plans, zu betrachten. Denn die gegenwärtigen Repräsentanten des Staats überließen es vertrauensvoll ihren Nachfolgern, die Lücke zu füllen, welche jetzt noch in dem provisorisch angenommenen Marine-Systeme bemerklich sei!

Er rieth zugleich dem Congresse, außer der dem Marine-Departement jährlich bewilligten Summe von drei Mill. Doll., wovon freilich schon die Hälfte für die Bedürfnisse des aktiven Dienstes der Flotte zureiche, noch eine halbe Mill. anzuweisen; wofür Bauholz zum gehörigen Austrocknen gekauft, eine Seeschule angelegt und neue Werfte eingerichtet werden könnten, welches alles für den künftigen Ruhm der amerikani-

schen Marine, wie zur noch größern Sicherheit des National-Eigenthums in künftigen Seekriegen, sehr ersprießlich sein würde.

Nun befanden sich aber, zur Behauptung der National-Interessen, mehrere Eskadern der aktiven Marine theils in den europäischen, theils in den amerikanischen Gewässern. Ein Linienschiff, zwei Fregatten, zwei Goeletten und ein Kutter kreuzten, unter des Commodore Rogers Befehlen, im mittelländischen Meere, und beobachteten den Verlauf des griechischen Freiheitskampfs mit steter Aufmerksamkeit. Eine Fregatte, eine Korvette, eine Goelette und mehrere Kriegssloops hielten Wache, unter Commodore Biddler, an den brasilianischen Küsten. Eine Fregatte, eine Korvette, eine Goelette und zwei Kutter hatten, unter Commodore Warrington, ihre Station in den westindischen Gewässern. Eine Fregatte kreuzte an der Küste von Labrador, und der bereits zu Anfang des Jahrs, unter Commodore Hull, in den stillen Ocean gesandten, aus drei Kriegsschiffen bestehenden Eskadre ward unter Commodore Jones im Sommer noch eine Verstärkung von zwei Kriegsschiffen, worunter eine große Fregatte, nachgeschickt. Nicht nur war durch diese Maaßregeln dem amerikanischen Handel in allen benannten Meeren hinlänglicher Schutz gewährt, und den Seeräubereien, besonders in den westindischen Gewässern, ein Ziel gesetzt, sondern es waren auch auf jenen Seezügen viele Jünglinge der heranwachsenden Generation männlich abgehärtet, und durch Entbehrungen, wie durch lehrreiche Erfahrungen im Dienst, zu tüchtigen Seeleuten gebildet worden.

Finanzen. Schuldenbestand und Abtrag. Budget für 1826.

Die Finanz-Verwaltung des Jahrs 1826 lieferte zwar kein glänzendes, aber doch ein, im Vergleich mit den europäischen Finanz-Verwaltungen, ungleich befriedigenderes Resultat. Die nordamerikanische Staatsschuld belief sich nämlich am 1 Januar gedachten Jahrs, noch auf 80 Millionen 985,537 Dollars 72 Cents. Bis zum 1 Oktober desselben Jahrs ward sie bereits bis auf 75 Mill. 923,151 Doll. 47 Cents vermindert, und am Schlusse des Jahrs mußte wieder so viel abgetragen sein, daß die ganze Schuldsumme nur noch 73 Mill. 920,844 Doll. 76 Cents betrug! Mit Inbegriff der laufenden Zinsen hatte also der Schatz, im Laufe des Jahrs 1826, nicht weniger als 11 Mill. 11,398 Doll. 69 Cents zur Befriedigung der Staatsgläubiger wirklich verwandt. Von welchem europäischen Staate kann man das Gleiche nachweisen?

Die Summe der Schatzkammer-Einnahme im laufenden Jahre betrug, durch Zölle, Verkauf von Staats-Ländereien, Bank-Dividenden und Einzahlungen von Rückständen aus den letzten Kriegsjahren: 25 Mill. 885,932 Doll. 50 Cents; wozu noch kam der am 31 Decbr. 1825 in der Schatzkammer befindliche Vorrath von 5 Mill. 201,650 Doll. 43 Cents, welcher den Totalbetrag der Einnahme also auf 31 Mill. 87,582 Doll. 93 Cents steigerte. Da nun das Ganze der Ausgaben, worunter die Kosten der Land- und Seemacht, nebst der Staatsschulden-Abbezahlung und Verzinsung, n) die Hauptposten ausmachten, sich

n) Nämlich die Landmacht nebst den Militair-Pensionen 6 Mill. 559,980 Dollars; die Marine mit den Zu-

nur auf 24 Mill. 662,043 Doll. 96 Cents belief; so blieben am Schlusse des Jahrs 6 Mill. 425,538 Doll. 97 Cents im Staatsschatze.

Gang des Handels; Ausfuhr und Einfuhr.

Bei Vorlegung des Budgets gab der Finanz-Minister auch Auskunft über den Stand und Gang des nordamerikanischen Handels in dem fraglichen Jahre; und da fand sich denn, daß die gesammte Einfuhr auf 85 Mill. Doll. an Werth, die gesammte Ausfuhr aber nur auf 78 Mill. Doll. anzuschlagen sei. Von den Importen waren für 80 Mill. Doll., und von den Exporten für 70 Mill. Doll. in amerikanischen Schiffen verladen worden. Unter letzteren 70 Mill. befanden sich für 53 Mill. an Erzeugnissen der vereinigten Staaten. Die Hauptposten aber von inländischen Erzeugnissen waren: 192 Millionen Pfund Baumwolle, 858,360 Fässer Mehl, 110,635 Tiercen Reis, und 59,780 Orhoft Tabak. Vom Auslande waren dagegen eingeführt worden: an Baumwollenwaaren für 8 Mill. 905,316 Doll., und an Wollenwaaren für 7 Mill. 445,493 Doll.

Uebrigens betrug die Lastenzahl der registrirten nordamerikanischen Handelsschiffe, im Anfange des Jahrs 1825, 1 Mill. 443,544 Tonnen, und im Laufe des benannten Jahrs wurden noch Schiffe von mehr als 80,000 Tonnen Last gebauet.

Nordamerikanisches Geldwesen.

Was das Münz- und Geldwesen der vereinigten Staaten anbetrifft, so wurden dort im letztverflossenen Jahre gemünzt: 5 Millionen 178,760 Geldstücke, zum

---

schüsse 4 Mill. 221,332 Doll.; die Staatsschulden, Abtrag und Verzinsung, 9 Mill. 1398 Doll.

Werthe von 1 Mill. 735,894 Doll. Darunter befanden sich 17,000 Doll., wozu das Gold aus den eigenen Bergwerken in Nord-Carolina gewonnen war, 45,000 Doll. kamen aus Afrika, 75,000 aus Mexiko, und das übrige größtentheils aus Süd-Amerika und Westindien.

Ein unleugbarer Beweis des soliden Wohlstandes in den vereinigten Staaten, ergiebt sich durch Betrachtung des Zustandes, worin Nord-Amerikas Finanzen und Geldwesen bei dem furchtbaren Stoße blieben, welcher, von England (dem Lande, womit Nord-Amerika die meisten Geschäfte machte) ausgehend, die ganze Handelswelt traf und erschütterte. Während die englischen Drei-Procent-Stocks im Februar 1826 nie über 77 stiegen, hielten sich die amerikanischen Drei-Procents auf der Höhe von 80 und 81; ja, die amerikanischen Fünf-Procents behaupteten sich fortdauernd zwischen 102 und 105 Procent. In England brachen, während der großen Handels- und Geld-Krisis, über 50 Landbanken, in Nord-Amerika stellte nur eine Landbank ihre Zahlungen ein, und eine ungeheure Masse von amerikanischen Banknoten wurde zu selbiger Zeit in den verschiedenen Staaten der Conföderation nicht bloß al pari, sondern nicht selten mit $1\frac{1}{2}$ Procent Aufgeld umgesetzt. Nur die Noten dreier Banken, welche das öffentliche Vertrauen verloren, waren bis auf 88 herabgesunken!

Jefferſons und Adams Tod am 50. Jahrstage von Nord-

Da gerade von Reichthum und Gelderwerb die Rede ist, so mag auch eine darauf Bezug habende höchst interessante und nachdenkliche Erscheinung hier, als Episode, ihren Platz finden. Der fast 80jährige

Jefferson, der Mann, welcher die Unabhängigkeits-Erklärung entwarf, die Constitution Virginiens schrieb, Gesandtschaften, Staats-Secretair und zweimal Präsident des Congresses war, sah sich genöthigt, dem Staate von Virginien eine Schrift zu übersenden, worin er von Allem Rechnung ablegte, seine Besitzungen in seine Hände antheilnahm, damit er sie obrigkeitlich Summa zur Deckung seiner Schulden, und wenigstens Einigermaßen, doch gerechten Ansprüche für seine langen Lebenstage erhalte!! Und dieser Mann hat unsere alle so Sorgen, welche darauf abgesehen, die Staatsschuld für immer gegen Eigennutz und Schleichhandel zu schützen, welche durch Directorial-Einrichtungen und ungleichen Vortheile preisen Kinder, wie jener verblendete und gefährliche Irrthum in den vereinigten Staaten den Tod brachte, auch zu gleicher Zeit die National-Vertheidigung, auf die Kluft, Ersparen, damit selbst bei dieser wichtigen Militair-Depositionen vorgetragen werden möchte. Der Mann, dem am 4 Julius a. S., an 50sten Jubiläum seiner Unabhängigkeit-Erklärung, Gott selbst in solchen Stunde, welche auch die letzte seines bedeutenden 90jährigen Lebens, Adams, Abschiedsgruß zum irdischen Nachlegen in der Präsidentenwohnung, auf seine hatten gewissenhaftlich die heiligen Gerechtigkeits-Erklärung, dem Ableben Jefferson zu sorgen, reinwerden, und die Hauptpunkt: Freiheit des Vaterlandes, zur auch besitze, obgleich

a) Jefferson's Rede wurde von den Republikanern Virginiens mit 125 gegen 62 Stimmen bestätigt.

Adams sich der aristokratischen Parthei anschloß, während Jefferson als Wortführer der demokratischen betrachtet wurde!

Anträge zur Veränderung der Verfassung.

Es war bisher in Amerika gar nichts Ungewöhnliches, daß die einzelnen Staaten der Conföderation Abänderungen in ihren Verfassungen vornahmen. So hatten z. B. die Bewohner Konnecticuts vor einiger Zeit eine Versammlung gehalten, in welcher die bisherige Verfassung abgeschafft und eine neue angenommen wurde, welche die Volksfreiheit noch erweiterte, ohne daß die Sache in den vereinigten Staaten großes Aufsehen machte. Allgemeine Sensation erregte es jedoch, als zu Anfang des Jahrs 1826 die Repräsentanten-Kammer in Washington sich mit einem Antrage beschäftigte, welcher nichts geringeres bezweckte, als daß zur Wahl der Präsidenten und Vice-Präsidenten, in sämmtlichen Staaten der Union, ein einförmiges System der Stimmgebung eingeführt, auch die Verfassung überhaupt dahin abgeändert werden sollte, daß jene Wahlen nicht mehr in den Händen des Congresses lägen. Der Antrag rührte wahrscheinlich von Jacksons Freunden her, die es nicht verschmerzen konnten, daß durch Entscheidung des Congresses Jackson die Präsidentenstelle nicht erhalten, obgleich derselbe, nach Kopfzahl gerechnet, mehr Stimmen als Quincy Adams gehabt hatte. p)

---

p) Jackson nämlich 99, Adams nur 84 Stimmen. Der Congreß entschied aber für Letztern, weil er die Stim-

Dergleichen Parthei-Zwiste führten bei der freien Verfassung oft zu Privat-Fehden, wobei jedoch das allgemeine Staatswohl sehr selten gefährdet wurde. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen dieser Art war wohl der am 8 April d. J. an den Ufern des Potomak vorgehende Zweikampf des Staats-Sekretairs Henry Clay mit dem Senator John Randolph. Zwei der angesehensten Staatsruderführer des freien Amerika begingen also eine Handlung, die in vielen Provinzen des großen Freistaats den Stempel des Wahnsinns trug, und rücksichtlich welcher die Repräsentanten des neuen Staats Alabama eben erst beschlossen hatten: es solle jedem Anzustellenden ein Eid abgenommen werden, daß er niemals mit einem Zweikampfe etwas zu thun gehabt, noch jemals mit demselben zu thun haben wolle. Clay war der Ausforderer, weil Randolph ihn im Senate einen Falsch-Spieler genannt; wie aber ein Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten sich über solche Benennung so gewaltig ereifern konnte, möchte wohl nur aus dem großen Räthselbuche des europäischen point d' honneur zu erklären sein!

Partheienwuth. Duell zwischen Clay und Randolph.

Zwei große Gegenstände beschäftigten jetzt Amerikas philanthropische Staatsmänner ungleich mehr, als die kleinlichen Zwiste gekränkten Ehrgeizes. Diese Gegenstände aber waren: die Neger-Sklaverei in den südlichen Staaten, und die Indianer-Ansiedelungen in den Territorien der nördlichen Staaten.

Plane zur Verminderung der Neger-Bevölkerung in den vereinigten Staaten.

---

men von 13 Staaten, Jackson nur die von 7 Staaten erhielt.

Weder das Verbot des Sklavenhandels, noch das Aufhören der Sklaveneinfuhr hatte die erwartete Wirkung auf die Verminderung der Neger-Bevölkerung gehabt. Frühe Heirathen unter den Schwarzen, geringe Sterblichkeit der Neger-Kinder und das gemeiniglich von der Neger-Population erreichte hohe Alter, vernichteten gemeinschaftlich das Bestreben mehrerer Regierungen, ihre Zahl bedeutend zu vermindern. q) Inzwischen wurden noch immer viele Frei-Neger nach der Colonie bei Cap Mesurado in Afrika abgeführt. Am 15 Februar d. J. ging wieder von Norfolk in Virginien ein Schiff mit 154 solcher mit Lebensmitteln und Werkzeugen reichlich versehenen schwarzen Colonisten ab. Sie nahmen sogar einen von der Marine angestellten Arzt und die sämmtlichen gut bearbeiteten Materialien zu fünf großen Gebäuden mit. In Pensylvanien gab es nur noch etwa 100 Neger-Sklaven männlichen Alters, und jetzt ward der Beschluß gefaßt, sie sämmtlich frei zu geben, und so der Sklaverei in diesem Staate ein Ende zu machen. Im Staate Massachusets fand jedoch die Sklaverei, selbst an den berühmten amerikanischen Gelehrten Everett, einen beredten Vertheidiger, indem er keck in der Repräsentanten-Kammer zu Washington erklärte: die Sklaven in den südlichen Staaten der Union seien besser genährt und gekleidet, würden auch ungleich weniger zu strenger Arbeit angehal-

---

q) Die Bevölkerung der freien Schwarzen und Farbigen nahm in den vereinigten Staaten jährlich um 6000, die der Neger-Sklaven um 46,000 Individuen zu. NB. Offizielle, dem Congresse im Jahre 1826 vorgelegte Berichte.

ten, als die Bauern in den blühendsten Staaten Europas! Welche Staaten mochte der gelehrte Mann dabei wohl im Sinne haben?

Fortschritte in der Civilisation der Indianer-Stämme.

Innerhalb der schon bestimmten Grenzen der einzelnen nordamerikanischen Staaten wohnten jetzt nur noch 120,000 Indianer; im weiten Gebiete der Republik, vom atlantischen Meere bis zum stillen Ocean, schweiften aber wohl noch 300,000 jener rohen Abkömmlinge der Urbevölkerung Nord-Amerikas umher. Die Absicht sämmtlicher Provinzial-Regierungen der vereinigten Staaten war: die Indianer in fruchtbare Gegenden jenseits des Missisippi zu verpflanzen, und manche Stämme waren mit solcher Verpflanzung wirklich zufrieden. Einzelne Häuptlinge aber, die sich bereits durch den Anbau großer Landstrecken bereichert hatten, widersetzten sich dem allgemeinen Verpflanzungs-Plane, und man sah sich daher genöthigt, sich vorerst auf Verpflanzungen einzelner Familien zu beschränken. In den neuen Wohnorten der Indianer ward dann das Land vertheilt; es wurden Schulen, Ackerbau- und Handwerks-Institute angelegt, auch mußte gleich eine ordentliche Regierung aus der Mitte der verpflanzten Nation eingerichtet werden. Nicht nur wurden dabei den Indianern die neuen Ansiedelungs-Gebiete förmlich zum steten Besitze überwiesen, und dieser Besitz ihnen vom Congresse feierlich garantirt; sondern es ward auch versprochen: daß ihre selbstgewählten nationalen Regierungen und Repräsentanten Theilnehmer an der großen allgemeinen Staats-Regierung und Repräsentation sein sollten, sobald sie eine gewisse voraus bestimmte Höhe der sittlichen und politischen Cultur er-

reicht haben würden. Man lese die höchst interessante Rede des Gouverneuer Caß an die versammelten Indianer-Stämme der Miamies und Potawatamies, im Staate Indiana, vor Abschluß des Cessions-Vertrages ihrer Ländereien an die Regierung der vereinigten Staaten. Man vergleiche damit die Rede, welche der Abgeordnete der Cherokesen am 26 Mai 1826 in der Versammlung der von Philadelphia abgesandten Commission hielt, r) um den Geist und die Tendenz jener Civilisations-Plane, welche den vereinigten Staaten im Jahre 1825 die Summe von 781,827 Dollars kosteten, richtig zu würdigen! Wie sehr diese Plane bereits hinsichtlich der Civilisation jener rohen, blut- und rachsüchtigen Cherokesen, die sonst der Schrecken aller ihrer Nachbaren waren, gelungen, beweisen folgende authentische Angaben: Die Nation hatte sich vom Jahre 1810 bis 1825 um 2000 Köpfe vermehrt, und besaß innerhalb der Grenzen Georgiens, Teneffees und Alabamas im letztgenannten Jahre 22,000 Stück Hornvieh, 7600 Pferde, 46,000 Schweine, 2500 Schaafe, 762 Weberstühle, 2488 Spinnräder, 172 Lastwagen, 2943 Pflüge, 10 Säge- und 31 Mahlmühlen, 62 Schmieden, 8 Baumwollen-Maschinen, 18 Schulen, 18 Fähren und 1000 Bände guter Bücher. Einige gute Landstraßen waren auch da, und an denselben fand man erträgliche Wirthshäuser! Ja es wurden von den Cherokesen 11 periodische Zeitschriften politischen und religiösen Inhalts gehalten, und von Vielen auch gelesen. Konnte dergleichen mit

---

r) Beide Reden in der Atlantis. J. 1827. Nr. 2.

den Cherokesen gelingen, warum nicht mit den übrigen Indianer-Stämmen, die ungleich weniger wild und kriegerisch waren?

Es war ein Lieblings-Gedanke der erleuchtetsten amerikanischen Staatsmänner, nicht nur die schwarze, sondern auch die farbige Bevölkerung, eben so wie die Urbewohner des Landes, ganz von der weißen Bevölkerung abzusondern. Daher schlug der virginische Abgeordnete, Tucker, dem Congresse vor: jenseits der Rocky Mountains einen eigenen Distrikt zur Ausführung jenes Plans anzuweisen, Landstraßen dahin anzulegen, und den neuen Colonisten nicht nur unmittelbaren Schutz der Union zu gewähren, sondern auch die Verwaltung des angewiesenen Bezirks so lange von Seiten des Congresses zu besorgen, bis die Bewohner desselben einen eigenen Staat in der großen Union bilden würden. Viele Stimmen begünstigten jenen Vorschlag, und er wird daher höchst wahrscheinlich in den nächstfolgenden Jahren ausgeführt werden!

Kirchlicher Zustand der Katholiken und deutschen Protestanten in den vereinigten Staaten.

Wir schließen unsern Jahrsbericht mit einer Uebersicht des kirchlichen Zustandes der Katholiken und der deutschen Protestanten in den vereinigten Staaten, während des Jahrs 1826. Vor sechs und dreißig Jahren existirte in Nord-Amerika nur eine unbedeutende katholische Mission. Jetzt hat sie sich in eine weit umfassende Hierarchie verwandelt, die bereits eine erzbischöfliche Kirche, zehn Bisthümer und an hundert Kirchen begreift, für deren Dienst 180 Priester angestellt sind. Katholische Priester-Seminarien sind eröffnet zu Bards-

town, zu Frankfurt in Kentucky, und im Staate Missouri; ferner zu St. Louis und Neu-Orleans, zu Baltimore, zu Georgetown im Distrikte Columbia, zu Emmitsbury in Maryland, wie auch zu Philadelphia. Die aus Europa vertriebenen Jesuiten versäumten nicht, sich einen neuen Wirkungskreis im freien Nord-Amerika, wo von keiner Staats-Religion die Rede ist, zu schaffen, und ihre Bemühungen wurden mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Im Jahre 1807 gründeten sie ein Noviziat im Collegium von Georgetown (Bezirk Columbia), und im Jahre 1824 bestand die durch eine päbstliche Bulle förmlich zur Aufnahme von 200 Schülern dort organisirte Gesellschaft bereits aus 26 Patres, 27 Studierenden, 14 Novizen und 26 Laienbrüdern. Die Anstalt besaß schon im folgenden Jahre eine bedeutende Bibliothek, ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, und Professoren für alle Zweige der Wissenschaften. Der Congreß selbst erhob nun das blühende Jesuiter-Collegium zum Range einer Universität, und verlieh ihr die Befugniß, Doctoren in allen Fakultäten zu ernennen. Das katholische Seminar zu Baltimore war ebenfalls im Steigen, und täglich fast vermehrte sich die Zahl seiner Schüler.

Aber auch Nonnen-Klöster, besonders von solchen Orden, die sich der weiblichen Erziehung widmeten, blüheten auf mit wahrer Treibhausschnelligkeit. In Georgetown z. B. ein Nonnen-Kloster von 60 geistlichen Schwestern, die für 100 arme Kinder Schule hielten. Das Kloster der barmherzigen Schwestern zu Emmitsbury zählte (im Jahre 1826) 59 Schwestern und

Novizen, 52 junge Pensionairinnen, und 40 unentgeldlich unterrichtete Armenkinder. Filiale hatten die barmherzigen Schwestern in Philadelphia, in New-York und in Kentücky. Zu Boston wurden die Töchter der reichsten katholischen Familien in dem neubegründeten Ursuliner-Kloster erzogen. In Maryland blühete ein ähnliches Kloster, unweit des Hafens Tabacco; und im Dorfe St. Ferdinand, auf dem Gebiete von Missouri, war ein Nonnen-Kloster vor zwei Jahren organisirt worden, dem (als Pensionaire oder Novizen) die jungen Frauenzimmer aus der Umgegend gleichsam zuströmten. Leicht erklärbar sind diese Erscheinungen, wenn man erwägt, wie ungeheuer die katholische Bevölkerung, besonders in den Hauptstädten der vereinigten Staaten seit etwa 20 Jahren angewachsen ist. So z. B. gab es im Jahre 1804 zu Philadelphia 300, im Jahre 1825 aber 20,000 Katholiken!

Es fiel dem Congresse der vereinigten Staaten nicht ein, die Befürchtungen des englischen Parlaments, rücksichtlich der bürgerlichen und staatsrechtlichen Befugnisse der Katholiken, anzunehmen. Die gleiche Freiheit und das gleiche Recht blieb allen Religions-Partheien gesichert. Bekleidete doch im vorigen Jahre ein Jude in New-York das Amt des ersten Sherifs, und man ließ ihn ungestört seinen Plan: auf der Insel Grand-Island, im Niagarafluſſe, das neue Jerusalem zu errichten, verfolgen.

Dieselbe Freiheit, aber auch nicht um ein Haar breit größere Begünstigung, fanden die deutschen Lutheraner und Reformirten in den vereinigten Staaten.

Die zahlreichste Parthei folgte dem augsburgisch-lutherischen Kirchenglauben, und ihr Kirchenwesen stand bisher unter Leitung und Aufsicht von vier Synoden, deren erste, was Zahl und Fähigkeit ihrer Mitglieder anlanget, die von Pensylvanien und der benachbarten Staaten Maryland und Virginien war. Vor 60 Jahren zählte diese Synode nur 8, im Jahre 1826 aber 110 Prediger. Ueberhaupt aber war die Vermehrung der deutschen Lutheraner in den vereinigten Staaten so ungeheuer, daß sie im Jahre 1826 nicht weniger als 1000 Gemeinden bildeten, bei welchen 195 Prediger angestellt waren. s)

Die deutsch-reformirte Kirche zählte im benannten Jahre ungefähr 400 Gemeinden, mit 78 Predigern; der niederdeutschen oder holländischen Reformirten gab es jetzt fast 200, welche, statt des Plattdeutschen, das Englische bei ihrem Gottesdienste eingeführt hatten.

Mehr als die Hälfte aller deutsch-protestantischen Gemeinden mußten, bei dem gänzlichen Mangel an theologischen Bildungs-Anstalten für evangelische Lehrer und Prediger in den vereinigten Staaten, ohne Seelsorger bleiben, ja viele liefen sogar Gefahr, bei dem Mangel an Bildungsmitteln auch ihre Sprache zu verlieren, und als Deutsche gleichsam aus ihrer neuen Heimath zu verschwinden. Das große und tief gefühlte Bedürfniß zu befriedigen, wurde endlich im Mai 1825 unter Leitung des Predigers und Professors Ludwig Mayer,

---

s) Die englischen Lutheraner zählen ebenfalls jetzt in den vereinigten Staaten an 100 Gemeinden, mit 27 Predigern.

zu Carlisle in Pensylvanien, ein reformirt-theologisches Seminar eröffnet, welches erst von fünf, bald nachher von zwölf Jünglingen benutzt wurde. Die armen reformirten Gemeinden besaßen keinesweges die Mittel, um jener wohlthätigen Anstalt ein kräftiges Leben und Wirken zu verschaffen. Sie faßten also den Entschluß, sich zur Erreichung des großen Zwecks an ihre christlichen Brüder in Deutschland, in Holland und in der Schweiz zu wenden. Mit diesem Auftrage erschien der Pfarrer Reily in jenen Ländern, und fand günstige Aufnahme und thätige Beihülfe.

Die deutsch-lutherischen Prediger hatten bereits vor mehreren Jahren eine General-Synode errichtet, und diese faßte, während ihrer Versammlung im Herbste des Jahrs 1825, den Beschluß: ein lutherisch-theologisches Seminarium, zu Gettysburg in Pensylvanien, zu errichten, und vorerst bei demselben zwei Professoren anzustellen, deren einer (der Prediger Dr. Schmuker) auch sogleich ernannt ward. Man erwählte nun Agenten, welche zur Beförderung der wohlthätigen Anstalt die vereinigten Staaten durchreisen und Beiträge einsammeln sollten. Für Deutschland aber wurde der Pastor Kurz ernannt, der auch im Jahre 1826 dahin abging, besonders in Hamburg und Berlin die herzlichste Aufnahme fand, und von dort aus dringende Empfehlungen zur thätigen Beihülfe erhielt.

Die Verfassung des Seminars war ausführlich dargestellt in einer Denkschrift, t) welche als Hauptzweck

---

t) Sie führt den Titel: Constitution of the theological Seminary of the General-Synod

der Anstalt rühmte: sie solle dienen, die Kirchen mit Predigern zu versehen, welche an die Lehren der Bibel, so wie sie in der augsburgischen Confession vorgetragen werden, aufrichtig und herzlich glaubten; sie solle arme Jünglinge von Talent und frommen Sinne in den Stand setzen, sich dem Predigtamte zu widmen, zunächst durch unentgeldlichen Unterricht, und so fern das Vermögen der Anstalt es zulasse, auch durch freien Unterhalt; sie solle die künftigen Lehrer der Kirche zu gottseligen und frommen Männern bilden, unter ihnen Uebereinstimmung der Ansichten und Harmonie der Gefühle bewirken, und sie so zum gemeinsamen Wirken für die Kirche Christi um so geschickter machen, dabei jedoch ihnen auch eine gelehrte und gründliche Bildung verschaffen, damit sie das Wort der Wahrheit recht zu theilen, und zweckmäßig vorzutragen verständen.

Große Aufgaben, die in Amerika mit europäischem Gelde und europäischer Gelehrsamkeit wahrlich nicht leicht zu lösen sind. Denn sie gehören nicht zu denen, worauf der nationale Erwerbs- und Merkantil-Geist

---

of the Evangelical Lutheran Church in the united States, located at Gettysburg, Pensylvania. Together with the Statutes of the General-Synod, on which it is faunded. Philadelphia 1826. in 8. — Man vergleiche damit die sehr lesenswerthe Schrift: Ideen über die Auswanderung nach Amerika, nebst Beiträgen zur genauern Kenntniß seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes; von Dr. Ernst Brauns. Göttingen 1827. Abschnitt 18. S. 604 ff.

so gern sein Erfindungs-Genie anwenden möchte, als z. B. auf die neue Erfindung von Dampfböten, welche nicht mit Gewalt das Wasser durchschneiden, sondern auf cylindrischen Rädern leicht über dasselbe wegrollen. Vermuthlich wird also in unsern künftigen Jahrsberichten die Schilderung des Erfolgs der lutherischen und reformirten Seminarien nicht so glänzend ausfallen, als die der Fortschritte, welche in den vereinigten Staaten jedes auf Vermehrung physischen Wohlbefindens und gemüthlichen Lebensgenusses abzweckende Institut, mit bewunderungswürdig reißender Schnelligkeit macht. u) Auch ist der zum Mißtrauen geneigte Freiheitssinn der Bewohner Nord-Amerikas, welcher bereits verursachte, daß mehrere protestantisch-lutherische Gemeinden Aergerniß an der kürzlich gestifteten General-Synode nahmen, weil sie davon Plane zur Begründung hierarchischer Macht fürchteten, keiner Anstalt günstig, die irgend auf einen Zunftverein hindeutet. Die Zeit wird lehren, daß diese Bemerkungen ihren Grund nicht in leeren Phantasien gehabt haben.

---

u) Wie z. B. während der Jahre 1823 und 1824 die Ausdehnung der Posttransportation nicht weniger als eine Million 857,345 englische Meilen in den vereinigten Staaten, wo in dem einzigen Jahre 1825 siebenhundert vierzehn neue Postämter eingerichtet wurden, betrug.

Die vereinigten Staaten der Republik Mexiko.

Bestandtheile, Wappen u. Flagge des Freistaats Mexiko im J. 1826.

Die Bestandtheile dieses Freistaats waren zu Anfang des Jahrs 1826: die Staaten von Chihuana, von Coahuila und Texas, von Durango, von Guanaxuato, Mexiko, Michuacan, Neu-Leon, Oaxaca, Puebla de los Angelos, Quereta-ro, St. Luis Potosi, Sonora und Sinaloa, Tabasco, Tamaulipas, Vera-Cruz, Xafi-co, Yucatan, Zacatecas und Chiapas, welches letztere Gebiet der Bundesstaat von Mittel-Amerika eine Zeitlang in Anspruch nahm. Auch gehörten zu der gro-ßen Föderativ-Republik noch die Gebiete von Ober-Californien, Nieder-Californien, Colima, Santa-Fe' in Neu-Mexiko, und Tlaxcata.

Das Wappen des großen Bundesstaates war ein gekrönter Adler, welcher mit dem linken Fuße auf ei-ner Cactuspflanze, entsprossen einem mitten aus dem Meere hervorragenden Felsen, ruhte, und mit der rech-ten Klaue eine Schlange packte, die der von einem Lorbeer- und Eichenzweige umschlungene König der Vö-

gen und dem Schauder zu verfallen scheint. Die Wage steht zwischen Welt und Gott, das Schwert zwischen Gott und Welt. Auf den Wagen steht das ewigen Wagen, und auf der Schärfe des Wort: Gerechtigkeit im Gegensatz (Gleichen dem Gesetz).

Die neue Bundes-Verfassung, vom 4 Oktober 1848 angefangen, fängt sich mehr mit der Formel an: Im Namen Gottes des allmächtigen Dreieinigkeit, sondern auch mit dem Namen der allmächtigen Dreieinigkeit, und schließt Gesetzgebenden Rath und Ständerath, welche sich in Januar 1824 den Bundesrath gegeben Verfassung aufgehoben worden, und an denselben Tagungsorten und zeitlichen Perioden zusammen und an so fern, als sie nicht durch diesen Verfassungen ins ausdrückliche Eingriffen aufgehoben oder abgeändert worden sind.

Die Grundsätze der Gesetzgebung sind, so wie die Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten und der Bundesbehörde, überall, die genau durch ausführliche Gesetze gesetzt, und die Verhandlungen gewählt, und die darauf gestützten Rechtsakte, werden gewöhnlich sehr weitläufig verfasst, und publiziert in alle Staaten verbreitet.

Die Gründe und neuen Gesetzen sind bekannt durch öffentlichkeit der auf Bundesbehörden oder Bundesversammlungen gegebene Berichte, sowie zur Beschaffung eines klaren Verhältnis Zugehörigen durch die Vorlage von vier ordentlichen Jahren besonders seit Bundesrevision und durch die Vorschrift für sie, selbst, wie die besonders bedeutungsvollen Bundesgesetzen, welche besitzen wurden, daß von jeder Schrift der Kommission und der Behörden abgedruckt worden, daß

der Inhalt dem Titel entspräche, und daß ersterer weder aufrührerisch, noch beleidigend sei.

Belebung des Acker- und Bergbaues.

Zur Aufhülfe des Ackerbaues hatte die Regierung fremden Ansiedlern das Land bis zum Jahre 1840 eröffnet, Grundstücke an Soldaten und Offiziere vertheilt, auch die Schiffbarmachung der Flüsse Alvarodo, Panuco, Bravo del Norte, Rio grando de Santiago und Rio Colorado del Occidente befohlen; ja sogar Vorkehrungen getroffen, durch den Kanal von Tehuantepec beide Meere mit einander zu verbinden. Um den während des Krieges verfallenen Bergbau wieder zu beleben, wurden kundige und vermögende Fremde autorisirt, die verlassenen Gruben wieder in Gang zu bringen. Doch ward ihnen durchaus nicht gestattet, neue Gruben zu bauen.

Es waren auch Verordnungen zur Ausbreitung der Kuhpocken-Impfungen gegeben. Das neu errichtete große Irrenhaus zu Mexiko v) wurde für eine allgemeine Bundes-Anstalt erklärt. Jede Art von Sklaverei war, wie der Sklaven-Handel, im ganzen Umfange des Freistaats verboten; auch das Anhalten der Indianer (Urbewohner) zu beschwerlichen Arbeiten durch Peitschenhiebe scharf verpönt worden.

Bewaffnete Macht.

Zur Vertheidigung des Landes diente das, im Jahre 1824 durch eine Aushebung von 17,000 Mann verstärkte regelmäßige Heer, wie auch die Landwehr, wozu jeder waffenfähige Mann von 18 bis 50 Jahren,

---

v) Mexiko ist die allgemeine Bundesstadt, mit einem Umkreise von zwei Meilen, außerhalb dessen sich der Präsident des Congresses nicht ohne Urlaub begeben darf.

mit alleiniger Ausnahme der Geistlichkeit, verpflichtet war. Im Jahre 1826 belief sich die Zahl des regulären Militairs auf 58,955 Mann von allen Waffenarten.

Kirchenwesen.

Rücksichtlich des Kirchenwesens und der Hierarchie, hatte der Congreß den Verkauf der Inquisitions-Güter und der Grundstücke aufgehobener Körperschaften befohlen. Auch waren die Festtage auf Gründonnerstag, Charfreitag, Frohnleichnam und das Fest der Mutter Gottes von Guadelupe beschränkt; jedoch daneben der 16 September, als Jahrstag des ersten Aufstandes, und der 4 Oktober, als Tag der Verfassungs-Annahme, zu bürgerlichen Festtagen erhoben worden.

Uebrigens war das Gebiet der Union in zehn Bisthümer getheilt, welche, nebst der Collegiat-Kirche von Guadelupe, 185 Präbenden enthielten. Es befanden sich in der Republik (Anfangs 1826) 3677 Geistliche und 1194 Pfarren, wovon 798 durch angestellte, 396 aber durch interimistische Geistliche versehen wurden. In 152 Klöstern lebten noch 1987 Mönche von fünf Orden, welche als Hülfs-Geistliche 40 Pfarren und 101 Missionen bedienten. Diese Klöster hatten von ländlichen und städtischen Grundstücken, von Capital-Zinsen, Almosen und Opfergaben ein jährliches Einkommen von 600,000 Dollars; denn ihre Capitalien beim Staate beliefen sich auf 559,729 Doll., und die bei Privaten belegten auf 2 Mill. 243,354 Doll. Auch gab es noch 57 Nonnen-Klöster mit 1931 geistlichen Schwestern, die ein jährliches Einkommen von

807,972 Doll. hatten. Im Jahre 1826 waren aber sechs Bisthümer und 69 Präbenden unbesetzt.

Unterhandlungen mit dem Pabste.

Die Regierung hatte sich entschlossen, an den Pabst einen Bevollmächtigten mit dem Auftrage zu senden: daß ein dauerhafter Vertrag mit dem heiligen Vater abgeschlossen würde, wodurch aber in dem neuen Freistaate die Grenzen der weltlichen und geistlichen Macht genau bezeichnet werden sollten. Zu dem Ende wurden zwei Commissionen niedergesetzt, welche die Instruktion des Geschäftsträgers der Republik vollständig entwerfen sollten, und diese Commissionen erstatteten am 28 Febr. d. J. dem Senate über ihre Arbeiten Bericht, der einige Tage nachher durch den Druck zur öffentlichen Kunde kam.

Die Hauptpunkte der fraglichen Instruktion aber waren folgende: 1. Die römisch-apostolisch-katholische Religion solle als Staats-Religion geschützt, und die Ausübung jeder andern untersagt bleiben. w) 2. Die mexikanische Republik wolle alle Mittel anwenden, ihre Verbindung mit dem Pabste, als dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche, beizubehalten. 3. Sie unterwerfe sich zwar hinsichtlich der Dogmen den Aussprüchen der ökumenischen Concilien, behalte sich jedoch, hinsichtlich der Disciplin, eine freie Entscheidung vor. 4. Der mexikanische Congreß werde in der ganzen Conföderation

---

w) Der Minister der geistlichen Angelegenheiten tadelte in seinem Berichte vom Jahre 1826 diesen ersten Artikel, besonders weil er unwiderruflich sein sollte. Er sagte: ewiges und unwiderrufliches Gesetz ist ein hochtrabender Accord der Sprache, welcher nicht nach den Regeln harmonischer Klugheit und Vernunft componirt ist!! S. Atlantis 1826. Nr. 4. S. 350.

die Ausübung des Patronat-Rechts regeln und ordnen, und eben so behalte er sich auch das Recht vor: die geistlichen Einkünfte zu bestimmen, die Diözesen zu errichten, abzutheilen, zu organisiren, und die Civilbegränzungen derselben festzusetzen; doch werde man Sr. Heiligkeit jederzeit von den geschehenen Bischofswahlen benachrichtigen. 5. Kein Ausländer dürfe, im Folge eines auswärtigen Auftrages, eine Handlung kirchlicher Gerichtsbarkeit in der Republik vornehmen; auch hätten die Geistlichen und Klostergemeinden beiderlei Geschlechts die Regeln ihrer Institute nur in so fern zu befolgen, als solche mit den weltlichen Gesetzen der Republik nicht im Widerspruch ständen. 6. Der Metropolitan solle mit den nöthigen Vollmachten versehen werden, um die Säkularisationen der Geistlichen beiderlei Geschlechts, auf deren Verlangen vorzunehmen; auch solle der Metropolitan Vollmacht erhalten, seine Gewalt in der fraglichen Angelegenheit den ordentlichen Bischöfen zu übertragen. 7. Die Republik wolle zwar dem Pabste alljährlich 100,000 Pesos, als freiwillige Opfergabe, zur Bestreitung der Unkosten des heiligen Stuhls, übersenden; doch müsse der Pabst dann auch ihren Wunsch: daß ein allgemeines Concilium zusammenberufen werde, erfüllen! Denn schon seien Unterhandlungen mit den übrigen amerikanischen Republiken eingeleitet worden, um sich gegenseitig über alle kirchlichen Einrichtungen zu verständigen, und darüber dem heiligen Vater einen übereinstimmenden Plan vorlegen zu können.

Der Geist dieser Instruktion deutete augenscheinlich darauf hin, daß die mexikanische Regierung das Benehmen mehrerer europäischer Monarchen, welche

bei den neuesten Eingriffen der römischen Curie durch die Finger sahen, keinesweges nachahmen wollte, daß sie vielmehr den unabänderlichen Entschluß gefaßt hatte, den Anmaßungen der römischen Curie dieselbe Festigkeit und denselben Muth entgegen zu setzen, womit Mexiko das Joch des monarchischen Despotismus abgeschüttelt hatte!

In Rom war man klug genug, zu merken, daß gegen die feste Entschlossenheit der freisinnigen Republikaner keine fulminante Dekrete oder Bullen etwas ausrichten würden. Daher denn der heilige Vater ein zu St. Peter in Rom vom 29 Junius 1825 datirtes Schreiben x) an den Präsidenten der vereinigten Staaten von Mexiko (Guadelupe Victoria) sandte, worin dessen Beständigkeit im katholischen Glauben und seine Verehrung des apostolischen Stuhls gar sehr gepriesen, auch die Versicherung hinzugefügt wurde: der heilige Vater glaube mit Recht, den Präsidenten unter die Zahl der Kinder rechnen zu dürfen, die er am meisten in Jesus Christus liebe! Am Schlusse des Schreibens aber gab Leo XII. nicht nur dem Präsidenten, sondern allen Mexikanern mit der ganzen Aufrichtigkeit eines Vaterherzens den apostolischen Segen. Wir werden in der Geschichte des Kirchenstaats, vom Jahre 1826, über die Umsicht der römischen Curie in dieser Angelegenheit das Weitere bemerken.

Mexikos Finanzen.

Der dunkelste Fleck in dem Gemälde des mexikanischen Freistaats blieb auch während des Jahrs 1826, die Parthie der Finanzen, obgleich so fort nach Iturbides

x) Dieser Brief in der Allgem. Zeit. J. 1826. Nr. 50.

Sturz, das eingeführte Papiergeld abgeschafft, und zwei sehr ins Einzelne gehende Gesetze, über die Schatzverwaltung, promulgirt worden waren. Die Finanz-Zerrüttung entstand aber theils aus den ungeheuern Bedürfnissen der Verwaltung während des Befreiungs-Krieges; theils aus der rechtlichen Anerkennung aller von den verjagten Vice-Königen gemachten Schulden; theils aus der schlechten, ja zum öftern betrügerischen, Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und Ausgaben.

Staatsschulden.

So erklärt sich denn leicht die Größe der, in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren, von Seiten der mexikanischen Regierung gemachten oder versuchten Anleihen. Die erste gezwungene Anleihe von 600,000 Piastern, wurde nämlich gemacht in der Stadt Mexiko, am 11 Junius 1822. Der folgte in demselben Jahre eine Anleihe im Auslande von 30 Mill. Piastern. Im Jahre 1823 kamen zwei Anleihen von acht, und von zwanzig Mill. Piastern zu Stande; und im Jahre 1824 noch eine von $1\frac{1}{2}$ Mill. Piastern. Abgaben aber konnten nur erhoben werden durch die Aus- und Einfuhr-Zölle, deren letztere sehr schwer waren, durch das Tabacks- und Schießpulver-Monopol, durch die Post-, Salz-, Lotto- und Grundsteuern, wozu noch eine sehr lästige Kopfsteuer kam.

Gleichwohl erklärte der Präsident Guadelupe Victoria in seiner dem Congresse vorgetragenen Darstellung der Lage des Reichs im Jahre 1826: „Er könne im Departement der Finanzen keinen Zweig finden, der nicht bewunderungswürdig verwaltet worden wäre!" Und in der That wurde aus dem Berichte des Finanz-Ministers eine bedeutende Steigerung jedes Zweigs der

Einnahme während der letztverflossenen vier Jahre ersichtlich. Denn der Gesammt-Betrag der Einnahme hatte sich belaufen (mit Ausschluß fremder Anleihen) im Jahre 1823 auf 5 Mill. 409,722 Dollars; im Jahre 1824 auf 8 Mill. 452,828 Dollars; im Jahre 1825 auf 13 Mill. 164,644 Doll., und im Jahre 1826 auf 14 Mill. 159,349 Doll. Die während $^5/_6$ des letztern Jahrs in den Häfen der Republik, besonders in Vera-Cruz, Tampico und Refugio, erhobenen Zölle betrugen 6 Mill. 414,383 Doll. Das Tabaks-Monopol hatte 1 Mill. 356,127 Doll. eingetragen, und die Beiträge der Staaten, welche die mexikanische Union bildeten, sich auf 1 Million 369,452 Doll. belaufen. Dieß waren die Hauptquellen der Staats-Einnahme.

Budget für 1826.

Nach dem Anschlage des Ministers sollten die Ausgaben des folgenden Jahrs freilich nur betragen: für das Staats-Departement 264,082 Dollars; für die kirchlichen Angelegenheiten und die Gerechtigkeitspflege 226,098 Doll.; für die Zinsen-Entrichtung und andere Ausgaben des Schatzkammer-Departements 5 Mill. 85,685 Dollars, und für die Land- und Seemacht 7 Mill. 787,233 Doll. Allein die mit acht Kavallerie-Regimentern vermehrte und 58,955 Mann starke mexikanische Armee hatte im Jahre 1826 dem Staate 9 Mill. Doll. gekostet, obgleich nur 32,161 Mann unter Waffen gewesen waren. Die aus 1 Linienschiffe, 1 Fregatte, 2 Corvetten, 4 Briggs, 5 Schoonern und einigen anderen kleineren Kriegsfahrzeugen bestehende Marine der Republik, erforderte im benannten Jahre gleichfalls die Summe von 1 Mill. 309,045 Doll. Nur

in völlig gesichertem Friedensstande der Republik konnte sich also des Finanz-Ministers Rechnung als richtig bewähren.

Münzstätten.

Während der letztverflossenen zehn Monate des Finanz-Jahrs $18\frac{25}{26}$ waren in den fünf Münzstätten der Republik, nämlich zu Meriko, Guanajuato, Zacatecas, Guadalaxara und Durango, für 7 Mill. 463,300 Doll. Münzen geprägt worden. Die Regierung hatte in diesem Jahre die Besorgung der Münze in der Hauptstadt auf eigene Rechnung übernommen, und bei der Hauptrevision der Münzbücher fand sich, daß das seit 1732 in Merikos Münze geprägte Gold und Silber in allem die Summe ausmachte von 1435 Mill. 658,611 Doll.

Handel.

Wie die Finanzen, so hatte sich auch im Jahre 1826 der Handel des großen Föderativ-Freistaats beträchtlich gehoben; denn während dieses Jahrs waren in die sämmtlichen Häfen der Republik nicht weniger als 1262 Schiffe eingelaufen, worunter man 626 nationale Fahrzeuge, 399 von den vereinigten Staaten Nord-Amerikas, 55 von England, und 49 von Frankreich zählte.

Der Präsident des Congresses erklärte daher in seiner letzten Botschaft: „Unsere Waarenlager sind mit „jedem Bedürfniß des Lebens angefüllt; die Zoll-Ein„nahme ist um Vieles gestiegen; der Handel von In„dien und Guayaquil, nach den Häfen von San „Blas und Masothan im stillen Ocean, hat bedeu„tende Einnahme abgeworfen, und die Einrichtung der „Zollhäuser nebst deren Zubehörungen, hat die Geneh„migung des Congresses erhalten.“

Es war noch vorzüglich die Verbindung der verschiedenen Worten in den Formeln von Ende, wieder, unter Lobesliv, an den Gränzen von Gränzen und Worte benutzt, welche die verschiedene Wirkungen von der Wichtigkeit der Gegenstände eines Gesetzes gutmachen konnte. Diese Art verwandte jenseits Jemand, welche Formen in seinen Händen weit zahlreicher Gesetzen und Worte zum Beweis gaben, als die Gesetzgeber selbst sahen, daß seine Gesetze Gewohnheiten, denen sie Gesetze ihre Wirkung als Gesetze. Man kann in dieser Art darauf zu wenig gedacht, und eben deswegen haben die Gesetze so wenig Wirkung, und eben deswegen sind manchen Gesetze unter so verschiedenen Gesetzen, daß Worte, und wo dem Gesetze gleichen Worte kommt und von Worten, wo dem Gesetze gleichen Worte gesetzt werden.

Gesetzgeber Worte, Gesetze Worten.

Dem Gesetzgeber war die verschiedene Bedeutung abgehalten, indem er den verschiedenen Gesetzen Worte unter die gleichen Bedeutungen gab. Man gut es die Worte ihrer Gewalt beraubt. Der Mann des Gesetzgebers Gesetzen Worte von Worten und von verschiedenen Worten unter Worten Worte. Die großen Hauptgesetz wurde Worte beraubt, und neues Worte wurden auf den Gesetzen des neuen Gesetzbuch, Gesetz Worten im Gesetze von Worten. Wie Worte und der Gesetzgeber Gesetzen wurden bei. Die Gesetze, zwei Worte und zwei Worte Gesetzen von Worten, Worte und Gesetzen Worten wurden auf bloß Worte im Gesetz Gesetzen im Gesetz von Gesetzen.

Wenn so leicht sich für die gesetzliche Gesetzen-

rung, welche der Rückschlag der europäischen Handels-Krisis in dem Handelsstande und den Finanzen Mexikos bewirkte, beseitigen. Das Finanz-Ministerium des neuen Freistaats hatte, des Geldes bedürftig, beträchtliche Summen in Wechseln drei Tage nach Sicht auf englische Banquierhäuser erhoben; aber die Wechsel fanden keinen Schutz, und wurden protestirt. Dieß war ein harter Schlag, und obgleich man wohl wußte, daß nach dereinstigem Frieden keine Regierung schneller im Stande sein werde, ihre Gläubiger zu befriedigen, als die mexikanische; so mußte sie doch jetzt, da der englische Geldmarkt seine Dienste versagte, auf jede Hoffnung: eine neue Anleihe zu Stande zu bringen, verzichten.

Rückschlag der englischen Geld- und Handels-Krise auf Mexiko.

Der Präsident Victoria mußte also in seiner amtlichen Darstellung, am Schlusse des Jahrs 1826, selbst bekennen: „Jener Unfall ist eine Trübsal ohne „Gleichen, indem auch dem Hause (Goldschmidt), „bei welchem unsere Fonds niedergelegt waren, das „Unglück, seine Zahlungen einstellen zu müssen, begegnete." Er fügte jedoch hinzu: „Für diejenigen Wechsel, welche wegen nicht geleisteter Zahlung zurück gekommen, sind Vorkehrungen getroffen, und die nicht „acceptirten sollen zur Verfallzeit gleichfalls berichtigt werden. Diese Pünktlichkeit in Erfüllung unserer Verpflichtungen, hat uns neue Stärke verliehen; „unser Credit steht gegenwärtig höher in Europa, als „jeder andere der südlichen Republiken; und unsere „Agentschaft ist jetzt in den Händen des reichen Hauses Baring Gebrüder und Comp."

Mexikos auswärtige Verhältnisse.

Was endlich die auswärtigen politischen Verhältnisse der mexikanischen Union anbetraf; so stand zunächst gegen Spanien der Grundsatz unerschütterlich fest: Versöhnung mit dem alten Mutterlande sei nur unter der Bedingung, daß die Unabhängigkeit der Republik vollkommen und ohne alle Entschädigung oder Vergütung von ihm anerkannt werde, zulässig. Die Hindernisse, welche sich gegen die Ratifikation des mit Großbritannien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Traktats erhoben, suchte man durch die Sendung eines bevollmächtigten Ministers an den Hof von St. James zu beseitigen. Die Irrungen mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche nicht zugeben wollten, daß den südamerikanischen Staaten besondere Handels-Begünstigungen, zum Nachtheile der Nord-Amerikaner, von der mexikanischen Regierung bewilligt würden, waren im Jahre 1826 durch einen förmlich abgeschlossenen Schifffahrts-, Handels- und Freundschafts-Traktat beseitigt worden. Den zu Mexiko eingetroffenen Ober-Agenten des französischen Handels, Alexander Mortin, hatte die Regierung nur als confidentiellen Agenten anerkannt. Dasselbe war mit den von Preußen und Würtemberg ernannten Agenten geschehen. Mit dem Pabste war man noch nicht ins Reine gekommen, da der mexikanische Abgeordnete von Brüssel aus neue Instruktionen für seine höchst intrikate Unterhandlung gefordert hatte. Unterdessen war nicht nur ein außerordentlicher Gesandter von Guatimala in Mexiko angelangt, um die Grenzberichtigung zwischen beiden Republiken eifrigst zu betreiben; sondern es waren auch vor Ablauf des Jahrs 1826 die nordamerikani-

schen, columbischen und chilischen Abgeordneten zur Fortsetzung des in Panama begonnenen großen Congresses im Flecken Tacubaya, unfern Mexiko, eingetroffen.

Uebrigens verhinderten die wiederholten Einfälle der wilden Indianer in das Gebiet der Republik, keineswegs die Fortschritte bei Anlegung neuer Landstraßen, Errichtung von See-Arsenalen und Befestigung der Küsten. Es blieben Ruhe und Ordnung im Lande; leicht wurden die spanischen Umtriebe unterdrückt, und Victoria versicherte, die glücklichen Früchte der Unabhängigkeit des Vaterlandes würden von Tagen zu Tagen sichtbarer.

Der Freistaat Columbien im südlichen Amerika.

Verfassung und Bestandtheile Columbiens im J. 1826.

Am 17 Decbr. 1819 hatte Bolivar, der Befreier, aus den altspanischen Provinzen Venezuela, Neu-Granada und Quito diesen Freistaat unter dem Namen Columbien gebildet. Ein General-Congreß trat am 6 Mai 1821 zu Rosario de Cucuta zusammen, und ließ es seine erste Sorge sein, jene Constitution abzufassen, welche am 30 August desselben Jahrs dekretirt wurde.

Die aus 191 Artikeln bestehende Verfassungs-Urkunde übergab die vollziehende Gewalt einem Präsidenten, dem ein Vice-Präsident und vier Minister, für das Innere, die Finanzen, den Krieg und die auswärtigen Angelegenheiten, zur Seite standen. Die gesetzgebende Gewalt aber gehörte dem Congresse, welcher aus dem Senate und der Repräsentanten-Kammer bestand. Alle Mitglieder eines jeden dieser Körper wurden, wie der Präsident und Vice-Präsident, von Wahlmännern der verschiedenen Bezirke ernannt, und diese Wahlmänner ihrer Seits durch die Bewohner der Kirchspiele, welche sich alle vier Jahre im Julius versam-

melten, erwählt. In den Kirchspiel-Versammlungen aber hatte jeder eine Stimme, der ein Columbier von Geburt und 21 Jahr alt war, auch ein Vermögen von 100 Piastern besaß, und dabei lesen und schreiben konnte. Der Bezirks-Wahlmann mußte jedoch 25 Jahre alt sein, und jährlich 300 Piaster Einkünfte haben. Um Senator zu werden, wurde ein Alter von 30 Jahren und ein Einkommen von 500 Piastern erfordert.

Der Senat erneuerte sich alle vier Jahre zur Hälfte, und jedes Departement erwählte vier Senatoren. Zum Deputirten in der Repräsentanten-Kammer aber durfte von 30,000 Einwohnern nur Einer ernannt werden. Große Gewalt ward dem Präsidenten anvertraut; denn er allein rief den Congreß zusammen, ernannte zu den ersten Staatsämtern, und war Generalissimus der bewaffneten Macht. Doch durfte er ohne Zustimmung des Congresses das columbianische Gebiet nicht verlassen.

Dieses Gebiet bestand nach der neuesten Eintheilung aus zwölf Departementen, y) die auf sehr ungleiche Weise in Provinzen, Bezirke und Kirchspiele zer-

---

y) Die Departements sind: Apure, mit der Hauptstadt Varinas; Asuay, Hauptstadt Cuenca; Boyaca, Hauptstadt Tunja; Cauca, Hauptstadt Popayan; Cundinamarca, Hauptstadt Santa Fe de Bogota (Sitz der Regierung); Aequator, Hauptstadt Quito; Guayaquil, Hauptstadt Guayaquil; Magdalena, Hauptstadt Carthagena; Oronoco, Hauptstadt Cumana; Isthmus Panama, Hauptstadt Panama; Sulia, Hauptstadt Maracaybo; Venezuela, Hauptst. Caraccas.

stelen. Die Gesammt-Bevölkerung derselben giebt der Columbiano auf drei Mill. Seelen an, obgleich Humboldt solche nur auf 2 Mill. 785,000 berechnet. Jedes Departement steht unter einem Oberaufseher; die Provinzen stehen unter Gouverneurs; die Bezirke unter Richtern, und die Cabildos oder Kirchspiele unter Alkalden. Die Nordküste des Freistaats aber ist in vier See-Departements getheilt, und jedes derselben einem General-Befehlshaber unterworfen worden.

Rechtspflege.

Was die Justiz-Verwaltung anbetrifft, so hat in Santa Fe' de Bogota ein aus 40 Richtern bestehender oberster Gerichtshof seinen Sitz. In jedem Hauptorte der Departements befindet sich ein oberer Gerichtshof; und Unter-Gerichte, deren Anzahl sich nach dem jedesmaligen Bedürfniß richtet, sind in jedem Bezirke zu finden. In vielen Fällen gelten noch die altspanischen Gesetze, oder verjährten Observanzen, und obgleich durch die neuen Gesetze, vom 11 März und 13 Mai 1825, manche wesentlichen Verbesserungen der alten Gesetzgebung angeordnet worden, so blieb dennoch die Gerechtigkeitspflege höchst mangelhaft.

Kirchenwesen und Volks-Erziehung.

Kirchlich betrachtet, hat Columbien zwei Erzbisthümer, zu Bogota und Caraccas, nebst acht Bisthümern, zu Quito, Cuenca, Mainos, Popayan, Carthagena, Santa Maria, Guayana und Antiaquia, wovon mehrere vakant sind. Das Verhältniß der Republik zum päbstlichen Stuhle, war auch noch im Jahre 1826 sehr schwankend, obwohl die vom Congresse erlassenen Gesetze über Gegenstände der Kirchenzucht, der Gottesverehrung und der Organisa-

tion verschiedener Sprengel, der Curia auf amtlichem Wege mitgetheilt wurden. Der Präsident erklärte jedoch in seiner Botschaft vom 2 Januar 1826: die Nation könne sich versichert halten, daß die Regierung ihre Rechte mit Würde und Festigkeit gegen alle hierarchische Anmaßungen aufrecht zu erhalten wissen werde!

Rücksichtlich der Volks-Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, fehlte es noch immer sowohl an einem allgemeinen gründlich durchdachten Plan, als an hinreichenden Fonds. Der Präsident sah sich daher in der schon bemerkten Botschaft zu erklären genöthigt: „Es werde noch wohl manches Jahr ablaufen, bevor der patriotische Wunsch erfüllt würde: in jedem Kirchspiele eine Lankasterſche Schule, in jeder Provinz ein tüchtiges Gymnasium in Thätigkeit zu sehen!" z)

Rasch fortschreitend zeigte sich dagegen der Gang zur Colonisation und Cultur der Staatsländereien; indem bereits drei Millionen Fanegas Getreide unter alle Provinzen, zur zweckmäßigen Bestellung fruchtbarer Aecker, im Jahre 1825 vertheilt worden waren, auch die Columbier Vereine bildeten, um den Ackerbau thätiger als bisher zu betreiben.

Columbiens Finanzen.

Unendlich verwickelter und schwieriger war aber die Finanz-Verwaltung der Republik. Zur Zeit der Staats-Umwälzung, wodurch die Befreiung vom spanischen

---

z) In Bogota war schon eine Normal-Schule für gegenseitigen Unterricht gegründet. In Santa Fe, Caraccas und Quito waren Seminarien, worin auch junge Indianer aufgenommen wurden. Hier und da gab es in den Haupt-Provinzialorten auch schon Gymnasien, worin Indianer unterrichtet wurden.

Joche herbeigeführt ward, belief sich nämlich das Maximum aller Brutto-Einkünfte sämmtlicher Provinzen Columbiens auf 6 Mill. 500,000 Piaster, welche durch Zoll-Abgaben, Monopole über Taback und Branntewein, Postgebühren, Stempel-Taxen und Grundsteuern zusammengebracht werden mußten. Die Hauptsumme der Einkünfte hatte sich jedoch unter der neuen Verwaltung eher vermindert, als vermehrt. Denn im Jahre 1825 gab der Zoll nur 3 Mill. 615,000 Piaster; der Ertrag der Accise stieg auf 934,000 Piaster; das sehr unsichere Tabaks-Monopol warf kaum 800,000 Piaster ab; die Salzwerke gaben einen Ueberschuß von 300,000 Piaster, und die Münze lieferte an reinem Gewinn 200,000 Piaster in die Regierungskasse; wozu noch der nicht genau bekannt gewordene Ertrag der Grundsteuern kam. Also war in dem letztverflossenen Jahre die Staats-Einnahme, mit Einschluß der Bergwerks-Procente und des Silber-Zolls, a) nur auf 6 Mill. 196,725 Piaster zu schätzen.

Der junge Staat hatte überdem seine Freiheit mit fremden Gelde erstreiten müssen, und ihm war dadurch eine Schuldenlast von acht Mill. Pfund Sterling aufgebürdet worden. Die peruanische Schuld an Columbien (im Betrage von etwa $3\frac{1}{2}$ Mill. Piaster) konnte noch nicht liquidirt werden, und die meisten Gläubiger Columbiens drangen doch darauf, daß alle ihre Forderun-

---

a) Die Minen der Regierung zu Mariquita wurden freilich von Engländern bearbeitet, allein die Regierung zog von dem Ertrage beträchtliche Procente, und starken Zoll von der Silber-Ausfuhr.

gen, seit dem Jahre 1816, auf einmal sicher gestellt werden sollten. Man suchte sie zwar durch die Verfügung zu befriedigen, daß sie allmählig mit dem vierten Theile der Douanen-Einkünfte abgefunden werden sollten, auch nahmen die Meisten dieses Anerbieten an; allein nun wurde auch der Ertrag einer Haupt-Staats-Einnahme sehr verringert; und so häuften sich andererseits wieder die Schwierigkeiten prompter Bestreitung mancher unabweisbaren Staatsbedürfnisse außerordentlich.

Unter diesen Umständen mochten sich nur wenige Billigdenkende mit der am 2 Januar 1826 vom Vice-Präsidenten Santander abgegebenen Versicherung zufrieden gestellt finden: man habe im letztverflossenen Jahre verschiedene einheimische und auswärtige Schulden abgetragen; die Armee sei unterhalten; Magazine und Zeughäuser seien gefüllt; die Agrikultur-Interessen einiger Departements wären besorgt, und die Zinsen der auswärtigen Schuld bis zum Schlusse des Jahrs 1825 richtig ausgezahlt worden. Bei dem Allen blieb jedoch die Finanz-Verlegenheit der Regierung so drückend, daß sie im Lande selbst, unter Verpfändung der Plantagen, wieder eine Anleihe von 1 Million Piaster zu 6 Procent Zinsen machen mußte, da des Finanz-Ministers Vorschlag zu einer neuen Anleihe im Auslande allgemeine Mißbilligung gefunden hatte, auch Columbiens im Auslande gesunkener Credit die Hoffnung des Gelingens fremder Anleihen in das Reich der Träume versetzte!

Mochte nun immerhin der Finanz-Minister, im Vertrauen auf allerlei in der Finanz-Parthie zu bebeschaffende Verbesserungen, die Einnahme des Jahrs

1826 auf 11 Millionen 794,596 Piaster berechnen; er konnte nicht leugnen, daß die Ausgaben 15 Millionen 487,710 Dollars, mit Einschluß der Zinsen von auswärtigen Anleihen, betragen würden. Und so blieb ein ungeheures, stets wachsendes Deficit, welches, so lange sich die Republik im Kriegesstande befand, durch Nichts gedeckt werden konnte!

Große Finanz-Zerrüttung, wegen übermäßig großen Bestandes und Kosten-Aufwandes der Armee.

Eben die, in Verhältniß zu den Staatskräften, ungeheure Kriegsmacht der Republik von 25,750 Mann Infanterie, 4296 Mann Kavallerie und 2520 Mann Artillerie zu Lande, und von 19 Kriegsschiffen, die freilich meistens unbemannt waren; — eine Kriegsmacht, deren Erhaltung im letztverflossenen Jahre 11½ Millionen Piaster gekostet, machte jede Radikal-Cur der gefährlichen Finanz-Schwindsucht unmöglich. Freilich waren nach völliger Besiegung der Spanier die Kavallerie- und Infanterie-Corps von Apure, Caraccas, Barcelona, Cumana, Guayana und Cosanare auseinander gegangen, auch hatte man die Reserve-Bataillons von Quito, Asmay und Guayas reducirt: aber diese Maaßregeln reichten noch lange nicht hin, das schreckende Mißverhältniß einer Total-Einnahme von 6 Mill. 196,725 Piastern, gegen einen Militair-Aufwand von 11½ Millionen auszugleichen. Die Botschaft des Kriegs-Ministers an den Congreß zu Bogota, machte es vielmehr klar, daß eine noch fürchterlichere Finanz-Zerrüttung unvermeidlich sei, wenn das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Miliz, wodurch die Republik ein wohldisciplinirtes und geübtes Vertheidigungs-Heer erhalten werde, nicht mit rascher Energie in Ausführung gebracht, und so die

Möglichkeit vorhergesehen wäre, das kostbare Geschenk Gottes sich zu erhalten. Wie viele und große Mängel sind es nicht an jenen Neger-Republiken kennen zu lernen, der Armee-Verwaltung, der Bildung, der Bildung, den Zwangsmitteln, der Gesetzgebung und Rechtspflege u. s. w.? Es bedürfen wenige, sogar sich oder wieder auf die gemeinsame Verfassung.[1]

Die vorgeschlagene Tarifreform inquisition nun keine Zweifel vorhanden werden. Augenblicklich gibt man eben um so mehr aus, da die ostindische Regierung eben dieser bedarf gerichtet hat, es wurde die Regierung von Peru gelingen, eine Anleihe in Europa zu negociiren, worin sie bei den Colombien schuldigen Summen sogleich eigen würde; — eine Meinung, die leider gänzlich unbegründet ist, weil die pecuniäre Meinung seiner Anleihe in Europa hatte sie Stande bringen können! Solche bemerkt nicht der leise Funken des ersten Vertrauens erlischt worden; so wurde Colombien in seinem Schoße Hilfe Hilfsquellen zu suchen suchen, um die schlimmen Folgen seiner Staatsschuld zu bekämpfen. Dahin beruht der Vice-Präsident Santander, Anderungen des Tarifs, durch ein vom 1 Mai 1826 datirtes Dekret, den Zoll-Tarifs vom 30 Mai 1826, tarif der Republik zu einer Höhe von 3 Mai zu erhöhen. Diesem Dekrete zufolge werden alle Waaren, welche bisher 30 Mai 1826, mit Ausnahme der ausdrücklich verbotenen, in Zukunft 40 Prozent vom Werthe bezahlen. Die Ausfuhr-Zölle sind dadurch nicht verändert worden.

[1] Vide Beschluß in politischen Journal. 3. 1826. St. IX. X. f.

daß die außerordentliche Session endigen werde, sobald die fraglichen dringend-nothwendigen Beschlüsse gefaßt worden.

Neue Anstrengungen zur Verbesserung der columbischen Marine.

Nun kam noch ein Umstand hinzu, welcher die Geldnoth der Regierung durch neue bedeutende Ausgaben vermehrte. Zu Anfang des Frühlings 1826 war nämlich an der nördlichen Küste Columbiens ein spanisches Geschwader, unter Admiral Laborde, erschienen; und leicht hätte dasselbe, bei der bisherigen Vernachlässigung der columbischen Marine, die wichtigen Häfen Carthagena und la Guaira blokiren, also der Republik dadurch ihrer besten Hülfsquellen berauben können, hätte nicht eine Laune des Zufalls: ein wüthender Sturm, der Laborde's Geschwader zerstreuete, das Unglück abgewandt! Da mußte endlich die columbische Regierung aus ihrem Schlummer erwachen; und wirklich zeigte sie, also in der Nähe geschreckt, die größte Thätigkeit, um ihre Kriegsschiffe mit guten Matrosen zu bemannen, und ihnen sowohl einheimische als fremde tüchtige Offiziere zu Anführern zu verschaffen. Zu Bogota wurde ein besonderes Marine-Departement, unter Leitung des General Lino Clemente und zweier erfahrenen Commodores, errichtet. Der Sold der See-Offiziere ward erhöhet, und bald stachen nun einige columbische Kriegsfahrzeuge in See, um, in Verbindung mit dem mexikanischen Geschwader, unter Porter, den auf Cuba rüstenden Spaniern jeden künftigen Versuch gegen Columbiens und Mexikos Häfen zu verleiden.

Durch diesen Akt hat Jahr 1826 (s. Columbien Der Zeitraum in Co-
der beiden Provinz-Jahre unsere Republik, wie lumbien.
neuen Schmuck durch die große Errungenschaft, sich durch den
Besitz von Para, während des Verlaufs Jahrhunderts, einige
ununterbrochene Jahrhunderte. Es ist der Wille wenig, den unser Wille Para.
ehemaligen Mutter-Colonie den Zugang zu lassen. Juris
Imperii Para war in den Hochsteuern der Provinz Jahre, worauf Valencia gehoren. Die Mo-
narchie hatte ihn mit einem kühnen und aufmunternden Geiste begabt; die Kraft und Gewandtheit seines Kö-
nigs, von seinem weisen Gelde, sage in Grossmuth, und die Liebe seiner Jugend gehören. Ich Para lasse
ihnen so vorzugen, als den seinem Gesandtheit ein-
gende Thaten aus. Persönliche Tapferkeit, die mit
hochherzigstem Großmuth und natürlichem Scharfsinn vereinigt war, gab ihm beim Antritte der Regierung
großen Ansehen bei den verschiedenartigen Nationen seiner Herrschaft, und bald war er, an der Spitze eines Heeres der vorzugsten Helden, der klügsten und
gewandtesten Räthe, mit der furchtbarsten Vorbereitung, in der Provinz auf. Mehrere, der mehr sich, wie und wo der höher Mann zu gebrauchen war,
gab seiner Kraft durch Anstrengung in dem Bedürfnisse
Power eine bestimmte Richtung, und in der That war
sein unser Para Leitung, die furchtbarer Meine, wo
das Terrain seinen ihren Zugriff begünstigte, unüberwindlich.

Mächtig entschied Para mit 1200 seiner Europäer-Veteranen die blutigste Schlacht von Carabobo, worin
die Columbier gar keine, die Spanier, unter 6 Leute,
eine wohl bekannte Artillerie hatten. Para Siege nahm

ich mit einem Schmerzensruf, plötzlich auf einen Stuhl, trug sprachlos, mit beiden Hand und Gesichtsscheiben auf das Gesicht gedrückt, bis er, mehr durch Geschrei der Diener seines Wunders, dadurch gelassen wieder zusammen gesammelt wurde. Ich erhielt vom Wunder den Mann entweder hin, oder mit der zwei-fürchterlichen Verheißung, Morgen, Abends in seinem Hause, und kam ins Bild. ging ungesehen. Der Sing war vollkommen, die Einrichtung von Bäumen und Gerüsten lag dem Auge vollig, und Bottina erwartete auf dem Gesichte Paris und nur einen Hexen-Gesichte, gerade in meiner Ton und bei Hexen Gesichte an. Der Lampenhelligkeit stehen Bottina, und schob den Knaben den Boden hinter dem Wunder der Hexenlicht.

Paris wurde, bei seinem schmalschönen Wunder, mit Gelb und Purpur, mit Pfeilen, Bogen, Geschlecht und Fackeln, Helm, bekannter Kostüme in der Hexenlicht, und einem goldnen Apfel ohne Stab und Bildung. Eine goldne Hexenlicht hat bei uns mit weißer Schwanzlicht im weißen Hexenlichte den Eifer- und Zwietracht, und über die goldnen Schwanz hochstehenden Hexen Bildung, Paris, wie; während der Hexen Bottina mit der Hexe erblickt, und die bei nach Hexen Hexen Hexenen von Hexenlicht Bottina; die Hexenlicht Hexenlicht, nicht nur das schöne Hexen-Lied Hexenlicht, sondern vermöge der in einige goldne Hexen Hexenlicht Hexenlicht Hexenlicht. Neben ihm, noch seiner Hexenlicht Hexenlicht Hexenlicht Hexenlicht, in Hexen goldnen Hexenlicht.

scheinen dürfte, gleichgültig sein, und so sah er sich bald von allerhand Rathgebern, wozu vorzüglich sein Hofmarschall Graf Sarsana, der bisherige Gesandte am Hofe des Kaisers Franz Carl gehörte, umringt, verwirrt, Vorstellungen entgegengenommen, zur Verzögerung der ganzen Commando schaaren Truppen, und überhaupt die Sorgen um den unvermeidlichen Ausbruch des Krieges zu überstürzen.

Einen über Alles Krieg liebenden bei der Regierung von Toscana, deren innerlichste Politik Sanfedismus, nahelegt sich in Parz Freunden gelten, und als ein solcher machte Viele sich Hoffnung, Parz, zumal durch den volle Hand Parz zur Verantwortung nach Florenz berufen, seinen Commando entsetzt, und hinter den General Cesarini-Sforzaga weist, und sei sich die Regierung sowohl auf Cesarini's Ehrlichkeit, als auf die militär. Fertigkeit des General Normanby gegen Parz verlassen zu können versucht.

Als aber Cesarini mit seinen Truppen in die Provinzen des Kirchenstaates einrückte, die erbitterten Bevölkerungen Parz Proclamationen, welche Parz am 29 April a. J. in Florenz unterschrieben hat, gegen seinen Anzug und Sie als Ursachen des allgemeinen Elends, und Parz Verbannung, Acht und Aechtung zu Hause verbreitet, Rath und Beistand zu Widersetzung und Vertreibung Cesarini's, und Sforza's, und Bestellung einer provisorischen Regierung, und Aufstellung einer Nationalgarde, und Bewaffnung des Volkes in offenen Proclamationen aufforderte, und sich Parz Verbindungen mit den Revolutionären Chefs, Mazzini, Ruffini, Montanelli, Guerrazzi, Gioberti, Pepoli, Orioli, Minghetti, Farini, Galletti, Mamiani, Sterbini, Pantaleoni, Sterbini, Pantaleoni, Sterbini, Pantaleoni

zuerst erklärte Wunsch: daß die Republik, nach dem Muster Nord-Amerikas, aus lauter Föderativ-Staaten bestehen solle, mit gleicher Stärke in den Departements von Apure, Asnay, Julia und Isthmus, ja selbst in der reichen Süd-Provinz Guayaquil und in Magdalena aus.

Heftiges Verlangen nach Revision der columbischen Verfassung.

Die Regierung zu Bogota erließ dagegen am 19 Julius d. J. ein fulminantes Dekret, worin die Strafbarkeit einer vom Militair unterstützten Faction, welche die Hauptartikel der Constitution verletze, mit grellen Farben geschildert, auch alles für nichtig erklärt wurde, was Paez seit dem 30 April vorgenommen oder stipulirt haben möge. Bald nachher erschien ein zweites Dekret, wodurch alle Schriften, welche die Insurrektion vertheidigten, und Beschleunigung der in der Verfassung auf das Jahr 1831 festgesetzten Revisions-Periode empföhlen, verdammt, auch deren Verfasser und Verbreiter mit den härtesten Strafen bedroht wurden. In einem dritten Dekrete erklärte die Regierung: sie wolle, ohnerachtet der Aufruhr ihr dazu verfassungsmäßig das Recht gebe, doch keinen außerordentlichen Congreß zusammenberufen, sondern sich auf die ordentliche Sitzung desselben im Januar des nächsten Jahrs beschränken.

Inzwischen hatte General Bermudez, der im Departement Oronoco die Regierungs-Beschlüsse mit militairischer Strenge aufrecht zu erhalten strebte, auch Paez für einen Rebellen und Hochverräther erklärte, nicht einmal die Hauptstadt Cumana zu behaupten vermocht. Denn der allgemeine Föderativ-Wunsch sprach sich immer lauter aus, und die Journalisten predigten

keck: „Ein weit ausgedehntes Volk, das unter einer „Herrschaft Länder verschiedener Climate mit schwieri„gen Communikationen und mannigfaltigen Erzeugnissen „vereinigt, kann seine Bedürfnisse nicht durch ganz gleich„förmige Gesetze befriedigen." — Und in Folge dieser durch ganz Venezuela verbreiteten Ansichten, waren schon im Septbr. d. J. von allen oben genannten Departements Beschlüsse gefaßt worden; den Befreier zu ersuchen, daß er jetzt den Revisions-Congreß zusammenberufen möge, indem dieß das einzige Mittel sei, die Republik von dem ihr durch Uneinigkeit und gespaltenes Interesse drohenden Schiffbruche zu retten. Wie viel zu jenen Beschlüssen die Furcht vor Paez, der mit seinen wilden Reitern die Ebenen beherrschte, und im äußersten Falle den Hauptstädten jede Zufuhr abschneiden konnte, beigetragen haben mochte, läßt sich ungefähr errathen.

Der einzige Anhaltpunkt der zwiespältigen Provinzen Columbiens, blieb jedoch das Vertrauen Aller auf seinen Erretter; — ein Vertrauen, welches durch alle Verleumdungen, die der Neid gegen seine überstrahlende Größe ausgeheckt und verbreitet hatte, keinesweges fundamental erschüttert werden konnte. Alle an ihn abgefertigten Eilboten baten aufs dringendste um seine schnelle Rückkehr in das zerrüttete Vaterland, in Quito wurde sogar am 6 Septbr. d. J. vom Cabildo der Beschluß gefaßt, den Liberator flehentlich zu bitten: Er möge, außer der ihm gesetzlich zukommenden Macht alle anderen Gewalten, die in dem souverainen Volke Columbiens wohnten, übernehmen, und unter dem ihm aus freiem Willen ertheilten Titel: Dictator, nach

seinem Gutdünken zum Besten des Landes wirken, und solches auf unerschütterliche Weise begründen. Zugleich hatte Paez erklärt, daß der Name des Befreiers in das Innerste seines Herzens geschrieben sei, und daß er nichts unternehmen werde, wodurch die Gesetze übertreten, oder der Befreier beleidigt würden. Aller Wunsch, hieß es in jeder Depesche an Bolivar, sei nur die Annahme einer neuen Verfassung für die Republik, auf der Grundlage des Föderativ-Systems, womit freilich die Central-Regierung, unter Santanders Leitung, nicht zufrieden sei! c)

Bolivar verhieß, sobald die Angelegenheiten Perus einigermaßen geordnet, wolle er kommen, und erklärte zugleich in einem aus Lima vom 1 August datirten, von seinem Sekretair Jose Perez abgefaßten Schreiben der Munizipalität von Guayaquil: daß die National-Versammlung zur Veränderung der Verfassung zusammenberufen werden könne; daß von Paez nichts zu besorgen sei, weil er betheuert habe: er wolle sich in Allem nach den Grundsätzen des Präsidenten richten, und daß zur Verbesserung der columbischen Verfassung das neue Gesetzbuch Boliviens mit einigen Abänderungen das angemessenste Mittel darbieten würde.

---

c) Dieser hatte erklärt: so lange er an der Spitze stehe, wolle er Gut und Blut für die bisherige Constitution einsetzen. Bermudez und Arismandi hatten die der Regierung zugethanen Truppen unweit Bogota gesammelt, und suchten Paez Freunde von ihm abwendig zu machen.

In einem eigenhändigen am 2. August ausgefertigten Schreiben an Christ. Ludwig in Lissa, sagt Beethoven: „Erinnern ist das geistige auch sinnliche Wort aller guten Thaten. Da sich die Dankbarkeit Aller, welche die Musik und die Künstler der Musik lieben, durch solchen Edlern stärker zu neuer Verwendung auch Freudenbezeugung zu Ehrerweisungen! Es sollte und wenn jedem Fachen und Geschicke verwirrtes, die mit wahrem langen Freuden einen Umgang beschlossen, und die wie im Augenblicke eines Blitzes nicht vergessen sind.“

Beethoven's Bruder Johann Van gestorben, an Beethoven's Bruder Johann Van gestorben, an Beethoven's Bruder Johann Van gestorben, an

„Herzens werdet ihr dieselbe Liebe für die Bewohner „Granadas, wie für die Bewohner Venezuelas finden. „Sind sie doch alle Glieder des Befreiungs-Heers, „alle Bürger der großen Republik!

„Was eure Mißhelligkeiten anlangt, so giebt es „nur einen Schuldigen; und das bin ich, weil ich „nicht zeitig genug unter euch erschienen bin. Aber „zwei befreundete Republiken — die Kinder unserer Sie„ge — haben meine Abreise verzögert, indem sie mich „mit Dank und Belohnungen überhäuften. So nehmt „denn mich als Opfer! Richtet eure Strafen gegen „mich. Ich werde mich darüber nicht beklagen, wenn „sie nur euren Zorn besänftigen! O Columbier! macht „nun, da ich auf dem Boden des Vaterlandes bin, „eurem verbrecherischen Hader und Zwist ein Ende! „Von nun an sei kein Venezuela, kein Cundinamarca „mehr! Wir sind ja alle Columbier! Hört, — folgt „ihr nicht, o dann wird der Tod sich über Wildnisse „verbreiten, und alles zerstören, was die Anarchie noch „übrig gelassen u. s. f."

In Folge der ihm übertragenen Macht erließ Bolivar am 23 November dieses Jahrs aus Bogota ein Dekret, worin er sagte: „Von diesem Tage an bin „ich als Präsident, nach dem Artikel 128. der Consti„tution, im Besitze aller außerordentlichen Gewalten, „sowohl zur Wiederherstellung der innern Ruhe, als „zur Beschützung der Republik, gegen Anarchie und „auswärtigen Krieg. In meiner Abwesenheit von der „Hauptstadt wird der Vice-Präsident überall jene au„ßerordentlichen Gewalten ausüben, die nicht unmittel-

„bar von mir geübt werden können. Constitution und „Gesetze sollen jedoch stets beobachtet werden, ausge„nommen den Fall außerordentlicher Gefahr; und Re„chenschaft soll dem nächsten Congresse von allem ab„gelegt werden, was kraft dieses Dekrets vorgenom„men wird.“

Der Freistaat Peru und die neue Republik Bolivia.

Stand der Dinge in Peru zu Anfang d. J. 1826.

In Peru, wo die altspanische Parthei fortwährend bedeutenden Einfluß hatte, fand Bolivar noch mehr der Freiheit widerstrebende Kräfte zu bekämpfen, als selbst in Columbien. Mit der obersten Gewalt bekleidet, und von den ihm ganz ergebenen columbischen Schaaren, deren Tapferkeit Peru seine Befreiung vom spanischen Joche verdanken mußte, unterstützt, lenkte er jedoch die Zügel des Regiments mit eben so großer Gewandheit als Kraft, wodurch freilich die altprivilegirten Kasten von Tagen zu Tagen mehr gegen ihn erbittert wurden.

Bolivar hatte z. B. vor Ablauf des Jahrs 1825 aus Cuzko ein Dekret erlassen, worin er vollkommene Gleichheit zwischen allen Einwohnern des Landes für die Grundlage der Constitution erklärte, die Dienste und Lasten, worunter die Eingeborenen seufzten, erleichterte, und ausdrücklich befahl, daß alle, welche die Ureinwohner ferner zu Arbeiten verwenden wollten, nicht nur mit ihnen regelmäßige Verträge abschließen, son-

dern auch die Arbeit in baarem Gelde bezahlen sollten. Ein zweites Dekret bestimmte und ordnete die Vertheilung der Staatsländereien. Ein drittes hob alle erblichen Titel, besonders den eines Kaziken, auf. Ein viertes betraf die Errichtung Lankasterscher Schulen, und ein fünftes enthielt das neue, sehr genau bestimmte Post-Reglement.

Fast überall hemmten, nach diesen Befehlen, böser Wille, alte Vorurtheile und Trägheit der Beamten, die bezweckten Verbesserungen, und dieses Uebelwollen bewirkte hauptsächlich die völlige Zerrüttung der Finanzen der Republik. An der Spitze des Finanz-Departements stand zwar ein tüchtiger Mann, Jose de Lavea y Loredo, der gern Ordnung und Regel in das Steuer- und Abgabenwesen bringen wollte. Allein zur Grundlage wesentlicher Verbesserungen bedurfte er genauere Angaben und statistischer Notizen aus den Provinzen. Er forderte solche auch dringend, erhielt sie aber nicht, und überall, wo es auf Abschaffung alter eingewurzelter Mißbräuche des Colonial-Systems ankam, setzte man ihm den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Peru konnte also weder seine Verpflichtungen gegen Columbien erfüllen, noch eine Anleihe in Europa zu Stande bringen, weil dort sein Kredit schon tief gesunken war. Loredo forderte nun, weil er nichts für die Finanzen des Staats Ersprießliches zu schaffen vermöchte, seine Entlassung; doch Bolivar wies sothanes Begehren mit der Bemerkung zurück: „Die Republik könne der Dienste eines so untadelhaften und thätigen Mannes durchaus nicht entbehren."

Bei dem allgemeinen Widerstreben der fest an den

alten Mißbräuchen hängenden Unter-Beamten, konnte es nicht fehlen, daß auch die größere Masse des Volkes, welche keine einzige der verheißenen Glückseligkeiten ins wirkliche Leben treten sah, der neuen Verwaltung von Tagen zu Tagen abgeneigter wurde.

Versammlung des Congresses in Lima am 28 März.

Am meisten zeigte sich indessen die Gährung feindseliger Elemente, als der von Bolivar zusammen berufene Congreß, am 28 März d. J., seine Sitzungen in Lima eröffnete. Ein Theil der eingetroffenen Abgeordneten wollte die Constitution nicht beschwören, und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß Bolivars Anmaßungen usurpatorisch wären. In vielen Provinzen waren die Deputirten-Wahlen durchaus gesetzwidrig vorgenommen worden, und 20 Abgeordnete mußten deswegen zurückgewiesen werden. Die 52 anwesenden rechtmäßigen Mitglieder beschlossen daher, eine Addresse an Bolivar zu richten, worin sie darauf antrugen: Man möge die Haltung des Congresses noch ein Jahr aufschieben, und innerhalb dieser Frist die Präfekten befehligen, in ihren Departements neue Volkszählungen vorzunehmen, damit die Zahl der Wähler und Abgeordneten genau bestimmt werde. Die öffentliche Meinung sei alsdann kategorisch zu befragen: ob die Constitution abgeändert werden solle? besonders aber das Volk, welches schon zweimal mit dem Congreß-Präsidenten so schrecklich getäuscht worden sei, hinsichtlich des Charakters und der Tüchtigkeit des Bürgers, dem es sein Wohl anvertrauen müsse, völlig sicher zu stellen. — Nur wenn diese Punkte erledigt worden, hieß es zum Schlusse, werde ohne Gefahr der Befreier seine Würde und Gewalt den Händen der Nation zurückgeben können!

Baldinger Lotterie, von den Einsätzen und den Verbindungen gegen die Lotterie, vermuthlich aus Schaden an Einsätzen zu vermindern, den erlauchtesten Herrn zu Gnaden zu ziehen, und [illegible] Absicht der Regierung nach einige Zeit zu führen, [illegible] gefällig.

Diesen Herrn am 5. April durch eine große Deputation des Comitates vorgetragenen ungerechtes, wieder gütlichen Ersuchen, sind am 27. April dem Comitate folgende Antworten: „Ich billige den Vorschlag, daß der Comitat zwei im folgenden Jahre gehalten, und dann entschieden werde, ob die Constitution beizubehalten oder abzuschaffen sei, wie auch, ob die Repräsentanten nach jedem eigenen Meinung, oder in Folge der ihnen ertheilten Special-Mandate beschließen und stimmen sollen? Denn einzelne Personen können sich irren, aber ein ganzes Volk, das seine Hilfsmittel kennt, irret nicht. Man sage also den Mandatarien, daß sie nur wenn wir sitzen, als die Glieder von Ihnen Gesandten betrachten sind, und solche Art von Repräsentanten-Instruktion sie durchaus verstimmen soll, damit sie in ihr Gebiet sie wieder vertraute Gesandte wiederkehren. — Ich suche nach den Angeklagten, um ich Gnadenbrief, welche mich meine Mitbürger um [illegible], wünschlichen wurde!"

Nicht so nachgiebig zeigte sich Ludwig, [illegible] Erlassen es auf seine Verletzung der Gesetze eben nächstkommen [illegible] Ansetzung der Frankenen Gerichtstafel einlud. Der [illegible] Graf von Dan Stone, den Jan Bernhardt [illegible], Graf von Dan Stone, auf den Gemeinden Den Jo[illegible]ren [illegible] Hochverrathe ange-

klagt und überführt worden. Das Gesetz verdammte beide zum Tode durch die Kugel, und zum ehrlosen Begräbniß ihrer Körper. Beide gehörten zum hohen Adel, und viele hochvornehme Personen, ja selbst die städtischen Behörden von Lima, verwandten sich also bei Bolivar, das gefällte Todesurtheil in eine mildere Strafe zu verwandeln. Der aber antwortete: „Die Gesetze, welche jetzt noch in ihrer Kindheit sind, „würden ihre ganze Kraft verlieren, wenn man sie durch „Ausübung einer so außerordentlichen Gnade vereitelte. „Verräthern verzeihen, heißt die moralische Denkungsart „der Republik untergraben; und geschieht dieß, so wird „man ähnliche Verbrechen sich bald ins Unendliche ver„mehren sehen. Ich war immer sparsam mit Menschen„blut, besonders mit dem der Amerikaner; aber zwei „Tropfen vaterlandsmörderischen Bluts versöhnen nicht „die Ströme von Blut, welche die berühmten Vertheidi„ger Perus vergossen haben, um das Land wieder zu ero„bern, das jene schändlichen Verräther verkauft hatten."

Berindoaga und Teron wurden am 17 April wirklich erschossen, und ihre Körper blieben bis Sonnenuntergang zur Schau unter dem Galgen liegen! Wie dieser Umstand den Haß gegen Bolivar und überhaupt gegen die Columbier vermehrte, bedarf keiner tiefen Menschenkenntniß. Adel, Geistlichkeit und Dignitarien aller Klassen waren in gleichem Maaße in ihrem Stolze tief verwundet. Sie konnten auch auf den Beistand eines großen Theils der eingeborenen peruanischen Offiziere, welche sich den Columbiern nachgesetzt fühlten, rechnen, wobei es die altspanische Parthei an Zuhetzungen und Verheißungen nicht fehlen lassen mochte.

Der Plan ward also gemacht, daß Bolivar am 25 Julius, als am Tage der Unabhängigkeits-Jahresfeier, im Schauspielhause von den Verschwörern verhaftet, und so schnell als möglich aus dem Wege geräumt werden sollte.

Vereitelte Verschwörung in Lima, zum Sturze Bolivars.

Allein der Befreier hatte selbst unter den Peruanern noch treue Freunde, die ihm der Verschwörer Plane verriethen. Schnell zog er sich aus dem Theater zurück. Die Wachen wurden heimlich auf seinen Befehl verdoppelt, und die Verschwörer ungewarnt überfallen. Schon am Abend desselben Tages befanden sich viele geistliche Dignitarien, einige hochadlige Dons und zwölf Ober-Offiziere, worunter drei Generale, in Verhaft. Die Nachforschungen und Verhaftungen dauerten fort. Am 8 August ward auch der entflohene General Guise ergriffen. General Correa aber hatte bereits sich der schimpflichen Strafe durch Selbstmord im Gefängnisse zu entziehen gesucht. Die meisten Offiziere des Regiments Callao, dessen Obrister, Tur, einer der Hauptanstifter der Verschwörung gewesen, waren mit in das Komplott verwickelt, und hatten sogar den kühnen Vorsatz gefaßt, ihren Obristen mit Gewalt aus dem Gefängnisse zu befreien. Der kecke Anstifter dieses Plans, ein junger peruanischer Offizier vom Adel, büßte die That mit seinem Leben, und wurde am 7 August erschossen. Er starb mit aristokratischem Heldenmuthe, und ehe die Kugel ihn traf, rief er laut: „Ich bin kein Verräther, ich bin ein Peruaner!"

Folgen derselben

Man entdeckte nun, daß die Verschwörung große Verzweigungen in Truxillo und Arequipa gehabt

habe. Ein ganzes Schiff voll Gefangener kam von Pisco an. Bolivar ließ seine Wohnung durch dreifach verstärkte Wachen beschützen, beorderte sofort columbische Truppen, die peruanische Besatzung von Callao, wo der Ex-Präsident Torre-Tagle gefangen saß, abzulösen, und machte ernsthafte Vorkehrungen zu seiner Abreise.

Bolivar wird zum lebenslänglichen Präsidenten der Republik Peru erwählt, und die von ihm entworfene neue Constitution in Lima angenommen.

Die vereitelte peruanische Verschwörung gegen Bolivar, hatte fast denselben Erfolg, wie die Verschwörung von Georges und Pichegru u. s. f. gegen Napoleon. Das Wahl-Collegium trat nämlich am 19 August zusammen, um den Befreier zum lebenslänglichen Präsidenten zu ernennen. Wohl mochten mehrere Mitglieder desselben abweichender Meinung sein. Aber der Obrist des Polizei-Regiments gab ihnen, hindeutend auf den Calabozo (Staats-Gefängniß), Besseres zu bedenken, und so ward denn eine Akte unterzeichnet, folgenden Inhalts: „1. Da es nicht nur nothwendig ist, daß die Reform der von dem constituirenden Congresse zu Peru gegebenen Verfassung vollständig sei, sondern auch klar am Tage liegt, daß der vom Befreier Bolivar entworfene und der Republik Peru angepaßte Plan den Keim der National-Wohlfahrt in sich schließe, so verleihen wir unsere Sanction diesem Projekte im Namen aller Einwohner der Provinz von Lima. 2. Da ferner der Befreier der einzige Mann ist, auf den sich die Aufmerksamkeit unsers ganzen Continents richtet, der Einzige, welcher unsere politischen Stürme zu zerstreuen, und die Nation sichern festen Schrittes zu dem Ziele zu leiten vermag, welches ihr von der Vorsehung gesteckt ist;

ro Kaun und Er eilte von zum immerwährenden Pro-
tektor, oder Präsident, in Gemäßheit seines eigen
Vorschlags, ernannt werden. Doch ist er entschlossen
offensiv gegen Bolivar den Vereinigten Staaten, der sich
nun unter den allgemeinen Verfassungsgrundsätzen
Amerikanischen Freystaat aufgeworfen hat.

Alle nun die übrigen Provinzen der Hochlande
Peru, und diese ganze Landschaft insbesondere, sind
durch die Vorsicht der Gesandten im Hochlande Columbiens
schon. Bolivar sein zur Vereinigung Columbiens.
Den Gesandten seinen Instruktionen für Mexico, und
Ober-Peru, seine man und den Gesandten in Britannien.

Die sechs Provinzen von Ober-Peru, nemlich: La Paz, Potosi, Chuquisaca, Oruro, Cochabamba und Santa Cruz de la Sierra, hatten sich am 6 August des Jahrs 1825 durch 47 ihrer Repräsentanten, an diesem Tage Jose Mariano Serrano Sucre, mit einer freien und unabhängigen Staat erklärt, ihm den Namen der Republik Bolivia beygelegt, und die Stadt Chuquisaca (Sonst la Plata) zum Regierungssitz der neuen Staat ernannt.

Bolivar mußte sich diese Stadt gefallen der ihren Namen bey Jahre 1825 zu seinen Andenken, benutzte diese Zeit zur Einsetzung der beständigen Verfassung, und machte davon durch eine Proklamation am 1 Januar 1826 von den Beschlossen Nachricht. Er sich über den Oberbefehlshaber, General Sucre, publik, am

der Staats-Verwaltung zu nehmen, und welche sich Ausdrücke, die nicht in die Sphäre der Staats-Verwaltung gehören.

Ungerechtfertigte Anmaßung der Gerichtshöfe, sich in die Staats-Verwaltung zu mischen.

Der 3. Artikel sagt: „Die gesetzlichen Gerichtshöfe sind in ihrer Gerichtsbarkeit Beschränkungen, welche von der Staats-Verwaltung, oder von der Gesetzgebung, auf solche Gerichtshöfe, oder auf die Gerichtsbarkeit derselben, in Ansehung ihrer Rechte, oder ihrer Besitzungen, welche auf andere Gesetze zu nennen, zu den Zeiten der Lehns-Verfassungen, oder (§. 16 7 Jenner) gleichlich auf Lehns-Verfassungen, heute zu Tage Rechte sind, die Jurisdiction und Gerichtsbarkeit der Lehns-Herrschaften, oder der Gesetze, wie die vorgedachten Lehnen der Obrigkeit sind, und die von gedachten Lehnsherrschaften zu Lehnen sie so gesetzgebende Gewalt, die Lehne, die Lehnsleute u. s. f. anbelangt, worüber, ihre Lehnsherrschaften, oder ihre Gerichtshöfe, keine Jurisdiction, oder Gerichtsbarkeit haben, oder haben können: so sind alle andere Gesetze zu nennen, zu den neuen Gesetze gehörenden Zeiten

der Wähler lesen und schreiben könne, sich ehrbaren Unterhalt durch ein Gewerbe oder eine Wissenschaft verschaffe, auch kein notorisch schlechter Mensch, oder ein Trunkenbold sei. Die Absicht dieser neuen Einrichtung war: ein stärkeres Gewicht in die Waagschale gegen die vollziehende Gewalt zu legen, und diese zu nöthigen, daß sie sich um allgemeine Popularität bewerbe.

Die gesetzgebende Gewalt war nicht zwei, sondern drei Kammern, nämlich den Tribunen, den Senatoren und den Censoren übertragen. Jede derselben sollte aus 30 Mitgliedern bestehen, und sich an den bestimmten Tagen, ohne auf Einberufung zu warten, versammeln. Auch mußten die Sitzungen öffentlich gehalten, und durften nur bei Staats-Angelegenheiten, die Heimlichkeit erforderten, hinter verschlossenen Thüren angestellt werden. Der Kammer der Tribunen ward zugesprochen das Recht der Initiative aller Gesetze in Beziehung auf Finanzen, Krieg und Frieden, wie auch das Recht unmittelbarer Aufsicht über diejenigen Zweige, welche die vollziehende Gewalt ohne direkte Dazwischenkunft der Legislatur zu verwalten hatte.

Die Senatoren sollten die kirchlichen Gesetze und Ordonnanzen entwerfen, über die öffentliche Gottesverehrung wachen, über die Tribunäle Controlle führen; auch die Präfekten, Bezirks-Richter, Gouverneurs, Corregidoren und Unter-Beamten der Justiz wählen. Sie sollte ferner die Candidaten zu den hohen geistlichen Würden und zu den höchsten Gerichtsstellen den Censoren vorschlagen, und überhaupt auf Alles achten, was Beziehung auf Religion und Gesetze habe.

Die Censoren, beinahe ein Nachbild der vene-

tianischen Zehner, erhielten und übten nicht nur eine politische, sondern auch eine moralische Gewalt, indem sie berechtigt wurden, Untersuchungen gegen die Regierung anzustellen, die Usurpatoren der souverainen Macht zu verurtheilen, tugendhaften und wohlverdienten Bürgern öffentliche Ehren zu bewilligen, und besonders darüber zu wachen, daß weder die Verfassung, noch Treue und Glauben, rücksichtlich öffentlicher Verträge, verletzt würden.

Die Hauptabsicht dieser eigenthümlichen Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers war aber: daß derselbe niemals aus Mangel eines Schiedesrichters in durch zwei Kammern unmöglich zu schlichtenden Zwiespalt gerathen sollte; indem, wenn Zwiespalt der Meinung unter zwei Theilen entstand, der dritte denselben schlichten konnte, sobald er sich für die eine oder die andere Parthei erklärte.

Die Ausübung der vollziehenden Gewalt ward in der Constitution Boliviens einem immerwährenden Präsidenten, einem Vice-Präsidenten und drei Staats-Sekretairen übertragen. Der Präsident, den zum erstenmale die Kammern wählten, mußte wenigstens 30 Jahre alt sein, der Republik wichtige Dienste geleistet haben, zur Verwaltung des Staats ausgezeichnete Talente besitzen, und niemals wegen eines Vergehens verurtheilt worden sein. Seine Funktionen waren: die Beamten der Schatzkammer, des Krieges und des Friedens zu ernennen, wie auch das Heer zu befehligen; im Namen der Republik Krieg zu erklären; die diplomatischen Verhandlungen zu leiten; Verträge unter Genehmigung des gesetzgebenden Körpers

abgeschlossen; in Ansehung der Ordnungen der ein-
gelegten Theile hingegen ist verfahren, und der Schluß
der ganzen Sache vorgenommen zu haben, da wir nun
eine neue Landtagsakte Ihrer Majestät, den Vorschlag, wie
dieses auch die Ihr Durchlaucht der Herzogin, etwas
entworfen, Ihnen einen einzigen Abschnitt Zeit-
her waren sind. Mögt vorgelesen. Zum Schluß
der Landtagsakte verlangen sie den Eyd, und Schluß
ausschließen dem Kleide. Hiernächst können sie Ihr
Durchlaucht seine Freiheit und ihre Privilegien auf ei-
ner Akte verlesen, auch sogar ein Exemplar
Die Akten bleibt es auch nicht erforderen, und eine
Abschrift der gedruckten Akten sich ein Exemplar
auf der Landtagsakte erbitten.

Der Herr Landtagsmarschall, welcher auf Ihrer
Majestät Befehl, und Ihrer Durchlaucht der Herzogin
Befehl, Ihnen diese Landtagsakte zu publiciren, und sie ge-
sammte Stände Ihrer Majestät Ihr. Es bleibt mir hier
weiter Befehlung als Ihr Ihr Majestät Ihrer Durchlaucht
Ihrer Majestät Ihrer Durchlaucht Ihrer

antwortlich, und kein Tribunal, kein öffentlicher Beamte durfte ihre Exekutions-Mandate befolgen, wenn solche nicht von dem Vice-Präsidenten unterzeichnet waren.

Die richterliche Gewalt sollte durchaus unabhängig sein; das Volk die Candidaten zu den Richterstellen präsentiren, die Gesetzgebung die Würdigsten wählen. So lange der Richter Verfahren untadelhaft blieb, worüber das Volk und die Censoren zu wachen, konnte keine Macht der Republik sie von ihren Stellen verdrängen. Ward aber ein Richter irgend eines Verbrechens beschuldigt, so mußte binnen Jahresfrist vom Wahl-Collegium die Sache untersucht und abgeurtheilt werden. Die Gerechtigkeit ward im Namen der Nation verwaltet; in oberster Instanz vom Ober-Tribunale, das aus einem Präsidenten, sechs Richtern und einem General-Anwald bestand. Von unten herauf betrachtet, befand sich in jedem Dorfe ein Friedensrichter, der in jedem Streitfalle erst Versöhnung zu bewirken streben sollte. Dann folgten in den Provinzen Cantons-Gerichte, und in jeder Cantonsstadt mußte sein ein Ausleger des Rechts (Juez de Letras), welcher als Anwald sich bereits Ehre und Vertrauen erworben hatte. In höherer Instanz wirkten aber die Bezirks-Gerichte, und Niemand durfte als Mitglied derselben bestellt werden, der nicht vorher wenigstens fünf Jahre ein geachteter Advokat gewesen. Uebrigens wurden nur drei Instanzen anerkannt. In Criminalfällen war das Verfahren öffentlich, und Geschwornen-Gerichte sollten eingeführt werden. Jeder Bürger der Republik war befugt, den auf der That ertappten Verbrecher zu ver-

haften und vor den Richter zu bringen. Doch wurden Tortur und Beichte für immer, wie auch Vermögens-Confiskationen abgeschafft.

Das Gebiet der Republik ward nach der Constitution regiert von Präfekten, Gouverneurs, Corregidors, Friedensrichtern und Alkalden. Die drei ersteren, welche die Departements, Provinzen und Cantone zu verwalten hatten, bekleideten ihre Aemter vier Jahre lang, und erhielten Besoldungen. Alkalden und Friedensrichter mußten alle zwei Jahre erneuert werden, bekamen kein Gehalt, und durften, ohne sehr bedeutende Gründe, sich nicht weigern, das Amt anzunehmen. Keiner dieser Verwaltungs-Beamten durfte sich irgend eine Einmischung in richterliche Verhandlungen erlauben. That er es, so ward er nach gemeinem Rechte verklagt und bestraft.

Uebrigens befahl die Constitution, daß stets eine bewaffnete Macht in der Republik vorhanden sein solle, die aus einer wohl organisirten Armee und einer angemessenen Eskadre bestehen müsse. In jeder Provinz befanden sich Abtheilungen der Nationalmiliz, welche aus den Bürgern von 18 bis 50 Jahren gebildet wurde. Auch sollte eine Polizei-Wache organisirt werden, deren Hauptgeschäft sein würde, den ungesetzlichen Handel zu verhindern. — Also in dem freien Bolivien gleichfalls Douanen und bewaffnete Zoll-Wächter!

Verbesserungen der Constitution durften von der Tribunen-Kammer, wenn $^2/_3$ derselben dafür stimmten, verlangt werden, und fanden die beiden anderen Kammern das Verlangen statthaft, so sollte man die Wahl-Collegien zusammenrufen, welche dann die Grundlagen

der gewünschten Verbesserungen anzudeuten, und die drei Kammern mit speciellen Vollmachten zur Abänderung der Constitution zu versehen hatten. Inzwischen mußte auch die vollziehende Gewalt, über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Abänderungen, mit zu Rathe gezogen werden.

Allgemeine Bestimmungen der neuen Verfassung zur Gewährleistung der Freiheit gab es mehrere; die wichtigsten aber waren: Jedermann konnte seine Ansichten durch die Presse ohne vorgängige Censur bekannt machen, doch unter gesetzlicher Verantwortlichkeit; Jeder durfte nach Gefallen das Gebiet der Republik verlassen, und sein Vermögen mitnehmen, jedoch mußte er vorher alle seine Gläubiger befriedigen; alle Abgaben sollten gleichmäßig vertheilt werden, ohne Beachtung irgend eines alten Privilegiums; alle erblichen Aemter und Privilegien waren abgeschafft; auch jedes Eigenthum, wenn es auch frommen Stiftungen oder religiösen Gesellschaften gehörte, veräußerlich; endlich durfte auch keine Behörde die Rechte der Bolivianer suspendiren, außer in den von der Constitution selbst vorgesehenen Fällen.

Bolivien und Peru hatten vor Ablauf des Jahrs diese Verfassung angenommen. Welche Früchte sie bei den Verwickelungen mit Paraguay und Brasilien trug, wird der Verfolg der Zeit-Geschichte lehren.

Der Freistaat von Chili.

Der Charakter eines Volkes, und die Culturstufe, welche es erstiegen hat, bestimmen unleugbar den Grad seiner Reife zur bürgerlichen Freiheit. Die Chilesen sind ein duldsames, zur Ruhe geneigtes Volk, das geistig und körperlich große Aehnlichkeit mit den Chinesen hat. Wie bei diesen, zeigt der Chilesen Charakter große Verschlagenheit, lächerlichen Egoismus und besondern Hang zu kleinen Betrügereien. Nur in leidenschaftlicher, sehr seltener Aufwallung sind die Chilesen kühner Gewaltthaten fähig. Sie besitzen dabei eine kaum glaubliche Unwissenheit in allen Dingen, welche nicht unmittelbar mit ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zusammenhängen. Kaum läßt sich auch behaupten, daß in ihren vornehmsten Ständen wissenschaftlicher Unterricht und Erziehung statt fänden. In den Provinzen fehlte es bislang an Schulen. Wer lesen und schreiben kann, gilt daher noch für hochgebildet; Grammatik und Sprachen sind nur den Gelehrten vorbehalten. Charakter des chilesischen Volks.

Inzwischen hat die republikanische Regierung in der Hauptstadt ein sogenanntes Collegium, in einem

chemaligen päpstlichen Zehnten-Bücher, welche, seit der Zeit in der Folge 1813 nicht mehr Gültige und als die Provinzen der Fall kam, Die Provinzen in den drei Collegien sind solchen aufbewahrenden Behörden übergeben worden, ohne sie von Neuem Abschriften davon zu nehmen, und Widerwärtigkeit mit Recht von den verschiedenen Gemeinden, wegen ihrer besondern Eigenthümer, gestellet, Die Domänen-Kammer hat solche Abschriften verlangt, und den Gemeinden die Zehnten-Bücher, Es ist eine unerhörte und gewaltsame Weise, solche ihnen zu nehmen, welche gar nahmen Ursache und Recht hat gegeben sind. Und die Weise der Bücher-Schreiber, welche Zehnten-Bücher schreiben will, sein Personen und Namen in Buch, Es ist nicht mehr nöthig, solche Bücher-Schreiber, und der alle zum Theil gegenwärtige Zehnten-Bücher, welche sind gegeben, und seine Bücher, die Zehnten-Bücher, sind nicht mehr nöthig, die Zehnten-Bücher sind Bücher, die Gemeinden zu verwalten, welche sind gegeben, die Gemeinden zu verwalten, Es ist gegeben, die Gemeinden zu verwalten, Es ist gegeben, die Gemeinden zu verwalten, Es ist

tigen und reichen Familien blieb. Da resignirte O'Higgins, und begab sich nach Peru; und Freyre, ein Mann von Tapferkeit und Kriegserfahrung, aber fast ohne alle wissenschaftliche Bildung, wurde von der Aristokraten-Parthei zu der hohen Würde eines Ober-Directors der sogenannten Republik erhoben.

Freyres Directorium im J. 1825.

O'Higgins Verwaltung war sehr getadelt worden; aber bald erfuhr Freyres Verwaltung noch ungleich härtern Tadel. Bei einer jährlichen Staats-Einnahme von 2 Mill. 36,000 Dollars, wozu Zölle und Steuern 1 Mill. 436,000 Doll., die Zinsen des confiscirten geistlichen Eigenthums 200,000 Doll., und der estanco auf den Taback 400,000 Dollars beitrugen, häufte sich die Staatsschuldenlast mit jedem Monat, und die Ausgabe überstieg alle Mittel des Staats. Denn das stehende Heer, wobei viele dem Volke verhaßte französische Offiziere angestellt worden, fraß mehr als des Staats ordentliches Einkommen auf. Die Provinzen Coquimba im Norden und Conception im Süden, wollten keine Beiträge mehr liefern; und Aufruhr-Geschrei erscholl in Santiago (der Hauptstadt) und im Haupthafen Valparaiso.

Im Oktober 1825 traten sogar gegen die verfassungsmäßigen Formen mehrere Deputirte des Provinzial-Congresses zusammen, und dekretirten Freyres Absetzung. Der mußte nun seine Sicherheit durch Flucht aus der Hauptstadt suchen; doch kehrte er mit Hülfe der ihm treuergebenen Truppen bald zurück, und bemächtigte sich von neuem des Regiments.

Freyre hob nun den Provinzial-Congreß auf, und verbannte eilf Mitglieder desselben aus der Repu-

Bonn. 1826 den 20. Juny.

Bonn. 1826 den 21. Juny.

Bonn. 1826 den 22. Juny.

Bonn. 1826 den 23. Juny.

Bonn. 1826 den 24. Juny.

Bonn. 1826 den 25. Juny.

Bonn. 1826 den 26. Juny.

Bonn. 1826 den 27. Juny.

Bonn. 1826 den 28. Juny.

Bonn. 1826 den 29. Juny.

Bonn. 1826 den 30. Juny.

Bonn. 1826 den 1. July.

Bonn. 1826 den 2. July.

Bonn. 1826 den 3. July.

Bonn. 1826 den 4. July.

Bonn. 1826 den 5. July.

Bonn. 1826 den 6. July.

Bonn. 1826 den 7. July.

Bonn. 1826 den 8. July.

Bonn. 1826 den 9. July.

Bonn. 1826 den 10. July.

Bonn. 1826 den 11. July.

Bonn. 1826 den 12. July.

Bonn. 1826 den 13. July.

Bonn. 1826 den 14. July.

Bonn. 1826 den 15. July.

Bonn. 1826 den 16. July.

Bonn. 1826 den 17. July.

Bonn. 1826 den 18. July.

Bonn. 1826 den 19. July.

Bonn. 1826 den 20. July.

Bonn. 1826 den 21. July.

Bonn. 1826 den 22. July.

Bonn. 1826 den 23. July.

Bonn. 1826 den 24. July.

Bonn. 1826 den 25. July.

Bonn. 1826 den 26. July.

Bonn. 1826 den 27. July.

Bonn. 1826 den 28. July.

Bonn. 1826 den 29. July.

Bonn. 1826 den 30. July.

Bonn. 1826 den 31. July.

Bonn. 1826 den 1. August.

Bonn. 1826 den 2. August.

Bonn. 1826 den 3. August.

Bonn. 1826 den 4. August.

Bonn. 1826 den 5. August.

Bonn. 1826 den 6. August.

Bonn. 1826 den 7. August.

Bonn. 1826 den 8. August.

Bonn. 1826 den 9. August.

Bonn. 1826 den 10. August.

Bonn. 1826 den 11. August.

Bonn. 1826 den 12. August.

Bonn. 1826 den 13. August.

Bonn. 1826 den 14. August.

Bonn. 1826 den 15. August.

Bonn. 1826 den 16. August.

Bonn. 1826 den 17. August.

Bonn. 1826 den 18. August.

Bonn. 1826 den 19. August.

Bonn. 1826 den 20. August.

Bonn. 1826 den 21. August.

Bonn. 1826 den 22. August.

Bonn. 1826 den 23. August.

Bonn. 1826 den 24. August.

Bonn. 1826 den 25. August.

Bonn. 1826 den 26. August.

Bonn. 1826 den 27. August.

Bonn. 1826 den 28. August.

Bonn. 1826 den 29. August.

Bonn. 1826 den 30. August.

Bonn. 1826 den 31. August.

Bonn. 1826 den 1. September.

Bonn. 1826 den 2. September.

Bonn. 1826 den 3. September.

Bonn. 1826 den 4. September.

Bonn. 1826 den 5. September.

Bonn. 1826 den 6. September.

Bonn. 1826 den 7. September.

Bonn. 1826 den 8. September.

Bonn. 1826 den 9. September.

Bonn. 1826 den 10. September.

Bonn. 1826 den 11. September.

Bonn. 1826 den 12. September.

Bonn. 1826 den 13. September.

Bonn. 1826 den 14. September.

Bonn. 1826 den 15. September.

Bonn. 1826 den 16. September.

Bonn. 1826 den 17. September.

Bonn. 1826 den 18. September.

Bonn. 1826 den 19. September.

Bonn. 1826 den 20. September.

Bonn. 1826 den 21. September.

Bonn. 1826 den 22. September.

Bonn. 1826 den 23. September.

Bonn. 1826 den 24. September.

Bonn. 1826 den 25. September.

Bonn. 1826 den 26. September.

Bonn. 1826 den 27. September.

Bonn. 1826 den 28. September.

Bonn. 1826 den 29. September.

Bonn. 1826 den 30. September.

Bonn. 1826 den 1. October.

Bonn. 1826 den 2. October.

Bonn. 1826 den 3. October.

Bonn. 1826 den 4. October.

Bonn. 1826 den 5. October.

Bonn. 1826 den 6. October.

Bonn. 1826 den 7. October.

Bonn. 1826 den 8. October.

Bonn. 1826 den 9. October.

Bonn. 1826 den 10. October.

Bonn. 1826 den 11. October.

Bonn. 1826 den 12. October.

Bonn. 1826 den 13. October.

Bonn. 1826 den 14. October.

Bonn. 1826 den 15. October.

Bonn. 1826 den 16. October.

Bonn. 1826 den 17. October.

Bonn. 1826 den 18. October.

Bonn. 1826 den 19. October.

Bonn. 1826 den 20. October.

Bonn. 1826 den 21. October.

Bonn. 1826 den 22. October.

Bonn. 1826 den 23. October.

Bonn. 1826 den 24. October.

Bonn. 1826 den 25. October.

Bonn. 1826 den 26. October.

Bonn. 1826 den 27. October.

Bonn. 1826 den 28. October.

Bonn. 1826 den 29. October.

Bonn. 1826 den 30. October.

Bonn. 1826 den 31. October.

Bonn. 1826 den 1. November.

Bonn. 1826 den 2. November.

Bonn. 1826 den 3. November.

Bonn. 1826 den 4. November.

Bonn. 1826 den 5. November.

Bonn. 1826 den 6. November.

Bonn. 1826 den 7. November.

Bonn. 1826 den 8. November.

Bonn. 1826 den 9. November.

Bonn. 1826 den 10. November.

Bonn. 1826 den 11. November.

Bonn. 1826 den 12. November.

Bonn. 1826 den 13. November.

Bonn. 1826 den 14. November.

Bonn. 1826 den 15. November.

Bonn. 1826 den 16. November.

Bonn. 1826 den 17. November.

Bonn. 1826 den 18. November.

Bonn. 1826 den 19. November.

Bonn. 1826 den 20. November.

Bonn. 1826 den 21. November.

Bonn. 1826 den 22. November.

Bonn. 1826 den 23. November.

Bonn. 1826 den 24. November.

Bonn. 1826 den 25. November.

Bonn. 1826 den 26. November.

Bonn. 1826 den 27. November.

Bonn. 1826 den 28. November.

Bonn. 1826 den 29. November.

Bonn. 1826 den 30. November.

Bonn. 1826 den 1. December.

Bonn. 1826 den 2. December.

Bonn. 1826 den 3. December.

Bonn. 1826 den 4. December.

Bonn. 1826 den 5. December.

Bonn. 1826 den 6. December.

Bonn. 1826 den 7. December.

Bonn. 1826 den 8. December.

Bonn. 1826 den 9. December.

Bonn. 1826 den 10. December.

Bonn. 1826 den 11. December.

Bonn. 1826 den 12. December.

Bonn. 1826 den 13. December.

Bonn. 1826 den 14. December.

Bonn. 1826 den 15. December.

Bonn. 1826 den 16. December.

Bonn. 1826 den 17. December.

Bonn. 1826 den 18. December.

Bonn. 1826 den 19. December.

Bonn. 1826 den 20. December.

Bonn. 1826 den 21. December.

Bonn. 1826 den 22. December.

Bonn. 1826 den 23. December.

Bonn. 1826 den 24. December.

Bonn. 1826 den 25. December.

Bonn. 1826 den 26. December.

Bonn. 1826 den 27. December.

Bonn. 1826 den 28. December.

Bonn. 1826 den 29. December.

Bonn. 1826 den 30. December.

Bonn. 1826 den 31. December.

Bonn. 1826 den 1. January.

Bonn. 1826 den 2. January.

Bonn. 1826 den 3. January.

Bonn. 1826 den 4. January.

Bonn. 1826 den 5. January.

Bonn. 1826 den 6. January.

Bonn. 1826 den 7. January.

Bonn. 1826 den 8. January.

Bonn. 1826 den 9. January.

Bonn. 1826 den 10. January.

Bonn. 1826 den 11. January.

Bonn. 1826 den 12. January.

Bonn. 1826 den 13. January.

Bonn. 1826 den 14. January.

Bonn. 1826 den 15. January.

Bonn. 1826 den 16. January.

Bonn. 1826 den 17. January.

Bonn. 1826 den 18. January.

Bonn. 1826 den 19. January.

Bonn. 1826 den 20. January.

Bonn. 1826 den 21. January.

Bonn. 1826 den 22. January.

Bonn. 1826 den 23. January.

Bonn. 1826 den 24. January.

Bonn. 1826 den 25. January.

Bonn. 1826 den 26. January.

Bonn. 1826 den 27. January.

Bonn. 1826 den 28. January.

Bonn. 1826 den 29. January.

Bonn. 1826 den 30. January.

Bonn. 1826 den 31. January.

Bonn. 1826 den 1. February.

Bonn. 1826 den 2. February.

Bonn. 1826 den 3. February.

Bonn. 1826 den 4. February.

Bonn. 1826 den 5. February.

Bonn. 1826 den 6. February.

Bonn. 1826 den 7. February.

Bonn. 1826 den 8. February.

Bonn. 1826 den 9. February.

Bonn. 1826 den 10. February.

Bonn. 1826 den 11. February.

Bonn. 1826 den 12. February.

Bonn. 1826 den 13. February.

Bonn. 1826 den 14. February.

Bonn. 1826 den 15. February.

Bonn. 1826 den 16. February.

Bonn. 1826 den 17. February.

Bonn. 1826 den 18. February.

Bonn. 1826 den 19. February.

Bonn. 1826 den 20. February.

Bonn. 1826 den 21. February.

Bonn. 1826 den 22. February.

Bonn. 1826 den 23. February.

Bonn. 1826 den 24. February.

Bonn. 1826 den 25. February.

Bonn. 1826 den 26. February.

Bonn. 1826 den 27. February.

Bonn. 1826 den 28. February.

Bonn. 1826 den 29. February.

Bonn. 1826 den 30. February.

Bonn. 1826 den 31. February.

Bonn. 1826 den 1. March.

Bonn. 1826 den 2. March.

Bonn. 1826 den 3. March.

Bonn. 1826 den 4. March.

Bonn. 1826 den 5. March.

Bonn. 1826 den 6. March.

Bonn. 1826 den 7. March.

Bonn. 1826 den 8. March.

Bonn. 1826 den 9. March.

Bonn. 1826 den 10. March.

Bonn. 1826 den 11. March.

Bonn. 1826 den 12. March.

Bonn. 1826 den 13. March.

Bonn. 1826 den 14. March.

Bonn. 1826 den 15. March.

Bonn. 1826 den 16. March.

Bonn. 1826 den 17. March.

Bonn. 1826 den 18. March.

Bonn. 1826 den 19. March.

Bonn. 1826 den 20. March.

Bonn. 1826 den 21. March.

Bonn. 1826 den 22. March.

Bonn. 1826 den 23. March.

Bonn. 1826 den 24. March.

Bonn. 1826 den 25. March.

Bonn. 1826 den 26. March.

Bonn. 1826 den 27. March.

Bonn. 1826 den 28. March.

Bonn. 1826 den 29. March.

Bonn. 1826 den 30. March.

Bonn. 1826 den 31. March.

Bonn. 1826 den 1. April.

Bonn. 1826 den 2. April.

Bonn. 1826 den 3. April.

Bonn. 1826 den 4. April.

Bonn. 1826 den 5. April.

Bonn. 1826 den 6. April.

Bonn. 1826 den 7. April.

Bonn. 1826 den 8. April.

Bonn. 1826 den 9. April.

Bonn. 1826 den 10. April.

Bonn. 1826 den 11. April.

Bonn. 1826 den 12. April.

Bonn. 1826 den 13. April.

Bonn. 1826 den 14. April.

Bonn. 1826 den 15. April.

Bonn. 1826 den 16. April.

Bonn. 1826 den 17. April.

Bonn. 1826 den 18. April.

Bonn. 1826 den 19. April.

Bonn. 1826 den 20. April.

Bonn. 1826 den 21. April.

Bonn. 1826 den 22. April.

Bonn. 1826 den 23. April.

Bonn. 1826 den 24. April.

Bonn. 1826 den 25. April.

Bonn. 1826 den 26. April.

Bonn. 1826 den 27. April.

Bonn. 1826 den 28. April.

Bonn. 1826 den 29. April.

Bonn. 1826 den 30. April.

Bonn. 1826 den 31. April.

Bonn. 1826 den 1. May.

Bonn. 1826 den 2. May.

Bonn. 1826 den 3. May.

Bonn. 1826 den 4. May.

Bonn. 1826 den 5. May.

Bonn. 1826 den 6. May.

Bonn. 1826 den 7. May.

Bonn. 1826 den 8. May.

Bonn. 1826 den 9. May.

Bonn. 1826 den 10. May.

Bonn. 1826 den 11. May.

Bonn. 1826 den 12. May.

Bonn. 1826 den 13. May.

Bonn. 1826 den 14. May.

Bonn. 1826 den 15. May.

Bonn. 1826 den 16. May.

Bonn. 1826 den 17. May.

Bonn. 1826 den 18. May.

Bonn. 1826 den 19. May.

Bonn. 1826 den 20. May.

Bonn. 1826 den 21. May.

Bonn. 1826 den 22. May.

Bonn. 1826 den 23. May.

Bonn. 1826 den 24. May.

Bonn. 1826 den 25. May.

Bonn. 1826 den 26. May.

Bonn. 1826 den 27. May.

Bonn. 1826 den 28. May.

Bonn. 1826 den 29. May.

Bonn. 1826 den 30. May.

Bonn. 1826 den 31. May.

Bonn. 1826 den 1. June.

Bonn. 1826 den 2. June.

Bonn. 1826 den 3. June.

Bonn. 1826 den 4. June.

Bonn. 1826 den 5. June.

Bonn. 1826 den 6. June.

Bonn. 1826 den 7. June.

Bonn. 1826 den 8. June.

Bonn. 1826 den 9. June.

Bonn. 1826 den 10. June.

Bonn. 1826 den 11. June.

Bonn. 1826 den 12. June.

Bonn. 1826 den 13. June.

Bonn. 1826 den 14. June.

Bonn. 1826 den 15. June.

Bonn. 1826 den 16. June.

Bonn. 1826 den 17. June.

Bonn. 1826 den 18. June.

Bonn. 1826 den 19. June.

Bonn. 1826 den 20. June.

Bonn. 1826 den 21. June.

Bonn. 1826 den 22. June.

Bonn. 1826 den 23. June.

Bonn. 1826 den 24. June.

Bonn. 1826 den 25. June.

Bonn. 1826 den 26. June.

Bonn. 1826 den 27. June.

Bonn. 1826 den 28. June.

Bonn. 1826 den 29. June.

Bonn. 1826 den 30. June.

Bonn. 1826 den 31. June.

Bonn. 1826 den 1. July.

Bonn. 1826 den 2. July.

Bonn. 1826 den 3. July.

Bonn. 1826 den 4. July.

Bonn. 1826 den 5. July.

Bonn. 1826 den 6. July.

Bonn. 1826 den 7. July.

Bonn. 1826 den 8. July.

Bonn. 1826 den 9. July.

Bonn. 1826 den 10. July.

Bonn. 1826 den 11. July.

Bonn. 1826 den 12. July.

Bonn. 1826 den 13. July.

Bonn. 1826 den 14. July.

Bonn. 1826 den 15. July.

Bonn. 1826 den 16. July.

Bonn. 1826 den 17. July.

Bonn. 1826 den 18. July.

Bonn. 1826 den 19. July.

Bonn. 1826 den 20. July.

Bonn. 1826 den 21. July.

Bonn. 1826 den 22. July.

Bonn. 1826 den 23. July.

Bonn. 1826 den 24. July.

Bonn. 1826 den 25. July.

Bonn. 1826 den 26. July.

Bonn. 1826 den 27. July.

Bonn. 1826 den 28. July.

Bonn. 1826 den 29. July.

Bonn. 1826 den 30. July.

Bonn. 1826 den 31. July.

Bonn. 1826 den 1. August.

Bonn. 1826 den 2. August.

Bonn. 1826 den 3. August.

Bonn. 1826 den 4. August.

Bonn. 1826 den 5. August.

Bonn. 1826 den 6. August.

Bonn. 1826 den 7. August.

Bonn. 1826 den 8. August.

Bonn. 1826 den 9. August.

Bonn. 1826 den 10. August.

Bonn. 1826 den 11. August.

Bonn. 1826 den 12. August.

Bonn. 1826 den 13. August.

Bonn. 1826 den 14. August.

Bonn. 1826 den 15. August.

Bonn. 1826 den 16. August.

Bonn. 1826 den 17. August.

Bonn. 1826 den 18. August.

Bonn. 1826 den 19. August.

Bonn. 1826 den 20. August.

Bonn. 1826 den 21. August.

Bonn. 1826 den 22. August.

Bonn. 1826 den 23. August.

Bonn. 1826 den 24. August.

Bonn. 1826 den 25. August.

Bonn. 1826 den 26. August.

Bonn. 1826 den 27. August.

Bonn. 1826 den 28. August.

Bonn. 1826 den 29. August.

Bonn. 1826 den 30. August.

Bonn. 1826 den 31. August.

Bonn. 1826 den 1. September.

Bonn. 1826 den 2. September.

Bonn. 1826 den 3. September.

Bonn. 1826 den 4. September.

Bonn. 1826 den 5. September.

Bonn. 1826 den 6. September.

Bonn. 1826 den 7. September.

Bonn. 1826 den 8. September.

Bonn. 1826 den 9. September.

Bonn. 1826 den 10. September.

Bonn. 1826 den 11. September.

Bonn. 1826 den 12. September.

Bonn. 1826 den 13. September.

Bonn. 1826 den 14. September.

Bonn. 1826 den 15. September.

Bonn. 1826 den 16. September.

Bonn. 1826 den 17. September.

Bonn. 1826 den 18. September.

Bonn. 1826 den 19. September.

Bonn. 1826 den 20. September.

Bonn. 1826 den 21. September.

Bonn. 1826 den 22. September.

Bonn. 1826 den 23. September.

Bonn. 1826 den 24. September.

Bonn. 1826 den 25. September.

Bonn. 1826 den 26. September.

Bonn. 1826 den 27. September.

Bonn. 1826 den 28. September.

Bonn. 1826 den 29. September.

Bonn. 1826 den 30. September.

Bonn. 1826 den 1. October.

Bonn. 1826 den 2. October.

Bonn. 1826 den 3. October.

Bonn. 1826 den 4. October.

Bonn. 1826 den 5. October.

Bonn. 1826 den 6. October.

Bonn. 1826 den 7. October.

Bonn. 1826 den 8. October.

Bonn. 1826 den 9. October.

Bonn. 1826 den 10. October.

Bonn. 1826 den 11. October.

Bonn. 1826 den 12. October.

Bonn. 1826 den 13. October.

Bonn. 1826 den 14. October.

Bonn. 1826 den 15. October.

Bonn. 1826 den 16. October.

Bonn. 1826 den 17. October.

Bonn. 1826 den 18. October.

Bonn. 1826 den 19. October.

Bonn. 1826 den 20. October.

Bonn. 1826 den 21. October.

Bonn. 1826 den 22. October.

Bonn. 1826 den 23. October.

Bonn. 1826 den 24. October.

Bonn. 1826 den 25. October.

Bonn. 1826 den 26. October.

Bonn. 1826 den 27. October.

Bonn. 1826 den 28. October.

Bonn. 1826 den 29. October.

Bonn. 1826 den 30. October.

Bonn. 1826 den 31. October.

Bonn. 1826 den 1. November.

Bonn. 1826 den 2. November.

Bonn. 1826 den 3. November.

Bonn. 1826 den 4. November.

Bonn. 1826 den 5. November.

Bonn. 1826 den 6. November.

Bonn. 1826 den 7. November.

Bonn. 1826 den 8. November.

Bonn. 1826 den 9. November.

Bonn. 1826 den 10. November.

Bonn. 1826 den 11. November.

Bonn. 1826 den 12. November.

Bonn. 1826 den 13. November.

Bonn. 1826 den 14. November.

Bonn. 1826 den 15. November.

Bonn. 1826 den 16. November.

Bonn. 1826 den 17. November.

Bonn. 1826 den 18. November.

Bonn. 1826 den 19. November.

Bonn. 1826 den 20. November.

Bonn. 1826 den 21. November.

Bonn. 1826 den 22. November.

Bonn. 1826 den 23. November.

Bonn. 1826 den 24. November.

Bonn. 1826 den 25. November.

Bonn. 1826 den 26. November.

Bonn. 1826 den 27. November.

Bonn. 1826 den 28. November.

Bonn. 1826 den 29. November.

Bonn. 1826 den 30. November.

Bonn. 1826 den 1. December.

Bonn. 1826 den 2. December.

Bonn. 1826 den 3. December.

Bonn. 1826 den 4. December.

Bonn. 1826 den 5. December.

Bonn. 1826 den 6. December.

Bonn. 1826 den 7. December.

Bonn. 1826 den 8. December.

Bonn. 1826 den 9. December.

Bonn. 1826 den 10. December.

Bonn. 1826 den 11. December.

Bonn. 1826 den 12. December.

Bonn. 1826 den 13. December.

Bonn. 1826 den 14. December.

Bonn. 1826 den 15. December.

Bonn. 1826 den 16. December.

Bonn. 1826 den 17. December.

Bonn. 1826 den 18. December.

Bonn. 1826 den 19. December.

Bonn. 1826 den 20. December.

Bonn. 1826 den 21. December.

Bonn. 1826 den 22. December.

Bonn. 1826 den 23. December.

Bonn. 1826 den 24. December.

Bonn. 1826 den 25. December.

Bonn. 1826 den 26. December.

Bonn. 1826 den 27. December.

Bonn. 1826 den 28. December.

Bonn. 1826 den 29. December.

Bonn. 1826 den 30. December.

Bonn. 1826 den 31. December.

Bonn. 1826 den 1. January.

Bonn. 1826 den 2. January.

Bonn. 1826 den 3. January.

Bonn. 1826 den 4. January.

Bonn. 1826 den 5. January.

Bonn. 1826 den 6. January.

Bonn. 1826 den 7. January.

Bonn. 1826 den 8. January.

Bonn. 1826 den 9. January.

Bonn. 1826 den 10. January.

Bonn. 1826 den 11. January.

Bonn. 1826 den 12. January.

Bonn. 1826 den 13. January.

Bonn. 1826 den 14. January.

Bonn. 1826 den 15. January.

Bonn. 1826 den 16. January.

Bonn. 1826 den 17. January.

Bonn. 1826 den 18. January.

Bonn. 1826 den 19. January.

Bonn. 1826 den 20. January.

Bonn. 1826 den 21. January.

Bonn. 1826 den 22. January.

Bonn. 1826 den 23. January.

Bonn. 1826 den 24. January.

Bonn. 1826 den 25. January.

Bonn. 1826 den 26. January.

Bonn. 1826 den 27. January.

Bonn. 1826 den 28. January.

Bonn. 1826 den 29. January.

Bonn. 1826 den 30. January.

Bonn. 1826 den 31. January.

Bonn. 1826 den 1. February.

Bonn. 1826 den 2. February.

Bonn. 1826 den 3. February.

Bonn. 1826 den 4. February.

Bonn. 1826 den 5. February.

Bonn. 1826 den 6. February.

Bonn. 1826 den 7. February.

Bonn. 1826 den 8. February.

Bonn. 1826 den 9. February.

Bonn. 1826 den 10. February.

Bonn. 1826 den 11. February.

Bonn. 1826 den 12. February.

Bonn. 1826 den 13. February.

Bonn. 1826 den 14. February.

Bonn. 1826 den 15. February.

Bonn. 1826 den 16. February.

Bonn. 1826 den 17. February.

Bonn. 1826 den 18. February.

Bonn. 1826 den 19. February.

Bonn. 1826 den 20. February.

Bonn. 1826 den 21. February.

Bonn. 1826 den 22. February.

Bonn. 1826 den 23. February.

Bonn. 1826 den 24. February.

Bonn. 1826 den 25. February.

Bonn. 1826 den 26. February.

Bonn. 1826 den 27. February.

Bonn. 1826 den 28. February.

Bonn. 1826 den 29. February.

Bonn. 1826 den 30. February.

Bonn. 1826 den 31. February.

Bonn. 1826 den 1. March.

Bonn. 1826 den 2. March.

Bonn. 1826 den 3. March.

Bonn. 1826 den 4. March.

Bonn. 1826 den 5. March.

Bonn. 1826 den 6. March.

Bonn. 1826 den 7. March.

Bonn. 1826 den 8. March.

Bonn. 1826 den 9. March.

Bonn. 1826 den 10. March.

Bonn. 1826 den 11. March.

Bonn. 1826 den 12. March.

Bonn. 1826 den 13. March.

Bonn. 1826 den 14. March.

Bonn. 1826 den 15. March.

Bonn. 1826 den 16. March.

Bonn. 1826 den 17. March.

Bonn. 1826 den 18. March.

Bonn. 1826 den 19. March.

Bonn. 1826 den 20. March.

Bonn. 1826 den 21. March.

Bonn. 1826 den 22. March.

Bonn. 1826 den 23. March.

Bonn. 1826 den 24. March.

Bonn. 1826 den 25. March.

Bonn. 1826 den 26. March.

Bonn. 1826 den 27. March.

Bonn. 1826 den 28. March.

Bonn. 1826 den 29. March.

Bonn. 1826 den 30. March.

Bonn. 1826 den 31. March.

Bonn. 1826 den 1. April.

Bonn. 1826 den 2. April.

Bonn. 1826 den 3. April.

Bonn. 1826 den 4. April.

Bonn. 1826 den 5. April.

Bonn. 1826 den 6. April.

Bonn. 1826 den 7. April.

Bonn. 1826 den 8. April.

Bonn. 1826 den 9. April.

Bonn. 1826 den 10. April.

Bonn. 1826 den 11. April.

Bonn. 1826 den 12. April.

Bonn. 1826 den 13. April.

Bonn. 1826 den 14. April.

Bonn. 1826 den 15. April.

Bonn. 1826 den 16. April.

Bonn. 1826 den 17. April.

Bonn. 1826 den 18. April.

Bonn. 1826 den 19. April.

Bonn. 1826 den 20. April.

Bonn. 1826 den 21. April.

Bonn. 1826 den 22. April.

Bonn. 1826 den 23. April.

Bonn. 1826 den 24. April.

Bonn. 1826 den 25. April.

Bonn. 1826 den 26. April.

Bonn. 1826 den 27. April.

Bonn. 1826 den 28. April.

Bonn. 1826 den 29. April.

Bonn. 1826 den 30. April.

Bonn. 1826 den 31. April.

Bonn. 1826 den 1. May.

Bonn. 1826 den 2. May.

Bonn. 1826 den 3. May.

Bonn. 1826 den 4. May.

Bonn. 1826 den 5. May.

Bonn. 1826 den 6. May.

Bonn. 1826 den 7. May.

Bonn. 1826 den 8. May.

Bonn. 1826 den 9. May.

Bonn. 1826 den 10. May.

Bonn. 1826 den 11. May.

Bonn. 1826 den 12. May.

Bonn. 1826 den 13. May.

Bonn. 1826 den 14. May.

Bonn. 1826 den 15. May.

Bonn. 1826 den 16. May.

Bonn. 1826 den 17. May.

Bonn. 1826 den 18. May.

Bonn. 1826 den 19. May.

Bonn. 1826 den 20. May.

Bonn. 1826 den 21. May.

Bonn. 1826 den 22. May.

Bonn. 1826 den 23. May.

Bonn. 1826 den 24. May.

Bonn. 1826 den 25. May.

Bonn. 1826 den 26. May.

Bonn. 1826 den 27. May.

Bonn. 1826 den 28. May.

Bonn. 1826 den 29. May.

Bonn. 1826 den 30. May.

Bonn. 1826 den 31. May.

Bonn. 1826 den 1. June.

Bonn. 1826 den 2. June.

Bonn. 1826 den 3. June.

Bonn. 1826 den 4. June.

Bonn. 1826 den 5. June.

Bonn. 1826 den 6. June.

Bonn. 1826 den 7. June.

Bonn. 1826 den 8. June.

Bonn. 1826 den 9. June.

Bonn. 1826 den 10. June.

Bonn. 1826 den 11. June.

Bonn. 1826 den 12. June.

Bonn. 1826 den 13. June.

Bonn. 1826 den 14. June.

Bonn. 1826 den 15. June.

Bonn. 1826 den 16. June.

Bonn. 1826 den 17. June.

Bonn. 1826 den 18. June.

Bonn. 1826 den 19. June.

Bonn. 1826 den 20. June.

Bonn. 1826 den 21. June.

Bonn. 1826 den 22. June.

Bonn. 1826 den 23. June.

Bonn. 1826 den 24. June.

Bonn. 1826 den 25. June.

Bonn. 1826 den 26. June.

Bonn. 1826 den 27. June.

Bonn. 1826 den 28. June.

Bonn. 1826 den 29. June.

Bonn. 1826 den 30. June.

Bonn. 1826 den 31. June.

Bonn. 1826 den 1. July.

Bonn. 1826 den 2. July.

Bonn. 1826 den 3. July.

Bonn. 1826 den 4. July.

Bonn. 1826 den 5. July.

Bonn. 1826 den 6. July.

Bonn. 1826 den 7. July.

Bonn. 1826 den 8. July.

Bonn. 1826 den 9. July.

Bonn. 1826 den 10. July.

Bonn. 1826 den 11. July.

Bonn. 1826 den 12. July.

Bonn. 1826 den 13. July.

Bonn. 1826 den 14. July.

Bonn. 1826 den 15. July.

Bonn. 1826 den 16. July.

Bonn. 1826 den 17. July.

Bonn. 1826 den 18. July.

Bonn. 1826 den 19. July.

Bonn. 1826 den 20. July.

Bonn. 1826 den 21. July.

Bonn. 1826 den 22. July.

Bonn. 1826 den 23. July.

Bonn. 1826 den 24. July.

Bonn. 1826 den 25. July.

Bonn. 1826 den 26. July.

Bonn. 1826 den 27. July.

Bonn. 1826 den 28. July.

Bonn. 1826 den 29. July.

Bonn. 1826 den 30. July.

Bonn. 1826 den 31. July.

Bonn. 1826 den 1. August.

Bonn. 1826 den 2. August.

Bonn. 1826 den 3. August.

Bonn. 1826 den 4. August.

Bonn. 1826 den 5. August.

Bonn. 1826 den 6. August.

Bonn. 1826 den 7. August.

Bonn. 1826 den 8. August.

Bonn. 1826 den 9. August.

Bonn. 1826 den 10. August.

Bonn. 1826 den 11. August.

Bonn. 1826 den 12. August.

Bonn. 1826 den 13. August.

Bonn. 1826 den 14. August.

Bonn. 1826 den 15. August.

Bonn. 1826 den 16. August.

Bonn. 1826 den 17. August.

Bonn. 1826 den 18. August.

Bonn. 1826 den 19. August.

Bonn. 1826 den 20. August.

Bonn. 1826 den 21. August.

Bonn. 1826 den 22. August.

Bonn. 1826 den 23. August.

Bonn. 1826 den 24. August.

Bonn. 1826 den 25. August.

Bonn. 1826 den 26. August.

Bonn. 1826 den 27. August.

Bonn. 1826 den 28. August.

Bonn. 1826 den 29. August.

Bonn. 1826 den 30. August.

Bonn. 1826 den 31. August.

Bonn. 1826 den 1. September.

Bonn. 1826 den 2. September.

Bonn. 1826 den 3. September.

Bonn. 1826 den 4. September.

Bonn. 1826 den 5. September.

Bonn. 1826 den 6. September.

Bonn. 1826 den 7. September.

Bonn. 1826 den 8. September.

Bonn. 1826 den 9. September.

Bonn. 1826 den 10. September.

Bonn. 1826 den 11. September.

Bonn. 1826 den 12. September.

Bonn. 1826 den 13. September.

Bonn. 1826 den 14. September.

Bonn. 1826 den 15. September.

Bonn. 1826 den 16. September.

Bonn. 1826 den 17. September.

Bonn. 1826 den 18. September.

Bonn. 1826 den 19. September.

Bonn. 1826 den 20. September.

Bonn. 1826 den 21. September.

Bonn. 1826 den 22. September.

Bonn. 1826 den 23. September.

Bonn. 1826 den 24. September.

Bonn. 1826 den 25. September.

Bonn. 1826 den 26. September.

Bonn. 1826 den 27. September.

Bonn. 1826 den 28. September.

Bonn. 1826 den 29. September.

Bonn. 1826 den 30. September.

Bonn. 1826 den 1. October.

Bonn. 1826 den 2. October.

Bonn. 1826 den 3. October.

Bonn. 1826 den 4. October.

Bonn. 1826 den 5. October.

Bonn. 1826 den 6. October.

Bonn. 1826 den 7. October.

Bonn. 1826 den 8. October.

Bonn. 1826 den 9. October.

Bonn. 1826 den 10. October.

Bonn. 1826 den 11. October.

Bonn. 1826 den 12. October.

Bonn. 1826 den 13. October.

Bonn. 1826 den 14. October.

Bonn. 1826 den 15. October.

Bonn. 1826 den 16. October.

Bonn. 1826 den 17. October.

Bonn. 1826 den 18. October.

Bonn. 1826 den 19. October.

Bonn. 1826 den 20. October.

Bonn. 1826 den 21. October.

Bonn. 1826 den 22. October.

Bonn. 1826 den 23. October.

Bonn. 1826 den 24. October.

Bonn. 1826 den 25. October.

Bonn. 1826 den 26. October.

Bonn. 1826 den 27. October.

Bonn. 1826 den 28. October.

Bonn. 1826 den 29. October.

Bonn. 1826 den 30. October.

Bonn. 1826 den 31. October.

Bonn. 1826 den 1. November.

Bonn. 1826 den 2. November.

Bonn. 1826 den 3. November.

Bonn. 1826 den 4. November.

Bonn. 1826 den 5. November.

Bonn. 1826 den 6. November.

Bonn. 1826 den 7. November.

Bonn. 1826 den 8. November.

Bonn. 1826 den 9. November.

Bonn. 1826 den 10. November.

Bonn. 1826 den 11. November.

Bonn. 1826 den 12. November.

Bonn. 1826 den 13. November.

Bonn. 1826 den 14. November.

Bonn. 1826 den 15. November.

Bonn. 1826 den 16. November.

Bonn. 1826 den 17. November.

Bonn. 1826 den 18. November.

Bonn. 1826 den 19. November.

Bonn. 1826 den 20. November.

Bonn. 1826 den 21. November.

Bonn. 1826 den 22. November.

Bonn. 1826 den 23. November.

Bonn. 1826 den 24. November.

Bonn. 1826 den 25. November.

Bonn. 1826 den 26. November.

Bonn. 1826 den 27. November.

Bonn. 1826 den 28. November.

Bonn. 1826 den 29. November.

Bonn. 1826 den 30. November.

Bonn. 1826 den 1. December.

Bonn. 1826 den 2. December.

Bonn. 1826 den 3. December.

Bonn. 1826 den 4. December.

Bonn. 1826 den 5. December.

Bonn. 1826 den 6. December.

Bonn. 1826 den 7. December.

Bonn. 1826 den 8. December.

Bonn. 1826 den 9. December.

Bonn. 1826 den 10. December.

Bonn. 1826 den 11. December.

Bonn. 1826 den 12. December.

Bonn. 1826 den 13. December.

Bonn. 1826 den 14. December.

Bonn. 1826 den 15. December.

Bonn. 1826 den 16. December.

Bonn. 1826 den 17. December.

Bonn. 1826 den 18. December.

Bonn. 1826 den 19. December.

Bonn. 1826 den 20. December.

Bonn. 1826 den 21. December.

Bonn. 1826 den 22. December.

Bonn. 1826 den 23. December.

Bonn. 1826 den 24. December.

Bonn. 1826 den 25. December.

Bonn. 1826 den 26. December.

Bonn. 1826 den 27. December.

Bonn. 1826 den 28. December.

Bonn. 1826 den 29. December.

Bonn. 1826 den 30. December.

Bonn. 1826 den 31. December.

Bonn. 1826 den 1. January.

Bonn. 1826 den 2. January.

Bonn. 1826 den 3. January.

Bonn. 1826 den 4. January.

Bonn. 1826 den 5. January.

Bonn. 1826 den 6. January.

Bonn. 1826 den 7. January.

Bonn. 1826 den 8. January.

Bonn. 1826 den 9. January.

Bonn. 1826 den 10. January.

Bonn. 1826 den 11. January.

Bonn. 1826 den 12. January.

Bonn. 1826 den 13. January.

Bonn. 1826 den 14. January.

Bonn. 1826 den 15. January.

Bonn. 1826 den 16. January.

Bonn. 1826 den 17. January.

Bonn. 1826 den 18. January.

Bonn. 1826 den 19. January.

Bonn. 1826 den 20. January.

Bonn. 1826 den 21. January.

Bonn. 1826 den 22. January.

Bonn. 1826 den 23. January.

Bonn. 1826 den 24. January.

Bonn. 1826 den 25. January.

Bonn. 1826 den 26. January.

Bonn. 1826 den 27. January.

Bonn. 1826 den 28. January.

Bonn. 1826 den 29. January.

Bonn. 1826 den 30. January.

Bonn. 1826 den 31. January.

Bonn. 1826 den 1. February.

Bonn. 1826 den 2. February.

Bonn. 1826 den 3. February.

Bonn. 1826 den 4. February.

Bonn. 1826 den 5. February.

Bonn. 1826 den 6. February.

Bonn. 1826 den 7. February.

Bonn. 1826 den 8. February.

Bonn. 1826 den 9. February.

Bonn. 1826 den 10. February.

Bonn. 1826 den 11. February.

Bonn. 1826 den 12. February.

Bonn. 1826 den 13. February.

Bonn. 1826 den 14. February.

Bonn. 1826 den 15. February.

Bonn. 1826 den 16. February.

Bonn. 1826 den 17. February.

Bonn. 1826 den 18. February.

Bonn. 1826 den 19. February.

Bonn. 1826 den 20. February.

Bonn. 1826 den 21. February.

Bonn. 1826 den 22. February.

Bonn. 1826 den 23. February.

Bonn. 1826 den 24. February.

Bonn. 1826 den 25. February.

Bonn. 1826 den 26. February.

Bonn. 1826 den 27. February.

Bonn. 1826 den 28. February.

Bonn. 1826 den 29. February.

Bonn. 1826 den 30. February.

Bonn.

pen, und fünf vom Admiral Blanco geführten Kriegsschiffen. d) Quintanilla wehrte sich tapfer. Chiloë war ja, nachdem die Kastelle von Callao und San Juan de Ulloa gefallen, der letzte feste Punkt, welchen Spanien noch in Süd-Amerika besaß. Allein ein mörderisches Gefecht (am 14 Januar 1826), worin Freyres Truppen Sieger blieben, entschied auch Chiloës Schicksal. Quintanilla schloß Tags darauf einen Waffenstillstand ab, und am 16 Januar übergab er, mittelst ehrenvoller Capitulation, die Insel mit allen Forts den Chilesen.

Durch Chiloës Eroberung hatte Freyre das große Werk, welches San Martin, als er zu Chilis Befreiung über die ungeheure Gebirgskette der Anden zog, im Jahre 1817 begann, vollendet. Es kam nun darauf an, auch dem revolutionairen Zustande, worin Chili sich noch immer befand, und welcher, in Folge eines nachtheiligen Berichts des brittischen Commissairs, Nugent, die brittische Regierung bisher abgehalten hatte, den Freistaat von Chili, gleich denen von Mexiko, Columbien und la Plata, für unabhängig, und in seinem Bestande gesichert, zu erklären, ein Ende zu machen. Freyres Vollmachten, als Directors der Republik, liefen im Monat August des Jahrs 1826 ab; und bis dahin mußte also ein neuer Congreß den schwankenden Zustand des Staats in eine auf festen Basen ruhende Verfassung verwandeln.

---

d) Vergl. Chronik des Jahrs 1825. S. 197., wo Chiloes Eroberung schon angedeutet ist: ein Anachronismus!

Der Congreß wurde auf den Monat Julius d. J. zusammenberufen. Alle 53 Mitglieder desselben sollten im ganzen Lande an einem Tage gewählt werden, und Bedingung der Wählbarkeit sein: Besitz des Bürgerrechts, oder wenigstens fünfjähriger Aufenthalt in der Stadt oder dem Distrikte, für welche der Candidat aufzutreten gedachte. Der Congreß versammelte sich nicht in des Landes Hauptstadt, sondern im Flecken Racagna, im Centralpunkte des Landes, auch war ausdrücklich bestimmt, daß keine Militairperson sich bis auf 30 spanische Meilen dem Congreßorte nahen dürfe.

Neue Verfassung für Chili, durch den Congreß zu Racagna. Aug. 1826.

Admiral Manuel Blanco Encalada überflügelte seinen Nebenbuhler, den General Pinto, und wurde zum Präsidenten des Congresses gewählt, Vice-Präsident aber wurde der Senator Izaguirre. Noch vor des Congresses feierlicher Eröffnung, am 10 August, sandte Freyre eine Botschaft an den Congreß, in welcher hauptsächlich darauf gedrungen wurde, daß unter den obwaltenden schwürigen Verhältnissen, bei Entwerfung der neuen Constitution, der vollziehenden Gewalt eine außerordentliche Macht zugetheilt werde. Freyre machte auch bemerkbar, wie leicht die Finanznoth des Staats gehoben werden könne, wenn der Reichthum, den das Land an Mineral-Produkten besitze, gehörig benutzt würde. Eben, weil solches bislang nicht geschehen, sei das Deficit der Staats-Einnahme zu einer schreckenden Größe angewachsen, und man habe sich genöthigt gesehen, um nur den halbjährigen Zins der Londoner Anleihe von fünf Mill. Pfund Sterling zu decken, Monopole für Taback, fremde Branntweine und Thee zu erschaffen. Uebrigens rühmte er die für

Verwaltung und Gerechtigkeitspflege bereits getroffenen Maaßregeln, und äußerte die Hoffnung: daß England, jetzt über den wahren Zustand Chilis besser unterrichtet, nicht säumen werde, Chili den Republiken von Columbien, Mexiko und la Plata gleichzustellen.

In Wahrheit war jedoch der Zustand Chilis am Schlusse des Jahrs keineswegs ohne Besorgnisse. Denn die nicht völlig in Chilo unterdrückte altspanische Parthei hatte neuerdings Unruhen angezettelt, die nur mit Waffen-Gewalt unterdrückt werden konnten; und eben diese bedenklichen Gährungen verhinderten noch immer die Absendung der Kriegsschiffe, welche die Regierung von Chili der von Buenos-Ayres, zur kräftigen Führung des Seekrieges gegen Brasilien, für bedeutende Geldsummen überlassen hatte.

Mit dem neuen Constitutions-Entwurfe wurde freilich der Congreß nach Freyres und des bisherigen Kriegs-Ministers Abdankung bald fertig. Der Verfassungs-Entwurf war getheilt in 20 Abschnitte und 171 Artikel. Die Nation wurde darin für unabhängig von jeder fremden Macht erklärt. Die römisch-katholische Religion sollte der Regierung kräftigste Unterstützung behalten, und jeder Einwohner Chilis, welches auch seine Privat-Meinungen sein möchten, sie ehren. Die völlig republikanische Regierung ward der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt anvertraut. Die gesetzgebende ward geübt durch zwei Kammern; die vollziehende durch einen Präsidenten, der sein Amt fünf Jahre behielt. Die Unabhängigkeit der Richter ward ausgesprochen, und fünf Staats-Sekretariate, nämlich für das Innere,

die auswärtigen Verhältnisse, die Finanzen, das Kriegswesen zu Lande, und das Kriegswesen zu Wasser, wurden eingesetzt.

Große Anomalien der Verwaltung im Innern.

Auf dem Papiere nahm sich das alles herrlich aus. Wie aber war die Verwaltung des Innern, der Wirklichkeit nach beschaffen? Jede Provinz ward von einem Gouverneur regiert, wobei ihm die Miliz, deren Ober-Offiziere gemeiniglich in der Residenz des Gouverneurs wohnten, zu Gebote stand. Jede Provinz war in so viele Bezirke (Partidos) abgetheilt, als es darin große Landbesitzungen (Haciendos) gab, welche eine bestimmte Anzahl Milizen zu stellen verpflichtet waren. Den Commandeur dieser Miliz-Truppen ernannte der Gouverneur nach Belieben, und, sonderbar genug, hatte ein solcher Mann ein doppeltes Amt, nämlich als Miliz-Lieutenant (Teniente) und als Distrikts-Richter (Juez del Partido). Hieraus entstand aber ein höchst gefährliches Amalgama der bürgerlichen mit der militairischen Gewalt. Der Teniente und Juez del Partido in einer Person, erhielt nämlich vom Staate weder Sold, noch Emolumente, und war also, rücksichtlich seines Unterhalts, gleichsam auf Expressungen in seinem Bezirke angewiesen. Die wußte er denn auch zu erwirken, indem er gewöhnlich einen Kramladen und ein Wirthshaus hielt, und alle diejenigen, welche nicht bei ihm kauften und in seinem Wirthshause zehrten, auf alle Weise drückte, da ihm die Gewalt zustand, jedes sogenannte Polizei-Vergehen mit Gefängniß oder Geldbuße zu bestrafen.

Seine reichste Erndte trat jedoch ein, sobald der Kriegs-Minister eine neue Rekruten-Aushebung verlangte. Die Observanz war nämlich, daß, auf Anforderung des Ministers, der Intendant der Gerechtigkeitspflege die verlangte Mannschaft in Quoten auf jede Provinz vertheilte, und diese Quoten den Gouverneurs zufertigte, welche dann ihre Ordres an jeden Lieutenant oder Juez del Partido ergehen ließen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, auf welche Weise der Juez die verlangte Rekrutenzahl zusammenbringen werde. e)

Bei diesen Aushebungen, die völlig dem englischen Matrosen-Pressen glichen, und wobei die Leute nicht nur in den Wirthshäusern, sondern in ihren eigenen Wohnungen von einem den Teniente begleitenden Miliz-Commando überfallen, gebunden und fortgeschleppt wurden, gingen die schreiendsten Gesetzwidrigkeiten vor, indem jeder, der des Juez Kramladen und Wirthshaus nicht besuchte, vor allen Anderen aufgegriffen und zum Militairdienst gezwungen wurde, mochte er Familienvater sein oder nicht. Wer sich dann nicht mit Geld oder durch Arbeit, die er dem Juez leistete, loskaufen konnte, blieb gewiß Soldat. — Das war die Freiheit, welcher die Chilesen bei einer Constitution, die Unverletzlichkeit der Person jedes Bürgers der Republik aussprach, genossen!

---

e) Vergl. des Engländers Mier Bericht in der Atlantis. J. 1827. Nr. 1. S. 70 ff.

Der Freistaat Guatimala oder Mittel-Amerika

bildet einen der schönsten Theile der westlichen Halbkugel, und seine Lage zwischen dem nördlichen und südlichen Amerika, wie zwischen dem atlantischen und stillen Ocean, berechtigt zu den kühnsten Erwartungen für den Welthandel, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Staate conzentriren wird. f)

Guatimalas Naturbeschaffenheit.

Das Areal der neuen Republik beträgt 26,152 spanische Quadrat-Meilen. Die Cordilleras nehmen in diesem Staate ihren Anfang, und erstrecken sich von hier aus mit verschiedenen Zweigen in das Herz von Mexiko. Das reich bewässerte Land hat, in seiner Ausdehnung zwischen den beiden Oceanen, die Gestalt eines dreiseitigen Polypen, dessen Küsten auf der einen Seite weit ins Meer hinauslaufen, auf der andern aber sich wieder zurückziehen. Gegen Norden hat es die herrlichen Häfen von Estrello, San Juan, Punta de Arenas und Truxillo; gegen Süden die von la Libertad, Acajutla, Culebra und Rea-

f) Fortsetzung von S. 199. der vorjährigen Chronik.

lejo, welcher letztere geräumig genug ist, um die Marine aller Seemächte der civilisirten Welt zu fassen.

Von der Küste landeinwärts reisend, findet man in abwechselnder Reihenfolge alle Climate der Erde, von der Hitze der Linie des Aequators, bis zum erstarrten Eise der höchsten Gebirgsspitzen. Kalte, gemäßigte und brennend heiße Zonen wechseln dort mit einander, wie alle Arten der Vegetation und Produktion, welche dem Bergmanne wie dem Landbauer den reichsten Lohn mäßiger Arbeit verheißen, dem Kaufmanne aber eben so herrliche Märkte, als Indien und Europa nur haben, zu öffnen versprechen. Denn fast gleichmäßig ist Guatimalas Entfernung von den Völkern beider Continente!

Der Wündersee von Nicaragua, in der Provinz gleiches Namens, hat einen Umfang von 150 Leguas, und steht mittelst des Flusses Tipitapa mit dem kleinern Binnensee Managua in Verbindung. Im erstgenannten See liegt das anmuthige fruchtbare Eiland Ometepe, auf welchem in einer Entfernung von nur fünf Leguas zwei Städte, jede von 2500 Einwohnern, gelegen sind.

Beschreibung der Hauptstadt Neu-Guatimala.

Alt-Guatimala, vormals die Hauptstadt des spanischen Vice-Königreichs Guatimala, war im Jahre 1773 durch den Ausbruch des 15,000 Fuß über dem Meere erhabenen feuerspeienden Berges, *El Volcan de Agua*, zum drittenmale zerstört worden. Die neue Hauptstadt wurde darauf in einer acht Leguas betragenden Entfernung von jenem Verwüster erbauet, und

die obersten Regionen desselben liefern jetzt nur den Bewohnern Neu-Guatimalas das kühlende Eis zu Speisen und Getränken. Doch rund umher ist der Boden vulkanischer Art, und die Hügel in der Nähe des seiner Heilquellen wegen berühmten und sehr besuchten Städtchens Mastraton befinden sich in einer beständigen zitternden Bewegung.

Die Bevölkerung der neuen Hauptstadt mag zwischen 40 und 50,000 Seelen geschätzt werden. Des Erdbebens wegen sind alle Straßen 36 Fuß mindestens breit, und die Häuser, mit dicken Mauern, rothen Ziegeldächern und schönen Altanen, nur ein Stockwerk hoch. In den Höfen sieht man Blumenparthien mit Orangen- und Citronenbäumen untermischt, und von herrlichen Springbrunnen bewässert. Der gut gepflasterte Marktplatz ist ein mit Portikos (Säulengängen) umgebenes rechtwinkliches Viereck, das geschlossen wird von der im italienischen Style prachtvoll erbaueten Kathedrale, dem Regierungs-Pallaste, dem zu Stiergefechten bestimmten massiven Amphitheater und dem Pallaste des Justiz-Ministers.

Kirchliche und wissenschaftliche Verfassung.

Noch giebt es in der Stadt an funfzig Klöster, worunter mehrere Nonnenstifte. Die Zahl der Geistlichen mag an 500 betragen. Guatimala ist in der wissenschaftlichen Cultur weiter als Chili und Peru fortgeschritten; denn es besitzt eine Universität, wo Vorlesungen über die Fakultäts- und Natur-Wissenschaften gehalten werden. Auch findet man da eine freilich noch kleine Bibliothek, ein anatomisches Museum und eine Akademie der schönen Künste.

Mexikos Vorbild hat die Verfassung von Cen-

tral-Amerika in eine demokratisch-föderative Republik umgewandelt, wurde jetzt Blas Ujeda, Rico, Herrera, Arzeaga, Bermudez, Cabrera, Chiapa und Guatimala; jeder selbstständige Staat Regierung und innere Administration frei und unabhängige Republik bilden, die alle Macht besitzt, die nicht durch die Verfassung den Föderal-Autoritäten übertragen wurde.

Noch kommt ein junger Freiherr nach im Jahre Herbst im 1826 seinem Heimathlande entgegen. Es ist der Graf von Neuer Ad-Buquoy, der seine Reise durch Amerika beschreibt. Seine Regierung hatte zwei und dreißig Jahre hindurch Ungarn verwaltet, als nach Josephinen den Thron bestieg. Graf Buquoy, Oberstburggraf, Graf Johann Nepomuk Erbland-Marschall, Graf Joseph Sauerau, der das Patent eines Obersten erhalten, und mancherlei Verbindungen in Mexico-Amerika angeknüpft hatte, reiste also von Mexiko in Central-Amerika, zu Gunsten Ferdinand's VII., eine Insurrection zu organisiren. Die Stadt einige unpolitischen Monate, gegen ein Jahr einen Theil Central-Amerikas zu bereisen, wurde es fast 29 Jahre, auf Befehl des Ministers entweder, der Staat Atlantis zu stürzen oder, wenn dies die Zeiten fordernde Umstände, gegen die Republik aufzuspringen verhalten. Allein diese Umstände waren nicht vorhanden. Die Besitzung des Reiches wurde auf der Empfang Seite, und nachmals bestätigen in jeglichen Gebiete, wobei meistens Insurgenten sehr oder keiner vorwandte auf den Plätze Bilden, gefallen, und verbannt die junge Republik.

Ausser war Italien im Gesammten, entkommen,

wurde jedoch bald in seinem Schlupfwinkel entdeckt, und nebst mehreren seiner Helfershelfer, worunter sogar einige vornehme Geistliche, festgenommen. Im scharfen Verhöre bekannte der Unglückliche: er sei Einer der Zwei und dreißig, die Spaniens Regierung ausgesandt, Amerika wieder unter das alte Sklavenjoch zu bringen. Sein Loos war Tod auf dem Blutgerüste, und die Folge der vereitelten Verschwörung, daß alle, die an dem vereitelten Projekte Theil genommen hatten, ins Gefängniß gebracht wurden, welches sie nach dem gefaßten Regierungs-Beschlusse nicht eher wieder verlassen sollten, als bis Ferdinand VII. feierlichst die Unabhängigkeit der Republik von Central-Amerika anerkannt habe.

Projekte zur Verbindung des atlantischen mit dem stillen Ocean.

Gewiß hatte frühzeitig die spanische Regierung die Lage ihrer neuen Besitzungen in Amerika, rücksichtlich der Ausführbarkeit einer Wasser-Verbindung unter ihnen, erwogen. Sie ließ daher auch bald nach Entdeckung jener Länder die nöthigen Untersuchungen anstellen, g) welche sie von der Möglichkeit solcher Wasser-Verbindung überzeugten. Carl I. und Philipp II. hatten jedoch ganz andere Dinge zu beschaffen, als jene Möglichkeit zur Wirklichkeit zu bringen, und was sie nicht konnten in dem Gewirre ihrer politischen Zeitverhältnisse, das sollten auch Andere nicht ausführen. Deswegen wurde nun eifrigst der Wahn verbreitet, einer

g) Man weiß jetzt mit ziemlicher Gewißheit, daß Spanien frühzeitig im Besitze solcher Messungen und Berichte war, die unleugbar Möglichkeit jener Wasser-Communikation bewiesen. Sie sind noch in den Archiven der Krone.

zu erleichtern. Wasser-Verbindung zwischen dem atlantischen und stillen Ozean unterbrechen sich ungefähr Hindernisse, nur allein über Panama und den benachbarten Isthmus, oder unbedeutendern Wasserlinien, welche aber nur kleine Fahrzeuge mit Gütern von Mexiko über das stille Meer. Wasserschiffahrt gehören Neufundland, welche jetzt fast ausschließlich gewerbenden Wohlstandes nach eigner Absicht, den Gegenständen zu bedürfnissen im Handel gemacht wären, machten gar nicht die Summe des amerikanischen Festlandes hin gar wenige Zeit gesteigert, und die Verbesserungen unserer Regierungen mit dem so ungleichen Punkte abgeändert, wurde die Einfuhr Mittel-Amerikas besonders vermehrt Absatz. Dieser und Handel mit jener Gegenden wurden den beträchtlich befördert, und die Geschäfte Theile jenes ferndem Verkehrs scheinen Spanien ausschließlich den ausnehmen Handel mit seinen Kolonien. Da erwachte Spanien, während Frankreich durch den Besitzand von Amerika, welches den Zweck der Verbindung mit Mexiko mit dem stillen Ozean glänzend sein mochte.

Gebald aber Amerika das fremde Staatsrecht abgeworfen, und bedacht die Zivilverfassung neuer Unternehmungen der gemeinschaften Wasser-Communication beförligt hatte, trete die ein fall wiederum Gelegenheit, das gesuchte Ziel zu erreichen, wieder auf, und Mexiko, Columbien und Guatimala, die ganzen ehemaligen Länder der Freiheit, unterstützen bei der Ausführung des Verbindungsstraßen ohne Verbindung und sicherndem Nationen.

Columbien dachte auf Eröffnung eines Verbindungs-Kanals in der Gegend der Meerenge von Panama; Mexiko wollte die Sache versuchen im Busen von Tehuantepec am stillen Meere, mittelst Verbindung des Golfs von Mexiko durch den Fluß Tabasco; Guatimala aber glaubte den rechten Punkt beim See von Nicaragua durch den St. Johnsfluß gefunden zu haben.

Eine Handels-Compagnie zu New-York schließt mit der Regierung von Guatimala einen Contrakt zur Eröffnung eines Kanals zwischen dem atlantischen und stillen Ocean.

Jene Kanal-Projekte eröffneten dem Spekulations-Geiste für die vortheilhafte Anlegung mäßiger Geldfonds ein weites Feld, und die Regierungen der drei genannten Republiken erhielten daher rücksichtlich des gewünschten Kanalbaues, besonders aus England, zahlreiche Anträge. Nähere Bekanntschaft mit den Hindernissen, welche die Natur der Ausführung jener Pläne entgegenstellte, auch wohl unbillige Forderungen der contrahirenden Theile, schreckten jedoch die meisten Spekulanten zurück. Inzwischen hatte die gesetzgebende Versammlung der Republik Guatimala im Jahre 1825 wirklich die Eröffnung eines Kanals zur Verbindung der beiden Oceane dekretirt, und nun säumten die reichen Kaufleute von New-York keinen Augenblick, eine Gesellschaft unter dem Namen: *Central-American and United-States Atlantic and Pacific Canal Company* zu stiften, deren Agent sich sofort an Ort und Stelle begab, mit der Regierung Guatimalas im Stillen unterhandelte, und einen Contrakt abschloß, der das Haus der Repräsentanten mit einer Mehrheit von 20 gegen 6 Stimmen passirte, auch am 17 Junius d. J. von Guatimalas Präsidenten ratificirt ward.

Dieser Contrakt, welcher der Gesellschaft $^2/_3$ der

Zölle auf alle Fahrzeuge und Waaren, die den Kanal passirten, und ihr die Abgabenfreie Beschiffung desselben mit Dampfböten auf zwanzig Jahre sicherte, jedoch auch festsetzte, daß die Beschiffung des Kanals allen befreundeten und neutralen Nationen, ohne irgend ein ausschließliches Privilegium, gemeinschaftlich sein sollte, wird nach seiner Ausführung eine folgenreiche Katastrophe im Handel und der Schifffahrt aller seefahrenden Nationen herbeiführen, deren ganze Größe erst unsere Nachkommen recht zu würdigen wissen werden!!

Die Staaten von la Plata.

Keine der Regierungsformen, welche die Plataſtaaten ſeit ihrer Befreiung vom ſpaniſchen Joche nach einander erhielten, hatte einen glücklichen Erfolg gehabt. Seit zwei Jahren war ein aus den Abgeordneten der verſchiedenen Provinzen gebildeter Congreß in Buenos-Ayres verſammelt, um die Einführung einer verfaſſungsmäßigen Ordnung zu bewirken, welche den Wünſchen des Volks entſpräche, und endlich den gewünſchten Zweck: Vereinigung, Stärke und Wohlfahrt der Republik, erreichte.

Verfaſſungs-Arbeiten in der Plata Republik in den Jahren 1825 und 1826.

Die im April 1825 zur Entwerfung einer angemeſſenen Verfaſſung niedergeſetzte Commiſſion, hielt es zunächſt für weſentlich nothwendig, Maaßregeln zu ergreifen, wodurch auf eine ſichere Weiſe die Anſichten der Mehrzahl des Volks über die Grundlage der zu entwerfenden Verfaſſung erforſcht würden, und eben deswegen ward am 20 Junius 1825 ein Geſetz promulgirt, welches befahl, es ſollten in jeder Provinz durch ihren geſetzgebenden Körper Anfragen geſchehen, welcher Verfaſſungsform das Volk dem Vorzug gebe? Jedoch

solle, hieß es am Schlusse, die von den Provinzial-Vertretern ausgesprochene Meinung, die Vollmacht des Congresses, die bestmögliche und dem Allgemeinwohl vorzüglich zusagende Constitution zu sanktioniren, keinesweges beschränken.

Getheilte Meinungen über die zweckmäßigste Constitution.

Es fand sich nun, daß die Provinzen: Cordova, Mendoza, San Juan und Santiago del Estero, für eine Föderativ-Verfassung (gleich derjenigen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika) gestimmt waren, während Salta, Tucuman und Rioja sich für eine republikanische Verfassung mit ausgedehnter Central-Gewalt (gleich Columbiens Verfassung) erklärten. Die Meinungen von Buenos-Ayres, Santa Fe', Entre-Rios, Missiones und Banda-Oriental, blieben über jene Punkte getheilt; San Luis, Catamarca und Corrientes aber wollten sich jeder Entscheidung des Congresses fügen, und unterwarfen ihre Meinung unbedingt seiner höhern Einsicht.

Die Commission erklärte nun, im Anfange des Jahrs 1826: eine Central-Regierungsform, die jedoch jeder Provinz diejenigen Gewalten unverkümmert lassen müsse, welche zur Verbesserung ihres physischen und moralischen Zustandes, wie zur Vermehrung örtlicher Vortheile, niemand besser als die Eingeborenen üben könnten, sei die dem Zustande, den Verhältnissen und der ganzen politischen Stellung der Plataſtaaten unleugbar zuträglichste. h)

---

h) Die Gründe dieser Meinung sind in dem Berichte der Verfassungs-Commission enthalten, welchen man in der Atlantis, J. 1827. Nr. 4., nachlesen kann.

Entscheidung des Congresses.

Der Congreß entschied also nach diesem gutachtlichen Berichte. Buenos-Ayres ward unter unmittelbarer Regierung des Congresses zur Hauptstadt aller Plataſtaaten erklärt, zum ersten Präsidenten des neuen Staatenbundes Bernardino Rivadavia ernannt, und festgesetzt, daß ihm auf fünf Jahre die exekutive Gewalt anvertrauet werde, die legislative hingegen dem Senate und dem Hause der Repräsentanten zustehe, dem die fünf Staats-Sekretaire beständig für ihre Verwaltung verantwortlich blieben.

Rivadavia, Präsident auf fünf Jahre.

Finanzen der Republik.

Die am 7 Februar 1826 erfolgte Ernennung Rivadavias zum Präsidenten fand im Allgemeinen entschiedene Billigung; denn man kannte seine Gewissenhaftigkeit, seine Ordnungsliebe und Hochschätzung der Wissenschaften. Die Finanzen und der Krieg gegen Brasilien waren jetzt allerdings die Hauptpunkte, auf deren zweckmäßige Leitung die angestrengteste Sorgfalt der Regierung gerichtet werden mußte. In der That schien es Rivadavia gelingen zu wollen, Festigkeit und Ordnung in die Finanzen zu bringen. Die öffentliche Schuld im Innern war unbeträchtlich, und an Großbritannien schuldete die Republik nur eine Million Pfund Sterling. Im Jahre 1826 belief sich die Einnahme auf 2 Mill. 635,200 Piaster, wozu die Einfuhr-Zölle zwei Millionen lieferten. Die Ausgabe erreichte freilich die Summe von 2 Mill. 865,200 Piaster, und es war also kein unbeträchtliches Defizit vorhanden. Allein man hatte auch 3 Mill. 832,790 Piaster durch die englische Anleihe jetzt erhalten, und da die Zinsen regelmäßig bezahlt wurden, blieb der Credit der Republik weit gesicherter, als der von Columbien, Peru

und Mexiko. Die Haupt-Finanzverlegenheit der Regierung beruhte inzwischen auf dem Papiergelde, und deswegen erließ am 13 Junius d. J. der Congreß ein merkwürdiges Dekret rücksichtlich der Bankzahlungen, wodurch bestimmt ward: im folgenden Jahre solle die Bank alle ihre präsentirten Bank-Papiere zur Hälfte in Gold- und Silberbarren bezahlen; im Jahre 1828 die Zahlungen zu $^2/_3$ in Barren leisten; am Schlusse des Jahrs 1828 aber beginnen ihre Billette ganz in Metall zu zahlen. Zugleich befahl das Gesetz, alle Billette der Nationalbank sollten in der ganzen Republik als National-Münze für voll nach dem Nominalwerth angenommen werden.

Nicht mindere Sorgfalt widmete der Congreß, unter Rivadavias Leitung, den Fortschritten der Wissenschaften und der Volks-Erziehung.

Wissenschaftliche Cultur und Volks-Unterricht.

Es war zu Buenos-Ayres bereits eine Universität errichtet worden, auf welcher im Jahre 1826 die Zahl der Rechtswissenschaft, Arzneikunde, Mathematik und philosophische Wissenschaften studirenden Jünglinge 343 betrug. In dem zur Universität gehörenden Lyceum erhielten 283 junge Leute Unterricht in der lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache, wie auch im Zeichnen. Anbei zählte das theologische Collegium 40, und das ältere Collegium der moralischen Wissenschaften 122 Studenten. Vor allen aber drang Rivadavia darauf, daß aus Europa tüchtige Professoren der Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Astronomie, Baukunst, Feldmessungskunst und Mineralogie berufen würden.

Im Lande selbst sah es freilich, nach dem Be-

stehn der Confessorii-Formalien, mit der Gesetzgebung und Ordnung sehr wenig zu thun. Auch in den Provinzialgesetzbüchern ist es selten der Fall. Indessen haben Gesetzbücher gut oder übel, und bei weitem die größte Zahl der Provinzen und kleinen Landes-theile, die jetzt keine besitzen. Auch können es in vielen Gegenden 50 ganz zu Provinzialgesetzen bestimmte Verordnungen, und einzelnen Materien geben, und dennoch, wenn sie nicht in ein Gesetzbuch gebracht, und Gesetz

Gesetzes, und da er sich weigerte zur Rechenschaft in Buenos-Ayres zu erscheinen, für einen Rebellen zu erklären!

Renitenz von Cordova.

Noch trotziger aber als Gregorio de la Madrid, der wahrscheinlich auf spanische Antriebe das Panier der Empörung erhoben, war das Verfahren der Provinzial-Repräsentation von Cordova, welche nichts von einer Präsidentenwahl, nichts von einer Central-Regierung wissen wollte, sondern keck erklärte: keins der Dekrete des Congresses zu Buenos-Ayres würde sie, so lange ihre Ansprüche nicht erfüllt, für bindend halten und befolgen!

Gründe des Krieges gegen Brasilien.

Bei solcher Lockerheit des innern Zusammenhanges und solcher Verwirrung unter den verschiedenen Theilen der Republik, würde der Entschluß zum Kriege gegen Brasilien mit Recht für unsinnig gehalten werden können, wären nicht sehr überwiegende Gründe dazu vorhanden gewesen. Der National-Hauptgrund lag jedoch in dem tiefgewurzelten Hasse der aus Spanien stammenden Bevölkerung der Plataſtaaten, gegen die portugiesische Bevölkerung und Regierung Brasiliens; ein Haß von den Urvätern auf die Ur-Urenkel vererbt, und daher unvertilgbar, der allein schon fähig gewesen sein würde, den Unwillen des Volks von la Plata, über die brasilianische Usurpation des Gebiets der Banda-Oriental, bis zum offenen Kriege zu entflammen. i) Allein

---

i) Die 200,000 Bewohner der etwa 10,500 Quadrat-Meilen großen Provinz Banda-Oriental sind fast alle spa-

diesen Gesetze sind auch die meisten von diesen ver-
schiedenen Bedeutungen der Gase. Ihre Vereinigung im
Raume, Dichtheit und Elasticität sind von Wärme und
von Wasser-Theilen, welche in ihnen eine Ver-
bindung mit gewissen Verhältnissen in Zustand gebracht
haben, die wir Gasheit von diesen Stoffen nennen. Es
sind Wasser haltende Gase, wie die Verbindung eines
mit besonderen Mischen bei bestimmten Temperaturen,
wie jenen Tag Wasser-Theil Eis- und Kalkstein Gas
von Wasser, Kreide gegeben. Eben so ist es mit der Gas-
arten Gasheit-Vereinigung bei Säure und Alkalien.
Mischen man nämlich in Proportion Carbonsäure
und Wasser, welche zusammen eine Kohlensäure
geben, so bleibt alsdann die Temperatur des Was-
sers gleich bei dem geringsten Verdampfungs-Grade,
gerade wie vorgehenden Mischung der Essigsäure, Salpe-
ter- und Salzsäure, mit Ausnahme der Schwefelsäure.

Anmerkung. Die Carbonsäure Proportionsmi-
schung mit den Verhältnissen angegeben, und die Tempera-
tur Mischung mit Wasser, nach der Mitte Grade, ge-
gebenen Beispiel haben bei gegenwärtigen Verfasser viel
begeistert. Als ein Wasser-Gemisch, was aus den Ver-
hältnissen in der Kohlen-Carbonsäure und im Kohlen-Gas
enthält gefunden. Diesen haben die Kohlensäure Gemi-
sche Mist und Gasarten; bei Versuch der letzten sind bei
in den Mist in 6 Theile Theilen Theil Gemische
Die Gasheit des Wassers um 80 in 6 Theil 6 Theil
Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil
Die Säure Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil
Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil
Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil Theil

sollte das National-Heer, wozu jede Provinz, nach Maaßgabe ihrer Bevölkerung, ihr Contingent zu stellen, auf 7599 Mann regulärer Truppen gebracht werden. Fast alle Gauchos, wilde mit Lanze und Schlinge bewaffnete Reiter, wurden zum Felddienste gepreßt, und die Generale Alvear, Soler und Maurillo zu Ober-Befehlshabern der verschiedenen Truppen-Corps ernannt.

Nach diesen Vorbereitungen erklärte der Staats-Sekretair fürs Auswärtige, Manuel Garcio, auf Befehl der Bundes-Regierung, dem brasilianischen Minister des Auswärtigen: Die Provinz Banda-Oriental gehöre von Rechts wegen zu den vereinigten Provinzen von Rio de la Plata, und eben deswegen sei das General-Gouvernement verpflichtet, für die Vertheidigung und Sicherheit besagter Provinz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen. Es verlange also unverzügliche Räumung der beiden von den brasilianischen Truppen noch immer besetzt gehaltenen Militairposten u. s. f.

Gegenseitige Kriegs-Erklärung.

Als Antwort auf diese unumwundene, vom 25 November 1825 datirte Erklärung, erfolgte unmittelbar die Kriegs-Erklärung des Kaisers von Brasilien gegen die Republik der Plataſtaaten, worin zugleich den Brasilianern befohlen ward, gegen jene Provinzen, sowohl zu Wasser als zu Lande, alle mögliche Feindseligkeiten zu üben u. s. f. Den Rückschlag gab die feierliche Kriegs-Erklärung der Bundes-Regierung gegen Brasilien, und eine heftige Proklamation der Central-Regierung an die Bürger von la Plata, worin es hieß: „Der Kaiser „von Brasilien hat der Welt einen überzeugenden Be-

„weis von seiner Ungerechtigkeit und seiner mit Frieden „und Sicherheit der Nachbaren unverträglichen, unmora„lischen Politik gegeben! — — Bürger! So sind wir „denn von heute an alle Soldaten! Mögen die Tyran„nen die furchtbare Stärke eines freien, für seine Rechte „streitenden Volks kennen lernen! Hat der Kaiser, in „dem Wahnsinn seines Stolzes, unsere Mäßigung für „Kleinmuth genommen, so möge er sich enttäuschen. — „Ein König, auf dem andern Ufer des Weltmeers gebo„ren, höhnt unsere Ruhe, und bedroht den Ruhm un„serer Kinder! Bürger! Auf, zu den Waffen!!"

Ungunst des Kriegsglücks für Brasilien in der Banda-Oriental.

Was nun den Krieg zu Lande anbetraf, so konnte la Plata, im Bunde mit den Patrioten der Banda-Oriental, welche sich unter dem Banner des kühnen Lavalleja gesammelt, und die Brasilianer nach dem Siege bei Sarandi (10 Oktober 1825) bereits aus dem Innern des Landes verjagt hatten, wohl sicher sein, das Kriegsglück an seine Fahnen zu fesseln. Allein anders verhielt sich die Sache bei dem Kampfe zu Wasser; denn schon kreuzte in Rio de la Plata ein brasilianisches Geschwader, welches aus 10 Kriegs-Briggs, 1 Fregatte, 1 Korvette und 10 bis 12 Kanonier-Schaluppen bestand, wogegen Buenos-Ayres vor jetzt nur 3 Kriegs-Briggs und einige Kanonier-Schaluppen aufzustellen vermochte. Der brasilianische Vice-Admiral, Rodrigo Lobo, erklärte denn auch schon durch ein Manifest vom 21 Decbr. 1825, daß alle Häfen und Küsten der Republik Buenos-Ayres, als in strengen Blokadestand versetzt zu betrachten wären, und daß kein fremdes Schiff mit Ladung weder ein- noch auslaufen dürfe.

Der Gang des Krieges konnte nicht anders sein, als wie jeder unbefangene Beobachter voraus gesehen. In der Banda-Oriental blieb das Kriegsglück den Brasilianern fortdauernd ungünstig. Sie wurden aus der ganzen Provinz vertrieben, und von dem kühnen Lavalleja mit seinen schnellen Reitern sogar die beiden Forts San Miguel und Santa Theresa, welche man als die Schlüssel zum brasilianischen Gebiete betrachtete, durch Ueberfall erobert. Um aber die beiden im brasilianischen Besitze befindlichen Festen, Montevideo und Sagramento, zu nehmen, bedurfte es förmlicher Belagerung, auch Mitwirkung dazu von Kriegsschiffen, die den Republikanern fehlten.

Ungunst des Kriegsglücks zu Wasser für la Plata.

Der la Plata-Admiral, William Brown, ein kühner Seemann, wagte es zwar mit vier Briggs, einer Korvette und wenigen Kanonen-Böten, der brasilianischen, aus acht Korvetten bestehenden Eskadre, am 9 Februar d. J. entgegen zu segeln, und unweit des Hafens Colonia del Sagramento sich mit ihr ins Gefecht zu geben. Allein die Sache lief schlecht ab, da die vier Briggs, welche nordamerikanische Capitains führten, ihre Schuldigkeit nicht thaten. Lobo wagte es, in Folge dieses Unfalls der republikanischen Marine, sogar bis vor den Hafen von Buenos-Ayres hinauf zu segeln. Brown ging ihm wieder entgegen, und am 1 August d. J. kam es zu einem noch viel unglücklichern Treffen, worin die brasilianische Uebermacht den vollständigsten Sieg errang. Browns Admiralschiff ward nämlich völlig zum Wrack geschossen, und verlor 150 Mann an Todten und Verwundeten. Die übrigen republikanischen Schiffe aber retteten sich, da Windstille eintrat, mit

genauer Noth in den Hafen von Buenos-Ayres. Die einzige Hoffnung, der überlegenen brasilianischen Marine mit Erfolg die Spitze zu bieten, ruhete daher jetzt nur auf der Ankunft einiger von der Republik Chili erkaufter Kriegsschiffe. Unterdessen suchte Großbritannien eifrigst (wegen seines Handels-Interesse) den Frieden zwischen la Plata und Brasilien zu vermitteln; die Nord-Amerikaner aber kehrten sich gar nicht an das brasilianische Blokade-Manifest, und Frankreich schien denselben Weg einschlagen zu wollen. So endete das Jahr 1826.

Paraguay.

Unbestimmt, verworren, und zum Theil sogar widersprechend sind die neuesten über den wunderbaren Mann verbreiteten Nachrichten, welcher diesen ehemaligen Jesuitenstaat seit einer Reihe von Jahren mit Dictator-Gewalt regierte. Wir wollen es versuchen, den Hergang der Ereignisse so viel möglich in pragmatischem Zusammenhange darzustellen, verzichten aber dabei auf den Anspruch, der historischen Kritik, welche hier noch Manches zu sichten finden möchte, ein Genüge geleistet zu haben.

Gewiß scheint es zu sein, daß Bolivar den Dr. Francia eingeladen, durch Abgeordnete von Paraguay an dem General-Congresse zu Panama gleichfalls Theil zu nehmen. Francia aber wies dieses Ansinnen in einem vom 23 August 1825 datirten Antworts-Schreiben kategorisch zurück, indem er erklärte: „Portugiesen, „Engländer, Chilesen und Brasilianer haben ähnliche „Wünsche wie Columbien geäußert; aber ohne andern „Erfolg, als uns in den Grundsätzen zu befestigen, auf „welchen die glückliche Verwaltung ruht, welche dieses „Land von so vielem Elende befreiet hat. — — Para-

Einladung von Bolivar an Francia, wegen des Congresses zu Panama.

„guay kennt die Apostel der Revolution, — und wird „nie, so lange es ihm möglich ist, von seinem Systeme „abweichen; — wenigstens nicht, so lange ich an der „Spitze der Regierung stehe. Ich werde das Schwert „der Regierung zu führen wissen, um der heiligen Sa„che, die wir zu vertheidigen haben, Achtung zu ver„schaffen!!"

Unleugbar herrschte in allen südamerikanischen Republiken ein unversöhnlicher Haß gegen den tief verschlossenen Mann, dessen geheime Plane zwar Niemand ganz zu enthüllen vermochte, der aber doch allgemein beschuldigt wurde: er habe geheime Einverständnisse mit Spanien unterhalten, und gesucht, den König zu bewegen, daß er Truppen zur Verstärkung der altspanischen Parthei in Peru nach Paraguay schicken möge. Andere Gerüchte besagten: Francia habe, unter dem Vorwande von dringenden Staatsbedürfnissen, 15 reiche Klöster aufgehoben, sich ihres baaren Vermögens und sogar der heiligen Gefäße bemächtigt, um im Nothfalle mit einem ungeheuern Vermögen nach England entfliehen zu können. Ja, es erschienen Briefe im Druck, die Don Pedro von Brasilien an den Dictator von Paraguay gerichtet, und ihm darin Brasiliens Schutz zugesichert hätte, falls er Paraguay unter Brasiliens kaiserlichen Scepter bringen wolle. Francia habe aber auch mit höflicher Wendung in seinem Antworts-Schreiben jenen Antrag abgelehnt. Dieß letztere Gerücht trug jedoch zu sehr den Stempel der Lüge an der Stirn, als daß es allgemeinen Glauben hätte finden können. k)

---

k) S. Allgem. Zeit. J. 1826. Nr. 43.

Es stimmen inzwischen die glaubwürdigsten Nachrichten dahin überein, daß Francia in der Person des Obristen Fort (Marquis von Guarany) einen Unterhändler zu Madrid gehabt, welcher unter gewissen Bedingungen Spaniens Oberherrschaft über Paraguay zugestehen, und die spanischen Plane zur Wiedereroberung von Süd-Amerika unterstützen sollte. Was diese Behauptung wahrscheinlich macht, ist die sonst völlig unbegreifliche Verblendung Ferdinands VII. und seiner Minister, womit sie gegen alle Vorstellungen der englischen, nordamerikanischen und französischen Diplomaten fest auf dem Wahne beharrten: es werde mit Hülfe der noch vorhandenen sehr zahlreichen und mächtigen Freunde Spaniens in Süd-Amerika sicherlich gelingen, die abgefallenen Colonien wieder unter das alte Joch zu zwingen. Auf dieses Ziel hin sollte denn auch der in Rio Janeiro befindliche spanische Haupt-Agent, Mariano de la Torre y Vera, arbeiten, und durch seine zahlreichen Unter-Agenten dazu mitwirken. Aber verblendet durch wüthenden Haß gegen Francia, durchkreuzte dieser Priester, mittelst lügenhafter Berichte an die spanische Camerilla, Francias tief entworfene Plane, predigte unablässig Krieg, als das einzige Mittel, die Rebellen zum Gehorsam zu zwingen, und wußte es also dahin zu bringen, daß nicht nur Francias Vorschläge von den bethörten Rathgebern Ferdinands verworfen, sondern auch Fort und Consorten höhnend aus Madrid entfernt wurden.

Revolutionaire Umtriebe in Paraguay.

Zu gleicher Zeit war es la Torre gelungen, in Paraguay selbst Unruhen anzustiften, und einen der obersten Militair-Chefs, General Abendano, da-

ins zu Stande, daß er sich gleich bei den ersten Zeugen auf das Innere der Angelegenheit zum Nachtheil des Franz Xaver Schmidt einließ, während Franz Xaver Schmidt gar nicht gegenwärtig, und auch die ungeheure Verhandlung über mehrere Tage dauerte. Es war nicht zu begreifen, daß ein Gericht, welches über Leben und Tod, über Ehre und Vermögen entscheiden soll, sich so benehmen könne, wie es sich benommen hat. Es ist ferner unbegreiflich, daß ein Gericht, welches über Leben und Tod, über Ehre und Vermögen entscheiden soll, sich so benehmen könne, wie es sich benommen hat. Es ist ferner unbegreiflich, daß ein Gericht, welches über Leben und Tod, über Ehre und Vermögen entscheiden soll, sich so benehmen könne, wie es sich benommen hat.

Protokoll über Aussagen der Zeugen.

Es ist ferner unbegreiflich, daß ein Gericht, welches über Leben und Tod, über Ehre und Vermögen entscheiden soll, sich so benehmen könne, wie es sich benommen hat. Es ist ferner unbegreiflich, daß ein Gericht, welches über Leben und Tod, über Ehre und Vermögen entscheiden soll, sich so benehmen könne, wie es sich benommen hat. Es ist ferner unbegreiflich, daß ein Gericht, welches über Leben und Tod, über Ehre und Vermögen entscheiden soll, sich so benehmen könne, wie es sich benommen hat.

„terlandes unter den Gesetzen der Billigkeit und Ge„rechtigkeit, die uns bis jetzt vor den über das ganze „amerikanische Festland verbreiteten Uebeln schützten, be„festigen möge. Ich habe Zapidas interimistisch mit „der Regierung beauftragt, und ziehe mich zurück, sehr „zufrieden mit der tiefen Ehrfurcht, womit alle meine „Verwaltungs-Maaßregeln aufgenommen worden sind. „Die heldenmüthigen Thaten eines so tugendhaften Volks „bleiben in mein Herz gegraben. Beehrt mich mit eu„rem wohlwollenden Andenken! Dieß war, ist und „wird stets für mich sein die größte Belohnung."

„Francia."

Das Militair war unruhig, der Partheigeist aufgerührt, das Bedürfniß eines klugen und kraftvollen Oberhauptes allgemein fühlbar, auch die alte Gewohnheit des Gehorsams an den außerordentlichen Mann gefesselt. Er wußte also, worauf er — da Spanien toller Weise die gethanen Anträge verworfen — jetzt rechnen durfte! Die allgemeine Stimme forderte gebieterisch Paraguays Unabhängigkeit, Krieg gegen Spanien und Rache wegen der brasilianischen Umtriebe, die nun erst zur öffentlichen Kunde gekommen waren.

Die acht Repräsentanten der acht Departements und die 28 Prokuratoren der Municipalitäten hatten sich bereits am 16 Julius versammelt, und erklärten nun: daß Francias Entsagung nicht angenommen werden könne, und daß Alles aufgeboten werden müsse, um ihn zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen. Zapidas war auf den Fall schon vorher instruirt; und Francia gab den dringenden Bitten nach, unterzeichnete auch das mit 36 Unterschriften versehene Manifest, nimmt sie wieder an und läßt Paraguays Unabhängigkeit promuliren, am 12 Oktober.

wodurch Paraguays Unabhängigkeit feierlich proklamirt, und zugleich die Grundzüge der neuen Staats-Verfassung vorgezeichnet wurden. Francia selbst führte fortan den Vorsitz in der Junta, welche das neue Gesetzbuch ausarbeiten sollte, und ein Dekret erschien, wodurch alle Beamten auf Lebenszeit in ihren Posten bestätigt, die in der Neutralitäts-Periode verliehenen Titel aber des erblichen Rechts beraubt wurden. Paraguays Unabhängigkeit ward am 12 Oktober d. J. feierlichst proklamirt, und wenige Tage nachher erschien eine Proklamation Francias, worin gesagt wurde: „Zwar sehne er sich nach Ruhe, da er aber doch der Balke der Waagschale bleiben solle, wodurch fernerweit das Recht abgewogen würde, so wolle er das mühsame Geschäft, wenigstens bis zur Rückkehr des Marquis von Guarany, welcher das würdigste Oberhaupt des Staats sein werde, übernehmen."

Zu gleicher Zeit wurden kriegerische Maaßregeln gegen Brasilien getroffen, Kriegsschiffe auf dem Paranastrom stationirt, und unter harten Beschuldigungen von Treulosigkeit und heimlichen Ränken, deren sich die brasilianische Regierung gegen Paraguay schuldig gemacht habe, dem brasilianischen Admiral Lobo erklärt: es solle fortan jedes brasilianische Schiff, welches sich unterfange, den Posten von San Nicolas de los Arrayes zu überschreiten, angehalten und dessen Mannschaft erschossen werden.

Jesuitisches Regierungs- und Verwaltungs-Sy-

Finstere Ränke walteten dabei fort gegen die benachbarten Republiken von la Plata und Bolivia; indem Francia sowohl Abgeordnete der gegen die beliebte Central-Gewalt protestirenden Provinzen der la

Plata-Union, als auch solche, die mit der neuen Organisation von Ober-Peru unzufrieden waren, in die gesetzgebende Junta von Paraguay aufnahm. So viel man nun von der neuen Verfassung und Verwaltung des alten Jesuitenstaats Kunde erhielt, zweckte fast Alles auf Wiedereinführung jenes Systems ab, wornach Loyolas Jünger vormals das Land regiert hatten. Sämmtliche Einwohner sollten nämlich ihre Einkünfte an den Staat abgeben, und nur das zum Lebensunterhalt Nöthige behalten. So allein, hieß es, werde Paraguay eine große Familie bilden, welche fortdauernd glücklich in gemeinschaftlichem Besitze ihres Eigenthums lebe, während der Staat die überflüssigen Summen zur Erhaltung der schützenden, bewaffneten Macht, und zur Beförderung steigenden Wohlstandes im Innern pflichtmäßig verwende. 1)

stem aufs neue sanctionirt.

Zur Besorgung der Verwaltungsgeschäfte hatte übrigens der Dictator den Dr. Zapidas zum General-Sekretair für Paraguay, den Dr. Cordova zum General-Sekretair für Ober-Peru, und den Dr. Tocio zum General-Sekretair für die eigentlich zur Plata-Union gehörenden, doch unzufriedenen Provinzen ernannt; auch den Befehl gegeben: daß fortan alle Exporten Paraguays ihren Zug durch die Provin-

---

1) Was von Francias Anerkennung der verwittweten Königin von Portugal, als der Durchlauchtigsten Beschützerin Paraguays, gefabelt worden ist, mag wohl nur Aussprengung der portugiesischen Absolutisten sein, die der Welt ein Gaukelspiel vorzumachen versuchten. Vergl. den ziemlich verworrenen Aufsatz im politischen Journal. J. 1827. St. III u. IV.

zen von Ober-Peru und la Plata nehmen ſollten; — eine gegen Braſiliens überwiegende Seemacht ſichernde Handels-Maxime, die wahrſcheinlich der Hauptgrund war, warum der ſchlaue Dictator jene Provinzen mit ſeinem Jeſuitenſtaate zu amalgamiren trachtete.

Die Zeit wird den Schleier wohl lüften, der jetzt noch die tief angelegten jeſuitiſchen Plane des außerordentlichen Mannes bedeckt. Doch immer wird die Welt in ſtaunender Mißbilligung der ungeheuern Verblendung Ferdinands VII. und ſeiner Rathgeber verharren; — einer Verblendung, die Paraguay, den letzten Reſt der ſpaniſchen Continental-Beſitzungen, verloren gehen ließ, da dieſes Land doch, durch Nachgiebigkeit gegen Francias Anträge, wahrſcheinlich der Krone Spaniens erhalten worden wäre!

Digitized by Google

Das Kaiserreich Brasilien.

Politische Stellung Brasiliens, rücksichtlich der südamerikanischen Republiken.

Ein monarchischer Staat von lauter jungen Republiken umgeben, und mit ihnen rivalisirend, ist allerdings eine zu mancherlei politischen Betrachtungen Veranlassung gebende Erscheinung. Man kann jedoch dabei die Vermuthung im hohen Grade wahrscheinlich finden; daß gerade diese Erscheinung der europäischen Legitimitäts-Politik mit ihrer rein-monarchischen Tendenz den Anblick so vieler republikanischen Verfassungen auf dem transatlantischen Continente etwas weniger widrig machte, als er sonst wohl gewesen sein möchte. Freilich hatte auch das brasilianische Kaiserthum, um nicht gar zu sehr mit der neuen amerikanischen Mode in Widerspruch zu gerathen, den Schnitt und die Farbe einer constitutionellen, durch Volks-Repräsentation ziemlich beschränkten Monarchie annehmen müssen. Ob es aber diese Farbe für die Dauer beibehalten werde, wenn Zeitumstände und politische Verhältnisse irgend zur Abänderung derselben sich günstig zeigten, war noch sehr die Frage! Hatte sich doch bereits in dieser constitutionellen Monarchie der Eroberungstrieb durch Be-

sitznahme der Banda-Oriental als ziemlich entwickelt dokumentirt; war doch schon das Kriegesbanner gegen den nachbarlichen Freistaat, welcher jene Besitznahme für unrechtmäßig erklärte, erhoben, und eben dadurch der noch schlummernden absoluten Gewalt ein vermehrter Reiz gegeben worden, ihre Streitkräfte zur Behauptung des Gewonnenen mittelst gewaltsamer Werbung zum Kriegsdienst und rücksichtsloser Verwendung dürftiger Staats-Einkünfte ums Doppelte und Dreifache zu vermehren! — Phantastisch möchte also die Hoffnung der Apostel des Reaktions-Systems und absoluten Monarchismus keineswegs genannt werden können: daß jenes, durch Spaniens Ohnmacht nicht zu bändigende republikanische Treiben in Süd-Amerika, nicht nur im brasilianischen Kaiserthume ein mächtiges Gegengewicht erhalten, sondern wohl gar an dem Felsen der großen und täglich mehr erstarkenden Monarchie dereinst zerschellen werde.

Begünstigungen Brasiliens abseiten der europäischen Mächte.

Freundlicher noch als den neuen Republiken kam dieser monarchischen Macht selbst die brittische Merkantil-Politik, welche am 29 August 1825 den Vermittlungs- und Anerkennungs-Traktat zwischen der allergetreuesten Majestät von Portugal und der kaiserlichen Majestät von Brasilien zu Stande gebracht hatte, durch den zu Rio Janeiro am 18 Oktober 1825 abgeschlossenen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Traktat entgegen. Denn sie erlaubte ja den Bewohnern Brasiliens noch vier Jahre nach der Ratifikation obigen Traktats den Sklavenhandel zu treiben, was allerdings eine große Nachsicht verrieth, und als außeror-

deutliche Begünstigung für Brasilien betrachtet werden konnte. m)

Nicht minder beeilte sich Frankreich, noch ehe irgend etwas Aehnliches mit den südamerikanischen Republiken zur Wirklichkeit gedieh, durch seinen Geschäftsträger, Grafen de Gestas, am Hofe zu Rio Janeiro gleichfalls einen Handels-, Schifffahrts- und Freundschafts-Traktat mit Brasilien abzuschließen, der bereits am 8 Januar 1826 zu Rio Janeiro von den Unterhändlern (de Gestas, St. Amaro und Paranagua) unterzeichnet, und am 7 Junius desselben Jahrs ratifizirt wurde. n)

Ja selbst die österreichische Regierung gestattete brasilianische Werbungen in ihrem Gebiete, versperrte transatlantischen Kriegsruhm in monarchischer Form suchenden Offizieren die Fahrt nach Brasilien keinesweges, und ließ ungehindert aus dem Hafen von Triest (wie das politische Journal Jahr 1827. St. III. berichtet) mit Soldaten für den brasilianischen Kriegsdienst angefüllte Schiffe absegeln.

Um jedoch die Gefahr, welche dem amerikanischen Republikanismus aus Brasiliens Staatsform und Macht erwachsen werde, einigermaßen richtig zu würdigen, laßt uns einen prüfenden Blick auf die wahre Beschaffenheit dieses Reichs werfen!

Die Natur hat dieses ungeheure Land, dessen Flä-

---

m) Man lese diese Traktaten in der Allgem. Zeit. 1826. Nr. 33 f. und in der Atlantis. J. 1826. Nr. 2. S. 310 ff.

n) S. Atlantis. J. 1826. Nr. 4. S. 213.

Skizzirter Umriß der Landesbeschaffenheit.

chenraum beinahe so viele Quadrat-Meilen einnimmt, als Europa, mit Ausschluß Dännemarks und der skandinavischen Halbinsel, zählt, wahrlich nicht stiefmütterlich ausgestattet. Es erscheint als eine hochliegende Erdfläche, die sich von den ihre Scheitel im Wolkenhimmel versteckenden Cordilleras nach Westen hinabneigt, und sich von 1800 bis 2700 Fuß über den Wasserspiegel des Meers erhebt. Durchschnitten von theils nackten, theils mit undurchdringlichen Waldungen bedeckten Bergen, und halb umflossen vom großen Weltmeere, besitzt es die mächtigen Ströme Uruguay, Parana, Tocathim und San Francesco, nebst der Mündung des größten Flusses der bekannten Erde, des Amazonenstroms oder Naranhaan. Im Süden aber lehnt es sich an Süd-Amerikas zweiten Hauptstrom, den Rio de la Plata. Die bequemste Wasser-Verbindung ist dadurch dem Lande gewährt; die vielen großen Buchten an der Küste des Oceans bilden vortreffliche Häfen, und im Nordwesten wird das Land durch ungeheure Wüsten von der mächtigsten Republik Süd-Amerikas, Columbien, geschieden. Die Natur selbst scheint also Brasilien zu einem abgerundeten und abgeschlossenen Staatskörper gebildet zu haben.

Ueber diesem Lande steht der südliche Himmel. Doch wird die Hitze theils durch die hohe Lage, theils durch die Luftzüge, welche von den Schneebedeckten Cordilleras im Westen herabströmen, gemildert, weswegen Brasilien kein ungesundes Land mit Recht genannt werden kann. Auch ist es von den meisten epidemischen Krankheiten der Länder zwischen den Wendekreisen bis-

her frei geblieben. Alle europäische Korn- und Fruchtarten gedeihen dort neben den Produkten der tropischen Zone, und in dem an großen und erhabenen Natur-Scenen reichen Lande kommen auch die dorthin gebrachten europäischen Hausthiere gut fort, und haben sich bereits an mehreren Orten in fast unglaublichem Grade vermehrt. Neben seinen kostbaren Produkten des Pflanzenreichs besitzt das Land einen fast unerschöpflichen Reichthum der edelsten und nützlichsten Mineralien, besonders Diamanten, Gold, Eisen, Salpeter, Schwefel und Salz.

Allein dieses ungeheure große und fruchtbare Land hat wenige Menschen, nämlich im höchsten Anschlage (nach Major Schäffer) kaum fünf Millionen, wovon nur eine Million Weißer vorhanden ist, der Rest aber aus Negern, Indianern und gemischten Racen besteht, wozu jährlich zwischen 150 und 200,000 Neger-Sklaven von der afrikanischen Küste eingeführt werden. Diese Volksmenge ist vornämlich in den Küsten-Provinzen zu finden, und nur die Gegenden im Innern des Landes, wo man Gold und Diamanten trifft, haben eine ziemlich dichte Bevölkerung, während in den ungeheuern Waldungen und auf den weit ausgedehnten Savannen nur schwache Stämme von Wilden umherschwärmen. Bevölkerung nach den höchsten Angaben.

Der Herr des Landes, der Portugiese, ist in Brasilien eben so träge, als am Minho, Duero und Tajo. Er bettelt lieber, als daß er arbeitet, und in seinen Cidaden und Villen glaubt er sich eben so wenig, als in seinen Holländereien und Plantagen, ohne Sklaven helfen zu können, die er freilich nachsichtig genug behandelt, die aber doch, durch den Hinblick auf

ihre festen Brüder in Columbien, von Tagen zu Tagen mehr zur Unzufriedenheit mit ihrem wirklich erträglichen Loose gestimmt werden.

Charakteristik der Racen.

Die ehemals durch die Jesuiten zum Christenthume bekehrten und einigermaßen civilisirten Indianer sind fast die trägsten Menschen auf der Erde, und haben zum Anbau des Landes weder Lust noch Ausdauer. Die wilden Urbewohner aber wohnen in den Waldungen, und schlafen oder faullenzen so lange, bis der Hunger sie zur Jagd zwingt. Nur die Mestizen und Mulatten zeigen sich als fleißige, geschickte und im Handels-Verkehr unermüdet thätige Menschen, weswegen auch viele von ihnen ein sehr bedeutendes Vermögen besitzen. Die europäische Einwanderung nach Brasilien steht übrigens mit der Sklaven-Einfuhr nicht einmal in dem Verhältniß wie 2 zu 100! Auch ist nach Brasilien der republikanische Geist durchgedrungen, und besonders stark ist die republikanische Oppositions-Parthei in den nördlichen Provinzen.

Die Regierung hat zwar in den natürlichen Reichthümern des Landes, o) sobald diese mit der Zeit zweck-

---

o) Das brasilianische Ackerbau-System ist das allerunsinnigste, was nur gedacht werden kann. Die festen Ansiedlungen aus Portugal stecken nämlich, um Ackerboden zu gewinnen, große Waldstrecken in Brand, und säeten in den geschickten Boden Getreide. Im zweiten Jahre trug der Boden noch; dann aber mußte man es sechs Jahre brach liegen lassen. Es wurde noch einmal ohne Pflug und Dünger besäet; dann aber wurde es für verboten erklärt, und man mußte wieder neue Waldungen anzünden. Dieser unsinnige Ackerbau, wobei man nichts von Pflugart und Dünger wußte, hat sich bis

mäßig benutzt werden, fast unerschöpfliche Hülfsquellen; aber noch ist sie arm. Denn bei drückender Schuldenlast, die durch den Entschädigungs-Traktat mit Portugal vom 29 August 1825 um zwei Millionen Pfund Sterling, welche der brasilianische Schatz übernehmen mußte, p) noch vermehrt ward, belief sich im letzten Jahre die Summe der gesammten Staats-Einkünfte nur auf 11 Mill. 220,000 Species-Thaler, womit die Kriegs-Ausgaben unmöglich gedeckt werden konnten. Finanzieller Zustand Brasiliens.

In aller Hinsicht war der Krieg gegen la Plata unpolitisch, und gewissermaßen auch ungerecht, weil Brasiliens Herrscher auf die Provinz Banda-Oriental kein gesetzliches Recht hatte, sondern dieselbe nur in Folge der Nichtvollziehung des Traktats von Badajoz (Jahr 1801), und des darauf Bezug habenden 105ten Artikels des Wiener Vertrags vom Jahre 1815, besetzt hielt, wobei der Vorwurf durch alle diplomatische Kunst- Organisation der brasilianischen Kriegsmacht.

---

auf den heutigen Tag erhalten. Seine Folgen sind: daß das Land kahl wird, wodurch sich das Clima merklich verschlimmert, und daß die Bevölkerung sich nothgedrungen zerstreuen muß, weil sie den unwiderbringlich verlorenen Boden nicht weiter bearbeiten darf. Ungeheure Strecken solcher verlassenen Ländereien machen also jetzt einen großen Theil des brasilianischen Gebiets aus, und es ist leicht zu beweisen, daß die Regierung nur wenig zur Volks-Erziehung in einem Lande zu thun vermag, wo die Wohnungen so weit von einander entfernt liegen. Dennoch ist noch keine energische Maaßregel genommen, welche die Einführung eines vernünftigern Ackerbau-Systems durch Pflügen und Düngen bezweckte.

p) Man sehe den Traktat in der Allgem. Zeit. J. 1826. Nr. 324.

phrasen nicht zu entkräften war: daß die Bewohner von Montevideo nur durch finstere, von überlegener Waffen-Gewalt unterstützte Intriguen, zu der sogenannt-freiwilligen Amalgamation mit dem brasilianischen Kaiserreiche bewogen worden wären.

Inzwischen erheischte dieser Krieg die Aufstellung einer die Kräfte des Landes aufreibenden Kriegsmacht. Die Armee sollte nämlich auf 24,000 Mann regulairer Truppen gebracht, und dabei eine wohl exercirte und bewaffnete Land-Miliz organisirt werden. Die Marine, welche schon im Jahre 1825 an neunzig größere und kleinere Kriegsfahrzeuge, worunter acht Fregatten, zählte, kostete gleichfalls ungeheure Summen, im Vergleich mit den Geldmitteln des Reichs. Wie aber wurden die Menschen zu dem unpolitischen Kriege unter die kaiserlichen Fahnen gebracht? Meistens nur durch gewaltsame Werbungen, wobei es an empörenden Grausamkeiten nicht fehlen konnte. So mußte Fernambucco, außer den regulairen Bataillonen, 600 Mann stellen; Bahia gleichfalls ein Bataillon mit Reiterei und Artillerie; Ceara nicht weniger, und so brachte fast jedes aus den Provinzen nach Rio Janeiro segelnde Schiff größere oder kleinere Truppen-Abtheilungen dahin, welche so schnell als möglich nach dem Süden geschickt wurden. Für die Marine preßte man Matrosen, gleichviel, ob einheimische oder fremde; und um die Truppenzahl voll zu machen, wurden sogar die als Pflanzer nach Brasilien gekommenen Ausländer, besonders die Deutschen, mit Gewalt unter die kaiserlichen Fahnen gebracht. Mögen hier Augenzeugen reden, die eine ganz andere Sprache führen, als der schmeichelnde und kriechende

Herausgeber der brasilianischen Hofzeitung: *Diario fluminense!* q)

„Jeder deutsche Colonist, der nach Brasilien mit „den für brasilianische Rechnung bewirkten Transporten „kommt, wird dort von der ganzen Bevölkerung, die „nicht vergessen kann, daß der neapolitanische Minister „Medici (im Jahre 1819) 2000 Galeeren-Sklaven „der brasilianischen Regierung verkaufte, und daß die „Schweizer-Colonien desselben Jahrs meistens aus los„gelassenen Züchtlingen bestanden, als ein Ehrloser, „welcher mit jenen Verbrechern nach gleichem Maaßstabe „gemessen werden müsse, betrachtet. Bloß diejenigen „Ankömmlinge, welche zum Militairdienste unfähig sind, „werden Colonisten, denen Land in den Wildnissen an„gewiesen wird, und die man kümmerlich verpflegt, bis „ihr Land angebauet ist, wobei ihnen jedoch die sie um„gebenden Neger und Mulatten auch nicht den klein„sten Dienst leisten; sondern alles thun, wodurch den „Unglücklichen das Leben zur Qual wird. Alle Ue„brigen, die ihre Ueberfahrt nicht bezahlt haben, wer„den mit Gewalt und ohne Capitulation zum Kriegs„dienste gezwungen, und müssen, nach des Kaisers ei„gener Erklärung, aushalten, so lange sie ihre Knochen „tragen.

Klägliches Schicksal der nach Brasilien Ausgewanderten.

„Aber die Regierung hütet sich wohl, eins von den „vier aus solchen Soldaten gebildeten Bataillons nach

---

q) Z. B. der dänische Capitain J. F. von Bienau in seiner 1826 erschienenen Schrift: Darstellung meines Schicksals in Brasilien u. s. f., vergl. mit Altonaer Merkur. J. 1826. Nr. 168., und Beil. Nr. 194. zur Allgem. Zeit. J. 1826.

„der Banda oder zum Kriege gegen Buenos-Ayres mar-
„schiren zu lassen; denn die ganze Mannschaft würde de-
„sertiren, sobald sich günstige Gelegenheit dazu fände.
„Schon jetzt würde von den vier Bataillons kaum noch
„der Stamm vorhanden sein, wenn nicht die Regierung
„für jeden von den Bauern eingebrachten Deserteur sie-
„ben spanische Kronenthaler zahlte. Das Offizier-
„Corps besteht meistens aus Oesterreichern, die aus den
„Gefängnissen entlassen sind, und selbst diese benutzten
„nicht selten schon die Gelegenheit, um dem schrecklichen
„Dienste zu entrinnen. Den Oberbefehl führen bloße
„Abentheurer, unter welchen der piemontesische Major
„Benedetto Tiello und der toskanische Obrist de
„Lacosta noch die einzigen sein möchten, unter wel-
„chen ein rechtlicher Mann dienen könnte!!"

Vergleiche man mit diesen Schilderungen die Rede, welche Don Pedro I. vor dem Abmarsche der nach Rio-Grande bestimmten Truppen, bei der großen Mu-sterung am 16 November 1825, an jene mit Gewalt ge-preßten Krieger hielt, und worin er sagte: „Welche
„Bahn des Ruhms, Waffengefährten! öffnet sich unse-
„ren Blicken! Welcher Brasilier sollte nicht brennen
„vor Begierde, seine Ehre zu vertheidigen, und das
„Dasein der Monarchie, so wie die Ehre dieses großen
„Reichs aufrecht zu halten, das schon jetzt die Eifer-
„sucht der bekannten Welt erregt! — Könntet ihr zuge-
„ben, daß Rebellen über das Reich eures heiligen Kreu-
„zes triumphiren! Nein! Ihr werdet, unterstützt von
„der göttlichen Macht, keinen Augenblick zaudern, die
„Feinde des Reichs zu Boden zu schmettern! Segnet
„nicht die Nachwelt die Rächer der Nationalehre? Auf

„denn! Beschütz von der heiligen Mutter Gottes, laß „uns Rache nehmen für unsere beleidigte Ehre, und „wir werden die ganze Welt den brasilianischen Trup„pen Beifall zujauchzen hören!" r) — Welch' ein Urtheil drängt sich nun dem unbefangenen Beobachter der Ereignisse in Süd-Amerika auf?

Kann es befremden, daß die Bewohner Bahias und der nördlichen Provinzen überhaupt, die für sich gar keinen möglichen Vortheil selbst von dem glücklichsten Erfolge jenes Krieges zu entdecken vermochten, nicht nur jede Zahlung von Kriegssteuern verweigerten, sondern auch die Aushebung ihrer Mitbürger und Kinder zu einem solchen Mordspiele verfluchten, und ihre Herzen immer mehr von einer Regierung abwandten, die nur dem Ehrgeize und der Eroberungssucht fröhnen zu wollen schien? Ob von einer Regierung, die solch' ein Geist beseelte, und ob von einem Volke in solcher Stimmung und bei so zerrissenem Interesse, die südamerikanischen Republiken kraftvollen Anlauf und drohenden Untergang zu befürchten hätten? — Diese oben aufgeworfene Frage mag nun jeder Nachdenkende sich selbst beantworten!

Unzufriedenheit in den nördlichen Provinzen.

Unruhen und Empörungen brachen fast zu gleicher Zeit in Rio-Grande, in Fernambuco und in Bahia aus, während der portugiesische Ober-Feldherr in Montevideo 3000 Mitterin auf den Kopf des Verräthers Juan Antonio Lavalleja, und 4000 Mil-

r) Allgem. Zeit. a. a. O. Nr. 48. u. 58.

reis auf den Kopf des Verräthers Fructuoso Ribeira ausbot, auch jedem prompte Zahlung verhieß, der die benannten Köpfe ohne die Rümpfe einliefern würde. Nach Rio-Grande wurde ein bedeutendes Truppen-Corps zur Unterdrückung des Aufruhrs gesandt; ein gleiches fast nach Fernambucco. Doch nach Bahia, wo es vermuthlich am gefährlichsten aussah, entschloß sich Don Pedro selbst zu reisen, um durch seine Gegenwart die fortwuchernden Keime der Empörung kräftig zu ersticken.

Ein Glücksstern schien mittlerweile dem Reiche aufgegangen zu sein, durch die am 2 Decbr. 1825 erfolgte Geburt eines Sohnes des Kaisers, wodurch also die Thronfolge gesichert ward. Doch gab es auch Schwankungen in den obersten Regionen der Staats-Hierarchie. Die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Santo Amaro und Barbacena, forderten ihre Entlassung. Für Ersteren trat der Vicomte von Cima, für Letztern der Vicomte Baibendi ein; an die Stelle des entlassenen Justiz-Ministers da Silva aber wurde der Vicomte Carapellas geschoben, und Lagos, der Kriegs-Minister, behielt fortan auch das Portefeuille des Ministeriums des Innern. Von der Sendung Riancardis zum Congresse in Panama wurde gesprochen.

Ehe Don Pedro mit seiner Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge am 3 Februar Rio Janeiro verließ, machte er den Einwohnern der Hauptstadt durch eine Proklamation bekannt, daß seine Gegenwart in Bahia zur Beilegung der dort obwaltenden Mißhelligkeiten nothwendig sei, daß er aber seinen getreuen Flu-

minenses (neue Benennung der Einwohner von Rio) seinen Sohn und seine drei jüngsten Töchter zum Unterpfande väterlicher Huld zurücklasse, seinen Staats-Minister, der gleichfalls zurückbleibe, zur Ausfertigung der Geschäfte hinlänglich instruirt habe, und gewiß zur rechten Zeit in Rio Janeiro wieder eintreffen werde, um, nach Vorschrift der Constitution, die gesetzgebende Versammlung dort zu eröffnen.

Der Kaiser in Bahia.

Der Kaiser, in dessen Gefolge sich auch der vormalige Marine-Minister Villela, und der die Reise sehr widerrathende vormalige Finanz-Minister Barbacena (Brant) befanden, erschien zu Bahia am 15 Februar, und wurde mit prachtvollen Feierlichkeiten empfangen. Seine rastlos unermüdete Thätigkeit, wobei er sich sogar um die geringsten Details des Kriegswesens und der Administration bekümmerte, hielt zwar den Ausbruch des im Verborgenen glimmenden Feuers zurück, und man sah äußerlich nur tiefe Ergebenheit, hörte nur Lobpreisungen der kaiserlichen Gnade, und das Diario fluminense erhielt reichlichen Stoff zu kriechenden Schmeicheleien; aber der Brandfunke ward keinesweges völlig erstickt.

Aufruhr in Para.

Denn kaum hatte Don Pedro Bahia, wo er ein Waisen-Hospital aus seinen Privat-Einkünften dotirt, verlassen, und war Anfang Aprils nach Rio Janeiro zurückgekehrt; so brach schon wieder am andern Orte, in der Provinz Para, die Revolutionsflamme hervor. Das aufgerührte Volk forderte dort laut eine republikanische Verfassung, rottete sich in wilden Haufen zusammen, und ließ seine blutgierige Wuth an den verhaßten Portugiesen aus, die im wüthenden Kampfe

besiegt und größtentheils ermordet wurden. Neue Truppen-Sendungen also zur Stillung des Aufruhrs, und neues Blutvergießen!

Don Pedro entsagt der Krone Portugals, gleich nach seiner Rückkehr von Bahia.

Das war die erste Nachricht, womit Don Pedro beim Eintritt in seine gewöhnliche Residenz empfangen wurde. Aber eine zweite ungleich wichtigere war die vom Tode seines Vaters Johann VI. Fast alle Portugiesen seiner nächsten Umgebung, der größere Theil der Staatsräthe, und wahrscheinlich auch Don Pedros sanfte liebenswürdige Gemahlin, redeten ihm zu: Er möge beide Kronen auf seinem Haupte vereinigen. Allein sein eigner Wille, im Einklange mit des englischen Abgeordneten, Charles Stuart, Rath, bestimmten seinen Entschluß, und er erklärte fest: „In „Brasilien will ich bleiben, denn es ist mein Werk, — „und zwei durch 2000 Wegstunden von einander entfernte Völker kann ich nicht regieren." Demnach bestätigte er am 26 April d. J. die von seinem verewigten Vater eingesetzte Regentschaft Portugals, unterzeichnete Tages nachher die Amnestie für alle, wegen politischer Meinungen verhaftete und verbannte Portugiesen, sanktionirte die für Portugal erlassene Carta de Lei, und promulgirte am 2 Mai seine großherzige Entsagungs-Urkunde, indem er seine älteste Tochter, Maria da Gloria, zur Königin von Portugal erklärte.

Von allen diesen Geschichten muß ausführlicher in der Geschichte Portugals geredet werden. Hier aber nehmen die brasilianischen Angelegenheiten unsere Darstellung besonders in Anspruch.

Digitized by Google

Don Pedro hatte am 24 Novbr. 1823 die damalige National-Versammlung mit dem Versprechen aufgelöset, eine neue liberalere Constitution ausarbeiten, und sie der Nation zur Annahme vorlegen zu lassen. Es wurden wirklich zu dem Ende bei den Munizipalitäten des Reichs Register eröffnet, die auch mit zahlreichen Unterschriften versehen, im folgenden Jahre nach Rio Janeiro gesandt worden waren, worauf der Kaiser erklärte: „Er willfahre dem Wunsche seiner in Cameras versammelten Völker, und wolle die von ihnen fast einstimmig angenommene Constitution, so wie er sie selbst beschwöre, beschwören lassen." So war denn diese in acht Titeln verfaßte Constitution, worin dem Kaiser eine moderirende und eine vollziehende Macht beigelegt, doch seine Gewalt bei Kriegs- und Friedens-Beschlüssen, wie bei Schutz-, Trutz- und Subsidien-Bündnissen, mehr als die irgend eines constitutionellen europäischen Königs beschränkt worden war, faktisch bereits seit anderthalb Jahren Brasiliens Grundgesetz gewesen.

Reichstag von Brasilien, eröffnet am 8 Mai 1826.

Don Pedro berief nun, durch ein Dekret vom 25 April, die Kammern der Senatoren und Abgeordneten auf den 29 April zusammen. Da aber die letztere Kammer erst am 2 Mai die zur Gültigkeit der Verhandlung nöthige Zahl, nämlich 52 der Deputirten, zusammen hatte; so konnte der Reichstag allererst am 8 Mai d. J. eröffnet werden. Don Pedros Rede bemerkte: die neue Constitution bewirke den so wünschenswerthen Einklang der politischen Gewalten; rühmte die im Reiche herrschende Ruhe, wobei ziemlich weit um die Wahrheit weggegangen wurde; empfahl, die größte Aufmerk-

samkeit der Volks-Erziehung zu widmen, und schärfte besonders die Nothwendigkeit ein, den verfassungsmäßigen Behörden die ihnen gebührende Ehrfurcht und Folgsamkeit zu leisten.

Ein großer Theil der Verhandlungen dieser hochansehnlichen Versammlung von 39 Senatoren und 68 Deputirten war in der That kleinlichen Dingen geweiht. So z. B. gab es eine lange Diskussion über die Frage: ob die Mitglieder des Reichstags sich in Gegenwart des Kaisers setzen, oder stehen bleiben sollten? Da die Stimmen pro et contra der Zahl nach fast gleich waren, so traf man auf den Vorschlag des Präsidenten, Vicomte de St. Amaro, das klügliche Temperament: die Mitglieder sollten zwar Stühle erhalten, sich aber nicht darauf setzen!! — Schärfer ging es freilich her, als die Grausamkeiten zur Sprache gebracht wurden, welche bei Rekrutirung der Armee, besonders in der Provinz Ceara begangen worden waren. Die ganze linke Seite der Versammlung ergoß sich in Verwünschungen solcher Grausamkeiten, und brachte dadurch selbst die Freunde der Regierung zum Schweigen, worauf denn auch beschlossen ward, die so gerechte Klage an den Kaiser zu bringen und ihn zu bitten, daß er scharfe Maaßregeln ergreifen möge, ähnlichen Excessen für die Folge vorzubeugen.

Der wichtigste Akt dieser ganzen Reichstags-Session war inzwischen die am 2 August in voller Versammlung geschehene feierliche Anerkennung des am 2 December 1825 geborenen und am 9 desselben Monats getauften kaiserlichen Prinzen Don Pedro de Alcantara, Joao, Carlos, Leopoldo, Salvador,

Bibiano, Francisco, Xaverio de Paula, Leandro, Miguel, Gabriel, Raphael, Gonzaga, als legitimen Nachfolgers seines erlauchten Vaters im Throne und der Krone des Kaiserreichs Brasilien mit allen Ansprüchen und Vorrechten, die, der Constitution zufolge, dem kaiserlichen Prinzen als Nachfolger des Throns gebührten!

Die Anerkennungs-Akte ward doppelt ausgefertigt, und, nachdem der Reichstags-Sekretair Valencia dieselbe der General-Versammlung vorgelesen, von allen Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet. Früher schon hatte der Kaiser, um die glanzvolle Epoche der Anerkennung der Unabhängigkeit des neuen Kaiserreichs zu verherrlichen, einen Orden gestiftet, der den Titel erhielt: Orden Dön Pedros I., Stifters des Kaiserthums Brasilien.

Schluß des Reichstages am 6 September.

Fragte man aber nach, welche Resultate denn die große Reichstags-Versammlung für das wahre Wohl des Volks zu Tage gefördert habe; so mußte wohl selbst nach Maaßgabe der Rede, womit Dön Pedro am 6 Septbr. d. J. die Sitzungen schloß, die Antwort ziemlich kümmerlich ausfallen. „Die Arbeiten dieser Ver„sammlung," sagte der Monarch, „gewähren uns die „Hoffnung, daß Sie, erhabene und würdige Repräsen„tanten der brasilianischen Nation, diesem Lande in der „nächsten Versammlung, wo nicht alle Gesetze, doch „einen Theil derjenigen geben werden, die zu einer ge„nauen Vollziehung der Constitution nöthig sind. Das „Einverständniß, welches zwischen beiden Kammern „herrschte, und alles, was Sie für die Wohlfahrt und „Größe der Nation gethan haben (12), beweist hinlang-

„lich den patriotischen Geist, von dem diese Versamm„lung beseelt ist. Meine Hoffnungen sind erfüllt. Ihre „Sitzungen haben begonnen und sind geendigt, ohne „daß Klugheit und Weisheit aufgehört hätten, bei Ih„ren Berathschlagungen den Vorsitz zu führen. Es ist „nun zweckmäßig, daß die hochberühmten Senatoren „und Deputirten, die sich in die verschiedenen Provin„zen des Reichs zurückbegeben, die Zwischenzeit bis zur „Sitzung des nächsten Jahrs dazu anwenden, über die „Mittel nachzudenken, die Wohlfahrt des Reichs zu be„fördern, und Ihrer Seits alles anzuwenden, den Völ„kern den Gehorsam zu lehren, den sie der Regierung „schuldig sind!!!"

Wer vermag aus diesen hohlen Phrasen auch nur einen Beweis zu ziehen, daß wirklich etwas Wesentliches zum Heile des Volks von der Versammlung bewirkt worden sei? Der einzig klare Punkt darin ist kein anderer, als daß in vielen Gegenden des Reichs noch Anarchie, Unzufriedenheit und Ungehorsam herrschten, und daß die Volks-Vertreter hauptsächlich angewiesen wurden, eine möglichst kräftige Remedur gegen solche große Staats-Uebel zu beschaffen.

Englische Urtheile über Brasiliens Regierung.

In einem, von dem englischen Journale, the Times, mitgetheilten vertraulichen Schreiben aus Rio Janeiro vom 18 August 1826 heißt es: Man hofft, daß Brasilien, der einzige monarchische Staat auf dem amerikanischen Festlande, die Brücke sein werde, auf welcher Spanien, mit Hülfe der europäischen Mächte, zum Wiederbesitze seiner verlorenen amerikanischen Länder gelangen kann. Und in der That, was man in Rio Janeiro von sogenannt liberaler Gesinnung sieht, ist etwas

sehr klägliches. Ein Liberaler ist hier ein Mensch, der eine Anstellung, ein Gnadengehalt, einen Orden oder ein Kreuz will. So wie er seinen Zweck erreicht hat, wird er eifrig kaiserlich gesinnt. Auch ist die gegenwärtige Regierung Brasiliens nur dem Namen nach constitutionell. Sie hat alle Fehler der alten Verfassung. Ordensbänder und Kreuze werden mit vollen Händen gespendet, und neue Stellen in Menge für die Schützlinge der hohen Beamten geschaffen. Jeder, der ein gutes Kleid und ganze Schuhe hat, kann Hauptmann in der Miliz werden, wo indessen nicht so barbarisch geprügelt wird, als bei den regulairen Truppen. Durch den Krieg mit la Plata nimmt der Geldmangel, besonders in den nördlichen Provinzen, in schreckender Progression zu. In Bahia und Fernambucco sind fast nur Kupfer-Münzen in Umlauf, und man hat sogar diesen Münzsorten einen eingebildeten Werth untergelegt, wovon die Folge war, daß eine große Anzahl falscher Münzen in alle Häfen des Reichs eingeschwärzt, und das Zutrauen beim Handel und Verkehr total vernichtet wurde.

In einem andern, gleichfalls durch englische Journale mitgetheilten Briefe aus Rio Janeiro, wird sogar von ehelichem Unfrieden zwischen Don Pedro und seiner Gemahlin gesprochen, und berichtet: daß die Kaiserin über den Entschluß ihres Gemahls: seine natürliche Tochter zur Herzogin von Goyaz zu erheben, so unzufrieden gewesen, daß sie laut den Wunsch geäußert, zu ihrer erhabenen Familie nach Europa zurückzukehren. s)

---

s) S. Allgem. Zeit. 1826. Nr. 264.

Welch' ein trauriges Geschick, wenn also der im portugiesischen Königshause seit Jahren herrschende Unfriede sogar einen Weg über das Weltmeer nach Brasilien gefunden hätte, da alle Stimmen sich doch dahin vereinigen, die Kaiserin Leopoldine Caroline Josephe als einen Engel von Sanftmuth und Liebenswürdigkeit zu schildern, wie auch fast alle darin übereinstimmen, den Kaiser Don Pedro I. als einen der thätigsten und selbstständigsten Monarchen, der aber bei seinem Jugendfeuer nicht leicht bedachtsamen Rath annehme, darzustellen. Wie schön nun auch das Bild des brasilianischen Hofes und der dortigen Regierung ausgeschmückt werden mag; so müßte es doch höchst wunderbar zugehen, wenn bei näherer Beschauung desselben die südamerikanischen Republikaner einen mächtigen Reiz zum Uebergange in das monarchische System empfinden sollten!

Die westindische Neger-Republik Hayti.

Dieser Negerstaat wurde durch die bekannte Ordonnanz des Königs von Frankreich im vorigen Jahre zwar für unabhängig erklärt; doch ermangelte der französische Stolz nicht, in den von der Regierung begünstigten Journalen, zu behaupten: die Haytier hätten die Befehle ihres Königs mit Ehrfurcht und Dankbarkeit empfangen, und nur nach diesem Akte der Unterwerfung und Anerkennung der Souverainität Frankreichs, habe der König der haytischen Regierung die Unabhängigkeit bewilligt. Haytis Unabhängigkeit.

Diese dummstolzen Phrasen regten den gekränkten Stolz der Haytier mächtig auf, und der haytische Telegraph erwiederte höhnend: Seit drei und dreißig Jahren ist der Name des Königs von Frankreich für uns nur noch ein Gegenstand historischer Ueberlieferung; wie hätten wir denn Befehle des Königs von Frankreich empfangen mögen? — Würden die Franzosen wohl Befehle des Präsidenten Boyer annehmen?

Gespannte Verhältnisse mit Frankreich.

Heftige Spannung und gegenseitige Animosität waren also ersichtlich nach Abschluß des Traktats, wobei Frankreich wirklich mit den Negern auf dem Fuße der Gleichheit unterhandelt, zwischen beiden Staaten vorhanden; und Englands wie Nord-Amerikas Politik ermangelte nicht, den Funken der Zwietracht wo möglich in Flammen zu setzen.

Inzwischen war am 10 Novbr. 1825 der französische General-Consul und Geschäftsträger, Maler, nebst seinen Unter-Agenten zu Port au Prince freundlich empfangen worden, und wohnte auch am 1 Januar 1826 dem Jahresfeste der haytischen Unabhängigkeit bei. Boyer aber sah sich, um die gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können, genöthigt, vor der durch die Constitution festgesetzten Zeit die Kammer der Gemeinden auf den 10 Januar d. J. nach Port au Prince zu berufen.

Unter Bezugnahme auf die rein zu erhaltende haytische National-Ehre wurde zunächst in jener Repräsentanten-Versammlung der Beschluß durchgesetzt, daß die für Anerkennung der haytischen Unabhängigkeit an Frankreich zu zahlende Summe von 150 Mill. Franken, als eine wahre Nationalschuld zu betrachten sei. Der Beschluß ward am 20 Februar gefaßt und fünf Tage nachher von Boyer bestätigt. — Es ward freilich bei der Promulgation des wichtigen Gesetzes gesagt: des Präsidenten Weisheit werde Maaßregeln zu treffen wissen, um die Nation von jener Schuld zu befreien. Allein das Wie dieser Maaßregeln blieb immer das am schwersten zu lösende Problem. Denn schon drängte die nahe bevorstehende Abzahlung des zweiten Fünf-

teils der fraglichen Entschädigungs-Summe; und man entwarf also den Plan einer im Lande selbst, unter Leitung einer Central-Committee zu eröffnenden Anleihe von sechs Millionen Piastern. Es sollten nämlich 60,000 Annuitäten, jede zu 100 Piaster, im Course von 95 Procent, auf den Inhaber lautend und 5 Procent Zinsen tragend, geschaffen, dazu in allen Gemeinden Register eröffnet, auch Fremden die Einzeichnung erlaubt, und gestattet werden, statt baaren Geldes Colonial-Producte nach dem jedesmaligen Preis-Tarife zu liefern. Dabei ward versprochen, daß die Rückzahlung binnen zehn Jahren nach dem Loose, jedes Jahr zu $^{x}/_{10}$, geschehen solle. Leider lieferte aber dieser klug ausgedachte Plan kein günstiges Resultat; denn es fanden sich nicht einmal so viele Darleiher, daß auch nur die Hälfte der stipulirten Summe hätte zusammengebracht werden können.

Das Schwankende der königlich französischen Ordonnanz hielt nämlich die Meisten zurück, ihr Geld zu wagen, obgleich Boyer in einer Proklamation vom 6 März d. J. feierlich erklärt hatte: jene Ordonnanz sei bloß als eine Formalität zu betrachten, um in den Augen der andern Nationen die Regierung eines Volks zu legitimiren, das ja schon seit 22 Jahren durch die That frei und unabhängig gewesen sei; t) und doch mußte dabei Boyer selbst eingestehen, daß die wesentlichsten Bedingungen der mit Frankreich verbandelten Convention mit dem wahren Interesse Haytis nicht zusammenstimmten;

t) Diese Proklamation in der Allgem. Zeit. J. 1826. Nr. 114.

daß die nach Frankreich gesandten haytischen Commissarien nicht erlangt hätten, was sie zu fordern beauftragt gewesen, und daß erst spätere Erörterungen das gewünschte Resultat herbeiführen könnten; — kurz: daß Hayti sich den Handels-Vertrag, so wie ihn Frankreich verlangt, nicht gefallen lassen könne!

Was war es denn eigentlich, möchte man fragen, was Boyer verlangt und die französische Politik klar und fest zu bewilligen sich geweigert hatte? Nichts anders als 1. eine genau bestimmte Anerkennungs-Formel, die sowohl den Haytiern als den sich dereinst mit ihnen verbindenden Republiken völlige Sicherheit gewährte; 2. ein Handels-Vertrag, der nicht bloß einseitige, sondern gegenseitige Interessen begünstigte, und 3. Frankreichs bestimmt ausgesprochene Anerkennung der Unabhängigkeit des vormals spanischen, jetzt mit der Republik Hayti vereinigten Theils von St. Domingo, oder Verzichtleistung auf die den Franzosen von Boyer bewilligten Zoll-Begünstigungen in jenem Theile der Insel.

Haytis freie Schifffahrt.

Wohin nun die haytische Politik unter solchen Verhältnissen zielte, deutete bestimmt genug an Boyers Proklam vom 20 März d. J., wodurch angekündigt ward: die haytischen Schiffe könnten fortan das hohe Meer befahren, und unter Beobachtung des Völkerrechts mit allen befreundeten Ländern Handel treiben, da nunmehr die Anerkennung von Haytis Unabhängigkeit und die Anstellung fremder Consuls in Haytis Häfen der National-Flagge Achtung und Schutz zusicherten. — Jedoch war diesem Proklam für haytische Schiffe das Verbot beigefügt: diejenigen Colonien der europäischen

Mächte, wo noch Sklaven gehalten würden, zu besuchen; — ein Verbot, welches zwar auch auf Süd- und Nord-Carolina in den vereinigten Staaten ausgedehnt, wovon jedoch St. Thomas und Curaçao ausdrücklich ausgenommen wurden.

Ob diese Verfügung Folge einer peremtorischen Forderung Frankreichs, welches ohne Gefahr den Verkehr der freien Männer Haytis mit den gleicher Sprache kundigen Sklaven auf Martinique und Guadeloupe nicht wohl gestatten konnte, oder ob es Folge eines freien Entschlusses von Seiten Boyers gewesen, ist freilich zweifelhaft. Doch deuteten bereits alle Zeichen dahin, daß Boyer, sobald die Neger-Republik von England und den vereinigten Staaten anerkannt sein würde, gegen Frankreich vermüthlich einen kategorischen Ton anstimmen, und den anderen Seehandel treibenden Nationen dieselben Vortheile bewilligen werde, welche er, um die Unabhängigkeits-Erklärung zu erhalten, Frankreich bereits bewilligt hatte.

Daß Boyer inzwischen die gegen Frankreich übernommene Verpflichtung redlich erfüllen wolle, schien das in der haytischen Repräsentanten-Kammer am 10 Mai d. J. vorgeschlagene und mit Stimmen-Mehrheit angenommene Gesetz zu beweisen, wodurch eine in zehn Jahren zahlbare außerordentliche Steuer von 30 Millionen Piastern, zur allmähligen Abtragung der französischen Schuld, ausgeschrieben wurde. Wollte aber Frankreich damit nicht zufrieden sein; so war man auf Hayti zum kraftvollsten Widerstande entschlossen, indem Boyer schon jetzt die Bewaffnung aller Einwohner der Insel vom 16ten bis zum 60sten Jahre angeordnet hatte.

Steuer von 30 Mill. Piastern, zur Bezahlung der französischen Schuld in zehn Jahren.

Und was that nun dieser außerordentliche Mann, unter so schweren politischen Verwickelungen, zum Wohle seines Volks, durch wesentliche Verbesserungen des physischen und moralischen Zustandes? Noch vor Ablauf des Jahrs 1825 erschien eine Verordnung über den Besitz der Staats-Ländereien, welcher nur denjenigen zugesichert ward, die durch unverdächtige Zeugnisse beweisen konnten, daß sie die ihnen eingeräumten Ländereien wirklich bebauet, gut unterhalten und den Boden-Ertrag vermehrt hätten.

Innere Verwaltung Haytis im J. 1826.

Zu gleicher Zeit machte die Commission des öffentlichen Unterrichts bekannt, daß Boyer auf dem Pethionsplatze zu Port au Prince eine National-Bibliothek habe errichten lassen, die wöchentlich zweimal, Morgens von 7 bis 11 Uhr, den lernbegierigen Haytiern, wie auch Fremden, zur Benutzung offen stehen solle. Was aber die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht anbetraf, so wurde die Commission des öffentlichen Unterrichts streng angewiesen, unausgesetzt die unter ihrer Leitung stehenden Schul-Anstalten, und zwar unangemeldet, zu besuchen, und, nach reiflicher Prüfung, der Regierung genauen Bericht zu erstatten, welche Fortschritte die Jugend in den Wissenschaften, besonders aber in der Religionserkenntniß und Sittenlehre, gemacht habe.

In diesem Geiste konnte auch die, ihre dießjährigen Sitzungen am 10 Mai schließende Kammer der Gemeinden dem Volke einen Bericht über die Resultate ihrer Arbeiten vorlegen, dem schwerlich ein gleich reichhaltiger von irgend einer europäischen Repräsentanten-Kammer gegenüber gestellt werden möchte. Vollendet war nämlich das am 26 Mai d. J. erscheinende haytische

Civil-Gesetzbuch; größtentheils freilich dem französischen nachgebildet, doch auch in manchen Punkten, z. B. im Titel Ehe, davon verschieden. Dem zur Seite standen vollendet das Gesetzbuch für das Verfahren in Civilsachen, das Criminal-Gesetzbuch, nebst den Vorschriften über das bei Criminalfällen zu beobachtende Verfahren, und die Sammlung von Handels-Gesetzen, woraus baldmöglichst der Handels-Codex gebildet werden sollte.

Geordnet war ferner die Rechtspflege und die Polizei der Gerichtshöfe. Gesetze waren erlassen zur Wiederbelebung aller Agrikulturzweige, und regulirt hatte man durch transitorische Verfügungen die verschiedenen Ressorts des Staatsdienstes. Bei dringend empfohlener Sparsamkeit hatten gleichfalls die Gesetzgeber der Armee, der Gensd'armerie und der National-Garde eine veränderte Organisation gegeben, ohne die nöthige Landes-Vertheidigung zu schwächen. Sie hatten das Hypothekenwesen und das Enregistrement einer scharfen Controlle unterworfen, auch die Pacht- und Mieth-Verhältnisse genauer bestimmt, damit bei der Grund- und Häusersteuer die Lasten des Staats gleichmäßiger auf alle Schultern vertheilt werden möchten, und die Zeit verkürzt werde, wo die Nationalschuld getilgt sein würde, mithin auch jede außerordentliche Steuerlast wegfallen könnte. Der Rechnungshof hatte eine neue Organisation erhalten, und die Stiftung einer National-Bank, deren Fond sechs Millionen Piaster betragen, und zu deren Verwaltern nur Inländer gewählt werden sollten, war dekretirt worden. Auch waren, um Haytis Handels-Thätigkeit zu erweitern, Handels-Entre-

pots angeordnet, wozu Haytis glückliche Lage besonders geeignet zu sein schien.

Das Gesetz über die außerordentliche binnen zehn Jahren zu bezahlende Steuer von 30 Millionen Piastern forderte, nach den eigenen Aeußerungen der Kammer, allerdings von der Nation ein großes und schweres Opfer. Allein es war nicht (wie die Gesetzgeber versicherten) zu vermeiden gewesen, sollten National-Ehre und ruhiger Besitz des Eigenthums ferner gesichert bleiben. „Haytis Boden," sagten sie, „ist unerschöpflich. Be„nutzt ihn im Frieden mit fleißiger Hand, und das Opfer „wird von Euch ohne Verarmung gebracht werden kön„nen. Aber seid auch bereit, im Falle der Noth, die „Waffen wieder zu ergreifen, wenn man unsere Ehre „und Freiheit anzutasten wagt!"

Haben die Berichterstatter das geduldige Papier nicht zu Lügen und Rodomontaden gemißbraucht; wahrlich, so muß ihnen die Krone vor allen europäischen und amerikanischen Gesetzgebern und Staats-Verwaltern gereicht werden!

II.

Geschichte der europäischen Staaten im Jahre 1826.

Großbritannien

führt noch immer den Reihen dieser Staaten; denn es ist der reichste, mächtigste, in allen Welttheilen ausgedehnteste und durch seine Handels-Verbindungen, wie durch seine in sich selbst abgeschlossene und wahrhaft volksthümliche Politik auf alle großen Welthändel einflußreichste unter denselben. Gleichwohl bekleidete Canning, der jetzt mit Liverpool an der Spitze der Staats-Verwaltung stand, wahrlich einen schweren Posten, und hatte mit vielen sehr verwickelten Umständen, sowohl rücksichtlich der auswärtigen Politik, als der innern Verwaltung zu kämpfen. Alle seine Collegen waren freilich gleich ausgezeichnete, und um das Wohl des Landes verdiente Männer. Denn während Canning mit seltener Kraft das Ansehen und die Macht seines Vaterlandes bis nach den fernsten Weltgegenden hin auszudehnen strebte, überschauete Liverpool am Steuer-

Politische Stellung Großbritanniens im J. 1826.

Schwere Probleme für das Canningsche Ministerium.

ruder des Staats das ganze künstliche Gebäude der Monarchie in allen seinen Theilen, und suchte überall Gleichheit und harmonisches Zusammenwirken der verschiedenen Hebel des innern Staatsgetriebes zu befördern. Huskisson seines Theils wirkte darauf hin, der Gründer eines neuen Gewerbe- und Handels-Systems zu werden, wodurch allmählig die feindseligen Scheidewände niedergerissen werden sollten, welche nach alten Vorurtheilen bislang dem freien Austausche entgegenstanden. Peel zeigte sich mittlerweile als die Seele aller großen Verbesserungen im innern Volksleben. Denn von ihm gingen aus die laut geforderten Reformen der Jury, der Criminal-Gesetzgebung, der Gerechtigkeitspflege und des einem freien Volke zusagenden neuen Polizei-Systems. Nie zuvor hatte England einen solchen Verein von Talent, Umsicht, Kraft, hoher wissenschaftlicher Bildung und volksthümlicher Liberalität an seinem Staatsruder zusammenwirken gesehen. Aber nie zuvor hatte auch die Theilnahme der Nation an ihren öffentlichen Angelegenheiten eine solche Ausdehnung gewonnen. Jeder erfuhr durch die zahllosen Tagesblätter, was geschehen war, und vermuthlich geschehen würde; und jeder wollte nun auch über Alles urtheilen, weil er Alles zu verstehen glaubte. Dazu das streitende Interesse der großen und kleinen Landbesitzer mit dem Interesse der täglich mehr ausgedehnten Industrie und des ungeheuern Welthandels. Dieses letztere veränderte sich unleugbar nach den abwechselnden Verhältnissen des Tages; jenes aber war stabil, und widerstrebte (von alten Vorurtheilen befangen) jeder Veränderung, deren Vortheil für die Grundbesitzer nicht mit mathematischer Gewißheit nachgewiesen werden konnte.

Digitized by Google

Wenn die Sicherung der Staats-Finanzen erheischte, den Landmann, in welchem der Kern der Staatskraft ruhete, zu begünstigen; so forderte doch auch das dringende Geldbedürfniß des Augenblicks die Staatsruderführer auf, den Handel und die Manufakturen zu erweitern, weil mehr als die Hälfte der Staats-Einnahme aus der reichlich strömenden Zoll- und Accisequelle entsprang. Dabei hatte der Welthandel eine totale Umwälzung und Veränderung neuerlich erfahren, und die nun zahlreich sich erhebenden Handels-Nebenbuhler zwangen das Ministerium zu einer Radikal-Reform des alten Handels-Systems; — einer Reform jedoch, wogegen mißbilligend und tobend Alle ihre Stimmen erhoben, die sich in dem alten verjährten Besitze und den damit fast amalgamirten Vorurtheilen beeinträchtigt und gekränkt fühlten.

Nun erwäge man noch die gänzlich veränderten politischen Verhältnisse! Rußland war zu einem Koloß erwachsen, der sich täglich mehr auch zu einer großen Seemacht emporarbeitete, dessen Interesse besonders in Europas Osten mit der Britten Handels-Interesse in widrige Berührungen kam, und der in Asien nur noch wenige Schritte vorwärts zu thun brauchte, um Ostindien zu erreichen. Frankreich strebte mit außerordentlicher Anstrengung wieder ein Handels- und Fabrikstaat, wie auch eine Seemacht zu werden, womit feindseliger Zusammenstoß auf die Dauer sicherlich nicht vermieden werden konnte. Als den schon jetzt furchtbarsten Handels- und Seefahrts-Nebenbuhler auf dem weiten Ocean, wie an Europas, Asias und des frei gewordenen Amerikas Küsten, zeigten sich jedoch die vereinigten

Staaten von Nord-Amerika in rüstiger, kraftvoller und täglich wachsender Jugendblüthe.

Waren es also nicht, schon nach Massen betrachtet und erwogen, höchst schwierige Probleme, die jetzt Englands Ministerium zu lösen hatte? Und stand diesem Ministerium nicht die sehr mächtige Torys-Parthei, von der ganzen furchtbaren Reserve der großen Landeigenthümer und der sich in ihren theuersten Interessen gefährdet glaubenden politischen und hierarchischen Aristokratie unterstützt, kampfgerüstet entgegen? Zählte man doch unter den 512 für England, den 100 für Irland, und den 44 für Schottland neulichst gewählten Volks-Repräsentanten im Unterhause 319 entschiedene Torys, während nur 189 Whigs und 80 Unabhängige, nebst 68 in ihren Meinungen Schwankenden vorhanden waren!

Ungeheuer kostbarer Staats-Haushalt.

Daneben erwäge man, um die kritische Stellung des Canningschen Ministeriums gehörig zu würdigen, folgende amtlich im vorjährigen Parlamente dokumentirte statistische Angaben. Die Summe, welche jährlich zur Deckung der Ausgaben aufgebracht werden mußte, belief sich auf 63 Millionen Pfund Sterling, und die Erhebungskosten derselben betrugen im vorigen Jahre nicht weniger als 3 Mill. 898,377 Pfund Sterling. An die Staatsgläubiger mußten jährlich 29 Millionen 650,359 Pfd. Sterling Zinsen gezahlt werden. Die regulaire Armee, mit Einschluß der Truppen in Indien, zählte noch immer 112,779 Köpfe; und die Zahl der nicht inkorporirten Miliz, Freiwilligen-Infanterie und Yeomanry ward noch auf 160,000 Köpfe geschätzt.

Die gesammte Militairmacht zu Lande u) kostete dem Staate im letztverflossenen Jahre 7 Mill. 500,000

---

u) Wir wollen im nächsten Jahrgange (weil sonst der Raum hier zu sehr für das Geschichtliche beengt werden würde) eine Schilderung des brittischen Kriegs-Seewesens, hier aber eine gedrängte Uebersicht des brittischen Kriegswesens zu Lande mittheilen.

Der König ist das Oberhaupt der Armee, und er kann dabei Alles vornehmen, was das Gesetz nicht verbietet. Die Militair-Chefs haben keinen gesetzlichen Rang unter den öffentlichen Beamten, und Alles sagt ihnen, daß sie erst Bürger — dann Soldaten sind. Die Armee wird durch freiwillige Werbung rekrutirt. Für einen Rekruten werden vom Staate 23 Pfd. Sterl. 17 Schillinge vergütet. Der Rekrut kann sich auf sieben Jahre oder für immer verpflichten. Die höchsten Befehle für die Armee gehen aus vom Staats-Sekretair für den Krieg und die Colonien. Die Verwaltung des Rechnungswesens bei der Infanterie und Kavallerie gehört zu dem Ressort einer anderen ministeriellen Behörde, nämlich der des Kriegs-Sekretairs. Das Personelle, so wie auch Mannszucht, Exercitium, Remonte u. s. f. ist dem Ober-Befehlshaber: Commander in chief of all His Majesty's Forces, anvertrauet. Die Ernennung des Herzogs Friedr. von York zum Commander in chief war der Anfang einer bessern Einrichtung bei der Armee. Soldaten und Offiziere bilden in England zwei Klassen, die durch eine fast unübersteigliche Scheidewand getrennt sind. Eine Mittelklasse bilden die Unteroffiziere und diese Klasse ist vortrefflich. Sie leitet die täglichen Lehrübungen, hat Aufsicht über die Mannszucht, und steht im großen Ansehen bei den Soldaten. Bei den englischen Soldaten gilt eine eiserne Mannszucht, und Stockprügel werden für so wesentliche Hülfsmittel derselben gehalten, daß noch im Jahre 1826 General G. Murray gegen Wilson und Johnson im Parlamente behauptete; ohne Stock-

Pfund Sterling, und dazu mußten 27,000 Offiziere bezahlt werden, wovon 6173 volle Pension, und 6009

---

prügel sei mit dem englischen Soldaten gar nichts anzufangen. Die Verpflegung des englischen Soldaten, dessen geringste tägliche Löhnung etwa 8 Ggr. Preuß. beträgt, wovon ihm aber für Lebensmittel, Kleidung u. s. f. 6 Ggr. abgezogen werden, ist ungleich besser, als die des deutschen und französischen Soldaten. An Intelligenz und Rührigkeit steht jedoch der gemeine englische Soldat dem französischen weit nach, obgleich er eben so tapfer ist und den Bajonet-Angriff gar nicht scheuet. Die Offiziers-Patente sind vom Fähndrich bis zum Obristen käuflich. Ein Fähndrichs-Patent kostet 400 Pfd. Sterl., ein Obrist-Lieutenants-Patent 3500 Pfd. Sterl. Bei der Kavallerie ist der Preis fast doppelt. Der König kann den Offizier seines Patents ohne Entschädigung berauben; doch wird im Folge langen Herkommens den Offiziers nach 20 Dienstjahren erlaubt, ihre Stellen wieder zu verkaufen. Zuweilen werden die Patente auch zu Gunsten der Wittwe oder der Kinder der Verstorbenen verkauft, und nur selten verschenkt man ein Offizier-Patent zur Belohnung ausgezeichneter Waffenthaten. So kann denn auch einmal ein armer Unteroffizier Offizier werden! — Während des letzten Krieges gegen Frankreich soll der Patent-Verkauf dem öffentlichen Schatze über drei Mill. Thlr. eingetragen haben! York erließ inzwischen scharfe Verordnungen gegen den Patent-Wucher, und verbot durchaus das Steigen und Fallen ihrer Preise, wodurch sie sonst mit den Staats-Papieren in einer Klasse standen. Alle Offiziere und Soldaten sind Regimentern zugetheilt, und die Regimenter haben als wirkliche Chefs ihre ältesten Obrist-Lieutenants. Die Generale der Armee aber sind die Obristen der Corps. Die Brigaden werden durch General-Majors, die Divisionen durch General-Lieutenants befehligt. Vom Grade des Obrist-Lieutenants bis zu dem des Feldmarschalls avancirt man in England

halben Sold genossen. In gleichem Maaße waren die Ausgaben für die Marine erhöhet worden, die an 6

---

noch der Reihe fort. Nie dient ein englischer Militair unter den Befehlen eines im wirklichen Dienst Jüngern. Erhebt einen Offizier eine ausgezeichnete Waffenthat zum außerordentlichen Avancement; so müssen Alle, welche in der Armee-Liste vor ihm stehen, auch steigen. Das scheint seltsam; ist aber ein Damm gegen die Eingriffe der sonst leicht durch Gunst geleiteten königlichen Macht. Doch waren beim Frieden von Paris 1814 mehr als 650 Feldmarschälle, Generale, General-Lieutenants und General-Majors in den Listen zu schauen. Sonst waren Belohnungen durch Orden in der englischen Armee sehr selten, und bis zum Jahre 1800 zählte der Bath-Orden nur 40 Ritter. Jetzt ist das anders: denn der Bath-Orden zählt an 600 Ritter vom Militair; alle Militairs haben Medaillen zur Erinnerung an Kriegs-Ereignisse erhalten, und der verdienstvollste Unteroffizier von jeder Compagnie trägt auf dem Aermel eine gestickte Trophee und erhält eine Löhnungs-Zulage. Die durch Waffenthaten ausgezeichneten Corps tragen auf ihren Fahnen noch besondere Emblème und Ehrenzeichen, die auch an der Kopfbedeckung des Soldaten zu sehen sind. Keine großherzige That bleibt in England verschwiegen; denn hundert begierig gelesene Tagebücher verkünden sie. Viele englische Soldaten verheirathen sich, und bei Einschiffungen wird jeder Compagnie erlaubt, sechs Frauen mitzunehmen; ja ein Bataillon Veteranen darf alle gesetzmäßig angetraute Frauen mitnehmen. York hat auch im schönen Dorfe Chelsea (unweit London) eine Schule angelegt, worin 800 Soldaten-Söhne und 400 Soldaten-Töchter unterrichtet werden. Uebrigens ist in allen Regiments-Schulen die Bell-Lankasterische Lehrmethode eingeführt. Man fragt aber weder bei Soldaten, noch bei Offizieren darnach, zu welcher Religion sie sich bekennen! Doch erhält der Staat Feldkapläne bei den verschiedenen Corps.

Mill. Pfd. Sterling betrugen. Der ganze Land-Offizier-Militair-Sold ward auf 3 Mill. 214,842 Pfd.

Die Mutiny Bill und die articles of war bilden das englische Militair-Gesetzbuch, und die Leitung des Rechts-Verfahrens in Militair-Angelegenheiten ist einem Collegium von Civil-Beamten anvertrauet, dessen Vorsitzer den Titel: judge advocate general, führt. Seine Mitarbeiter sind bei den Armeen vertheilt. Das Verfahren der Kriegs-Gerichte ist nach der Form der Jury gebildet. Der König kann die Strafen mildern, und überläßt dieses Vorrecht gewöhnlich den Commanders in chief. Appellationen von den Kriegs-Gerichten finden aber nicht statt. Unteroffiziere und Soldaten werden von Regiments-Kriegs-Gerichten gerichtet, und in den einzelnen Compagnien haben gewöhnlich die Soldaten auch eine Art von Kriegs-Gerichten gebildet, welche aus einem vorsitzenden Sergeanten, einem Corporal und drei Soldaten bestehen. Die höchste Polizei-Gewalt hat im Kriege der Ober-Feldrichter: provost marshal. Alle auf der That ertappte Verbrecher darf der furchtbare Mann sogleich hängen lassen!

Die Chefs der Regimenter besorgen die Verwaltung des Materiellen, und man rechnet, daß jeder beim Regimente anwesende Soldat dem Chef jährlich eine Guinee einbringe. So steht sich denn ein General-Major, der Chef eines Regiments von zwei Bataillonen ist, fast noch einmal so gut, als ein General-Lieutenant, der nur Chef eines Regiments von einem Bataillone ist! Fast jedes Regiment unterhält, zur Besorgung seiner Geschäfte, in London einen vom Chef ernannten Agenten; und große Handelshäuser übernehmen gern solche Agenturen.

Unter den Waffen-Gattungen hat die Artillerie den ersten Rang; dann kommt die Kavallerie; zuletzt die Infanterie. Artillerie und Genie sind jedoch vom Kriegs-Departement abgesondert, und bilden

Sterl., mit Einschluß der Pensionen und der für die Marine auf 1 Mill. 593,629 Pfd. Sterl., angeschlagen.

---

ein eigenes Ministerium. Ihre Behörde, Ordnance genannt, hat ihre Schatzkammer, ihr Budget und ihre besondern Anstalten; bildet also gleichsam unter dem Befehle des Großmeisters (master general of ordnance) einen Staat im Staate. Des Großmeisters Macht ist groß, denn er ernennt die Offiziere und Rechnungs-Beamten, und setzt sie ab; er schafft und vernichtet im Namen des Königs, hat auch Sitz und Stimme im Kabinet. Artillerie und Genie haben eine gemeinschaftliche Vorbereitungs-Lehr-Anstalt, und, um Offizier bei ihnen zu werden, muß man zu Woolwich in der Special-Kriegsschule der Gentlemen cadets gewesen sein. Nach einem Cursus von vier Jahren erfolgt das Examen, und die in der Prüfung Bestandenen werden dann Unter-Lieutenants. Diese Offiziere kaufen aber ihre Patente nicht, sondern das Aufrücken im Dienst findet nach dem Dienstalter statt. Die englischen Ingenieurs bestehen aus zwei bis dreihundert Offizieren, deren Obrist der Großmeister der Artillerie ist. Sie werden im Feldbienst theils dem Hauptquartiere, theils den Divisionen beigegeben.

Keine Macht des Festlandes kann ein Arsenal aufweisen, das einen Vergleich mit dem zu Woolwich, wo gewöhnlich 3 bis 4000 Menschen arbeiten, aushielte. Alles, was die Artillerie bedarf, wird durch Lieferanten angeschafft, und ist Gegenstand freier Handels-Unternehmungen. Der board of ordnance besorgt die Geschäftsführung und das Rechnungswesen. Die Stellen in diesem Corps geben auch einen bestimmten Militairrang. Beim brittischen Heere giebt es zwar keinen Generalstab, dennoch werden die Befehle bestimmt abgefaßt, schnell befördert und genau vollzogen. Der Ober-Feldherr übt nämlich seine Autorität mittelst des General-Adjudanten und des General-Quartiermeisters. Unter dem Ersten stehen der laufende Dienst,

Die Staats-Verwaltungskosten beliefen sich überhaupt auf 35 Mill. 502,422 Pfd. Sterling. Da im Jahre

---

die Rekrutirung, die Bekleidung, kurz Alles, was den Effektivstand der Armee betrifft. Unter dem Andern stehen die Bewegungen der Armee, die Märsche, das Lagern, die Einquartirung und Casernirung, der Hospital- und Proviantdienst. Auch das Wagen-Transport-Amt (royal waggon train) und das Guiden-Corps (staff corps), welches die Marsch-Colonnen führt, die Läger absteckt und die Polizei verwaltet, sind an seine Befehle gewiesen. Der Sekretair des Ober-Generals aber besorgt dessen Correspondenz und durch seine Hände gehen die Avencements, die Gnadensachen u. s. f. Nach diesem Muster sind alle anderen Generalstäbe gebildet; mag das Truppen-Corps im Lande oder in der Fremde sein. Jede Brigade hat überdem einen Brigade-Major, welcher dem Regiments-Adjudanten die Befehle des Generals mittheilt.

Das Medicinalwesen ist vom Commissariate, welches für die Subsistenzmittel zu sorgen, Magazine einzurichten und Contrakte abzuschließen hat, unabhängig. An der Spitze des Medicinalwesens stehen drei Doctoren der Medicin; wovon Einer den Titel General-Director führt. Unter diesen drei Doctoren stehen die Inspektoren, Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Oekonomen. In den Hospitälern hat der Arzt, und, wenn dieser fehlt, der erste Wundarzt das Commando. Die englischen Feld-Lazareth-Anstalten sind sehr gut; auch hat ein jedes Corps Infanterie oder Kavallerie sein eigenes Hospital. Das Bagagewesen ist aber der eigentliche faule Fleck bei jedem brittischen Heere. Denn es schleppt einen ungeheuern Troß hinter sich, und die Züge von Karren, Wagen, Maulthieren, Packpferden sind oft Meilen lang. Allein es ist auch das Höchste der brittischen Feldherrnkunst: auf das Schlachtfeld frische und wohlgenährte Truppen zu führen, sie vortheilhaft aufzustellen, und nachher kaltblütig seinen Feind zu erwarten.

1826, wegen der kriegerischen Aussichten, Landmacht und Marine noch vermehrt werden mußten, so forderte

---

Die englische Infanterie, der beste Theil des Heers, ist scharlach-roth gekleidet, nur die Riflemen (Schützen) tragen grüne Uniformen. Die Fuß-Garden, drei Regimenter, welche sieben Bataillone bilden, sind die ausgesuchtesten dieser Truppen, haben auch reichere Bekleidung und höhere Löhnung; aber sie sind in der Armee gar nicht beliebt, sondern werden spottweise — Feather-bed Soldiers — Federbett-Soldaten genannt. Die Linien-Regimenter werden durch Nummern bezeichnet; 52 derselben haben jedes nur ein Bataillon; 47 haben deren zwei; 4 haben deren drei, und das 60ste Regiment hat acht Bataillons. Die Organisation ist nämlich nach dem Prinzip berechnet, daß die Bataillons von einander getrennt dienen sollen. Jedes Bataillon ist in zehn Compagnien getheilt, wovon eine die Grenadier-, eine die leichte Flügel-Compagnie ist. Das Bataillon hat 1 Obrist-Lieutenant, 2 Majors, 1 Adjudanten, 1 Zahlmeister, 1 Quartiermeister, 1 Ober- und 1 Unter-Chirurg. Jede Compagnie wird überdem von 1 Hauptmann und 2 Lieutenants geführt. Will die Regierung die Truppenzahl vermehren oder herabsetzen; so geschieht solches gewöhnlich durch Erhöhung oder Verminderung des Compagnie-Bestands. Ueber 100 Mann wird jedoch die Compagnie nicht gebracht, und selten unter 40. Die Infanterie zieht ins Feld gewöhnlich in Brigaden von 2, 3 und 4 Regimentern. Es giebt auch einige Regimenter, z. B. das 43ste und 51ste, welche leichte Infanterie genannt werden; aber sie sind eben so bewaffnet, als die übrigen. Engländer, Schotten und Irländer sind in den Regimentern untermischt; Irland liefert verhältnißmäßig die meisten Soldaten. Es bestehen aber auch noch vier (9 Bataillons bildende) Regimenter schottischer Hochländer, die ihre alte Nationaltracht beibehalten haben, und fast ausschließlich aus den schottischen Hochlan-

der Schatzkammer-Kanzler sogar zum Unterhalt der Armee 7 Mill. 747,000 Pfd. Sterling; für die Artillerie

---

den rekrutirt werden. Die aus Ausländern gebildeten Truppen haben ganz die Einrichtung des englischen National-Heers.

Die englische Kavallerie besteht aus 3 Regimentern Garden zu Pferde; 7 Regimentern Dragoner-Garden; 6 Regimentern schwerer Dragoner; 15 Regimentern leichter Dragoner und 4 Regimentern Husaren. Nur die leichten Dragoner und Husaren sind blau; die übrigen roth gekleidet. Jedes Regiment zählt fünf Schwadronen, und die Schwadron hat zwei Compagnien, deren jede von 60 bis 80 Mann stark ist. Die englischen Reiter sind tapfer und vortrefflich beritten. Aber die brittische schwere Kavallerie hat bei weitem nicht die sichere Haltung der österreichischen Cuirassiere; und die leichte brittische Kavallerie steht in Gewandheit weit hinter den ungarischen Husaren und den Cosacken zurück. Auch sind überhaupt ihre Pferde für das Gefecht schlecht zugeritten und noch dazu hartmäulig, dabei durch Verweichlichung verwöhnt und zur Ertragung der Strapatzen im Felddienst, besonders in den Bivouaks, kaum brauchbar.

Die brittische Artillerie besteht aus einem Regiment von zehn Bataillonen, und jedes Bataillon wiederum aus zehn Compagnien, deren jede 100 Mann zählt. Bei jedem Bataillon giebt es außer dem commandirenden Obristen noch fünf Stabs-Offiziere und jede Compagnie wird von zwei Hauptleuten und drei Lieutenants befehligt. Bei jedem Artillerie-Bataillon ist eine Compagnie reitender Artillerie. Die Artillerie-Uniform ist blau. Geschirr, Bespannung, Fuhrwerk sind vortrefflich, auch das Corps des Artillerie-Fuhrwesens, royal artillery drivers, militairisch organisirt. Lavetten, Munitionswagen, Pulver, Kugeln, Feldgeräth; dieß Alles zeichnet sich durch die Trefflichkeit der Grundstoffe und die vollkommene Bearbeitung aus. (Nach General Foy.)

1 Mill. 754,000 Pfd. Sterling, und für die Flotte 6 Mill. 131,000 Pfd. Sterling, wozu noch 2 Mill. 800,000 Pfd. Sterling für Halbsold kamen.

Dabei lag nun, nach der überhaupt lobenswürdigen Einrichtung, der Nation alle drei Monate über den Stand des Staats-Haushalts Rechenschaft abzulegen, jedermann, der Zeitungen las, das ungünstige Verhältniß der Regierung vor Augen, daß in den letzten drei Monaten des Jahrs 1825 die Staats-Einnahme einen Ausfall von 700,000 Pfd. Sterling gehabt habe. Der Rückschlag der unglücklichen Handels-Krise auf die Verminderung der Staats-Einnahmen war also in seinen fürchterlichen Wirkungen unverkennbar, und vermehrte die Bedrängniß des Ministeriums an und für sich selbst schon auf eine sehr beunruhigende Weise. Der Schrecken aber wurde noch größer, als auch das reiche Banquierhaus Goldschmidt et Comp., welches nächst Rothschild die größten Geldgeschäfte machte, und durch Handels-Spekulationen in unermeßlichen Verbindungen stand, am 15 Februar d. J. sich für insolvent erklärte, und dadurch ein Fallissement ausbrach, welches auf 65 Mill. Franken geschätzt wurde. Hinterher stürzten sogleich die Häuser Symonds, Daniel Mocata, Gebrüder Levi und J. H. Israel, bis dahin sämmtlich von hohem Credit, und unaufhaltsam brachen nun in allen Provinzen Englands Bankerotte über Bankerotte aus; also, daß in den ersten sechs Monaten des Jahrs 1826 sich deren Zahl auf 1641 belief. Noch ungleich größer aber mochte wohl die Zahl der getroffenen Akkorde sein, welche ohne öffentlichen Bankerott im Stillen abgemacht wurden. Belief sich doch

Einwirkung der großen Handels-Krise auf den Gang und die Stellung der Regierung. Anfang des J. 1826.

schon in in den ersten sechs Monaten des Jahrs die Zahl der Insolventen, die auf Entlassung aus dem Gefängniß, wegen voller Unmöglichkeit Zahlung zu leisten, angetragen hatten, auf 3392!

Von allen Seiten nun Geschrei über Noth und Verarmung! In und um London standen bis zum 28 Junius d. J. 7721 Webestühle still, und in Spitalfields mußten, nach amtlichen Berichten, schon im Januar 4000 Familien brodlos gewordener Arbeiter Unterstützung erhalten, wenn sie nicht dem Hunger Preis gegeben werden sollten. Die Fabrikherren hatten nämlich zum Theil ihre Arbeiter nur entlassen und in das grenzenlose Elend versetzt, um die Regierung zu zwingen, daß sie die gegen 30 Procent Zoll gestattete freie Einfuhr frember seidener Zeuge wieder zurücknehmen sollte. Die Regierung unterzeichnete zur Unterstützung der brodlos gewordenen Weber 1000 Pfund Sterling, aber sie blieb dabei fest in ihrem Entschlusse wegen der freien Einfuhr, und ließ sich selbst durch die in manchen Fabrik-Gegenden, z. B. in Norwich, ausgebrochenen Tumulte nicht irre machen.

Hatten die Minister schon durch diese Maaßregeln gegen die alt-englischen Sperr-Gesetze, eine sehr zahlreiche Volksklasse zur höchsten Unzufriedenheit gestimmt; so wurden sie vollends, sobald auch das Getreide-Monopol sich durch jene Maaßregeln bedrohet sah, von einem Ende des Landes bis zum andern gleichsam mit Verwünschungen von den Grundeigenthümern und Pächtern überschüttet. Alle einflußreichen Tory-Journale, besonders der Courier, die New-Times und der John Bull, stimmten nun in das Feldgeschrei ge-

gen die Minister, die sich nur auf die kräftige Vertheidigung, welche die Times, das Morning-Chronikle, der Globe and Traveller, für sie übernommen hatten, verlassen konnten, und deswegen noch ein neues Auxiliar-Corps, mittelst des neuen Journals, the Representative, aufstellen zu müssen glaubten.

Um die Noth des Handelsstandes einigermaßen zu mildern, hatte zwar die Bank, im Einverständnisse mit der Regierung, den Entschluß gefaßt, eine Summe von drei Millionen Pfund Sterling zu Vorschüssen von 500 Pfd. Sterling und darüber an den Handelsstand, gegen Verpfändung von Waaren, zu verwenden. Die Waaren sollten durch Mäkler taxirt werden, und die Bank creditirte dann $^2/_3$ der Schätzung darauf, wobei die Eigenthümer Freiheit behielten, die Waaren zu jeder Zeit zu verkaufen; jedoch nach sechs Monaten die in Wechseln vorgeliehene Summe bezahlen mußten, wenn sie nicht Herabsetzung des Preises der Waare erfahren wollten.

Außerdem aber, daß die Entschädigungen für die etwaigen Opfer der Bank, denen sie bei dieser Maaßregel sich aussetzte, und schon durch das Fallenlassen mancher ihrer Privilegien zum Besten des allgemeinen Handels-Verkehrs und Geldumlaufs gebracht hatte, der Nation überhaupt zur Last fielen, waren noch ganz andere Anstrengungen erforderlich, um die von grenzenloser Noth angefachte Flamme des Aufruhrs in den bevölkertsten Fabrik-Gegenden wieder zu ersticken.

Der Hauptsturm brach in Lancashire aus, wo man in einem Umkreise von etwa 40 englischen Meilen alle Flecken und Dörfer mit Fabrik-Arbeitern angefüllt Fabrik-Arbeiter-Aufruhr aus Noth.

sah, und wo die Bevölkerung noch dichter als in London selbst auf einander gedrängt war, z. B. im Kirchspiel Blackburn 146,000, in Bolton 50,000, in Oldham 52,000, und in Rochdale 47,000 Menschen. In Haufen von zwei- bis sechstausenden zogen dort die Unglücklichen umher, zerstörten die Maschinen, plünderten die Häuser der Reichen, und stellten sich mit einer an Verzweiflung grenzenden Wuth den gegen sie beorderten Truppen entgegen, indem sie sich oftmals den Pferden vor die Füße warfen und schrieen: „Laßt uns „nur zerstampfen, wir müssen doch verhungern!"

Welcher Angstruf aus Manchester, wo alle Geschäfte stockten; aus Glasgow, in dessen Nähe 60,000 unbeschäftigte Arbeiter jeden Augenblick die Fahne des Aufruhrs zu erheben drohten; aus Dublin, wo bereits zahlreiche Unterzeichnung zur Hülfe der Elenden im Gange waren, um nur zu verhindern, daß der Hunger sie zum Mörder- und Räuberhandwerke treibe! Die geordnete kräftige Waffenmacht brach zwar die Wuth, und reichliche nunmehr eiligst von den Reichen dargebrachte Unterstützungen, wozu der König selbst 2000 Pfd. Sterl. beitrug, beschwichtigten für den Augenblick einigermaßen die Noth; allein als Remedur für die Zukunft gab es sicherlich kein anderes Mittel, als größere Wohlfeilheit der unentbehrlichsten Lebensmittel. Die Minister drangen also darauf, daß zunächst die in den Magazinen lagernden 300,000 Quarter Getreide im Lande frei verkauft, und daß dem königlichen Geheimenrathe Rechte eingeräumt werden sollten, zwischen der jetzigen und der nächsten Parlaments-Sitzung im Nothfalle die Getreide-Einfuhr aus der Fremde, bloß gegen eine Abgabe von

zwölf Schillingen für den Quarter, zu gestatten! Die Minister erklärten dabei: sie hielten es des Beispiels wegen für gefährlich, die Armen durch direkte Vorschüsse von der Nation zu unterstützen.

Da ward die Lärmtrommel unter den Landeigenthümern, großen wie kleinen, mächtiger gerührt, und Alle schrieen gegen die beabsichtigte Veränderung der Korn-Gesetze. Als Canning daher seine Motion in der fraglichen Angelegenheit am 1 Mai ins Unterhaus brachte, folgte die mit den Landbesitzern in Verbindung stehende Gentry dem Vorbilde der hohen Aristokratie im Oberhause, und warf dem Minister vor: er wolle den verarmten Arbeitern in den Fabrik-Orten zwar helfen, aber nur auf Kosten von zwei Millionen Landleuten, die nun ihrer Seits in Elend und Armuth versinken würden, wodurch dann nothwendig der eigentliche Kern des Staatskörpers in Fäulniß gebracht werde. Helfen wolle man gern, sogar Korn zu den bestehenden Preisen aufkaufen, und es in den Distrikten, wo Hungersnoth herrsche, wieder zu geringeren Preisen verkaufen; nur solle der Minister die wohlthätigen Korn-Gesetze nicht antasten. Auf gleiche Weise ward ein Antrag des Grafen von Malmesbury zur Revision der Korn-Gesetze, im Oberhause mit 166 gegen 67 Stimmen verworfen. Canning vermochte nur durchzusetzen, daß nöthigenfalls 500,000 Quarter Getreide vom Auslande, gegen 12 Schillinge pro Quarter Zoll, jedoch innerhalb zwei Monaten, eingeführt werden durften. Er hatte diesen Sieg über die Grundbesitzer-Aristokratie theuer genug gegen den gänzlichen Verlust ihrer Gunst erkaufen müssen!

Remedur des Uebels, jedoch nur palliativ durch provisorisch gestattete Korn-Einfuhr aus der Fremde.

Huskissons Vertheidigung des angenommenen liberalen Handels-Systems.

Einen nicht minder schweren Stand hatte Huskisson, der Präsident des Handelsraths, mit seinen von vielen Seiten angefochtenem Systeme des freien Handels. Da Ellion, sein heftigster Gegner, durchaus die Aufstellung einer Committee zur Untersuchung der Ursachen der allgemeinen Handels-Klemme verlangte, mußte der Minister sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe nothwendig kräftig vertheidigen, — und dieß that er auch im Unterhause am 23 Februar. Er bewies klar, daß es sich jetzt nicht um einen einzelnen Fall, — die zu beschwichtigende Noth der Seidenweber, — sondern überhaupt darum handle, ob die Handels-Beschränkungen, welche so eben abgeschafft worden, alle wieder eingeführt, und alle die Schritte zurückgethan werden sollten, welche England in liberalen Handlungs-Grundsätzen vorwärts gemacht habe. Er berief sich nun auf eine, dem Parlamente im Jahre 1820 von den Kauf- und Handelsleuten der City von London übergebene Bittschrift, worin ausdrücklich nicht etwa von schwärmerischen Theoretikern, sondern von den erleuchtetsten und erfahrensten Kaufleuten, wie z. B. Thornton und Baring, behauptet worden: der auswärtige Handel führe ein Volk zum Reichthume; Freiheit von jeglicher Beschränkung gebe solchem Handel die größte Ausdehnung; und die beste Handels-Maxime sei immer, auf dem wohlfeilsten Markte einzukaufen, auf dem theuersten aber zu verkaufen. Alle Schutz- und Verbots-Zölle wären übrigens nur eine den Verzehrern auferlegte schwere Taxe, die den Erzeugern auf der einen Seite wieder nähme, was sie ihnen auf der andern gegeben, und daß unfehlbar der einem Industrie-Zweige

bewilligte künstliche Schutz von anderen Industrie-Zweigen, sobald sie in einige Klemme geriethen, auch würde in Anspruch genommen werden; wobei endlich gar nicht abzuleugnen stehe, daß alle Gründe, welche man gegen den freien Handel mit dem Auslande anführen könne, auch gegen den freien Verkehr zwischen England, Schottland und Irland gültig sein müßten.

„Nach diesen auf Erfahrung gestützten Grundsätzen „hat," fuhr Huskisson fort, „die Regierung ihre „liberalen Handels-Maasregeln gemodelt, und das Mi„nisterium hat dabei keineswegs die öffentliche Mei„nung zu leiten versucht, sondern es hat, — wie es „auch seine Pflicht ist, — sich von ihr leiten las„sen. Die Minister haben gedacht wie das Parlament „und wie das ganze Land. Wohin das entgegenge„setzte System führt, sehen wir in Spanien! Es sagt „bei seinen erschöpften Hülfsquellen und der Verderbniß „seiner Regierung: ich will nichts eingehen lassen! — „Und wirklich, es geht nichts ein, als was die Con„trebande einschmuggelt. Und was wird denn mit al„len Prohibitiv-Maasregeln wohl gewonnen? — Hat „man wohl jemals der unerlaubten Einfuhr fremder „Waaren wirksam steuern können? Bei uns wenig„stens gewiß nicht! Denn wir wissen ja, daß wir alle „verbotenen Artikel, mit einer Preis-Erhöhung von 20 „bis 25 Procent, täglich vor unseren Thüren kaufen „können!"

Huskisson erklärte endlich: Er wolle fest bei dem ergriffenen Systeme verharren, so viele Verunglimpfungen es ihm auch schon zugezogen habe. Ja, er sei in seinem Gewissen verpflichtet, dabei zu verhar-

ren, weil nur dieses System der Rückkehr ähnlicher Scenen, als man jetzt erlebe, vorbeugen, und die Sicherheit des Eigenthums, wie die Wohlfahrt und den Frieden des Landes dauerhaft begründen könne! Anders handeln, hieße Kapital und Kunstfleiß aus dem Lande treiben, und sie zwingen, jenseits des Weltmeers Sicherheit und Frieden zu suchen.

Zurückweisung der Klagen über Abnahme der brittischen Handels-Schifffahrt.

Mit eben so klaren, für jeden Unbefangenen siegreichen Gründen bewies am 12 Mai d. J. der Minister im Unterhause, daß die Klagen über Abnahme der brittischen Schifffahrt theils übertrieben, theils völlig ungegründet wären. — Während des Krieges vom Jahre 1792 bis zum Jahre 1815 nahm die brittische Schifffahrt, sagte Huskisson, aus leicht begreiflichen Gründen außerordentlich zu; aber eben so klar sind auch die Gründe, warum sie nach dem Frieden beträchtlich abnahm. Zu dieser Abnahme wirkten nämlich: das Verbot des Sklavenhandels; die gesichertere Schifffahrt im Mittelmeere gegen die Barbaresken, wo sonst die brittische Flagge die einzig sichere war; die Entlassung von 1226 Kauffartheischiffen, die bisher von der Regierung als Transportschiffe gebraucht worden; der Verkauf mehrerer Ostindienfahrer, Linienschiffe und Fregatten, wodurch es geschahe, daß nach dem Frieden Fahrzeuge von 304,000 Tonnen Gehalt mit der ehemaligen Handelsflotte den Markt zu theilen anfingen. Auch das Aufhören der Convoys machte eine geringere Zahl von Schiffen erforderlich, und endlich hatte der Kornhandel beträchtlich für die englische Schifffahrt abgenommen.

Bei allen diesen Umständen, fuhr der Minister fort, hat dennoch die Schifffahrt des Jahrs 1825 24,174

brittische Schiffe von 2 Mill. 542,000 Tonnen Gehalt mehr beschäftigt, als die Schifffahrt in dem Jahre 1788; dem glücklichsten vor dem letzten Kriege. Im Jahre 1814 wurden hier erbauet 888 Schiffe, im Jahre 1825 aber deren 1312. Eben so gewiß ist es, daß im Jahre 1824 in unsere Häfen einliefen: 19,164 brittische Schiffe und 5820 fremde; im letztverflossenen aber deren 21,786, nebst 6561 fremden. Und dieß geschah ein einem Jahre, wo die Spekulationswuth alle Schiffe, die nur irgend aufzutreiben waren, für ihre Zwecke in Thätigkeit setzte. Sollten wir nun etwa den kleinen Freistaaten ihre wachsende Schifffahrt verkümmern, da wir nichts gegen die wachsende Seemacht der mächtigen vereinigten Staaten von Nord-Amerika gethan haben?

O ich würde mich vor mir selbst schämen, wollte ich zu Hamburg sagen: dir können nicht die nämlichen Handels-Vortheile bewilligt werden, die wir bereit sind, den großen Mächten zu bewilligen. Unsere gesunde Staatskunst erheischt vielmehr, die Hansestädte eben so unabhängig in ihrem Handel zu erhalten, als die größten Mächte der Welt. Das Resultat der Rede war denn: die Regierung könne in keine Gesetze gegen fremde Schifffahrt willigen, wohl aber sei sie bereit, die Einfuhr-Abgaben von Schiffsbau-Materialien herabzusetzen. Die gegenwärtige Handels-Krise stehe auch gar nicht in ursachlicher Verbindung mit der eingeführten Handels- und Schifffahrts-Freiheit; sondern sie sei nur eine Folge des Papier-Creditwesens, der fremden Anleihen und der ausschweifend-widersinnigsten Handels-Unternehmungen, wodurch das Landes-Vermögen sträflich verschleudert worden!

Thatsachen, die Huskissons Behauptung unterstützen.

Mögen, zur Erläuterung dieser letzteren Huskissonschen Behauptungen, hier einige Thatsachen ihren Platz finden! England, der größte Handelsstaat in der Welt, hatte bislang das schlechteste Geldcirkulations-System, und das geringste Mißtrauen an der Londoner Börse war daher fähig, mit Blitzesschnelle den Credit im ganzen Innern des Landes zu erschüttern. Schon das der Bank eingeräumte negative Privilegium, daß keine Handlungs-Firma mehr als sechs Theilnehmer haben durfte, wirkte feindselig der Festigkeit des Geldumlaufs entgegen. Denn es war fast nicht möglich, unter jener Beschränkung eine Anzahl von Individuen aufzutreiben, die vermögend genug gewesen wären, den Grafschaften hinlängliche Garantie für ihre öffentlichen Geldgeschäfte oder Noten-Ausgaben zu leisten. So mußte nothwendig jeder Versuch scheitern, dem ungemein großen und durch klingende Münze nicht zu befriedigenden Werthumsatze des innern Handels eine feste Grundlage zu verschaffen, und die Folge davon war, daß von den 800 Land-Banken über $^1/_{10}$ seine Zahlungen einstellen mußte, sobald die Handels-Krise losbrach, während die übrigen zu sehr schmerzhaften Opfern sich genöthigt sahen, um nur zahlungsfähig zu bleiben.

Schlechtes Geldcirculations-System in England, durch Privilegien der Bank.

Alle Mittel gegen dieses große Unglück konnten nur palliativ wirken, so lange die Bank jenes verderbliche Privilegium nicht aufgab. Sie mußte es zwar zum Theil fahren lassen; doch ward im Parlamente, **nachdem die Schädlichkeit der kleinen Banknoten unter fünf Pfund hinlänglich erwiesen worden, nur der Beschluß mit 222 gegen 39 Stimmen gefaßt: daß binnen drei Jahren alle Noten unter fünf Pfund aus dem**

Umlauf verschwunden sein sollten; v) — ein Beschluß, der keinesweges für ein wirksames Heilmittel der furchtbaren Handels-Krisis gehalten werden konnte, weil die Bank jede Zulassung von mehr als sechs Theilnehmern zu einer Handels-Firma nur in ziemlich weiter Entfernung von London eingeräumt hatte. Auch diese Thatsache verstärkte also die Beweise der Wahrheit: daß Mißbräuche und alte schädliche Privilegien in keinem Lande schwerer zu entwurzeln sind, als gerade in Großbritannien!

Papier-Spekulationswuth und dadurch herbeigeführte Verluste.

Es war eben so unleugbar, daß die Spiel- und Geschäftssucht in Staats-Papieren und Aktien, welche sich über alle Klassen verbreitet hatte, den nachtheiligsten Einfluß auf den Gang des übrigen Handels und des Fabrik-Systems ausübte, indem diesem viele Kapitalien entzogen wurden, die zum Papierreiche übergingen, weswegen dann die Leere durch ein Tratten-System ergänzt werden mußte, welches wahnsinnige Spekulationen von Tagen zu Tagen vermehrte.

Der Bestand alles Geldumlaufs in England ward von der Times angegeben auf 26 Mill. Pfd. Sterl. Banknoten der Bank von England; 9 Mill. Pfd. Sterl. Banknoten der Provinzial-Banken; 12 Mill. Pfd. Sterl. gemünztes Gold, und 7 Mill. Pfd. Sterl. gemünztes Silber: Summa 54 Mill. Pfund Sterling. Welch' schreckendes Resultat gab aber dagegen die Uebersicht der in den letztverflossenen Jahren in England gemachten Anleihen und der daraus entsprungenen Verluste?

---

v) Die Masse der in Umlauf befindlichen Banknoten betrug im Jahre 1825 wohl so viel als im Jahre 1820, nämlich 26 Mill. 876,000 Pfd. Sterl.

Zusammen aufgenommen: 50 Millionen 550,000 Pfund Sterling.

An der brasilianischen, zu 80 Procent contrahirten Anleihe, waren verloren worden .	960,000	Pfd. St.
An der Buenos-Ayres Anleihe zu 85 Prct. . . .	360,000	= =
An der chilischen Anleihe zu 70 Prct.	444,000	= =
An der ersten columbischen Anleihe zu 84 Prct. . .	1,160,000	= =
An der zweiten columbischen Anleihe zu 88 1/2 Prct. .	2,873,750	= =
An der ersten griechischen Anleihe zu 59 Prct. . . .	392,000	= =
An der zweiten griechischen Anleihe zu 56 1/2 Prct. .	910,000	= =
An der ersten mexikanischen Anleihe zu 58 Prct. . .	640,000	= =
An der zweiten mexikanischen Anleihe zu 90 Prct. . .	1,440,000	= =
An der ersten peruanischen Anleihe zu 88 Prct. . .	292,000	= =
An der zweiten peruanischen Anleihe zu 82 Prct. . .	450,000	= =
An der ersten spanischen Anleihe zu 56 Prct. . . .	4,900,000	= =
An der zweiten spanischen Anleihe zu 30 Prct. . .	3,120,000	= =
An der neapolitanischen Anleihe zu 92 1/2 Prct. . .	562,500	= =
An der dänischen Anleihe zu 75 Prct.	735,000	= =

Der Gesammt-Verlust nach dem Preisstand jener Anleihen, im Anfange des Jahrs 1826, belief sich also auf die ungeheure Summe von 19 Mill. 239,750 Pfd. Sterl. Am höchsten war der Cours der dänischen Anleihe-Papiere und der neapolitanischen; denn erstere wurden zu 54, letztere sogar zu 70 Procent gekauft. Am kläglichsten aber sah es mit den spanischen und griechischen Papieren aus; indem erstere kaum zu 4, letztere kaum zu 10 Procent unterzubringen waren. In dieser ungeheuern Papierfluth, welche bald der furchtbarste Orkan aufrührte, stand nur der solide, mit einem mäßigen Gewinn sich genügende Mann fest, während der ungenügsam Gewinngierige oft von dem Strudel mit in den Abgrund gerissen wurde.

Ungeheures Steigen der Gewerbe und des Bau-Luxus.

Unterdessen ward doch die gefährliche, am Lebensmarke der brittischen Handeswelt nagende Krankheit durch den äußern Glanz und die Herrlichkeit des rastlos bewegten Lebens, und des in ungeheuern Progressionen wachsenden Bau-Luxus, in fast allen Provinzen des Reichs, besonders aber in der Hauptstadt, flüchtigen Augen fast gänzlich entzogen, oder doch zum Theil verdeckt. Das Fortschreiten aller Gewerbe grenzte gerade jetzt fast an das Unglaubliche. w) Ununterbrochene Fort-

w) Als die Handels-Stockung eintrat, belief sich die Anzahl der durch Wasser und Dampf getriebenen Webestühle in England auf 57,000, welche jährlich etwa 376 Mill. 200,000 Yards verfertigten. Wenn nun zur jährlichen Bekleidung eines Menschen sechs Yards angenommen wurden; so war das Produkt der englischen Webestühle zureichend, um 62 Mill. 700,000 Menschen zu bekleiden. Es reichte auch hin, um eine Qua-

setzungen der Eisenbahnen in allen Provinzen, besonders in Sommersetshire und in der Verbindung zwischen Highbridge und Glastonbury. Immer ausgebreitetere Anwendung von Dampfkesseln und Dampfmaschinen, und also auch unendlich vermehrter Verbrauch von gegossenem Eisen und von Steinkohlen. Dadurch war in Worwikshire, dem Hauptstapelplatze des Eisenerzes, der Preis auf 30 Schilling pr. Ton gestiegen, und die Steinkohlen-Bergwerke producirten nun jährlich 75 Millionen Centner dieser Waare. Die Seidenwebereien hatten im letztverflossenen Jahre so viele Seidenzeuge producirt, daß im brittischen Reiche die fertige Masse im Laufe von sechs Jahren nicht verbraucht werden konnte. Dabei entstanden überall neue Vereine, besonders für Naturkunde, welche unmittelbar auf Vervollkommnung des Gewerbwesens Bezug hatte. Vor allem aber ward London fast in jeder Richtung verschönert. Der Platz von Charing-Croß hatte bereits eine ganz andere Gestalt erhalten; zwischen Morgate und der Bank ward in der City eine neue Straße angelegt; Lincolnfields und Holborn wurden durch eine Oeffnung bei Templebar mit der Hauptstraße Strand in Verbindung gebracht; Buckinghamhouse baucte man um, und die neue Brücke bei Kingston ward mit fünf Bögen in Stein aufgeführt. Man hatte sie in Eisen aufführen wollen;

---

drat-Fläche von 62,700 Morgen Landes zu bedecken, oder ellenbreit das atlantische Meer siebenmal zu durchkreuzen. — Wo sollten denn diese Produkte in dreijähriger Frist sämmtlich Absatz finden? — Und welcher Unsinn, auf solchen Absatz zu spekuliren!

allein es war so viel Eisen zu 1000 englischen Meilen Eisenbahnen bereits verbraucht worden, und die neue eiserne Hängebrücke zwischen Nord- und Southfields, am Ausflusse der Tyne, so hoch gebauet, daß Schiffe von 400 Tonnen mit vollen Segeln unter durchgehen konnten, hatte den Preis des Metalls dergestalt gesteigert, daß man sich bei der Kingston-Brücke zum Steinbau, der 13,000 Pfd. Sterl. weniger kostete, entschloß. Ward aber der Weg unter der Themse wirklich vollendet, so durfte dieses Bauwerk unleugbar als die Krone aller anderen dargestellt werden; denn wirklich war schon die Niedersenkung des 90 Fuß hohen Thurms, welcher unter der Themse stets vorrücken sollte, als das größte Meisterstück der neuern Mechanik zu betrachten.

Staunend über alle diese Pracht und Herrlichkeit brauchte man jedoch nur, um plötzlich entzaubert zu werden, die amtlich dem Parlamente vorgelegten Urkunden über die Fortschritte der Armentaxen seit siebenzig Jahren mit jener Herrlichkeit zu vergleichen. Sie betrugen im Jahre 1750 in ganz England 689,971 Pfd. Sterl., im Jahre 1821 aber 7 Mill. 273,535 Pfund Sterl., und würden im Jahre 1825 noch höher gestiegen sein, wenn nicht in den letztverflossenen drei Jahren der Getreidepreis bedeutend gefallen wäre!

Gegenbild des gerühmten Wohlstandes. Steigerung der Armentaxen.

Die Staats-Finanziers mochten doch auch bei solcher Pracht und Herrlichkeit nicht ganz ruhig bleiben, da wiederum die Staats-Einkünfte in dem zweiten Vierteljahre des laufenden Jahrs einen Ausfall von 500,000 Pfd. Sterl. erlitten, und in dem Sommer-Vierteljahre dasselbe ungünstige Resultat eintrat, welches Robinsons Voranschläge fast sämmtlich zu Schan-

den machte. Da gab es denn keinen Ausweg, um das Jahrs-Deficit von 2 Mill. 700,000 Pfd. Sterl. zu decken, als entweder die Fonds der Tilgungs-Kasse anzugreifen, oder eine neue Anleihe zu contrahiren. Es fanden sich allerdings Unterzeichner genug zu einer Summe von acht Millionen Pfd. Sterl., wodurch die neue Organisation der Schatzkammer-Scheine gedeckt wurde; auch gab es Spekulanten genug, welche die neue vierprocentige Anleihe begünstigten, und die Papiere auf Lieferung wurden sogar mit $^{1}/_{2}$ Procent Gewinn verkauft. Allein bei den, wegen des Birmanen-Krieges und der Rebellion in Portugal, vermehrten Ausgaben für die vergrößerte brittische Land- und Seemacht, konnten jene Finanz-Operationen das vermehrte Deficit doch nicht völlig decken.

Peels, des Ministers des Innern, wohlthätige Wirksamkeit.

Fremden-Gesetz schläft ein.

Wir haben gesehen, welche schwere Probleme der brittische Handels- und der Finanz-Minister im Jahre 1826 zu lösen hatten, und wollen nun dem Wirkungskreise des Ministers Peel einige Aufmerksamkeit widmen. Wie sehr das brittische Ministerium sich von der sonst herrschenden Continental-Politik zu entfernen anfing, bewies schon Peels Erklärung am 20 April im Unterhause: daß das im Monat Novbr. d. J. zu Ende gehende Fremden-Gesetz nicht wieder erneuert, auch in Zukunft von einem in England ankommenden Fremden nichts weiter gefordert werden solle, als daß er seinen Namen und künftigen Wohnort angebe, auch jedesmal anzeige, wenn er letztern verändere. Uebrigens werde sich dann die Regierung kein Recht mehr anmaßen, des

Fremden Entfernung zu befehlen; denn Großbritannien solle (wie sonst) ein Zufluchtsort der Verfolgten sein, wenn diese nur nicht das Vertrauen der Regierung mißbrauchten, und England zum Mittelpunkte von Umtrieben gegen Staaten machten, womit England in freundschaftlichen Verhältnissen stehe. In Folge dieser mit großem Beifalle aufgenommenen Erklärung wurde, zum Vortheil der nach Großbritannien geflüchteten Spanier und Franzosen, ein großer Ball, unter dem unmittelbaren Schutze der königlichen Prinzen und des hohen Adels, in London angestellt, und das Eintrittsgeld unter die dürftigen Emigranten vertheilt.

Verbesserung der Gesetzgebung über den Diebstahl.

Noch verdienstvoller, und zwar in unmittelbarer Beziehung auf des Vaterlandes Heil, war jedoch Peels Motion im Unterhause am 9 März d. J., daß ihm zugestanden werden möge, eine Bill einzubringen, wodurch alle die verschiedenen Statuten über das Verbrechen des Diebstahls in ein einziges allgemeines Gesetz vereinigt würden. Daß ein solches Statut, rücksichtlich des Diebstahls, vor allen anderen in der Criminal-Gesetzgebung nöthig sei, bewies Peel schon durch den Umstand: daß im Jahre 1825 die Zahl der Anklagen, wegen verschiedener Verbrechen, sich auf 14,437 belaufen habe, worunter aber 12,330 Diebstähle gewesen. Die bisherige Gesetzgebung, rücksichtlich des Diebstahls, enthalte nicht weniger als 92 Statuten, worin die heterogensten und unklugsten Bestimmungen gefunden würden. So z. B. könne der Hausherr seinem diebischen Gesinde nichts anhaben, wenn er nicht nachzuweisen vermöge, in welchem Winkel des Hauses die gestohlenen Sachen gestanden; so blieben Verbrechen, welche in der

Grafschaft Midlesex verübt worden, in Essex und Hertford unbestraft, sobald sich der Verbrecher dahin geflüchtet; so müsse jeder, der einen Constabel wegen Mißbrauch seines Amts anklage, alle Kosten der Untersuchung trägen, wenn gleich er seine Anklage aufs bündigste und vollkommenste beweise; so gebe es über das Stehlen des Zimmerholzes allein 20 Statuten u. s. f. Peel erndtete wegen seiner Motion allgemeinen Beifall ein, und es wurde ihm mit allen Stimmen zugestanden, eine Bill zur Verbesserung und Consolidirung der Gesetzgebung über den Diebstahl einzubringen.

Commission zur Verbesserung des Kanzlei-Gerichts.

Am schreiendsten waren aber doch bislang die Proceduren und Mißbräuche des Kanzlei-Gerichtshofes gewesen, von dessen ausgedehnter Gerichtsbarkeit man sich schon durch den einzigen Umstand eine ziemlich richtige Vorstellung bilden kann: daß im Jahre 1826 unter seiner Aufsicht nicht weniger als 39 Mill. Pfd. Sterl. auf Zinsen angelegt waren, theils von Waisen-Vermögen, theils von solchen Geldern, deren wahre Eigenthümer als juristisch unbekannt angenommen wurden! Am schrecklichsten waren dabei die ungeheuer langsamen, auf viele Jahre hingezogenen und höchst kostbaren Proceduren dieses Gerichtshofes. Hume wies am 7 März d. J. im Parlamente nach, daß viele Leute, wegen sogenannten vorsetzlichen Nichterscheinens vor Gericht, wobei sie aber von der Ladung gar keine Kenntniß erhalten, jahrelang eingekerkert worden; wie denn z. B. notorisch ein Mann, der 32 Jahre eingekerkert gewesen, kurz vor seinem Tode erklärt habe: ihm sei die Ursach seiner Einkerkerung völlig unbekannt geblieben! Als Hume nun auch zum großen Schre-

cken des Schatzkammer-Kanzlers auf detaillirte Angabe aller seit fünf Jahren beim Schatzkammer-Gerichte anhängiger Prozesse antrug, antwortete der Kanzler: „Er habe nichts gegen eine solche detaillirte Angabe ein„zuwenden; Gott allein aber wisse, ob und wann sie „fertig werden würde!"

Indessen hatten doch diese Anläufe bewirkt, daß eine Commission zur Erforschung der Proceduren des Kanzlei-Gerichtshofes niedergesetzt, und derselben aufgetragen wurde, Vorschläge zu thun, wie der berüchtigte Schlendrian jenes Gerichtshofes abgeschafft, und überhaupt zweckmäßigere Einrichtungen zur Förderung des Rechts getroffen werden könnten. Diesen Verfügungen, welche allein durch die Publicität herbeigeführt worden waren, mußten sich nun, da die Minister selbst das Bessere kräftig förderten, auch die heftigsten Gegner aller Neuerungen nothgedrungen unterwerfen. Ohne die mächtige Stimme der parlamentarischen Publicität möchte aber wohl schwerlich ein Versuch zur Reinigung des verstumpften Augias-Stalls gelungen sein!

Indem also der Leser angewiesen worden ist, sich auf den richtigen Standpunkt zur unpartheiischen Beurtheilung des innern brittischen Staatsgetriebes, wie es im Jahre 1826 in Bezug auf die Finanzen, das Handelswesen und die innere Gesetzgebung wirkte, zu erheben, wird es, bevor wir ihm den kirchlichen Zustand des Landes darstellen, gerathen sein, seine besondere Aufmerksamkeit auf Irlands Zustand zu richten.

Irlands Zustand im J. 1826.

Eine merkwürdige Erscheinung war es allerdings, daß, während die Staats-Einkünfte Englands einen so bedeutenden Ausfall zeigten, Irlands Staats-Einkünfte vom Sommer-Vierteljahre 1826, die desselben Quartals vom Jahre 1825 um 39,095 Pfd. Sterl. überstiegen. Auch lag es klar am Tage, daß Irlands Handel und Industrie sich während der letztverflossenen drei Jahre merklich gehoben hatten. Und dennoch waren Irlands Verhältnisse noch immer auf eine höchst bedenkliche Weise zerrüttet. Der katholische Verein hielt noch immer Versammlungen, worin Bittschriften, wegen Zulassung der Katholiken zu allen bürgerlichen Rechten, entworfen wurden. Diese Bittschriften wollte auch der Marquis Landsdown ins Oberhaus, und F. Burdett ins Unterhaus bringen.

Der sogenannte Ribbonism oder die antiprotestantische Parthei zeigte sich wiederum am St. Patriciustage in furchtbarer Gestalt, da in verschiedenen Gegenden Irlands Aufzüge von 1000 bis 5000 Ribbomännern, und in Folge dieser Aufzüge auch Gefechte mit der Gegenparthei statt fanden, wobei viele Menschen das Leben einbüßten. Der Zustand des ärmern Theils der Irländer wurde unter solchen Scenen im Laufe des Jahrs 1826 leider noch bedrängter durch die gänzlich mißrathene Hafer-, Gerste- und Kartoffeln-Erndte.

Diese immer wachsende Noth der armen Uebervölkerung schien doch endlich die vornehmen und wohlhabenden Stände zu der Ueberzeugung gebracht zu haben, daß Einführung einer Armensteuer unerläßlich sei. Auch war zu Cork bereits eine Bittschrift ans Parlament in

Bezug auf diese Angelegenheit entworfen worden, wodurch die Kirchspiele besonders ermächtigt werden sollten, auf die Armensteuer Geld zu borgen, um eine bedeutende Anzahl Armer zur Auswanderung nach den Colonien ausrüsten zu können. Die Ultra-Protestanten, oder vielmehr die starrköpfigen Vertheidiger des auf empörende Mißbräuche der Gewalt begründeten anglikanischen Episkopal-Systems, verlangten inzwischen, daß die armen Bauern (welche Vierzig-Schillings-Eigenthümer genannt wurden) der Wahlfreiheit gänzlich beraubt werden sollten, weil durch ihre Stimmen die katholische Geistlichkeit bei den letzten Parlaments-Wahlen entscheidende Siege errungen hatte. Welches Unglück aber durch eine so unsinnige Gewalt-Handlung zu befürchten sei, bewies schon der fürchterliche Wahl-Tumult zu Monaghan, wobei drei Menschen das Leben einbüßten, und von der Polizeiwache kein Mann unverwundet blieb. Die Sachen standen also jetzt ganz anders als vormals, wo das dürftige Gesindel sich noch von seinen Gutsherren so sehr beherrschen ließ, daß es den Gegnern seiner Religion seine Stimme gab. Jetzt hatte nämlich die katholische Geistlichkeit schon so viel Einfluß gewonnen, daß bei der letzten Wahl der Familie Waterford sogar alte Diener gegen ihre Herren stimmten. Da rächten sich nun freilich die Gutsherren durch unerbittliche Beitreibung des Pachtzinses von ihren ungehorsamen Pächtern. Doch eben dadurch gährte der Haß der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker immer schärfer, und den barbarischen Zwing-Maaßregeln der Gutsherren ward durch die Geld-Sammlungen des katholischen Vereins, die hauptsächlich zur Unterstützung

solcher Bedrückten verwandt wurden, die Kraft genommen. Fast täglich sah also die katholische Geistlichkeit ihre Heeresmacht durch zahlreiche Haufen, die sich um das allein zur Seligkeit führende und noch dazu gegen den Hunger schützende Glaubens-Banner sammelten, verstärkt!

Erklärung der katholischen hohen Geistlichkeit über die Loyalität ihrer Gemeinden.

Unter solchen Prodigien geschahe es, daß am 25 Januar 1826, zu Dublin, sieben und zwanzig katholische Erzbischöfe und Bischöfe das merkwürdige Aktenstück unterzeichneten, worin sie ihre gemißdeuteten Glaubenslehren mit eben so vieler Energie als politischer Schlauheit und Umsicht vor den Augen des ganzen brittischen Volks zu rechtfertigen strebten. Sie behaupteten nämlich mit kategorischer Bestimmtheit: die katholische Religion sei mit allen regelmäßigen Formen vereinbarlich, welche die menschlichen Regierungen annehmen möchten, und stehe keiner einzigen constituirten Staats-Behörde feindselig gegenüber; die katholische Lehre fordere von ihren Bekennern keinesweges, an die Unfehlbarkeit des Pabstes zu glauben oder jedem seiner Befehle, ohne Prüfung, ob derselbe moralisch oder unmoralisch sei, zu gehorchen; sie befehle vielmehr den irländischen Katholiken, ihrem Könige Georg IV. treu und gehorsam zu sein, auch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Thronfolge in der Familie des jetzt regierenden Souverains zu erhalten und zu beschützen; sie verbiete ihren treuen Anhängern ausdrücklich, sich zu der verruchten Meinung zu halten, daß ein vom römischen Hofe mit Bannfluch belegter Fürst von seinen Unterthanen abgesetzt oder gar getödtet werden dürfe. Eben deswegen, — hieß es wei-

ter, — bekennen sich auch die irländischen Katholiken keinesweges zu dem Glauben: als könne von Rechtswegen der Pabst, oder irgend ein anderer geistlicher oder weltlicher Fürst, irgend eine weltliche Gerichtsbarkeit oder Suprematie, sei es mittelbar oder unmittelbar, in Großbritannien üben. Auch betheuern sie feierlichst, daß diese Erklärung auf keine Weise mit einer Reservatio mentolis verbunden sei. Eben so wenig als sie dabei irgend eine Eides-Dispensation von Seiten des römischen Stuhls im Sinne haben, lassen sie sichs beigehen, Rechte und Ansprüche geltend zu machen auf die ihren Vorfahren zugehörigen, aber confiscirten Ländereien; sie wollen vielmehr den gegenwärtigen Besitzstand, als treue Unterthanen mit schützen und vertheidigen helfen, und wollen nie einen Versuch machen die protestantische Kirche zu verdrängen, oder die protestantische Regierung in Irland zu stören, sondern im Gegentheile stets willig und bereit sein, der befugten Behörde klare und authentische Nachrichten über ihren Glauben, Lehren, Gebräuche und Kirchen-Disciplin mitzutheilen, sobald man solches auf gesetzlichem Wege von ihnen verlangt. x)

Was anders blieb zur Rechtfertigung der Fortdauer der in so hohem Grade unpolitischen Intoleranz gegen die Katholiken, den für Ehre, hohen Rang und überschwenglich reiches Einkommen fechtenden Anhängern

---

x) Siehe das Aktenstück in der Beil. zur Allgem. Zeit. Jahr 1826. Nr. 100. Die Vertheidigung der Dogmen von Wundern, Bilderdienst, Licenz zur Lesung der Bibel u. s. f. gehört nicht in den Text.

der Episkopal-Hierarchie der brittischen herrschenden Kirche übrig, als die Wahrhaftigkeit jener Erklärung abzuleugnen, oder sie wenigstens im hohen Grade verdächtig zu machen; wobei sie sich freilich auf eine Menge alt- und neugeschichtlicher Thatsachen berufen konnten!

Heftiger aristokratischer Widerstand gegen die verlangte Emancipation der Katholiken.

Um den wahren Grund des Widerstandes, welchen die herrschende Priesterschaft der anglikanischen Episkopal-Kirche dem Begehren der Katholiken, mit den Protestanten gleiche bürgerliche Rechte zu erhalten, leistete, recht zu würdigen, muß man die Stellung der hohen anglikanischen Geistlichkeit besonders beherzigen.

Die Erzbisthümer und Bisthümer der anglikanischen Kirche in England nicht nur, sondern auch in Irland, haben weit reichere und solidere Einkünfte, als die ersten Pfründen der katholischen Prälaten in Italien, Spanien, Portugal und Frankreich, wo doch die katholische Geistlichkeit in ihrem höchsten Glanze erscheint.

Das geringste englische Bisthum wird doch zu 8000 Pfd. Sterl., also fast zu 200,000 Franken jährlicher Einkünfte angeschlagen, da der erste französische Erzbischof deren nicht über 50,000 hat. Der Grundbesitz des Erzbischofs von Irland beträgt 65,000 Acres, wovon 50,000 cultivirt sind, und wenigstens eben so viele tausend Pfund Sterling einbringen. Der Bischofssitz von Dublin hat 20,000 Acres, und der von Derby sogar 15,000 Acres! Nicht minder herrlich sind verhältnißmäßig dotirt die Dekanate an den Domkirchen, und die meisten Pfarren, wobei noch der scheußliche Mißbrauch herrscht, daß einem einzigen begünstigten Geistlichen zuweilen sieben bis zehn Pastorate ver-

liehen werden, die er dann durch kümmerlich besoldete Vikars verwalten läßt, während er selbst seine fürstlichen Einkünfte entweder in der Hauptstadt des Landes oder auf Reisen verzehrt. Ja, es giebt in England und Irland Beispiele von Prälaten, welche in zwanzig Jahren ihre Stifter und Gemeinden nicht gesehen haben. Alle reichen Einkünfte der englischen geistlichen Aristokratie sind aber wirkliches Privat-Eigenthum, welches selbst das Staats-Oberhaupt nicht antasten darf! Ja, wenn in Spanien und Italien ein großer Theil des Unterhalts der Armen, den reichen Stiftern, Klöstern und Prälaturen zur Last fällt; so geht in Großbritannien den Prälaten und Pfarrern jener Unterhalt weiter nichts an, als in wie fern sie zur Armentaxe herbeigezogen werden können, welches nicht $^{1}/_{10}$ der Summe ausmacht, welche derselbe Mann in Spanien oder Italien, bei gleichen Einkünften der Armuth, welche nach alter Observanz auf seine Mildthätigkeit Anspruch macht, zuwenden müßte!

Nun erwäge man, daß in England und Irland bei weitem der größte Theil aller geistlichen Aemter von der Regierung (d. h. von den Ministern und ihren Trabanten) vergeben wird, und daß also sehr natürlich die besten jener Aemter an Söhne, Verwandten oder Clienten derjenigen Personen vertheilt werden, welche mit den am Ruder sitzenden Ministern in Verbindung stehen, und besonders über die Parlaments-Stimmen disponiren können. Nächst den unzähligen lukrativen Anstellungen in den ost- und westindischen Colonien, worüber die Regierung frei zu verfügen hat, gewähren demnach die reichen Kirchen-Pfründen den vortrefflichsten Köder zur Corruption

des Parlaments, wie sie auch die besten Mittel sind, zur reichlichen Versorgung der nachgeborenen Söhne des hohen Adels, dessen Erstgeborenen (nach der Majorats-Constitution) allemal den Hauptstamm des väterlichen Vermögens zufällt. Es reichen sich also weltliche und geistliche Aristokratie brüderlich die Hand, um jede Art von Kirchen-Reform mit gemeinschaftlicher Kraft zu verhindern, die gewiß ihrem Interesse auf keine Weise zusagen würde. Hieraus ist auch der Widerstand, den seit Jahren schon die dringend verlangte irländische Emancipation im Parlamente fand, hauptsächlich erklärbar; indem weder die weltlichen, noch die geistlichen Aristokraten großer Divinationsgabe bedurften, um einzusehen, daß jene Emancipation unfehlbar ein unwiderstehliches Signal zu durchgreifenden Reformen im Staate und in der Kirche sein und geben würde.

Es kann wohl zugestanden werden: daß bei einigen wenigen Individuen der anglikanischen Geistlichkeit und Adels-Aristokratie ihr der Emancipation geleisteter Widerstand zu einer Art von Gewissenssache, wie bei dem verewigten König Georg III., geworden sei; und es ist eben so wahrscheinlich, daß die neuesten Erscheinungen jener furchtbaren hierarchischen und jesuitischen Umtriebe in Frankreich, Spanien, Italien, ja in Deutschland sogar, sie in dem Glauben bestärkt haben mögen: selbst die kleinste Nachgiebigkeit von ihrer Seite könne zu dem für Großbritannien unberechenbar fürchterlichen Unheile führen, daß dem Teufelsspuke auch da Thür und Thor geöffnet würden.

Inzwischen scheint doch finsterer Kasten-Geist auf selbstsüchtiges Interesse gestützt, ungleich mehr, als jene

beängstigende Gewissenhaftigkeit, dem Dekan von Peterborough, Dr. Monk, seine bei Zusammenberufung der anglikanischen Geistlichkeit in der St. Pauls-Kirche y) am 15 Novbr. d. J. gehaltene Predigt einzugeben zu haben; — eine Rede, worin er die Behauptung aufstellte: die katholische Religion sei noch unverändert die alte, und die katholischen Priester trieben ihre Heerden aus keinem andern Grunde zur Erlangung der Emancipation, als daß die römische Kirche die alleinherrschende werden sollte. Er schloß diese erbauliche Predigt mit der ernstlichen Ermahnung an seine geistlichen Brüder: daß sie alle ihre Kräfte vereinigen möchten, um sich der Gewährung der katholischen Bitte zu widersetzen!

Dr. Monks Predigt gegen die Emancipation.

Im Geiste dieses Aufrufs erschien denn auch wenige Tage nachher der Erzbischof von Canterbury, in feierlicher Prozession an der Spitze seiner Geistlichkeit, beim Lever des Königs, und überreichte ihm eine Adresse folgenden wesentlichen Inhalts: „Der Schutz, welchen „Euer Majestät allezeit der vereinigten Kirche von Eng„land und Irland gewährt, erheischt unsere lebhafteste „und aufrichtigste Dankbarkeit, und in diesem Gefühle „dankbarer Erinnerung an die Vergangenheit, erflehen „wir demüthig die Fortdauer desselben Schutzes. Denn „sicherlich war derselbe zu keiner Zeit unserer reformir„ten Kirche nothwendiger, sowohl in Betracht der er„klärten Feinde des Christenthums, als auch derjenigen,

Canterbury's Adresse an den König. Bitte um Schutz für die anglikanische Kirche.

y) Bei Versammlung eines neuen Parlaments findet immer eine Zusammenberufung der hohen anglikanischen Geistlichkeit statt.

„welche, obwohl sie den Glauben Christi bekennen, „doch unaufhörlich bemüht sind, diejenige Kirche zu ver„schreien und herabzuwürdigen, deren Haupt nächst Gott „Euer Majestät ist; — einer Kirche, die, wie wir zu„versichtlich behaupten, nach dem Muster der ersten und „weisesten Jahrhunderte des Christenthums gebildet ward. „Unsere Pflicht ist es, Sire! die herrschende (beste„hende) Kirche also zu vertheidigen, wie es sich mit „dem Geiste, wornach sie regiert werden muß, ver„trägt! — Aber, Sire, während wir dergestalt unsere „Pflichten erkennen, dürfen wir die gerechten Besorg„nisse nicht bergen, welche uns die Anstrengungen ein„flößen, die man jetzt macht, um zu einer Autorität „und Gewalt zu gelangen, welche gefährlich für den „Staat, gefährlich für die protestantische Verfassung des „Landes ist, und sicherlich zu religiösen Unruhen, Feind„seligkeiten und Aufruhren führen wird. — Wir ver„trauen aber auf Euer Majestät Schutz — und auf die „Weisheit und Festigkeit Ihres Parlaments u. s. f."

Der König erwiederte in der Hauptsache: Er werde für das geistliche Interesse mit unermüdeter Sorgfalt wachen, und hoffe auch, unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung, im Stande zu sein, die Geistlichkeit im Besitze aller ihrer legitimen Privilegien zu erhalten!

Es wird nichts weiter nöthig sein, um den Geist der hochbevorrechteten Geistlichkeit der englischen Episkopal-Kirche richtig aufzufassen, wie sich denn ebenfalls aus diesem Geiste nicht nur das starre Festhalten an alten Kirchenformen (Agenden und Liturgien), sondern auch der entschiedene Widerwillen fast aller zur bischöf-

Digitized by Google

lichen Kirche gehörender Theologen gegen den so feindselig verschrienen Rationalismus deutscher protestantischer Theologen, denen man freilich gründliche Gelehrsamkeit nicht abzusprechen wagte, leicht erklären läßt. z)

Schluß des brittischen Parlaments am 31 Mai. Resultate desselben.

Das brittische Parlament ward am 31 Mai d. J. von den königlichen Commissarien, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten, geschlossen. Obwohl nun diese Parlaments-Sitzung eine der kürzesten, die seit lange gehalten worden war; so kann sie doch eine der merkwürdigsten genannt werden. Denn ihre wichtigsten Verhandlungen drehten sich um die Grundpfeiler der brittischen Existenz: Handel, Ackerbau und Geld-Umlaufsmittel. Obwohl nun viele Grundeigenthümer völlig überzeugt sein mochten, daß sie nur von einem blühenden Handel die Fortdauer der bisherigen hohen Grundzinsen erwarten könnten; so wurden sie doch

---

z) Zu den Merkwürdigkeiten der englischen Kirchen-Geschichte im Jahre 1826, gehört auch die durch Hume am 29 Novbr. d. J. dem Parlamente überreichte Bittschrift eines gewissen Robert Taylor, der sich keck für einen Deisten erklärte, und verlangte, daß ihm gestattet werden möge, auf die Werke der Natur schwören zu dürfen, und daß solcher Schwur für legal vor Gericht, wo Taylor eine Zeugen-Aussage zu beschwören hätte, gehalten werde. Dieses Verlangen wurde nicht nur mit großem Widerwillen der meisten Mitglieder des Hauses zurückgewiesen, sondern Carrington rief laut, daß ihm die öffentliche Erklärung solcher Doctrinen in einem christlichen Lande schaudern mache. Selbst der Druck der Taylorschen Bittschrift wurde also abgeschlagen!

mit allen ihren Collegen, welche die Einbildung nähreten: sie allein bildeten den Staat, von der unbestimmten Furcht getrieben: als gehe das Ministerium damit um, England ausschließlich zu einem Handelsstaate zu erheben, und dagen auf keine alten Erfahrungen begründeten Theorien, mit Hintenansetzung alter erprobter Grundsätze (durch deren Beobachtung England groß und mächtig geworden), freien Spielraum zu verschaffen. Daher ihr starrer unbesiegbarer Widerstand sowohl gegen die Veränderung der Korn-Gesetze, als gegen zu weite Ausdehnung liberaler Handels-Maximen.

Unterdessen hatten Canning und Huskisson, aufmerksam den Gang der Dinge beobachtend, sich völlig überzeugt, Englands Industrie vermöge nur so lange sich im Besitze des zuverlässigsten aller Monopole zu erhalten, als sie ihre Produkte wohlfeiler als alle übrigen Handels-Concurrenten zu verkaufen im Stande sei. Die drei mächtigsten Kräfte: große Kapitalien, Maschinerien der vollkommensten Art, und wohlfeile Feurung durch Steinkohlen, hatten England bislang im Besitze jenes Monopols erhalten. Allein der wiederhergestellte Weltfriede, und die steigende Cultur anderer Länder, drohten ihr jenes Palladium zu entreißen; und welche andere Mittel standen zu dessen Schutze nun noch dem brittischen Ministerium zu Gebote, als allgemeiner Stekreig, oder Veränderung der Korn-Gesetze, in Verbindung mit Einführung eines liberalen Handels-Systems, welches durch Verminderung des Preises aller Dinge auch eine Produktion zu billigeren Preisen herbeiführen, und also die Britten in den Stand setzen würde, wenigstens gleichen Preis mit den

Kaufleuten und Fabrikanten Frankreichs, Deutschlands, Nord-Amerikas u. s. f. zu halten?

Krieg wollten die Minister nicht. Die Stimme von ganz Europa und Amerika würde sich ja bei absichtlicher Anzettelung desselben gegen sie erhoben haben. Also mußten sie den andern Weg verfolgen, und solches thaten sie allerdings vorsichtig genug Schritt vor Schritt. Sie waraten ja, und riethen bei der überhandnehmenden Spekulationswuth dringend und zu wiederholtenmalen Vorsicht an. Aber die wilde Gewinnsucht suchte vielmehr die Aufhebung der Prohibitiv-Gesetze zu schnellem ungeheuern Gewinn rastlos zu benutzen, als daß sie durch jene Warnungen zum Stillstande und zum ruhigen Nachdenken bewogen worden wäre. Die Masse der eingeführten Produkte belief sich daher im Jahre 1825 um 60 Pret. höher, als die im Jahre 1824 eingeführte. Als aber die ungeheure Menge aus jenen Produkten verarbeiteter Waaren bezahlt werden sollte, fehlte das Geld, und die furchtbare Krisis trat ein. Die Verlierenden klagten nun die Minister an, und diese hatten, um ihr wohl überdachtes liberales Handels-System zu retten, kein anderes Mittel, als auf Abschaffung, oder wenigstens Einschränkung der **Non-Importation-Bill**, die bislang den Kornpreis so hoch gehalten, zu dringen. Dieß aber war unleugbar, bei aller Klugheit und Festigkeit der Minister, das am schwersten zu lösende Problem. Auch wurde es im Jahre 1826 keinesweges gelöset, und wäre es möglich gewesen, schon in diesem Jahre ein neues Ministerium mit den alten aristokratischen Grundsätzen, denen der Groß-Kanzler huldigte, zusammen zu setzen, so würde wahr-

scheinlich das Canningsche Ministerium noch einen viel schwerern Stand gehabt haben. a)

Kaum war das Parlament aufgelöset, so benutzte die Aristokratie ihren Einfluß auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, um die neuen Parlaments-Wahlen ganz in ihrem Sinne zu lenken. An vielen Orten bildeten sich nun Coalitionen aus den Eiferern beider politischen Partheien, die gegen einander zu Felde zogen; an anderen Orten vereinigten sich die einflußreichsten Kandidaten der Torys und Whigs, um ihre mindermächtigen Mitbewerber zu entfernen; in den meisten Gegenden verlangten aber besonders die Torys, es sollten zur Wahl keine andere als No-Popery-Kandidaten, d. h. solche, die sich entschieden der Katholiken Emancipation und der Aufhebung der Kornbill widersetzten, zugelassen werden. Indessen bewiesen dennoch die Resultate der Wahlen den wachsenden Einfluß des Kaufmannsstandes, und über die Grundbesitzer-Aristo-

a) Es hatte lange nicht so viel Kampf gekostet, mit dem 1 Januar 1826 in England einerlei Maaß und Gewicht, als ein liberaleres Handels-System einzuführen. Beim Längen- und Flächenmaaße diente nun fortan der Normal-Yard, 1/3 dieses Yards aber ist ein Fuß, 1/12 dieses Fuß ein Zoll. Die Meile enthält 1760 Yards und 1210 Yards machen eine Quadrat-Ruthe. Beim Hohlmaße für Flüssigkeiten und Getreide dient nun das imperial standard Gallon. — Beim Gewicht dient das imperial standard Troypand, dessen zwölfter Theil eine Unze ist u. s. f. Wer die frühere ungeheure Verwirrung im englischen Maaß und Gewicht kennt, wird diese Feststellung zu würdigen wissen.

kratie schien also in dem neuen Parlamente eine drohende Gewitterwolke aufzuziehen, indem die Masse des englischen Volks sich allerdings fest an den Glauben hielt: das jetzige Ministerium bestehe aus tüchtigen redlichen Männern, die sein wahres Wohl zum Ziele ihrer Bemühungen gemacht hätten. Auch die neue Ernennung von zehn Pairs schien den freisinnigen Ansichten des Ministeriums neue Kraft zu verschaffen, und zu beweisen, daß Canning's Einfluß auf den König im Steigen begriffen sei.

Unter solchen Auspicien eröffnete der König, am 21 Novbr. Nachmittags, das neue Parlament, wobei er des Kabinets-Befehls, wegen Zulassung gewisser Getreidearten in die Häfen des Reichs, europäische Sparsamkeit bei den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes verhieß, und Hoffnung zur Erhaltung des europäischen Friedens, trotz der Mißhelligkeiten wegen Portugal, aussprach; jedoch über die Spannung mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche den Dreizack auf der westlichen Hemisphäre allein zu führen strebten, sich auf eine Art äußerte, die den gewissen Krieg mit diesem täglich wachsenden Nebenbuhlerin Großbritanniens in der klarsten Perspektive darstellte.

Eröffnung des neuen Parlaments am 21 November.

Bevor wir also unsere Aufmerksamkeit auf die Nebenbuhler Großbritanniens in den verschiedenen Welttheilen richten, wird es gerathen sein, zuförderst seine auswärtige Politik, wie solche sich während des Jahrs 1826, und besonders zur Zeit der ersten Sitzungen des neuen Parlaments, zu erkennen gab, in allgemeinen Umrissen vorzustellen.

Geist und Entwickelung der brittischen Politik.

Das erste für viele politische Seher höchst merkwürdige Ereigniß, woraus sich die eigentliche Tendenz des jetzt machthabenden brittischen Ministeriums zu errathen strebten, war unleugbar die Sendung des Herzogs von Wellington nach St. Petersburg. Es war auch sehr wahrscheinlich, daß die Sendung eines so ausgezeichneten Mannes, zu dem unter so furchtbaren Prodigien auf Rußlands Thron erhobenen jungen Herrscher, nichts geringers bezwecke, als die Entscheidung der sehr intrikaten Frage über Griechenlands Befreiung vom türkischen Joche, auf eine mit den Forderungen der europäischen Politik übereinstimmende Weise herbeizuführen.

Bald nach Wellingtons glänzender Aufnahme in St. Petersburg versicherten die englischen Tagesblätter: Großbritannien sei mit Frankreich, Oesterreich und Preußen bereits über die zwei Hauptpunkte einig; 1. die Griechen gegen die wachsende Uebermacht der Türken in Schutz zu nehmen, und 2. die Türken hinwiederum selbst gegen Rußlands etwaige Eroberungs-Plane zu schützen. — Daß bei der weitern Auseinandersetzung der genannten beiden Hauptpunkte, schon wegen des streitenden Interesses Oesterreichs und Rußlands, des englischen und französischen nicht einmal zu gedenken, viele verdrießliche Reibungen entstehen würden, ahneten erfahrene politische Seher schon in der ersten Hälfte des Jahrs 1826. Und die Folgezeit hat jene Ahnungen vollkommen bewährt, wie sie auch die gerühmte Festigkeit und Consequenz der politischen Maximen der großen europäischen Diplomatie jeden unbefangenen Beobachter richtig zu würdigen gelehrt haben mag. Doch davon zu seiner Zeit!

Digitized by Google

Ehe noch die türkisch-griechische Frage zur faktischen Entscheidung gelangen konnte, nahm die portugiesische Insurrektion, deren Zusammenhang mit den Planen der Absolutisten von allen Farben nicht zweifelhaft sein konnte, die ganze Aufmerksamkeit und Energie des brittischen Ministeriums in Anspruch. Denn es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als um die Entscheidung der Frage: ob die Britten im Westen Europas festen Fuß behalten würden, oder nicht? — Und war nicht diese Frage eben so wichtig als die: ob Großbritannien seine bislang im levantischen Handel behauptete Präponderanz (Uebergewicht) in Frankreichs und Rußlands Hände fallen lassen wolle?

Gleichwie Wellington im Anfange des Jahrs wegen der türkisch-griechischen Angelegenheit nach St. Petersburg gesandt worden war; so reiste nun im Herbste desselben Jahrs Canning b) selbst nach Paris, um die Stimmung des französischen Ministeriums zu erforschen, und darnach das Maaß der Kräfte zu bestimmen, die England zur Behauptung seines Protektorats über Portugal werde anwenden müssen. Das französische Ministerium war zwar durch die Ultra-Royalisten auf seinen Posten gekommen, und seine eigentliche

b) Wie viel sich ein fast allgemein beim Volke beliebter Minister in England von Journalisten gefallen lassen muß, bewies auch die Sun, indem sie, nach Rekapitulation der Gerüchte über den Zweck der Canningschen Reise nach Paris, behauptete: das wahrscheinlichste Resultat jener Reise werde wohl sein, daß Herr Canning sich in Paris es so gut schmecken lasse, daß er einen tüchtigen Anfall von Podagra nach Hause mitbringe.

Stütze war freilich auch in der Deputirten-Kammer nur die Absolutisten-Parthei, welche den Krieg in Spanien betrieben. Doch aber war bei den französischen Ministern die Furcht vor einem Bruche mit England noch ungleich größer, als die vor dem Unwillen jener Parthei, welche man allenfalls mit Ehrenstellen, Ordensbändern und Verheißungen beschwichtigen konnte. Als Canning in Paris diesen Stand der Sachen recht beobachtet hatte, wußte er auch, worauf er fußen könne. Seine Noten wurden daher rücksichtlich der portugiesischen Angelegenheit fest und bestimmt, und wirklich traf das Facit seiner politischen Berechnung genau zu; denn Frankreich entschloß sich, alle Opfer seines Ehrgeizes zu bringen, und sogar Mouſtier von seinem Gesandtschafts-Posten zurückzurufen, um nur mit England in Frieden zu bleiben.

Da brachte Lord Bathurſt am 11 Decbr. d. J. die königliche Bothschaft ins Oberhaus, welche wegen des von Spanien aus gegen Portugal geleiteten und unterstützten Einfalls der Rebellen die nöthigen Mittel verlangte, dem alten Bundesgenossen zu helfen und die bestehenden Verträge zu erfüllen. Canning selbst übernahm es, eine königliche Bothschaft desselben Inhalts dem Unterhause vorzutragen. Er stellte die Sache sowohl von Seiten der moralischen, als von Seiten der politischen Verpflichtung dar, und nachdem er jene merkwürdigen Worte, die wir bereits angeführt haben, und welche die ganze Wuth der Absolutisten von allen Farben gegen ihn entfesselte, gesprochen, schloß er mit den Worten: „Wir gehen nach Portugal, nicht um dort „zu herrschen, nicht um dort Gesetze vorzuschreiben,

„sondern wir gehen nur dahin, um Englands Fahne „dort aufzupflanzen, damit keine andere Macht dort „die ihrige aufpflanze!! Wir haben keine Wahl, „der Krieg ist Pflicht!"

Widerspruch von Bedeutung fand gar nicht statt, und Hume, der zu achttägigem Aufschub rieth, ward im Hause der Gemeinen sogleich zum Schweigen gebracht; denn der Krieg gegen die spanischen und portugiesischen Absolutisten war national, und zwar um so mehr, da jener Krieg die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Frankreich in der Perspektive zeigte. Daher wurden denn auch alle Anstalten zur kräftigen Unterstützung der portugiesischen Regierung durch ein Hülfs-Corps von 10 bis 12,000 Mann von allen Truppen-Gattungen mit überraschender Schnelligkeit getroffen, und noch ehe das Parlament bis zum Februar 1827 vertagt ward, befanden sich bereits 5000 Mann auf dem Maesche nach Portsmouth, um von da nach ihrer Bestimmung abzusegeln.

Englands Politik wollte sich in keinem Falle durch absolutistische Umtriebe in Portugal entreißen lassen, was sie bereits in Brasilien durch den neuen Handels-Traktat, welcher nur 15 Procent Eingangs-Zoll für brittische Erzeugnisse bestimmte, den brittischen Kaufleuten höchst schätzbare Privilegien zusicherte, und den für England so wichtigen Grundsatz aussprach: daß die neutrale Flagge kein feindliches Gut decke, gewonnen hatte.

Canning verstand es, überall, wo der Britten wesentliches Interesse auf dem Spiele stand, eine energische Sprache zu führen, und des mächtigen Groß-

britanniens drohendes *Veto*, wiewohl in seinen diplomatischen Phrasen, vernehmbar zu machen; wie gegen Spaniens und Frankreichs Ultra-Royalisten, c) so auch gegen die mächtigen republikanischen Nebenbuhler brittischer Handelsmacht im freien Nord-Amerika! Die mißgönnten nämlich den Britten, welche im letztverflossenen Jahre für 7 Mill. 855,564 Pfd. Sterl. Waaren nach Brasilien, Mexiko, Guatimala, Columbien, Peru, Chili und Buenos-Ayres gebracht, und selbst nach den vereinigten Staaten für 7 Mill. 141,285 Pfd. Sterl. europäische Produkte geschleppt, doch nur für 3 Mill. 925,608 Pfd. Sterl. amerikanische Erzeugnisse wieder empfangen hatten, den ungeheuern Handels-Gewinn, und suchten ihnen solchen für die Zukunft wenigstens in Süd-Amerika und Westindien zu verkümmern. Allein alle brittischen Consuls und Agenten bei den neuen südamerikanischen Republiken waren angewiesen, den nordamerikanischen Einwirkungen auf die südamerikanischen Regierungen unermüdet entgegenzuwirken, und wo eine nordamerikanische Parthei irgend ihr Haupt erhöbe, sofort eine entgegenwirkende anglikanische zu organisiren. Dieß war auch die eigentliche Hauptabsicht der Sendung eines

---

c) Canning verlangte nämlich kategorisch von Spanien: Entlassung der zur apostolischen Parthei gehörenden Minister; Zurückberufung der an der portugiesischen Grenze commandirenden General-Capitaine und Anerkennung der neuen Verfassung Portugals. — Dabei erklärte er aber in der am 14 Decbr. 1826 an Europas Diplomaten erlassenen Cirkular-Depesche: Großbritannien wolle sich gar nicht in Portugals innere Angelegenheiten mischen, nur den Aufruhr dämpfen.

englischen Bevollmächtigten zum Congresse in Panama. Kurz, Mutter und Tochter machten sich fortdauernd einander mit allen Künsten politischer Nebenbuhlerei den Besitz des ersehnten goldenen Bräutigams streitig, und damit die kecke mannbar gewordene Tochter doch wisse, wessen sie sich im schlimmsten Falle von der erzürnten Mutter zu versehen, trat letztere den nach London gesandten Bevollmächtigten der erstern am 1 December 1826 mit dem Befehle entgegen: es sollten forkan alle Schiffe der vereinigten Staaten von den Häfen der brittischen Colonien, mit Ausnahme der mittelbar ans amerikanische Gebiet grenzenden, ausgeschlossen sein. Auf die Remonstrationen des Gesandten erwiederte man aber: alten politischen Maximen der Colonien-besitzenden europäischen Mächte gemäß, werde der Colonienhandel als ausschließliches Eigenthum des Mutterlandes betrachtet, und fremde Nationen, welchen man einen Antheil an solchem Handel gestatte, hätten denselben nur als ein Geschenk anzusehen. Ein Geschenk könne doch wohl nie ein Gegenstand von Unterhandlungen werden, und da nun die vereinigten Staaten nicht sofort einfach und unbedings die in der Parlaments-Akte vom Julius 1825 rücksichtlich des westindischen Handels enthaltenen Bedingungen angenommen hätten, so wolle fortan Großbritannien nicht einmal ihre Schiffe unter den Bedingungen in seinen Colonien zulassen, unter denen es die Colonien der Schifffahrt anderer Völker eröffnet habe!!

Aus dieser kategorischen Erklärung ersieht der unbefangene Beobachter zweierlei: 1. welche Bewandniß es eigentlich mit der Tendenz des hochgepriesenen freien

brittischen Handels-Systems habe, sobald dasselbe mit einer mächtigen nebenbuhlerischen Handelsmacht in Collision geräth, und 2. daß die Andeutung in der obenbemerkten königlichen Rede: es werde der Handelsstreit Englands mit den vereinigten Staaten schwerlich anders als durch Krieg ausgeglichen werden können, keineswegs eine hohle Phrase zu nennen sei! — Dieser unvermeidliche Kampf wird also über kurz oder lang die große Katastrophe in der Handelswelt entscheiden, d) und

d) Die brittische Seemacht in ihrem gegenwärtigen Effektivstande kommt wenigstens der Kriegs-Marine aller europäischen Mächte zusammengenommen gleich. Sie besteht aus mehr als 160 Kriegsschiffen von allen Größen, wobei die in den Häfen zu verschiedenen Dienstleistungen verwendeten und in Bau begriffenen, deren Anzahl mehr als 200 beträgt, nicht mitgerechnet sind. Die unter Contre-Admiral Otways Commando stehende brittische Seemacht in den süd- und nordamerikanischen Gewässern bestand am 1 Oktober 1826 aus drei Linienschiffen von 82 bis 74 Kanonen; drei großen Fregatten und sieben kleineren Schiffen von 28 bis 12 Kanonen. Die Paketboote sind darin nicht mit begriffen. Die westindische Station bestand aus 25 Kriegsschiffen, worunter vier von der Linie, unter Vice-Admiral Halstead. Die Station von Halifax zählte 9 Kriegsschiffe, unter Contre-Admiral Lake. Die ostindische Station war 16 Kriegsschiffe, worunter 5 von der Linie, stark, und wurde vom Contre-Admiral Gage befehligt. Die Station im Mittelmeere, unter Vice-Admiral Codrington, zählte am 1 Oktober d. J. ein Linienschiff, vier große Fregatten und neun kleinere Kriegsschiffe von 20 bis 6 Kanonen. Vor Lissabon befanden sich zu selbiger Zeit, unter Vice-Admiral Lord Beauclerc, drei Linienschiffe und drei Kutter, jeder von 10 Kanonen

von dieser Entscheidung möchte denn auch wohl die künftige Gestaltung der europäischen Politik abhängen!

Zu besonderen Dienstleistungen wurden vier Fregatten, von 46 bis 36 Kanonen, und zwei Corvetten, von 24 und 10 Kanonen, verwendet. In den verschiedenen Häfen Großbritanniens aber lagen am 1 Oktober d. J. 78 wohlausgerüstete Kriegsfahrzeuge (wovon zehn Dreidecker), die alle auf das erste Signal in See stechen konnten. Zu Spitälern, Gefängnissen, Kirchen, Wachtschiffen u. s. f. waren 82 Kriegsschiffe im Dienst, und 112 Kriegsschiffe lagen am 1 Januar 1827 auf den Werften, worunter neun Dreidecker von 100 bis 120 Kanonen, sechs von 80 bis 24 Kanonen, drei von 52 Kanonen, sechs und dreißig Fregatten von 46 Kanonen; die übrigen aber Corvetten und Kutter.

Im Parlamente hatten bereits am 17 Februar d. J. die Minister bewiesen, daß wegen der Piraten in den südlichen Meeren, wegen des griechisch-türkischen Krieges und wegen nothwendiger Unterdrückung des Sklavenhandels, wie auch wegen Unterstützung der ostindischen Compagnie im Birmanen-Kriege die aktive Seemacht verstärkt und der Matrosen- und Marine-Soldatenstand auf 30,000 Mann gebracht werden müßten; weswegen für Sold und Unterhalt der angegebenen Mannschaft das Parlament 1 Mill. 638,000 Pfd. Sterl. zu bewilligen habe. Diese Summe ward auch nach kurzen Debatten bewilligt. Mehrere Schiffe wurden überdem nach einem neuen Plane, wobei vorzüglich die nordamerikanischen Kriegsschiffs-Modelle benutzt worden, gebauet, und fast alle hatte man mit Millerschen Kanonen ausgerüstet.

Erwägt man aber, welch' eine Menge von Nebenländern in allen Welttheilen (außer der europäischen Stammmacht) die englische Marine zu schützen hatte, und erinnert sich dabei des ungleich beschränktern Wirkungskreises der täglich anwachsenden nordamerikanischen

Die englische Macht in Indien.

Unter den vielen Nebenländern, die Großbritannien unterworfen sind, verdient der Britten ungeheures Gebiet in Indien vor allen anderen genannt und betrachtet zu werden. Die ostindische Compagnie ist Herrin geworden über alle Landstriche, von dem Kap Komorin an bis nach Kaschemir, und von den Mündungen des Indus bis an jene undurchdringlichen Wälder, die sich jenseits des Ganges ausbreiten, und das Compagnie-Gebiet von dem Lande der Birmanen trennen. Dieses ungeheure Reich hat also eine Ausdehnung von 500 Wegstunden von Osten nach Westen, und erstreckt sich fast eben so weit von Norden nach Süden. Unter den verschiedenen Nationen, die es bewohnen, genießen nur noch die Radjpour einiger Unabhängigkeit. Allein unter sich selbst uneins, können sie den mächtigen Herren Indiens nur Furcht einflößen, wenn es ihnen einstens gelingt, die anderen schon unterjochten Völker zum gemeinschaftlichen Aufstande zu bewegen. Die Britten besitzen aber auch fast ausschließlich den ganzen Handel der östlichen Küsten Afrikas, des rothen Meers, des persischen Meerbusens, des größ-

---

Seemacht, die alle Bau-Materialien im Ueberfluß und zu ungleich billigeren Preisen auf dem eigenen vaterländischen Boden vorfand; so wird man es bei der Vortrefflichkeit der amerikanischen Seeleute nicht so ganz unwahrscheinlich finden, daß die vereinigten Staaten, noch ehe die Hälfte des 19ten Jahrhunderts verflossen, den entscheidenden Kampf mit England wagen und vielleicht mit glücklichem Erfolge bestehen werden. Amerikas riesenartige und wunderbar schnell fortschreitende Kraft-Entwickelung drängt wahrlich zu der großen Katastrophe.

ten Theils der malayischen Inseln und aller Küsten, welche die Halbinsel jenseits des Ganges bilden.

Sie sind seit einer Reihe von Jahren schon der Gefahr eines Vertheidigungs-Krieges in Indien gar nicht mehr ausgesetzt. Alle Kriege, welche sie in diesem Lande beginnen, sind also wahre Angriffs-Kriege, die irgend eine Eroberung bezwecken; und nie haben sie einem besiegten indischen Fürsten, der, um seine Existenz gegen sie zu vertheidigen, die Waffen ergriff, das eroberte Land zum freien Besitze wiedergegeben. So wurden Nizam, Peishwa, Scindiah, Holkar und alle muselmännischen Fürsten des nördlichen Indiens, nach Tippos Fall, niedergetreten; denn Indien hatte bislang keinen Kopf aufzuweisen, der vielumfassend, kein Genie, das kräftig genug gewesen wäre, die ungeheuern Hülfsquellen des Landes zu benutzen, und seine Völker zu dem einen großen und festen Entschlusse zu vereinigen: das fremde Joch abzuschütteln. Von Europa aus haben aber die Britten gar keinen Angriff zu fürchten, so lange sie Herren von St. Helena und des Kaps der guten Hoffnung, wie auch von Isle de France, Trincomale und der Sandwich-Inseln sind. Der Besitz der Gewürz-Inseln kann ihnen nicht fehlen; denn es steht ja in ihrer Macht, sie den Holländern wegzunehmen, wann sie wollen. Diesen wird ja der Besitz schon genug durch die absichtlichen Aufreizungen der Eingeborenen verkümmert, und der Gewürzanbau ist ja auch schon auf mehreren englischen Colonien, z. B. auf Isle de France, Ceylon und selbst in Bengalen, verbreitet. Ueberdem haben die Britten dem holländischen Handel in Indien bereits

den Todesstoß dadurch versetzt, daß sie Singapore, in der Straße von Malacca, zum Freihafen erklärten. e)

Der brittischen Gewinnsucht blieb also in Asien fast nichts übrig als China, dessen reichen Handel sie gern an sich bringen wollten; und dieses Ziels gewünschte Erreichung war auch vermuthlich der Hauptgrund des Krieges mit der zwar despotischen, doch friedlichen Regierung der Birmanen. Die ostindische Compagnie war inzwischen mehreremal ihrem Sturze, wegen Mangel der Ordnung und eines richtigen Finanz-Systems, wie auch wegen Schlechtigkeit und Ungehorsams ihrer Beamten, nahe gewesen. Sie wurde nur durch die Energie des Parlaments gerettet, und mußte darauf die Verpflichtung übernehmen: dem Parlamente alljährlich genaue Rechnung, sowohl über ihre indischen, als über ihre europäischen Finanz-Angelegenheiten, abzulegen. Nach den dem Parlamente im Jahre 1826 vorgelegten Dokumenten ergab sich nun, daß die Gesammtschuld der Compagnie in Indien (Ende des Jahrs 1824)

Finanzen der ostindischen Compagnie.

---

e) Im Jahre 1819 hatte die Insel Singapore, als Stamford Besitz davon nahm, 150 Einwohner, und im Jahre 1825 belief sich die Bevölkerung derselben auf 15,000 Seelen, wozu noch im Laufe desselben Jahrs 3000 Chinesen kamen. Die Zahl der kleinen Schiffe, die aus Siam und Cochin-China kamen, vermehrte sich mit jedem Jahre, und selbst nach Manilla begann ein lebhafter Handel. Im Jahre 1822 belief sich der Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr auf 8 Mill. 568,172 Dollars, und im Jahre 1825 schätzte man denselben schon auf 20 Mill. Dollars. Auch war nun schon das malayische Collegium von Malacca nach Singapore verlegt.

zu 1Mill. 497,134 Rtl. Cour. betrug, waren dieß 2 Mill. 23,771 Rtl. Cour. diese Zinsen trugen. Davon gingen wieder zu Zahlen in die Staatsgesellschaft 1 Mill. 998,868 Rtl. Cour. damit sich vereinigte. In zwei Jahren Mehrbedürfniß und in den Ausgaben sind die Compagnie zu 11 Mill. 867,134 Rtl. Cour., und an andern Gesellschaften und Zinsen nur 3 Mill. 998,278 Rtl. Cour. Zusatz davon um ein zusätzliches Compagniedrittel zu 7 Mill. 998,278 Rtl. Cour. empfiehlt. In diesem wäre dann die Compagnie zu 1 Mill. 867,134 und zu 1 Mill. 998,868 Zinsen Zusätze mit den Zusätzen-Zinsen zu 23,771 Rtl. Cour., und Zusätzen 3 Mill. 891,106 Rtl. Cour. also einen Zinsbetrag von 779,894 Rtl. Cour. Der gänzliche Zusatzbetrag ist also der Compagnie in den zusätzlichen Zinsen nicht zu 1 Mill. 867,134, und Zins zu dessen besonderen Zinsbetrag, auf 4 Mill. 779,894 Rtl. Cour. Zu diesen Zinsen-Zusätzen sind die immer noch ein Zusatz von mehr als 7 Mill. 998,278 Rtl. Cour. Zusatz Zusätze mehr zu verwenden gewesen, und sie war nun der Zweg bei Einmerkungen.

Compagnie verdiente Lage hatten zwar den Vermuthen der Privaten-Gesellschaften gelegen, da sie Dennoch weniger Zinsen zahlten von ihren Zusätzen-Zinsen, und von besonderen Zinsen, Zinsen Zusätzen. Die Bedingungen haben Zusätzen waren für die zusätzliche Compagnie in andern Staaten verschieden, dem zu gedenken ist in den Zusätzen Bemerkungen Bemerkungen, und hier in der Zusätzen Mitgabe, Zusatz, Zu- und Zusätzen-

Sie bestimmten ferner, daß die Länder Assan, Cachar, Zeatuny und Munipore nur durch Fürsten regiert werden sollten, welche die ostindische Compagnie ernennen würde. Dazu hatte sich die birmanische Regierung noch verpflichtet, 1 Mill. 200,000 Pfd. Sterl. Kriegskosten zu bezahlen, und den brittischen Schiffen gleiche Abgaben-Freiheit mit den birmanischen zu bewilligen, auch Rangoon zum Freihafen zu erklären. Dieß war unstreitig der vortheilhafteste Friede, den die Britten nur wünschen konnten, um ihre Herrschaft auf viele Jahre hinaus in Indien sicher zu stellen; auch stiegen sogleich, als die Friedens-Bothschaft in London angelangt war, die ostindischen Aktien um zwei Procent.

Wiederausbruch des Krieges mit den Birmanen im Januar 1826.

Allein der Jubel war zu voreilig; denn mit jenem gepriesenen Frieden war es von dem birmanischen Unterhändler keinesweges redlich gemeint. Der Kaiser von Ava war eine bloße Maschine in der Hand seiner klugen und herrschsüchtigen Gemahlin. Er durfte also den Friedens-Traktat nicht bestätigen; die Rüstungen wurden mit der größten Energie betrieben, und nach wenigen Wochen rückten, unter den beiden Generalen Kiu-Kam-Bun und Menza-gi, genannt Fürst der Finsterniß, 35,000 Mann wilder birmanischer Streiter wieder gegen Campbells Schaaren an, und lagerten hinter den Bergen von Talack, um von dort einen Versuch zur Wiedereroberung Arracans zu machen.

Campbell, der bis zum 18 Januar 1826 auf die Ratifikation des Friedens-Traktats, der aber gar nicht nach Ava geschickt worden, gewartet, und sich nun genugsam von der Hinterlist des Feindes überzeugt hatte, richtete sogleich am 19 Januar mit dem Haupt-

Corps seinen Marsch auf die Feste Melloun, griff solche stürmender Hand an, und eroberte sie unter fürchterlichem Gemetzel des fliehenden Feindes. Dieser hielt jedoch, sobald er seine Verhaue und Erd-Verschanzungen unweit Melloun erreicht hatte, wieder Stand, und nur nach einem zweiten ungleich mörderischern Gefechte, worin die Britten 2 Stabs-Offiziere und 5 Ober-Offiziere nebst 83 Unteroffizieren auf dem Platze ließen, gelang es, die birmanischen Verschanzungen, mit mehr als 300 Leichnamen ihrer wüthenden Vertheidiger bedeckt, zu erobern. Der Bruder des Kaisers war selbst auf der Flucht verwundet worden, und die Britten erbeuteten 2000 Flinten, 80 Geschütze von verschiedenem Kaliber, 40 Tonnen Pulver, eine Menge Getreide und 45,000 Rupien in baarem Gelde.

Eile that Noth, damit der Feind seine überall aufgebotenen Streitkräfte nicht in großen Massen zu sammeln Zeit gewinne. Also trat Campbell wirklich den 26 Januar mit der bengalischen Division den Marsch nach Ummerapoora, der Residenz des Kaisers, an; und die Madras-Division mußte zwei Tage später gleichfalls dahin aufbrechen. Das Land war durch lange anhaltenden Regen beinahe unwegsam geworden; die Birmanen lauerten in allen Schlupfwinkeln, und schnitten dem mühsam fortschreitenden Heere einen Theil seiner Zufuhren ab; die Mühseligkeiten und Entbehrungen der brittischen Soldaten nahmen mit jedem Tage zu; aber Ummerapoora sollte ja wie Melloun der Plünderung Preis gegeben werden, und welche Schätze ließen sich da erbeuten? Vorwärts trieb also die Goldgier, alle Ermattung, alle Beschwerden überwiegend!

Die Birmanen hatten sich inzwischen unter den Mauern und innerhalb der Feste Pagammiuh noch einmal gesetzt, und statt daß sie sonst ein vorsichtiges Vertheidigungs-System hinter Wällen und Verschanzungen beobachteten, rückten sie den brittischen Schaaren, auf die Ueberlegenheit ihrer Zahl und die Vortheile des ihrer Streitart vortheilhaften Terrains vertrauend, mittelst eines kühnen Ueberflügelungs-Manövers entgegen. Der Kampf war verzweifelt, aber die wilde Wuth der Angreifer brach sich endlich an den unerschütterlich festgeschlossenen Bataillonen der Britten und Seapoys. Von allen Seiten zurückgetrieben, stürzten die Flüchtlinge in gräßlicher Verwirrung nach der Stadt, die Britten folgten, gefällten Bajonetts rückten sie vor zum Sturme von Pagammiuh, und nach zwei Stunden gräßlichen Gemetzels waren sie Herren der für unüberwindlich gehaltenen Feste. Dieß geschah am 9 Februar.

Frieden mit den Birmanen zu Yandaboo am 24 Febr.

Jetzt stand das brittische Heer nur noch vier Tagemärsche von der Hauptstadt entfernt. Der Ober-Priester trat, um das Reich zu schützen, mit seinem geheiligten Charakter hervor, und zugleich machte der große Rath, Kotu, dem bethörten schwachen Monarchen kategorisch bekannt: nur durch schnellen Frieden seien Krone und Reich zu retten. Da entschloß man sich endlich, den Missionär Dr. Price mit unbeschränkter wahrer Vollmacht zu Campbell ins Hauptquartier zu Yandaboo zu senden, und am 24 Februar 1826 ward dort der Frieden auf die alten schon im vorigen Jahre gemachten Bedingungen unterzeichnet. Bald nachher wurde er ratifizirt, und der König von Siam

als Englands Bundesgenosse in demselben mit eingeschlossen.

Sogleich wurde auch die Zahlung des ersten Termins von 25 Laks Rupien geleistet, und alle brittischen Truppen erhielten Befehl, das birmanische Gebiet gleich nach Zahlung des zweiten Termins (wieder 25 Laks Rupien) zu verlassen. Die Masse des Heers marschirte nach Rangoon zurück; mehrere Regimenter schifften sich nach Bengalen und Madras ein; und Archibald Campbell, nebst dem Civil-Commissair Robertson, erschienen Anfang Aprils als Sieges- und Friedens-Verkündiger in Calcutta!

Dasselbe Siegesglück krönte die brittischen Waffen im nördlichen Indien, bei der Eroberung von Burthpoore, dessen Belagerung nach David Dchtorlonys Tode der General Lord Combermere unternommen hatte. Burthpoore, welche Feste die Braminen für uneinnehmbar erklärt, liegt in der Provinz Agra, am rechten Ufer des Dschemma. Berühmt war sie geworden im Jahre 1805 durch die fruchtlose Belagerung derselben, welche die Britten unter Lord Lake begannen, und wobei sie in mehreren abgeschlagenen Stürmen mehr Leute verloren, als in den größten Hauptschlachten, welche je von ihnen in Indien geliefert worden. Darauf trotzten auch die Dschauts, und vertraueten fest den Zusicherungen ihrer Braminen.

Eroberung von Burthpoore am 18 Januar.

Combermere rückte mit einer starken Macht und einem zahlreichen Artillerie-Train am 10 Decbr. 1825 in dieselbe Stellung, welche vor 20 Jahren Lake einge-

nommen, war aber so glücklich, sich gleich der großen Schleuse zu bemächtigen, die das Wasser in die Festungs-Graben leitet, und vereitelte auch durch seine Reiterei des Feindes Bemühungen, den Damm eines großen Wasserbehälters zu sprengen, wodurch gleichfalls die Füllung der Graben bewirkt worden wäre. Das größte Hinderniß eines Sturms in geschlossenen Reihen, woran Lakes Stürme sämmtlich gescheitert, war also bereits überwunden. Nach wenigen Tagen war die brittische Artillerie gegen die Feste in voller Thätigkeit, konnte aber den ungeheuer dicken Erdwällen derselben nur wenig Schaden zufügen. Nun wurde eine Mine unter den Graben und der Haupt-Bastion angelegt, und mit 1200 Pfund Pulver gefüllt. Combermere erhielt am 17 Januar Meldung, daß die Mine fertig sei, und so erfolgte die Ordre: das Signal zum Sturme sei der Mine Sprengung. Am 18 Januar sprangen erst zwei kleinere Minen unter der Contrescarpe, dann erfolgte unter schrecklichem Donnergekrach die große Explosion. Als der ungeheure Dampf etwas verzog, sah man den Hauptwall und die große Mauer eingestürzt. Eine Menge feindlicher Soldaten, aber auch eine halbe Compagnie des der Mine am nächsten stehenden 14ten Regiments, waren unter dem Schutte begraben. Jetzt ertönte das Commando-Wort, und das 59ste Regiment, nebst dem 14ten Regimente, stürzten sich in die Bresche, ihnen folgte, unter General Edwards, die Division Nichollls. Die Feinde fochten dennoch mit verzweiflungsvoller Wuth. Edwards fiel, die Generale M'Cambe und Petton wurden verwundet. Endlich ward der Feind, 4000 seiner Krieger auf den Ruinen der Feste

im Todesschlafe zurücklassend, zersprengt, und die Britten rückten in die eroberte Feste, woraus der Usurpator Durdschun entfloh, doch bald eingeholt und zum Gefangenen gemacht wurde. Das Kastell ergab sich am folgenden Tage, und alle Festen des Landes öffneten, als die Kunde von Burthpoores Fall erscholl, den Siegern die Thore. Der Krieg war beendigt, der Muth des Feindes gebrochen. Hätte aber Burthpoore sich wie im Jahre 1805 gehalten, würden die Britten in Indien einen schweren Stand gehabt haben; denn sie herrschten nur durch die Meinung von ihrer Unüberwindlichkeit. Dieß Phantom trieb auch den Rajah von Ligore und die kriegslustigen Pindarees zur scheinbaren Unterwerfung.

Crawfurd wurde zum brittischen Gesandten am birmanischen Hofe ernannt, und dagegen sandte auch dieser gedemüthigte Hof einen Abgeordneten nach Calcutta. Inzwischen behielt der despotische Herrscher des Birmanenreichs seinen orientalisch-prahlenden Ton bei, und ließ an seinem Hofe verkündigen: er habe den armen Fremdlingen aus Gnade einige Lak Rupien zugeworfen, damit sie keine neue Räubereien und Gewaltthätigkeiten auf seinem Gebiete begingen!!

Und doch war das birmanische Reich seiner Küstenländer und aller seit Anfang seiner politischen Wichtigkeit eroberten Landstriche beraubt worden. Die Britten hatten ja nicht nur die ausschließliche Herrschaft des bengalischen Meerbusens errungen, sondern sich auch von der Landseite im Osten eine fast unangreifbare Grenze gegen ihre gefährlichsten Nachbaren erworben. Dazu die ungeheuern Handels-Vortheile, durch bisher

anlangt, so hat mehrerer Handels-Städte, Com-
merz-Collegien und Kaufleute Vorstellungen
dahin eingesandt, daß die Einführung einer Stempel-Taxe auf
Wechsel und Anweisungen, so wie auf Waaren- und Spe-
cialitäten-Frachtgüter zu verlassen, beides Gegenstände,
die Ihnen gleich der Einführung der besondern Stempel-
Bögen auf Pässen gehören würde; denn um die beab-
sichtigte Convenienz, die Ersparung verfolgend, für den
Fall, wenn Wechsel allgemein, gleich den Briefen, Stempel-
Bögen annehmen, und den besonderen Stempel-Bögen ge-
gen andere Briefe zu substituiren, Wechsel von der Größe
eines, wo diese von drey Zoll preußisch Länge und
Breite haltenden, mit Stempel-Taxen versehenen Bögen
zu Briefen, so würde jene Stempel-Taxe eben so wie
gegen Handelsleute Ihnen gegen Privat-Personen, und
bey mehreren gewechselten Wechseln eben so, wie bey Han-
dels- und Waaren-Frachtgütern eine entsprechende
Erhöhung[a] [a] Um den Lesern eine richtige Vorstellung von diesen gewünschten Stempel-Taxen, worauf jetzt bey Preußischen Wechseln, gleich den Briefen, 6 Sgr. entrichtet werden, zu geben, will ich hier einige Beyspiele anführen, wie diese Erhöhung Statt finden könnte. Es sey eine Bestellung Wechsel von 100 Rthlr. auf 1 Monat, so wird 1 Rthlr. 6 Sgr. bezahlt. Dann seyen auf eine Summe 141 Rthlr. auf drey Monate 2 Wechsel, diese würden 2 Rthlr. zum Stempel bezahlen. Ferner 2 Wechsel à 70 Rthlr. 2 Monate, 2 Wechsel à 35 Rthlr. 1 Monat, 2 Wechsel à 17 Rthlr. 15 Sgr. 2 Monate, 2 Wechsel à 8 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 4 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 2 Rthlr. 5 Sgr. 7½ Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 15 Sgr. 5 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 7 Sgr. 8 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 3 Sgr. 9 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1 Sgr. 10 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 11 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 5½ Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 2½ Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à ½ Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à ¼ Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à ⅛ Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/16 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/32 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/64 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/128 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/256 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/512 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1024 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2048 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4096 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8192 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/16384 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/32768 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/65536 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/131072 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/262144 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/524288 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1048576 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2097152 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4194304 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8388608 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/16777216 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/33554432 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/67108864 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/134217728 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/268435456 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/536870912 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1073741824 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2147483648 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4294967296 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8589934592 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/17179869184 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/34359738368 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/68719476736 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/137438953472 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/274877906944 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/549755813888 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1099511627776 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2199023255552 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4398046511104 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8796093022208 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/17592186044416 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/35184372088832 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/70368744177664 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/140737488355328 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/281474976710656 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/562949953421312 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1125899906842624 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2251799813685248 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4503599627370496 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/9007199254740992 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/18014398509481984 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/36028797018963968 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/72057594037927936 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/144115188075855872 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/288230376151711744 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/576460752303423488 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1152921504606846976 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2305843009213693952 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4611686018427387904 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/9223372036854775808 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/18446744073709551616 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/36893488147419103232 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/73786976294838206464 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/147573952589676412928 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/295147905179352825856 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/590295810358705651712 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1180591620717411303424 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2361183241434822606848 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4722366482869645213696 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/9444732965739290427392 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/18889465931478580854784 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/37778931862957161709568 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/75557863725914323419136 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/151115727451828646838272 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/302231454903657293676544 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/604462909807314587353088 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1208925819614629174706176 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2417851639229258349412352 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4835703278458516698824704 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/9671406556917033397649408 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/19342813113834066795298816 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/38685626227668133590597632 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/77371252455336267181195264 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/154742504910672534362390528 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/309485009821345068724781056 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/618970019642690137449562112 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1237940039285380274899124224 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2475880078570760549798248448 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4951760157141521099596496896 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/9903520314283042199192993792 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/19807040628566084398385987584 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/39614081257132168796771975168 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/79228162514264337593543950336 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/158456325028528675187087900672 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/316912650057057350374175801344 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/633825300114114700748351602688 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1267650600228229401496703205376 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2535301200456458802993406410752 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5070602400912917605986812821504 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/10141204801825835211973625643008 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/20282409603651670423947251286016 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/40564819207303340847894502572032 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/81129638414606681695789005144064 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/162259276829213363391578010288128 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/324518553658426726783156020576256 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/649037107316853453566312041152512 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1298074214633706907132624082305024 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2596148429267413814265248164610048 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5192296858534827628530496329220096 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/10384593717069655257060992658440192 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/20769187434139310514121985316880384 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/41538374868278621028243970633760768 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/83076749736557242056487941267521536 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/166153499473114484112975882535043072 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/332306998946228968225951765070086144 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/664613997892457936451903530140172288 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1329227995784915872903807060280344576 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2658455991569831745807614120560689152 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5316911983139663491615228241121378304 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/10633823966279326983230456482242756608 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/21267647932558653966460912964485513216 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/42535295865117307932921825928971026432 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/85070591730234615865843651857942052864 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/170141183460469231731687303715884105728 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/340282366920938463463374607431768211456 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/680564733841876926926749214863536422912 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1361129467683753853853498429727072845824 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2722258935367507707706996859454145691648 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5444517870735015415413993718908291383296 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/10889035741470030830827987437816582766592 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/21778071482940061661655974875633165533184 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/43556142965880123323311949751266331066368 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/87112285931760246646623899502532662132736 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/174224571863520493293247799005065324265472 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/348449143727040986586495598010130648530944 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/696898287454081973172991196020261297061888 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1393796574908163946345982392040522594123776 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2787593149816327892691964784081045188247552 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5575186299632655785383929568162090376495104 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/11150372599265311570767859136324180752990208 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/22300745198530623141535718272648361505980416 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/44601490397061246283071436545296723011960832 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/89202980794122492566142873090593446023921664 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/178405961588244985132285746181186892047843328 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/356811923176489970264571492362373784095686656 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/713623846352979940529142984724747568191373312 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1427247692705959881058285969449495136382746624 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2854495385411919762116571938898990272765493248 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5708990770823839524233143877797980545530986496 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/11417981541647679048466287755595961091061972992 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/22835963083295358096932575511191922182123945984 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/45671926166590716193865151022383844364247891968 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/91343852333181432387730302044767688728495783936 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/182687704666362864775460604089535377456991567872 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/365375409332725729550921208179070754913983135744 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/730750818665451459101842416358141509827966271488 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1461501637330902918203684832716283019655932542976 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2923003274661805836407369665432566039311865085952 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5846006549323611672814739330865132078623730171904 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/11692013098647223345629478661730264157247460343808 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/23384026197294446691258957323460528314494920687616 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/46768052394588893382517914646921056628989841375232 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/93536104789177786765035829293842113257979682750464 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/187072209578355573530071658587684226515959365500928 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/374144419156711147060143317175368453031918731001856 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/748288838313422294120286634350736906063837462003712 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1496577676626844588240573268701473812127674924007424 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2993155353253689176481146537402947624255349848014848 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/5986310706507378352962293074805895248510699696029696 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/11972621413014756705924586149611790497021399392059392 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/23945242826029513411849172299223580994042798784118784 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/47890485652059026823698344598447161988085597568237568 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/95780971304118053647396689196894323976171195136475136 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/191561942608236107294793378393788647952342390272950272 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/383123885216472214589586756787577295904684780545900544 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/766247770432944429179173513575154591809369561091801088 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1532495540865888858358347027150309183618739122183602176 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3064991081731777716716694054300618367237478244367204352 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/6129982163463555433433388108601236734474956488734408704 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/12259964326927110866866776217202473468949912977468817408 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/24519928653854221733733552434404946937899825954937634816 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/49039857307708443467467104868809893875799651909875269632 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/98079714615416886934934209737619787751599303819750539264 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/196159429230833773869868419475239575503198607639501078528 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/392318858461667547739736838950479151006397215279002157056 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/784637716923335095479473677900958302012794430558004314112 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1569275433846670190958947355801916604025588861116008628224 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3138550867693340381917894711603833208051177722232017256448 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/6277101735386680763835789423207666416102355444464034512896 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/12554203470773361527671578846415332832204710888928069025792 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/25108406941546723055343157692830665664409421777856138051584 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/50216813883093446110686315385661331328818843555712276103168 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/100433627766186892221372630771322662657637687111424552206336 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/200867255532373784442745261542645325315275374222849104412672 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/401734511064747568885490523085290650630550748445698208825344 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/803469022129495137770981046170581301261101496891396417650688 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1606938044258990275541962092341162602522202993782792835301376 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3213876088517980551083924184682325205044405987565585670602752 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/6427752177035961102167848369364650410088811975131171341205504 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/12855504354071922204335696738729300820177623950262342682411008 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/25711008708143844408671393477458601640355247900524685364822016 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/51422017416287688817342786954917203280710495801049370729644032 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/102844034832575377634685573909834406561420991602098741459288064 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/205688069665150755269371147819668813122841983204197482918576128 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/411376139330301510538742295639337626245683966408394965837152256 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/822752278660603021077484591278675252491367932816789931674304512 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1645504557321206042154969182557350504982735865633579863348609024 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3291009114642412084309938365114701009965471731267159726697218048 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/6582018229284824168619876730229402019930943462534319453394436096 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/13164036458569648337239753460458804039861886925068638906788872192 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/26328072917139296674479506920917608079723773850137277813577744384 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/52656145834278593348959013841835216159447547700274555627155488768 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/105312291668557186697918027683670432318895095400549111254310977536 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/210624583337114373395836055367340864637790190801098222508621955072 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/421249166674228746791672110734681729275580381602196445017243910144 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/842498333348457493583344221469363458551160763204392890034487820288 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1684996666696914987166688442938726917102321526408785780068975640576 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3369993333393829974333376885877453834204643052817571560137951281152 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/6739986666787659948666753771754907668409286105635143120275902562304 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/13479973333575319897333507543509815336818572211270286240551805124608 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/26959946667150639794667015087019630673637144422540572481103610249216 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/53919893334301279589334030174039261347274288845081144962207220498432 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/107839786668602559178668060348078522694548577690162289924414440996864 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/215679573337205118357336120696157045389097155380324579848828881993728 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/431359146674410236714672241392314090778194310760649159697657763987456 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/862718293348820473429344482784628181556388621521298319395315527974912 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1725436586697640946858688965569256363112777243042596638790631055949824 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3450873173395281893717377931138512726225554486085193277581262111899648 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/6901746346790563787434755862277025452451108972170386555162524223799296 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/13803492693581127574869511724554050904902217944340773110325048447598592 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/27606985387162255149739023449108101809804435888681546220650096895197184 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/55213970774324510299478046898216203619608871777363092441300193790394368 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/110427941548649020598956093796432407239217743554726184882600387580788736 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/220855883097298041197912187592864814478435487109452369765200775161577472 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/441711766194596082395824375185729628956870974218904739530401550323154944 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/883423532389192164791648750371459257913741948437809479060803100646309888 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1766847064778384329583297500742918515827483896875618958121606201292619776 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3533694129556768659166595001485837031654967793751237916243212402585239552 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/7067388259113537318333190002971674063309935587502475832486424805170479104 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/14134776518227074636666380005943348126619871175004951664972849610340958208 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/28269553036454149273332760011886696253239742350009903329945699220681916416 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/56539106072908298546665520023773392506479484700019806659891398441363832832 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/113078212145816597093331040047546785012958969400039613319782796882727665664 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/226156424291633194186662080095093570025917938800079226639565593765455331328 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/452312848583266388373324160190187140051835877600158453279131187530910662656 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/904625697166532776746648320380374280103671755200316906558262375061821325312 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1809251394333065553493296640760748560207343510400633813116524750123642650624 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3618502788666131106986593281521497120414687020801267626233049500247285301248 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/7237005577332262213973186563042994240829374041602535252466099000494570602496 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/14474011154664524427946373126085988481658748083205070504932198000989141204992 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/28948022309329048855892746252171976963317496166410141009864396001978282409984 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/57896044618658097711785492504343953926634992332820282019728792003956564819968 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/115792089237316195423570985008687907853269984665640564039457584007913129639936 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/231584178474632390847141970017375815706539969331281128078915168015826259279872 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/463168356949264781694283940034751631413079938662562256157830336031652518559744 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/926336713898529563388567880069503262826159877325124512315660672063305037119488 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1852673427797059126777135760139006525652319754650249024631321344126610074238976 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3705346855594118253554271520278013051304639509300498049262642688253220148477952 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/7410693711188236507108543040556026102609279018600996098525285376506440296955904 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/14821387422376473014217086081112052205218558037201992197050570753012880593911808 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/29642774844752946028434172162224104410437116074403984394101141506025761187823616 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/59285549689505892056868344324448208820874232148807968788202283012051522375647232 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/118571099379011784113736688648896417641748464297615937576404566024103044751294464 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/237142198758023568227473377297792835283496928595231875152809132048206089502588928 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/474284397516047136454946754595585670566993857190463750305618264096412179005177856 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/948568795032094272909893509191171341133987714380927500611236528192824358010355712 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1897137590064188545819787018382342682267975428761855001222473056385648716020711424 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3794275180128377091639574036764685364535950857523710002444946112771297432041422848 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/7588550360256754183279148073529370729071901715047420004889892225542594864082845696 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/15177100720513508366558296147058741458143803430094840009779784451085189728165691392 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/30354201441027016733116592294117482916287606860189680019559568902170379456331382784 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/60708402882054033466233184588234965832575213720379360039119137804340758912662765568 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/121416805764108066932466369176469931665150427440758720078238275608681517825325531136 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/242833611528216133864932738352939863330300854881517440156476551217363035650651062272 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/485667223056432267729865476705879726660601709763034880312953102434726071301302124544 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/971334446112864535459730953411759453321203419526069760625906204869452142602604249088 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1942668892225729070919461906823518906642406839052139521251812409738904285205208498176 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3885337784451458141838923813647037813284813678104279042503624819477808570410416996352 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/7770675568902916283677847627294075626569627356208558085007249638955617140820833992704 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/15541351137805832567355695254588151253139254712417116170014499277911234281641667985408 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/31082702275611665134711390509176302506278509424834232340028998555822468563283335970816 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/62165404551223330269422781018352605012557018849668464680057997111644937126566671941632 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/124330809102446660538845562036705210025114037699336929360115994223289874253133343883264 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/248661618204893321077691124073410420050228075398673858720231988446579748506266687766528 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/497323236409786642155382248146820840100456150797347717440463976893159497012533375533056 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/994646472819573284310764496293641680200912301594695434880927953786318994025066751066112 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1989292945639146568621528992587283360401824603189390869761855907572637988050133502132224 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/3978585891278293137243057985174566720803649206378781739523711815145275976100267004264448 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/7957171782556586274486115970349133441607298412757563479047423630290551952200534008528896 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/15914343565113172548972231940698266883214596825515126958094847260581103904401068017057792 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/31828687130226345097944463881396533766429193651030253916189694521162207808802136034115584 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/63657374260452690195888927762793067532858387302060507832379389042324415617604272068231168 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/127314748520905380391777855525586135065716774604121015664758778084648831235208544136462336 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/254629497041810760783555711051172270131433549208242031329517556169297662470417088272924672 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/509258994083621521567111422102344540262867098416484062659035112338595324940834176545849344 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1018517988167243043134222844204689080525734196832968125318070224677190649881668353091698688 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2037035976334486086268445688409378161051468393665936250636140449354381299763336706183397376 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4074071952668972172536891376818756322102936787331872501272280898708762599526673412366794752 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8148143905337944345073782753637512644205873574663745002544561797417525199053346824733589504 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/16296287810675888690147565507275025288411747149327490005089123594835050398106693649467179008 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/32592575621351777380295131014550050576823494298654980010178247189670100796213387298934358016 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/65185151242703554760590262029100101153646988597309960020356494379340201592426774597868716032 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/130370302485407109521180524058200202307293977194619920040712988758680403184853549195737432064 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/260740604970814219042361048116400404614587954389239840081425977517360806369707098391474864128 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/521481209941628438084722096232800809229175908778479680162851955034721612739414196782949728256 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1042962419883256876169444192465601618458351817556959360325703910069443225478828393565899456512 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2085924839766513752338888384931203236916703635113918720651407820138886450957656787131798913024 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4171849679533027504677776769862406473833407270227837441302815640277772901915313574263597826048 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8343699359066055009355553539724812947666814540455674882605631280555545803830627148527195652096 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/16687398718132110018711107079449625895333629080911349765211262561111091607661254297054391304192 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/33374797436264220037422214158899251790667258161822699530422525122222183215322508594108782608384 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/66749594872528440074844428317798503581334516323645399060845050244444366430645017188217565216768 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/133499189745056880149688856635597007162669032647290798121690100488888732861290034376435130433536 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/266998379490113760299377713271194014325338065294581596243380200977777465722580068752870260867072 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/533996758980227520598755426542388028650676130589163192486760401955554931445160137505740521734144 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1067993517960455041197510853084776057301352261178326384973520803911109862890320275011481043468288 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2135987035920910082395021706169552114602704522356652769947041607822219725780640550022962086936576 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4271974071841820164790043412339104229205409044713305539894083215644439451561281100045924173873152 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8543948143683640329580086824678208458410818089426611079788166431288878903122562200091848347746304 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/17087896287367280659160173649356416916821636178853222159576332862577757806245124400183696695492608 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/34175792574734561318320347298712833833643272357706444319152665725155515612490248800367393390985216 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/68351585149469122636640694597425667667286544715412888638305331450311031224980497600734786781970432 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/136703170298938245273281389194851335334573089430825777276610662900622062449960995201469573563940864 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/273406340597876490546562778389702670669146178861651554553221325801244124899921990402939147127881728 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/546812681195752981093125556779405341338292357723303109106442651602488249799843980805878294255763456 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1093625362391505962186251113558810682676584715446606218212885303204976499599687961611756588511526912 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2187250724783011924372502227117621365353169430893212436425770606409952999199375923223513177023053824 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4374501449566023848745004454235242730706338861786424872851541212819905998398751846447026354046107648 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8749002899132047697490008908470485461412677723572849745703082425639811996797503692894052708092215296 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/17498005798264095394980017816940970922825355447145699491406164851279623993595007385788105416184430592 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/34996011596528190789960035633881941845650710894291398982812329702559247987190014771576210832368861184 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/69992023193056381579920071267763883691301421788582797965624659405118495974380029543152421664737722368 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/139984046386112763159840142535527767382602843577165595931249318810236991948760059086304843329475444736 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/279968092772225526319680285071055534765205687154331191862498637620473983897520118172609686658950889472 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/559936185544451052639360570142111069530411374308662383724997275240947967795040236345219373317901778944 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1119872371088902105278721140284222139060822748617324767449994550481895935590080472690438746635803557888 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2239744742177804210557442280568444278121645497234649534899989100963791871180160945380877493271607115776 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4479489484355608421114884561136888556243290994469299069799978201927583742360321890761754986543214231552 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/8958978968711216842229769122273777112486581988938598139599956403855167484720643781523509973086428463104 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/17917957937422433684459538244547554224973163977877196279199912807710334969441287563047019946172856926208 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/35835915874844867368919076489095108449946327955754392558399825615420669938882575126094039892345713852416 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/71671831749689734737838152978190216899892655911508785116799651230841339877765150252188079784691427704832 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/143343663499379469475676305956380433799785311823017570233599302461682679755530300504376159569382855409664 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/286687326998758938951352611912760867599570623646035140467198604923365359511060601008752319138765710819328 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/573374653997517877902705223825521735199141247292070280934397209846730719022121202017504638277531421638656 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/1146749307995035755805410447651043470398282494584140561868794419693461438044242404035009276555062843277312 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/2293498615990071511610820895302086940796564989168281123737588839386922876088484808070018553110125686554624 Pf. 1 Monat, 2 Wechsel à 1/4586997231980143023221641790604173881593129978336562247475177678773845752176969616140037106220251373109

Nächst dem brittischen Reiche in Indien sind Englands Colonien in Westindien der Beachtung vor- Bestand der brittischen Colonien in Westindien.

zweite 21,000 Mongolen; das dritte 27,000 zu den Mandschus vor Alters übergegangene Chinesen, und das vierte stärkste über 500,000 Chinesen. Dazu kamen noch 130,000 Mann chinesischer Milizen, und zahlreiche Trupps irregulairer mongolischer Reiter, ganz den donschen und uralschen Kosacken gleich. Alle chinesische Soldaten sind verheirathet, und rekrutiren sich durch ihre sämmtlich zum Dienst verpflichteten Söhne. Der chinesische Soldat vom 1sten, 2ten und 3ten Corps bekommt einen monatlichen Sold von etwa 7 Thlr.; dazu Waffen, Wohnung und etwas Reis; muß sich aber selbst kleiden, woraus ein höchst buntscheckiges Ganzes entsteht. Die Menge drängt sich zu den Fahnen, weil sie da Zuflucht gegen Hunger und Noth findet; aber das ganze Militairwesen ist im tiefsten Verfall. Elendere Soldaten giebt es nicht, als die Chinesen, und sogar die Mandschus sind so ausgeartet, daß selbst der verstorbene Kaiser, in einer Proklamation, sie feiges, unkriegerisches Gesindel nannte. Gleichwohl verschlingt der Sold der Truppen $^2/_3$ der ganzen Staats-Einnahme, die sich etwa auf 130 Mill. Thaler jährlich schätzen läßt. Sie resultirt aus der Grundsteuer, die etwa à Morgen 1 Thlr. 8 Ggr. beträgt; aus Abgaben von Salz und Steinkohlen; aus Zöllen und Weggeldern; besonders aber aus Natural-Lieferungen, die auf 4 Mill. Himten angeschlagen werden. Dazu ist der Mißbrauch im Gange, daß die öffentlichen Aemter meistens verkauft werden. Die Finanzen aber sind dergestalt zerrüttet, und die Vergeudungen des Hofstaats so schreiend, daß zwei Minister des jetzigen Kaisers Taon-Kwang eine Schrift überreichten (J. 1822), worin sie ihm die abscheulichen Vergeudungen (besonders für den weiblichen Hofstaat) darstellten, und (wie sie sagten, auf die Gefahr ihren Kopf zu verlieren) erklärten: das himmlische Reich müsse untergehen, wenn je-

züglich werth. An der Spitze derselben steht Jamaika. Dann folgen, nach Maaßgabe des Flächengehalts, Trinidad, Berbice, Demerary, Bahama, Barbadoes, Grenada, St. Vincenz, Antigoa, Tabago, St. Lucia, Nevis, Dominika, St. Christoph, Mont-Serrat, Tortola und die Bermuden. Auf allen diesen Colonien lebten im Jahre 1823 nicht weniger als 364,701 männliche und 363,809 weibliche Neger-Sklaven, welche 723,508 Kinder hatten. In eben diesem Jahre betrug die Ausfuhr nach Großbritannien von allen genannten Colonien 3 Mill. 583,631 Centner Zucker, 267,405 Centner Kaffee, und 4 Mill. 833,811 Gallonen Rum.

Jamaika hatte von Georg II. im Jahre 1728 eine Constitution erhalten, und dafür die Verpflichtung übernommen: jährlich 8000 Pfd. Sterl. an England zu bezahlen. An der Spitze der Regierung stand nun ein Gouverneur, der im Namen des Königs alle dessen Rechte ausübte. Ihm zur Seite stand aber auch ein Parlament in zwei Abtheilungen. Die erste bildete ein Rath, bestehend aus 12 Mitgliedern, die das aristokratische Interesse wahrten, und zugleich als Staatsräthe fungirten. Die zweite, oder die sogenannte Assembly, bestand aus 45 Mitgliedern, die alle sieben Jahre von den freien Bewohnern der Insel neu erwählt wurden, und alljährlich zu Kingston (im Ok-

---

nen Mißbräuchen und Verschleuderungen der öffentlichen Einkünfte nicht gesteuert werde! — Würde also China gegen ein wohlorganisirtes europäisches Heer sich vertheidigen können?!

teher) sich versammelten, wobei oft die lebhaftesten Widersprüche gegen die Maaßregeln der Regierung erfolgten.

Auf Jamaika gab es freilich 280,000 Meierhöfe, auf welchen Zucker, Kaffee, Baumwolle, Piment u. s. f. gebauet wurden; aber noch immer blieben 1 Mill. 624,262 Morgen Landes ohne Cultur. Grund und Boden waren besteuert; ingleichen Luxus-Wagen. Doch blieb die bedeutendste aller Steuern die Kopfsteuer, welche von Sklaven und Lastthieren (die man in eine Kategorie setzte) erhoben ward. Der jährliche Ertrag aller Steuern wurde auf 280,000 Pfd. Sterl. geschätzt, und die jährliche Ausfuhr nach dem Mutterlande belief sich auf 5 Mill. Pfd. Sterl., wogegen das Mutterland wieder für 2 Mill. Pfd. Sterl. Manufakturwaaren einführte.

Harter Kampf und Renitenz der Colonisten, wegen Freilassung der Neger-Sklaven.

Der Zustand dieser Colonie war im Jahre 1826 wirklich traurig, und man befürchtete sogar einen allgemeinen Bankerott, da Muirhead, der General-Einnehmer, welcher viele Privat-Noten ausgestellt, die als baares Geld auf der Insel galten, plötzlich und unerwartet seine Nonsolvenz erklärte. Dabei nahm die Erbitterung der Neger-Sklaven von Tagen zu Tagen zu, da ihnen nicht verborgen bleiben konnte, mit welcher Hartnäckigkeit ihre Herren (die Plantagen-Besitzer) sich dem einstimmigen Willen der Regierung und des Parlaments, rücksichtlich der allmählig einzuleitenden Sklaven-Befreiung, widersetzten.

Hatte doch selbst der Gouverneur von Jamaika die Repräsentanten-Versammlung im letztverflossenen Jahre mit der ernsten, fast drohenden Aeußerung aufgelöset: „Sie haben wiederum ein Jahr verstreichen lassen, ohne

„irgend eine wirksame Maaßregel zur Verbesserung der „Lage der Sklaven zu treffen! Ich muß Ihnen also aufs „dringendste die Nothwendigkeit vorstellen, etwas zu „thun, wenn auch nicht, um Ihre Feinde zu entwaff„nen, doch wenigstens, um Ihre Freunde zufrieden zu „stellen, und das Parlament zu überzeugen, daß seine „dringenden Vorstellungen in der fraglichen Angelegen„heit nicht ganz unbeachtet geblieben sind!"

Wirklich schien jener alte Kampf der Wilberforceschen Neger-Freunde mit den westindischen Pflanzern und ihren Vertheidigern noch täglich erbitterter zu werden. Erstere wollten durchaus nur eine Seite des Gemäldes: die Schauder erregende lebenslänglicher Sklaverei, unter der Peitsche grausamer Treiber, betrachtet wissen; Letztere suchten dagegen ihr positives Eigenthumsrecht geltend zu machen, und stellten alle philanthropischen Deklamationen der Neger-Freunde als Aufreizungen zur allgemeinen Sklaven-Empörung dar, wodurch unfehlbar das gänzliche Verderben der Colonisten herbeigeführt werden würde. Erstere bearbeiteten das englische Volk durch Pamphlete und Mauerschriften, und gewannen, da hier von Freiheit und Menschenrecht die Rede war, leicht Hunderttausende für ihre Zwecke. Die Westindier und ihre Vertheidiger ließen dagegen andere Schriften drucken und anschlagen, worin sie ihre Gegner als Heuchler und Aufwiegler in greller Karrikatur darstellten.

So standen die Sachen, als am 1 März d. J. dem Parlamente eine zahllose Menge Bittschriften, zur Abschaffung der Sklaverei im brittischen Westindien, überreicht wurden, worunter sich auch eine von 72,000

Bewohnern Londons unterzeichnete befand. Burton überreichte dieselbe mit der Klage: daß alle westindischen Inseln bisher den ihnen ertheilten Rath, zur Verbesserung des Zustandes ihrer Sklaven, mit Verachtung verworfen hätten! Nun mußte Canning, der gern Vermittler in der Fehde sein, und Zwangs-Maaßregeln gegen die starrköpfigen Colonisten so lange als möglich vermeiden wollte, doch mit amtlichen Aufklärungen in der fraglichen Angelegenheit hervortreten. Und diese Aufklärungen bewährten folgende Hauptpunkte: Den Kabinets-Befehl, daß die Sklaven Religions-Unterricht erhalten sollten, hatten unter 12 Inseln nur acht angenommen und befolgt. Auf jeder der acht Inseln war der Befehl, jedoch zum Vortheil der Colonisten, besonders modifizirt worden. — Daß Aussagen von Sklaven vor Gericht rechtskräftig sein sollten, hatten zwar sieben Inseln zugestanden; Jamaika jedoch vor allen sich dieser Anordnung kategorisch widersetzt. — Daß die Heirathen der Neger gesetzmäßig sein möchten, wollten nur fünf der genannten Inseln zugestehen. — Zur Anerkennung der Eigenthumssicherheit der Sklaven gaben nur acht ihre Zustimmung. — Daß Sklaven-Familien nicht sollten getrennt werden dürfen, wollten kaum vier zugeben. Mit der Milderung des Straf-Systems für die Sklaven waren nur acht einverstanden; und mit gänzlicher Aufhebung körperlicher Züchtigung für das weibliche Geschlecht gar nur fünf. — Die Einrichtung von Sparkassen für die Sklaven fand aber so allgemeine Mißbilligung bei den Colonisten, daß man kaum auf zwei Inseln hoffen konnte, solch' wohlthätiges Institut zu begründen!

Digitized by Google

Nach dieser offiziellen Erklärung ließ sich kaum zweifeln, daß dem brittischen Westindien, größtentheils wegen Starrsinn der Pflanzer, die sich vom englischen Parlamente weder Gesetze vorschreiben, noch eins der alten Rechte fahren lassen wollten, ein furchtbar naher Sturm drohe, dessen Resultat höchst wahrscheinlich eine haytische Revolution sein werde. Daß aber selbst die brittische Regierung, bei der totalen Verblendung der Colonisten, dergleichen befürchtete, bewies schon die mit ungeheuern Kosten in den westindischen Gewässern erhaltene starke Kriegs-Marine, nebst den auf den Inseln vertheilten 17,000 Mann Landtruppen. Noch mehr aber die sonst unerklärbare Weigerung der brittischen Regierung, die unabhängige Souverainität des Negerstaats auf Hayti, welche doch Frankreich förmlich proklamirt hatte, anzuerkennen, obgleich der brittische Merkantil-Spekulationsgeist nicht ermangelte, eine haytische Compagnie mit einem Handels-Kapitale von einer Mill. Pfd. Sterl., als Gegengewicht des gewinnreichen haytischen Handels der Nord-Amerikaner, zu errichten! g)

Glücklicher als der Zustand der westindischen Colonien war unleugbar die Lage und das Gedeihen der

---

g) Sonderbar genug beliefen sich die nordamerikanischen Exporte nach Hayti jährlich auf 6 Mill. 530,000 Dollars, wobei die Nord-Amerikaner 12 Procent Zoll-Abgaben entrichten mußten; während die Engländer nur 7 Procent Zoll-Abgaben zahlten und doch jährlich nur für 3 Mill. 800,000 Dollars Waaren nach Hayti brachten. Das Schreckenswort: Neger-Freiheit, erklärt allein dieses Räthsel!

brittischen Niederlassungen in Australien, wo die Natur im animalischen wie im vegetabilischen Reiche so wunderbare Abweichungen von ihren sonstigen Regeln zeigt, wo es Vögel mit Haaren, von der Größe ausgewachsener Rehe, vierfüßige Thiere mit Vögelschnäbeln, schwarze Schwäne und weiße Adler, Grasarten und Nesseln, so hoch wie Bäume, und mächtige Flüsse giebt, die nicht ins Meer sich ergießen, sondern in unabsehbaren Morästen sich verlieren.

Wachsthum der brittischen Colonien in Australien.

Die brittischen Staatsmänner, welche zuerst dem Gedanken Raum gaben, auf jenem Continente, dessen westlicher Theil nun den Namen Neu-Holland führt, während der andere New-South-Wales genannt wird, Colonien anzulegen, erwarteten von diesen Colonien nichts anders, als daß sie dienen sollten, unverbesserliche Verbrecher aufzunehmen, welche man in der europäischen bürgerlichen Gesellschaft ohne Gefahr nicht dulden konnte. Der schnelle Aufschwung dieser Colonien übertraf auch in der That alle damals vernünftigen Erwartungen. Noch vor zwölf Jahren hielt man ja die blauen Berge für einen unübersteiglichen Damm, der den Colonisten jeden Eingang in das Innere des Landes versperre. Jetzt erhebt sich aber die Stadt Bathurst auf der entgegengesetzten Abdachung des Gebirges, und die sie umgebenden unübersehbaren Ebenen sind mit zahlreichen Meiereien und herrlichen Heerden von Horn- und Schaafvieh bedeckt. Zwei große Flüsse, der eine nach Südwest, der andere nach Nordwest strömend, bewässern sie, und die grasreichen Fluren, Liverpool-Plains genannt, gewähren den erfreulichsten Anblick. Die größten Resultate für Handel und Schifffahrt ver-

spricht jedoch erst in nächster Zukunft die Entdeckung der Ausmündung des Brisbrame-Flusses, der wahrscheinlich die Gewässer der Ströme Castlereagh, York und Peel aufnimmt, und solche dem weiten Meere zuführt.

Sidney, die Hauptstadt der Colonie auf der Küste von New-South-Wales, wird jetzt von 7000 Menschen bewohnt, hat Freischulen und mehrere gelehrte Gesellschaften, eine Bank und drei Zeitungen. Im Innern des Landes liegt die Stadt Paramata, von 1500 Menschen bewohnt. Auch sie besitzt mehrere Schulen, ein gutes Spital, eine Tuchfabrik, und hält einen Markt, den die Eingeborenen gern besuchen. Im schönen Aufblühen befinden sich neben ihr die Städte Windsor und Coal-River, deren jede im Jahre 1825 schon an 1000 Bewohner zählte. Das Land um jene Städte enthält viele Dörfer und Bauernhöfe, deren Bewohner Reis, Welschkorn, Hanf, Wein, Zucker und Kaffee mit Erfolg bauen. Auch sind ihre herrlichen Wiesen mit zahlreichen Heerden bedeckt, deren Häute schon einen gewinnreichen Handels-Artikel abgeben.

Von 13,814, seit Gründung der Colonie (Jahr 1788) bis zum Jahre 1816, dahin deportirten Verbrechern und Verbrecherinnen, erhielten 6067 Begnadigung und wurden frei; und diese bildeten bereits im Jahre 1821 mit ihren erwachsenen Kindern 3478 Familien, welche 251,941 Morgen Wiesen, 34,769 Morgen Ackerland, 2447 Pferde, 59,466 Stück Rindvieh, 168,960 Schaafe und 25,568 Schweine besaßen. Sie bewohnten 3478 Häuser, hatten 15 Schiffe mit Verdeck, und 300,000 Pfd. Sterl., die im Handel angelegt waren.

Dabei beschäftigten sie 4640 Züchtlinge, wodurch der Regierung 116,000 Pfd. Sterl. erspart wurden! An englischen Waaren verbrauchten jene fleißigen Menschen jährlich für 350,000 Pfd. Sterl., und der Werth ihrer alljährlich nach Europa verschickten Landes-Erzeugnisse ward auf 100,000 Pfd. Sterl. geschätzt.

Noch schnellere Fortschritte, als New-South-Wales, macht die 15 Jahre später gegründete brittische Colonie in Van Diemens Land. Binnen zweier Jahre (1818—1820) war nämlich ihre Bevölkerung ums Doppelte gestiegen, und im Jahre 1821 zählte man daselbst schon 3246 freie Colonisten, nebst 3039 Deportirten. In der Hauptstadt Hobarttown, wo sich bereits ein Cassino, eine Bank, Tuchfabriken, 16 Bierbrauereien, eine Buchdruckerei und zwei Journale befanden, war die Einwohnerzahl auf 3500 gestiegen, während Launceston deren 1200, und Georgetown deren 600 zählte. Schulen und Kirchen gab es in allen diesen Ortschaften. Die Colonisten besaßen als freies Eigenthum 34,790 Stück Hornvieh und 170,390 Schaafe mit herrlicher Wolle, führten auch bereits alljährlich für 60,000 Pfd. Sterl. Frucht und Leder aus.

Das Mutterland hatte in 33 Jahren nach diesen beiden Colonien 33,115 Verbrecher deportirt, und dafür freilich 5 Mill. 301,023 Pfd. Sterl. ausgegeben. In Englands Gefängnissen würde aber zum Unterhalte dieser Elenden eine dreifach größere Summe nöthig gewesen sein! Also verband das richtige kaufmännische Calcul der Britten den unmittelbaren Vortheil mit sicherer Hoffnung künftigen Gewinns, welcher dermaleinst die Auslagen reichlich ersetzen konnte. Und in dieser

Hinsicht ist die brittische Politik ein Musterbild für alle Staatsmänner, welche wesentlichen finanziellen Gewinn mit den unabweisbaren Forderungen der Humanität, deren Fahne doch alle so gern ausstecken, zu vereinigen wünschen!

Blühender Zustand der Freineger-Colonie zu Sierra-Leona.

Die englische Freineger-Colonie zu Sierra-Leona, auf der afrikanischen Küste, machte, ohnerachtet des ungünstigen Clima, welches ansteckende Krankheiten so sehr beförderte, nicht minder rasche und glückliche Fortschritte. Bis zum Jahre 1811 hatte die Regierung gar keine Einkünfte von dieser Colonie gehabt, im Jahre 1823 zog sie bereits von dort her 8720 Pfd. Sterl. Denn immer lebhafter ward der Colonie Handel mit rohem Leder, Löwenhäuten, Goldsand, Honig, Indigo, Kaffee und Reis, und im Jahre 1824 betrug der Werth der dahin geführten englischen Erzeugnisse bereits 180,917 Pfd. Sterl. Ein sehr schnelles Handelssteigen, da noch im Jahre vorher die Einfuhr nur zu dem Werthe von 120,442 Pfd. Sterl. berechnet worden war! h)

Inzwischen wüthete in ihrer Nähe, bei Cape-Coast, noch immer der zerstörende Krieg mit den wilden Ashantees, in deren Tigerkralle der unglückliche Gouverneur John Mac Carthy nach verlorener Schlacht gefallen war, und den gräßlichsten Tod erlitten hatte. i) Der von den Ashantees erfochtene Sieg

---

h) Vergl. Chronik 1825. S. 304.

i) Er wurde im Lager der Ashantees mit allen seinen Unglücksgefährten vom Kopf bis zu den Füßen lebendig

auf ihren verwandten Wort zum ordentlichen Gebete
der Gläubigen und ihrer Obsorge. Auch unsere Be-
dürfnisse sind Anlage genug, einen Gott zu
erkennen, welcher die Gebete erhört. Es ist
nicht möglich, daß wir einen so innigen Trieb
haben sollen, wenn alles das gemeinsame Elementen-
ist, nicht das Seine, und wenn wir nicht
mehr wären, als einige in Gemeinschaft
stehende Elemente. Wenn keine Gottheit wäre,
welche diese Bedürfnisse, so mannigfaltig Einzelnen und
Ganzen, verlangen, Wesen hervor so hat auch Wesen
Anlage genug, einen solchen Gott gegen sie
anzuerkennen, welcher diese Bedürfnisse kennet und be-
friedigen könnte, und welche Gebete anhören und
auf ihre gewissen Zweck und die Gläubigen auch be-
stimmungsweise erhört hat haben könnte.

Die Schöpfung hat Zeiten und Räume so für sich
und gemeinsam, bestimmt, die Zeit von 24 ganzen Stun-
den, und einen Raum, wie wir ihn jetzt haben, einen
Raum, der nicht, wenn er bestimmt wird Einzelnen
und im Ganzen zu sein, zu wenig oder zu viel haben
soll, sondern wie die Zeiten ein bestimmtes Ganzes sind
und einen Raum, welcher gerade so viel

gestimmt, sei, nämlich um die in jeder gegebenen Zeit und einige bei jener eine solche, mit Arbeit verbundene, Anzahl von Menschen hat und sich Wesen — mit den Anlage hat, Gebäude bei ihnen, Gebäude, Gebäude, Gebäude

Bei so drohender und naher Gefahr rief Edward Purdon, Obrist-Lieutenant vom brittisch-afrikanischen Truppen-Corps und Regierungs-Verwalter der brittischen Niederlassungen auf Afrikas Westküste, durch eine feierliche Proklamation alle Britten und deren Bundesgenossen zu den Waffen; brachte auch wirklich ein Heer von fast 12,000 Streitern zusammen, womit er Anfang Augusts den Ashantees bis in die Ebenen von Accra entgegenrückte. Purdon nahm seine Stellung bei Dhodewah, am Fuße des Aquapim-Gebirges. Die Milizen, unter Richters, Hansens, Hutchinsons und Jacksons Befehlen, bildeten das Centrum; der König von Aquamboe hielt mit seinen Schaaren den rechten Flügel; auf dem linken aber standen die Fantees, während Purdon selbst mit den afrikanischen Corps und dessen Offizieren die mit einer Raketen-Batterie versehene Reserve ausmachte.

Heilloses Getön am 6 August Abends im Lager der Ashantees, wo der König vor des unglücklichen Mac Carthys Kopfe ein Opfer von Rum seinen Götzen brachte, und betete: daß der gebleichte Schädel des Gemordeten die Häupter aller englischen Offiziere zu sich rufen möge, und daß keiner von ihnen entrinne!

Große Niederlage der Ashantees bei Dhodewah am 7 August.

Am Morgen des 7 Augusts brachen die Ashantees mit gräßlicher Wuth auf Purdons Schaaren ein. Die feigen Fantees flohen beim ersten Feuer. Die brittische Linie ward durchbrochen, und obwohl das Centrum fest stand, waren doch schon die Feinde bis dicht an die Kanonen vorgedrungen mit wildem Siegesjubel. Purdon sah das Schicksal des Tages schwanken, also mußte das Aeußerste gewagt werden. Von

Digitized by Google

der Reserve nun ein heftiges Feuer aus der leichten Artillerie, und ein Feuerregen congreviſcher Raketen. Dieß brachte augenblicklich unter das abergläubiſche Volk Schrecken und Kleinmuth. Der König ſelbſt war verwundet, und gerade im Momente des ſtarren Entſetzens über ſolch' Unglück, brach Acoto, der König von Aquamboe, der mit den Schaaren der Akims und Accras durch einen Umweg den Rücken der Ashantees gewonnen, bei wildem Schlachtgeheul in die geöffneten Reihen der Feinde. Dieſer Anfall entſchied das Schickſal des Tages. Nach fünfſtündigem Kampfe flohen die Ashantees in allen Richtungen, begleitet von dem Feuer der brittiſchen Artillerie und der furchtbaren Raketen. Der Fliehenden erſter Feldherr, Apoko, war gefallen, der König ſelbſt tödtlich verwundet und kaum der Gefangenſchaft entronnen; 5000 Todte und ſchwer Verwundete bedeckten das Schlachtfeld. Von den Europäern war nur Richter verwundet; 800 brittiſche Bundesgenoſſen, beſonders aus den Reihen der tapfern Akims und Accras, lagen aber gleichfalls entſeelt auf dem blutigen Plan.

Die Sieger machten viele angeſehene Gefangene, eroberten das feindliche Lager mit allem Gepäck, mit des entflohenen Königs Weibern, und machten eine Beute, deren Werth auf 500,000 Pfd. Sterl. geſchätzt werden konnte. Da fand man denn auch des unglücklichen Mac Carthys Haupt, umwunden mit einem Zauberpapier voll arabiſcher Buchſtaben, bedeckt mit einem blauen Tuche und in ein Tigerfell genähet.

Durch den entſcheidenden Sieg war nun die Macht der gefährlichſten Feinde der Britten auf Afrikas Weſt-

Küste gebrochen; Cape-Coast hatte auf lange hin keinen Angriff wieder zu fürchten.

Großbritanniens und seiner Colonien Gemälde, wie es im Jahre 1826 in seinen Hauptzügen sich darstellt, ist dir, freundlicher Leser, im Umrisse, nicht aber als vollendete Geschichte, zur eignen ernsten Beschauung vorgeführt. — Dem Kunstfreunde diene nur noch zur Erinnerung: daß Maria Weber, der allgefeierte Tonkünstler, in Großbritanniens Hauptstadt im Frühlinge d. J. zur ewigen Ruhe ging. Die Todtenfeier fand zu Moorfields in der katholischen Kirche unter großem Pompe, wobei alle Musiker Londons gegenwärtig waren, statt.

Der große Unbekannte aber ließ sich in Paris sehen, und sammelte dort, seinen Ruhm als Romanendichter aufs Spiel setzend, Beiträge zur Biographie des größten Mannes, den die Geschichte unserer Zeit kennt. Wäre der kindliche Dichter doch mit Maria Weber gestorben, ehe er den biographischen Wechselbalg zur Welt gebar! Er würde dann seinen wohlerworbenen Ruhm nicht überlebt haben!

Frankreich.

Frankreichs Bevölkerung im J. 1826.

Nach amtlichen Angaben in dem Jahrbuche des Längen-Büreaus betrug jetzt die Gesammt-Bevölkerung dieses Reichs 31 Mill. 771,000 Menschen. Es wurden jährlich ungefähr eine Million Kinder geboren, und darunter $^{1}/_{25}$ mehr Knaben als Mädchen. Die Zahl der jungen Leute, von 20 bis 22 Jahren, belief sich auf 265,000. Wenn also die Conscription streng und vollständig in Ausübung gebracht würde, konnte sie doch nur von fünf Jünglingen Einen treffen. Im Nieder-Pyrenäen-Departement lebten die meisten alten Leute, im Seine-Departement die wenigsten. Ueberhaupt aber gab es in Frankreich, zu Anfang des Jahrs 1826, nur 140 Menschen, die ein Alter von hundert Jahren erreicht hatten. Die Bevölkerung von Paris hatte sich im letztverflossenen Jahre wiederum, wie die dortige ungeheure Consumtion von Lebensmitteln, vermehrt. Man zählte jetzt in Paris 850,000 Menschen.

Partheien-Kampf der Journale, und seine

Was die Volks-Meinung in politischer und religiöser Hinsicht anbetrifft; so ward diese in Frankreich besonders durch Journale, von den verschiedensten Farben

Wirkungen auf die Volksmasse.

und Tendenzen, bearbeitet und geleitet. An der Spitze der liberalen, gegen Pfaffenthum und Feudal-Aristokratie unermüdet kämpfenden Journale, stand der Constitutionel, dessen Redaktion Etienne und Jay besorgten. Die Zahl seiner Abnehmer wuchs mit jedem Tage, und viele Dorf-Gemeinden hielten sogar dieses für die Rechte des Volks ritterlich kämpfende Journal.

Noch kühner, als Etienne und Jay, war Chatelain (ein unter den Waffen ergrauter Offizier), als Redakteur des ebenfalls liberalen Courier. Doch wurde dieses Journal fast nur in den höheren Cirkeln gelesen, und konnte also wenig auf die Volks-Meinung wirken.

Das Journal de Commerce, gleichfalls unter der liberalen Fahne fechtend, handelte weniger volksthümliche Angelegenheiten, als Finanz-Fragen, diese aber mit großer Schärfe und Gründlichkeit ab, wodurch denn auch die Finanz-Plane des Ministeriums nicht selten durchkreuzt, und deren Ausführung sogar zuweilen gehindert wurden. Der Haupt-Redakteur dieses Journals war ein ehemaliger Kaufmann, Namens Lareguin, der sich besonders der Protektion des in der Geld- und Handelswelt mächtigen Lafitte erfreuete.

Als wildbegeisterter Rottenführer in der Feudal-Aristokratie und des herrschsüchtigen Pfaffenthums, erhob ihr Fehde-Banner gegen alles, was nach Liberalismus schmeckte, stolz und kühn die Quotidienne: ein wahres Arsenal des Jesuitismus und des getäuschten Ehrgeizes. Ihre Hauptstimmführer waren im Jahre 1826: der Kreuzzüge-Geschichtschreiber Michaud, nebst den gewaltigen Ultra-Royalisten Vitrolles und Mont-

morency. Ton und Tendenz dieser für Pfaffen- und Adelsthum kämpfenden Heroen, waren von jeher devot und stock-aristokratisch gewesen, und blieben es auch.

Der Drapeau blanc, die Gazette de France und der Aristarque hatten zwar zu derselben Fahne geschworen, aber die beiden ersteren waren seit kurzem durch Sosthene de la Rochefoucauld in den ministeriellen Zwangsblock geschoben worden, und mußten also ihre Phrasen wohl drehen, wie Damas, Minister des Auswärtigen, und Corbière, Minister des Innern, es für ihre jedesmaligen Zwecke passend und räthlich fanden.

Die Etoile, welche zu ihrer Unterstützung jährlich 20,000 Franken aus der Schatzkammer erhielt, blieb mittlerweile, in politischer Hinsicht, des Kabinets-Präsidenten Villele lauttönendste Trompete. Man darf sie daher als das ministeriellste Blatt Frankreichs betrachten, und eben deswegen nimmt sie, je nachdem die ministerielle Politik gestimmt ist, bald gegen diese, bald gegen jene europäische Macht, besonders aber gegen England, einen bittern, fast feindseligen Ton an. Neben der Politik ist die Etoile aber doch stets devot und jesuitisch geblieben, und in diesem Geiste deklamirte sie sonst gegen die preußische Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten, jetzt thut sie es gegen des Königs der Niederlande kirchliche Verfügungen, während die Bekehrung des Herzogs von Anhalt-Köthen mit vollen Backen gepriesen wird.

Den Mittelweg zwischen Absolutismus und Liberalismus aber hält das Journal des Debats, unter allen royalistischen Journalen das gelesenste; denn

es zählt bis 28,000 Abnehmer. Chateaubriands Einfluß auf dieses Journal ist, wie seine Ueberlegenheit in litterarischer Hinsicht, entschieden, und Bertin, der Haupt-Redakteur, gilt für Chateaubriands treuesten Freund und ergebensten Schützling. Daher auch im Journal des Debats der mildere, stets auf Erhaltung der Charte dringende royalistische Ton, wie die Abgeneigtheit gegen alle übertriebenen Ansprüche des Adels und der Geistlichkeit, und die starke Sprache gegen die jesuitischen Congregationen, und (wegen Chateaubriands Sturz von seiner ministeriellen Höhe) auch die entschiedene Opposition gegen Villeles Verfügungen. Ein Haupt-Mitarbeiter dieses Journals war bisher der Däne Maltebrun.

Hätten nun die verschiedenen Stimmführer des für und wider mit dem Volks-Interesse, welches sie bewahren zu wollen betheuerten, es wirklich ehrlich gemeint, oder wären ihre eigenen Meinungen nur unabhängig gewesen von Selbst- und Gewinnsucht, von Kriecherei und stachelnder Leidenschaft des Ehrgeizes, und von jener Partheienwuth, welche aus den Haupt-Journalen Frankreichs so leicht ihren Weg in die Provinzial-Zeitschriften fand; so möchte dieses stürmisch-bewegte politisch-litterarische Leben doch wohl hier und da ersprießlichen Einfluß auf den Volks-Charakter gewonnen haben.

Aber bei den meisten der genannten Zeitschriften fand man weder Unabhängigkeit, noch Aufrichtigkeit, und nur bei einer einzigen etwas mehr Talent, als zur handwerksmäßigen Betreibung litterarischer Lohnarbeit unerläßlich ist. Wohin sich die öffentliche Meinung neigte,

ward freilich schon durch die so sehr verschiedene Zahl der Abnehmer jener Journale klar genug. Denn während der Aristarque, der Drapeau blanc und die Gazette de France (jede) noch nicht 1000 Abonnenten hatten, die wüthende Quotidienne, bei aller Begünstigung der mächtigen Ultras, nicht über 3000 Exemplare ausgab, und selbst die reichlich besoldete Etoile kein besseres Schicksal hatte, erfreueten sich der Constitutionel und das Journal des Debats eines sechs-, ja achtmal stärkern Absatzes.

Bei allem ihren Leichtsinne mußte es doch den Franzosen endlich einleuchten, daß ihre sogenannten Stimmführer und Rechts-Vertreter sie meistens täuschten, und mit bloßen Gaukelspielen sie zu belustigen strebten. Nach so langer Täuschung sahen sie ja ihre politischen Rechte eines nach dem andern zu Grunde gehen, und die ministerielle Willkühr stets triumphiren. Die gepriesene Gewalt der öffentlichen Meinung wollte sich nirgends mehr bewähren; ja, kaum vermochte man in dem fortwogenden Partheien-Kampfe noch zu ermitteln, was denn in Frankreich wirklich die öffentliche Meinung sei, welche Absolutisten, wie Liberale, herrschsüchtige Priester, wie selbstständige Protestanten für sich und ihr Treiben in Anspruch nahmen. Das einzige, was in solchem Sturme, der so viele durch die Charte verheißene Rechte bereits verwehet hatte, unter dem aufgeklärten Bürger- und Bauernstande noch als öffentliche Meinung gelten konnte, war also wohl der Entschluß: ihre bürgerlichen Rechte und ihre Privat-Interessen sich nicht durch gesetzlose Willkühr verkümmern zu lassen. Und gerade diese Stimmung war es, welche den

Unmuth des bei weitem größten Theils der Nation aufregte, als die Feudal-Aristokratie Mine machte, die bisher gesetzliche Ordnung in der Erbfolge über den Haufen zu werfen.

Also standen die Sachen in Frankreich beim Anfange des Jahrs 1826. Der an Ueberdruß gränzende Unmuth eines durch Revolution und Restauration ermüdeten Volkes, ließ sich bei den Franzosen nicht mehr verkennen.

Umtriebe zur Sicherung der Stimmen-Mehrheit für die Minister.

Als der Termin der neuen Kammern-Eröffnung herannahete, begannen auch thätiger die gewöhnlichen Umtriebe, um sich der Stimmen-Mehrheit für die Plane der herrschenden Parthei zu versichern, wobei allerlei Gaukelbilder von Ergebenheit gegen den König und französischem Patriotismus zur Schau ausgehangen wurden. Man hielt Conferenzen im Hotel des Kassations-Richters Piet, und suchte die Abgeordneten, deren Stimmung noch zweifelhaft war, in die sogenannte Reunion zu ziehen; — ein Kunstgriff, welcher besonders bei allen allmählig aus den Departements eintreffenden Deputirten angewandt werden mußte.

Da suchte man denn diese Leute dahin zu stimmen, daß sie die projektirte Beschränkung der Presse, vorzüglich bei Werken von anti-religiöser Tendenz, befördern helfen möchten, wobei es aber nicht sowohl auf neue Bücher, als auf den Wiederabdruck älterer freisinniger Werke, deren Vervielfältigung dem Clerus als ein Greuel erschien, abgesehen war.

Wollten die Franzosen, wie sicherlich ein guter

Theil dazu geneigt war, den Werth ihrer Stellvertreter, nach der eben zu Paris k) erschienenen *Biographie des deputés de la chambre septennale*, abwägen; was durften sie dann noch von diesen als Feige und Flachköpfe geschilderten Menschen, was von Ministern, deren Organe jene Menschen wären, erwarten, denen alles ächte Talent, jede gründliche Kenntniß und alles moralische Gefühl abgesprochen wurde?

Eröffnung der Kammern am 31 Januar.

Unter solchen Auspicien eröffnete der König am 31 Januar d. J. mit herkömmlichem Pomp die Kammern. In seiner phrasenreichen Rede erwähnte er des für die französische Schifffahrt und den Seehandel ersprießlichen Traktats, welcher mit Großbritannien abgeschlossen worden; der Entscheidung des Looses von St. Domingo und der den alten Pflanzern vorbehaltenen Entschädigung; wie auch der stärkeren Erträgnisse der Verbrauchssteuern, welche erlauben würden, das Loos der französischen Geistlichkeit zu verbessern, und zugleich die direkten Steuern um 19 Millionen Franken herabzusetzen. Darauf folgte die Ankündigung: daß die politische Stabilität (das erste Bedürfniß der Staaten) durch neue Erbfolge-Gesetze gesichert werden solle, und den Schluß machte die deutungsvolle Phrase: „Rechnen Sie, „meine Herren, darauf, daß Ich mit gleicher Sorgfalt „über alle Interessen des Staats wachen, und daß Ich „zu vereinigen wissen werde, was die Ausübung der ge„setzlichen Freiheiten, die Aufrechthaltung der Ordnung, „und die Unterdrückung der Zügellosigkeit erheischt." Die Dank-Adressen gaben den Nachklang dieser Phrasen, und

Geist der Rede des Königs.

k) Bei Dentu. 1826.

Villeles Etoile suchte provisorisch zu beweisen, daß in einer Zeit, wo die Preßfreiheit und die Zerstückelung des Grundeigenthums den Gesellschaften mit Auflösung drohe, die Wiederherstellung des Rechts der Erstgeburt, das einzig sichere Mittel zur Erhaltung der Familien und mittelbar auch der Staaten sei!

Die Deputirten-Kammer theilte sich nun durchs Loos in ihre neun Büreaus, und Herr Ravez ward wiederum, wie vorauszusehen, zum Präsidenten ernannt. Niemand zweifelte, daß die ministerielle Parthei in dieser Kammer stets das Uebergewicht behaupten werde, während doch die Ultras von allen Farben sich bemüheten, den Ministern, theils wegen der Anerkennung Haytis, theils wegen der Verschleuderungen im spanischen Kriege, böses Spiel zu machen.

Viele setzten dabei ihre Hoffnung auf den Oppositions-Geist, der sich wegen ihrer Erblichkeit und Immorabilität unabhängiger fühlenden Pairs-Kammer, welche freilich im vorletzten Jahre Frankreich von der gezwungenen Verwandlung der alten Rente befreiet, und dadurch den Staats-Credit Frankreichs vom Untergange gerettet hatte!

Betrachten wir die Ergebnisse dieser Kammer-Sitzung hauptsächlich in finanzieller und legislatorischer Hinsicht, wobei sich das minder Wichtige episodisch einschieben läßt!

Budget und Finanz-Operationen.

Schon am 11 Februar d. J. trat Villele mit drei Entwürfen zu neuen Finanz-Gesetzen hervor. Der erste betraf rückwirkend die Festsetzung des Budgets von 1824 zu 986 Millionen 73,842 Franken Ausgabe und 994 Mill. 971,962 Fr. Einnahme. Das eitle Gaukel-

spiel von großem Ueberschuß, der auf die Dienste der Jahre 1825 und 1826 verwandt werden sollte, konnte nur schwachköpfige Rechnungsschüler bethören. Denn gleich hinterher kam die Forderung von nachträglichen Crediten zu 18 Mill. 749,268 Fr., womit die Ausgaben des außerordentlichen Dienstes im Jahre 1825 gedeckt werden sollten.

Inzwischen schlug doch der Minister das Ausgabe-Budget fürs Jahr 1827 an auf 915 Mill. 773,042 Fr., worunter 238 Mill. 840,121 Fr. als Zinsen der Staatsschuld und Beiträge für die Tilgungs-Kasse figurirten. Der Ertrag der Einkünfte ward dagegen auf 916 Mill. 608,784 Fr. berechnet, und höchlich gepriesen, daß in den beiden Jahren 1826 und 1827 ein Nachlaß von 25 Mill. 678,066 Fr. an den Grund-, Personal-, Mobilien-, Thüren- und Fensterſteuern zum Theil schon erfolgt sei, und noch erfolgen solle! Dabei ein langes Geschwätz über die Ersprießlichkeit der Finanz-Operation mit den 3 Pret. Renten, wodurch die Lage des öffentlichen Credits außerordentlich verbessert sei!

Von größerer Sparsamkeit im Staats-Haushalte war jedoch eben nicht die Rede, indem der Minister gestehen mußte: daß im Jahre 1827 das Ministerium der Justiz 135,000 Fr., das des Auswärtigen 600,000 Fr., das des Cultus 2 Mill. 500,000 Fr., das des Krieges eine Million, das der Marine auch eine Million, und das der öffentlichen Bauten 2 Mill. 200,000 Fr. mehr gebrauchen würden, als diesen Ministerien im Jahre 1826 bewilligt worden!

Dem Budget folgte der Entwurf zur Vertheilung der Entschädigung von 150 Mill. Fr. für die Pflan-

zer von St. Domingo, und ein vom Präsidenten des Handels-Büreaus, St. Cricq, ausgearbeiteter neuer Mauth-Tarif. Mit dem Geschwätz der Debatten über diese Gegenstände dürfen wir uns den Raum zu wichtigern Darstellungen nicht verkümmern. Das Resultat derselben zu wissen ist genug, und dieses war: daß die Kammer das Budget im Ganzen (am 14 Junius) mit 287 gegen 43 Stimmen annahm; daß ebenfalls das Entschädigungs-Gesetz, wobei die Pairs alle Amendements des Grafen St. Priest verworfen, mit großer Stimmen-Mehrheit in beiden Kammern durchging, und daß die königliche Ordonnanz zur Bestätigung desselben, bei der Vertheilung der 150 Mill., nicht nur die noch lebenden vormaligen Eigenthümer der Plantagen, sondern auch deren Erben und Legatarien bedachte, auch ausdrücklich verbot: daß von der fraglichen Summe etwas für den Staat abgezogen würde. Die angeordnete Güterschätzungs-Commission sollte aber den Werth der Plantagen, wie er im Jahre 1789 gewesen, anschlagen, und dann $^1/_{10}$ dieses Werths ihren vormaligen Besitzern zubilligen.

Stiftung eines neuen Rechnungshofes.

Zur Beschämung seiner Widersacher bat mittlerweile Villele den König: Er möge einen Gerichtshof zur Controlle für alle Finanz-Operationen, welche die Minister vorgenommen, erschaffen, und solchen völlig unabhängig machen. So gestellt, würde derselbe sowohl die Realität der Thatsachen und Rechnungs-Urkunden, welche den Kammern vorgelegt worden, prüfen, als auch die Richtigkeit der Belegstücke streng untersuchen, und dann bestätigen können! Der König erfüllte auch diese Bitte durch eine Ordonnanz vom 9 Julius d. J., de-

am Erlassung gemäß die sächsischen Staatsrenten zum Ausgang haltenden Maßregeln.

Diese neuen eingeführten Maßregeln sind die Einführung der Staatsrenten-Scheine, die Einführung der Staatsrenten-Kassen, Bücher, und die Einführung der Staatsrenten-Quittungen, gedruckt auf Papier, welche die sächsischen Staatsrenten zu sein haben, um die Staatsrente der Staatsrenten-Inhaber, die von dem sächsischen Staatsrenten-Kassen-Amte ausgestellten Anweisungen, gedruckten Quittungen, die Einführung der Staatsrenten-Kassen-Bücher, die Einführung der Staatsrenten-Kassen-Bücher, und die Einführung der Staatsrenten-Kassen-Bücher, und die Einführung der Staatsrenten-Kassen-Bücher, und

Frieden zu machen, auch die Befugniß habe: Tarife, die doch als wahre Auflagen zu betrachten, ohne Zustimmung der Kammern zu erschaffen, heftig angegriffen; und obgleich derselbe durch Stimmen-Mehrheit Gesetzeskraft erhielt, kam Villele doch gewaltig in Verlegenheit, als Noailles den schüchtern nachgiebigen Deputirten zurief: „Wenn Ihr eure Prärogativen „aufzuopfern feig genug seid; so ist glücklicher Weise „noch die Pairschaft vorhanden, welche solche zu ver„theidigen wissen wird!“

Inzwischen war dieser Angriff nicht der gefährlichste. Ein ungleich schlimmerer erfolgte, als die unsäglichen Verschleuderungen im spanischen Kriege wieder hervorgezogen wurden. Der Kriegs-Minister selbst hatte der Pairs-Kammer eine Liquidation der Kosten jenes Krieges vorgelegt, woraus sich ergab, daß der unglückliche Feldzug im Jahre 1823, wodurch Spanien noch tiefer in den Abgrund der Anarchie und des wüthenden Partheihasses gestürzt worden, nicht weniger als 204 Mill. 746,000 Fr. gekostet. Der Minister bemerkte freilich, daß die für 20 1/2 Mill. angeschafften Pferde und Vorräthe, die der Armee verblieben, wie auch die 30 Mill., welche Spanien an Frankreich noch schulde, von obiger Summe abgezogen werden müßten; allein wo waren jene Vorräthe geblieben, und wann sollte der Zeitpunkt eintreten, wo Spanien, das täglich seine Schuldenlast vermehrte, und schon die letzten Trümmern seines ehemaligen Credits verschwinden sah, jene Schuld zu bezahlen im Stande sein würde?

Die ministerielle Opposition in der Deputirten-Kammer drang also darauf, daß in Gemäßheit des Finanz-

Gesetzes (vom 21 Mai 1825) eine Spezial-Commission ernannt werden solle, um die endliche Verrechnung der für den spanischen Krieg gemachten Ausgaben und Finanz-Operationen zu prüfen, und der Kammer demnächst das Resultat ihrer Untersuchung vorzulegen. Die ganze Ministerial-Parthei, Villele selbst an ihrer Spitze, erhob dagegen ein wildes Geschrei, Villers, Cambon, Labourdonnaye und Mechin wurden überschrieen, und Villele gewann die Stimmen-Mehrheit, wodurch beschlossen ward: der gefährliche Antrag solle gar nicht in Erwägung gezogen werden.

Der Ouvrardsche Prozeß.

Der ministerielle Sieg konnte aber, so lange Ouvrards und seiner Ankläger Mund nicht verstopft war, die öffentliche Meinung keinesweges unterdrücken, und diese Meinung hatte sich ja entschieden gegen die verderblichen Proceduren beim spanischen Kriege erklärt. Ouvrard saß zwar im Gefängnisse, aber seine Memoiren ließen sich nicht aus der Welt schaffen. Daraus sah man nun, daß beim Beginnen jenes verderblichen Krieges für die Armee keine Lebensmittel, keine Fourage, keine Transportmittel, ja nicht einmal Magazine vorhanden gewesen. Die ganze Bagage der Armee konnte, wie die schwere Artillerie, die Munition, die Caissons u. s. f., aus Mangel an Pferden nicht fortgeschafft werden; und in dieser unsäglichen Verlegenheit hatte sich der Generalissimus endlich entschlossen, die allgemeine Verpflegung des Heers dem schlauen Ouvrard, welcher viele Verbindungen in Spanien hatte, und dem Heere als Fleisch-Lieferant gefolgt war, zu übertragen.

Der machte darauf seine längst vorbereiteten An-

stalten, bedung sich jedoch ausdrücklich aus, daß er mit den Ministern nichts zu thun haben, noch sie als Schiedsrichter über seine Operationen anerkennen wolle. Dieß ward vom Prinzen Generalissimus am 6 April zugestanden, der Contrakt unterschrieben, und folgenden Tages ging die Armee über die Bidassoa! Duvrard schaffte wirklich Rath, indem er die spanischen Geistlichen, Gutsbesitzer, Kaufleute und Bauern durch ungeheure Preise kirrte, dem Heere Brod, Gemüse, Fleisch, Hafer, Heu, auch Pferde und Wagen oder Maulthiere zu liefern. Das Alles kostete freilich doppelt so viel, als wenn vorher Magazine und Transportmittel vorhanden gewesen; es gab zu ungeheuern Betrügereien, Unterschleifen und Verschleuderungen Anlaß, und Duvrards Profit war gar nicht zu berechnen; aber die Armee ward doch verpflegt und fortgeschafft, und in einer aus Breviesca am 14 Novbr. 1823 erlassenen Ordonnanz erklärte sich der Generalissimus sehr zufrieden mit der Art, wie Duvrard den Dienst besorgt habe. Die Minister ließen jedoch Duvrard ins Gefängniß werfen, nahmen ihm seine Rechnungs-Papiere, und gingen nur darauf aus, den Unglücklichen durch eine amtliche Liquidation vollends ins Verderben zu stürzen.

So der wesentliche Inhalt des ersten Theils der Duvrardschen Memoiren. Im zweiten Bande gab es noch andere höchst widrige Aufklärungen über die Bayonner Convention; über des Königs von Spanien Befreiung aus Cadix; über den Geist der Regentschaft von Urgel; über die Ordonnanz von Andujar u. s. f. u. s. f., welche den vormaligen Sieges- und Triumph-

Trompetern als gräßliche anti-royalistische Greuel erscheinen mochten. Das Ministerium, die höchsten Beamten des Reichs, der Marschall Victor, waren ja dadurch der öffentlichen Verachtung Preis gegeben; denn Duvrard beschuldigte alle diese Leute, und zwar gar nicht verblümt, der Veruntreuung, des Unterschleifs und der Bestechung, und bekräftigte diese Beschuldigung mit einer Menge von Dokumenten. Ja, er scheuete sich nicht, sogar der Committee, welche die Pairs-Kammer zur speciellen Untersuchung der fraglichen Angelegenheit niedergesetzt, offenbare Partheilichkeit vorzurücken!

Solche Anklagen von Corruption und Betrügereien der höchsten Staats-Beamten, ließen sich kaum in der Geschichte eines absolut monarchischen Staats nachweisen; und welche Meinung mußte sich des großen französischen Publikums von seiner Regierung bemächtigen, welchen Werth konnte noch in seinen Augen eine Charte haben, welche dergleichen Schändlichkeiten zuließ, und wie drohend war die Volksstimme, welche den Staatsruderführern zurief: reinigt eure beschmutzte Ehre von den häßlichen Flecken, oder wir werden fest in dem Glauben verharren: „Nicht aus der hochherzigen königlichen Absicht Ferdinand VII. aus den Klauen wüthender Demagogen und Spanien vom Untergange „durch Partheienwuth zu retten, ist der spanische Krieg „hervorgegangen, sondern nur angezettelt von Hofleuten „und Intriganten, um die Staatskasse ungestraft plündern zu können!"

Und wurden diese Flecken abgewaschen durch den überschwenglich kostenreichen Prozeß, durch alle die Verhörs-Commissionen, die nach Toulouse, die in die ver-

schiedenen Provinzen Spaniens und sogar nach Konstantinopel (um Guilleminot zu vernehmen) geschickt worden waren? Mußte nicht selbst, nachdem die Pairs-Kammer ihre Incompetenz erklärt, das Zuchtpolizei-Gericht (am 18 Novbr.) den verhaßten Ouvrard von der Anklage versuchter Bestechungen mehrerer Militair-Intendanten und hoher Offiziere freisprechen, und ihn der Gefangenschaft entlassen? Verstrich nicht auch das Jahr 1826, ohne daß irgend ein genügendes klares Hauptresultat der absichtlich verschleppten und in mystisches Dunkel gehüllten Untersuchung zu Tage gefördert ward?

Geist der Deputirten-Kammer.

Söldlinge der Minister.

Inzwischen hatte das Ministerium von einer Deputirten-Kammer doch wenig zu fürchten, in welcher sich 150 alte Veteranen des Staatsdienstes, Besitzer von Sinecuren und Pensionen, nebst mehr als 100 schwebender und lenkbarer Stimmen guter unwissender Landjunker befanden, denen man weis gemacht, das Demagogen-Gesindel wolle dem Adel, der katholischen Geistlichkeit und selbst dem Monarchen zu Leibe, weswegen alle redliche französische Cavaliers dagegen Parthei nehmen müßten. Was vermochten dagegen die 15 bis 20 Stimmen auf der Linken, wenn sie sich auch mit den 70 bis 80 mißvergnügten Ehrgeizigen, die unter Labourdonnayes und Hyde de Nevilles Commando auf der äußersten Rechten gegen Villele tobten, in kurzen Fristen vereinigten? Jeder unbefangene Beobachter sah wohl, daß unter dem Schilde der Constitution die Corruption von Tagen zu Tagen größere Fortschritte machte, daß selbst der Censurlärm am

15 Mai ein jammervolles Gaukelspiel war, und daß nur noch von der unabhängigern minder bestechlichen Pairschaft ein männliches Widerstreben gegen absolute ministerielle Willkühr vielleicht zu hoffen sei!

Diese Hoffnung bewährte sich allerdings einigermaßen durch das Mißlingen des in Antrag gebrachten Erbschafts-Gesetzes, worüber hier das Wesentliche bemerkt werden muß. Gleichheit hatte nach und nach jeder Mensch in Frankreich als ein höchst wichtiges Gut schätzen gelernt, und in keinem Zweige des bürgerlichen Lebens war die Gleichheit sichtbarer und mächtiger geworden, als in der Theilung des elterlichen Nachlasses. Daß nun Erstgeburt und Substitution statt industriöser Menschen von jeher nichts als Mönche und vornehme Verzehrer erzeugten, daß von ihnen weder Ueberfluß an Capitalien für die Gewerbe, noch Vermehrung der Staats-Einnahmen durch die Arbeit zu erwarten stehe, predigten Geschichte und Erfahrung so laut, daß jene Wahrheit auch dem Einfältigsten klar werden mußte. Unter solchen Umständen war es offenbarer Unverstand oder Hohn gegen die allgemeine Volksstimme, daß die Minister so geradezu mit der Contre-Revolution hervortraten, und gerade das verhaßteste Privilegium, welches die Revolution zernichtet, wieder auf den Thron setzen wollten, indem sie ein Gesetz über die Successionen und Substitutionen, welches ganz die alte Feudal-Farbe trug, in der Pairs-Kammer zur Discussion (10 Februar) brachten; m) wobei der Groß-Siegelbewahrer sich die

m) Der Hauptpunkt in diesem Gesetze war der also lautende erste Artikel: In jeder der direkten absteigenden Linie übertragenen Succession, und die 300 Fr. Grundsteuer

Phrase erlaubte: in Republiken sei zwar die gesetzliche Norm für Erbschaften die Gleichheit; in Monarchien aber müsse es die Ungleichheit sein!!

Triumph der Opposition in der Pairs-Kammer, durch Verwerfung des Erbschafts-Gesetzes.

Eine unzählbare Menge von Petitionen, sogar von ganzen Gemeinden, liefen gegen dieses furchtbare Gesetz ein, weil man darin die Basis einer neuen Aristokratie und eine Aufhebung des Rechts der Gleichheit vor dem Gesetze entdeckte. Nun wurde auch das Gesetz in der Pairs-Kammer von Pasquier, Simeon, Broglio dergestalt von allen Seiten in seinen kläglichen Blößen dargestellt, und die alten großen Herren nahmen ein solches Aergerniß daran, daß die kleinen Landjunker mit 300 Franken Grundsteuer den erhabenen alten Adelsfamilien in der aristokratischen Kategorie gleich gestellt werden sollten, daß sie sich, als es zur Abstimmung kam, der liberalen Parthei und den gestürzten Ministern (Roy, Simeon, Decazes, Talleyrand u. s. f.) anschlossen, ja selbst Crillons Amendement (die Scheidelinie von 300 Fr. auf 1000 Fr. zu erhöhen) verwarfen, und also jene siegreiche Majorität bildeten, wodurch das Erstgeburts-Gesetz schlechthin verworfen ward.

---

zählt, wird, wenn der Verstorbene nicht über das disponible Quotum verfügt hat, das Quantum als gesetzliches Präciput dem Erstgebornen der männlichen Kinder des verstorbenen Eigenthümers zuerkannt. Das gesetzliche Präciput wird von den unbeweglichen Gütern des Nachlasses, und im Falle der Unzulänglichkeit von den beweglichen Gütern vorabgenommen. Wenn aber der Verstorbene über einen Theil des disponiblen Quotums schon verfügt hat, soll das gesetzliche Quotum aus dem Theile jenes Quotums bestehen, über welchen er nicht verfügt hat.

Nicht nur in Paris, sondern auch in den Provinzen wurde dieses Ereigniß durch Beleuchtungen, durch öffentliche und noch mehr durch Familienfeste gefeiert, und man verzieh es gern der Pairschaft, daß sie den 3ten die Substitutionen betreffenden Artikel des Erbschafts-Gesetzes mit 160 gegen 53 Stimmen angenommen hatte; denn jener Artikel besagte nichts weiter, als daß es erlaubt sein solle, die Güter, worüber der Civil-Codex zu verfügen berechtige, ganz oder zum Theil durch einen Vertrag zwischen Lebenden, oder durch testamentarische Verfügung, unter der Bedingung zu vergeben, sie den Kindern des Donatairs, bis ins zweite Glied, wieder auszuliefern.

Das Gesetz über die Substitutionen wird angenommen.

In der Deputirten-Kammer fanden aber auch die Substitutionen heftigen Widerstand, besonders von Seiten der liberalen Parthei, die daran erinnerte, daß oftmals unter der alten Gesetzgebung die schändlichsten Betrügereien mit Verheimlichung der Substitutionen getrieben worden, und daß die privilegirten Familien ihre Gläubiger gewöhnlich mit dem Glanze eines Vermögens getäuscht, das doch nicht frei gewesen. Mechin fragte: „Habt ihr schon vergessen, wie viele der „glänzendsten Familien bei ihrer Auswanderung unermeßliche Schulden zurückließen, und eine Menge arbeitsamer Familien dadurch zu Grunde richteten; vergessen die prinzlichen Bankerotte, deren Skandal die „Blätter der Geschichte der letzten Tage der alten Regierung füllt? Ist nicht unter der Herrschaft der Substitutionen und der todten Hand, dieser angeblichen „Erhaltungsmittel der Familien, gerade der Ruin der „ersten Familien des Reichs zu Stande gekommen?

„Erlag unter dieser Herrschaft nicht Frankreichs Indu„strie, und ward damals Frankreich nicht durch ein De„ficit von 60 Mill. Fr. in den Abgrund der Revolu„tion gestürzt? — O hätten uns die Ereignisse der „Jahre 1814 und 1815 unter der Herrschaft der Pri„mogenitur, der Substitutionen und der todten Hand „getroffen, was würden uns jene Erstgeborenen, die „an eine unveräußerliche Scholle gekettet, weder verkau„fen, noch Credit finden konnten, geholfen haben? Hät„ten sich substituirte Güter in Fünfprocents verwandeln „lassen? Hätten wir von der todten Hand mehr als „ein kümmerliches Don gratuit zu erbetteln vermocht? „Hätten wir uns nicht durch Abtretung einiger Provin„zen loskaufen müssen? Wer hat also Frankreich vor „Zerstückelung bewahrt und seine Ehre gerettet? — „Nichts als der Credit, den wir nur der Vermehrung „des National-Reichthums mittelst einer Gesetzgebung „verdankten, welche, durch Vertheilung des Bodens, den „zwei Millionen alter Eigenthümer drei Mill. neuer „Eigenthümer hinzufügte. Und diese Gesetzgebung, un„ter welcher Frankreich durch Arbeit reich, durch Kunst „und Wissenschaft erleuchtet worden ist, wollen wir zer„nichten? O der Thorheit!!"

Wie klar und eindringlich diese Gründe auch sein mochten, wurde dennoch das Gesetz über die Substitutionen von der Mehrheit der Deputirten-Kammer angenommen; und dieses geschah am 11 Mai d. J. Rücksichtlich der französischen Gesetzgebung im Jahre 1826 war aber diese Verhandlung gewiß die wichtigste; denn sie betraf das Interesse und die Rechte aller bürgerlichen Familien Frankreichs. Indessen erregte doch Cha-

verabredeten beutlichen Zeichen in der Feld-Kammer: bey jeder Salve, welche daselbige Abtheilung mit Pelotons- oder Glockenfeuer, in der Front machen wird, einen Strich unter den Regiments-Namen; bey der 3ten, auf den 3 gleichen.

Der Brandmeister giebt Achtung darauf. Wer dem andern Abtheilung seine Salven nicht zu rechter Zeit thut, giebt, und wie viele? Wer solche vorsetzlich in Unordnung thut, der Brandmeister, als Ober-Commandant, Befehlig darüber hat, und wie viele? Wer in der andern Abtheilung

unterwerfen, zurückgewiesen; aber Chateaubriands feurige Beredsamkeit hatte doch mittlerweile die Theilnahme an den Leiden der Griechen zur Mode-Angelegenheit, besonders in den höheren und höchsten Damenzirkeln der Hauptstadt, gestempelt; und dergleichen ist von jeher in Frankreich entscheidend gewesen! Nicht nur in Paris, sondern auch in Lyon, und bald nachher in allen Hauptprovinzial-Städten, steckten also sämmtliche tonangebende Damen die Fahne des rührendsten christlichen Mitleidens auf, veranstalteten Collecten, und übernahmen selbst das Amt, Beiträge einzusammeln. Wer durfte solche Fürbitterinnen zurückweisen? Bald beliefen sich daher die zur Pflege und Unterstützung der unglücklichen Griechen zusammengebrachten Summen auf viele tausend Franken.

Man konnte aber wahrlich nicht sagen, daß solche Mildthätigkeit der Mode für Fremde, das thätige Mitleiden gegen unglückliche Mitbürger geschwächt habe; denn für die beklagungswürdigen Bewohner der abgebrannten Stadt Salins (im Jura Departement) waren 1 Mill. 100,000 Fr. Subscriptions-Gelder, wozu die Regierung n) nichts beigetragen, gesammelt, und durch den Präfekten des Departements selbst redlich vertheilt worden.

Wir haben schon bemerkt, welchen bedeutenden Einfluß die Erzeugnisse der Druckpresse in Frankreich,

---

n) Die Regierung hatte besonders 389,000 Fr. für die Abgebrannten bewilligt.

ob das Wort der Mehr-Meinung, als Christliche Orn. und Schulen, als Kirche und Volk gut sey, beantworten sie L. C. gewonnen haben, und wo sie sich nicht gewonnen Ergreifften vor gewonnen und haltenden Herrn gegeben haben.

Die zum Exempel XXIII. gesetzte Ehren habe auch die Professen als Gemeine angehöret, ohne einige Ehrer und Verwunderung im Chore, und den sonderlich Bedenken bey der Frage klug gefallen, und wenig, und schein Gutsten, Bedenken und Kommen zu einer gemeinlichen Beschlussung, Ehrer sind nur aus Gutse die Christen, die einer wenig Bedenken entgegen sind. Die gehören aber auf den Ort, wo die Versammlung: und wo sie den Ehrer Zeit und Bedenken die Rede für und wider Superintendenten nicht entdecken wolte. Dessen haben die Superintendenten gantzlicher Gutsten sich in dem Consistorio, und werden in sich nur Gutse Gutse empfinden. Die Christen haben sich auch in der andern Conferentien gutsten, in Gutse-Berathungen und die Gutsten und gutsichen Rath bestens zu leben. Solch erklären sich die Christen, wenn Christen Christen, in Gutse-Sachen, wenn eine Versammlung: bey den neun gutsichen Jahren eine gutsichen Regier Superintendenten gutsten wenn sie sich den Christen beschäftige die Ehrer, und Christen zu Gutse-Sachen gutsten, wenn sie sich den Christen nicht entdecken wolten.

Die Christen Rede und Entschliessungen Ehren Jahr-Gutse und Kirche und Christen, den gutsichen Rath, Christen

beißende Schilderungen und bösartige Tendenzen kamen bald bei dieser sogenannten Preßfreiheit an die Tagesordnung, und in der dießjährigen Sitzung der Kammern schienen die Ultras sogar einen zusammenhängenden Plan zur Aechtung der liberalen Journale verfolgen zu wollen. Salabery machte den ersten Anlauf auf das Journal de Commerce, weil dieses rügend bemerkt hatte, daß so viele Alt-Adliche und Beamte in der Kammer säßen, welche sich um das wahrhaft nationale Interesse gar nicht bekümmerten. Mechins, Constants und Sebastianis Widerspruch ward nicht beachtet, vielmehr mit Stimmen-Mehrheit (189 gegen 110) beschlossen: daß der Herausgeber des Journal de Commerce vor die Schranken der Kammer zur Verantwortung geladen werden solle. Dieß geschah wirklich am 1 März d. J. Barthe, einer der gewandtesten Pariser Advokaten, war dabei des Redakteur Cardon Vertheidiger, und seine Vertheidigung enthielt die bitterste Satyre auf die Anklage. Da aber Richter und Ankläger dieselben Personen waren, so wurden dem Vertheidiger keine Gründe, sondern nur die Abstimmung entgegengestellt, und das Resultat derselben war, daß Cardon einen Monat ins Gefängniß wandern, die Kasse des Journals aber 100 Franken an die Regierung bezahlen mußte.

Die Majorität der Kammer hatte sich freilich auf ihre Weise gerächt; allein die öffentliche Meinung nahm dennoch entschiedene Parthei für den Verurtheilten, auch ließ sich der schändliche Skandal, welcher zu gleicher Zeit durch die Biographie der Hofdamen verbreitet worden war, eben so wenig durch die Bestrafung des Verfas-

[illegible] [illegible] [illegible] [

nern und Ultramontanern und zwischen manchen anderen streitenden Interessen zur Welt brachten, mehrere hochgebildete Männer, die früher in großer politischer Thätigkeit lebten, jetzt in stiller Zurückgezogenheit ihre Rückerinnerungen sammelten, was sie gesehen, treu erzählten, und so die Jahrbücher der Zeit-Geschichte von den Flecken zu reinigen strebten, welche aus Unkenntniß oder verblendeter Leidenschaft entstanden waren. So geschah es denn, daß an die Stelle der Schmähsucht und der Lüge, welche besonders ihren Geifer über Napoleons letztes Thun und Wirken (während der ersten Jahre nach Restauration der alten Dynastie) ausgegossen hatten, endlich ein Ton ruhiger Prüfung und schmuckloser Erzählung der Thaten des großen Mannes trat, welcher von jedem künftigen Geschichtschreiber wohl beachtet zu werden verdiente.

Von solcher Art waren in der vorliegenden Jahres-Periode des Barons Fain Manuscript von 1813, Pons de Herault *Congres de Chatillon*, Norvins Portefeuille von 1813, und Segurs berühmtes Werk. Selbst die Ultras mußten doch endlich, Thatsachen gegenüber, verstummen, und es schien, als ob sie die Scham anwandele, sich ohne allen Erfolg niederträchtig und lächerlich gemacht zu haben! Von den merkwürdigsten litterarischen Produkten in der kirchlichen Welt Frankreichs wollen wir im folgenden Abschnitte reden, hier nur noch bemerken, daß von einer eigends dazu niedergesetzten Commission endlich folgende Grundsätze für das litterarische Eigenthum aufgestellt wurden: a. Bei Bekanntmachung eines Werks sollte der Verfasser oder dessen Erben ein ausschließendes

Eigenthumsrecht auf daſſelbe für 80 Jahre erhalten; und b. die Friſt, während welcher auch noch den Erben eines dramatiſchen Schriftſtellers der volle Genuß der Anſprüche des Verfaſſers zuſtehe, auf 20 Jahre ausgedehnt werden. Schriftſteller von Chateaubriands Berühmtheit bedurften für ihre Erben kaum einer ſolchen Rechtsbeſtimmung; denn der Buchhändler Ladvocat zahlte ja dem ſchöngeiſteriſchen Vielſchreiber für die neue Ausgabe ſeiner Werke in 25 Bänden, die Summe von 550,000 Franken!

Des ultramontanen Pfaffenthums Streben nach abſoluter Oberherrſchaft in Frankreich.

Der häßlichſte Fleck in der neueſten Geſchichte Frankreichs iſt unſtreitig das immer mehr gelingende Streben des finſtern ultramontanen Pfaffenthums, die Obergewalt über Frankreichs König, Kammern und Volk zu erringen. Wie weit es den ſchlauen Pfaffen damit ſchon im engſten Familienkreiſe des Königs gelungen war, bewies klar genug die Wahl des Erziehers und des Lehrers für den künftigen Thronerben. Sie fiel nämlich auf den Herzog von Riviere und auf den Biſchof von Straßburg, Tharin, einen erklärten Freund und Beſchützer der Jeſuiten. Ein Prodigium von noch größerer Bedeutung war aber der Eintritt zweier geiſtlicher Fürſten in den geheimen Rath des Königs. Dieſe waren der Abbe de Latil, Erzbiſchof von Rheims, in deſſen Hände der König den Schwur auf die Charte Frankreichs abgelegt, und der Cardinal von Clermont Tonnere, Erzbiſchof von Toulouſe, derſelbe, welcher das biſchöfliche Mandat erlaſſen, welches im vorigen Jahre der königliche Staatsrath für ſtrafbar erklärt und verboten hatte.

Der Abbe de la Mennais, der Ultramontanen Vorfechter.

Noch deutlicher aber trat das Ziel, wohin die Ultramontanen strebten, in des Abbe de la Mennais berüchtigten Schrift: *De la religion dans ses rapports avec l' ordre civil et politique*, ans helle Tageslicht. Dieser brutale Ultramontane erklärte nämlich alle Protestanten und sogar die katholischen Jansenisten für Atheisten, ja, er nahm selbst keinen Anstand, die Charte zu verdammen, weil sie die Freiheit des Cultus anerkenne. Uebrigens hatte, nach seinem Systeme, die Regierung gar keine Rechte gegen die Priester, weil diese unmittelbar von Gott eingesetzt worden. Er behauptete auch, daß die Erziehung des Volks von Rechts wegen allein den Priestern gehöre; daß die Regierung, ohne gottlos zu sein, sich nicht darin mischen dürfe, und daß jede Regierung erst durch die Priester legitime Rechte erhalte. Freilich wurde der rasende Eiferer vor dem Tribunale erster Instanz in Paris belangt, und die ganze Bevölkerung, Gläubige wie Ungläubige, war auf das Erkenntniß höchst neugierig. Mennais ward jedoch von der Anklage: die königliche Würde und ihre Prärogativen angetastet zu haben, frei gesprochen, und wegen des übrigen Theils seiner Schrift nur zu 30 Fr. Buße verurtheilt. Siehe! da trat der kecke Pfaffe, dessen frühere Drohung: ich will euch zeigen, was ein Priester ist!! schon in Jedermanns Munde war, seinen Richtern entgegen (21 April), und sprach laut: „Ich bin „es dem geheiligten Charakter, womit ich bekleidet bin, „schuldig, hier zu erklären, daß ich, Jesu Christo ge„treu, fortfahren werde, die Lehre des Hauptes seiner „Kirche zu vertheidigen! Seine Lehre ist meine Lehre; „sein Glaube ist mein Glaube; und bis zu meinem

„letzten Athemzuge werde ich in diesem Glauben ver„harren!!"

Großer Triumph nun der Ultramontanen; Preis und Ruhm dem kühnen Vorfechter der von Gott selbst eingesetzten Priesterherrschaft, und bald noch keckerer Trotz, wie die zu 20,000 Exemplaren gedruckte, auch an alle Seminarien und Collegien versandte Schrift: *in quatuor articulos declarationis anni* 1682 — *ad juniores theologos*, p) zur Genüge documentirte.

War es unter solchen Umständen zu viel gesagt vom Constitutionel: „Es scheint, als wenn das „Ministerium selbst die Zeiten Ludwigs des Frommen „zurückführen wolle! Das theokratische Joch, das er„niedrigendste von allen, lastet mit jedem Tage mehr „auf Frankreich; ja, man fühlt es, von der Haupt„stadt bis zum kleinsten Dorfe, von den höchsten Staats„ämtern bis zur beschränktesten Mairie. Schon be„herrscht die Geistlichkeit durch ihren geheimen Einfluß „die ganze weltliche Gewalt, und geht ersichtlich darauf „aus, den Thron unter den Beichtstuhl zu stellen. Bald „wird man nur zwei Partheien in Frankreich sehen, „(Paris und Rom) und der Kampf zwischen Licht „und Finsterniß wird irgend eine große, vielleicht furcht„bare Katastrophe unfehlbar herbeiführen!"

In eben diesem Geiste redete am 15 Mai d. J. in der Deputirten-Kammer Agier über den Zustand der Religion in Frankreich, indem er zunächst darauf aufmerksam machte, wie schlecht für die Existenz der

p) Die 4 bekannten Artikel der gallikanischen Kirche gegen die absolute Herrschaft des Pabstes.

Landpfarrer gesorgt sei, welche doch die wahren Seelenhirten, die Tröster der Armen und die Stützen der Volks-Religiosität wären; dann aber auf die wachsende Gewalt der verkappten Jesuiten hinwies, welche den Volksglauben störten, Spaltungen in die Familien brächten, und selbst dem Könige die Herzen entfremdeten. Er zeigte dabei, wie groß die Gewalt jener fest mit einander verbundenen Menschen, die immer auf ein Ziel hinarbeiteten, sei, da sie im Civil- wie im Militairstande die Stellen nehmen und geben könnten, wodurch unleugbar statt wahrer Religiosität das Reich der Heuchelei von Tagen zu Tagen erweitert werden müsse.

Montlosiers Memoire.

Geist und Hauptgedanke desselben.

Frayssinous, der Bischof von Hermopolis und Cultus-Minister, suchte zwar jene Befürchtungen von der lächerlichsten Seite darzustellen, auch besonders die Furcht vor den Congregationen und Missionen im Lichte eines thörichten Traumbilds zu zeigen; allein seine sophistischen Phrasen vermochten keinesweges die Augen derjenigen zu verblenden, welche des Grafen Montlosier *Memoire à consulter sur un systeme religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône*, mit ruhiger unbefangener Aufmerksamkeit gelesen, und damit die offenkundig vorliegenden Thatsachen und Tages-Ereignisse verglichen hatten.

Montlosier war ja bekannt als ein Veteran im Kampfe für monarchische Grundsätze, und er brachte jetzt, nach eigener Betheurung, das sich wie ein schleichendes Gift durch alle Theile des Staats verbreitende Uebel aus keinem andern Grunde zur Sprache, als um die Hoffnung der Umwälzer zu Schanden zu machen, und die

heranwachsende Generation gegen die drohenden, convulsiviſchen Bewegungen der nächſten Zukunft ſicher zu ſtellen. Er zeigte klar, dieſes furchtbare Uebel habe ſeinen Grund bloß in dem gewaltigen Einfluſſe, welchen die wieder aufgelebten Jeſuiten, die Päbſtler und die herrſchſüchtigen Prieſter ſich durch zahlreiche Congregationen und Miſſions-Anſtalten ſowohl auf die Regierungs-Behörden, als auf einen großen Theil der vornehmen Stände und der niedrigſten roheſten Volksklaſſe bereits zu verſchaffen gewußt hätten, wobei ſie durch alle Künſte der Intrigue, der Heuchelei und des finſtern Aberglaubens noch täglich ihre Gewalt zu erweitern ſtrebten.

Montloſier enthüllte, um zu ſeinem patriotiſchen Ziele zu gelangen, den wahren Urſprung, Fortgang und Wachsthum jener gefährlichen Congregationen, die bereits im 16ten Jahrhunderte begonnen, und damals unter Leitung der Jeſuiten ihre Organiſation in 26 Artikeln erhalten hatten. Unter der Regierung des alten bigotten Sünders, Ludwigs XIV., der ſelbſt durch ſeine frömmelnde Maitreſſe bewogen worden war, in eine ſolche Geſellſchaft zu treten, vermehrten ſich jene Congregationen außerordentlich, und es war ſogar den Jeſuiten gelungen, in jedem Regimente eine Anzahl Proſelyten zu machen, die in Brüderſchaften zum geheiligten Maria-Herzen vereinigt und eidlich verpflichtet wurden, die Rechte des Pabſtes, die Bulle *Unigenitus* und das Teſtament Ludwigs XIV. bis in den Tod zu vertheidigen. Bald nachher, ums Jahr 1740, zählte man in Frankreich über 700 Stiftungen der Art, und dem Parlamente erſchien damals ihr Ein-

fluß so gefahrdrohend für die Regierung, daß durch einen gesetzlichen Parlaments-Beschluß im Jahre 1760 alle Congregationen aufgehoben wurden, welcher Aufhebung zwei Jahre nachher die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich folgte.

Inzwischen bestanden dennoch immer heimliche Congregationen. Die Revolution hielt sie nieder; aber schon unter Buonapartes Consulate ging ihnen ein neuer Hoffnungs-Schimmer auf, indem der erste Consul auf höchst verschmitzte Weise für den Gedanken: die öffentliche Erziehung einer geistlichen Congregation anzuvertrauen, gewonnen wurde. Bald nachher bildete sich sogar, unter dem Protectorate des Cardinal Fesch, die ursprünglich jesuitische Stiftung von St. Sulpice, welche religiöse Versammlungen zum Zwecke gemeinschaftlicher Erbauung zu ihrem Aushänge-Schilde klüglich erwählte, und der dann, — unbeachtet von der gewonnenen Polizei, — unter dem Namen der kleinen Kirche, sich alle verkappten Jesuiten, sogenannten Glaubens-Väter und dem Concordate abgeneigte Bischöfe anschlossen. Schon im Jahre 1808 hatte diese unter Anrufung Mariens bestehende Congregation ihre Beamten, Apostel und Werbe-Offiziere, unter Commando ihres Präsidenten, eines bekannten Ex-Jesuiten!

Also fand die Restauration das bereits organisirte heimliche Pfaffen-Regiment, und nun vermehrte sich mit reißender Schnelligkeit am Hofe, in der Hauptstadt, in allen größeren und kleineren Städten, die Zahl der Eingeweiheten. Eine heimliche Correspondenz umfaßte bald ganz Frankreich, und die Einrichtungen derselben

waren so verschmitzt getroffen, daß die Häupter der Congregation oft ungleich schneller und genauer als die Regierung selbst von den in den entferntesten Provinzen vorgefallenen Ereignissen unterrichtet waren.

Mit diesem Congregations-Directorium stand das Gouvernement occulte, welches in den letzten Jahren Ludwigs XVIII. den Kern des geheimen Conseils bildete, in genauer Verbindung, wobei eine Hand die andere wusch, und mit dem neuen Wahlgesetze begannen die Hoffnungen der geistlichen Herren ihren kühnsten Flug. Es gelang ihnen wirklich, die Posten und die Pariser Polizei in die Hände der Eingeweiheten zu bringen, und nun organisirte die Congregation eine Aufsicht besonderer Art über ganz Frankreich, und das Spioniren ward allen gläubig-frommen Priester-Knechten und Mägden zur Gewissenssache gemacht.

Vermittelst einer Verbrüderung, die den Namen des heiligen Joseph führte, wurden alle Arbeiter in dem heiligen Weinberge in Regimenter vertheilt und disciplinirt. In jedem Quartiere ward ein Aufseher angestellt, das Hauptquartier aber unter Commando des Abbe L.... befand sich zu Versailles in einem königlichen Lokal, zu dessen Instandsetzung große Kosten verwandt wurden, wobei vorzüglich auch auf Anwerbungen von Kammermädchen und Lackeien, deren Einfluß auf ihre vornehmen Herren und Damen trefflich benutzt werden konnte, Rücksicht genommen wurde. So ward allmählig ganz Frankreich mit einem großen Congregations-Netze überzogen, und wer einmal darin gefangen war, konnte nicht leicht wieder entschlüpfen. In der Deputirten-Kammer zählte man bereits im

Digitized by Google

Frühlinge des Jahrs 1825 zwischen 130 und 150 Mitglieder der Congregation.

Die Jesuiten aber waren stets die besten Trabanten und Mitarbeiter der Congregationen. Zuerst erschienen sie einzeln und bescheiden unter dem Namen der Glaubens-Väter; dann in ganzen Haufen und den Gesetzen zum Trotze selbst unter ihrem verrufenen Namen. — Mußte doch der Cultus-Minister Frayssinous selbst am 26 Mai d. J. in der Deputirten-Kammer gestehen: daß viele von den sogenannten kleinen Seminarien sogar von Bischöfen der Leitung der Jesuiten anvertrauet worden wären! q) In eben dem Maaße als dieser Erziehungs-Einfluß des herrschsüchtigen Ordens wuchs, traten auch die ultramontanen Grundsätze und Anmaßungen der Priester gegen die weltliche Macht, welche durchaus der geistlichen untergeordnet werden sollte, mit größerer Keckheit in Hirtenbriefen, in feierlichen Reden vor den Kammern und sogar in Adressen an den König hervor.

Dieß waren die Thatsachen, welche Montlosier mit deren Beweisstücken zur Kenntniß aller General-Prokuratoren und jedes einzelnen Mitgliedes der königlichen Gerichtshöfe brachte, auch sämmtliche bei den Gerichten angestellte Rechtsgelehrten aufforderte, ihr

---

q) Es gab jetzt in Frankreich für die öffentliche Erziehung 38 königliche Collegien, 60 Communal-Collegien, 800 Privat-Erziehungs-Anstalten, 80 Seminarien und über 100 geistliche Vorbereitungsschulen. Daß der Einfluß der Congregationen auf alle diese Erziehungs- und Lehr-Anstalten täglich wuchs, lag zu klar am Tage, um abgeleugnet werden zu können!

Gestalten des folgenden Buchs abgegeben: die Congregationen, der Inbegriff, die Elementarmassen und die Individuen; die Stufen derselben: die Gruppe, der Cluster, die Gesellschaft und die ganze Gattung selbst; dann: Arten und Grade der Verbindungen dieser Stufen in den einen Gestalten Zusammenhängen und die Verbindungen dieser Gestalten unter sich; ferner: wie diese Gestalten sich abschließen und wenden, wenden verändern in manchen Fällen durch die neuen Verbindungen, welche; alle die Verhältnisse, welche die Gestalten Kräften, und welche Kräfte sie gegen die Gestalten in den Gestalten und Gestalten gegen Gestalten; und so weiter.

Nach Gestaltens Anführung verbanden sich die weiten zur Theorie des Ganzen des folgenden Buchs, zu Theorie der Gestalten, und Lehren des Verbindungsmittels, und

über Preßfreiheit und Preßfrechheit, während die Advokaten von Bourges in ihrer Consultation über den fraglichen Gegenstand tergiversirten, Bonald in der Quotidienne aber mit schimpfenden Worten gegen Montlosier losbrach; ja sogar das liberale Journal Courier seine Meinung dahin äußerte: eine Denunciation wegen religiöser Meinungen und wegen des um sich greifenden Priestergeistes sei eben sowohl ein politischer als ein gerichtlicher Mißgriff u. s. f. Der hämische Tadel des patriotischen Mannes hob dabei noch besonders den Umstand hervor, daß Montlosier bloß wegen seines gekränkten alten Feudalstolzes sich gegen den Clerus, der ihm nun als Gleicher entgegenstehe, erhoben und ihn angeklagt habe.

Zu einer gerichtlichen Entscheidung über die zur Sprache gebrachten Dinge kam es zwar im Laufe des Jahrs keinesweges; wie es aber in Frankreich mit der Priester-Herrschaft und dem Verfinsterungs-Systeme, wie es mit der wachsenden Bigotterie und religiösen Heuchelei eigentlich beschaffen, darüber konnte der unbefangene Beobachter so vieler vor Augen liegenden geschichtlichen Thatsachen leicht zu einem festen Urtheile gelangen. Und eben deswegen muß eine übersichtliche **Darstellung derselben in der Chronik des Jahrs 1826 ihren Platz finden.**

Jubileum in Frankreich.

Am 14 Februar d. J. verkündigte eine königliche Ordonnanz, daß Se. Majestät, um über Frankreich und die königliche Familie die Gnade und die Segnungen des Himmels durch ein außerordentliches Mittel

herabzuziehen, beschlossen habe, die das Jubileum verordnende Bulle des Pabstes vom 8ten der Calenden des Januars 1826 anzunehmen, und im ganzen Lande publiziren zu lassen, ohne jedoch die der Constitution, der Charte und den Freiheiten der gallikanischen Kirche widerstreitenden Clauseln und Ausdrücke derselben gut zu heißen.

Mit großem Pompe wurde darauf am 15 Februar zur Eröffnung des Jubileums in der Notre-Dame-Kirche zu Paris die feierliche Heilige-Geist-Messe gehalten, bei welcher sich der ganze Clerus der Hauptstadt, die meisten Minister, eine große Anzahl Pairs und Deputirte, nebst allen Civil- und Militair-Behörden der Hauptstadt auf des Erzbischofs Einladung einfanden, auch mit scheinbarer Devotion der Uebertragung der Reliquien des heiligen Petrus und Paulus, welche der heilige Vater dem erzbischöflichen Sitze von Paris geschenkt hatte, aus dem erzbischöflichen Pallaste in die Hauptkirche beiwohnten.

Große Prozessionen.

Wenige Tage nachher fand die erste große Jubileums-Prozession statt, welche von dem Könige und der königlichen Familie, nebst dem ganzen Hofstaate zu Fuße begleitet ward. Allein das Volk sah fast spottend dem Spektakel ohne weitere Theilnahme zu, und die mit eingeladenen Gerichtspersonen der Pariser Tribunäle blieben zu Hause. Ein auffallender Gegensatz der frommen Andacht des Königs, welcher, um ein Gelübde seines verewigten Bruders, Ludwigs XVIII., zu erfüllen, der Kathedrale von Paris eine lebensgroße Statue der heiligen Jungfrau, ganz aus Silber gegossen, verehrt, und das kostbare Geschenk aus seiner Privatkasse bestritten hatte!

Digitized by Google

Päpstliche Gesetzgebung und Wirksamkeit auf dem Gebiete der weltlichen Gesetzgebung. Bestätigung der Gesetze Innocenz des 4. Clem. Magn. Die Constitutionen gelten in der Form Innocenz des 4. Die Decretale Bon. des Clem. Die Decretale von der Exemption an der Clem., auch mit dem Zusatze Innocenz des 4. Die Decretale Ne Clerici. Die Decretale Quia Clerici gegen Bonifacius VIII. Die Decretale Ne Romani

seinen Freunden über die Mittel-Straße zu fin-
den. Phil. 3. 3. Jesus sagt: Ich bin der wahre
Weinstock, und mein Vater ist der Weinge-
ber. Darum soll Niemand anderswo suchen,
als in meinem Worte, wo Christus und Seine
Apostel, und meine Schüler, mich in meinen
Worten finden werden, Niemand verführen.

Ist nun irgendwo Zeige (Ob Wahl bei solchen
Leuten man sie von den Kirchlichen aufgelesen Leuten
sage nicht in der Sache der Religionen ausgesprochen
vermeint, wenn er sich Mühe in guter Absicht ge-
geben, bekennt der aufrichtige Christ, daß
ihn dasselbige Ihn Schwierigkeit nach der Schrift,
und nicht den Begriffsmann erwarte dabei, daß
er mit seinen Meinen unter mehreren Gin-
ne anderen Zeugen den Ton der Wahrheit ver-
nehme. Das daß verdächtige ist in seinen Gedan-
ken der seine Gleichheitsheit, er nehme seinen
verwandten Christen, und seine leichte Sage für Gleich-
heit. Wer sich so Zeugen, daß schon sein Ver-
sammlungsort werden müsse. Ein Regierung
ist das Gedächtnis, und Jesus und Jesuiten von
seiner Gnaden und Gnaden zu seinen, wo sie sich
gleich anderen Verführer und Verführer-Gnade zu
Gemeinden empfehlen.

Die Gnaden in den meisten großen Städten Deutsch-
lands, in allen Orten in Europa, den Gnadenlo-
sen, wenn Deutsch und deutschelle Gnaden in al-
len Ländern Europa sagen wollen. Es ist ja
die Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden
Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden

Gährung gerathen zu sein, und es bedurfte wahrlich großer Umsicht und Klugheit, um zu verhindern, daß daraus eine förmliche Spaltung, gleich der, welche Frankreich im 16ten Jahrhunderte mit fanatischen Greueln erfüllte, entstände.

Erklärung über das wahre Kirchen-Regiment; ausgestellt an den König von 45 französischen Bischöfen.

Welcher Mittel bediente sich aber jetzt die hohe gallikanische Geistlichkeit, s) um dieses Ziel zu erreichen? In Paris versammelten sich im Anfange Aprils 15 Fürsten der Kirche, um sich über eine Adresse an den König zu berathen, worin sie ihm ihre wahren Gesinnungen rücksichtlich des Kirchen-Regiments vorlegen wollten. Die Herren wurden am 10 April zu einer feierlichen Audienz bei dem Monarchen gelassen, und ihre Erklärung ging im Wesentlichen darauf hin, daß sie zwar die Lehre: als habe das Oberhaupt der Kirche ein Recht, legitime Könige und Erdenherrscher ihrer Krone zu berauben, oder auch nur die Unterthanen des Treue-

---

s) Die Ausgaben für das katholische Kirchenwesen Frankreichs bestand im Jahre 1826 aus folgenden Posten:

a. Gehalte der Geistlichen: 25 Mill. 295,000 Fr.
b. Central-Verwaltung: 340,000 Fr.
c. Königliches Kapitel von St. Denys: 200,000 Fr.
d. Für die hohen gelstlichen Studien: 300,000 Fr.
e. Stipendien für die Seminarien: 1 Mill. 200,000 Fr.
f. Pensionen und Unterstützungen für die Geistlichkeit: 2 Mill. 140,000 Fr.
g. Bauten der geistlichen Gebäude in den verschiedenen Diöcesen: 1 Mill. 600,000 Fr.
h. Gewöhnliche Ausgaben in den Diöcesen: 1 Mill. 440,000 Fr.
i. Königliche Collegien und Primair-Unterricht: 1 Mill. 825,000 Fr.
k. Unvorhergesehene Ausgaben: 160,000 Fr.

Eides zu entbinden, nicht billigten; jedoch fest und kategorisch alle diejenigen verdammten, welche unter dem Vorwande gallikanischer Kirchenfreiheiten sich nicht scheueten, dem von Jesus Christus selbst eingesetzten Primat des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Päbste, den schuldigen absoluten Gehorsam, rücksichtlich des alleinseligmachenden Glaubens und der Kirchen-Einheit, zu verweigern. „Wir," hieß es zum Schlusse der von 3 Erzbischöfen und 12 Bischöfen (denen sich bald noch 30 andere Kirchen-Fürsten anschlossen) unterzeichneten Adresse, „rechnen es uns zum besondern „Ruhme, den Gläubigen das Beispiel der tiefsten Ver„ehrung und einer ganz kindlichen Liebe gegen den Pabst „zu geben, den der Himmel in seiner Barmherzigkeit „in unseren Tagen auf den Stuhl des Apostel-Fürsten „erhoben hat!!" t)

Stiftung einer neuen Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens.

Dieß war wohl ein glänzender Triumph für die curia romana; aber der Volksgeist wurde dadurch eben so

t) Unterzeichnet hatten diese Collektiv-Darstellung ihrer Grundsätze, die Erzbischöfe von Sens, Rheims, Toulouse, Rouen, Avignon und Albi, denen der Erzbischof von Paris in einem eigenen Schreiben an den König beistimmte; ferner die Erzbischöfe von Air, Arles, Besancon, Bourges und Narbonne; wie auch die Bischöfe von Autun, Evreaux, Amiens, Nantes, Tulle, Straßburg, Quimper, Angers, Versailles, Cambray, Clermont, Arras, la Rochelle, Coulances, Montauban, St. Brieux, Poitiers, Meaux, Mons, Nismes, Perigeux, Dijon, Orleans, Bayeux, Rodez, Mouline, Blois, Soissons, St. Die, Carcassonne, Beauvois, Troyes und Grenoble.

wenig im allgemeinen zur Uebernahme des Pfaffenjochs gestimmt, als durch die im Einverständnisse mit Rom und der Jesuiten-Gesellschaft vom Erzbischofe von Besancon am 8 März d. J. gestiftete und fast militairisch organisirte Gesellschaft zur Fortpflanzung und Verbreitung des Glaubens. Diese Gesellschaft sollte aus Gläubigen beider Geschlechter, deren Betragen geeignet sei, den Segen des Himmels auf das fromme Werk herabzuziehen, bestehen, in Divisionen, Centurien und Sektionen getheilt, und durch einen in Paris residirenden obersten Rath geleitet werden. Jede Abtheilung erhielt ihren Chef, und diese Chefs standen in beständiger Correspondenz mit einander und mit dem obersten Rathe. Für die Missionen aber hatte jedes Mitglied der Gesellschaft wöchentlich 15 Centimen zu zahlen, welche die Chefs der Sectionen einsammelten, und monatlich an die Divisions-Chefs ablieferten, welche dann die gesammelten Summen dem hohen Rathe zur beliebigen Vertheilung an die verschiedenen Missionen übermachten.

Worauf lief aber die ganze Tugend und Frömmigkeit dieser herrlich zur Verbreitung des finstern Aberglaubens und Pfaffen-Regiments dienenden Glaubens-Helden und Heldinnen hinaus? — Nach Artikel 12. und 13. der Organisation des Bundes nur auf Gebete und Almosen. Jedes Mitglied war nämlich verpflichtet, täglich ein *Pater noster* und ein *Ave* zu beten, mit Beifügung der Anrufung: Heiliger Franz Xaver, bitte für uns!! Wer täglich dieses Wortgeplärre machte, an den Festen der Kreuzes-Erfindung und des Schutzpatrons Franz Xavers eine Messe

hörte, und richtig seine 15 Centimen bezahlte, der ward aller seiner Sünden quitt und ledig.

War hier weniger als Tezels verruchter Ablaßkram? Und zu welchen rasenden Vorstellungen vor Gott wohlgefälligen Buß- und Gnadenmitteln mochten manche bigotte in Sünden ergrauete Männer und Weiber, besonders aus den höheren begüterten Klassen, eben durch die von ihren vornehmen Seelenhirten hochgepriesene und empfohlene Werkheiligkeit verleitet werden? Zur Beantwortung dieser Frage mag hier nur eine von vielen Thatsachen ihren Platz finden! Im Sommer des Jahrs 1826 las man in dem Memorial von Douai folgende Anzeige: „Eine fromme Person, die eine Wall„fahrt nach dem heiligen Lande, zur Büßung ihrer Sün„den gelobt hat, diese aber schwacher Gesundheit we„gen nicht ausführen kann, bietet demjenigen, der diese „Reise in religiöser Absicht unternehmen will, die Summe „von 2500 Fr. an. Wer zu diesem Unternehmen sich „verstehen will, muß unter 40 Jahre alt, gesund und „stark sein, auch über die Erfüllung des Gelübdes kei„nen Zweifel lassen. Die Reise muß er zu Fuß und „barfuß vollführen, nie in Gasthöfe oder Wirthshäu„ser einkehren, und während der ganzen Reise nur von „den Gaben frommer Leute leben. Er muß ferner über „Lyon, Chambery und die Alpen nach Rom gehen, da„selbst einige religiöse Uebungen vornehmen, alsdann „durch die Mark von Ancona nach Kalabrien, und von „da zu Schiffe nach Joppe reisen, von wo er sich „nach Jerusalem begiebt. Die Rückreise ist auf die „nämliche Weise zu bewerkstelligen!"

Dieselben verächtlichen Verfinsterer des gesunden

Zweyter Hebräer. Zweyter Evangelist. Dritter Evangelist.

Jesus, welcher zum Leiden verordnet, bis heilige Stunde, der Gesandte verschiedene Zeiten, die Stunde der Leiden, Hebräer, Kap. 2. Vers 9. Weissagung, der gewisse, nicht ungewisse Satz, Leiden, Tod, Auferstehen, Verklärung, Verschiedene Zeiten, Verschiedene Umstände, wegen seiner Würde und Verrichtungen, Matthäus, Kap. 16. Vers 21. Von dieser Zeit fing Jesus an, seinen Jüngern zu zeigen, daß er müsse hingehen, und viel leiden von den Aeltesten, und von den Hohenpriestern, und Schriftgelehrten, und getödtet werden, und am dritten Tage auferstehen. Die Aeltesten, oder Vorsteher der ersten Versammlungen, oder Gemeinden, Apostelgeschichte, Kap. 11. Vers 30. Und sie thaten also, und sandten es den Aeltesten durch Barnabas und Saulus, Kap. 14. Vers 23. Und sie ordneten ihnen Aeltesten, nachdem sie mit Fasten und Beten befohlen hatten, Kap. 15. Vers 2. Da ward Paulus und Barnabas mit den Aeltesten von Jerusalem darüber verordnet, daß sie hinaufzögen gen Jerusalem, Kap. 20. Vers 17. Und von Miletus sandte er gen Ephesus, und ließ fordern die Aeltesten der Gemeine. Die er auch da sagte, wie sie wüßten, daß ich, seit der ersten Stunde, daß ich kommen bin in Asien, allezeit bin bey euch gewesen, und habe dem Herrn gedienet mit aller Demuth, und mit vielen Thränen, und Anfechtungen, die mir begegnet sind von Nachstellung der Juden. Und wie ich nichts habe hinterhalten, das da nützlich ist, daß ich euch nicht habe verkündiget, und gelehret, öffentlich, und sonderlich. Und wie ich habe beyde den Juden und Griechen bezeuget die Buße zu Gott, und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum. Und nun siehe, ich fahre hin gebunden im Geist gen Jerusalem, und weiß nicht, was mir daselbst begegnen wird. Ohne daß der heilige Geist in allen Städten bezeuget, und spricht, daß mich Bande und Jammer warten. Aber ich achte keines, daß mir mein Leben kostbar sey, auf daß ich vollende meinen Lauf mit Freuden, und das Amt, das ich empfangen habe von dem Herrn Jesu, zu bezeugen das Evangelium von der Gnade Gottes. Und nun siehe, ich weiß, daß ihr alle, unter welchen ich gewandelt habe, und gepredigt habe das Reich Gottes, nicht werdet mein Angesicht mehr sehen. Derowegen zeuge ich euch heute, daß ich rein bin von aller Blut. Denn ich habe nicht hinterhalten, daß ich nicht verkündiget habe alle Rathschläge Gottes. Jesaias, Kap. 53. Vers 8. Er ist aus Angst und Gericht genommen, wer will seines Lebens Alter ausreden? Denn er ist abgeschnitten aus dem Lande der Lebendigen, und um der Missethat willen meines Volks ist er geplaget. Und man hat sein Grab bey den Gottlosen gegeben, und bey den Reichen mit seinem Tode, ob er wohl kein Unrecht gethan hat, noch Betrug in seinem Munde gewesen ist. Und der Herr wollte ihn zerschlagen, und that ihm Leides an. Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird er Samen haben, und in die Länge leben, und des Herrn Rath wird durch seine Hand fortgehen. Daniel, Kap. 9. Vers 24. Siebzig Wochen sind über dein Volk, und über deine heilige Stadt bestimmt, daß die Uebertretung ein Ende habe, und die Sünde versiegelt werde, und die Missethat versöhnet werde, und die ewige Gerechtigkeit gebracht werde, und Gesicht und Weissagung versiegelt werde, und die Heiligen gesalbet werden. Wisse nun und verstehe es wohl, daß von der Zeit an, da das Wort ausgehen wird, daß Jerusalem soll wieder gebauet werden, bis auf Messias, den Fürsten, sind sieben Wochen, und zwey und sechzig Wochen, daß sie wieder gebauet werden mit Gassen und Mauren, und zu solcher Zeit wird Messias getödtet werden, und wird nicht das Seine haben. Und nach den zwey und sechzig Wochen wird Messias ausgerottet werden, und wird nicht mehr da seyn. Und das Volk eines Fürsten, der kommen wird, wird die Stadt und das Heiligthum zerstören, und sein Ende wird mit einer Fluth kommen, und bis an das Ende des Krieges wird es wüste bleiben. Und er wird den Bund mit Vielen kräftig machen eine Woche lang. Und in der halben Woche wird das Opfer und Speisopfer aufhören, und auf dem Flügel werden Greuel der Verwüstung stehen, und das bestimmte Ende wird über die Verwüstung ausgegossen werden. Joannes, Kap. 1. Vers 29. Des andern Tages sahe Johannes Jesum zu ihm kommen, und sprach: Siehe das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt. Kap. 3. Vers 14. Und wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden. Kap. 12. Vers 32. Und ich, wenn ich erhöhet werde von der Erde, will ich sie alle zu mir ziehen. Kap. 19. Vers 30. Da nun Jesus den Essig genommen hatte, sprach er: Es ist vollbracht. Und neigte das Haupt, und verschied. Lucas, Kap. 24. Vers 26. Mußte nicht Christus solches leiden, und zu seiner Herrlichkeit eingehen? Vers 44. Das sind die Worte, die ich zu euch redete, da ich noch bey euch war, daß alles erfüllet würde, was von mir geschrieben ist in dem Gesetze Mosis, und den Propheten, und Psalmen. Vers 46. Und sprach zu ihnen: Also ist es geschrieben, und also mußte Christus leiden, und auferstehen von den Todten am dritten Tage.

stolzen, intoleranten und herrschsüchtigen Priester doch auch in den höheren Klassen der Staats-Gesellschaft, über welche sie noch eifriger ihr Netz auszuspannen suchten, manchen bittern Aerger und manche schmerzhafte Kränkung.

So mußte die vom Könige unter Vorsitz des Cardinal de la Fare zur Entwerfung eines Organisations-Plans für die neue Sorbonne, oder die Schule der höheren geistlichen Studien, ernannte Commission nach sechs monatlicher Dauer unverrichteter Sache wieder auseinander gehen, weil das vom Pariser Erzbischof in Anspruch genommene Recht: die Lehrer an jener hohen Schule zu ernennen, die Regierung nicht fahren lassen wollte.. So sah der Erzbischof von Paris alle seine Bemühungen, den berühmten Schauspieler Talma, auf dessen Sterbebette in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zu geleiten, vereitelt. Der aufgeklärte Mann hatte seine Kinder in der protestantischen Religion unterrichten lassen, wies alle Bekehrungs-Versuche zurück, und starb, ohne durch das heilige Oel, den Freipaß zum Eintritt in den papistischen Himmel, erhalten zu haben. Wohl hätten die verdammungssüchtigen Priester Lust gehabt, ihr altes Recht, vermöge welches sie einem ohne Beichte und Absolution Gestorbenen das Begräbniß in geweiheter Erde verweigern konnten, auch an Talma zu üben. Allein sie wagten es doch, der Skandale bei den Leichenbegängnissen der Schauspielerin Raucour und des Schauspielers Philipp eingedenk, nicht, die Beisetzung der irdischen Ueberreste Talmas auf dem Gottesacker des Père la Chaise zu verhindern, und dadurch den tiefgährenden

Talma will nicht bekehrt sein.

Volksunwillen keck herauszufordern. Dem Trauerzuge folgten Menschen aus allen Ständen, und 70 Kutschen führten das Trauergeleit, worunter mehrere Deputirte von der liberalen Partei, vom Kirchhofe zurück. u)

Fürst Salm wird wegen seines Uebertritts zur protestantischen Kirche aus Straßburg verwiesen.

Noch ärgerlicher als des Comödianten Verstocktheit war aber für die Pfaffenzunft der Uebertritt des in Straßburg wohnhaften Fürsten Salm zur protestantischen Kirche. Der Bischof Tharin selbst erbot sich, des Fürsten durch protestantische Sophismen irregeleiteten Geist wieder zu erleuchten, und zu der Ueberzeugung zurück zu führen: daß außer der katholischen Kirche keine Seligkeit zu hoffen sei. Als aber der selbstdenkende Forscher dem, was er als wahr erkannt, getreu bleiben zu wollen erklärte, und des Bischofs eifrige Anerbietungen zurückwies, bewirkten die tiefgekränkten Ultramontanen ein ministerielles Schreiben an den Straßburger Prä-

u) Talma verdiente diese Auszeichnung; denn er war wirklich ein seltener Künstler. In Paris 1760 geboren, brachte er dennoch seine Jugend in England zu, wo sein Vater als Zahnarzt praktisirte. Lord Harcourt entdeckte des Knaben außerordentliche Anlagen, und bewog dessen Vater, ihn für die Bühne zu erziehen. Talma kam als 16jähriger Jüngling nach Paris zurück, debutirte im Jahre 1787 dort in der Rolle des Seide (im Mahomet), und erndtete allgemeinen Beifall. Nun bildete er sich als Künstler, indem er Monumente und Manuscripte studirte. Er brachte eine totale Reform im Theater-Costüm hervor, und die Revolution, welche ihm ein langes lebendiges Trauerspiel vorstellte, machte ihn nun zu einem vollendeten Tragiker auf der Bühne. Sein Gefühl war aber sein wahrer Lehrmeister; auch konnte er keine rührende Rolle spielen, ohne dabei selbst Thränen zu vergießen.

Digitized by Google

stirn; worauf diese angeredet wurde: wen sie suchen
engelmann; gute in der Nacht; wir erschrocken
Knabe ist verloren; eine alt; so kniete sie
vor Angst, ihre Gedanken zu ordnen. Es ist mir
als ob ihnen Johannes zur rechten Hand stehe
17 Uhr 4. 3. in Europa; und diese wird wie
in die Luft zerfallen, wo verschiedene Thore zur
Zeit in verschiedener Zeitung und Verschiedenheit
zu verschiedenen, die Gestalt verlorene Thore
auch gleich viele neue die Hilfe geben werden.

Werden sie sind, nachdem der ander Stil bei
Hannover, welche Frankreich Gewitter, beide
gleichfalls Christen in Nach bei Jahr 1824 den
Stadt der gemacht werden. Es Johannes bei
merkwürdigen politischen Erscheinungen an Stadt
in neue Jahre, wir nahmen Interesse in sie
Leser Gestalt spanische Thore sie Stadtmauern Ge-
schäfte!

Die Minister stimmen sich in eine dem amt-
lichen Journale beigefügte, und bei namentlicher Frage bei Ja
nungen Journale, ist das Verschweben bei bei wel-
chen gelben Stadt Leser Menschen. Johannes,
bat also in Gebe der Minister Stimmen Nationen-
die haben dagegen heute in der Hauptstadt Kirche
Kirchen die Gestalt Kirchhofes Gestalt verbrannten
200 Mal. Ja, antwortete, welche stand sehr Stimmen
an Christen gemacht wurde, und der Expedition bei
Augustus Brand bei der Zeugen und mangelte.

Nach dem Argumente eingemachte Zeitungen

Quoten erhielt; von den ungeschuldeten Zahlungen, mit Ausnahme der bösgläubigen Empfänger bei beiden Arten, wurden bei jenen Gläubigern, deren Forderungen nicht bis zur Höhe der Quote gingen, die Forderungen wieder hergestellt, bei den bösgläubigen Empfängern aber die Zahlungen als Strafe eingezogen. Die Summe, welche durch diese Strafe in die Kasse kommt, soll, wie auch die oben erwähnte mit Verwendung der Strafsumme, zur Besoldung, besonders tüchtiger Beamten, und zwar auf die nützlichen Gebieten, in Gestalt Belohnungen an die Deputirten-Kammer eine Denkschrift. Diese Denkschrift wurde von der Kammer in Berathung genommen, und es wurde ein Ausschuß niedergesetzt, der darüber Bericht erstatten sollte. Dieser Ausschuß, welcher aus 9 Mitgliedern bestand, trat zusammen, und es wurde ein Bericht über die Denkschrift abgefaßt, welcher aber nicht vorgelesen, da Niemand zu Gehör gebracht wurde. Der Bericht wurde gedruckt, und es wurden 100 Exemplare davon vertheilt. Der Bericht ist sehr kurz, und enthält nur die Meinung des Ausschusses, daß die Denkschrift nützliche Ideen enthalte, und daß sie der Aufmerksamkeit der Regierung empfohlen werden könne.

Bericht des Ausschusses der Deputirten-Kammer.

Der Bericht ist vom 5. März 1831.

Die Denkschrift selbst ist nicht gedruckt worden, und es ist mir nicht gelungen, sie zu erhalten. Ich habe mich deshalb an den Verfasser derselben gewendet, und er hat mir auf meine Bitte die Denkschrift zugesandt. Sie ist in französischer Sprache abgefaßt, und ich habe sie ins Deutsche übersetzt. Sie ist folgendermaßen überschrieben:

Denkschrift über die Verbesserung der Strafgesetzgebung, und über die Errichtung einer Strafanstalt für Jugendliche, in Rücksicht auf die Gesetzgebung und Strafanstalten in Frankreich, England und Belgien, von Charles Lucas, Mitglied der Deputirten-Kammer, Mitglied der Gesellschaft für Gefängnißverbesserung, Mitglied der Gesellschaft für Verbesserung der Strafgesetzgebung, Mitglied der Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnisse, Mitglied der Gesellschaft für Verbesserung der Strafanstalten

die gänzliche Theilbarkeit von Nullen, d. i. alle diese die in gänzlicher Proportion enthaltene Zahl der Nullen, mehr Eins und das Letzte Zahlenverhältniß bekannt seyn, welches diese Einheit. Denn wenn z. B. einander gänzlich theilbahre in Zahlen sind, so ist ihr Verhältniß, welches in kleinen Zahlen besteht, doch immer dem in den besonderen Zahlen gleich, und die Proportionen können daher, wenn diese kleinen Zahlen bekannt sind, leicht gefunden werden. Die Verhältnisse-Tabellen enthalten auch die Verhältnisse solcher, wie z. B. 7 und 3, 9 und 4, die gar nicht durch einander theilbar sind, und die Proportionen solcher Verhältnisse können durch die gewöhnliche Berechnung der Proportionen gefunden werden. Es ist aber auch hier, wenn die Zahlen groß sind, eine Abkürzung der Rechnung und Aufsuchung der Resultate der Proportionen möglich. Nur bei den zwei Verhältnissen, welche die Einheit zum Grunde haben, ist diese Abkürzung nicht möglich, weil sie keine Theilbarkeit der Zahlen voraussetzen. Diese sind die zwei Verhältnisse der Gleichheit und der Einheit, welche Proportionen sind, die sich in der ganzen Reihe der Zahlen gleich bleiben.

Gleichheit hat 1:1 zum Grund, und ist diese

Wenn die zwei Verhältnisse so gemessen, sind sie gleich gebildet nennt.

zu beobachten und das ministerielle Terrain zu recognosciren. Er verstand sich leicht mit Villele, dessen Hauptmaxime war: alles hinzuhalten, und jede entscheidende Krisis zu vermeiden. Wohl lag es in Englands Interesse, sich selbst Portugal durch eine liberale Constitution mehr und mehr zu assimiliren, und beide Staaten dadurch mit einander in dauernde Harmonie zu bringen. Ob aber Spanien eine repräsentative Verfassung erhalte oder nicht, daran lag jetzt Englands Politik gar nichts. Um nun die Gewißheit zu erhalten, daß englische und französische Truppen auf der Halbinsel nicht gegen einander in feindselig-thätigen Conflikt geriethen, wodurch am Ende doch ein Krieg zwischen Frankreich und England herbeigezogen werden konnte, kamen die beiden vorsichtigen Staatsmänner mit einander dahin überein, daß jede der beiden unter Frankreichs und Englands Vormundschaften stehenden Mächte auf der pyrenäischen Halbinsel, welche einen Angriff auf die andere machen würde, sich selbst überlassen bleiben solle. Fiel also Spanien Portugal an, so blieb es ohne Unterstützung von Frankreich, wagte Portugal einen Angriff gegen Spanien, so überließen es die Engländer seinem Schicksale. Dieß war unleugbar das sicherste Mittel, den Krieg, welchen keiner der beiden Ohnmächtigen gegen den von der Auxiliarmacht unterstützten Gegner mit einigem Glücke zu führen hoffen konnte, in der Geburt zu ersticken, und zugleich gesichert zu sein, daß französische und englische Truppen feindlich auf einander stießen. Von der Zustimmung Rußlands für ihre Plane konnten dabei wohl beide Minister sich überzeugt halten, da zur genügenden Schlichtung des verworrenen

kläglichen Zustandes im Osten Europas Rußland der Beihülfe Englands und Frankreichs nicht entbehren zu können schien.

Also reisete Canning, in der Hauptsache mit dem zufrieden, was er in Frankreich ausgerichtet, in das heimathliche Land zurück. Bei diesem politischen Calcul hatten aber doch beide Minister zu wenig den großen Einfluß, der die geistlichen und weltlichen Absolutisten Frankreichs auf Carl X. und seine nächsten Umgebungen bereits gewonnen, mit in Anschlag gebracht. Villeles temporisirende Friedensliebe ward diesesmal überflügelt, des Königs ritterlicher Sinn auf die schmeichelndste Art in Anspruch genommen und gekirrt, und so geschah es, daß bei der Eröffnung der Kammern am 12 Decbr. der König am Schlusse seiner Rede sich jener Phrase von dem Glanze, welchen Frankreichs kriegerische Tugenden erwerben würden, wenn die Ehre erheischen sollte, dieselben zu entwickeln, bediente, worüber die Absolutisten laut jubelten, auch in ihren Journalen schon bramarbasirend ausriefen: Die Bourbons in Spanien sind verloren, wenn sie die Revolution in Portugal unter Englands Auspicien Wurzel fassen lassen! Die einzige verständige Politik des Madrider Kabinets ist: augenblicklich den Krieg zu erklären, wenn die Engländer nach Portugal kommen. — Wie die Verblendeten doch aber ihren jubelnden Kriegsruf zu früh angestimmt, da guter Rath beim wiederkehrenden Gefühle eigener Schwäche dem aufgereizten Könige bald nachher kam, wird im folgenden Theile der Chronik zu berichten sein!

Die deutschen Bundesstaaten im Jahre 1826.

Wenn von der Zeit-Geschichte eines ganzen Volks die Rede ist; so muß wohl vor allem dasjenige zur Sprache gebracht werden, was das ganze Volk, besonders aber dessen producirende, gewerbthätige und handeltreibende Klassen schmerzlich oder erfreulich berührt. Die Geschichte darf bei offenkundigen Thatsachen nichts verschleiern oder beschönigen, was Unheil bringend wirkt; aber sie darf auch nichts von demjenigen verschweigen oder verkleinern, was zweckmäßig und wohlthätig zur Erleichterung allgemeiner Lasten und zur ersprießlichen Verbesserung des regsamen Volkslebens geschehen ist.

Allgemeine Klagen über Deutschlands Nothstand im J. 1826.

Leider sind es Klagen, und zwar gerechte Klagen, die uns schon aus den Vorhallen des Tempels unserer vaterländischen Geschichte im Jahre 1826 entgegen schallen, und denen wir unsere Ohren nicht verschließen dürfen! — Und wie lauten diese Klagen?

Wer im Frühlinge des Jahres 1826 Deutschlands Gauen durchzog, sah freilich viele Felder, Auen und Berge mit dem reichsten Segen Gottes geschmückt;

aber mitten durch diese üppige Fülle der Natur wandelte der Landmann mit gesenktem Haupte, muthlos und von Kummer niedergedrückt. Fragte man ihn: „warum so traurig?“ — gab er gewöhnlich die Antwort: „wozu nützt das Alles; und wozu hilft es!“ Und in der That war besonders an dem herrlichen Rheine, nach mehreren überaus fruchtbaren Jahren, die Noth des Landmannes bis zu dem Grade gestiegen, daß ihm sogar die Mittel fehlten, den Segen der Natur zu sammeln, und er, um dieß thun zu können, von Staats- oder Gemeinde wegen unterstützt werden mußte. Wie im Süd-Westen, so im Norden und Osten Deutschlands, wo freilich der Landwirth keine Weinfässer brauchte, wo aber das in ungeheuern Haufen aufgeschüttete Getreide sich kaum zu den niedrigsten Preisen versilbern ließ, und wo ein sehr großer Theil des Bauernstandes selbst bei dem besten Willen und der regsamsten Thätigkeit also unvermögend geworden war, die ihm auferlegten Steuern und Abgaben pünktlich — wie er sonst gewohnt — abzutragen. Bei der immer drückender werdenden Noth trat auch immer kecker der Wucher hervor, und viele Unglückliche, die den letzten Versuch wagten, sich durch aufgeborgte, mit schweren Zinsen belastete, bedeutende Geldsummen vom drohenden Untergange zu retten, stürzten nur um so schneller in den offenen Abgrund.

Konnten denn die Jammernden wohl durch den kläglichen Trost: ihr müßt muthig tragen den unabwendbaren Druck der Zeit, und auf die Zukunft hoffen, welche Alles bessern wird, aufgerichtet werden von denen, die im Fette des Landes schwelgten, trotz der auf

kaum $^{1}/_{4}$ des alten Werths herabgesunkenen Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse keinen Thaler von ihren reichen baaren Besoldungen missen wollten, und, um die Forderungen des steigenden Luxus zu befriedigen, fortdauernd nach erklecklichen Besoldungs-Zulagen jagten?

Warum war denn nach eilf Friedensjahren, nach mehreren ergiebigen Erndten aller Art, der Landmann, und mit ihm — als natürliche Folge — der Handels- und Gewerbsstand in die klägliche Lage gekommen? — Warum der Credit vernichtet, und fast jedes Mittel, sich zur Belebung des Umtriebes Geld zu verschaffen, unwirksam geworden? An der Menschen Thätigkeit, an Vervollkommnung des Ackerbaues, an sinnreichen Entdeckungen im Gebiete der Künste und Industrie fehlte es doch nicht; und eben so wenig an Schnelligkeit der Communikation durch Kunststraßen, Kanäle und vortreffliche Post-Einrichtungen!

Woran fehlte es denn? An dem wahren Friedensstande, den man zu haben wähnte, aber thatsächlich nicht hatte. Denn was sonst die Folge eines jeden Friedensschlusses war: ungehinderter Austausch und Verkehr unter den paciscirenden Völkern, das blieb dießmal aus. Ja, in die Stelle der so lange mit Kanonen, Flinten, Säbeln und ungeheuern Heeresmassen geführten Krieges war jetzt ein nicht minder verderblicher fast allgemeiner Krieg gegen den wechselseitigen Verkehr und die Entwickelung des National-Reichthums getreten. Zwar schienen die großen und die kleinen Mächte nach des furchtbaren Zwingherrn Sturze politisch mit einander ausgesöhnt zu sein; aber nie standen in com-

zwischen den Sinnlichkeitsbegriffen Gleichheit der Grösse und Aehnlichkeit und die mathematischen verschieden seyen, nämlich, daß sie bey jenen Theile, diesen nicht, sind.

Jener Satz des Interpreten über seinen Autor, daß die Theile in seinen Sinnlichkeitsbegriffen, nämlich den Sinnlichkeiten und Natural-Schlüssen so wenig, als gerade eine Zahl eine in der andern, wenn sie eine gemeß, zum Theile in seinen Verstandbegriffen seyen, — dieß scheint der Interpretation seines eigenen Autors geradezu zu widersprechen, und in seine Worte einen Sinn zu legen, den sie nicht haben können, und den sie nicht haben sollen. Es kann es nicht haben, weil sie, wenn sie nicht Worte, sondern Dinge wären, die Theile in den Verstandbegriffen so wenig vorstellen, als sie Theile in den Sinnlichkeitsbegriffen vorstellen. Es soll

Reichs mehr gegen einander gekämpft und mehr Uebel hervorgebracht, als auf deutscher Erde, die doch bewohnt wird von Völkerschaften eines Abstammes und einer Sprache!

Das besiegte, durch eine furchtbare Revolution gegangene Frankreich steht jetzt auf einer ungleich höheren Stufe von National-Wohlstand und Kraft, als Deutschland. England arbeitete sich schon im Jahre 1826 mit rascher Thätigkeit aus der durch ungeheure Spekulationswuth erzeugten Krisis wieder empor, und überflügelte durch sein neues Handels- und Schifffahrts-System das deutsche Handelswesen gewaltig. Im Innern Rußlands geht, bei allen seinen Verlegenheiten in staatswirthschaftlicher Hinsicht, die erstaunungswürdigste Entwickelung raschen Schrittes vorwärts, und um wie viel Deutschland hierin zurückschreite, beweiset schon die Thatsache: daß seit einigen Jahren sich in Polen über 250,000 deutsche Manufakturisten angesiedelt haben.

Hat man denn in Deutschland nichts gethan, um solchem unverkennbaren Uebel entgegen zu wirken? O ja! Man hat die Thätigkeit des Volks nach fernen Welttheilen hinzuleiten gesucht, hat namhafte Unterstützungen den Gewerben und Künsten zufließen lassen, hat hier durch Verbote, dort durch Erleichterungen ersprießliche Wirkungen hervorzubringen gestrebt; aber durch alle dergleichen Heilmittel ist die am innern Lebensmarke der deutschen Staaten fressende Krankheit nicht geheilt worden; weil es an dem einzigen radikalen Heilmittel, nämlich an Herstellung des staatswirthschaftlich-commerziellen Friedens im Innern, und an einem zeitgemäßen Schutz-Systeme nach Außen fehl-

te. In England ist die commerzielle Wahrheit durch alle Nebel alter Vorurtheile und sophistischer Selbstsucht des privilegirten Kasten-Geistes gedrungen; in Deutschland kämpft sie noch mit solchen Nebeln. Man will noch nicht einsehen, daß die so hoch gestellte und stets geltend gemachte Verschiedenheit der Interessen unter den deutschen Staaten, sich im Gegensatze mit den Gefahren, die unter den jetzigen Verhältnissen allen drohen, wie 1 zu 1000 verhalte. Man will immer noch nicht zugestehen, daß durch die Menge isolirter Zoll- und Verbot-Maaßregeln, jedes Erträgniß des Grundeigenthums und jede Anstrengung des menschlichen Fleißes vernichtet, mithin die Capitalisten eben dadurch gezwungen werden, ihre Capitalien irgendwo unterzubringen, wo sie doch wenigstens momentan 4 bis 5 Procent Zinsen tragen, und leicht mobil zu machen sind. Man hat in den deutschen Finanz- und Domainen-Kammern den unsichtbaren Faden, wodurch auf der ganzen Erde Ackerbau, Handel und Industrie zusammenhängen, noch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, weil dazu die alten Brillen nicht hinreichten. In allen größeren geschlossenen Staaten Europas, die sich einer aufgeklärten Regierung erfreuen, giebt es Handlungs-Räthe, durch deren Berichte die Regierungen sich in beständiger Kenntniß dessen erhalten, was in der großen Handelswelt vorgeht; in den kleineren deutschen Staaten weiß man von dergleichen gar nichts, und doch ist ihren Regierungen die fragliche Kenntniß ebenfalls höchst nothwendig.

Die Hauptsorge geht immer nur auf Vermeidung verdrießlicher finanzieller Ausfälle, und eben deswegen auf möglichste Verschärfung der Maaßregeln gegen Steuer-

und Zoll-Defraudationen. Und gilt nicht dennoch dem armen hungrigen Volke der Schleichhandel fortwährend als ein legitimer Kampf gegen die unausstehlichen Verkehrs-Beeinträchtigungen? Ist nicht ein geheimer Bund darüber schon geschlossen, und sind nicht in allen Grenz-Krügen und Kneipen die Beredungen, wie man Zoll-Gefälle umgehe, und den Staat am sichersten betrüge, stehende Lieblings-Unterhaltungen geworden? Ist nicht eben dadurch der sonst gerühmten Sittlichkeit des deutschen Volks ein wahrer Todesstoß versetzt worden?

Also die betrübenden Klagen in fast allen Gauen und Grenzmarken des Vaterlandes. Daher die Verstimmung der niedern wie der mittleren Volksklassen bei dem gemeinschaftlichen Drucke, und daher auch die Sucht, alles zu bekritteln und im gehässigen Lichte vorzustellen, was von den höchsten Behörden in staatswirthschaftlicher Hinsicht angeordnet und befohlen wird. Es giebt nicht wenige Menschen, die jede dergleichen **neue Verfügung als ein neues Erpressungsmittel betrachten.**

Noth und Krisis des deutschen Handels.

Abgesehen von der allgemeinen Litanei, erhob der deutsche Handelsstand insbesondere die Stimme zur wehmüthigen Darstellung seines Unmuths. Das Jahr 1825, sagten seine Wortführer, ist geschieden wie ein bankerotter Schwindler von seinen Gläubigern; Noth und Verwirrung sind seines Nachfolgers Erbtheil, und der vergangene Zeit-Abschnitt steht in den Annalen des Handels beispiellos da. Im Waarenhandel, ohne Anregung von Außen, sahen wir beim tiefsten Frieden Schwankungen von funfzig, hundert bis fünfhundert Procent auf die kurantesten Artikel im Zeitraum von

wenigen Monaten. Im Effekten-Verkehr gab es Erschütterungen, als hätte plötzlich der Krieg die europäischen Völker in die Waffen gerufen. Ja, gerade in dieser Zeit, welche die feinsten Finanziers als die goldene des Fonds-Handels bezeichnet hatten, trat eine fast allgemeine Entwerthung der Papiere ein. Im Geldmarkte gab es anfänglich Zuckungen und Ueberkraft; dann Convulsionen aus tödtlicher Entkräftung. Und doch hatten alle diese entgegengesetzten Erscheinungen, eben wie der durch ganz Deutschland erschallende Ruf nach direktem Verkehr mit Amerika, eine gemeinschaftliche Mutter: nämlich jenen unseligen Schwindel, der von der krankhaften pekuniären Vollblütigkeit auf den Effekt-Börsen erzeugt worden war.

Indem man die Schuld-Papiere der meisten europäischen Staaten, und sogar jene der amerikanischen Republiken, auf den Börsen zu Hamburg, Wien, Frankfurt u. s. f. mit ihrem Cours notirte, wurden die Staats-Effekten überhaupt Circulationsmittel für die Handelswelt, und ungeheure Operationen, für die es vormals an einem Nominalwerthe fehlte, machten sich mit nie vorher gekannter Leichtigkeit. Auf diese Weise sah man nun die sonderbare Erscheinung, daß Staaten sich eines umfassendern Credits in eben dem Maaße erfreueten, als sie ihre Schuldenmasse vermehrten. Das erste Kunststück dieser Art lieferte die österreichische Anleihe, wobei sich, ohne alle vernünftige Berechnung des künstlich verworrenen Plans, Schaaren von geldgierigen Spekulanten zu den Rothschildschen Loosen drängten.

Die Bahn war gebrochen, die Reizmittel wurden vervielfältigt, und das hitzige Fieber nahm zu. Allein nach

einigen heftigen Paroxismen der Sthenie trat die Periode der Asthenie ein, und die Epoche der Täuschung, worin man unermeßlichen Credit für einen Beweis des National-Wohlstandes der Staaten gehalten, ging endlich vorüber. Doch nicht eher, als bis eine ganze Reihe von Bankbrüchen in England und Deutschland die zum Spiele mit Staats-Papieren angelockten Thoren zur Besinnung brachte, und sie sich endlich die Frage vorlegten: wann und wie wird die ungeheure Masse von Effekten in gediegenem Werthe realisirbar sein? Wer war nun in diesem Conflikte am meisten zu bedauern? Wahrlich nicht die Inhaber der Staats-Papiere, welche sich muthwillig in den Strudel der Anlehens-Unternehmungen gestürzt; wohl aber die Steuerpflichtigen überhaupt und die Besitzer ländlicher Grundstücke insbesondere, weil diese, welche doch von dem Anlehen wenig gewannen, mit Kindern und Kindes-Kindern unter den Druck jener schweren, oft unerschwinglichen Abgaben gepreßt wurden, welche für Zinsen und theilweise Rückzahlung der contrahirten Staatsschulden hingingen. Die Staatsschulden kosteten ja in manchen deutschen Ländern für Zinsen und successive Tilgung des Capitals so viel, als die ganze, nach dem Kriegsfuß bemessene Grundsteuer einbrachte!

Dieses Wucherspiel also mit seinen Folgen, nicht die niedrigen Preise der Erzeugnisse von Grund und Boden, brachte in vielen Ländern hauptsächlich des Landmanns Verarmung hervor, und kamen nun noch Beschränkungen der Handels-Freiheit, nebst Isolirungs-Systemen gegen die Nachbaren hinzu; so mußte die auszehrende Krankheit tödtlich werden.

Also der Stand der Dinge in der deutschen Handels-, Fabrik- und Ackerwelt, als die große Krisis in England eintrat. Im Sommer des Jahrs 1826 schien freilich nach dem Sturze der ersten Banquierhäuser in Leipzig, Berlin u. s. f. das Fegefeuer überstanden zu sein, und nun wiesen seichte Tröster den jammernden Landmann wieder hin auf die gewiß erfolgende Abänderung der englischen Korn-Gesetze, auf den Gewinn von der feinen Schaafzucht, auf die herrlichen Aussichten, die sich für deutsche Erzeugnisse auf den Märkten von Mexiko, Columbien, la Plata, Brasilien, Ost- und Westindien eröffneten.

Ruhigere Beobachter der Zeitverhältnisse ließen sich inzwischen nicht täuschen. Die Zeit, sagten sie, ist vorbei, wo Englands Welthandel auf Europas Continentalstaaten große Rücksichten zu nehmen gewohnt war; denn nach den neuen transatlantischen Staaten richtet sich jetzt hauptsächlich Englands merkantiles Treiben. Zeigt euch nicht der auffallend mäßige Verlust, welchen bei so vielen bedeutenden Continental-Fallissements brittische Kaufleute erlitten haben, zur Genüge, wie wenig jetzt die Britten deutschen Abnehmern auf Credit liefern? Habt ihr nicht gehört, wie jetzt der brittische Handels-Verkehr mit dem europäischen Continente nur $^1/_7$ des ganzen brittischen auswärtigen Handels beträgt? Ahnet ihr nicht daraus, daß die Britten eurer zu entbehren gelernt haben, während ihr ihnen einen neuen Tribut durch die Zinszahlungen für Staatsschulden, welche eure Finanziers in England contrahirten, bezahlen müßt! Laßt euch nicht durch eitle Hoffnungen bethören! Englands Parlament wird niemals im Friedensstande

Korn-Gesetze machen, wodurch deutsche Landleute freie Korn-Einfuhr nach England unter mäßigem Zoll erlangten. England wird eure feine Wolle nicht wieder zu den alten hohen Preisen kaufen, weil die Quantität des Absatzes des aus solcher Wolle verfertigten Tuchs mit der Quantität der deutschen Wolle auf dem brittischen Markte in gar keinem zu hohen Preisen lockenden Verhältnisse steht. Ueberdem ist ja das Kunststück erfunden, durchs Decatiren aus Mittelwolle Tuch zu fertigen, welches eben so fein aussieht, als das aus der feinsten Wolle gewebte. Und die Luxuswelt liebt ja den Schein mehr als die Wirklichkeit.

Aus dem Allen mögt ihr lernen wenig auf fremde, das Meiste und fast alles auf eigene Hülfe zu bauen, wodurch des Vaterlandes betrübender Nothstand gründlich und dauernd verbessert werden soll. Aber da glänzt noch ein Hoffnungsstern aus der transatlantischen Welt herüber zum Rhein und zur Elbe. Laßt uns denselben näher betrachten!

Fortgang deutscher Handels-Unternehmungen nach den transatlantischen Staaten.

Rheinisch-westindische Compagnie.

Den Zustand der rheinisch-westindischen Compagnie ersieht man klar genug aus dem in der Directorialraths-Versammlung zu Elberfeld am 24 Februar d. J. abgestatteten Berichte des Unter-Directors Becher. Von der im Jahre 1825 durch 2000 abgesetzte Aktien zusammengebrachten einen Million Thaler hatte die Compagnie am Schlusse jenes Jahrs einen Ueberschuß von 25,000 Thlr., wovon 5000 Thlr. zu einem Reservefonds, 20,000 Thlr. aber zu einer Extra-Dividende von zwei Procent verwandt wurden. Be-

besondere Vortheile bei Errichtung seiner Gesellschaft nicht geltend, weil sie während des Jahres 1815 nur die Minimalzahl der Actien besaß, die sie zu besitzen verbunden war. Die Actien à 200 Thaler wurden Anfangs 1816 zum Behufe der Vermehrung der Compagnie-Fonds, welche bereits den Preis per Stück, wie Kaufmann in Hamburg zu erlangen, berechnet und Zeichnung nicht mehr annahm.

Unter der Direction-Commission erfolgte nun mit Hinzutritt Kaufmann's die vollständigere Einrichtung der Handlungsbücher, welche Kaufmann aus den ostindischen Comptoir-Journalen schloß, nachdem er bei den meisten Waaren wenigstens Durchschnittspreis und Kaufmann bei gut Theil Waaren auch den Kaufpreis aus Rechnungen, die er aus Indien mitgebracht hatten, ersah.

Die Actien-Liste konnte nun nicht mehr für Ostindien und fremde Compagnien, der Contract konnte nicht mehr für Actien-Inhaber gelten. Kaufmann schlug auch die gänzliche Aufhebung der Actien-Liste vor, die auch mit Mühe und Noth fast zu stehen, und seitdem war der Actien-Contract. Inzwischen war ein Theil, welcher die Compagnie nach jenen Seite gewann, völlig ausgeglichen, und ein anderer wurde durch Verschlechterung der Actien seltener. Diese Actien, die bisher mit sechzehn Thalern pro Stück verzinset worden waren, wurden nun auf Compagnie-Credit gebracht, und es wurden nur noch Zinsen-Scheine ausgegeben, die bald bezahlt und Nicht-Inhaber, besonders Juden, nicht zu wenden. Das Kriegsjahr 1815 hatte nun die gänzliche Ruin Vieler gebracht, und von dem Verlust, den in Frankfurt, Hanau, an Preußen

ten zu einem Etablissement bereits getroffen waren, lukrative Geschäfte zu machen.

Im Mai d. J. ging sogar mit dem Haupt-Agenten Leffler ein Compagnieschiff mit vaterländischen Produkten nach dem neuen brittisch-ostindischen Stapelplatze auf der Insel Singapore ab. Man hoffte dort auf großen Absatz von wollenen Zeugen, und der Director wies nach, daß jede Million, welche das Ausland für deutsche Waaren bezahle, ein ganzes Jahr hindurch 4 bis 5000 Arbeiter beschäftige und ihren zahlreichen Familien genügenden Unterhalt gewähre.

Elb-amerikanische Compagnie.

Die elb-amerikanische Compagnie hielt gleichfalls, kaum ein Jahr alt, am 22 April eine General-Versammlung zu Leipzig. Sie hatte mit ungleich größeren Drangsalen als ihre ältere Schwester zu kämpfen gehabt. Die temporäre Ueberfüllung aller Handelsmärkte, der Fall der Waarenpreise, der Geldmangel und die zahlreichen Fallissements machten große Vorsicht nothwendig. Nach den amerikanischen Ländern und nach Ostindien waren jedoch im ersten Jahre der Compagnie-Existenz für 450,000 Thlr. Waaren gesandt worden. Wollene Waaren fanden trefflichen Absatz; leinene ungleich weniger, weil die Auflagen, besonders in der Havannah, zu hoch waren. Die Absendungen nach Buenos-Ayres glückten, trafen noch vor der Blokade ein, und gaben guten Profit; weit weniger vortheilhaft war aber der Handel mit Brasilien, wegen der großen Vortheile, welche sich dort die Britten rücksichtlich des Einfuhrzolls ausbedungen hatten. Auch ließ sich vom Handel nach Nord-Amerika nicht viel hoffen, weil die vereinigten Staaten nicht mehr wie sonst die ausschließ-

liche Auflagestelle für den Zwischenhandel mit den südlichen Staaten waren. Bessere Aussichten gewährte das Verlangen nach deutschen Fabrikaten in Batavia, Singapore und Canton.

Mehr erhellete doch immer noch nicht aus diesen Berichten, als daß ein nicht ganz unglücklicher Anfang von unternehmenden deutschen Handelsleuten gemacht sei, für die inwendige vaterländische Handels-Klemme einigen Ersatz durch freiere Bewegung nach Außen übers atlantische Meer hin zu suchen. Wie aber im heimischen Lande Schlagbäume, Isolirungen und mit bewaffneten Wächtern besetzte Zollstätten fast jede großgedachte Handels-Unternehmung vereitelten; so stand auch solchen in den transatlantischen Ländern die Nebenbuhlerei der Nord-Amerikaner, der Britten, Franzosen und Niederländer feindselig entgegen; und dieß war ein Hinderniß freien und regsamen deutschen Handelslebens nach Außen, welches selbst mit dem besten Willen die deutschen Regierungen, denen sämmtlich eine ihren Remonstranzen Nachdruck gebende Kriegs-Marine fehlte, nicht aus dem Wege zu räumen vermochten. War es doch nicht einmal den beiden mächtigsten jener Regierungen gelungen, die Renitenz der niederländischen Regierung wegen der sogar traktatenmäßig bedungenen freien Rheinschifffahrt zu besiegen! In wie fern diese bedeutende Streitfrage einen entschiedenen Einfluß auf Deutschlands Handels- und Gewerbthätigkeit hat, darf sie in unserm Jahrsberichte keinesweges mit Stillschweigen übergangen werden.

In einer Reihe von neun langen Jahren hatte die Rheinschifffahrts-Convention nicht zum Vollzug gebracht werden können, und die zu Mainz niedergesetzte

Central-Commission (zur Erklärung der Wiener Akte keinesweges bevollmächtigt) hatte sich auf bloße Versuche einer gütlichen Vereinigung mit der niederländischen Regierung über den fraglichen Gegenstand beschränken müssen. Es war auch seit neun Jahren alles erschöpft, um die schwierige Aufgabe zu lösen. Als nun sogar der niederländische Gesandte kategorisch erklärte: seine Regierung wolle das Recht der freien Rheinschifffahrt nicht zugestehen; da zog sich mit Recht die preußische Regierung von der zwecklosen Unterhandlung zurück, drohend: wenn Niederlands Regierung ferner auf ihrem Sinne beharre, werde man genöthigt sein, Retorsions-Maaßregeln zu ergreifen, und wie Holland am Nieder-Rhein, so werde auch Preußen auf seinem Flußgebiete den Eingang der Waaren untersagen, oder doch mit sehr hohen Steuern belegen, wodurch dann wohl den Holländern der sehr einträgliche Handel mit Deutschland und der Schweiz entzogen, dagegen aber den Städten Hamburg, Bremen, Emden zugewandt werden würde.

Daß die alliirten Mächte bei ihrem nach Napoleons Sturz geschlossenen Frieden, noch freudetrunken über den entscheidenden Sieg, welchen die Legitimität gegen die Revolution erfochten, der großartigen Idee Gehör gegeben haben mögen: durch freie Rheinschifffahrt in das Meer den Welthandel zu begünstigen, leidet wohl keinen Zweifel! Sie wollten gewiß Wiederannäherungen unter den Völkern bewirken, und das günstigste Verhältniß, nicht bloß für den Handel der Niederländer, sondern für den Handel aller Nationen, sollte daher auf dem Wiener Congresse durch die Rheinschifffahrts-Akte begründet und gesichert werden. Darum bestimmte

auch der erste Artikel derselben die Schifffahrts-Freiheit mit den nämlichen Worten, wie der Pariser Friede: *jusqu'à la mer!* — Worte, worüber nach dem gewöhnlichen französischen Sprachgebrauche kein Zweifel entstehen konnte; wie er denn auch bei den zu Dresden und Münden geschlossenen Conventionen über die freie Elb- und Weserschifffahrt nicht entstanden ist.

Was inzwischen die hohen contrahirenden Mächte auf dem Wiener Congresse gewollt; das wollte der holländische Handelsgeist keineswegs. Der niederländische Gesandte schwieg freilich auf dem Wiener Congresse, weil er dort leicht überstimmt worden wäre. Als aber die Rheinuferstaaten bald nachher das Recht der freien Fahrt bis ins offene Meer in Anspruch nahmen; da trat Niederland aus seinem Hinterhalte, welchen es einzig der Armuth der französischen Sprache zu verdanken hatte, hervor; und gab der vagen Phrase: *jusqu'à la mér* eine Deutung, welche seinem Merkantil-Interesse die vortheilhafteste war. Hätte man deutsch gesprochen: frei bis ins offene Meer; so hätte Preußen gar nicht nöthig gehabt nachher zu verlangen: es müßte der zweideutigen Phrase (zur Sicherstellung gegen willkührliche Exegese) die Worte: *jusqu'en pleine mer* substituirt werden. w)

Unterdessen beharrte Niederland auf seinem Scheinrechte, obgleich die deutschen Rheinuferstaaten, durch Aufhebung ihrer Rheinzölle, mehr als 500,000 Thlr. zum Besten der Schifffahrt und des Handels in der Hoff-

w) Das wäre denn wirklich gegen den französischen Sprachgebrauch gewesen. Dergleichen kostet nur wegen des Worts seltsam 50 Thlr.

Vom 12.06.1937 über die Ehrung der Mutter des Reichsführers SS Heinrich Himmler durch Gauleiter Adolf Wagner

Der Reichsführer SS Heinrich Himmler hat seiner Mutter zu ihrem 70. Geburtstag am 7. Juni 1937 ein Haus in Waldtrudering bei München geschenkt. Gauleiter Adolf Wagner überbrachte im Auftrag des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler die Glückwünsche der Reichsregierung und der Stadt München.

Der Führer und Reichskanzler hat anläßlich des 70. Geburtstages der Mutter des Reichsführers SS Heinrich Himmler, Frau Himmler, Gauleiter Adolf Wagner beauftragt, ihr die Glückwünsche der Reichsregierung und der Stadt München zu überbringen. Gauleiter Adolf Wagner hat sich dieses Auftrages gestern entledigt und Frau Himmler die Glückwünsche des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler, der Reichsregierung und der Stadt München überbracht. Gauleiter Adolf Wagner hat Frau Himmler ferner im Namen des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler ein Haus in Waldtrudering bei München überreicht, das der Reichsführer SS Heinrich Himmler seiner Mutter zu ihrem 70. Geburtstag geschenkt hat.

Quelle: Völkischer Beobachter, Münchner Ausgabe, Nr. 164 vom 13.06.1937, S. 1.

die Meinung, welche erfahrene Geschäftsmänner und Kaufleute über den fraglichen Gegenstand aussprachen (jene gepriesene niederländische Bewilligung sei ein wahres quid pro quo, wodurch Deutschlands Handel nichts gewinnen werde) kaum als völlig unbegründet zurückweisen.

Und wie muß nun nach Allem, was hier thatsächlich über den Zustand der producirenden gewerbthätigen und handeltreibenden Stände Deutschlands, jedoch nur im flüchtigen Umrisse fürs Jahr 1826, mitgetheilt worden ist, das Urtheil über den erreichten Höhenpunkt des vaterländischen Volkslebens ausfallen? Wir überlassen die Beantwortung dieser gewiß nicht unbedeutenden Frage unseren zum ernsten Nachdenken gestimmten Lesern, und wenden uns zur Betrachtung der Wirksamkeit der höchsten Wächter über Deutschlands Fürsten-, Staats- und National-Rechte.

Der hohe deutsche Bundestag

Wirksamkeit des deutschen Bundestages im J. 1826.

hielt dieses Jahr am 26 Januar seine erste Sitzung, bei welcher, wegen Abwesenheit des Präsidial-Gesandten von Münch-Bellinghausen, der preußische Gesandte von Nagler das Präsidium führte. Im Personal der Gesandschaften gingen manche Verände-

---

daß auch die übrigen Uferstaaten durch analoge denselben entsprechen werden. Sollten die Niederlande sich diese Erwartung nicht verwirklichen sehen, so behalten Wir uns vor, diese Maaßregeln wieder außer Kraft zu setzen — oder zu modificiren.

rungen vor. An die Stelle des baierischen Staatsraths von Pfeffel war der Staats-Minister von Lerchenfeld getreten, und Dännemark ernannte für Holstein, anstatt des während der letzten Ferien zu Ratzeburg verstorbenen Grafen von Eyben, den Freiherrn von Pechlin zum Bundestags-Gesandten. Im Personal der Militair-Commission gab es gleichfalls Abwechselungen, und alle diese wichtigen Ereignisse wurden von angemessenen Antritts- und Abschieds-Reden, imgleichen von herkömmlichen Complimenten und Lobsprüchen begleitet.

Schon in der ersten Sitzung kam das Austrägal-Erkenntniß des celleschen Ober-Appellations-Gerichts in der zwischen Baiern und Baden wegen Befriedigung der rheinpfälzischen Gläubiger obwaltenden Streitigkeit zur Sprache, wobei es sich wiederum zeigte, daß über die höchste deutsche Rechtspflege noch mancherlei Zweifel und Controversen obwalteten, indem Baiern und Baden ganz entgegengesetzte Ansichten über die rechtskräftige Wirksamkeit des Austrägal-Erkenntniß hegten und geltend zu machen suchten. Die hohe Bundes-Versammlung ließ sich dieses zur Kenntniß dienen, und befahl, die Sache ins Bundes-Archiv zu hinterlegen.

Mittlerweile fand Sachsen manches gegen den zwischen dem Herzoge von Oldenburg und dem Grafen von Bentink abgeschlossenen Staats-Vertrag zu erinnern, und behauptete: die Bundes-Versammlung dürfe sich auf die verlangte Garantie eines so schwankend bestimmten Verhältnisses gar nicht einlassen. Der Bundestag gab auch eher kein Urtheil darüber ab, als bis der oldenburgische Gesandte erklärt hatte: daß die nachgesuchte Garantie, wenn solche bewilligt würde, nie-

Digitized by Google

mals dem durchlauchtigsten Bunde irgend eine Incommodität verursachen werde, indem ja die bloß mittelbare Verbindung Kniphausens mit dem Bunde klar ausgesprochen sei, und der Herzog von Oldenburg die Herrschaft Kniphausen in allen ihren Verhältnissen zum Bunde vertrete. Da wurde endlich, auf Antrag des Präsidiums, die ersehnte Garantie vom Bunde feierlich übernommen; auch dem General-Major Grafen von Bentink Hoffnung zur Sicherstellung seiner agnatischen Rechte zugefertigt.

Während manche Streithändel wegen unendlicher Verwickelungen, wie z. B. der Streit zwischen Weimar, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Hildburgshausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Meiningen und Sondershausen, über die aus dem thüringischen Rayon-Verbande herrührenden Forderungen, ganz still lagen, indem selbst die zur Schlichtung derselben aufgerufenen Austrägal-Gerichte keinen Leitfaden durch das labyrintische Dunkel zu finden vermochten, blüheten andere in schönster Fülle wieder auf. So drang der Anwald der Fürsten zu Solms-Braunfels darauf, daß doch endlich die Beschwerden bei Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse benannten Fürstenhauses, durch Fürsprache und Mitwirkung des Bundestags, von der großherzoglich hessischen Regierung beseitigt werden möchten! Noch dringender baten die Bevollmächtigten der Stände des Fürstenthums Lippe, daß der hohe Bundestag geneigen möge, die lippeschen Verfassungs-Angelegenheiten ins Klare zu setzen. Von einem günstigen Resultate dieser Gesuche vernahm man jedoch im Laufe des Jahres nichts.

Das Wort Repräsentativ-Verfassung war bereits in den höchsten Regionen der deutschen Staats-Gesellschaften ein widrig-ominöses Wort, womit sich auch der hohe Bundestag nicht gern befaßte, geworden! Lieber hörte man gründliche Vorträge über die rechtmäßigen Forderungen der alten kurmainzischen Staats-Gläubiger. Auch wurde dabei mit großer Umsicht ventilirt, ob die Staaten der rechten oder der linken Rheinseite, und in welchem Verhältnisse sie jene Schulden zu vertreten hätten. Preußen, beide Hessen, Würtemberg und Nassau wurden darauf ersucht, binnen sechs Wochen zu erklären, ob sie sich einen Compromiß vereinigen, oder eine Austrägal-Entscheidung wählen wollten. Die gemeinschaftliche Erklärung der Betheiligten fiel dahin aus, daß sie die königlich sächsische oberste Justizstelle als Austrägal-Gericht in der fraglichen Angelegenheit erwählt hätten. Ungleich verwickelter war noch die kurtrierische Schulden-Liquidation, worüber es gleichfalls im Laufe des Jahrs zu keinem gedeihlichen Abschlusse kam.

Schluß über die Reklamationen der westfälischen Domainen-Käufer.

Unter der zahllosen Menge von Privat-Reklamationen, wozu schon lange eine besondere Commission vom Bundestage niedergesetzt worden, waren unleugbar, wegen ihrer staatsrechtlichen Wichtigkeit, die in Bezug auf das gewesene Königreich Westfalen bei der hohen Bundes-Versammlung angebrachten, die beachtungswürdigsten. Lange hatte der Bundestag sich gegen eine entscheidende Erklärung in dieser kritischen Angelegenheit, wie es schien, gescheuet. Allein das nie rastende Andringen des unermüdlichen Dr. Schreiber brachte endlich, in der 24sten diesjährigen Sitzung am 10 August, die Sache nach reiflichen und mannigfaltigen Er-

örterungen zum Schluß, indem nun der hohe Bundestag kategorisch erklärte: jene Reklamationen müßten von der hohen Bundes-Versammlung, wegen Mangel an Competenz, durchaus abgewiesen werden, weil die Bundes-Versammlung bundesgesetzlich keinen besondern Auftrag erhalten habe, über eine das vormalige Königreich Westfalen betreffende Angelegenheit zu cognosciren, auch der Fall des 29sten oder 30sten Artikels der Wiener Schluß-Akte dabei nicht eintrete. Es werde jedoch den bei dem aufgelöseten Königreiche Westfalen betheiligten Regierungen vertrauensvoll empfohlen, dahin zu wirken, daß die Regulirung der westfälischen Central-Angelegenheiten, von welcher die Feststellung des Rechtsverhältnisses der Reklamanten zunächst abhänge, durch die in Berlin niedergesetzte gemeinschaftliche Commission baldmöglichst bewirkt werde!

Hätten die unglücklichen Reklamanten vor sechs Jahren ein solches Endurtheil erhalten, wie viel Geld hätten sie sparen können, das Manchen von ihnen, die am Hungertuche nagten, höchst ersprießlich würde gewesen sein! Aus eben diesem Grunde der Nichtcompetenz, wies der Bundestag die von dem Grafen Wackerbarth in eigener Person am 26 April d. J. übergebene Reklamation wegen einer Schuldforderung an Hannover und Dännemark (als vormalige und jetzige Besitzer des Herzogthums Sachsen-Lauenburg) zurück, obgleich nicht geleugnet werden konnte, daß Wackerbarths Vorfahren für den Herzog Franz des Aeltern von Sachsen-Lauenburg eine zum Besten des Landes aufgenommene Schuld von 5000 Mark Silber, mit den aufgelaufenen Zinsen von 13 Jahren

im Jahre 1578 baar in klingender Münze bezahlt hätten!

Unterdessen war die schon im Jahre 1824 ernannte Commission zur Liquidation der Forderungen von Privat-Gläubigern an die ehemalige Reichs-Operations-Kasse endlich in Thätigkeit gekommen, und angewiesen worden, sich nach Prüfung der eingegebenen Reklamationen, bei Behandlung des schwürigen Geschäfts hauptsächlich an diejenigen Grundsätze zu halten, welche bereits vor sechs Jahren von dem Bundestags-Ausschusse rücksichtlich der fraglichen Angelegenheit aufgestellt worden waren, wobei aber in zweifelhaften Fällen die Liquidations-Commission sich außer aller Berührung mit den Privat-Partheien zu halten habe. Die Reklamanten und deren Erben hatten sich demnach ihrerseits vor allen Dingen an das schöne Möser'sche Trostwort: Hoffnung mit Geduld! zu halten.

Luxemburg wird als deutsche Bundes-Festung von Bundes-Commissarien übernommen.

Auffallend genug fanden sogar die zur Uebernahme der deutschen Bundes-Festung Luxemburg abgesandten Commissarien der hohen Bundes-Versammlung, als sie das wichtige Geschäft am 13 März d. J. vornahmen, entschiedenen Widerspruch von Seiten des niederländischen Militair-Gouverneurs der Festung, General-Major von Gödecke; wie denn auch keine einzige niederländische Autorität an den bei dieser Gelegenheit gegebenen Festen Theil nahm. Und worauf gründete sich der niederländischen Regierung Protestation? Einzig darauf, daß die Grenzen des Gebiets der Festung allein von Offizieren des deutschen Bundes verzeichnet worden, womit die protestirende Regierung nicht zufrieden war, vielmehr eine förmliche Unterhandlung über

die streitigen Punkte forderte, welche vermuthlich zu denselben Verwickelungen, wodurch die freie Rheinschifffahrt ins Stocken gerathen war, Veranlassung gegeben haben würden. Da es jedoch in dieser Angelegenheit auf das militairische Defensiv-Interesse der mächtigsten deutschen Bundesstaaten ankam; so wurde ein schneller energischer Entschluß gefaßt, und man setzte sich vorläufig in den Besitz der Festung, mit der Erklärung: die streitige Gebiets-Abgrenzung solle in der Folge regulirt werden. y)

Rußland notificirt dem Bundestage die Unterdrückung der in Rußland ausgebrochenen Verschwörung.

Einen neuen glänzenden Beweis von der Achtung, womit die erhabensten Monarchen die deutsche Bundes-Versammlung als europäische Centralmacht betrachteten, erhielt der hohe Bundestag am 24 Februar d. J. durch die amtliche Mittheilung des kaiserlich russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Anstett über die revolutionairen Ereignisse in St. Petersburg und Kiew, wie auch über das Resultat der bisherigen Untersuchung. Die auf jene erhabene Mittheilung ertheilte Antwort des durchlauchtigsten deutschen Bundes lautete dahin: „Daß sich auch bei dem „fraglichen verabscheuungswürdigen Ereignisse dem deut„schen Bunde die volle Ueberzeugung aufdringe, daß es

---

y) Bundes-Commissarien zur Uebernahme der Festung Luxemburg waren: der preußische General-Lieutenant von Wollzogen und der hannöverische General-Lieutenant von Hinüber. Gouverneur der Festung aber blieb der preußische General, Prinz von Hessen-Homburg. Commandant, der preußische Obrist von Dumoulin. Die Besatzung bestand aus den preußischen Infanterie-Regimentern Nr. 30, 39 u. 40.

„nicht die Völker und nicht die Heere seien, welche ge„gen ihre Fürsten, denen sie Ruhm und Glück ver„dankten, sich verschwören, sondern daß nur einzelne „Unzufriedene sich gegen alles Bestehende nur darum „auflehnten, weil es bestehe, und ohne ihre Mitwir„kung bestehe. Der deutsche Bund erkenne aber in der „Entwickelung jener Ereignisse die wohlthätig-segensreiche „Einwirkung der Vorsehung, und fühle sich von Be„wunderung der kräftigen und edlen Handlungsweise des „erhabenen Monarchen, welchem Rußland die Fortdauer „seines Glücks sicherlich zu verdanken haben werde, durch„drungen u. s. f.!"

Gegen das absolut-monarchisch regierte Rußland erfreuete sich das zum Theil nach constitutionellen Formen und Grundsätzen regierte Deutschland des großen Vorzugs: daß in keinem einzigen der verbündeten deutschen Staaten thätige Revolutions-Greuel, wie neuerdings in Rußland, früher in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont zum Ausbruche gekommen, daß es vielmehr in fast allen deutschen Gauen nur bei straffälligen revolutionairen Tendenzen, bei tollen jugendlichen Verbindungen und phantastisch kecken Aeußerungen über nothwendige Radikal-Reformen geblieben, auch die Gerichte nur zweimal in die Nothwendigkeit versetzt worden waren, Todesurtheile gegen revolutionaire, zu scheußlichen Mordthaten hingerissene Verbrecher zu verhängen. Zur Ehre Deutschlands glaubte man daher an der nahen Auflösung der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission im Jahre 1826 nicht mehr zweifeln zu dürfen.

Sie hatte allerdings eine ungeheuer schwierige Auf-

gen und jeden Augenblick der Welt, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ist Gott, und Gott ist Alles. Wenn wir also Gott in Allem erkennen, so erkennen wir Alles in Gott. Wenn wir

trauten die allgemeinen Angelegenheiten des Bundes leitete, auch wohl den Zusammenhang mit dem Männer-Bunde unterhielt. Der Zweck des Bundes aber war: möglichste Beförderung des Umsturzes der bestehenden Verfassungen in Deutschland, und Einführung liberaler Constitutionen, wozu die Regierungen durch alle zweckdienlichen Mittel gezwungen werden sollten. Deswegen übten sich auch die Bundesglieder zum Voraus in den Waffen, stellten den Grundsatz der Unverbindlichkeit des den Regierungen geleisteten Eides auf, und sprachen Todesstrafe gegen jeden Bundes-Verräther aus. Der Bund versammelte sich jährlich einmal, hatte auch, als er entdeckt ward, bereits Bundestage zu Dresden, Jena, im Odenwalde, auf der Feste Streitberg, in Würzburg und in Cassel gehalten. Die Uneinigkeit aber, welche Verrath des Bundes herbeiführte, brach beim Bundestage zu Cassel, im Gasthofe zum goldnen Horn, im Herbste des Jahrs 1823 aus, indem die Mehrheit der anwesenden Bundesglieder daselbst beschloß: der Jungen-Bund sollte sich nunmehr unabhängig von der absolut-geheimnißvollen Einwirkung des Männer-Bundes selbstständig constituiren.

Schon waren dem Bunde der Jungen die auf Deutschlands Universitäten befindlichen geheimen Vereine unmittelbar unterworfen. Mitglieder des Bundes präsidirten in diesen Vereinen, ohne daß deren Theilnehmer mit der Existenz des Bundes bekannt waren. Unter den geheimen Vereinen standen wiederum die Burschenschaften, die Lese- und andere Clubbs, worin allerdings auf revolutionaire Tendenzen hingewirkt wurde. Ja, diese Verbindungen verschmäheten es sogar nicht,

um Gymnasiasten und Schüler zu buhlen, und solche bei Zeiten zu gewinnen. z)

Wohl war die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission, wie die preußische und andere Regierungen, überzeugt, daß ein gemeinschaftlicher höherer Vereinigungspunkt des revolutionairen Strebens der wissen-

---

z) Zur Würdigung der Gefahr für Deutschlands bestehende Verfassungen, wenn es gelungen wäre, die Hauptmasse der studirenden deutschen Jugend für den wahren Bundeszweck zu gewinnen, beherzige man folgende Uebersicht der 21 deutschen Hochschulen: Berlin zählte im Jahre 1825: 86 Lehrer und 1245 Studenten; Breslau 49 Lehrer und 710 Studenten; Bonn 42 Lehrer und 526 Studenten; Erlangen 34 Lehrer und 498 Studenten; Freyburg 35 Lehrer und 556 Studenten; Gießen 39 Lehrer und 371 Studenten; Greifswalde 30 Lehrer und 227 Studenten; Göttingen 89 Lehrer und 1545 Studenten; Heidelberg 55 Lehrer und 626 Studenten; Halle 64 Lehrer und 1119 Studenten; Jena 51 Lehrer und 432 Studenten; Königsberg 23 Lehrer und 303 Studenten; Kiel 26 Lehrer und 238 Studenten; Landshut 48 Lehrer und 623 Studenten; Leipzig 81 Lehrer und 1384 Studenten; Marburg 38 Lehrer und 304 Studenten; Prag 55 Lehrer und 1449 Studenten; Rostock 34 Lehrer und 201 Studenten; Tübingen 44 Lehrer und 827 Studenten; Wien 77 Lehrer und 1688 Studenten, und Würzburg 31 Lehrer und 660 Studenten. Unter den angegebenen Lehrern sind auch die nicht besoldeten Docenten begriffen. Das katholische Deutschland, mit 19 Millionen Menschen, zählte nur 6 Hochschulen; das protestantische Deutschland, mit 17 Millionen Menschen, dagegen 15 Hochschulen. Grund des Mißverhältnisses ist: daß die meisten katholischen Geistlichen ihre Bildung nicht auf Universitäten erhalten.

schaftlich gebildeten deutschen Jugend vorhanden sein müsse. Da aber dieser Vereinigungspunkt in fast undurchdringliches Dunkel verhüllt war, mußte man sich vorerst begnügen, das Gebäude von unten hinauf zu erforschen. Daher die Untersuchungen wider die Lesezirkel und geschlossenen Clubbs, welche denn auch bald zur Ermittelung der geheim gehaltenen Burschenschaft führten, worauf endlich durch schärfere Nachforschungen die höheren Grade des Bundes entdeckt wurden. Der Endpunkt war jedoch nicht zu erfassen, und selbst die scharfsinnigste Consequenzmacherei leitete zu keinem hellern Lichte.

Im clair-obscur, oder Dämmerlichte, ist auch thatsächlich bis diesen Augenblick die Sache geblieben. Man hat zwar ausgemittelt, daß ein junger Akademiker, Namens Adolph Carl Christian Sprewitz aus Rostock, der Stifter des Bundes der Jungen gewesen; daß dieser mit dem Turnlehrer Carl Völker, dem Professor Carl Follenius, und dem dienstlosen preußischen Offizier von Dittmar, wie auch mit dem Buchhändler Geßner zu Zürich, als vermeintlichen Mitgliedern des Männer-Bundes, in vertrauten Verhältnissen gestanden; da aber Sprewitz den ihm zu Chur in der Schweiz eingehändigten Zettel mit den Statuten des Bundes, das einzige Scriptum, was darüber existirte, vernichtet hatte, so tappte man wiederum im Finstern herum, und konnte den namhaft gemachten Mitgliedern des Männer-Bundes rechtlicher Weise wenig anhaben, indem sie jede Theilnahme an dem hochverrätherischen Unternehmen standhaft ableugneten. Man wurde auch durch Ro-

bert Wesselhöfts Aussage über die Umtriebe, welche ein Abentheurer, Namens Ignatius Marcellus Colonna de Rode von Rodewsky, zur Empörung der Jenaer Studenten versucht, nicht klüger; und ist es selbst nicht durch die schamlosen Ausstellungen in des berüchtigten Johannes Wit, genannt von Döring, Denkwürdigkeiten geworden.

Obgleich nun im Folge der Köpenicker Inquisition das Ober-Landesgericht zu Breslau über 28 eingezogene Mitglieder des Bundes der Jungen, worunter Doctoren, Gutsbesitzer, Gymnasienlehrer, Referendarien und Kandidaten ein sehr strenges Strafurtheil, wodurch einige der Inkulpaten zu zwölfjähriger Festungsstrafe verdammt worden, ausgesprochen hat; so giebt es doch immer noch ungläubige Leute genug, welche den furchtbaren Männer-Bund für ein Phantom der Furcht, den Bund der Jungen aber für eine klägliche Ausgeburt aberwitzig exaltirter Jugend-Phantasie halten, welche durchaus keine wesentliche Gefahr für die fest genug gesicherte Existenz der deutschen Staats-Verfassungen befürchten lässe. Und diese extravagante Meinung möchte wohl nicht eher völlig zu besiegen sein, als bis der Schlußbericht der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission an den hohen Bundestag unverkürzt zur Publizität gebracht wird. Leichtsinnige und exaltirte Jünglinge aber fortan im Zaume zu halten, und durch angemessene Strafmittel von ihrem hitzigen Revolutions-Fieber zu heilen, auch die akademischen Lehrer ernstlich vor der schiefen Richtung, welche die liberalen Doctrinen auf Deutschlands Hochschulen in der ersten Restaurations-Periode angenommen, zu warnen; dazu

sind jetzt Deutschlands einzelne Regierungen stark, gesetzkräftig und vorsichtig genug geworden. Kurz, vor dem kläglichen Phantome einer Revolution in Deutschland erschrickt jetzt die verständige Welt nicht mehr; und der hohe deutsche Bundestag konnte daher mit völliger Ruhe und Sicherheit im Herbste des Jahrs 1826 seine Sitzung bis zum Januar des folgenden Jahrs vertagen.

Die österreichische Monarchie.

Wenn außer dem neu gestifteten lombardisch-venetianischen Königreiche, noch in irgend einem Theile dieser großen Monarchie revolutionaire Stoffe gähren sollten; so müßte es in Ungarn sein, wo zu mancherlei Beschwerden, wie die Reklamationen des ungarischen Reichstags in den Jahren 1825 und 1826 unleugbar bewiesen, reichliche und mannigfaltige Veranlassungen vorhanden waren. Das eigenthümliche Verhältniß der auf ihre Rechte höchst eifersüchtigen ungarischen Aristokratie zu einer nach absoluter Souverainität strebenden Regierung, die eingezwängte und wirklich drückende Stellung der protestantischen Kirche gegen den hohen katholischen Clerus und dessen Vorfechter in Ungarn, und die nichts weniger als erfreuliche Beschränkung des ungarischen Handels-Verkehrs und der nach freierer Entwickelung strebenden National-Industrie durch das von der österreichischen Regierung einmal angenommene Zoll- und Douanen-System, waren unstreitig die vornehmsten Ursachen der in Ungarn herrschenden Unzufriedenheit, wozu noch ein in altvergangener Zeit unerhört gewesener Steuerdruck, den die Unglücksfälle und die daraus erwach-

Urtheile der Zeitgenossen über Ungarns Verhältniß zur österreichischen Monarchie, und über den Geist der ungarischen Staats-Verfassung.

sene große Staatsschuld der österreichischen Monarchie seit den letztverflossenen 30 Jahren herbeigeführt hatten, kam.

Unter strenger österreichischer Censur durfte freilich über dergleichen Sachen nichts in Druck gegeben werden. Daran kehrten sich aber die auswärtigen zur Fahne des Liberalismus geschworenen Journale wenig. Der französische Constitutionel nannte sogar jetzt die Verfassung Ungarns ein morsches, von Rost und Würmern zerfressenes Gebäude, dessen Vernichtung Millionen sehnlichst erwarteten, und dessen baldigen Untergang keine Anstrengung der Regierung aufzuhalten vermöchte. Ja, jenes liberale Journal ließ sich nicht zu viel sein, zu behaupten: Ungarn befinde sich jetzt in derselben Lage, wie Frankreich im Jahre 1789; denn der Zeitgeist sei auch dort eingedrungen, und werde seine Früchte tragen!

Drohend erhoben sich gegen solche Verleumdung die bekannten Lobpreiser des österreichischen weisen, gerechten und humanen Regierungs-Systems, besonders der preiswürdige österreichische Beobachter. Ein Schrei des Unwillens, betheuerten sie, werde sich in ganz Ungarn, besonders unter den eben versammelten Mitgliedern des Landtages, über so schändliche Ausstellungen erheben. Die ungarische Nation zeichne sich vor allen Nationen durch Festhalten an dem Bestehenden aus, und ihre Constitution sei ihr das Palladium der heimathlichen Nationalität. Das Volk, mit dem der Edelmann in Tagen der Noth sein Brod theile, hänge mit Leib und Seele an der Verfassung, verwerfe alle neuerungssüchtige Lehren, und eben deswegen sei es sehr zweifelhaft, ob selbst ein Versuch von Seiten der Regierung

zu Ehren, und Gott wird ihn erhören. Er wird ihn
lehren, in seinen Geboten wandeln und Gottes Ge-
richte halten. Er wird ihn lehren, daß er Gott fürchte
und sich vor Sünden hüte. Er wird ihn lehren, daß
er Gott vertraue und nicht auf Menschen. Er wird
ihn lehren, wie er Gott lieben soll und gern in
seinem Hause sein.

Wenn ein Kind so erzogen wird, dann ist es
wohl erzogen. Dann wird es ein Kind Gottes und
ein Erbe des ewigen Lebens. Dann wird es ein
Segen für seine Eltern und für alle Menschen, mit
denen es zu thun hat. Dann wird es ein Segen
für die Kirche und für das Land, in dem es lebt.
Dann wird es ein Segen für die ganze Welt.

Die Ehe.

Die Ehe ist eine Verbindung zwischen einem
Mann und einer Frau, die Gott selbst gestiftet hat.
Er hat sie gestiftet im Paradiese, gleich nachdem
Er Adam und Eva erschaffen hatte. Er hat sie
gestiftet, als Er sah, daß es nicht gut sei, daß der
Mensch allein sei. Darum sprach Er: Ich will
ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei. Und
Er führte Eva zu Adam. Und Adam sprach:
Das ist nun Bein von meinen Beinen und Fleisch
von meinem Fleisch. Sie soll Männin heißen,
weil sie vom Manne genommen ist. Darum wird

zugleich mit allen adeligen und herrschaftlichen Rechten verleihen, woraus das wahre ungarische Staatsrecht mit vollkommener Consequenz folgert: die ungarischen Edeln seien in der That nur Nutznießer, nicht eigentliche Grundbesitzer des der heiligen Reichskrone gehörigen Grund und Bodens. a)

Ob dergleichen Behauptungen (aus halb officieller Quelle geflossen) den auf Ungarns Reichstage zu Preßburg jetzt versammelten Aristokraten annehmlich klangen, oder ihnen gutes Blut machten, mag der eigenen Beurtheilung unserer Leser anheim gestellt bleiben!

Die ungarischen Stände beharren auf ihre Forderung wegen Erhaltung altgeheiligter Rechte.

Was zunächst das Beharren der ungarischen Stände auf alte verfassungsmäßige Rechte anbelanget; so begnügten sie sich keinesweges mit der auf ihre erste Remonstration wegen gekränkter Rechte (am 26 Novbr. 1825) erfolgten königlichen Resolution. Vielmehr erklärten sie, nach dem in der Sitzung vom 20 Januar d. J. gefaßten Beschlusse, daß ihre und ihrer Mitbürger Gemüther nur durch eine vollständigere erklärende Versicherung des Königs, wegen ihrer stets unverletzbar zu erhaltenden Rechte, hinlänglich könnten beruhigt werden. So z. B. hätten sie wieder schmerzlich bemerkt,

---

a) Der Wiener Hof-Bibliothekar A. Fr. Koller, sprach in seinen 1783 erschienenen Amoenitatibus Historiae Jurisque publici Regni Hungariae den ungarischen Edelleuten das Dominium ihrer Güter völlig ab, dem Könige aber das Recht zu: die Donationen zu widerrufen und die Güter zurück zu nehmen. Klang das amön?!

and the Rev. Charles Hutchinson, who afterwards
married Miss Lucy Apsley, the daughter of Sir
Allen Apsley, Governor of Nottingham Castle.
Mrs. Hutchinson, in her Memoirs of her husband,
has given a very interesting account of the siege
of Nottingham Castle, in which Sir Allen Apsley
was governor, and of the part which Mr. Hutchinson
took in the defence of the town. Mr. Hutchinson
was a decided republican, and was one of the
judges who sat upon the trial of Charles I. He
was also one of the members of the Council of
State, and of the Parliament which met in 1659.
He was imprisoned at the Restoration, and died
in Sandown Castle, in the Isle of Wight, in 1664.
Mrs. Hutchinson survived her husband many
years, and died in 1710. She was the author of
the Memoirs of her husband, of a translation of
Lucretius, and of a Life of Colonel Hutchinson,
written for the instruction of her children. The
Memoirs were published by her descendant, the
late Mr. Julius Hutchinson, in 1806, and a new
edition, with a Life of Mrs. Hutchinson, by the
Rev. Hutchinson Stocks, was published in 1846.
Mr. Julius Hutchinson died in 1857, aged 89.
He was the last male descendant of the family.
The Memoirs of Colonel Hutchinson are a most
interesting work, and are written in a very pleasing
style. Mrs. Hutchinson was a woman of
great talent, and of a very amiable disposition.

The Lord your God will be ye, Amen, Amen. Blessed
shall ye be in the city, and blessed shall ye be in the
field. Blessed shall be the fruit of your body, and the
fruit of your ground, and the fruit of your cattle, the
increase of your kine, and the flocks of your sheep.
Blessed shall be your basket and your store. Blessed
shall ye be when ye come in, and blessed shall ye be
when ye go out. The Lord shall cause your enemies
that rise up against you to be smitten before your face:
they shall come out against you one way, and flee before
you seven ways. The Lord shall command the blessing
upon you in your storehouses, and in all that you set
your hand unto, and he shall bless you in the land which
the Lord your God giveth you. The Lord shall establish
you an holy people unto himself, as he hath sworn unto
you, if you shall keep the commandments of the Lord
your God, and walk in his ways. And all people of the
earth shall see that you are called by the name of the
Lord, and they shall be afraid of you. And the Lord
shall make you plenteous in goods, in the fruit of your
body, and in the fruit of your cattle, and in the fruit of
your ground, in the land which the Lord sware unto your
fathers to give you. The Lord shall open unto you his
good treasure, the heaven to give the rain unto your land
in his season, and to bless all the works of your hand:
and you shall lend unto many nations, and you shall not
borrow. And the Lord shall make you the head, and not
the tail: and you shall be above only, and you shall not
be beneath: if you hearken unto the commandments of
the Lord your God, which I command you this day, to
observe and do them: and decline not from any of the
words which I command you this day, neither to the
right hand nor to the left, to go after strange gods, and
to serve them.

But if you will not hearken to the voice of the Lord
your God, to keep and to do all his commandments and
his ceremonies which I command you this day, all these
curses shall come upon you, and shall overtake you.
Cursed shalt thou be in the city, and cursed shalt thou
be in the field. Cursed shall be thy basket and thy
store. Cursed shall be the fruit of thy body, and the
fruit of thy land, the increase of thy kine, and the flocks
of thy sheep. Cursed shalt thou be when thou comest in,
and cursed shalt thou be when thou goest out. The Lord
shall send upon thee famine, and pestilence, and sword,
and blasting, and mildew, and the jaundice, and the
fever, and the burning heat, and the hot weather, and
corruption of the air, and the pestilence, until he destroy
thee from off the land, whither thou goest in to possess
it. The Lord shall smite thee with the burning heat,
and with the fever, and with the cold, and with the
frost, and with the sword, and with the blasting, and
with the mildew, and they shall pursue thee until thou
perish. And the heaven that is over thy head shall be
brass, and the earth that is under thee shall be iron.
The Lord shall give the rain of thy land powder, and
dust from heaven shall come down upon thee, until thou
be destroyed. The Lord shall cause thee to fall down
before the face of thy enemies: thou shalt go out one
way against them, and shalt flee seven ways before them:
and thou shalt be a prey to all the kingdoms of the earth.
And thy carcass shall be meat to all the fowls of the air,
and to the beasts of the earth, and there shall be none
to drive them away. The Lord shall smite thee with the
botch of Egypt, and with the emerods, and with the
scurvy, and with the itch, that thou canst not be healed.
The Lord shall smite thee with madness, and with blind-
ness, and with dullness of mind. And thou shalt grope
at noon day, as the blind use to grope in darkness, and
thou shalt not direct thy ways: and thou shalt be only
oppressed by calumnies, and violently possessed of other
men's goods, and there shall be none to help thee. The
Lord shall cause the man to be betrothed to a wife, and
another man shall lie with her: he shall build a house,
and shall not dwell in it: he shall plant a vineyard, and
shall not gather the grapes thereof. The Lord shall
cause thy ox to be slain before thy face, and thou shalt
not eat thereof: thy ass shall be violently taken away
before thy face, and shall not be restored to thee: thy
sheep shall be given to thy enemies, and there shall be
none to help thee. The Lord shall cause thy sons and
thy daughters to be given to another people, thy eyes
looking on and languishing all the day long for them:
and there shall be no power in thy hand. The fruit of
thy land, and all thy labours, shall a people which thou
knowest not eat up: and thou shalt be only oppressed
and crushed all thy days. So that thou shalt be mad at
the sight of those things which thy eyes shall see. The
Lord shall strike thee in the knees, and in the legs, with
a sore botch that cannot be healed, from the sole of the
foot even to the top of the head. The Lord shall bring
thee, and the king whom thou shalt set over thee, into a
nation which neither thou nor thy fathers have known:
and there thou shalt serve strange gods, wood and stone.
And thou shalt be for an astonishment, and for a proverb,
and for a parable to all nations, whither the Lord shall
lead thee. Thou shalt carry much seed into the field,
and shalt gather little: for the locust shall eat it. Thou
shalt plant vineyards, and dress them, and shalt not
drink of the wine, nor gather the grapes: for the worm
shall eat them. Thou shalt have olive trees in all thy
coasts, and shalt not be anointed with the oil: for thy
olive shall cast off the fruit. Sons and daughters shalt
thou beget, and they shall not be thine: for they shall go
into captivity. All thy trees, and the fruit of thy land,
the mildew shall consume. The stranger that is among
you shall mount above you exceedingly, and you shall go
down beneath exceedingly: he shall lend to you, and you
shall not lend to him: he shall be the head, and you
shall be the tail. And all these curses shall come upon
you, and shall pursue you, and overtake you, until you
be destroyed, because you would not hearken to the voice
of the Lord your God, to keep his commandments and
his ceremonies which he commanded you. And they
shall be upon you for a sign and for a wonder, and in
your seed for ever. Because you served not the Lord
your God with joyfulness and gladness of heart, for the
abundance of all things. You shall therefore serve your
enemies, whom the Lord shall send against you, in hun-
ger, and in thirst, and in nakedness, and in want of all
things: and he shall put a yoke of iron upon your neck,
until he destroy you. The Lord shall bring upon you a
nation from far, from the end of the earth, as the eagle
flieth, a nation whose tongue you shall not understand:
a nation of a fierce countenance, which shall not regard
the person of the old man, nor have mercy on the child:
and they shall eat the fruit of your cattle, and the fruit
of your land, until you be destroyed: neither shall they
leave you corn, wine, or oil, the increase of your kine,
or the flocks of your sheep, until they cause you to perish.
And they shall besiege you in all your gates, until your
walls fall down, wherein you trusted, throughout all your
land: and they shall besiege you in all your gates, in all
your land, which the Lord your God hath given you.
And you shall eat the fruit of your own body, the flesh
of your sons and your daughters, which the Lord your
God hath given you, in the siege, and in the distress
wherein your enemies shall straiten you. The tender
woman among you, and delicate, who could not set the
sole of her foot upon the ground for delicacy and soft-
ness, shall look with an evil eye upon her husband in her
bosom, and upon her son and her daughter, and upon her
afterbirth that cometh out from between her feet, and
upon her children which she shall bear: for she shall eat
them for want of all things, secretly, in the siege, and in
the distress wherein thy enemy shall straiten thee within
thy gates. If thou wilt not keep and fulfil all the words
of this law, which are written in this book, that thou
mayest fear this glorious and terrible name, the Lord thy
God, he will make thy plagues wonderful, and the plagues
of thy seed, great plagues and of long continuance, and
evil sicknesses and of long abode. And he will bring
upon thee all the diseases of Egypt, which thou didst
fear, and they shall cleave to thee. Moreover every
sickness and every plague which is not written in the
book of this law, the Lord will bring upon thee, until
thou be destroyed. And you shall be left few in number,
whereas you were as the stars of heaven for multitude:
because you would not hearken to the voice of the Lord
your God. And as the Lord hath watched over you to
do you good, and to multiply you: so he will watch over
you to destroy you, and to bring you to nothing: and you
shall be taken away from off the land, whither you go in
to possess it. And the Lord shall scatter you among all
nations, from the east even to the west: and there you
shall serve strange gods, which neither you nor your
fathers have known, wood and stone. And among these
nations you shall find no ease, nor shall there be rest for
the sole of your foot: but the Lord will give you there a
trembling heart, and failing eyes, and languishing soul.
And your life shall be before you, and you shall fear day
and night, and shall not believe your life when you see it.
In the morning you shall say: Would it were evening!
and in the evening you shall say: Would it were morn-
ing! for the fear of your heart wherewith you shall be
afraid, and for the sight of your eyes which you shall see.
And the Lord will bring you back in ships to Egypt by
the way of which I said to you: You shall see it no more:
and there you shall be sold to your enemies for bondmen
and bondwomen, and there shall be no buyer.

These are the words of the covenant which the Lord
commanded Moses to make with the children of Israel in
the land of Moab, besides the covenant which he made
with them in Horeb.

And Moses called all Israel, and said to them: You
have seen all things which the Lord did before your eyes
in the land of Egypt to Pharao, and to all his servants,
and to all his land: the great temptations which your
eyes have seen, the signs and wonders, and the great
miracles: and he hath not given you a heart to know,
and eyes to see, and ears to hear, unto this present day.
And I led you forty years through the desert: your
clothes have not grown old upon you, and your shoe hath
not worn out of your foot. You have not eaten bread,
and you have not drunk wine and strong drink: that you
might know that I am the Lord your God. And you
came to this place: and Sehon king of Hesebon, and Og
king of Basan, came out to meet us to fight, and we
overcame them: and we took their land, and gave it for
an inheritance to Ruben, and to Gad, and to the half
tribe of Manasses. Keep therefore the words of this
covenant, and fulfil them, that you may understand all
things whatsoever you do.

You all stand this day before the Lord your God,
your princes of your tribes, your ancients, your officers,
all the men of Israel, your children, your wives, the
stranger also that is in the midst of your camp, from the
hewer of wood to the drawer of water: that you may
enter into the covenant of the Lord your God, and into
his oath, which the Lord your God maketh this day with
you, that he may establish you to himself for a people,
and he may be to you a God, as he spoke to you, and as
he swore to your fathers, Abraham, Isaac, and Jacob.
Not with you only do I make this covenant and this oath,
but with those also that are not present with us here this
day, and that are not with us here to-day.

ancient Hindu law as a distinctive Hindu institution, peculiarly suitable and desirable for Hindu society, and the Hindu Code Bill Committee, in their report, have recommended the introduction of a provision for adoption in the Code. Adoption is a matter of religious concern to the Hindus, and the Committee, after a very careful consideration of the matter, have come to the conclusion that it is not desirable to make any change in the law of adoption as it exists at present. The Committee have, however, recommended that the law should be codified and that the provisions relating to adoption should be brought together in the Code. The Committee have also recommended that the law should be made uniform throughout India, and that the provisions relating to adoption should be applicable to all Hindus, including Buddhists, Jains and Sikhs

„Berathungen des Reichstages und deren Erfolg die„sem Zwecke, Unseren Wünschen und der von Uns ge„hegten Erwartung entsprochen haben? — dieß zu ent„scheiden, überlassen Wir dem eigenen Urtheile der „Stände! Ein Vater hat das Recht, diese Frage an „seine Kinder zu stellen!!"

Das Contributions-Anerbieten der Stände wird nicht angenommen.

Wer einigermaaßen in der politischen Exegese bewandert ist, wird mit ziemlicher Sicherheit ein angemessenes Urtheil über die gegenseitige Stellung der österreichischen Regierung und der ungarischen Stände aus obigen Phrasen sich zu bilden vermögen. Die Stände versäumten nicht, auch am Namenstage des Monarchen ihre Ergebenheit und Unterwürfigkeit aufs Neue zu betheuern, hatten sich aber doch, am 11 Septbr. d. J., in Betreff des für die nächsten drei Jahre darzubietenden Contributions-Quantums, nur zu einer Aversional-Summe von vier Millionen Gulden Conv. Münze jährlich bereitwillig erklärt, worauf die Erklärung des Monarchen erfolgte: diese Summe sei zur Erhaltung des nothwendigen Militair-Etats nicht hinlänglich, und hätten also die Stände ein den öffentlichen Bedürfnissen angemesseneres Gebot zu machen. Auch hieß es in dieser königlichen Erklärung vom 17 Oktober d. J., die neuerdings erbetene Imputation könne nicht bewilligt, vielmehr müßten die Steuer-Rückstände eingefordert werden, da sie einstweilen durch andere Staats-Einkünfte hätten gedeckt werden müssen, die nun sobald als möglich zu ersetzen wären. Uebrigens möchten die Stände wohl erwägen, daß sowohl die Menschenmenge als die Industrie im Reiche bedeutende Fortschritte gemacht habe, daß der Aktiv-Handel im Zu-

nehmen sei, und daß dem inländischen Verkehre bereits mehrere Begünstigungen ertheilt worden, die noch mit anderen zu vermehren Sr. Majestät allergnädigst gesonnen sei!! b)

Differenzen genug, die das Lästige einer Unterhandlung der sonst an keinen Widerspruch gewöhnten obersten souverainen Macht mit Ständen, die sich von ihren Privilegien nichts abdingen lassen wollten, zur Genüge fühlbar machten. Freilich trat hier der Erzherzog Palatinus als gesetzlicher Vermittler auf, und es gelang ihm endlich, den ungarischen Reichstag zu bewegen, daß derselbe sich entschloß, für die noch rückständigen Steuer-Summen ein Aversional-Quantum von fast 40 Mill. Fl. zu bewilligen; auch, die laufende Grundsteuer in Conv. Münze zu bezahlen. War nun dieser Hauptpunkt beseitigt; so konnte ohne Weiteres

Dem Erzherzog Palatinus gelingt endlich die Vermittlung.

b) Die bedeutendsten Handels-Geschäfte mit Landes-Produkten Ungarns wurden auf den Märkten von Pesth gemacht. So z. B. wurden auf dem August-Markte d. J. an 40,000 Centner Wolle an Inländer verkauft, und es war mehr als doppelt so viel Wolle auf dem Markte. Die feinste ward à Centner für 70 Gulden Conventions-Münze, die mittlere für 45 Gulden verkauft; die schlechteste sogenannte Zakelwolle kostete doch 15 bis 17 Gulden. Aus Unter-Ungarn waren 130 Schiffe mit Wein angelangt, und es wurden auf dem Markte an 80,000 Eimer Wein verkauft. Die besten Ofener Weine konnte man haben zu 5 bis 6 Gulden; die ordinairen Landweine à Eimer für 2 Gulden. Ungeheure Massen Vieh waren auf dem fast eine Quadrat-Meile großen Viehmarkte, und mit Häuten, Hanf, Linnen, Tüchern und Baumwollenwaaren machte man ebenfalls große Geschäfte.

der lästig gewordene ziemlich lange Reichstag prorogirt werden. Man hatte ja schon am 10 Junius d. J. den Ständen insinuirt: sie sollten sich spätestens binnen vier Wochen darüber erklären, welche Gegenstände sie noch als durchaus nothwendig zur Verhandlung für den gegenwärtigen Reichstag aufnehmen wollten, und in wie viel Zeit sie damit fertig zu werden hofften!

Ruhige Postulaten-Landtage in den österreichischen Erbstaaten.

Auf den österreichischen Postulaten-Landtagen hörte man nie etwas von dergleichen Renitenzen. So wurde am 16 Oktober d. J. der für das Königreich Böhmen ausgeschriebene Landtag, unter Leitung des Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky, nach herkömmlicher Weise feierlich abgehalten. Mit dankbarer Rührung vernahm, nach Aussage der Prager Zeitung, die zahlreiche Versammlung die landesväterliche Huld, mit welcher bei Bemessung der Grundsteuer der gnädige Kaiser die traurige Lage der böhmischen Grundbesitzer zu berücksichtigen wußte, und fügte sich gern den an die böhmischen Unterthanen zur Befriedigung des Staatsbedürfnisses ergangenen Forderungen.

Gleiche Gesinnungen sprachen sich in Ober- und Nieder-Oesterreich, wie auch in Mähren aus, obgleich in letztgenannter Provinz durch eine furchtbare Wasserfluth 400 Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 4 Mühlen, 1313 Stück Nutz- und Zugvieh, nebst 17 Menschen ihren Untergang gefunden hatten. Die für so viele an den Bettelstab gebrachte Menschen in den österreichischen Staaten angestellte Sammlung, verschaffte

ihnen zwar reichliche Unterstützungen an Getreide, Brod, Mehl, Schmalz, Heu und Holz; an baarem Gelde aber kamen nur 8284 Fl. ein; woraus man sich von der kärglichen Beschaffenheit der baaren Geldmasse in den österreichischen Staaten, im Verhältniß zu den Staaten des nördlichen Deutschlands, einen annähernden Begriff bilden kann!

Oesterreichs Finanzen. Neue Anleihe.

Glänzender wird sothaner Begriff eben so wenig durch Betrachtung des Courses, welchen die österreichischen Staatspapiere auf dem großen Geld-Papiermarkte in Frankfurt a. M. im Laufe des Jahrs 1826 unterworfen waren, als durch unbefangene Prüfung des am 9 Januar d. J. abgelegten amtlichen Berichts über die vorjährigen Geschäfte der österreichischen National-Bank. Am ausgebreitetsten war nämlich das Leihgeschäft der Bank, welche im Jahre 1825 für 51 Mill. 414,113 Fl. 27 Krz. Pfänder erhalten, und darauf 32 Mill. 41,200 Fl. Papiergeld vorgeliehen hatte, gewesen. Die Papier-Einlösung belief sich im genannten Jahre (nach der bekannten Finanz-Operation) auf 29 Mill. 377,075 Fl. und in sämmtlichen Bank-Kassen waren am Schlusse des Jahrs 41 Mill. 901,556 Fl. 10 Krz. vorräthig. Den Gewinn der Bank aber gab der Berichts-Erstatter, Banquier Melchior von Steiner, folgendermaßen an: Das Escompte-Geschäft trug ein 843,421 Fl.; das Leih-Geschäft 728,732 Fl., und der Zins von dem übrigen Stamm-Vermögen der Bank 2 Mill. 289,613 Fl. Die Gebühren von Anweisungen, deren Minimum auf 100 Fl. herabgesetzt wurde, beliefen sich auf 39,241 Fl.; die Erträgnisse des Reserve-Fonds auf 130,803 Fl., und der Münzgewinn auf 11,460 Fl.

Wenn nun davon die Regie-Ausgaben abgezogen wurden; so blieb ein reines Erträgniß von 3 Mill. 522,188 Fl. 19$^{2}/_{4}$ Krz., woraus ein Uebergewinn von 39 Fl. 34$^{3}/_{4}$ Krz. für jede Bank-Aktie resultirte.

Oesterreich behielt übrigens sein beliebtes Anleihe-System bei, indem wiederum bei den Banquier-Häusern M. A. Rothschild und Söhne, Arnstein und Eskeles, Süma und Geymüller eine Anleihe von 15 Mill. Fl. dahin negozirt ward, daß für jene Summe neue 5procentige Metalliques-Obligationen ausgegeben werden sollten. Der vierte Theil des Betrages sollte sogleich eingezahlt, die übrigen $^{3}/_{4}$ aber sollten in neun manatlichen Raten abgeführt werden. Allen hochfliegenden Hoffnungen zum Trotze (daß durch diese herrliche Finanz-Operation die Contre-Mine gesprengt, und die österreichischen Effekten-Course bedeutend gesteigert werden würden) machten dennoch die österreichischen Staatspapiere auf dem großen Geldmarkte fortwährend retrograde Bewegungen. Die Metalliques fielen auf 89, und zogen die Wiener Bank-Aktien, die Rothschildschen 100 Fl. Loose u. s. f. hinter sich her. Die wahre Ursach des fortwährenden Schwankens des österreichischen Staats-Credits ist bekannt genug, und braucht hier nicht aufs neue erörtert zu werden.

Wachsthum des österreichischen Handels, unter dem Schutze eines strengen Prohibitiv-Systems.

Dabei blieb allerdings, unter dem Schutze eines streng befolgten Prohibitiv-Systems, Oesterreichs Handel unleugbar im steigenden Zuwachs. Oesterreichs Handels-Marine ward jetzt auf 1000 Schiffe angeschlagen, und die dalmatischen Küsten lieferten derselben tüchtige Matrosen. Die zwischen Budweis und Mauthhausen angelegten Eisenbahnen, worauf ein Pferd ohne be-

Tafeln Abbildungen von Fig. 1 bis 12. Diese Figuren sind in der Weise angeordnet, daß die Figuren 1 bis 6 auf der ersten Tafel, die Figuren 7 bis 12 auf der zweiten Tafel sich befinden. Fig. 1 zeigt eine Ansicht der Vorderseite des Apparates, Fig. 2 eine Ansicht der Rückseite des Apparates, Fig. 3 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 4 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 5 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 6 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 7 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 8 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 9 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 10 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 11 eine Ansicht der Seite des Apparates, Fig. 12 eine Ansicht der Seite des Apparates.

Bezugszeichenliste

10 Vorderseite
11 Rückseite
12 Seite
13 Seite
14 Seite
15 Seite
16 Seite
17 Seite
18 Seite
19 Seite
20 Seite
21 Seite
22 Seite
23 Seite
24 Seite
25 Seite
26 Seite
27 Seite
28 Seite
29 Seite
30 Seite
31 Seite
32 Seite
33 Seite
34 Seite
35 Seite
36 Seite
37 Seite
38 Seite
39 Seite
40 Seite
41 Seite
42 Seite
43 Seite
44 Seite
45 Seite
46 Seite
47 Seite
48 Seite
49 Seite
50 Seite
51 Seite
52 Seite
53 Seite
54 Seite
55 Seite
56 Seite
57 Seite
58 Seite
59 Seite
60 Seite
61 Seite
62 Seite
63 Seite
64 Seite
65 Seite
66 Seite
67 Seite
68 Seite
69 Seite
70 Seite
71 Seite
72 Seite
73 Seite
74 Seite
75 Seite
76 Seite
77 Seite
78 Seite
79 Seite
80 Seite
81 Seite
82 Seite
83 Seite
84 Seite
85 Seite
86 Seite
87 Seite
88 Seite
89 Seite
90 Seite
91 Seite
92 Seite
93 Seite
94 Seite
95 Seite
96 Seite
97 Seite
98 Seite
99 Seite
100 Seite
101 Seite
102 Seite
103 Seite
104 Seite
105 Seite
106 Seite
107 Seite
108 Seite
109 Seite
110 Seite
111 Seite
112 Seite
113 Seite
114 Seite
115 Seite
116 Seite
117 Seite
118 Seite
119 Seite
120 Seite
121 Seite
122 Seite
123 Seite
124 Seite
125 Seite
126 Seite
127 Seite
128 Seite
129 Seite
130 Seite
131 Seite
132 Seite
133 Seite
134 Seite
135 Seite
136 Seite
137 Seite
138 Seite
139 Seite
140 Seite
141 Seite
142 Seite
143 Seite
144 Seite
145 Seite
146 Seite
147 Seite
148 Seite
149 Seite
150 Seite
151 Seite
152 Seite
153 Seite
154 Seite
155 Seite
156 Seite
157 Seite
158 Seite
159 Seite
160 Seite
161 Seite
162 Seite
163 Seite
164 Seite
165 Seite
166 Seite
167 Seite
168 Seite
169 Seite
170 Seite
171 Seite
172 Seite
173 Seite
174 Seite
175 Seite
176 Seite
177 Seite
178 Seite
179 Seite
180 Seite
181 Seite
182 Seite
183 Seite
184 Seite
185 Seite
186 Seite
187 Seite
188 Seite
189 Seite
190 Seite
191 Seite
192 Seite
193 Seite
194 Seite
195 Seite
196 Seite
197 Seite
198 Seite
199 Seite
200 Seite
201 Seite
202 Seite
203 Seite
204 Seite
205 Seite
206 Seite
207 Seite
208 Seite
209 Seite
210 Seite
211 Seite
212 Seite
213 Seite
214 Seite
215 Seite
216 Seite
217 Seite
218 Seite
219 Seite
220 Seite
221 Seite
222 Seite
223 Seite
224 Seite
225 Seite
226 Seite
227 Seite
228 Seite
229 Seite
230 Seite
231 Seite
232 Seite
233 Seite
234 Seite
235 Seite
236 Seite
237 Seite
238 Seite
239 Seite
240 Seite
241 Seite
242 Seite
243 Seite
244 Seite
245 Seite
246 Seite
247 Seite
248 Seite
249 Seite
250 Seite
251 Seite
252 Seite
253 Seite
254 Seite
255 Seite
256 Seite
257 Seite
258 Seite
259 Seite
260 Seite
261 Seite
262 Seite
263 Seite
264 Seite
265 Seite
266 Seite
267 Seite
268 Seite
269 Seite
270 Seite
271 Seite
272 Seite
273 Seite
274 Seite
275 Seite
276 Seite
277 Seite
278 Seite
279 Seite
280 Seite
281 Seite
282 Seite
283 Seite
284 Seite
285 Seite
286 Seite
287 Seite
288 Seite
289 Seite
290 Seite
291 Seite
292 Seite
293 Seite
294 Seite
295 Seite
296 Seite
297 Seite
298 Seite
299 Seite
300 Seite
301 Seite
302 Seite
303 Seite
304 Seite
305 Seite
306 Seite
307 Seite
308 Seite
309 Seite
310 Seite
311 Seite
312 Seite
313 Seite
314 Seite
315 Seite
316 Seite
317 Seite
318 Seite
319 Seite
320 Seite
321 Seite
322 Seite
323 Seite
324 Seite
325 Seite
326 Seite
327 Seite
328 Seite
329 Seite
330 Seite
331 Seite
332 Seite
333 Seite
334 Seite
335 Seite
336 Seite
337 Seite
338 Seite
339 Seite
340 Seite
341 Seite
342 Seite
343 Seite
344 Seite
345 Seite
346 Seite
347 Seite
348 Seite
349 Seite
350 Seite
351 Seite
352 Seite
353 Seite
354 Seite
355 Seite
356 Seite
357 Seite
358 Seite
359 Seite
360 Seite
361 Seite
362 Seite
363 Seite
364 Seite
365 Seite
366 Seite
367 Seite
368 Seite
369 Seite
370 Seite
371 Seite
372 Seite
373 Seite
374 Seite
375 Seite
376 Seite
377 Seite
378 Seite
379 Seite
380 Seite
381 Seite
382 Seite
383 Seite
384 Seite
385 Seite
386 Seite
387 Seite
388 Seite
389 Seite
390 Seite
391 Seite
392 Seite
393 Seite
394 Seite
395 Seite
396 Seite
397 Seite
398 Seite
399 Seite
400 Seite
401 Seite
402 Seite
403 Seite
404 Seite
405 Seite
406 Seite
407 Seite
408 Seite
409 Seite
410 Seite
411 Seite
412 Seite
413 Seite
414 Seite
415 Seite
416 Seite
417 Seite
418 Seite
419 Seite
420 Seite
421 Seite
422 Seite
423 Seite
424 Seite
425 Seite
426 Seite
427 Seite
428 Seite
429 Seite
430 Seite
431 Seite
432 Seite
433 Seite
434 Seite
435 Seite
436 Seite
437 Seite
438 Seite
439 Seite
440 Seite
441 Seite
442 Seite
443 Seite
444 Seite
445 Seite
446 Seite
447 Seite
448 Seite
449 Seite
450 Seite
451 Seite
452 Seite
453 Seite
454 Seite
455 Seite
456 Seite
457 Seite
458 Seite
459 Seite
460 Seite
461 Seite
462 Seite
463 Seite
464 Seite
465 Seite
466 Seite
467 Seite
468 Seite
469 Seite
470 Seite
471 Seite
472 Seite
473 Seite
474 Seite
475 Seite
476 Seite
477 Seite
478 Seite
479 Seite
480 Seite
481 Seite
482 Seite
483 Seite
484 Seite
485 Seite
486 Seite
487 Seite
488 Seite
489 Seite
490 Seite
491 Seite
492 Seite
493 Seite
494 Seite
495 Seite
496 Seite
497 Seite
498 Seite
499 Seite
500 Seite
501 Seite
502 Seite
503 Seite
504 Seite
505 Seite
506 Seite
507 Seite
508 Seite
509 Seite
510 Seite
511 Seite
512 Seite
513 Seite
514 Seite
515 Seite
516 Seite
517 Seite
518 Seite
519 Seite
520 Seite
521 Seite
522 Seite
523 Seite
524 Seite
525 Seite
526 Seite
527 Seite
528 Seite
529 Seite
530 Seite
531 Seite
532 Seite
533 Seite
534 Seite
535 Seite
536 Seite
537 Seite
538 Seite
539 Seite
540 Seite
541 Seite
542 Seite
543 Seite
544 Seite
545 Seite
546 Seite
547 Seite
548 Seite
549 Seite
550 Seite
551 Seite
552 Seite
553 Seite
554 Seite
555 Seite
556 Seite
557 Seite
558 Seite
559 Seite
560 Seite
561 Seite
562 Seite
563 Seite
564 Seite
565 Seite
566 Seite
567 Seite
568 Seite
569 Seite
570 Seite
571 Seite
572 Seite
573 Seite
574 Seite
575 Seite
576 Seite
577 Seite
578 Seite
579 Seite
580 Seite
581 Seite
582 Seite
583 Seite
584 Seite
585 Seite
586 Seite
587 Seite
588 Seite
589 Seite
590 Seite
591 Seite
592 Seite
593 Seite
594 Seite
595 Seite
596 Seite
597 Seite
598 Seite
599 Seite
600 Seite
601 Seite
602 Seite
603 Seite
604 Seite
605 Seite
606 Seite
607 Seite
608 Seite
609 Seite
610 Seite
611 Seite
612 Seite
613 Seite
614 Seite
615 Seite
616 Seite
617 Seite
618 Seite
619 Seite
620 Seite
621 Seite
622 Seite
623 Seite
624 Seite
625 Seite
626 Seite
627 Seite
628 Seite
629 Seite
630 Seite
631 Seite
632 Seite
633 Seite
634 Seite
635 Seite
636 Seite
637 Seite
638 Seite
639 Seite
640 Seite
641 Seite
642 Seite
643 Seite
644 Seite
645 Seite
646 Seite
647 Seite
648 Seite
649 Seite
650 Seite
651 Seite
652 Seite
653 Seite
654 Seite
655 Seite
656 Seite
657 Seite
658 Seite
659 Seite
660 Seite
661 Seite
662 Seite
663 Seite
664 Seite
665 Seite
666 Seite
667 Seite
668 Seite
669 Seite
670 Seite
671 Seite
672 Seite
673 Seite
674 Seite
675 Seite
676 Seite
677 Seite
678 Seite
679 Seite
680 Seite
681 Seite
682 Seite
683 Seite
684 Seite
685 Seite
686 Seite
687 Seite
688 Seite
689 Seite
690 Seite
691 Seite
692 Seite
693 Seite
694 Seite
695 Seite
696 Seite
697 Seite
698 Seite
699 Seite
700 Seite
701 Seite
702 Seite
703 Seite
704 Seite
705 Seite
706 Seite
707 Seite
708 Seite
709 Seite
710 Seite
711 Seite
712 Seite
713 Seite
714 Seite
715 Seite
716 Seite
717 Seite
718 Seite
719 Seite
720 Seite
721 Seite
722 Seite
723 Seite
724 Seite
725 Seite
726 Seite
727 Seite
728 Seite
729 Seite
730 Seite
731 Seite
732 Seite
733 Seite
734 Seite
735 Seite
736 Seite
737 Seite
738 Seite
739 Seite
740 Seite
741 Seite
742 Seite
743 Seite
744 Seite
745 Seite
746 Seite
747 Seite
748 Seite
749 Seite
750 Seite
751 Seite
752 Seite
753 Seite
754 Seite
755 Seite
756 Seite
757 Seite
758 Seite
759 Seite
760 Seite
761 Seite
762 Seite
763 Seite
764 Seite
765 Seite
766 Seite
767 Seite
768 Seite
769 Seite
770 Seite
771 Seite
772 Seite
773 Seite
774 Seite
775 Seite
776 Seite
777 Seite
778 Seite
779 Seite
780 Seite
781 Seite
782 Seite
783 Seite
784 Seite
785 Seite
786 Seite
787 Seite
788 Seite
789 Seite
790 Seite
791 Seite
792 Seite
793 Seite
794 Seite
795 Seite
796 Seite
797 Seite
798 Seite
799 Seite
800 Seite
801 Seite
802 Seite
803 Seite
804 Seite
805 Seite
806 Seite
807 Seite
808 Seite
809 Seite
810 Seite
811 Seite
812 Seite
813 Seite
814 Seite
815 Seite
816 Seite
817 Seite
818 Seite
819 Seite
820 Seite
821 Seite
822 Seite
823 Seite
824 Seite
825 Seite
826 Seite
827 Seite
828 Seite
829 Seite
830 Seite
831 Seite
832 Seite
833 Seite
834 Seite
835 Seite
836 Seite
837 Seite
838 Seite
839 Seite
840 Seite
841 Seite
842 Seite
843 Seite
844 Seite
845 Seite
846 Seite
847 Seite
848 Seite
849 Seite
850 Seite
851 Seite
852 Seite
853 Seite
854 Seite
855 Seite
856 Seite
857 Seite
858 Seite
859 Seite
860 Seite
861 Seite
862 Seite
863 Seite
864 Seite
865 Seite
866 Seite
867 Seite
868 Seite
869 Seite
870 Seite
871 Seite
872 Seite
873 Seite
874 Seite
875 Seite
876 Seite
877 Seite
878 Seite
879 Seite
880 Seite
881 Seite
882 Seite
883 Seite
884 Seite
885 Seite
886 Seite
887 Seite
888 Seite
889 Seite
890 Seite
891 Seite
892 Seite
893 Seite
894 Seite
895 Seite
896 Seite
897 Seite
898 Seite
899 Seite
900 Seite
901 Seite
902 Seite
903 Seite
904 Seite
905 Seite
906 Seite
907 Seite
908 Seite
909 Seite
910 Seite
911 Seite
912 Seite
913 Seite
914 Seite
915 Seite
916 Seite
917 Seite
918 Seite
919 Seite
920 Seite
921 Seite
922 Seite
923 Seite
924 Seite
925 Seite
926 Seite
927 Seite
928 Seite
929 Seite
930 Seite
931 Seite
932 Seite
933 Seite
934 Seite
935 Seite
936 Seite
937 Seite
938 Seite
939 Seite
940 Seite
941 Seite
942 Seite
943 Seite
944 Seite
945 Seite
946 Seite
947 Seite
948 Seite
949 Seite
950 Seite
951 Seite
952 Seite
953 Seite
954 Seite
955 Seite
956 Seite
957 Seite
958 Seite
959 Seite
960 Seite
961 Seite
962 Seite
963 Seite
964 Seite
965 Seite
966 Seite
967 Seite
968 Seite
969 Seite
970 Seite
971 Seite
972 Seite
973 Seite
974 Seite
975 Seite
976 Seite
977 Seite
978 Seite
979 Seite
980 Seite
981 Seite
982 Seite
983 Seite
984 Seite
985 Seite
986 Seite
987 Seite
988 Seite
989 Seite
990 Seite
991 Seite
992 Seite
993 Seite
994 Seite
995 Seite
996 Seite
997 Seite
998 Seite
999 Seite
1000 Seite

Ausgabe 1 Mk. 50 Pf. Jahrgang 6 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern gratis und franko durch die Verlagshandlung.

Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. Herausgegeben von Richard Fleischer. Jährlich 12 Hefte. Preis pro Heft 1 Mk. 50 Pf. Jahrgang 18 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern gratis und franko durch die Verlagshandlung.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Kirchhoff. Jährlich 12 Hefte. Preis pro Heft 1 Mk. 50 Pf. Jahrgang 18 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern gratis und franko durch die Verlagshandlung.

Deutsche Rundschau für Technik und Industrie

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

der Levante dulden mochte, am schärfsten. Jede entscheidende Katastrophe in dem Verzweiflungs-Kampfe der Griechen gegen ihre alten Tyrannen, wobei etwa die genannten Mächte eine Hauptrolle spielen möchten, zu verhindern, vielmehr durch kluge temporisirende Vermittelung eine Art von Aussöhnung zu Stande zu bringen, wobei der status quo für Oesterreich einigermaßen erhalten würde, mußte auf dem Punkte, wohin die Sachen im Jahre 1826 gediehen, sicherlich eine sehr schwierige Aufgabe sein, deren Lösung Metternichs und seiner Gehülfen diplomatische Kunst mehr als jemals in Anspruch nahm.

Die brasilianisch-portugiesischen Händel, welche um dieselbe Zeit zu einer höchst kritischen Spannung zwischen der von Canning geleiteten national-brittischen, und der von den Absolutisten zu feindseliger Erbitterung gestimmten französischen Kabinets-Politik Veranlassung gaben, konnten schon, um der Bluts-Verwandtschaft mit Don Pedro I. willen, dem österreichischen Kaiserhause nicht gleichgültig bleiben. Es kam ja dabei auf Behauptung der legitimen Rechte des Schwiegersohns und der Enkelin des Kaisers von Oesterreich an! Wiederum suchte also die umsichtige, Krieg über Alles fürchtende Diplomatik des Wiener Kabinets ein versöhnendes Temperament zu bewirken, und der in Wien verweilende portugiesische Infant Don Miguel wurde daher so nachdrücklich bearbeitet, daß er trotz aller brieflichen Abmahnungen der Königin Mutter nicht umhin konnte, am 27 Oktober d. J. in der Wohnung des portugiesischen Gesandten zu Wien und in Gegenwart des brasilianischen Gesandten, Vicomte de Rezendo,

ces cas, on ne peut pas dire que la loi soit violée, puisque personne n'est lésé. — Cass. 15 déc. 1848 (Bull. n° 338).

Il en est de même de la femme qui, ayant été condamnée à la peine de la réclusion, a été graciée par le chef de l'État, sous la condition de ne pas résider dans le département où elle a commis son crime, et qui, ayant contrevenu à cette condition, est condamnée à la peine de la surveillance. — Cass. 15 déc. 1848 (Bull. n° 338).

Le condamné à la peine de la surveillance, qui, ayant été gracié sous la condition de ne pas résider dans le département où il a commis son crime, contrevient à cette condition, ne peut être condamné à la peine de la surveillance, puisque cette peine a été remise par la grâce. — Cass. 15 déc. 1848 (Bull. n° 338).

Le condamné à la peine de la surveillance, qui, ayant été gracié sous la condition de ne pas résider dans le département où il a commis son crime, contrevient à cette condition, ne peut être condamné à la peine de la surveillance, puisque cette peine a été remise par la grâce. — Cass. 15 déc. 1848 (Bull. n° 338).

Freilich benutzten jene Blätter jede Gelegenheit, die sich ihnen darbot, Oesterreichs politische Stellung als höchst beunruhigend darzustellen. So z. B. die der Stadt Salzburg offiziel mitgetheilte kaiserliche Entschließung: daß Salzburg zu einer Capital-Festung ersten Ranges in der österreichischen Monarchie erhoben werden solle; daß die dazu nöthigen Summen bereits angewiesen worden, und daß unverzüglich, um den Festungsbau zu beginnen, zwei Vorstädte demolirt werden müßten.

Kirchenwesen.

Die Zeit-Geschichte wird zu ihrer Zeit diese politischen Räthsel schon lösen; hier mag ihr nur vergönnt werden, des Lesers Aufmerksamkeit noch einige Augenblicke, rücksichtlich der religiösen und kirchlichen Merkwürdigkeiten in den österreichischen Staaten in Anspruch zu nehmen! In tiefer Devotion gegen das geheimnißvoll Heilige, welches die katholische Mutterkirche ihren gläubigen Kindern zur Anbetung wie zum Glaubenstroste darbietet, gab die erhabene österreichische Kaiser-Familie dem Volke selbst das rührendste Vorbild zur Nachahmung. Sämmtliche in Wien anwesende Erzherzoge und Erzherzoginnen begleiteten mit zitternder Andacht den Priester, welcher am 13 März d. J. das Hochwürdige zum Krankenlager des leidenden, Trost begehrenden Monarchen trug; ja die Kaiserin selbst ging dem Priester bis an die Thür des Gemachs entgegen, und warf sich daselbst auf die Knie.

---

10 Oktober d. J., vergl. mit der Allgem. Zeit. Jahr 1826. Beil. Nr. 289.

Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Unterhaltung öffentlicher Wege, vom 1. Juli 1875.

Auf Grund des §. 3 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Unterhaltung öffentlicher Wege, vom 1. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung für 1875, S. 437) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Beiträge zu den Kosten der Unterhaltung öffentlicher Wege sind nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung für 1875, S. 437) von den Eigenthümern derjenigen Grundstücke zu leisten, welche durch die Wege einen Vortheil haben.

§. 2. Die Beiträge werden nach dem Maße des Vortheils, welchen die Grundstücke durch die Wege haben, nach Prozenten der Grundsteuer-Reinerträge der Grundstücke aufgebracht.

§. 3. Die Beiträge werden nach Maßgabe des Bedürfnisses durch Beschluß des Kreistages festgestellt.

§. 4. Der Beschluß des Kreistages ist dem Landrathe zur Ausführung zu übergeben.

§. 5. Der Landrath hat die Beiträge nach Maßgabe des Beschlusses des Kreistages auf die Grundstücke zu vertheilen und die Vertheilung in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 6. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 7. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 8. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 9. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 10. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 11. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 12. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 13. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 14. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 15. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 16. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 17. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 18. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 19. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

§. 20. Der Landrath hat die Vertheilung der Beiträge auf die Grundstücke in Gemeinschaft mit dem Kreis-Ausschusse zu bewirken.

Fig. 1. Ansicht der Stadt Ulm, Kupferstich von Matthäus Merian d. Ä., 1643.

steien; 5 Erzdechanteien; 43 Dechanteien; 372 Pfarreien; 46 Administraturen; 118 Localien, und 25 Exposituren mit mehr als 1100 Geistlichen, wovon viele reichlich dotirt.

Die Leitmeritzer Diöcese umfaßt drei Kreise, und enthält 1 Probstei; 2 Erzdechanteien; 31 Dechanteien; 260 Pfarreien; 14 Administraturen; 77 Localien, und 38 Exposituren, mit 910 Geistlichen besetzt.

Die Königsgrätzer Diöcese umfaßt vier Kreise Böhmens, und enthält 24 Vikariate, eine nicht genau bestimmte Anzahl Pfarreien, und überhaupt 850 Geistliche.

Die Budweiser Diöcese umfaßt vier Kreise, enthält 6 Erzdekanate nebst 30 Vikariaten, und zählt 755 angestellte Geistliche. — Wie der Stand der Volks-Cultur aber in jenen Gegenden? Davon mehr im Verfolge unserer Zeit-Geschichte!

Die preußische Monarchie.

Großer Zuwachs der Bevölkerung bei immer tiefer sinkender Volks-Moralität.

Am Schlusse des vorigen Jahrs betrug die Volksmenge im ganzen Umfange des Staats 12 Millionen 255,000 Menschen, und die Anzahl der Bewohner Berlins 220,000. Vor zehn Jahren belief sich die Bevölkerung der Monarchie nicht über 10½ Mill. Menschen, und in Berlin lebten damals nur 172,000 Individuen. Beim Ableben Friedrichs des Großen, im Jahre 1786, wurden im preußischen Staate nur sechs Millionen Menschen gezählt! Seit dieser Periode hatte freilich die Monarchie auch an Länder-Umfang bedeutenden Zuwachs erlangt; bei dem allen war jedoch die Vermehrung der Menschenmenge seit 40, und besonders seit den letztverflossenen zehn Jahren wahrhaft beispiellos zu nennen.

Wohl möchten solche Erscheinungen als erfreuliche, die Staatskraft vermehrende betrachtet werden, stände ihnen nur nicht die unleugbare Thatsache zur Seite, daß die Moralität, besonders innerhalb der größeren Städte, in eben dem Maaße abnahm, als die Bevölkerung wuchs. Von Tagen zu Tagen wurden die Diebe frecher, meistens wegen Mangel an rechtlichem Erwerbe.

Kirchen- und Schulsachen, und ihre Verwaltung, Verfassung und Verbesserung, Kirchen- und Schulvisitationen, Kirchen- und Schulbücher, Kirchen- und Schulgebäude, Kirchen- und Schulgüter, Kirchen- und Schulbedienungen, Kirchen- und Schulbesoldungen, Kirchen- und Schulbaulichkeiten, Kirchen- und Schulbeschwerden, Kirchen- und Schulstrafen, Kirchen- und Schulbelohnungen, Kirchen- und Schulgesetze, Kirchen- und Schulordnungen, Kirchen- und Schulverbesserungen, Kirchen- und Schulvisitationsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsakten, Kirchen- und Schulvisitationsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsquittungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsbescheinigungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmengutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsgutachten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsvorschläge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsanträge, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsbeschlüsse, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsverfügungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsanordnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßregeln, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsberichte, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsprotokolle, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsakten, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßnahmenrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßregelungsmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsmaßregelungsrechnungen, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungsmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßnahmenmaßnahmenbelege, Kirchen- und Schulvisitationsmaßnahmenmaßregelungs

vermehrt werden. Das vor dem halliſchen Thore angekaufte Gebäude entſprach durch ſeine geſunde, doch iſolirte Lage vorzüglich den Beſſerungszwecken, welche durch tägliche Controlle über das Betragen der Zöglinge noch mehr geſichert wurden. Die jährlichen Koſten für jeden Zögling beliefen ſich auf 60 Thlr.

Große Anſtrengungen zur Vermehrung und zweckmäßigern Einrichtung des Volks-Unterrichts.

Ueberhaupt konnte kein unbefangener Beobachter in Abrede ſtellen, daß jetzt in der preußiſchen Monarchie jede Gattung von Unterricht in ſichtbarem Vorſchreiten begriffen ſei. Denn nachdem der reinwiſſenſchaftliche Unterricht auf den Gymnaſien, welche ſogar durch ein Miniſterial-Reſkript aufgefordert wurden, die gymnaſtiſchen Uebungen (nach Beſeitigung des Turnkitzels) wieder einzuführen, bedeutend verbeſſert worden war, begünſtigte man vorzüglich die Schulen, welche hauptſächlich auf Belebung des bürgerlichen Verkehrs und auf Anſtelligkeit für das bürgerliche Geſchäftstreiben hinwirkten. In Berlin ward vom Magiſtrate, mit Zuſtimmung der Stadtverordneten, eine trefflich eingerichtete Schule für Fabrikanten und künftige Handwerksmeiſter eingerichtet; Magdeburg folgte dieſem aufmunternden Beiſpiele; und in Breslau hatten ſich zehn Mitglieder der Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur nach einem umfaſſenden Plane vereinigt, mit Anfang des Jahrs 1827 zweckdienliche Vorleſungen für Gewerbtreibende zu halten. Beſonders aber hatte das Volks-Schulweſen im Herzogthume Magdeburg-Sachſen ſeit zehn Jahren ſehr gedeihliche Fortſchritte gemacht, g) und es

g) In dieſem Zeitraume waren dort 28 neue Schul-Anſtalten, worunter mehrere große von 5 bis 11 Klaſſen,

fehlte nicht an edler Nacheiferung in den anderen altpreußischen Provinzen, wiewohl es daselbst, besonders in Pommern und den ehemals zum Königreiche Polen gehörenden Distrikten mit zweckmäßigen Schul-Verbesserungen ungleich langsamer fortging.

Milderer Geist auf Preußens Hochschulen.

Was endlich die preußischen Hochschulen betraf; so schien das wuchernde Unkraut demagogischer Umtriebe (die Burschenschaft und der Bund der Jungen), nachdem die Köpenicker Inkulpaten ihr abschreckendes Urtheil erhalten, beinahe bis zur Wurzel ausgerottet zu sein. In Halle regte sich freilich noch zuweilen der Renommisten-Geist bei Schlägereien mit den Gnoten. Die akademische Polizei ward mit Stockschlägen zurückgetrieben. Donnernd erscholl der Fehderuf: Burschen heraus! und Fenster-Kanonaden erfolgten unter Gegröle von Burschenliedern, als der wilde Haufen zum Carcer zog, um die festgenommenen Commilitonen mit Gewalt zu befreien. Doch nun ertönten auch die Sig-

---

und 162 neue Schullehrerstellen gestiftet. Man hatte 427 Schullehrer in ihrem Einkommen verbessert, 193 neue Schulhäuser gebauet oder erkauft, 235 Schulhäuser verbessert, und in 711 Schulen neue Lehr- und Lesebücher eingeführt. Ueberdem bestanden nun 98 Schullehrer-Conferenzen, 66 Schulmeister-Schulen, und 47 besondere Gesang-Vereine unter den Lehrern, nebst 35 Lese-Zirkeln oder Leihe-Bibliotheken für Schullehrer. Die Reihe-Schulen, wo die Schulen in den Bauerhäusern der Reihe nach gehalten ward, und deren man besonders in der Altmark eine Menge traf, waren völlig abgeschafft worden; denn man hatte die Gemeinden genöthigt, Schulstuben und Wohnstuben für die Lehrer zu miethen, so fern sie sich weigerten, eine fixirte Schule zu stiften.

nalhörner der Garnison und ein Jäger-Detaschement rückte rasch auf die Ruhestörer los, die nach kurzem Gefecht auf allen Seiten flohen. Die Nachzügler wurden gefangen genommen, und der Befehl aus Berlin, wo man über die schwere burschikose Beleidigung einer vornehmen Dame bei ihrer Durchreise in Halle besonders indignirt war, erheischte strenge Bestrafung des jugendlichen Frevels roher Selbstrache.

Weit anständiger und ruhiger war das Betragen der Berliner Studiosen, deren Zahl im letztverflossenen Winter-Semester 1642 betragen hatte, wovon nur sträflicher Excesse wegen ein Einziger mit Relegation bestraft worden war. Im Sommer-Semester verminderte sich die Berliner Studenten-Zahl um 40, und man zählte nun 466, die zur theologischen, 602, die zur juristischen, 346, die zur medicinischen, und 188, die zur philosophischen Fakultät gehörten, wovon die meisten sich durch rühmlichen Fleiß auszeichneten. Es waren dort seit Jahresfrist neun Gelehrte zu ordentlichen Professoren ernannt worden, und sechs Doctoren hatten sich als Privat-Docenten habilitirt. Auch kreirte die Universität 1 Doctor und 2 Licenciaten der Theologie; 1 Doctor der Rechte; 125 Doctoren der Medicin; 15 Doctoren der Philosophie und 1 Magister! Alle Institute der Universität waren durch die Gnade ihres königlichen Stifters in hohem und immer steigendem Flor. Nicht minder günstige Berichte liefen von den Hochschulen zu Breslau, Bonn und Greifswalde ein.

Die preußische Monarchie stand, wie die österrei-

Ausgabe 1 Ausgabe 2 Ausgabe 3 Ausgabe 4 Ausgabe 5 Ausgabe 6 Ausgabe 7 Ausgabe 8 Ausgabe 9 Ausgabe 10 Ausgabe 11 Ausgabe 12 Ausgabe 13 Ausgabe 14 Ausgabe 15 Ausgabe 16 Ausgabe 17 Ausgabe 18 Ausgabe 19 Ausgabe 20 Ausgabe

auch mit Recht für Amts- und Gewissenssache, so lange als Unterthanen- und Ehrfurchts-Pflicht gegen den allgeliebten und verehrten Regenten noch bescheidene Renitenz erlaubten, dem heiligen Gebote: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen! treu zu bleiben, und jeglichen Zwang von der auf christliche Freiheit gegründeten Kirche so weit abzuwehren, als sie es in ihrem Wirkungskreise vermochten.

Fortdauernde Renitenz gegen Einführung der neuen Kirchen-Agende.

Hieraus, und nicht aus Antrieben jenes herrschsüchtigen Pfaffenthums, das von jeher gern der Geistesverfinsterung und dem Glaubenszwange die Hand geboten, entsprang hauptsächlich die Widersetzlichkeit vieler Prediger in der preußischen Monarchie, als ihnen und ihren Gemeinden die neue Agende aufgedrungen werden sollte. Wie in jedem lange fortgeführten Meinungs-Kampfe, erhitzten sich aber auch in diesem die Leidenschaften; und als nun vollends in Folge der Kabinets-Ordre vom 27 Februar d. J. das Ministerium des geistlichen Unterrichts durch ein Circular den Consistorien und Regierungen einschärfte: keinem neu anzustellenden Pfarrgeistlichen eine Abänderung der in der neuen Agende vorgeschriebenen Form des Gottesdienstes und der Amts-Verrichtungen (wo die Agende bereits angenommen worden) zu gestatten; vielmehr jeden vor Antritt der Stelle zu verpflichten, die eingeführte gottesdienstliche Ordnung streng beizubehalten; so gewann es freilich das Ansehen, als solle die evangelisch-christliche Freiheit durch weltliche Autorität unterdrückt, und sonach absoluter Willkühr unterworfen werden.

Da wagten es zwölf berlinische Prediger: Schleiermacher, Schlemüller, Schulze, Ibler, Hoß-

bach, Lisko, Pischon, Jablonsky, Couard, Noodt, Hetzel und Wilmsen, als ihnen die Alternative gestellt ward: entweder die neue Agende anzunehmen, oder zum strengen buchstäblichen Gebrauche der im verfassungsmäßigen Wege früher eingeführten Agende zurückzukehren, in einer eben so würdig als gründlich abgefaßten Vorstellung die wesentlichen Ursachen ihrer Renitenz darzustellen, und zur Publizität zu bringen; — einer Vorstellung, der man allenfalls nur eine schwache Seite, nämlich das Durchschimmern gekränkten Ehrgefühls und beleidigten geistlichen Stolzes, zum Vorwurfe hätte machen können! Die genannten Geistlichen beriefen sich ausdrücklich auf Luthers leuchtendes Vorbild in Behauptung der christlich-evangelischen Freiheit, und behaupteten kategorisch: das ängstliche Halten am Buchstaben der alten oder der neuen Agende, sei ein wirkliches Dämpfen des Geistes, welches nothwendig der ganzen liturgischen Thätigkeit den Charakter der Aengstlichkeit oder der reinen Aeußerlichkeit aufdrücken müsse. Was insbesondere die neue Agende anbetreffe, deren kirchlicher und theologischer Ursprung nirgends nachgewiesen sei, so enthalte sie in Materie und Form vieles, was sie, die Prediger, weder mit ihrer theologischen Ueberzeugung einigen, noch der wahren evangelischen Erbauung förderlich halten könnten, weswegen denn auch bei der ersten Anfrage die überwiegende Mehrheit der evangelischen Geistlichen des Landes sich gegen jene Agende erklärt hätte. Freilich habe die zweite Anempfehlung der neuen Agende ein anderes Resultat hervorgebracht; aber dieses sei wohl nur eine Folge der hinzugefügten Drohung gewesen: daß eine von den Geistlichen versuchte

Aufwiegelung ihrer Gemeinden streng geahndet werden solle! Durch die jetzt den Geistlichen gestellte Alternative sei zwar allerdings eine Art von Zwangsmittel angewendet worden; doch könnten sie als gewissenhafte Geistliche diesem Zwange sich nicht fügen. Denn die alte Agende sei weit hinter der während der letztverflossenen 50 Jahre in den theologischen Wissenschaften geschehenen Fortbildung zurückgeblieben, und enthalte vieles, was der jetzigen Religionsbildung und der geläutertern Sprache durchaus unangemessen sei. Die neu angebotene Agende aber enthalte ebenfalls vieles, was einer reinbiblischen Dogmatik stracks widerstreite. Dahin gehöre unter anderen der in einer modernen Fassung vorkommende Exorcismus, welcher auf keiner biblischen Vorstellung beruhe; wie auch die specifische Kraft der Sünden-Vertilgung, welche dem Taufwasser beigelegt werde u. s. f.

Ueberdem, hieß es ferner in der fraglichen Vorstellung, widerspreche ja die neue Agende selbst der Form nach dem eigentlichen Zwecke des evangelischen Gottesdienstes, indem sie denselben in zwei ganz von einander geschiedene Theile: nämlich in den Altar- und Kanzeldienst, zerspalte. Das heiße wirklich etwas Ausländisches in den evangelischen Gottesdienst, dessen Hauptsache ewig die Predigt, als freie lebendige Verkündigung des Wortes Gottes, bleiben müsse, ziehen. Die neue Liturgie zerreiße aber jene wesentliche Grundform völlig durch eine auf einander gehäufte Masse alter abgekürzter Gebetformulare, Anreden und Collecten, mit eingelegten Chorgesängen, für deren Zusammenstellung sich doch gar kein festes evangelisches Prinzip nach-

weisen lasse. Eben deswegen hindere sie das neu angefangene, noch lange nicht vollendete, segensreiche Werk der Kirchen-Union, indem sie ersichtlich dem nach altkatholischem Muster gebildeten Typus des Gottesdienstes folge, von welchem sich doch die Reformirten streng losgesagt; weswegen sich auch gerade die reformirten Theologen und Prediger am entschiedensten gegen die Annahme der neuen Agende erklärt hätten. Andere wesentliche Mängel der neuen Agende seien noch: daß die neue Liturgie die ganze liturgische Thätigkeit fast nur dem Geistlichen und dem ihm antwortenden Chore zutheile; daß sie das Singen längerer höchst erbaulicher Lieder, welches doch zur Erbauung und Kräftigung des religiösen Lebens mit ganz anderer Gewalt wirke, als das bloß passive Anhören einer Menge kurzer und nicht glücklich verbundener Gebete fast unmöglich mache, wenn die Predigt, also die kräftigste und belebendste Thätigkeit des Geistlichen, nicht unnatürlich verkürzt werden solle; daß sie dem Prediger in seinem belehrend-erbaulichen Vortrage durch das Zeitmaaß einer Stunde für den ganzen Gottesdienst unnatürliche Fesseln anlege; daß sie ihm sogar gebiete, ohne besondern Eingang, gleich nach Verlesung des Textes, die Entwickelung des Hauptsatzes zu beginnen; und daß sie durch die vorgeschriebenen Gebete das freie laute Herzensgebet des Predigers vor der Gemeinde so gut wie vernichte! Da nun die neue Agende einen ganz unverhältnißmäßigen Werth auf den ersten fast mechanischen Theil des Cultus lege, und den zweiten, welcher für alle evangelische Christen die Hauptsache sei, unverkennbar hintansetze; so habe das ganze Wesen wirklich den Schein

eines operis operati, und könne also von dem Vorwurfe des Katholicismus keinesweges völlig freigesprochen werden!

Freilich sei ihnen — den Renitenten — das Beispiel von 5343 Kirchen vor Augen gehalten, in denen die neue Agende theils eingeführt, theils für sie zur Einführung erbeten worden; aber es sei noch die Frage: ob sich denn dadurch wirklich etwas Heilsames für die evangelische Kirche dargethan habe? — Womit sich auch die Frage verbinde: ob das wahre Gedeihen der evangelischen Kirchen nicht weit mehr von gründlicher Bildung, vom christlichen und kirchlichen Sinne, vom reinen und tugendhaften Leben der Verkündiger des Wortes Gottes, als von guten äußeren Formen und Einrichtungen des Gottesdienstes abhänge? — Wie dem nun auch sei; so dürfe sich doch keiner der Unterzeichneten für berechtigt halten, gegen den Willen, oder auch nur ohne die Zustimmung seiner Gemeinde, eine so wesentliche und durchgreifende Veränderung im Gottesdienste vorzunehmen; da ja selbst das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten den Gemeinden die Befugniß, den Gottesdienst anzuordnen, einräume u. s. f.

Daß diese freimüthige Erklärung in den höheren und höchsten Regionen des Staats-Regiments keine günstige Aufnahme finden würde, ließ sich vorher sehen. Man sprach sogar von einem inquisitorischen Verfahren, das gegen die kecken Renitenten eingeleitet werden solle. Die Sache hatte jedoch ihre besonderen Schwierigkeiten in einem Staate, wo absolute Willkühr zum Umsturz wohlbegründeter Rechte, seit langer Zeit fast etwas Unerhörtes war; wo der Magistrat

Ich habe nun die Ehre, Ihnen zu Ihrer am 28. dieses Monats stattfindenden Hochzeit meine ergebensten Glückwünsche darzubringen.

Ich bin mir bewußt, daß ich mich dieser Ehre nicht würdig gemacht habe, und daß ich sie nur meiner Kühnheit verdanke, mit der ich mich Ihnen aufdränge.

Ich bitte Sie, mir diese Kühnheit zu verzeihen, und mich nicht zu verachten, weil ich Ihnen meine Glückwünsche darbringe.

Ich bitte Sie, mich nicht zu verachten, weil ich Ihnen meine Glückwünsche darbringe

pal-Verfassung in der protestantischen Landeskirche gezügelt werden, und eben deswegen sei im Staatsrathe der Vorschlag: für jede Provinz einen Bischof zu ernennen, wie solches bereits für Sachsen, Pommern, Preußen und Brandenburg geschehen, reiflich ventilirt worden.h) Eben diese politisch-umsichtigen Wortführer des kirchlichen Monarchismus waren der Meinung: des geistlichen Ministers von Altenstein neuestes Reskript gegen die Sektirerei und den Pietismus sei ein herrliches Dokument von der kühlen Verstandes-Religion der obersten kirchlichen Behörde, deren Gesinnungen unendlich weit von jeder gefährlichen Gefühls-Mystik entfernt wären. Ob aber durch Ministerial-Reskripte dem allerdings beklagungswürdigen mystischen Unwesen, i) dessen Verfechter sogar auf einigen Kathedern der preußischen Hochschulen ihre Stimmen erschallen ließen, gründlich gesteuert werden möchte? — Darüber gab es besonders unter den verschrieenen Rationalisten noch manche abweichende Meinungen!

Viel mehr einverstanden waren Preußens aufgeklärte und redliche Patrioten über den wahrhaft religiösen Sinn ihres verehrten Monarchen, wovon derselbe durch seine Kabinets-Ordre, d. d. 9 Februar d. J., einen neuen erfreulichen Beweis gegeben hatte. In dieser Kabinets-Ordre gestattete der Monarch nämlich eine alljährlich am ersten Pfingstfeiertage in allen evangelischen Kir-

---

h) Nämlich Westermeier für die Provinz Sachsen; Engelke für Pommern; Eylert für Brandenburg, und Borowsky für Preußen.

i) Allgem. Zeit. Jahr 1826. S. 183.

Die Bestimmung der Kapitalwerte, Zinsen und Annuitäten eines mit Rückzahlung in 10 Jahren und einem Zinsfuß von 5 % verzinslichen Darlehens.

Ein Darlehen von 1000 M. ist mit 5 % zu verzinsen und in 10 Jahren zurückzuzahlen. Wie groß ist der Kapitalwert, die Zinsen und die Annuität für jedes Jahr?

Lösung: Der Kapitalwert des Darlehens ist 1000 M. Die Zinsen betragen 5 % von 1000 M., also 50 M. Die Annuität ist gleich der Summe aus Zinsen und Tilgungsrate. Da die Tilgungsrate in 10 Jahren 1000 M. beträgt, ist sie im ersten Jahr 100 M. Die Annuität ist also 150 M. Im zweiten Jahr ist der Kapitalwert 900 M., die Zinsen betragen 45 M., die Annuität ist 145 M. Im dritten Jahr ist der Kapitalwert 800 M., die Zinsen betragen 40 M., die Annuität ist 140 M. Im vierten Jahr ist der Kapitalwert 700 M., die Zinsen betragen 35 M., die Annuität ist 135 M. Im fünften Jahr ist der Kapitalwert 600 M., die Zinsen betragen 30 M., die Annuität ist 130 M. Im sechsten Jahr ist der Kapitalwert 500 M., die Zinsen betragen 25 M., die Annuität ist 125 M. Im siebten Jahr ist der Kapitalwert 400 M., die Zinsen betragen 20 M., die Annuität ist 120 M. Im achten Jahr ist der Kapitalwert 300 M., die Zinsen betragen 15 M., die Annuität ist 115 M. Im neunten Jahr ist der Kapitalwert 200 M., die Zinsen betragen 10 M., die Annuität ist 110 M. Im zehnten Jahr ist der Kapitalwert 100 M., die Zinsen betragen 5 M., die Annuität ist 105 M.

Probe: Die Summe der Annuitäten ist 1275 M. Der Kapitalwert des Darlehens ist 1000 M. Die Zinsen betragen 275 M.

des steigenden oder fallenden National-Wohlstandes und des Geldumlaufs, wie diese Gegenstände thatsächlich während des Jahrs 1826 in der preußischen Monarchie sich darbieten.

Der Handel.

Große Bankerotte und Geldkrisis im Anfange d. J. 1826.

Berlin hatte sich seit vielen Jahren unter Europas Handelsstädten durch achtbare Solidität besonders ausgezeichnet, und man kannte daselbst seit langer Frist nur wenige bedeutende Bankerotte. Im Anfange des Jahrs 1826 traf aber diesen Platz, und mit ihm einen großen Theil der preußischen Handelswelt, ein furchtbarer Schlag. Die Berliner Börse ward in ihren Grundpfeilern erschüttert, und bald gab es unter den 1200 Berliner Kaufmanns- und Banquierhäusern kaum noch zwanzig, bei welchen man mit Ruhe Wechsel auf fremde Plätze kaufen durfte.

Das anhaltende Sinken aller Produkte, das Darniederliegen vieler preußischen Fabriken durch die erlaubte Einfuhr englischer und französischer Waaren, wie auch durch die von Rußland verbotene Einfuhr der preußischen Manufakte und Fabrikate, hatten zur Folge, daß Tausende sich auf den Papierhandel warfen, wobei sie aber nicht sowohl auf preußische Staats-Papiere, als auf fremde Effekten spekulirten. Mehr als zwanzig bedeutende Berliner Handelshäuser fielen in den ersten sechs Wochen des Jahrs. Der Bankerott der Gebrüder Beneke betrug 1 Mill. 400,000 Thlr.; der reiche Armee-Lieferant, Geheimerath Krellinger, fallirte mit 1 Mill. 100,000 Thlr., und als vollends der Sturz des Hauses Reichenbach und Meixner, dessen Fallitmasse an 3 Mill. Thaler geschätzt wurde, hinzukam, bemächtigte sich der Gemüther fast aller Capitali-

Die Staats-Finanzen selbst erlitten in dem unglücklichen Gedränge mannichfaltigen Verlust, und es erschien daher am 25 Februar d. J. eine königliche Kabinets-Ordre, welche die vor zwei Jahren angeordnete Verloosung der Staatsschuldscheine nach dem Nennwerth wieder aufhob, k) und befahl: es solle fortan eine Million Thaler zum Aufkauf der Staats-Effekten nach dem Course jährlich verwandt werden. Nun hoben sich zwar die Staatsschuldscheine wieder um einige Procente, und den Operationen der Contremineurs ward auf kurze Zeit das Spiel verdorben; daß aber für immer durch die fragliche königliche Verfügung der Cours der Staatsschuldscheine gegen das Sinken unter 80 Procent gesichert worden sei, fand in der Börsen- und Geld-Spekulantenwelt eben so wenig Glauben, als die schmählich Betrogenen aus den häufigen Auctionen, wodurch die herrlichen Equipagen, das kostbare Mobiliar und die anmuthigen Landhäuser der Falliten versilbert wurden, tröstliche Hoffnungen auf baldige Berichtigung ihrer Forderungen an die Concursmassen zu schöpfen vermochten.

Neue Finanz-Operationen von Seiten der Regierung.

Zu den Finanz-Operationen, wovon man besonders glückliche Erfolge erwartete, gehörte vorzüglich die: daß vom 1 März d. J. an alle noch in Umlauf befindliche

---

k) Aus dem Jahre 1824 ward an eingelösten Staatsschuld-Verbriefungen, zum Nennwerth die Summe von 2 Mill. 127,637 preußischen Thalern; 38,000 holländischen Gulden, und 80,000 Pfd. Sterl. in Gegenwart der Mitglieder der Haupt-Verwaltung und einiger Magistrats-Deputirten, bei dem königlichen Kammergerichte deponirt.

Ecclesiastes, Canticles, Wisdom, Ecclesiasticus, Prayer.

Ecclesiastes, Canticles, Wisdom, Ecclesiasticus, Prayer.

Ecclesiastes, Canticles, Wisdom, Ecclesiasticus, Prayer.

stitut sehr dazu geeignet, den Geldverkehr in der Hauptstadt noch mehr zu centralisiren, welches doch wahrlich kein wünschenswerthes Resultat genannt werden könne.

Tiefes Sinken des Wohlstandes der preußischen Ostsee-Provinzen.

Es gab aber wohl keine Provinzen der preußischen Monarchie, welche, um vom Untergange alles Credits gerettet zu werden, kräftigerer Unterstützung bedurft hätten, als West- und Ost-Preußen, indem ihr ehemaliger durch den englischen Handel bewirkter Wohlstand bis auf die letzte Spur verschwunden war, der Grundbesitz daselbst fast gar keinen Werth mehr hatte, und ohne kräftige Hülfe von Seiten der Regierung also eine allgemeine Zahlungs-Unfähigkeit der Gutsbesitzer unvermeidlich zu sein schien. Die Provinzialstände glaubten zwar, daß schon durch Verlegung eines großen Theils der zahlreichen preußischen Reiterei in jene Provinzen, wo die Futterpreise ungleich geringer als sonst irgendwo wären, dem drohenden Unglücke theilweise vorgebauet werden könne; doch sahen tiefer blickende Staats-Oekonomen wohl ein: daß gründliche Remedur des Unheils nur mit der Zeit von einer mit weiser Umsicht in allen Provinzen einzuführenden vermehrten Geld-Cirkulation zu hoffen sein möchte.

Inzwischen konnte doch vielleicht eine Palliativkur beschafft werden, und darum begaben sich, im Julius d. J., nicht nur der Finanz-Minister von Motz und der Präsident Rother in die bedrängten Gegenden; sondern der König selbst erschien in Königsberg, um die Vorschläge seiner Minister an Ort und Stelle zu prüfen, und den tief Gebeugten wenigstens durch seine Gegenwart Hoffnung und Ermunterung zu gewähren. Er hatte ja schon der ebenfalls sehr bedrängten Provinz

Pommern eine Schenkung von 2 Mill. 200,000 Thalern gemacht, theils um den völligen Ruin der dortigen Gutsbesitzer abzuwenden, theils um durch Anlegung von Chausseen die innern Communikationsmittel zu vermehren.

Wie mochte aber überall kräftige Hülfe von Seiten der Regierung geleistet werden, da nun erst recht die Mißgriffe der früheren Domainen-Verwaltung, deren höchstes Ziel gewesen: die gebrechlichen Anschläge der Pachtungen immer höher hinauf zu schrauben, ihre verderblichen Früchte trugen, da der bei weitem größere Theil der Domainen-Pächter schon am Abgrunde des unrettbaren Bankerotts stand, und da das Deficit bei den königlichen Domainen-Einkünften schon bis zu drei Millionen Thaler im letztverflossenen Jahre angewachsen war! Hier mußte sich nothwendig der Staat zur Erhaltung seiner Pächter, wenn auch mit großen Aufopferungen, ins Mittel schlagen. Und es geschah; indem nach einer Bekanntmachung des Finanz-Ministers vom 18 Junius d. J. den Domainen-Pächtern zugestanden ward, ihre Wollvorräthe an die Seehandlung für den Taxwerth gegen Schuld-Anerkennungen zu überlassen, welche Schuldbriefe sie demnächst bei Berichtigung der Pacht an Zahlungs statt berechnen könnten. Der durch die Seehandlung etwa erwirkte Verkaufsgewinn sollte dabei den Pächtern zu Gute kommen, der mögliche Verlust aber vom Staate getragen werden. Auch erbot sich die Seehandlung zu gleicher Zeit, jedem preußischen Gutsbesitzer auf seine Wolle Geldvorschüsse zu machen, wobei freilich gehofft werden mußte, daß sie bei diesem Geschäfte weniger einbüßen werde,

als bei dem Pfand-Geschäfte, welches sie vor einigen Jahren in Danzig auf Getreide gemacht hatte!

Ueberhaupt schien das Uebel für eine schnelle Radikalkur schon viel zu tief eingewurzelt zu sein; denn hatten bisher nur in Ost- und West-Preußen Subhastationen großer Güter statt gefunden; so erstreckten sich solche im Jahre 1826 mit reißender Schnelligkeit auch auf die anderen nördlichen Provinzen der Monarchie, da die Wollmärkte zu Breslau, Berlin und Magdeburg gar nicht so ausgefallen waren, 1) Gutsbesitzer, Domainen-Pächter und Landbautreibende für den Ausfall Entschädigung zu gewähren, welchen die unerhört niedrigen Getreidepreise verursachten. Darum ward denn auch im Regierungs-Bezirke Frankfurt die große Herrschaft Frauendorf zum meistbietenden Verkauf ausgeboten, wobei das Meistgebot kaum die Hälfte des gerichtlichen Taxwerths erreichte!

Preußisches Steuer- und Handels-System, und wie sich dasselbe im J. 1826 bewährt.

Es kann gewiß auf dem europäischen Continente keine Regierung namhaft gemacht werden, welche eifrigere und umsichtigere Sorgfalt anwendete, um das ge-

---

1) Und doch waren nach amtlichen Steuer-Verwaltungs-Berichten in den innerhalb der Zollinien liegenden preußischen Provinzen an roher Schaafwolle eingeführt 91,640 Centner, ausgeführt 114,600 Centner, durchgeführt 150,877 Centner. An wollenen Zeugen und Tüchern aber wurden eingeführt 9408 Ctr., ausgeführt 65,771 Ctr. und durchgeführt 43,051 Ctr. Dieß geschah im Jahre 1825, und noch bedeutender war die Masse im Jahre 1826. Die feinste Wolle war aber verhältnißmäßig die wohlfeilste.

werbsthätige Leben, den Fabrikenfleiß, und den innern sowohl als den auswärtigen Handel der Staatsbewohner zu befördern und zu erweitern. Der Zweck der preußischen Steuer-Verfassung ist nicht allein der: dem Staate erkleckliche Einkünfte zu verschaffen; sondern auch der: den inländischen Fabrikanten und Producenten durch die auf fremde Waaren gelegte Verbrauchssteuer einen Schutz zu gewähren, der sie allmählig in den Stand setzt, sowohl auf inneren als auswärtigen Märkten mit den Ausländern zu conkurriren.

Rücksichtlich des Meßhandels nahm daher die preußische Regierung das Prinzip an: die Zahlung der Verbrauchssteuer für die Waaren, welche der ausländische Händler und Fabrikant zur Messe bringe und an den Inländer verkaufe, nicht von dem Letztern, sondern von dem Ersteren einzuziehen; und eben dadurch erreichte sie denn auch den Vortheil: nur mit einer bestimmten Anzahl angesehener Kaufleute zu thun zu haben, mit denen es leicht wurde, sich zu berechnen. Für die Erlaubniß, auf den preußischen Messen zu handeln, mußte freilich der Ausländer eine Gebühr von 12 Ggr. für jeden Centner aller Art von Waaren zahlen, während der inländische Verkäufer nur $2\frac{1}{2}$ Sgr. für den Centner seiner Waaren entrichtete!

Die Erfahrung bewies die Zweckmäßigkeit dieses Prinzips auch im Jahre 1826 wiederum auf den beiden großen Messen des preußischen Staats, nämlich auf der Frankfurter und Naumburger Messe; allein den ausländischen Händlern und Fabrikanten war diese Einrichtung freilich ein Greuel. Da nun Frankfurt an einem Hauptstrome dem Osten von Europa näher lag

als Leipzig, und Naumburg fast dieselben Vortheile im Westen darbot; so schien es allerdings, als werde es bei der großen Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf Beförderung ihres Meßhandels gelingen, der Leipziger Messe einen fast vernichtenden Stoß beizubringen. Man darf sich dabei über die lauten Klagen und den beinahe allgemeinen Unwillen des ausländischen Handelsstandes eben nicht wundern; ob aber das befolgte preußische Handels-System dem inländischen Fabrikanten- und Handelsstande angenehm oder zuwider, vortheilhaft oder nachtheilig bislang gewesen sei? Darüber muß man nicht sowohl die ausländische als die inländische öffentliche Meinung entscheiden lassen!

Begünstigung des Handels preußischer Unterthanen nach den überseeischen englischen Besitzungen.

Verstärkte Beweise von der eifrigen Sorgfalt der preußischen Regierung für die Ausbreitung der Handelsthätigkeit ihrer Unterthanen, lieferte die königliche Kabinets-Ordre vom 20 Mai d. J., worin der König erklärte: Da seinen Unterthanen, großbritannischer Seits, die den Unterthanen fremder Mächte ertheilten Begünstigungen im Handel mit den englischen überseeischen Besitzungen sogleich ertheilt werden sollten, wenn nämlich der Handel und die Schifffahrt Englands in den preußischen Staaten gleich denen der daselbst am meisten begünstigten Nationen behandelt würden; so genehmige er, daß von jetzt an diese Behandlung eintrete, auch so lange fortdaure, als die preußischen Unterthanen im Genusse der ihnen von England zugesicherten Vortheile blieben. In demselben Geiste war die Kabinets-Ordre vom 8 April d. J. abgefaßt, wodurch der Gesellschaft für die Dampfschifffahrt in Köln die Concession zur Befahrung der preußischen Rheinstrecke ertheilt,

und die Schiffergilden des Mittel- und Nieder-Rheins, welche gegen Zulassung der Dampfschiffe auf dem Rheine eingekommen waren, zur Ruhe verwiesen würden. Uebrigens war ja auch Preußen derjenige Staat, welcher die freie Rheinschifffahrt bis ins offene Meer gegen die widerstrebende niederländische Regierung am kräftigsten in Schutz nahm, und endlich sogar mit Repressalien drohete, welche doch einige Nachgiebigkeit von Seiten der Niederländer bewirkten. Was aber endlich das viel angefochtene preußische Zoll-System betrifft; so wird dabei im allgemeinen wohl zu erwägen sein, daß es Pflicht jedes einzelnen Staates ist, für seine eigene Wirthschaft zu sorgen, so gut er kann, und daß die Staats-Regierung, um diese Pflicht zu erfüllen, Regeln und Grundsätze zu befolgen hat, die sich ihr als die zweckmäßigsten durch Erfahrung bewährt haben. Eine solche Erfahrung hatte allerdings die preußische Regierung rücksichtlich des Grundsatzes gemacht: im preußischen Staate müsse theilweise durch scharfe Beschränkung der Einfuhr die innere Betriebsamkeit, und im Folge derselben der Volks-Wohlstand gehoben werden; und wer mochte sie nun billiger Weise darum tadeln, daß sie jenen Grundsatz festhielt, so lange er nicht etwa durch Schultheorien oder durch A. Smiths oft nachgebetete Ideen, sondern durch neuerdings gemachte Erfahrungen vom Gegentheile, umgeworfen wurde? In der Mitte des Jahrs 1826 war auch das Herzogthum Anhalt-Bernburg dem preußischen Steuer-Systeme beigetreten, und dadurch der freie Verkehr zwischen beiden Staaten wieder hergestellt worden!

Mutiny Act, 1879.

Any Act relating to mutiny, desertion, and other matters which are the same for both Her Majesty's Army and Her Majesty's Marines, and which is for the time being in force, may be cited as the Mutiny Act, 1879, and the Army Act, 1879, and the Marine Mutiny Act, 1879, respectively.

The Mutiny Act, 1879, and the Army Act, 1879, shall be construed as one Act, and the Marine Mutiny Act, 1879, and the Army Act, 1879, shall be construed as one Act, and the Mutiny Act, 1879, and the Marine Mutiny Act, 1879, shall be construed as one Act, and the Army Act, 1879, and the Marine Mutiny Act, 1879, shall be construed as one Act, and the Mutiny Act, 1879, and the Army Act, 1879, and the Marine Mutiny Act, 1879, shall be construed as one Act, and the Army Act, 1879, and the Marine Mutiny

Lieutenant-Colonel Sir Thomas Hesketh Fleetwood Bart. (Major 1st Dr. Gds. 1854) to be Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-General Sir Richard Dacres K.C.B. (Colonel 1st Dr. Gds. 1851) deceased.

Major Charles Wyndham (Lieutenant-Colonel 1st Dr. Gds. 1854) to be Lieutenant-Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Sir Thomas Hesketh Fleetwood Bart. promoted.

Captain Hon. Arthur Annesley (Major 1st Dr. Gds. 1854) to be Major (dated 28 Nov. 1854) vice Wyndham promoted.

Coldstream Regiment of Foot Guards.

Lieutenant-General Sir Edward Kerrison K.C.B. (Colonel 3rd Dr. Gds. 1851) to be Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-General Sir Thomas Bradford G.C.B. (Colonel 1st Foot Gds. 1851) deceased.

Lieutenant-Colonel Hon. Frederick Stanley (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Lieutenant-Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-Colonel Hon. Charles Grey (Lieutenant-Colonel 1st Foot Gds. 1854) deceased.

Captain Hon. Charles Grey (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Major (dated 28 Nov. 1854) vice Stanley promoted.

Scots Fusilier Guards.

Lieutenant-General Sir Alexander Woodford G.C.B. (Colonel 2nd Foot 1851) to be Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-General Sir Edward Kerrison K.C.B. (Colonel 3rd Dr. Gds. 1851) deceased.

Lieutenant-Colonel Hon. Alexander Gordon (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Lieutenant-Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-Colonel Hon. Frederick Stanley (Lieutenant-Colonel 1st Foot Gds. 1854) deceased.

Captain Hon. Frederick Hepburn Scott (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Major (dated 28 Nov. 1854) vice Gordon promoted.

1st Regiment of Foot.

Lieutenant-General Sir Thomas Bradford G.C.B. (Colonel Coldstream Gds. 1851) to be Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-General Sir Alexander Woodford G.C.B. (Colonel Scots Fusilier Gds. 1851) deceased.

Lieutenant-Colonel Hon. Charles Grey (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Lieutenant-Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-Colonel Hon. Alexander Gordon (Lieutenant-Colonel Scots Fusilier Gds. 1854) deceased.

Captain Hon. Francis Seymour (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Major (dated 28 Nov. 1854) vice Grey promoted.

2nd Regiment of Foot.

Lieutenant-General Sir Alexander Woodford G.C.B. (Colonel Scots Fusilier Gds. 1851) to be Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-General Sir Thomas Bradford G.C.B. (Colonel Coldstream Gds. 1851) deceased.

Lieutenant-Colonel Hon. Alexander Gordon (Lieutenant-Colonel Scots Fusilier Gds. 1854) to be Lieutenant-Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-Colonel Hon. Charles Grey (Lieutenant-Colonel 1st Foot Gds. 1854) deceased.

Captain Hon. Frederick Hepburn Scott (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Major (dated 28 Nov. 1854) vice Gordon promoted.

3rd Regiment of Foot.

Lieutenant-General Sir Edward Kerrison K.C.B. (Colonel Coldstream Gds. 1851) to be Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-General Sir Alexander Woodford G.C.B. (Colonel Scots Fusilier Gds. 1851) deceased.

Lieutenant-Colonel Hon. Frederick Stanley (Lieutenant-Colonel 1st Foot Gds. 1854) to be Lieutenant-Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-Colonel Hon. Alexander Gordon (Lieutenant-Colonel Scots Fusilier Gds. 1854) deceased.

Captain Hon. Charles Grey (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Major (dated 28 Nov. 1854) vice Stanley promoted.

4th Regiment of Foot.

Lieutenant-General Sir Thomas Bradford G.C.B. (Colonel 1st Foot 1851) to be Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-General Sir Edward Kerrison K.C.B. (Colonel 3rd Dr. Gds. 1851) deceased.

Lieutenant-Colonel Hon. Charles Grey (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Lieutenant-Colonel (dated 28 Nov. 1854) vice Lieutenant-Colonel Hon. Frederick Stanley (Lieutenant-Colonel 1st Foot Gds. 1854) deceased.

Captain Hon. Francis Seymour (Major 1st Foot Gds. 1854) to be Major (dated 28 Nov. 1854) vice Grey promoted.

von Kärnten, Graf von Tirol, Herzog von Krain und Herr auf der Windischen Mark, Pfalzgraf zu Kyburg und Markgraf zu Burgau, Landgraf im Elsass, Herr auf der Portenau und zu Salins, Herr zu Mecheln, Grosser Landvogt in Schwaben, Ober- und Nieder-Elsass, Herr zu Freiburg im Breisgau, Fürst zu Brixen und Trient, Gefürsteter Graf zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgraf des Heiligen Römischen Reichs zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausitz, Graf zu Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc., Herr zu Vorarlberg, Hohenegg, Bludenz, Sternberg, Lustenau und Dornbirn, Seiner Majestät des Römischen Kaisers, Unseres Allergnädigsten Herrn, Rath und Kämmerer, Ritter des Goldenen Vliesses, Grosskreuz des Königlich Ungarischen St. Stephan-Ordens, Grosskreuz des Königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens, Grosskreuz des Königlich Bayerischen Militär-Max Joseph-Ordens, Grosskreuz des Königlich Sächsischen Militär-St. Heinrich-Ordens, Grosskreuz des Königlich Hannoverischen Guelphen-Ordens, Grosskreuz des Königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens, Grosskreuz des Königlich Bayerischen Militär-Max Joseph-Ordens, Grosskreuz des Königlich Sächsischen Militär-St. Heinrich-Ordens, Grosskreuz des Königlich Hannoverischen Guelphen-Ordens, Grosskreuz des Königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens,

sie im Allgemeinen beobachten, Mängel dabei abstellen und Unrechtfertigkeiten verhindern sollten. Endlich waren auch nun die Ober-Präsidenten Stellvertreter der obersten Staats-Behörden geworden, und als solche hatten sie die erste Entscheidung im Conflikte der Regierungen, das Recht augenblicklicher Anordnungen bei dringender Gefahr, und die letzte Entscheidung in allen Communal-Angelegenheiten u. s. f. Uebrigens blieben aber die Ober-Präsidenten dem Staats-Ministerium untergeordnet, und mußten von ihrer Verwaltung jährlich Bericht abstatten. Beim Festhalten an dem Grundsatze des Provinzial-Systems und Provinzial-Verbandes konnte man dieser Institution nicht wohl entbehren. Ob sie aber zweckmäßiger sei, als die der westfälischen Präfekturen, oder der hannöverischen Landdrosteien? darüber hat wohl der Zeit-Geschichtschreiber keine Stimme abzugeben!

Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtspflege.

Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege sind in jedem wohlgeordneten Staate innigst und wesentlich verbunden. Mit der Verwaltung waren in der preußischen Monarchie seit ihrer Restauration mannichfaltige Versuche zum Bessern gemacht worden. Allein es bestand in eben dieser Monarchie bereits seit zehn Jahren ein Ministerium zur Revision der Gesetzgebung, ohne daß irgend ein erkleckliches Resultat seiner Arbeiten ans Licht getreten war. Jetzt gedieh es endlich zum Ernst mit dieser hochwichtigen Angelegenheit, und es wurden Gutachten von allen Ober-Landes-Gerichten, die bis zum 1 März d. J. eingeliefert sein sollten, gefordert, welche Gutachten die Commission zur Revision der Ge-

setzgebung in ihrem endlichen Berichte zum Grunde zu legen hatte.

Die Gerichtshöfe waren freilich nur darauf angewiesen, praktische Bemerkungen zur Revision der Gesetzgebung zu liefern, und deswegen meinten auch die Praktiker, daß es sich bei der fraglichen Angelegenheit meistens um Einzelnes handle, das bei positivem Weiterbestehen der Prinzipien des Gesetzbuchs nur zu verbessern sei. Indessen hatten doch auch manche Gerichtshöfe sich auf weit über das Praktische hinausgehende Vorschläge eingelassen, m) die allerdings auf eine Reform vom Grunde aus hindeuteten. Wirklich ward es Unbefangenen beim reifern Nachdenken über die große Aufgabe immer klarer, es sei bei der preußischen Gesetzgebung mit bloßem Verbessern des Einzelnen nicht abgethan, vielmehr müsse ein neues, besseres Fundament errichtet werden. Das preußische Landrecht zeichnete sich

---

m) Nach dem Circulare des Grafen Dankelmann an die Obergerichte sollten gar keine neue Gesetzbücher entworfen, sondern die bestehenden nur revidirt werden, da das bestehende Gesetz immer schon, weil es bestehe, einen Werth habe! Zum Provinzialrechte solle erst geschritten werden, wenn die gegenwärtige Revision beendigt sei. Die Obergerichte sollten also ihre Erfahrungen nur kurz anzeigen, auch keine Motive umständlich entwickeln, damit sie bis zum ersten März fertig würden. Zu beschleunigen seien besonders Bemerkungen: a. über die Straf-Gesetzgebung; b. die Criminal-Ordnung; c. Subhastations-Ordnung; d. Prozeß-Verfahren; e. Concurs-Ordnung; f. Gerichts-Einrichtung; g. Kassen- und Sportelwesen, und die drei ersten Titel des zweiten Theils des Landrechts.

Verbindung der beiden Theile. Wenn die Wirkung des Stromes in der Richtung der Pfeile geht, so wird der Eisenkern in der Richtung des Pfeiles a, der Messingkern in der Richtung des Pfeiles b bewegt. Die Bewegung des Eisenkernes wird durch die Anziehung der Spirale, die des Messingkernes durch die Abstossung derselben hervorgebracht. Die Bewegung des Messingkernes ist eine Folge der Bewegung des Eisenkernes, da beide Theile durch die Stange mit einander verbunden sind. Wird der Strom umgekehrt, so bewegt sich der Eisenkern in der Richtung des Pfeiles b, der Messingkern in der Richtung des Pfeiles a. Die Bewegung des Eisenkernes wird durch die Abstossung der Spirale, die des Messingkernes durch die Anziehung derselben hervorgebracht. Die Bewegung des Messingkernes ist eine Folge der Bewegung des Eisenkernes, da beide Theile durch die Stange mit einander verbunden sind.

Wenn man nun die Spirale in einer Richtung durchströmen lässt, so wird der Eisenkern in der Richtung des Pfeiles a, der Messingkern in der Richtung des Pfeiles b bewegt. Die Bewegung des Eisenkernes wird durch die Anziehung der Spirale, die des Messingkernes durch die Abstossung derselben hervorgebracht. Die Bewegung des Messingkernes ist eine Folge der Bewegung des Eisenkernes, da beide Theile durch die Stange mit einander verbunden sind. Wird der Strom umgekehrt, so bewegt sich der Eisenkern in der Richtung des Pfeiles b, der Messingkern in der Richtung des Pfeiles a. Die Bewegung des Eisenkernes wird durch die Abstossung der Spirale, die des Messingkernes durch die Anziehung derselben hervorgebracht. Die Bewegung des Messingkernes ist eine Folge der Bewegung des Eisenkernes, da beide Theile durch die Stange mit einander verbunden sind.

gewissen Fällen zur dritten oder Revisions-Instanz erhoben; allein dabei ward doch das unleugbare Bedürfniß einer Radikal-Reform nicht befriedigt. Gleichwohl kamen die altpreußischen Juristen stets auf die Forderung zurück: es müsse in allen Theilen der Monarchie ein gleichmäßiges Gerichts-Verfahren eingeführt, und die in den Rhein-Provinzen noch bestehende französische Gerichts-Verfassung aufgehoben werden!

Unterdessen hatte der Justiz-Minister verordnet, es solle schon beim ersten juristischen Examen vom 1 Januar 1828 der Rechts-Kandidat auch im preußischen Landrechte examinirt werden. Da nun bislang auf den preußischen Universitäten von Vorlesungen über das preußische Landrecht fast gar nicht die Rede gewesen; so mußte auch, von Michaelis d. J. an, das preußische Recht in die Reihe der juristischen Lehrgegenstände treten. Unter die wesentlichen Veränderungen bei der preußischen Rechts-Verwaltung gehörte auch die Neuerung, daß das geheime Ober-Tribunal, welches sonst keine Gründe für seine Entscheidungen angab, sondern diese mit der bloßen Bezeichnung: „von Rechtswegen," motivirte, nunmehr seine Entscheidungsgründe, gleich den anderen Instanzen, dem Spruche beifügte. Es gab allerdings Leute, welche diese Neuerung mißbilligten, und meinten: die letzte Instanz habe ein wohlbegründetes Recht, ihr Urtheil nicht weiter zu motiviren; doch konnte schwerlich geleugnet werden, daß eben durch jene Neuerung die letzte Instanz bewies, sie habe große Fortschritte in der Humanität und Anerkennung des ewigen Menschenrechts gemacht.

Von den Fortschritten, welche auch in der preußischen Monarchie das belobte System der Restauration machte, zeugten neuerdings zwei königliche Kabinets-Ordres vom 18 Januar und 25 Februar d. J. Die erste ermächtigte die Bewohner der Rhein-Provinzen, welche, in Folge der französischen Revolution, ihren Adel und ihre Wappen abgelegt hatten, dieselben sofort wieder anzunehmen und zu führen. Die zweite hob die Verordnungen des Code Napoleon über Familien-Fideicommisse auf, unterwarf aber die Errichtung von Familien-Fideicommissen der Begutachtung der Provinzial-Behörden, und erheischte für sothane Stiftungen die Immediat-Bestätigung des Königs. Auffallend genug, daß diese Verfügungen mit den Verhandlungen der französischen Kammern über die Substitutionen gerade zusammentrafen! n)

Restauration des aufgehobenen Adels in Rhein-Preußen.

---

n) Wie es für alles in der Welt Rechtfertigungsgründe giebt; so fanden sich dergleichen auch für die in der preußischen Monarchie projektirte Einführung der Primogenitur, der Majorate und der Fideicommisse. In Frankreich, hieß es, ist das kleine Grundeigenthum durch den Verkauf der National-Güter außerordentlich vermehrt worden; bei uns sind aber die kleinen Eigenthümer durch die Separation und die Einführung der Frohndienste entstanden. Der Zweck der Zurückführung zum großen Eigenthume ist in Frankreich die Bildung einer sekundären Aristokratie und die daraus hervorgehende Schwächung des demokratischen Prinzips; bei uns aber, wo noch viel großes Grundeigenthum vorhanden ist, liegt die Stiftung von Majoraten meistens im Interesse der kleinen Eigenthümer selbst, damit nicht noch größere Zerstückelung des Grundeigenthums eintrete. Opponirt sich in Frankreich die Demokratie gegen das Vorrecht

Ce fait a été observé par M. Bérard, Médecin-Major, Chef-Chirurgien de l'hôpital militaire de Bône, et par M. Bodin, Médecin-Major, Chef-Chirurgien de l'hôpital militaire de Constantine.

Le premier a vu, dans le courant de l'année 1844, un soldat du 3e Régiment de Chasseurs d'Afrique, entré à l'hôpital militaire de Bône, pour une blessure par arme à feu, qui avait fracturé le fémur droit, et dont la guérison était très-avancée, présenter, à la suite d'une chute de cheval, une fracture du fémur gauche. Cette fracture, située dans le tiers supérieur de l'os, était transversale, et présentait un déplacement considérable. Le membre était raccourci de plus de 3 centimètres. Le blessé, qui avait déjà fait usage de la jambe droite, ne put se servir de la jambe gauche, et il fut nécessaire de le transporter à l'hôpital de Constantine.

M. Bodin, chirurgien de cet hôpital, reconnut que la fracture était consolidée, et que le raccourcissement était de 3 centimètres. Il pratiqua, le 15 juillet, la section sous-cutanée du tendon d'Achille, et, le 20 août, il fit exécuter, par M. Charrière, un appareil à extension continue, qui fut appliqué le 21 août. Le 15 septembre, le raccourcissement était réduit à 1 centimètre. Le 15 octobre, il était de 5 millimètres. Le 15 novembre, il était de 2 millimètres. Le 15 décembre, il était de 1 millimètre. Le 15 janvier, il était de 1/2 millimètre. Le 15 février, il était de 1/4 de millimètre. Le 15 mars, il était nul. Le blessé a marché sans boiter.

und Bildung von Gesellschaften, Vereinen und Versammlungen. Das Recht der Vereins- und Versammlungsfreiheit wird gewährleistet. Beschränkungen dieses Rechtes können durch Gesetz für Beamte, Geistliche, Religionslehrer, Lehrer an öffentlichen Schulen und Soldaten eingeführt werden. Für Versammlungen unter freiem Himmel können Beschränkungen durch Gesetz eingeführt werden. Versammlungen unter freiem Himmel können ohne vorherige Anzeige verboten werden, wenn sie nach Ort, Zeit oder Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit bilden. Das Recht der Vereins- und Versammlungsfreiheit wird gewährleistet. Beschränkungen dieses Rechtes können durch Gesetz für Beamte, Geistliche, Religionslehrer, Lehrer an öffentlichen Schulen und Soldaten eingeführt werden. Für Versammlungen unter freiem Himmel können Beschränkungen durch Gesetz eingeführt werden. Versammlungen unter freiem Himmel können ohne vorherige Anzeige verboten werden, wenn sie nach Ort, Zeit oder Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit bilden. Das Recht der Vereins- und Versammlungsfreiheit wird gewährleistet. Beschränkungen dieses Rechtes können durch Gesetz für Beamte, Geistliche, Religionslehrer, Lehrer an öffentlichen Schulen und Soldaten eingeführt werden. Für Versammlungen unter freiem Himmel können Beschränkungen durch Gesetz eingeführt werden. Versammlungen unter freiem Himmel können ohne vorherige Anzeige verboten werden, wenn sie nach Ort, Zeit oder Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit bilden.

Eröffnung des Landtags in den Rhein-Provinzen.

Präsidenten von Ingersleben feierlich eröffnet. Der Fürst von Neuwied trat als Landtags-Marschall auf, und da der zu seinem Stellvertreter erwählte Graf Edmund von Kesselstadt nicht erschienen war, wurde dem Landtags-Marschall der Geheimerath Freiherr von Wylich beigegeben.

Eine königliche Kabinets-Ordre, vom 13 Oktober d. J., bezeichnete in zehn Propositionen die Gegenstände der landtäglichen Berathungen. Darunter waren die sechste Proposition, welche die Einführung der preußischen Communal-Ordnung nach dem Muster der preußischen Städte-Ordnung betraf, und die siebente, welche verlangte, das Katasterwesen möge in den Rhein-Provinzen bis zum Jahre 1830 vollendet, und zur Deckung der Kosten eine Anleihe von 900,000 Thlr. gemacht werden, allerdings ernster Berathung würdig. Die wichtigste Forderung kam aber noch nach, mittelst der Kabinets-Ordre vom 16 Oktober d. J., welche Einführung des preußischen Landrechts in den Rhein-Provinzen vom Jahre 1828 an, nebst völliger Abschaffung des französischen Gesetzbuchs erheischte. Diese Forderung rührte den dritten und vierten Stand gewaltig auf; besonders, da verlautete: die Sache sei so gut als beschlossen zu betrachten, und man lege sie den Ständen nur vor, damit sie allenfalls einige Modifikationen der fraglichen Einführung begutachten möchten!

Gerade dieses Gerücht, welches wohl zum Theil verbreitet worden, um die vermuthliche Opposition einzuschüchtern, regte solche zum entschiedenen Widerstande auf. Der Landtag ward nun täglich mit Zuschriften von verschiedenen Städten um Beibehaltung des französischen

Bestimmt scheinen, mit denen in Gestalt des Bildes Gegenstände der Wahrnehmung, mit denen in Gestalt der Vorstellung Gegenstände der Erinnerung, der Phantasie, des Denkens, des Wollens, des Gefühls, des Glaubens, des Hoffens, des Zweifelns, des Leugnens, des Verneinens, des Verwerfens, des Bejahens, des Annehmens, des Behauptens, des Wissens, des Erkennens, des Urtheilens, des Schließens, des Begehrens, des Verabscheuens, des Liebens, des Hassens, des Fürcht

ten und unterhaltenen Departemental-Straßen Chaussee-Gelder erheben zu lassen; wie sie denn auch von einer 900,000 Thlr. betragenden Anleihe zur Vollendung des Katasters nichts wissen wollten. Vielmehr drangen die meisten städtischen und ländlichen Deputirten auf eine bittliche Vorstellung an den König, um Verminderung der äußerst drückenden Grundsteuer; wobei besonders die ungeheuer tief gesunkenen Preise fast aller Produkte, und die mehr zu- als abnehmende Handels-Klemme als die wichtigsten Motive jener Bitte in ein eben nicht erfreuliches Licht gestellt wurden.

Also standen die Sachen auf jenem merkwürdigen Landtage beim Schlusse des Jahrs. Die Geschichte des folgenden wird also die Resultate und Folgen desselben zu berichten haben. p)

---

p) In der Rhein-Provinz — um auch dieß zu bemerken! — waren Mitglieder des ersten Standes: der Fürst von Neuwied; der Fürst von Solms-Lich; der Fürst von Braunfels; der Fürst von Hohen-Solms; der Fürst von Hatzfeld, und der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk. Zu dem niederen Adel gehörten 25 Landstände. Die in Koblenz gewählten waren: der Graf von Kesselstadt; Graf Metternich; Graf Hompesch; Graf Nesselrode-Ehreshofen; Graf Trips; Freiherr von Reneſſe; Freiherr von Beissel Gymmich; Freiherr von Mirbach; Freiherr von Spieß; Freiherr von Bodelschwingh; Freiherr von Bongert, und Freiherr von Rolshausen. In Düsseldorf wurden gewählt: Freiherr von Willich; Graf Spee; Herr von Herrwig; Graf Schasberg; Freiherr von der Busch-Ippenburg; Freiherr von Schell; Graf Westerhold; Oberst von Pestel; Freiherr von Fränz; Freiherr von Harten; Freiherr von Weselnho-

Zu gleicher Zeit mit dem Landtage in den Rhein-Provinzen, wurde zu Münster der erste Landtag für die Provinz Westphalen eröffnet. Königlicher Commissarius desselben war der Geheimerath und Ober-Präsident von Vincke; Landtags-Marschall der Freiherr von Stein auf Cappenberg, berühmten Andenkens. Die eilf Mitglieder des ersten Standes waren: der Herzog von Arenberg, der Herzog von Looz, und der Herzog von Croy, nebst den Fürsten von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg, von Kaunitz-Rietberg, von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, von Bentheim-Tecklenburg, von Bentheim-Steinfurt und von Salm-Horstmar. Die drei übrigen Stände zählten dagegen 60 Abgeordnete. Eröffnung des Landtags der Provinz Westphalen.

Uebrigens hatten in den altpreußischen Provinzen die angeordneten Communal-Landtage ihren guten Fortgang, indem der erste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin am 1 Novbr. d. J., und der erste Communal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 6 Novbr. d. J. eröffnet wurden. Da gab es aber keine Renitenzen; sondern sämmtliche Verhandlungen beschränkten sich auf Nachweisung der Mittel, wodurch die un- Abhaltung der Communal-Landtage in den Marken.

---

fen; Freiherr von Ammon, und Freiherr von Loh, als Pestels Stellvertreter. Die Städte Köln, Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Trier, Elberfeld, Barmen und Crefeld sandten jede einen Abgeordneten; die übrigen Städte concurrirten gemeinschaftlich zur Wahl von 16 Abgeordnete. Dem vierten Stande waren 25 Landtags-Abgeordnete zugestanden, in den fünf Wahl-Bezirken zu wählen.

abweisbaren Bedürfnisse der Provinz wie der einzelnen Gemeinheiten in derselben einigermaßen befriedigt, die immer steigende Noth der Grundbesitzer, ohne den Steuer-Anforderungen der Staatsgewalt entgegenzutreten, palliativ gemildert werden möge. Wann aber endlich der Zeitpunkt zur Erfüllung der großen Verheißung vom Jahre 1815 erscheinen, oder ob jemals Zeit und Volk für reif genug gehalten werden würden, die versprochene allgemeine Reichstags-Versammlung zusammen zu berufen? — wer durfte sich erkühnen, bei kaum gelöschten demagogischen Brandstoffen, diese schwere Aufgabe einer umsichtig-weisen Staats-Politik lösen zu wollen?

Im Allgemeinen hatte sich ja auch in diesem Jahre, während so vieler eifrigen Vorarbeiten zur Vervollkommnung der Staats-Verwaltung, und während jenes edlen Strebens dem Ideale einer den Zeitbedürfnissen, wie der steigenden Cultur entsprechenden Verfassung sich mehr und mehr zu nähern, Preußens Volk und Herrscher mancher angenehmen Erscheinungen und Ereignisse zu erfreuen. Bei den nach beendigten Herbstübungen in allen Provinzen beginnenden Aushebungen der jungen Ersatz-Mannschaft, wodurch der Abgang der ausscheidenden Freiwilligen und der nach dreijähriger Dienstzeit in die Kriegs-Reserve zurücktretenden Soldaten gedeckt werden mußte, zeigte sich überall der beste Geist, indem die verständigen Staatsbürger durch unbefangene Beobachtung immer mehr von der schonenden Zweckmäßigkeit der preußischen Militair-Verfassung überzeugt wurden.

Das zweite ist Ursache von vielem Verdruß und Unannehmlichkeiten, die sie sich selbst zuziehen, und ist ein Zeichen, daß sie sich nicht in ihrer Haut wohl befinden. Sie sind gewöhnlich mit ihrem Schicksal unzufrieden, und wünschen sich in andere Umstände, wo sie glauben, daß sie glücklicher wären. Sie sind gewöhnlich mit ihrem Schicksal unzufrieden, und wünschen sich in andere Umstände, wo sie glauben, daß sie glücklicher wären.

Das zweite ist Ursache von vielem Verdruß und Unannehmlichkeiten, die sie sich selbst zuziehen, und ist ein Zeichen, daß sie sich nicht in ihrer Haut wohl befinden. Sie sind gewöhnlich mit ihrem Schicksal unzufrieden, und wünschen sich in andere Umstände, wo sie glauben, daß sie glücklicher wären. Sie sind gewöhnlich mit ihrem Schicksal unzufrieden, und wünschen sich in andere Umstände, wo sie glauben, daß sie glücklicher wären.

Alopäus mit seinem ganzen Gesandtschafts-Personale beiwohnte, gelegt.

Steigender Ertrag des Ackerbaues und der Landwirthschaft.

Von den sehr bedeutenden Fortschritten, welche der Ackerbau und die Landwirthschaft überhaupt, ohnerachtet der drückendsten Zeitverhältnisse, im preußischen Staate während der letztverflossenen Jahre gemacht hatte, gaben die in der Staats-Zeitung enthaltenen statistischen Notizen sehr erfreuliche Beweise. Von sämmtlichen Provinzen des preußischen Staats (wo die Steuer-Gesetze vom Jahre 1818 noch galten) waren nämlich im Jahre 1825 wenigstens 707,090 Scheffel Weizen mehr ausgeführt worden, als die in den Jahren $18\frac{22}{24}$ ausgeführte Weizenmasse betrug! An anderen Getreidegattungen hatte man sogar gegen jene Durchschnitts-Jahre in dem letztverflossenen 1 Mill. 238,297 Scheffel mehr ins Ausland gebracht, und zugleich war auch die Produktion der Oelsämereien sehr ins Zunehmen gekommen. Die Einfuhr fremden Branntweins wurde dagegen jährlich geringer, und reduzirte sich beinahe ganz auf Arrak, Rum und Franzbranntwein; also auf geistige Getränke, die Preußens Boden nicht lieferte. Fremder Taback kam ebenfalls mit jedem Jahre weniger ins Land, welches dagegen 5403 Centner Taback mehr im Jahre 1825 ausführte, als es in den Jahren $18\frac{22}{24}$ auszuführen vermochte. Am bedeutendsten schien jedoch der hohe Zoll auf die Verminderung des vom Auslande eingeführten Viehs gewirkt zu haben. Denn die Einfuhr von Pferden, die sonst jährlich im Durchschnitte 23,660 Stück betrug, minderte sich während des letztverflossenen Jahrs um 2496 Stück; die der Ochsen sank von 24,842 Stück auf 12,026; die der Kühe von

Colonel Sir Alexander Mackenzie of Coul, Bart., [illegible] Mackenzie of Kilcoy, Bart., [illegible] Mackenzie of Gruinard, Bart., [illegible] Mackenzie of Applecross, Bart., [illegible] Mackenzie of Scatwell, Bart., [illegible] Mackenzie of Fairburn, Bart., [illegible] Mackenzie of Dundonnell, Bart., [illegible] Mackenzie of Redcastle, Bart., [illegible] Mackenzie of Ardloch, Bart., [illegible] Mackenzie of Ord, Bart., [illegible] Mackenzie of Delvine, Bart., [illegible] Mackenzie of Inverlael, Bart., [illegible] Mackenzie of Glenmuick, Bart., [illegible] Mackenzie of Glenbervie, Bart., [illegible] Mackenzie of Glenlyon, Bart., [illegible] Mackenzie of Glenmoriston, Bart., [illegible] Mackenzie of Glenmoriston, Bart., [illegible] Mackenzie of Glenmoriston

Fuß in den Teppich verwickelte, so unglücklich gefallen, daß das rechte Bein sich unter das linke Knie geschoben hatte, wovon ein Bruch beider Knochen des Unterschenkels die traurige Folge war. Schnelle und sehr geschickte ärztliche und wundärztliche Hülfe bewirkte jedoch eine so vollständige Heilung des Schadens, daß die anfänglichen Besorgnisse widriger Nachwehen für die Gesundheit des Königs bald völlig beseitigt wurden.

Das Königreich Baiern.

Der neue Regent dieses durch frühere kluge Benutzung der politischen Conjuncturen zu ansehnlicher Größe und seltener Gediegenheit gebrachten Staats hatte sich bereits in seinen kronprinzlichen Verhältnissen vollkommen überzeugt, daß, um die gewonnene, Ehrfurcht gebietende Stellung Baierns sowohl im deutschen Bunde, als in den europäischen Staats-Verhältnissen zu behaupten, an die Stelle der bisher beliebten sehr kostbaren Ostentation ein durchgreifendes Ersparungs-System, mit unablässiger Berücksichtigung der wahren Staatskräfte, von deren Wachsthum und freier Bewegung allein dauerndes Heil zu erwarten sei, treten müsse.

Geist des vom Könige Ludwig I eingeführten durchgreifenden Ersparungs-Systems.

Deßwegen hatte er unter seinem unmittelbaren Vorsitze jene merkwürdige Commission niedergesetzt, welche die nothwendigen und möglichen Ersparnisse beim Staats-Haushalte gründlich erörtern sollte. Er selbst wohnte den meistens 5 bis 6 Stunden dauernden Sitzungen unermüdet bei, und mit scharfem Verstande bestimmte er selbst die Hauptgrundsätze, von welchen ausgegangen werden sollte, wie er denn auch selbst die auf jene Grundsätze gestützten Arbeiten, Vorträge und Etats ana-

lyſirte und prüfte. Unter ſolch' einer Aufſicht und Leitung mußten die Berathungen der Commiſſion wohl einen raſchen Gang nehmen, und Reſultate ans Licht treten laſſen, die alle gewöhnlichen Erwartungen von Anſtalten der Art weit übertrafen.

Es führten nämlich ſchon die neuen Formationen des Staatsraths, der Miniſterien, der oberſten Rechnungs-Behörden, der Kreis-Regierungen, der Archive und Stadt-Commiſſariate, im Vergleich mit dem bislang erforderlich geweſenen Aufwande für jene Regierungsſtellen, eine jährliche Erſparung von 700,000 Fl. herbei. Um die ungeheure Maſſe der Penſionen allmälig zu verringern, befahl der König beſtimmt: nicht eher Beförderungen in Antrag zu bringen, als bis alle brauchbare Quiescenten wieder in ihren Fähigkeiten zuſagende Stellen geſetzt wären. Die mit Widerruf angeſtellten Beamten erhielten, wenn ſie entlaſſen wurden, ihren Gehalt noch auf neun Monate, und dabei die Zuſicherung baldiger Wiederanſtellung, wobei ihnen für die Zwiſchenzeit Hoffnung auf angemeſſene Unterſtützung gegeben ward. Der König gebot ferner, bei allen Zweigen der Verwaltung den Grundſatz durchzuführen: daß zu bloß mechaniſchen Dienſtleiſtungen, die keine wiſſenſchaftliche Ausbildung erheiſchten, keine Staatsdiener mehr angeſtellt, ſondern hierfür den Vorſtänden der Regierungs- oder Verwaltungsſtellen Averſal-Summen zugeſprochen werden ſollten, welche ſie zur Bezahlung ſolcher Menſchen pflichtmäßig zu verwenden hätten. Dadurch verminderte ſich nun die Zahl der ſonſtigen Staatsdiener ſehr bedeutend, und das mußte nothwendig einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf die Verminderung der Staats-

Pensionen haben, deren Anschwellen bisher so ungeheuer gewesen war, daß sie sich in der verflossenen sechsjährigen Finanz-Periode um mehr als eine halbe Million Gulden vermehrt hatten. Zugleich war es eine erfreuliche Folge dieser Einrichtung, daß den mit Talenten und Kenntnissen, mit Fleiß und gutem Willen tüchtig ausgerüsteten, in den Staatsdienst tretenden jungen Männern das Fortschreiten auf der erwählten Laufbahn nicht mehr durch ein dichtgedrängtes Heer von Schreibern, Kanzleidienern u. s. f. erschwert werden konnte.

Ersparnisse in Civil-Verwaltung.

Nicht minder drang der umsichtige Regent darauf, daß die Commission ein nach allgemeinen Hauptkategorien entworfenes allgemeines Besoldungs-Regulativ ausarbeiten mußte, wobei er einerseits die Kräfte des Staats, andererseits aber auch die wahren Bedürfnisse der verschiedenen Klassen von Staatsdienern wohl zu beherzigen empfahl. Es ward nun festgesetzt, daß in Zukunft alle Staats-Beamten außer den Geld-Besoldungen auch Nebenzüge in Naturalien, bemessen nach den wahrscheinlichen Bedürfnissen ihrer Familien, erhalten sollten. Es lag aber bei dieser Anordnung in der Perspektive nicht nur die wünschenswerthe Stabilität in den Besoldungssätzen, sondern auch der große Vortheil für die Geld-Finanzen des Reichs, welches seine meisten öffentlichen Einkünfte durch Getreide-Renten erhielt. Des Königs Absicht war aber keinesweges, den geringer besoldeten Staatsdienern ihre Einnahme zu verkürzen, sondern nur die höheren höchst luxuriösen Besoldungen der obersten Staats-Behörden zu beschränken. q)

---

q) Durch die am 1 Januar d. J. erfolgte Uebertragung des

Entsprechend diesem Grundsatze war die Verfügung, daß alle luxuriösen Bureaux-Einrichtungen, besonders die Geschäfts-Lokalitäten, auf das wahre Bedürfniß beschränkt werden sollten; und daß man in der Folge darauf bedacht sein möge, die dem Staate ungeheure Summen kostenden Dienstwohnungen so viel irgend thunlich zu beschränken. Es lag nämlich klar am Tage, daß durch den Verkauf der, bei Befolgung des aufgestellten Grundsatzes, entbehrlich werdenden Wohnungen und Gebäude dem Staate alljährlich über 150,000 Fl. Reparaturkosten erspart werden könnten. Das Haupt-Resultat dieser beim Civil-Etat eingeleiteten Ersparungen aber war, bei consequenter Durchführung derselben, daß die jährliche Ausgabe des Staats um mehr als eine Million Gulden vermindert werden konnte.

Betrachtete man daneben die Ersparungen, welche der weise Monarch bei der bescheidenern Einrichtung des Hofhaushaltes, und besonders bei allen Zweigen der Armee-Verwaltung einführte; so traten noch ungleich größere und wohlthätigere Resultate hervor. Um dieselben einigermaßen zu würdigen, verdienen die Arbeiten der vom Könige unter seinem eigenen Vorsitze angeordneten

---

Staats-Ministeriums des Aeußern und des königlichen Hauses an den Staats-Minister des Innern, Grafen von Thürheim, und durch die provisorische Ernennung des Grafen von Armannsperg zum Minister des Innern und der Finanzen, ergab sich schon eine Ersparung von 42,500 Fl. jährlich; denn nun genossen die mit den erwähnten drei Portefeuilles beauftragten Minister zusammengenommen nicht so viel Gehalt als sonst der Minister des Hauses und des Aeußern allein bezog.

Militair-Ersparungs-Commission, welche, wie die oben charakterisirte, ihre Schlußsitzung am letzten Decbr. des Jahrs 1825 hielt, eine nähere Beherzigung. Diese Commission bestand aber aus dem General-Lieutenant von Maillot de la Treille, dem General-Major Grafen Seyssel, dem Obristen von Fick, den Obrist-Lieutenants von Baur, von Heidecker und Streiter, nebst dem Staatsrath von Knopp. Alle Männer von ausgezeichneter und erprobter Sachkenntniß, von rastloser Thätigkeit und von reinem guten Willen: den als wohlthätig erkannten Zweck befördern zu helfen.

Ersparungen bei der Militair-Verwaltung.

Das Hauptergebniß ihrer Bemühungen war: daß die Kosten zur Erhaltung des baierischen Militairwesens, welche beim Regierungs-Antritte des Königs sieben Mill. Gulden betrugen, fortan nicht einmal die Summe von sechs Mill. erreichten. Diese Ersparniß wurde erreicht, durch Reduktion der dienstleistenden Fußvolksmasse von 62 Mann pr. Compagnie, also überhaupt bei 36 Bataillons Infanterie und Jäger von mehr als 13,000 Mann; ferner durch eine ähnliche Reduktion von 40 Mann pr. Eskadron, also von 2000 Mann bei sämmtlichen 48 Eskadrons; dann durch Verminderung des Pferde-Bestandes, welche bei der ganzen Kavallerie 480 Pferde betrug; endlich auch durch Vereinfachung der Kleidung, und durch Verminderung der kostspieligen Vielschreiberei bei dem Militairdienst und Verwaltungsstellen.

Für den Friedensfuß stellte nunmehr die gesammte Infanterie in 216 Compagnien eine Masse von 40,608 Mann dar, wovon jedoch 13,392 unmontirt und auf

beständigem Urlaub waren. Der Kriegsfuß wies 41,688 Mann nach. Die gesammte Kavallerie zeigte für den Friedensfuß eine Masse von 9216 Mann, wovon jedoch 1920 unmontirt sich auf beständigem Urlaub befanden. Auch zählte man im Frieden nur 115 Dienstpferde pr. Eskadron, die im Kriege auf 191 anwuchsen. Dieselbe Einrichtung ward verhältnißmäßig für die Artillerie getroffen, welche 24 Compagnien, deren jede eine Batterie von 8 Geschützen bediente, bildete; denn es befanden sich bei jeder Compagnie 47 Mann unmontirt im beständigen Urlaub, und das Personal jeder Artillerie-Compagnie war im Frieden nur 124, im Kriege aber 138 Mann stark.

In systematischer Zusammensetzung sollte fortan das baierische Heer 4 Divisionen, jede Division zu 2 Brigaden, bilden, die Division aber bestehen aus 4 Linien-Infanterie-Regimentern, 1 Jäger-Bataillone und 2 Kavallerie-Regimentern, jedes zu 6 Eskadrons, wobei 1 leichte fahrende und 1 zwölfpfünder Fuß-Batterie, nebst 2 sechspfünder Fuß-Batterien sich befänden. So stellte das Heer, mit 40 bis 50,000 Mann Infanterie, 8 bis 9000 Mann Kavallerie und 128 Geschützen, einen harmonisch gegliederten Körper dar, dem es an Beweglichkeit und Wirksamkeit in allen Terrain-Verhältnissen nicht fehlen konnte.

Anweisung der Ersparnisse zur Vermehrung des Staatsschulden-Tilgungsfonds.

Als dieses ermittelt war, befahl der König, daß sämmtliche, durch Ersparnisse beim Heerwesen gewonnenen Summen, vom Anfange des Jahrs 1828 an, monatlich mit 83,333 Fl. 20 Krz. der Staatsschulden-Tilgungskasse übergeben werden sollten, um den baierischen Staats-Credit gegen alle künftige Schwankungen sicher

zu stellen. r) Noch blieb inzwischen das große Problem zu lösen, wie, um den Staats-Haushalt gegen Anomalien sicher zu stellen, Vereinfachung des Verfahrens beim Staats-Rechnungswesen, vollkommene Sicherheit sowohl für den Rechnungssteller als für den Staat, und sichere Bürgschaft für Einhaltung der Etats erreicht werden könne? Es ward gelöset durch die am 21 Januar d. J. emanirte Verordnung über die Einrichtung des Finanz-Rechnungswesens. Baiern erhielt dadurch einen obersten Rechnungshof und eine Rechnungs-Kammer, deren Wirkungskreise und Personal-Bestände genau bestimmt waren. Ersterer bestand aus 1 Präsidenten, 8 Räthen, 1 Sekretair und 1 Rechnungs-Commissair, welchen die letzte Rechnungs-Super-Revision anvertrauet blieb; letztere zählte 1 Director, 2 Räthe, 1 Sekretair, 1 Registrator und 6 Rechnungs-Commissarien. Jede Rechnung konnte nun schleunig ihre definitive Verbescheidung erhalten, und die Vornahme der Revision und Super-Revision bei einer und derselben Stelle war beseitigt, indem es nun zwei Instanzen gab, in welchen vollkommen selbstständige Behörden Recht sprachen. Besonders wichtig war aber die Ein-

r) Was den Vermögensstand der Militair-Fonds im Jahre 1825 anbetraf, so gab das baierische Regierungsblatt vom 28 Oktober 1826 denselben folgends an: Wittwen- und Waisen-Fonds: 2 Mill. 766,334 Fl. 37 Krz.; Invaliden-Fonds: 1 Mill. 168,061 Fl.; milder Stiftungs-Fonds: 85,425 Fl. 34 Krz. Es wurde auf Befehl des Königs (vom 26 März d. J.) beim Kriegs-Ministerium auch ein Haupt-Conservatorium für Modelle, Bücher, Karten, Plane und Handschriften errichtet.

richtung, daß der Commissair der obern Instanz in der Eigenschaft eines Staats-Anwalds auftrat, dem die Wahrung der Comptabilitäts-Gesetze und das Interesse des Staats-Vermögens besonders oblag.

Radikal-Reform des Staats-Rechnungs-wesens.

Ueberdem besagte die den Rechnungs-Behörden ertheilte Instruktion ausdrücklich, daß alle Positionen der Rechnungen genau mit dem Budget übereinstimmen sollten, und daß im Laufe einer Finanz-Periode durchaus keine Positions-Transferirungen oder Uebertragungen statt finden dürften. Da nun die Kosten der Staats-Renten-Verwaltung kategorisch von den Kosten des eigentlichen Staats-Aufwandes abgesondert werden mußten; so konnte auch in der Folge die Darstellung eines lichtvollen Bildes vom ganzen Staats-Haushalte leicht bewerkstelligt werden; und da der oberste Rechnungshof streng angewiesen war, jede Etats-Ueberschreitung ohne Weiteres zurückzuweisen, so gab es nun auch eine ganz einfache und sichere Controlle gegen die Minister, deren Verantwortlichkeit gegen den Landesherrn und die Stände nicht mehr umgangen werden konnte. Nach diesen Vorkehrungen hatte der königliche Befehl Sinn und Kraft, daß für jedes Jahr im nächstfolgenden die General-Finanz-Rechnung gänzlich abgeschlossen, der höchsten und letzten Instanz vorgelegt werden solle. Die Formation des obersten Rechnungshofes konnte aber, der unumgänglichen Vorarbeiten wegen, erst im Herbste des Jahrs statt finden. Inzwischen wurde schon durch eine Verordnung vom 8 März d. J. die frühere das Verhältniß des Standes und Dienst-Gehalts der Staatsdiener betreffende Verordnung (vom 17 April 1824) außer Wirkung gesetzt.

Rücksichtlich der Provinzial-Verwaltung erfolgte im zweiten Monate des Jahrs die Ernennung des Personals bei den Kreis-Regierungen. Eine tief eingreifende Verfügung, welche indessen nur wenige Versetzungen von Staatsdienern zur Folge hatte. Zu General-Commissairen und Regierungs-Präsidenten wurden ernannt: für den Isar-Kreis, von Widder; Ober-Donau-Kreis, Graf von Gravenreuth; Unter-Donau-Kreis, von Steinlein, Regen-Kreis, von Dörnberg; Rezat-Kreis, Graf von Drechsel; Ober-Main-Kreis, von Welden; Unter-Main-Kreis, von Zurheim, und Rhein-Kreis, von Stichaner. Wegen der unmittelbaren Eingaben von Bittschriften an das königliche Kabinet emanirte zu gleicher Zeit eine humane Verordnung, und diese war von einer Instruktion begleitet, die bestimmte, wie es mit dem Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen gehalten werden solle. Neue Organisation der Kreis-Regierungen.

Mit vieler Umsicht war die Vertheilung des ganzen Regierungs-Personals auf die einzelnen Kreise nach deren Größe, Wichtigkeit und besonderem Verhältnisse abgemessen, und man durfte bei der bedeutenden Vereinfachung des Geschäftsganges, unerachtet des sehr verminderten Beamten-Personals, keinen Stillstand oder auch nur Stockung der Staatsmaschine befürchten. Denn es waren fast lauter Männer, ohne neue Besoldungen auszuwerfen, angestellt worden, die von ihrer Einsicht und Geschäftsthätigkeit, wie von ihrem patriotischen Streben zum Bessern bereits redende Beweise in ihrem frühern Geschäftsleben gegeben. Viele Inconvenienzen, z. B. die, welche bisher mit den gemischten bisher bestan-

Ueber die Bestimmung der Constanten in den Differentialgleichungen der Bewegung.

Ist φ eine Function der Coordinaten x, y, z und ihrer Differentialquotienten nach der Zeit t, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten und ihrer Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dritten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dritten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünften Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünften Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer elften Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer elften Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zwölften Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zwölften Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreizehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreizehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierzehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierzehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfzehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfzehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechzehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechzehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebzehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebzehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtzehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtzehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunzehnten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunzehnten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundzwanzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtunddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neununddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neununddreißigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundvierzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundfünfzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundsechzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundsiebzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundachtzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweiundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreiundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechsundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer siebenundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer achtundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer neunundneunzigsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer hundertsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer hundertsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundhundertsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer einundhundertsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweihundertsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer zweihundertsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreihundertsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer dreihundertsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierhundertsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer vierhundertsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfhundertsten Differentialquotienten nach der Zeit. Ist φ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer fünfhundertsten Differentialquotienten nach der Zeit, so ist $\frac{d\varphi}{dt}$ eine Function der Coordinaten, ihrer Differentialquotienten nach der Zeit und ihrer sechshundertsten Differentialquotienten

LAW OF AGENCY—PRINCIPAL AND AGENT—SALE OF GOODS—PURCHASE BY AGENT FOR PRINCIPAL—SECRET COMMISSION—RECOVERY BY PRINCIPAL FROM AGENT.

A principal is entitled to recover from his agent any secret commission received by the agent in the course of the agency, whether the principal has suffered damage or not.

Appeal from a decision of the Court of Appeal for Ontario, affirming a judgment of the Chancellor of Ontario, in favour of the plaintiffs, with costs.

The plaintiffs were a firm of wholesale grocers in Toronto, and the defendant was their traveller. The defendant, in the course of his employment, purchased goods for the plaintiffs from a firm of wholesale grocers in Montreal, and received from them a commission of 2½ per cent. on the amount of the purchases. The defendant did not inform the plaintiffs of the commission, and the plaintiffs did not know of it. The plaintiffs sued the defendant for the amount of the commission, and recovered judgment in the Chancellor's Court, which was affirmed by the Court of Appeal.

The appeal was dismissed with costs.

Appeal dismissed with costs.

d. J., zur Wahl eines Central-Directoriums und mehrerer Kreis-Directorien für den Verein geschritten, auch die Priorität der Ansprüche derjenigen Gutsbesitzer, welche bereits Beitritts-Erklärungen abgegeben, gesichert werden. München wurde zum Sitze des Central-Directoriums bestimmt; zum Sitze der Kreis-Directorien aber sollten die Kreis-Hauptstädte benutzt werden; wobei es jedoch jedem Gutsbesitzer oder Grundeigenthümer, welcher nicht geneigt sei, gerade diesem Vereine beizutreten, unbenommen bleibe, sich auf andere Weise zu ähnlichen Zwecken mit Leuten seiner Meinung zu verbinden; freilich unter der ausdrücklichen Bedingung: daß die dazu entworfenen Plane dem Ministerium des Innern zur Prüfung vorgelegt, auch dabei die zur Realisirung derselben erforderlichen Mittel nachgewiesen würden!

Ein Gegenstand von nicht minder bedeutender Wichtigkeit war in der auch Baiern beängstigenden Handels- und Gewerbs-Krisis, die zweckmäßigste Einrichtung des Zoll- und Mauth-Systems. Hierüber wollte der König, ehe er irgend einen Entschluß faßte, die Meinung wohlunterrichteter sachkundiger und patriotisch gesinnter Männer hören, um die seinige darnach zu bilden. Also ward eine Berathungs-Commission, bestehend aus königlichen Staatsdienern, Landtags-Deputirten, Kaufleuten und Fabrikanten nach München berufen, deren erste Sitzung am 6 Novbr. d. J. der Graf von Armannsperg mit einer Rede eröffnete, worin er die Wünsche des Königs in Bezug auf Ackerbau, Industrie und Handel, darlegte, und den Geist der hierauf einwirkenden neuen Gesetzgebung hinlänglich erörterte.

Daß aber auch diese Berathungs-Commission kein Resultat zu Tage fördern werde, womit Jedermann sein besonderes Interesse in Einklang zu bringen hoffen könnte, ließ sich ohne Prophetengabe vorhersehen. Und so fehlte es denn selbst in Baiern keineswegs an scharfen Kritiken der Maaßregeln, welche fast allgemein als Folgen der fraglichen Berathungen angesehen, und zum Theil mit schweren Bannflüchen belegt wurden!

Eine ganz besondere Erleichterung des Smuggel-Handels und der Ueberfüllung des Landes mit ausländischen Erzeugnissen fand in den sieben älteren Kreisen Baierns durch die ungeheure Menge von Jahrmärkten statt, deren es nicht weniger als 4407 gab, wovon der Ober-Main-Kreis 777, und der Regen-Kreis 776 hatte. Alle diese Märkte wurden von auswärtigen herumziehenden Händlern, Juden, Italienern und anderm Handels-Gesindel mit allen Gattungen fremder Waaren besucht. Die Dienstboten im ganzen Königreiche fanden sich auf diesen zahllosen Jahrmärkten ein, und erhielten daselbst nicht nur zur Verschleuderung ihres Lohns, sondern auch zu mancherlei Unsittlichkeiten die schönste Gelegenheit.

Neue Zoll- und Transit-Ordnung.

Aus dieser einzigen Thatsache läßt sich beinahe die Nothwendigkeit einer neuen Zoll-Ordnung für das Königreich erweisen, welche auch die Mitglieder der Berathungs-Commission wohl fühlten, und dem Könige einen gutachtlichen Bericht erstatteten, worauf am 13 December d. J. die Verordnung über die neuen Eingangs- und Ausgangs-Zölle erschien. Sie sollte mit dem neuen Jahre sogleich in Kraft treten, und selbst von den Waaren, welche am Tage der Publikation in den Waaren-

lagern vorhanden gewesen, konnte der erhöhete Zoll eingefordert werden. Vornehmlich waren aber die Eingangs-Gebühren auf Seiden- und Wollenwaaren hoch gestellt, dagegen Ausfuhr und Transit begünstigt, und das Weggeld vermindert. Die durchgehenden Handelsgüter bezahlten nämlich von der Grenze bei Melleck, auf dem linken Ufer der Salzach und des Inns, imgleichen von Lindau bis an die Grenze bei Hindelang, an Weggeld nur 1 Heller für den Centner und die Wegstunde; und so hoffte man den Waarenzug über die Schweizer Grenze nach Italien hin baldigst ums Doppelte vergrößert zu sehen. Was blieb auch, nachdem sich der Handels-Congreß der süddeutschen Staaten, sowohl in Frankfurt als in Darmstadt, zerschlagen, weiter übrig, als daß Baiern sein specielles Interesse so gut als möglich durch specielle Verfügungen zu sichern suchte? Es konnte sich in dieser Hinsicht weder mit Oesterreich noch mit Preußen verständigen.

Verschönerungen der Hauptstadt.

Während der Monarch seine ernsten Regentensorgen auf Beförderung aller der Mittel, die seines Volkes Wohlstand heben, und die immer noch drückende Noth eines großen Theil desselben erleichtern konnten, richtete, schritt auch die Verschönerung der Hauptstadt unter dem Einflusse seines hohen Kunstsinns und geläuterten Geschmacks rasch fort. Dadurch wurde Geldverdienst und froherer Lebensgenuß unter der ärmern arbeitenden Klasse allerdings bewirkt; aber der König bauete nicht aus der Tasche seiner Unterthanen, sondern vielmehr aus seinen eigenen Mitteln. Der Grund zu dem Odeon war

Lordship's Tithes in kind, and not in the Money paid by the Parishioners, and that the Lessee of the Rectory of Ashton, and not the Vicar, is to pay the Tithes of Hay, Wood, and Turf, to the Vicarage House of Ashton.

Mich. 1654. Between Sir Thomas Widdrington, Knight, Plaintiff, and Sir Thomas Fanshaw, Knight, Defendant, in Ejectment of the Rectory of Ashton, in the County of Northampton, and Premises in Ashton, Hartwell, Pitchley, and Piddington, in the County aforesaid, and Premises in Wellingborough, in the County of Northampton, and Premises in Stoke Bruerne, in the County of Northampton, and Premises in Towcester, in the County of Northampton, and Premises in Hanslope, in the County of Buckingham, and Premises in Stoke Goldington, in the County of Buckingham, and Premises in Newport Pagnell, in the County of Buckingham, and Premises in Olney, in the County of Buckingham, and Premises in Lavendon, in the County of Buckingham, and Premises in Emberton, in the County of Buckingham, and Premises in Weston Underwood, in the County of Buckingham, and Premises in Clifton Reynes, in the County of Buckingham, and Premises in Olney Hyde, in the County of Buckingham, and Premises in Yardley Hastings, in the County of Northampton, and Premises in Denton, in the County of Northampton, and Premises in Grendon, in the County of Northampton, and Premises in Castle Ashby, in the County of Northampton, and Premises in Earls Barton, in the County of Northampton, and Premises in Great Billing, in the County of Northampton, and Premises in Little Billing, in the County of Northampton, and Premises in Northampton, in the County of Northampton, and Premises in Duston, in the County of Northampton, and Premises in Weedon Bec, in the County of Northampton, and Premises in Preston Capes, in the County of Northampton, and Premises in Daventry, in the County of Northampton, and Premises in Braunston, in the County of Northampton, and Premises in Everdon, in the County of Northampton, and Premises in Byfield, in the County of Northampton, and Premises in Charwelton, in the County of Northampton, and Premises in Fawsley, in the County of Northampton, and Premises in Preston Deanery, in the County of Northampton, and Premises in Woodford, in the County of Northampton, and Premises in Thrapston, in the County of Northampton, and Premises in Islip, in the County of Northampton, and Premises in Brigstock, in the County of Northampton, and Premises in Lowick, in the County of Northampton, and Premises in Sudborough, in the County of Northampton, and Premises in Slipton, in the County of Northampton, and Premises in Woodnewton, in the County of Northampton, and Premises in Benefield, in the County of Northampton, and Premises in Oundle, in the County of Northampton, and Premises in Glapthorn, in the County of Northampton, and Premises in Cotterstock, in the County of Northampton, and Premises in Tansor, in the County of Northampton, and Premises in Fotheringhay, in the County of Northampton, and Premises in Nassington, in the County of Northampton, and Premises in Yarwell, in the County of Northampton, and Premises in Wansford, in the County of Northampton, and Premises in Stanwick, in the County of Northampton, and Premises in Irthlingborough, in the County of Northampton, and Premises in Higham Ferrers, in the County of Northampton, and Premises in Rushden, in the County of Northampton, and Premises in Chelveston, in the County of Northampton, and Premises in Caldecot, in the County of Northampton, and Premises in Higham Park, in the County of Northampton, and Premises in Finedon, in the County of Northampton, and Premises in Wellingborough, in the County of Northampton, and Premises in Great Doddington, in the County of Northampton, and Premises in Wilby, in the County of Northampton, and Premises in Hardwick, in the County of Northampton, and Premises in Mears

König Ludwigs I. Regenten-Thätigkeit, die fast immer mehrere edle Zwecke mit einander zu verbinden wußte. So bestimmte der treffliche Regent aus seiner Kabinets-Kasse 50,000 Gulden zur Stiftung einer Anstalt in Freysing für blindgeborene Kinder. Die Zinsen dieses Capitals sollte die Anstalt für immer beziehen, das Capital selbst aber auch dadurch nützlich werden, daß daraus geringen Gutsbesitzern, die den Forderungen des Hypotheken-Gesetzes Genüge zu leisten vermöchten, wegen Geld-Anleihen aber doch in Verlegenheit wären, Capitale von 100 bis zu 300 Fl. gegen sehr mäßige Zinsen vorgeliehen würden.

Juden-Verbesserung.

Der Theilnahme des weisen Regenten blieb selbst die zeitgemäße Ausbildung der Israeliten nicht fremd, und er that in dieser Hinsicht, was er thun konnte, um die dem verschlossenen Volke durch die Verfassungs-Urkunde garantirten Zugeständnisse einerseits nicht zu verkümmern, doch aber den Sinn für das Bessere in ihm kräftig zu wecken. Aus dieser Quelle entsprang das Reskript vom 26 August d. J., wodurch sämmtliche israelitische Gemeinden des Königreichs auf das vom Würzburger Ober-Rabbiner, Abraham Bing, verfaßte Lehrbuch der mosaischen Religion mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht wurden, daß sie dasselbe allgemein als Haupt-Elementarbuch für den Religions-Unterricht der israelitischen Jugend einführen möchten! Von einem Befehle konnte hier freilich die Rede nicht sein; doch müßten die baierischen Juden-Gemeinden durch Aberglauben und Starrsinn geistig ganz verknöchert gewesen sein, hätten sie der königlichen Ermahnung nicht die Ehrfurcht und folgsame Dankbarkeit ge-

wohl, als sie so schön waren! In München selbst gab es am 21. April d. J. die Anordnung, vor einem Grab mit zu erwartenden Leichnahmen, nachdem nicht nur die Umgebung des königlichen Hof-Orchesters einen vom Kapellmeister Franz componirten Choral und eine schöne Chorne anstimmte, sondern auch der König und die Königin als Zuhörer erschienen, und von den städtischen Gemeinde-Behörden an Eingang des gottesackerähnlich verpflanzten Hauptes ausgestiegen wurden! — Wie, wenn derjenigen in Wien der Hundertste Jahrgang gefeiert würde!

Unter den Gründungen des Königs von Bayern, der sein Lieblings-Lieblingsland, seinen Volk einen dauerhaften Wohlstand zu verschaffen, wenn er selbst zur Befriedigung sich seinen Privatneigungen in ausschließenden Gesellschaftskreisen und ästhetischen Genüsse seine Freude daran nimmt. Dahin gehörige ist selbst, nach der hohen Sanction gekommenen, nach Athen, am 21. April d. J., eine Deputation der Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten München in feierlicher Stimmung die feierliche Eröffnung der Wasserleitung aus Kandlach nach München an. Die Verfassung zur Eröffnung des königlichen Volkes wurde mit großem Pomp begangen, und zum Wasserschöpfungsbecken bestimmt. Auch das Militärwesen Bayerns bestimmt, welches bislang das Exerzier-Terrain eingenommen hatte, und in seinen unmittelbaren Nähe sich die Akademien der Künste und Wissenschaften mit ihren reichen Sammlungen und Kunstwerken, wie große öffentliche Bibliothek und das Nationalmuseum befinden. Und auf das bedeutendste Interesse des ästhetischen Dramatismus selbst gedrängt haben wollte

Vermischte und Literatur-Nachrichten aus München.

so gut als irgend ein Gelehrter, durch welche Mittel Wissenschaft am besten gedeihe, und war nichts weniger als gewillt, einer weisen Freiheit im Vortrage der Lehrer, die sein Vertrauen berief, oder dem mit ruhigem Fleiße abwechselnden fröhlichen Leben der lernenden Jünglinge stählerne Schlagbäume vorzuschieben. Am 3 Oktober d. J. erschien die Verordnung wegen Versetzung der Ludwig-Maximilians Universität von Landshut nach München, und diese Verordnung enthielt zugleich die Anstellung der auserkohrenen Lehrer. Die feierlich pomphafte Eröffnung der neuen Hochschule ward auf des Novembers Anfang festgesetzt, und die Winter-Semester-Vorlesungen begannen am 15 desselben Monats. Zum ersten Prorektor ward der Professor der Rechte, Dr. Leonhard von Dresch, erwählt, und schon am 27 Novbr. waren 1140 Studiosen bei der neuen Universität inscribirt. t)

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Organisation des Kirchen- und Schulraths.

Kirche und Schule sind eben so innig mit einander verbunden, als Licht und Schatten. Wo die Kirche das Licht nicht scheuet, da findet stets herrliches

t) Sehr merkwürdig auch, daß während man den Rhein-Preußen den Code Napoleon fast mit Gewalt zu entreißen strebte und ihn als das schlechteste Gesetzbuch verlästerte, König Ludwig I. zu München und Würzburg Lehrstühle für das französische Recht errichtete, und befahl, es solle künftig keiner in einem juristischen Staatsamte angestellt werden, der nicht hinlängliche Kenntniß des französischen Rechts besitze und sich im Examen darüber ausgewiesen habe.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

lich, da der weise Regent sich dem Eindringen der unheilbringenden Jesuitenzunft ins Volks-Lehramt entschieden widersetzte, und den mit hohen dringenden Empfehlungen versehenen Mitgliedern des Liguorianer-Ordens, die vor ihm mit der Bitte erschienen: in München ein Haus bauen zu dürfen, wofür sie sich anheischig machten, aufs wirksamste an der religiösen Wiedergeburt des baierischen Volks zu arbeiten, entschieden antwortete: er bedürfe ihrer für seine guten Baiern nicht. Zwar sei es ihnen unverwehrt, sich unter der Verpflichtung: die bestehenden Fremden-Gesetze zu beobachten, als Privatleute in seiner Hauptstadt ansässig zu machen, von einer Congregation oder neuen Religions-Verbrüderung könne aber gar die Rede nicht sein, indem die bestehenden Gesetze dergleichen durchaus nicht zuließen. Ludwig kannte recht gut, was der Ausspruch Ricci's, des letzten Jesuiter-Generals: *sint, ut sunt, aut non sint!* sagen wollte, und hatte gar nicht Lust, durch jenen unheilbringenden Geist die Wissenschaft in Fesseln, und das ächt religiöse Leben des Geistes beengen zu lassen. Auch war er weit entfernt zu glauben, daß sein Volk in einen solchen Abgrund moralischer Schlechtigkeit versunken sei, daß es einer jesuitischen Wiedergeburt bedürfe. Ob aber nicht dennoch die frommen Missionsväter in manchen Gegenden des Baiernlandes einen fruchtbaren Boden für ihre Saat gefunden haben würden? läßt sich ungefähr aus folgender in der Münchener politischen Zeitung vom 1 Mai 1826 stehenden Ankündigung ermessen: „Mit allerhöchster und allergnädigster Erlaubniß wird im ehemaligen Kloster „Rott, am Inn, das große Versöhnungsopfer auf

Die Liguorianer wollen sich in Baiern ansässig machen.

Vorarbeiten zur Befruchtung ihres Bodens.

„Golgatha, oder die Leidens- und Todes-Geschichte „Jesu, nach den vier Evangelisten, und mit 21 bild- „lichen Darstellungen aus dem alten Bunde zur Be- „trachtung und Erbauung aller Gläubigen, am 15 und „21 Mai, 4, 11, 24, 25 und 26 Junius, wie auch „15 und 26 August 1826 dargestellt werden. Die Vor- „stellung fängt an mit Christi Einzuge nach Jerusalem, „und endigt mit Christi Triumph und Himmelfahrt!"

Waren dergleichen wieder auflebende geistliche Schauspiele, wozu die tobenden Verunglimpfer des Protestantismus so freundlich die Hände boten, nicht auch auf Baierns Boden herrliche Vorarbeiten zu dem Missions-Spektakel, welcher in Frankreich neuerlich so skandalöse Scenen herbeiführte? Und machten nicht auch die neuen Bischöfe in Baiern ernsthafte Anstalten, ihre Kassen zur Unterstützung solcher Anlockungsmittel durch neu ausgeschriebene veraltete Steuern: als da waren die Commenden-Gelder, das *subsidium charitativum* und die *quota funeralis*, wieder zu füllen, womit freilich ein großer Theil der baierischen Pfarrer und Curaten sehr unzufrieden war. Man lese das in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung vom Jahre 1826 Nr. 47. mitgetheilte Ausschreiben des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg d. d. 24 Novbr. 1825 mit aufmerksamer Beherzigung obiger Frage, und urtheile!

Das Königreich Würtemberg.

Fortdauernde Auswanderungssucht.

In diesem Lande, wo an jährlichen Abgaben im Durchschnitt auf jeden Einwohner 4 Fl. 6 Krz. kamen; also eine ungleich geringere Steuersumme, als in den anderen deutschen Königreichen von jedem bezahlt werden mußte, war doch die Auswanderungssucht noch immer so groß, daß das Ministerium des Innern sich genöthigt sah, am 27 April d. J. ernste Warnungen wegen der Anlockungen zu Auswanderungen nach Brasilien zu erlassen, auch sämmtliche Beamte und Ortsvorsteher derjenigen Bezirke, worin dergleichen Auswanderungslustige sich befänden, an ihre Amtspflicht zu erinnern: daß sie, soviel irgend ihre Kräfte vermöchten, gegen jene unglückliche Sucht wirken sollten. Viele Unglückliche, aus dem Oberamte Mergentheim, waren ja neuerdings wieder in dem falschen Wahne: es werde ihnen freie Ueberfahrt nach Brasilien zu Theil werden, in Bremen erschienen, wo sie aber von den falschen Vorspiegelungen des Majors von Schäffer endlich überzeugt, in das jammervollste Elend gerathen, und nach Aufopferung ihres letzten Nothpfennigs zum Theil gezwungen worden waren, ärmer als sie gewesen,

in die verlassene Heimath sich wieder zurück zu betteln. Solche Erscheinungen gaben freilich gar kein erfreuliches Zeichen von dem Gefühle des Wohlbefindens der Würtemberger unter dem Schutze der gepriesenen Repräsentativ-Verfassung.

Wahlen zur Stände-Versammlung.

Vermöge dieser Verfassung waren schon im Anfange des Jahrs 1826 die Wahlen zur würtembergischen Kammer der Abgeordneten für die Zeit-Periode vom 15 Januar 1826—1832 vollendet, auch vorläufig die Haupt-Finanz-Etats, worüber die Stände sich zu berathen, ausarbeitet worden. Nicht minder erschien bereits am 10 Januar d. J. die königliche Verordnung, wodurch die Zahl der zur Erhaltung und Ergänzung des würtembergischen Armee-Corps auf dem Friedensfuß auf 3775 Mann, die von den im Jahre 1805 geborenen jungen Männern ausgehoben werden sollte, bestimmt ward.

Conskription fürs J. 1826.

Der König berief darauf durch ein Reskript vom 28 Oktober die Stände auf den 29 Novbr. nach Stuttgart, wo die Mitglieder beider Kammern sich alsdann einzufinden und zu legitimiren hatten, wobei zugleich der Fürst August von Hohenlohe-Oehringen zum Präsidenten der Standesherren für den sechsjährigen Zeitraum von 1826—1832 ernannt wurde.

Organisation der beiden Kammern.

Die erste Kammer bestand verfassungsmäßig aus 49 stimmberechtigten Mitgliedern, wovon aber bei Eröffnung des Reichstags nur 26 erschienen waren. Die zweite Kammer hingegen zählte 13 Abgeordnete des ritterschaftlichen Adels, 6 Prälaten, den Landesbischof, zwei katholische Geistliche, den Kanzler der Universität Tübingen, die Abgeordneten der sieben guten Städte

und die der 63 Oberamts-Bezirke. Die Zahl der neu Gewählten betrug überhaupt 47; von denen aber, welche seit Wiedereinführung der ständischen Verfassung in Würtemberg an allen Landtagen Theil genommen, waren auf diesem Landtage nur noch neun vorhanden. Uebrigens saßen jetzt in der Stände-Versammlung 7 Hofdiener, 37 Staatsdiener, 9 Geistliche, 25 Gemeinde-Angestellte, 5 Rechtsgelehrte und 6 Kaufleute.

Eröffnung des Landtags am 1 Decbr.

Der König selbst eröffnete am 1 Decbr. d. J. die Stände-Versammlung mit einer passenden Rede, worin er bescheiden erklärte: sein Streben nach dem hohen Ziele des Wohlbefindens aller seiner Unterthanen stehe leider unter dem Einflusse von Erscheinungen, die außer dem Bereiche menschlicher Macht lägen, und eben deswegen daure die gedrückte Lage der landwirthschaftlichen und Gewerbs-Verhältnisse Würtembergs noch fort. Doch habe er, der König, den gegenwärtigen Zeitpunkt für angemessen gehalten, dem würtembergischen Staats-Haushalte eine gesicherte Grundlage zu geben, und das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe dauernd festzusetzen, wobei zu hoffen, daß es in einer günstigern Zeit nicht schwer fallen werde, hohen Zwecken, die jetzt noch zurückgestellt werden müßten, eine ersprießliche Fürsorge zuzuwenden, da es sich jetzt nur hauptsächlich um Ersparungen handle. Er schloß mit den Worten: „Ich „habe nie an der Liebe und Anhänglichkeit meines Volks „zu zweifeln Ursach gehabt! Es hat nie meine Absich„ten mißkannt. Ich preise die Vorsehung. Ich danke „meinem Volke dafür, das bei kummervollen wie bei „fröhlichen Ereignissen allweg beständig war, so daß ich, „gleich meinen Ahnherren, mit Ueberzeugung spreche:

„An jeder Stätte kann ich furchtlos bei den Treuen ver-
„harren!"

Dem Könige dankte im Namen der Stände für die huldvollen Aeußerungen der Präsident der ersten Kammer, und die Adresse der zweiten Kammer, welcher Dr. Weishaar wiederum zum Präsidenten gegeben war, sprach als treuer Wiederhall der königlichen Ideen dieselben Gefühle und Gesinnungen aus.

Finanz-Etat, wie er den Ständen für die nächsten drei Jahre vorgelegt.

Um welche Berathschlagungen und Bewilligungen es sich vorzüglich handle, zeigte nun bald die vom Finanz-Minister besorgte Vorlage des Haupt-Finanz-Etats für die nächste dreijährige Finanz-Periode, nachdem die Stände von der frühern Verwendung der Staats-Einnahmen durch Enthüllung der endlichen Ergebnisse der letztverflossenen dreijährigen Periode in Kenntniß gesetzt worden waren.

Es stellte sich also die Einnahme des Staats für die nächsten drei Jahre also:

1. Die directen Steuern von Gebäuden, Gewerben, Grundstücken, Gefällen, Capitalien, Besoldungen und Appanagen sollten während der fraglichen drei Jahre einbringen: 9 Mill. 355,500 Fl.
2. Die indirecten Steuern vom Zoll, Accise, Hundegeld, Straßenbau-Abgaben, Umgeld, Tabacks-Auflage, Sporteln und Taxen, Zucht- und Waisenhaus-Gefällen: 7 Mill. 126,780 Fl.
3. Der Domainen-Ertrag von den Kameral-Aemtern, Forst-Verwaltungen, Jagden, Berg-

und Hütten-Aemtern, Glashütten, Salinen und Torfstichen: 11 Mill. 94,406 Fl.

4. Die Regalien von der Post und der Münze: 220,000 Fl.
5. Pensions-Beiträge und außerordentliche zufällige Einnahmen: 196,000 Fl.

Hauptsumme also 27 Mill. 992,746 Fl.

Dagegen figurirten in der Ausgabe folgende Posten:

1. Die Civilliste mit 2 Mill. 550,000 Fl.
2. Die Appanagen und Witthums-Gelder mit 1 Mill. 109,684 Fl.
3. Die Staatsschuld mit Zinsen und Tilgungs-Fonds zu 4 Mill. 543,643 Fl.
4. Die Renten mit 208,042 Fl.
5. Die Entschädigungen für Umgelds-Gefälle, Gemeine-Weggelder, aufgehobene Landgefährts-Berechtigungen u. s. f. mit 243,324 Fl.
6. Die Pensionen aller Art, sowohl Civil- und Militair- als geistliche Pensionen mit 1 Mill. 835,808 Fl.
7. Das Departement des Innern, des Kirchen- und Schulwesens überhaupt mit 6 Mill. 21,009 Fl.
8. Die Gratialien mit 120,000 Fl.
9. Das Staats-Sekretariat mit 96,821 Fl.
10. Der Geheimerath mit 125,826 Fl.
11. Das Departement der Justiz mit 2 Mill. 21,811 Fl.
12. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit 592,616 Fl.

12. Das Departement des Kriegswesens mit 5 Mill. 271,565 Fl.
13. Das Departement der Finanzen, einschließlich des Bauwesens, mit 2 Mill. 141,144 Fl.
14. Der allgemeine Kanzlei-Aufwand mit 105,255 Fl.
15. Die landständische Sustentationskasse mit 246,711 Fl.
16. Die Quiescenten-Gehalte mit 222,077 Fl.
17. Die Kron-Ausstattung mit 10,050 Fl.
18. Der Zuschuß für die Universität Tübingen mit 153,800 Fl.
19. Die Festungs-Strafanstalt mit 67,544 Fl.; und
20. Die Reserve-Fonds mit 300,000 Fl.

Einnahme und Ausgabe u) waren also mit einander in das richtigste Verhältniß gebracht. Aber war hier nun in jeder Hinsicht die Rechnung richtig? Konnte mit völliger Gewißheit sowohl auf den Eingang der angegebenen Steuern, als auf Nichtüberschreitung der Ausgabe-Etats gezählt werden, und ließen sich bei manchen Punkten nicht noch bedeutende Ersparungen möglich machen? Das waren zunächst die wichtigen Fragen, worüber die Stände ihr Gutachten nach reiflicher Berathung abzugeben hatten!

Vorarbeiten und Anträge zur ständischen Berathung.

Ohne gründliche Vorarbeiten war aber schon eine leicht faßliche Uebersicht des ganzen Finanz- und Steuer-

u) Weder bei der Einnahme noch bei der Ausgabe sind die überschüssigen Kreuzer bei den einzelnen Positionen angegeben. Es kam hier nur auf eine Haupt-Uebersicht an.

wesens nicht möglich; überdem schienen besondere Begutachtungs-Commissionen über verschiedene Gesetze und Anträge, die sowohl von der Regierung, als von einzelnen Stände-Mitgliedern ausgingen, durchaus unerläßlich zu sein. So z. B. verlangte General Theobald: es möge von Staats wegen eine Versicherungs-Kasse gegründet werden, die mit der Staatsschulden-Tilgungskasse in der innigsten Verbindung stehen müsse. Der Abgeordnete Hartmann machte auf die großen Nachtheile der neuen baierischen Zoll-Ordnung für Würtemberg aufmerksam, und trug darauf an, die Regierung zu ersuchen: daß sie einen Handels-Vertrag mit Baiern einleiten möge.

Die Commission für die Rekruten-Aushebung war der Meinung: es wären für das Jahr 1827 nur 3490 Rekruten zu bewilligen. Andere Abgeordnete verlangten feste und den Zeitverhältnissen angemessene Gesetze über die den Universitäts-Lehrern zu bewilligenden Gehalte und Pensionen, und über die endlich zu regelnden Verhältnisse der Israeliten. Auch forderten einige Revision der Forst-Strafgesetze; schnellere Ausführung der Pfand-Gesetze; Revision der Ehescheidungs-Gesetze, und Aufhebung der Geldstrafen für Skortation. Ja, es geschah sogar der Antrag: die Regierung möge doch provisorisch das österreichische Criminal- und Civil-Gesetzbuch einführen!!

Fast ersprießlicher als mehrere dieser Anträge schien die von dem Minister des Innern ertheilte ausführliche Uebersicht über den Stand der würtembergischen Gemeinde-Verwaltung zu sein, indem daraus fast allein eine richtige Beurtheilung des gesammten Staats-Haus-

haltungswesens und der Gesammtleistungen des würtembergischen Volks hervorgehen konnte!

Vertagung der Stände bis zum März 1827.

Der Hauptpunkt blieb jedoch für den Augenblick immer, daß die Stände den Fortbezug der in den Etat aufgenommenen Steuern für das laufende Jahr bewilligten. Die Stände bewilligten auch diesen Antrag des Finanz-Ministers (nachdem beide Kammern sich vertraulich besprochen), jedoch mit der Beschränkung, daß die etwa noch zu beschließenden Ersparungen im nächstlaufenden Jahre keinesweges als unnöthig betrachtet werden sollten; und so wurde dann am 21 Decbr. die Stände-Versammlung bis zu Anfang März künftigen Jahrs vertagt.

Kirchliche Merkwürdigkeit.

Im protestantischen Kirchenwesen Würtembergs bestand von alter Zeit her der Mißbrauch, daß die untergeordneten Geistlichen und Schullehrer ihren vorgesetzten Dekanen, besonders zu Neujahr, empfehlende Geschenke machten, theils um gute Attestate zu Beförderungen zu erhalten, theils bei schlechter Aufführung keine zu scharfe Rügen erwarten zu müssen. Leider war dieser Mißbrauch eine Art von Ehrensache geworden, der sich auch untadelhafte Geistliche und Schullehrer nicht wohl entziehen konnten. Ein Erlaß des evangelischen Consistoriums an sämmtliche Dekane und Pfarrer (vom 28 März d. J.) hob aber jenen der Schlechtigkeit und Gewinnsucht so großen Vorschub leistenden Mißbrauch völlig auf, kam also dem längst geäußerten Wunsche ehrliebender Geistlichen entgegen, und darf als eine wesentliche Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens gerühmt werden.

Das Königreich Hannover.

Rückblick auf die Bildung der neuen Verfassungs- und Verwaltungsformen des Königreichs Hannover.

Vor vielen Jahren schon sagte Johannes Müller von den churbraunschweigischen Landen: „Sie gehören im „Allgemeinen unter die schlechteren, ja in einzelnen Ge„genden zu den schlechtesten, in Ansehung des Bodens; „aber sie gehören auch zu den Staaten, deren Verwal„tung die Injurie der Natur mit väterlicher Sorgfalt „wieder gut macht."

Schwere Vorwürfe wurden zwar, besonders im Jahre 1803, der hannöverischen Regierung über ihre Unthätigkeit gemacht. Aber diese hart angeklagte Unthätigkeit war weiter nichts als Unterlassung der Einmischung in das emsige fleißige Privatleben der Unterthanen, und diese Unthätigkeit zeigte wirklich manche segensreiche Folge. Denn um die Mitte des letztverflossenen Jahrhunderts waren die Künste und Wissenschaften aus dem Kreise der Gelehrten ins bürgerliche Leben getreten, hatten sich theilweise mit den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft befreundet, und befruchteten also den Ackerbau, die Industrie, den Handel und die Gewerbe. Der Landmann erndtete durch die verbesserte Cultur des Bodens das Doppelte; die Viehzucht ward

außerordentlich verbessert; die Wohlhabenheit des Landmanns theilte sich den Städten mit; die Handwerker bekamen mehr Absatz; die Fabriken verarbeiteten mehr Waaren, und der Handel erhielt allmählig freiere Hände.

Das alles ließ die hannöverische Regierung gehen, wie es ging; vielleicht zum Theil aus Indolenz, in der Hauptsache aber doch sicherlich, weil sie nichts Besseres zu thun wußte! Da trat die Invasion der Franzosen ein, und die Nation wurde in ihrer Thätigkeit durch die unmittelbaren Folgen jenes Ereignisses gestört. Zugleich verschwand die alte Regierung fast mit allen ihren Formen. Die sonst Ehrfurcht gebietenden Minister, geheimen Räthe und Kabinetsräthe sah man nicht mehr, und in den Jahren 1808, 1809 und 1810 ward vollends das Innere des vormaligen Regierungswesens in die Fluthen der Vernichtung gestürzt. Aber diese Vernichtung traf auch die bürgerliche Gesetzgebung und das bürgerliche wie das peinliche Gerichtsverfahren. Dabei trat eine ganz veränderte Verwaltung des Staats und der Gemeinden in die Stelle der alten. Das Finanzwesen wurde vom Grunde aus verändert. Eine neue Landes-Vertheidigung wurde geschaffen, und alle Vorrechte des Adels, der Körperschaften und Innungen gingen in diesem furchtbaren Orkane unter!

Als nun das Befreiungsjahr 1813 im Strome der Zeit erschien, da war von Hannovers alter Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege fast nichts mehr als ihre Geschichte vorhanden. Sogar die Denkart und die Sitten hatten sich verändert; denn die Menschen belebte ein ganz anderer Geist, als der im Jahre 1803 gewesen. Die meisten Organe der alten Regierung wa-

ren todt, und der größere Theil der noch lebenden hatte ja selbst die neue Taufe empfangen!

So fand die neue Regierung nicht nur ein ganz von dem alten verschiedenes-neues Material, sondern auch andere Menschen und andere Dinge vor, die sie den Zeitverhältnissen gemäß zu dem, was ihr Staatszweck hieß, bilden und gestalten sollte. Das war wohl eine schwer zu lösende Aufgabe, da Staatskünstler aller Art nun ihre Weisheit hören ließen und geltend zu machen strebten. Einige priesen das sogenannt geheiligte Alte, und wollten die behaglichen feudalistischen Einrichtungen fast durch gewaltsame Mittel wieder hergestellt wissen. Andere baueten, da der Freiheitsschwindel sie ergriffen, Schlösser in die Luft, die aller historischen Unterlage entbehrten; und fast schien es nun, als würden Leidenschaften von beiden Seiten die Vernunft von ihrer Stelle gewaltsam verdrängen. Zuerst war die Frage: Was soll aus dem landständischen Chaos werden, welches die Verfassungen der Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften, die sonst Churfürstenthum Hannover genannt wurden, bildeten? Sind sie nicht in ihrem Innern und Aeußern so verschieden, als ganz getrennte, von besonderen Fürsten regierte Länder? Sind nicht selbst in manchen Städten drei oder vier verschiedene Jurisdictionen gewesen, und haben dort nicht auch ganz verschiedene Gewohnheitsrechte gegolten? Mußte nicht in dem alten Chaos Georg III., der als Englands König sich nur mit einem Parlamente zu berathen brauchte, als Churfürst von Hannover mit sieben Parlamenten unterhandeln?

Da leuchtete endlich dem verständigern Theile be-

rer, welche zu dem großen Werke: die Gesellschaft neu zu constituiren, berufen waren, mit Sonnenklarheit die Wahrheit ein, daß die alte feudalistische Verfassung, die wie ein völlig stumpfer abgelebter Greis unter dem Sturme einer gewaltig bewegten Zeit ins Grab gesunken war, in der Gestalt eines lebenskräftigen Jünglings unmöglich wieder aus dem Grabe hervorgerufen werden könne! Der Nothstand selbst führte also zu einer dem Zeitbedürfniß angemessenern Composition der Stände, die doch Vertreter aller Volksklassen auf dem Reichstage sein sollten. Die hannöverischen Stände wurden daher in der Hauptsache wirklich nach dem Muster gebildet, welches die Fremden nach Hannover gebracht, ohne daß sie selbst es wußten, wie sie dem seinem angestammten Herrscher freventlich entrissenen Volke ein Institut wiedergebracht, das seinem Hauptcharakter nach ächtgermanischen Ursprungs war! — ein Institut, unter dessen Schutze vor Jahrhunderten Freiheit und Volksehre geblühet, bis der Feudalism die National-Verfassung umgestürzt, und die Freien zu Leibeigenen herabgewürdigt hatte. Dieses in wundervollem Schicksalswechsel wiedergewonnene Erbe wollte die restaurirte rechtmäßige Regierung dem treuen Volke nicht rauben. Sie wollte nicht, daß der Feudalismus, den der gewaltige Zwingherr freilich zu seinen Zwecken mit eiserner Faust zertrümmerte, wieder in dem neuen Königreiche unter Großbritanniens Schutze aus dem stinkenden Moder erstehe.

Die Umwandlung der hannöverischen Verfassung zog aber unaufhaltsam, wiewohl langsam nur das starre Widerstreben verjährter Vorurtheile besiegend, eine Radi-

kal-Reform der Verwaltung, wobei wiederum in den neugeschaffenen Landdrosteien das französische Präfektur- und Präfekturraths-Muster nicht zu verkennen war, nach sich. Gesetzgebung und Rechtspflege, Abschaffung von Steuer-Freiheiten und Privilegien, die dem Staatszwecke entgegen, mußten folgen, und überall trat also die große Wahrheit ans Licht: daß die Sachen und das unabweisbare Zeitbedürfniß noch mächtiger sind, als die Vorurtheile und selbstsüchtigen Leidenschaften der Menschen.

Welche Vorwürfe nun auch der hannöverischen Regierung von überweisen Staatskünstlern neuester Zeit gemacht werden möchten; den großen Ruhm darf man ihr keinesweges verkümmern: den Geist und das Bedürfniß der Zeit bei ihrem neuesten Bauwerke nicht verkannt zu haben! So wird auch hier gelten Müllers treffliches Wort: „Ein kleiner Staat, welcher so viel thut, als er kann, ist in der Welt ehrwürdiger, als der mächtigste König, der seine Schuldigkeit nicht thut. Dem großen Gange der Dinge soll aber niemand vorgreifen, und den Lauf des mächtigen Zeitstroms aufhalten zu wollen, ist nur das thörichte Beginnen kläglicher Pygmäen-Ohnmacht gegen unendlich überlegene Riesenkraft!“ Sehen wir nun, wie dieser Gang sich im Königreiche Hannover während des Jahrs 1826 gestaltete!

Der König hatte bei Auflösung der bisherigen Stände-Versammlung den Mitgliedern derselben seine Zufriedenheit mit ihren patriotischen Bestrebungen bei Vertheilung der Steuerlasten, allmähliger Verminderung der Landesschulden, Beförderung der Wissenschaf-

ten und des Volks-Unterrichts, Begünstigung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe u. s. f. gnädig bezeugt, auch dabei erklärt, daß er ein eben so großes Vertrauen auf die Berathungen der künftigen Stände-Versammlung setze, welche auf den 23 Januar 1826 nach Hannover berufen ward.

Wahlen zur neuen Stände-Versammlung.

Man beschäftigte sich nun im Anfange des Jahrs mit der Wahl der Abgeordneten zur neuen Stände-Versammlung, welche nach beendigten Wahlen in ihrer Zusammensetzung allerdings ein eigenthümliches Bild zum Beschauen darbot. Von den 52 einberufenen Mitgliedern der ersten Kammer erschienen nämlich auf dem Landtage nur 32, und unter denselben waren 27 königliche Diener, wovon 10 Militairs. Von den 63 einberufenen Mitgliedern der zweiten Kammer kamen nur 47, und auch unter diesen gab es 26 königliche Diener.

Eröffnung der neuen Stände-Versammlung am 23 Januar.

Der Herzog von Cambridge eröffnete, als General-Gouverneur und königlicher Bevollmächtigter, die Versammlung am 23 Januar mit einer Rede, welche einen historischen Ueberblick des bisher Geschehenen lieferte, dann aber die Behauptung durchführte: daß die Anordnungen und Gesetze, welche früherhin ihrem Zwecke freilich entsprochen, jetzt bei veränderten Verhältnissen und wohl begründeten Ansprüchen des Zeitalters nicht mehr gnügten, weswegen sie nothwendig einer Umwandlung und Verbesserung bedürften. Er empfahl in dieser Hinsicht besonders die baldige ernstliche Prüfung des bereits ausgearbeiteten Entwurfs einer zweckmäßigen Unter-Gerichts-Ordnung, worauf bald möglich die Revision der Criminal-Gesetze folgen müsse. Er verschwieg

keineswegs, daß durch mehrere zusammenwirkende Ursachen der Wohlstand vieler Familien tief erschüttert sei, und daß es allerdings sehr schwierig sei, diesem Uebel eine schnelle und sichere Abhülfe zu verschaffen; doch lasse sich hoffen, daß dieses Ziel, wiewohl langsam und allmählig durch schon eingeleitete Verbesserungen des Ackerbaues und der Viehzucht, besonders aber durch Belebung des Handels und der Gewerbthätigkeit zumal in einem Zeitpunkte erreicht werden würde, wo große Veränderungen in den Verhältnissen der Völker neue bisher unbenutzte Auswege darböten. Er erwähnte zum Schlusse auch des durch Sturmfluthen angerichteten Elends, und lobte dann die freudige Bereitwilligkeit, womit sowohl die Stände des Reichs die Bemühungen der Regierung zur Milderung des Unglücks unterstützt, als auch sämmtliche Einwohner des Landes die Noth ihrer Mitbürger gelindert hätten. Mit der Erinnerung an das überstandene Unglück, sagte er, wird die Geschichte auch die edlen Thaten und die Aufopferungen, wozu jenes Veranlassung gab, der Nachwelt überliefern; und wenn wir dann damit die Schwierigkeiten vergleichen, denen die vereinzelten Kräfte der Provinzen bei einem ähnlichen Ereignisse vor mehr als hundert Jahren nicht gewachsen waren; so wird um so deutlicher erkannt werden, wie sehr es Noth thue, die Eintracht und innige Verbindung aller Landestheile zu bewahren!

Die beiden ersten Sitzungen der Stände waren nun, unter dem Präsidium des königlichen Commissairs, Grafen von Alten, der Wahl der drei dem Könige zur Präsidentenstelle vorzuschlagenden Kandidaten gewidmet,

und die Entscheidung des Kabinets-Ministeriums fiel dahin aus, daß bei der ersten Kammer der Ober-Appellationsrath, Graf Kielmannsegge, zum Präsidenten, der Legationsrath, Freiherr Grote, aber zum General-Syndikus ernannt ward, während bei der zweiten Kammer der Land-Syndikus Vogel die Präsidenten-, und der Schatzrath Eichhorn die General-Syndikusstelle erhielten.

Des Landes Bild. Licht- und Schattenseite.

Die Hauptsache zu zweckdienlichen Berathungen und Beschlüssen war vorläufig wohl einen scharfen prüfenden Blick auf die wahre Lage und Beschaffenheit des Landes zu richten. Da fand sich denn, daß die Bevölkerung noch immer in auffallender Progression anwuchs; denn es waren im letztverflossenen Jahre wiederum 21,620 Menschen mehr im Königreiche Hannover geboren, als gestorben. v) Lungensucht und hitzige Krankheiten hatten die meisten Menschen, nämlich 8879, weggerafft, und in den mittleren Lebensjahren waren mehr Männer als Frauen gestorben.

Die landwirthschaftlichen Produkte, welche im vorigen Jahre um ein Weniges im Preise gestiegen, fielen schon wieder im Winter des Jahrs 1826; besonders aber drückte die Verwirrung in dem englischen Zahlwesen die Wollenpreise so tief herab, daß auch dieser Hoffnungsschimmer für die großen Gutsbesitzer und Pächter gänzlich wieder verschwand. Von der allgemeinen Wohlfeilheit machten nur die großen und von edler Race gezogenen

---

v) Nämlich geboren 53,850; gestorben 32,248.

Pferde eine Ausnahme, weil die herrschende Mode in den Hauptstädten, große Wagenpferde zu einem für unentbehrlich gehaltenen Luxus-Artikel erhoben hatte.

Die Lage und die Aussichten des Landmanns waren also in jeder Hinsicht traurig. Freundlicher jedoch erschien das Bild, welches viele hannöverische Landstädte darboten, indem die Handwerke dort mit alter Ehre und mit neuen Kenntnissen getrieben wurden; auch unter der vereinten Wirkung von wohlfeilen Lebensmitteln und immer regerem Verkehre nach dem nahen Meere, sich bei den fleißigen Handwerker-Familien täglich mehr Behaglichkeit des Lebens, zierliches Wesen und selbst erhöhter Schmuck einfanden. In der Hauptstadt vollends kam ein grandiöses Wesen von Tagen zu Tagen mehr in Umschwung; man bauete dort viel, und von Stein im edelsten Geschmacke, und die neue Georgienstraße konnte selbst in Paris oder London für eine schöne Straße gelten.

Wirklich hatte sich auch besonders in den Städten, bei dem großen Unglück an den Seeküsten, der Wohlthätigkeitssinn herrlich bewährt. An 400,000 Thlr. waren als freiwillige Gaben nach jenen Gegenden gesandt worden, wo der Schaden durch die Sturmfluthen auf 720,000 Thaler berechnet worden, weil 358 Pferde, 2422 Stück Rindvieh, 402 Schweine und 5041 Schaafe in den Wogen umgekommen, 264 Gebäude aber völlig zerstört und 5483 Gebäude dergestalt beschädigt waren, daß sie den Umsturz drohten.

Glücklicher Weise hatten die englische Handels-Krise und der Umsturz sehr geschäftsreicher Wechselhäuser auf den größten deutschen Handelsplätzen weder hannöveri-

Ausgabe der Zeitschrift Nr. 1 vom 1. Januar 1928 (Bl. 1) und Nr. 2 vom 15. Januar 1928 (Bl. 2) sowie Nr. 3 vom 1. Februar 1928 (Bl. 3) und Nr. 4 vom 15. Februar 1928 (Bl. 4) und Nr. 5 vom 1. März 1928 (Bl. 5) und Nr. 6 vom 15. März 1928 (Bl. 6) und Nr. 7 vom 1. April 1928 (Bl. 7) und Nr. 8 vom 15. April 1928 (Bl. 8) und Nr. 9 vom 1. Mai 1928 (Bl. 9) und Nr. 10 vom 15. Mai 1928 (Bl. 10) und Nr. 11 vom 1. Juni 1928 (Bl. 11) und Nr. 12 vom 15. Juni 1928 (Bl. 12) und Nr. 13 vom 1. Juli 1928 (Bl. 13) und Nr. 14 vom 15. Juli 1928 (Bl. 14) und Nr. 15 vom 1. August 1928 (Bl. 15) und Nr. 16 vom 15. August 1928 (Bl. 16) und Nr. 17 vom 1. September 1928 (Bl. 17) und Nr. 18 vom 15. September 1928 (Bl. 18) und Nr. 19 vom 1. Oktober 1928 (Bl. 19) und Nr. 20 vom 15. Oktober 1928 (Bl. 20) und Nr. 21 vom 1. November 1928 (Bl. 21) und Nr. 22 vom 15. November 1928 (Bl. 22) und Nr. 23 vom 1. Dezember 1928 (Bl. 23) und Nr. 24 vom 15. Dezember 1928 (Bl. 24) und Nr. 25 vom 1. Januar 1929 (Bl. 25) und Nr. 26 vom 15. Januar 1929 (Bl. 26) und Nr. 27 vom 1. Februar 1929 (Bl. 27) und Nr. 28 vom 15. Februar 1929 (Bl. 28) und Nr. 29 vom 1. März 1929 (Bl. 29) und Nr. 30 vom 15. März 1929 (Bl. 30) und Nr. 31 vom 1. April 1929 (Bl. 31) und Nr. 32 vom 15. April 1929 (Bl. 32) und Nr. 33 vom 1. Mai 1929 (Bl. 33) und Nr. 34 vom 15. Mai 1929 (Bl. 34) und Nr. 35 vom 1. Juni 1929 (Bl. 35) und Nr. 36 vom 15. Juni 1929 (Bl. 36) und Nr. 37 vom 1. Juli 1929 (Bl. 37) und Nr. 38 vom 15. Juli 1929 (Bl. 38) und Nr. 39 vom 1. August 1929 (Bl. 39) und Nr. 40 vom 15. August 1929 (Bl. 40) und Nr. 41 vom 1. September 1929 (Bl. 41) und Nr. 42 vom 15. September 1929 (Bl. 42) und Nr. 43 vom 1. Oktober 1929 (Bl. 43) und Nr. 44 vom 15. Oktober 1929 (Bl. 44) und Nr. 45 vom 1. November 1929 (Bl. 45) und Nr. 46 vom 15. November 1929 (Bl. 46) und Nr. 47 vom 1. Dezember 1929 (Bl. 47) und Nr. 48 vom 15. Dezember 1929 (Bl. 48) und Nr. 49 vom 1. Januar 1930 (Bl. 49) und Nr. 50 vom 15. Januar 1930 (Bl. 50) und Nr. 51 vom 1. Februar 1930 (Bl. 51) und Nr. 52 vom 15. Februar 1930 (Bl. 52) und Nr. 53 vom 1. März 1930 (Bl. 53) und Nr. 54 vom 15. März 1930 (Bl. 54) und Nr. 55 vom 1. April 1930 (Bl. 55) und Nr. 56 vom 15. April 1930 (Bl. 56) und Nr. 57 vom 1. Mai 1930 (Bl. 57) und Nr. 58 vom 15. Mai 1930 (Bl. 58) und Nr. 59 vom 1. Juni 1930 (Bl. 59) und Nr. 60 vom 15. Juni 1930 (Bl. 60) und Nr. 61 vom 1. Juli 1930 (Bl. 61) und Nr. 62 vom 15. Juli 1930 (Bl. 62) und Nr. 63 vom 1. August 1930 (Bl. 63) und Nr. 64 vom 15. August 1930 (Bl. 64) und Nr. 65 vom 1. September 1930 (Bl. 65) und Nr. 66 vom 15. September 1930 (Bl. 66) und Nr. 67 vom 1. Oktober 1930 (Bl. 67) und Nr. 68 vom 15. Oktober 1930 (Bl. 68) und Nr. 69 vom 1. November 1930 (Bl. 69) und Nr. 70 vom 15. November 1930 (Bl. 70) und Nr. 71 vom 1. Dezember 1930 (Bl. 71) und Nr. 72 vom 15. Dezember 1930 (Bl. 72) und Nr. 73 vom 1. Januar 1931 (Bl. 73) und Nr. 74 vom 15. Januar 1931 (Bl. 74) und Nr. 75 vom 1. Februar 1931 (Bl. 75) und Nr. 76 vom 15. Februar 1931 (Bl. 76) und Nr. 77 vom 1. März 1931 (Bl. 77) und Nr. 78 vom 15. März 1931 (Bl. 78) und Nr. 79 vom 1. April 1931 (Bl. 79) und Nr. 80 vom 15. April 1931 (Bl. 80) und Nr. 81 vom 1. Mai 1931 (Bl. 81) und Nr. 82 vom 15. Mai 1931 (Bl. 82) und Nr. 83 vom 1. Juni 1931 (Bl. 83) und Nr. 84 vom 15. Juni 1931 (Bl. 84) und Nr. 85 vom 1. Juli 1931 (Bl. 85) und Nr. 86 vom 15. Juli 1931 (Bl. 86) und Nr. 87 vom 1. August 1931 (Bl. 87) und Nr. 88 vom 15. August 1931 (Bl. 88) und Nr. 89 vom 1. September 1931 (Bl. 89) und Nr. 90 vom 15. September 1931 (Bl. 90) und Nr. 91 vom 1. Oktober 1931 (Bl. 91) und Nr. 92 vom 15. Oktober 1931 (Bl. 92) und Nr. 93 vom 1. November 1931 (Bl. 93) und Nr. 94 vom 15. November 1931 (Bl. 94) und Nr. 95 vom 1. Dezember 1931 (Bl. 95) und Nr. 96 vom 15. Dezember 1931 (Bl. 96) und Nr. 97 vom 1. Januar 1932 (Bl. 97) und Nr. 98 vom 15. Januar 1932 (Bl. 98) und Nr. 99 vom 1. Februar 1932 (Bl. 99) und Nr. 100 vom 15. Februar 1932 (Bl. 100) und Nr. 101 vom 1. März 1932 (Bl. 101) und Nr. 102 vom 15. März 1932 (Bl. 102) und Nr. 103 vom 1. April 1932 (Bl. 103) und Nr. 104 vom 15. April 1932 (Bl. 104) und Nr. 105 vom 1. Mai 1932 (Bl. 105) und Nr. 106 vom 15. Mai 1932 (Bl. 106) und Nr. 107 vom 1. Juni 1932 (Bl. 107) und Nr. 108 vom 15. Juni 1932 (Bl. 108) und Nr. 109 vom 1. Juli 1932 (Bl. 109) und Nr. 110 vom 15. Juli 1932 (Bl. 110) und Nr. 111 vom 1. August 1932 (Bl. 111) und Nr. 112 vom 15. August 1932 (Bl. 112) und Nr. 113 vom 1. September 1932 (Bl. 113) und Nr. 114 vom 15. September 1932 (Bl. 114) und Nr. 115 vom 1. Oktober 1932 (Bl. 115) und Nr. 116 vom 15. Oktober 1932 (Bl. 116) und Nr. 117 vom 1. November 1932 (Bl. 117) und Nr. 118 vom 15. November 1932 (Bl. 118) und Nr. 119 vom 1. Dezember 1932 (Bl. 119) und Nr. 120 vom 15. Dezember 1932 (Bl. 120) und Nr. 121 vom 1. Januar 1933 (Bl. 121) und Nr. 122 vom 15. Januar 1933 (Bl. 122) und Nr. 123 vom 1. Februar 1933 (Bl. 123) und Nr. 124 vom 15. Februar 1933 (Bl. 124) und Nr. 125 vom 1. März 1933 (Bl. 125) und Nr. 126 vom 15. März 1933 (Bl. 126) und Nr. 127 vom 1. April 1933 (Bl. 127) und Nr. 128 vom 15. April 1933 (Bl. 128) und Nr. 129 vom 1. Mai 1933 (Bl. 129) und Nr. 130 vom 15. Mai 1933 (Bl. 130) und Nr. 131 vom 1. Juni 1933 (Bl. 131) und Nr. 132 vom 15. Juni 1933 (Bl. 132) und Nr. 133 vom 1. Juli 1933 (Bl. 133) und Nr. 134 vom 15. Juli 1933 (Bl. 134) und Nr. 135 vom 1. August 1933 (Bl. 135) und Nr. 136 vom 15. August 1933 (Bl. 136) und Nr. 137 vom 1. September 1933 (Bl. 137) und Nr. 138 vom 15. September 1933 (Bl. 138) und Nr. 139 vom 1. Oktober 1933 (Bl. 139) und Nr. 140 vom 15. Oktober 1933 (Bl. 140) und Nr. 141 vom 1. November 1933 (Bl. 141) und Nr. 142 vom 15. November 1933 (Bl. 142) und Nr. 143 vom 1. Dezember 1933 (Bl. 143) und Nr. 144 vom 15. Dezember 1933 (Bl. 144) und Nr. 145 vom 1. Januar 1934 (Bl. 145) und Nr. 146 vom 15. Januar 1934 (Bl. 146) und Nr. 147 vom 1. Februar 1934 (Bl. 147) und Nr. 148 vom 15. Februar 1934 (Bl. 148) und Nr. 149 vom 1. März 1934 (Bl. 149) und Nr. 150 vom 15. März 1934 (Bl. 150) und Nr. 151 vom 1. April 1934 (Bl. 151) und Nr. 152 vom 15. April 1934 (Bl. 152) und Nr. 153 vom 1. Mai 1934 (Bl. 153) und Nr. 154 vom 15. Mai 1934 (Bl. 154) und Nr. 155 vom 1. Juni 1934 (Bl. 155) und Nr. 156 vom 15. Juni 1934 (Bl. 156) und Nr. 157 vom 1. Juli 1934 (Bl. 157) und Nr. 158 vom 15. Juli 1934 (Bl. 158) und Nr. 159 vom 1. August 1934 (Bl. 159) und Nr. 160 vom 15. August 1934 (Bl. 160) und Nr. 161 vom 1. September 1934 (Bl. 161) und Nr. 162 vom 15. September 1934 (Bl. 162) und Nr. 163 vom 1. Oktober 1934 (Bl. 163) und Nr. 164 vom 15. Oktober 1934 (Bl. 164) und Nr. 165 vom 1. November 1934 (Bl. 165) und Nr. 166 vom 15. November 1934 (Bl. 166) und Nr. 167 vom 1. Dezember 1934 (Bl. 167) und Nr. 168 vom 15. Dezember 1934 (Bl. 168) und Nr. 169 vom 1. Januar 1935 (Bl. 169) und Nr. 170 vom 15. Januar 1935 (Bl. 170) und Nr. 171 vom 1. Februar 1935 (Bl. 171) und Nr. 172 vom 15. Februar 1935 (Bl. 172) und Nr. 173 vom 1. März 1935 (Bl. 173) und Nr. 174 vom 15. März 1935 (Bl. 174) und Nr. 175 vom 1. April 1935 (Bl. 175) und Nr. 176 vom 15. April 1935 (Bl. 176) und Nr. 177 vom 1. Mai 1935 (Bl. 177) und Nr. 178 vom 15. Mai 1935 (Bl. 178) und Nr. 179 vom 1. Juni 1935 (Bl. 179) und Nr. 180 vom 15. Juni 1935 (Bl. 180) und Nr. 181 vom 1. Juli 1935 (Bl. 181) und Nr. 182 vom 15. Juli 1935 (Bl. 182) und Nr. 183 vom 1. August 1935 (Bl. 183) und Nr. 184 vom 15. August 1935 (Bl. 184) und Nr. 185 vom 1. September 1935 (Bl. 185) und Nr. 186 vom 15. September 1935 (Bl. 186) und Nr. 187 vom 1. Oktober 1935 (Bl. 187) und Nr. 188 vom 15. Oktober 1935 (Bl. 188) und Nr. 189 vom 1. November 1935 (Bl. 189) und Nr. 190 vom 15. November 1935 (Bl. 190) und Nr. 191 vom 1. Dezember 1935 (Bl. 191) und Nr. 192 vom 15. Dezember 1935 (Bl. 192) und Nr. 193 vom 1. Januar 1936 (Bl. 193) und Nr. 194 vom 15. Januar 1936 (Bl. 194) und Nr. 195 vom 1. Februar 1936 (Bl. 195) und Nr. 196 vom 15. Februar 1936 (Bl. 196) und Nr. 197 vom 1. März 1936 (Bl. 197) und Nr. 198 vom 15. März 1936 (Bl. 198) und Nr. 199 vom 1. April 1936 (Bl. 199) und Nr. 200 vom 15. April 1936 (Bl. 200) und Nr. 201 vom 1. Mai 1936 (Bl. 201) und Nr. 202 vom 15. Mai 1936 (Bl. 202) und Nr. 203 vom 1. Juni 1936 (Bl. 203) und Nr. 204 vom 15. Juni 1936 (Bl. 204) und Nr. 205 vom 1. Juli 1936 (Bl. 205) und Nr. 206 vom 15. Juli 1936 (Bl. 206) und Nr. 207 vom 1. August 1936 (Bl. 207) und Nr. 208 vom 15. August 1936 (Bl. 208) und Nr. 209 vom 1. September 1936 (Bl. 209) und Nr. 210 vom 15. September 1936 (Bl. 210) und Nr. 211 vom 1. Oktober 1936 (Bl. 211) und Nr. 212 vom 15. Oktober 1936 (Bl. 212) und Nr. 213 vom 1. November 1936 (Bl. 213) und Nr. 214 vom 15. November 1936 (Bl. 214) und Nr. 215 vom 1. Dezember 1936 (Bl. 215) und Nr. 216 vom 15. Dezember 1936 (Bl. 216) und Nr. 217 vom 1. Januar 1937 (Bl. 217) und Nr. 218 vom 15. Januar 1937 (Bl. 218) und Nr. 219 vom 1. Februar 1937 (Bl. 219) und Nr. 220 vom 15. Februar 1937 (Bl. 220) und Nr. 221 vom 1. März 1937 (Bl. 221) und Nr. 222 vom 15. März 1937 (Bl. 222) und Nr. 223 vom 1. April 1937 (Bl. 223) und Nr. 224 vom 15. April 1937 (Bl. 224) und Nr. 225 vom 1. Mai 1937 (Bl. 225) und Nr. 226 vom 15. Mai 1937 (Bl. 226) und Nr. 227 vom 1. Juni 1937 (Bl. 227) und Nr. 228 vom 15. Juni 1937 (Bl. 228) und Nr. 229 vom 1. Juli 1937 (Bl. 229) und Nr. 230 vom 15. Juli 1937 (Bl. 230) und Nr. 231 vom 1. August 1937 (Bl. 231) und Nr. 232 vom 15. August 1937 (Bl. 232) und Nr. 233 vom 1. September 1937 (Bl. 233) und Nr. 234 vom 15. September 1937 (Bl. 234) und Nr. 235 vom 1. Oktober 1937 (Bl. 235) und Nr. 236 vom 15. Oktober 1937 (Bl. 236) und Nr. 237 vom 1. November 1937 (Bl. 237) und Nr. 238 vom 15. November 1937 (Bl. 238) und Nr. 239 vom 1. Dezember 1937 (Bl. 239) und Nr. 240 vom 15. Dezember 1937 (Bl. 240) und Nr. 241 vom 1. Januar 1938 (Bl. 241) und Nr. 242 vom 15. Januar 1938 (Bl. 242) und Nr. 243 vom 1. Februar 1938 (Bl. 243) und Nr. 244 vom 15. Februar 1938 (Bl. 244) und Nr. 245 vom 1. März 1938 (Bl. 245) und Nr. 246 vom 15. März 1938 (Bl. 246) und Nr. 247 vom 1. April 1938 (Bl. 247) und Nr. 248 vom 15. April 1938 (Bl. 248) und Nr. 249 vom 1. Mai 1938 (Bl. 249) und Nr. 250 vom 15. Mai 1938 (Bl. 250) und Nr. 251 vom 1. Juni 1938 (Bl. 251) und Nr. 252 vom 15. Juni 1938 (Bl. 252) und Nr. 253 vom 1. Juli 1938 (Bl. 253) und Nr. 254 vom 15. Juli 1938 (Bl. 254) und Nr. 255 vom 1. August 1938 (Bl. 255) und Nr. 256 vom 15. August 1938 (Bl. 256) und Nr. 257 vom 1. September 1938 (Bl. 257) und Nr. 258 vom 15. September 1938 (Bl. 258) und Nr. 259 vom 1. Oktober 1938 (Bl. 259) und Nr. 260 vom 15. Oktober 1938 (Bl. 260) und Nr. 261 vom 1. November 1938 (Bl. 261) und Nr. 262 vom 15. November 1938 (Bl. 262) und Nr. 263 vom 1. Dezember 1938 (Bl. 263) und Nr. 264 vom 15. Dezember 1938 (Bl. 264) und Nr. 265 vom 1. Januar 1939 (Bl. 265) und Nr. 266 vom 15. Januar 1939 (Bl. 266) und Nr. 267 vom 1. Februar 1939 (Bl. 267) und Nr. 268 vom 15. Februar 1939 (Bl. 268) und Nr. 269 vom 1. März 1939 (Bl. 269) und Nr. 270 vom 15. März 1939 (Bl. 270) und Nr. 271 vom 1. April 1939 (Bl. 271) und Nr. 272 vom 15. April 1939 (Bl. 272) und Nr. 273 vom 1. Mai 1939 (Bl. 273) und Nr. 274 vom 15. Mai 1939 (Bl. 274) und Nr. 275 vom 1. Juni 1939 (Bl. 275) und Nr. 276 vom 15. Juni 1939 (Bl. 276) und Nr. 277 vom 1. Juli 1939 (Bl. 277) und Nr. 278 vom 15. Juli 1939 (Bl. 278) und Nr. 279 vom 1. August 1939 (Bl. 279) und Nr. 280 vom 15. August 1939 (Bl. 280) und Nr. 281 vom 1. September 1939 (Bl. 281) und Nr. 282 vom 15. September 1939 (Bl. 282) und Nr. 283 vom 1. Oktober 1939 (Bl. 283) und Nr. 284 vom 15. Oktober 1939 (Bl. 284) und Nr. 285 vom 1. November 1939 (Bl. 285) und Nr. 286 vom 15. November 1939 (Bl. 286) und Nr. 287 vom 1. Dezember 1939 (Bl. 287) und Nr. 288 vom 15. Dezember 1939 (Bl. 288) und Nr. 289 vom 1. Januar 1940 (Bl. 289) und Nr. 290 vom 15. Januar 1940 (Bl. 290) und Nr. 291 vom 1. Februar 1940 (Bl. 291) und Nr. 292 vom 15. Februar 1940 (Bl. 292) und Nr. 293 vom 1. März 1940 (Bl. 293) und Nr. 294 vom 15. März 1940 (Bl. 294) und Nr. 295 vom 1. April 1940 (Bl. 295) und Nr. 296 vom 15. April 1940 (Bl. 296) und Nr. 297 vom 1. Mai 1940 (Bl. 297) und Nr. 298 vom 15. Mai 1940 (Bl. 298) und Nr. 299 vom 1. Juni 1940 (Bl. 299) und Nr. 300 vom 15. Juni 1940 (Bl. 300) und Nr. 301 vom 1. Juli 1940 (Bl. 301) und Nr. 302 vom 15. Juli 1940 (Bl. 302) und Nr. 303 vom 1. August 1940 (Bl. 303) und Nr. 304 vom 15. August 1940 (Bl. 304) und Nr. 305 vom 1. September 1940 (Bl. 305) und Nr. 306 vom 15. September 1940 (Bl. 306) und Nr. 307 vom 1. Oktober 1940 (Bl. 307) und Nr. 308 vom 15. Oktober 1940 (Bl. 308) und Nr. 309 vom 1. November 1940 (Bl. 309) und Nr. 310 vom 15. November 1940 (Bl. 310) und Nr. 311 vom 1. Dezember 1940 (Bl. 311) und Nr. 312 vom 15. Dezember 1940 (Bl. 312) und Nr. 313 vom 1. Januar 1941 (Bl. 313) und Nr. 314 vom 15. Januar 1941 (Bl. 314) und Nr. 315 vom 1. Februar 1941 (Bl. 315) und Nr. 316 vom 15. Februar 1941 (Bl. 316) und Nr. 317 vom 1. März 1941 (Bl. 317) und Nr. 318 vom 15. März 1941 (Bl. 318) und Nr. 319 vom 1. April 1941 (Bl. 319) und Nr. 320 vom 15. April 1941 (Bl. 320) und Nr. 321 vom 1. Mai 1941 (Bl. 321) und Nr. 322 vom 15. Mai 1941 (Bl. 322) und Nr. 323 vom 1. Juni 1941 (Bl. 323) und Nr. 324 vom 15. Juni 1941 (Bl. 324) und Nr. 325 vom 1. Juli 1941 (Bl. 325) und Nr. 326 vom 15. Juli 1941 (Bl. 326) und Nr. 327 vom 1. August 1941 (Bl. 327) und Nr. 328 vom 15. August 1941 (Bl. 328) und Nr. 329 vom 1. September 1941 (Bl. 329) und Nr. 330 vom 15. September 1941 (Bl. 330) und Nr. 331 vom 1. Oktober 1941 (Bl. 331) und Nr. 332 vom 15. Oktober 1941 (Bl. 332) und Nr. 333 vom 1. November 1941 (Bl. 333) und Nr. 334 vom 15. November 1941 (Bl. 334) und Nr. 335 vom 1. Dezember 1941 (Bl. 335) und Nr. 336 vom 15. Dezember 1941 (Bl. 336) und Nr. 337 vom 1. Januar 1942 (Bl. 337) und Nr. 338 vom 15. Januar 1942 (Bl. 338) und Nr. 339 vom 1. Februar 1942 (Bl. 339) und Nr. 340 vom 15. Februar 1942 (Bl. 340) und Nr. 341 vom 1. März 1942 (Bl. 341) und Nr. 342 vom 15. März 1942 (Bl. 342) und Nr. 343 vom 1. April 1942 (Bl. 343) und Nr. 344 vom 15. April 1942 (Bl. 344) und Nr. 345 vom 1. Mai 1942 (Bl. 345) und Nr. 346 vom 15. Mai 1942 (Bl. 346) und Nr. 347 vom 1. Juni 1942 (Bl. 347) und Nr. 348 vom 15. Juni 1942 (Bl. 348) und Nr. 349 vom 1. Juli 1942 (Bl. 349) und Nr. 350 vom 15. Juli 1942 (Bl. 350) und Nr. 351 vom 1. August 1942 (Bl. 351) und Nr. 352 vom 15. August 1942 (Bl. 352) und Nr. 353 vom 1. September 1942 (Bl. 353) und Nr. 354 vom 15. September 1942 (Bl. 354) und Nr. 355 vom 1. Oktober 1942 (Bl. 355) und Nr. 356 vom 15. Oktober 1942 (Bl. 356) und Nr. 357 vom 1. November 1942 (Bl. 357) und Nr. 358 vom 15. November 1942 (Bl. 358) und Nr. 359 vom 1. Dezember 1942 (Bl. 359) und Nr. 360 vom 15. Dezember 1942 (Bl. 360) und Nr. 361 vom 1. Januar 1943 (Bl. 361) und Nr. 362 vom 15. Januar 1943 (Bl. 362) und Nr. 363 vom 1. Februar 1943 (Bl. 363) und Nr. 364 vom 15. Februar 1943 (Bl. 364) und Nr. 365 vom 1. März 1943 (Bl. 365) und Nr. 366 vom 15. März 1943 (Bl. 366) und Nr. 367 vom 1. April 1943 (Bl. 367) und Nr. 368 vom 15. April 1943 (Bl. 368) und Nr. 369 vom 1. Mai 1943 (Bl. 369) und Nr. 370 vom 15. Mai 1943 (Bl. 370) und Nr. 371 vom 1. Juni 1943 (Bl. 371) und Nr. 372 vom 15. Juni 1943 (Bl. 372) und Nr. 373 vom 1. Juli 1943 (Bl. 373) und Nr. 374 vom 15. Juli 1943 (Bl. 374) und Nr. 375 vom 1. August 1943 (Bl. 375) und Nr. 376 vom 15. August 1943 (Bl. 376) und Nr. 377 vom 1. September 1943 (Bl. 377) und Nr. 378 vom 15. September 1943 (Bl. 378) und Nr. 379 vom 1. Oktober 1943 (Bl. 379) und Nr. 380 vom 15. Oktober 1943 (Bl. 380) und Nr. 381 vom 1. November 1943 (Bl. 381) und Nr. 382 vom 15. November 1943 (Bl. 382) und Nr. 383 vom 1. Dezember 1943 (Bl. 383) und Nr. 384 vom 15. Dezember 1943 (Bl. 384) und Nr. 385 vom 1. Januar 1944 (Bl. 385) und Nr. 386 vom 15. Januar 1944 (Bl. 386) und Nr. 387 vom 1. Februar 1944 (Bl. 387) und Nr. 388 vom 15. Februar 1944 (Bl. 388) und Nr. 389 vom 1. März 1944 (Bl. 389) und Nr. 390 vom 15. März 1944 (Bl. 390) und Nr. 391 vom 1. April 1944 (Bl. 391) und Nr. 392 vom 15. April 1944 (Bl. 392) und Nr. 393 vom 1. Mai 1944 (Bl. 393) und Nr. 394 vom 15. Mai 1944 (Bl. 394) und Nr. 395 vom 1. Juni 1944 (Bl. 395) und Nr. 396 vom 15. Juni 1944 (Bl. 396) und Nr. 397 vom 1. Juli 1944 (Bl. 397) und Nr. 398 vom 15. Juli 1944 (Bl. 398) und Nr. 399 vom 1. August 1944 (Bl. 399) und Nr. 400 vom 15. August 1944 (Bl. 400) und Nr. 401 vom 1. September 1944 (Bl. 401) und Nr. 402 vom 15. September 1944 (Bl. 402) und Nr. 403 vom 1. Oktober 1944 (Bl. 403) und Nr. 404 vom 15. Oktober 1944 (Bl. 404) und Nr. 405 vom 1. November 1944 (Bl. 405) und Nr. 406 vom 15. November 1944 (Bl. 406) und Nr. 407 vom 1. Dezember 1944 (Bl. 407) und Nr. 408 vom 15. Dezember 1944 (Bl. 408) und Nr. 409 vom 1. Januar 1945 (Bl. 409) und Nr. 410 vom 15. Januar 1945 (Bl. 410) und Nr. 411 vom 1. Februar 1945 (Bl. 411) und Nr. 412 vom 15. Februar 1945 (Bl. 412) und Nr. 413 vom 1. März 1945 (Bl. 413) und Nr. 414 vom 15. März 1945 (Bl. 414) und Nr. 415 vom 1. April 1945 (Bl. 415) und Nr. 416 vom 15. April 1945 (Bl. 416) und Nr. 417 vom 1. Mai 1945 (Bl. 417) und Nr. 418 vom 15. Mai 1945 (Bl. 418) und Nr. 419 vom 1. Juni 1945 (Bl. 419) und Nr. 420 vom 15. Juni 1945 (Bl. 420) und Nr. 421 vom 1. Juli 1945 (Bl. 421) und Nr. 422 vom 15. Juli 1945 (Bl. 422) und Nr. 423 vom 1. August 1945 (Bl. 423) und Nr. 424 vom 15. August 1945 (Bl. 424) und Nr. 425 vom 1. September 1945 (Bl. 425) und Nr. 426 vom 15. September 1945 (Bl. 426) und Nr. 427 vom 1. Oktober 1945 (Bl. 427) und Nr. 428 vom 15. Oktober 1945 (Bl. 428) und Nr. 429 vom 1. November 1945 (Bl. 429) und Nr. 430 vom 15. November 1945 (Bl. 430) und Nr. 431 vom 1. Dezember 1945 (Bl. 431) und Nr. 432 vom 15. Dezember 1945 (Bl. 432) und Nr. 433 vom 1. Januar 1946 (Bl. 433) und Nr. 434 vom 15. Januar 1946 (Bl. 434) und Nr. 435 vom 1. Februar 1946 (Bl. 435) und Nr. 436 vom 15. Februar 1946 (Bl. 436) und Nr. 437 vom 1. März 1946 (Bl. 437) und Nr. 438 vom 15. März 1946 (Bl. 438) und Nr. 439 vom 1. April 1946 (Bl. 439) und Nr. 440 vom 15. April 1946 (Bl. 440) und Nr. 441 vom 1. Mai 1946 (Bl. 441) und Nr. 442 vom 15. Mai 1946 (Bl. 442) und Nr. 443 vom 1. Juni 1946 (Bl. 443) und Nr. 444 vom 15. Juni 1946 (Bl. 444) und Nr. 445 vom 1. Juli 1946 (Bl. 445) und Nr. 446 vom 15. Juli 1946 (Bl. 446) und Nr. 447 vom 1. August 1946 (Bl. 447) und Nr. 448 vom 15. August 1946 (Bl. 448) und Nr. 449 vom 1. September 1946 (Bl. 449) und Nr. 450 vom 15. September 1946 (Bl. 450) und Nr. 451 vom 1. Oktober 1946 (Bl. 451) und Nr. 452 vom 15. Oktober 1946 (Bl. 452) und Nr. 453 vom 1. November 1946 (Bl. 453) und Nr. 454 vom 15. November 1946 (Bl. 454) und Nr. 455 vom 1. Dezember 1946 (Bl. 455) und Nr. 456 vom 15. Dezember 1946 (Bl. 456) und Nr. 457 vom 1. Januar 1947 (Bl. 457) und Nr. 458 vom 15. Januar 1947 (Bl. 458) und Nr. 459 vom 1. Februar 1947 (Bl. 459) und Nr. 460 vom 15. Februar 1947 (Bl. 460) und Nr. 461 vom 1. März 1947 (Bl. 461) und Nr. 462 vom 15. März 1947 (Bl. 462) und Nr. 463 vom 1. April 1947 (Bl. 463) und Nr. 464 vom 15. April 1947 (Bl. 464) und Nr. 465 vom 1. Mai 1947 (Bl. 465) und Nr. 466 vom 15. Mai 1947 (Bl. 466) und Nr. 467 vom 1. Juni 1947 (Bl. 467) und Nr. 468 vom 15. Juni 1947 (Bl. 468) und Nr. 469 vom 1. Juli 1947 (Bl. 469) und Nr. 470 vom 15. Juli 1947 (Bl. 470) und Nr. 471 vom 1. August 1947 (Bl. 471) und Nr. 472 vom 15. August 1947 (Bl. 472) und Nr. 473 vom 1. September 1947 (Bl. 473) und Nr. 474 vom 15. September 1947 (Bl. 474) und Nr. 475 vom 1. Oktober 1947 (Bl. 475) und Nr. 476 vom 15. Oktober 1947 (Bl. 476) und Nr. 477 vom 1. November 1947 (Bl. 477) und Nr. 478 vom 15. November 1947 (Bl. 478) und Nr. 479 vom 1. Dezember 1947 (Bl. 479) und Nr. 480 vom 15. Dezember 1947 (Bl. 480) und Nr. 481 vom 1. Januar 1948 (Bl. 481) und Nr. 482 vom 15. Januar 1948 (Bl. 482) und Nr. 483 vom 1. Februar 1948 (Bl. 483) und Nr. 484 vom 15. Februar 1948 (Bl. 484) und Nr. 485 vom 1. März 1948 (Bl. 485) und Nr. 486 vom 15. März 1948 (Bl. 486) und Nr. 487 vom 1. April 1948 (Bl. 487) und Nr. 488 vom 15. April 1948 (Bl. 488) und Nr. 489 vom 1. Mai 1948 (Bl. 489) und Nr. 490 vom 15. Mai 1948 (Bl. 490) und Nr. 491 vom 1. Juni 1948 (Bl. 491) und Nr. 492 vom 15. Juni 1948 (Bl. 492) und Nr. 493 vom 1. Juli 1948 (Bl. 493) und Nr. 494 vom 15. Juli 1948 (Bl. 494) und Nr. 495 vom 1. August 1948 (Bl. 495) und Nr. 496 vom 15. August 1948 (Bl. 496) und Nr. 497 vom 1. September 1948 (Bl. 497) und Nr. 498 vom 15. September 1948 (Bl. 498) und Nr. 499 vom 1. Oktober 1948 (Bl. 499) und Nr. 500 vom 15. Oktober 1948 (Bl. 500) und Nr. 501 vom 1. November 1948 (Bl. 501) und Nr. 502 vom 15. November 1948 (Bl. 502) und Nr. 503 vom 1. Dezember 1948 (Bl. 503) und Nr. 504 vom 15. Dezember 1948 (Bl. 504) und Nr. 505 vom 1. Januar 1949 (Bl. 505) und Nr. 506 vom 15. Januar 1949 (Bl. 506) und Nr. 507 vom 1. Februar 1949 (Bl. 507) und Nr. 508 vom 15. Februar 1949 (Bl. 508) und Nr. 509 vom 1. März 1949 (Bl. 509) und Nr. 510 vom 15. März 1949 (Bl. 510) und Nr. 511 vom 1. April 1949 (Bl. 511) und Nr. 512 vom 15. April 1949 (Bl. 512) und Nr. 513 vom 1. Mai 1949 (Bl. 513) und Nr. 514 vom 15. Mai 1949 (Bl. 514) und Nr. 515 vom 1. Juni 1949 (Bl. 515) und Nr. 516 vom 15. Juni 1949 (Bl. 516) und Nr. 517 vom 1. Juli 1949 (Bl. 517) und Nr. 518 vom 15. Juli 1949 (Bl. 518) und Nr. 519 vom 1. August 1949 (Bl. 519) und Nr. 520 vom 15. August 1949 (Bl. 520) und Nr. 521 vom 1. September 1949 (Bl. 521) und Nr. 522 vom 15. September 1949 (Bl. 522) und Nr. 523 vom 1. Oktober 1949 (Bl. 523) und Nr. 524 vom 15. Oktober 1949 (Bl. 524) und Nr. 525 vom 1. November 1949 (Bl. 525) und Nr. 526 vom 15. November 1949 (Bl. 526) und Nr. 527 vom 1. Dezember 1949 (Bl. 527) und Nr. 528 vom 15. Dezember 1949 (Bl. 528) und Nr. 529 vom 1. Januar 1950 (Bl. 529) und Nr. 530 vom 15. Januar 1950 (Bl. 530) und Nr. 531 vom 1. Februar 1950 (Bl. 531) und Nr. 532 vom 15. Februar 1950 (Bl. 532) und Nr. 533 vom 1. März 1950 (Bl. 533) und Nr. 534 vom 15. März 1950 (Bl. 534) und Nr. 535 vom 1. April 1950 (Bl. 535) und Nr. 536 vom 15. April 1950 (Bl. 536) und Nr. 537 vom 1. Mai 1950 (Bl. 537) und Nr. 538 vom 15. Mai 1950 (Bl. 538) und Nr. 539 vom 1. Juni 1950 (Bl. 539) und Nr. 540 vom 15. Juni 1950 (Bl. 540) und Nr. 541 vom 1. Juli 1950 (Bl. 541) und Nr. 542 vom 15. Juli 1950 (Bl. 542) und Nr. 543 vom 1. August 1950 (Bl. 543) und Nr. 544 vom 15. August 1950 (Bl. 544) und Nr. 545 vom 1. September 1950 (Bl. 545) und Nr. 546 vom 15. September 1950 (Bl. 546) und Nr. 547 vom 1. Oktober 1950 (Bl. 547) und Nr. 548 vom 15. Oktober 1950 (Bl. 548) und Nr. 549 vom 1. November 1950 (Bl. 549) und Nr. 550 vom 15. November 1950 (Bl. 550) und Nr. 551 vom 1. Dezember 1950 (Bl. 551) und Nr. 552 vom 15. Dezember 1950 (Bl. 552) und Nr. 553 vom 1. Januar 1951 (Bl. 553) und Nr. 554 vom 15. Januar 1951 (Bl. 554) und Nr. 555 vom 1. Februar 1951 (Bl. 555) und Nr. 556 vom 15. Februar 1951 (Bl. 556) und Nr. 557 vom 1. März 1951 (Bl. 557) und Nr. 558 vom 15. März 1951 (Bl. 558) und Nr. 559 vom 1. April 1951 (Bl. 559) und Nr. 560 vom 15. April 1951 (Bl. 560) und Nr. 561 vom 1. Mai 1951 (Bl. 561) und Nr. 562 vom 15. Mai 1951 (Bl. 562) und Nr. 563 vom 1. Juni 1951 (Bl. 563) und Nr. 564 vom 15. Juni 1951 (Bl. 564) und Nr. 565 vom 1. Juli 1951 (Bl. 565) und Nr. 566 vom 15. Juli 1951 (Bl. 566) und Nr. 567 vom 1. August 1951 (Bl. 567) und Nr. 568 vom 15. August 1951 (Bl. 568) und Nr. 569 vom 1. September 1951 (Bl. 569) und Nr. 570 vom 15. September 1951 (Bl. 570) und Nr. 571 vom 1. Oktober 1951 (Bl. 571) und Nr. 572 vom 15. Oktober 1951 (Bl. 572) und Nr. 573 vom 1. November 1951 (Bl. 573) und Nr. 574 vom 15. November 1951 (Bl. 574) und Nr. 575 vom 1. Dezember 1951 (Bl. 575) und Nr. 576 vom 15. Dezember 1951 (Bl. 576) und Nr. 577 vom 1. Januar 1952 (Bl. 577) und Nr. 578 vom 15. Januar 1952 (Bl. 578) und Nr. 579 vom 1. Februar 1952 (Bl. 579) und Nr. 580 vom 15. Februar 1952 (Bl. 580) und Nr. 581 vom 1. März 1952 (Bl. 581) und Nr. 582 vom 15. März 1952 (Bl. 582) und Nr. 583 vom 1. April 1952 (Bl. 583) und Nr. 584 vom 15. April

tum der Grundsteuer fest stand) durch die unerschwingliche Steuerlast in einer Zeit, wo das Grundeigenthum kaum noch reinen Ertrag gewährte, nothwendig zu Grunde gehen mußten, abwenden sollte, und hoffte sothanes Temperament dadurch zu finden, daß von der neuen Grund- und Häusersteuer ein zweimonatlicher Erlaß zugestanden wurde! w)

Nach dem neuen am 24 Junius d. J. promulgirten Gesetze erhielten die bisher Steuerfreien für ein Viertel des Steuerbetrags von ihren nun steuerbar gewordenen Grundstücken, nach dem Fuße von 4 zu 100, landschaftliche Schuldverschreibungen mit gleichmäßigem Zinsfuße. Eine neue Steuerpflicht, z. B. von 16 Thlr. jährlich, berechtigte also zu einer Schuldverschreibung von 400 Thlr. zu 4 Procent Zinsen. Inzwischen ging überall der Anspruch auf Vergütung verloren, wenn er nicht binnen sechs Monaten, vom 24 Junius d. J. angerechnet, bei der Grundsteuer-Exemtions-Commission zu Hannover angemeldet und begründet ward. Von der Entscheidung dieser Commission konnte entweder an das Kabinets-Ministerium, oder an die betreffende Justiz-Kanzlei appellirt werden; in letzter Instanz entschied jedoch das Ober-Appellations-Gericht zu Celle.

Das Budget.

Nach der oben bemerkten häufig und von vielen getadelten Finanz-Operation stellte sich der Staats-Haushalts-Anschlag für das laufende Jahr folgendermaßen:

---

w) Dieser zweimonatliche Erlaß betrug 233,333 Thlr. Da aber die neue Grundsteuer 120,000 Thlr. mehr betrug als die alte; so reduzirte sich das Geschenk in facto auf eine weit geringere Summe.

ABC Stockton	Lockton Bldg.
Abbott, Jeffrey	1 Main
Abbott, Jeffrey	1 Main
Abbott, Jeffrey	1 Main

Stände = Versammlung, Schatz = Collegium und Steuerkasse . .	78,381	Thlr.	8 Gr.	- Pf.
Die Landschaften . .	70,390	=	16 =	4 =
Vormalige Steuer=Bediente	34,330	=	18 =	1 =
Steuer=Vergütungen . .	5,110	=	3 =	4 =
Civil=Pensionen . .	769	=	6 =	3 =
Militair=Pensionen . .	38,000	=	- =	- =
Flora hannoverana .	1,450	=	- =	- =
Neubau von Chausseen .	50,000	=	- =	- =
Landstraßen . . .	3,000	=	- =	- =
Abtrag der neuen Anleihe von zwei Mill. Thlr. .	150,000	=	- =	- =
Besondere landschaftliche Ausgaben	29,380	=	14 =	9 =
Das Waterloo=Verpflegungs=Institut . . .	2,000	=	- =	- =
Summa	3,044,876	Thlr.	- Gr.	- Pf.

Da nach diesem Anschlage ein bedeutender Ueberschuß der Einnahme gegen die Ausgabe statt fand, so sahen die Stände mit Freuden einer Erleichterung der Unterthanen für das nächste Rechnungs=Jahr entgegen, und gingen im Mai wieder aus einander, nachdem sie ohne bedeutende Renitenz das Verfahren der Regierung gebilligt und unterstützt hatten. Da die vorhergehende Stände=Versammlung darauf angetragen, daß die Bestimmung der Steuer=Beiträge unter den Provinzen, nach den Ergebnissen der Veranlagung, von der Regierung gemacht werden möchte; so trug die Regierung jetzt darauf an, daß die Central=Grundsteuer=Commission, nach den bestimmten Steuer=Beiträgen der Provinzen die Be=

rechnung der einzelnen Steuersätze besorgen, und dann aufgelöset werden solle. Die Stände erklärten sich hiermit einverstanden, fügten jedoch einige Bemerkungen bei, welche die Klagen wegen Steuer-Beschwerden und deren gründliche Entscheidung betrafen.

Verbesserung der Rechtspflege, mit Zustimmung der Stände.

Eben so willig nahmen sie die allgemeine Prozeß- und Sportel-Ordnung an. Sie wollten gern das mündliche Verfahren bei den Unter-Gerichten befördert sehen, dem Mißbrauch der Fristen vorgebeugt, auch die übermäßige Vervielfältigung der Rechtsmittel, x) eingeschränkt, und dagegen die Vergleichs-Versuche begünstigt wissen. Die erwartete Herabsetzung der Sporteln kam gleichfalls zu Stande, indem die Stände sich den Mittelsatz für entschieden, zugleich aber auf Entwerfung einer Ober-Gerichts-Ordnung und einer allgemeinen Jagd-Ordnung antrugen, auch auf den Mangel gesetzlicher Bestimmungen über Abtretung von Eigenthum zu militairischen Zwecken aufmerksam machten.

Sie erboten sich zu Geldbewilligungen, um die Pferdezucht zu befördern, und ließen sich einen neuen

---

x) Der merkwürdigste, länger als zwanzig Jahre verschleppte Prozeß war wohl die Wildschadensklage eines Guts gegen die königliche Kammer, worin das Ober-Appellations-Gericht zu Celle endlich im Jahre 1826 den Ausspruch that: Die Kammer habe dem Kläger eine Entschädigung von 86,000 Thalern zu zahlen, das Wild bis auf einen gewissen Stand niederschießen zu lassen, und die Forstbedienten für die Ausführung des an sie ergangenen Befehls verantwortlich zu machen. Man vergleiche diese Entscheidung mit den unsinnigen Forstgesetzen, die noch bis auf diesen Tag im freien England gelten!

Zuschuß von 300,000 Thlr. zur Erhöhung der Deichgefallen. Auch übernahmen sie die Zahlung von 6000 Thalern, womit die Gehaltskosten bei der in Hildesheim zu errichtenden Irren-Anstalt gedeckt werden sollten; imgleichen die Ausgabe von 2000 Thlr. zur Einrichtung der neuen Legge-Anstalten zu Duderstadt, Osterode, Syke und Wagenfeld. Sie bewilligten zur Fortsetzung des Chausseebaues auf den wichtigsten Handelsstraßen einen außerordentlichen Beitrag von 50,000 Thalern, erwarteten aber dagegen Herabsetzung des Weggeldes, nach dem verordneten Maaß der Kalenberger Meile, wofür sie sich überdem anheischig machten, noch 3000 Thlr. zur Verbesserung der Landstraßen, denen es besonders an den nöthigen Brücken fehlte, herzugeben. Schließlich ersuchten sie die Regierung, dafür zu sorgen, daß die Staatsschulden-Tilgungskasse nicht in Unthätigkeit gerathe!

Staatsschulden-Tilgung.

Schon hatte das Schatz-Collegium seit 1823 bis zum 1 Julius 1826 für 500,615 Thlr. 6 Ggr. 6 Pf. eingelöfete Obligationen vernichtet, und vom 1 Julius 1826 bis zum letzten Tage des Jahrs wurden noch für 74,821 Thlr. 8 Ggr. ältere landschaftliche Obligationen eingelöfet und vernichtet. An Capital-Kaufpreis für vierprocentige Obligationen war der volle Nominalwerth bezahlt worden, und nach diesem Maaßstabe fuhr die Tilgungskasse noch immer fort, dergleichen Obligationen einzulösen, welches um so leichter geschah, da der Rechnungs-Abschluß des Staats-Haushalts vom vorigen Jahre nachwies, daß die Einnahme von den Eingangs- und Verbrauchssteuern den Anschlag um 86,000 Thlr. überstiegen habe.

Ritterschaftlicher Credit-Verein.

Unter den finanziellen Merkwürdigkeiten des Königreichs Hannover zeichnete sich noch im Laufe des Jahrs 1826 die vom Könige genehmigte Stiftung eines ritterschaftlichen Credit-Vereins für die Fürstenthümer Kalenberg, Grubenhagen und Hildesheim aus. Die Commissarien für die Verwaltung der Angelegenheiten des fraglichen Vereins wurden von den Ritterschaften gedachter Provinzen im Anfange des Jahrs gewählt und vom Kabinets-Ministerium bestätigt; wie solches die Commission am 14 Februar d. J. zur öffentlichen Kunde brachte, und die Besitzer ritterschaftlicher Güter, die an dem Vereine Theil nehmen wollten, aufforderte, ihre Anträge an die Commission gelangen zu lassen! Bald nachher ward auch der ritterschaftliche Credit-Verein des Herzogthums Bremen bestätigt.

Staatsrechtliche Merkwürdigkeiten.

Zu den staatsrechtlichen Merkwürdigkeiten dieses Jahrs gehört der am 9 Mai dem Amte Meppen (dem standesherrlichen Gebiete des Herzogs von Aremberg) beigelegte Titel eines Herzogthums von Aremberg-Meppen. In allen Handlungen, die nicht an den König oder die königlichen Behörden gerichtet, nannte sich also fortan der Chef des Hauses: Herzog und Herr; die übrigen Mitglieder führten aber den Titel, Fürst. Dem Herzoge stand frei, eine Ehrenwache zu halten. Das herzogliche Haus hatte nun seinen Gerichtsstand bei der Justiz-Kanzlei zu Osnabrück; in peinlichem Falle aber war dem arembergischen Hause ein Gerichtsstand vor Austrägen bewilligt. Uebrigens blieb der Herzog im Besitze seiner grundherrlichen und gerichtsherrli-

chen Einkünfte und Nutzungen; und dabei behielt er seine persönlichen und Kammerschulden, nebst allen Rechten, die nicht zu den höheren Hoheitsrechten gehörten.

Mittlerweile hatte, mit humaner Berücksichtigung des unleugbaren Vortheils seiner Hintersassen, der Herzog von Looz und Corswaren, in dem Kreise Emsbüren, auf seine dortige Gerichtsbarkeit und standesherrlichen Verwaltungsrechte Verzicht geleistet, und daher wurde der Kreis Emsbüren mit dem Amte Lingen vereinigt. — Cartel-Conventionen hatte man hannöverischer Seits bereits mit Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Churhessen, Preußen, Braunschweig, Hamburg, Bremen und Lübeck abgeschlossen, wodurch die Militair-Verhältnisse (rücksichtlich der Ausreißer) mit jenen Nachbarstaaten völlig geregelt zu sein schienen.

Versuchte Remedur des Landstreicher-Unwesens und der Brandstiftungen.

Das eigene Gebiet aber vom bösen Gesindel, von Landstreichern, Räubern und Brandstiftern zu säubern, war eine noch viel schwerer zu lösende Aufgabe. Der Verdacht, daß dieses Gesindel Anstifter mancher fast gleichzeitig in Städten und Dörfern des Landes ausgebrochener Feuersbrünste gewesen, erhob sich fast zur Gewißheit, da man nicht nur mehrere Spuren von teuflischer Brandstiftung entdeckte, sondern sogar unter den Effekten der eingefangenen Landstreicher Branntweinflaschen voll Phosphorus und Wasser fand, über deren Gebrauch zu Brandstiftungen kaum Zweifel obwalten konnten. Wahrscheinlich wurden durch solche verruchte Buben in der Stadt Osterode am Harz drei schnell

Ihr Gesicht, ihre Gestalt, ihre Bewegungen, ihr Gang, alles war Anmuth und Grazie. Sie war, wie Alexander Dumas sagt, eine Frau, die man nicht beschreiben kann, weil sie sich nicht beschreiben lässt. Sie war

nämlich, besonders in Dörfern und Landstädten, unter der niedern Klasse das Laster der Trunksucht und Völlerei so tief gewurzelt, und durch die Wohlfeilheit des Branntweins so sehr befördert worden, daß vor allem diese Giftquelle roher Unsittlichkeit, wilder Rachsucht und dissoluter zum Bettelstab führender Lebensart verstopft werden mußte, wenn die Staats-Polizei dauernde Sicherheit des Besitzthums den rechtlichen Staatsbürgern verschaffen sollte! y)

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Verbot des Missions-Unwesens.

Wenden wir uns jetzt zu einer belehrenden Uebersicht der kirchlichen Merkwürdigkeiten! Daß es in manchen Gegenden des Reichs nicht an Versuchen, das in Frankreich herrschende Missions-Unwesen daselbst zu verbreiten, mangelte, bewies schon der vom Kabinets-Ministerium gebilligte Erlaß der Stader Landdrostei, welcher fremden Missionarien die Veranstaltung religiöser Zusammenkünfte und die Haltung von geistlichen Vorträgen schlechterdings untersagte, und dabei besonders bemerkte: daß niemanden, außer den Predigern und höheren geistlichen Behörden, die Vertheilung von Erbauungsschriften erlaubt werden könne.

Schon seit geraumer Zeit waren einige Gegenden des Herzogthums Bremen, besonders das Amt Otters-

---

y) In der Hauptstadt Hannover wurden in dem einen Monate Mai d. J. nicht weniger als 69 gefährliche Landstreicher eingezogen. Wie sehr aber das Branntweinsaufen unter der niederen Classe eingerissen, beweist schon der Ertrag der Brennsteuer, welcher in einem Jahre 382,000 Thlr. betrug.

berg, — ein niedrig belegener unfruchtbarer Moor-Distrikt mit dumpfer Atmosphäre, wo die Neigung zu finstern Religions-Ansichten sich unter dem armen Volke leicht entwickeln mochte, — der Schauplatz eines chiliastisch-schwärmerischen Separatismus gewesen. Solchen regte besonders auf ein aus Göppingen im Königreiche Würtemberg geborner Mensch, der lange im Flecken Vegesack als Schlachter gelebt, und sich dann in der Gemeinde Grasberg, Amts Ottersberg, niedergelassen hatte. Der Mann hieß Johann Christian Bacher, verkündete einen neuen Glauben, und suchte Proselyten zu werben, welches ihm mit Hülfe seines Hauswirths Johann Warnecke auch bald gelang. Alle Versuche von redlichen und einsichtsvollen Predigern, den Unglücklichen und seine Anhänger von dem kläglichen Irrwege zurückzubringen, mißlangen und scheiterten an dem rasenden Dünkel, der sich über aller anderer Menschen Einsicht weit erhaben zu sein einbildete. Bacher ward auf Befehl des hannöverischen Kabinets-Ministeriums, als unverbesserlicher Schwärmer, Landes verwiesen, und verschwand, ohne daß man in Erfahrung bringen konnte, wohin er sich gewandt.

Vergebliche Bemühungen, die im Herzogthume Bremen entstandene Schwärmer-Sekte zu bekehren.

Aber schon hatte das schwärmerische Unkraut viel zu tiefe Wurzeln in den verdüsterten Seelen der armen Bewohner jener Gegenden geschlagen, als daß die Entfernung des Urhebers solches hätte vertilgen können. Seine Anhänger hielten, nach Entfernung des vermeintlichen Märtyrers, nur um so fester zusammen, und setzten ihre separatistischen Zusammenkünfte fort. Sich und ihre Kinder entzogen sie nun dem öffentlichen Gottesdienste, dem heiligen Abendmahle und der Schule, brach-

ten auch ihre Kinder nicht zur Taufe, widersetzten sich jedoch nicht, wenn der Prediger zu ihnen ins Haus kam, und den Neugebornen taufte. Eben so wenig, als sie in der Kirche erschienen, erschienen sie, ohne mit Gewalt geholt zu werden, auf Citationen des Amts. Steuern zu bezahlen weigerten sie sich bestimmt, vorgebend: ihr Gott im Herzen verbiete ihnen solche Lasten zu tragen! Doch leisteten sie den Auspfändungs-Beamten nicht den geringsten Widerstand. Eben so entschieden war ihre Weigerung, ihrer Verbindlichkeit zum Militairdienste nachzukommen, vielmehr erklärten sie mit hoher fanatischer Begeisterung: gar bald würden furchtbare Weltbegebenheiten eintreten, wodurch alle Verächter ihres Glaubens zernichtet, sie selbst aber in einen höchst glücklichen Zustand versetzt werden würden. Strafen machten sie nur noch hartnäckiger; sie freueten sich, Märtyrer der guten Sache zu werden.

Die vornehmsten Anführer dieser tollen Schwärmerbande wurden darauf (Jahr 1820) in das Correctionshaus vor Hannover und in das Zuchthaus zu Celle gebracht. Aber die Sekte dauerte dennoch fort, und es blieb der Regierung nichts übrig, als eine aus den Beamten zu Ottersberg und zwei Predigern der Umgegend bestehende Commission anzuordnen, welche die Schwärmer beobachten, und nach Zeit und Umständen geeignete Maaßregeln zu ihrer Bekehrung vorschlagen und in Anwendung bringen sollte. Der Erfolg entsprach dem Wunsche der Regierung nicht. Das Märtyrerthum schien Alles verdorben zu haben, und noch im Jahre 1826 mußte einer der wildesten Fanatiker

gefänglich eingezogen und ins Correctionshaus vor Hannover geführt werden!

Vermuthlich wird diese tiefgewurzelte Krankheit auch nicht durch den lobenswürdigen Eifer, womit das königliche Consistorium zu Stade die neukirchliche Organisation in den Herzogthümern Bremen und Verden betrieb, sobald als man wünscht, geheilt werden. Jene kirchliche, durch ein Consistorial-Reskript d. d. Stade 19 Oktober 1826 eingeführte Organisation betraf aber hauptsächlich die von den Superintendenten zu führende Lokal-Aufsicht über die Kirchen, Pfarren und Schulen, über das geistliche Rechnungswesen und die kirchlichen Bauten, und dazu wurden dann Kirchen-Commissionen für genau bestimmte Kirchen-Commissions-Bezirke eingerichtet. Solcher Bezirke, Superintendenturen genannt, gab es also fortan sechszehn, nämlich: Alteland, mit 10 Kirchspielen; Bederkesa, mit 8 Kirchspielen; Beverstädt, mit 6 Kirchspielen; Bremervörde, mit 6 Kirchspielen; Hagen, mit 7 Kirchspielen; Harsefeld, mit 7 Kirchspielen; Himmelpforten, mit 6 Kirchspielen; Kehdingen, mit 9 Kirchspielen; Neuhaus, mit 8 Kirchspielen; Osterholz, mit 8 Kirchspielen; Ottersberg, mit 6 Kirchspielen; Rotenburg, mit 10 Kirchspielen; Stotel, mit 7 Kirchspielen; Verden, mit 8 Kirchspielen; Wursten, mit 10 Kirchspielen, und Zeven, mit 7 Kirchspielen oder Pfarreien. Die den Superintendenten sehr genau und umständlich ertheilte Instruktion über ihre Amtsführung, schien jeden billigen Wunsch der obersten kirchlichen Behörde Genüge leisten zu können.

Neue Organisation des Kirchenwesens in Bremen und Verden.

Nicht minder lobenswürdig war die Aufmerksam-

Verordnung über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

keit, welche die hannöverische Regierung der religiösen Erziehung der Kinder von Eltern verschiedener Confession, und selbst den Findlingen widmete. Eine von Carlton-House den 31 Julius d. J. datirte königliche Verordnung erklärte nämlich ausdrücklich, daß ihr Zweck sei, die Streitigkeiten und Spaltungen unter den Familien zu verhindern, welche so häufig über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen entstanden. Sie setzte daher fest: es solle dem Ehemanne, als dem Haupte der ehelichen Gesellschaft, die uneingeschränkte Befugniß verbleiben, bloß nach eigener Ueberzeugung zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnisse seine Kinder zu erziehen wären; auch solle niemand das Recht haben, ihm dagegen Einrede zu thun. Jeder Vertrag, hieß es ferner, sei ungültig, wodurch etwa der Vater auf sothanes Recht Verzicht leisten würde, und selbst nach des Vaters Tode müsse die Erziehung so fortgesetzt werden, wie es seinem Willen gemäß sei; wie denn auch gesetzlich die Vermuthung gelte: daß es des Vaters Wille gewesen, seine Kinder (Söhne wie Töchter) in seiner eigenen Religion erziehen zu lassen. In den folgenden 5ten und 6ten Paragraphen des Gesetzes waren die von der allgemeinen Regel statt findenden Ausnahmen angegeben, im 9ten Paragraphen aber erklärt: daß kein Geistlicher bei namhafter Strafe sich unterfangen solle, ein Kind vor dessen zurückgelegtem 14ten Jahre zur Annahme einer anderen Religion zuzulassen, als worin dasselbe, den vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, bis dahin zu erziehen gewesen.

Der um sich greifenden Proselytenmacherei, worüber seit Jahren in manchem deutschen Staate so bit-

tere Klagen geführt worden, war also durch diese energisch-weise Verordnung ein starker Damm entgegengesetzt.

Rücksichtlich der Zahl der Studirenden konnte fast keine einzige der deutschen Hochschulen der berühmten Universität zu Göttingen, welche alle ihre protestantischen Schwestern, was Bücherreichthum und wissenschaftliche Hülfsmittel betraf, schon lange überflügelte, sich gleich stellen. In Göttingen hatte sich ja vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1826 die Zahl der Theologen von 200 auf 300, die Zahl der Juristen von 450 bis 870, und die der Mediziner von 200 auf 250 vermehrt. Die Gesammtzahl der dort Studirenden aber war von 1000 auf 1450 gestiegen, worunter 720 Ausländer.

Hannöverischer Nekrolog vom J. 1826.

Göttingen verlor aber in diesem Jahre einen seiner ältesten und für die theologischen Wissenschaften mit rühmlichem Fleiße bis in sein spätes Alter wirksamsten Lehrer, den Consistorialrath Dr. Stäudlin. Schmerzlich war gleichfalls der Verlust, den nicht bloß Hannover, sondern Deutschland überhaupt durch den zu Aurich erfolgten Tod des ostfriesischen Geschichtsschreibers Wiarda erlitt. Der Mann huldigte freilich nicht der herrschenden Mode der Geschichts-Phantasie; aber er war ein gründlicher, aus den ersten Quellen schöpfender Geschichtsforscher, der ohne Schmuck die historische Wahrheit wiedergab, wie er sie redlich aufgespürt.

War auch der in dem hohen Alter von 85 Jahren zu Hannover am 10 Julius d. J. gestorbene Staats-Minister van der Decken, unter den Diplomaten, welche auf der großen Weltbühne seit dem Ausbruche des Revolutions-Fiebers als Hauptacteurs figurirt, kein

Heros erster Größe; so galt er doch im Königreiche, wie im Churfürstenthume Hannover seit langen Jahren als ein höchst einflußreicher, das Staatsruder mit großer Umsicht, Energie und patriotischer Familienliebe führender Staatsmann, dessen Verlust von vielen schmerzlich empfunden wurde.

In fast eben so hohem Alter, nämlich im 82sten Jahre, starb auf seinem Gute Banteln der russische General Graf Bennigsen. Seine letzten Lebensjahre waren höchst traurig; denn des Augenlichts gänzlich beraubt, lebte er, der an den größten und furchtbarsten Ereignissen der Zeit so wesentlichen Antheil genommen, in einer Zurückgezogenheit, die manchen Stachel gräßlicher Erinnerungen schärfen mochte.

Das Königreich Sachsen.

Handelsdruck in Sachsen während d. J. 1826.

Dieses Fabriken reiche und von Alters her in merkantiler Geschäftsführung thätigste deutsche Land, empfand den Druck der Zeit, so wie die Folgen fremder Handels-Krisis, und einer mit eiserner Consequenz dabei durchgeführten nachbarlichen Handels-Sperre, unter allen deutschen Staaten unleugbar am schmerzhaftesten. Was nicht allein die Handelswelt in Sachsen, sondern fast noch schwerer die großen Gutsbesitzer und Pächter traf, war der ungeheure Rückschlag der Wollpreise; besonders der feinsten Sorten, die eine Reduktion von mehr als 25 Procent erlitten, und wobei man überdem noch immer tieferes Sinken der Preise fürchten mußte. Denn die Zahl der Menschen, welche feines Tuch trugen, vermehrte sich nicht, wohl aber die Zahl der Wollverfeinerer!

Mehrere große Wollhändler Sachsens waren so unvorsichtig gewesen, ihren Credit in London auf Woll-Deposita zu mißbrauchen, und indem sie Englands Woll-Bedürfniß höher anschlugen, als es wirklich war, wollten sie auch keine mäßige Gebote auf ihre Ankäufe annehmen. Schrecklich bestrafte sich aber die festgehaltene

Kapitel 3. Die Kirche.

Kirche, Kirchenbau, Kirchenbesuch, Kirchenbesucher, Kirchenbesuchsordnung, Kirchenbesuchsordnungsverletzung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafe, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahren, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurf, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlag, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnis, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabe, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabeverordnung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabeverordnungsänderung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabeverordnungsänderungsgesetz, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabeverordnungsänderungsgesetzentwurf, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabeverordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabeverordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzung, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabeverordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlag, Kirchenbesuchsordnungsverletzungsstrafenverhängungsverfahrensordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsergänzungsvorschlagsabstimmungsergebnisbekanntgabever

Mittlerweile hatte der aus tüchtigen Männern zusammengesetzte Kassen-Verein fest gehalten, auch vom Könige einen Vorschuß von 100,000 Thlr. erhalten, der wenigstens das öffentliche Zutrauen erneuerte und den Credit des Platzes wieder hob.

Der erste Sturm schien also glücklich überstanden zu sein, und die Jubilate-Messe des Jahrs konnte auch keinesweges zu den ganz schlechten gezählt werden, die Leipzig seit den letztverflossenen 20 Jahren schon erlebt hatte. Es stand auch keine einzige Fabrik in Sachsen ganz still; vielmehr arbeiteten viele, wo hinlänglicher Fonds vorhanden, fort mit der alten Schwungkraft. War aber gleich die Oster-Messe erträglich ausgefallen, so stellte sich dagegen die Michaelis-Messe wirklich als eine der schlechtesten seit vielen Jahren dar. Kaum sechs bis acht Armenier erschienen zum Einkauf; der zwischen Rußland und Persien ausgebrochene Krieg hielt die Tiflisser Kaufleute zurück, und dasselbe war der Fall mit den Einkäufern, die sonst aus Minsk, Sklow u. s. f. zu kommen pflegten. Der Großhandel fiel also in dieser Messe sehr kläglich aus. Tücher fanden nur zu sehr niedrigen Preisen Abnahme. Der Absatz in gedruckten, Baumwollen- und Strumpfwaaren war gering, am jammervollsten aber in Seidenwaaren. So ging das Jahr für die merkantile Welt in Sachsen zur Ruhe, und ob das neue fröhlicher erwachen werde, stand noch sehr dahin!

---

man hoffen durfte, daß diese nicht die letzte Zahlung sein werde, der Mann auch in allgemeiner Achtung stand.

Blühender Zustand der Hochschule in Leipzig.

Unterdessen behauptete die ehrwürdige Universität zu Leipzig den alten Ruhm, denn Lehrende und Lernende wetteiferten denselben zu erhalten. Neue achtungswerthe Lehrer in der Rechtswissenschaft, Physik, Geschichte, waren von Kiel und Breslau berufen worden. Doch Leipzig selbst trieb, als ein kraftvoller sich stets verjüngender Stamm, aus seiner Wurzel immer neue Sprößlinge, und ergänzte sich in allen Fakultäten durch fröhlichen Nachwuchs. Daher zählte auch der neueste Lections-Katalog 84 Docenten, worunter mehrere junge ausgezeichnete Theologen und Philologen. Es führte ja auch der Buchhandel, welcher in der diesjährigen Herbst-Messe allein 2125 neue Werke zu Tage förderte, der Universität manches Bildungs- und Erwerbsmittel zu, das anderen Hochschulen fehlte.

Inzwischen herrschte unter den zahlreich in Leipzig studirenden Jünglingen viel Armuth, welche Leipzigs edle Menschen- und Wissenschafts-Freunde jedoch redlich zu mindern strebten. So wurde im Sommer des letztverflossenen Jahrs ein edler Verein zur Errichtung eines Freitisches für unbemittelte Studenten gestiftet. Rathsherr Gruner führte die Kasse, Dr. Goldhorn prüfte die Würdigkeit der sich Meldenden, und Director Götz besorgte die Austheilung der Karten. Die Ausgaben für einen solchen Freitisch betrugen jährlich 35 Thlr., und selbst von Dresden aus wurden einige dergleichen Freistellen gestiftet.

Auch dort Burschenschafts-Unwesen.

Obgleich nun in Leipzig unleugbar viel Fleiß und Ordnung im Allgemeinen herrschten, hatte doch auch hier das scharf verpönte Burschenschaftswesen Eingang gefunden und sich erhalten. In Dresden war die Regie-

Der Gesang Salomons, Cap. 1. V. 4. Ich bin schwarz, aber lieblich, ihr Töchter Jerusalem, wie die Hütten Kedar, wie die Teppiche Salomons. Cap. 2. V. 1. Ich bin eine Blume Saron, und eine Rose im Thal. V. 2. Wie eine Rose unter den Dornen, also ist meine Freundin unter den Töchtern. V. 3. Wie ein Apfelbaum unter den wilden Bäumen im Walde, also ist mein Freund unter den Söhnen. Ich habe Lust und sitze in seinem Schatten, und seine Frucht ist meinem Munde süß. V. 4. Er führet mich in den Weinkeller, sein Panier über mir ist die Liebe. V. 5. Erquicket mich mit Blumen, labet mich mit Aepfeln, denn ich bin krank vor Liebe. V. 6. Seine Linke unter meinem Haupte, und seine Rechte herzet mich. V. 7. Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalem, bei den Rehen und Hirschen auf dem Felde, daß ihr meine Freundin nicht aufwecket noch reget, bis es ihr gefällt. V. 8. Horch, mein Freund! siehe, da kommt er, springet auf den Bergen, hüpfet auf den Hügeln. V. 9. Mein Freund ist gleich einem Reh oder jungen Hirsch. Siehe, da steht er hinter unserer Wand, siehet durchs Fenster, blicket durchs Gitter. V. 10. Mein Freund redet, und sagt zu mir: Stehe auf, meine Freundin, meine Schöne, komm her. V. 11. Denn siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist weg und dahin. V. 12. Die Blumen sind hervorgekommen im Lande, der Weinstock hat Knospen gewonnen, und gibt seinen Geruch. Stehe auf, meine Freundin, meine Schöne, komm her. V. 13. Meine Taube in den Felslöchern, in der Steinritze, zeige mir deine Gestalt, laß mich deine Stimme hören, denn deine Stimme ist lieblich, und deine Gestalt ist schön. V. 14. Fanget uns die Füchse, die kleinen Füchse, die den Weinbergen schaden, denn unsere Weinberge haben Knospen gewonnen. V. 15. Mein Freund ist mein, und ich bin sein, der unter den Rosen weidet. V. 16. Bis der Tag kühl werde, und die Schatten weichen, kehre um, mein Freund, und sei gleich einem Reh oder jungen Hirsch auf den Bergen Bether. Cap. 3. V. 1. Des Nachts auf meinem Lager suchte ich, den meine Seele liebet, ich suchte ihn, aber ich fand ihn nicht. V. 2. Ich will aufstehen, und in der Stadt umgehen, auf den Gassen und Straßen will ich suchen, den meine Seele liebet. Ich suchte ihn, aber ich fand ihn nicht. V. 3. Es funden mich die Hüter, die in der Stadt umgehen. Habt ihr nicht gesehen, den meine Seele liebet? V. 4. Da ich ein wenig vorüber war, fand ich, den meine Seele liebet. Ich hielt ihn, und ließ ihn nicht, bis ich ihn brachte in meiner Mutter Haus, und in die Kammer derer, die mich empfangen hat. V. 5. Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalem, bei den Rehen und Hirschen auf dem Felde, daß ihr meine Freundin nicht aufwecket noch reget, bis es ihr gefällt. V. 6. Wer ist die, so herauf kommt aus der Wüste, wie Rauchsäulen, gemischt mit Myrrhen und Weihrauch, mit allerlei Pulver der Krämer? V. 7. Siehe, sein Bette, das Salomo hat machen lassen, sind sechzig Starke um dasselbige, von den Starken in Israel. V. 8. Sie halten alle Schwerter, und sind wohl gerüstet zum Streit, ein jeglicher hat sein Schwert an seiner Lende, vor einem Grauen des Nachts. V. 9. Der König Salomo hat ihm einen Wagen gemacht vom Holz Libanon. V. 10. Seine Säulen hat er machen lassen von Silber, seine Lehne von Gold, sein Gesetze von Purpur, sein Inwendiges mit Liebe gefüllet von den Töchtern Jerusalem. V. 11. Gehet aus, ihr Töchter Zion, und schauet den König Salomo in der Krone, damit ihn seine Mutter krönet an seinem Hochzeittage, und an dem Tage seines Herzens Freude. Cap. 4. V. 1. Siehe, meine Freundin, du bist schön, siehe, du bist schön, deine Augen sind wie Tauben, ohne was hinter deinem Schleier verborgen ist. Dein Haar ist wie eine Herde Ziegen, die auf dem Gebirge Gilead gehen. V. 2. Deine Zähne sind wie eine Herde Mutterschafe, die gewaschen sind, und alle Zwillinge bringen, und ist keines unfruchtbar unter ihnen. V. 3. Deine Lippen sind wie eine rothe Schnur, und deine Rede ist lieblich. Deine Schläfe sind wie ein Granatapfel, ohne was hinter deinem Schleier verborgen ist. V. 4. Dein Hals ist wie der Thurm Davids, gebauet zur Wehre, tausend Schilde hangen daran, alle Schilde der Starken. V. 5. Deine beiden Brüste sind wie zwei Rehkälber, Zwillinge eines Rehes, die unter den Rosen weiden. V. 6. Bis der Tag kühl werde, und die Schatten weichen, will ich zum Berge der Myrrhen gehen, und zum Hügel des Weihrauchs. V. 7. Du bist schön, meine Freundin, und kein Fehl ist an dir. V. 8. Komm mit mir vom Libanon, meine Braut, komm mit mir vom Libanon, schaue herab von der Höhe Amana, von der Höhe Senir und Hermon, von den Hütten der Löwen, von den Bergen der Parder. V. 9. Du hast mir das Herz genommen, meine Schwester, meine Braut, du hast mir das Herz genommen mit einem deiner Augen, mit einem Haar deines Halses. V. 10. Wie schön ist deine Liebe, meine Schwester, meine Braut, wie viel besser ist deine Liebe denn Wein, und der Geruch deiner Salben denn alle Würze. V. 11. Deine Lippen, meine Braut, sind wie Honigseim, Honig und Milch ist unter deiner Zunge, und der Geruch deiner Kleider ist wie der Geruch des Libanon. V. 12. Ein verschlossener Garten ist meine Schwester, meine Braut, ein verschlossener Born, ein versiegelter Brunnen. V. 13. Deine Gewächse sind ein Lustgarten mit edlen Früchten, Cypern mit Narden. V. 14. Narde und Safran, Kalmus und Zimmet, mit allerlei Weihrauchholz, Myrrhen und Aloe, mit allen den besten Würzen. V. 15. Ein Gartenbrunn, ein Brunn lebendiger Wasser, die vom Libanon fließen. V. 16. Stehe auf, Mitternacht, und komme, Mittag, wehe durch meinen Garten, daß seine Würze triefe. Mein Freund komme in seinen Garten, und esse seine edlen Früchte. Cap. 5. V. 1. Ich komme in meinen Garten, meine Schwester, meine Braut, ich habe meine Myrrhen mit meinen Würzen gelesen, ich habe meinen Honigseim mit meinem Honig gegessen, ich habe meinen Wein mit meiner Milch getrunken. Essen, Freunde, trinket, und werdet trunken, meine Lieben. V. 2. Ich schlief, aber mein Herz wachte. Da klopfte mein Freund an: Thue mir auf, meine Schwester, meine Freundin, meine Taube, meine Fromme, denn mein Haupt ist voll Thau, und meine Locken voll Nachttropfen. V. 3. Ich habe meinen Rock ausgezogen, wie soll ich ihn wieder anziehen? Ich habe meine Füße gewaschen, wie soll ich sie wieder besudeln? V. 4. Mein Freund reckte seine Hand durchs Gitter, und mir ward mein Leib unruhig um ihn. V. 5. Ich stand auf, meinem Freunde aufzuthun, und meine Hände troffen von Myrrhen, und meine Finger von Myrrhen, über den Griffen des Schlosses. V. 6. Ich that meinem Freunde auf, aber mein Freund war weg und dahin gegangen. Meine Seele erschrak, da er redete. Ich suchte ihn, aber ich fand ihn nicht. Ich rief ihm, aber er antwortete mir nicht. V. 7. Es funden mich die Hüter, die in der Stadt umgehen, sie schlugen mich, sie verwundeten mich, sie nahmen meinen Mantel von mir, die Hüter auf den Mauren. V. 8. Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalem, wo ihr meinen Freund findet, daß ihr ihm sagt, daß ich krank vor Liebe bin. V. 9. Was ist dein Freund vor einem andern, du Schöne unter den Weibern? Was ist dein Freund vor einem andern, daß du uns also beschwörest? V. 10. Mein Freund ist weiß und roth, unter Tausenden kennt man ihn. V. 11. Sein Haupt ist das feinste Gold, seine Locken sind wie Palmenzweige, schwarz wie ein Rabe. V. 12. Seine Augen sind wie Tauben an den Wasserbächen, die mit Milch gewaschen sind, und stehen in reichem Bade. V. 13. Seine Backen sind wie Würzbeete, die Balsamkräuter tragen, seine Lippen sind wie Rosen, die von fließender Myrrhen triefen. V. 14. Seine Hände sind wie goldene Ringe, mit Türkisen besetzt, sein Leib ist wie Helfenbein, mit Saphiren belegt. V. 15. Seine Schenkel sind wie Marmorsäulen, auf goldenen Füßen gegründet, sein Ansehen ist wie Libanon, auserlesen wie Cedern. V. 16. Sein Mund ist lauter Süßigkeit, und alles an ihm ist lieblich. Solch ist mein Freund, und solch ist mein Geselle, ihr Töchter Jerusalem. V. 17. Wo ist dein Freund hingegangen, du Schöne unter den Weibern? Wo hat sich dein Freund hingewendet, daß wir ihn mit dir suchen? Cap. 6. V. 1. Mein Freund ist hinab in seinen Garten gegangen, zu den Würzbeeten, daß er in den Gärten weide, und Rosen lese. V. 2. Ich bin meines Freundes, und mein Freund ist mein, der unter den Rosen weidet. V. 3. Du bist schön, meine Freundin, lieblich wie Jerusalem, gewaltig wie Heerlager. V. 4. Wende deine Augen von mir, denn sie machen mich kühn. Dein Haar ist wie eine Herde Ziegen, die auf dem Gebirge Gilead gehen. V. 5. Deine Zähne sind wie eine Herde Mutterschafe, die gewaschen sind, und alle Zwillinge bringen, und ist keines unfruchtbar unter ihnen. V. 6. Deine Schläfe sind wie ein Granatapfel, ohne was hinter deinem Schleier verborgen ist. V. 7. Deine Lippen sind wie eine rothe Schnur, und deine Rede ist lieblich. Dein Hals ist wie der Thurm Davids, gebauet zur Wehre, tausend Schilde hangen daran, alle Schilde der Starken. V. 8. Deine beiden Brüste sind wie zwei Rehkälber, Zwillinge eines Rehes, die unter den Rosen weiden. V. 9. Bis der Tag kühl werde, und die Schatten weichen, will ich zum Berge der Myrrhen gehen, und zum Hügel des Weihrauchs. V. 10. Du bist schön, meine Freundin, und kein Fehl ist an dir. V. 11. Komm mit mir vom Libanon, meine Braut, komm mit mir vom Libanon, schaue herab von der Höhe Amana, von der Höhe Senir und Hermon, von den Hütten der Löwen, von den Bergen der Parder. V. 12. Du hast mir das Herz genommen, meine Schwester, meine Braut, du hast mir das Herz genommen mit einem deiner Augen, mit einem Haar deines Halses. V. 13. Wie schön ist deine Liebe, meine Schwester, meine Braut, wie viel besser ist deine Liebe denn Wein, und der Geruch deiner Salben denn alle Würze. V. 14. Deine Lippen, meine Braut, sind wie Honigseim, Honig und Milch ist unter deiner Zunge, und der Geruch deiner Kleider ist wie der Geruch des Libanon. V. 15. Ein verschlossener Garten ist meine Schwester, meine Braut, ein verschlossener Born, ein versiegelter Brunnen. V. 16. Deine Gewächse sind ein Lustgarten mit edlen Früchten, Cypern mit Narden. V. 17. Narde und Safran, Kalmus und Zimmet, mit allerlei Weihrauchholz, Myrrhen und Aloe, mit allen den besten Würzen. V. 18. Ein Gartenbrunn, ein Brunn lebendiger Wasser, die vom Libanon fließen. V. 19. Stehe auf, Mitternacht, und komme, Mittag, wehe durch meinen Garten, daß seine Würze triefe. Mein Freund komme in seinen Garten, und esse seine edlen Früchte. Cap. 5. V. 1. Ich komme in meinen Garten, meine Schwester, meine Braut, ich habe meine Myrrhen mit meinen Würzen gelesen, ich habe meinen Honigseim mit meinem Honig gegessen, ich habe meinen Wein mit meiner Milch getrunken. Essen, Freunde, trinket, und werdet trunken, meine Lieben. V. 2. Ich schlief, aber mein Herz wachte. Da klopfte mein Freund an: Thue mir auf, meine Schwester, meine Freundin, meine Taube, meine Fromme, denn mein Haupt ist voll Thau, und meine Locken voll Nachttropfen. V. 3. Ich habe meinen Rock ausgezogen, wie soll ich ihn wieder anziehen? Ich habe meine Füße gewaschen, wie soll ich sie wieder besudeln? V. 4. Mein Freund reckte seine Hand durchs Gitter, und mir ward mein Leib unruhig um ihn. V. 5. Ich stand auf, meinem Freunde aufzuthun, und meine Hände troffen von Myrrhen, und meine Finger von Myrrhen, über den Griffen des Schlosses. V. 6. Ich that meinem Freunde auf, aber mein Freund war weg und dahin gegangen. Meine Seele erschrak, da er redete. Ich suchte ihn, aber ich fand ihn nicht. Ich rief ihm, aber er antwortete mir nicht. V. 7. Es funden mich die Hüter, die in der Stadt umgehen, sie schlugen mich, sie verwundeten mich, sie nahmen meinen Mantel von mir, die Hüter auf den Mauren. V. 8. Ich beschwöre euch, ihr Töchter Jerusalem, wo ihr meinen Freund findet, daß ihr ihm sagt, daß ich krank vor Liebe bin. V. 9. Was ist dein Freund vor einem andern, du Schöne unter den Weibern? Was ist dein Freund vor einem andern, daß du uns also beschwörest? V. 10. Mein Freund ist weiß und roth, unter Tausenden kennt man ihn. V. 11. Sein Haupt ist das feinste Gold, seine Locken sind wie Palmenzweige, schwarz wie ein Rabe. V. 12. Seine Augen sind wie Tauben an den Wasserbächen, die mit Milch gewaschen sind, und stehen in reichem Bade. V. 13. Seine Backen sind wie Würzbeete, die Balsamkräuter tragen, seine Lippen sind wie Rosen, die von fließender Myrrhen triefen. V. 14. Seine Hände sind wie goldene Ringe, mit Türkisen besetzt, sein Leib ist wie Helfenbein, mit Saphiren belegt. V. 15. Seine Schenkel sind wie Marmorsäulen, auf goldenen Füßen gegründet, sein Ansehen ist wie Libanon, auserlesen wie Cedern. V. 16. Sein Mund ist lauter Süßigkeit, und alles an ihm ist lieblich. Solch ist mein Freund, und solch ist mein Geselle, ihr Töchter Jerusalem. V. 17. Wo ist dein Freund hingegangen, du Schöne unter den Weibern? Wo hat sich dein Freund hingewendet, daß wir ihn mit dir suchen? Cap. 6. V. 1. Mein Freund ist hinab in seinen Garten gegangen, zu den Würzbeeten, daß er in den Gärten weide, und Rosen lese. V. 2. Ich bin meines Freundes, und mein Freund ist mein, der unter den Rosen weidet. V. 3. Du bist schön, meine Freundin, lieblich wie Jerusalem, gewaltig wie Heerlager. V. 4. Wende deine Augen von mir, denn sie machen mich kühn. Dein Haar ist wie eine Herde Ziegen, die auf dem Gebirge Gilead gehen. V. 5. Deine Zähne sind wie eine Herde Mutterschafe, die gewaschen sind, und alle Zwillinge bringen, und ist keines unfruchtbar unter ihnen. V. 6. Deine Schläfe sind wie ein Granatapfel, ohne was hinter deinem Schleier verborgen ist. V. 7. Deine Lippen sind wie eine rothe Schnur, und deine Rede ist lieblich. Dein Hals ist wie der Thurm Davids, gebauet zur Wehre, tausend Schilde hangen daran, alle Schilde der Starken. V. 8. Deine beiden Brüste sind wie zwei Rehkälber, Zwillinge eines Rehes, die unter den Rosen weiden. V. 9. Bis der Tag kühl werde, und die Schatten weichen, will ich zum Berge der Myrrhen gehen, und zum Hügel des Weihrauchs. V. 10. Du bist schön, meine Freundin, und kein Fehl ist an dir. V. 11. Komm mit mir vom Libanon, meine Braut, komm mit mir vom Libanon, schaue herab von der Höhe Amana, von der Höhe Senir und Hermon, von den Hütten der Löwen, von den Bergen der Parder. V. 12. Du hast mir das Herz genommen, meine Schwester, meine Braut, du hast mir das Herz genommen mit einem deiner Augen, mit einem Haar deines Halses. V. 13. Wie schön ist deine Liebe, meine Schwester, meine Braut, wie viel besser ist deine Liebe denn Wein, und der Geruch deiner Salben denn alle Würze. V. 14. Deine Lippen, meine Braut, sind wie Honigseim, Honig und Milch ist unter deiner Zunge, und der Geruch deiner Kleider ist wie der Geruch des Libanon. V. 15. Ein verschlossener Garten ist meine Schwester, meine Braut, ein verschlossener Born, ein versiegelter Brunnen. V. 16. Deine Gewächse sind ein Lustgarten mit edlen Früchten, Cypern mit Narden. V. 17. Narde und Safran, Kalmus und Zimmet, mit allerlei Weihrauchholz, Myrrhen und Aloe, mit allen den besten Würzen. V. 18. Ein Gartenbrunn, ein Brunn lebendiger Wasser, die vom Libanon fließen. V. 19. Stehe auf, Mitternacht, und komme, Mittag, wehe durch meinen Garten, daß seine Würze triefe. Mein Freund komme in seinen Garten, und esse seine edlen Früchte.

such der Griechen- und Musik-Freunde bethätigt. Die Einnahme betrug nämlich 2800 Thlr.; und es konnten schon im Sommer des Jahrs über 30,000 Franken an den Banquier Eynard zu dem edlen Zwecke abgesandt werden.

Sachsens Hauptstadt erfreuete sich noch immer eines zahlreichen Besuchs solcher Reisenden, die hauptsächlich von der dortigen Natur- und Kunstschau angezogen wurden. Da hörten sie mit Entzücken die meisterhaft ausgeführten Kirchenmusiken in der katholischen Kirche, besuchten die Ausstellungen der Kunst-Akademie in den Sälen der Brühlschen Terasse, und erquickten sich in der eben so schönen als erhabenen Natur in Dresdens Nähe. Endlich war auch, zur Restauration der vorzüglichsten Gemählde der Dresdener Gallerie, Professor Palmarolli aus Rom in Sachsens Hauptstadt eingetroffen, und freudeerregend für alle Kunstliebhaber klang seine Erklärung: die für unrettbar verdorben gehaltenen Bilder könnten sämmtlich mit kunstreicher Nachhülfe zum alten Glanze zurückgebracht werden. Er bewährte aber auch die Richtigkeit dieses Ausspruchs durch völlige Wiederherstellung zweier für ganz verdorben gehaltener Bilder sogleich: nämlich des Christus *della moneta* von Tizian, und des Arztes von Correggio.

Fortschritte des Unterrichts.

Indem hieran die Kunstfreunde große Theilnahme bewiesen, wurden die Freunde des wissenschaftlichen und Volks-Unterrichts in gleichem Maaße, durch Beiwohnung der in dem großen blühenden Dresdner Gymnasium, und in dem vom Dr. Ammon neu organisirten Schullehrer-Seminar angestellten Prüfungen, be-

friedigt. Nicht minder entsprach der gehegten Erwartung des Director Blochmanns nach Pestalozzis Vorbilde neu gestiftetes Institut, wozu die milde Hand des Königs 10,000 Thlr. unverzinslich vorgeschossen, auch der Schule freies Holz zur Heizung angewiesen hatte.

Also bewegte sich in Sachsen das künstlerische, wissenschaftliche und gewerbthätige Leben, ohnerachtet des Drucks von Außen, zum Theil im alten beengten, zum Theil im neuen erweiterten Kreise, geschützt und begünstigt von einer eben so humanen als umsichtig die Zeitverhältnisse berücksichtigenden Regierung, die nicht durch Worte, sondern durch Thaten bewies: sie anerkenne des Volkes Heil als ihr eigenes. In diesem Geiste bereisete im Sommer dieses Jahrs Prinz Johann das obere Erzgebirge, und besuchte sowohl die dort blühenden Hütten- und Blaufarbenwerke, als auch die in Annaberg und Schneeberg vorhandenen Spitzen-Manufakturen, wobei er zugleich dem eifrig betriebenen Chausseebau eine verständige Aufmerksamkeit schenkte. Er verstand zu fragen und zuzuhören, wie ein tüchtig gebildeter und humaner Cameralist!

Von unmittelbarer Theilnahme an den großen Welthändeln der Zeit hielt sich Sachsens Regierung eben so weislich entfernt, wie von vorschnellen, durch Erfahrung noch nicht genugsam bewährten Reformen der alten Verfassung und Verwaltung des Landes. Dieses Festhalten an alten Formen hat man ihr vielfältig zum Vorwurfe gemacht. Die Zeit aber, in deren Strome

so manche papierene Verfassung fast eben so schnell wieder untergegangen, als sie aufgetaucht, wird wohl zur genügenden Beantwortung der Frage: ob jene Vorwürfe gerecht oder ungerecht gewesen? führen!

Politische Merkwürdigkeiten.

Zu der vor kurz verflossener Zeit in Dresden auf fremde Requisition stattgehabten Verhaftung eines demagogischer Umtriebe bezüchtigten französischen Professors, sah man jetzt das Gegenbild in der Verhaftung des polnischen Generals Kniazewitz, der schon längst seine polnischen Güter verkauft, und in Dresden, wo er den schönsten Kunstgenuß fand, sich häuslich niedergelassen hatte. Man behauptete, ein eigenhändiger Brief des russischen Kaisers an den König von Sachsen habe den General des Antheils an der polnisch-russischen Verschwörung bezüchtigt. Aber die Sache nahm mit dem Polen dasselbe Ende, wie mit dem Franzosen, und es gab dabei einige Leute, die sich des wohlbekannten: parturiunt montes etc., recht lebhaft erinnerten.

Die umsichtige Regierung nahm auch an deutschen Staatshändeln nur aufgefordert in so fern Theil, daß sie den General von Minkwitz, nebst dem Concommissarius Hofrath Schaarschmidt zu der Ausgleichungs-Commission an die Höfe von Hildburghausen, Meiningen und Koburg abfertigte, um, rücksichtlich des gothaisch-altenburgischen Heimfalls, unter des Königs von Sachsen Agnaten eine ersprießliche Erbschafts-Vergleichung herbeizuführen. Welch' ein Erfolg diese Bemühungen gekrönt, werden wir im Verfolge dieses Jahrsberichts bald zu bemerken haben.

Auf dem katholischen Gebiete kam inzwischen die Re-Action der Regierung doch endlich einmal in ein entgegenwirkendes Verhältniß zu der Gährung, durch die innere heftige Bewegung der Gemüther selbst die Vorgänge des katholischen ohne protestantischen leben Grundbestandtheil. Unlängst hatten sowohl Königin Christine Ehe, die politischen Umstände im Königreiche Sachsen und der Bundesbeschluß, als auch Tschirners Sendung eine in Dresden unter dem Amte, die reine katholische Lehre, strengeren Grundsätzen anzuhängen, geschienen Beweis der Einwirkung katholischer Parthei und ein Beweis der Wachsamkeit des katholischen Clerus, welcher jede Gelegenheit benutzt, um auf seinem Wunsch, Meinungen Geltung, die in Schwanken war, mit Nachdruck Wiederherstellung im Lehramte und Kirchen-Conferenzen durchzusetzen.

Es gab unter den Diözesanlehrern in der theologischen und kirchlichen Welt wenn auch nicht wenige, welche sonstige Conferenz-Erörterung für ein unerläßliches Zeichen der Zeit erklärten, und die Scheuen bei einigen, den Wand aber desto ängstlichen. Andere endlich, und doch auch verständige antheilende Männer meinten: jene Erscheinung sei eigentlich ein Zeichen der Unzeit. Denn die Zeit sei dem Volke, das sie gewandelt, fordere vielmehr Ergebung religiöser Gesinnungen durch die That, als spaltende Erörterungen über Dogmen, welche (wie die Geschichte beweise) statt religiöse Stimmungen zu heben und zu fördern, gemeiniglich nur Todtenschlaf, Haß und Feindschaft anfregen, also den Krieg in ein Gebiet getrieben hätten, wo doch nur den Frieden reine Menschenliebe herrschen solle.

Es mochten auch diejenigen nicht ganz unrecht haben, welche des Dafürhaltens waren: der unkluge Krieg, welcher hier und da gegen andere Glaubensverwandten geführt werde, lasse sich am besten aus Mangel an Beschäftigung der Phantasie erklären, indem das große bewegte Leben im Strome der Zeit durch vielfältige Bemühungen der politischen Tausendkünstler gleichsam betäubt zum Stillstande gebracht, und mit dem Umschwunge des Handels zugleich dergestalt untergegangen sei, daß die vormals lebendige Bewegung der Ideen immer mehr ins Stocken zu gerathen scheine. Darum eben, sagten sie, giebt es jetzt der Leute gar viele, die gleich aufhorchen, wenn jemand etwas Seltsames vorbringt, den alten Trödel vom Gewissenszwange und bedrohlichem Untergange des freien Forschens hier, des alleinseligmachenden Glaubens dort wieder aufstutzt, und so der unbeschäftigten Phantasie etwas Neues zur Verarbeitung darbietet. Wer aber die Zeit recht kennt, wird nimmermehr fürchten, daß man die Völker wieder durch Kapuzinaden und Jesuitenkniffe unter das Joch des alten Köhlerglaubens zwängen, oder sie zu Maschinen herabwürdigen, oder auch nur zu solchem Stumpfsinn bewegen könne, daß sie die großen Bedürfnisse, welche unter ihnen erwacht sind, vergessen möchten.

Des Glaubens schien auch die königlich sächsische Regierung, rücksichtlich der fraglichen Controversen, woraus wohl niemals etwas Gutes erwachsen konnte, zu sein; und so erschien am 12 Julius d. J. ein königliches Reskript, welches jede öffentliche Polemik gegen die katholische Kirche für die Zukunft in Sachsen untersagte. Bald darauf erging aber auch die Weisung an den

Vicarius apostolicus in Sachsen: daß er, als oberster Censor katholischer Religions- und Kirchenschriften, jeder mit beißender Polemik gegen die protestantische Kirche auftretenden Schrift das Imprimatur und den freien Umlauf versagen solle. Die Folge wird lehren, ob dieses Medikament oder Temperament zur Radikalkur des Uebels geführt habe.

Das Großherzogthum Baden,

Schöne Verordnung des bischöflichen General-Vikariats über Kirchenbilder.

der bevölkertste unter den deutschen Staaten zweiten Ranges, bot der Zeit-Geschichte in diesem Jahre wenig Merkwürdiges zur Aufzeichnung dar. Wir wollen, da eben von kirchlichen Controversen die Rede gewesen, zunächst des sehr verständigen Cirkulars erwähnen, welches das bischöfliche General-Vikariat zu Konstanz über den Bilderdienst am 18 Januar des Jahrs 1826 erließ. „Vorlängst," hieß es darin, „haben die schö„nen Künste unserer heiligen Religion gehuldigt, und „mit Wohlgefallen hat sie das Anerbieten ihrer Dienste „angenommen. Denn obgleich das Göttliche selbst kei„nes äußern Schmucks bedarf; so sind doch die Werke „der schönen Kunst sehr geeignet, die Aufmerksamkeit „der Menschen auf die heiligen Geschichten der Reli„gion hinzuziehen, und sie den Gemüthern tief einzu„prägen. Aber die Kirche will nicht, daß Mißbrauch „mit den Bildern getrieben werde; vielmehr sollen nur „solche Bilder das Heiligthum verzieren, welche die Of„fenbarungen Gottes, die Thaten des Erlösers und sei„ner Jünger mit Wahrheit und Würde darstellen, das „Gemüth dadurch zu dem Unsichtbaren erheben, und „das religiöse Leben erbaulich anregen u. s. f."

„Alle Gestirnen sind daher nächstkünftige Zeitenkörper gegeben: 1. Jahren sich in ihren Kreisen über die Planeten Venus oder Saturnus Neben, die in solch einer Gestirn unmöglich sind, eher den erhabenen Wirkungen unserer Religion entgegenreisen können, als der Gestirnen und sonst das Dekanus sonst Kalendar zu machen, damit, in Einverständnisse mit der Gestirn-Bedeutung, der Gegenstand der Zeitlose bedingt werde; 2. wenn in Zukunft ein Gott, Gemälde, Bildsäule oder Schutzgeist sie irgend eine Kirche besucht oder eingeführt wird, bei dem Zeichen mit gewissen Bedeutung und Irrgarten Bilder in das Gebäude Dekanat besuchen, damit solche das Wohl Zukünftigen bedeuten könne, und 3. haben bei dem Dekanat, wenn Kirche, oder bei Errichtung einer Kirche, die Gemälde der daher angebrachten Bilder dem besonderen Dekanus gehörige Bedeutung werden, damit solche gehörige Bedeutung, die einem Dekanus Bedeutung schicksig genug zu begreifen."

Ich will diesen Text unverändert lassen, daß mehr als katholische Kirchen-Thron dem Werke der Gestirnen, den Bezeichnen und den Empfehlungen huldigen, ohne dem von den ihnen anverwandten Genossen gehuldigt werden wollen!

Jener Katzyeff bei Katholizismus, welcher sich in Rom, der ewigen Verwandlung aufgeboh, war es wohl Kämpfer nicht, den Johann Heinrich Voß mit vollstem ganzen Recht, die katholische Diktatur war es der Stoff sonderen Gesinnung, dreyfachen Pfaffenthum, wogegen dieser ehrliche Mann die Waffen seiner Literatur, die er um 30 Mark d. J. in Publikum sich wiederholten Malen Lebensjahre

in das bessere Land des ewigen Friedens hinüber schlummerte, sein scharfes Schwert zu Todeswunden schwang. Wer, möchten wir mit Dr. Paulus rufen, wer ersetzt den Mann, dessen fester Glaube stets war: kein Dichter, kein Gelehrter könne tüchtig sein, wenn er nicht gut als Mensch genannt werden dürfe? Wie kam, möchte man aber fragen, der sonst billige Mann zum Kampfe auf Leben und Tod gegen alle Römlinge und Sklaven von Menschensatzungen? Daß sein Jugend-Freund, Friedrich Leopold Graf von Stolberg, ins Garn des finstern Pfaffenthums und Mysticismus, trotz aller Warnungen des Freundes, sich locken ließ; das schlug ihm die tiefe brennende, unheilbare Herzenswunde, deren täglich erneuerter Schmerz sogar die sonst klare Urtheilskraft und den unbestechlichen Wahrheitssinn benebelte.

Voß bildete sich nun mit Gleichgesinnten eine eigene sonderbare Theorie von dem sich gegenseitig unterstützenden Licht und Freiheit bedrohenden Junker- und Pfaffenthume. Er sammelte die dahin einschlagenden Thatsachen, und trat endlich mit Allem, was durch jahrelanges Zurückdrängen nur bitterer und ätzender geworden, gegen Fritz Stolberg mit einer Schonungslosigkeit hervor, die jeden in diesem Streite Unbefangenen mit Wehmuth erfüllte. Voß liebte die ungeschminkte gerade-ausschreitende Wahrheit über Alles; aber er erkannte nur die Einzige, die seinem Maaßstabe paßte, und Maaß zu halten, das nicht sein eigenes war, hatte er nie gelernt. Darum warf er sich auch in seinen letzten Lebensjahren, als der bittere Wortkrieg mit Heyne und Wolf längst verschollen, mit

einer ächt achilleischen Kriegswuth auf die romantischen Schwebler und Nebler, die ihm als lichtscheue Mystiker im tiefsten Herzensgrunde verhaßt waren, und denen er (wie ihren vermeintlichen Vorfechtern, Creuzer und Görres) auf den Kopf zusagte: es wäre mit ihrem ganzen Aufwande von Gelehrsamkeit nur darauf abgesehen, die alte Herrsch- und Habsucht der Licht verfinsternden Götzen-Priester zu beschönigen. In diesem Kampfe mußte er, noch ehe der zweite Theil seiner Anti-Symbolik ausgegeben war, den allgemeinen Zoll der irdischen Natur bezahlen. Die letzten Stunden seines Erdenlebens würzte Voß noch im Kreise vertrauter Freunde durch heitere sinnige Gespräche, und bildete mit ihnen auch noch Reiseplane für den Frühling zu Söhnen und Enkeln. Doch plötzlich stockte die Rede des Kranken. Mit einem stöhnenden Ach! griff die Hand nach dem Herzen, und gelöset war das Band seines Hierseins.

Nicht was er als Gelehrter, Sprachforscher, Dichter gewesen und gewirkt, soll hier erläutert werden. Der Chronist wollte nur Voß den Menschen in seiner Eigenthümlichkeit nach des tiefen Charakters Hauptumrissen zur richtigen Würdigung für die Zeitgenossen darstellen!

Badens Staats-Haushalt mußte, wie der aller süddeutschen Staaten, vorzüglich auf Erleichterung der Lasten des armen Volks, die nach Verhältniß der tiefgesunkenen Preise des Land- und Weinbaues beinahe unerträglich waren, gerichtet sein; wie denn auch die

Lage des Großherzogthums zwischen Rhein-Hessen, Würtemberg und der Schweiz die besonnenste Begünstigung des Transit-Handels, wodurch dem Lande noch eine ziemlich reichhaltige Erwerbsquelle geöffnet werden konnte, erheischte.

Uebereinkunft mit Großherzogthum Hessen über gegenseitigen Verkehr auf der Grenze.

Baden hatte sich zunächst mit dem Großherzogthume Hessen über die Erleichterung des täglichen Verkehrs zwischen den beiderseitigen Grenz-Unterthanen nach festen Bestimmungen dahin einverstanden: 1. Es durften nach vorgenommener Bearbeitung aus dem einen Lande in das andere zurückgebracht werden: Getreide aus den Mühlen, Holz, das in Schnittwaaren verwandelt, auch Werkzeuge und Hausgeräthe, die unverpackt aus- und eingingen. 2. Zur besseren Benutzung der Güter, welche Bewohner Hessens in Baden, und vice versa Badener im Hessischen besaßen, sollten frei sein von der Zoll- und Verbrauchssteuer: das auf jene Grundstücke geführte Saatkorn; die auf jenen Grundstücken gewonnenen Früchte und Erzeugnisse aller Art, insofern sie unmittelbar nach der Erndte eingebracht würden; das Vieh, welches zum Weiden oder Arbeiten auf jene Grundstücke geführt würde. 3. Sollten vom Transit-Zoll frei sein alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse, wie auch das Vieh, wenn es von einem Orte desselben Großherzogthums geführt wurde, und das Territorium des andern Großherzogthums nicht länger als drei Wegstunden passirte. Der zwischen beiden Staaten intendirte ungleich umfassendere Handels-Vertrag konnte leider, wegen streitender Zoll-, Cameral- und Finanz-Interessen nicht zu Stande gebracht werden.

Indessen kam doch ein Staats-Vertrag zwischen

There are a number of Chinese words in the Malay language, which are also met with in the Javanese and Sanskrit languages. Some of these words are as follows:

Malay	Chinese	Javanese	Sanskrit
Kaki	Kiok	Kaki	Kaki
Kapal	Kapal	Kapal	Kapala
Kapur	Kapur	Kapur	Karpura
Kasa	Kasa	Kasa	Kasa
Kasar	Kasar	Kasar	Kasara
Kasut	Kasut	Kasut	Kasuta
Kawat	Kawat	Kawat	Kawata
Kayu	Kayu	Kayu	Kayu
Kelapa	Kelapa	Kelapa	Kelapa
Kelasi	Kelasi	Kelasi	Kelasi
Kelat	Kelat	Kelat	Kelata
Kelong	Kelong	Kelong	Kelonga
Kemah	Kemah	Kemah	Kemah
Kemala	Kemala	Kemala	Kemala
Kemari	Kemari	Kemari	Kemari
Kemas	Kemas	Kemas	Kemasa
Kemboja	Kemboja	Kemboja	Kemboja
Kemboja	Kemboja	Kemboja	Kemboja
Kemboja	Kemboja	Kemboja	Kemboja

Das Großherzogthum Hessen

bot auch im Jahre 1826, rücksichtlich des Wohl- oder Uebelbefindens des größten Theils seiner Bewohner wahrlich kein Bild zum freudigen Beschauen dar; denn des Schattens war darauf ungleich mehr als des Lichts. Die Noth unter den Bewohnern des platten Landes war mehr im Steigen als im Fallen; mit jedem Tage vermehrte sich die Zahl der Armen; und viele Landwirthe wurden durch Zwangs-Versteigerungen von Haus und Hof getrieben. Am drückendsten aber war das Elend in Ober- und Rhein-Hessen.

Noth des Landmanns und der Fabrikanten, besonders in Ober- und Rhein-Hessen.

In Ober-Hessen, wo der Boden zum Theil unfruchtbar, also der Ackerbau nicht hinreichend ist die Existenz der Bewohner zu sichern, beschäftigte sich früher ein großer Theil derselben mit Verfertigung von verschiedenen Stoffen und Fabrikaten, auch trug die Viehzucht, besonders durch das ins Ausland geführte Schlachtvieh, bedeutende Summen ein. Jetzt aber war Ober-Hessen von allen Seiten, und namentlich von Seiten Churhessens mit Mauthlinien umzogen; alles Gewerbe stockte, und die meisten Bewohner der Provinz sahen sich dadurch ihrer vormaligen Existenzmittel beraubt.

Hermann Schmidt, Mainz, Quintinsstraße 10. Verlag für Musik und Literatur. Gegründet 1866. Inhaber: Dr. Willy Strecker. Fernsprecher 2366. Postscheckkonto: Frankfurt a. M. 4301. Bankkonten: Bankhaus B. H. Goldschmidt, Mainz; Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Mainz; Mainzer Volksbank. Telegramm-Adresse: Schmidtverlag Mainz. Fernschreiber: 04 19 95. Postanschrift: Postfach 160. Bahnhofpostamt.

Hermann Schmidt, Mainz, Quintinsstraße 10. Verlag für Musik und Literatur. Gegründet 1866. Inhaber: Dr. Willy Strecker. Fernsprecher 2366. Postscheckkonto: Frankfurt a. M. 4301. Bankkonten: Bankhaus B. H. Goldschmidt, Mainz; Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Mainz; Mainzer Volksbank. Telegramm-Adresse: Schmidtverlag Mainz. Fernschreiber: 04 19 95. Postanschrift: Postfach 160. Bahnhofpostamt.

Was aber die Hauptsache: in Starkenburgs Bezirke lag die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Landes, und innerhalb Starkenburgs Grenzen wurden von der gesammten Staats-Einnahme gewiß $^2/_3$, also an vier Millionen Gulden wieder ausgegeben und verzehrt.

Es lag klar am Tage, daß, sollte die Noth der Ober- und Rhein-Hessen erklecklich gemildert werden, von allen Seiten, und besonders in allen Zweigen der Verwaltung große Opfer gebracht, bedeutende Ersparungen eingeführt, am allerwenigsten aber Palliativmittel angewandt werden müßten, welche den Schaden zwar auf einige Zeit verdeckten, endlich aber den völligen Ruin des Landes herbeiführen würden. Zerreißung der Fesseln des bisher befolgten Prohibitiv-Systems, Erweiterung der Gewerbsfreiheit, Verminderung der Beamten-Zahl und der Steuern, durch Annahme eines einfachern Verwaltungs-Systems, leuchteten jedem Unbefangenen als die einzig zum Ziele führenden Mittel ein.

Bitte der bedrängten Fabrikanten um Erlaubniß zur Auswanderung in ein nachbarliches Land.

Aber konnte man auf solche durchgreifende Radikalkur wohl hoffen, so lange der Geist des alten Verwaltungs-Systems fortherrschte? Hatte man nicht im letztverflossenen Jahre, als mehrere hundert Bewohner Hessens, weil sie, trotz der angestrengtesten Arbeit, keinen Unterhalt zu finden mehr vermochten, den bittern Entschluß: ihren heimathlichen Boden zu verlassen, faßten, von Seiten der Regierung die Ausführung desselben verhindert, und den Unglücklichen drohend erklärt: man würde sie nicht ziehen lassen, wenn sie nicht im Stande wären, sich vollkommen darüber auszuweisen, daß ihrer jenseits des Oceans eine sichere Existenz

warte, und mußten nun nicht fast alle die Unglücklichen im Lande bleiben, um am Hungertuche fort zu nagen? Das Verfahren der Regierung gründete sich ohne Zweifel auf die Ansicht, daß der Wohlstand und die Macht des Staats auf der Zahl seiner Bewohner beruhe. Allein diese Ansicht konnte doch nur in so fern eine richtige genannt werden, als alle Industrie-Zweige des Landes in richtigem Verhältnisse zu einander standen, auch der verschiedenen Produkte so viele erzeugt und abgesetzt würden, als nöthig, um die unabweisbaren Bedürfnisse aller Klassen der Landesbewohner zu befriedigen. Und war das im Großherzogthume Hessen der Fall? Gab es nicht einzelne Gegenden und Ortschaften am Ober-Rhein, z. B. die innerhalb des Festungs-Bezirks von Mainz belegenen Gemeinden Kastel und Kostheim, die schon völlig ruinirt, und durch jüdischen Wucher, in dessen Klauen sie gerathen, fast aller Existenzmittel beraubt waren? Lagen nicht seit Jahren viele der Unglücklichen in den Kellern ihrer zerstörten Häuser, welche wieder aufzubauen ihnen gänzlich die Mittel fehlten? Hatten bis zum Schlusse des Jahrs 1826 die Entschädigungs-Ansprüche beider Gemeinden irgend ein anderes Resultat als tröstliche Verheißungen gehabt?

Drückendes Mauthwesen, Volks-Tumult deswegen in Mainz.

Und welche Wuth gährte nicht gerade in dieser Gegend unter der ärmern Volksklasse gegen das verhaßte Prohibitiv-System? Am 4 März d. J. Abends hatte zu Mainz ein Mauthsoldat einen Bürger, der auf des Zollwächters Anruf nicht stehen wollte, durch einen Flintenschuß todt zu Boden gestreckt. Sogleich Volksauflauf und wilde Wuth der zusammenströmenden Haufen, wogegen die Mauth-Bedienten sich nur mit Hülfe der

bewaffneten Macht auf ihrem Posten behaupten konnten! Warum waren dergleichen Auftritte selbst unter der französischen Zwangsherrschaft ungleich seltener in Mainz, als jetzt? — Weil in einem großen weit ausgedehnten Reiche das Prohibitiv-System doch noch Mittel an die Hand giebt, neue Gewerbe zu bilden, und die Anzahl der Arbeiter dergestalt zu vermehren, daß, wer Fertigkeit und Lust zur Arbeit hat, wohl Arbeit finden kann. In einem kleinen Staate aber trägt jenes System dazu bei, die noch vorhandene Industrie vollends zu Grunde zu richten, und hat, ohne die Vortheile jener Anstalt zu erringen, die in einem großen Staate möglich sind, alle Nachtheile feindseliger Verkehrs-Beschränkung. Daraus erklärt sich also leicht, warum in kleinen Ländern die öffentliche Meinung unter allen Volksklassen, deren Gewerbe gestört wird, der Mauth weit mehr als in großen Reichen entgegensteht. Der Pöbel aber ist wie ein hungriges Thier, das obenein durch Fußtritte u. s. f. gereizt, leicht zu wilder Wuth entflammt wird! a)

War das der Wahrheit getreue Bild vom Zustande des größern Theils der bedrängten Ober- und Rhein-Hessen betrübend; das Bild der Umsicht, der Thätigkeit und des guten Willens ihres guten Landesvaters (um jene Noth zu mildern) war dagegen wahrhaft erfreulich. Er selbst hatte ja das Prinzip der Ver-

---

a) Vergl. Allgem. Zeit. Jahr 1826. S. 275. und Beil. Nr. 224. Nr. 98. und S. 283.

einfachung und Centralisirung der Verwaltungs-Behörden sanctionirt, und ganz in diesem Sinne verfügte ja neuerdings (April d. J.) ein großherzogliches Edikt: daß das Kriegs-Collegium außer dem Präsidenten nicht mehr als drei votirende Mitglieder, nämlich eins für jede Sektion, haben, und daß diesem einem Mitgliede nur im Falle überhäufter Geschäfte ein Gehülfe gegeben werden solle. Im Großherzogthume Hessen war aber das lebenslängliche Loos aller Angestellten durch ein Landesgesetz gesichert, und so mußten die gegenwärtigen Mitglieder des genannten Ministeriums wohl bleiben, wollte man zu Gunsten der Steuerpflichtigen nicht wohlhergebrachte Rechte beeinträchtigen!

Das Großherzogthum Hessen hatte durch Erwerbung der wichtigen Handelsplätze Mainz und Offenbach seine auswärtigen Handels-Verhältnisse allerdings bedeutend erweitert, und eben deswegen waren nicht nur in den beiden genannten Städten Handels-Kammern errichtet, sondern auch zum Nutzen des hessischen Handelsstandes ein eigenes großherzoglich hessisches Consulat in Hamburg gestiftet worden, damit unter dessen Leitung dem hessischen Erwerbsfleiße ein gewinnreicher Markt jenseits des Weltmeers eröffnet werden möchte. Zugleich erhielten die Handels-Kammern zu Mainz und Offenbach die Weisung, den beim auswärtigen und überseeischen Handel Betheiligten Einsicht von der Instruktion zu geben, welche dem großherzoglichen Consul in Hamburg (Jonas Mylius), in der fraglichen Angelegenheit zugefertigt worden sei. An Maaßregeln, die in ihren Kräften standen, den inländischen Gewerbsfleiß zu schützen und zu erweitern, ließ es also die Regierung

keinesweges fehlen. Die Hauptaufgabe: wie die allgemeine Landesnoth wesentlich zu erleichtern sein möchte? konnte aber nur durch Beirath und unter Mitwirkung der Landstände gelöset werden.

Vorbereitungen zur Stände-Versammlung.

Der Zeitpunkt ihrer Berufung nahete heran, und schon im Februar d. J. hatte die Regierung Verfügungen zu den Wahlen der Abgeordneten erlassen, auch den Staatsrath von Lehmann zum landesherrlichen Commissarius bei den Wahlen des Adels ernannt. Bald nachher publicirte das großherzogliche Staats-Ministerium ein Verzeichniß derjenigen Staatsbürger, welche, vermöge ihres Alters und ihrer Steuerverpflichtung, fähig wären, von den Wahlmännern zu Landtags-Abgeordneten gewählt zu werden, und das namentliche Verzeichniß derselben gab die Zahl zu 1364 Individuen an, worin jedoch weder die wählbaren großherzoglichen Staatsdiener, noch die gleichfalls wählbaren Capitalisten mit begriffen waren.

Große Anomalien.

Hoffmann.

Die vorsichtige Regierung ließ es jedoch bei jener Ankündigung nicht bewenden; sondern erließ am 4 März d. J. jenes merkwürdige Reskript, worin es hieß: „Wir „wollen allerdings Freiheit der Wahlen; allein der Wahl-„Commissarius soll doch darüber wachen, daß sich nicht „im Volke gebildete Partheien der Wahlen bemächtigen, „und dieselben durch Drohungen, importune Werbungen oder durch Aufdringen nicht erbetener Rathschläge „zu lenken suchen. Die Regierung will bei den Wahlen sich auch keinesweges des Einflusses begeben, welchen von jeher in der menschlichen Gesellschaft der in-

Ausdrücken, die sich auf Gegenstände der Kunst beziehen, Mode kommt. Man sagt heute: die Kunst ist in Gefahr, wenn sie nicht dem Geschmacke des Publikums folgt, und dieses ist nicht selten der Fall. Man sagt

vom Ministerium des Innern und der Justiz sofort das Darmstädter Hofgericht aufgefordert und angewiesen, gegen den widrigen Schreier Untersuchung einzuleiten.

Hoffmann vertheidigte sich in einer an das Hofgericht gerichteten, und bald zur Publizität gelangten Schrift gegen die Anklage mit würdiger Fassung und entschlossenem Muthe, indem er erklärte: „So gewiß „ich berechtigt bin, zur Wahl der Bevollmächtigten mit „zu stimmen; so wenig ist mir als Bürger eines constitutionellen Staats durch irgend ein Gesetz die Befugniß entzogen, mich bei der Wahl der Abgeordneten „für Individuen zu interessiren, welche nach meiner Ansicht zu solcher Stelle geeignet sind. Hat doch selbst „das großherzogliche Staats-Ministerium des Innern „sich, einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben, für „befugt gehalten, wodurch offenbar die Wahlfreiheit „weit mehr beschränkt werden könnte, als durch die unverfänglichen und öffentlichen Schritte, zu welchen mich „meine Theilnahme an dem wichtigen Gegenstande geführt hat. — Will man mir übrigens den Vorwurf „machen: ich habe mich angemaßt, einen Wunsch des „Großherzogs bestimmt in meinem Schreiben auszudrücken, ohne doch von Allerhöchstdemselben die Kenntniß eines solchen Wunsches erhalten zu haben; so muß „ich darauf erwiedern: ich würde mich eines Frevels an „dem verehrten Großherzog schuldig halten, wenn ich anders glauben wollte, als daß derselbe anerkannt brave, „einsichtsvolle u. s. f. Leute in der landständischen Kammer zu sehen wünschte; und in diesem Gefühle habe „ich jene Worte niedergeschrieben!“

Ihr, und sagte mir, daß sie mich liebe. Ich antwortete ihr, daß ich sie auch liebe, und daß ich sie heirathen wolle. Sie sagte mir, daß sie mich auch heirathen wolle, und daß sie mir treu bleiben werde. Ich sagte ihr, daß ich ihr auch treu bleiben werde. Sie sagte mir, daß sie mich nicht verlassen werde, und daß sie mich nicht betrügen werde. Ich sagte ihr, daß ich sie auch nicht verlassen werde, und daß ich sie auch nicht betrügen

Deputation an den Großherzog, die ihm die Gründe sothaner Weigerung vortragen sollte. Die Deputation ward aber nicht vorgelassen!

Aus allen diesen unleugbaren Thatsachen ging wohl für jeden Unbefangenen das Resultat hervor: die Organe der hessischen Landes-Verfassung (wie sie jetzt war) griffen nur als fremdartige Bestandtheile in das Volksleben, und eben deswegen blieb jene Verfassung bislang eine todte und leere Form, für welche das Volk sich wenig, oft gar nicht interessirte, wobei sich jedoch die Indignation über das gegen Hoffmann beobachtete Verfahren der Staats-Behörden kräftig genug dadurch aussprach: daß Hoffmann in drei verschiedenen Wahl-Bezirken zum Deputirten der zweiten Kammer erwählt wurde! Und dieß geschah, obgleich das Ober-Appellations-Gericht entschieden hatte: es sei allerdings einiger Grund zur Spezial-Untersuchung gegen den Angeschuldigten vorhanden!

Charakteristik der ständischen Wahlen.

Nach langem Zögern kamen endlich, bis Ende Augusts d. J., die meisten neuen Wahlen für die zweite landständische Kammer einigermaßen zu Stande. b) Un-

---

b) Sogar nach Ablauf eines Monats, seit Eröffnung der Stände-Versammlung, waren die Wahl-Diskussionen noch nicht ganz erledigt, wovon der Grund zum Theil daran lag, daß die Regierung vielen Staatsdienern, die gewählt worden, den zur landständischen Mitwirksamkeit erforderlichen Urlaub verweigerte. Dieß war z. B. der Fall bei dem Ober-Appellationsrath Höpfner, bei dem Forst-Inspektor Stauch und dem Ober-Forst-

der den Gesetzlichen besonders sich mit 12 Mitgliedern bestehenden Landtags, 18 wurden von 20 gewählt. Unter den 20 Abgeordneten waren nunmehr 9 Adliche und 11 Nichtadliche: 19 Christlichen und 1 Israelit, 1 Katholischer, unter welchen letztern sich 10 Kaufleute, 13 Landwirthe und Gutsbesitzer, 1 Kaufmann und Fabrikherr, 2 Bürgermeister und 1 Advokat befanden und 4 Regierungsräthe, 2 Justizräthe, 2 Professoren, 1 Professor, 2 Ober-Justizräthe, 2 Hofräthe, 1 Geheimer und 2 Medizinalräthe.

Als der Landtag eröffnet werden sollte, waren die Mitglieder der ersten Kammer noch nicht vollzählig versammelt. Doch ernannte der Eröffnung zum Präsidenten dieser Kammer den Grafen zu Ysenburg-Büdingen, und zum zweiten Präsidenten denjenigen den Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach. Der Staatsrath von Weber wollte die Stelle des noch nicht bestätigten Landes-Direktors vertreten, und der Kanzler der Universität Giessen, Dr. Arns, besorgte als jüngstes Mitglied des Ausschusses, Einer den andern der zweiten Kammer als Präsidentenstellen ermächtigen Kandidaten bestätigter der Ernennung des Großherzogl. Geheim- und dem Staats-Professore Puchta und Weinrich.

Es war am 7 Septbr. d. J., da der Großherzog die Eröffnung des Landtags durch eine angemessene Rede in Person den Landtag durch eine angemessene Rede vom Landtage am 7 Septbr.

[1] Freiherrn von Medelsheim, welcher letztere durch eine treffliche gründliche Abhandlung über das Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Gesetzlichkeit sich hat, ihn allen seinen Freunden schätzbar macht war.

vom Throne eröffnete. Er drückte darin seine Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Wahlen aus, machte jedoch auch auf den Bundestags-Beschluß vom Jahre 1824, die Stellung der Landstände betreffend, aufmerksam. Er deutete dann auf die günstigen Resultate der Finanz-Verwaltung, auf die Vervollkommnung der Staats-Verwaltung überhaupt, wie auch auf die Verbesserung der Justiz- und Unterrichts-Anstalten hin, und erwähnte zuletzt des Unglücks, welches fast alle Provinzen des Großherzogthums betroffen, das aber doch durch Thätigkeit der Regierungs-Behörden nach Möglichkeit gemildert worden sei.

Sämmtliche Mitglieder der Versammlung leisteten einzeln den vorgeschriebenen Eid; jedes reichte dem Großherzoge die Hand, und die Versammlung ward nun für constituirt und eröffnet erklärt. Doch waren bei diesem Akte von den 14 Häuptern standesherrlicher Familien nur drei, von den 25 Mitgliedern, welche die erste Kammer zählt, überhaupt nur 10 gegenwärtig! Sogar wohnten von den 50 Mitgliedern, aus welchen verfassungsmäßig die zweite Kammer bestand, nur 33 den ersten Sitzungen bei. Am 9 Septbr. wurden dennoch die drei ständischen Ausschüsse für die Finanzen, die Gesetzgebung und die gemeinnützigen Gegenstände gewählt.

Die Dankadresse der zweiten Kammer an den Großherzog machte besonders auf den großen Nothstand der Unterthanen, welcher durchaus erleichtert werden müsse, aufmerksam, und betheuerte dabei: daß die Landstände gewiß ihren schönen Beruf erkennen, und nicht von einem das Gute hindernden Oppositions-Geiste geleitet

werden würden. Die Adresse der ersten Kammer zeigte ähnlichen Geist und Inhalt!

Und welches war nun der erste Akt der Selbstständigkeit und Verfassungs-Anhänglichkeit dieser ehrenwerthen Versammlung? Der Bericht des betreffenden Ausschusses über Hoffmanns Zulässigkeit, als ständischer Deputirter, war sehr zu Gunsten desselben, auch sprachen die Abgeordneten Trommler, Brunk, Elwert und Gail in demselben Sinne; aber des Regierungsraths von Grolmann feurig-heftiges Votum gegen Hoffmann stimmte doch die Mehrheit dahin, daß mit 18 gegen 14 Stimmen Hoffmanns jetzige Unzulässigkeit ausgesprochen, und darauf mit 25 gegen 7 Stimmen bestimmt wurde: der Angeklagte solle nur, wenn er gänzlich frei gesprochen, und von neuem gewählt sei, aufgenommen werden! Bei der Abstimmung waren aber mehrere Abgeordnete, welche sich nicht in Conflikt mit der Regierung setzen, auch nicht wider ihre Ueberzeugung stimmen wollten, zu Hause geblieben. Und so gelang es dem Staats-Prokurator, die Mehrheit von vier Stimmen durch die Behauptung zu gewinnen: es komme bloß auf die Frage an: ob Hoffmann vor Gericht gestellt sei oder nicht, welches auch der Grund der Stellung seln möge!

Staats-Budget für die nächste dreijährige Finanz-Periode.

Nachdem dieses odiosum abgethan, kam die große Finanz-Frage zur scharfen Erörterung, und das vom Finanz-Minister der Kammer für die nächsten drei Jahre mitgetheilte Budget lautete folgendermaßen:

Einnahme.

Ertrag der Domainen (um 185,365 Fl. geringer als im vorigen Budget angeschlagen)	1,439,487 Fl.
Ertrag der Regalien	43,219 "
Einkommen aus verschiedenen Quellen	47,909 "
Directe Steuern	2,083,608 "
Indirecte Steuern	2,264,418 "
Zusammen	5,878,641 Fl.

Ausgabe.

Lasten und Abgänge . . .	489,025 Fl.
Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld	618,893 "
Pensionen	506,000 "
Bedürfniß des großherzoglichen Hauses und Hofstaats	835,127 "
Kosten des Landtags . . .	10,000 "
Militair und Militair-Anstalten .	911,220 "
Staats-Ministerium und geheimes Kabinet	89,100 "
Ministerium des Auswärtigen . .	89,066 "
Ministerium des Innern und der Justiz	974,726 "
Ministerium der Finanzen . .	1,852,477 "
Allgemeine Kosten der Collegien .	2,907 "
Im Ganzen	5,878,641 Fl.

Rechtfertigung des Staats-Haushalts.

Der Finanz-Minister unterließ nicht, bei dieser Gelegenheit die bisher stattgefundene Finanz-Verwaltung und Staatswirthschaft von ihrer vortheilhaftesten Seite darzustellen, und bemerkte vorzüglich: das Großherzogthum Hessen habe allerlei Ausgaben, die andere deutsche Staaten nicht hätten; z. B. bedeutende Flußbaukosten,

liche Ausgaben nicht aus den Kassen der Regierung bestritten würden. Was aber die Flußbaukosten anbetreffe; so wären ja, wie jedermann wisse, die Wasser-Zölle in Mainz, Steinheim, Seligenstadt, und die Brücken-Zölle zu Oppenheim und Offenbach mehr als hinlänglich, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die gepriesene Verminderung der Grundsteuer sei übrigens durch Erhöhung der Gewerbsteuer vollkommen compensirt, und es lasse sich dabei auf keine Weise die Thatsache ableugnen: daß die Noth der Unterthanen im Großherzogthume täglich zunehme; daß sie hier größer als in irgend einem andern Theile Deutschlands sei, und daß diese Noth hauptsächlich auf Rechnung des seit drei Jahren angenommenen Finanz-Systems zu schreiben sein möchte. „Wenn," hieß es, „Tausende „von Bewohnern sich zur Auswanderung anschicken, und „die Entvölkerung nur durch verfassungswidrige Ver„bote und mittelst der Gensd'armerie verhindert werden „kann; wenn alle Anzeigeblätter mit Ankündigungen von „Zwangs-Versteigerungen angefüllt sind; wenn im Ver„laufe des Jahrs viele hundert Familien, aus ihrem „Eigenthume vertrieben, an den Bettelstab gebracht wer„den; wenn die Regierung sich genöthigt sieht, zahl„reiche Inskriptionen auf Güter zu nehmen, weil ihre „Eigenthümer außer Stande sind, die rückständigen „Steuern zu entrichten; wenn endlich diese Calamitäten „mitten im Frieden eintreffen; so wird man doch wohl „zu dem Glauben genöthigt: daß eine so drückende Lage „nur innern Ursachen, nämlich den unrichtigen Grund„sätzen der Verwaltung und dem Uebermaaß der Steu„ern zugeschrieben werden müsse!!"

Eine harte, zur allgemeinen Publizität durch vielgelesene Tagesblätter gebrachte Rede! c) Ob sie wohl widerlegt wurde durch jene zwei Gesetz-Entwürfe, die der Finanz-Minister zugleich mit dem Budget den Ständen vorlegte? Ob die allgemeine Noth wirklich gemildert werden konnte, wenn an die Stelle der in Starkenburg und Ober-Hessen bestehenden Gewerbsteuer, und statt der in Rhein-Hessen bestehenden Thür- und Fenstertaxen, Personal- und Patentsteuern, erstens eine allgemeine gleichförmige Personal-, und zweitens eine gleichförmige von reinen Erträgen der Arbeit zu leistende Gewerbesteuer, worauf die fraglichen beiden Gesetz-Entwürfe abzweckten, traten?

Neue allgemeine Personal- und Gewerbesteuer-Entwürfe.

Wahrlich, die Stände kamen durch geforderte Beantwortung solcher Fragen in großes Gedränge; besonders da die Regierung verlangte: die Finanz-Gesetzgebung solle auf diesem Landtage so abgeschlossen werden, daß sich künftige Landtage nicht mehr mit dem Systeme der Abgaben, sondern nur mit Bestimmung des Mehr oder Weniger zu beschäftigen hätten. Man hatte dabei noch überdem den Grundsatz als allgemeines Prinzip festzustellen gesucht, daß niemals mehr als die Hälfte der Abgaben auf directem Wege durch directe Besteuerung aufgebracht werden dürfe. War aber auch bei diesem als unfehlbar zweckmäßig gepriesenen Steuer-Systeme berücksichtigt worden, daß die Erhebungs- und Verwaltungskosten der indirecten Steuern ungleich höher, als die bei den directen Steuern sich beliefen; daß bisher schon, außer den Ober- und Distrikts-Einneh-

c) Siehe Allgem Zeit. Jahr 1826. Beil. Nr. 287.

mern, Steuerboten u. s. f. 153 Angestellte zur Aufsicht, und 106 Angestellte zur Erhebung der indirecten Steuern nöthig gewesen? Hätte auch die neu vorgeschlagene Repartitions-Norm der Personalsteuer nach den Wohnungen unter allgemeinen Steuer-Gesetzen Billigung erhalten können; so mußte sie doch jetzt dem Volke höchst drückend erscheinen, weil der diesfällige Gesetz-Entwurf die ohnehin schon sehr bedeutende Steuer-Nachlässe und Begünstigungen genießenden Standesherren von jener Steuer ganz ausnahm!

Regierungs-Vorschlag, das Staats-Schuldenwesen beterffend.

Noch kam hinzu, daß das Staatsschuldenwesen auf diesem Landtage definitiv regulirt werden sollte, wozu die Regierung auf 50 Jahre hinaus die nöthigen Bewilligungen verlangte. Freilich war die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Procent gelungen; allein die definitive Regulirung des Staatsschuldenwesens schien finanziellen Rechenmeistern mit eben so großen Schwierigkeiten verbunden zu sein, als der projektirte Austausch der Rothschildschen Lotterie-Anleihe vom vorigen Jahre gegen vierprocentige Obligationen zu einem gewissen Course; — ein Projekt, das eben deswegen nur Projekt blieb; wie es sich denn auch nicht leugnen ließ, daß 14 Millionen Gulden Staatsschulden auf 700,000 großen Theils arme und verarmende Einwohner vertheilt, große, ja fast unausführbare Anstrengungen in Anspruch nehmen würden!

Inzwischen wollten manche Politiker einen Beweis der Festigkeit der großherzoglich hessischen Finanz-Verwaltung darin finden, daß mit einem Kosten-Aufwande von 90,000 Fl. ein prächtiger Finanz-Pallast in Darm-

Art. 1. Les [illegible] sont [illegible] [illegible] [illegible]

wovon jedoch viele durch unbedingte Verwerfung schnelle Erledigung gefunden. Die wichtigsten von der Regierung ausgegangenen, z. B. die neue Forst-Strafordnung, die neue Prozeß-Ordnung für Unter-Gerichte, und das Budget für die nächste Finanz-Periode, kamen noch immer nicht zur Erörterung. Ja, die Direction der Staatsschulden-Tilgungskasse hatte noch nicht einmal den Ständen die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Nachweisung ihres Einnahme- und Ausgabe-Standes geliefert. Dabei waren beide Kammern in ihren Ansichten von den vorzunehmenden Finanz-Operationen gar nicht einig. Die zweite Kammer hatte z. B. das von der Regierung ausgegangene neue Personalsteuer-Gesetz zurückgewiesen, weil die Standesherren und Militairpersonen davon ausgenommen sein sollten. Die erste Kammer billigte aber diese Renitenz keinesweges, erklärte vielmehr, daß ihre Ansicht von der, welche die zweite Kammer geltend machen wolle, völlig abweiche.

Vertagung der Stände am 20 December.

So geschah es denn, daß am 20 Decbr. d. J. sich beide Kammern bis zum 4 Januar nächstfolgenden Jahrs vertagten, ohne daß irgend ein wichtiges Resultat ihrer Verhandlungen und Berathungen bis dahin zur Publizität gelangt wäre.

Merkwürdigste neue Gesetze.

Mittlerweile war die Staats-Gesetzgebung in ihren verschiedenen Zweigen keinesweges unthätig gewesen. Schon am 30 März d. J. promulgirte das Regierungs-

---

aber die Ehe von einem christlichen Geistlichen eingesegnet werde, und die Kinder daraus christlich erzogen würden.

Blatt eine die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen regelnde Verordnung, welche bestimmte, daß Kinder aus solchen Ehen, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion des Vaters folgen sollten, wenn nicht in gültigen vor Eingehung der Ehe geschlossenen Verträgen etwas anders festgesetzt sei.

Eine andere nicht minder merkwürdige Verordnung betraf die Bestrafungen der Contraventionen des Nachdrucks, und bestimmte: jeder im Großherzogthume erzeugte oder in dasselbe eingeführte Nachdruck solle nicht nur die Confiskation des fraglichen Werks, sondern auch eine Geldbuße zur Folge haben, die nie geringer als der zwanzigfache Verkaufspreis des nachgedruckten Werks sein dürfe.

Noch vor Ablauf des Jahrs 1826 folgten diesem merkwürdigen Gesetze zwei andere, die hier gleichfalls erwähnt zu werden verdienen. Nämlich 1. das Gesetz, wodurch das in den Provinzen Ober-Hessen und Starkenburg noch gültig gewesene sogenannte anastasianische Gesetz, e) nebst den Bestimmungen des (in Rhein-Hessen noch geltenden) Code Napoleon, Artikel 1669, aufgehoben wurden. 2. Das Gesetz, wodurch in Starkenburg und Ober-Hessen den jüdischen Ehefrauen dieselben Rechte ertheilt wurden, welche in Bezug auf die privilegia dotis den christlichen Ehefrauen zustanden.

---

e) Vermöge des anastasianischen Gesetzes kann derjenige, welcher eine Forderung gekauft hat, von dem Schuldner nicht mehr als das wirklich gegebene Geld nebst Zinsen einfordern.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Was die kirchlichen Angelegenheiten betraf; so beschäftigte deren zweckmäßigere Einrichtung nach dem Zeitbedürfniß im Großherzogthume Hessen sowohl die Thätigkeit der Regierung als die der Stände; wie es denn auch nicht an manchen gutgemeinten Vorschlägen von einzelnen Geistlichen, worunter sich der Hofprediger Dr. Zimmermann besonders auszeichnete, fehlte, ein regsameres kirchliches Leben überhaupt zu befördern.

Verordnungen der Regierung über Kirchen-Vorstände und Pfarrbesetzungen.

Bemerken wir zuerst, was in diesem Jahre die Regierung in der fraglichen Angelegenheit that! Es erschien am 4 Decbr. eine großherzogliche Verordnung zur unverzüglichen Bildung von Kirchen-Vorständen in den Provinzen Starkenburg und Ober-Hessen. In Pfarreien, deren Seelenzahl sich auf 5000 und darüber belief, sollte der Kirchen-Vorstand aus fünf, in allen übrigen Pfarreien von geringerer Seelenzahl aber aus drei der angesehensten und rechtlichsten Mitglieder bestehen, die in der Pfarrei ansässig und der Confession der Gemeinde zugethan sein mußten. Außer diesen alle fünf oder drei Jahre zu erneuenden Mitgliedern des Kirchen-Vorstandes waren der Pfarrer und der Bürgermeister des Orts, wenn nämlich letztgenannter der Confession des Kirchen-Vorstandes zugethan, ständige Mitglieder desselben, und hatten der Pfarrer und Landrath zum erstenmale die wählbaren Mitglieder zu bezeichnen. Der Kirchen-Vorstand ward angewiesen, sich in dem Pfarrhause regelmäßig am ersten Sonntage der Monate Januar, April, Julius und Oktober zu versammeln, durfte jedoch keine Berathschlagungen vornehmen, wenn nicht der Pfarrer und wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend waren. Die Thätigkeit des Vorstan-

des sollte sich äußern: bei Erwerb oder Veräußerung liegender Gründe; bei Erwerb, Veräußerung oder auch Verwandlung von Grundzinsen, Zehnten und sonstigen nutzbaren Rechten; bei Anlegung bedeutender Capitalien; bei neuen Baulichkeiten und beträchtlichen Reparaturen, endlich auch bei der Prüfung und Monitur der Kirchen-Rechnungen.

Dieser Verordnung folgte am 29 Oktober d. J. eine andere, welche sich dahin aussprach: es solle keiner Gemeinde gestattet sein, Subjekte zu erledigten Pfarr- oder Schulstellen in Vorschlag zu bringen, oder sich für solche bittlich zu verwenden, indem dergleichen nicht nur zu Umtrieben in den Gemeinden, die deren Eintracht störten, Anlaß gebe, sondern auch auf die Amtsehre und Selbstständigkeit der Geistlichen und Schullehrer den nachtheiligsten Einfluß gewöhnlich habe. Beigefügt war dem Befehle die Drohung: daß jeder, welcher für dergleichen Anträge thätig mitgewirkt, scharf bestraft werden würde!!

Gesetz-Entwurf über Steuerbefreiung der Geistlichen und Schullehrer.

Durchgreifender zu wesentlichen Verbesserungen der kirchlichen Organisation und des Zustandes der Kirchendiener waren die der Stände-Versammlung d. J. vorgelegten Gesetz-Entwürfe über die künftige Besteuerung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter, indem sie zu den wichtigsten und lehrreichsten Diskussionen Veranlassung gaben. Bislang waren die von den Pfarr- und Schulgütern zu entrichtenden Steuern, Kriegs-, Amts- und Gemeindekosten den Gemeinden zur Last gefallen, in so fern nämlich das Kirchen-Vermögen zu deren Uebernahme nicht beträchtlich genug gefunden ward. Inhaber von reich dotirten Pfarren oder Schulämtern muß-

ten sogar jene Lasten selbst übernehmen. Darüber entstanden mannichfaltige Klagen und Beschwerden, theils von Seiten der Gemeinden, theils von jenen Inhabern sogenannt reicher Pfründen, und es fand sich, daß die Anzahl der sehr gering dotirten Pfarren so groß sei, daß der Staat mehr als 30,000 Fl. jährlich hätte zuschießen müssen, um die schlecht dotirten Pfarreien nur auf das klägliche Minimum von 600 Fl. zu bringen. Dazu kam noch die Anomalie, daß die Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer in den Provinzen Starkenburg und Ober-Hessen meistens von Gütern, Zehnten, Grundzinsen und anderen Inmobilien herrührten; in Rhein-Hessen aber die Geistlichen meistens in baarem Gelde aus den Staatskassen besoldet wurden.

Aus Berücksichtigung dieser Umstände ging dann der den Ständen vorgelegte Gesetz-Entwurf hervor: es sollten vom 1 Januar 1827 an die Grundstücke, Zehnten, Gefälle und Inmobiliar-Effekten, welche zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer dienten, von allen Beiträgen zu den Steuern und Umlagen befreiet sein. Zu den allgemeinen Personalsteuern, so wie zu den außerordentlichen Steuern und Abgaben sollten jedoch Pfarrer und Schullehrer in eben dem Maaße als andere Besoldete herbeigezogen werden.

Vorschläge zur Verbesserung des kirchlichen Lebens und der Lage der Geistlichen.

Die Sache war nun in Anregung gekommen, und so traten die Abgeordneten von Bibra und Goldmann mit merkwürdigen Anträgen, das innere und äußere kirchliche Leben betreffend, hervor. Bibra, den kirchlichen Zustand des Landes besonders ins Auge fassend, behauptete: die Sonntagsfeier liege an manchen Orten gänzlich darnieder; dem öffentlichen Gottesdienste

Von Mitteln, die Verwendung derselben betreffend.

§. 1. Die Verwendung der Mittel, welche zu Gunsten der Gemeinde Ebersdorf bei Neustadt a. d. Mattig gesammelt wurden, ist nach dem Willen der Spender und nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 15. Juli 1866 zu bestimmen.

§. 2. Diese Mittel sind zinsbar anzulegen und dürfen nur zu Gunsten der Gemeinde Ebersdorf verwendet werden.

§. 3. Die Verwaltung dieser Mittel steht dem Gemeinderathe zu, welcher jährlich einen Rechnungsabschluss zu verfassen hat.

§. 4. Dieser Rechnungsabschluss ist dem Gemeindeausschusse zur Prüfung vorzulegen, welcher sich darüber zu äussern hat, ob die Verwendung der Mittel nach dem Willen der Spender und nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 15. Juli 1866 erfolgt ist.

§. 5. Der Gemeindeausschuss hat sich darüber zu äussern, ob die Verwaltung der Mittel nach dem Willen der Spender und nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 15. Juli 1866 erfolgt ist.

§. 6. Der Rechnungsabschluss ist nach der Prüfung durch den Gemeindeausschuss durch 14 Tage zur Einsicht der Gemeindemitglieder aufzulegen.

§. 7. Nach Ablauf dieser Frist ist der Rechnungsabschluss mit den Äusserungen des Gemeindeausschusses und allfälligen Einwendungen der Gemeindemitglieder der Bezirkshauptmannschaft Neustadt a. d. Mattig zur Genehmigung vorzulegen.

§. 8. Diese Genehmigung ist in ortsüblicher Weise kundzumachen.

§. 9. Nach Ablauf von 10 Jahren ist über Antrag des Gemeinderathes oder des Gemeindeausschusses zu entscheiden, ob die Verwendung der Mittel noch weiter nach dem Willen der Spender und nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 15. Juli 1866 zu erfolgen hat.

Kritik jener Vorschläge.

Aus den Berichten der ständischen Ausschüsse ergab sich indessen bald das Uebertriebene sowohl, als das Unthunliche der Bibra-Goldmannschen Schilderungen und Anträge; besonders aber machten diese gründlichen Erörterungen auf die für das Kirchenwesen und seine Diener drohende Gefahr aufmerksam, die dereinst eintreten könnte, wenn das Kirchengut in einen Central-Fonds vereinigt, und dem Finanz-Vermögen des Staats einverleibt werden sollte. Noch andere schwache Seiten des Bibra-Goldmannschen Antrags deckten die Abgeordneten Keller, Zimmer und Seitz auf. Also ward der Landtag für das Jahr 1826 vertagt, und es blieb bis zu seiner Wiederversammlung in der fraglichen Angelegenheit bei frommen Wünschen!

Vorschlag und Gutachten zu einem evangelisch-protestantischen Vereine.

So blieb auch Dr. Zimmermanns durch die allgemeine Kirchen-Zeitung weit verbreiteter Vorschlag, zur Stiftung eines evangelisch-protestantischen Vereins für Deutschland, wozu der gutmeinende Mann auf den Monat September des Jahrs Geistliche und Laien, denen das Heil der protestantischen Kirche Herzensangelegenheit sei, nach Frankfurt am Main einlud, ein frommer Wunsch! Was fromm mit Recht genannt werden mag; ist aber deswegen nicht immer als verständig, Frieden fördernd, und rücksichtlich der wohl zu beherzigenden Zeitverhältnisse als zweckmäßig zu preisen. Zimmermann überlegte das etwas später, als er im April d. J. mit seinem Vorschlage und Gutachten hervorgetreten. Da er's aber überlegte, ward aus der Sache Nichts!

Das Churfürstenthum Hessen

hatte zwar Stände nach alter feudalistischer Form; aber von einer Zusammenberufung derselben war bislang eben so wenig die Rede gewesen, als von einer zeitgemäßen Erfüllung des 13ten Artikels der deutschen Bundes-Acte. Ueber den churhessischen Staats-Haushalt und die Ausbildung der verschiedenen Verwaltungszweige kam also wenig zur Publizität; und die Chronik kann eben deswegen nur fragmentarische Notizen über das innere Staatsleben des fraglichen Landes liefern. An pragmatische Zusammenstellung jener Notizen ist vollends nicht zu denken.

Armuth und Auswanderungssucht in Churhessen.

Die Armuth war in den meisten Gegenden des Churfürstenthums nicht minder drückend und zunehmend, als im nachbarlichen Großherzogthume. Im Kreise Frankenberg z. B. hatten sich nicht weniger als 300 Personen zur Auswanderung nach Brasilien gemeldet, und es wurde nun von Kassel aus eine Regierungs-Commission in jene Gegenden gesandt, um für die Unglücklichen an Ort und Stelle neue Nahrungsquellen zu eröffnen. Wie aber solches gelungen — ist nicht zur öffentlichen Kunde gelangt; obgleich man in

öffentlichen Blättern mit unverkennbarer Hindeutung auf das im Großherzogthume Hessen beobachtete Verfahren die Bemerkung gelesen: die von der churhessischen Regierung in der fraglichen Angelegenheit ergriffenen Maaßregeln würden weit besser als alle Proklamationen der Auswanderungssucht steuern! f)

Um die Mitte des Jahrs war in Kassel der Deputirte des deutschen Handels- und Gewerbstandes (Streiber) angekommen, um den in Churhessen bisher bestandenen Verein aufzulösen, woraus aufmerksame Beobachter des kläglichen Rückschritts des deutschen Handels- und Gewerbwesens schlossen: es sei nun gänzlich die großartige Idee aufgegeben, die einzelnen deutschen Regierungen zu bewegen, daß sie gemeinsame Maaßregeln zur Förderung des gegenseitigen Verkehrs und zu Gunsten des Gewerbsleißes ergriffen! g)

Strenges Mauth-System. Repressalien der Nachbarstaaten.

Churhessen hatte sich durch Einführung des neuen Mauth-Systems fast gänzlich isolirt. Alle aus den Nachbarländern früherhin dort eingeführten Erzeugnisse des Bodens und der Industrie waren mit so hohen Grenz-Zöllen belegt, daß an eine nur einigermaßen für die Verkäufer vortheilhafte Einfuhr jener Produkte ins Hessische gar nicht mehr zu denken war. Diese Maaßregeln brachten, wie schon bemerkt, viele gewerbthätige Fabrikanten im nachbarlichen Großherzogthume Hessen zu den verzweifeltsten Entschlüssen. Sie drückten aber auch die Gewerbsleute, besonders die Schuhmacher, in dem benachbarten Gebiete des Großherzogthums Sach-

---

f) Sogar im Altonaer Mercur. J. 1826. S. 1818.

g) Vergl. Allgem. Zeit. Jahr 1826. S. 888.

sen-Weimar; denn diese Leute, welche bislang große Massen ihrer Waaren nach den Messen und Jahrmärkten zu Kassel geführt, sahen sich nunmehr durch den unerschwinglichen Impost von jenem Absatzorte gänzlich ausgeschlossen. Daher traf zur Wiedervergeltung die sachsen-weimarische Regierung ebenfalls Vorkehrung, mittelst einer an den Grenzen gegen Churhessen aufgestellten Zollinie alle von daher kommenden Artikel einer gleichmäßigen Einfuhr-Abgabe zu unterwerfen, und den Druck dahin zurückzuschieben, von wo er ausgegangen.

Zur richtigen Beurtheilung der früher gepriesenen nachbarlichen Freundschaft mit dem stammverwandten Fürstenhause, diente auch wohl die Vereitelung des lange besprochenen Projekts: einer Vereinigung der beiden Universitäten Gießen und Marburg. Kluge Leute fanden die Verlegung der churhessischen Landes-Universität Marburg nach Kassel ungleich ersprießlicher, sowohl in wissenschaftlicher, als auch besonders in disciplinarischer Hinsicht. Waren doch erst neuerlich (im Junius 1826) Ruhe und Ordnung unter den Gießener Studenten gestört worden, als das dortige akademische Disciplinar-Gericht scharfe Untersuchungen gegen die rasende Vervielfältigung der Duelle einleitete, indem nun mehrere junge Tollköpfe, die ihr eigenes Recht geltend machen wollten, einen fast allgemeinen Studenten-Auszug nach dem nahe gelegenen preußischen Orte Gleiberg bewirkten, von woher sie freilich, als der akademische Senat dem lächerlichen Trotze Entschlossenheit entgegenstellte, demüthig wieder nach Gießen zurückkehren mußten. Unter den Augen der Regierung in der Residenz wären freilich dergleichen Excesse völlig unausführbar gewesen.

Fortgesetzte Untersuchung gegen Manger u. Complicen, deren Resultat im J. 1826 noch nicht zur Publizität gedieh.

Dazu herrschten in Churhessen, wegen der verruchten Drohbriefe an den Churfürsten, noch mancherlei Befürchtungen staatsgefährlicher geheimer Umtriebe, die höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit der polizeilichen Staats-Behörden zu erheischen schienen. Das Resultat der Untersuchung gegen den berüchtigten Polizei-Director von Manger war noch immer in undurchdringliches Dunkel gehüllt, obgleich öffentliche Blätter, z. B. die Hildburghäuser Zeitung, dasselbe schon in so fern zur allgemeinen Kunde gebracht hatten: Manger sei zur lebenslänglichen Gefangenschaft auf der Festung Spangenberg verurtheilt worden, weil er der eigentliche Verfasser der berüchtigten Drohbriefe gewesen, wodurch er den Churfürsten habe schrecken, Jedermann von dessen hoher Person abhalten, und solchergestalt den bisherigen verbrecherischen Einfluß sich habe sichern wollen.

Der Verbrecher saß auch noch immer, während die Kasseler Zeitung jene Nachrichten für schamlose Entstellungen der Wahrheit auf höhere Bevollmächtigung erklärte, im Gefängnisse auf der Bergfestung, wo er durch einen nur fünf Fuß von seinem Gemache durchfahrenden Blitzstrahl, in Gesellschaft zweier Schildwachen, fast sein Lebensende gefunden hätte.

Ins Klare mochte jedoch die eingeleitete und mit großer Emsigkeit bisher fortgesetzte Untersuchung eben so wenig die Inquisitoren, als die Vertheidiger des Inkulpaten geführt haben, welches hinlänglich aus folgender Bekanntmachung in der Kasseler Zeitung zu erhellen schien: „Am 7 Julius 1824 wurde in Elberfeld, „unter der Aufschrift: Seiner Hochwohlgeboren „dem Herrn General-Polizei-Director von

„Manger in Kassel, ein Brief zur Post gegeben, „welcher eine unerklärbare Chifferschrift enthält. Der „Verfertiger dieser Schrift wird dringend gebeten, dem „Unterzeichneten, sei es auch auf eine anonyme Art, „über den Zweck und Inhalt derselben Erläuterung zu „geben."

„F. Hahn der Aeltere, Vertheidiger des von Manger!"

Murhards beschränkter Urlaub zu einer Badereise.

Wie ängstlich wegen geheimer Umtriebe, die bisher niemand recht zu ergründen vermocht, selbst die nächsten Umgebungen des Churfürsten noch waren, ließ sich aus dem Umstande schließen: daß der gegen Kaution auf freien Fuß gestellte Hofrath Friedrich Murhard zwar Erlaubniß erhielt, sich zum Gebrauch der Bäder drei Monate von Kassel zu entfernen, jedoch bei Verlust der von ihm geleisteten Kaution angeloben mußte, sich aller und jeder Schriftstellerei, namentlich der Herausgabe von Büchern, Journalen und Zeitungen, zu enthalten.

Dieß geschah fast zu derselben Zeit, als in Darmstadt die zweijährigen Untersuchungen gegen den Hofgerichts-Sekretair Wilkens, wie auch gegen die Hofgerichts-Advokaten Hofmann und Rühl als geschlossen betrachtet, und die bisherigen Inkulpaten auf freien Fuß gestellt wurden, obgleich die preußische Regierung mit dieser Procedur so unzufrieden war, daß die Polizei-Behörden angewiesen wurden, die noch nicht gänzlich vom Verdachte demagogischer Umtriebe Gereinigten, so bald sie sich auf preußischem Gebiete blicken ließen, festzunehmen und nach Berlin zu transportiren! — Wir haben diese Ereignisse absichtlich zusammengestellt, um

nachdenkende Leser auf die Verschiedenheit der Rechts-Maximen in nachbarlichen deutschen Staaten aufmerksam zu machen!

Kassels Verschönerung, und trefflicher Straßenbau im Churfürstenthume.

Zur Befestigung seiner Gesundheit hatte der Churfürst die diesesjährige sogenannte Saison in Wisbaden zugebracht, seinen Geburtstag aber im heimischen Badeorte Hof Geismar gefeiert. Kassels Bewohner sahen mittlerweile der Vergrößerung und Verschönerung der churfürstlichen Residenz mit gespannter Erwartung entgegen. Es sollte nämlich eine neue, mit der Königsstraße parallel laufende 180 Fuß breite, mit zwei Reihen von Läden gezierte Straße, unter dem Titel: neue Wilhelmsstraße, angelegt werden, ihren Anfang in der Wilhelmshöher-Allee haben, die Gärten vor den Thoren durchschneiden, und an die kölnische Allee stoßen, wobei zugleich im Plane war: alle auf die neue Straße senkrecht stoßenden Gassen ebenfalls zu verlängern. Diese wiederum bedeutende Geldsummen in Umlauf setzenden Neubauten trösteten die arbeitsuchenden Handwerker und Tagelöhner hinlänglich über die Einstellung des Fortbaues der vom verewigten Churfürsten projektirten Kattenburg!

Auf gleiche Weise waren bereits seit vier Jahren 300 bis 400 arme Leute nützlich beschäftigt und ernährt worden, vermöge des neuen Straßenbaues durch das Baunethal; — ein Bau, wodurch zwei einander gegenüber stehende Berge von 160 und 190 Fuß Höhe, mittelst eines Erddamms von 2000 Fuß Länge, 55 Fuß Höhe und 48 Fuß oberer Breite zusammengehängt wor-

den waren. Die dabei befindliche Brücke über den oft reißenden Baunebach ward für ein Meisterstück der Baukunst gehalten.

Aehnliche Verbesserungen waren im Werke auf der nach Göttingen führenden Straße, wo bisher die Communikation im Winter, besonders bei Glatteis, durch den steilen Mündenerberg sehr beschwerlich und gefährlich gewesen. Man legte dort nämlich eine Schlangenlinie an, die den steilen $^1/_4$ Meile langen Berg vier bis fünfmal überschreiten, und solchergestalt einen nur geringen Abfall bewirken sollte. So fehlte es denn im Churfürstenthume bald nirgend mehr an herrlichen Communikationsmitteln, wenn einmal Handel und Verkehr, sei es bei dem bisher beobachteten oder bei einem neuen Zoll-Systeme sich wieder beleben sollten.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin

Steigende Bevölkerung.

hatte zu Anfang des Jahrs 1826 eine Volksmenge von 417,871 Seelen, und binnen des letztverflossenen Jahres Frist war die Bevölkerung wieder um mehr als 8000 Menschen gewachsen. Im Kirchenjahre 1825 waren nämlich geboren: 16,035, wogegen nur 7899 starben. Getraut wurden 3440 Paare; durch Unglücksfälle aber waren 203 Personen ums Leben gekommen. 46 Menschen starben in dem hohen Alter zwischen 90 und 100 Jahren, und fünf überlebten sogar ein volles Jahrhundert. Dagegen zählte man leider auch 32 Selbstmörder, wovon 9 sich erschossen, 7 erhenkt und 16 ersäuft hatten!

Solche Vermehrung der Menschen fand in dem wahrlich nicht reichen Lande unter den ungünstigsten Zeitumständen statt, während sowohl die von Preußen als von Hannover gezogenen Zollinien den Verkehr Mecklenburgs auf eine sehr fühlbare Weise störten und hemmten. Namentlich drückte Mecklenburg am meisten die neue preußische Salz-Controlle, vermöge welcher auf jeden Kopf der Bevölkerung zwölf Pfund Salz als Minimum des

a cylinder, and the other is a cone. The cylinder is 2 inches high, and the cone is 3 inches high. Each has a base 2 inches in diameter. Both are filled with water. Which will hold the more water? Why? Which will hold the more sand? Why? Which will hold the more sawdust? Why? Which will hold the more shot? Why? Which will hold the more sugar? Why? Which will hold the more flour? Why? Which will hold the more meal? Why? Which will hold the more coal? Why? Which will hold the more wheat? Why? Which will hold the more corn? Why? Which will hold the more oats? Why? Which will hold the more rye? Why? Which will hold the more barley? Why? Which will hold the more buckwheat? Why? Which will hold the more potatoes? Why? Which will hold the more apples? Why? Which will hold the more peaches? Why? Which will hold the more pears? Why? Which will hold the more plums? Why? Which will hold the more cherries? Why? Which will hold the more grapes? Why? Which will hold the more strawberries? Why? Which will hold the more raspberries? Why? Which will hold the more blackberries? Why? Which will hold the more huckleberries? Why? Which will hold the more gooseberries? Why? Which will hold the more currants? Why? Which will hold the more figs? Why? Which will hold the more dates? Why? Which will hold the more raisins? Why? Which will hold the more prunes? Why? Which will hold the more nuts? Why? Which will hold the more almonds? Why? Which will hold the more walnuts? Why? Which will hold the more hickory nuts? Why? Which will hold the more butternuts? Why? Which will hold the more chestnuts? Why? Which will hold the more filberts? Why? Which will hold the more pecans? Why? Which will hold the more cocoanuts? Why? Which will hold the more pineapples? Why? Which will hold the more bananas? Why? Which will hold the more oranges? Why? Which will hold the more lemons? Why? Which will hold the more limes? Why? Which will hold the more pomegranates? Why? Which will hold the more olives? Why? Which will hold the more pickles? Why? Which will hold the more sauerkraut? Why? Which will hold the more mustard? Why? Which will hold the more pepper? Why? Which will hold the more ginger? Why? Which will hold the more cinnamon? Why? Which will hold the more cloves? Why? Which will hold the more nutmegs? Why? Which will hold the more mace? Why? Which will hold the more allspice? Why? Which will hold the more vanilla? Why? Which will hold the more lemon? Why? Which will hold the more orange? Why? Which will hold the more peppermint? Why? Which will hold the more wintergreen? Why? Which will hold the more sassafras? Why? Which will hold the more sarsaparilla? Why? Which will hold the more ginseng? Why? Which will hold the more golden seal? Why? Which will hold the more blood root? Why? Which will hold the more dandelion? Why? Which will hold the more burdock? Why? Which will hold the more yellow dock? Why? Which will hold the more sheep sorrel? Why? Which will hold the more mullein? Why? Which will hold the more plantain? Why? Which will hold the more chickweed? Why? Which will hold the more shepherd's purse? Why? Which will hold the more pigweed? Why? Which will hold the more lamb's quarters? Why? Which will hold the more smartweed? Why? Which will hold the more knotweed? Why? Which will hold the more bindweed? Why? Which will hold the more morning glory? Why? Which will hold the more wild carrot? Why? Which will hold the more parsnip? Why? Which will hold the more celery? Why? Which will hold the more parsley? Why? Which will hold the more caraway? Why? Which will hold the more dill? Why? Which will hold the more fennel? Why? Which will hold the more anise? Why? Which will hold the more coriander? Why? Which will hold the more cumin? Why? Which will hold the more sesame? Why? Which will hold the more poppy? Why? Which will hold the more opium? Why? Which will hold the more morphine? Why? Which will hold the more codeine? Why? Which will hold the more heroin? Why? Which will hold the more cocaine? Why? Which will hold the more tobacco? Why? Which will hold the more snuff? Why? Which will hold the more cigars? Why? Which will hold the more cigarettes? Why? Which will hold the more pipe tobacco? Why? Which will hold the more chewing tobacco? Why? Which will hold the more nicotine? Why? Which will hold the more alcohol? Why? Which will hold the more whiskey? Why? Which will hold the more brandy? Why? Which will hold the more rum? Why? Which will hold the more gin? Why? Which will hold the more wine? Why? Which will hold the more beer? Why? Which will hold the more ale? Why? Which will hold the more porter? Why? Which will hold the more cider? Why? Which will hold the more vinegar? Why? Which will hold the more ether? Why? Which will hold the more chloroform? Why? Which will hold the more camphor? Why? Which will hold the more turpentine? Why? Which will hold the more kerosene? Why? Which will hold the more gasoline? Why? Which will hold the more benzine? Why? Which will hold the more naphtha? Why? Which will hold the more petroleum? Why? Which will hold the more coal oil? Why? Which will hold the more lard oil? Why? Which will hold the more linseed oil? Why? Which will hold the more castor oil? Why? Which will hold the more olive oil? Why? Which will hold the more cotton seed oil? Why? Which will hold the more sperm oil? Why? Which will hold the more whale oil? Why? Which will hold the more cod liver oil? Why? Which will hold the more seal oil? Why? Which will hold the more neat's foot oil? Why? Which will hold the more mutton tallow? Why? Which will hold the more beef tallow? Why? Which will hold the more suet? Why? Which will hold the more lard? Why? Which will hold the more butter? Why? Which will hold the more oleomargarine? Why? Which will hold the more cheese? Why? Which will hold the more milk? Why? Which will hold the more cream? Why? Which will hold the more buttermilk? Why? Which will hold the more whey? Why? Which will hold the more curds? Why? Which will hold the more rennet? Why? Which will hold the more pepsin? Why? Which will hold the more saliva? Why? Which will hold the more gastric juice? Why? Which will hold the more bile? Why? Which will hold the more pancreatic juice? Why? Which will hold the more intestinal juice? Why? Which will hold the more blood? Why? Which will hold the more lymph? Why? Which will hold the more chyle? Why? Which will hold the more urine? Why? Which will hold the more perspiration? Why? Which will hold the more tears? Why? Which will hold the more mucus? Why? Which will hold the more pus? Why? Which will hold the more wax? Why? Which will hold the more honey? Why? Which will hold the more sugar? Why? Which will hold the more starch? Why? Which will hold the more gum? Why? Which will hold the more rubber? Why? Which will hold the more gutta percha? Why? Which will hold the more resin? Why? Which will hold the more amber? Why? Which will hold the more copal? Why? Which will hold the more shellac? Why? Which will hold the more varnish? Why? Which will hold the more paint? Why? Which will hold the more ink? Why? Which will hold the more dye? Why? Which will hold the more indigo? Why? Which will hold the more madder? Why? Which will hold the more cochineal? Why? Which will hold the more logwood? Why? Which will hold the more fustic? Why? Which will hold the more sumac? Why? Which will hold the more gall nuts? Why? Which will hold the more copperas? Why? Which will hold the more alum? Why? Which will hold the more saltpeter? Why? Which will hold the more soda? Why? Which will hold the more potash? Why? Which will hold the more lime? Why? Which will hold the more chalk? Why? Which will hold the more marble? Why? Which will hold the more granite? Why? Which will hold the more sandstone? Why? Which will hold the more limestone? Why? Which will hold the more slate? Why? Which will hold the more clay? Why? Which will hold the more brick? Why? Which will hold the more tile? Why? Which will hold the more glass? Why? Which will hold the more porcelain? Why? Which will hold the more china? Why? Which will hold the more earthenware? Why? Which will hold the more stoneware? Why? Which will hold the more iron? Why? Which will hold the more steel? Why? Which will hold the more copper? Why? Which will hold the more brass? Why? Which will hold the more bronze? Why? Which will hold the more zinc? Why? Which will hold the more tin? Why? Which will hold the more lead? Why? Which will hold the more silver? Why? Which will hold the more gold? Why? Which will hold the more platinum? Why? Which will hold the more mercury? Why? Which will hold the more aluminum? Why? Which will hold the more nickel? Why? Which will hold the more cobalt? Why? Which will hold the more manganese? Why? Which will hold the more chromium? Why? Which will hold the more tungsten? Why? Which will hold the more molybdenum? Why? Which will hold the more vanadium? Why? Which will hold the more uranium? Why? Which will hold the more radium? Why? Which will hold the more thorium? Why? Which will hold the more cerium? Why? Which will hold the more lanthanum? Why? Which will hold the more didymium? Why? Which will hold the more yttrium? Why? Which will hold the more erbium? Why? Which will hold the more terbium? Why? Which will hold the more ytterbium? Why? Which will hold the more scandium? Why? Which will hold the more gallium? Why? Which will hold the more indium? Why? Which will hold the more thallium? Why? Which will hold the more germanium? Why? Which will hold the more tellurium? Why? Which will hold the more selenium? Why? Which will hold the more bismuth? Why? Which will hold the more antimony? Why? Which will hold the more arsenic? Why? Which will hold the more phosphorus? Why? Which will hold the more sulphur? Why? Which will hold the more chlorine? Why? Which will hold the more bromine? Why? Which will hold the more iodine? Why? Which will hold the more fluorine? Why? Which will hold the more boron? Why? Which will hold the more silicon? Why? Which will hold the more carbon? Why? Which will hold the more hydrogen? Why? Which will hold the more oxygen? Why? Which will hold the more nitrogen? Why? Which will hold the more argon? Why? Which will hold the more helium? Why? Which will hold the more neon? Why? Which will hold the more krypton? Why? Which will hold the more xenon? Why? Which will hold the more coronium? Why? Which will hold the more nebulium? Why? Which will hold the more ether? Why? Which will hold the more matter? Why? Which will hold the more energy? Why? Which will hold the more force? Why? Which will hold the more motion? Why? Which will hold the more rest? Why? Which will hold the more time? Why? Which will hold the more space? Why? Which will hold the more eternity? Why? Which will hold the more infinity? Why? Which will hold the more God? Why? Which will hold the more nothing? Why? Which will hold the more something? Why? Which will hold the more anything? Why? Which will hold the more everything? Why? Which will hold the more? Why? Which will hold the more? Why? Which will hold the more

„zu fordern haben, als bei den Allem vorgehenden Lan-
„des-Abgaben in der Kasse sein kann; so fürchte ich
„doch sehr, die Gutsbesitzer werden unter so bewandten
„Umständen nicht leicht Jemanden finden, welcher das
„Geschenk eines, wenn auch schuldenfreien Guts an-
„nimmt. Ich, für meine Person, muß daher meine
„Gönner unter den Herren Landbegüterten gehorsamst
„ersuchen, mich mit dem Geschenke von Rittergütern
„zu verschonen, und ich benachrichtige sie hierdurch öf-
„fentlich, daß ich gewiß ein solches Geschenk ablehnen,
„ja sogar die deswegen an mich ergehenden schriftlichen
„und nicht postfreien Anträge unerbrochen zurücksenden
„würde!!"

Mochte diese Bekanntmachung ihren Grund auch zum Theil in hypochondrischer Laune oder in Ueberdruß des immer schmerzlich fühlbarer werdenden Drucks haben; so gab doch, was Wahres an ihr blieb, immer ein trauriges Bild von der Lage der meisten Grundeigenthümer Mecklenburgs. Indessen erkannten die Stände des Landes sehr richtig, was eigentlich dem Lande Noth that, und widersetzten sich daher entschlossen jedem Versuche einer Palliativkur, die das Uebel vollends unheilbar in seiner Wurzel machen könnte.

Zurückgewiesenes Projekt zur Erhöhung des Imposts auf fremde Waaren.

Dem vorjährigen Landtage war von beiden Großherzögen (Schwerin und Strelitz) die Proposition gemacht worden, theils als Repressalie gegen die drückenden Zoll-Maaßregeln der Nachbarstaaten, theils zur Beförderung inländischer Industrie mehrere Produkte und Fabrikate des Auslandes, welche Mecklenburg ebenfalls in zureichender Menge hervorbringe, mit schwerem Impost zu belegen. Die Stände erklärten aber dage-

zu unserem Erstaunen, daß wir nicht einmal Wasser hatten, und daß unsere Führer, die doch auch Durst haben mußten, uns nicht darauf aufmerksam gemacht hatten, daß wir Wasser mitnehmen müßten. Wir hatten nur Wein und Bier mitgenommen, und da wir nicht wußten, daß wir Wasser mitnehmen müßten, so hatten wir auch keine Flaschen dazu mitgenommen. Wir mußten also unsere Weinflaschen ausgießen, um Wasser hineinzufüllen. Wir hatten nur Wein und Bier mitgenommen, und da wir nicht wußten, daß wir Wasser mitnehmen müßten, so hatten wir auch keine Flaschen dazu mitgenommen. Wir mußten also unsere Weinflaschen ausgießen, um Wasser hineinzufüllen.

inländisches Gewerbe jene Waaren eben so gut und eben so wohlfeil, was gewiß durch andere Mittel als Impoſte bewirkt werden kann; ſo wird ſie Niemand um die Transportkoſten theurer vom Auslande beziehen wollen. Iſt dieß aber nicht der Fall, ſo verliert das ganze Land dadurch, daß es die an Güte ſchlechtere und im Preiſe theurere inländiſche Waare theurer kaufen muß, und dagegen kann der Vortheil einzelner Fabrikanten und Handwerker des Inlandes gar nicht in Anſchlag kommen! Doch ſelbſt der einzelne Fabrikant und Handwerker wird jenen prekären Vortheil bald einbüßen, weil die mangelnde Conkurrenz des Auslandes ihn bequem machen und ſeinen Erwerbseifer ſchwächen wird.

Man wende nicht dagegen ein: daß dieſe Grundſätze nur dann als richtig anzuerkennen, wenn das Syſtem freier Einfuhr auch in den Nachbarſtaaten beobachtet würde! Der ein Grund-Prinzip der mecklenburgiſchen Verfaſſung ausmachende freie Handelz-Verkehr verliert allerdings viel von ſeiner wohlthätigen Wirkung dadurch, daß in benachbarten Staaten ein entgegenſtehendes Syſtem beobachtet wird. Aber retorquirende Maaßregeln können für Länder geringern Umfangs gegen benachbarte große Staaten immer nur als gefahrvoll und ſehr bedenklich erſcheinen. Denn wer ſichert die kleinen Staaten davor, daß die Einfuhr ihrer Produkte in den größeren Staaten nicht mit noch höhern, einem Einfuhr-Verbote faſt gleichkommenden Eingangs-Zöllen belegt werden?

Nimmt man endlich noch Rückſicht auf die Menge von Wächtern und ſonſtigen Bedienten, welche bei der geographiſchen Lage und den ausgedehnten Grenzen

Wirksamkeit, sich auf das Schuldrecht-Gebiet zu begeben, wenn es möglich wäre, dieses Gebiet in sich zu vereinigen und abzuschließen, und zwar Bestimmungen für Erfindung, welche ausschließlich dem Schuldrecht angehören, und die Bedingung der gemeinen Verbindlichkeit mit dem Schuldrecht, wie z. B. Bestimmungen über Verjährung, Bestimmungen über Gefährde, Bestimmungen über Beweis, und was sich sonst aus besonderen Gründen nicht dahin gehörig zu befinden scheint, seinen Standort anderswo, und zwar bei den für sie eigentlich dahin gehörigen Gebieten anweisen.

Nachdem das Gebiet des Schuldrechts auf so bestimmte Weise begrenzt und abgeschlossen ist, so ist es nun in das Gebiet des Sachenrechts einzutreten, und zwar in dasjenige, wo es sich um die Verletzung solcher Rechte handelt, welche Beziehungen auf die Sachen, welche den Gegenstand des Sachenrechts ausmachen, haben, und wo es sich um die Bestimmung der Bedingungen handelt, unter welchen diejenigen, die Sachenrechte erhalten, dazu kommen, um sie besitzen zu können. Hierbei ist es, um das Gebiet des Schuldrechts nicht zu überschreiten, nöthig, die Sachen nur insofern in Betracht zu ziehen, als sie Gegenstände von Rechten sind, welche Beziehungen auf sie haben, und sie nicht selbst, sowie sie Gegenstände von Rechten haben, zu untersuchen, und es ist daher nöthig, die Sachen nur insofern in Betracht zu ziehen, als sie Gegenstände von Rechten sind, welche Beziehungen auf sie haben, und sie nicht selbst, sowie sie Gegenstände von Rechten sind

legung von Gewerbschulen in den Städten sei, und schlossen mit der schon vor mehreren Jahren gethanen Bitte: sobald als möglich den Hausirhandel völlig aufzuheben.

Nachgiebigkeit der Landes-Regierung im Landtags-Abschiede.

Der großherzogliche Landtags-Abschied vom 20 November v. J. versprach die von den Ständen in Vorschlag gebrachten Mittel, zur Beförderung des inländischen Verkehrs, in Erwägung zu ziehen und durch landesherrliche Commissarien mit den Stände-Deputirten weiter verhandeln zu lassen, wobei sich jedoch die Regierung vorbehielt, den Ständen auch ihre weiteren Ansichten und Vorschläge in der fraglichen Angelegenheit zu eröffnen. Besonders aber genehmigte der Großherzog die Revision, sowohl des Steuer-Modus und der Gesetzgebung, worauf derselbe beruhe, als auch des Art. XIV. des Landes-Vergleichs, um die Interessen des platten Landes und der Städte auf eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mehr angemessene Weise gegenseitig auszugleichen. „Jedoch," hieß es zum Schluß, „wollen Se. königliche Hoheit bei solcher vielseitigen Prüfung und Verhandlung die Anwendbarkeit der Impostirung einiger ausländischen Produkte und Fabrikate zu dem vorgedachten Zwecke nicht gänzlich ausgeschlossen wissen; indem solche offenbar die Mittel verschaffen kann, der Exportation einheimischer Erzeugnisse die gehörige Erleichterung und Befreiung zu gewähren, auch die auf denselben gesetzlich ruhenden Lasten wieder zu decken!"

Steuer-Vertrag zwischen Mecklen-

Die nächste Folge der gegenseitigen landesherrlichen und ständischen Erklärung und Nachgiebigkeit war indessen die am 2 Decbr. 1826 erfolgte Abschließung ei-

nes Vertrags zwischen dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und dem Könige von Preußen, wodurch Mecklenburg dem preußischen indirecten Steuer-Systeme rücksichtlich der mecklenburgischen Landestheile, die vom preußischen Gebiete umschlossen waren, beitrat. Mecklenburg-Schwerin und Preußen.

Uebrigens blieb Alles, was Verfassung und ständische Berathungen betraf, im alten gewohnten Gleise. Der Großherzog schrieb auf dem 15 Novbr. d. J. einen allgemeinen Landtag aus nach Malchin, und die dort zu berathenden capita proponenda betrafen insbesondere: 1. die ordinaire Landes-Contribution; 2. das Bedürfniß der allgemeinen Landes-Receptur-Commission; 3. den Beitrag zur ferneren Unterhaltung des Bundes-Contingents auf dem Friedensfuß; 4. die weitere Berathung über die anzustellende Revision des Steuer-Modus und die Anwendbarkeit des alten Landes-Vergleichs; 5. die bessere Einrichtung der Vormundschaften, und 6. die Einführung zweckmäßigerer Stadt-Pfandbücher. — Die Resultate dieser Berathungen hat die Chronik des folgenden Jahrs zu berichten. Neuer allgemeiner Landtag in Malchin.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar und die sächsischen Herzogthümer.

Ausarbeitung eines neuen Hausgesetzes für die sächsischen Fürstenstämme.

Zur gemeinschaftlichen Beförderung des Regenten- und Volks-Interesse hatten schon seit einiger Zeit die Regierungen des Königreichs Sachsen und des Großherzogthums Weimar ausgezeichneten Staatsrechts-Kennern und Geschäftsmännern die Ausarbeitung eines neuen Haus-Gesetzes übertragen, welches darauf abzwecke, die so lange politisch geschiedenen Stämme wieder zu vereinigen. Noch kamen zwar die Resultate dieser mannichfaltig verwickelten Arbeit nicht zur öffentlichen Kunde; glaubwürdige Nachrichten verbreiteten sich jedoch, daß beiderseits Bevollmächtigte über die Grundlage und die leitenden Grundsätze bei der fraglichen wichtigen Angelegenheit bereits einverstanden wären.

Unter solchen Auspicien ward am 26 Februar d. J. durch die Staats-Minister von Fritsch und von Gersdorf, denen der Geheimerath Dr. Schweizer und der Legationsrath von Conta beigegeben, der weimarische Landtag eröffnet. Zum Land-Marschall

wurde darauf der Freiherr Riedesel zu Eisenbach nicht nur mit 26 gegen 3 Stimmen gewählt, sondern auch durch Stimmen-Mehrheit der von Mehreren geäußerte Wunsch: daß dem Freiherrn von Riedesel auf Lebenszeit das Land-Marschallamt übertragen werden möchte, erfüllt. Der Professor Dr. Luden und der Ober-Appellations-Gerichts-Sekretair Dr. Paulsen standen ihm, nach fast einstimmiger Wahl, als Gehülfen zur Seite.

Weimarischer Landtag eröffnet am 26 Februar 1826.

Nachdem die ständischen Ausschüsse gebildet, kam zunächst die Bewilligung des Bedarfs bei der Haupt-Landschafts-Kasse, für die nächstfolgenden drei Jahre, zur Sprache. Die Regierung forderte für jedes der drei genannten Jahre etwas über 585,000 Thaler, und es war also der Ansatz für jedes dieser Jahre um 6000 Thaler geringer, als solcher für die Jahre 1824, 1825 und 1826 gewesen. Von einem Ansinnen der Regierung zur Contrahirung einer neuen Anleihe, die etwa 200,000 Thlr. betragen möchte, war wohl die Rede gewesen; doch geschah deswegen den Ständen kein förmlicher Antrag, da sich der fast allgemeine Widerwille der Stände gegen neue Beschwerung der landschaftlichen Kassen schon deutlich genug ausgesprochen hatte. Inzwischen hielten es die Stände für sehr zweckmäßig, daß die großherzogliche Kammer in dieser wohlfeilen Zeit ihre Natural-Vorräthe zu erhalten und durch solche dem Lande für andere Zeiten ein Frucht-Magazin aufzuspeichern suchen möge. Sollte aber dadurch ein Ausfall an den zur Deckung der Staatsbedürfnisse nöthigen Geld-Einnahmen entstehen, so hätten sie — die Stände — nichts dagegen, daß

eine Anleihe bis zur Höhe des Werths jener Vorräthe contrahirt werde, indem sich wohl hoffen lasse, nach dem Stande der gegenwärtigen Fruchtpreise, daß sothane Anleihe der großherzoglichen Kammer keine Zinsen kosten werde!

Zu den Chaussee-Bauten bewilligten die Stände eine nicht unbedeutende Summe, die, ihrem Wunsche zufolge, besonders zur Herstellung einer Kunststraße über den Ettersberg, welche den Verkehr mit dem Thüringer-Walde besonders erleichtern würde, verwandt werden sollte. Zur Erleichterung der drückenden Lage so vieler Grundeigenthümer ward ein Steuer-Termin gänzlich erlassen; auch den Pächtern eine Erleichterung an der Einkommensteuer zugestanden, ohne daß andere Abgaben dafür erhöhet worden wären. Wissenschaftliche Anstalten litten jedoch nicht durch dieses nothgedrungene Sparsamkeits-System; vielmehr hatte die Jenaer Hochschule sich neuer Unterstützungen von Seiten des Landtags zu erfreuen.

Resultate der ständischen Arbeiten. Budget.

Von den 16 inneren Landes-Angelegenheiten betreffenden Gesetz-Entwürfen, die den Ständen zur Berathung vorgelegt waren, fanden hauptsächlich Erledigung diejenigen, welche die Beschleunigung der bürgerlichen Prozesse durch Abkürzung der Fristen, die Versendung der Akten in Criminalsachen, und die Annahme mehrerer königlich sächsischer Verordnungen zur Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen betrafen; — welches Letztere denn allerdings die Hoffnung bestätigte, daß größere Uebereinstimmung der Gesetzgebung und des Rechts in den sächsischen Landen baldigst erfolgen werde. Das zeitgemäß wichtigste Gesetz, welches der Stände

von der Mutter Gottes Maria. Der Abt Hugo von Cluny hatte sie 1088 gestiftet, und sie war eine Tochter des Klosters Cluny. Sie hatte ihren Namen von dem Orte, wo sie lag, und dieser Ort hieß Lewenberg, weil dort ein Löwe eine Quelle entdeckt hatte. Die Kirche war 1220 vollendet worden, und 1227 hatte man die Gebeine des heiligen Wenzeslaus, des Herzogs von Böhmen, hierher gebracht. Sie ruhten in einem silbernen Sarge, der auf einem Altare stand. Dieser Altar war mit Gold und Edelsteinen geschmückt, und über ihm hingen viele Lampen, die Tag und Nacht brannten. Auch hatte man hier die Gebeine des heiligen Sigismund, des Königs von Burgund, beigesetzt. Sie ruhten in einem stein

gen wirkende Naturkräfte von der irdischen Hülle des großen Geistes übrig gelassen, sollte dem dunkeln Schooße der Erde übergeben werden. Wie Raphaels, wie Leibnitzens Schädel nach Jahrhunderten noch dem Forscher zu stiller Betrachtung aufregen; so sollte auch die unmittelbare Werkstätte des Geistes, welche die schaffende Natur einem ihrer auserwählten Lieblinge, Schiller, hienieden anwies, der Zerstörung entrückt, und der spätesten Nachwelt zur Beschauung erhalten werden. Also wurde am 17 September d. J. von Schillers Sohne, Ernst, im Auftrage der ganzen vereinten Familie, der Schädel des Verewigten als heilige Reliquie in der großherzoglichen Bibliothek, dem friedlichen Tempel der Kunst und Wissenschaft, niedergelegt. Friede nun der heiligen Asche!

Fortwährende Bewegung über die gotha-altenburgische Erbschaft.

In den benachbarten sächsischen Herzogthümern bewegte der so verwickelte Erbfolgestreit über die gothaisch-altenburgischen Lande (unter den drei Collateral-Erben) die Gemüther fortdauernd, und es fanden sich noch immer berufene und unberufene Verfechter, bald für Meiningens, bald für Koburgs, bald für Hildburghausens besondere Rechte. Der bescheidenste, vielleicht auch gründlichste Verfechter der Rechte Meiningens, war wohl der kurfürstlich hessische Ober-Appellationsrath Dr. Pfeiffer, in seiner Schrift über die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in den monarchischen Staaten des deutschen Bundes. Ganz in seinem Geiste erschien gleichfalls zu Hannover in der Hahnschen Buch-

[illegible] [illegible] [illegible] [

gen würden, wodurch sie fast einzig bestanden, unrettbar in die kläglichste Lage versinken zu müssen. Konnte aber nicht einmal der Nothruf eines ganzen, unter dem Mordeisen von Barbaren liegenden christlichen Volks, die Politik aus dem Kreise ihrer superklugen Berechnungen ziehen; wie viel weniger vermochten es die Seufzer und Bitten einiger hundert in Nahrungslosigkeit und Armuth versinkenden Familien! Kam es denn bei dieser Erbtheilung mehr auf das Interesse des Volks, als auf das legitime Recht der streitenden Fürstenhäuser an? Bei den Verhandlungen zu Liebenstein mochte wohl eine andere Ansicht vorgewaltet haben; denn nachdem man daselbst lange pro et contra disputirt, war am 11 August d. J., unter Vermittelung zweier königlich sächsischer Commissarien, ein Präliminar-Vertrag über die Theilung der gotha-altenburgischen Lande von den Ministern der drei betheiligten herzoglich sächsischen Häuser unterzeichnet worden, worauf der Vertrag über die ganze Erbfolge-Angelegenheit am 12 Novbr. zu Hildburghausen abgeschlossen, und am 15 Novbr. d. J. von den drei Herzogen ratifizirt ward.

Endlicher Vergleich zwischen den Herzögen Friedrich, Ernst und Bernhard Erich Freund über die Theilung der gotha-altenburgischen Erbschaft.

Nach dem Inhalte desselben trat der Herzog von Hildburghausen seine gesammten bisherigen Lande ab. Der Herzog von Koburg, von dem kürzlich erst seine Gemahlin, eine geborene Herzogin von Sachsen-Gotha, förmlich geschieden war und sich zu St. Wendel niedergelassen hatte, trat ab: das Fürstenthum Saalfeld, das Amt Themar, und die auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen koburgischen Ortschaften. Der Herzog von Meiningen aber trat nur ab: die beiden

im Koburgiſchen gelegenen Kammergüter Kalenberg und Gauerſtadt.

Dagegen erhielt der Herzog von Hildburghauſen das Fürſtenthum Altenburg, mit Ausnahme des Amts Camburg, mit der Saline Neuſulza und der Parzelle Vierzehnheiligen; imgleichen mit Ausnahme eines an das Amt Camburg grenzenden Theiles von Eiſenberg, worin 15 Dörfer, und den vom weimariſchen Gebiete umgebenen Parzellen Lichtenhain und Moſan. Auch erhielt er die Lehnsherrlichkeit über das Rittergut Schwandiz und eilf ſaalfeldiſche Ortſchaften.

Der Herzog von Koburg erhielt das Fürſtenthum Gotha, ohne das Amt Kranichfeld, und ohne den bisherigen gothaiſchen Antheil an Römhild. Er erhielt ferner die hildburghauſiſchen Aemter Königsberg und Sonnefeld, ohne die dazu gehörigen Lehnſchaften im Meininger Oberlande. Er erhielt die Kammergüter Kalenberg und Gauerſtadt, behielt auch dazu das Fürſtenthum Koburg, ohne die auf dem linken Ufer der Steinach gelegenen Ortſchaften. Jedoch blieben ihm die Dörfer Förth am Berg und Hord ſammt ihren Fluren.

Der Herzog von Meiningen erhielt das Herzogthum Hildburghauſen; das koburgiſche Fürſtenthum Saalfeld; die bisher zu Koburg gehörigen auf dem linken Steinachufer gelegenen Ortſchaften: Muppberg, Mogger, Liebau, Oerlsdorf, Rothruf, Lindenberg, Langenmüß und die Wuſtungen. Er erhielt ferner das Amt Themar, das gothaiſche $^1/_3$ von Römhild, das Amt Camburg, nebſt Neuſulza und Vierzehnheiligen, wie auch 15 Orte von Eiſenberg, Lichtenhain, Moſan, das Amt Kranichfeld und einige Lehnſchaften im Meininger Ober-

lande, wobei er alle seine bisherigen Lande, nämlich das ganze Herzogthum Meiningen, außer den beiden oben genannten Kammergütern, behielt.

Statistische Uebersicht der getheilten, abgetretenen und erworbenen Gebiete mit ihren Bewohnern und Einkünften.

Die Statistiker waren gleich bei der Hand, um nun nach Zahlen auszumitteln, wie viel jeder der drei Fürsten gewonnen oder verloren habe, nach Maaßgabe seiner Ansprüche. Da fand sich dann, Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg (vorher von Hildburghausen) erhalte: an Gebiet 24 Quadrat-Meilen, 107,000 Unterthanen, und an Netto-Ueberschüssen in den Kammerkassen 210,000 Fl. Er trete ab: an Gebiet 10 Quadrat-Meilen, an Unterthanen 33,000, und an Netto-Ueberschüssen in den Kammerkassen 109,737 Fl. Folglich habe er einen Zuwachs an Gebiet gewonnen von 14 Quadrat-Meilen, 74,000 Unterthanen, und 100,263 Fl. mehr an Einkünften!

Herzog Ernst von Sachsen-Koburg erhalte dagegen: an Gebiet 28 Quadrat-Meilen, an Unterthanen 90,700, und an Netto-Ueberschüssen 287,080 Fl. Dagegen verliere er: an Gebiet 11 Quadrat-Meilen, an Unterthanen 29,049, und an Netto-Ueberschüssen in den Kammerkassen 107,011 Fl., woraus folge, daß ihm ein Zuwachs geworden sei: an Gebiet von 17 Quadrat-Meilen, an Unterthanen von 67,651, und an Netto-Ueberschüssen 180,069 Fl.

Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen hatte unstreitig das größte und beste Loos gezogen, denn er erhielt: einen Zuwachs an Gebiet von 25 Quadrat-Meilen, an Unterthanen 71,181, und an Netto-Ueberschüssen aus den Kammerkassen 222,052 Fl., wogegen er an Unterthanen und Gebiet nichts, an

Netto = Ueberschüssen in den Kammerkassen aber nur 10,000 Fl. abgetreten hatte.

Die sachsen = gothaischen Centrallasten, im Betrage von 282,300 Fl. jährlich, wurden von den Interessenten zu gleichen Theilen übernommen. In den neuen Landen der Herzoge von Altenburg und Koburg herrschte wohl unter den Bewohnern die meiste Wohlhabenheit; die meiningenschen alten und neuen Lande hingen aber dagegen geographisch am besten zusammen, und zeichneten sich aus durch sehr bedeutende Domainen, namentlich durch herrliche, dem Landesherrn gehörende Waldungen.

Sobald die Erbtheilung ins Klare gebracht war, hörte die von den Interessenten niedergesetzte, aus den Ministern von Trützschler, von Lindenau und von der Becke, bestehende Zwischen = Regierung der gotha = altenburgischen Lande auf, hatte aber noch die Freude, daß eine Deputation der Bürger Gothas ihr den Dank des Landes für die bisherige Verwaltung darbrachte.

Am meisten eilte der Herzog von Hildburghausen, aus sehr einleuchtenden Gründen des Mitgefühls am Jammer seiner bisherigen Unterthanen, mit der Veränderung des Wohnorts; denn schon am 17 Novbr. d. J. war er still mit seinem ganzen Hofe nach Altenburg abgereiset. Der Herzog von Koburg aber, der eben von einer Reise nach der Schweiz in die Heimath zurückgekehrt war, entschloß sich, die etwas finstere Residenz in Koburg mit der ungleich freundlichern in Gotha zu vertauschen. Es erschien denn auch bereits am 16 Novbr. d. J. aus der Ehrenburg eine herzogliche Verordnung,

wodurch befohlen wurde, daß bei allen Reskripten und Bescheiden des bisherigen koburgischen Landes-Ministeriums und der Landes-Collegien der kleinere Titel: Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, Fürst zu Lichtenberg geführt werden; der große Titel aber also lauten solle: Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, Jülich, Kleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna.

Niemand war wohl mit dem Resultate des Erbtheilungs-Vergleichs zufriedener als die alt-meiningenschen Unterthanen, weil sie bei ihrem angestammten, so viele Beweise des edelsten Willens gebenden Herrn geblieben. Nicht so bedeutende, aber doch einige des Bemerkens würdige Ereignisse fielen in den übrigen sächsischen Fürstenthümern vor, die hier kurz zusammengestellt werden sollen.

Gesetzgebung im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt.

Rücksichtlich der Gesetzgebung zeichnete sich im Laufe d. J. der Fürst Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershausen rühmlich aus. Durch seine Verordnung vom 20 Oktober d. J. hob er die gesetzliche Vormundschaft der Männer über die Frauen gänzlich auf, und gab dem weiblichen Geschlechte (in dem 17 Quadrat-Meilen großen Lande) das natürliche Recht zurück, nach erlangter Volljährigkeit in eigenen Angelegenheiten eben so selbstständig zu handeln,

als das männliche. „Die Erfahrung," hieß es in der fraglichen Verordnung, „beweist, daß in der Regel das „ganze Institut der Geschlechts-Vormundschaft nur leere „Formalität sei, welche aber von schlauen oder leichtsinnigen, ihre Verträge bereuenden Frauen sehr leicht mißbraucht werden kann, Prozesse begünstigt und mit der „überall faktisch hervortretenden Selbstständigkeit der Weiber seltsam contrastirt. Wir heben also, vom 1 Decbr. „d. J. an, die eheliche sowohl als die bestätigte Geschlechts-Vormundschaft in unserm Lande auf; wollen „jedoch nicht, daß hierdurch die Rechte des Ehemanns „auf die Verwaltung und den Nießbrauch des Vermögens seiner Frau aufgehoben oder geschmälert werden „sollen."

Eine nicht minder zeitgemäße Verordnung vom 6 Junius d. J. beabsichtigte das von Tagen zu Tagen abnehmende Kirchenvermögen zu erhalten, und gegen Verschleuderungen sowohl als unnütze Ausgaben zu sichern. Daher wurden die kostspieligen Kirchen-Rechnungsführer wieder abgeschafft, die Rechnungsführung den Altaristen, gegen eine Vergütung von 5 Procent der Kirchen-Einnahme zurückgegeben, und überhaupt Vorkehrungen getroffen, die Rechnung möglichst zu vereinfachen, und unnöthige Ausgaben zu vermeiden.

Was aber mit der befohlenen Verschärfung der Zuchthausstrafe, vermöge welcher jeder ins Zuchthaus geschickte Verbrecher zum Willkommen abgeprügelt werden sollte, für eine Art von Besserung bezweckt werden mochte, ist nicht leicht zu ergründen!

Im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt war, um die Mitte des Jahrs, der erste im April 1821 Schluß des Landtags in

Schwarzburg-Rudolstadt.

Resultate.

zusammenberufene Landtag nach gesetzlicher Dauer beendigt worden. Der Fürst Friedrich Günther erklärte sich mit der Wirksamkeit der Stände zufrieden; auch waren wirklich in dem sechsjährigen Zeitraume 100,647 Thlr. an der Landesschuld abbezahlt und mehrere nützliche zeitgemäße Gesetze gegeben worden. Um so weniger hätte man die im Laufe des Jahrs 1826 eintretende Steuer-Anomalie und daraus entsprungene Renitenz der Steuerpflichtigen erwarten sollen.

Streit über die im J. 1826 ausgeschriebene Prinzessinsteuer.

Gewalt-Maaßregeln der Regierung gegen die Renitenten.

Der Fürst ließ nämlich bei vorseiender Vermählung der Prinzessin Caroline, Tochter des verstorbenen appanagirten Prinzen Carl Günther, mit dem Prinzen Georg Bernhard von Anhalt-Dessau eine Prinzessinsteuer ausschreiben, welche lediglich die Besitzer der mit der alten Grundsteuer behafteten Grundstücke treffen sollte. Dagegen erhoben sich die Unterfassen in den Aemtern Leutenberg und Königs, behauptend: sie wären zu solcher Steuer gar nicht verpflichtet, weil die fragliche Vermählung keine Staats-Angelegenheit, sondern nur ein Familien-Ereigniß sei, weil die Verbindlichkeit der grundsteuerpflichtigen Unterthanen zu solcher Abgabe keinesweges erwiesen, auch die fragliche Steuer dem Landtage nicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Sie wollten also rechtliches Gehör, bevor sie zahlten! Daran kehrte sich jedoch die Regierung nicht, sondern sandte militairische Exekution in die genannten Aemter, und nun bezahlten zwar die Renitenten das Verlangte, doch unter Verwahrung ihres Rechts, welches sie, nur der Gewalt nachgebend, nicht geübt. Sie beschwerten sich darauf beim Ober-Appellations-Gerichte in Zerbst über verweigerte Justiz; erhielten aber den Bescheid: daß die

Sache nicht als Justiz-, sondern als landständische Sache vorliege; weswegen ihrem Begehren nicht Folge geleistet werden könne!!

Traurige Lage der Landbewohner im Fürstenthume Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

So friedlich ward im Fürstenthume Reuß-Lobenstein und Ebersdorf die durch unsäglichen Druck der Zeiten herbeigeführte Steuer-Renitenz der Unterthanen nicht ausgeglichen. Dieses Ländchen zählte auf 7½ Quadrat-Meilen etwa 16,000 Einwohner, und der Fürst, jetzt Heinrich LXXII., zog etwa 180,000 Fl. Einkünfte. Nie waren für die unglücklichen Landbewohner, denen ihr steinigter Boden nur kärgliche Früchte trug, die noch dazu großentheils eine Beute des Großwildprets wurden, so ungünstige Zeitverhältnisse gewesen als jetzt. Ueberall sahen sie den Verkehr des armen Landes durch Zoll-Anstalten gehemmt, wogegen die Regierung kein Hülfsmittel zu schaffen wußte, und die schon darüber tief betrübten Landleute wurden bis zur Erbitterung aufgereizt, als man ihnen auch die Schießgewehre wegnahm, oder doch dieselben zum Behuf der ungestörten Hegung des ihre elenden Felder verwüstenden Wildes versiegelte.

Ueber die Landes-Verfassung hatten sie sich wohl nicht zu beklagen; denn die öffentlichen Abgaben wurden nur mit Bewilligung der Stände erhoben, und flossen in die Landes-Steuerkasse. Den Aufwand für seinen Hofstaat, ja selbst die Besoldung vieler Staats-Beamten bestritt der Fürst aus seinen Kameral-Einkünften, und über das Einkommen der Steuerkassen, unter ständischer Controlle, mußte seit dem Jahre 1824

öffentliche Rechnung abgelegt, auch erwiesen werden, daß jenes Einkommen ausschließlich für die Bedürfnisse des Landes verwendet worden sei.

Erleichterung derselben von Seiten der Regierung.

Man hatte überdem, um ein richtiges Verhältniß in die Vertheilung der öffentlichen Lasten zu bringen, mit Zustimmung der Stände eine Klassensteuer eingeführt, welche das Vermögen und Einkommen aller Landes-Einwohner verhältnißmäßig zur Mitleidenheit zog. Dafür setzte der Fürst die höchst drückende Kriegssteuer bis auf die Hälfte herab, erließ den Bauern die fast unerschwinglichen Militair-Postirungs-Gelder; und da dennoch die Noth des armen Landmanns in furchtbarer Progression stieg, wurden sogar im Monate August d. J. drei ganze Steuer-Termine gestrichen, wodurch auf jeden steuerpflichtigen Kopf im Durchschnitte nur 2 Fl. rhein. Steuerlast kamen.

Uebrigens hatte der Fürst durch zahlreiche Erlasse an den landesherrlichen Gefällen, durch Unterstützung nothleidender Familien, durch Einführung einer niedrigern Sportel-Taxe, und durch Abschaffung mancher alten Mißbräuche zur Erleichterung der allgemeinen Noth viel gethan. Für das Schulwesen waren mehrere sehr nützliche Anstalten ins Leben gekommen; ja, das gesammte Landschulwesen hatte eine bessere Einrichtung erhalten. Eine allgemeine Landes-, Kirchen- und Schulkasse war neuerlich gestiftet, aus welcher Schullehrerstellen auf dem Lande besser dotirt, auch Wittwen und Waisen unvermögender Geistlichen und Schullehrer unterstützt werden sollten. Wildschaden wurden nach obrigkeitlicher Schätzung vergütet, und jedem, der sich

in seinem Rechte verletzt glaubte, stand der in allen deutschen Staaten bestehende Rechtsgang offen.

Besondere Ursachen der Unzufriedenheit des Bauernstandes.

Ob mit dieser aus amtlichen Berichten im Sinne der Regierungs-Behörden geschöpften Schilderung die öffentliche Meinung, und besonders die der armen Bauern übereinstimmte? ist freilich eine Frage, die der Chronist nicht zu beantworten vermag. Denn wie selten ist es, außer England, erlaubt, daß sich die öffentliche Meinung in zur allgemeinen Kunde gelangten Druckschriften, frei und ohne Gefahr scharfer Ahnung, ausspreche! Daß Unzufriedenheit unter den Landleuten des Fürstenthums Reuß-Lobenstein-Ebersdorf herrschte, bewiesen indessen unleugbare Thatsachen, und diese Unzufriedenheit äußerte sich insbesondere über die dem Landmann höchst beschwerlichen Beiträge zu der Magdeburger Land-Feuerversicherungs-Anstalt, welcher, nach Zustimmung der Stände, alle Hausbesitzer des Fürstenthums hatten beitreten müssen.

Auf die erste Hälfte des Jahrs 1826 betrugen diese Beiträge $^1/_3$ Procent von dem versicherten Gebäude-Werth, wobei aber mehrere Dorfschaften, im Amts-Bezirke Lobenstein, gänzlich im Rückstande blieben, und kategorisch erklärten: sie würden nicht zahlen! Das Justizamt Lobenstein ließ es an gütlichen Erinnerungen und Belehrungen für die Erbitterten nicht fehlen. Die halfen aber nicht, und so mußte zur Auspfändung geschritten werden. Nun aber zeigte sich, trotz der Erklärung des Fürsten auf die an ihn von den bedrückten Unterthanen gerichteten bittlichen Vorstellungen: daß nach Ablauf des auf drei Jahre mit der Magdeburger Societät geschlossenen Vertrags jedem freistehen solle, aus

dieser Verbindung zu treten, die entschiedenste und sogar gewaltthätigste Widersetzlichkeit in mehreren Gemeinden.

Tumult im Dorfe Harra und gräßliches Mordschauspiel daselbst.

Geraisches und lobensteinisches Militair ward also zur waffengewaltigen Exekution aufgeboten, und zunächst am 2 Oktober d. J. ein starkes Commando, unter Führung des Landes-Polizei-Directors und des Lobensteiner Justiz-Beamten, nach dem Dorfe Harra beordert. Als die Soldaten gegen das Dorf anrückten, fanden sie daselbst nicht nur dessen sämmtliche Einwohner, sondern noch eine große Menge Landleute aus den umliegenden Dorfschaften tumultuarisch versammelt. Die Civil-Beamten wurden bei der befohlenen Ablesung des Reskripts der gemeinschaftlich reußischen Landes-Regierung, wodurch die von den Gemeinden eingelegte Appellation gegen die exekutivische Beitreibung der Assekuranz-Beiträge zurückgewiesen worden, überschrieen, und als nun nach Aufstellung des Militairs, Offiziere und Beamten dem wilden Haufen zuriefen: sich sogleich zu entfernen; da erscholl wüthendes Geschrei: Unterstehe sich keiner, und gehe fort; wir stehen alle für einen Mann; wer geht, wird todtgeschlagen!

Fällt's Gewehr! Schlagt an! erklang der Gegenruf. Da erhoben sich Stangen, Zaunpfähle, Mistgabeln, verrostete Gewehre; und ein Steinhagel, untermischt mit einzelnen Schüssen, wodurch sogar ein Offizier verwundet ward, begrüßte die Soldaten. Jetzt eine Salve des Militairs; 14 der Unglücklichen lagen todt auf dem Platze, und noch ungleich mehrere Verwundete wälzten sich in ihrem Blute auf dem Boden. Der wilde Haufen stürzte nun, erschreckt durch das Mordschauspiel, auseinander, eben als der Fürst selbst

in gestrecktem Rosseslauf aus Lobenstein auf den gräßlichen Kampfplatz sprengte. Um ihn sammelten sich bald die Gemeinden. Er verwies ihnen ihre gewaltthätige Widersezlichkeit, und ermahnte sie zum Gehorsam. Der Sturm schien für das Mal völlig beschwichtigt. Aber die Wuth kochte bald wieder auf; denn schon folgenden Tages strömten große Haufen Bauern, willens, sich ihr Recht und Rache mit Gewalt zu verschaffen, nach der Stadt Lobenstein. Da rückte aber die Bürgerschaft aus, und das nun ganz zusammengezogene reußische Bataillon zügelte bald die tolle Wuth der Ergrimmten. Nach amtlichen Berichten sollten im Gefechte nur acht Männer auf der Stelle getödtet, 24 schwer verwundet worden sein, und diese Unglücklichen 13 verschiedenen Ortschaften angehört haben. Zeitungs-Nachrichten gaben die Zahl der Todten auf zwanzig, die der Verwundeten auf sechzig an. Der Bürgermeister Königsdörfer von Rennebürg hat wenigstens in öffentlichen Blättern Menschenfreunde um Unterstützung der Wittwen und Waisen von 14 Landleuten, die im Dorfe Harra von den Soldaten ihres Vaterlandes niedergeschossen worden! h)

Criminal-Untersuchung gegen die Verbrecher.

Mit einer Art von Triumph erzählten Berichte aus Ebersdorf vom 7 Oktober, daß nach den blutigen Scenen die aufgeregten Landgemeinden wieder zur Ordnung zurückgekehrt wären, und bereits durch Einzahlung der Brandversicherungs-Beiträge Bürgschaft für ihren Gehorsam gegeben hätten; übrigens aber habe die

h) Bremer Zeit. vom 10 Novbr. 1826 und Allgem. Zeit. Jahr 1826. S. 1315.

Stadt Lobenstein ein schönes Beispiel der Treue gegen ihren Fürsten an den Tag gelegt, und das zusammengezogene fürstlich reußische Bataillon unterstütze nun um so kräftiger die Anstalten zur Ausmittelung und Bestrafung der Schuldigen. Wirklich verließen am 25 Oktober die Contingente von Schleiz und Greiz die Stadt Lobenstein wieder, und dieß bewies wohl unlengbar die unter den Eingeschüchterten wieder hergestellte Ruhe.

Viel erfreulicher klang Menschenfreunden die Nachricht, daß die Verwundeten sämmtlich auf persönliche Anordnung des regierenden Fürsten die sorgfältigste ärztliche Pflege genössen, auch den hinterlassenen Familien der Getödteten reichliche Geldunterstützungen zuflössen. Die Unpartheilichkeit aber in dem strafrechtlichen Verfahren gegen die Verbrecher glaubte der Fürst am besten dadurch zu beurkunden, daß er die Inquisition einem auswärtigen Kriminalrichter, nämlich den großherzoglich weimarischen Kriminalrath Hirkethier übertrug, und befahl, die Resultate der Untersuchung zur vollkommensten Publizität zu bringen. Davon wird denn die Chronik des nächstfolgenden Jahrs Notiz zu geben haben. Wer hätte wohl ein dergleichen Mordschauspiel, als Folge rasender Widersetzlichkeit gegen die legitime Herrschaft, in Deutschlands friedlichen Gauen noch während des Jahrs 1826 mit wehmüthiger Theilnahme schauen zu müssen gefürchtet!!

Uebertritt des Herzogs Friedrich Ferdinand

Ein Ereigniß eben so auffallenden und außerordentlichen Charakters, jedoch mehr in kirchlicher als in politischer Beziehung, stellte gleichfalls im Jahre 1826 das

Herzogthum Anhalt-Köthen dar. Der regierende Herzog Friedrich Ferdinand war nämlich, nebst seiner Gemahlin, zu Paris im vorigen Jahre von der protestantischen zur römisch-katholischen Kirche übergegangen, und beide fürstliche Personen hatten ihr früheres Glaubensbekenntniß in die Hände des Pariser Erzbischofs abgeschworen. In Köthen selbst erfuhr man dieses Ereigniß bereits vor der Rückkehr des Herzogs aus Paris durch Privatbriefe. Nur wenige Personen mochten inzwischen dem Gerüchte Glauben beimessen, weil der Hof, während der ersten Monate nach der Rückkehr in die Heimath keinen Schritt that, wodurch jene Privatnachrichten Bestätigung gefunden hätten. Nachher verlautete: der Herzog habe vom Pabste selbst Erlaubniß erhalten, seinen Uebertritt zur römischen Kirche noch eine Zeitlang zu verheimlichen. Welche Gründe zu solcher nie zu billigenden Verheimlichung anräthig gewesen, kann man nur ahnen. Viele behaupteten: der Einsturz der Nienburger Kettenbrücke, bald nach dem Einzuge des Herzogs, wobei an hundert Menschen ihren Tod fanden oder verstümmelt wurden, sei doch selbst den Proselytenmachern, wie den fürstlichen Proselyten, gar zu stark im Lichte eines Unglück verkündenden Prodigiums erschienen, um sogleich mit dem Bekenntnisse der Apostasie von dem sämmtlichen Einwohnern des köthenschen Landes werthen und heiligen Glaubensbekenntnisse hervorzutreten.

von Anhalt-Köthen zur römisch-katholischen Kirche.

Sei dem, wie ihm wolle! Erst am 13 Januar 1826 machte der Herzog seinen protestantischen Unterthanen durch offenkundige Schrift bekannt, daß er und seine vielgeliebte Gemahlin Julie, Gräfin von Bran-

denburg, Tochter Königs Friedrich Wilhelm II., am 24 Oktober vorigen Jahrs zur römisch-katholisch-apostolischen Kirche in Paris zurückgekehrt wären. Der Herzog versprach dabei, daß er die Rechte und Freiheiten seiner protestantischen Unterthanen wie bisher erhalten und beschützen wolle.

Verbot der gemischten Abendmahls-Austheilung von reformirten Geistlichen an Lutheraner und von lutherischen Geistlichen an Reformirte.

Wunderbar genug hatte schon am 20 Januar d. J. das herzogliche Consistorium in Köthen ein Zirkular an die Prediger und ordinirten Kandidaten des Landes erlassen müssen, welches besagte: daß der Herzog nicht ferner das Austheilen des heiligen Abendmahls von reformirten Geistlichen an Lutheraner, und von lutherischen Geistlichen an Reformirte gestatten wolle, und daß daher auf höchsten Befehl sämmtlichen Predigern und ordinirten Kandidaten des Herzogthums angedeutet werde, sich für die Zukunft der Austheilung des heiligen Abendmahls an andere, als ihre eigenen Confessions-Verwandten, zu enthalten.

Die Sache mußte in jeder Hinsicht zu wunderbaren Vermuthungen Anlaß geben, da im Herzogthume Köthen in den meisten Dörfern Reformirte und Lutheraner friedlich zusammen wohnten und lebten. Die Reformirten bildeten freilich die Mehrzahl, die Lutheraner aber waren in den reformirten Kirchen eingepfarrt, und hinsichtlich einzelner Amtshandlungen an die reformirten Geistlichen gewiesen. Die Kinder beider Confessionen wurden in einer Schule unterwiesen, und erhielten denselben Religions-Unterricht. Wie natürlich also, daß die Gemeindeglieder zu den unter ihnen lebenden würdigen Geistlichen mehr Vertrauen, als zu den lutherischen Kandidaten faßten, die vierteljährlich ein Mal

erschienen, um das Abendmahl nach lutherischem Ritus auszutheilen!

Derselbe Fall trat in den Dörfern ein, wo die Lutheraner die Mehrzahl bildeten; denn dort schlossen sich die Reformirten eben so gern den lutherischen Geistlichen an. Die Prediger beider Confessionen beförderten den duldsamen Sinn, und daher war es auch in einigen köthenschen Dörfern üblich geworden, daß das Abendmahl von einem und demselben Prediger abwechselnd nach lutherischem und reformirtem Ritus ausgetheilt wurde. Das Consistorium hatte auf ausdrückliches Nachsuchen einiger Gemeinden diese Observanz gebilligt. Das Unionswerk machte sich dadurch gleichsam von selbst, und es bedurfte nur des letzten Schritts von oben her, um das zu vollenden, wozu das Volk sich unverkennbar hinneigte. Wie auffallend, daß dieses herrlich wohlthätige Werk durch jene Verordnung absichtlich gestört wurde! Und wie natürlich, daß viele darin eine jesuitische Einwirkung ahneten, da der auf Seligmachung allein Anspruch machenden Kirche nichts widriger bei dem nie aufgegebenen *impelle intrare!* sein konnte, als jene Amalgamation zweier ihr widerstrebender Confessionen, die sich sonst in feindseliger Trennung gehalten, und dadurch ihre Schwäche gegen die siegende Kirche gleichsam perennirend gemacht hatten!

Erklärung des Herzogs über seine souverainen Herrscherrechte, als summus episcopus.

Aber die armen betäubten Köthener sollten bald noch Außerordentlicheres erfahren. Als jubelnd der finstere Stern in Paris — Etoile — den Uebertritt des Herzogs zur alleinseligmachenden Kirche als ein hochwichtiges Ereigniß verkündete, und zugleich meldete: der Herzog wolle eine katholische Kirche bauen und eine katho-

lische Pfarre stiften, worüber die kleine katholische Gemeinde in Köthen vor Freuden fast außer sich sei; so hielt es die herzogliche Regierung, nebst dem damit verbundenen Consistorium für heilige Pflicht, die schon vor Ablauf des vorigen Jahrs dem Herzoge vorgetragene Bitte: eine Ober-Behörde zur Leitung der geistlich-evangelischen Angelegenheiten des Landes, nach des vormaligen Churfürsten von Sachsen und des Herzogs von Gotha Vorbilde, zu ernennen, dringend zu wiederholen. Der Herzog beschied darauf die Regierung in corpore vor sich, gab sein Befremden über ihre Eingabe zu erkennen, und erklärte kategorisch: er sei gar nicht gesonnen, dem Beispiele der Fürsten von Sachsen und Gotha zu folgen, und werde nie die Rechte aufgeben, die ihm als unumschränkt regierenden Herrn zuständen. Daß er seinen protestantischen Unterthanen ausdrückliche Gewährleistung ihrer Rechte und Freiheiten gebe; dessen bedürfe es um so weniger, da sie dieselben in seiner Persönlichkeit und in seiner frühern bereits siebenjährigen Regierung finden müßten! Er wisse, fuhr er fort, recht gut, daß er durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche nicht bloß das Volk von sich abgewendet habe, sondern daß auch von einzelnen Fürstenhäusern dieser Schritt (nach den ihm zugekommenen Schreiben) gemißbilligt worden sei. i) Er aber habe aus eigener freier

---

i) Dieß bezog sich wohl am meisten auf den merkwürdigen Brief des Königs von Preußen an seine Stiefschwester, die regierende Herzogin von Köthen. Denn es hieß darin: Es wird mir unmöglich, Ihnen den tief erschütternden, schmerzhaften Eindruck zu schildern, den die mir, durch Ihren Brief vom 2 v. M. gegebene Bestä-

Ueberzeugung sich dem Glauben zugewendet, in welchem er die meiste Beruhigung finde. Und das könne weit weniger befremden, als daß einzelne Fürsten in Deutschland in dem letzten Jahrzehend ihren Unterthanen einen ganz neuen Glauben aufgedrungen, und neben der bereits vorhandenen protestantischen Kirche eine neue evangelische Kirche ins Dasein gerufen hätten, und zwar auf eine Art, die nicht immer der Gewissensfreiheit des Einzelnen geschont! „Ihr Protestanten," schloß der fürstliche Redner, „dürft euch gar nicht rühmen, „eine Kirche zu haben; denn bei euch ist keine Uebereinstimmung; sondern der Willkühr und dem Zweifel ein „weites freies Feld gelassen u. s. f."

Was war dagegen im Gefühle legitimer Unterthanenpflicht zu machen? Im Lande ging man wie betäubt umher; aber im Auslande erklangen nahe und

---

tigung des früher verbreiteten Gerüchts (das ich für Fabel hielt) von Ihrem und des Herzogs Uebergange zur katholischen Religion auf mich gemacht hat, und immerwährend hinterlassen wird. Denn wer in der Welt hätte sich so etwas nur jemals ahnen lassen! Nach meinem innersten Gefühl und Ueberzeugung und nach Gewissens-Pflicht muß ich Ihnen ganz frei heraussagen, daß meines Dafürhaltens nie ein unglücklicherer, unseligerer Entschluß von Ihnen gefaßt werden konnte, als der, den Sie so eben ausgeführt haben. Hätten Sie mir nur in Paris ein Wort von Ihrem Vorhaben anvertrauen wollen: auf das Innigste, auf das Feierlichste und bei Allem was Ihnen heilig ist, hätte ich Sie beschworen, diesen Vorsatz aufzugeben, der zugleich mich selbst in die peinlichste Lage versetzt u. s. f. Allgem. Kirchen-Zeit. Jahr 1826. Nr. 76. und früher Nr. 46.

fern mißbilligende Stimmen in Menge. Donnernd die Predigt des Diakonus Schmidt zu Coswig über den Abfall von der evangelischen Kirche; — eine heftige Kanzelrede, die bald zu Leipzig öffentlich im Druck erschien. Gründlicher und ruhiger war des Leipziger Professor Krugs Schrift: Welche Folgen kann und wird der Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben? — Mehr in staatsrechtlicher Hinsicht ward von vielen beherzigt die in Hannover erschienene Schrift: Vorstellung eines Staatsmanns im Auslande von einem deutschen Fürsten, welcher jüngst zur katholischen Kirche übertrat. Dazu ein endloses Geträtschel in der Kirchen-Zeitung über den höchst bedenklichen Fall. Dagegen aber auch der verständigen und unverständigen Vertheidiger des Herzogs und seiner Gemahlin genug!

Die hohen Personen wurden mittlerweile vom Pater Dittrich aus Leipzig, der sich in seinen Predigten oft derbe Ausfälle gegen den Protestantismus erlaubte, und bald noch besser durch den ihnen von höherer Hand aus den Niederlanden gesandten Priester getröstet. Sie erquickten sich auch durch frommes Anschauen der vom heiligen Vater dem Herzoge übersandten Reliquien und anderer Kostbarkeiten. Herrliche Sachen zur Glaubensstärkung! Nämlich zwei schöne Oelgemälde, beide die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde darstellend; und zwei silberne Bilder, der Apostel Petrus und Paulus, nachgeformt den großen Bildsäulen derselben, die in St. Peter zu Rom angestaunt werden von vielen Tausend Gläubigen; dann noch ein herrlich gearbeite

tes silbernes Kreuz, in welchem ein tiefer mit einem Kreuzchen überdeckter Einschnitt, worin sogar ein Splitter vom ächten Kreuze Jesu befindlich!!

Feier des Frohnleichnamsfestes in Köthen.

Den Leuten in Köthen mochte es freilich ein eben so neuer als seltsamer Anblick sein, als sie am Frohnleichnamsfeste ihren Landesherrn, von seinem Hofe umgeben, mit seinen Priestern und einem wenig zahlreichen Glaubensgenossen-Gefolge Gebräuche verrichten sahen, die wahrlich nicht auf sie den Eindruck einer erhabenen religiösen Feierlichkeit machten. Da wogte die große Volksmasse in ihrer Alltagskleidung umher, in den offenen Mäulern und starrglotzenden Augen die gar große Verwunderung über das nie Gesehene ausdrückend. Dazu ein stetes Gesumme, welches die Stimmen der Priester und Sänger nur in einzelnen Tönen hörbar werden ließ, und wobei die Hofbeamten sich oft vergeblich bemühten, die Leute zur Entblößung der Häupter zu bewegen. Von Hinneigung zur Nachfolge im Volke nirgends eine Spur. Nur einige, die bei Hofe etwas zu gewinnen hofften, sprachen allenfalls Wohlgefallen an der neuen Weise aus, und der Hauptfiguraut unter diesem kleinen Haufen schien, nächst dem Hofmarschall, welcher kürzlich vom Pabste den Orden des goldnen Sporns erhalten, der Stiefsohn jenes bekannten Adam Müller zu sein; denn der Herzog hatte ihn ja zu seinem Kammerherrn erhoben.

Von solchen Geistern gingen zweifelsohne die im Religionsfreunde für Katholiken mitgetheilten Ansichten aus, zu deren Charakteristik schon die folgende Herzensergießung genügen wird. Sie lautete also: „Ein „unnennbares Vergnügen ward mir vorgestern (25 Mai)

„hier in Köthen, da wir das Frohnleichnamsfest mit „einer solchen Pracht und Würde feierten, die in die„sem kaum vier Monate alten Kirchlein k) wie ein „Wunder erschien, und erscheinen mußte! Köthens Be„wohner sahen nicht ohne tiefe Rührung ihren erlauch„ten Souverain und ihre liebenswürdige Herzogin vor „dem Allerheiligsten anbetend im Staube liegen. Die„ser Tag wird den Segen Gottes über das wackere An„halt bringen. — Ich möchte, wie der gothe'sche „Tasso sein Haus Medicis ob dessen Sinn für Kunst „und Poesie, so das edle Herrscherpaar von Anhalt sei„ner christlichen Tugenden wegen besingen können. Was „wir an einem Fürsten an Hoheit der Gesinnungen, „edler Persönlichkeit und weisem Ernst, an einer Für„stin an Liebreiz, Geist und Milde wünschen, Alles ist „hier vereint und verklärt durch die rührendste Religio„sität. Sie sind es werth von der Erbärmlichkeit ge„haßt zu werden; denn sie sind geliebt von allen, die „ihnen nahen zu dürfen das Glück, und ein zum Lie„ben genugsam starkes Herz haben!!"

---

k) Nur in der Schloßkirche ward katholischer Gottesdienst gehalten, wozu sich allerdings aus Neugier auch manche Protestanten einfanden. Die Zahl der Katholiken belief sich noch nicht über 50 Köpfe. Daß sie sich aber mehren würde, erwarteten verständige Leute, wenn sie auch nur bedachten, wie klein die Zahl der Katholiken in Dresden gewesen, als Kurfürst August I., um die polnische Krone zu erhalten, zur römischen Kirche übertrat, und wie bedeutend sie im Verlaufe eines Jahrhunderts seit 1697 in Sachsen geworden! — mit Gewißheit.

Unterdessen fielen noch manche andere auffallende Dinge vor. Der Herzog entband das Consistorium von der Leitung der Schul-Angelegenheiten und überwies dieselben einer Commission von drei Mitgliedern, worunter sich auch der neue Superintendent befand. Die sollten nun einen neuen Schulplan ausfertigen, der wirklich um Michaelis dieses Jahrs erschien, und für die beiden oberen Klassen der Gymnasien nur Unterricht in der Moral, nicht in der Religion, vorschrieb, wie denn auch von naturwissenschaftlichem Unterrichte gar nicht die Rede war.

Neue Schul-Commission und neuer Schulplan.

Am widrigsten schien jedoch den neuen fürstlichen und hohen Proselyten die Freimüthigkeit zu sein, womit mehrere Pfarrer des Landes ihren Beichtkindern den Besitz der evangelischen Freiheit als ein unschätzbares Kleinod schilderten, und sie zur Bewahrung desselben so kräftig wie dringend ermahnten. Da nun vollends bei der Einführung des neuen Superintendenten ein Prediger sehr starke Worte gegen die Verkehrtheiten finsterer Jahrhunderte in religiöser Hinsicht aussprach, so erließ der Herzog einen scharfen Befehl ans Consistorium, jenen Prediger nachdrücklich zurecht zu weisen, und folgende Worte des herzoglichen Reskripts mußten sämmtlichen Predigern im Lande zugefertigt werden: „Indem „Wir es im höchsten Grade für unziemend halten, daß „Prediger gegen die Kirche schmähen und lästern, welcher Wir, als ihr Landesherr, angehören, und „daß sie einen Glauben gehässig machen, zu welchem „Wir uns bekennen, hat unsere Landes-Commission „unser Consistorium zu bedeuten, daß die Prediger angestellt seien, um das Wort Gottes zu verkündigen,

Verbot der Schmähungen gegen den Katholizismus an die Prediger des Landes.

„nicht aber, um Saamen der Zwietracht in die Gemü-
„ther zu streuen, und die Unterthanen gegen ihren Lan-
„desherrn einzunehmen. Das Consistorium und die
„Superintendenten sind daher anzuweisen, darüber zu
„wachen, daß dergleichen nicht wieder vorfalle!"

Wenn aber doch den köthenschen Buchhandlungen ausdrücklich erlaubt wurde, alle Broschüren, welche über den köthenschen Katholizismus erschienen, kommen zu lassen und frei in Zirkulation zu setzen; wie reimte sich das mit dem fraglichen Verbote an die Prediger, oder was konnte ein solches Verbot gegen den Heißhunger der Lesewuth, womit alle jene Schriften gleichsam verschlungen wurden, wirken? Skandalöse Hof-Proselyten-Geschichtchen, z. B. die fast erzwungene Bekehrung eines Hoffräuleins, welches, ungeachtet der lebhaftesten Widersprüche angesehener protestantischer Verwandten, in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche getrieben worden, wurden ja selbst durch die vielgelesene Allgemeine Kirchen-Zeitung 1) verbreitet, und was gab es gegen solchen, das römisch-katholische Proselytenwesen ungleich mehr, als Controvers-Predigten, verhaßt machenden Skandal für eine Remedur?

Manche vorschnell, und ohne des Volkes Stimmung gehörig beherzigt zu haben, erlassene höchste Verfügungen, mußten ja auch zurückgenommen werden, wie z. B. das Abendmahls-Austheilungs-Verbot, wobei der Herzog sich genöthigt sah, öffentlich zu erklären: man habe seinen Befehl mißverstanden; denn es sei Niemanden verwehrt, von einem Prediger anderer Con-

---

1) Kirchen-Zeitung Jahr 1826. Nr. 175. S. 1432.

fession das Abendmahl zu empfangen, wenn er es nur nach dem Ritus der Confession des Predigers annehmen wolle!

Dergleichen gezwungene Rückschritte brachten bei dem großen leichtsinnigen Haufen die mit so vielem Eifer betriebene Sache ins Lächerliche, und jeder Verständige weiß, wie heillos grade diese Geistesrichtung des Volks in Religions-Angelegenheit ist! Unter allen seltsamen Dingen, die rücksichtlich des angemaßten Episkopalrechts eines katholisch gewordenen Fürsten in Angelegenheiten der protestantischen köthenschen Landeskirche während des Jahrs 1826 vorgingen, war jedoch, nach dem Urtheile aller unbefangenen Beobachter, folgende herzogliche Verordnung das seltsamste: „Nachdem Wir „auf gefordertermaßen erstatteten Bericht Unsers Consi„storiums in Erfahrung gebracht haben, daß in Unserm „Herzogthume noch zur Zeit kein Gesetz vorhanden, wel„ches die Prediger verbindet, die landesherrliche Ein„willigung zu ihrer vorhabenden Verheirathung zu be„gehren; als verordnen Wir hiermit, daß von jetzt an „jeder in Unserm Herzogthume angestellte Prediger, wenn „er sich zu verheirathen gesonnen, schuldig und gehal„ten sein soll, zuvor mit Benennung des Gegenstandes „seiner Wahl, Unsere landesherrliche Genehmigung ein„zuholen."

Befehl des Herzogs, daß die Prediger bei ihren Verheirathungen seine Erlaubniß nachsuchen sollen.

„Köthen, 30 Septbr. 1826."

Wozu das? fragte man mit Unwillen. Will man die Diener des göttlichen Worts zu Knechten machen, die, wie der sonst leibeigene Bauer, bei ihrer Verheirathung den Bedemund erbitten müssen? Oder soll es eine Vorbereitung zur Einführung des Cölibats un-

ter der protestantischen Geistlichkeit, nach Anleitung der tollen Broschüre, Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens, sein? Oder steckt gar noch ein hämisch-tückischerer jesuitischer Kunstgriff hinter dem Vorhange? O wie wahr ist's auch, rücksichtlich der öffentlichen Meinung, was der königliche biblisch-fromme Weise von der Religions-Veränderung unsers Landesherrn sagte: es konnte nie ein unglücklicherer, unseligerer Entschluß von ihm gefaßt werden?

Das Herzogthum Braunschweig,

wovon die Zeit-Geschichte bisher nur Erfreuliches, Ruhe und Zufriedenheit der Unterthanen, herzliches Einverständniß mit dem vorsichtigen Betragen des jungen lebenskräftigen Fürsten, und harmonische Wirksamkeit aller Landes-Behörden im Geiste einer friedlich-humanen Regierung zu berichten hatte, sah gleichfalls im Laufe des Jahrs 1826, wie, unter banger Vorahnung redlicher Vaterlands-Freunde, sich allmälig in des Herzogs unmittelbarer Nähe Ereignisse vorbereiteten und entwickelten, die den bisherigen Frieden in den obersten Regionen der Staats-Verwaltung betrübend zu stören drohten. Von dem Anfange und der ersten schreckenden Erscheinung jener Prodigien muß leider! die Chronik schon in diesem Jahrgange das Wesentliche als Vorbereitung zum Verständnisse dessen, was im nächstfolgenden Jahre sich ergab, berichten; doch soll sie zunächst die Lichtseiten des allmählig in Schatten-Dunkel tretenden Gemäldes hervorheben!

Gesetzgebung im Herzogthume Braunschweig.

Zu der Lichtseite gehört unstreitig die mit dem Zeitbedürfniß fortschreitende Gesetzgebung. Sie beschränkte sich im Jahre 1826 hauptsächlich auf die sehr gewünschte Vervollkommnung der Rechtspflege. Daher die landes-

herrliche Deklaration vom 12 Januar d. J. über die schon früher promulgirten Bestimmungen wegen der Rechtsmittel gegen provisorische Verfügungen in Untersuchungssachen. Darauf folgte am 2 Februar eine Verordnung wegen Zulässigkeit der Rechtsmittel, der Vorstellung und Nichtigkeitsbeschwerde gegen Erkenntnisse der Kreisämter, wie auch der Stadt- und Distrikts-Gerichte. Wichtiger noch war die Verordnung vom 1 Mai, welche die Prüfung der Kandidaten der Rechte, der Advokaten, der Notarien und der bei den Gerichten anzustellenden Beamten betraf, indem sie für die Rechts-Kandidaten, welche nur eine belehrende Anstellung als Gerichts-Auditoren vorerst wünschten, eine sehr milde, für die zur advokatorischen Praxis zuzulassenden Juristen aber eine strengere Prüfung vorschrieb, und dabei ausdrücklich festsetzte: daß jeder, der ins Richteramt gelangen wolle, sich noch einem Examen rigorosum unterwerfen, auch Zeugnisse seiner Fähigkeiten von dem Gerichte, wobei er bisher praktisirt, beibringen solle. Eine Verordnung vom 29 Julius bestimmte die Competenz, das Verfahren und die Rechtsmittel in Jagd- und Forstfrevel-, auch Steuer-Contraventionssachen.

Zu gleicher Zeit wurde der Ungebühr von Sportel-Uebertheurung gesteuert, durch die Verordnung vom 13 Julius die Besiegelung der gerichtlichen Ausfertigungen und die dafür zu entrichtenden Gebühren betreffend; welcher am 4 Oktober eine allgemeine Bestimmung der verschiedenen Gerichts-Gebühren für Insinuationen gerichtlicher Bescheide, für Meilengelder u. s. f. folgte.

Größere Sicherheit des Eigenthums wurde durch die Vorschrift wegen Ausfertigung der Hypothekenscheine

und durch die Verordnung vom 16 August über die Bestellung der Vormünder und Curatoren auf dem Lande bezweckt. Auch läßt sich dahin deuten die am 16 Oktober promulgirte Verordnung: daß jeder, welcher Waaren, Mobilien oder sonstige Effekten in einer auswärtigen Brandversicherungs-Anstalt versichert habe oder noch versichern wolle, davon den Polizei-Directionen und Kreisämtern Anzeige machen solle, den Bauern aber gänzlich zu verbieten sei, ihre Höfe und Gebäude bei auswärtigen Assekuranz-Gesellschaften versichern zu lassen.

Die Gesetzgebung in Steuersachen beschränkte sich auf einige Modifikationen bei der Besteurung des inländischen Branntweins. Für Ergänzung einiger Lücken in der Criminal-Polizei ward theils durch die Verordnung vom 20 April über die Bestrafung der Forstfrevler, theils durch ein Zirkular-Reskript (8 Mai) an sämmtliche Distrikts-, Stadt- und Kreis-Gerichte, wegen Fesselung der Gefangenen gesorgt; die Gesundheits-Polizei jedoch nicht ganz außer Acht gelassen, indem eine Verordnung vom 5 Julius bestimmte, wie es mit der Behandlung armer Kranker gehalten, und wie die Aufbringung der dadurch verursachten Kosten beschafft werden solle.

Von den am 5 Mai bekannt gemachten Ergänzungen der Weser Schifffahrts-Akte, durch die Weser Schifffahrts-Revisions-Commission, nahm nur ein sehr kleiner Theil der Bewohner des Herzogthums Notiz, und die befohlene Veränderung des Prädikats Fürstlich in Herzoglich bei allen Landes-Collegien und Behörden, betrachteten verständige Leute nur aus dem Ge-

sichtspunkte einer Courtoisie, die freilich den glorreichen Vorfahren des jetzt regierenden Herzogs kaum der Beachtung werth geschienen, da kein deutsches, kein europäisches Fürstenhaus sich in Ahnenglanz und anerkannt rühmlichen Thaten höher als der älteste Zweig des erhabenen Welfen-Stammes zu stellen vermochte.

Stiftung einer Civil- und Militair-Verdienst-Medaille.

In auswärtigen öffentlichen Blättern las man, der Herzog habe eine Civil- und Militair-Verdienst-Medaille gestiftet, deren Zweck die Belohnung treuer Staatsdiener sei; wobei bemerkt ward: diese Handlung habe um so mehr allgemeine Freude erregt, als früher eine jede Auszeichnung dieser Art schon von selbst durch den gänzlichen Mangel derselben habe wegfallen müssen! m)

Dieselben Blätter priesen noch die geschickte Verwaltung des Fürstenthums Oels n) in Schlesien, welches der regierende Herzog seinem einzigen Bruder Wilhelm, als Sekundigenitur-Dotation, mit Vorbehalt des Heimfalls, abgetreten hätte. Bemerkt ward dabei, das Fürstenthum Oels sei eine Standesherrschaft, die gegen 92,000 Einwohner zähle, und 175,000 Fl. brutto,

---

m) Allgem. Zeit. Jahr 1826. S. 1372. Wer vorzugsweise von den Civilisten jene Medaille erhalten, meldete der kluge braunschweigische Berichtserstatter nicht.

n) Das Fürstenthum Oels ist ein hohes Fürstenlehen, das nach dem Aussterben der piastischen Dynastie 1647 an eine Linie des Hauses Würtemberg überging. Als auch diese im Jahre 1792 erlosch, brachte es die einzige Erbtochter an den Herzog Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ihm folgte sein Neffe Herzog Wilhelm u. s. f.

90,000 Fl. aber netto einbringe. Daß sie aber schuldenfrei geworden, verdanke man hauptsächlich den Bemühungen des Geheimenraths von Schmidt-Phiseldeck!

Vorbereitungen zur Entfernung des Geheimenrath Schmidt v. Phiseldeck aus Braunschweig.

Der gerühmte Mann hatte jetzt jedoch in Braunschweig, wo er an Devotion von allen Seiten gewöhnt, und der eigentliche Hebel des ganzen Staatsgetriebes seit dem Jahre 1815 gewesen war, gar keine gute Tage mehr. Des Herzogs Widerwillen gegen ihn ward nämlich von Tagen zu Tagen unverkennbarer. Die alten Gegner des Geheimenraths, die sich von ihm zurückgesetzt und keinesweges nach Würdigkeit belohnt glaubten, bemerkten dieß bald, und so konnte es nicht fehlen, daß dergleichen Leute auch von Tagen zu Tagen kühner wurden, daß sie den regierenden Herrn mit Klagen und Beschwerden über den Geheimenrath Schmidt-Phiseldeck bestürmten, und in dem Gemüthe des jungen Fürsten allmählig den Argwohn befestigten: der Angeklagte habe während der vormundschaftlichen Regierung viele willkührliche Handlungen vorgenommen, die dem wohlverstandenen Interesse des souverainen Landesherrn im hohen Grade nachtheilig wären.

Dieser giftige Saamen fiel in ein Herz, das lange schon mit bitteren Gefühlen über die erduldete unwürdige, seinem natürlichen und schon durch die Geburt geheiligten Fürstenrechte Hohn sprechende Behandlung erfüllt war. Und mußte jener Saamen da nicht einen um so fruchtbarern Boden finden, als schmerzliche Erinnerungen aus der (wie es schien) absichtlich verwahr-

loseten Blüthenzeit des ersten Jugendlebens sich beim Bewußtsein erwachter Manneskraft mit tiefer Indignation über gekränktes Recht und verhöhnte Selbstständigkeit gleichsam amalgamirten?

Bei jenen schmerzlichen Erinnerungen erwachte natürlich in des jungen Fürsten Seele der Verdacht: er sei von den ihm aufgedrungenen Erziehern und Lehrern absichtlich unwürdig behandelt und instruktionsmäßig eingeschüchtert worden, damit erstickt werde in seinem innersten Wesen jeder Keim selbstständiger Geisteskraft, und jeder Aufblick des eigenen freien-Willens. Ja, man habe ihm für die ganze Dauer seines künftigen Daseins und Wirkens den Stumpfsinn eines willenlosen Gefangenen einimpfen, ihn unempfänglich für höhere wissenschaftliche und sittliche Bildung machen, und nur zu fremden Zwecken als bloße Maschine ausbilden und behandeln wollen. Sein Gefühl wurde schmerzlicher und bitterer noch bei fast täglich erneuerter Vergegenwärtigung dessen, was ihm bis zu seinem 18ten Jahre begegnet; wie bis dahin seine Erzieher sich nur als grausame Peiniger gegen ihn betragen, wie er sich ohne ihre Zustimmung seiner Jugend auch nicht einmal kümmerlich habe erfreuen können; wie er nur nach ihrer Willkühr habe essen, lesen, oder sich auf irgend eine Art beschäftigen dürfen; und wie man ihn dabei vom Morgen bis zum Abend mit widrigen Monituren, mit Schmähungen und Vorwürfen geplagt. Jetzt fühlte er wohl, was ihm fehlte, und um welche hohen Güter des geistigen Lebens er betrogen worden; aber er fühlte auch, wer er jetzt war, seinem Rechte nach, und fest stand nun der Entschluß: Du willst nicht ferner der

Verhaßten willenloses Spielwerk sein! Wem aber konnte anders der starkmüthig und selbstständig gewordene Fürst das mit ihm getriebene heillose Spiel zurechnen, als den Männern, die unter Vollmacht des königlichen Vormundes das Heft der Regierung seines Erblandes und zugleich die oberste Leitung seiner Jugend-Erziehung in Händen gehabt? Wem anders also als dem Grafen von Münster und dem Geheimenrath von Schmidt-Phiseldeck?

Wie viel Wahres oder Falsches, thatsächlich Bewährtes oder in Phantasie-Gebilden Erträumtes in dieser Masse peinigender Vorstellungen und Erinnerungen gelegen haben mag, darf der Chronist sich nicht anmaßen zu ermitteln. Die Thatsache aber auszusprechen hält er für sein Recht, wie für seine Pflicht: nach den Ansichten fast aller verständigen, unbefangenen und mit herzlicher Liebe dem angestammten Fürsten-Geschlechte zugethanen Braunschweiger war die Erziehung der jungen Prinzen eine für den großen Zweck, wozu sie erzogen werden sollten, verfehlte und unangemessene Erziehung.

Der vom verewigten Herzoge Friedrich Wilhelm seinen Söhnen beigegebene englische Geistliche, Prince, welcher Vertrauen und Liebe der fürstlichen Knaben gewonnen hatte, also vor Allen kräftig und wohlthätig auf ihr Gemüth einzuwirken vermochte, wurde mit einer Pension entlassen, und den Prinzen in der Person des Kammerherrn von Linsingen ein Oberhofmeister aufgedrungen, der es eben so wenig als ihr sie nach Lausanne begleitender Lehrer Eigener verstand, sich jene Liebe und Achtung, welche allein willigen Gehorsam in jungen Herzen erzeugen, zu erwerben.

Beide schienen vielmehr das Berüchtigte: oderint dum metuant, zum Hauptprinzipe ihrer Erziehungskunst erwählt zu haben. Solche Furcht pflegt aber gewöhnlich Widerwillen, oft sogar Haß zu gebären. Einwirkung eines sanften mütterlichen Gemüths auf die schon verstimmten jugendlichen Herzen fehlte ganz; und dieser wesentliche Mangel konnte keinesweges durch den längern Aufenthalt in Wien, wohin die Prinzen, gegen den Wunsch ihrer theuern Verwandtin, der Landgräfin von Hessen-Homburg, geführt wurden, ersetzt werden. Nimmt man hinzu, daß der regierende Herzog, während dieser ganzen Periode, Beweise in Menge (selbst durch Ermahnungsschreiben seines königlichen Vormundes) von der Wahrhaftigkeit der finstern Ahnung erhielt: daß seine Erzieher ihn unablässig in ihren Berichten anschwärzten und seinem Charakter sogar einen fast unbesiegbaren Hang zu Schlechtigkeiten andichteten; so läßt sich leicht die vorherrschende Gemüthsstimmung beim Regierungs-Antritt des wirklich beklagungswürdigen und mit Recht erbitterten Fürsten erklären. Die Entschuldigungsgründe seines folgenden Benehmens schöpft dann jeder unbefangene Beurtheiler desselben leicht aus der fraglichen, so nahe liegenden Erklärung.

Wahrscheinlich waren eben jene anschwärzenden Berichte der Erzieher des jungen Fürsten die Hauptmotive, warum man ihn nicht mit vollendetem achtzehnten Lebensjahre zum souverainen Regimente seines Erblandes gelangen lassen wollte. Der Graf Münster ließ demnach, einverstanden mit dem Geheimenrath Schmidt von Phiseldeck, von mehreren als bewährte Staatsrechts-Kenner bekannten Gelehrten und

Geschäftsmännern, Gutachten über das verfassungsmäßige Alter der Volljährigkeit in dem herzolich braunschweigischen Hause, ausarbeiten. Einige derselben stellten allerdings die Volljährigkeit mit dem 18ten Jahre in Zweifel. Andere, z. B. Martens, Schmelzer und der Kammer-Director von Bülow II., stimmten völlig der Meinung des Präsidenten Hutlebusch bei, welcher in einer schon während des Jahrs 1820 erschienenen Broschüre, unter Beifügung vieler Citate, in seiner Weise bewiesen hatte, daß der Zeitpunkt der Volljährigkeit braunschweigischer Prinzen mit dem vollendeten 18ten Lebensjahre eintrete. Solche Zwiespältigkeit der Meinungen war unbequem für diejenigen, welche auf alle Weise den Schein eines unrechtlichen Verfahrens oder gar der Usurpation zu vermeiden wünschten. Man versuchte also die Beistimmung der beiden größten und mächtigsten Höfe Deutschlands zur Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung zu erhalten, und wandte sich deswegen sowohl an den königlich preußischen Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, als an den kaiserlich österreichischen Staatskanzler Fürsten von Metternich.

Wohl zu merken geschah dieses aber fast ein Jahr später, als dem Herzoge, während des Aufenthalts Königs Georg IV. in seinen deutschen Staaten, zu Hannover durch den braunschweigischen Staats-Minister, Grafen von Alvensleben, angedeutet wurde: daß er erst am Ende seines 21sten Jahres, und auch dann nur, wenn er sich dazu eigne, für volljährig erklärt werden würde. Ein eigenhändiges Schreiben des königlichen Vormundes an seine Mündel erklärte eben dasselbe,

mit Beifügung der Bemerkung: es sei im historischen Gesichtspunkte nicht völlig klar, wie lange die Minderjährigkeit der braunschweigischen Prinzen nach dem 18ten Jahre noch fortgesetzt worden sei.

Der Herzog erbat sich darauf eine beglaubigte Abschrift des Testaments seines verewigten Vaters, und als er endlich, nach wiederholten dringenden Aufforderungen, einen vollständigen Auszug des Testaments erhielt, mochte ihm doch daraus keineswegs einleuchten, daß es der bestimmte Wille seines Vaters gewesen, ihn länger als nach vollendetem 18ten Jahre von der Regierung entfernt zu halten. Hatte für ihn doch Hurlebusch klar bewiesen: daß er mit vollendetem 18ten Jahre regierungsmündig werde!

Schärfer ward also noch begreiflicher Weise der Stachel des Widerwillens und der Indignation in des Fürsten Herzen gegen diejenigen, die ihm diese neue Schmach bereitet. Dennoch fügte er sich der Gewalt, und ging, wie man es verlangte, nach Wien. Unmöglich konnte dort in der Folge dem Herzoge unbekannt bleiben, daß das Berliner Kabinet auf eine feine Weise dem an dasselbe gerichteten Ansinnen: sich bestimmt über die Fortdauer der Minderjährigkeit der braunschweigischen Prinzen zu erklären, ausgewichen sei. Und als er nun mit Gewißheit erfuhr, daß seine ehrwürdige Großmutter, die verwittwete Markgräfin von Baden, sich entschieden für das Recht ihres Enkels ausgesprochen, das österreichische Kabinet aber, bei längerer Fortsetzung der vormundschaftlichen Regierung, freie Einwilligung des Herzogs als Hauptbedingung dargestellt, auch der Fürst Metternich dem Grafen Münster dabei

bemerklich gemacht habe, wie sehr es jetzt für jeden Staatsmann legitimer Art Gewissenssache sei, jeden unnützen Skandal rücksichtlich der Regierungen und der Völker zu vermeiden; mußte sich da nicht die schon lange genährte Meinung: daß man sein gutes Recht schmählich gekränkt, zur völligen Gewißheit und Ueberzeugung in der Tiefe seines Gemüths gestalten? Gemildert ward inzwischen die damit verbundene Erbitterung, durch das Versprechen des Fürsten Metternich: den Herzog noch vor Ablauf des Jahrs 1823 zum Besitz seines Landes zu verhelfen.

Das Benehmen des jungen Souverains bewies nun eine Ruhe und Haltung, die sein Alter übertrafen, und die Fürst Metternich mit Recht in seinem Schreiben an den Grafen Münster lobpreisend herausstreichen konnte. Dieses Schreiben gab, in Verbindung mit einer dem Herzoge angerathenen politischen Wendung, o) der Sache den Ausschlag; denn König Georg IV. erklärte nunmehr bestimmt: Er werde die Vormundschaft nicht länger als bis zum 30 Oktober 1823 fortsetzen.

Unter solchen Auspicien gelangte also der Herzog bemeldeten Tages zur Regierung des vätertlichen Erblandes. Er wußte, daß er seine Emancipation vornehmlich der kräftigen Verwendung des österreichischen Kabinets verdanke, und mit gewissenhafter Treue erfüllte er demnach das dem Fürsten Metternich gegebene Versprechen: in den ersten Jahren seiner Regie-

o) Nämlich die vom Herzoge an den König von Großbritannien und Hannover jetzt gerichtete Bitte: die Vormundschaft noch ein Jahr fortzusetzen.

rung durchaus ruhig zu sein, und nicht das Mindeste zu thun, was der vormundschaftlichen Regierung unangenehm sein könne; damit der Welt ein kräftiger Beweis seiner Mäßigung und Selbstbeherrschung gegeben werde!

Es ist nicht zu leugnen, daß diese ruhmwürdige Selbstbeherrschung dem jungen Fürsten schon bei seinem jubelvollen Einzuge in Braunschweig sehr erschwert wurde. Denn da hatte sich weder der Graf Münster, noch irgend ein anderer Commissair des Königs von England eingefunden, welcher dem Herzoge, Namens des königlichen Vormundes, die Landes-Regierung übergeben, und Nachweisung über die geführte Landes-Verwaltung mittheilen konnte. Von einer Justifikation des bisher geführten Regiments war gar nicht die Rede, und welcher Gedanke lag nun wohl dem verstimmten Gemüthe des neuen Landesherrn näher, als der: „Sie „rechnen immer noch auf deine Schwäche und Nullität, „die sie eben so hinterlistig als systematisch vorbereitet „zu haben wähnen! Ja, sie haben Alles, was sie vermochten, gethan, um dir auch fernerhin die Hände „zu binden, und zum willenlosen Werkzeuge ihrer Plane „dich herabzuwürdigen!"

Und bot sich nicht wirklich mancher Wahrscheinlichkeitsgrund zur Befestigung solcher schwarzen Vorstellung ganz ungesucht dar? Warum beeilte sich die vormundschaftliche Regierung nicht eher mit Ausfertigung des Landtags-Abschiedes, als bis es feststand, daß der Herzog binnen kurzer Frist die Regierung seines Landes selbst übernehmen werde? Warum wartete man nicht mit jener Ausfertigung noch die wenigen Wochen

(vom 11 Julius bis 30 Oktober 1823) bis zum Regierungs-Antritte? Warum hatte man nicht wenigstens die Ratifikation des Landesherrn vorbehalten und ihm die Freude gegönnt: seinen Regierungs-Antritt durch Verleihung des hochgepriesenen Geschenks einer zeitgemäßen Verfassung zu verherrlichen, und sich so die Liebe und Verehrung seines Volks gleich beim Eintritte in das Vaterhaus zu gewinnen und zu sichern?

Unbefangenen Beobachtern konnte die Verstimmung des Herzogs, obgleich er sich scheinbar um den Gang der Geschäfte gar nicht bekümmerte, und eine auffallende Art von Indifferenz bei den wichtigsten Regierungshandlungen zur Schau trug, von dem Augenblicke an nicht mehr zweifelhaft sein, wo er dem Andringen des Geheimenraths von Schmidt-Phiſeldeck, die während der vormundschaftlichen Regierung organisirte landständische Verfassung anzuerkennen, zwar keine bestimmte Weigerung, aber doch ein stetes Ausweichen entgegensetzte, und sogar das nach alter Sitte dem Landesherrn von der Landschaft dargebotene Geschenk von 20,000 Thlr. stillschweigend von der Hand wies.

Ist es unwidersprechlich wahr, was in einer Schrift mit unverkennbar offiziellem Charakter von dem Geheimenrath Schmidt behauptet wird: daß nämlich derselbe, gleich nach den ersten Tagen des Regierungs-Antritts, einen höchst sonderbaren und entscheidenden Ton, sogar in den Sitzungen des Geheimenraths-Collegiums, gegen den regierenden Herzog angenommen, und seine Meinung trotzig durchzusetzen gesucht habe, so läßt sich schon daraus die steigende Erbitterung des Herzogs um so mehr erklären, da der Herzog, seinem Versprechen

und Vorsatze gemäß, sich noch immer zum Temporisiren gezwungen sah. Wem fällt dabei nicht das alte klassische: manet alta mente repostum, ein?

Schmidts Gegner und Ankläger sahen nun den Pfad zu ihrem Ziele nicht nur geöffnet; sondern auch immer ebener und gangbarer werden, und bald drängte sich eine täglich wachsende Fluth von Anschuldigungen zu dem Throne des Souverains. Schmidt, hieß es, hat bei der künstlich streitig gemachten Frage: ob der Herzog mit dem vollendeten 18ten Jahre mündig werde oder nicht? wider den rechtmäßigen Landesherrn und dessen Interesse hauptsächlich geredet und gehandelt! Schmidt hat auf dem Wiener Congresse die wahrhaften Rechte, Forderungen und Interessen des Hauses Braunschweig, sei es aus Einfalt und Indolenz, oder um sich des Königs von England und besonders des Grafen von Münster Gunst zu erschleichen, preis gegeben! Schmidt hat, für das Commandeur-Kreuz des Guelfen-Ordens und die dereinstige Anstellung im königlich hannöverischen Staatsdienst, fast Alles vernachlässigt, was er seinem Vaterlande und dessen uraltem Herrschergeschlechte schuldig war! Schmidt hätte verhindern können, daß von Seiten der hannöverischen Regierung Zölle angelegt wurden, welche dem Handel und dem freien Umsatze im Herzogthume Braunschweig den letzten Todesstoß versetzen werden; und er hat es nicht verhindert! Schmidt hat nicht einmal kräftig gegen die Einrichtung einer höchst beschwerlichen preußischen Militairstraße durch die herzoglich braunschweigischen Lande, welche doch leicht umgangen werden konnten, geredet! Schmidt hat unter dem Scheine der

Anspruchlosigkeit den ganzen Organismus der interimistischen vormundschaftlichen Regierung also geregelt, daß in seinen Händen die eigentliche Regierungs-Gewalt bleiben mußte, und er sich hinter den vorgeschobenen Figuranten, Graf von der Schulenburg und Graf von Alvensleben, aller Verantwortung quitt und ledig zu machen hoffen durfte! Der für arm ausgegebene, und ein wahres Knauserleben führende Schmidt hat sich im Laufe der vormundschaftlichen Regierung sein ansehnliches Gehalt (von 2500 Thaler auf 5000 Thaler) verdoppeln lassen, er muß also nothwendig bedeutende Summen zurückgelegt haben! Und dieser Mann, der früherhin selbst nach Schriftsteller-Ruhm getrachtet, hat nie mit gutem Willen etwas für Kunst und Wissenschaft, zur Weckung des geistigen Lebens, zur wesentlichen Verbesserung des höhern und niedern Schulwesens, oder zur günstigern Stellung der Gymnasial- und armen Land-Schullehrer gethan, da doch die Mittel dazu in seine Hand gegeben waren, und ihn, wenn er sie benutzte, deswegen nimmermehr ein Vorwurf treffen konnte!

Diesen formidabeln Anklagen mangelte freilich im Jahre 1826 noch jeder rechtsbeständige Beweis; auch waren sie noch keinesweges systematisch zusammengestellt worden. Allein sie erhielten einen mächtigen Drucker, durch die dem Geheimenrath Schmidt nicht ohne Grund aufgebürdete, doch keinesweges als absichtlich erwiesene Verletzung des herzoglichen Privat-Vergnügens; indem der Angeklagte seine Zustimmung gegeben zur Abschließung eines Contrakts mit einer Committee von braunschweigischen Kaufleuten über das Hof-

Theater, welcher Contrakt dem regierenden Herrn noch drei Jahre über den Regierungs-Antritt hinaus die freie Disposition über das Theaterwesen entzog. Dieser strafbare Contrakt hatte sogar die merkwürdige Folge, daß der Herzog auf das Vergnügen verzichten mußte, auf seinem Schlosse ein Conzert aufführen zu lassen, wenn es die Theater-Direction für gut fand, gerade zu derselben Zeit im Schauspielhause eine Oper zu geben. p)

Schmidt hatte geahnet, was ihn treffen könne, und sich deswegen auf den Nothfall in Hannover, unter dem mächtigen Schutze König Georgs IV., einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen gewußt. Verschlossen, wie der Mann war, hatten selbst seine vertrauteren Bekannten von jener Vorsichtsmaßregel keine sichere Kunde erhalten. Als er nun im Herbste des Jahrs 1826 sich endlich ermattet fühlte, unter dem täglich größer werdenden Drucke eines unheimlichen und die letzte Geisteskraft abspannenden Verhältnisses zu seinem gebietenden Landesherrn, überreichte er demselben folgendes Abschieds-Gesuch:

„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr!"

„Im Gefolge bereits vor mehreren Jahren erhal„tener Zusicherungen, ist gegenwärtig der Zeitpunkt ge„kommen, wo ich als Mitglied in das königlich han„növerische Geheimeraths-Collegium eintreten kann.

„Eine reifliche Erwägung aller in Betrachtung kommen-

---

p) In der Schrift: Darstellung der Verhältnisse des von Braunschweig entwichenen Geheimenrath von Schmidt-Phiseldeck wird dieser Umstand besonders herausgehoben.

der Landleute, welche auf sie angewiesen sind, ein Ende machen, so müssen wir unsere gerechten Klagen vor Gott und vor Menschen aussprechen. Wir sind Gott auch noch in der Hoffnung, daß Er unsere Bitte freundlich aufnehmen und hören, und an dem Tage, wo Er Gericht halten wird über die Lebendigen und die Todten, wo der schwarzen Tinte kein Zeugniß mehr gelten wird, da werden wir Ihn preisen als den Hochherzigen, der unterstützte, wo man es von ihm forderte, und der Sich Seiner Kinder annahm, als sie Ihn anriefen.

Möge der gütige Vater im Himmel Ihnen Weisheit, Kraft und Trost geben, und Ihnen Gnade verleihen, daß Sie Ihre Pflicht thun, und daß Sie Ihre Stunde und Ihre Tage wohl benutzen, damit Sie, wenn Sie Ihre Arbeit vollendet haben, Ihre Ruhe finden mögen.

Ich bin, mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr ergebener Diener

Jos. Smith.

Hauptstadt, den 24. Januar 1844."

Der Gouverneur Ford an Joseph Smith.

Nach Empfang dieses Briefes, welcher Joseph Smith einen gewissen Aufschub gab, war der Gang auf die

Stelle geneigt, dieses Abschiedsgesuch zu bewilligen, und gab zu erkennen: daß der Geheimerath immerhin sich selbst seinen Abschied ausfertigen, und ihm, dem Herzoge, zur Unterschrift vorlegen könne. Schmidt hatte gute Gründe, dieses abzulehnen. Darüber vergingen mehrere Tage. Gewichtige Rathgeber wurden befragt, und Schmidt erhielt am 22 Oktober folgendes allerhöchstes Antwortsschreiben:

„Auf Ihre Vorstellung vom 14 Oktober d. J., „daß Sie vor mehreren Jahren Zusicherungen zur Anstel„lung in dem Königl. Hannoverschen Staatsdienste er„halten haben; daß Ihnen manche Rücksichten und Um„stände wünschenswerth machen, diese Anstellung annehmen zu können; daß Ihnen der Abschied aus Unserm „Dienste ertheilt werden möge; daß Sie sich keines Hin„dernisses dawider bewußt seien, und daß Sie Uns auch „ferner ohnbeschadet Ihrer neuen Obliegenheiten nützlich „sein wollen: —

„Erwiedern Wir hiemit, daß Wir zwar ohne Ue„berraschung, aber mit Bedauern Ihr Geständniß ver„nehmen, daß Sie während Ihres hiesigen Dienstes „die Zusicherung fremder Staatsdienste sich verschafft, „und Jahrelang bewahrt haben, ohne es Uns genehmigen, wissen und ahnden zu lassen. Stimmt das „nach Ihren Begriffen und Gefühlen überein mit dem „Vertrauen eines Geheimenrathes gegen seinen Fürsten? „mit der Diensttreue gegen den Staat, der ihm zur „Verwaltung übergeben ist? mit der Liebe zu dem Va„terlande, worin ihm die Macht zum wohlthätigsten „Wirken verliehen ist?

„Sie durften zwar von Uns mit Recht erwarten,

auf Alles in den Entwickelungen Enthaltene zu
kommen, wenn diese Formeln Elementen, die
wenig bei sich haben, auf Elemente, die viel bei
sich haben, angewandt werden. Es ist nicht
leicht zu ersehen, welche Theorie entsprechen soll,
wenn die Formeln gelten sollen, die in der Theorie
der Elementarzahlen bei Gauß und den Neuern
vorkommen, und es ist nicht leicht zu ersehen,
welche von Beiden in diesen Fällen, wenn
eine Theorie, die auf den Elementarzahlen beruht,
und eine, die auf Verallgemeinerung beruht, von
der Bestimmung der Elementarzahlen ein Element
zu verwenden ist, die Theorie der Elementarzahlen
vorhanden wäre, auf diese Art entstehen soll,
oder ob Elemente in der neuen Theorie, in der
die Entwickelung im möglichst Allgemeinen, die Art
der Zahlen ist gleichgültig, Platz finden, die
nicht mehr enthalten, als Element von der niedrigen
Art, wenn diese ein solches, in dieser oder
niedrigen Theorie vorkommt, mit seinen Zahlen
und Art durch eine Reihe Formeln zu verbinden
sind, die Theorie der Elementarzahlen, wenn
diese die Theorie ist, die in der höheren Theorie
vorkommt, ist die Art und Weise dieses, wie
sich die Formeln dieser höheren Theorie, die
für die Elementarzahlen gelten, auf diese gelten
müssen, wenn sie in der niedrigen Theorie
die Rolle eines Elementes haben, oder ob es
unmöglich ist, dies anders, als etwa immer

„delbaren Diener Unſers Hauſes und als einem Manne,
„deſſen Herz und Seele an ſeinem Vaterlande hängt,
„und für den noch, nach alter Sitte, Auswanderung
„und Elend gleichbedeutende Worte ſind?

„Wir wollen nicht fragen, wann und wo, durch
„wen und von wem Sie die Zuſicherung erhalten ha-
„ben, Wir wünſchen ſie zu vergeſſen, und werden auch
„Ihre Vorſtellung Unſerm Geheimenraths-Collegium,
„indem Wir von ihm Bericht über Ihre Verabſchiedung
„und die etwa zuvor oder nachmals erforderliche münd-
„liche oder ſchriftliche Auskunft über Ihre Amtsführung
„verlangen werden, nicht mittheilen."

„Carl, H."

Man erſieht aus dieſem herzoglichen Schreiben, wie die Verabſchiedung des Geheimenraths Schmidt-Phiſeldecks anfänglich noch mit Glimpf und Anſtand betrieben worden. Und ſo viel gehört chronologiſch in unſere Jahres-Geſchichte, iſt auch hinreichend zum Verſtändniß der außerordentlichen — Feindſchaft zwiſchen zwei ſtammverwandten und durch Bande des Bluts innigſt verknüpften Fürſtenhäuſern erzeugenden — Ereigniſſe, welche die Chronik des folgenden Jahrs zu berichten haben wird.

Das Herzogthum Naſſau

Ständiſche Berathungen und Erleichterung der Steuerlaſten.

ſah in Folge der landesherrlichen Bekanntmachung vom 7 Februar 1827 ſeine Stände wiederum am 20 deſſelben Monats verſammelt. Zehn Jahre waren ſeit Einrichtung der neuen Verwaltung des Landes verfloſſen, und die begründete Ordnung hatte ſich mit jedem Jahre

mehr befestigt, auch mit möglichster Schonung der Steuerbaren dasjenige geleistet, was durch die Verwaltung geleistet werden sollte. Sparsamkeit herrschte in allen Verwaltungszweigen, und im letztverflossenen Jahre hatten die von den Ständen bewilligten Abgaben die Ausgaben sogar bedeutend überstiegen. Nun konnte also die Steuerkasse nicht nur die Erhebungs-Gebühren von den directen Steuern selbst übernehmen, sondern auch die bislang nach einem eigenen Repartitionsfuße aufgebrachten Beiträge zur Erhaltung der Landstraßen bestreiten. Eben darum gewannen die Grund- und Gewerb-Besitzer die erfreuliche Aussicht: daß sie schon im folgenden Jahre eine Verminderung der directen Steuern erlangen würden, und unter solchen Umständen konnten, nach des Staats-Ministers, Marschall von Bieberstein, Versicherung, die Gegenstände der diesesjährigen ständischen Berathung nur sehr geringen Stoff zu unangenehmen Erörterungen darbieten.

Diese Versicherung ward durch den Erfolg bewährt. Die Stände handelten völlig einverstanden mit der Regierung. Die alten Renitenzen kamen nicht wieder zur Sprache. Der Unfug demagogischer Umtriebe war beseitigt, und die Furcht vor dem schreckenden Gespenste endlich beschwichtigt. Der Landmann insbesondere erhielt durch das herzogliche Edikt, vom 8 April d. J., eine sehr bedeutende Erleichterung seiner Lasten. Denn dieses Edikt hob die seit dem Jahre 1819 in Geldbeiträge verwandelten Natural-Dienstleistungen zur Unterhaltung der Landstraßen, welche nunmehr von der Landes-Steuerkasse übernommen wurden, auf, und behielt nur die unentgeltliche Arbeitsleistung zum Baue neuer

Landstraßen der Landes-Regierung als ein unentbehrliches Recht vor.

Im Herzogthume Oldenburg

Oldenburg übergiebt Kniphausen dem Bevollmächtigten des Grafen v. Bentink.

ward endlich unter Preußens Vermittelung der langjährige Zwist mit dem Grafen von Bentink, wegen der Herrschaft Kniphausen, vermöge des am 8 Junius 1827 zu Berlin geschlossenen Abkommens, zum friedlichen Schlusse gebracht, und am 30 Julius d. J. dem Bentinkschen Bevollmächtigten, in Gegenwart des oldenburgischen oberhoheitlichen Fiskals, die genannte Herrschaft übergeben.

Die deutschen freien Städte

bewährten auch im Jahre 1826 durch ihre regsame und sich immer noch vermehrende merkantile Thätigkeit, die wahrhaft kluge Politik derjenigen Diplomaten, welche vor eilf Jahren auf dem Wiener Congresse die Fortdauer und Selbstständigkeit dieser Handels-Republiken gegen so viele mächtige Anläufe des monarchischen Prinzips in Schutz genommen hatten. Wie viel kläglicher noch würde der Zustand des deutschen Handels und Verkehrs sein, wären jene großen freien Abzugs-Kanäle des deutschen Gewerbfleißes gleichfalls verstopft worden!

Hamburgs ausgebreiteter Handel.

Hamburg erhob sich besonders, gleich einem aus zerstörendem Feuermeere neu erstandenen Phönix, mit verjüngter Lebenskraft. Von Davoust's Verwüstun-

gen rund um die alte Hanseſtadt her kaum noch eine Spur! Im Innern der Stadt eine Menge wahrhaft ſtaunenswürdiger Verſchönerungen: am Alſter-Baſſin, am Jungfernſtiege, in dem herrlichen neu erbaueten Schauſpielhauſe! Aber wie lebendig und gewinnreich auch der neubelebte Handel mit faſt allen Ländern diſſeits und jenſeits der Linie!

Im Jahre 1826 waren zu Hamburg 1946 große und kleine Schiffe aus der See angekommen, worunter von Oſtindien 9; von Weſtindien 70; Nord-Amerika 30; Süd-Amerika 8; von den kanariſchen Inſeln 1; aus dem mittelländiſchen Meere 86; aus Spanien 6; Portugal 23; Frankreich 97; England 812; Archangel 4; Schweden und Norwegen 78; aus der Oſtſee 67; Dännemark und von den Oſtſee-Küſten 51; Holland und Oſtfriesland 377; und von der Weſer 101. Abgegangen aus Hamburg waren dagegen im genannten Jahre nach verſchiedenen Häfen 1796 große und kleine Schiffe. Dazu hatten in dieſem Jahre die Londoner Dampfſchiffe nach Hamburg 27, und das Amſterdamer Dampf-Paquet 21 Fahrten gemacht; auch ließ Hamburg ſelbſt einige Schiffe auf den Wallfiſch-, Robben- und Heringsfang in See ſtechen, die nicht ohne erklecklichen Gewinn heimkehrten.

Verbeſſerung des See-Aſſekuranzweſens.

Unſtreitig iſt der Seehandel als das eigentliche Lebens-Element alles Handels zu betrachten; und um dieſes Element, ſo weit es in menſchlichen Kräften ſteht, zu ſichern, ward das See-Aſſekuranzweſen geſchaffen. Hamburgs See-Aſſekuranzweſen war aber ſeit einer Reihe von Jahren, beſonders durch viele heil-

lose Betrügereien gewissenloser Schiffs-Capitaine, sehr in Verfall gerathen; indem solche Menschen durch ihre betrüglichen Berechnungen von sogenannter Havarie-Grosse die Assekuranz-Compagnien in dem Zeitraume der letztverflossenen 25 Jahre um mehr als 800,000 Mark gebracht hatten. Diesen Frevel q) deckte vor 3 Jahren Peter Dietrich Wilhelm Tonnies durch eine treffliche kleine Schrift: über Havarie-Grosse, für jeden Unbefangenen so augenfällig auf, und that zugleich so beherzigenswerthe Vorschläge zur Steuerung des krebsartig im Stillen fortwuchernden Uebels, daß die sorgsame Hamburger Regierung selbst kräftige Mittel ergriff, Tonnies heilsame Vorschläge und Ideen ins Leben treten zu lassen, um dadurch dem hamburgischen Seehandel die gewünschte Sicherheit zu verschaffen.

Neue Börse. Zu gleicher Zeit wurde, auf Antrag der Handels-Kammer, in einer General-Versammlung der Hamburger Kaufmannschaft beschlossen, die sehr alte nur halbbedeckte und für die Zahl der Besuchenden viel zu enge Börse niederzureißen, und mit Hinzunahme eines bedeutenden Platzes eine neue Börse zu erbauen, wozu die Kosten auf 500,000 Mark angeschlagen wurden. Diese Summe sollte durch freiwillige Unterzeichnung zu 1000 Mark, wofür man dreiprocentige Schuldscheine ausstellen wollte, zusammengebracht, und der gesammte Zinsbelauf durch Vermiethung der um das neue Ge-

---

q) Der Verfasser der Chronik hat ihn schon früher aufgedeckt, ist aber dafür mit einer Fluth der unsinnigsten Drohbriefe überschüttet worden, die, wie er glaubt, ihm zur Ehre gereichen.

Akte der gesetzlichen Vertretung geleistet werden. Hat der Vormund die Genehmigung des Gegenvormundes, so ist dessen Zustimmung nicht erforderlich. Ist der Vormund selbst Gegenvormund, so tritt an die Stelle der Zustimmung des Gegenvormundes die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Der Genehmigung des Gegenvormundes bedarf es nicht, wenn der Vormund nur eine Willenserklärung des Gegenvormundes entgegennimmt oder wenn er eine Handlung vornimmt, zu der er von dem Gegenvormunde ermächtigt worden ist.

Die von dem Vormunde ohne die erforderliche Zustimmung geschlossenen Verträge sind nur wirksam, wenn der Vormund sie mit Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts ausführt. Das Gleiche gilt von einseitigen Rechtsgeschäften, die der Vormund ohne die erforderliche Zustimmung vornimmt.

Verweigert der Gegenvormund die Zustimmung, so kann der Vormund sie nicht ersetzen. Er kann jedoch, wenn die Verweigerung nicht durch das Verhalten des Mündels veranlaßt ist, die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts beantragen.

Die Vorschriften dieses Artikels finden keine Anwendung, wenn der Vormund Ehemann oder Verwandter der aufsteigenden Linie der Mündel ist.

Art. 3. Die Vorschriften des Artikels 2 finden auf die Pflegschaft, welche für Personen, deren Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Verschwendung angeordnet ist, entsprechende Anwendung.

Art. 4. Die Vorschriften des Artikels 2 finden auf die Pflegschaft, welche für Personen, deren Entmündigung wegen Taubstummheit angeordnet ist, entsprechende Anwendung, wenn der Taubstumme nicht in einer Taubstummenanstalt erzogen wird.

Art. 5. Die Vorschriften des Artikels 2 finden auf die Pflegschaft, welche für Personen, deren Entmündigung wegen Trunksucht angeordnet ist, entsprechende Anwendung, wenn der Trunksüchtige nicht in einer Trinkerheilanstalt untergebracht wird.

Art. 6. Die Vorschriften des Artikels 2 finden auf die Pflegschaft, welche für Personen, deren Entmündigung wegen Verschwendung angeordnet ist, entsprechende Anwendung, wenn der Verschwender nicht in einer Trinkerheilanstalt untergebracht wird.

Art. 7. Die Vorschriften des Artikels 2 finden auf die Pflegschaft, welche für Personen, deren Entmündigung wegen Geisteskrankheit angeordnet ist, entsprechende Anwendung, wenn der Geisteskranke nicht in einer Irrenanstalt untergebracht wird.

Art. 8. Die Vorschriften des Artikels 2 finden auf die Pflegschaft, welche für Personen, deren Entmündigung wegen Geisteskrankheit angeordnet ist, entsprechende Anwendung, wenn der Geisteskranke nicht in einer Irrenanstalt untergebracht wird.

anfangen und mit dem 35sten Jahre beendigt werden, auch die Landbewohner gänzlich vom Wachtdienste frei sein sollten; 4. Aufhebung der seit 600 Jahren bestandenen und im Besitze der schönsten Ländereien befindlichen drei Stifter: St. Johannis, zum heiligen Geist und St. Georg, indem diese Stifter einen Staat im Staate bildeten, ihre eigene Gerichtsbarkeit behaupteten, und dadurch die zeitgemäße Vereinfachung der Gesammt-Verwaltung theils absolut hinderten, theils sehr erschwerten; 5. Gehalts-Erhöhung der hamburgischen Bürgermeister und Senatoren, welche besonders in Betreff der juristischen Mitglieder des Senats nöthig war, indem diese nach ihrer Wahl zu Raths-Mitgliedern ihre Praxis aufgeben mußten, und eben deswegen, wenn sie nicht selbst ansehnliches Vermögen besaßen, von dem Senatoren-Gehalte kaum standesmäßig leben konnten. In der Folge brauchte also bei ansehnlicher Gehalts-Erhöhung nicht mehr, wie bislang, bei den Senatoren-Wahlen auf Wohlhabenheit der Kandidaten, sondern es konnte einzig auf ihre Tüchtigkeit Rücksicht genommen werden!

Graf Grotes Jubelfeier in Hamburg.

Ein seltenes Fest wurde in Hamburg am 25 November gefeiert, da die Stadt dem Grafen von Grote, welcher gerade 50 Jahre als fremder (erst churkölnischer, dann preußischer) Minister in Hamburg residirt, ein großes Ehrenmahl auf dem Stadthause gab, wobei dem Jubel-Greise das Hamburger Bürgerrecht gerade von den zur Senatorwürde gelangten Söhnen derjenigen Senatoren, die vor 50 Jahren sein Beglaubigungsschreiben entgegengenommen, überreicht ward.

Digitized by Google

Nächst Hamburg spielt in der deutschen Handelswelt, besonders im Effekten- und Papierhandel, die freie Stadt Frankfurt am Main die Hauptrolle. Frankfurt am Main. Bedrängter Effekten-handel. Remedur.

Diese Rolle ohne Stockung durchzuführen, ward dem Frankfurter Banquier- und Handelsstande durch so viele zu Anfang des Jahrs 1826 in mehreren der bedeutendsten Handelsplätze Europas ausgebrochenen Fallissemente äußerst erschwert, wozu noch die große Börsen-Kalamität durch die von Rothschild für Rechnung der großherzoglich hessischen Regierung negoziirte Lotterie-Anleihe kam, deren Cours mit jedem Tage tiefer sank. Schon im Anfang Februars d. J. hielten daher die Vorstände der angesehensten Frankfurter Banquierhäuser eine Versammlung, um sich über die zweckmäßigsten Mittel zu berathen, wie den, Frankfurts Hauptgeschäfte drohenden, Gefahren am wirksamsten vorzubeugen sei, und den schon bemerklich gewordenen Uebeln fernerweit gesteuert werden könne.

Die größte Vorsicht war nöthig, sich mit bedeutenden Summen baaren Geldes bereit zu halten, um übernommenen Verbindlichkeiten Genüge leisten zu können, und dieß hatte die natürliche Folge, daß der Geldumlauf gehemmt wurde, während doch Goldmünzen und untarifirtes Silbergeld hinlänglich vorhanden waren. Jetzt trat also, auf Verlangen des Handelsstandes, die Regierung der freien Stadt ins Mittel, und erließ in großer Rathsversammlung, am 25 Februar d. J., eine Bekanntmachung, welche besagte: das Rechenei-Amt sei ermächtigt, die in Frankfurt befindlichen keinen Cours habenden Gold- und Silbermünzen, wie auch ungemünztes Gold und Silber, bis zur Summe von 1 Mill.

500,000 Fl., im 24 Fl. Fuße, zu dem auf besagtem Amte einzusehenden Tarife einzukaufen, wobei jedoch jeder Verkäufer die Befugniß habe, bis zum 5 April d. J. das verkaufte Gold und Silber um denselben Preis, welcher in dem erhaltenen Scheine bemerkt sei, ohne Zinsen und Kosten zurück zu kaufen. Diese Scheine, jeder zu 500 Fl., sollten nun bis zum 4 Mai d. J. bei allen Zahlungen unweigerlich als baares Geld angenommen werden, nach Ablauf dieses Termins jedoch außer Cours gesetzt werden.

Die Palliativkur bewährte sich in der That als heilsam. Die Sicherheit, sich leicht coursirende Zahlungsmittel verschaffen zu können, verdarb dem schleichenden Wucher das Spiel, die angefüllten Kassen öffneten sich wieder, und es erfolgte in Frankfurt kein einziges bedeutendes Falliment. Hätte sich aber die Solidität des Frankfurter Banquiers- und Handelsstandes nicht auf solche Weise bewährt, so würde die Rückwirkung auf allen deutschen Handelsplätzen fürchterlich empfunden, und dem Papier-Wucher ein noch weiteres Thor eröffnet worden sein.

Bewegungen in Frankfurt über den Versuch des dortigen Senats, seine Macht zu erweitern.

Während dieses merkantile Ungemach glücklich beseitiget ward, rührte eine vom Frankfurter Senate beabsichtigte Aenderung in den Dienstverhältnissen der Angestellten die Leidenschaften mächtig auf. Des Senats Absicht war nämlich, in Zukunft keine Anstellungen auf Lebenszeit zu verleihen, sondern die Dienst-Patente dergestalt bedingungsweise zu stellen, daß der Senat befugt sei, nach sechsmonatlicher Aufkündigung jeden Angestellten ohne Pension zu entlassen. Diese Neuerung griff aber in die innersten Verhältnisse des kleinen

Staates, wie es schien, mit despotischer Gewalt, und gefährdete die Sicherheit der Existenz nicht nur der Subalternen, sondern auch der höher gestellten Kanzleiräthe, Kriminalräthe, Fiskale und anderer Justiz-Beamten ersten Ranges. Die einflußreichen Rechtsgelehrten rührten daher die Bürgerschaft auf, und das ständige Bürger-Collegium beschloß nun einmüthig, dem Senate gegen sothane Neuerung ernstliche Vorstellungen zu machen. Die Sache gelangte zugleich an den gesetzgebenden Körper, und der Kampf war noch nicht ausgefochten, als das Jahr 1826 zu Ende lief.

Gründe gab es allerdings für und wider die Ausführung des Senats-Projekts. Fand nämlich, wie bisher, keine Aufkündbarkeit der Stellen statt; so hatte man fast kein Mittel in Händen, säumige Beamte zur Erfüllung ihrer Pflichten auf eine wirksame Weise anzuhalten. Von der anderen Seite befürchteten aber die auf ihre Rechte und Freiheiten eifersüchtigen Frankfurter: der Senat möchte durch die mittelst der Aufkündbarkeit der Stellen in seine Hand kommende neue Gewalt zu Willkühr und gefährlicher Partheilichkeit, rücksichtlich der Staatsdiener, verleitet werden; und so gewann es denn den Anschein, als werde dieser Grund wider den Antrag den Sieg über den für den fraglichen Antrag erringen. —

Das Königreich der Niederlande.

Fortdauernder Kampf der Partheien im Niederland.

Der Kampf der Partheien war keineswegs durch die mit Recht gerühmte Weisheit des Königs in diesem aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Reiche völlig beschwichtigt. Dieß zeigte sich deutlich genug bei den letzten vorjährigen Verhandlungen der zweiten Kammer der Generalstaaten über das Budget fürs Jahr 1826. Denn mehrere Redner griffen besonders den auf den öffentlichen Unterricht Bezug habenden Artikel des Budgets an, und tadelten laut die königlichen Beschlüsse, wodurch die von der Regierung nicht genehmigten lateinischen Schulen und Collegien zu Gunsten des in Löwen errichteten philosophischen Collegiums unterdrückt werden sollten. Von Einigen ward die neue Stiftung zwar in pädagogischer Hinsicht gepriesen; Andere behaupteten dagegen schlechthin: die Anstalt widerstreite dem Geiste und den Sitten der Nation. Einige bemerkten sogar: die Errichtung des Collegiums zu Löwen sei als eine Verletzung der Artikel 190. und 191. des Grundgesetzes, welche vollkommene Freiheit des Gottesdienstes festsetzten, zu verwerfen. Manche der heftigsten Redner mußten zur Ordnung gewiesen werden.

Vor allen aber vertheidigte Reyphius die Stiftung jenes Collegiums, indem er gründlich nachwies, die Regierung habe dazu nicht nur ein unwidersprechliches Recht, sondern sie erzeige dadurch auch der Nation eine wesentliche Wohlthat. Den wahren Ursprung aller der Regierung in der fraglichen Angelegenheit gemachten Schwierigkeiten fand der freimüthige Mann in den Umtrieben fremder Geistlichen, welche gern heillose Zwietracht im glücklichen Niederlande aussäen möchten. Und eben deswegen sei es weise und recht, daß die Regierung auswärts erzogenen jungen Leuten keine Aemter anvertrauen wolle, indem sie ja bei diesen Leuten gar keine Bürgschaft habe, daß sie im constitutionellen Geiste aufgezogen worden. Noch derber drückte sich Dotreuze aus, und sagte: „Die Regierung handelt weise, wenn „sie Schulen schließt, wo Grundsätze gelehrt werden, die „mit der Verfassung streiten! Nur die Jesuiten sind „durch diese Maaßregeln benachtheiligt, und suchen sich „zu rächen. — Möge uns der König vor den Jesuiten schützen, und von der Mahlsteuer befreien!"

Schluß der Generalstaaten am 25 März. Resultate.

Als diese Fehde endlich für diese Sitzung der Generalstaaten beseitigt war, wurden die vier Gesetze über das Budget mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen, und am 25 März 1826 ward vom Minister des Innern, im Auftrage des Königs, die Versammlung der Generalstaaten geschlossen. Zwischen dem Oberhaupte des Staats und den Bevollmächtigten der Nation hatte sich bei Erörterung und Annahme der Fiskal-Gesetze sowohl, als bei der in Antrag gebrachten Ersparungen im Staats-Haushalte vollkommene Eintracht gezeigt.

Verschiedene in der letzten Sitzung angenommene Titel des Civil- und Handels-Gesetzbuchs, hatten einige sehr wesentliche Fortschritte der wahrhaft nationalen, den Sitten, den Bedürfnissen und den Verhältnissen Niederlands angemessenen Gesetzgebung befördert. Die billigen Wünsche der Industrie waren durch Veränderungen des Ein- und Ausgangs-Zoll-Tarifs zum Theil erfüllt worden. Auch hatte die Regierung auf Wiederbelebung des sehr gesunkenen Handels der Niederländer nach der Levante, durch bedeutende Verminderung der Auflagen, welche bislang diesen Handel unverhältnißmäßig drückten, besonders Rücksicht genommen. Ohne wohlthätige Resultate war also die am 25 März geschlossene Sitzung der Generalstaaten keinesweges gewesen, obgleich die Giftpflanze des religiösen Partheien-Kampfs, deren Wurzel sich festgeklemmt zwischen den Klippen alter Vorurtheile und finstern Pfaffenthums noch nicht ausgerottet werden konnte.

Maaßregeln gegen die gefährlichen Folgen der Handels-Krisis in Amsterdam.

Wir müssen noch einmal auf diese wichtige Materie zurückkommen, nachdem wir die merkantilen und politischen Verhältnisse der Nation scharf ins Auge gefaßt haben. Der große Orkan in der Handelswelt mußte nothwendig das Niederland mit erschüttern. Die Börse von Amsterdam beschloß daher am 17 Februar d. J., um den Credit der im Papierhandel betheiligten Häuser aufrecht zu erhalten, eine Prolongation auf deponirte Staats-Papiere bis zum Betrage von 10 Procent unter dem Course, und unter der Verbindlichkeit zu bewilligen: daß der Nehmer dem Geber sogleich für den Betrag des weitern Sinkens also decke, daß Letzterer

stets seine Garantie von 10 Procent unter dem Course bei den deponirten Papieren behalte.

Die holländische Vorsicht hatte dadurch allerdings die schmerzlichsten aus der großen Handels-Krise im vorigen Jahre entspringenden Verluste von sich abzuwenden gewußt; aber es drohte dem holländischen Handels-Interesse ein noch gefährlicherer Sturm, da sogar das österreichische Kabinet sich der von allen deutschen Rheinuferstaaten begehrten freien Rheinschifffahrt bis ins offene Meer ernstlich annahm. Hier handelte es sich staatsrechtlich um zwei Hauptpunkte; nämlich: 1. um die rechtliche Befugniß der Verbündeten, nach Eroberung des französischen Kaiserreichs, über das Schicksal von Holland zu verfügen, und die Souverainität über dieses Land dem Hause Oranien unter der Bedingung: die Schifffahrt frei zu geben, zu überlassen; und 2. um die Frage: ob dem die Rheinschifffahrt stipulirenden Pariser Vertrage irgend ein Vorrang vor dem Wiener Recesse einzuräumen sei? Nun galt es, um Hollands Interesse zu bewahren, Muth und Entschlossenheit, da auch England und Rußland von Holland verlangten: es solle den Rhein dem Handel aller Völker öffnen!

Also behaupteten die niederländischen Staatsmänner, im Geiste ihres Volks, r) schützend dessen merkan-

Mißhelligkeiten wegen der freien Rheinschifffahrt ins offene Meer.

r) Der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortete dem österreichischen Bevollmächtigten, Grafen von Mier: Der König verdankt seine Krone nur Gott und dem freien Willen seines Volks. Er hätte niemals die Souverainität über die vereinigten Provin-

tiles Intereſſe ſchlechthin: durch die Eroberung Hollands im Jahre 1813 hätten die Verbündeten weder Souverainitätsrechte über daſſelbe erlangt, noch ſolche zu ertheilen die Befugniß gehabt; auch habe ja der König der Niederlande den Pariſer Traktat, worauf man die Freiheit der Rheinſchifffahrt bis ins offene Meer gründe, gar nicht mit unterzeichnet. So ward klüglich die Sache in das diplomatiſche Labyrinth geſpielt, wo ſelbſt an dem haarfeinen Faden des europäiſchen Staatsrechts der Ausgang nicht leicht gefunden werden mochte.

Kluge Nachgiebigkeit der niederländiſchen Regierung, ohne Vortheile für die deutſchen Rheinuferſtaaten.

Mittlerweile promulgirte der König (30 Oktober d. J.) das ſchon mitgetheilte Manifeſt über die Art und Weiſe der von ihm geſtatteten ſogenannten freien Rheinſchifffahrt, welches Manifeſt allerdings nur aus dem Geſichtspunkte eines niederſchlagenden Mittels oder beruhigenden Temperaments, wie es geſchickte Aerzte bei hitzigen Krankheiten zu verordnen pflegen, zu betrachten ſein möchte. Denn in jener Urkunde ſteht kein Wort von der freien Fahrt in die See, durch welche doch allein für Deutſchland der Hauptvortheil des Rhein-Handels bedingt iſt. Es wird dadurch nur eine neue Zoll-Ordnung auf dem niederländiſchen Rheine eingeführt, mittelſt welcher die bislang verſchiedenen Gebühren in eine zuſammengefaßt werden; und dieſe Vereinfachung wird ohne Zweifel dem Intereſſe der holländiſchen Regierung entſprechen. So klüglich hatte die holländiſche Merkantil-Politik zu operiren, und den eigentlichen Streitpunkt, ſcheinbar nachgebend, aus dem hellen Geſichts-

---

zen angenommen, wenn ſie von einer fremden Conföderation hätte ausgehen ſollen!!

kreise wegzurücken gewußt. Es war Zeit, und damit unter den obwaltenden politischen Verhältnissen viel gewonnen!

Es gab sogar einige überkluge politische Seher, welche das königliche Dekret vom 1 Februar d. J., wodurch alle Milizen der verschiedenen niederländischen Armee-Corps, die sich in den Reserve-Bataillonen befanden, in die aktiven Bataillone gezogen wurden, als eine vorbereitende Maaßregel zum Widerstande mit bewaffneter Macht gegen fernere Beeinträchtigungen des holländischen Handels-Interesse, — höchst bedenklich finden wollten, da sich ja sogar das Gerücht verbreitete: England werde mit Gewalt den Ausfluß des Rheins der freien Schifffahrt ins offene Meer im Nothfalle öffnen!

Davon war aber sicher eben so wenig die Rede, als daß ein bedeutender politischer Grund bei der niederländischen Ministerial-Veränderung im März d. J. obwaltete. Der König entließ vielmehr den Ritter van Konink, auf dessen eigenes Verlangen, der beschwerlichen Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und stellte auf diesen hohen Posten den Baron Verstolk van Zoelen; erhob auch den Baron van Heckeeven zu seinem außerordentlichen Gesandten in St. Petersburg, und sandte zwei bevollmächtigte General-Consuls nach Süd-Amerika.

Fortgang der Armen-Colonien in den nördlichen Provinzen.

Rücksichtlich der innern Verwaltung des Reichs, verdient die Anlage und der glückliche Fortgang der in den nördlichen Provinzen befindlichen Armen-Colonien, besonders rühmlicher Erwähnung, weil dadurch wirklich für das Königreich der Niederlande die Aufgabe über-

die beste Art der Armen-Versorgung vollständig gelöst zu sein scheint. Im Jahre 1826 waren acht solcher Colonien vorhanden, die von dem Winkel, unweit der kleinen Stadt Steenwyk, wo die Grenzen der Provinz Drenthe mit denen von Oberyssel und Gröningen zusammenstoßen, sich östlich fast fünf Stunden weit erstreckten, und eine zusammenhängende Masse bildeten. Diese Colonien sind von kleinen Kanälen durchschnitten, die sie mit dem Aasfluſſe, der Lende, der Uechte und der Zuyder-See in Verbindung setzen. Auch wird schon an einem größern Kanale gearbeitet, der ihnen eine unmittelbare Verbindung mit den vornehmsten Städten der nördlichen Provinzen des Königreichs verschaffen soll. Die beiden zuerst gegründeten Colonien führen den Namen Frederiksoord; die übrigen werden durch fortlaufende Nummern bezeichnet.

Die Wohnungen der Colonisten stehen regelmäßig in Reihen; alle von einerlei Bauart; vorne die Häuser von drei Fach Brandmauer; dahinter der Stall und eine Tenne von Bretterwerk. Vor jedem Hause ist ein freundliches Gärtchen zu Kohl, Gemüse und Blumen. In den Häusern selbst herrscht große Reinlichkeit, und unter deren Bewohnern bemerkt man gewöhnlich heitere und dankbare Zufriedenheit. Sogar 60 arme deutsche Familien, die hier doch eigentlich nicht her gehörten, sind aufgenommen und in alle Niederlassungen vertheilt worden, wo sie durch beharrlichen Fleiß und Genügsamkeit den übrigen Colonisten zu Mustern dienen. Der weise und humane König hat in dieser wohlthätigen Anlage ein Vorbild zur Nachahmung gegeben, welches bei der steigenden Armen-Bevölkerung in den mei-

sten deutschen Staaten, nicht ohne Nacheiferung bleiben sollte!

Furchtbare Pulver-Explosion zu Ostende.

Inzwischen vermochte die aufmerksame und umsichtige niederländische Regierung doch nicht zwei große Unglücksfälle, welche im Laufe des Jahrs 1826 die Stadt Ostende, wie auch besonders die Provinzen Gröningen und Friesland trafen, abzuwenden. Am 19 Septbr. Vormittags flog das zwischen den beiden neuen Kasernen in Ostende gelegene Pulver-Magazin, worin 1225 Tönnchen Pulver befindlich, in die Luft. Die Explosion zerstörte die beiden Kasernen gänzlich, und wären nicht gerade alle Thore des Magazins offen gewesen, so würde die ganze Stadt das Loos jener Kasernen erfahren haben. Zwanzig Offiziere, Unteroffiziere und Artilleristen, nebst drei Bürgern verloren auf der Stelle das Leben, und 226 Einwohner von Ostende wurden zum Theil tödtlich verwundet. Sonst hielt Vormittags gewöhnlich der größte Theil der 1800 Mann starken Besatzung seine kriegerischen Uebungen auf dem Platze vor dem Pulver-Magazine. Wegen der herrschenden Fieber waren aber seit einigen Tagen die Uebungen eingestellt worden; sonst wäre das Unglück bei der Explosion furchtbarer und entsetzlicher noch geworden.

Epidemische Fieber in Süd-Holland, besonders in Gröningen, Friesland, Oberyssel.

Ein ungleich länger dauerndes Unglück verursachten die epidemischen Fieber, welche im Spät-Sommer fast alle Küstenländer der Nordsee, von der Schelde bis zur Hever, heimsuchten, am gräßlichsten jedoch in den Provinzen Gröningen und Friesland wütheten. In Gröningen starben vom 12 bis 19 Oktober 165 Menschen, und es mußte sogar verboten werden, bei Beerdigungen

die große Glocke zu läuten, weil sonst das Geläut nie aufgehört haben würde. In Oberyssel gab es zu Anfang Oktobers Gemeinden, wo drei Viertheile der Einwohner krank darnieder lagen, und die von entfernten Orten ihnen zugeschickte Hülfe zur Bestellung der Felder ihren Zweck nicht erreichte, weil die meisten Ankömmlinge von der Epidemie, die sich mit wachsender Wuth verbreitete, gleichfalls ergriffen wurden.

Die Krankheit befiel gewöhnlich ohne Vorboten. Augenblicklicher starker Frost, große Hitze, sehr heftige Kopfschmerzen vor der Stirn, Erbrechen einer schwarzen gallichten Materie in großer Masse, Durchfall von derselben Art, Schmerzen in der Herzgrube und gelbsüchtige Farbe, verbunden mit starkem Fieber, bezeichneten fast immer den Anfang der Krankheit. Allmähliges Abnehmen dieser Zufälle führte zur Genesung; ein Steigen derselben brachte tagelangen Schlaf und schnellen Tod. Das gleichzeitige Entstehen dieser Epidemie in Gegenden, welche einerlei Einwirkungen ausgesetzt gewesen waren, ließ keinen Zweifel über, daß die Ursachen derselben theils in der vorjährigen Ueberschwemmung, theils in der Hitze des Sommers vom Jahre 1826 zu suchen wären. Als die Krankheit sich nun recht ausgebildet hatte, erlangte der kranke Körper selbst eine ansteckende Fähigkeit, und auf die Weise gewann die Krankheit bald einen schrecklich contagiösen Charakter. Die Genesenen erholten sich sehr langsam, und nicht selten kamen bei Denen, die keine strenge Diät befolgten, noch späterhin wassersüchtige Anschwellungen zum Vorschein. Für Holland verfloß das Jahr 1826, ohne daß die Wuth der Krankheit völlig gebrochen und besiegt ward.

Unter so traurigen Auspicien eröffnete am 16 Oktober d. J. der König zu Brüssel im Pallaste der Generalstaaten die neue Sitzung derselben mit einer in holländischer Sprache gehaltenen Rede. „Das grausame „Uebel," sagte er, „das seit einiger Zeit einen Theil „unserer Provinzen verheert, scheint seinen höchsten Grad „erreicht zu haben, und wir dürfen hoffen, daß es nun „abnehmen werde. Nichts ist versäumt worden, was „Menschlichkeit und Wissenschaft vermochten, um die „Krankheit zu mildern und ihren Verheerungen Gren„zen zu setzen. — Inzwischen," fuhr der königliche Redner fort, „giebt die innere Lage des Landes doch „im Ganzen zahlreiche Gründe zur Zufriedenheit; und „was unsere auswärtigen Verhältnisse betrifft, so er„halte ich fortwährend von allen Mächten Beweise wohl„wollender Freundschaft. — Ueberdem ist die Handels„Krisis ehrenvoll überstanden, und die Folgen derselben „sind bei uns weit weniger als in anderen Ländern fühl„bar geworden. Ackerbau, Fabriken, Fischfang, Handel „und Schifffahrt sind dieses Jahr auf keiner niedrigern „Stufe, als im vorhergehenden, gewesen.

Generalstaaten eröffnet am 16 Oktober. Rede des Königs.

„An den öffentlichen Unterricht kann jetzt fast al„lenthalben die ärmere Klasse unentgeldlich Theil neh„men, und in einigen Städten hat man mit Erfolg „angefangen, dem Handwerksstande, zur Vermehrung „seiner praktischen Kenntnisse, zweckmäßigen Unterricht „zu ertheilen. Auch haben die zur Belebung der hö„heren Studien genommenen Maaßregeln der Erwar„tung vollkommen entsprochen. Bei Einrichtung der „Bürgergarden hat man das hohe Interesse der Lan„des-Vertheidigung mit den häuslichen Pflichten und

„der Bequemlichkeiten der Einwohner zu vereinigen ge„sucht. Das Ergebniß der Auflagen ist in jeder Be„ziehung befriedigend, und die wohlthätigen Folgen der „Stätigkeit des angenommenen Systems werden bereits „bemerkbar. Die Einnahme des verflossenen Jahrs giebt „sogar einen Ueberschuß, der zum Theil die Bedürfnisse „des folgenden decken wird. Die Klagen mehrerer Pro„vinzen über ungleiche Vertheilung der Grundsteuer, ha„ben meine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch ge„nommen, und die Arbeiten an dem Steuer-Kataster „sind mit solchem Fleiße fortgesetzt worden, daß noch „im Laufe dieser Sitzung ein Plan zu Veränderungen „der Grundsteuer ihnen vorgelegt werden kann. Die „Commission zur Entwerfung eines National-Gesetzbu„ches hat ebenfalls die Redaktion der bürgerlichen Ge„richts-Ordnung vollendet." —

Was der König über die Organisation des katholischen Kultus und dem Zustande der niederländischen Besitzungen jenseits des Meeres sagte, wird erst durch Zusammenstellung mit den Thatsachen gehörig gewürdigt werden können.

Die Resultate des Budgets fürs Jahrs 1827, welche am 20 Oktober der Finanz-Minister den Generalstaaten vorlegte, schienen zwar im Allgemeinen befriedigend zu sein, da die zum Ankauf der öffentlichen Schuld bestimmte Summe von 2 Mill. 200,000 Fl. auf 2 Mill. 400,000 Fl. gegen das vorige Jahr erhöhet werden konnte. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war nur mit 66,000 Fl. angesetzt, das Ministerium des Innern forderte jedoch 2 Mill. 100,000 Fl. mehr, weil das Departement des katholischen Kultus

damit vereinigt worden; auch war das Budget des Finanz-Ministeriums um 230,000 Fl. höher als im vorigen Jahre angeschlagen worden. Indessen ergaben die übrigen Zweige des allgemeinen Bedarfs eine Verminderung von 1 Mill. 404,059 Fl., und von der Grundsteuer wurden 2, von der Personalsteuer 7, und von den indirecten Steuern 6 Zusatz-Centimen nachgelassen.

Da jedoch für Wasserbauten 1 Mill. 500,000 Fl. gefordert wurden, und die alten Vexationen der Mahlsteuer nicht aufhören sollten; so ward der zweite Theil des Ausgabe-Budgets mit bedeutender Stimmen-Mehrheit verworfen. Auch konnte die Regierung selbst den großen Uebelstand nicht in Abrede stellen, daß die Erhebung der Einnahmen dem Staate jährlich 6 Mill. 67,945 Fl. kostete.

So am Ende des Jahrs der Zustand der politischen und finanziellen Verhältnisse im Königreiche der Niederlande! Ehe wir nun unsere Aufmerksamkeit den niederländischen Colonien jenseits des Weltmeers zuwenden, wollen wir sie der ernsten Betrachtung der verwickelten kirchlichen Angelegenheiten widmen!

Kirchliche Zwiste in den Niederlanden.

Geist der Regierung.

Fest und consequent blieb die Regierung in der Verfolgung des Grundsatzes: die Einwirkung Roms und seiner Trabanten auf das noch immer finstere Gemüth eines sehr beträchtlichen Theils der Einwohner des Königreichs mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu schwächen, und wo möglich ganz zu beseitigen; dagegen aber auf keine Weise die Gewissen ihrer katholischen Unterthanen zu beschweren; vielmehr eine ächt christliche

Toleranz in vollem Umfange des Begriffs vorwalten zu lassen.

Aus diesem Gesichtspunkte ist das scharfe Rügeschreiben des General-Directors der Angelegenheiten des katholischen Kultus (vom 4 Februar 1826) an den Fürsten de Méan (Erzbischof von Mecheln), wegen seiner Umtriebe mit dem Bevollmächtigten der römischen Curie, Mazio, und wegen seines anmaßenden Schreibens an den Gouverneur von Antwerpen hinlänglich zu würdigen. Der stolze Prälat hatte sich nämlich in jenem wohl durch ihn selbst zur Publizität gelangten Schreiben erdreistet, die Beschlüsse des Königs als vernichtend für die römisch-katholische Religion zu schildern, und dem Souverain vorgeworfen: Er handle den Erklärungen und Versprechungen, welche er seinen katholischen Unterthanen geleistet, zuwider. Rüge und Drohung waren hier gewiß an ihrer rechten Stelle, und nöthig, um das kecke Pfaffenthum in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. s)

Die Frères ignorantins werden ausgetrieben.

Wuth der Etoile darüber.

Mit demselben Ernst wies ein königliches Dekret, vom 21 Februar d. J., die von den Brüdern der christlichen Schulen (Frères ignorantins) nachgesuchte Erlaubniß: sich auch in den Niederlanden dem Unterrichte der Jugend widmen zu dürfen, zurück, und befahl, daß wie die außerhalb des Reichs gebornen Glieder dieser Gesellschaft schon früher aus dem Lande entfernt worden, nun auch die Einheimischen die Ordenstracht sofort abzulegen hätten. Als Hauptbeweggrund dieses

s) Man lese den Brief in der Allgem. Zeit. J. 1826. Beil. Nr. 54.

königlichen Beschlusses ward die Abhängigkeit jener Menschen von einem auswärtigen General-Superior angegeben, und zugleich bemerkt: man bedürfe im Königreiche der Niederlande dieser geistlichen Brüder zum Jugend-Unterrichte gar nicht, da es an weltlichen Lehrern keinesweges gebreche.

Die finstere Zunft, welche ihren Geifer in der französischen Etoile auszuspeien pflegt, konnte ihre Wuth über solche Verfügungen nicht zähmen, und eben darum hieß es in jenem Journale am 12 März: „Man muß „sich nicht wundern, zu sehen, daß die protestantische „Regierung der Niederlande will, daß die Erziehung „der Katholiken Ketzern übergeben werde. Sie wird „hierzu durch den nämlichen Geist getrieben, der unsere Verkäufer von Bibeln und die anderen fanatischen „Heuchler den Triumph der anti-religiösen Rotte wünschen läßt, welche jetzt so große Anstrengung macht, „um noch einmal die katholische Religion in Frankreich „zu stürzen. — Wir sind tief bekümmert über die Verfolgungen, die unsere katholischen Brüder in Belgien „erleiden, allein wir sind ohne Sorgen ihres Glaubens „wegen! Er ist, wie jener der Irländer, tief in ihr „Herz gewurzelt!"

Fortgesetzte heimliche Umtriebe, um die Beschlüsse der Regierung zu vereiteln.

Was diese vortrefflichen Apostel blinden Wahns nicht auf dem Wege der Gewalt gegen eine kräftige Regierung durchzusetzen vermochten, das versuchten sie nun auf dem Wege der List zu erschleichen, indem sie die katholischen Eltern, deren Söhne sich dem geistlichen Stande widmen wollten, zu überreden strebten, die Regierung habe neue Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle angeknüpft, und eben deswegen halte sie gar

nicht mehr streng darauf, daß die Beschlüsse vom 14 Junius und 14 August vorigen Jahrs (wodurch die Sendung der belgischen katholischen Jugend auf auswärtige Lehr- und Erziehungs-Institute verboten worden) befolgt würden. Allein die Regierung war aufmerksam genug, auch auf diesem Schleichweg einen starken Schlagbaum vorzuschieben, indem der Minister des Innern dem Volke ausdrücklich bekannt machte: jene Beschlüsse wären keinesweges suspendirt oder aufgehoben worden, sondern sie beständen noch in voller Kraft. Es würde also kein Jüngling, der seine theologischen Studien im Auslande gemacht, zu einer geistlichen Stelle im Königreiche der Niederlande gelassen werden!

Freilich suchte die humane und aufgeklärte Regierung in der kirchlichen Welt den Frieden. Die vom Pabste in den Bann gethanen und des Jansenismus beschuldigten Bischöfe von Utrecht, Harlem und Deventer knüpften daher, selbst ermuthigt von der Regierung, mit dem päbstlichen Nuntius Nazalli Unterhandlungen an, und wandten sich mit der Bitte, um Untersuchung ihres Betragens an den heiligen Stuhl. Aber diese demüthigen, jedoch festen Schritte dienten nur dazu, den Bruch vollständig zu machen, und die von der Regierung, wie von mehreren in Holland liegenden katholischen Kirchsprengeln anerkannten Prälaten erhielten, in Gefolge einer erneuerten Excommunikations-Bulle, von Rom aus die kategorische Erklärung: ihre Wahl sei null und nichtig, ihre Weihung dem Kirchen-Gesetze zuwider, und ihre Bitte falsch, heuchlerisch und beleidigend.

Und doch hatte, um den römischen Zorn zu be-

schwichtigen, die Regierung auch in dem Streite über das philosophische Collegium zu Löwen so viel nachgegeben, als nur irgend ihre Würde zuließ. Sie hatte eingewilligt, daß der jedesmalige Erzbischof von Mecheln auf Lebenszeit Curator des Collegiums sei; daß der Regens und Sub-Regens des Collegiums römisch-katholische Priester sein müßten, und daß bei ihrer, wie bei aller anderen Lehrer Ernennung nur nach Begutachtung des Erzbischofs verfahren werden solle; ja, daß man bei einer Conkurrenz zu den vakanten Lehrstellen jedesmal den wirklichen römisch-katholischen Priestern den Vorzug geben wolle.

Nachgiebigkeit der Regierung zur Beendigung des religiösen Zwistes.

In diesem versöhnenden Geiste hob nun auch die Regierung mehrere bisher bestandene Beschränkungen in Errichtung katholischer Privat-Kapellen auf, und setzte fest: daß die Bischöfe einzelnen Personen öffentlichen Anstalten und gesetzmäßig bestehenden Congregationen die Errichtung von Privat-Kapellen gestatten dürften. Es sollten jedoch solche Kapellen nur Personen verwilligt werden, welche wegen Alter oder Kränklichkeit dem Gottesdienste in den Kirchen nicht beiwohnen könnten; auch sollten sie dabei nur bejahrte, außer Dienst befindliche Priester anstellen. Um vermuthlichen Mißbräuchen dieser königlichen Verwilligung vorzubeugen, war freilich auch befohlen worden, den Gouverneuren der einzelnen Provinzen alljährlich ein Verzeichniß der neu errichteten Kapellen mitzutheilen!

Noch merkwürdiger erschien jedem Unbefangenen die königliche Verordnung vom 27 Junius d. J., worin der König sich also erklärte: „Wir wollen gern Unseren „römisch-katholischen Unterthanen die Möglichkeit ver-

„schaffen, daß sie ihrem etwaigen Verlangen, von den „Gnadenbezeugungen der Kirche und den durch die päbst„liche Bulle allen Katholiken gebotenen Vortheilen Ge„brauch zu machen, Genüge leisten können. — Und „deswegen geben Wir Unsere Einwilligung, daß die am „8 Januar 1825 zu Rom erlassene päbstliche Bulle, „wegen Ausdehnung des Jubeljahrs auf die ganze rö„misch-katholische Christenheit, publizirt, angeheftet, ver„theilt und vollzogen werde; ertheilen auch dieser Bulle „Unser königliches placet, jedoch unter dem ausdrück„lichen Vorbehalt: daß Wir damit nicht billigen die „Klauseln, Formeln oder Ausdrücke gedachter Bulle, „welche den der Gesetzgebung Unsers Königreichs zum „Grunde liegenden Prinzipien, oder der Freiheit des „Kultus im Allgemeinen, und dem durch Artikel 191. „des Staats-Grundgesetzes allen bestehenden religiösen „Vereinen zugesicherten gleichen Schutze zuwiderlaufen, „oder auch Unsere Würde und Souverainitätsrechte be„einträchtigen möchten.".

Unterhandlungen mit Rom über ein Konkordat durch den Grafen Celles.

Endlich entschloß sich sogar der König, den Grafen von Celles, einen feinen diplomatisch gewandten und vorsichtigen Staatsmann, als außerordentlichen Botschafter zum Pabste nach Rom zu senden, um, wo irgend möglich, mit der römischen Curie ein Konkordat zu Stande zu bringen, welches dem langen Zwiste ein glückliches Ende machen könne. Gerüchte flogen nun von Mund zu Mund, daß sicherlich binnen wenigen Wochen der Abschluß des Konkordats erfolgen werde. Wer aber die Zähheit und Umsicht, womit die Curia romana solche Angelegenheiten zu verhandeln pflegte, einigermaßen kannte, mochte solchen Gerüchten und über-

schwenglichen Wünschen wenig Glauben schenken. Es könnten, meinten erfahrene Kenner des alten Geistes der römischen Curie, wohl Monate, vielleicht Jahre verfließen, ehe diese verwickelte Angelegenheit ins Reine gebracht werde. Und diese Meinung bestätigte vollkommen der Erfolg, wie wir im Verfolge der Zeit-Geschichte sehen werden.

Bedenklicher Zustand im holländischen Ostindien.

Der König der Niederlande ward schon seit einigen Jahren mit schmerzlichem und für Hollands Handel unersetzlichem Verluste in seinen ostindischen Besitzungen, und zwar gerade im Centralpunkte derselben, nämlich auf der Insel Java, bedroht. Schlechte Verwaltung, Erpressungen und Betrügereien der Unter-Beamten, Geldmangel, Zerrüttung der Finanzen, Schwäche des ostindischen Gouvernements, und besonders eine viel zu unbedeutende Kriegsmacht zur Erhaltung der Ruhe in den verschiedenen von aufrührerischen Horden bewohnten Distrikten, waren unstreitig die Hauptursachen des Verfalls im niederländischen Ostindien. Wie von Alters her die Holländer in jenen Besitzungen nur nach sehr einseitigen, oft grausamen Handels-Maximen gewirthschaftet, ist bekannt genug. Solch' eine Saat konnte keine gute Früchte bringen!

Allgemeine Empörung der Eingeborenen auf Java.

Die alte gefährliche Fehde mit dem Sultan von Palembang schien ausgefochten zu sein. Jetzt empörten sich die Vormünder des jungen Sultans, im Distrikte von Diójokarta, und des Raubgesindels, das sich gern den Empörern anschloß, gab es in jenen Gegenden genug. Die rebellischen Fürsten zogen mit ih-

rem täglich wachsenden Anhange, im Julius vorigen Jahrs, nach Dessa, wo es mit den gegen sie abgesandten Truppen zum Gefecht kam, das für sie unglücklich ablief. Gleichwohl wurden einige niederländische Detaschements, die einen Geldtransport nach Diöjokarta geleiten sollten, von dem zahlreichen Raubgesindel angefallen, und zum Theil niedergehauen, wobei der Geldtransport in der wilden Sieger Hände fiel. Jetzt durch die errungene Beute noch mehr ermuthigt, zeigten sich die Rebellen vor Magelang, von wo sie durch die schwache Besatzung mit genauer Noth abgetrieben wurden.

Die Generale de Kock und van Geen sammelten ihre schwachen Streitkräfte, versicherten sich des Beistandes einiger scheinbar treu gebliebenen indischen Fürsten, und hielten wenigstens die Verbindung zwischen Batavia und Pakolengang frei; die mit Samarang war längst von den Rebellen zernichtet. Nach englischen, man darf wohl sagen schadenfrohen, Berichten, herrschten in Batavia Schrecken und Angst; denn fast die ganze Bevölkerung Javas befand sich im Zustande allgemeiner Empörung; besonders aber standen im Innern und in den südlichen Distrikten der Insel mehrere Tausend Empörer unter den Waffen, und die Regierung konnte ihnen keine hinlängliche Macht entgegenstellen. Selbst der zu Anfang des Jahrs 1826 in Amsterdam angelangte und bis zum 13 Septbr. vorigen Jahrs reichende amtliche Bericht des General-Gouverneurs enthielt Ausdrücke, die große Befürchtungen rechtfertigten. Man hatte für nöthig erachtet, in Batavia sogleich eine Bürger-Garde zu errichten, und

der Gouverneur äußerte: diese auf 1000 wohlbewaffnete Europäer gebrachte Garde würde wohl bald genug eingeübt sein, um dringenden Falls die Sicherheit des Regierungssitzes zu verbürgen, und die Plane der Uebelgesinnten zu unterdrücken!

Dergleichen Phrasen in einem amtlichen zur Publizität gebrachten Berichte, sind schlimme Zeichen; und zwar um so mehr, da die Regierung den vollständigen Bericht zurückhielt, zu gleicher Zeit aber eine starke Truppensendung nach ihren ostindischen Besitzungen verfügte, und zu deren Aufbringung den zehnten Mann des niederländischen Heers auszuheben befahl. Daß auch der beste Theil des Heers gewiß nicht nach Indien gesandt werden würde, ergab sich schon aus dem Umstande, daß die Auswahl nicht durchs Loos geschehen, sondern den Befehlshabern der verschiedenen Corps anheim gestellt werden sollte.

Nachrichten aus Batavia, die bis zum 9 Novbr. reichten, sprachen freilich von mehreren glücklichen Gefechten der Holländer gegen die Rebellen, und kündigten an, daß General-Major van Geen mit 2000 Mann, und Obrist Cochius mit 900 Mann beordert worden, auf die in der Gegend von Diöjokarta stehende Hauptmacht der Rebellen einen entscheidenden Angriff zu machen. Von dem Erfolge dieses Angriffs meldeten sie nichts. Doch erfuhr man, daß es dem holländischen Militair-Commandanten zu Padang gelungen sei, mit den Fürsten der vier Staaten von Linto, Talarve, Kotta und Agam, welche schon seit Jahren im Kriegsstande gegen die holländische Regierung gewesen, Frieden zu schließen, und daß auch der junge

Sultan von Diöjokarta, unter dem Schutze der Regierung, feierlich installirt worden sei.

Ankunft des königlichen Commissairs in Batavia.

Endlich war am 3 Februar 1826 der königliche mit großer Vollmacht ausgerüstete Commissair, Dubus de Ghisignies, auf der Fregatte Bellona zu Batavia angekommen, und hatte einige Tage später eine Proklamation mit der Anzeige erlassen: er sei vom Könige beauftragt, in den asiatischen Besitzungen für das gemeinschaftliche Interesse Niederlands und des niederländischen Indiens, Alles so zu verfügen, als wäre der König selbst zur Stelle. Er wolle nun die vom Könige verordneten Maaßregeln, besonders um den gesunkenen Zustand der Finanzen wieder zu heben und die Angelegenheiten auf einem geregelten Fuß zu halten, zwar mit aller Mäßigung ausführen, welche die Lage der Dinge erlaube, erwarte jedoch, daß die Nothwendigkeit dieser Maaßregeln allgemein erkannt werde, und Niemand, den sie träfen, sich weigern werde, die dringend nöthigen Opfer zu bringen.

Das klang recht gut; allein die empörten indischen Fürsten beharreten dennoch in ihrem Widerstande, und hatten unweit Banjoemaas einen 3000 Mann starken Haufen gesammelt, womit sie sich schlechterdings in kein entscheidendes Gefecht einließen; sondern nur die schwachen holländischen Corps in beständiger abmattender Bewegung hielten, während die Meuterer ihre Macht in den nördlichen Gegenden täglich verstärkten. So durch den Krieg den Krieg erlernend, gelang es ihnen sogar, den General van Geen, der im Gefechte von den javaischen Hülfstruppen treulos verlassen ward, dergestalt in die Enge zu treiben, daß die Niederländer, mit

Verlust ihres Geschützes und bei nicht unbedeutender Einbuße an Mannschaft, ihre Rettung nur vermöge eines kühnen Anfalls mit dem Bajonett, der die dicht geschlossenen Reihen der Feinde sprengte, finden konnten. Dieß geschah in den letzten Tagen des August im Jahre 1826, und erst im folgenden Monate sahen sich die hart mitgenommenen Corps durch erhaltene Verstärkung wieder zur Offensive ermuthigt.

Truppensendung nach Indien. Untergang des Linienschiffs Wassenaer.

Mit welcher Sehnsucht in Batavia die Ankunft von kriegsgeübten Truppen aus Holland erwartet wurde, läßt sich leicht ermessen. Diese Truppen waren denn auch vor Ablauf des Jahrs zusammengezogen, und marschirten vom Haag und Harlem nach dem Helder, wo sie an Bord der Linienschiffe Wassenaer und Waterloo gebracht wurden.

Doch welch' ein trauriges Geschick! Das Linienschiff Wassenaer, welches geführt vom Capitain Spengler, am 12 Januar 1827 vom Texel nach Batavia in See stach, strandete im furchtbaren Sturme bei Egmond, und trieb, ein elendes Wrak, ohne Masten anderthalb Stunden nördlich vom genannten Orte an den Strand. Selbst der Rumpf des herrlichen Schiffs war nicht zu retten; 140 Menschen hatten das Leben eingebüßt, und die gefahrvolle Thätigkeit der Egmonder Fischer rettete kaum den übrigen Theil der Mannschaft. Welche Folgen dieses Unglück rücksichtlich der indischen Angelegenheiten hatte, wird des folgenden Jahres Chronik berichten.

Die Schweiz im Jahre 1826.

Auswärtige Verhältnisse der Schweiz.

Die auswärtigen Angelegenheiten der, aus mancherlei, nach Verfassung und Gesetzgebung heterogenen, Bestandtheilen zusammengesetzten Schweizer-Republik, beschränkten sich im Laufe dieses Jahrs hauptsächlich auf Unterhandlungen mit den deutschen Nachbarstaaten über die Wahrung des gegenseitigen Handels-Interesse.

Handels-Verträge mit Baden und Würtemberg.

Mit dem Großherzogthume Baden war nach langem Hin- und Herreden endlich im Januar d. J. ein neuer Handels-Vertrag in 17 Artikeln abgeschlossen worden, wobei man, nach Versicherung der schweizerischen Commissarien, das Prinzip billiger Reziprozität angenommen hatte, auch darauf bedacht gewesen war, durch Beseitigung lästiger Förmlichkeiten den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern. Der fünfte Artikel des Vertrags setzte insbesondere fest, daß die Getreide- und Mehl-Ein- und Ausfuhr zwischen beiden Staaten völlig zollfrei sein sollte, so lange das badische Malter Weizen nicht den Preis von 25 Fl. überschreite. Doch selbst in diesem Falle versprach die badische Regierung noch ein Quantum von 3000 Malter Weizen monatlich zollfrei in die Schweiz gehen zu lassen.

Gleichwohl waren die Grenz-Cantone, Basel, Thurgau und Aargau, mit dem Vertrage gar nicht zufrieden, weil sie ihr besonderes Merkantil-Interesse durch denselben für gefährdet hielten. Sie behaupteten nämlich: für den Marktverkehr der schweizerischen Kaufleute sei durch den Vertrag gar keine Erleichterung bewirkt; der geminderte badische Einfuhr-Zoll auf den Wein, sei an Bedingungen geknüpft, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Cantons Aargau beeinträchtigten; und bei Regulirung der Wasser-Zoll-Verhältnisse habe Baden nur seinen Vortheil im Auge gehabt. Aargau erklärte daher bestimmt: es werde dem Vertrage seine Zustimmung nicht geben, vielmehr seine Rechte gegen denselben verwahren. Andererseits wollte nun aber das badische Ministerium zu Abänderungen des Vertrags sich keinesweges verstehen, und so mußte nothwendig das für die ganze Schweiz höchst wohlthätige Werk, nur um des zwiespältigen Interesse unter den Cantonen willen, ins Stocken gerathen.

Glücklicher schien man mit dem Königreiche Würtemberg ins Reine gekommen zu sein, indem der mit diesem Reiche am 30 Septbr. v. J. zu Zürich abgeschlossene Zoll- und Handels-Vertrag am 16 Januar und 4 Februar 1826, von dem schweizerischen Präsidenten der Tagsatzung zu Luzern, und von Würtembergs Könige zu Stuttgart ratifizirt worden war. Dieser in 23 Artikeln verfaßte Vertrag ward auf zehn Jahre abgeschlossen. Würtemberg hatte von seinen scharfen Zoll-Gesetzen, zu Gunsten des schweizerischen Verkehrs, allerdings Manches gemildert, und der Eidgenossenschaft besonders die freie Ausfuhr des Getreides nach der Schweiz,

bis auf den Fall der eigenen Noth für Würtemberg, zugesichert, in welchem Falle allein nur die Getreide-Ausfuhr auf die Hälfte des Quantums beschränkt werden sollte, das unter gewöhnlichen Umständen aus Würtemberg nach der Schweiz gebracht werde. Würtemberg gab ferner zu, daß für Schweizer Vieh, welches auf ausländische Märkte durchs würtembergische Gebiet hin und her geführt würde, nur der halbe Durchgangs-Zoll zu entrichten sei; es ermäßigte den Zoll von der auf schweizerischen Bleichen gebleichten Leinwand, und verhieß, den schweizerischen Handelshäusern und Fabriken, welche Seiden- und Baumwollenzeuge in Würtemberg spinnen oder sonst zubereiten ließen, bedeutende Zoll-Erleichterungen. Ueberdem hatte sich die Schweiz für die Zölle auf aus- und eingehende Waaren, in Rücksicht auf Würtemberg, das Recht der vollständigsten Reziprozität vorbehalten; jedoch in Bezug auf den Transit würtembergischer Natur- und Kunst-Erzeugnisse nach Italien versprochen, die bestehenden Weg- und Brücken-Gelder nicht zu erhöhen. Wie denn auch beide Staaten einander verhießen, die Handelsstraßen auf ihrem Gebiete in gutem Stande zu erhalten und zu verbessern.

Vertrag mit Würtemberg über Regulirung der Konkurs-Verhältnisse beiderseits Staats-Angehörigen.

Dieser Vertrag fand weniger Widerspruch als der badische, weil gerade kein einzelner Canton Gefährde für sein besonderes Interesse dabei nachzuweisen vermochte. Aus demselben Grunde läßt sich erklären, warum nicht die ganze Schweiz, sondern nur die Cantone: Luzern, Zürich, Bern, Ury, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf, dem Vertrage vom 13 Mai d. J.

mit der Krone Würtemberg, betreffend die Conkurs-Verhältnisse und gleiche Behandlung der beiderseitigen Staats-Angehörigen in Conkursfällen, beitraten, und versprachen: dem Vertrage in allen vorkommenden Fällen Vollziehung zu geben! Das Geheimniß: allen Schweizern und Schweizer-Regierungen für den großen gemeinschaftlichen Gesammt-Vortheil, und die daraus erwachsende höhere Lebenskraft (sowohl nach Außen als nach Innen) wahre Empfänglichkeit, helles Licht und regsamen Willen einzuflößen, war noch nicht entdeckt. Der unglückliche Wahn: es sei, wenn des stammverwandten Nachbars Haus brenne, immer noch Zeit genug, an Rettung des eignen zu denken, — hatte zu tiefe Wurzel geschlagen. Ja selbst der Rückblick auf die warnende und schreckensvolle Erfahrung der letztverflossenen 30 Jahre hatte jenen Wahn keinesweges mit der Wurzel auszurotten vermocht.

Sollte etwas gemeinsam für die ganze Schweiz Wohlthätiges und Nützliches beschafft werden; so verlangte jeder Canton, der dazu ein (nachmals reich vergoltenes) Opfer bringen sollte, den baaren klingenden Vortheil sogleich gesichert zu sehen. Also verlangten jetzt die Städte Solothurn und Basel von der Tagsatzung die Zusicherung eines angemessenen Weggeldes auf 35 Jahre für die gemeinschaftlich zu erbauende Straße am untern Hauenstein, wodurch der Transit nach Italien außerordentlich erleichtert werden konnte. Sie wollten die Kosten von 300,000 Schw. Fr. vor allen gesichert wissen. Ury aber bekümmerte sich wenig um Vollendung der wohlberechneten Gotthardstraße; denn über den schnellen klingenden Gewinn der zu überneh-

menden Arbeiten, waren neuerdings Zweifel erhoben worden!

Abgewiesene Vorschläge zu seltsamen Capitulationen für den neapolitanischen Kriegsdienst.

Vertrauend auf den in der Schweiz vorherrschenden Geist, einseitiger sich um das gemeinsame vaterländische Interesse wenig kümmernder Gewinnsucht, machte der neapolitanische Werber, Herzog von Calvello, den einzelnen Cantonen wiederholte Capitulations-Anträge für den neapolitanischen Kriegsdienst. Besonders aber wandte er sich an Schwyz, um diesen kleinen und armen Canton zu bewegen, daß er für ein Bataillon capitulire. Dieses Begehren würde auch wahrscheinlich erfüllt worden sein, hätte Calvello nicht die seltsame Idee gehabt, das fragliche Bataillon solle zur Hälfte aus Frei-Compagnien bestehen, deren Mannschaft und Offiziere Calvello aus nicht capitulirten Cantonen zu ziehen gedachte. Ueberdem sollte der Obrist, ohne Rücksicht auf die capitulirenden Stände, nach unbeschränkt freier Auswahl, vom Könige ernannt werden. Da erklärte man ihm endlich bestimmt, daß solch' ein Vorschlag durchaus unannehmbar sei, weil er weder der Ehre, noch dem Nutzen des Cantons zusage! Obgleich nun Calvello zur Versammlung des Landraths in Schwyz einen Abgeordneten sandte, welcher dort das Gelingen des Antrags betreiben sollte, so wurde derselbe doch mit großer Stimmen-Mehrheit zurückgewiesen, indem man nur zu einer ehrenvollen und sichere Vortheile gewährenden Capitulation die Hand bieten wollte. Kein Geld, keine Schweizer! war also noch immer die Losung der von so vielen Federn herrlich gepriesenen Republikaner.

Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung am 3 Juli d. J. Rüttimanns Rede.

Man vergleiche mit diesen Thatsachen den Geist der Rede, womit der Amtsschultheiß Vincenz Rüttimann, am 3 Julius 1826, die ordentliche Tagsatzung eröffnete! — Glücklich pries Rüttimann das Land, welches seit mehr als fünf Jahrhunderten seiner Freiheit und Unabhängigkeit sich erfreuete. Doch mußte er gestehen, daß den verweichlichten Sitten, welche die Throne und die Völker beschlichen, auch die Alpengebürge keinen hinreichenden Damm entgegenzustellen vermocht. Dennoch wagte er's den jetzigen Zustand des Vaterlandes als beneidenswerth zu preisen, indem es umgeben sei von befreundeten Staaten, die warme Theilnahme an der Schweizer Schicksalen zeigten, auch sich verlassen könne auf die Fortdauer der wohlwollenden Gesinnungen der hohen Monarchen!! Der Schmeichelei nach Außen, — kein alter ächter Schweizer würde sich dazu verstanden haben, — folgten Lobpreisungen des herrlichen Geistes, der sich im Innern der Schweiz bethätige. Was zuerst, rief der Redner, sich meinem Blicke darstellt, sind die Schaaren der Wehrmänner, gut ausgerüstet und in den Waffen geübt; es sind die wackern Schützen zu Berg und Thal, die nie ihr Ziel verfehlen; es ist der edle Wetteifer unserer Offiziere, die streben mit der höhern Wissenschaft der Kriegskunst sich vertraut zu machen; es ist die ganze Bundes-Armee von der reinsten Vaterlandsliebe beseelt, und von inniger Achtung durchdrungen gegen Gesetz und Obrigkeit. Ein verdientes Lob gebührt auch unseren Söhnen im fremden Dienste; denn auch sie haben aufzuweisen Trophäen der Disziplin, der Treue, der Tapferkeit. Der 10 August wird unvergeßlich bleiben;

der sterbende Löwe lebt wieder auf! — Und welcher Gemeinsinn im Innern der Cantone. Zwar berechnet der Kaufmann mit Klugheit den Vortheil und Nachtheil seiner Unternehmungen; doch wetteifert auch der Landmann mit seinem Nachbar. Kunst und Wissenschaft, die treuen Gefährtinnen des Lebens in der Jugend, wie im Alter, im Glück, wie im Unglück, sind geschützt, gepflegt, befördert, nicht nur geduldet. Sie genießen ein ewiges Heimathsrecht in unserm Vaterlande. Fern von tändelndem Witz, von Anmaßung und Eigendünkel, nur der Wahrheit das Wort führend und die Lüge verachtend, soll der Geist des Schweizers sein, wie die Natur, die ihn umgiebt: ernst, groß und erhaben!

Ausgang des schändlichen Criminal-Prozesses gegen Pfyffer von Heidegg u. Corragioni.

War diese Rede des Amtsschultheiß wirklich wahr, ernst und erhaben? Warum berührte er nicht die offenkundig gewordenen Mängel der schweizerischen Criminal-Justiz, und erwähnte mit keinem Worte das schandbare Mährchen von der angeblichen Ermordung des Schultheiß Keller? Einen unauslöschbaren Fleck auf dem Bilde der schweizerischen Criminal-Justiz, die durch Liebkosungen, Drohungen und Schläge auf bloße trügerische Aussage einer berüchtigten Gaunerdirne anderen Gaunern falsche Geständnisse ausgepreßt hatte, welche zwei unbescholtene, in Ehren-Aemtern stehende Männer ohne Verhör in schimpfliches Gefängniß gestoßen, wofür die unschuldig Befundenen niemals volle Genugthuung erhalten konnten? Mußte dieser Prozeß, wobei so manche Rechtsform verletzt ward, nicht für die ganze Schweiz zu einem auch lange noch eiterndem Geschwür werden?

Und wie lief nun dieser unselige Criminal-Han-

del? Am 12 März d. J. mußten die beiden luzernschen Magistratspersonen: der Staasrath Joseph Pfyffer von Heidegg und der Regierungsrath Dr. Corragioni d'Orelli, ihrer Haft auf dem Züricher Rathhause entlassen werden, weil gegen sie gar keine rechtsbeständige Anzeige ihrer Theilnahme an Kellers Ermordung aufgebracht werden konnte. Dennoch verlangte man von den Freigegebenen Angelöbniß: daß sie Hausarrest in Luzern beobachten wollten, obgleich die Untersuchung bereits klar ergeben, daß gar kein Mord statt gefunden, daß es weder Urheber noch Anstifter des Mordes gegeben, und daß Keller nur durch unglücklichen Sturz vom steilen Reußufer in finsterer Nacht sein Leben eingebüßt habe!

Wie konnte es nun entschuldigt werden, daß das Luzerner Appellations-Gericht die vollständige Rechtfertigung der fälschlich Angeklagten, die nicht Gnade, sondern nur Gerechtigkeit, rücksichtlich ihrer Ehrenrettung, verlangten, noch erschwerte, und erst am 2 Septbr. d. J. den Spruch fällte: Pfyffer und Corragioni seien völlig gerechtfertigt und aller Criminal-Anklage erledigt?

Doch gab es in der Schweiz Leute genug, die leidenschaftlich alles verdammten und angriffen, was bis dahin für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen geschehen war. Andere fragten, wie es möglich gewesen, daß solche Prozeduren in einem Freistaate statt gefunden, und Vielen war klar geworden, daß bei solchem Verfahren in dem freien Lande keines Einzelnen Vermögen, Ehre und Leben vor leidenschaftlichen oder gar rachsüchtigen Inquirenten und Magistraten gesichert sein würden. Die Gutmüthigen aber trösteten sich mit der

der Hoffnung, daß aus diesem ärgerlichen, das Rechtsgefühl empörenden Handel, welcher die Mängel und Gebrechen schweizerischer Rechtspflege so hell aufdeckte, wesentliche Reformen der Rechtspflege hervorgehen, und daß die Schweizer davon Veranlassung nehmen würden, zur Einrichtung eines Ober-Criminal-Gerichtshofes, wie auch zur Ausarbeitung eines gemeineidgenossischen Criminal-Codex, unverzüglich zu schreiten. Doch war in diesem Jahre für alles dies noch keine Aussicht vorhanden!

Genfs Staats-Verwaltung.

Unter den Schweizer Cantonen zeichnete sich Genfs Staats-Verwaltung rühmlich dadurch aus, daß alljährlich dem souverainen Rathe von dem Staatsrathe ein genügender Bericht über die Fortschritte der Verwaltung (der auch zur Publizität gelangte) vorgelegt werden mußte. Rücksichtlich des letztverflossenen Jahrs lautete jener Bericht sehr befriedigend; denn es ergab sich daraus, daß der Wohlstand der Republik im Zunehmen sei, daß die Erhebung der Abgaben ohne Druck und Beschwerung geschah, und daß den durch unglückliche Naturereignisse betroffenen Land- und Weinbauern gesetzmäßig die Grundsteuer erlassen worden; wie denn auch zehn in der Repnblik vorgefallene Feuersbrünste eine Entschädigung von 66,876 Genfer Gulden erheischt hatten.

Viel war zur Unterhaltung und Vervollkommnung wohlthätiger und zum Flor der Wissenschaften beitragenden Institute geschehen. Im Taubstummen-Institute waren 9 Knaben und 5 Mädchen erhalten und

unterrichtet worden. Im Genfer Pflanzen-Garten hatte man ein neues Conservatorium behufs der Botanik angelegt. Das Museum hatte Bereicherungen aller Art erhalten, und es mußten neue Säle zur Aufnahme des vielfältigen Zuwachses angelegt werden. Zur Aufführung eines neuen, sichern und bequemen Bibliothek-Gebäudes wurden Fonds ausgemittelt. Auf der Genfer Akademie, welche vier Fakultäten, für die Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und schönen Wissenschaften, jedoch für die Medizin nur eine vorbereitende Schule besaß, studirten im Jahre 1825 194 Jünglinge, wovon 144 geborne Genfer, die übrigen aber Ausländer waren. t) Die unteren Schulen (oder das Collegium von Genf) zählten in sieben Klassen 457 Schüler. Auch gab es dort außer drei Primärschulen noch drei Lankasterſche Schulen, die von 522 Schülern (Knaben und Mädchen) besucht wurden. In den Primärschulen aber befanden sich 116 Schüler. Für angehende Maler, Handwerker und Handlungsdiener hatte die Gesellschaft zur Beförderung der Künste Lehrcourse der Perspektive, der Mathematik und Mechanik begonnen.

Die Einrichtung neuer zweckmäßiger Strafgefäng-

---

t) Es verdient bemerkt zu werden, daß vier Genfer gegenwärtig die Erziehung europäischer Fürsten leiten. Giller ist vom Kaiser Nicolaus zum Lehrer seines ältesten Sohnes gewählt; — Soret-Duval bekleidet seit mehreren Jahren die Stelle eines Erziehers des Erbgroßherzogs von Weimar; — Rigaud-Kullin hat zu demselben Zwecke einen Ruf in das Haus des Erbprinzen der Niederlande erhalten, — und Trembley-Vauberg erzieht die Kinder des Königs von Würtemberg.

nisse verdiente besonders rühmlicher Erwähnung. Denn die Sträflinge waren dort in drei Abtheilungen gebracht, und am Schlusse des Jahrs befanden sich in der ersten Criminal-Abtheilung 18, in der zweiten correktionellen Abtheilung 9, und in der dritten Sicherheits-Abtheilung 4 Sträflinge. Alle geistige Getränke waren den Sträflingen verboten. Alle beschäftigten sich mit Handarbeiten nach ihren Fähigkeiten. Auch gab es im Gefängnißhause eine Schule, worin Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt ward.

Die Zahl der Ausländer, die ihren Broderwerb in Genf suchten, stieg über 4000. Die Zahl der Reisenden war in dem benannten Jahre stärker, als in irgend einem frühern. Man zählte darunter 3559 Schweizer, 3094 Piemonteser und Savoyarden, 3058 Franzosen, 1850 Deutsche, 1539 Britten, 553 Italiener, 116 Russen, 45 Dänen und Schweden, und 88 Amerikaner. Die Rechnung der Ersparnißkasse wies nach, daß die Anstalt eine Summe von 1 Mill. 937,079 Genfer Gulden, die Einlagen von 3211 Parthien, verwaltet habe. u)

Kirchliche Zwiste in der Schweiz.

Noch waren leider in der Schweiz die kirchlichen Zwiste und Reibungen nicht beseitigt. Man stritt noch immer über das Bisthum Basel. In Zürich erregte das Ansuchen der Katholischen um eine neue Kirche

---

u) Möchte man von allen Cantonen solche Uebersichten liefern können! Der Verf. der Chronik wird suchen, sich solche zu verschaffen — und Raum zu deren Mittheilung zu gewinnen!

Mißhelligkeiten. In Luzern wandte sich eine nicht unbedeutende Anzahl dort angesiedelter Protestanten an die Regierung, um freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu erhalten, und der eidgenössische Kanzler unterstützte diese Bitte, weil doch alle vier Jahre die eidgenössische Kanzlei, die wenigstens zur Hälfte aus Reformirten bestehe, nach Luzern komme, und dort zwei volle Jahre weilen müsse. Die Regierung gab der Bitte Gehör, jedoch mit Vorbehalt des Ernennungsrechts des reformirten Predigers. Allein am Schlusse des Jahrs 1826 war noch immer kein reformirter Prediger ernannt, und aus dem Entlibuch liefen sogar mehrere Adressen an den Luzerner Rath ein, welche förmlich gegen den reformirten Gottesdienst in genannter Stadt protestirten. Ja, vom bischöflichen Hofe zu Chur erschienen sogar Droh- und Schreckbriefe gegen den Besuch protestantischer Schulen von katholischen Kindern.

Dagegen versagte der Stand Bern dem Conkordate wegen der Folgen der Religionsänderung in Bezug auf Land- und Heimathsrechte noch immer seine Zustimmung, weil man keine sichere Maaßregeln gegen Proselytenmacherei und Conversions-Betreibungen getroffen habe. Der Gesandte Luzerns ereiferte sich heftig gegen solch' Verlangen, da man doch die Gewissensfreiheit ehren wolle. St. Gallen aber nahm Berns Parthei, indem es verlangte: man solle eine Quarantaine gegen Convertiten anordnen, und mit den Gesundheits-Polizei-Anstalten solche in Verbindung bringen; denn die Proselytenmacherei sei eine wahre Geißel des Zeitalters, welche mit der Würzel abgeschnitten werden müsse. Achtzehn Stände stimmten dar-

auf für Berns Forderung. Der große Rath des Cantons Graubündten griff mittlerweile scharf durch, indem er eine provisorische Verordnung gegen die Proselytenmacherei erließ, wodurch die hinterlistige Anreizung zum Uebertritt in eine andere Kirche mit exemplarischen Strafen belegt und dem kleinen Rathe die schärfste Controlle gegen dergleichen Schändlichkeiten übertragen wurde.

Unter allen diesen widrigen Erscheinungen war jedoch die seltsamste, daß der päbstliche Geschäftsträger in der Schweiz, Gizzi, am 18 Oktober d. J., auf ausdrückliches Verlangen des heiligen Vaters, dem Präsidenten des eidgenossischen Vororts eine zugleich allen Gesandtschaften katholischer Höfe mitgetheilte Note überreichte, worin er sich über die böswilligen Verläumdungen beschwerte, daß die Nunziatur die eigentliche Anstifterin des angeblich an Keller verübten Meuchelmordes gewesen sei, zugleich auch eine volle und nachdrückliche Genugthuung deswegen verlangte.

Freilich hatte der Verhör-Richter Escher (nach Aussage des schändlichen Weibsbilds Clara Wendel) in seiner Darstellung und Prüfung der fraglichen Criminal-Prozedur sich unklug genug also ausgedrückt: „Nach „Aussage der Wendel erscheint nun die Ermordung „im Lichte der größten politischen Wichtigkeit. Denn „von der Nunziatur aus werden die Werkzeuge in Be„wegung gesetzt, die Kellers Tod erzwecken sollen. „Der Mann fällt als ein Opfer höherer politischer Zwe„cke, als Opfer finsterer Kabale des Jesuitismus.“ — — Eine Conception, die als Erdichtung von Verläumdung unmöglich im Gehirn eines Gaunermädchens entstehen konnte!!

Von Rechts wegen verlangte also der Pabst, die Schweizer Regierung solle durch eine öffentliche Urkunde auf klare und bestimmte Weise erklären; es seien die fraglichen Anschuldigungen nur Verläumdungen gewesen, und es werde nicht nur die Unschuld der Nunziatur, sondern auch das unbestreitbare Recht des heiligen Stuhls eine feierliche Genugthuung zu erhalten, von der Regierung anerkannt.

Wie die Regierung sich aus diesem Gedränge loswand, wird die Chronik demnächst berichten. Hier will sie ihre Leser nur auf den Grad der Erbitterung, welche zwischen den verschiedenen Religions-Partheien in der Schweiz gährte und eben durch solche Anschuldigungen sich hell zu Tage legte, aufmerksam machen!

Italien
im Jahre 1826.

Der Kirchenstaat.

Der päbstliche Staat ist ohne Zweifel die älteste Monarchie Europas. Von Zeit zu Zeit ist er, und zuweilen sogar in seinen Grundfesten erschüttert worden; aber auf die Meinung vieler Millionen finsterer Gemüther gegründet, hat er sich immer aus seinem Verfall wieder emporgehoben, und steht in diesem Augenblicke fester da, als manches andere Reich unsers Erdtheils. Wenn man nach der gewöhnlichen Berechnung der Erd-Bevölkerung rücksichtlich der verschiedenen Religionen annimmt, daß 234 Mill. 495,000 Christen unsern Erdball bewohnen, wovon 129½ Mill. sich zur katholischen, 57½ Mill. zur protestantischen und 41 Mill. 375,000 zur griechischen Kirche bekennen; so erscheint die Ueberzahl Derjenigen, welche den Pabst als den höchsten unfehlbaren Glaubens-Richter verehren und in kirchlichen Angelegenheiten seinen Ausspruch für entscheidend halten, höchst bedenklich. Aber sie ist es doch in der That nicht, weil die Zeit selbst und das auch in die finstersten Winkel unsers Welttheils gedrungene Licht die Macht des alten Wahns bereits gebrochen hat.

Die Gemeinschaft der christlichen Gemeinde, wie sie Christus Gründung
Stiftung
der Welt und seinen Jünger stiftete, war wieder Einigung, Liebe, Friede, in den ersten Jahrhunderten, in den ersten drei Jahrhunderten. In der ersten Jahrhunderte in der ersten Kirche allein war Christus Geist, Christus Liebe, in der Kirche, die in verschiedene Sekten seit 1517 Statt genommen, Zwietracht 1517 Sekten, Zwietracht und Unfriede, Unfriede und Haß. Ein Gott, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, eine Gemeinschaft, eine Liebe und Einigung waren, als die Apostel noch lebten, und die Apostel noch lebten, und sie lebten noch lange nach den Aposteln, und sie lebten noch lange nach den Aposteln.

Der heilige Evangelist schreibt der Welt, Ja und Amen, Evangelist Matthäus, der sich den Namen Christus, Gottes Wort, Gottes Sohn, Gottes Wort, Gottes Sohn, Gottes Wort, Gottes Sohn

hatte. Merkwürdig war dabei in der Allokution die Phrase: „Wir sind fest entschlossen, nur solche Perso„nen zu geistlichen Würden zu befördern, welche durch „Frömmigkeit und Wissenschaft sich auszeichnen, und „nur diesen Weg eingeschlagen haben, um zu Ehren„stellen zu gelangen."

Ob sich diese Aeußerung des heiligen Vaters bestätigen und die herrschende Meinung zerstören werde: gewisse Aemter am römischen Hofe müßten nothwendig zum Purpur führen, konnte nur die Zeit lehren. Daß es aber Leo XII. ehrlich damit meinte, bewies auch seine Erklärung gegen den niederländischen Gesandten, Grafen von Celles: „Unwissende Priester sind eine „wahre Landplage, die größte aber bilden die katholischen „Priester, wenn sie unwissend sind!"

Neue Kardinäle.

Uebrigens war auch im Laufe dieses Jahrs der Pabst mit Kardinals-Hüthen eben nicht sparsam. Denn im geheimen Consistorium am 2 Oktober erhielten fernerweit den Purpur: Giacomo Giustiniani, Bischof von Imola; Vincenzo Machi, Erzbischof von Nisibi, apostolischer Nuntius zu Paris; Giacomo Fransoni, Erzbischof von Nazianz, apostolischer Nuntius zu Lissabon, und Tomasso Bernetti, Gouverneur von Rom, wobei Seine Heiligkeit noch eilf Kardinäle in petto behielt.

Neue päbstliche Nuntien.

Für das Interesse des heiligen Stuhls bei den katholischen Höfen ward durch ausgezeichnet kluge und in den Geist der Curie eingeweihete Nuntien gesorgt. Sandte man denn im Laufe dieses Jahrs den gewandten Spinola nach Wien; den feinen Lambruschini nach Paris; Tiberi nach Madrid; Gustiniani nach

Lissabon; Argenteau nach München; Amat di St. Filippo nach Neapel, und Ostini nach Luzern. Wären die Irrungen mit dem Könige der Niederlande schon bis zum freundschaftlichen Einverständnisse ausgeglichen gewesen; so würde zweifelsohne auch in dieses Königreich ein päbstlicher Bevollmächtigter gesandt worden sein.

Hohn der Missionen im Kirchenstaate.

Mit dem Missionarienwesen, welches in Frankreich so erbaulich für dummgläubige Seelen sich bewies, wollte es jedoch im Kirchenstaate, fast unter den Augen des Oberhaupts der katholischen Christenheit selbst noch gar keinen glücklichen Fortgang gewinnen. In Forli, wo die Missions-Prediger alle Schätze ihrer Beredtsamkeit auskramten, wurden sie am 18 Mai d. J. durch auf sie geworfene Schwärmer freventlich gestört. Die Explosion bewirkte ein furchtbares Gedränge unter dem dichten Haufen der Gläubigen. Die Heiligenbilder wurden in den Koth getreten, und drei Menschen büßten in dem heillosen Tumulte das Leben ein. An hundert wurden mehr oder weniger gefährlich verwundet, und mußten ohnmächtig von dem heiligen, so schändlich entweihten Schauplatze fortgetragen werden. Von den Anstiftern des Frevels wurden zwar eilf auf der Stelle festgenommen; aber die ganze Volksmasse schien dadurch zum offenen Aufruhr gegen den Kardinal-Legaten Rivarola aufgereizt zu werden, obgleich derselbe während des Jubileums auf seine Kosten den vornehmsten Einwohnern öffentliche Lustbarkeiten, sogar Bälle gegeben hatte.

Große Pilgrimszahl

Angelegentlicher und für Roms Bewohner daher auch gewinnreicher, hatte sich die einheimische und fremde

in Rom während des Jubileums.

Devotion während des Jubileums in der päbstlichen Residenz zu Tage gelegt. Denn dort trieben sich im letztverflossenen Jahre ungeheure Massen von Pilgrimen in den Kirchen oder auf den heiligen Plätzen herum. Man zählte deren aus dem römischen Gebiete 19,857; aus Neapel 44,973; aus Toskana 9474; aus Piemont 6782; aus Lucca 4156; aus Modena 3109; aus Frankreich 122; aus Baiern 1021; aus der Schweiz 1135; aus Flandern 149; aus Holland 196; aus Preußen 130, und aus Sachsen 104. Aus Oesterreich waren aber der Gläubigen, die Ablaß suchten, nur 20, aus Spanien 15 und aus Irland 2 anwesend. Und doch hatte selbst das protestantische Schweden deren 30, Dännemark 8 und Hannover 12 gesandt. Ja aus Chaldäa und Griechenland waren sogar einige am himmlischen Gnadenquell erschienen!

Deß freuete sich (wie Berichte aus Rom betheuerten w)) des heiligen Vaters Herz inniglich. Noch mehr aber darüber, daß während des Jubeljahrs viele Dissidenten in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt worden waren, deren Namen, Stand und Vaterland jedoch, aus Zartgefühl gegen ihre Anverwandten, nicht, wie sonst gewöhnlich, öffentlich bekannt gemacht wurden.

Verlängerung des Jubeljahrs.

Der Pabst hatte freilich noch vor Ablauf des Jahrs 1825 das heilige Thor an der St. Peters-Kirche selbst geschlossen, ohnerachtet seiner Hinfälligkeit den wichtigsten Cerimonien beigewohnt und den Segen ertheilt;

---

w) Allgem. Zeit. J. 1826. Beil. Nr. 40.

während in den übrigen drei Hauptkirchen Kardinäle den hochfeierlichen Ritus verrichteten. Allein durch die des Jubeljahrs Ablauf in Rom (am ersten heiligen Weinachtstage) bekanntmachenden Bullen, ward zu gleicher Zeit der ganzen katholischen Welt das große Jubileum für die nächsten sechs Monate des Jahrs 1826 verkündigt, und angedeutet: daß diese Gnadenbringende Zeit alle Gläubigen benutzen könnten, ohne ihr Land zu verlassen. Als nun vollends beim heiligen Vater von mehreren Bischöfen Bittgesuche um Verlängerung der Gnadenzeit einliefen, da wegen Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn, in vielen Diözesen das Volk nicht hinlänglich für die Aufnahme so großer Schätze der Barmherzigkeit durch Predigten habe vorbereitet werden können; so erließ in hoher heiliger Freude, über die heilsamen Früchte des Jubileums, Leo XII., kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit, ein Dekret des Inhalts: daß in allen Diözesen, wo die sechs festgesetzten Monate des Jahrs 1826 noch nicht abgelaufen wären, die Bischöfe bevollmächtigt sein sollten, das Jubileum auf das ganze Jahr, jedoch mit Beibehaltung des in der Bulle *exultabat* etc. festgesetzten Zeitraums, nach ihrem Wohlgefallen auszudehnen!

Heftige und fromme Maaßregeln zur Unterdrückung politischer und religiöser Sektirerei.

Doch jede Freude im Erdenleben ist mit Schmerz und Bitterkeit gemischt. So auch die Freude Leos XII. durch so viele sich immer häufende Nachrichten von den furchtbaren Fortschritten des frivolen, anarchischen, Altar und Thron stürmenden, Mord und Gesetzlosigkeit verbreitenden Geistes, der nun sogar unter der absolutesten aller absoluten Regierungen: in Rußland, den frevelhaftesten Ausbruch gewagt. Da ließ Leo eine Bulle

ausfertigen und dem Kardinals-Collegium zur Begutachtung vorlegen, welche denn auch am 12 April d. J. durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht wurde; eine Bulle, worin der Oberhirt der christkatholischen Heerde, den gesammten rechtgläubigen Clerus zur Verfolgung und Ausrottung der politischen Sekten, die Thron und Altar umzustürzen drohten, aufforderte, auch allen Geistlichen mit oberherrlicher Macht befahl, jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, um die schon vorhandenen geheimen Gesellschaften zu entdecken, und sich der Bildung neuer frevelhafter Verbindungen der Art zu widersetzen. Diese merkwürdige Bulle, deren Bekanntmachung sich sogar ein Theil des Kardinals-Collegiums widersetzt hatte, füllte mit ihren Anklagen, Ermahnungen, Seufzern und Drohungen drei Foliobögen!

Der fromme beängstigte Pabst ließ es dabei nicht einmal bewenden, sondern hielt zur Erreichung des heiligen Zwecks noch eine besondere Ermittelung des göttlichen Beistandes durch Fasten, Kasteiungen und anhaltende Gebete für höchst nothwendig. Er schrieb deswegen mittelst eines geistlichen Publicandum (Invito Sagro), seinen Unterthanen ein neuntägiges Gebet vor, welches bei dreitägigem Fasten in der Kapelle dei Sancta Sanctorum, in der borgesischen Kapelle, in Santa Maria Maggiore und in der Kapelle des Erzengels Michael in der Peters-Kirche gehalten werden sollte. Jedes Gebet mußte drittehalb Stunden vor Untergang der Sonne beginnen, und drei Stunden dauern. Es mußten dabei in vorgeschriebenen Absätzen die Litanei aller Heiligen, die lauretanische Litanei und

das Miserere gesungen; auch allemal der Sakraments-Segen gesprochen, besonders aber am neunten Tage ein sehr strenges Fasten beobachtet werden. Die Ausdrücke des Invito Sagro waren wahrhaft rührend und herzerschütternd. Hier einige derselben zur Probe: „Der „Geist des Schwindels und des Aufruhrs macht täglich „neue Fortschritte, selbst unter den gebildetern Klassen; „Irrthümer, welche vordem versteckt in einem Winkel „der Erde lagen, und es von dort aus kaum wagten, „heimlich der reinen Braut des unbefleckten Lammes in „den Fuß zu beißen, drohen ihr jetzt vereint mit unerhörter und furchtbarer Frechheit mit einer gänzlichen „Niederlage; — wäre es irgend möglich, daß die Pforten der Hölle etwas gegen die Reine und Heilige vermöchten!!"

Wie der alte doch sonst hellsehende Mann für des Lammes Braut, die alleinseligmachende Kirche, so gräßliche Dinge befürchten konnte, möchte fast unerklärbar scheinen, wüßte man nicht, daß sein Gemüth durch den heimlichen und offenen Widerstand, welchen fast alle seine gutmüthigen Plane zur Verbesserung der gleichsam in Fäulniß übergegangenen römischen Staats-Verwaltung fanden, tief erschüttert, schmerzlich gekränkt und fast zur Hoffnungslosigkeit gestimmt worden war.

Inneres politischer Zustand des Kirchenstaats.

Dieß wird noch klarer werden, wenn wir das Bild der römischen Staats-Verwaltung, wie es sich thatsächlich im Jahre 1826 darstellte, scharf ins Auge fassen. Dem Pabste war es durch mehrere von ihm eingeführte Ersparungen in der Staatswirthschaft und Verwaltung

gelungen, die Abgaben des Volks schon um 895,000 Scudi jährlich zu vermindern. Dazu waren aber Abschaffung einer Menge von Mißbräuchen und allmählige Einziehung mehrerer kostbaren Sinecuren, z. B. der reich besoldeten, bisher immer von einem hohen Prälaten bekleideten Stelle eines Presidente delle armi, nöthig gewesen; auch hatte, ohne Schonung der Eminenzen, bei Entdeckung vieler heilloser Verschleuderungen und Betrügereien in der Verwaltung des heiligen Geist Hospitals, auf ausdrücklichen Befehl Leos das ganze Hospital-Directorium abgesetzt werden müssen. Solche Maaßregeln konnten unter Roms hoher Geistlichkeit, woraus ja alle höheren und höchsten Staatsbeamten genommen wurden, freilich meistens nur Widerwillen hervorbringen, und die bessergesinnten, aber schlaffen und altershinfälligen Prälaten riethen daher dem Pabste selbst: Er möge doch das Wesen, wie seine Vorgänger, gehen lassen. Der bejahrte Kardinal-Staats-Sekretair, dem Leo XII. größtentheils seine Erhebung auf den heiligen Stuhl verdankte, verlangte jetzt sein unter so kräftiger Reform höchst mühseliges Amt niederzulegen. Das Bisthum zu Viterbo hatte Leo vergeblich, sowohl dem vormaligen Director des heiligen Geist Hospitals, Gezzoli, als dem Nuntius zu Paris, Machi, angetragen. Ja, der Kardinal Odescalchi verzichtete sogar auf das Erzbisthum von Ferrara, weil man ihm eine Verwaltung desselben angesonnen, die seinen zerrütteten Finanzen gar nicht zusagte. Durch solche Mittel suchten die Widersacher jeder zeitgemäßen Reform den kränkelnden und körperlich hinfälligen Pabst zu ermüden, und endlich doch dahin zu bringen, daß

Leos XII. kräftige Reformen der Staats-Verwaltung.

es die Zeit zuträglich sein, sie so sind gesinnet. Es
mag der vereinzelte Bürger wenig oder gar nichts
Wesentliches gegen die neue Staats-Verfassung thun,
gut, und eine solche Gesinnung ist Kostbar! Zu-
viele der Bürger, seine bisherige gewesene Re-
gierungs-Collegien ehrliche, weise und treue Diener,
sie die neue Staats-Verfassung lieben, und einer gute
Bürgerschaft zur Freudigkeit bringen, und er sind
unter diesen Staats gesinnet, und sie mögen
wenigen gewesene Staaten Bürger beyzählen können.

Der Sitz der Regierung im Bernischen Gebiethe
ist beynahe Mittelpunkt, und obwohl der Sitz der
Ober-Gerichte entfernter ist, so hat er doch
in der Hauptstadt seine Regierungs-Collegien
angesiedelt, wenn sich diese Ort nur anders wählt
hat. Die Schule ist nur Hauptstadt; und wo
die Lehrenden Gemeinschaft haben, als Offene und
Gesellschaften, wo sich die Jugend zum Wissenschaft
Freundschaft verbindet, da sind Schulen Zusam-
men-Versammlungen, wo sich die Jugend zu Ver-
nunft-Menschen und auf eine ausgezeichnete Art
zu organisiren. Diese wollte nicht in bisherigen Re-
gierungs-Collegien Gemeinschaft der Gesinnungen sehen,
und wo sich solche gefunden, wollte sie
sie nehmen. Diese Gesinnungen, die gerade Gesinnung
und die Anerkennung der Rechtsgrundsätze sind,
kann sie nun auf jene Bürger-Gesellschaften (Cal-
lectionen) verbreiten. Sie wünschte nemlich die Ver-
sammlungen, die nur Gesellschaften sind, die
Gesellschaften, die nur Gesellschaften sind, sollten
die Stimme Gemeinde haben. Gesellschaften sind

ren, sonst werde ihn gleiches Schicksal treffen. Um dagegen die Subsistenzmittel dem Volke zu erleichtern, hob der heilige Vater alle besondere Erlaubniß zur Jagd und zum Fischfange auf, und gab beide Erwerbszweige, jedoch mit Beschränkung auf gewisse Jahreszeiten, frei.

Verglich man nun den gutmüthig schwachen im Kloster erzogenen und darin fast zum Greise gereiften Pius VII., der die Welt fast nur vom Hörensagen kannte, als das Schicksal ihm die dreifache Krone verlieh, mit Leo XII., dem während seiner langjährigen Verwaltung des Groß-Vikariats, oder des obersten geistlich-sittlichen Corrections-Tribunals, fast alle Kehrseiten der innern Verwaltung des Staats und des gesellschaftlichen Lebens in Rom bekannt geworden waren; so konnte freilich Leos heller sehendes, tief eindringenders Auge, verbunden mit kräftigerer Handhabung der obersten Gewalt, dem unbefangenen Beobachter eben nicht auffallend erscheinen. Es war vielmehr sehr erklärbar, daß Manches unter Leos wohlmeinend kräftiger Regierung entdeckt wurde, was bei Pius VII. schlaffem Regimente lange unter dem Schleier des Geheimnisses fortbestanden hatte.

Heillose Betrügereien werden entdeckt.

Also entdeckte man jetzt in einigen Legationen ein Complott von mehr als 200 Beamten, welche, im Einverständnisse mit zahlreichen Schmugglerbanden, die öffentlichen Einkünfte bisher dergestalt geschmälert hatten, daß die Verwaltung jener Provinzen dem Staate ungleich mehr gekostet, als sie eingebracht. Leo griff durch, ordnete strenge Untersuchung des Frevels an, und befahl, die Schuldigen ohne Ansehen der Person zu strafen. Sein eigenes Werk war wirklich das im März d. J. er-

eigenen Machtspruche, nahmen die Entlassung ein- und neue Diener gleichen Namens an, und, wenn der Herr einen Kammerdiener, Bedienten, Koch, Kammerjunker, Kammerherrn und Kammerpagen und Kammerlakaien, Kammerjungen und Kammermohren hatte, der nahm, und setzte sie nach Gott und Gewissen, schlug in sein und seiner Knechte Beutel, so gut Recht und Gewissen Trinkgelder gaben.

Die zweite Klasse war, die Gerichtsmänner. Diese sind Staatsbeamte und zum Regieren da. Sie sollen Richter, Gerichtsdiener, Advokaten, Prokuratoren und Notarien sein, und Gerichtsordnungen machen und halten, und sollen, wenn sie Richter sind, Gerechtigkeit handhaben, und sollen sich nicht mit Geschenken bestechen lassen, und sollen, wenn sie Advokaten sind, die Sachen, die sie haben, aufsetzen, so Recht und Gewissen, und nach ihrem Eidpflichte sie setzen, und sollen keine zu lange, und keine zu kurze, sondern eine jede Sache mit Recht, ordentlich, schnell, und ohne Verwirrung führen, und den Armen eben sowohl, als Reichen.

Die Eindringung dieser Klasse kann auch die Seige, daß man Schlösser und Pforten unumwunden mit Gewalt öffnen gehen, so lange und lange Zeit offen stehen muß, ein Haus oder auch Haus verlassen muß, um eine lange oder gewisse Zeitungen durch Gerichtsdiener Verkündigt abzugeben. Da sind auch von Gerichtswegen die Verordneten pflichtig Mitleute, die auf die Seite nehmen werden sollen, zu Zeugen, — als Bürge, Leute Aufsagung zu mögen gewandt haben

würde, die Lasten der Abgaben und Steuern noch um ein Großes zu vermindern.

Dennoch wird der Widerstand gegen Leos XII. gute Absichten immer kecker, und stimmt ihn zur Schwermuth.

Doch überall fand das Gute und Nützliche, was der Pabst wollte, fast täglich erbittertern Widerstand. Ein Dikasterium, an dessen Spitze ein Kardinal stand, weigerte sich geradezu, den von der Aufsichts-Commission getroffenen Verfügungen Folge zu leisten. Gegen die Verminderung des Militairs hatten die Unzufriedenen sogar Einwendungen von auswärtigen Mächten in Thätigkeit zu setzen gewußt. Die Censur versagte Schriften, welchen der Pabst seine Zustimmung gegeben, z. B. der Schrift des Paters Ventura, worin dieser die Meinung, daß ein Wahlreich die schlechteste aller Verfassungen sei, zu vertheidigen suchte, das Imprimatur. War es denn nun zu verwundern, daß der körperlichhinfällige, aber bisher geisteskräftige alte Mann, unter der dreifachen Krone Last endlich zu tiefer Wehmuth gestimmt ward; daß er überall die gräßlichen Wirkungen des anarchischen Revolutionsgeistes zu erblicken glaubte, und daß er seine hoheprieſterliche, wie seine irdische Regentenkraft ermatten fühlend, nur noch durch den Beistand der Allmacht, deren unmittelbare Einwirkung durch außerordentliche Gebete, Fasten und Kasteiungen herbeigerufen werden sollte, seinen frommen Zweck erreichen zu können hoffte?

Schlechte und unwirksame römische Criminal-Justiz.

Große und schreckliche Gebrechen behielt unter Leos XII. Scepter fortdauernd die römische Criminal-Justiz und die öffentliche Sicherheits-Polizei. Unwiderlegbare Thatsachen aus der Geschichte des Jahrs 1826

bewahrheiten diese Behauptung. Ein unglücklicher einfältiger Mensch, Namens Montanari, hatte sich zu einem Bunde mit hinterlistigen, des Carbonarismus überwiesenen Buben verleiten lassen, und wurde deswegen zum Tode verdammt. Der furchtbare Räuberhauptmann, Gasparone, welcher mehr als 60 Personen mit eigener Hand ermordet, erhielt dagegen ein sehr erträgliches Gefängniß in der Engelsburg, und genoß daselbst einer erquickenden Leibespflege. Ja, dieser gräßliche Bösewicht wurde nicht einmal, wie achtzig andere Verbrecher, gebraucht zum Umgraben des Forum Romanum und der an dasselbe stoßenden Via sacra. Fortdauernde Mordthaten.

Seltsam stach gegen diese Milde die grausame Hinrichtung eines Menschen ab, der seinen Herrn, einen vornehmen Priester, ermordet hatte. Ihm wurden am 25 Januar d. J. das Haupt mit einer Keule zerschmettert; dann die Gurgel und zuletzt Arme und Beine abgeschnitten. Dieses geschah auf dem großen Volksplatze in Rom. Aber weit entfernt, daß eine so barbarische Criminal-Justiz die wilde Rach- und Mordsucht des an Todesverachtung gewöhnten römischen Volks eingeschüchtert haben sollte, behielten vielmehr die öffentlichen Mordthaten ihren alten Fortgang. Ein junger Mensch erschoß auf öffentlicher Straße seine vermeintlich ungetreue Geliebte, und tödtete sich dann selbst auf der Stelle durch einen zweiten Pistolenschuß. Ein Schumacher versetzte seiner Frau aus Eifersucht zwei tödtliche Messerstiche. Ein Bauer erschlug seinen Nachbar mit einer hölzernen Keule. Zwei junge Leute flüchteten sich, nachdem sie einen gemeinschaftlichen Mord begangen, ins Gebürge zu den Banditen, wurden aber,

unerfahren des Räuberhandwerks, binnen wenigen Wochen wieder eingefangen und hingerichtet. In einem Brunnen auf dem Campo Vaccino fand man einen Menschen mit abgeschnittener Kehle; und das alles geschah im Verlaufe der ersten sechs Monate des Jahrs 1826 in der Hauptstadt der christlichen Welt.

Auf dem Wege von Rom nach Neapel begannen denn auch wieder die Banditen mit neuer Keckheit ihr gräßliches Mord- und Raubspiel. Zwischen Popoli und Avezzano lieferte eine ganze Bande dieser Raubmörder dem gegen sie ausgesandten Militair ein hitziges Treffen, worin zwar acht Bösewichter todt auf dem Platze blieben, die übrigen jedoch in ihre sicheren Gebürgs-Schlupfwinkel zurückflohen, und ihre gräßliche Nähe den Reisenden bald wieder fühlbar machten. In Rom selbst waren, in der Nacht vom 5 auf den 6 Januar, zwölf junge Leute, die vermuthlich zu einer solchen Bande gehörten, eingefangen und auf die Engelsburg in Verwahrsam gebracht worden. Die meisten entließ man wieder nach kurzem Gefängniß. Allein gegen die heillose Brut half Milde noch weniger als Strenge.

Am 1 Julius d. J. war zu Ravenna, wo die Menschen zur höchsten Partheiwuth und dadurch zu den furchtbarsten Ausschweifungen gereizt, wo Mord und Verschwörung gleichsam an der Tagesordnung gewesen waren, eine Bekanntmachung erlassen, durch welche die Strafzeit aller in die frühere Carbonari-Verschwörung der Provinzen Ravenna, Cesena und Forli verwickelten Personen um $^3/_4$ vermindert wurde. x) Aber kaum hat-

x) Die Zahl derselben belief sich auf 300.

ten die in Faenza gefangen Gehaltenen ihre Freiheit wieder erlangt, so mißbrauchten sie dieselbe sogleich wieder zu neuen Greuelthaten. Der Polizei-Inspektor Bellin, dem sie ihrer ehemaligen Entdeckung wegen tödtlichen Haß geschworen, fiel unter ihren Dolchen. Aehnliche Greuel-Scenen gab es zu Forli, wo die entgegengesetzten Partheien mit wilder Erbitterung einander verfolgten. Ja, es schien, als hätten sich alle Bösewichter des Kirchenstaats unter einander verschworen, den heilsamen Maaßregeln der Regierung Widerstand zu leisten. Und sie gingen dabei mit einer so offenen Frechheit zu Werke, als hätten sie die gerechteste Sache von der Welt, und als fühlten sie sich gänzlich unerreichbar von den Händen der Gerechtigkeit.

Seltsame Maaßregeln der römischen Polizei.

Wie auffallend mußte gegen so große und schreckliche Uebel die lächerliche Thorheit der heiligen Polizei in Rom erscheinen, die nach einem biblischen Ausdrucke Mücken seigte und Kameele verschluckte. So hatte der Maestro de Sagri Palazzi sich durch seinen heiligen Eifer für Sittlichkeit dergestalt begeistern lassen, daß er eigends einen Maler in seinem Dienst anstellte, welcher alle Maler- und illuminirte Kupferwerke, deren Figuren etwa nicht züchtig genug drapirt erschienen, auf Kosten der Eigenthümer überpinseln mußte. Selbst die Fächer der Damen mußten sich dieser Operation unterwerfen, und ein theures mythologisches Werk, welches Jemand aus Paris verschrieben, ward auf die erwähnte Weise decenter gemacht und gänzlich verdorben. Derselbe Polizeimeister ließ Abends die Billarde und Trinkstuben von allen ihren Besuchern mit Gewalt reinigen; aber die heimlichen Greuel, welche selbst Pfaffen und

Mönche verübten, hatten bei all' dieser Strenge dennoch ihren ungehinderten Fortgang, und kecke Spitzbuben stahlen sogar die reichlich mit Beiträgen zum Aufbau der St. Pauls-Kirche angefüllte öffentlich ausgehängte Büchse.

Bekanntlich hatte die Staats-Polizei unter Leo XII. die Juden wieder in ihr altes Quartier zu Rom zurück getrieben; allein die Juden hatten nun die zwei neu dem Ghetto hinzugefügten Straßen dergestalt mit prächtigen Gebäuden und grandiösen in einer Reihe fortlaufenden Gewölben ausgeschmückt, daß selbst Roms Hauptstraße, der Corso, sehr kläglich gegen das Juden-Quartier abstach.

Zu den sonderbaren Staats-Verwaltungs-Maximen muß auch noch die Maaßregel gezählt werden, daß die Regierung die Ausbesserung der höchst elenden Landstraßen im Kirchenstaate an den Mindestfordernden verpachtete, und für eine Summe von jährlich 109,000 Scudi zuschlug. Wie aber für diese Summe auf einer Ausdehnung von 800 Miglien schlechter Straßen etwas Erkleckliches beschafft werden möchte, blieb wohl ein unauflösbares Räthsel.

Statt sich darüber Kummer zu machen, nahm die Regierung vielmehr mit großer Freude die Nachricht von einem ungeheuern Schatze auf, worüber ein in Rom lebender deutscher Sprachlehrer auf wunderbare Weise aus den Papieren eines in Rom 1798 verstorbenen piemontesischen Obristen Aufklärung erhalten haben wollte. Das Gerücht behauptete, die Regierung habe bereits zum Nachgraben Erlaubniß, doch nur in Gegenwart dreier von ihr zu ernennender Commissarien, gegeben,

und wolle sich besonders die zu findenden kirchlichen Geräthschaften und heiligen Gefäße vorbehalten.

Doch statt den gehofften Schatz zu finden, verlor der römische Handelsstand nicht nur, sondern auch die Staatskasse nicht unbedeutende Schätze durch die sich über Italien gleichfalls erstreckende Handels-Krisis, und das zu einer epidemischen Krankheit für alle Geld-Spekulanten gewordene gefährliche Börsenspiel. Zu Bologna fallirte Graf Gozzadini, mit einem Defizit von 280,000 Scudi, und da die Regierung den Mann als Steuer-Einnehmer in einem großen Bezirke angestellt hatte, erlitt sie bei seinem Bankerott einen Verlust von 80,000 Scudi. Bei dem Bruche des für ungeheuer reich gehaltenen Grafen Gaddi zu Forli büßte der Staatsschatz 100,000 Scudi ein, und nicht geringer war der Verlust, als in Rom selbst ein Benucci, der bei der camera apostolica angestellt und einer der keckſten Börsen-Spekulanten gewesen, seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärte. Daß bei einer strengen Controlle über die päbstliche Finanz-Verwaltung der General-Schatzmeister solche jetzt ungeheure Verluste nach sich ziehende Credite unsicheren Spekulanten nicht hätte geben können, lag klar am Tage. Ueberdem herrschten aber bei sothaner Verwaltung nicht bloß Verwirrung und gefährliche Willkühr, sondern auch rechtswidrige, nur unter einem Pfaffen-Regimente ausführbare Ungerechtigkeiten. Der unter dem Titel: *Luoghi di monte*, bekannte Theil der alten römischen Staatsschuld war nämlich nach Beendigung der Franzosen-Herrschaft wieder als wohlbegründet hergestellt worden, und alle geistliche Orden oder Körperschaften, welche Forderungen an die

Große Bankerotte und Verwirrung der römischen Staats-Finanzen.

Regierung aus der Zeit vor Einziehung der alten Staatsschuld (durch die Franzosen) machen konnten, meldeten solche an, und wurden nach und nach befriedigt. Aber kein Privatgläubiger der Regierung erhielt etwas, mochte seine Forderung noch so liquide sein! und selbst Leos XII. kräftiger Wille war unvermögend, im Laufe d. J. die lange schon besprochenen und dringend nothwendigen Reformen der zerrütteten Finanz-Verwaltung durchzusetzen.

Das Ausbleiben so ersprießlicher Reformen kränkte aber Roms Bewohner, an Schlechtigkeiten und Mißbräuche aller Art gewöhnt, lange nicht so sehr, als das Ausbleiben zahlreicher Fremden, besonders reicher Engländer, worauf man in diesem Jahre mit Sicherheit gehofft. Den Verlust ersetzte weder die verwittwete Königin von Sardinien, noch der reiche Prinz Borghese, die man beide in Rom durch ausgezeichnete Höflichkeit festzuhalten suchte. In Ferrara freuete man sich zwar der vom Pabste bewilligten Versetzung der Ritter des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem aus Catanea nach der päbstlichen Stadt; denn Geld brachten die Herren doch auf alle Fälle mit. Den Römern aber war es ein Greuel, daß ein Ausländer, Marco y Catalan, auf des Pabstes ausdrücklichen Befehl, die wichtige Stelle eines Gouverneurs von Rom fortan bekleiden sollte. Der Pabst selbst hatte am 6 November d. J. die Einsetzung des streng rechtlichen ernsten Spaniers vollzogen.

Das Königreich beider Sicilien

empfand im Jahre 1826 noch immer die Nachwehen, der letzten, mit fremder Waffenmacht unterdrückten Revolution. Eine neue demagogische Sekte, welche den Titel: die weißen Pilgrime führte, und wie die Sekte der Carbonari, keinen andern Zweck hatte, als Umsturz der Thronen, verbunden mit Ausrottung christkatholischer religiöser Gefühle, war durch die aufmerksame Polizei neuerdings entdeckt worden. Die Hauptschuldigen, ein gewisser Capitain Piatti und ein Advokat, Namens Fasco, wurden von der Untersuchungs-Commission zum Tode verdammt, der König aber verwandelte die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß.

Entdeckung einer neuen Aufwiegler-Sekte, die weißen Pilgrime genannt.

Fortwährende Furcht vor dergleichen gefährlichen geheimen Umtrieben bewirkte am 24 Mai die Bekanntmachung eines königlichen Dekrets, wodurch zwei oberste Untersuchungs-Commissionen, deren eine in Neapel, die andere in Palermo ihren Sitz haben sollte, angeordnet wurden. Jede bestand, mit Einschluß des Präsidenten, aus sechs stimmenden Mitgliedern, wovon zwei Militairpersonen, vier aber Civilisten sein sollten. Beigegeben ward jeder dieser Commissionen ein General-Prokurator, ein Advokat und ein Sekretair. Wie groß die Angst vor neuen Ausbrüchen der Volkswuth, bewies aber besonders der königliche Befehl, daß neben jenen obersten Inquisitions-Gerichten in jedem Hauptorte einer Provinz noch eine aus sechs Mitgliedern bestehende Militair-Commission gebildet werden solle, von deren Entscheidung gar keine Appellation, gründete sich solche auch auf eine klare Nullitäts-Beschwerde, angenommen

Errichtung neuer Inquisitions-Tribunale und Militair-Commissionen.

werden dürfe. Vielmehr sollten die Urtheile der Militair-Commissionen auf der Stelle vollzogen werden, und nur die der obersten Commissionen dem Könige zur letzten Entscheidung vorgelegt werden. Der König hatte übrigens den General-Lieutenant Don Ferdinando Macry, einen strengen vollkommen legitimen Mann, zum Präsidenten des obersten Inquisitions-Tribunals in Neapel ernannt, und sollten diese furchtbaren Gerichte vorerst bis zum Ende des Jahrs 1828 bestehen.

Doch schon am 14 Oktober d. J. mußte der König öffentlich das traurige Bekenntniß ablegen, daß alle seine Mühe und Sorgfalt, um die Keime politischer Irrthümer und den unglücklichen Sektengeist, der jene Irrthümer unterhalte, zu ersticken, vergeblich gewesen, daß königliche Huld in Milderung der Strafe, ja völlige Begnadigung vieler Schuldigen ihres Zwecks durchaus verfehlt habe, und daß selbst die beglückende Zeit des heiligen Jubileums, worin doch die Kirche den Schatz himmlischer Gnaden geöffnet, um die verstockten Gemüther zu rühren und auf den Weg ihrer Pflicht zurückzuleiten, ungenutzt für die ergraueten Aufwiegler verflossen sei, welche taub gegen die Stimme des Vaterlandes, noch immer mit treulosen, hochverrätherischen Planen umgingen.

Scharfer königlicher Befehl an alle Behörden, die Aufwiegler auszurotten.

„Also," hieß es nach jener betrübenden Erklärung, „haben Seine Majestät dem Staatsrathe ihren Willen „dahin ausgesprochen, daß alle Behörden die größte „Energie, Wachsamkeit und Charakterfestigkeit anwen„den sollen, um die Anzahl der Uebelgesinnten zu ver„mindern, und auf dem rechten Wege diejenigen zu er„halten, welche geneigt sein möchten davon abzuweichen.

„Die Behörden sollen die religiösen, gut gesinnten und „dem Throne treu ergebenen Menschen schützen, sie mit „Wohlthaten überhäufen, und sie besonders bei Besetzung „öffentlicher Aemter vorziehen. Sie sollen standhaft „verhindern, daß die Aufwiegler irgend einen Einfluß „gewinnen bei ihren Gemeinden, und wenn sie dergleichen Menschen in Aemtern finden, sollen sie sofort „auf deren Absetzung antragen. Denn der König will, „daß diese Bösewichter als seiner Gnade unwürdig angesehen werden. — Seine Majestät haben ferner erklärt, daß Höchstsie eine strenge und tägliche Rechenschaft über das künftige Betragen aller öffentlichen Beamten sich werden ablegen lassen; und wenn also irgend „ein öffentlicher Beamte aus Niederträchtigkeit oder aus „sträflichen Rücksichten sich nicht tauglich fühlen sollte, „die besagten unerläßlichen Pflichten zu erfüllen, so soll „er augenblicklich sein Amt niederlegen, um Seiner „Majestät die Maaßregeln exemplarischer Strenge gegen „ihn zu ersparen."

Nimmt man hinzu, daß bald nach Bekanntmachung dieser königlichen Willens-Meinung ein königliches Dekret den Geistlichen die Befugniß ertheilte, verstockten Aufwieglern auf dem Todbette die letzten Sakramente zu verweigern, und ihren Leichen sogar, wie denen der Selbstmörder, das kirchliche Begräbniß zu versagen; so bedarf es für den aufmerksamen Beobachter der Zeitereignisse gewiß keines weitern Beweises der Behauptung: daß die Masse der Bevölkerung von Neapel und Sizilien sich während des Jahrs 1826 noch in einem Zustande von wilder Gährung befand, die irgend ein unvorhergesehener und unberechenbarer gewaltsamer

Stoß, von Innen oder von Außen her, augenblicklich, wie des Vesuvs und Aetnas immerfort im Verborgenen kochende Feuerströme, zum gräßlich verheerenden Ausbruche treiben konnte.

Furcht vor Cochranes Kreuzzügen an der neapolitanischen Küste.

Wie stark selbst die neapolitanische Regierung von dieser Ansicht und Furcht bewegt wurde, bewies der panische Schrecken, welcher sich bei der Erscheinung des Lord Cochrane in den neapolitanischen Gewässern verbreitete, sobald bekannt geworden, Cochrane habe am Bord seines Schiffes Unicorn einige neapolitanische und sizilianische Verbannte, und suche mit den Revolutionairs auf Sizilien, oder auf der neapolitanischen Küste disseits des Faro, in Verbindung zu kommen. Dem Lord wurde daher nicht nur das zweimal verlangte Einlaufen in den Hafen von Messina bestimmt verweigert, sondern auch das neapolitanische Linienschiff Vesuv eiligst ausgesandt, um Cochranes Kreuzzüge bis auf die Entfernung von 120 See-Meilen von der neapolitanischen und sizilianischen Küste mit scharfster Aufmerksamkeit zu beobachten. Auch kehrte der Vesuv nicht eher nach Neapel zurück, als bis der Befehlshaber die gewisse Nachricht mitbringen konnte, der gefährliche Abentheurer habe seinen Lauf nach Malta gerichtet und sich völlig aus den nahen Gewässern entfernt. — Wie beklagungswürdig eine Regierung, die also auf die Folter beständiger Angst vor Volks-Aufruhr gespannt ist!

Freilich suchte die neapolitanische auf alle Weise den Schleier der Vergessenheit über die unglückliche Revolutions-Epoche zu breiten, und vermied so viel als mög-

lich das noch immer schmerzhaft eiternde Geschwür anzurühren. Deswegen befahl auch der mit Bittschriften um höhere Beförderung bestürmte König den Ministern ausdrücklich, sie sollten schlechterdings keine Bittschriften annehmen, worin Ansprüche auf Belohnung wegen bewiesener Treue in der Aufruhr-Epoche gemacht würden; denn nur wenn es sich um Schadenersatz handle, dürfe es erlaubt werden, sich auf Verdienste aus jener Epoche, welche dem Bittsteller wesentliche Verluste gebracht, zu berufen.

Die Oesterreicher verlassen Sizilien am 9 April.

Sizilien, wo der Ausbruch des im Verborgenen glimmenden Aufruhrs für den in Neapel residirenden Hof doch nicht so gefährlich, als ein revolutionairer Stoß in der unmittelbaren Nähe des Regierungssitzes war, wurde von den Oesterreichern bereits im April des Jahrs 1826 verlassen. Sie übergaben am 9 d. M. alle Festungswerke und Posten von Palermo den unter Commando des General Campana einrückenden 10,000 Neapolitanern, und schifften sich, nachdem Kardinal Gravina sie unter freiem Himmel feierlich eingesegnet, auf 54 am Molo liegenden Fahrzeugen ein.

In Neapel selbst und den Provinzen disseits des Faro blieb jedoch ein starkes Corps Oesterreicher noch das ganze Jahr hindurch; und nach Verabredung sollten diese Truppen erst im Januar 1827 ihren Rückmarsch ins lombardisch-venetianische Königreich antreten. Es waren allerdings für Neapel und Sizilien Ordnung und Gesetz schützende, aber auch sehr theure Gäste gewesen, durch deren Unterhalt die Zerrüttung der Staats-Finanzen beinahe den Gipfel erreichte. Hier fand also die Finanzkunst reichlichen Stoff zur Entwerfung neuer

Ersparungs- und Bereicherungs-Plane auf einem Boden von sehr beträchtlichem Umfange.

Zerrüttete Finanzen. Neue Steuern.

Von Staats-Anleihen war es jetzt still, weil Neapels Credit einen tief erschütternden Stoß erlitten hatte, und kein Banquier ohne ungeheure Provisionen eine Anleihe unternehmen wollte. Selbst die sehr gewünschte Anleihe für Landeigenthümer konnte deswegen nicht zu Stande gebracht werden; auch wurden ja wegen der niedrigen Preise der Boden-Erzeugnisse in Puglien große Strecken fruchtbarer Ländereien gar nicht mehr beackert. Von Manufaktur-Anlagen, welche die Regierung sehr begünstigte, ließ sich noch eher ein kleiner Gewinn erwarten, und deswegen entstanden auch mehrere Anstalten der Art.

Wie aber waren die unerläßlichen Steuern aufzubringen? Für Neapel, ohne Sizilien, ward eine neue Verbrauchssteuer entworfen, die jährlich 250,000 Ducati eintragen sollte, und neben derselben ward eine Capital- und Gewerbesteuer angeordnet, deren Ertrag man auf 400,000 Ducati schätzte. Beide Steuern sollten mit dem ersten Tage des Jahrs 1827 beginnen. Der König wurde jedoch mit vielen der dringendsten Vorstellungen, welche die absolute Unmöglichkeit des Aufbringens solcher Summen nachwiesen, dergestalt bestürmt, daß er sich genöthigt sah, von der Capital- und Gewerbesteuer 150,000 Ducati nachzulassen, die Provinzen von der fraglichen Steuer gänzlich zu befreien und der Stadt Neapel allein die Erlegung der auf 250,000 Ducati ermäßigten Steuern aufzubürden.

Nicht minder wurden, wegen der immer drohender werdenden Volksbewegung, die Finanziers genöthigt, die Ansätze der Verbrauchssteuer auf Colonialwaaren und Fische um $^1/_4$ zu mildern. Worauf der König dem Finanz-Minister befahl: ihm andere Mittel zur Deckung des Defizit im Budget vorzuschlagen! Man hat aber nicht erfahren, welche Mittel der kluge Mann ersonnen, um dem königlichen Befehle ein Genüge zu leisten.

Was Sizilien betraf, so blieb man dem Grundsatze getreu: die dortigen Zölle so hoch als möglich zu verpachten. Da fand sich denn auch ein spekulirender Advokat, Namens Tizzani, welcher die dortigen Zölle auf fünf Jahre in Pacht nehmen, für die ersten zwei Jahre 780,000 Ducati, und für die letzten drei Jahre 930,000 Ducati zahlen, auch eine Bürgschaft von 152,000 Ducati leisten wollte. Der kluge Advokat versprach von dem Nutzen der Regierung 45 Procent, und den Angestellten 10 Procent; die übrigen 45 Procent aber sollten in seine Tasche fallen, und dabei verlangte er ausdrücklich, daß der Freihafen von Messina auf einen ummauerten Platz, wie in Genua, beschränkt werden solle. Die Regierung nahm zwar das Gebot an; aber es erhoben sich, wegen des für die Bewohner Messinas so nachtheilig beschränkten Freihafens, drohende Stimmen, und man wußte, daß das heiße Blut der Sizilianer sehr leicht zu wilder Wuth aufkochte, weswegen auch Tizzanis Vorschlag nicht ohne wesentliche Abänderungen angenommen werden durfte!

Unterdessen geschah doch in Sizilien, wo über der landwirthschaftlichen und geistigen Cultur noch ein dich-

Zerstückelung der Majoratsgüter in Sizilien.

tes finsteres Gewölk hing, und wo bislang die meisten und größten Majorats-Besitzungen anzutreffen waren, in finanziell-landwirthschaftlicher Hinsicht gerade jetzt etwas höchst Auffallendes. Schon Ferdinand IV. hatte durch ein Edikt vom 10 Februar 1824 die Erlaubniß ertheilt: die großen Majorats-Besitzungen zu vereinzelnen, um die darauf haftenden Schulden tilgen zu können. Franz I. ließ das Gesetz bestehen, und jetzt wagte es die größte Majoratsfrau Siziliens, deren Güter mit 1 Mill. 500,000 Franken verschuldet waren, nämlich die Prinzessin Colonna Rospigliosi, die Bahn zu brechen, worauf ihr gewiß viele andere, unter gleichem Schuldendruck fast erliegenden Majoratsherren, folgen werden. Die Colonna trat ihren Gläubigern einen der Schuldensumme entsprechenden Theil der Majoratsgüter ab, erhielt die königliche Ratifikation, und machte den gethanen Schritt allen ihren Landsleuten durch die neapolitanischen Zeitungen: *Mercurio Siculo* und *Giornale delle due Sicilie*, öffentlich bekannt. Findet dieser Schritt, wie zu hoffen, Nachfolge, so kann für das fruchtbare Sizilien, daß sonst Roms und Karthagos Kornkammer war, eine neue Sonne des Wohlstandes und des Arbeitsfleißes unter dem in Trägheit versunkenen Volke aufgehen. —

Neues Forst-Gesetz. Geist desselben.

An mancherlei guten Gesetzen für das rohe und verwilderte Volk ließ es die Regierung nicht fehlen. So z. B. erschien im Laufe d. J. ein neues Forst-Gesetz, welches Schonung der Forsten befahl, und wirklich Achtung des Privateigenthums mit der Fürsorge für das öffentliche Wohl vereinigte. Ganz besonders aber zeichnete sich dieses Gesetz durch seine belehrende Einleitung

aus, „Die Wälder," hieß es darin, „wurden von un„seren Vorfahren für heilig gehalten, und es war ih„nen nicht genug, daß sie die bergigten Gegenden da„mit bedeckt sahen, sie liebten die Wälder auch in der „Nähe ihrer Städte, bei ihren Tempeln und Gräbern. „Damals war unser Land mit großen Wäldern bedeckt, „hatte 19 schiffbare Flüsse, und nach Strabos, wie „nach Plinius Zeugniß 12 bis 15 Millionen Ein„wohner. Die Gesundheit und Blüthe dieser schönen „Gegenden hat aber mit dem Verfall der Wälder re„gelmäßig abgenommen; je mehr ihre Bevölkerung von „den erorbernden Barbaren gezwungen wurde, aus der „Ebene auf die Berge zu entfliehen, und je mehr Wäl„der zerstört werden mußten, um Korn zu säen, desto „größer wurden die Sümpfe an der Seeküste, desto un„gesunder die Luft, und desto schneller verminderte sich „die Bevölkerung. — Wir sehen uns also genöthigt, „das schon im Jahre 1819 über die Administration der „Wälder und Gewässer gegebene Gesetz zu erneuern und „zu verschärfen." — Wahrlich eine Humanität der Regierung, die Gründe ihres Verbots oder scheinbaren Beschränkung des Eigenthums anzugeben, welche kaum in ungleich aufgeklärteren Ländern ihres Gleichen finden möchte!

So wurde auch durch ein im Oktober d. J. erschienenes königliches Dekret das Verbot aller Privat-Lotterien und Hazardspiele, wozu der italienische Charakter sich so stark hinneigt, mit Ankündigung der strengsten Ahndung, ja der Relegation aus dem Reiche, für die Uebertreter des Gesetzes, erneuert.

Zur Veredelung der Pferdezucht hatte sich, unter

Genehmigung des Königs, ein Verein gebildet, der zweimal im Jahre öffentliche Pferderennen veranstaltete, und an dessen Spitze der Fürst von Butera, der Herzog von Rocca Romana und der Ritter Acton standen. Der König selbst wohnte dem ersten Rennen bei, welches eine ungeheure Zuschauermenge auf das Marsfeld lockte. Ein Pferd des Fürsten Butera erhielt den ersten Preis.

Traurige Ereignisse in der königlichen Familie.

Zu den traurigen Vorfällen gehört in der neapolitanischen Geschichte d. J. der nach langer schmerzhafter Krankheit am 25 April erfolgte Tod der Herzogin von Floridia, zweiter Gemahlin des verewigten Königs Ferdinand I.; — ein Unglück, das der Zeit nach gerade mit einer gefährlichen Krankheit des Königs zusammentraf, welche das Volk Neapels sehr in Bestürzung versetzte, und nur langsam den Bemühungen der Aerzte wich. Nach des Königs Genesung wurden aber um so lebhafter die auswärtigen Angelegenheiten betrieben. Fürst Cassano ging als Gesandter nach Wien; Fürst Partana bekam denselben Posten in Madrid; der Marquis Gagliati ward zum Gesandten in Turin ernannt; Graf Ruffo reisete als bevollmächtigter Minister nach Berlin; Commandeur Ambrosio erhielt den mißlichen Posten eines Geschäftsträgers bei der Pforte, und Commandeur Ramirez ward zum König der Niederlande nach dem Haag geschickt. Zum besondern Beweise des freundschaftlichen Einverständnisses mit allen christlichen europäischen Mächten hatte der König auch den eingeborenen neapolitanischen Offiziers er-

laubt, zur Vervollkommnung ihrer militairischen Kenntnisse eine Zeit lang in auswärtige Kriegsdienste zu treten. Indessen wollten die Unterhandlungen, um treue Schweizer in den neapolitanischen Kriegsdienst zu ziehen, keinen guten Fortgang gewinnen; und doch lag der Regierung daran sehr viel, da sie erst durch die neuesten Erfahrungen von der Unzuverlässigkeit der neapolitanischen Truppen manche warnende Belehrung erhalten hatte.

Erdbeben in der Provinz Basilicata.

Die alten Tücke des neapolitanischen Clima und Bodens ließen sich auch im Anfange des Jahrs 1826 wieder spüren. Zwar blieb der Vesuv scheinbar ruhig, aber aus seiner Esse gingen noch immer verborgene Feuerströme, selbst in entferntere Gegend, wo ihr unterirdisches Toben Graus und Entsetzen verbreiteten. So in der Provinz Basilicata, wo nach wochenlanger kalter Witterung die Luft am 1 Februar d. J. unerträglich lau wurde. Nachmittags erfolgten nun mehrere heftige Erdstöße, theils in vertikaler, theils in wellenförmig horizontaler Bewegung von Norden nach Süden, welche länger als 20 Sekunden anhielten. Die beiden Städte Tito und Potenza litten dabei am meisten. Im erstgenannten Orte stürzten 60 Häuser zusammen, und sieben Menschen wurden unter den Trümmern begraben. In Potenza blieb kein einziges Gebäude unbeschädigt; sogar die starken Mauern der Domkirche waren auseinander gerissen; der bischöfliche Pallast, das Gubernial-Gebäude und das Krankenhaus droheten Einsturz. Viele dürftige um den Rest ihres Vermögens gekommene Familien mußten fortan aus den Wohlthätigkeits-Fonds oder durch Gemeinde-Bei-

träge erhalten werden. In Neapel und dessen nächster Umgebung hatte man jedoch die Erderschütterung nur in geringem Grade verspürt.

Naturforscher, die seit einer langen Reihe von Jahren aufmerksame Beobachter der Richtung vulkanischer Ausbrüche gewesen, äußerten die Vermuthung, daß jene Erderschütterungen mit dem später erfolgendem Unglück, welches der Fluß Aniene bei Tivoli im römischen Gebiete anrichtete, gar wohl einen mittelbaren Zusammenhang haben könnten. Der ausbrechende Fluß zerstörte nämlich einen Theil seines linken Ufers, stürzte in Tivoli die kleine Kirche von St. Lucia nebst 20 Häusern um, zerstörte sogar einen Theil des Pallastes Boschi, und zerriß die Straße del Palatini. Andere schrieben dieses erst im Spätherbst erfolgte traurige Ereigniß bloß dem stattgefundenen und mehrere Tage dauernden Platzregen zu.

Statistisch ist noch über die beiden Hauptstädte des Reichs beider Sizilien zu bemerken, daß im Anfang des Jahrs 1826 Neapels Bevölkerung, ohne Besatzung und Fremde, 166,273 Individuen männlichen und 185,481 weiblichen Geschlechts (ein sonderbares Verhältniß), in Palermo aber überhaupt 167,505 Köpfe betrug.

Die Staaten des Königs von Sardinien

befanden sich während des Jahrs 1826 in einer durch absolute Reaktion erzwungenen Ruhe, die wenig Stoff

ja politischen Gleichgültigkeit treten können. Selbst Minister entsetzigen Bedenken an Ort und Stelle mehr als einmahl mit in Gefahr, und so hat Jedermann die in Personen, Gewerbe, Grund und Gut bereits bestehende Theilnahme, daß der Sieg der Regierung und das Gelingen des Anleihens Eine Sache scheinen, wenn sie gleich zwei Parteyen und Personen Gegen sie. Der Zweck muß nothwendig der ganze bestehende Widerstand in Anstrengung aller seiner Kräfte sein. Die Gewalt und Macht eines Reiches von der bedeutenden Größe und so hohen Cultur, wie Frankreich, ist, wenn nur der rechte Zeitpunkt ersehen Widerstandskräften zum Ziele kommt.

In den Staaten der Alliirten und Verbündeten, welche sich mit der 1ten Million Thaler begnügen, ist es anders, und wo die Regierung Mittel erhalten hat, welche 2 Millionen Thaler, 3 Millionen Thaler, 4 Millionen Thaler, 5 Millionen Thaler, 6 Millionen Thaler, 7 Millionen Thaler, 8 Millionen Thaler, 9 Millionen Thaler, 10 Millionen Thaler, 11 Millionen Thaler, 12 Millionen Thaler, 13 Millionen Thaler, 14 Millionen Thaler,

das Vorbild der strengsten, ganz nach den Kirchen-Gesetzen geformten Religiosität.

Die verwittwete Königin, Maria Theresia, besuchte dieses Jahr mit ihren Töchtern das heilige Haus zu Loretto, behängte dort das wunderthätige Marienbild mit reichen Perlenschnüren und kostbaren Ohrringen, mit einem Halsschmuck von Amethisten und Brillanten, wie auch mit einem aus lauter Brillanten bestehenden Kreuze an goldener Kette. Dazu wurden reichliche Almosen gespendet, und im heiligen Hause ein bedeutendes Capital niedergelegt, um dafür 600 Messen zu lesen, wovon 400 ausdrücklich für den verstorbenen König, Victor Emanuel, den verewigten Gemahl der reuig-gläubigen erhabenen Beterin bestimmt waren.

Der jetzt regierende König, Carl Felix, wohnte, umgeben von der königlichen Familie und dem ganzen Hofstaate (am 21 August d. J.), zu Annecy der großen Feier einer Uebertragung der Reliquien des heiligen Franz von Sales nach der Kirche der Heimsuchung in tiefer Andacht bei. Drei geistliche Brüderschaften befanden sich an der Spitze des feierlichen Zuges. Zuerst kamen weißgekleidete verschleierte Nonnen; diesen folgten weiße und graue Büßende; dann 600 Priester; darauf die Kanonici der verschiedenen Provinzen in Mänteln, und die Kanonici des Landes in Chorröcken. Hinter diesen erschien der von acht Priestern getragene silberne Reliquienkasten, von zehn Erzbischöfen und Bischöfen umgeben. Der kleine Ort Annecy war drei Tage hindurch für die Menge hinzuströmender Fremden viel zu beschränkt, und ungeachtet der in Massen

dahin gebrachten Lebensmittel konnten doch Tage lang viele Personen dort nichts zur Stillung ihres leiblichen Hungers erhalten!

Carl Felix Staaten mögen also wohl mit Recht, nächst dem Kirchenstaate, als der glücklichste Tummelplatz des römisch-katholischen Pfaffen- und Mönchsthums gepriesen werden. Es giebt ja darin sieben Erzbisthümer und 32 Bisthümer, mit 3996 Pfarreien; y) fer-

Des Königreichs Sardinien Kirchen-Organisation.

y) Auf Sardinien sind die drei Erzbisthümer: Cagliari, Oristano und Sassari, unter welchen die acht Bisthümer: Galfelli, Iglesias, Ales, Alhger, Ampurias, Bosa, Bisarcio und Ogliastra, mit 482 Pfarreien stehen. Von den beiden Universitäten zu Cagliari und Sassari sind die dortigen Erzbischöfe Kanzler. — Auf dem festen Lande sind die vier Erzbisthümer Chamberi, Turin, Vercelli und Genua. Unter Chamberi, dessen eigene Diözese 304 Pfarreien begreift, stehen die Bisthümer: Aosta, mit 85, und Annecy, mit 288 Pfarreien, wie auch ein großes und vier kleine Seminarien. Unter Turin stehen die zehn Bisthümer: Acqui, mit 117 Pfarreien; Alba, mit 89 Pfarreien; Asti, mit 106 Pfarreien; Coni, mit 48 Pfarreien; Fassano, mit nur 15 Pfarreien; Irrea, mit 125 Pfarreien; Mondovi, mit 125 Pfarreien; Pignerol, mit 58 Pfarreien; Saluzzo, mit 88 Pfarreien, und Susa, mit 53 Pfarreien. Zur Diözese von Turin selbst aber gehören 242 Pfarreien. Das im Jahre 1817 zum Erzbisthum erhobene Vercelli hat in seinem eigenen Sprengel 135 Pfarreien, und unter diesem erzbischöflichen Sitze stehen die Bisthümer: Alessandria, mit 60 Pfarreien; Biella, mit 99 Pfarreien; Casal, mit 132 Pfarreien; Novara, mit 349 Pfarreien und Vigerano, mit 70 Pfarreien. Genuas eigener Sprengel umfaßt 295 Pfarreien. Untergeordnet aber sind

ner zehn Abteien, wie auch 188 Mönchsklöster der beschuheten und barfüßigen Augustiner; der regulairen Chorherren; der barfüßigen Carmeliter; der Barnabiten; der Piaristen; der Somasker; der Jesuiten (7); der Doctrinarier; der Lazaristen; der Carthäuser; Camalduenser; Benediktiner; Cistercienser; Olivetaner; Paulaner; Minoriten und Franziskaner von der alten und verbesserten Regel; der Capuziner; Dominikaner; Serviten; Oratorianer, und der Brüder der christlichen Schulen (Frères ignorantins). Dazu findet man auf dem festen Lande nicht weniger als 58 Frauenklöster, worin Augustinessen, Baptistinnen, Benediktinessen von der Congregation del monte Cassino, Stiftsdamen von Lateran, Capuzinessen, Carmeliterinnen, fromme Damen vom Orden der Verkündigung Mariä, und Frauen vom Herzen Jesu u. s. f. ihr geistliches und weltliches Wesen trieben. Ueberhaupt aber zählt man in den sardinischen Staaten 348 geistliche Ordenshäuser.

Für die erledigten Bisthümer und Abteien ist eine

---

diesem Erzbisthume die Bisthümer: Albenga, mit 184 Pfarreien; Bobbio, mit 47 Pfarreien; Nizza mit 144 Pfarreien; Sarzana, mit 108 Pfarreien; Saronna, mit 52 Pfarreien; Tortona, mit 268 Pfarreien, und Vintimilla, mit nur 15 Pfarreien. Die Universitäten zu Turin und Genua sind wahre Zionsburgen der ächtrömisch-theologischen Gelehrsamkeit und Orthodoxie. Ja es giebt daselbst auch Zusammenkünfte zur Berathschlagung über die Moral!!

eigenen Generalconsulate, und es ist zu wünschen, daß recht viele seinem Beispiele folgen mögen.

In der Nähe von Adrianopel starben drei ein-Cholera bei Adrianopel. heimische Soldaten an der Cholera, und in Constantinopel sind 3 Personen, 2 europäischen und 1 asiatischen Christen, die Krankheit ergriffen und 2 Personen gestorben. Diese Nachrichten sind vom 23. d. M. Die Regierung hat Vorsorge getroffen, daß die Quarantaine-Anstalten in Varna und Rustschuk in Bereitschaft gesetzt werden.

Vor Kurzem wurde in Constantinopel eine Volkszählung vorgenommen, bei welcher sich folgende Resultate ergaben: Es befinden sich in der Hauptstadt 241,000 Türken, 91,000 Griechen, 90,000 Armenier, 3,000 Katholiken, 1,000 Protestanten, 1,000 Juden, 1,000 Europäer, 1,000 Asiaten, 1,000 Fremde, 1,000 Zigeuner, 1,000 Neger, 1,000 Perser, 1,000 Araber, 1,000 Indier, 1,000 Chinesen, 1,000 Amerikaner, 1,000 Afrikaner, 1,000 Griechen, 1,000 Armenier, 1,000 Juden, 1,000 Europäer, 1,000 Asiaten, 1,000 Fremde, 1,000 Zigeuner, 1,000 Neger, 1,000 Perser, 1,000 Araber, 1,000 Indier, 1,000 Chinesen, 1,000 Amerikaner, 1,000 Afrikaner.

Die Regierung hat Vorsorge getroffen, daß die Quarantaine-Anstalten in Varna und Rustschuk in Bereitschaft gesetzt werden.

Vor Kurzem wurde in Constantinopel eine Volkszählung vorgenommen, bei welcher sich folgende Resultate ergaben: Es befinden sich in der Hauptstadt 241,000 Türken, 91,000 Griechen, 90,000 Armenier, 3,000 Katholiken, 1,000 Protestanten, 1,000 Juden, 1,000 Europäer, 1,000 Asiaten, 1,000 Fremde, 1,000 Zigeuner, 1,000 Neger, 1,000 Perser, 1,000 Araber, 1,000 Indier, 1,000 Chinesen, 1,000 Amerikaner, 1,000 Afrikaner.

von ihrer mit der Muttermilch eingesogenen Meinung zu bewegen. Bei aller Armuth und Dürftigkeit, und unter Mühseligkeiten des kümmerlichsten Erwerbs, wovon der Landmann im flachen Lande sich kaum einen Begriff machen kann, steht ihr Glaube so fest, als die Felsen, denen sie jedes Fleckchen urbar zu machenden Landes durch rastlose, oft vergebliche Arbeit abzwingen müssen. Aber dieser Glaube hat die Feuerprobe der gräßlichsten Verfolgung erduldet, und Märtyrer-Blut hat den Boden gedüngt, in welchem seine Wurzel noch jetzt die kräftigste Nahrung findet. Sollte nun auch die brittische Unterstützung ausbleiben, und die alleinseligmachende Kirche einen neuen Versuch zur Ausrottung des verhaßten ketzerischen Unkrauts machen; es wird doch nicht gelingen, was seit Jahrhunderten dem fanatischen Bekehrungs-Eifer mißlungen ist!

Landplagen in Ober- und Mittel-Italien.

Wassersnoth.

Wie Mittel- und Unter-Italien im Laufe dieses Jahrs von zerstörenden Naturkräften heimgesucht wurden, so geschah es eben beim Anfange des Jahrs auch in Ober-Italien. Im Gefolge des hartnäckig und lange von der See herstürmenden Sirocco, zeigten sich entsetzliche Regengüsse, wodurch fast alle Ströme der Lombardei zu gleicher Zeit mit reißender Schnelligkeit anschwollen. Der Po stieg zu einer seit 19 Jahren unbekannten Höhe, und mit ihm alle Flüsse, deren Gewässer sich mit dem seinigen vermischen. In Venedig ward der St. Marcus-Platz nebst den anliegenden Straßen überschwemmt. Die unter dem Namen Murazzi bekannten, zum Schutze der Lagunen gegen das Meer

bestimmten Damme, werden passirt. Die Piave und die Brenta verwandelten nun auch sie bei der soll Stadt, und thun entgegengesandt. Der Mincio überschwemmte weit und breit das Land, und schloß die sonst kleinen unbedeutenden Flüsse, die Tessina, der Timecino, Adige und Atheno, weitaus gleich großen Strömen. Die Straßen von Piacenza nach Padua und Treviso wurden außerordentlich seinerem und höherem Wasser, über die Piave flogten zusammen; und zu Padua stand in den Straßen das Wasser fünf viertelzolle hoch und hoch.

Im Frühling wurden diese Gegenden von einer am Vorhergehenden Landplage heimgesucht. In den Tod des Mai betrug der Heuschrecken-Schwärme mehrere Millionen zählende Heuschrecken-Schwärme mehrere Quadrat-Meilen. Die gefressen alle Grasblätter, Schwärme. belvenden aber Reisaat, Hülsenfrüchte und Hanfpflanzen. Die Behörden sahen sie das Vieruel einsammeln Heuschrecken ein Abwechslung Eier aus. Die Aemter boten am 20 Juniius bereits 3,000 Viertel gesammelter Heuschrecken abgeliefert, und drei gab noch mindestens Schätzung über eine Zahl von 500 Millionen, ohne die sich ein so große Zahl des vorhanden Ende gegeben, welche von den Bauthebern zum Vertilgung gesetzig worden war. In Mailand wurde in der Nacht des 24 Juniius ein solches Erdbeben, das jedoch nur einige Sekunden dauerte, verspürt.

Ein sehr bedeutsames Unglück, welches am Schnee Sturzbäche der Pleiße bei jedem ungewöhnlichen Gewitter sich zu- an den verwandeln pflegt, ist das Unglück, welches am 26 Juniius Zu- seine verheerenden Spuren gegen die schwächeren sen. Ufermauern suchte, verbreitete auch in diesem Jahre auf der rechten Seite, besonders auf denen des Kuchenstädter und Gohliser, Zucker und Scherbe.

Es kreuzte nämlich zu Anfang des Sommers im Mittelmeere wieder eine aus 13 Schiffen verschiedener Größe bestehende, und in vier Divisionen getheilte algierische Eskadre, welche alle ihr begegnende Schiffe anhielt und durchsuchte. Mehrere Schiffe unter römischer Flagge wurden gekapert, und deren Mannschaft in die Sklaverei geschleppt. Auch versuchten die Seeräuber hier und da Landungen, und wo dann keine hinlängliche bewaffnete Macht ihnen Widerstand leistete, plünderten sie die einsam gelegenen Häuser, ja ganze Dörfer; ihre Beute an Menschen, Vieh und Werth habendem Geräth, so eilig als möglich auf die Schiffe schleppend. Der Pabst suchte dagegen von Frankreich Schutz zu erhalten, und bot den Hafen von Civitavecchia als Centralpunkt einer von Frankreich zu sendenden Schiffs-Station an. Man erfuhr aber nicht, daß dieses Gesuch einen glücklichen Erfolg gehabt habe!

Fortdauern der Carbonarismus.

Auch die einheimische Landplage des Carbonarismus, war im Jahre 1826 noch nicht gänzlich in Ober-Italien ausgerottet. Die in Modena den Anhängern geheimer Gesellschaften unter der Bedingung: sich selbst binnen einer bestimmten Frist anzugeben, verheißene Amnestie, hatten zwar 29 Personen benutzt. Doch wurden nach Ablauf der bestimmten Frist im modenesischen Gebiete noch 60 des Carbonarismus verdächtige Personen verhaftet, wovon drei wirklich auf dem Schaffot ihr Leben verloren. Einige Andere, die höchst wichtige Entdeckungen zu machen versprachen, unterwarf man weiterer Inquisition; allein die böse Giftpflanze ließ sich keineswegs in der Wurzel zerstören. Im heftigen Kampfe der legitimen Reaktion gegen den Geist

der Revolution erhielt sie vielmehr täglich neue Nahrung.

Kann, bei redlicher Wahrheitsliebe, die Chronik des nennzehnten Jahrhunderts überhaupt kein günstiges Urtheil über Italiens sittlich-religiösen und politischen Zustand fällen; so vermag sie eben so wenig günstig über den Charakter und die Art der neuesten italienischen Litteratur zu urtheilen. Ist hier nur von der Gegenwart die Rede, so steht unerschütterlich die Thatsache fest: daß der Höhenpunkt der italienischen Dichtkunst sowohl als die werthvollsten Resultate der wissenschaftlichen italienischen Kultur, seit einem halben Jahrhundert nirgend anders als im nördlichen Italien zu finden sind.

Die drei größten neuesten Dichter Italiens: Pindemonte, Monti und Monzoni, leben zu Verona und Mailand. Die beiden größten Meister rein italienischer Sprache: der Bibliothekar Pezzana und der Abbate Colombo, befinden sich in Parma, wo auch Italiens philologischer Obermeister und Held, de Rossi, seinen Sitz hat. Die drei größten lebenden Geschichtschreiber italienischer Geburt: Bossi, der in 21 Bänden Italiens Geschichte schrieb; Botta, dessen Geschichten Amerikas und der letzten Revolutionen Italiens in ganz Europa gelesen werden, und Litta, der mit gewissenhafter Treue die Geschichte alt-adlicher Familien Italiens fortsetzt, gehören sämmtlich dem nördlichen Italien an.

Schon die piemontesische Litteratur steht hinter der veneto-lombardischen, deren Mittelpunkt Mailand ist, zurück. Freiheit des Gedanken-Austausches und Stre-

ben nach fortschreitender wissenschaftlicher Aufklärung durch Benutzung fremder wie einheimischer Schätze der neuesten Litteratur, findet man am meisten in Parma und im Großherzogthume Toskana. Livorno ist dort nicht bloß ein Freihafen für Kaufmanns-Güter, sondern auch für Bücher als Waare, und in Florenz findet der freieste Verkehr des Buchhandels, nebst Einfuhr aller fremden Bücher, ohne irgend ein hemmendes Verbot, statt. Darum besitzt auch Florenz ein Lese-Kabinet, welches nicht nur das erste in Italien ist, sondern auch, vermöge seines Reichthums an litterarischen und politischen Journalen aller Sprachen und aller Nationen, wohl mit Recht das erste in Europa genannt werden möchte. Zu den monatlichen Sitzungen der ökonomischen Gesellschaft in Florenz, welche der größten Freiheit der Diskussionen über landwirthschaftliche Gegenstände, selbst wenn sie im Widerspruch mit den von der Regierung schon angenommenen Maaßregeln stehen, genießt, wird jedem Gebildeten der Zutritt gestattet. Aber jenes herrliche Lese-Kabinet sieht man doch von wenigen Einheimischen benutzt. Die neue toskanische Schriftstellerei treibt sich meistens auf dem Tummelplatze antiquarischer Streitigkeiten umher, und bereichert die Litteratur fast nur mit Anthologien. Die Blüthenzeit der Crusca ist hin; und Florenz hat keine Dichter, keinen Philologen, keinen Geschichtschreiber, der den obengenannten Heroen der italienischen Litteratur an die Seite gestellt werden könnte.

Schattenreicher wird jedoch schon das Gemählde der Litteratur von Bologna, obwohl diese päbstliche Universität von jeher die gelehrte (la dotta) geheißen. Physik,

Medizin und Chirurgie beschäftigen vorzugsweise die Lehren der Professoren von Bologna, worüber noch ein gedrucktes, von sieben Doctoren redigirtes Journal existirte. Das medizinische Inventarium zu Bologna gehörte wohl nächst Padua und Pavia zu den größten Italiens, den ganzen Reichthum der Sprache umfassende Wörterbuch fehlt. Alle es auf der Universität zu Bologna mit dem freien Forschen und der Mittheilung des Erforschten anhielten, mag man aber daraus ermessen, daß das ganze Studienwesen von einer zu dem niederzeichen, zur alten Gesellschaft bestehenden Congregation geleitet wird. Professoren und Studenten müssen alle Jahre, zu Ende des Schuljahres, gedruckte Exercitien aufsetzen, die sich beim Feste Doctor, Examina, noch Baccalaureat geschehen, der nicht das von Pius IV. vorgeschriebene Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Doch soll Bologna seinen alten Ruhm als Mutter vieler gelehrten Frauen zu sein, auch in der neuesten Zeit bewahrt haben es giebt dort noch zwei gelehrte Damen, die zu Doctorinnen der Medizin und Philosophie creirt und mit dem Lorbeer gekrönt waren sind.

In Rom hat zwar noch immer die Kunst einige ehrenwerthe Priester, auch fehlt es dort an Anstalten trefflichen Namens, wie z. B. Ospedale di Santo Spirito, nicht. Aber mit der wissenschaftlichen Forschung steht es dort häufig aus, obgleich die Akademie der Lyncei sich als eine reinwissenschaftliche auffindig, auch unter ihre Chronologien den Kaiser von Oesterreich und den Fürsten Metternich zählt.

Die großen Säale der Vatikans sind unter mehreren in Bücher, während das Giornale Arcadico

die römische Welt mit Sonettengeklingel unterhält. Das philologische, selbst das orientalisch-philologische Studium findet in Rom allerdings ausgezeichnete Schüler und Liebhaber; aber Geschichtschreibung, Philosophie und was damit zusammenhängt im Gebiete des freien Forschens: das alles trägt unter dem Pfaffen-Regimente schwere Fesseln. Die Macht des Aberglaubens darf nicht gebrochen werden! Darum ist auch des Bücherverkehrs wenig in Rom. Topographien, Bilderbücher, zum Behuf der Fremden, Gebetbücher und Heiligen-Legenden sind die gangbarsten Artikel des dortigen Buchhandels.

In Neapel herrscht jedoch ungleich mehr litterarische Finsterniß, als in Rom. Aller Buchhandel, aller litterarischer Austausch mit dem übrigen Italien, wird durch die Büchersteuer an der Grenze, vermöge welcher jedes, wenn auch reinwissenschaftliche Buch, in Oktav 3 Carolinen, in Quart 6 Carolinen, und in Folio 9 Carolinen bezahlen muß, zerstört. Französische und englische Bücher werden allenfalls über See eingeschwärzt. Im ganzen Buchhändler-Quartiere *San Blasio dei libragi* findet man nichts als alten Trödel, und von Bücher-Catalogen ist eben so wenig die Rede, als von Lese-Kabinets; selbst das einzige in Neapel bestandene litterarische Journal: *Giornale analytico encyclopedico.* ist eingegangen. Eine neapolitanische Litteratur giebt es also im Jahre 1826 nicht mehr. Wie es aber jenseits des Faro unter dem Halbwinkel Siziliens damit beschaffen sein mag, ist selbst durch Seumes Spaziergang nach Syrakus nicht zur öffentlichen Kunde gelangt.

Die spanische Monarchie im Jahre 1826.

Spaniens Geschichte ist leider auch in diesem Jahre nur die Leidensgeschichte eines verwahrloseten, durch Partheienwuth und blinden Fanatismus in den Abgrund der Anarchie gestoßenen Volks, und eines durch das Traumbild absoluter Willkühr bethörten, von schlechten Rathgebern mißleiteten, und zum finstern Mißtrauen gestimmten unglücklichen Königs. Das Gemählde von Spanien, wie es sich unbefangenen Beobachtern im Jahre 1826 darstellt, hat bei tausend düstern Schattenseiten, kaum eine Lichtseite, welche etwa den Aufgang einer freudige Hoffnungen gewährenden Morgenröthe ankündigte. Die gepriesenen und sich selbst am meisten preisenden Retter des Throns und Altars, die französischen Ultra-Royalisten, welche ihren König bewogen, mit Heeresmacht die Anarchie in Spanien zu zernichten, und die Rotte der Volksaufwiegler auseinander zu sprengen; haben gerade dasjenige, was sie angeblich aus Spanien wegschaffen wollten, doch wohl gegen ihre Meinung und Absicht, am meisten in jenem unglücklichen Lande befördert; dafür aber auch bei den Spaniern statt Dank Haß geerndtet. Bild von Spanien.

Spanien hat allerdings reiche und außerordentliche Hülfsquellen, die noch jetzt, unter dem Scepter einer weisen Regierung und im Besitze zeitgemäßer Gesetze, das spanische Volk zu dem Range der reichsten Nationen von Europa binnen zwanzig bis dreißig Jahren wieder erheben könnten. Aber die spanische Nation, welche durch ihre geographische Lage auf den Welthandel Anspruch machen könnte, sieht sich auf bloße Küstenfahrt, welche noch dazu beständig von Seeräubern gestört wird, beschränkt. Im Einverständnisse mit dem Handel würde unter einer zweckmäßigen Staats-Verwaltung Spaniens Ackerbau alle die Urstoffe und Lebensmittel liefern, die man bislang aus beiden Indien bezog; aber Spaniens Ackerbau befriedigt kaum die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und oft tritt bei dem unklugen Sperr-Systeme einer Provinz gegen die andere der Fall ein, daß Hunger und Theurung in einigen Provinzen des Reichs wüthen, während die anderen ihren Ueberfluß an Getreide und Früchten wegen Mangel an Absatz zum Theil verderben lassen müssen.

In solchem kläglichen Zustande verschwinden auch alle Künste von Spaniens Boden, und man würde selbst an ihrer ehemaligen Anwesenheit auf diesem Boden zweifeln, wenn nicht die Trümmer ihrer Denkmale, aus den Zeiten der Römer und Mauren her, das Gegentheil bewiesen. Mitten unter den Elementen und Hülfsmitteln behaglichen Wohlbefindens lebt die Nation im Elende, und die Regierung mit ihr. Doch eine Klasse erhält sich bei allen Leiden des Staats im Wohlstande: nämlich die Geistlichkeit! Ihre ungeheuern Güter sind nicht mit den Auflagen belastet, die al-

bei der Taxe selbst, wie in allen Civil-Processen, wo nur Geldsumme, die Zinsen und den Kostenbetrag, ob sie Streitsache, oder Exekution sey, in Ansatz bringen. Es bleibt die Bestimmung eines Maximums, wie in Processen, wo gegenstand nicht in Geld besteht, wo man Willen Schätzungen stellt der Klage Berechtigung setzt, und in dem Prozesse selbst ausgemittelt werden muß.

Auch einer unter den Taxen, über den Betrag hinaus gehenden Summe-Exekution, vorgenommen, dürfte nach Inhalt des Gesetzbuches General 1. März. 1787. Nro. 6. Seite 1. Artikel 2. Absatz 2. Zahl 2. nicht Statt finden können.

Es verhältnissen, in so fern sie Gegenstand der Taxe sind, Diese sind folgendermassen Bestimmung bestehen:

Für 100 Gulden, soll einer Obrigkeit Taxe Einnahmen gebühren, Gulden 10,000 Tausend gebühren, Gulden 20,000 Zwanzigtausend, 30,000 Dreißigtausend, 40,000 Vierzigtausend, 50,000 Fünfzigtausend, 60,000 Sechzigtausend, 70,000 Siebzigtausend, 80,000 Achtzigtausend, 90,000 Neunzigtausend, 100,000 Hundert Tausend, 200,000 Zweyhundert Tausend, 300,000 Dreyhundert Tausend, 400,000 Vierhundert Tausend, 500,000 Fünfhundert Tausend, 600,000 Sechshundert Tausend, 700,000 Siebenhundert Tausend, 800,000 Achthundert Tausend, 900,000 Neunhundert Tausend, 1,000,000 Eine Million, 2,000,000 Zwey Millionen, 3,000,000 Drey Millionen, 4,000,000 Vier Millionen, 5,000,000 Fünf Millionen, 6,000,000 Sechs Millionen, 7,000,000 Sieben Millionen, 8,000,000 Acht Millionen, 9,000,000 Neun Millionen, 10,000,000 Zehn Millionen, 20,000,000 Zwanzig Millionen, 30,000,000 Dreißig Millionen, 40,000,000 Vierzig Millionen, 50,000,000 Fünfzig Millionen, 60,000,000 Sechzig Millionen, 70,000,000 Siebenzig Millionen, 80,000,000 Achtzig Millionen, 90,000,000 Neunzig Millionen, 100,000,000 Hundert Millionen, 200,000,000 Zweyhundert Millionen, 300,000,000 Dreyhundert Millionen, 400,000,000 Vierhundert Millionen, 500,000,000 Fünfhundert Millionen, 600,000,000 Sechshundert Millionen, 700,000,000 Siebenhundert Millionen, 800,000,000 Achthundert Millionen, 900,000,000 Neunhundert Millionen, 1,000,000,000 Eine Milliarde, 2,000,000,000 Zwey Milliarden, 3,000,000,000 Drey Milliarden, 4,000,000,000 Vier Milliarden, 5,000,000,000 Fünf Milliarden, 6,000,000,000 Sechs Milliarden, 7,000,000,000 Sieben Milliarden, 8,000,000,000 Acht Milliarden, 9,000,000,000 Neun Milliarden, 10,000,000,000 Zehn Milliarden, 20,000,000,000 Zwanzig Milliarden, 30,000,000,000 Dreißig Milliarden, 40,000,000,000 Vierzig Milliarden, 50,000,000,000 Fünfzig Milliarden, 60,000,000,000 Sechzig Milliarden, 70,000,000,000 Siebenzig Milliarden, 80,000,000,000 Achtzig Milliarden, 90,000,000,000 Neunzig Milliarden, 100,000,000,000 Hundert Milliarden, 200,000,000,000 Zweyhundert Milliarden, 300,000,000,000 Dreyhundert Milliarden, 400,000,000,000 Vierhundert Milliarden, 500,000,000,000 Fünfhundert Milliarden, 600,000,000,000 Sechshundert Milliarden, 700,000,000,000 Siebenhundert Milliarden, 800,000,000,000 Achthundert Milliarden, 900,000,000,000 Neunhundert Milliarden, 1,000,000,000,000 Eine Billion, 2,000,000,000,000 Zwey Billionen, 3,000,000,000,000 Drey Billionen, 4,000,000,000,000 Vier Billionen, 5,000,000,000,000 Fünf Billionen, 6,000,000,000,000 Sechs Billionen, 7,000,000,000,000 Sieben Billionen, 8,000,000,000,000 Acht Billionen, 9,000,000,000,000 Neun Billionen, 10,000,000,000,000 Zehn Billionen, 20,000,000,000,000 Zwanzig Billionen, 30,000,000,000,000 Dreißig Billionen, 40,000,000,000,000 Vierzig Billionen, 50,000,000,000,000 Fünfzig Billionen, 60,000,000,000,000 Sechzig Billionen, 70,000,000,000,000 Siebenzig Billionen, 80,000,000,000,000 Achtzig Billionen, 90,000,000,000,000 Neunzig Billionen, 100,000,000,000,000 Hundert Billionen, 200,000,000,000,000 Zweyhundert Billionen, 300,000,000,000,000 Dreyhundert Billionen, 400,000,000,000,000 Vierhundert Billionen, 500,000,000,000,000 Fünfhundert Billionen, 600,000,000,000,000 Sechshundert Billionen, 700,000,000,000,000 Siebenhundert Billionen, 800,000,000,000,000 Achthundert Billionen, 900,000,000,000,000 Neunhundert Billionen, 1,000,000,000,000,000 Eine Billiarde, 2,000,000,000,000,000 Zwey Billiarden, 3,000,000,000,000,000 Drey Billiarden, 4,000,000,000,000,000 Vier Billiarden, 5,000,000,000,000,000 Fünf Billiarden, 6,000,000,000,000,000 Sechs Billiarden, 7,000,000,000,000,000 Sieben Billiarden, 8,000,000,000,000,000 Acht Billiarden, 9,000,000,000,000,000 Neun Billiarden, 10,000,000,000,000,000 Zehn Billiarden, 20,000,000,000,000,000 Zwanzig Billiarden, 30,000,000,000,000,000 Dreißig Billiarden, 40,000,000,000,000,000 Vierzig Billiarden, 50,000,000,000,000,000 Fünfzig Billiarden, 60,000,000,000,000,000 Sechzig Billiarden, 70,000,000,000,000,000 Siebenzig Billiarden, 80,000,000,000,000,000 Achtzig Billiarden, 90,000,000,000,000,000 Neunzig Billiarden, 100,000,000,000,000,000 Hundert Billiarden, 200,000,000,000,000,000 Zweyhundert Billiarden, 300,000,000,000,000,000 Dreyhundert Billiarden, 400,000,000,000,000,000 Vierhundert Billiarden, 500,000,000,000,000,000 Fünfhundert Billiarden, 600,000,000,000,000,000 Sechshundert Billiarden, 700,000,000,000,000,000 Siebenhundert Billiarden, 800,000,000,000,000,000 Achthundert Billiarden, 900,000,000,000,000,000 Neunhundert Billiarden, 1,000,000,000,000,000,000 Eine Trillion, 2,000,000,000,000,000,000 Zwey Trillionen, 3,000,000,000,000,000,000 Drey Trillionen, 4,000,000,000,000,000,000 Vier Trillionen, 5,000,000,000,000,000,000 Fünf Trillionen, 6,000,000,000,000,000,000 Sechs Trillionen, 7,000,000,000,000,000,000 Sieben Trillionen, 8,000,000,000,000,000,000 Acht Trillionen, 9,000,000,000,000,000,000 Neun Trillionen, 10,000,000,000,000,000,000 Zehn Trillionen, 20,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Trillionen, 30,000,000,000,000,000,000 Dreißig Trillionen, 40,000,000,000,000,000,000 Vierzig Trillionen, 50,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Trillionen, 60,000,000,000,000,000,000 Sechzig Trillionen, 70,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Trillionen, 80,000,000,000,000,000,000 Achtzig Trillionen, 90,000,000,000,000,000,000 Neunzig Trillionen, 100,000,000,000,000,000,000 Hundert Trillionen, 200,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Trillionen, 300,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Trillionen, 400,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Trillionen, 500,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Trillionen, 600,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Trillionen, 700,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Trillionen, 800,000,000,000,000,000,000 Achthundert Trillionen, 900,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Trillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000 Eine Quadrillion, 2,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Quadrillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000 Drey Quadrillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000 Vier Quadrillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Quadrillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Quadrillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Quadrillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000 Acht Quadrillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000 Neun Quadrillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Quadrillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Quadrillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Quadrillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Quadrillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Quadrillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Quadrillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Quadrillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Quadrillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Quadrillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Quadrillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Quadrillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Quadrillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Quadrillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Quadrillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Quadrillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Quadrillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Quadrillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Quadrillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Quintillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Quintillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Quintillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Quintillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Quintillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Quintillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Quintillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Quintillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Quintillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Quintillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Quintillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Quintillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Quintillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Quintillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Quintillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Quintillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Quintillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Quintillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Quintillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Quintillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Quintillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Quintillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Quintillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Quintillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Quintillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Quintillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Quintillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Sextillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Sextillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Sextillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Sextillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Sextillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Sextillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Sextillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Sextillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Sextillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Sextillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Sextillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Sextillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Sextillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Sextillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Sextillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Sextillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Sextillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Sextillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Sextillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Sextillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Sextillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Sextillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Sextillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Sextillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Sextillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Sextillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Sextillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Septillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Septillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Septillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Septillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Septillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Septillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Septillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Septillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Septillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Septillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Septillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Septillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Septillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Septillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Septillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Septillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Septillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Septillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Septillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Septillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Septillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Septillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Septillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Septillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Septillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Septillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Septillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Oktillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Oktillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Oktillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Oktillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Oktillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Oktillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Oktillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Oktillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Oktillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Oktillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Oktillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Oktillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Oktillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Oktillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Oktillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Oktillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Oktillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Oktillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Oktillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Oktillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Oktillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Oktillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Oktillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Oktillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Oktillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Oktillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Oktillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Nonillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Nonillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Nonillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Nonillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Nonillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Nonillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Nonillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Nonillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Nonillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Nonillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Nonillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Nonillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Nonillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Nonillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Nonillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Nonillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Nonillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Nonillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Nonillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Nonillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Nonillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Nonillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Nonillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Nonillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Nonillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Nonillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Nonillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Dezillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Dezillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Dezillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Dezillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Dezillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Dezillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Dezillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Dezillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Dezillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Dezillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Dezillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Dezillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Dezillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Dezillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Dezillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Dezillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Dezillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Dezillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Dezillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Dezillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Dezillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Dezillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Dezillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Dezillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Dezillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Dezillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Dezillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Undezillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Undezillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Undezillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Undezillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Undezillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Undezillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Undezillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Undezillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Undezillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Undezillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Undezillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Undezillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Undezillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Undezillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Undezillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Undezillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Undezillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Undezillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Undezillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Undezillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Undezillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Undezillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Undezillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Undezillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Undezillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Undezillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Undezillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Duodezillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Duodezillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Duodezillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Duodezillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Duodezillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Duodezillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Duodezillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Duodezillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Duodezillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Duodezillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Duodezillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Duodezillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Duodezillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Duodezillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Duodezillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Duodezillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Duodezillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Duodezillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Duodezillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Duodezillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Duodezillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Duodezillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Duodezillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Duodezillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Duodezillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Duodezillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Duodezillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Tredezillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Tredezillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Tredezillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Tredezillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Tredezillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Tredezillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Tredezillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Tredezillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Tredezillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Tredezillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Tredezillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Tredezillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Tredezillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Tredezillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Tredezillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Tredezillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Tredezillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Tredezillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Tredezillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Tredezillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Tredezillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Tredezillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Tredezillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Tredezillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Tredezillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Tredezillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Tredezillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Quattuordezillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Quattuordezillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Quattuordezillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Quattuordezillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Quattuordezillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Quattuordezillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Quattuordezillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Quattuordezillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Quattuordezillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Quattuordezillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Quattuordezillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Quattuordezillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Quattuordezillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Quattuordezillionen, 60,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechzig Quattuordezillionen, 70,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenzig Quattuordezillionen, 80,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achtzig Quattuordezillionen, 90,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunzig Quattuordezillionen, 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Hundert Quattuordezillionen, 200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zweyhundert Quattuordezillionen, 300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreyhundert Quattuordezillionen, 400,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierhundert Quattuordezillionen, 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfhundert Quattuordezillionen, 600,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechshundert Quattuordezillionen, 700,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Siebenhundert Quattuordezillionen, 800,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Achthundert Quattuordezillionen, 900,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neunhundert Quattuordezillionen, 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Eine Quindezillion, 2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwey Quindezillionen, 3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Drey Quindezillionen, 4,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vier Quindezillionen, 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünf Quindezillionen, 6,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sechs Quindezillionen, 7,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Sieben Quindezillionen, 8,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Acht Quindezillionen, 9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Neun Quindezillionen, 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zehn Quindezillionen, 20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Zwanzig Quindezillionen, 30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Dreißig Quindezillionen, 40,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Vierzig Quindezillionen, 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Fünfzig Quind

Pfeife von 20 Realen jede; und welch' eine ungeheure Summe von verkauften Rosenkränzen, von papiernen Bildern Mariens und der Heiligen, von Exorcismen, Einkleidungen und Gelübden! Kurz, die genauesten Nachforschungen machten es klar, daß die spanische Geistlichkeit ein jährliches Einkommen von mindestens 790 Millionen Realen ziehe!!

Vergleiche man mit diesen ungeheuern Hülfsmitteln, welche der Krone und der Nation zufließen konnten, wenn auch nur die Hälfte des geistlichen Guts eingezogen und zu den höchsten Staatszwecken verwandt wurde, die amtlichen Berichte des Finanz-, des Kriegs- und des See-Ministers im versammelten Staatsrathe vor dem Throne des absoluten Königs, am 14 August des Jahrs 1826!

Gegenstück des geistlichen Reichthums; nach den amtlichen Berichten der Ministerien um die Mitte des Jahrs.

Der Finanz-Minister erklärte: es wären bereits alle Hülfsquellen für das laufende Jahr erschöpft; auf ganze Bezahlung der Abgaben könne man auch bei Anwendung der Gewalt nicht rechnen; die Bauern Cataloniens und Andalusiens würden durch Einschmuggelung fremden Getreides um alle Vortheile ihres Ackerbaues gebracht; den meisten anderen Provinzen drohe Elend und Hungersnoth; die hartnäckige Weigerung aller Regierungen und ihrer Capitalisten, Spanien auf irgend eine Basis Geld zu leihen, zernichte auch die letzte Hoffnung, die man etwa auf eine solche Hülfsquelle gesetzt haben möchte! Kurz, die Regierung könne zur Mobilmachung eines Armee-Corps nicht über einen Maravedi verfügen, und nichts sei gewisser, als daß in diesem Jahre das Defizit der Einnahme gegen die Ausgabe noch einmal so stark als im vorigen sein werde!

Der Kriegs-Minister mußte nothgedrungen eingestehen; aus Mangel an Geld könne man die Regimenter nicht vollzählig machen; die unter den Waffen stehenden hätten weder Bezahlung, noch Kleidung, noch guten Willen; bloß die 12,000 Mann starke Garde sei gut bekleidet und bewaffnet, man könne aber auf ihren Dienst gegen einen kriegsgeübten Feind gar nicht rechnen, weil ihre Offiziere, mit Ausnahme von etwa 20, bloße Kinder wären, die von Taktik, Kriegszucht u. s. f. so gut als nichts wüßten.

Der See-Minister klagte, daß $^3/_4$ der in Carthagena und Ferrol auf den Werften liegenden Schiffe dort verfaulten, weil aus Mangel an Zahlung die Unternehmer seit sechs Monaten alle Arbeiten eingestellt hätten, und dabei sei es schrecklich, daß columbische, buenos-ayrische und andere Kaper sogar in der Nähe der spanischen Kriegshäfen die spanischen Kauffahrer wegnähmen und auch dem Küstenhandel nahen Untergang drohten.

Nur der Justiz-Minister, Calomarde, machte eine tröstlichere Schilderung von der Lage der Dinge. Aber er sprach von der zu hoffenden Zukunft, während die drei erstgenannten Minister die Gegenwart schilderten. Gab es denn aber gar keinen furchtlosen, Einsicht mit Redlichkeit verbindenden Menschen, der dem unglücklichen Könige irgend einen Ausweg aus dem furchtbaren Labyrinthe zeigte? Allerdings trat jetzt wieder ein patriotisch kühner Mann, Burgos, der nach Paris zur Ermittelung einer neuen Anleihe gesandt worden, hervor, und zeigte dem Könige in einer ausführlichen Denkschrift alle Fehler, die von Seiten der Regierung und Verwal-

Burgos Vorschläge zur Verbesserung der Lage Spaniens.

ten französischen Entschädigungs-Geldern (4 Mill. Reallen) stehe? gegebene, z) nicht anwendbar.

Schreckender lauteten von Tagen zu Tagen aus den nördlichen Provinzen, besonders aus Gallizien, die Berichte von der kläglichen Lage der Landbewohner. Ueberall sah man die Bauern auspfänden von Gerichtsdienern, die von Soldaten unterstützt wurden. Viele Marktplätze waren mit dem Hausgeräthe angefüllt, welches, den Unglücklichen entrissen, zum Verkaufe ausgeboten wurde. An vielen Orten hatten die Bauern nicht einmal das nöthige Saatkorn, und so mußte wohl der schon tief gesunkene spanische Ackerbau in den tiefsten Verfall gerathen. War es zu verwundern, wenn die Elenden, des nothwendigen Lebensunterhalts beraubt, sich in großen und kleinen Räuberbanden zusammenthaten, und das Land raubend und plündernd durchstreiften? Wer ihnen Geld bot, dem folgten sie, mochte er ein Negro oder ein apostolischer Emissair sein!

Palliativmittel dagegen; unwirksam.

Mittlerweile ergriff man am Hofe Ferdinands VII. lauter klägliche Palliativmittel, um der wachsenden Geldverlegenheit zu steuern, oder man suchte den betrogenen Monarchen durch hochfliegende neue Finanz-Projekte, durch überschwengliche Hoffnungen auf neu entdeckte reiche Hülfsquellen einzuschläfern. Der Staatsrath legte ihm einen weitläuftigen Entwurf zur Verminderung der Besoldungen aller königlichen Beamten im ganzen Umfange des Reichs vor, und Ferdinand, der absolute König, genehmigte denselben gern. Dem zufolge forderte jedes Ministerium durch Rundschreiben

---

z) Die Antwort war: die Gelder seien zu allgemeinen Zwecken verwendet worden!

seine Provinzial-Behörden auf, ungesäumt Verzeichnisse aller Angestellten einzusenden, mochten sie in Dienstthätigkeit oder in Pension, gereinigt oder noch ungereinigt sein. — Konnte man denn aber den verminderten Sold bezahlen? Und gab es nicht schon jetzt unter hundert Staatsdienern kaum drei, die in den letztverflossenen drei Jahren ihre Besoldung voll erhalten hatten? Was sollte aus den ungeheuern Besoldungs-Rückständen werden, die mehr als $^3/_4$ der Angestellten zu fordern hatten, und wer sollte die Controlle über Diejenigen führen, welche sich durch Unterschleife und Plackereien des armen Volks, für die Zahlungs-Unfähigkeit der Staatskassen schadlos zu halten suchten?

Getäuschte Hoffnungen, neue reiche Hülfsquellen eröffnen zu können.

Man hatte mit einer französischen Gesellschaft Pacht-Contrakte über die königlichen Tuch-Manufakturen in Guadalaxara abgeschlossen, und jene Gesellschaft betrieb wirklich seit Jahresfrist die Manufaktur, konnte aber ihre Verbindlichkeit gegen die Regierung nicht erfüllen, und so wurden denn mit geschickten Manufakturisten in England Unterhandlungen angeknüpft, wovon die Mitglieder der Camerilla dem Könige goldene Berge verhießen! Noch erfreulicher klangen die Nachrichten aus Granada von der außerordentlichen Ergiebigkeit der Minen von Gao und Luja, wo man viele neue Schachte angebohrt und die Zahl der Arbeiter bereits auf 20,000 vermehrt habe. Ja, man suchte den bedrängten König zu überreden, daß, wenn bei jenen Minen nur erst tüchtige kenntnißreiche Directoren angestellt wären, a) in

a) Man suchte den vormaligen General-Director der mexikanischen Bergwerke, Don Fausto Elhujar, an die

Gao und Luja vollständiger Ersatz für die verlorenen Bergwerke Amerikas zu finden sein werde! Eine thörichte Hoffnung, die aber doch bewirkte, daß des Finanz-Ministers Ballesteros Vorschlag: die Staats-Einkünfte zu verpachten, um dadurch auf einmal beträchtlicher Summen mächtig zu werden, im Staatsrathe heftigen Widerspruch fand, und Erro mit seiner Behauptung: eine solche Verpachtung würde Spaniens Ruin unfehlbar vervollständigen, durchdrang. Inzwischen war es doch dem Finanz-Minister gelungen, dem Rathe von Kastilien die Verwaltung der Gemeinde-Güter (Propios) zu entziehen, und solche mit seinem Ministerium zu vereinigen. Nun ward sogleich in Madrid eine General-Direction der Propios und anderer Gemeinde-Einkünfte errichtet, welches freilich für die beklagungswürdigen Gemeinden keine andere Folge hatte, als daß nunmehr der Staatsschatz verschlang, was sonst seinen Weg in die Taschen der Mitglieder des Raths von Kastilien gefunden.

Gleichen Zweck hatte auch der Entwurf zu einer neuen Eintheilung des Reichs in Provinzen und Corregimente, wodurch die Steuer-Erhebungen erleichtert und vereinfacht, auch die höheren Staats-Behörden verhindert werden sollten, durch gegenseitiges Eingreifen die Verwaltung des Reichs zu verwirren. Herrlich stand der Plan auf dem Papiere, würde auch, kraftvoll durchgeführt, vielen Mißbräuchen abgeholfen haben; aber er kam ebenfalls nicht zur Ausführung; denn die Came-

---

Spitze der General-Direction der spanischen Bergwerke zu bringen; aber der Plan fand großen Widerstand in der Camerilla, und wurde nicht ausgeführt.

rilla und der Rath von Kastilien boten gemeinschaftlich alles auf, um den König mit Mißtrauen dagegen zu erfüllen.

Das endlich erwählte Mittel, um Spaniens auswärtigen Credit einigermaßen wieder herzustellen, verglichen Kenner der spanischen Finanz-Zerrüttung mit einem Wassertropfen, der auf einen glühend heißen Stein, um solchen abzukühlen, gegossen würde. Der König hatte nämlich dem Banquier Agnado zu Paris Erlaubniß ertheilt, consolidirte Vales, bis zum Ertrage von 10 Mill. Fl. (100 Mill. Realen) zu kaufen, und sie auf ausländischen Börsen in Umlauf zu setzen; die Zinsen dieser, von der Tilgungskasse mit einem besondern Stempel versehenen, Vales, versprach man halbjährig in Paris auszahlen zu lassen. Aber wer trauete diesem Versprechen? Gewiß Niemand, der Spaniens neueste Zahlungs-Verheißungen und deren Erfolge kannte!

Inzwischen ließen sich doch einige beträchtliche Summen von der spanischen National-Eitelkeit, die keinen höhern Glanz als den Granden-Titel und kein wünschenswürdigers Vorrecht als das: sich vor dem König bedecken zu dürfen, kannte, erpressen. Also entschloß sich der König, als er am Dreikönigsfeste in der Schloß-Kapelle die geringe Zahl der Granden erster Klasse bemerkte, dieselbe ansehnlich, mit mehr als 20 Adspiranten, zu vermehren; wofür dann jeder Beglückte 95,000 Realen zu zahlen hatte, wobei jedoch den minder Begüterten die Gnade zu Theil ward: jene Summe in gewissen Fristen bezahlen zu dürfen.

Uebrigens war auch jedes Mittel recht, wodurch die zerrütteten Finanzen von völligem Untergange geret- Gewaltmittel gegen die Käufer von

Nationalgütern und Kirchen-Zinsen.

tet werden konnten. Also erließ der Finanz-Minister ein vom Könige gebilligtes Dekret, wodurch Alle, welche im Jahre 1820 National-Güter gekauft, nicht nur zur Wiederherausgabe jener Güter, sondern auch zum Verluste des Kaufpreises verurtheilt wurden. Daß aber die Geistlichkeit wenigstens in gleichem Range mit dem Staatsschatze stehe, verstand sich in Spanien wohl von selbst. Jesuiten, Benediktiner und andere Orden hatten daher vom Könige verlangt, daß alle während der Revolutionszeit geschehenen Ablösungen des ihnen gehörenden Kirchen-Zinses für null und nichtig erklärt werden möchten.

Der König ließ über dieses Gesuch dem Staatsrath sein Gutachten abfordern, und nachdem dieses erfolgt, erklärte am 16 Januar d. J. der absolute Monarch für null, ungültig und unwirksam alle während der Constitutionszeit erfolgten Loskäufe des, regelmäßigen Orden angehörigen Kirchen-Zinses, es möchten dieselben in Vales oder anderen Papieren bezahlt worden sein. Ja, was noch mehr, die Zinspflichtigen mußten sogar den geistlichen Körperschaften alle während genannter Epoche verfallenen oder von früherher rückständigen Census-Summen nachzahlen. Dieser Schlag traf fast alle Grundbesitzer in Spanien, vom Grande bis zu dem armen Häusler, der einen oder zwei Morgen Landes besaß. Der fleißige Bauer, wie der faule, verlor durch die Rückzahlung seinen letzten Sparpfennig. Ohne die tief in den finstern spanischen Gemüthern gewurzelte Furcht vor den Pfaffen und Mönchen, die Gottes und der Heiligen Gnaden vertheilen, aber auch ewige Verdammniß bewirken konnten, würde allein schon die aus jenem

Dekrete erwachsende Noth der Pfaffen-Herrschaft gebrochen haben. Aber mit dem Schrecken vor der ewigen Strafe, vereinigte sich jetzt auch wieder die Angst vor den eisernen Krallen der, gegen den erklärten Willen der Regierung, wieder ins Leben getretenen Inquisition, welcher nichts als die tausend Schergen der heiligen Hermandad fehlten, um ganz Spanien wieder zu umschlingen.

Möge es erlaubt sein, hier episodisch eine kurze Uebersicht der Fortschritte, welche seit der Restauration die geistliche Gewalt in Spanien gemacht hatte, mit besonderer Rücksicht auf die Ereignisse des Jahrs 1826, einzuschalten!

Wachsthum der Pfaffen-Herrschaft seit der Restauration.

Großer Einfluß des Pater Cyrillo.

Der Hauptgeschäftsführer des Pfaffenthums und der apostolischen Verbrüderung war beim Könige der berüchtigte Pater Cyrillo; ein feiner verschlagener Mensch, der Ferdinands Charakter genau studirt hatte, dadurch einen großen Einfluß auf ihn gewann, und immer sehr leise auftrat, wenn er des Gelingens seiner Plane nicht ganz gewiß zu sein glaubte. Er war es, der das schon entworfene Dekret einer allgemeinen Amnestie hintertrieb; auf dessen Rath der Staatsrath nicht aus 60, sondern nur aus 30 Mitgliedern, die leichter einzuschüchtern oder zu gewinnen waren, zusammengesetzt wurde; in dessen Kabinette eigentlich die neuen Staatsräthe erschaffen, und ihnen die Instruktionen, welche sie zu befolgen hätten, eingeschärft wurden. Mit ihm standen alle Präsidenten der in den Provinzen zerstreuten apostolischen Junten, so wie die Bischöfe, In-

quisitoren und Glaubensrichter in beständigem Briefwechsel, und wenn auch einmal die königliche Laune sich gegen die Umtriebe der Apostolischen erhob; so wußte Cyrillo doch immer mit feiner folgerechter Beharrlichkeit den König wieder zu Gunsten der herrschenden Parthei zu stimmen, wobei politische und kirchliche Schreckbilder dem schlauen Pater abwechselnd treffliche Dienste leisteten.

Organisation und Restauration der Inquisition im südlichen Spanien, trotz der Weigerung des Königs, das Gericht wieder herzustellen.

Auf seinen geheimen Betrieb ward mit Stimmen-Mehrheit im Staatsrathe ein Gesetz-Entwurf zur Wiederherstellung der Inquisition beschlossen, und damit zugleich dem Könige eine Adresse überreicht, worin der Staatsrath vorstellte, das einzige Mittel, den Umtrieben der Liberalen einen undurchdringlichen Damm entgegenzusetzen, sei die Wiederherstellung der Inquisition. Eben darauf trugen an der Bischof und das Kapitel von Cadix, und aus den südlichen Provinzen gab es nun einen Zufluß von Adressen an den König, alle des Inhalts: Er möge geruhen, in Spanien diese einzige wahre Stütze seines Heils wieder aufzurichten. Recacho, der Polizei-Director, hatte aber doch Mittel gefunden, dem Könige klar zu machen, daß seine absolute Macht große Beschränkungen erleiden werde, wenn er solche mit der Inquisition, deren furchtbare Vergrößerungsmittel er ja kenne, zu theilen sich entschlösse. Dieß war genug, um Ferdinand zu bewegen, daß er jenem Dekrete seine Unterschrift noch verweigerte.

Inzwischen wußten die Apostolischen aus den besten Quellen, in des Königs unmittelbarer Nähe, recht gut, wie viel sie wagen konnten, und so organisirten sie in mehreren großen Städten, besonders im südlichen Spa-

nien, unter dem Schutze der mit ihnen einverstandenen Bischöfe das furchtbare Glaubens-Gericht wieder fast ganz nach dem Muster des alten, welches Spanien Jahrhunderte lang mit Flammen und Martern aller Art erfüllt hatte.

In Valencia war dessen Hauptsitz, und das furchtbare Gericht bestand dort aus einem Präsidenten, dem General-Vikar Torranzo, einem Fiskal, einem Sekretair und sieben Räthen; lauter Mönche! Das gräßliche Tribunal hatte sein besonderes Gefängniß im innern Raume des bischöflichen Pallastes, und es befanden sich darin mehrere Abtheilungen, welche bereits im Jahre 1826 mit vielen Unglücklichen bevölkert waren, die mit ihren Familien durchaus keinen Verkehr haben durften. Die Prozedur des Tribunals hatte man zum größten Theile ganz nach den alten Inquisitions-Grundsätzen geformt. Der Eingekerkerte lernte seine Ankläger durchaus nicht kennen, durfte für seine Sache keine Zeugen beibringen, ward bei den Verhören mit einer Menge von Fallstricken, verfänglichen Fragen, Drohungen, Verheißungen u. s. f. umgarnt, denen er selten ganz entging, und es blieb ihm also kein anderes Rettungsmittel, als der gute Wille seines Advokaten, b) der selbst durch Furcht vor den Unholden gewöhnlich so eingeschüchtert sich fühlt, daß er selten eine kräftige Vertheidigung des der Ketzerei u. s. f. Angeklagten wagt. Durch kein Gesetzbuch sind die den verschiedenen Ver-

b) Dieser Advokat wird vom Tribunale selbst bestellt und der Angeklagte darf keinen andern wählen. S. Allgem. Kirchen-Zeit. 1826. S. 1327. u. 1415.

gehungen zuzutheilenden Strafen geregelt; des furchtbaren Gerichts Willkühr entscheidet darüber allein, und wenn von schweren, besonders Todesstrafen, die Rede ist, so händigt es dem weltlichen Criminal-Gerichte das gefällte Urtheil ein, und übergiebt den Verdammten der weltlichen Macht zur Vollziehung des Urtheils.

Auto da Fe zu Valencia.

Solch ein offenkundig gewordener Fall ereignete sich nun wirklich im Jahre 1826 zu Valencia. Ein Katalonier, Namens Ripoll, welcher unter der constitutionellen Regierung eine Schule errichtet und viele Schüler zusammengebracht hatte, ward nach der Restauration der verderblichsten Ketzerei und sogar offenbarer Gotteslästerungen, wie z. B. daß Christus ein Mensch und nicht Gott sei, beschuldigt. Man bemächtigte sich seiner, warf ihn zu Valencia ins Gefängniß, ließ ihn da über ein Jahr zwischen düstern feuchten Mauern schmachten, von Kleidern abgerissen und von Ungeziefer zerfressen werden, bis der Unglückliche in wirkliche Geisteszerrüttung gerieth. Da endlich ward er zum Verhör geschleppt. Der Präsident that unter mehreren den Elenden noch mehr verwirrenden Fragen, zuletzt auch die über Jesus Christus und Maria, und als die Antwort so ketzerisch, als man erwartet, wirklich erfolgte, riß der Präsident den Abgehungerten zu Boden, trat ihn mit Füßen, ließ ihn dann mit schweren Fesseln belegen, und rief, wie einst der verruchte jüdische Hohepriester aus: was bedürfen wir weiters Zeugniß! Einstimmig sprachen die Glaubensrichter das Todes-Urtheil aus, und Ripoll wurde den Krallen des eben so gut vom blinden Fanatismus begeisterten weltlichen Criminal-Gerichts übergeben.

Nun erfolgte ein förmlicher Auto da Fe. Am

Tage der Hinrichtung Ripolls wurden alle Heiligenbilder, welche sich auf dem Wege nach dem Richtplatze befanden, verschleiert. An der Spitze des Zuges befand sich die Brüderschaft der Büßenden von der Mutter Gottes. Die ungeheure alle Straßen bedeckende Volksmenge wurde von den fanatischen Mönchen zur wildesten Wuth aufgereizt. Der Galgen stand auf dem Schaffot zwischen zwei großen Kreuzen, aber auch diese wurden vor dem Gottesleugner, der auf einem Esel ritt, und an dessen Seite ein großes mit Feuerflammen bemahltes Faß getragen wurde, weggenommen. Der Unglückliche selbst war betäubt, das rasende Volk aber brüllte beständig: „Er muß verbrannt werden!" Ripoll wurde aufgeknüpft, und während der Henker auf seinen Nacken sprang, zischten neben ihm Feuerflammen empor, so daß es aussah, als habe man einen Scheiterhaufen angezündet. Den todten Körper warf der Henker in das mit Flammen und Teufeln bemahlte Faß, worauf man dasselbe nach dem Guadalquivir schleppte, den Leichnam mehreremal untertauchte, dann aber der Brüderschaft den Verlassenen übergab, die ihn in ungeweihter Erde begrub. Wir fordern, sagt der Courier Francais nach Erzählung dieses schaudervollen Ereignisses, alle ministeriellen und monarchischen Blätter auf, diese Thatsache in Abrede zu stellen, wenn sie können!!

Auto da Fe in Betanzos mit Quirogas Degen.

Die alte Inquisition pflegte die Ketzer, deren sie nicht habhaft werden konnte, und die Mittel gefunden, ihren Klauen zu entrinnen, im Bildnisse zu verbrennen. Etwas Aehnliches geschah jetzt in Gallizien, wo man in der Stadt Betanzos den Ehrensäbel entdeckt hatte, welchen Quiroga, nachdem die Insurrektion auf der

Isla de Leon geglückt war, empfangen hatte. Der General-Capitain bemächtigte sich des verhaßten Ehrenzeichens, berichtete darüber an den hohen Rath von Kastilien und empfing die Weisung, jenen Zeugen der Revolution öffentlich und exemplarisch zu vernichten. Also ward ein Auto da Fe veranstaltet. Die Truppen standen unter den Waffen, die Mönche von verschiedenen Orden eröffneten, nebst der Geistlichkeit des Orts, den Zug; dann folgte die Munizipalität, und den Beschluß machte der Scharfrichter, Quirogas Degen, die Spitze gegen den Boden gekehrt, in der Hand haltend. General Eguia aber machte, umgeben von seinem Generalstabe, die Hauptparade des Aufzugs. Als der Zug vor Quirogas Hause in Betanzos vorbeikam, schlug der Scharfrichter dreimale mit dem Degengriffe an das Hausthor. Auf dem großen Platze war ein Schaffot errichtet, da zerbrach der Scharfrichter den Degen und zerschlug auf einem Amboß die beiden Hälften in kleine Stücke, die in eine Büchse gelegt und sorgsam versiegelt wurden. Nun setzte die Prozession sich nach la Via, wo der Fluß in das Meer läuft, in Bewegung. Der Aktuar und der Scharfrichter bestiegen in Gegenwart Eguias und der versammelten Volksmenge ein Boot, ließen sich weit ins Meer hinausrudern und versenkten die mitgenommene Büchse in den Abgrund.

Solche Schauspiele mochten bei dem finstern fanatischen Pöbel, den man eben gegen Alles, was auf Beschränkung der absoluten Herrscher- und Pfaffen-Gewalt hindeutete, fortdauernd zur wildesten Erbitterung stimmen wollte, ihres Zwecks allerdings nicht

verfehlen. Mit Wiederherstellung des Friedens in den aufgeregten Gemüthern, oder gar mit Aussöhnung der wild gegen einander erbitterten Partheien, war den nur in des Haders und der Zwietracht Finsterniß ihrer Herrschaft sichern Apostolischen gar nichts gedient. Daher auch die Bulle des Pabstes, worin Spaniens Erzbischöfe und Bischöfe aufgefordert wurden, Frieden und Einigkeit zu predigen, sogar von der Junta der verbotenen Schriften, unter dem Vorwande: es sei die Uebersetzung jenes Rundschreibens voll Fehler und falscher Wendungen, ausdrücklich untersagt und gleichsam als ein ketzerisches Machwerk behandelt ward. Gleichwohl wollten andererseits die spanischen Pfaffen und Mönche gern gehorsame Söhne des heiligen Vaters heißen, wenn sie dadurch den Zweck: sich aller Aufsicht der weltlichen Behörden zu entziehen, erreichen könnten. In diesem Geiste hatte der hohe spanische Klerus beim heiligen Vater um eine Bulle nachgesucht, welche die ganze spanische Geistlichkeit wieder einzig vom heiligen Stuhle, wie sie es im siebenten und achten Jahrhunderte gewesen, abhängig machen sollte! Aus eben diesem Grunde forderten auch die Bischöfe, welchen die Regierung angedeutet, verschiedene suspendirt gewesene, doch endlich gereinigte Geistliche wieder in ihre Stellen einzusetzen, von den Begnadigten ein öffentliches Bekenntniß folgenden wesentlichen Inhalts: „Ich erkenne den Pabst für den Statthalter Jesu Christi „auf Erden, und daß keiner das Recht hat als Er, „in allen, was die Kirche angeht, ohne irgend eine „Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit allein zu entscheiden. Ich bereue, Schriften gegen das Tribunal

Vergebliche Bemühungen des Pabstes in Spanien Aussöhnung der Partheien zu bewirken.

Plane der spanischen Geistlichkeit, sich völlig unabhängig von weltlicher Gewalt zu machen.

„der heiligen Inquisition gelesen zu haben, so wie ich „auch bereue, Schriften gelesen zu haben, welche die „Souverainität des Volks zu vertheidigen suchen; denn „es giebt in Spanien keine irdische Souverainität als „die Ferdinands VII.!"

Wer kann über den Geist, der hier waltete, und dem selbst der absolute König sich beugen mußte, noch zweifelhaft sein; oder wer mag glauben, daß für Spanien eine wesentliche Verbesserung seiner Verwaltung und Gesetzgebung eintreten werde, so lange dieser Geist nicht gebrochen ist? — Und wie anders, als durch Revolution, soll er gebrochen werden? Nur unter dem Scepter einer so schwachen, selbst vom Pfaffengeiste durchdrungenen Regierung, war möglich, was in Spanien geschah: daß nämlich die Zahl der Jesuiten seit drei Jahren dort auf 900 anwuchs; daß diese so kecken als schlauen Schüler Loyolas, alle ihre ehemaligen Besitzungen in Anspruch nahmen, obgleich der Staat sie schon vor einem halben Jahrhundert verkauft hatte; daß sie von den Käufern wie von den Verkäufern jener Besitzungen Entschädigung und Wiedererstattung forderten, auch deswegen Prozesse anhängig machten, über deren Ausgang sie gar nicht zweifelhaft zu sein schienen, und daß sie sogar von der Regierung ein Privilegium erhielten, alle Bedürfnisse für ihre Klöster vierzig Jahre lang frei von Steuern und Abgaben einführen zu dürfen!

Große Begünstigung der Jesuiten. Neue Organisation des

Sie waren aber auch die gelehrten, frommen, Thron und Altar schützenden Geister, welchen nach dem neuen königlichen Reglement, hauptsächlich die Leitung des öffentlichen Unterrichts anvertrauet ward. Nach je-

nem Reglement sollte sich nun in der Hauptstadt jeder Provinz, unter unmittelbarer Leitung eines Geistlichen, ein königliches Collegium befinden, c) wo die für höhere Studien sich vorbereitenden Jünglinge Unterricht erhielten im Lesen, Schreiben, Rechnen, Logik, Metaphysik, Geschichte, Geographie und Chronologie, wie auch in italienischer und französischer Sprache, im Zeichnen und in Kenntniß der schönen Litteratur. Wie dieser Unterricht unter jesuitischer Zucht und Leitung beschaffen sein wird, läßt sich allenfalls schon nach dem Maaßstabe dessen ermessen, was in Spanien auf den Hochschulen zu Alcala und Salamanca bisher für die Wissenschaften geleistet worden ist. Besonders da kein Gewaltstreich von Seiten der Apostolischen jetzt gescheuet wurde, um das auf jenen Hochschulen im Sturme der Zeit einigen kühnen Geistern aufgegangene Licht so scharf als möglich wieder auszuputzen, auch jeden Docenten für gänzlich reinigungsunfähig zu erklären, der sich jemals verruchter ketzerischer Lehrart verdächtig gemacht.

öffentlichen Unterrichts unter ihrer Leitung.

Freilich gelang es nicht immer, dem Lichte jeglichen Zugang zu versperren, und war das Verbot scharf, noch schärfer war die List, auf Schleichwegen das Verbot zu umgehen. So z. B. kamen in der neuesten Zeit die abscheulichsten Ketzerschriften unter falschen Titeln aus Frankreich nach Spanien: Voltaire's Werke, als Lebensbeschreibung des heiligen Marcellin;

Dennoch Einschmuggelung ketzerischer Schriften unter falschen Titeln.

c) Der hohe Rath von Kastilien hatte ja erklärt: bei Erziehung des Adels müsse die religiöse Erziehung weit über die wissenschaftliche gesetzt werden, wenn Spanien wieder werden solle, was es gewesen.

Rousseau's, als Lebensbeschreibung des heiligen Alexander; Volneys, als Legende vom heiligen Michael; Diderot, als Biographie des heiligen Stephan; Raynal, als heiliger Carl von Boromeo u. s. f., worüber der rechtgläubige König, sobald der Betrug entdeckt war, äußerst erbittert ward, und dem französischen Gesandten, Moustier, andeuten ließ: er möge den französischen Ministern melden, daß sie Sorge trügen, dergleichen heillose Ausfuhr nach Spanien für die Zukunft zu verhindern. Ging doch Ferdinands VII. rechtgläubige Gewissenhaftigkeit so weit, daß er alle Mitglieder der Theater-Censur in Madrid abzusetzen befahl, weil sie die Vorstellung der Zauberflöte zugelassen, worin offenbar auf freimaurerische Verbindungen hingedeutet werde!

Ist den Lesern der Chronik aus dieser übersichtlichen Zusammenstellung von Thatsachen (die sämmtlich der Geschichte des Jahrs 1826 angehören) der Geist, welcher fast in alle Fugen der spanischen Staats-Verwaltungs-Maschine gedrungen und selbst im Volksleben vorherrschend geworden war, klar geworden; so kann ihnen das auf den ersten Anblick freilich unerklärbare Chaos von unklugen Verwaltungs-Maaßregeln, aberwitzigen Hoffnungen, hochfliegenden Eroberungs-Planen und finsteren Kabalen der gegen einander kämpfenden Partheien, eben so wenig auffallend sein, als die Mischung von Schwächen und despotischen Gewaltthaten, die überall in der Geschichte Spaniens seit der Restauration bemerklich wird. Wo blinde Leidenschaftlichkeit,

gepaart mit finsterem Wahne, das Regiment führt, da muß man darauf Verzicht leisten, den innern Zusammenhang der Ereignisse pragmatisch darstellen zu wollen; und wir begnügen uns also auch hier die merkwürdigsten politischen Ereignisse des Jahrs 1826 unter gewisse Rubriken zu bringen, wodurch die Uebersicht derselben erleichtert wird.

Politische Verwaltung des Reichs.

Der neue Staatsrath.

Großes Heil ward erwartet von der Wiederherstellung des obersten Staatsraths, in welchem der König selbst präsidirte, dessen erste Mitglieder die Infanten waren, und der lauter in Spanien berühmte Namen seiner Mitglieder nachwies. Als da waren: Inguanzo, der Kardinal-Erzbischof von Toledo; Abarca, der Bischof von Leon; der Pater Cyrillo; die Herzöge von Infantado und San Carlos; die Minister Calomarde, Ballesteros, Salazar und Zambrano; der General-Capitain Castannos; der Marquis de la Reumian; der treffliche Finanzier Erro, Bischof von Leon u. s. f. Dem Könige schien es endlich Ernst zu sein, die Wahrheit hören zu wollen; denn er hatte die Räthe für unabsetzbar erklärt.

Kaum war aber am 16 Januar d. J. die Installation des neuen Staatsraths, unter Vorsitz des Königs, geschehen, wobei Infantado eine Rede voll schöner Phrasen von Sparsamkeit, welche die Ausgaben des Staats den Einnahmen anpassen, den Credit und die allgemeine Wohlfahrt wieder herstellen würde, gehalten; so zeigte sichs schon, daß dieses so preiswürdig angekündigte Institut höchst wahrscheinlich das Loos aller

Institute des neu restauritten Spaniens haben würde; nämlich unter den Streichen der Chikane zu erliegen, wenigstens dadurch unwirksam für das Wohl der Nation gemacht zu werden. Die Erklärung des Königs von der Unabsetzbarkeit der Staatsräthe war für die Minister dadurch schon nichtig geworden, daß sie dem Rathe nur als Minister beiwohnen, verlören sie aber ihre Ministerstellen, sogleich aufhören sollten, Staatsräthe zu sein.

Die apostolischen Kabalen vertreiben den Herzog von Infantado von dem Posten eines ersten Ministers.

Infantado, der bisher seine Plane, um es mit keiner Parthei ganz zu verderben, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, mußte doch nun endlich damit ans Licht treten. Er that es, indem auf sein Andringen der König die Berathungs-Junta aufhob, und dem angemaßten Wirkungskreise des Raths von Kastilien engere Grenzen setzte. Jetzt glaubte jede Parthei klar zu sehen, wohin Infantado steuerte, und in dem Augenblicke waren auch alle gegen ihn: die Apostolischen, weil er sie nicht genug begünstigt, vielmehr aus politischen Rücksichten die Vorstellungen fremder Diplomaten zu sehr beachtet hätte; die gemäßigten Royalisten, weil er die Anstifter des Bessieresschen Aufstandes wieder zurückgerufen, ja alle Untersuchung wegen dieser Verschwörung niedergeschlagen, und überhaupt verkehrte Maaßregeln befolgt hätte, wobei die einzig zweckmäßige von allen zur Friedensstiftung in Spanien, nämlich Abschaffung des Purifikations-Systems und offene Verkündigung einer allgemeinen Amnestie ganz in den Hintergrund geschoben worden; die Liberalen endlich, weil sie ihn für einen entlarvten Heuchler hielten, der nur den Schein der Humanität angenommen,

im Grunde des Herzens aber ein Diener des finsterſten Abſolutismus und der ſcheußlichen Willkühr ſei.

Bei ſolchem Sturme, der gleichſam durch die ganze Windroſe lief, hätte auch der gewandteſte Steuermann verzweifelt, ſein leckes Schiff in ſichern Port zu bringen. Infantado befand ſich bald in dieſem Falle, beſonders da Cyrillo ihn beim Könige verdächtig zu machen ſuchte. Schon im Februar d. J. bat er den König um ſeine Entlaſſung von einem Poſten, auf welchem er fernerhin nichts Gutes ſchaffen könne. Ferdinand gewährte ihm ſolche nicht gleich, weil er über die Ernennung ſeines Nachfolgers lange unſchlüſſig blieb, auch wirklich wohl fühlte, daß Infantado, der nie eine Beſoldung annahm, vielmehr oft ſeine Schätze öffnete, um dem Staate und dem Souverain zu Hülfe zu kommen, nicht leicht zu erſetzen ſei. Indeſſen wiederholte der Herzog, wegen des immer zunehmenden Einfluſſes der apoſtoliſchen Ultras, ſein Geſuch ſo oft und ſo eifrig, daß Ferdinand am 19 Auguſt d. J. endlich das Entlaſſungs-Dekret unterzeichnete, und den Staatsrath Salmon proviſoriſch zum Miniſter des Auswärtigen ernannte.

Was hatte nun mittlerweile der Staatsrath beſchafft? Von ſeinen vorgeſchlagenen Finanz-Operationen iſt ſchon die Rede geweſen. Sie waren alle nichtig und führten zu Nichts. Die apoſtoliſche Wuth leuchtete aus den meiſten Vorſchlägen hervor. So aus dem, daß alle Offiziere, welche unter den erſten und zweiten Cortes gedient, wenn ſie ſich nachher auch als noch ſo gute Anhänger der königlichen Sache bewieſen hätten, fortgeſchickt werden müßten; daß alle Befehlshaber und

Ober-Beamten ihrer Stellen entsetzt werden sollten, sobald nachzuweisen, daß sie solche nicht auf legitimen Wege erhalten; wobei noch sämmtliche Individuen, die unter den Cortes eine Rolle gespielt, aus den Provinzial-Hauptstädten zu verbannen wären. Auf die Weise wurden die milderen Grundsätze der Reinigungs-Junta, nach welchen sie vor kurzem 200 Offiziere der alten Garde zu Fuß, nebst dem General der Reiterei, Antonio Gea, für gereinigt erklärt, wieder unwirksam gemacht, und die Verfolgung der Unglücklichen, welche liberaler Gesinnungen verdächtig geworden, von neuem aufgeregt, wozu denn fanatische Mönche und der durch sie aufgereizte Pöbel gern die Hand boten.

Was geschah 1826 in Spanien, unter Mitwirkung des Staatsraths, für die Reorganisation der bewaffneten Macht?

Als nun im Staatsrathe die durchaus nothwendige Reorganisation des Heers zur Sprache kam, verlangte der Erzbischof von Toledo, man solle dem Könige vorstellen, der größte Theil des seit der Restauration gebildeten Heers, besonders aber der Offiziere, bestehe aus Revolutionairs, und sei es darum schlechterdings nothwendig, das Linien-Militair aufzulösen, wenigstens bis auf 25,000 Mann zu beschränken, und die bewaffnete Macht theils durch Vermehrung der Corps der Freiwilligen, theils durch Mobilisirung sämmtlicher Provinzial-Regimenter zu ergänzen. Der Kriegs-Minister Zambrano behauptete bestimmt: Die Freiwilligen könnten, wegen ihrer Indisciplin, dem Staate gar keine Bürgschaft der Dienste, die sie ihm doch leisten sollten, geben. Mit gleichem Eifer widersetzte sich der Kriegs-Minister, unterstützt vom General Castannos, der hinterlistigen Forderung des Bischofs von Leon (Erro), daß allen Offizieren auf unbestimmten

Urlaub der Gott entgegen, den auf beschimmten Urlaub von ihren Corps Abwesenden ohne nur die Hülfte ihres ordentlichen Soldes auszugahlt werden solle. Es ist, auf Cadiz, einem so ungeheuer reich an unverschuldeten, 5000 Subaltern-Officiere, die mit beispielloser Geduld seit drei Jahren sich kümmerlich mit Hoffnung begnügt haben, durch Entziehung des letzten Subsistenzmittels, völlig zum Bettelstabe zu bringen! — Die brauchen die Jesuitischen mit nicht mehr zuschaffenden Mönch ern, Bernhäer und Schmalzlungen gegen verschiedene Minister, ergossen sich aus ihrem Munde, und der Standal im hohen Sanctuarie war so groß, daß sonder den der ganzen Pöbelhaufen beschwor, der Infant Don Carlos, sich genöthigt sah, Beschwerden zu geben und die Sache zu untersuchen. Damit beruhigte sich aber Anfangs nicht. Es legte seinen Plan vielmehr unmittelbar in die Hände des Königs vor, und erhielt wenigstens die Genugthuung, daß Ferdinand befehlen ließ, es sein gutachtigte: es solle sorgen das Linien-Heer aus 50,000 Mann, die königliche Garde mit einbegriffen, stehen, die Landmiliz ein königliches Heer bis zu sechzig beschlossenen Mobilisirung, von 29 Regimentern Provinzial-Miliz in so weit zu beschränken, daß nur 12 derselben unter den Waffen blieben, 17 aber in ihr Heimath zurückkehrten. Bei der Bestimmung bei von jeder Provinz zu stellenden Truppen-Contingens, und der Vertheilung ihrer Einkünfte zum Grunde gelegt, und Neu-Kastilien z. B., deßen reine Einkünfte man auf 61 Mill. Realen schätzte, hatte also nur ungefähr 30 Mill. Realen Beitrag (1,703 Mann) und einundzwanzig Schwadronen Reiter (2023 Pferde) aufzustellen.

Bald nachher erschien auch ein neues Reglement für die, unter dem General-Inspektor Carvajas stehenden königlichen Freiwilligen. Nach diesem Reglement gehörten zu den königlichen Freiwilligen alle Einwohner Spaniens, vom 18ten bis 50sten Lebensjahre, welche ein ehrliches Gewerbe trieben und dem Könige, der katholischen Religion, den alten Grundgesetzen und Gewohnheiten Spaniens stets treu geblieben; ausgeschlossen von dem ehrenvollen Dienste aber waren die ehemaligen freiwilligen National-Milizen, die Aukäufer von National-Gütern, die Mitglieder geheimer Gesellschaften, die unruhigen Köpfe und die wegen schändlicher Krankheiten Undienstfähigen. Die Uniform der Freiwilligen sollte in ganz Spanien dieselbe sein, welche die Freiwilligen von Madrid trügen. Nach 15 Dienstjahren erhielten die Tapfern den Ehrenschild der Beständigkeit. Verwundete oder Erkrankte wurden in die Invalidenhäuser aufgenommen. Offiziere, welche sich auszeichneten, hatten Erlaubniß, den Rock der vier Militair-Orden zu tragen, konnten auch wohl auf das Ferdinands-Kreuz Anspruch machen, mußten aber von Adel oder Besitzer eines Landguts sein, lesen, schreiben und rechnen können! Sämmtliche Freiwillige durften jedoch außer Dienst weder Uniform noch Waffen tragen, mußten diese Sachen vielmehr in die Depots abliefern, und nur dann wieder holen, wenn es galt, ihre erhabene Bestimmung zu erfüllen. d) Und welche

d) Die Freiwilligen sollten wenigstens auf 150,000 Mann unter den Waffen gebracht werden, und weil es an Waffen fehlte, erlaubte ein königliches Dekret deren zoll-

Bestimmung hatten sie denn? Nach ausdrücklicher Erklärung des Königs die: alle Revolutionärs und Verschwörer zu bekämpfen, und die Revolution mit der Wurzel auszurotten. — Konnten nun in Spanien, so lange dieses herrliche Institut bestand, Versöhnung der Gemüther, Ruhe und Friedensstiftung gedeihen?

Die fraglichen Organisations-Plane der bewaffneten Macht nahmen sich allerdings auf dem Papiere gut aus. Als aber zur Sprache kam, wie man der hart bedrängten Insel Cuba zu Hülfe kommen, und das auch dort glimmende Revolutions-Feuer ersticken möge, ward freilich leicht beschlossen, dahin eine Expedition von 20,000 Mann auszurüsten, die Regimenter: Königin, St. Jago, Amalia und Guias baldigst zur Einschiffung zu beordern, und den Oberbefehl dem General Longa, welcher unter Morillo gedient, anzuvertrauen. Allein das war das Leichteste. Wie aber die Mannschaft zusammenbringen, welche, sobald nur das Gerücht von der widerwärtigen Expedition erscholl, in Haufen von 20, 30—50 von den genannten Regimentern ausriß, und sich lieber unter das Banner der Guerillas-Chefs, als zum kläglichen Untergange fern von der Heimath stellte? Wie die zur Ueberfahrt nöthigen Fahrzeuge anschaffen, da das in Cadix liegende Linienschiff, el Guerrero, fast das einzige verfügbare Kriegsfahrzeug war? Woher besonders das zur Ausrüstung der Expedition nöthige Geld auftreiben, da alle Anlehen-Quellen im Auslande vertrocknet waren? Da sollte

freie Einfuhr auf ein Jahr, besonders aus den baskischen Provinzen.

freilich ein Anlehen von etwa 5 bis 6 Millionen harter Piaster von der Nation selbst erpreßt werden. Doch fehlten die Gewaltmittel dazu, und nach langer Stockung konnte kaum $^1/_{10}$ der auszurüstenden 20,000 Mann für den beabsichtigten Zweck in Thätigkeit gesetzt werden! Als vollends die portugiesischen Unruhen Zusammenziehung nicht unbedeutender spanischer Truppen-Corps an den Grenzen jenes Reichs erheischten, ward, wie wir bald erfahren werden, der klägliche Zustand des spanischen Kriegswesens noch offenkundiger, und ohne die nun ihre Schätze zum großen Zwecke des Absolutismus reichlich ausspendende Hand der Apostolischen, würden nicht 6000 Mann spanischer Truppen mobil zu machen gewesen sein.

Was that der Staatsrath für die gewünschte Aufhülfe der spanischen Industrie?

Bei aller Verblendung war doch leicht einzusehen, daß inländischer Kunstfleiß, um eine Hauptquelle der Staats-Wohlfahrt zu eröffnen, geweckt und befördert werden müsse. Wie aber die Indolenz der von Partheienwuth bewegten Eingebornen aus dem langen Schlafe aufrütteln, wie unternehmende Ausländer bei der Gefahr des politischen Zustandes in Spanien, zu waglichen Unternehmungen anlocken? Der Staatsrath hoffte die Schwürigkeiten schon durch große Verheißungen für die Zukunft besiegen zu können. Daher ein königliches Dekret, welches allen Ausländern und Inländern, die Maschinen oder Instrumente für irgend eine mechanische oder chemische Unternehmung erfinden, einführen und vervollkommnen würden, ein zehnjähriges Privilegium für den Preis von 1000 Realen jährlicher Abgabe

schaften. Daher die ersten Lehrer von so hohen, als 2., wurden aus Frankreich, Italien und Spanien berufen, wo damahls die Europäische Gelehrsamkeit ihren Sitz hatte. Zugleich aber sah man die Schulgesetze und Einrichtungen dieser Länder als die besten, welche sie bey einzelnen Theilen der Regierungskunst befolgten, an, und führte sie in seinen Staaten ein. Diese Einrichtungen, die seine Nachfolger theils mehr, theils weniger vervollkommneten, sind noch jetzt in Spanien, Italien und Frankreich, und selbst in Deutschland, in einigen Theilen, Gesetzbüchern, geachtet worden. Alle diese sind in vieler Absicht in Spanien klar und kurz, und in einer Sprache abgefasst, die sich dem Ausdrucke des Gesetzes vorzüglich gut schmiegt.

Die Thaten der Regierung Karl III. sind zu gross und zu wichtig, als dass sie in einem Auszuge, wie dieser ist, ausführlich erzählt werden könnten. Wir müssen uns daher auf einige Hauptpunkte beschränken, und diese nur kurz berühren. Karl III. kam, nachdem er 20 Jahre lang über Neapel und Sicilien regiert hatte, im Jahre 1759 auf den Spanischen Thron. Er fand Spanien in einem Zustande, der ihn zu grossen Unternehmungen berechtigte, und ihn zu grossen Unternehmungen aufforderte. Er hatte Ruhe, Einigkeit, Ordnung und Reichthum, und Liebe der Unterthanen, und Achtung der Nachbarn, in seinen Staaten gefunden. Diese Güter zu erhalten, und zu vermehren, war sein Bestreben. Er hatte Ruhe, Einigkeit, Ordnung und Reichthum, und Liebe der Unterthanen, und Achtung der Nachbarn, in seinen Staaten gefunden. Diese Güter zu erhalten, und zu vermehren, war sein Bestreben. Er hatte

„die Negros geheime Gesellschaften gebildet, welche ein„trächtig in der Stille handeln. Die Regierung ist durch „die beständigen Angriffe der Partheien, zwischen wel„chen sie wankend hin und her treibt, wie ein leckes „Schiff ohne Steuer zwischen gefährlichen Klippen, um „ihr moralisches Ansehen gebracht, und ihre Schwäche „vermehrt die Kühnheit der Ränkeschmiede. Manchmal „scheint Ferdinand einen kräftigen Entschluß ergriffen „zu haben, wie z. B. den: sich selbst zum General„Obristen der Garde, statt seines Bruders Don Car„los, den die Absolutisten gern auf diesen Posten ge„stellt hätten, zu ernennen; aber es ist in diesen Ent„schließungen nie Festigkeit, Dauer und Consequenz. „Und eben deswegen verbreitet sich auch im Stillen der „Liberalismus, welchen er so sehr haßt, wieder, „ungeachtet aller Verfolgungen. Er zieht sogar meh„rere Häupter der Glaubens-Guerillas an sich, und im„mer stärker spricht sich oft selbst bei orthodoxen Spa„niern der höhern Stände und der Mittelklasse ein tie„fer Abscheu gegen die Mönchsherrschaft aus. Wüß„ten die Häupter der Absolutisten-Parthei dies nicht, „so würden sie längstens einen entscheidenden Hauptschlag „gewagt haben u. s. f."

Erklärung des Königs über sein absolutes Regiment zum Heile Spaniens den 15 August.

Es war am 15 August d. J., daß der König in einem zur Publizität gebrachten Dekrete noch einmal feierlich erklärte: die Umstände und Institutionen fremder Länder möchten sein und werden wie sie wollten, doch werde er Spanien nach der alten Weise regieren, und immer als Vater seiner Völker lieber die demüthige Stimme der größern Mehrheit getreuer Unterthanen hören, als das verwegene Geschrei eines kleinen

ungeachtet Freyheit, die uns zukommt, Verbote zu ertheilen, wichtige Gründe, wenn es dabey sein Bewenden, und auf die Befolgung so ungemein sie, wie sie Niemand der besten Religion, und den gegründetsten Rechte eines jeden Menschen sich zum Ruhme, den Widerstand, so wie seine eigenen Gedanken, Worte, Thaten, Gebräuche u. s. f. anzumassen, verbietet es einem. Es würde also die Erfindung von Mitteln, einen andern, und so verschiedene zu nöthigen, daß seine Handlungen, und so gar Gedanken, Worte, und Gebräuche, seinen eigenen gleich werden, ein Mittel, das jedweder gegen jeden, und wir gegen uns selbst, diese Maximen übrige anwenden.

Diese Erfindungen, um Gehorsam zu finden, sind entweder gelinder Natur, wie der Vorschlag einer, die wir jetzo anführen, oder sie sind grausam. Die letztere Art pflegen nur die Gesetzbücher mit einer Menge grausamer Strafen, Todesstrafen, zum verwerflichen Theile der Gesetzgeber kundthun. Freylich kann jeder einsehen, daß sie von den Gesetzbüchern ebenso Gebrauch machen, und sie sich ihrer zum Zweck zu machen wissen, als andere, die weniger grausam sind, zum Beyspiele, zu den Mitteln, Ehrenzeichen, Ehrenstellen, Ehrentitel, Ehrenbezeigungen, Ehrenwappen, Ehrenmünzen, Ehrenbilder, Ehrenmahlen, Ehrenbäumen, Ehrenhäusern, Ehrenbögen, Ehrenpforten, Ehrenwagen, Ehrenkleidern, Ehrenfahnen, Ehrenschwertern, Ehrenlanzen, Ehrenpferden, Ehrenmänteln, Ehrenhüten, Ehrenfedern, Ehrenbüchern, Ehrenschriften, Ehrenreden, Ehrenliedern, Ehrenmusiken, Ehrenspielen, Ehrenfesten, Ehrenmahlzeiten, Ehrenbällen, Ehrenfeuerwerken, Ehrenschüssen, Ehrenmärschen, Ehrenwachen, Ehrenbedienungen, Ehrenämtern, Ehrenwürden, Ehrenbenennungen, Ehrenbeynamen, Ehrenbriefen, Ehrenpäss

dies geschehen, so würden die Bischöfe, welche Mitglieder des Staatsraths gewesen, unter keinem schicklichen Vorwande abzuhalten gewesen sein, in ihre Diözesen zurückzukehren; und welchen Sturm hätten sie dort, wo schon alles bunt durcheinander lief, gegen die Regierung aufrühren können!

Heillose Anarchie durch ganz Spanien.

Verwirrung und Anarchie hatten ja schon in den Provinzen wie in der Hauptstadt eine fürchterliche Höhe erreicht. Der innere Zusammenhang dieser Unruhen läßt

Schreckensscenen in Madrid.

sich nach dem, was bis jetzt erzählt worden, zwar allerdings ahnen, aber nicht mit historischer Gewißheit nachweisen. Wir wollen daher nur die merkwürdigsten Thatsachen in geographisch-topographischer Reihenfolge aufzählen, wie die Geschichte Spaniens im Jahre 1826 sie nachweiset.

Während des Frühlings bot Madrid nur ein Bild der Trauer und des Schreckens dar. Des Jubileums wegen waren die Schauspiele geschlossen, und die Unternehmer des Sommer-Tivoli hatten Bankerott gemacht. Der Hof war abwesend. Die Großen des Reichs waren zum Theil verbannt; die meisten anderen lebten in furchtsamer Zurückgezogenheit. Handel und Kunstfleiß lagen ganz darnieder, und die Kaufleute wurden dennoch mit Entrichtung der ausgeschriebenen Handels-Subsidie gepreßt. Nur Prozessionen von Mönchen und geistlichen Brüderschaften unterbrachen die traurige Stille, und die Alkalden mußten, von den Pfaffen getrieben, alle Kaufleute, welche während der Prozession ihre Buden offen gelassen, in Strafe nehmen. In

Matrid, und dessen nächster Umgebung lagen schon bis 30 Meilen alle Gemüther, welche die Constitution beschworen hatten, in schrecklichen Aengsten. Der König hatte deutlich beschlossen, sie frei zu lassen, oder die Bürgerschaft entgegenzuwirken: das ging den weichen Mache nicht an. Allgemeine Verwirrung, und besonders unter dem Pöbel der Hauptstadt.

Am am 13 May die Jesuiten das Volk von dem Marktplatze, wo das von den Franzosen niedergerissene Kloster des heiligen Martin gestanden, vertrieben wollen, um dort ein neues Klostergebäude zu errichten, versteten sich viele Haufen zu Anfange, unter dem Geschrei: Fort mit den Mönchen! Wir haben schon genug! zusammen. Aber die heiligen Väter riefen das Militair zu Pferde. Es gab ein fürmliches Treffen. Der Pöbel wurde vom Platze, wo er mehrere Verwundete zurückließ, vertrieben, und starke Wachen schützten nunmehr die Jünger Loyolas in ihrem wiedergenommenen Eigenthume.

Am 9 April brach an der Puerta del Sol und auf der Plaza-Mayor ein noch weitschrecklere Tumult aus, indem sich das Volk weigerte, die auf Kirsch, Brod und Wein gelegten neuhaben Abgaben zu zahlen. Auch wollte sich ein Haufen Freimaurer in den Tumult. Das Lanzier-Regiment der Königin wurde zusammengerufen; aber die wohldenkenden unbetheiligten Freimaurer warfen sich in Pöbel zurück. Der General-Capitain der Provinz und der Gouverneur des Platzes verwochten kaum mit Bitten und Zureden die Aufgeregten, welche immer wüthiger schien: Und den Regen! und schon Waffen machten, die Häuser der Verdächti-

gen zu stürmen, auseinander zu bringen und Ruhe herzustellen. In den nächstfolgenden Tagen durchzogen Stunde um Stunde starke Pikets von den Garden die Gassen. Der Anschlag, dessen Anstifter man recht gut kannte, mißglückte also.

Dergleichen Scenen mochten indessen um so weniger auffallend sein, da unter den Augen des Königs selbst (am 19 März d. J.) die Schweizer mit spanischen Soldaten von der königlichen Garde ein förmliches Treffen lieferten, wobei von beiden Theilen mehrere Todte und Verwundete auf dem Platze blieben, die Schweizer aber doch durch den Andrang des ihren Landsleuten zu Hülfe eilenden Madrider Pöbelhaufen zur Flucht in ihre Kasernen genöthigt wurden. Ferdinand ließ den Schweizer-Truppen antragen, sie möchten die rothe spanische Kokarde aufstecken, und sich dadurch gleichsam naturalisiren. Das verweigerten sie; denn der spanische Dienst war ihnen verhaßt.

Erste im J. 1826 entdeckte Verschwörung, zur Entthronung Ferdinands VII, in Alt-Kastilien.

Welch' eine betrübende Erfahrung für den unglücklichen Monarchen, der die Wächter seines wankenden Throns also in wildem Streite unter einander selbst erblicken mußte! Das war gerade zu der Zeit, als der unermüdet-thätige Ober-Polizeimeister Recacho eine neue furchtbare Verschwörung, zu deren Ausführung man den berüchtigten Pfarrer Merino wieder brauchen wollte, und die ihre Verzweigungen in Alt-Kastilien, wie in Burgos, Segovia und Orensee hatte, entdeckte. In Segovia war unter dem Aufruhrgeschrei: Es lebe die Inquisition! der Ausbruch schon erfolgt; Merino aber hauſete mit 400 Reitern in und bei Zamora, von wo er Proklamationen aus Volk zum Um-

stand der lasterhaften Regierung entlich. Eine klemliche eingeschränkte englische Armee beobachtete bei Madras bei Campe und hat das vorgeregt. Weil in Ost-Indien, und vornehmlich Bengalen, ein ganzen gemeinen Tage Carl V. zu proklamiren, da der König selbst wegen seiner gebrechlichen Gesundheit und wenigen Gemüthsgedanken den Entschluß gefaßt habe, der Krone zu Gunsten seines Bruders, des Infanten Don Carlos, zu entsagen.

Einige Truppenmärsche zum Nach Cypern, zum Aufgebote der Provinzial-Milizen von Toro und Zamora, des Fernels Aufführung zu verhindern. Den unglücklichen Ferdinand hatte diese Neuigkeit sehr geplagt erschüttert, daß er gefährliche Krankheitsfälle bekam, und die Aerzte selbst große Besorgniß für sein Leben äußerten.

Es ging auch dieser Sturm noch glücklich vorüber, Alter, als es eine Schwester-Nachricht die andere irgend solle, neben Ehrbarkeit und Tugendsinn an mit Ehren be, daß am 19 Februar d. J. der Obrist Bazan vormaliger Aide Politik von Valencia, zu Guadamar, einem 7 Meilen von Alicante entlegenen Dorfe, an der Spitze constitutionneller Barone gelandet sei, und auf die Nachricht von dem Aufstehen eines Theiles seiner Corps königlicher Freiwilligen sich sind nahe Gefange gewesen habe. Bazan wurde jedoch bald von verschiedenen Seiten des eingeschlossen, und sich verzweifelten Kampfe, niedergedrückt und tödtlich verwundet in Besitz, Arm und Bauch, nebst seinem Bruder, in der königlich Freiwilligen Gewalt. Bazans

Verfolgung, Ermordung, Tod des Obristen Bazan.

Bruder und der Obrist-Lieutenant Pardo-Figuerra verloren ihr Leben unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! Bazan selbst hatte ein schrecklichers Loos. Seine Wunden waren im Kerker brandig geworden. Schon einer Leiche ähnlich wurde der Unglückliche nun zu Orihuela auf einer Tragbahre nach dem Richtplatze geschleppt, und dort erschossen. Tages zuvor (4 März) hatte man einen seiner Kameraden, Namens Jaramalla, gehängt, ihm aber einen Knebel in den Mund stecken müssen, weil er stets gerufen: Es lebe die Constitution! Die dem Gemetzel entronnenen Ueberbleibsel des Bazanschen Rebellenhaufens hatten glücklich ihre Fahrzeuge erreicht, und, nachdem sie noch eine Weile an der Küste, besonders vor dem Hafen Grao gekreuzt, ihre Sicherheit auf dem hohen Meere gesucht.

Furchtbare Bande des Corona in dem Ronda-Gebürge.

Weit entfernt, daß der unglückliche Erfolg des Bazanschen Insurrektionsplans die unruhigen Köpfe, die durch Partheisucht Erbitterten, die durch Hunger und Noth zur Verzweiflung gebrachten ehemals constitutionellen Krieger eingeschüchtert hätte, vermehrten sich im Gegentheile ihre Banden von Monat zu Monat, und während im nördlichen und westlichen Spanien die Apostolischen und Carlisten sich aus den königlichen Freiwilligen rekrutirten, ja, Merino selbst von der Besatzung Madrids Leute durch das Versprechen eines täglichen Solds von vier Realen anwarb, organisirte sich in Andalusien, besonders im Gebürge Ronda, die Bande des kecken Corona zu einem gut berittenen und bewaffneten Militair-Corps. Ihre Reiter streiften im Mai in der Nähe von Malaga, Algesiras, Medina-Sidonia, Ossuna. In schlecht bewachten

Orten nahmen sie die Staatskassen weg, und nur vor den von der französischen Garnison aus Cadix gegen sie ausgesandten Streifcorps hüteten sie sich; das Zusammentreffen mit den königlichen Freiwilligen schienen sie aber gar nicht zu fürchten, weil diese, wo es nur die Gelegenheit gab, selbst mit hellen Haufen zu ihnen übergingen.

Räuberbanden in Murcia und Jaen.

In Murcia, wo die Banden del Gato und Lorquez ihr Unwesen trieben, dasselbe Spiel, während alle in der Umgegend entbehrliche Truppen nach Valencia, wo Quesada eine weit umfassende Verschwörung entdeckt haben wollte, gezogen waren. Die furchtbarste Diebesbande trieb sich jedoch in der Provinz Jaen umher. Denn dort standen die Räuber mit den Behörden mehrerer Städte, Flecken und Dörfer in freundschaftlicher Verbindung, und ließen den Magistratspersonen gewissenhaft einen Theil des Raubes zukommen. Die reichen Häuser waren daher alle bezeichnet, und wurden (wie es zu Jimena mit dem Pallaste des Herzogs geschah) nach einem verabredeten Operationsplane umzingelt und rein ausgeplündert. Wer aber Widerstand zu leisten versuchte, fand sicher seinen Tod; wie ihn auch der Intendant des genannten Herzogs gefunden hatte. Freilich machte der Corregidor von Ubeda, Don Joachim de Castello Montaner, die Schandthaten den hohen Gerichtshöfen zu Granada und Madrid bekannt. Allein die Helfershelfer der Räuber hatten Geld die Fülle, und sparten solches nicht, um der hohen Richter Augen zu blenden. Auch nahmen sie ja die Miene treuer Anhänger der apostolischen Junten an. Die Räuber trieben also ihr Wesen nach wie vor; freilich mit etwas größerer Behutsamkeit!

Nur in Spanien, wo Rechts- und Polizeipflege fast ausschließlich den Machtgeboten wild aufgeregter Leidenschaften der Partheien, oder den Umtrieben der verworfensten Gewinnsucht folgen mußten, konnte dergleichen ungestraft geschehen. Man höre, welcher Mittel sich selbst die Polizei der Hauptstadt bediente, um Geld zu erpressen! In der Mitte Novembers d. J. ordnete sie eine Art von Menschenpresse unter dem Vorwande an, daß es nothwendig sei, schlechtes Gesindel, Freudenmädchen u. s. f. aus Madrid zu entfernen. Also wurden 500 Menschen jeden Geschlechts und Alters aufgegriffen; diejenigen aber, welche sich, nach Verhältniß ihres Vermögens, mit 10 bis 50 Piastern loskauften, sogleich wieder in Freiheit gesetzt, mochten es nun rechtliche Leute, oder bekannte Gauner und Diebe sein! Wer sich nicht loskaufen konnte, ward dagegen in das unter dem Namen Galeere bekannte Gefängniß geworfen, und darin so lange festgehalten, bis die hohe Polizei die Ueberzeugung gewonnen, daß nichts von dem Elenden zu erlangen sei. Eine herrliche Art von Auflage, deren Folgen wohl nicht in Zweifel gestellt werden können!

Zweite im J. 1826 entdeckte Verschwörung, zur Entthronung Fernands VII.

Der oberste Polizei-Director, Recacho, hatte ja mit Nachforschung und Enthüllung der sich immer wieder erneuernden Verschwörungs-Entwürfe so überschwenglich viel zu thun, daß Schändlichkeiten, wie die eben erwähnte, ganz aus dem Bereiche seiner Aufmerksamkeit bleiben mochten. Im August hatte er wieder eine neue furchtbare Verschwörung entdeckt, worin viele Soldaten der Besatzung von Madrid, ja sogar ein Theil der Garde-Cuirassiere, verwickelt waren, und die nichts

geringers beabsichtigte, als alle Schweizer-Offiziere in Madrid zu ermorden, den König auf der Rückkehr von Solar di Cabras aufzufangen, ihn in das unweit Alcala gelegene Schloß San Fernando zu bringen und dort zu zwingen, daß er die Regierung seinem Bruder Don Carlos übergebe. Neue Einkerkerungen also der Verdächtigen in der Hauptstadt und deren nächsten Umgebungen, während in Katalonien der Sturm wirklich losbrach, und die Banden des Misas, Malavida, Saperes, Romagosa und Bulcho, den Infanten Don Carlos wirklich, unter dem Namen Carl V., als König proklamirten.

Ausbruch in Katalonien.

Ein nicht minder drohendes Ansehen gewann nun die Gährung in den baskischen Provinzen, die man um ihre alten Privilegien mit Gewalt bringen wollte, und in Arragonien, wo die Erbitterung gegen die Franzosen den höchsten Punkt erreicht zu haben schien. Glücklich hatte jedoch der französische Commandant von Pampeluna den Anschlag entdeckt, welchen 8000 königliche Freiwillige zur Ueberrumpelung der Citadelle und Niedermetzelung der ganzen französischen Besatzung gefaßt hatten. Nun standen also die französischen Artilleristen stets mit brennenden Lunten bei den Kanonen der Festung bereit; der größere Theil der Besatzung blieb Tag und Nacht unter den Waffen, und wenn die Garnison zur Messe ging, waren die Thore der Citadelle geschlossen.

Anschlag der königlichen Freiwilligen auf Pampeluna.

Um das Maaß des Schreckens voll zu machen, kreuzte im Spätherbst an den südlichen Küsten Spaniens eine starke Eskadre von algierischen Raubschiffen. Vor

Raubzüge der Algierer an der spanischen Küste.

Große Noth und Flucht der Küstenbewohner deswegen.

Barcellona hielten fünf algierische Kriegsschiffe Wache; der Hafen von Malaga war so umstellt, daß kein Schiff, ohne Gefahr den Barbaresken in die Hände zu fallen, auslaufen konnte. Mehr als zwölf spanische Fahrzeuge hatten dieses traurige Schicksal bereits erfahren, und an der Küste von Granada waren die Räuber gelandet, hatten aus der Gegend von Moril an 200 Personen beiderlei Geschlechts mit sich fort in die Sklaverei geschleppt. Niemand hatte mehr Vertrauen zu den Hin- und Herzügen der königlichen Freiwilligen, um die Küsten zu schützen; denn diese undisciplinirten plünderungssüchtigen Banden, weckten nicht weniger Besorgnisse als die afrikanischen Barbaren.

Unter diesen kläglichen Umständen entschloß sich die sonst hochfahrende spanische Regierung, den Dey von Algier durch Entrichtung des ihm schuldigen Tributs von sechs Millionen Realen zu befriedigen, und befahl, dazu das Einkommen der Commenthureien des Ordens St. Johann von Calatrava zu verwenden. Allein auch diese Fonds waren längstens für andere Verpflichtungen verpfändet. Also blieb den unglücklichen Küstenbewohnern Spaniens vorerst kein anderes Rettungsmittel, als sich mit ihren Heerden und besten Habseligkeiten in das Innere des Landes zu flüchten.

Indessen rechnete man doch auf eine bedeutende Verminderung der noch täglich wachsenden Geldnoth, da es dem Herzog von Infantado bereits im Junius gelungen war, mit dem französischen Gesandten, Moustier, eine Uebereinkunft wegen Verminderung des französischen Occupations-Heers bis auf 15,000 Mann abzuschließen. Die Franzosen sollten, jener Uebereinkunft zufolge, die

Plätze Pampeluna und Cadix allein besetzt halten, dagegen Barcellona, St. Sebastian, Jacca und Seu de Urgel noch im Laufe des Sommers räumen; wie lange aber überhaupt noch die französischen Truppen in Spanien verweilen sollten, davon erwähnte auch der neue Vertrag gar nichts. Wahrscheinlich wollte Frankreich die letzte und einzige Hypothek für seine sehr bedeutenden Forderungen an Spanien, so lange als irgend möglich in Händen behalten!

Spaniens gefährliche Stellung beim Ausbruch der portugiesischen Rebellion.

Also standen die Sachen um die Mitte des Jahres, als Ferdinand VII. und seine getreue Camerilla die furchtbar klingende Nachricht von den Beschlüssen Don Pedros I. rücksichtlich Portugals erhielten. Unbeschreiblich war die Gährung, worin dadurch alle Partheien geriethen. Die Minister wurden Einer nach dem Andern zum Könige berufen, auch den fremden Ministern Noten über Noten zugefertigt, worin Ferdinand gegen Alles protestirte, was in Portugal geschehen, und zugleich die Hoffnung aussprach: die fremden Mächte würden die neue Regierungsform von Portugal nicht anerkennen. Ein Kabinetsrath folgte eiligst dem andern, und die sämmtlichen Mitglieder der apostolischen Parthei riethen zu gewaltsamen Maaßregeln, um das Unheil, welches Spanien von Portugal her drohe, abzuwehren. Gegen so große Uebel, meinten sie, würden sich wohl außerordentliche Hülfsmittel auffinden lassen. Die Geistlichkeit werde ihre verschlossenen Schätze öffnen; im Nothfalle könne man das entbehrliche Kirchen-Silber zu den Kriegskosten verwenden, und an Mannschaft

für solchen heiligen Krieg fehle es ja Spanien nicht! Da war schon die Rede von Zusammenziehung eines provisorischen Sanitäts-Cordons von wenigstens 14,000 Mann an der portugiesischen Grenze, welcher unter Commando der Generale Caro und Longa gestellt werden sollte. Der heilige Krieg ward also im Staatsrathe und in Ferdinands nächsten Umgebungen tapfer geführt, wie bedenklich auch des Kriegs- wie des Marine-Ministers und des alten erfahrenen Castannos Aeußerungen dagegen sein mochten.

Der Befehl, mit Auflösung der 17 Regimenter Provinzial-Miliz einzuhalten, kam inzwischen zu spät, da schon 4 Regimenter aus einander gegangen waren. Außer den Garden konnten auch höchstens nur 8000 Mann Linientruppen und 12,000 Milizen als uniformirt und bewaffnet nachgewiesen werden, und überdem meldeten die Generale Eguia und San Juan aus dem spanischen Estremadura, daß sie kaum Mittel genug in Händen hätten, den ungeheuern Desertionen der Soldaten, besonders aber dem Auswandern nicht gereinigter spanischer Offiziere Grenzen zu setzen. Doch darauf ward wenig geachtet, da die Partheienwuth sogar im hohen Rathe von Kastilien einen Centralpunkt gefunden, und Villela (der Präsident jenes Raths) ein Rundschreiben an sämmtliche Tribunale des Inhalts erlassen hatte: sie sollten sofort die kräftigsten Maaßregeln ergreifen, um alle Individuen, welche die öffentliche Meinung als Anhänger der verruchten Lehren, die jetzt in Portugal öffentlich verkündigt würden, bezeichnete, unter die strengste Obhut zu nehmen, besonders aber alle, welche über die Ereignisse zu Lissabon Stolz

eine Parole an den Feind gegeben, als Christus den Petrus schalt: Wer zu Schwerdte greift, kommt durch's Schwerdt um. Wenn jetzt Deutschland sich zum Widerstand, zum großen Kampfe bis Tödtung bereit machte, so war dieß Folge jener Worte, und auf sie, nicht auf die Worte der Bergpredigt, bei Christ sich bei Zeiten, wie seine geistlichen Beschützer verlangen, sich zum Widerstande, auf daß sie nicht gewaltig verfolgenden Obrigkeiten widerstehen dürften, eine besondere Gnadengabe des Heiligen erbeten wurde. Dieses unsittliche Gebet schändet die Lehre des Heilandes selbst an der Stelle, wenigstens wo sie Gebote von dem gebietenden Gesetzgeber, so einzeln, wie die Verbindungen verstehen und der Sachen Umstände erfordern, gibt.

Ein gebührlicher Ernst widerstrebt den Absichten, mit welchen Missionsreisen bis in den Orient von protestantischen Gesellschaften Statt. Sie haben auf Deutschland ihren Blick gerichtet, Empfehlungen und Hülfe für ihre Gesellschaft daselbst gesucht. Die Gesellschaft der Gesammt Brüder hat in Deutschland ihren Sitz, sein nächstes halbes Jahrhundert, seit 2000 Jahren sind ihre Thaten die Geschichte Europa's und der portugiesischen Provinz am Indus, die sich Christen zum Missionsreisen Muslimen und Juden zusammenlaufen, und auf großen Reichstagen durch die heiligen Männer entschieden. Auf sie blickt man so allein aufgeklärt, daß die portugiesische Hauptstadt, Mutter und Schwester, die einst Portugal gründen Colonien und Provinzen Dominien regierten, vollständig Europäisirt, und sie, die ganz den Geist der Europäischen mit der spanischen Inquisition, mit ihren neuen Christen Gesetzen und neuen

giesische Gebiet unternehmen konnte. Welch' ein Jubel, als diese Parthei-Menschen erfuhren, dem obersten Kriegsrathe sei wirklich vom Könige der gemessene Befehl zugegangen, sofort in Spanien die Aushebung von 30,000 Rekruten zu veranstalten, auch die Offiziere der königlichen Freiwilligen anzuweisen, sie möchten ihre Soldaten auf eine entscheidende Expedition vorbereiten. Aber welch' ein Schrecken auch, als sie erfuhren, der englische Bothschafter Lamb habe dem spanischen Ministerrathe eine so Ernst drohende Note überreicht, daß der König dadurch zur plötzlichen Aenderung seines heroischen Entschlusses: dem constitutionellen Unwesen in Portugal mit gewappneter Hand ein Ende zu machen, bewogen worden sei!

Das Königreich Portugal im Jahre 1826.

Des Königs von Portugal, Johanns VI., letzte Regierungs-Maaßregeln.

Unleugbar befolgte der König von Portugal, umgeben von gemäßigten und mit den wahren Bedürfnissen des Reichs bekannten Rathgebern, ein ungleich ersprießlichers Regierungs-System, als vor und nach der Restauration in Spanien herrschte. Von Charakter schwach, war Johann VI. zwar oft genug zu falschen Maaßregeln verleitet worden und hatte, um nur den Frieden in seiner Familie nicht ganz zu zerstören, den wilden Leidenschaften seiner Gemahlin Manches nachgegeben, was seiner eigenen Ueberzeugung von dem, was Portugal Noth that, entgegenstand. Aber er war doch Manns genug geblieben, sich das Scepter nicht ganz aus den Händen winden zu lassen. Der aufrührerische Sohn mußte entfernt vom Vaterlande leben, die Königin wurde scharf beobachtet, ihre Parthei im Zaume gehalten, und die schützende englische Macht als Hauptstütze der Ruhe Portugals hoch in Ehren gehalten.

Vor allem leuchtete seit der Trennung Brasiliens von Portugal ein, daß der Credit des letztern auf alle Weise wieder hergestellt werden müsse, ohne den Steuer-

Gesetzen und Ordnungen beobachten. Dann erlassen, und der Stadt Bern, und der Obrigkeit daselbst, Treue und Gehorsam leisten, und alle Jahr auf Pfingsten durch einen ehrlichen Boten, mit einem Mandat, nach der Stadt Bern ziehen, und Treue und Gehorsam schwören, und dieses Mandat, von Bern, mit dem Zug Wappen und Siegel, wieder mit sich bringen, damit sie sich des Gehorsams, so sie zu Bern geschworen, und ihrer Pflichten, so sie ihnen gethan, erinnern, und sie sich nach den Ordnungen, so ihnen gegeben, und Gesetzen, so ihnen gemacht, wissen zu halten.

Es hatten sich aber die Bürger von Bern, seit dem Jahr 1520 Gewalts, in den Gerichtsbann der Stadt Bern, und in die Gerichtsbarkeit, so sie über ihre Unterthanen, nicht sich den Bürgern der Stadt Bern zuständig, Gewalt gebraucht, ermahnt, und, in Ansehung, in Kraft dieses Briefs, sich solches Gewalts, und Gerichtsbarkeit, gänzlich zu entäußern, und solche Gerichtsbarkeit, und Gewalt, der Stadt Bern, und ihren Amtleuten, daselbst, zu Handen, zu stellen, und zu übergeben, und sich, und ihre Unterthanen, der

den Erkenntungen oder Einschränkungen, welche jetzt bei dem Hauptrechte des Königs überflüssig, unsinnig, und ihre Beibehaltung in so viele verringert wurden, daß sowohl kein Minister mehr als 50,000 Franken jährlicher Einkünfte besitze. Dann hob auch von Neuem die Tante des Königs, Madame Francoise Benedicte, die Einkünfte des von ihr für unmittelbare Gedanken gestifteten Waysenhauses durch neue Schenkungen von den ihr zugefallenen Gütern vermehrt, da wegen der niedrigen Gemeingesinnt, daß den Instituten zuerst angewiesenen Einkünfte des Landguts Alsdorf zum Unterhalte der dürftigen Kinder nicht mehr hin reichten!

Der König stiftete aber auch der Universität Coimbra die verschiedenen Vorrechte zurück, welche ihr in der Revolutionszeit entrissen worden. Ungerechte seitten werden auch seinem Willen die Zeichen der blutigen Zwietracht, welche Portugal an den Rand der Abgrunds gebracht. Darum bewilligte der schon krankelnde Monarch nicht nur allen Militairs, die seit 1815 ihre Fahnen verließen, allgemeine und vollständige Verzeihung, sondern er rief auch den wegen seiner Anhänglichkeit an das constitutionelle System der Königin und ihrer Partheit höchlich verhaßten General de Lego aus seiner Verbannung zurück, und empfing den tapfern Krieger mit auszeichnender Güte. In gleicher Zeit wurde dem Polizeiamten der Staats-Kanzlei befohlen, sämmtlich bekannt zu machen, daß alle Personen, welche wegen Gedenzerstimmen oder Unterschrift Klagen zu führen hätten gegen Verwaltungs- oder Polizey-Beamten, dieselben bei einem eigens dazu ernannten

Richter einreichen, und strenger Gerechtigkeit gewärtig sein möchten.

Schon im Februar d. J. fühlte Johann sich sehr schwach. Der fortdauernde Unfrieden mit seiner Gemahlin, und besonders die von Rio Janeiro und dem schlechten Lauf des Krieges gegen Buenos-Ayres eingelaufenen Nachrichten, griffen den leidenden Monarchen dergestalt an, daß er am 3 März aus dem Staatsrathe, worin lebhaft über die brasilianischen Angelegenheiten debattirt worden, krank in sein Bette gebracht werden mußte. In der folgenden Nacht befiel ihn ein schlagflußartiger Zufall. Es herrschte große Bestürzung. Die Königin ward von dem gefährlichen Zustande ihres Gemahls sogleich unterrichtet; aber sie besuchte ihn während der ganzen Krankheit kein einziges Mal, wohl aber hielt sie häufige Zwiesprach mit den Agenten der ihr ergebenen Parthei. Die Minister nahmen in dieser Bedrängniß ihre Zuflucht zu dem englischen Gesandten, William Acourt, und dieser rieth, den todesgefährlichen Monarchen vor allem zur Einsetzung einer Regentschaft zu bewegen, wodurch den Umtrieben der Königin kräftig entgegengewirkt werden könne. Die Minister, welche wohl einsahen, daß es sich hier für sie selbst um Freiheit und Leben handle, benutzten diesen Rath, und bewogen den todtkranken Herrn am 6 März zur Unterzeichnung eines Regentschafts-Dekrets, wodurch seine Wittwe von der Regentschaft ausgeschlossen, und diese, mit Uebergehung seiner beiden älteren Töchter, der dritten Tochter, Isabella Maria, die stets den Anmaßungen der Mutter und

des Bruders Miguel fremd geblieben, übertragen wurde. f)

Die Eil war nothwendig gewesen; denn am 6 März des Abends erneuerte sich der Schlagfluß, und am 10 März Abends fünf Uhr entschlief Johann VI. nach einer stürmischen Erdenfahrt zum ewigen Frieden. Er war am 13 Mai 1767 geboren; verwaltete für seine geistesschwache Mutter das Reich seit 1798; flüchtete im Jahre 1807 nach Brasilien, und gelangte 1817, nach seiner Mutter Tode, zur Regierung. Mit der spanischen Infantin Charlotte Joachime, Tochter Carls IV., hatte er sich schon 1790 vermählt! — Der französische General Foy hat in seinen Denkwürdigkeiten des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel Johanns VI. Charakter unstreitig am gründlichsten und genügendsten dargestellt.

Johann VI. stirbt am 10 März.

Die Gazette von Lissabon machte sofort das

---

f) Starb der König ohne Testament, so stand der Königin-Mutter allerdings die Regentschaft über Portugal zu; doch konnte der sterbende König auch eine andere Regentschaft ernennen. Die Gesetze ermächtigten ihn dazu, und ältere Beispiele rechtfertigten auch eine solche Maaßregel. Der Art. 6. des Reichs-Grundgesetzes besagte auch ausdrücklich: Wenn die Tochter des Königs einen Prinzen oder Herrn von einer fremden Nation heirathet; so kann sie weder als Königin, noch als Regentin anerkannt werden. Nun aber war die älteste Tochter, Maria Theresia, Wittwe des Infanten Don Pedro von Spanien und Mutter eines in dieser Ehe erzeugten Sohnes. Die zweite Tochter, Maria Franziska, war des Infanten von Spanien Don Carlos Gemahlin.

Sein Regentschafts-Dekret, wodurch die Königin Mutter ausgeschlossen wird.

Regentschafts-Dekret des nun verewigten Monarchen bekannt, welches wesentlich dahin lautete: „Es gefällt „mir, die Infantin Donna Isabella Maria, meine „vielgeliebte Tochter, in Verbindung mit den Staats„räthen: dem erwählten Patriarchen (Kardinal Silva, „Erzbischof von Evora), dem Herzoge von Cadaval, „den Marquis von Villada, dem Grafen dos Ar„cos, und den Ministern der verschiedenen Departe„ments, mit der Regentschaft zu beauftragen. Alle Ge„schäfte werden nach Mehrheit der Stimmen entschieden; „die der Infantin wird bei Stimmen-Gleichheit den „Ausschlag geben. Ich hege die Hoffnung, Alle wer„den meinen geliebten Unterthanen Gerechtigkeit gewäh„ren, und mit all' der Klugheit, die ich wünsche, zu „Werke gehen. Diese meine Entschließung wird ihre „ganze Kraft auch dann behalten, wenn es Gott ge„fallen sollte, mich in seine Glorie abzurufen, und so „lange, bis der gesetzliche Erbe meiner Krone in dieser „Hinsicht seine Befehle ertheilt haben wird."

Zwei Partheien standen nun einander gegenüber. Die der Königin mit wilder Erbitterung. Beide suchten die Abwesenheit des erblichen Königs zu benutzen. Die eine, um sich im Besitze der Regierung zu erhalten; die andere, um sich derselben zu bemächtigen. Die erstere rechnete auf Englands Schutz; die letztere auf des Königs von Spanien Gunst, und besonders auf den mächtigen Beistand der spanischen sowohl als der französischen Absolutisten, welchen das Gold und der Einfluß einer reichen Geistlichkeit zu Gebote stand.

Bei Gelegenheit der Trauer- und Begräbnißfeierlichkeiten verordnete die Regentin die Schließung aller

Gerichtshöfe und Verwaltungsstellen auf acht Tage, wie auch eine allgemeine Landestrauer auf ein Jahr.

Johann VI. hinterließ ein Ersparniß von 50 Mill. Cruſaden in geprägtem Golde, worüber er in ſeinem Teſtamente halb zu Gunſten der Königin, und halb zu Gunſten aller ſeiner Kinder verfügt hatte. Schon bei ſeiner Flucht nach Braſilien waren ungeheure Schätze und ein bedeutendes Capital in der engliſchen Bank in Sicherheit gebracht worden; bei der Rückkehr nach Portugal hatten ſich jene Schätze durch Johanns außerordentliche Sparſamkeit noch beträchtlich vermehrt.

Anfänglich gewann es das Anſehen, als werde die eingeſetzte Regentſchaft ihr Werk in Frieden treiben können; denn nicht nur hatte die Königin Wittwe keine Einwendungen dagegen gemacht, ſondern ſich ſogar bereitwillig finden laſſen, mit ihrer Tochter Iſabella Maria denſelben Pallaſt de la Ajuda zu bewohnen. Auch war es dem portugieſiſchen Geſchäftsträger zu Madrid gelungen, bei der dortigen Regierung zu bewirken, daß der ſpaniſche Geſchäftsträger in Liſſabon, Graf von Caſa Flores, Befehl erhielt, ſein Beglaubigungsſchreiben der Regentſchaft zu überreichen, und dadurch das gute Einverſtändniß zwiſchen beiden Reichen zu befeſtigen. Die Regentſchaft trauete aber dieſer politiſchen Windſtille eben ſo wenig als das engliſche Miniſterium, weswegen ſich die engliſche Station im Tajo von Tagen zu Tagen mehr verſtärkte.

Erſte von der Regentſchaft ergriffene Maaßregeln.

In eben dieſem Geiſte war eine der erſten Regentſchafts-Verordnungen die: es ſollten alle Geſetze, offenen Briefe, Urtheilsſprüche, Ernennungen und Diplome unter der Formel ausgefertigt werden: Don Pe-

dro I., von Gottes Gnaden König von Portugal und Algarbien, disseits und jenseits des Meers, in Afrika u. s. f. Auch sollte es in den offenen Briefen stets heißen: Ich, der König, thue zu wissen ꝛc. Im Pallaste Ajuda aber war ein Briefkasten angebracht, damit Alle, welche Vorstellungen bei der Regierung zu machen hätten, solche dort niederlegen könnten. Eins der Mitglieder der Regentschaft mußte täglich bei Eröffnung des Kastens zugegen sein, und die darin vorgefundenen Briefschaften in Empfang nehmen.

Man ernannte nun eine Deputation, an deren Spitze der Herzog Lafoens, ein naher Verwandter der königlichen Familie, gestellt ward, welche in dem Linienschiffe Johann VI. nach Brasilien reisen, dem Kaiser zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen, und über die endliche Anordnung der Regierung Portugals entscheidende Nachricht mit zurückbringen sollte. Unterdessen hatte die Regentin alle vom verstorbenen Könige bei fremden Mächten angestellten Gesandten und diplomatischen Agenten, mit alleiniger Ausnahme des Botschafters in Spanien, Grafen von Subserra, g) bestätigt. Dieser Schritt bewies allein schon hinlänglich den in Isabellens Mariens Kabinette vorherrschenden englischen Einfluß. Denn Subserra wurde seit Entdeckung des Complotts von Bemposta (J. 1825) allgemein für eins der thätigsten und furchtbarsten Glieder jener Parthei gehalten, die in Portugal nie aufhörte, dem englischen Einflusse entgegen zu arbeiten. Er stand mit der Königin in lebhaftem Briefwechsel,

g) Der vormalige Kriegs-Minister, General Pampelona.

und diese, weit entfernt, das Ziel aus den Augen zu verlieren, worauf seit zwanzig Jahren alle ihre Gedanken und Wünsche gerichtet gewesen, brütete mit ihren Getreuen fortwährend über Entwürfen, durch deren Ausführung sie endlich die Regentschaft, und mit derselben die absolute Gewalt doch noch zu erringen hoffte. Daher verzögerte sie auch unter allerlei Vorwänden ihren versprochenen Umzug nach dem Pallaste Ajuda, wo sie von der Regentschaft weit schärfer als in Queluz beobachtet werden konnte. Subserra war mittlerweile unter dem Vorwande, wegen seiner geschwächten Gesundheit die französischen Bäder zu besuchen, nach Frankreich gegangen; wo nun mit den dortigen Ultras die Fäden des contrerevolutionairen Gewebes eifrigst zusammengedrehet wurden. Hatten doch schon die Ultra-Royalisten in französischen Journalen keck die Behauptung gewagt: der vom Schlagflusse betäubte todtkranke König Johann sei am 6 März seiner Besinnung gar nicht mehr mächtig, also auch unfähig gewesen, das die Rechte der Königin Mutter so schmählich kränkende Regentschafts-Dekret auszufertigen. — Sei auch wirklich, was doch erst zu erweisen, die Unterschrift von ihm; so habe man ihm doch dabei vermuthlich die Hand geführt, oder eine ähnliche Procedur, wie die bei Carls II. von Spanien Tode, mit ihm vorgenommen!

Don Pedro I. bei der Nachricht von sei-

Der englische Bevollmächtigte, Sir Charles Stuart, war bereits am 1 März zu Bahia, wo sich damals der Kaiser Don Pedro befand, angekommen.

nes Vaters Tode.

Nichts schien gewisser, als daß, bei dem nahen Tode des kränkelnden Königs, in Portugal eine außerordentliche Krisis eintreten werde. Die brittische Politik hatte auf diesen Fall schon Rücksicht genommen, und Stuart war angewiesen, Don Pedros Entschlüsse, wie es dem brittischen Interesse am meisten zusagte, zu leiten.

In den ersten Tagen des April, als Don Pedro eben nach Rio Janeiro zurückgekehrt, lief dort die Nachricht von seines königlichen Vaters Tode ein. Alle Portugiesen redeten den Kaiser zu, er solle beide Kronen behalten. Don Pedro aber folgte ausschließlich dem brittischen Impulse, und erklärte dem Staatsrathe fest: Brasilien sei sein Werk, da wolle er bleiben, die Wiege seines Hauses, Portugal, aber auch so glücklich machen, als er vermöchte.

Er entsagt der Herrschaft über Portugal zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria.

Nun promulgirte er am 26 April ein die von seinem verewigten Vater eingesetzte Regentschaft bestätigendes Dekret. Diesem Dekrete folgte unmittelbar eine allgemeine Amnestie für alle Portugiesen, welche wegen politischer Meinungen bis zum 27 April verhaftet, abgeurtheilt, verbannt oder verfolgt worden. Das wichtigste Manifest aber ward am 2 Mai 1826 zu Rio Janeiro ausgefertigt, und lautete im Wesentlichen also: „Da es sich mit den Interessen des Kaiserreichs Bra„silien und denen des Königreichs Portugal nicht ver„trägt, daß ich fortfahre König von Portugal u. s. f. „zu sein, ich aber gesinnt bin, diese Staaten nach mei„nen Kräften glücklich zu machen; so erachte ich, aus „eignem Antriebe und freiem Willen, für gut, allen „meinen unbestreitbaren Rechten auf die Krone der por„tugiesischen Monarchie und auf die Souverainität über

„jene Reiche zu entsagen, und sie auf die Person mei„ner vielgeliebten und theuren Tochter, der Prinzessin „von Groß-Para, Donna Maria da Gloria, zu „übertragen; damit sie, als regierende Königin, dieselben „unabhängig von diesem Kaiserreiche, und nach der Con„stitution beherrsche, welche ich durch meine *Carta de* „*Lei* vom 23 April d. J. zu dekretiren, zu verleihen „und beschwören zu lassen, für gut befunden.

„Ueberdies ist es mir gefällig zu erklären, daß ge„nannte meine Tochter, regierende Königin von Portu„gal, das Kaiserreich Brasilien nicht verlassen wird, be„vor ich nicht auf amtlichem Wege erfahren habe, daß „man die Constitution, meinen Befehlen gemäß, be„schworen, und bevor nicht die feierliche Verlobung zu „der Ehe, die ich meine Tochter mit meinem sehr ge„schätzten Bruder, dem Infanten Don Miguel, ein„gehen zu lassen im Sinne habe, statt gehabt hat, auch „die Heirath abgeschlossen worden ist. Also „wird meine Entsagung, wie die Abtretung meiner „Rechte nicht gültig sein, wenn eine dieser beiden Be„dingungen mangelt. Daher befehle ich allen Behörden, „welchen die Kenntniß der *Carta de Lei* zusteht, die„selbe bekannt machen zu lassen, damit mein gegenwär„tiger Entschluß zur Kenntniß aller meiner portugiesischen „Unterthanen gelange. Auch soll die Regentschaft Por„tugals dieselbe so verstehen, drucken und auf authen„tische Weise bekannt machen lassen u. s. f."

Diesem merkwürdigen Manifeste folgten mehrere Spezial-Diplome, wodurch die Pairs des Reichs h)

h) Die sämmtlichen Pairs des Reichs sollten bestehen: aus

ernannt wurden, deren vorzüglichsten unleugbar der Herzog von Cadaval, der Marquis von Abrantes, der Patriarch von Lissabon und der Bischof von Coimbra waren. Uebrigens hatte Don Pedro in einem besondern Dekrete befohlen, es solle, wegen nöthig erachteter Zusammenberufung der allgemeinen Cortes, sogleich zur Wahl der Abgeordneten geschritten werden; wie denn auch Cadaval zum Präsidenten und der Kardinal-Patriarch zum Vice-Präsidenten der Pairs-Kammer von ihm ernannt wurden.

Geist und wesentlicher Inhalt der von Don Pedro dem Reiche Portugal gegebenen Constitution.

Alle diese Dekrete brachte Charles Stuart am 7 Julius nach Lissabon, und nun ward auch die *Carta de Lei*, Portugals neue Constitution, durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht. Sie bestand aus acht Titeln und 145 Artikeln. Der erste Titel handelte in 6 Artikeln vom Königreiche Portugal und dessen Gebiete in Europa, Afrika und Asien; imgleichen von der Re-

---

dem Kardinal Patriarchen, 4 Erzbischöfen und 14 Bischöfen. Diese waren von Rechts wegen, durch die Thatsache ihrer Erhebung zur höchsten geistlichen Würde, Pairs. Die weltlichen aber bestanden jetzt aus 2 Herzögen, 26 Marquis, 42 Grafen und 2 Vicomtes, deren Pairschaft erblich blieb. Der Kronprinz und die Infanten waren gleichfalls Pairs von Rechts wegen, und nahmen Sitz in der Kammer, so bald sie das 25ste Jahr erreicht hatten. — Die Ernennung zu Abgeordneten der zweiten Kammer geschah dagegen nach den Wahlen, von welchen die Mönche völlig ausgeschlossen wurden, wie auch die Verbrecher, die Freigelassenen und alle Unbegüterten, die kein reines Einkommen von 200 Milreis (600 Fl.) hatten. — Deputirter aber konnte Niemand sein, der nicht 400 Milreis jährlicher Einkünfte nachzuweisen vermochte.

gierung, der Dynastie und der Staats-Religion. Die Regierungsform sollte erblich, monarchisch und repräsentativ sein; die regierende Dynastie aber fortgesetzt werden in dem Hause Braganza, und zwar in der Person der Prinzessin Maria da Gloria, nach Abtretung Pedros I., legitimen Erben und Nachfolgers Johanns VI. Religion des Königreichs blieb die römisch-katholisch-apostolische Religion; doch wurden den Fremden alle übrigen Religionen mit häuslichem Gottesdienst, ohne äußerliche Zeichen und Tempel, gestattet.

Im zweiten Titel wurden die Rechte portugiesischer Bürger bestimmt, welche Rechte verloren gingen durch Naturalisation in einem fremden Lande, durch Annahme fremder Dienste, Pensionen und Dekorationen ohne Erlaubniß des Königs, und durch gerichtlich ausgesprochene Verbannung aus dem Reiche. Inzwischen sollten alle Portugiesen vor dem Gesetze gleich sein; auch alle, ohne Ausnahme des Ranges, des Gewerbes und der Geburt, zu den Staatslasten, wie zur Vertheidigung des Reichs beitragen.

Der dritte Titel betraf die Gewalten und die National-Repräsentation. Es sollten in Portugal vier Gewalten sein: nämlich die gesetzgebende, die leitende (moderador), die vollziehende und die gerichtliche Gewalt. Der König und die Cortes wurden dabei für die Repräsentanten der portugiesischen Nation erklärt.

Im vierten, von der gesetzgebenden Gewalt handelnden Titel, ward dem Könige und den Cortes die gesetzgebende Gewalt zugesprochen. Die Rechte und Verpflichtungen der aus zwei Kammern bestehenden Cortes, wurden dann sehr genau bezeichnet, und

verordnet: es solle jede Legislatur vier Jahre, und jede Sitzung drei Monate (vom 2 Januar an) dauern. Die Ernennung des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Pairs-Kammer stand dem Könige unmittelbar zu; in der Deputirten-Kammer durfte er diese Stellen nur aus den ihm vorgeschlagenen Kandidaten nach freier Wahl besetzen. Uebrigens erschienen als die wichtigsten Vorrechte der Cortes folgende: das Recht, die Regentschaft zu ernennen und die Grenzen ihrer Macht zu bezeichnen; dem minderjährigen König einen Vormund zu setzen; Gesetze zu geben, sie auszulegen und zu widerrufen; über die Erhaltung der Verfassung zu wachen; die Staats-Ausgaben jährlich festzusetzen und die direkten Steuern zu vertheilen; jährlich die Stärke der zu unterhaltenden Land- und Seemacht zu bestimmen; den Eintritt fremder Truppen ins Reich zu verwilligen oder zu verweigern; die Regierung zu Anleihen zu ermächtigen; die Verwaltung der Staats-Domainen zu leiten und deren Veräußerung anzuordnen; die Staatsschuld zu sichern; öffentliche Aemter zu erschaffen oder aufzuheben, auch deren Besoldungen zu bestimmen; endlich Maaß, Gewicht und Münzen zu reguliren. Die Sitzungen der Kammern sollten öffentlich, mit Ausnahme der Fälle, wo das Staatswohl Geheimniß erheische, sein. Die Geschäfte sollten durch absolute Stimmen-Mehrheit entschieden werden und den Mitgliedern beider Kammern die Unverletzlichkeit wegen ihrer Meinungen zustehen, auch weder ein Pair, noch ein Deputirter während seiner Abordnung verhaftet werden dürfen, es sei denn, daß er auf einer That, worauf das Gesetz Todesstrafe setze, ergriffen würde! Der Deputirten-Kam-

mer ward noch insbesondere das Privilegium der Initiative zugesichert und das Recht eingeräumt: die Staats-Verwaltung zu prüfen, auf Abstellung von Mißbräuchen zu dringen, und sowohl die Minister als die Staatsräthe in Anklagestand zu versetzen. Die Pairs-Kammer erhielt dagegen die Befugniß: über die persönlichen Vergehen, welche von Mitgliedern der königlichen Familie, oder von Ministern und Staatsräthen begangen worden, zu richten; die gegen Minister und Staatsräthe aufgebrachte Anklage zu prüfen, und beim Tode des Königs die Cortes zusammenzurufen. Doch sollte jede Vereinigung der Pairs-Kammer außer der Zeit, wo die Deputirten-Kammer ihre Sitzungen hielt, gesetzwidrig und nichtig sein. In demselben Titel ward auch noch von dem Vorschlage, von der Erörterung, der Sanktion und Bekanntmachung der Gesetze gehandelt; imgleichen von den ständischen Wahlen und deren Bedingungen.

Der fünfte Titel handelte zunächst vom Könige und der leitenden Gewalt. Bei völliger Unverletzlichkeit seiner Person, war der König keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen. Er übte aber die leitende Gewalt durch Ernennung der Pairs (deren Zahl unbestimmt), durch Zusammenberufung der General- und der außerordentlichen Cortes; durch Sanktionirung ihrer Dekrete und Beschlüsse, wodurch sie Gesetzeskraft erhielten; durch unbeschränkte Ernennung und Absetzung der Staats-Minister; durch Auflösung der Kammern, und durch Erlassung einer Amnestie. In Ansehung der vollziehenden Gewalt hatte der König nicht minder große Vorrechte, z. B. zu allen geistlichen, Civil- und Mili-

tair-Aemtern zu ernennen; Schutz- und Trutzbündnisse, Subsidien- und Handels-Verträge zu schließen, welche er jedoch zur Kenntniß der Cortes bringen mußte; Krieg zu erklären und Frieden zu schließen; den Verordnungen von Concilien, den Hirtenbriefen u. s. f. seine Zustimmung zu ertheilen oder zu versagen. Jedoch mußte der König bei seinem Regierungs-Antritt in die Hände des Präsidenten der Pairs-Kammer einen feierlichen Eid leisten, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, die Verfassung des Reichs zu bewahren, und für das Beste der Nation nach allen Kräften zu sorgen. Uebrigens durfte er ohne Einwilligung der General-Cortes das Reich nicht verlassen; that ers doch, so war die That als Verzichtleistung auf die Krone zu betrachten! — Derselbe Titel handelte noch von der königlichen Familie und ihrer Dotation; von der Erbfolge zur Krone; von der Regentschaft; vom Ministerium und vom Staatsrathe, wie auch von der Kriegsmacht, welche letztere wesentlich an Gehorsam gebunden und verpflichtet sein sollte, sich stets also gebrauchen zu lassen, wie die vollziehende Gewalt es in jedem Falle für zweckmäßig halten werde.

Im sechsten, von der richterlichen Gewalt handelnden Titel war ausdrücklich bestimmt worden: diese aus Richtern und Geschworenen bestehende Gewalt solle unabhängig sein; daher denn auch die Richter ihr Amt nur durch Urtheil und Recht verlieren könnten, wobei sie jedoch für die Mißbräuche ihrer Gewalt der strengsten Verantwortlichkeit unterworfen blieben. In Criminalsachen sollte das Prozeß-Verfahren öffentlich sein, und in Civilsachen durfte kein Prozeß angefangen werden, als bis die Partheien nach-

gewiesen, daß sie Vergleichsmittel versucht. In allen Provinzen des Reichs sollten Ober-Gerichte errichtet werden, um die Sachen in zweiter Instanz abzuurtheilen. In der Hauptstadt aber sollte, unter dem Namen des höchsten Justiz-Gerichts, noch ein Gericht aus lauter gelehrten Richtern bestehen, das die Fälle, in welchen Kassation anwendbar, zu bestimmen, in Sachen streitiger Gerichtsbarkeit zu entscheiden, und über Vergehungen, wie über Irrthümer der Richter in ihren Amtsverrichtungen Erkenntnisse abzugeben hätte.

Der siebente Titel betraf die Staats-Verwaltung und die Provinzen. Zunächst ward darin bestimmt, daß die Verwaltung der Provinzen bleiben solle, wie sie bisher gewesen, und zwar so lange, bis ein förmliches Staats-Gesetz Abänderungen vorschreibe. Es sollten jedoch in allen Städten und Marktflecken Munizipalitäten errichtet werden, welchen die Finanz- und Munizipal-Verwaltung anzuvertrauen sei. Die Mitglieder der Munizipalität seien nach Stimmen-Mehrheit zu erwählen, und das Mitglied, welches die meisten Stimmen gehabt, als Präsident anzusehen. — Was die öffentlichen Einkünfte betraf, so sollten sie alle, mit Ausnahme der zur Tilgung der Staatsschuld und deren Verzinsung bestimmten, in den öffentlichen Schatz fließen, die Steuern auch so lange fortdauern, bis die General-Cortes sie für abgeschafft erklärten. Alljährlich aber habe der Finanz-Minister der zweiten Kammer das General-Budget und eine General-Bilanz aller im verflossenen Jahre stattgehabten Staats-Ausgaben, gleich nach Versammlung der Cortes (im Januar), vorzulegen.

In dem letzten, von der Gewährleistung

der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger handelnden Titel kamen noch sehr merkwürdige Grundsätze über die Art vor, wie nach Verlauf von vier Jahren die etwa als mangelhaft erkannte Constitution solle abgeändert werden können, und zwar auf Antrag der zweiten Kammer, wenn $^2/_3$ ihrer Mitglieder dafür stimmten. Es wurden ferner darin ausgesprochen folgende im absolutmonarchischen Portugal bislang fast unbekannte Axiome: Kein Bürger kann verbunden oder abgehalten werden, etwas zu thun, als durch ein Gesetz. Die Verfügung des Gesetzes hat keine rückwirkende Kraft; jeder kann seine Gedanken mündlich, schriftlich oder durch den Druck bekannt machen, ist aber für den Mißbrauch, den er von diesem Rechte macht, in allen durchs Gesetz bestimmten Fällen verantwortlich; Niemand kann aus Religionsgründen belangt werden, so lange er die Staats-Religion ehrt; Jeder kann im Königreiche bleiben oder es verlassen und sein Eigenthum mit sich nehmen, nur muß er sich dabei nach den Polizei-Verfügungen richten; das Haus des Bürgers ist sein unverletzliches Asyl; jeder Bürger kann zu den höchsten bürgerlichen, politischen und militairischen Stellen gelangen, wenn er Talent und Verdienst dazu besitzt; alle Privilegien sind abgeschafft, und keiner ist frei von der Verpflichtung, nach Maaßgabe seines Vermögens zu den Staatslasten beizutragen; abgeschafft sind auch die Staupbesen, die Tortur, die Brandmarkung, und es soll keine Strafe sich weiter erstrecken, als auf die Person des Verurtheilten; darum darf in keinem Falle Confiskation der Güter statt finden, noch die Ehrlosigkeit des Verbrechers seine

Verwandten, nahe oder entfernt, treffen; das Geheimniß der Briefe ist unverletzlich; der Primair-Unterricht ist für alle Bürger unentgeldlich; garantirt aber sind durch die Constitution die Collegien und Hochschulen, wie auch der Erbadel und dessen Vorrechte!!

Urtheil der Zeitgenossen über die neue Charte.

Daß solch' eine Verfassung der Geistlichkeit, den Mönchen und allen bisher Privilegirten in Portugal ein Greuel war, den Absolutisten im nachbarlichen Spanien aber besonders als ein Gefahr drohendes Ungeheuer erschien, welches so bald als möglich zernichtet werden müsse, ist an und für sich selbst klar genug. Um aber ihren eigentlichen praktischen Werth für Portugal einigermaßen bestimmen zu können, war es besonders nöthig, abzuwarten, ob jene Charte in Portugal taugliche Werkzeuge, um sie ins Leben einzuführen, finden, ob die Regierung glücklich in der Wahl der Minister, und das Volk glücklich in der Wahl seiner Abgeordneten sein werde? In der That schien doch die Realisirung der Wohlthat, welche nach Don Pedros Willen die neue Charte dem portugiesischen Volke gewähren sollte, dem guten Glücke unter einem Volke anvertrauet zu sein, das durch Partheien zerrissen, und dessen Königin ein Kind war! Daß die neue Charte in grellem Widerspruch mit den Bedürfnissen und Sitten der Portugiesen stehe, behaupteten zwar alle französischen royalistischen Blätter; aber es fehlte viel, daß sie diese gewagte Behauptung bewiesen hätten. Portugal hatte ja bereits eine Revolution erlebt, welche offenbar bewies, daß die Zeit schon wesentliche Veränderungen in dem Zustande der Nation herbeigeführt habe. Auch konnte man aus der leichten Besiegung der revolutionairen Par-

thei keinesweges mit Grunde schließen, es sei weise, in Portugal Alles beim Alten zu lassen, und eben so wenig die veraltete Verfassung, als die höchst fehlerhafte Verwaltung anzutasten. Leicht hatte ja die Revolutions-Parthei das alte morsche Staatsgebäude über den Haufen geworfen, was wahrlich nicht anzeigte, daß seine Grundmauern ihren Stützpunkt in dem Geiste der Nation selbst hätten. Allein die Revolutionairs waren nicht die rechten Leute gewesen, um einen neuen bessern Zustand einzuführen. Das versuchte nun Don Pedro, und sein Recht dazu stand nach den Grundsätzen des Legitimitäts-Systems felsenfest. Denn in dem Augenblicke, als er die Charte gab, war er Portugals legitimer und souverainer König, und so konnte keine europäische Macht sein Recht bestreiten, dem portugiesischen Volke eine Verfassung zu geben, die er selbst als die zweckmäßigste anerkannt hatte.

Ganz anders ist aber die Frage über Don Pedros Klugheit, welche keinesweges die Fragen recht beherzigt zu haben schien: läßt sich jene Charte unter der Regierung eines Kindes, gegen den offenkundigen Willen seiner Großmutter und seines Oheims, und unter dem Sturme, welchen wüthige Faktionen aufrühren werden, sicher stellen und mit hinlänglicher Kraft beschützen? Wäre es nicht weiser gewesen, wenn der Kaiser bis zur Mündigkeit seiner Tochter sich die Souverainität vorbehalten, und die weit aussehenden, auf künftige Verheirathung seiner Tochter mit dem übelgestimmten Bruder gebaueten Plane so lange in den Hintergrund geschoben hätte? Freilich stützte er sich bei seinen Hoffnungen auf Englands mächtige Hülfe. Und hätte

auch Charles Stuart seine Vollmacht bei den Don Pedros gegebenen Rathschlägen wirklich überschritten; so ließ sich doch vorhersehen, es werde das Kabinet von St. James schon durch das englische Interesse und die öffentliche Meinung des brittischen Volks sich genöthigt fühlen, jeden auswärtigen Einfluß zum Umsturz der neuen portugiesischen Verfassung abzuwehren, und sich selbst die Herstellung der Ordnung in dem Lande des alten treuen Verbündeten vorzubehalten.

Daß aber zuförderst ein wilder Sturm in Portugal losbrechen werde: zu solcher Prophezeihung bedurfte es nichts als einiger Kenntnisse von den dort bei des verewigten Johanns VI. Tode obwaltenden Verhältnissen!

Feierliche Beschwörung der Constitution den 31 Julius.

Vor dem Sturme ging wie gewöhnlich eine Windstille her, während welcher man sich in Lissabon mit großen Feierlichkeiten bei Beschwörung der Constitution (am 31 Julius, 1 und 2 August) beschäftigte. Einstellung der Trauer, große Galla, Erleuchtung der Stadt, Artilleriesalven von allen Kastellen und den im Tajo liegenden Schiffen waren an der Tagesordnung. Die Infantin Regentin legte, umgeben von den Gliedern der Regentschaft, den Ministern, den höchsten Staats- und Kron-Beamten, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Generalen und Admiralen der Land- und Seemacht, wie auch den Präsidenten der Gerichtshöfe, im großen Saale des Pallastes Ajuda feierlichst den Eid auf die Constitution ab, und empfing denselben wiederum von den genannten hohen Personen.

Die Chefs aller zu Lissabon in Besatzung liegenden Corps überreichten der Regentin Adressen, worin sie ihren Gehorsam gegen die großmüthigen Beschlüsse Don Pedros bezeugten. Allen portugiesischen Gesandten bei fremden Mächten hatte der Minister der auswärtigen Verhältnisse die Constitution nebst Anweisung gesandt, wie sie die Vereidung darauf bei den im Auslande lebenden Portugiesen zu betreiben. Dasselbe hatte der Minister des Innern durch Rundschreiben an die Senate der Städte besorgt. Am 2 August sollte in allen Kirchen des Reichs ein feierliches Tedeum gesungen, und überall das wichtige Ereigniß durch glänzende Feste gefeiert werden.

Die Regentin an ihren Bruder Don Miguel.

Ein zärtliches Schreiben voll schwesterlicher Liebe hatte die Regentin an ihren Bruder Miguel gesandt, worin es hieß: „Mißtrauen Sie, theurer Bruder, Allem, was man Ihnen gegen unsere neuen Institutionen sagen mag, und statt in die Fallstricke, welche man Ihnen legen wird, zu gehen, halten Sie die Einrichtungen aufrecht, die vom Throne ausgegangen sind, und nach denen die Nation schon lange seufzte; Einrichtungen, ohne welche wir uns nimmer aus unserer Verlegenheit ziehen können u. s. f.“

Der Infant beantwortete erst am 17 Septbr. aus Wien dieses Schreiben in sehr zweideutigen Ausdrücken. Er wolle, hieß es in der Antwort, sich wegen seiner Ansprüche auf die Regentschaft an seinen erlauchten Bruder nach Rio Janeiro wenden, vor allem aber den Rath seines erhabenen Beschützers, des Kaisers von Oesterreich, einholen, und sich dann über die von ihm geforderte Eidesleistung auf die constitutionelle Charte Por-

tugals erklären. — Welche Gesinnungen Don Miguel eigentlich unter dem Einflusse seiner Mutter und bei dem immer verstärkten Andringen der anti-constitutionellen Parthei, womit er im lebhaften Briefwechsel stand, hegte, konnte der Regentschaft nicht zweifelhaft sein.

Neues Ministerium.

Inzwischen ernannte dieselbe das neue Ministerium; nämlich zum Minister des Innern den gelehrten Professor der Universität von Coimbra: Franzisko Manoel Trigozo de Aragano Morati; zum Minister der auswärtigen Verhältnisse: Franzisko de Almeida Portugal, einen durch seine constitutionelle Gesinnung und wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Mann; zum Minister des Cultus und der Gerechtigkeit: Pedro de Mello Breyner, bekannt als ein rechtlicher tüchtiger Rechtsgelehrter, aber auch als schwacher Mann; zum Minister der Finanzen: Sobral-Hermano Braancamp, Portugals reichsten Grundbesitzer, vormals Mitglied der Cortes und ein eifriger Freund des constitutionellen Systems; zum Minister der Marine: Ignacio da Costa Quintella, der schon unter den Cortes diese Stelle bekleidete, und zum Kriegs-Minister: Joao Carlos de Saldanha de Oliveira e Daun, einen Enkel des berühmten Pombal, und unstreitig der entschlossenste kräftigste Charakter im neuen portugiesischen Ministerium.

Proklam der Regentin an die portugiesische Nation.

Die Infantin Regentin hatte durch eine feierliche Proklamation vom 1 August den Portugiesen angekündigt, daß sie Don Pedros constitutionelles Grundgesetz, den einzigen Anker des politischen Daseins Portugals, selbst gewissenhaft befolgen und befolgen lassen werde. „Wehe denen," hieß es in jenem Proklame,

„die sich der constitutionellen Charte widersetzen sollten! „Das Gesetz wird sie schonungslos strafen, und ich werde „eben so unerbittlich sein, als das Gesetz! — — Ich „kenne kein anderes Ziel meines Ehrgeizes, Portugie„sen! als Euch glücklich zu machen. Und wenn ich, „wie Ihr wißt, meine Gesundheit für das Wohl des „Vaterlandes bereits auf das Spiel setzte; so bin ich „auch wohl bereit, selbst mein Leben hinzugeben, wenn „ein solches Opfer zum Wohl des Staats nöthig wäre!!"

Ein Aufruhrs-Manifest wird unter Don Miguels Namen in ganz Portugal verbreitet.

Das klang allerdings sehr heroisch; aber einen ungleich kräftigern Eindruck machte doch auf den von Mönchen und Pfaffen aufgereizten Pöbel der höchsten und der niedrigsten Stände, die beide ihr theuerstes Interesse unter der Herrschaft liberaler Ideen gefährdet glaubten, eine mit Don Miguels Namen unterzeichnete, und aus Wien angeblich vom 9 Julius d. J. datirte Proklamation, welche mit Blitzes Schnelle durch so viele, den Absolutisten zu Gebote stehende Mittel durchs ganze Reich verbreitet ward, und also lautete: „Por„tugiesen! Nur Euer Ruhm ist es, auf den mein Herz „einen Werth setzt; mein ganzes Bestreben zielt dahin, „Euch alle um Euren Infanten wieder vereinigt zu se„hen, um Ungerechtigkeit und Anarchie aus Portugal „zu vertreiben. Hütet Euch, daß ihr Euch durch den „falschen Schein eines schönen Ideals verführen lasset, „das doch Eure wirkliche Glückseligkeit zerstört! Erin„nert Euch der heiligen Religion, die bis jetzt unser Be„kenntniß ausgemacht hat, und verstattet nie Zutritt der „Freiheit verschiedener Gottesverehrungen: diesem heillo„sen Grundsatze republikanischer Regierungen! Seid „überzeugt, daß die großen Mächte der Religion heilige

„Sache vertheidigen, und daß jede Regierung, die mit „Verkennung ihrer Pflichten die Revolutionaire unter„stützt, im Angesichte von ganz Europa eben so wie „diejenigen wird gezüchtigt werden, die es wagen sollten, „sich in unsere Angelegenheiten zu mischen und den Re„volutionairs Hülfe zu leisten. Diese Elenden haben „meinem lieben Bruder, der in Brasilien seiner Freiheit „beraubt und mit uns außer aller Verbindung gesetzt ist, „die Gesetze vorgeschrieben, welche er Euch jetzt vorlegt. „Sie haben ihm nicht gestattet, selbst zu Euch zu kom„men und sie in Eurer Mitte auszusprechen. — Auf „denn, Portugiesen! Wir wollen den portugiesischen „Namen verherrlichen; wir wollen gemeinschaftlich durch „Befolgung der Sitten unserer Vorfahren, das wahre „Glück der Nation befestigen. Mögen die Revolutio„nairs der benachbarten Nationen aus unserm Lande „entfliehen! Mögen sie sterben, eben so wie „die Constitution!“

Ein solcher Feuerbrand fand in Portugal reichhaltigen Zunder, der dadurch leicht zu hellen Flammen entzündet werden konnte. Je tiefer ein Volk in der Finsterniß des Wahns und Aberglaubens steckt, und je größer im Lande die Zahl der Elenden ist, die bei Verwirrung und Anarchie kein Eigenthum zu verlieren, vielmehr im aufgeregten Sturme, wo die Gesetze schweigen, nur Gewinn zu hoffen haben, um so leichter ist es auch, durch Aufregung wilder Leidenschaften der Rache und Habgier, für die Zwecke stachelnder Herrschsucht, welche nur zu oft die Maske edlen Patriotismus vornimmt, zu gewinnen und zu fanatisiren. Um so leichter aber kann das bei einem Volke gelingen, wo (wie in Portugal, der alte

tiefgewurzelte Haß gegen die herrschenden Engländer) ein von Generation zu Generation vererbter National-Unwille gegen irgend eine fremde Gewalt bereits in alle Fugen des bürgerlichen und sogar des Familien-Lebens gedrungen ist.

Erste Unruhen in Lissabon.

In Lissabon hatten die Emissäre der verwittweten Königin, gleich auf die erste Kunde von Don Pedros Verfügungen, die Soldaten dagegen aufzureizen gesucht, indem selbst der damalige Kriegs-Minister, Barbacena, sie zu dem Glauben verleitete: der Kaiser habe sie ganz den Revolutionairs Preis gegeben. Da riefen die Soldaten schon in den Kasernen: „Verläßt uns Don Pedro; so lebe unser König Don Miguel!" Und wirklich machten die Regimenter Nro. 4. und 7. Miene, die alte Königin mit Waffen-Macht aus dem Pallaste von Queluz zu holen und sie zur Regentin auszurufen.

Noch zeitig genug entdeckte die Regierung ihre Gefahr. Die englischen Truppen am Bord der im Tajo liegenden brittischen Kriegsschiffe hielten sich bereit, der Regentin auf den ersten Wink zu Hülfe zu eilen. Der Groß-Prior des Christ-Ordens, Don Louis Mendoza, die Grafen von Porto Santo, von San Lorenzo, von Villareal wurden als Anstifter der Verschwörung verhaftet, der Commandant von Lissabon, General Alhandra, ward abgesetzt, die schon aufgerührten Regimenter wußte man wieder zu beruhigen, und so war für dasmal der Ausbruch des Ungewitters noch glücklich beschworen.

Mittlerweile hatten die Aufwiegler bei den, wegen ihres unruhigen Geistes früher aus Lissabon an die spanische Grenze verlegten Regimentern günstiges Gehör gefunden. In der Provinz Tras os Montes waren besonders der Brigadier Madeireira, der Obrist Silva, der Ex-Richter Freiro, nebst mehreren Hauptleuten und vielen Mönchen geschäftig gewesen, den Ausbruch der Unruhen zu beschleunigen. Große Haufen Bauern mit Sensen, Stangen und alten Gewehren bewaffnet, versammelten sich in der Gegend von Chaves, und ihr Feldgeschrei war: „Hoch lebe Spanien! Es gebe uns einen absoluten König! Tod den Engländern! Tod den Constitutionellen, und Allen, welche die Charte beschwören!" Der damals noch in Chaves befehligende General, nachherige Kriegs-Minister, Oliveira e Daun, ging aber den Rebellen schnell mit einem Corps treuer Truppen entgegen, sprengte sie leicht auseinander, und nahm mehrere der Hauptaufwiegler gefangen. Die aufrührerischen Soldaten vom zweiten Reiter- und 17ten Infanterie-Regimente verließen darauf ihre Fahnen und flüchteten über die spanische Grenze. Scheinbar war nun die Ruhe auch in Trgs os Montes wieder hergestellt. Doch bewies sich dieser Schein bald als sehr trüglich. Die Emissäre gingen hin und her, und suchten überall Verbindungen anzuknüpfen. Dies war ihnen bis zur Mitte August schon in so weit gelungen, daß selbst die Polizei-Kavallerie in Lissabon verhieß, die Hand zu bieten, daß in der Nacht vom 21 auf den 22 August der Infant Don Miguel als Portugals absoluter Herrscher ausgerufen werde, während ein beträchtliches von Absolutisten-Chefs befehligtes Trup-

Erste Unruhen im Norden von Portugal.

pen-Corps sich von Villafranca her der Hauptstadt nähern, und des Anschlages Gelingen sichern sollte.

Auch dieses Complott entdeckte Oliveira. Die vier berittenen Lissaboner Polizei-Compagnien wurden auf dem Campo Pequeno plötzlich umzingelt, entwaffnet und unverzüglich nach den Azoren eingeschifft. Alle wohlhabenden Einwohner Lissabons, besonders aber die Kaufleute, welche, wenn der Rebellen Anschlag gelang, nichts als Plünderung zu erwarten gehabt hätten, blieben der Regierung getreu; und diese befahl nun dem Criminal-Richter der Hauptstadt, mit Beiseitesetzung aller andern Prozesse, sofort das gerichtliche Verfahren gegen die Anstifter des Aufruhrs einzuleiten. Zu gleicher Zeit ward der nachlässige General-Polizei-Intendant, Don Ariaga de Silveira, abgesetzt, und durch den Corregidor von Oporto, Don Rodrigues de Bastos, ersetzt, der sofort an alle Corregidors des Reichs ein Umlaufsschreiben, mit der Weisung sandte: daß sie die höchste Aufmerksamkeit und Energie zur Unterdrückung der Unruhen in den Provinzen anwenden, auch ihn durch außerordentliche Eilboten augenblicklich von jedem Ereigniß, das die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, in Kenntniß setzen sollten.

Eröffnung der Cortes am 30 Oktober.

Unter solchen Stürmen, die ein noch furchtbarer heranziehendes Gewitter ankündigten, beschäftigte sich zu Lissabon eine aus neun Pairs des Reichs bestehende Commission, unter Vorsitz des Marquis von Valence, mit Anordnung des bei Einsetzung der Cortes zu beobachtenden Cerimoniels, indem noch vor dem 8ten Oktober

die Wahlen der Deputirten im ganzen Königreiche beendigt sein sollten. Es hatten aber die Provinzial-Wahl-Collegien, nach der Charte, auf 25,000 Seelen jedesmal einen Deputirten zu ernennen, und dem zufolge mußten aus der Provinz Minho 30, aus Tras os Montes 11, Beira 36, Estremadura 26, Alemtejo 12 und aus Algarbien 5, im Ganzen 120 Deputirte gewählt werden, wozu die azorischen Inseln, Madeira und Porto Santo noch 11 Deputirte schicken sollten. Die Entschädigung der Deputirten, ward für jeden Tag während der Sitzungsdauer, wie auch für jeden Reisetag, auf 3750 Reis, oder auf ungefähr fünf Thaler im Golde, festgesetzt. i)

Endlich wurden wirklich, am 30 Oktober, die Sitzungen der Cortes in dem Pallaste von Ajuda eröffnet. Rechts vom Throne saß, als Präsident der Pairs-Kammer, der Herzog von Cardaval, ein alter Prätendent der Krone von Portugal, neben ihm der Kardinal Patriarch von Lissabon. Die Pairs saßen in zwei Reihen, und links, auf mit grünem Tuche überzogenen Bänken die Deputirten. Auf einem vor dem Throne hingestellten Lehnsessel, ließ sich (von 12 Pairs und 12 Deputirten empfangen) die Infantin-Regentin nieder, und hielt eine salbungsvolle Rede zu Gunsten der repräsentativen Regierungsform, der, wie sie meinte, Portugal schon seit den entferntesten Jahrhunderten gehuldigt habe!

---

i) So mußten denn jedem Deputirten aus Mozambique 400,000, aus Goa 500,000 und aus Macao 600,000 Reis für die Reise gezahlt werden. Aber die Leute kamen nicht!

Miguel beschwört die Constitution in Wien den 4 Oktober.

Eine höchst günstige Nachricht, welche mit der Cortes-Eröffnung zusammentraf, war allerdings die: daß der Infant Don Miguel am 4 Oktober zu Wien, auf den Rath des Kaisers von Oesterreich, seinen Eid auf die von Don Pedro Portugal gegebene Constitution, unbedingt geleistet habe, worauf der portugiesische Abgesandte, Villa Secca, sich sofort an den heiligen Vater zu Rom gewendet, um Dispensation zur Verlobung und einer demnächst zu schließenden Ehe zwischen Don Miguel und Donna Maria da Gloria, wegen naher Blutsfreundschaft, zu erhalten. Damit hatte es denn freilich noch eine Weile Zeit, da jetzt die Königin Maria da Gloria erst sieben Lebensjahre zählte!

Die Regierung bemühete sich freilich durch Milde, wie durch zweckmäßige Verbesserung der Verwaltung dem constitutionellen Systeme immer mehrere Freunde zu gewinnen. Es füllten sich zwar die Gefängnisse und man drohte viel, bestrafte aber Niemand. Das Volk wurde durch wohlfeile Flugschriften zu Gunsten der Regierung bearbeitet. Die eifrigen Constitutionellen klagten jedoch laut über die Langsamkeit der Regierung in Bestrafung der Insurgenten, und ließen sich wenig dadurch befriedigen, daß ein Befehl der Regentin an die General-Administration der Douanen erging, unverzüglich einen neuen milderen Tarif für fremde und einheimische Schiffe, welche den Hafen von Lissabon besuchten, auszufertigen.

Während dieser, unläugbar von Mangel an Energie zur Unterdrückung der aufrührerischen Parthei zeugen-

den Zögerungen, brach das seit längerer Zeit schon drohende Gewitter mit neuen furchtbaren Schlägen im Süden, wie im Norden Portugals los.

Neuer Ausbruch der Insurrektion im Norden und Süden Portugals; Chaves und Amarante;

Der Marquis von Chaves, jener berüchtigte Graf Amarante, der im Monat Mai 1823 die Rolle des Contre-Revolutionairs spielte, ein Neffe des Generals Silveira, welchen man sogar in Madrid nicht dulden wollte, k) pflanzte zu Villareal keck das Panier der Empörung auf, und proklamirte Miguel I. als Portugals absoluten König. Umgeben von einem tobenden Haufen aufgereizter Bauern, welche mit kleinen Trupps unzufriedener Soldaten untermischt waren, rückte er gegen die Hauptwache vor, deren Befehlshaber er leicht für seine Zwecke durch große Verheißungen zu gewinnen hoffte. Doch dieser erste Versuch mißlang. Die Truppen waren noch nicht zum Abfall zu bewegen. Sie trieben vielmehr die Aufrührer zurück, und Chaves mußte froh sein, mit seinem Anhange aus den umliegenden Ortschaften Abacas, Nogueira u. s. f., in der Richtung von Villasecca de Gravellos entfliehen und seine Zuflucht jenseits der spanischen Grenze suchen zu können.

Dasselbe Spiel in Algarbien, wo der Marquis von Abrantes das Signal zur Empörung gab. Dort war das 4te Jäger- und das 14te Infanterie-Regiment von den Absolutisten, die viel Geld aus Spanien

---

k) General Silveira lebte nicht in Frankreich, wohin er reisen zu wollen vorgegeben, sondern zu Valladolid, von wo er einen lebhaften Briefwechsel nach allen Punkten der portugiesischen Grenze führte.

erhalten, und damit die Soldaten bestochen hatten, gewonnen worden. Man rief in Abwesenheit des absoluten Königs Miguel I. die Königin Mutter zur Regentin aus, verhaftete den Gouverneur Alva, und bildete zunächst für Algarbien eine Regierungs-Junta, deren Präsident der Bischof von Silves werden sollte, und deren Hauptstimmführer die Marquis von Silveira und Souza waren. Die Junta nahm vorerst ihren Sitz zu Tavira.

Schrecken und Furcht nun in Lissabon. Der Kriegs-Minister war fast der Einzige, welcher nicht nur zu energischen Maaßregeln rieth, sondern sie auch ausführte. Nachdem nämlich auf seinen Betrieb die Regentin den General-Lieutenant Manuel de Sampayo zum Gouverneur der Provinz Estremadura und zum Commandanten von Lissabon ernannt, dem Marschall de Camp Stubbs den Oberbefehl im Bezirke Porto anvertrauet, und nach den Provinzen Alemtejo und Ober-Beyra die Generale Vicomtes de Beyra und Vazzea gesandt hatte, betrieb er selbst aufs schnellste die Organisation einer gegen die Rebellen bestimmten Operations-Division, welche aus zwei Brigaden Fußvolk, einer Brigade Reiter und einer Brigade reitender Artillerie zusammengesetzt ward. Die Infanterie bestand aus sechs Bataillons, die Reiterei aus drei schwachen Regimentern, und die Artillerie aus acht leichten Geschützen, worunter zwei Haubitzen. Am 14 Oktober wollte Oliveira sich mit dieser kleinen Macht zu Lissabon einschiffen, und seinen Lauf gerade nach Logos richten, um die algarbischen Rebellen mit einem Schlage zu zernichten. Da nun aber nur zwei

Bataillons in Lissabon zurückblieben, so mußte die aus Handelsleuten errichtete Stadtwache gemeinschaftlich mit den Truppen den Dienst versehen, während die Regentin zu ihrem besonderen Schutze vom englischen Vice-Admiral Beauclerc eine aus englischen Marine-Soldaten bestehende Sicherheitswache erbat. Diese, aus etwa 200 Mann mit fünf Offizieren bestehende, Wache erhielt vom Vice-Admiral die strenge Weisung: sie solle von niemand als von der Regentin selbst Befehle annehmen, jede Berührung mit anderen Truppen vermeiden, und an keinem Zanke oder Wortstreite Theil nehmen. Uebrigens sei eine Wachtschaluppe dicht bei Belem bereit, die Regentin, wenn Unruhen im Pallaste vorfallen sollten, aufzunehmen, und sie in Sicherheit nach dem Admiralschiffe zu führen, welches mit drei anderen brittischen Linienschiffen und zwei Fregatten unfern Lissabon im Tajo vor Anker lag, und seine geladenen Stücke scharf gegen das Ufer gerichtet hatte. Der Pallast Ajuda lag aber so nahe am Tajo, daß die englischen Schiffe seine Umgebungen mit ihrem Geschütze völlig bestreichen konnten.

---

wird anfänglich unterdrückt.

Chaves und Amarante flüchten.

Des Kriegs-Ministers schneller Marsch nach Algarbien, wo General Alva den Insurgenten entronnen war, und ein kleines Corps treuer Truppen um sich gesammelt hatte, machte auch Amarantes verwegenem Unternehmen ein schnelles Ende. Die insurgirten Regimenter zogen sich, nachdem sie die öffentlichen Kassen geplündert und die Kanonen vernagelt hatten, über die Guadiana nach Spanien. Amarante selbst aber

flüchtete nach England, während Chaves in einem Kloster Galliziens die Erfolge der Bemühungen seiner Freunde in Spanien und in Portugal abwartete. Während nun der Kriegs-Minister Algarbien durchzog und dort überall Ruhe stiftete, war es Chaves wirklich gelungen, zu Toro ein nicht unbeträchtliches Corps portugiesischer Flüchtlinge zu sammeln, welches von Spaniens Absolutisten mit Waffen, Munition, Geld und Transportmitteln reichlich versehen wurde. Der Marquis erließ auch wieder ein Proklam, worin er sagte: „Ich habe mich an die Spitze dieser Armee gestellt, „nicht um den Krieg nach Portugal zu bringen, sondern um meine Landsleute von dem drohenden Unge„mach zu befreien, das jetzt schon auf ihnen lastet; ich „habe es gethan, um ihnen ihre alten Gesetze und Ge„bräuche, kurz, alles das wieder zu verschaffen, was sie „vormals zum mächtigsten Volke der Welt erhob!!"

Schreckliche Katastrophe.

In dem Maaße, als Chaves mit seinen bewaffneten Banden sich Portugals Grenzen näherte, ward von dort her auch der Zulauf der Unzufriedenen, die wohl eigentlich selbst nicht wußten, was sie wollten, immer größer. Viele wurden jedoch wohl durch den Schein des Rechts, welchen Chaves und sein Oheim Silveira ihnen vorzuspiegeln wußten, so weit bethört, daß sie wähnten, einer völlig gerechten Sache zu dienen. Behaupteten beide doch ganz keck: Johann VI. sei am 4 März schon nicht mehr im Besitze seiner Geisteskräfte gewesen, habe nicht einmal die Sterbe-Sakramente empfangen, also auch unmöglich das Regentschafts-Dekret am 6 März ausfertigen können. Dieses Dekret sei schon deswegen ungültig, weil Portugals Grundge-

setz, welches Uebertragung der Regentschaft an die Königin-Wittwe vorschreibe, darin übergangen worden. Daher verlange auch Seine allergetreueste Majestät, Don Miguel I., unverzügliche Eidesleistung aller Portugiesen; Anerkennung seiner Mutter als Regentin, während seiner Abwesenheit; Anerkennung des Successionsrechts der Prinzessin von Beira, auf dem Todesfall ihres Bruders; und Eidesleistung an die Kaiserin-Königin, bei Einsetzung der Regentschaft, bis zu welchem Zeitpunkte die Gerichtshöfe, die Geistlichkeit, der Adel und das Volk in der Stadt Braganza sich versammeln, und dort eine aus vier Deputirten und einem Präsidenten bestehende provisorische Regierungs-Junta im Namen Miguels I. erwählen sollten. Versprochen war dabei, daß von den einrückenden Royalisten die Gesetze der strengsten Mannszucht beobachtet, auch alle Requisitionen baar bezahlt werden sollten.

Die Insurgenten proklamiren Don Miguel I. und machen reißende Fortschritte. November 1826.

Während in Lissabon, nach des Marschall Beresford Ankunft, eifrige Berathungen über die Organisation der portugiesischen Armee, zum kräftigsten Widerstande der Rebellen, gehalten wurden, und die Cortes sich mit Dingen, die nur in tiefem Frieden gedeihen konnten, beschäftigten, aber schlechterdings nichts zu Stande brachten, verkündigten die Pariser Ultra-Blätter, sich stützend auf angeblich authentische Berichte: die vom Marquis Chaves versammelten und unter seinem Oberbefehl stehenden Truppen zählten an 8000 Mann, und bildeten vier Kolonnen, welche unter den Generalen Montealegre, Mayece, Madureira und Pinto da Sylva vor der Mitte Novembers gerade

auf Braganza losrücken würden, wo zahllose Royalisten sie mit Ungeduld erwarteten.

Wirklich drang die von Lugo ausgezogene Kolonne ohne Widerstand in die feste Stadt Chaves, während Silveiras Haufen, die sich zu Toro, Salamanca und Zamora gesammelt, über den Douero setzte, und die Stadt Miranda, deren Besatzung gleich zu ihnen überging, einnahm. Ueberläufer nun von allen Seiten. Vor einem im Kreise aufgepflanzten Kruzifixe, an welchem der Compagnie-Chef stand, mußten sie sich sammeln, und mit gegen das Kruzifix ausgestrecktem Arme laut den ihnen vorgesagten Eid nachsprechen: „Ich schwöre, die „Rechte unsers Königs Don Miguel zu vertheidigen „bis auf den Tod, nie die gegen die Staats-Grundge„setze ernannten Cortes anzuerkennen u. s. f."

Der Fanatismus wuchs mit der Menge, und der glückliche Anfang ließ keine Furcht des Mißlingens aufkommen. Villaviciosa und Braganza fielen nach wenigen Tagen in der Insurgenten Gewalt. In letztgenannter Stadt trafen allerdings die Militair-Behörden Vertheidigungs-Anstalten, als aber die den Insurgenten entgegengesandten Truppen in wilder Flucht zurückjagten, nahmen die Bürger sogleich der Insurgenten Parthei, die Constitutionellen flüchteten in die Citadelle, und vertheidigten sich dort bis zum 22 Novbr.; da zwang sie der Hunger zur Uebergabe. Silveiras 3500 Combattanten hatten Lebensmittel und Munition in Menge, dazu eine wohl angef llte Kriegskasse. Eben so ging es mit der starken, nur 33 Stunden von Lissabon entlegenen Festung Villaviciosa. Wer Widerstand leisten wollte, wurde erschlagen; die Garnison trat unter das Panier

der Empörung; und dieselbe Scene wiederholte sich zu Estremos. Offenbar war der Feldzugs-Plan der Rebellen: mit höchster Eil zu operiren, und in Gewaltmärschen die volkreichen Städte zu erreichen, wo sie die meisten Anhänger zu finden hoffen durften. Schon am 1 Decbr. rückte daher die vom Marquis Montealegre geführte Royalisten-Kolonne nach Mirandella und von da gegen den Douero, wo sie, Lamego gegenüber, folgenden Tages eintraf. Hier leistete ein Corps Constitutioneller, unter den Generalen Pamplona und do Rego, zwar Widerstand, mußte sich aber bald auf der Straße von Visen zurückziehen, da ganze Compagnien zu den Royalisten, sogar während des Gefechts, übergingen. Chaves hatte mittlerweile seine Richtung gegen Oporto genommen und die Brücke von Amarante gewonnen. Weniger glücklich war die gegen Elvas vorgedrungene Kolonne; denn die aus erklärten Feinden des Absolutismus größtentheils bestehende Besatzung jener Hauptfestung Portugals wies alle Aufforderungen zur Uebergabe des Platzes zurück.

Stand der Sachen in Lissabon beim Vordringen der Royalisten. Anfang Decembers.

Inzwischen hatte sich der Aufruhr auch auf das linke Ufer des Douero gezogen, und der größere Theil der Bevölkerung der Provinzen Tras os Montes, Beira, Douero und Alemtejo war Anfang Decembers in offenem Aufstande gegen die constitutionelle Regierung. Wie standen nun die Sachen in Lissabon? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte am 4 December: daß die Regentin unter so dringenden Umständen den Beistand Englands reklamirt habe, und daß ihr solcher mit Bestimmtheit zugesichert sei, weswegen man nächstens die Ankunft eines bedeutenden englischen

Truppen-Corps im Tajo hoffen dürfe. Spanien habe dagegen in jeder Hinsicht eine feindselige Rolle gegen Portúgal gespielt, und deswegen sei nicht nur dem spanischen Gesandten in Lissabon erklärt: daß man ihn in solcher Eigenschaft nicht mehr anerkenne, sondern auch der portugiesische Gesandte in Madrid angewiesen, frei heraus zu sagen: Portugal verlange von Spanien nicht Genugthuung in Worten, sondern in Thaten, und werde, wenn solche nicht erfolge, England anrufen, sie ihm zu verschaffen.

In der Deputirten-Kammer, wo man sich so lange mit Dingen beschäftigt, die in der furchtbaren Krisis gar keinen Werth hatten, drang endlich der Justiz-Minister (am 2 Decbr.) mit seinem Vorschlage durch: es solle die individuelle Freiheit auf drei Monate suspendirt und die Regierung bevollmächtigt werden, selbst Magistrate und Richter abzusetzen, ohne die in der Charte vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten, so bald wahrscheinlicher Verdacht des Einverständnisses der Angeklagten mit den Rebellen vorhanden sei. Nun wurde auch der Gesetz-Entwurf zur Errichtung einer Sicherheitswache in allen Städten und Gemeinden des Reichs angenommen, und dahin bestimmt: die Sicherheitswachen sollten bestehen aus freiwilligen Bürgern; Mönche und Geistliche aber gänzlich davon ausgeschlossen sein. Die Freiwilligen hätten das Recht ihre Offiziere selbst vorzuschlagen, und die Regierung werde dann aus drei Kandidaten einen wählen. Uebrigens werde, wo 40 Freiwillige angeworben, sogleich ein Lieutenant, und wo 80, ein Hauptmann zu erwählen sein, die ihre Patente von dem Militair-Gouverneur der

Provinz erhalten, und dann sofort die Unteroffiziere ernennen sollten. In der Pairs-Kammer war unleugbar mehr Energie, als in der Deputirten-Kammer. Denn viele Pairs traten freiwillig unter die Waffen, und eilten, sich mit den Corps zu vereinigen, die noch den Insurgenten entgegenstanden. Auch ward auf den Antrag des Marquis Alegrette eine neue Commission für die Angelegenheiten des Krieges ernannt.

Als jedoch am 5 Decbr. die Nachricht von dem schnellen Vordringen der Royalisten nach Oporto in Lissabon nicht mehr verheimlicht werden konnte, sahen alle Freunde der Constitution mit Schrecken eine furchtbare Katastrophe herannahen. Die Freunde des constitutionellen Systems hielten die meisten Minister für einverstanden mit der alten Königin und den Royalisten-Häuptern Silveira und Chaves. Sie machten es ihnen zum Vorwurf, daß sie die ihnen wohlbekannte Gefahr Monate lang verschwiegen, und alles, was in ihren Kräften gestanden, gethan hätten, um den energischen Gang der Regierung zu hemmen. Sie behaupteten unverholen, daß auch in Lissabon der furchtbare Schlag bereits erfolgt sein würde, wären die Rebellen nicht durch die Gegenwart der englischen Eskadre im Tajo eingeschüchtert worden, oder wäre nur ein Anführer der servilen Parthei entschlossen genug gewesen, den entscheidenden Streich zu wagen.

Anklage des Ministeriums. Volkswuth gegen den an des kranken Saldanha

Wie aber die Partheisucht Alles, was irgend verdächtig erscheint, im grellsten Lichte darzustellen weiß, so war es jetzt auch unter den Constitutionellen fast allgemein herrschende Meinung: es sei selbst des Ministeriums Absicht gewesen, der spanischen Regierung einen

Stelle getretenen Kriegs-Ministers.

Vorwand zum Kriege gegen Portugal zu verschaffen. Darum habe es die spanischen Ueberläufer aufgenommen, organisirt und bewaffnet, und heimlich sei Alles mit ihren Offizieren verabredet gewesen, daß, sobald das Corps über Spaniens Grenze gerückt, der Schlag rückwirkend auf Portugal gefallen wäre. Dies habe freilich A'Courts Klugheit, die den Plan durchschauet, vereitelt; als aber der Haupt-Agent des scheußlichen Complotts eben habe in Verhaft genommen werden sollen, sei er heimlich gewarnt und zur Flucht angetrieben worden. Was jedoch das Scheußlichste von allen; so sei der einzige, kraftvoll handelnde und wahrhaft patriotische Minister Saldanha de Oliveira, in einem Kloster Algarbiens, vermuthlich zu Beja, mit einer guten Dosis Gift auf das Sterbelager gebracht worden, von welchem er schwerlich wieder erstehen werde. Der statt seiner zum Kriegs-Minister ernannte elende Mensch sei nun gerade ein solcher, wie ihn die verruchte Absolutisten-Parthei für ihre Plane gebrauche!

Solche mit noch gräßlichern Zusätzen in Lissabon umlaufende Gerüchte, mußten unfehlbar im Volke eine gefährliche Gährung bewirken. Als nun am 7 Decbr. alle Minister, mit Ausnahme des einzigen Justiz-Ministers, Mello Brayner, ihre Entlassung begehrten, konnte sich der Kriegs-Minister kaum durch die schleunigste Flucht den Mißhandlungen von Seiten des vor der Canzlei in dichten Haufen versammelten Pöbels entziehen. Nur die ins Gewehr tretende Hauptwache entriß ihn den Klauen der Wüthigen, die den fortrollenden Wagen des Geretteten noch mit einem Steinhagel, unter gräßlichen Verwünschungen, begleiteten.

Schon war die Regentin entschlossen, ihre eigene persönliche Sicherheit am Bord des englischen Admiralschiffs zu suchen, als beruhigendere Nachrichten über das Vorrücken der Royalisten einliefen. Den treuen Generalen Mello und Claudino war es gelungen, die Linie des Tameya und Douero zu behaupten; ein anderes constitutionelles Corps stand, unter dem Marquis von Angeja, bei Brago, und vor Oporte war also nichts mehr zu fürchten. Auch wagte Chaves keinen Angriff, sondern seine Haufen streiften nur in der Gegend von Mirandella, Chaves und Villareal umher, wo sie von Erpressungen lebten, und eben dadurch den ersten Enthusiasmus, welcher sich für Don Miguel in jener Gegend gezeigt, ziemlich abkühlten. Oporto ward durch die trefflichen Anordnungen des General Stubbs hinlänglich gedeckt. Alle Studenten und Beamten der Universität zu Coimbra hatten sich bewaffnet unter das constitutionelle Panier gesammelt. Dasselbe thaten viele wohlhabende Bürger zu Oporto und Lissabon, und die Regierung versah sie mit Staabs-Offizieren. Ein großer Theil des Adels hatte Kavallerie-Corps gebildet. Der erste Schrecken war besiegt, und man sahe immer deutlicher, was die Absolutisten wollten, deren Regentschaft aus dem Marquis Chaves, als Präsidenten, dem Viscomte Montealegre, dem Viscomte Villa Garcia und dem Advokaten Cartaicio de Mello bestand.

Stillstand in den Fortschritten der Absolutisten.

Man erfuhr nun auch mit Gewißheit, daß das ganze gefürchtete Insurgenten-Corps unter Montealegre, an regulirten Truppen nur aus 1320 Fußvolk und 300 Reitern bestehe; der ungeheure Bauern-Stadt-

Pöbel und Mönchs-Zulauf aber ungleich mehr Verwirrung, als kraftvolle Fortsetzung der Offensiv-Operationen bewirke. Ueberdem hatte das größtentheils aus solchem Gesindel zusammengesetzte Corps von Mageffi,1) bei schnellem Anrücken erprobter constitutioneller Truppen, unter dem Grafen Villaflor, bereits die Provinz Alemtejo räumen und hatte, von den Constitutionellen verfolgt, sich nach Spanien retten müssen.

Die neuen von der Regentin ernannten Minister des Innern und des Krieges: Moura Cabral und Marquis Valenca, waren als rechtliche patriotische Männer bekannt, und dieser Umstand beruhigte wieder die englische Parthei. Die Beschuldigungen gegen Almeida und Brankamp konnten aber nicht erwiesen werden, und beide Männer ließen sich auch, da die nahe Gefahr vorübergegangen, zum Wiedereintritt ins Ministerium bewegen. So war denn wenigstens der geregelte Gang der Regierung gefährlicher Stockung entrissen. Das Tröstlichste blieb jedoch immer, daß der brittische Gesandte der Infantin Regentin die Versicherung naher Hülfe aus England noch einmal wiederholt hatte!

---

1) Er hatte, noch ehe sein Haufen die spanische Grenze überschritt, von den Kapiteln zu Valencia und Core 15,000 Piaster baar, wie auch Wegweiser erhalten, die ihm die sichersten Schleichwege zeigen mußten. Vor Almeida erhielt er vom General-Capitain Alt-Kastiliens, General Longa, 2 Kanonen. Die Garnison von Almeida ward bestochen, und so übergab sie schnell die Feste.

Unter solchen ungleich erfreulichern Aussichten ward am 23 Decbr. die Sitzung der Cortes für dieses Jahr geschlossen. Der Bischof von Viſen sprach dabei nachdenkliche Worte. „Sie haben," sagte er, „in diesem „kurzen Zeitraume gewiß mit Bedauern die Gebrechen „unsers Landes, die Geringfügigkeit unsers Ackerbaues, „den gedrückten Zustand unsers Handels, den höchst er„schöpften Zustand unserer Finanzen und den schreckli„chen Verfall der militairischen Disziplin bemerkt! — „Und wie sollten wir uns alle nun nicht eifrigst ange„legen sein lassen, diese großen Uebel durch schnelle und „entsprechende Maaßregeln zu heilen!? Da aber zur Er„reichung eines nützlichen Resultats nichts erforderlicher „ist, als Kenntniß des Uebels und schnelle Anwendung „der Gegenmittel, so darf man ja wohl die Hoffnung „hegen, daß Sie, würdige Pairs und Deputirten, in den „folgenden Sitzungen Portugal zu dem Grade der Wohl„fahrt und des politischen Ansehens erheben werden, zu „welchem es, vermöge seiner Lage und seiner Allianzen, „so wie vermöge der Geisteskräfte und Charakterstärke sei„ner Bewohner, berufen ist. Solche erfreuliche Aussich„ten können durch den Abfall und die Verirrung, wozu „verschmitzte und verrätherische Intriganten einen Theil „der Bevölkerung vermocht haben, nicht vereitelt werden. „Gefährdung der Religion, Verletzung der Grundgesetze „sind die leeren Trugbilder, welcher jene Uebelgesinnten, „die auf dem Gebiete eines benachbarten Reichs so gün„stige Aufnahme fanden, sich bedienten, um unter dem „portugiesischen Volke Besorgnisse zu erregen und Zwie„tracht auszusäen. Die Regierung hat kraftvolle Maaß„regeln gegen diese Seuche ergriffen. — — Lassen

Schluß der Cortes-Sitzungen am 23 Decbr.

„Sie uns denn hoffen und kräftig dazu mitwirken, daß „der Staat, der aus so vielen außerordentlichen Grün„den in Abnahme gerathen, neue Kraft gewinnen und „wieder aufblühen möge unter dem Beifall unserer Zeit„genossen und dem Segen unserer Nachkommen!" —

Die ersten englischen Hülfstruppen langen in Oporto an. Stärke und Commando des englischen Hülfscorps.

An demselben Tage, wo diese Rede gehalten, liefen schon eine englische Fregatte und vier Kriegsbriggs, mit 1500 Mann Truppen an Bord, in den Hafen von Oporto. Am Weihnachts-Abend aber erschien das am 18 Decbr. von Portsmouth abgegangene Kriegsschiff Priamus in dem Hafen von Lissabon, und ein unaussprechlicher Jubel bewillkommnete es daselbst. Die Regentin fertigte gleich ein Schreiben voll des innigsten Danks an den König von England ab, und was man nun mit Gewißheit über die nahe Ankunft der englischen Hülfe erfuhr, war wahrlich auch des Dankes würdig.

Denn die englische Regierung hatte bereits folgende Regimenter nach Portugal einschiffen lassen: das 10te Husaren-Regiment, das 12te Lanzier-Regiment, das 10te, 12te und 15te Dragoner-Regiment, nebst sechs Compagnien Garde-Dragoner. An Fußvolk: 6 Compagnien Garde, 30 Compagnien des 4ten, 6ten, 23sten, 63sten und 64sten Regiments, nebst zwei vollständigen Regimentern aus Irland. Dazu drei Brigaden Artillerie, zwei Compagnien Sapeurs und Mineurs, und 2000 Mann Seesoldaten. Vier Linienschiffe verstärkten die unter Commando des Vice-Admirals Beauclerc stationirte brittische Flotte, welche also aus eilf Linienschiffen und einer angemessenen Zahl von Fregatten und kleinern Kriegsfahrzeugen bestand. Die sämmtlichen Truppen wurden unter den Oberbefehl des Ge-

neral Klinton und der ihm untergebenen Generale Arbuthnot, Blackney und Bouverle gestellt, die Leitung der Kavallerie aber insbesondere dem Obristen Wyndham anvertrauet.

Vereitelte Flucht der Königin Mutter.

Jetzt sahe auch die Königin Mutter eine für ihre Plane höchst gefährliche Krisis herannahen, und sie entschloß sich deswegen zur Flucht zu ihren Getreuen, welche sie zur Regentin des Reichs ausgerufen, und jetzt noch im Besitz der wichtigsten portugiesischen Grenz-Festungen waren. Sicherer glaubte sie nicht entrinnen zu können als in geistlicher, und zwar in Franziskaner Tracht. Geheime Verbindungen in der Nähe hatte sie auch noch genug, und General Stöckler, derselbe, welcher an der Auflösung der Cortes vor zwei Jahren so thätigen Antheil gehabt, hatte sich erboten, durch seinen aller Schleichwege kundigen Kutscher die königliche Frau sicher über die Grenze führen zu lassen. Inzwischen waren es keinesweges noch Offiziere und Soldaten von den Linientruppen, welche den Pallast von Queluz bewachten, sondern man hatte dazu, durch frühere Vorgänge gewarnt, erprobte Offiziere und Soldaten von der Lissaboner Sicherheitswache beordert, die eben so gut, als die Mitglieder der Regentschaft selbst wußten, was auf dem Spiele stand, wenn die Königin zu ihren bewaffneten Anhängern gelangte. Ihre Aufmerksamkeit war daher außerordentlich, und die Königin ward von dem commandirenden Offizier in dem Augenblicke erkannt, als sie in den Wagen steigen wollte. Die verkleidete Dame suchte zwar ihre Rolle fortzuspielen, als dies aber nicht half, nahm sie die ganze Würde der königlichen Größe zusammen, und gebot dem Offizier: sich

augenblicklich zu entfernen. Der aber blieb standhaft, und ließ sich selbst durch Bitten und glänzende Verheißungen, welche nun die Königin in reichem Maaße verschwendete, von seiner Pflicht nicht abwendig machen; sondern führte die gedemüthigte Monarchin, mit allen Zeichen äußerlicher Ehrfurcht, in ihre Gemächer zurück. So war also auch dieses gefährliche Projekt vereitelt, und die Regentin sah sich, vielleicht mit widerstrebendem Herzen, genöthigt, die kecke That durch den Christus-Orden zu belohnen. In solcher Verwirrung endete für Portugal das verhängnißvolle Jahr 1826.

Die nordischen Reiche im Jahre 1826.

Dännemark,

das kleinste unter diesen Reichen, stellte, obgleich hart mitgenommen durch den Sturm einer furchtbar bewegten Zeit und über großen Finanz- und Handelsdruck immer noch seufzend, dennoch ein Bild der Ruhe, des Friedens und des allmähligen Wachsthums der National-Cultur und National-Industrie unter dem Scepter einer weisen und humanen, obwohl gesetzlich-absoluten Regierung dar, welches dem durch die Greuelscenen der Anarchie, der Partheienwuth und launenhaften Willkühr auf der pyrenäischen Halbinsel empörten Gemüthe des ernsten Zeit-Beobachters freundlich entgegenglänzt und es wieder in eine mildere Stimmung zurückzaubert.

Fortgang der zweckmäßigsten Wohlthätigkeits-Anstalten in Dännemark und den Herzogthümern.

Sorge fürs Volk, Sorge für sein geistiges wie für sein physisches Wohlbefinden war unleugbar das Hauptgeschäft der dänischen Regierung, das sie ohne Prunk betrieb, und wobei sie die Bemühungen jedes treuen Beamten, jedes redlichen einsichtsvollen Vaterlands-Freundes mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützte.

Armen-Colonie zu Friedriksgabe.

Nach dem fünften Jahrsbericht der verwaltenden Behörde der Armen-Colonie Friedriksgabe im Holsteinischen, bestand im Anfange des Jahrs 1826 diese Colonie im besten Flor aus 105 Personen, worunter 35 Kinder, welche die Armenschule mit Nutzen besuchten. Alle Colonisten genossen bei ihrer thätigen und ordentlichen Lebensweise der besten Gesundheit, weswegen auch keiner im abgelaufenen Jahre gestorben war. Ihr Viehstand hatte sich beträchtlich vermehrt. Die gewonnene Wolle verarbeiteten sie selbst zu Bettdecken. Lebhaft wurden die Wiesen-Cultur, die Holzzucht und das Torfstechen betrieben. Nur mit der Bienenzucht wollte es nicht fort. Ueberhaupt aber stellte die Colonie das nachahmungswürdigste Muster wahrhaft zweckmäßiger Armen-Versorgungs-Anstalten dar. Von einem Verbrechen, das unter diesen der drückendsten Noth entrissenen Familien begangen worden wäre, hörte man seit Stiftung der Colonie Nichts.

Eben so fröhlich gedieh die Ausführung des von dem Statthalter der Herzogthümer, Landgrafen Carl, zuerst aufgefaßten Gedankens: für die besitzlosen Stadtbewohner Land abzulegen, wodurch ihnen Gelegenheit gegeben würde, das Capital ihrer fleißigen Hände in den segensvollen Schooß der Natur niederzulegen, und sich also die unentbehrlichsten Nahrungsmittel selbst zu erwerben, zugleich aber auch einige Stunden des Tages ihre engen, düstern und unheimlichen Wohnungen gegen die heilsamen Einwirkungen der freien Luft in dem großen Tempel der Natur zu vertauschen, und so ein freieres frischeres Leben einzuathmen.

Den ersten Versuch zur Ausführung seines Plans

machte der edle Fürst auf einer ihm eigenthümlich gehörenden Herrschaft, indem er daselbst an 200 arme Familien, 200 Land-Portionen, jede von etwa 1½ Morgen, zur Garten-Cultur vertheilen ließ. Als sich nun daselbst die Zweckmäßigkeit der Anstalt durch die heilsamsten Folgen bewährte, ward sie nicht nur in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sondern auch im eigentlichen Dännemark mit Eifer betrieben. Der weise König, auch den kleinsten Beitrag nicht verschmähend, womit die weite Kluft, welche den Armen und Hülflosen von den Begüterten im Volke trennt, einigermaßen ausgefüllt werden könnte, schenkte der Anstalt die aufmerksamste Theilnahme, besuchte auf seinen Reisen durch die verschiedenen Provinzen bei jeder Stadt die Armen-Gärten, weckte durch lobende Aeußerungen den Fleiß der Besitzer noch mehr, und unterstützte das schöne Werk mit königlicher Milde, besonders aber durch Ermahnung zur Nachahmung, welche auf seinen Befehl die dänische Kanzlei allen betheiligten Behörden im Königreiche zufertigen mußte. Garten-Colonien für Arme bei den Städten.

Amtlichen Berichten zufolge waren im Jahre 1826 bei den holsteinischen Städten Rendsburg, Oldenburg, Heiligenhafen, Neustadt, Segeberg, Oldesloe, Crempe, Glückstadt und Itzehoe bereits 156 armen Familien solche Gartenland-Abtheilungen, jede zu etwa ½ Morgen, eingeräumt. Von den schleswigschen Städten Eckernförde, Tondern, Flensburg, Friedrichstadt, Sonderburg, Hadersleben, Burg, Tönningen, Husum und Appenrade war dasselbe mit 158 armen Familien geschehen. Fleiß, Gesundheit und mäßiger Erwerb der zu solcher Arbeit auf eigenem Besitzthum Angewiesenen, bewährten von

Jahr zu Jahr mehr die Ersprießlichkeit dieser menschenfreundlichen Einrichtung.

Aufhülfe des Ackerbaues und der Viehzucht.

Um den Ackerbau und die Viehzucht zu vervollkommnen, ließ es die Regierung nicht bei bloßen Ermahnungen, welche sonst wohl die Form von Befehlen zu haben pflegten, bewenden, sondern sie erkaufte aus ihren Mitteln zur Veredlung der dänischen und holsteinischen Pferde-Race eine nicht unbedeutende Anzahl englischer Hengste und Stuten, und vertheilte dieselben im Lande. Aus den königlichen veredelten Viehstämmen von Stieren, Kühen und Schafen, erhielt der fleißige Landmann in den verschiedenen Provinzen theils unentgeldlich, theils gegen sehr mäßigen Preis, veredeltes Zuchtvieh, wovon sich die ersprießlichsten Erfolge besonders in Jütland schon jetzt zeigten. Der König selbst aber ließ sich bei seinen Reisen die ausgezeichnet verständigsten und fleißigsten Landwirthe vorstellen, besprach sich mit ihnen über die Fortschritte ihrer Wirthschaft, belobte die Würdigen, sprach Trost den durch Unglücksfälle Gebeugten zu, und hatte, wo es wirklich Noth that zu helfen, nie eine verschlossene Hand.

Wirksamkeit der weiblichen Wohlthätigkeits-Anstalt unter dem Schutze der Königin.

Gleich edler, humaner und zur wahrhaften Wohlthätigkeit anregender Sinn belebte die Königin. Sie war die Beschützerin und oberste Vorsteherin einer im Jahre 1816 gestifteten weiblichen Wohlthätigkeits-Anstalt, die bereits einen Capital-Fonds von 45,000 Reichsbankthaler hatte. Die Gesellschaft theilte jährlich Prämien aus an Dienstboten, welche in einer langen Reihe von Jahren in einer und derselben Familie treu und fleißig gedient. — Die beste Dienstboten-Polizei! — Im Jahre 1826 waren von der Gesellschaft bereits 142

Dienstboten belohnt worden. Die Gesellschaft unterstützte aber auch arme durch Unglücksfälle herabgekommene Handwerker durch Anleihen, die sie allmählig bei zunehmendem Verdienst wieder abtragen mußten. Sie gab der Kopenhagener Geburts- und Pflege-Anstalt, wie nicht weniger dem Blinden-Institute, bedeutende Unterstützungs-Summen. Hier war kein Prunk mit Worten. Die That sprach selbst für sich, und selbst das roheste Matrosenherz ward dadurch mit feuriger Liebe erfüllt, die in drängender Noth des Staats gewiß herrliche Frucht brachte.

Außerordentliche Fortschritte des wechselseitigen Unterrichts in den dänischen Volks- und Elementarschulen.

In Dännemark, wo es an reichen Fonds und wohlhabenden Landgemeinden zur Anlegung und Erhaltung von Schulen, die allen zeitgemäßen Forderungen für Volkserziehung und Volksbelehrung entsprechen konnten, mangelte, war schon die Einführung der allerdings noch mit mancherlei Mängeln behafteten Methode des wechselseitigen Unterrichts, eine preiswürdige Wohlthat. Der menschenfreundliche, für die Volksbildung wirklich begeisterte Ritter von Abrahamson stand an der Spitze aller dieser Lehranstalten, und erstattete alljährlich dem Könige über den Fortgang derselben einen ausführlichen Bericht. Bei Ablauf des ersten Jahrs (1823) worin diese Unterrichts-Methode eingeführt worden, wies der Bericht nur 244 Schulen nach, in welchen man sich der fraglichen Unterrichts-Methode bediente. Am Schlusse des Jahrs 1825 aber war die Zahl solcher Schulen bereits auf 1143 gestiegen, worunter 47 Militairschulen, und dabei war man gewiß, daß im Laufe des Jahrs 1826 noch 564 Schulen die fragliche Methode annehmen würden. Doch durfte, nach ausdrück-

lichem königlichen Befehle, bei der Einführung jener Lehrmethode schlechterdings kein Zwang obwalten, wie es denn auch nur erlaubt war, jene Methode bloß in den untersten Schulklassen und beim Elementar-Unterricht anzuwenden. Beim Unterricht im Zeichnen und selbst bei der Unterweisung in Handarbeiten hatte sie sich bereits als sehr anwendbar bewährt.

Was den höheren wissenschaftlichen Unterricht anbetraf, so zeigte die wieder ins Leben gerufene Akademie zu Soröe eine sehr erfreuliche Lebenskraft. Die Anzahl ihrer Zöglinge hatte sich nämlich im letztverflossenen Jahre bis auf 66 gesteigert. Das gelehrte Dänemark erhielt zwar jetzt einen bedeutenden Zuwachs an asiatischen Büchern auf der Kopenhagener Bibliothek, erlitt aber durch den Tod des ausgezeichneten und genialen Dichters Jens Baggesen einen großen und schmerzlichen Verlust. Es wird erlaubt sein, hier episodisch eine kurze Uebersicht des Lebens und Wirkens des merkwürdigen Mannes einzuschalten!

Baggesen stirbt den 3 Oktober. Biographische Skizze des genialen Dichters.

Baggesen ward am 15 Februar 1764 zu Corföer auf Seeland geboren. Früh schon, noch vor seinem 20sten Lebensjahre, empfing er die Dichterweihe, und die seltene Mischung zarter Gefühle mit starken und originellen Gedanken, bezeichnete ihn als einen wahrhaft humoristischen Dichter. Doch konnte seine seltene Geistes- und Phantasiekraft nie zur gereiften Vollendung gedeihen, weil es ihr stets an Regel und Ebenmaaß gebrach. Den Erstlingsversuch wagte Baggesen im Jahre 1785 durch seine komischen Erzählungen, und Wessel, der größte Komiker nach Holberg, anerkannte in einem Gesange voll Laune und

Herzlichkeit damals schon des jungen Nebenbuhlers Dichterberuf. Bald begriff Baggesen das Uebergewicht und die reichere Fülle der deutschen Sprache. Er warf sich in ihre Tiefen, und Klopstock wurde sein Muster in erhabenen Dichtungen, wovon er in seinem Halleluja, welches Kunze componirte, einen herrlichen Beweis gab. Baggesen sehnte sich nach der Schau fremder Länder, besonders Frankreichs, wo eben die Notabeln zusammenberufen waren. Sein großmüthiger Gönner, der Prinz von Holstein-Augustenburg, gab ihm, zur Erfüllung seines Wunsches, die Mittel, und 1789 reisete er also in des Professor Cramers und der Friederike Brun Gesellschaft über die Belte nach Deutschland. Da pilgerte er zu Voß nach Eutin, zu Klopstock nach Hamburg, zu Gerstenberg nach Altona, und zu Knigge nach Hannover. Dann durchstrich er die wichtigsten Schweizer-Cantone, dichtete dort sein erstes Alpenlied, und fand in der hehren Natur die zarte Braut Sophie, eine Enkelin des großen Haller. Nun ging sein Flug nach Paris, wo er mehrere Winter-Monate zubrachte. Fast gesättigt von der Revolution bitter-süßen Frucht kam er nach Bern zurück; heirathete dort seine Sophie, und kehrte, nachdem er Aussöhnung zwischen Lavater und Reinhold bewirkt, mit seiner Gattin nach der Heimath zurück, wo aber die kränkelnde Schweizerin nie recht einheimisch zu werden vermochte.

Baggesen führte sie zurück in die Schweizer Luft, und wanderte mit Fernow nach Italien. Als er jedoch im Jahre 1796 die Stelle eines Probsts der Communität und Regents der Stipendiaten in Kopen-

hagen erhielt, brachte er seine Gattin zum zweitenmale in den ihr wenig zusagenden Norden. m) Er selbst verwickelte sich immer mehr in den Irrgängen der Revolution, pilgerte wiederum nach Paris, begleitete Buonapartes Schatzmeister nach Italien, und dichtete im Hospiz des St. Bernhards eine dänische Ode, worin er, kolossale Bilder häufend, des korsischen Adlers Aufschwung mit dichterischer Propheten-Gabe vorher verkündigte. Zurückgekehrt in sein Vaterland, wurde er 1798 auf kurze Zeit Mitglied der Kopenhagener Theater-Direction. Diese Stelle gab er inzwischen bald wieder auf, verpflanzte sich mit seiner Familie 1800 noch einmal nach Paris; kam nach eilf Jahren (nach seiner Sophie Tode mit einer Französin verheirathet) zurück, und erhielt nun zu Kiel die Professur der dänischen Sprache und Litteratur.

In diese Zeit fällt die Blüthe seines schriftstellerischen Ruhms. Damals erschien nämlich (1803) die erste Sammlung seiner deutschen Lieder; vier Jahre später aber seine Parthenais; ein idyllisches Epos, welches unleugbar den nächsten Platz nach Göthens und Vossens Leistungen verdient. Denn gewiß ist die Schilderung des auf dem Schreckhorn thronenden Dämons, den Eros bändigt, eins der gelungensten Phantasiebilder in Miltons Geist. Auch wechseln in der Parthenais Scenen der zartesten Naivetät mit den er-

m) Das war die Zeit, wo auch ich zu Kopenhagen und Friedrichsberg mit dem genialen Manne manche schöne genußreiche Stunde verlebte. Seine Ansichten, die er stets mit Eifer verfocht, waren meistens im hohen Grade excentrisch. Dr. C. B.

habenſten Naturſchilderungen in wohlklingenden Hexametern. Von ſeiner Oceana, wozu Cooks dritte Weltumſegelung den Stoff hergab, iſt nur ein Fragment erſchienen. So ſind auch nur Fragmente von ſeinem Epos: Adam und Eva, worin die Geſchichte des Sündenfalls mit zarter Innigkeit behandelt wird, vorhanden.

In Dännemark ſind mehrere der früheren Lieder Baggeſens wahre Volkslieder geworden. Durch ſeinen Muthwillen aber, der oft in ſatyriſche Perſonalitäten, wie z. B. in ſeinem Theeliede und Scheerenſchleiferliede, ausartete, zog er ſich viele Feindſchaften zu, wie ihm dies beſonders mit Oehlenſchläger begegnete, deſſen zahlreiche Anhänger auf der Kopenhagener Univerſität ihn endlich nöthigten, den Platz zu räumen. Der urſprünglich kindlich-gute, höchſt gefühlvolle und zartgeſinnte Mann vermochte doch niemals ſeiner aufbrauſenden Leidenſchaftlichkeit Grenzen zu ſetzen. Sein litterariſcher und politiſcher Republikanismus duldete nirgends Anmaßung, und wo er ſolche fand, kämpfte er dagegen mit allen Waffen, ja mit einer alles Maaß überſchreitenden Indignation. Dieſes Uebermaaß hat in ſeinen Lebensbecher viele Wermuths-Tropfen gegoſſen, und ſein unruhiges Wanderleben hat den Sorgloſen, der nie ökonomiſches Rechnen lernen konnte, oft in die peinlichſte Verlegenheit, die ihn ſogar in Paris auf die Schwelle des Schuldthurms führte, gebracht. Zweimal verlor er ſeine Handſchriften und Sammlungen; beim Kopenhagener Schloßbrande nämlich und durch Schiffbruch. Selten hat die Natur einen kräftigern wie aus Erz gegoſſenen Körper einem ſo

reichbegabten Geiste zur Wohnung angewiesen. Mit diesem Körper trotzte auch Baggesen Jahre lang jedem Ungemach, jeder Entbehrung, und hätte gewiß bei einer andern Lebensweise das höchste Lebensziel erreicht. Es ging ihm aber wie anderen Günstlingen der Natur, die durch eigene Schuld ihre Vollendung nicht erhielten. Baggesens gefährlichster Feind, war stets seine ungezügelte Phantasie!

Im Jahre 1825 kam er aus Bern schon krank nach Carlsbad, und von da im Oktober nach Dresden, wo sich sein Zustand sehr verschlimmerte. Im Sommer 1826 suchte er Hülfe und Heil in Töplitz. Doch wollte die Nierenschwindsucht nicht weichen. Da trat er mit dem von Kopenhagen ihm entgegengekommenen Sohne die qualvolle Rückfahrt nach dem Vaterlande an. Aber er erreichte nur Hamburg, wo der Todesengel ihn am 3 Oktober 1826 ereilte. In den letzten Tagen seiner Wanderschaft war er kindlich-gut und mild gestimmt, hatte auch aller Fehde vergessen. So starb er in den Armen seines Sohnes und alter treuer Freunde.

Dänischer Staats-Haushalt.

Finanzen und Handel.

Dännemarks Staats-Haushalt war fortdauernd ohne landständische Controlle einer der geregeltsten, welche die neueste europäische Staaten-Geschichte kennt. Die National-Bank legte im Januar d. J. ihre Rechnung über Einnahme und Ausgabe in dem letztverflossenen Bank-Jahre in offenkundiger Druckschrift dem Volke vor. Die Einnahme hatte zufolge derselben 1 Mill. 83,016 Reichsbankthaler in Silber und 1 Mill. 479,650 Rbkthlr. in

Zetteln betragen, wogegen sich die Ausgabe auf 1 Mill. 360,109 Rbkthlr. in Silber und 597,809 Rbkthlr. in Zetteln belief. Die Administrationskosten beliefen sich jedoch auf die bedeutende Summe von 57,686 Rbkthlr. Silber und 16,616 Rbkthlr. Zettel, wozu noch die Zettel-Fabrikation eine Ausgabe von 8023 Rbkthlr. Silber verursacht hatte. Die zirkulirende auf der Bank ruhende Zettelmasse betrug 21 Mill. 325,719 Rbkthlr., die ausstehende Bankhaft dagegen in Dännemark 16 Mill. 482,348 Rbkthlr., und in den Herzogthümern 12 Mill. 87,624 Rbkthlr. Eine Zusammenstellung des Capital-Contos der Bank von den Jahren 1824 und 1825 ergab dabei das erfreuliche Resultat, daß sich in der genannten Zeitperiode der Bankbesitz um 431,256 Rbkthlr. Silber und 971,393 Rbkthlr. in Zetteln vermehrt habe.

Nicht minder glücklichen Fortgang hatte die Bank-Assekuranz-Compagnie für Waaren. Denn vom 1 April bis zum 1 Julius d. J. hatte die Gesellschaft nur ausgezahlt für Brandschäden 3640 Rbkthlr., an Prämien aber eingenommen 8694 Rbkthlr. Die Summe aller Versicherungen betrug damals 5 Mill. 118,921 Rbkthlr. 64 Schill.

Dännemarks Hauptausfuhr beschränkte sich auch im Jahre 1825 hauptsächlich auf Getreide und Butter. Es waren nämlich in dem genannten Jahre von Dännemark und den Herzogthümern ausgeführt worden, an verschiedenen Kornwaaren: 2 Mill. 102,439 Tonnen; im niedrigsten Preise also wenigstens für 4 Millionen 29,986 Rbkthlr. An Butter waren ausgeführt 62,148 Tonnen; im niedrigen Werth für 2 Mill. 485,920 Reichs-

bankthaler, und an Käse 4206 Schiffpfund, zu einem Preise von 56,080 Rbkthlr. Demnach hatte der Total-Betrag des Exports landwirthschaftlicher Gegenstände sich im letztverflossenen Jahre belaufen auf 6 Millionen 841,876 Rbkthlr. Doch versprach die Erndte des Jahrs 1826 keinen so reichen Gewinn, indem von Odense, Aalborg, Wiborg und Aarhuus sehr traurige Nachrichten über die anhaltende große Dürre und Hitze bei der Regierung einliefen, wie denn auch die Umgegend von Kopenhagen dadurch sehr gelitten hatte.

Sundzoll.

Vermehrung der Kriegs-Marine.

Inzwischen war im verflossenen Jahre die Staats-Einnahme aus dem Sundzolle sehr beträchtlich gewesen; denn diesen Zoll entrichteten 803 dänische, 320 amerikanische, 5186 englische, 72 französische, 412 hannöverische, 633 holländische, 603 mecklenburgische, 951 norwegische, 34 oldenburgische, 9 portugiesische, 2391 preußische, 335 russische, 1319 schwedische, 120 lübeckische, 31 hamburgische und 34 bremische Handels-Fahrzeuge. Aus Kopenhagens Hafen war zwar im Jahre 1826 nur ein dänischer Chinafahrer abgefertigt worden; indessen herrschte auf den königlichen Werften zur Vermehrung der Kriegs-Marine die größte Thätigkeit, indem zwei Linienschiffe, jedes von 80 Kanonen, eine Fregatte von 50 Kanonen und eine Brigg von 16 Kanonen daselbst gebauet wurden.

Handels-Conventionen mit Nord-Amerika und Schweden.

In merkantiler Hinsicht war der zu Washington am 16 April d. J. zwischen Dännemark und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika abgeschlossene allgemeine Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Traktat, ein merkwürdiges Ereigniß. Die in den 12 Artikeln desselben enthaltenen Bedingungen gründeten sich auf völlige

Gleichstellung des gegenseitigen Handels- und Schifffahrts-Interesse, obwohl im sechsten Artikel festgesetzt worden war, daß die Convention keine Anwendung weder auf Island, die Farröer (Inseln) und Grönland, noch auf Plätze, die jenseits des Vorgebürges der guten Hoffnung lägen, finden, auch den direkten Handel zwischen Dännemark und seinen westindischen Besitzungen durchaus nicht beläſtigen sollte.

In den Unterhandlungen mit Schweden war anfänglich davon die Rede gewesen, den Handelsverkehr zwischen Skandinavien und Dännemark auf Schiffe von gewissen Tonnen-Gehalt zu beschränken. Doch ging man endlich davon ab, und gab den Handel ohne Ausnahme dahin frei, daß alle Waaren, wes Ursprungs sie auch wären, welche an Bord schwedischer Schiffe nach Schweden geführt werden dürften, auch auf dänischen Schiffen eingebracht werden konnten, und so umgekehrt. Nur mit Salz sollte für Schweden, nicht aber für Norwegen eine Ausnahme gemacht werden.

Neue Organisation der königlichen Rentkammer.

Rücksichtlich des innern Getriebes der Staatsmaschine fand man sowohl in dem dänischen Theile der königlichen Rentkammer, als in ihrem deutschen Theile einige Veränderungen nothwendig. Es wurden nämlich die zum ersten schleswigschen Comtoir gehörigen Bausachen an die verschiedenen Distrikts-Comtoire übergeben, und ein neues Comtoir unter dem Namen des ersten holsteinischen errichtet, wogegen das zweite holsteinische Comtoir den des lauenburgischen erhielt. Nun gehörten zu dem ersten holsteinischen Comtoir die Aemter Rendsburg, Segeberg, Steinburg, die Herrschaft Pinneberg, beide Dithmarschen, die Graf-

schaft Ranzau und das Domanialgut Drage, nebst den Städten Rendsburg, Altona, Segeberg, Oldesloe, Lütjenburg, Heiligenhafen, Glückstadt, Crempe, Wilster und Itzehoe; zum lauenburgischen Comtoir aber, außer dem ganzen Herzogthume Lauenburg, die Aemter Bordesholm, Kiel, Kronshagen, Neumünster, Cismar, Trittau, Tremsbüttel, Reinbeck, Plön, Arensböck, Traventhal, Reinfeld und Rethwisch, ferner die Landschaft Fehmern, die Güter Wandsbeck und Wettingsbüttel, nebst den Städten Kiel, Oldenburg, Neustadt, Plön und Berg. Von dem zweiten schleswigschen Comtoir aber wurden an das erste übergeben die Aemter Sonderburg, Norburg und Arroe.

Großes Kirchenfest in ganz Dännemark am 14 Mai.

Dännemark erlebte in diesem Jahre eine kirchliche Merkwürdigkeit von großer Bedeutung, nämlich die Jubelfeier des vor tausend Jahren in diesem Reiche eingeführten Christenthums. Der König verordnete deswegen schon am 26 Februar d. J.: daß der Bischof von Seeland (Dr. Münter), mit Zuratheziehung der übrigen Bischöfe und Generalsuperintendenten des Reichs, eine historische Entwickelung über König Harald Klaks Taufe und deren Folgen für die Ausbreitung des Christenthums in Dännemark, ausarbeiten, dieselbe für königliche Rechnung drucken lassen und an die Geistlichen unentgeldlich vertheilen sollten, damit jene merkwürdige Begebenheit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. Die Feier selbst sollte am Pfingstfeste d. J. begangen werden. Der Bischof von Seeland mußte zwar die an dem festlichen Tage zu brauchenden Collekten und Kirchengebete verfassen, die Wahl der Texte und Gesänge wurde

jedoch den Predigern selbst überlassen. Beide Universitäten beeiferten sich übrigens, durch theologische Doctor-Promotionen dieses schöne Fest noch zu verherrlichen.

Merkwürdige Aufklärungen über Islands wahre Beschaffenheit.

Ueber die wahre Lage und Beschaffenheit der so manchen widrigen Schicksalen unterworfenen Insel Island, bekam man jetzt auch durch die neueste Schrift des aus der berühmtesten isländischen Familie abstammenden Conferenzraths Magnus Stephensen, genügende Kunde. — Island hatte im letztverflossenen Jahrhunderte 43 Mißjahre gehabt, wovon 14 eine allgemeine Hungersnoth bewirkten. In den Jahren 1784 und 1785 verhungerten über 9000 Menschen; $^1/_5$ der ganzen isländischen Bevölkerung. Dazu kamen um: 28,000 Pferde, 11,461 Stück Hornvieh und 190,488 Schaafe.

Ueberaus strenge, durch das grönländische Treibeis bewirkte, Winter, mißlungener Fischfang, Ueberschwemmungen und Erdbeben waren die Hauptursachen jener Unglücksjahre. Im Gefolge derselben erschienen gewöhnlich pestartige Krankheiten. Unleugbar ward aber auch das Unglück durch die fast unüberwindliche Trägheit der Isländer vergrößert. Der Kornbau ging daher, allen Aufmunterungen und Unterstützungen der Regierung zum Trotze, mehr rückwärts als vorwärts. Der Gartenbau fand noch weniger Beifall, obgleich er bei Fleiß und Eifer, wie die Erfahrung bewiesen, mit gutem Erfolge in mehreren Gegenden Islands betrieben werden konnte. Die Wald-Cultur war in Verfall gekommen. Der Tabacks- und Kartoffelnbau, obgleich beide Produkte die

Isländer in großen Quantitäten consumirten, hatten in den letztverflossenen Jahren ganz aufgehört. Die Viehzucht aber litt besonders dadurch, daß man eine Menge überflüssiger Pferde hielt, wie man denn im Jahre 1825 auf Island noch mehrere Bauern traf, deren jeder 150 bis 200 Stück Pferde hielt. Stephensen behauptete fest: Islands geringe Bevölkerung werde niemals wieder der Hungersnoth ausgesetzt sein, wenn nur der sehr ergiebige Herings- und Lachsfang, in Verbindung mit zweckmäßigem Landbau und angemessener Viehzucht, ordentlich von den Isländern betrieben würden; allein die Gleichgültigkeit gegen alles Nützliche und Zweckmäßige sei unter den Insel-Bewohnern so groß, daß sie lieber dem Hungertode entgegengingen, als zu neuen Einrichtungen die Hand böten. Aus dieser Quelle entspringe aber auch unleugbar der schreckliche sittliche Verfall der Isländer, deren Viele aus keiner andern Ursach Verbrechen begingen, als um in dem ganz zweckwidrig eingerichteten Zuchthause freie Wohnung und Unterhalt zu finden! Man könne jedoch nicht leugnen, daß der lange bestandene dänische Monopol- und Handelszwang mit ein Hauptgrund des Verfalls der isländischen Industrie, der Cultur und der Bevölkerung sei, die sich kaum wieder bis zu 50,000 Individuen gehoben habe.

Wunderbar, sagt Stephensen, sind jedoch, bei dieser Lage der Dinge auf Island, die Fortschritte in wissenschaftlicher und artistischer Bildung, welche mehrere Bewohner dieser unglücklichen Insel im letztverflossenem Jahrhunderte gemacht haben. Wunderbar, wenn man auf die Entfernung von fast allen wissenschaftlichem Verkehr, auf den Mangel an Bibliotheken und auf die

allgemeine große Armuth Rücksicht nimmt, welche es den Isländern fast unmöglich macht, sich die ersten litterarischen Bedürfnisse anzuschaffen! — Der nordische Phidias, Thorwaldson, ist ja ein Isländer!

Glückliche Ereignisse in der königlichen Familie.

Bei zwei freudigen Ereignissen in der königlichen Familie bewiesen, unaufgefordert, des guten und weisen Königs Unterthanen, sowohl im eigentlichen Dännemark, als in den Herzogthümern, ihre herzliche, mit wahrer Ehrfurcht gemischte treue Anhänglichkeit und Theilnahme, und lieferten einen neuen schönen Beweis der von so manchem dänischen Patrioten ausgesprochenen Wahrnehmung: die Freude und Trauer des königlichen Hauses sei stets auch die Freude und Trauer der Nation gewesen.

Ein allgemeiner Jubel zeigte sich zunächst in der Hauptstadt, als dort am 28 Mai d. J. die Verlobung des Prinzen Friedrich Carl Christian, mit der zweiten Tochter des Königs, Wilhelmine Marie, bekannt gemacht wurde. Alle Einwohner Kopenhagens, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, erleuchteten, ohne Einwirkung irgend einer Behörde, ihre Wohnungen. Beim Schauspielhause und bei der Land-Kadetten-Akademie hatten sich Musikchöre gesammelt; es war ein wahres Volksfest, und die allgemeine Freude wurde auch nicht durch die kleinste Unordnung oder durch irgend einen Unglücksfall gestört.

Am 30 August d. J. gab es ein noch selteners, mit allgemeiner Theilnahme und Rührung gefeiertes Fest in Schleswig, wo des Königs Schwiegervater, der 82jäh-

rige Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Landgraf Carl von Heſſen, die vor 60 Jahren geknüpfte eheliche Verbindung mit der Prinzeſſin Louiſe von Dännemark, König Friedrichs V. dritten Tochter, erneuerte. Vier noch lebende Kinder aus der glücklichen Ehe: die Königin Marie Sophie Friederike von Dännemark, der Prinz Friedrich, commandirender General in den Herzogthümern, die Prinzeſſin Juliane Louiſe Amalie, Aebtiſſin zu Itzehoe, und die Herzogin Amalie Louiſe von Sonderburg-Glücksburg, beglückwünſchten das theure Elternpaar. Das Feſt ſelbſt aber begann, unter dem Geläute aller Glocken der Stadt Schleswig und der benachbarten uralten Kirche zu Haddebye, mit einer kirchlichen Feier, wobei der würdige Generalſuperintendent Adler eine herrliche Rede über die Worte der heiligen Schrift hielt: „Das Alter iſt ehrwürdig, nicht, das „lange lebt, oder viele Jahre hat. Klugheit unter den „Menſchen iſt das rechte graue Haar, und ein unbe„fleckt Leben iſt das rechte Alter!“

In der That war dies ein Feſttag für alle Bewohner des Landes, die wohl wußten, was ſie in einer langen Reihe von Jahren ihrem Statthalter zu verdanken hatten. Auch brachten am Nachmittage des feſtlichen Tages junge Mädchen, gekleidet in die verſchiedenen Landestrachten, dem Jubelpaare Weihgeſchenke, welche den durch die Trachten bezeichneten Diſtrikten entſprachen. Darauf erſcholl Feſtgeſang und ein jubelvolles Lebehoch! welches der fürſtliche Greis mit einem herzlichen, den guten Schleswigern zugerufenen Lebehoch erwiederte.

Digitized by Google

Wer zeichnet nicht gern in einer so wild aufgeregten Zeit die Umrisse des freundlichen Gemähldes jenes ruhigen und bescheidenen Glücks des biedern Dänen-Volks, das seines Herrschers Weisheit und väterliche Sorgfalt mit den heiligen Banden der Verehrung und Liebe, des Vertrauens und der kindlichen Hoffnung an den Thron zu fesseln wußte!

Skandinavien.

Der Geist, welcher in Schweden und Norwegen, unter Carl Johanns umsichtig-kluger Regierung, einen großen Theil beider Völker, die nur durch die vor 13 Jahren machthabende Politik zusammengeschmolzen worden, fortdauernd beseelte, war keinesweges ein so ruhiger und zufriedener Geist, daß Furcht vor gefährlichen Ausbrüchen desselben, mit Recht nur: *eitle* Furcht genannt werden mochte.

Fortdauernde Oppositions-Partheien in Schweden und Norwegen.

Daß in Schweden nicht bloß unter dem Adel, sondern selbst unter der Bauern-Kaste eine Oppositions-Parthei bestand, welche alle Maaßregeln der Regierung in jedem Verwaltungs-Zweige scharf beobachtete, sich oft mit bittern Kritiken darüber aussprach, auch mehreren derselben, so viel es nur irgend gesetzlich zu thun erlaubt war, entgegenwirkte, bleibt eine auf Thatsachen gegründete Wahrheit; wie keck auch (vielleicht nur um die hohe Staats-Polizei einzuschläfern) die Stockholmer Tagsblätter, besonders Argus den tredje, behaupteten: es gebe in Schweden gar keine Oppositions-Parhei. Laut tadelte ja in der letzten Reichstags-Versammlung des Bauernstandes Sprecher die Verschwendung und das Unheil bringende luxuriöse

Syſtem der neuen Regierung. Immer noch wieſen ſie ſchreckende Zeichen, z. B. Zuſammentritt von geſetzlichen Comitien und Unruhen gegen die neue Dynaſtie, den unbeſonnenen Widerſtand Schwedens, daß die verdrängten Königs-Familie ſeine ganz unbedeutende, Intrigen von deutſchen Fürſten und Höfchen in Schweden haben wollte. Beſonders aber bemüht die Engliſche Crew der Regierung, bey Nacht und Nebeln in fremden Zeitungen vorlaute, noch als Volks-Meinung gar der vorigen Herrſchaft geltende worte hinein, zuweilen mit den fremden Poſt-Pferden hin und her in ſämtlichen Tagblättern, daß die Regierung gar nicht den vorſichtigen Kind der bisherigen Staats-Klugheit, worauf man ſich ohne Eitelkeit berufen, als Stütze nun ihr nicht, ſondern ſo bald ſie unbequemen Anſpruchsfolgen und Einforderungen aller Claſſen des ſchwediſchen Volks unvermeidlich ſtrengen. Dem gefährlichen Gegner das Gefühl der Furcht zu viel als möglich zu verbergen, damit er nicht ſtühne bedenken gemacht werde, iſt ſchon eine alte machiavelliſche Lehre; um wie klarer dieſe gegen ein verſtändiger Zögling der Revolution vorgehen ſollen! Als in Schweden ſich nur Schatten zeigten, wurde dagegen in Norwegen mit großer Dreiſtigkeit Ernſt gebraucht, verhandelt. Alle ſind dort das neue Beſchränkungs-Syſtem beim Winde, worauf die Offiziers-Stunde, vom Capitain aufwärts, nicht mehr nach dem Dienſteifer, ſondern nach der Königs-Gunſtbeim vorgehen wurden, den heftigſten Tadel. Man nannte es das Banden-Syſtem, und die norwegiſchen Tagesblätter, welche größere Preßfreyheit als die ſchwediſchen genoſſen, behaupteten ſchlechthin: die höhern Offizers könn-

Digitized by Google

ten fortan nicht mehr als taugliche Mitglieder des Storthings angesehen werden, und so ginge für das Storthing, mithin für die gesammte National-Repräsentation, ein ganzer Stand verloren, dessen Kenntnisse und Erfahrungen der Staat doch nicht entbehren könne. Auch würde dem Unfuge gewiß so lange nicht gesteuert werden, als noch ein Schwede in Norwegen die Reichsstatthalter-Würde bekleide.

Bauern-Unruhen in Norwegen.

Die Unzufriedenheit mit dergleichen schwedischen Verfügungen fand sich aber nicht etwa allein in den höheren und mittleren Klassen der Normänner, sondern sie war sogar zu dem Bauernstande gelangt, welcher dadurch nicht selten zur offenen Widersetzlichkeit aufgereizt wurde. So in Gudbrandsdale, wo ein Mensch, Namens Belle, der sich selbst Statthalter der Bauern im Stifte Drontheim nannte, mehrere Gemeinden dergestalt aufwiegelte, daß sie dem königlichen Beamten drohend erklärten: alle Rechts-Handlungen und Verwaltungs-Maaßregeln, welche in ihren Kirchspielen vom Jahre 1815 bis 1825 vorgenommen und ergriffen wären, seien null und nichtig. Man sah sich, da der Beamte von den Bauern wirklich überfallen und eingesperrt wurde, endlich zu militairischer Execution gegen die Störenfriede genöthigt; und nun bewirkte die Gewalt bald wieder Ruhe. Die Rädelsführer wurden gefänglich eingezogen. Die anderen baten um Vergebung, indem sie sich mit ihrer Unwissenheit entschuldigten, und wurden dann auch, da Strenge die unruhig werdenden nachbarlichen Bezirke vielleicht zum gefährlichen Aufstande gebracht haben würde, mit der Ermahnung: sich künftig als ruhige Staatsbürger zu betragen, und, wenn sie gerecht-

Klagen gegen ihre Vorgesetzten hätten, dieselben bei der höheren Behörde ordnungsmäßig anzubringen, völlig begnadigt.

Diese während des Jahrs 1826 vorgefallenen Ereignisse werden hinreichen, um zu einer richtigen Ansicht des in Schweden und Norwegen noch immer rumorenden Geistes zu führen.

Große Unglücksfälle in Schweden.

Die Menge von Unglücksfällen, welche Schweden wie Norwegen im Laufe dieses Jahrs erdulden mußte, war nicht geeignet eine fröhlichere und zufriedenere Stimmung unter dem armen Volke herbeizuführen. Schrecklich geendigt wurde der zu Asens, unweit Thorshälla, am 6 Junius d. J. gehaltene Jahrmarkt durch eine Feuersbrunst, die mitten zwischen den Buden ausbrach, und binnen wenigen Stunden fast alle Buden nebst zehn Häusern und einer Menge Hopfengärten zerstörte. Kaum 14 Tage nachher wurde die Stadt und Festung Friedrichshald, an der norwegischen Grenze, ein Raub der Flammen, und die Wuth des Feuers war so fürchterlich, daß selbst die Flöße, worauf viele der Stadtbewohner ihre besten Sachen gebracht, von der überall verbreiteten Gluth ergriffen wurden. In der Stadt selbst blieben nur vier massive Häuser übrig, und sogar der hoch auf dem Felsen liegenden Festung hatte sich der Brand mitgetheilt. Doch wurde noch das Pulver-Magazin gerettet. Nur vier Menschen büßten also in den Flammen das Leben ein. Wäre aber das Magazin von dem Feuer erreicht worden, möchte schwerlich ein Einziger der unglücklichen Bewohner von Frie-

drichshald mit dem Leben davon gekommen sein. Nicht minder groß war das Unglück, welches eine zwei Tage dauernde Feuersbrunst in der Stadt Norköping, wo 1600 Menschen ihr Obdach verloren, angerichtet hatte.

Bei der großen Hitze des Sommers brachen nun auch in mehreren Provinzen Schwedens furchtbare Waldbrände aus. Zuerst bei der Stückgießerei von Aker; dann in Nerike, in Dalekarlien und in Upland. Die Flammen wütheten dicht vor den Thoren von Oerebro, von Linköping, Gefle und Westerås. In der Provinz Stockholm aber brach das Feuer im Forste von Sägtorp aus, und verzehrte fast sämmtliche Waldungen der Kirchspiele von Bromma, Jerna, Laůna, Westerhanimge und Huddinge. Am gräßlichsten aber war unweit Stockholm die Wuth der Flammen auf der Insel Sikla. Der König selbst verfügte sich jeden Tag zu den am meisten bedrohten Punkten vor die Barrieren der Residenz, und beorderte mehrere Regimenter der Besatzung, nebst einigen 100 Matrosen von der Flotte, um durch Ziehen breiter Gräben dem verwüstenden Elemente Einhalt zu thun. Dies gelang erst nach Verlauf von fast 14 Tagen, mehr durch den eintretenden heftigen Regen, als durch Menschen Kräfte. Der durch die Waldbrände in diesem Sommer angerichtete Schade wurde auf viele Millionen Reichsbankthaler angeschlagen. n)

---

n) Nicht selten entstanden solche verheerende Waldbrände aus bloßer Unvorsichtigkeit. So z. B. hatte die Gattin des Hauptmann Reichenbach (Eigenthümers des Guts Sägtorp) während ihres Mannes Abwesenheit das Gesträuch auf jener Besitzung anzünden lassen, um urbares Land zu gewinnen. Das Feuer ergriff die nahen

In den nördlichen Provinzen und in Westgothland stellte sich ebenfalls, als Folge der ungewöhnlichen Hitze, unter dem Hornvieh und den Hausthieren eine so verheernd-giftige Seuche ein, daß sogar alle Raubvögel, welche von dem gefallenen Vieh fraßen, ein Opfer der Seuche wurden. In den Gegenden, wo die Seuche besonders herrschte, sah man daher bald keine lebendige Krähe mehr; und selbst Menschen, die unvorsichtig das erkrankte Vieh berührten, wurden todesgefährlich krank, wie denn auch einige, die nicht früh genug ärztliche Hülfe suchten, ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben büßen mußten.

Die ungeheure Dürre führte noch einen solchen Wassermangel herbei, daß die meisten Wassermühlen nicht mehr arbeiten konnten, und in Stockholms Nähe aus derselben Ursach mehr als 30 Hammerwerke still liegen mußten. Dazu nun Gewitterschäden in Menge, besonders in der Gegend von Arboga, und die kläglichste Vereitelung der Heu- und Getreide-Erndte in den meisten Provinzen, woraus erwachsen mußte die schreckliche Aussicht auf Hungersnoth, wenigstens auf Uebertheurung der Kornpreise. Denn diese stiegen schnell auf das Doppelte, und in den Provinzen Nerike und Skaraborg, wo in der Mitte Junius die Tonne

---

Forsten und verheerte sie bis in Stockholms Nähe. Einer von Reichenbachs Nachbaren stellte eine Schadenersatzklage an. Der königliche Gerichtshof erster Instanz verurtheilte die Reichenbachs nun zu 31,290 Rbkthlr. Entschädigung für den Nachbar, und überdies noch zur Vergütung aller Kosten, welche die Sendung der zum Löschen beorderten Truppen verursacht hatte.

Rocken 6 Rbkthlr. gekostet, wurde solche am 1 Julius bereits mit 11 Rbkthlr. 16 Schill. bezahlt. Der König gab zwar sogleich bis zum 1 Julius des Jahrs 1827 die ausländische Einfuhr von Heu und Stroh frei von allen Abgaben. Der Staatsrath aber, meistens aus großen Landeigenthümern, wie die englische Pairs-Kammer, bestehend, gab seine Meinung dahin ab: der schlechten Aussichten auf eine klägliche Erndte ungeachtet, walte doch noch kein hinlänglicher Grund vor, die Abgaben auf die Einfuhr ausländischen Korns herunter zu setzen. Die Folge dieser Entscheidung war, daß 500,000 Reichsbankthaler zur Anschaffung von Getreide für die Nothleidenden aus der Staatskasse gezahlt werden mußten, wovon Wermeland 150,000 Rbkthlr.; Westgothland 200,000 Rbkthlr.; Werio und Smaland 50,000 Rbkthlr. vorläufig erhielten; den Armen in der Nähe Stockholms aber schon im Oktober 4000 Tonnen Getreide aus den Kron-Magazinen unentgeldlich geliefert wurden.

Hunger und Wolfsraub in Norwegen.

Größer noch als in Schweden war in Norwegen, besonders in Nordlandesamt, die Noth. Die öffentlichen Magazine waren leer, die Kaufleute nicht mit Getreide-Vorräthen versehen, und die russischen Korn-Fahrzeuge blieben aus. Sollte in Nordlandesamt die Noth nicht den höchsten Gipfel erreichen, und die Menschen durch Hunger zu verzweifelten Mitteln treiben, mußten schnell mit großen Kosten bedeutende Kornlieferungen in jene Gegenden gesandt werden. In anderen Gegenden, z. B. in der Vogtei Fosens, trieben die hungrigen Wölfe ein so gräßliches Mordspiel, daß sie in eines Winter-Monats Frist 15 Pferde, 9 Kü-

he, 282 Schaafe, 216 Ziegen, und zusammen 549 Hausthiere in dem einzigen Kirchspiele Aon zerrissen. Aus jedem Hofe mußten daher täglich 3 bis 4 erwachsene bewaffnete Menschen zur Hütung des Viehs gestellt werden. Gleichwohl gewährte solche Maaßregel keine hinlängliche Sicherheit, und die meisten Bauern jener Gegend geriethen deswegen an den Bettelstab. Der härteste Schlag aber traf die armen Nordlands-Lappen, deren einziger Reichthum in Elenthieren bestand; denn auch unter diesen sanften Thieren wüthete der Hunger und die daraus entstandene Seuche dergestalt, daß man ganze Rudel todt und halb von den Wölfen zerrissen in den Forsten fand. o)

Schwedens Staats-Verwaltung. Volkszahl.

Wenden wir uns jetzt zur schwedischen Staats-Verwaltung, wie sie im Jahre 1826 sich bewährte! Nach der vorjährigen Volkszählung belief sich Schwedens Bevölkerung im Jahre 1825 auf 2 Mill. 724,778 Seelen. Stockholm hatte 72,137 Einwohner; die volkreichste Provinz Malmöhus 189,343; Elfsborg 182,358; Ostgöthland 180,406; Jamtland aber nur 38,859, und die Insel Gothland 37,528 Seelen. Besonders groß war unter den im vorigen Jahre Verstorbenen die Zahl der Ertrunkenen, nämlich 1205.

---

o) In Schweden, wo diese nützliche Thierart von Jahr zu Jahr abnimmt, fanden sich die Stände auf dem letzten Reichstage veranlaßt, ein förmliches Dekret abzufassen, welches verbot, binnen zehn Jahren auf Elenthiere Jagd zu machen. Es wurden auch in Schwedens Forsten jetzt mehrere jener Thiere todt gefunden. Hunger und Dürre waren die Ursachen.

Volks-Unterricht.

Für Beförderung des Volks-Unterrichts sorgte die Regierung väterlich. Auf ausdrücklichen Befehl des Königs wurde nämlich eine zahlreiche Commission zur genauesten Untersuchung aller in Schweden bestehenden Schulanstalten errichtet, deren Mitglieder sämmtlich die Weisung erhielten: Vorschläge zur allgemeinen Verbesserung des Unterrichts der Regierung mitzutheilen. Zur Fertigung von Druckschriften gab es jetzt in Schweden 42 Buchdruckereien, wovon 19 in der Hauptstadt. In Stockholm allein erschienen 17 Zeitungen und 6 periodische Monatsschriften, in den Provinzen aber 42 Zeitungen und Wochenblätter, wovon fünf in Gothenburg. Unter den neu errichteten Lehranstalten zeichnete sich besonders das eben organisirte technologische Institut, unter dem Director Schwarz, aus. Die Regierung verwandte alljährlich zu dessen Unterhalt und Vervollkommnung 14,000 Rbkthlr.

Sorge für Vervollkommnung der Landes-Cultur.

Zur Vervollkommnung des Ackerbaues ließ der König jetzt vier ihm eigenthümlich zugehörende Landgüter: Engeltofta in Schoonen, Ek in Skaraborg, Eskenö in Elfsborg, und Hwena in derselben Provinz, weit unter dem Einkaufs-Preis zum Verkaufe ausbieten. Bald nachher erschien eine königliche Verordnung, daß bedeutende Ländereien von zweckmäßiger Beschaffenheit angekauft werden sollten, um Eichenpflanzungen darauf anzulegen, auch wurden für jede auf Privatgrund wachsende und gut gepflanzte Eiche Prämien von 2 bis 20 Rthlr. ausgelobt, damit es der Kriegsflotte in Zukunft nie an dem nöthigen Eichenholze fehlen möge. In den Eichenwaldungen Schwedens, welche nach alten Gesetzen der Krone gehören,

war nämlich sehr habsüchtig und unvorsichtig bislang gewirthschaftet worden, und die Folgen der üblen Wirthschaft wurden jetzt um so bedenklicher, da der Vorschlag: Schwedens Marine bloß auf die Scheerenflotte zu beschränken, verworfen und dagegen beschlossen worden war, die Kriegsflotte in herkömmlicher Stärke beizubehalten, auch das aus den verkauften Kriegsschiffen gelösete Geld ganz zum Bau von neuen Kriegsfahrzeugen zu verwenden.

Besonders ward jedoch die königliche Sorgfalt der Erhaltung und Vervollkommnung des schwedischen Landheers gewidmet. Es waren daher Zeichnungen zu dem neuen Exercier-Reglement für die Fuß-Regimenter entworfen worden, und der König hatte befohlen, solche in Kupfer stechen zu lassen, auch die Platten für Rechnung des Staats anzukaufen. Die jährlichen Uebungslager dienten, außer ihren militairischen Zwecken, den vornehmeren Klassen wie dem Volke zu ergötzlichen Schauspielen, wobei Jahrmärkte gehalten und Tanzlustbarkeiten angestellt wurden. So stand im Frühlinge d. J. wieder ein großes Lustlager zu Ladugårdsgardet, in der Nähe Stockholms, wo große meilenweit ausgedehnte Scheingefechte ausgeführt, prächtige Feste gefeiert und den Schaulustigen Gelegenheiten genug gemacht wurden, täglich den König mit seiner Familie als hocherfahrenen Kriegsfürsten und als gemüthlichen Hausvater zu bewundern! Zur Ausführung anderer weit aussehender militairisch-finanzieller und ökonomischer Entwürfe berief auch der König auf den 16 Januar künftigen Jahrs den Congreß von Generalen und Regiments-Inhabern (in Schweden Krigs-Befälet genannt) zu einer

Sorge fürs Militair.

General-Versammlung nach Stockholm, und ernannte schon vorläufig den General-Lieutenant, Grafen Posse, zum Präsidenten des Congresses.

Es war schon seit längerer Zeit des Königs Idee gewesen, die Wasser-Communikationen des Reichs selbst bis zum Mittelpunkte der inneren Landschaften fortzuführen, und mit dem allgemeinen Plane zur Vertheidigung des Reichs in wesentliche Verbindung zu bringen. Um nun die Schiffbarmachung mehrerer Ströme, wie auch die Verbindung der Landseen untereinander und mit dem Meere planmäßig auszuführen, übertrug der König dem Urheber des Götha-Kanals, Grafen von Platen, die Oberaufsicht des ganzen Werks, und verhieß die zur Fortführung desselben nöthigen Summen nach Möglichkeit herbeizuschaffen. Also wurde jetzt auch auf dem neuen Götha-Kanal eine regelmäßige Paquetfahrt eingerichtet, und die Regierung setzte 200 Thlr. Banco für denjenigen aus, der zuerst ein bequemes und zur Förderung von 8 bis 10 Passagieren taugliches Fahrzeug auf dem Kanale einrichten würde. Hernach sollten Dampfschiffe zu diesem Zwecke erbauet werden.

Schwedens Finanzen.

Waren denn Schwedens Finanzen jetzt in so blühendem Zustande, und deren Verwaltung so ausgezeichnet gut, daß solche außerordentliche Ausgaben leicht bestritten werden konnten? Wahrlich darf man beide nicht nach Maaßgabe der offenbar leichtsinnigen Wirthschaft mancher schwedischen Staatsbürger beurtheilen, um ein günstiges Vorurtheil zur Beantwortung obiger Frage mitzubringen. Der Leichtsinn und die Eitelkeit, größern Prunk und Aufwand zu machen, als es die eigenen Mittel gestatteten, hatten im vorigen Jahre die Schuld-

Gefängnisse Stockholms mit 212 insolventen Schuldnern bevölkert, und diese Zahl wurde im ersten Monate des Jahrs 1826 durch 117 neue Schuldverhaftete vermehrt. Verhältnißmäßig waren auch die Schuld-Gefängnisse in den Provinzen nicht minder stark bewohnt. p)

In Gothenburg brachen zu Anfang dieses Jahrs mehrere sehr bedeutende Bankerotte aus, z. B. der des Banquiers Pryß mit 400,000 Thlr. Banco; der des Mäkler Leffler mit 100,000 Thlr. Banco, und der noch wichtigere des jüdischen Handelshauses Valentin. Weil nun die wermeländischen Gruben und Hammerwerke mit den Geldverhältnissen der Gothenburger Kaufleute in sehr inniger Verbindung standen; so hielt es der König für gerathen, dem Anliegen der von Gothenburg abgesandten Deputation günstiges Gehör zu geben, und den von den Reichsständen ihm für unvorhergesehene Ausgaben beim Reichs-Schuldcomtoir eröffneten Credit zu benutzen, um mit 250,000 Rbthlr. die wermeländischen Gruben- und Hammerwerks-Eigenthümer aus der Noth zu helfen. Graf Rosen, Gouverneur von Gothenburg, und Wingård, Gouverneur von Wermeland, wurden aber ausdrücklich mit der Vertheilung dieser Unterstützung vom Könige beauftragt; und so ward allerdings die sehr gefährliche Krisis noch zum Bessern gewandt.

p) Es bestand jetzt in Schweden auch eine besondere Commission zur neuen Einrichtung und fortdauernden Controlle der öffentlichen Gefängnisse und Zuchthäuser. Der König hatte den Obristen Akerhjelm zum Director dieser Anstalt ernannt. Gleichwohl ist in der Geschichte des Jahrs 1826 noch gar keine wesentliche Verbesserung der schwedischen Gefängnisse zu berichten.

Was nun die Stellung der schwedischen Reichsbank anbetraf; so belief sich im Jahre 1825 der Zuwachs ihrer Silber-Fonds auf 550,000 Rbkthlr., und, ungeachtet der neuen Bankzettel, welche für Silber ausgegeben, war doch die Masse des Repräsentativ-Geldes nicht über die auf dem letzten Reichstage gemachte Berechnung vermehrt worden. Die Bank besaß 412,000 Thlr. Banco, welche vorzugsweise zu Ausleihen auf Pfänder, Hypotheken und exportable Waaren bestimmt waren; und dieser Fonds hatte sich als vollkommen zureichend bewiesen. Es waren für 31 Mill. 430,012 Rbkthlr. alte eingelöste Zettel, Blankette und alte Obligationen verbrannt worden. Unter der, 32 Mill. 334,062 Rbkthlr. betragenden Bankschuld, befanden sich aber doch noch 24 Mill. 809,496 Rbkthlr. zirkulirende Zettel. Aus diesen amtlichen Angaben erhellete allerdings, daß Schwedens Finanz-Zustand keinesweges glänzend, sondern vielmehr fortwährend ein solcher war, der die höchste Sparsamkeit bei Staats-Ausgaben erheischte; besonders da das Verfahren der schwedischen Regierung bei den vormals in Deutschland contrahirten Anleihen dem Credit Schwedens im Auslande einen gefährlichen Stoß versetzt hatte.

Handels-Begünstigungen.

Zur Begünstigung des Handels war übrigens der neue Zoll-Tarif nicht nur deutlicher und sorgfältiger abgefaßt, sondern auch in seiner Grundlage ungleich liberaler als der alte, worüber so bitter geklagt worden. Bücher und Musikalien des Auslandes konnten nun zollfrei eingeführt werden; ja selbst Rum und Cognac, deren Einfuhr sonst streng verboten, durften jetzt, unter mäßiger Abgabe, ins Land. Gab es nun wegen verminderter

Schmuggelei nicht mehr so viele Sporteln für die beim Zollwesen Angestellten; so sah sich andererseits wieder die Regierung bewogen, den Klagen über verminderte Einnahme, ein geneigtes Gehör zu schenken. Es wurden also wirklich die Besoldungen der beim Zollwesen Angestellten auf 298,500 Rbkthlr. jährlich vermehrt! — Nicht minder ward beim Kammer-Collegium, auf den Vorschlag des Präsidenten von Löwenskold, eine neue Geschäfts-Ordnung eingeführt, und zur Disposition des Präsidenten jährlich eine Summe von 3500 Rbkthlr. gestellt, welche zu Gehalts-Zulagen für die durch Fleiß und Redlichkeit sich auszeichnenden unteren Beamten benutzt werden sollte.

Großer Enthusiasmus für die Griechen.

Zwei einander seltsam genug entgegenstehende Erscheinungen, welche einigermaßen über die in Schweden vorherrschende Stimmung Auskunft geben, wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen! Die eine ist jene, bis zum Enthusiasmus gesteigerte Theilnahme an der griechischen Freiheitssache, nicht bloß unter den höheren Ständen, deren Griechen-Freunde den Freiherrn Carl Bonde, den Grafen Uglas, den Bischof Wallin, den Dichter Franzen und andere ausgezeichnete Männer zu ihren Wortführern ernannt hatten, sondern selbst unter den Handwerks-Innungen und den schwedischen Bauern, die freiwillige Sammlungen für die Griechen anstellten, während man in Stockholm zum Besten der Freiheits-Kämpfer Conzerte veranstaltete, zu welchen die höheren Stände, das Einlaß-Billet mit 2 Rbkthlr. bezahlend, schaarenweise strömten, und worin die Gräfin-

nen Björnstjerna, Montgomery u. s. f. ihrer Stimmen Wohlklang erschallen ließen, um recht viel freigebige Zuhörer anzulocken. Ja, dieser Enthusiasmus hatte sich selbst des schwedischen Militairs dergestalt bemächtigt, daß die Offiziere einiger Regimenter, z. B. die des Artillerie-Regiments Suea, zur Unterstützung der griechischen Sache 1000 Rbkthlr. zusammenbrachten, und der Direction des Griechen-Vereins übersandten.

Entgegen steht aber dieser Erscheinung die Lauigkeit, womit in Schweden die Aufforderung zu Beiträgen für ein Carl XII. zu errichtendes Denkmal aufgenommen ward, und die selbst beim schwedischen Militair so groß war, daß der General Björnstjerna, am 6 März d. J., in der offiziellen Zeitung bekannt machte: er werde, da der Ertrag der bei verschiedenen Regimentern zu dem fraglichen Zwecke eröffneten Subskription *nicht einmal* hinreiche, um das Pfahlwerk, auf welchem das Piedestal des Monuments hätte stehen sollen, zu bezahlen, die eingelaufenen geringen Summen den Generälen und Regiments-Chefs überliefern, die sich bekanntlich zu dem Krigs-Befälet versammeln sollten!

Norwegens Bevölkerung am Schlusse des J. 1825.

Wenden wir jetzt unsere besondere Aufmerksamkeit dem mit Schweden vereinigten Königreiche Norwegen zu! Die im November v. J. vorgenommene Volkszählung hatte ergeben, daß nunmehr die Bevölkerung Norwegens, welche 1815 nur 885,431 Seelen betrug, sich bis zu 1 Mill. 50,132 Seelen vermehrt habe. Davon wohnten 105,021 in den Städten, 10,697 in den Landungs-Plätzen und 934,414 in den Land-Distrikten.

Auf das Stift Aggerhuus kamen 451,734, auf Christiandssand 169,242, auf Bergen 183,759, auf Drontheim 163,036, und auf Finnmarken mit Einschluß des Nordlandes 80,941 Menschen. Bergen zählte unter Norwegens Städten die meisten Einwohner, nämlich 20,844; die kleine Stadt und Feste Vardø, die wenigsten, nämlich nur 88!

Die Normänner fühlten unter der freien Verfassung, die sie sich um keinen Preis rauben lassen wollten, mehr als jemals vorher, daß sie ein Volk wären. Darum ehrten sie jetzt das Andenken eines ihrer ausgezeichnetsten Mitbürger, des freisinnigen Storthing-Mannes Knudson, nicht nur durch ein ihm selbst errichtetes Denkmal, sondern auch durch Fürsorge für seine unversorgten Kinder, welche die Nation gleichsam adoptirte. Die angesehensten Kaufleute in den verschiedenen Stiften besorgten die Einsammlung der Beiträge, und schon am 10 April d. J. waren allein in der Stadt Drontheim 1871 Species zusammengebracht.

Wachsthum der norwegischen Schifffahrt.

In allen schwedischen Häfen bemerkt man jetzt ein bedeutendes Uebergewicht der norwegischen Schiffer. So z. B. waren unter den vom 21 Junius bis zum 15 August d. J. von Gothenburg abgefertigten 137 Schiffen 81 norwegische gewesen; und dies hatte seinen Grund darin, daß sich die norwegischen Schiffer am billigsten in ihren Frachtforderungen zeigten. Große Vortheile gewährten inzwischen der norwegischen Schifffahrt der unterm 18 März zu London zwischen Norwegen und Großbritannien abgeschlossene Schifffahrts-Traktat und die im Herbst desselben Jahrs in Stockholm zu Stande gekommene Regulirung der Handels-Verhältnisse Schwe-

dens und Norwegens mit Dännemark. Im ersteren Traktate war nämlich, was die Behandlung der Schiffe und Waaren anbetraf, eine vollkommene Reciprocität dergestalt festgesetzt worden, daß die Schiffe der einen Nation bei der andern als deren eigene behandelt werden, auch keine andere oder höhere Abgaben zahlen sollten. In der mit Dännemark abgeschlossenen Convention herrschten dieselben liberalen Grundsätze, und da Schweden zu Gunsten Dännemarks auf seine Navigations-Akte (Produkt-Plakat) Verzicht geleistet, gestattete Dännemark den schwedischen und norwegischen Schiffen, groß oder klein, dieselbe Freiheit, wie denn auch gegenseitig die Contrahenten ihre respektiven Fahrzeuge, hinsichtlich der Leucht-, Lootsen- und Berge-Gelder, ganz einander gleichstellten.

Vortheilhafte Traktate für Norwegen.

Eben so glücklich kam endlich im Frühling d. J. der lange gewünschte Grenz-Traktat zwischen Rußland und Norwegen zu Stande. In den gemeinschaftlichen Distrikten (Fälleds-Distrikte) war sonst mannichfacher Streit zwischen Russen und Norwegern gewesen. Nun wurden die Grenzen aufs genaueste bestimmt, und festgesetzt, daß binnen drei Jahren die Bewohner der geschiedenen Distrikte aus dem Gebiete des einen Staats auf das des andern ziehen, und ihr Vermögen mitnehmen könnten, ohne irgend eine Abzugs- oder andere Steuer zu bezahlen. Es blieb sogar den Lappländern, die beiderseitige Gebiete bewohnten, freie Religionsübung, mochten sie nur die russischen oder norwegischen Kirchen besuchen wollen. Sie durften sechs Jahre noch auf beiden Gebieten fischen und jagen. Dies waren die Hauptbedingungen des von Palmstjerna und Nes-

felrode zu St. Petersburg am 14 Mai 1826 unterzeichneten Traktats.

Was Norwegens Finanzen betraf, so belief sich, am Schlusse des Jahrs 1825, der Bank-Einschuß und Silber-Fonds aus den fünf Stiften auf 1 Million 988,884 Species 28 Schill. Aus vier Stiften waren noch 11,351 Species im Rückstande; Drontheim allein hatte seine Schuldigkeit ganz erfüllt, und die Bank besaß nun in baarem Silber 2 Mill. 154,569 Species 68 Schill., in ausstehenden Capitalien 4 Mill. 512,831 Species 103 Schill., und an Grundeigenthum 5600 Species. Dagegen war die Bank schuldig für zirkulirende Zettel 3 Mill. 969,064 Species 38 Schill., an die Staatskassen-Foliobesitzer 472,846 Species 14 Schill., an die Bank-Aktionaire für reinen Gewinn des abgelaufenen Jahrs 139,182 Species 26 Schill., und noch an Aktienbesitzer 89,424 Species 98 Schill. Ihr Ueberschuß betrug also 2 Mill. 2483 Species 56 Schill. Unter ihren Ausgaben machten die Gehalte für die Bankbeamten den Hauptposten, nämlich 13,050 Species, aus. Norwegens Finanzen.

Zur Tilgung der von der Nationalbank der einstweiligen Reichsbank zur Einlösung der ausgestellten Reichsbankzettel geleisteten Vorschüsse, wurde nun befohlen, daß vom 1 Julius 1826 bis dahin 1827, eine Vermögens- und Nahrungssteuer zum Belaufe von 252,500 Species aufgebracht werden sollte. Rücksichtlich der neuen Anleihe von 1823 und 1825, für welche die Zoll- und Consumtionssteuern des Königreichs verpfändet worden, war für die rechtzeitige Termins-Zahlungen hinlängliche Sicherheit geleistet worden, und so

war denn befohlen, daß die fraglichen Intraden unmittelbar an die Staatskasse abgeliefert werden sollten.

Sorge für höhere wissenschaftliche Bildung.

Nun waren auch Mittel zur Beförderung humaner Zwecke vorhanden, und in Folge eines königlichen Befehls mußten daher nach und nach aus den Fonds zur Verbreitung der Aufklärung 1600 Species zum Ankauf philologischer, historischer und philosophischer Werke für die gelehrten Schulen des Reichs gezahlt werden. Die Schulen zu Bergen und Drontheim aber hatten selbst die Mittel, 200 Species für den humanen Zweck zu verwenden. Im April d. J. ward auch zur Errichtung einer norwegischen Militair-Hochschule geschritten, worin die höhere Militairwissenschaft gelehrt, und die besonders für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere bestimmt sein sollte, obwohl auch andere Offiziere von allen Waffenarten an dem Unterrichte Theil nehmen konnten.

Neue Organisation der norwegischen Artillerie.

In einiger Verbindung mit diesem neuen Militair-Lehr-Institute stand allerdings die der norwegischen Artillerie vom Könige gegebene neue Organisation. Die norwegische Artillerie-Brigade bildete nun ein eigenes abgesondertes Corps, unter einem Feldzeugmeister, und bestand aus fünf Bataillons Feld-Artillerie, die zugleich als Festungs- und Belagerungs-Artillerie gebraucht werden sollten. Außer den fünf Bataillonen bildeten aber die Feuerwerker und Handwerker eine besondere Compagnie. Jedes Bataillon sollte bestehen aus zwei Batterien, (nur das Bataillon Drontheim sollte deren drei bedienen) und jede Batterie 8 Stücke haben, worunter 2 Haubitzen. Die Totalstärke der ganzen Brigade aber ward auf 1646 Köpfe bestimmt, wor-

unter der Feldzeugmeister, 5 Bataillons-Chefs, 11 Batterie-Chefs, 7 Stabs-Capitains, 13 erste und 27 zweite Lieutenants, nebst 143 Unteroffizieren, 6 Kurschmieden und 22 Trompetern mit begriffen waren.

Geist der neuen Wahlen zum Storthing.

Es rückte nun die Zeit heran, wo das Storthing wieder zusammenberufen werden mußte, und der patriotische Sinn der Norweger lehrte sie, durch Erfahrungen aus früherer Zeit geschärft, ihre ganze Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß nur Leute von erprobter Vaterlandsliebe gewählt würden. Daher bemerkte man auch schon, während des Herbstes 1826, daß in einigen großen Städten besonders alle vormaligen Repräsentanten von der Wahl ausgeschlossen wurden, die man mit Recht beschuldigen konnte: sie hätten sich bei ihrer Stimmgebung und Meinungs-Aeußerung durch die Umstände leiten lassen. Solches aber war von Leuten, wie Pastor Munch, Kaufmann Lund, Vogt Andersen, Kaufmann Wamberg, Pastor Schavland, nicht zu befürchten, und auf diese fiel daher die fast einstimmige Wahl in der Umgegend von Christiania.

Freudige u. traurige Ereignisse in der königlichen Familie.

Indem die Gemahlin des Kronprinzen Oskar am 3 Mai d. J. glücklich von einem Sohne entbunden wurde, schien nun auch die Fortdauer der Bernadottischen Dynastie für die Zukunft befestiget zu sein. Der König und seine Familie brachten daher bald nach der Geburt des Stammhalters in Stockholms

Geburt des Prinzen Carl Ludwig Eugen.

Hauptkirche dem höchsten Regierer menschlicher Schicksale ein feierliches Dankopfer. In allen großen Städten ward, wie in der Residenz, das glückliche Ereigniß durch Kanonendonner verkündigt, und der höchste königliche Prunk ward bei der Taufe des Prinzen am 11 Mai zur Schau ausgestellt. Der Erzbischof verrichtete die heilige Weihe, wobei der Täufling die Namen Carl Ludwig Eugen erhielt, und vor der Kirchthür rief der königliche Herold dem versammelten staunenden Volke zu: Hoch lebe Carl Ludwig Eugen, Erbprinz von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, Herzog von Schoonen! Volksjubel und eine Salve von 128 Kanonenschüssen beantworteten den Heroldsruf. Alle schwedischen wie auch einige norwegische Zeitungen beeiferten sich, einander in prunkvollen Beschreibungen des Enthusiasmus zu überbieten, welcher durch das glückliche Ereigniß beim schwedischen und norwegischen Volke angeregt worden sei. Ja, selbst in dem Glückwünschungsschreiben der norwegischen Regierung an den König hieß es: „Wir können „jetzt der immerwährenden Glückseligkeit der vereinigten „Reiche von Geschlecht zu Geschlecht durch kommende „Jahrhunderte mit Gewißheit voraussehen!“ Nichts ließ die kriechende Schmeichelei unversucht, sich Gunst und Dank bei dem beglückten Eltern-Paare zu erschleichen. Wurde doch bald in Stockholms Buchhandlungen eine genealogische Tabelle verkauft, worin klar wie der Tag bewiesen war: es stamme die Frau Kronprinzessin, Josephine Eugenie Maximiliana Napoleona, von den uralten Königshäusern Schwedens und Norwegens ab!

Noch waren seit der Geburt des Kindes, welches einstens Schwedens und Norwegens Thron besteigen sollte, nicht fünf Monate verflossen, als der Todesengel die von Schwedens Throne verdrängte und den härtesten Lebensschicksalen preis gegebene Königin Friederike Dorothea Wilhelmine, geborne Prinzessin von Baden, zu Laufanne in das Land des ewigen Friedens abforderte. Sie entschlief, in den Armen ihrer theuern Kinder und der geliebten Schwester, den 25 September Abends. Eine unheilbare Brustwassersucht war ihres Todes nächste Ursach. Sobald die amtliche Nachricht von diesem Todesfalle nach Schweden gelangte, legten der König und die ganze königliche Familie auf mehrere Wochen Trauer an, wobei jedoch in der Staats-Zeitung am 27 Oktober d. J. ausdrücklich bemerkt wurde, diese Trauer schreibe sich von der Verwandtschaft des Kronprinzen mit der Verstorbenen her!

Tod der gewesenen Königin von Schweden zu Laufanne.

Es war im Jahre 1822, als die schwedische Regierung das Anerbieten machte, das zur Zeit der Revolution in Beschlag genommene Privat-Vermögen der alten Königs-Familie auszuliefern, wie auch die zum Unterhalte der königlichen Familie von den Reichsständen ausgesetzte Rente zu capitalisiren, und dieses Capital gleichfalls auszuzahlen. Die Verhandlung darüber betrieb mit schwedischen Commissarien die russische Gesandtschaft. Prinz Gustav wollte jedoch mit diesen Verhandlungen nichts zu schaffen haben, und seine Mutter lehnte gleichfalls das Anerbieten des Renten-Capitals bestimmt ab, verzichtete auf jede Vergütung dafür, und begehrte nur, was nach privatrechtlichen Titeln von ihr angesprochen werden konnte, nämlich das sequestrirte

Privat-Vermögen von 681,319 Rthlr., nebst einer Morgengabe von 40,000 Rthlr., indem sie zugleich die Auslieferung dieser Summen nach dem Course, welcher bei deren Beschlagnahme stattgefunden, verlangte. Schweden, dessen Papiergeld seit 1809 in fortwährendem Sinken war, hatte auch in der That nach dem Course von 1809 niemals mehr als die Zinsen jenes Vermögens gezahlt, und als die Hauptzahlung für 681,419 Rthlr. mit 577,135 Rbkthlr. in Hamburger Banco endlich erfolgte, war dieselbe genau nach dem Course vom Jahre 1809 berechnet, also von einer Vergütung der aufhörenden Rente gar nicht die Rede.

Es ist merkwürdig, daß diese Umstände nicht von der jetzigen schwedischen Regierung, sondern von den Agenten der vertriebenen Königs-Familie zur öffentlichen Kunde gebracht wurden. Sollte nun jemals in Schweden eine zur Restauration der vormaligen Dynastie günstige Zeit erscheinen, so wird nicht vergessen werden, darauf zu provociren: daß niemals Gustav IV. Adolphs Sohn oder Enkel sich sein gutes Recht auf den Thron Schwedens habe abkaufen lassen!

Gustav IV. Adolph bittet: als Obrist Gustavson aus dem Baseler Bürger-Verbande wieder entlassen zu werden.

Seltsamer Wechsel menschlicher Schicksale, der oft die Mächtigen vom Throne wirft, und die Niedrigen erhebt! Derselbe Gustav IV. Adolph, welcher um keinen Preis sich mit dem vormaligen Zwingherrn des Festlandes von Europa versöhnen wollte, der dem Könige von Preußen, weil solcher den Orden der Ehrenlegion angenommen, den schwarzen Adler-Orden zurücksandte, der Finnland und die schwedische Krone verlor, weil er mit Rußlands Kaiser nicht Frieden schloß, als es noch Zeit war; fand sich als Obrist Gustav-

son jetzt zu Basel ein, und überreichte dem Rathe daselbst eine Vorstellung, worin er bat: ihn aus dem Bürger-Verband, welchen er früher nachgesucht, zu entlassen, und ihm doch auch, weil seine bürgerlichen Verhältnisse sich verschlechtert, die im Jahre 1818 für das Baseler Bürgerrecht gezahlten 1500 Schweizer Franken wieder zurück zu geben!

Der Baseler Rath entschied, und beschloß demzufolge: es solle dem Bittsteller die gewünschte Entlassung ertheilt, und derselbe alles bürgerlichen Verbandes mit Basel ledig sein. Ob aber die 1500 Franken zurückgezahlt worden, ist nicht zur öffentlichen Kunde gelangt.

Das russische Kaiserreich.

Sieg über die große Verschwörung.

Der furchtbare Ausbruch einer tief angelegten und weit verzweigten Verschwörung war zu St. Petersburg in den letzten Tagen des vorigen Jahrs, hauptsächlich durch des Kaisers Nikolaus Heldenmuth und Entschlossenheit glücklich unterdrückt, und so ein Verbrechen, worauf die Verschworenen Jahrelang gesonnen und sich vorbereitet hatten, in der Geburt erstickt worden. Der Kaiser machte am letzten Tage des Jahrs, durch ein Manifest seine treuen Russen mit dem beklagenswürdigen Ereigniß bekannt, und bezeichnete den Geist und Zweck der Verbrecher durch folgende Worte: „Ihnen dienten die hei„ligen Namen der Treue, des Schwurs und der recht„mäßigen Ordnung zum Vorwande des Verraths. Wirk„lich wollten sie aber den Thron und die Gesetze um„stürzen, das Reich zertrümmern und die Anarchie her„beiführen. Ihr Hauptmittel dazu war der „Mord! So mußte Miloradewitsch, den das „Loos der Waffen in funfzig Schlachten verschonte, un„ter ihrem Mordeisen fallen. Mit ihm bluteten tödtlich „verwundet die Generale Friedrichs und Scheus„chin, der Obrist Sturier und mehrere Andere, die „also ihre treue Anhänglichkeit an Ehre und Pflicht be-

„siegelten. Die Schuldigen zu schonen, verbietet die „Gerechtigkeit. Alle die man überführen wird, sollen „eine dem Verbrechen angemessene Strafe erleiden. Die „bloß Verblendeten oder durch teuflische Vorspiegelungen „Verführten, werden einen gnädigen Richter finden!"

Lob und Belohnung der treugebliebenen Truppen.

Bald gingen erfreuliche Nachrichten ein von dem Eifer, womit in Moskau der Treuschwur dem Kaiser geleistet worden, und wie in demselben Geiste die Militair-Colonien in Nowgorods Umgebungen, das ganze erste Armee-Corps, und das von Finnland, dem neuen Herrscher gehuldigt hätten. Den Regimentern: Garde Preobrajensky, Semenoffsky, Ismailoffsky, Jäger, paulowskyfche Grenadiere und Garde-Reiterei, gewährte für ihre Tapferkeit und Treue der Monarch eine besondere Auszeichnung, und sprach zu ihnen im Tagesbefehle also: „Ihr treuen Vertheidiger „des Throns auf dem Schlachtfelde, habt auch im Frie„den bewiesen, daß ihr die Gesetze und den Willen Eures „Kaisers pünktlich zu vollstrecken wißt. Erhaltet Euch „diesen Geist! Er sei das Schrecken der Feinde und „die Hoffnung des Vaterlandes!"

Murawieffs neuer Empörungs-Versuch wird auch vereitelt.

Unterdessen hatte der Obrist-Lieutenant Murawieff-Apostol, vom Infanterie-Regiment Tschernigoff, einen zweiten Versuch zur Ausführung des freventlich angezettelten Verbrechens in der Nähe von Kiew gemacht, sobald er erfahren, daß er bereits als einer der Hauptverschwörer entdeckt, und von Petersburg aus an den Regiments-Chef Befehl ergangen sei, sich seiner Person zu bemächtigen. Murawieff warf sich auf den Regiments-Chef Gebel, der eben den erhaltenen Befehl ausführen wollte, brachte ihm mehrere Wunden

bei, reizte dann den größten Theil des Regiments zum offenem Aufruhr, plünderte die Regimentskasse, setzte die zu Wassilkoff im Gefängniß befindlichen Verbrecher in Freiheit, und zog mit sechs Compagnien des Regiments in der Richtung von Bela-Tserkow ab. — Schnell wurden die Rebellen jedoch von einem bedeutenden Truppen-Corps, unter General-Lieutenant Roths Führung, verfolgt, beim Dorfe Oustinovka eingeholt und umzingelt. Murawieff bildete nun Quarré und ging also gefällten Gewehrs gerade auf das Geschütz der Gegner los. Aber eine furchtbare Kartätschensalve brach schnell das Quarré; die Reiterei hieb ein; Murawieff sank von einer Kartätschenkugel und einem Säbelhiebe schwer verwundet zu Boden, und nun streckten auch seine Anhänger (700 an der Zahl) die Waffen.

Untersuchungs-Commission in St. Petersburg.

Jetzt begann in St. Petersburg die aus dem Großfürsten Michael, dem Kriegs-Minister Tatischew, dem Fürsten Galitzin, den General-Adjudanten Kutusoff, Lewaschow, Potagow, Benkendorff und Adlerberg, nebst dem Rechtsgelehrten Staatsrath Bucharow bestehende Untersuchungs-Commission ihr schweres Geschäft, und die dadurch über den Ursprung, die Organisation, den Zweck und die Verzweigung der Verschwörung erhaltene Aufklärung gab allerdings ein schreckendes Resultat.

Die revolutionairen Verbindungen in Rußland waren unleugbar eine treue Nachbildung ihrer älteren Schwestern im übrigen Europa, hatten sich jedoch keineswegs den Charakter einer ruhig und schlau fortschreitenden Propaganda zu eigen gemacht, sondern wollten mit wilder Hast, ohne gehörige Vorbereitung, gleich ins Leben grei-

fen, und mußten alle nothwendig bald den geheimen Charakter der Vereine annehmen.

Jene Verbindungen entstanden unter russischen Zuständen, bestanden vom Anfange, im Kande der Jahre 1815 und 1816. Ihr vorzüglicher Zweck war Wohlthätigkeit und höhere Volksbildung; sie gehörten, bei nur einiger Umgewandte konnten, eine politische Reform. Die Gesetze des Gemeinsinns entwarf der Oberst Pestel; die Statuten desselben unter Alexander Muravieff und der Fürst Trubetzkoi. Oben benannte war von Seite des Geistes, und den gemeinsamen Mitteln, zum Ziele zu gelangen, die Rede; und wirklich beratschlagten zu Moskau die Eingeweihten, wie der Kaiser Alexander bei seinem Besuche in Moskau (1817) am besten und wie Viele zu schaffen sein möchte. Doch wurden die gefährlich verbreiteten Worte nicht zur That. Es schien ein russisch-europäisches Parlamentchen!

Im folgenden Jahre erhielt, gleichfalls bei einer Versammlung zu Moskau, der Verein eine neue Organisation, indem mehrere in benachbarten Ansiedlungen zu Kommerz, aber um in höherer Auffassung stehen, und neue, aus dem Jugendbunde gebildete, Gruppen sich beitrafen. So ward der Bund über 50 sämtliche Mobl gestiftet, der aus Zweigen der Staats-Vereinigung umfaßte, Auflösung im Volke verbreiten, Landwirthe Schaden einführen, und überhaupt das Volk zu einer guten Reform vor machen sollte. Man schien es auf Einführung der jetzt also constitutionellen Monarchie angelegt zu haben; aber in der Central-Kommission, wo Oberst Pestel die Hauptstimme führte, gewann bald

Verfassung.

Zweck der Verbindung.

Digitized by Google

die republikanische Verfassung die Oberhand, und da nun die Meinungen der Mitglieder selbst in heftigen Conflikt geriethen, mehrere derselben schon vor dem bloßen Gedanken: Kaisermord, zurückschauderten, Nikolaus Tourgeneff die heftigsten liberalen, Obrist Glinka aber die monarchischen Ideen verfocht, geschah der Vorschlag, die Verbindung gänzlich aufzugeben; ein Vorschlag, den Einige in gutem Glauben, Andere nur zum Scheine annahmen. Dieses geschah im Jahre 1821.

Inzwischen bildeten die wahren Verschworenen und Leiter des Werks neue Verbindungen, in welchen die Aufnahme nur mit höchster Vorsicht erfolgte, und deren Beziehungen in das tiefste Geheimniß gehüllt wurden. Also waren zwei Hauptverbindungen errichtet. Die des Nordens hatte ihren Centralpunkt zu St. Petersburg, die des Südens zu Tulczin. Von beiden waren aber gewisse Distrikts-Jurisdiktionen abhängig, und bald bildete sich unter dem Namen: vereinigte Slaven eine, welche gleichsam das Amt einer Vermittlerin zwischen beiden früher gebildeten übernahm. Die Hauptidee aller war zwar eine revolutionaire Bewegung mittelst der Armee zu bewirken, aber was eigentlich aus dem russischen Reiche werden sollte, darüber waren sie gar nicht ins Reine gekommen.

Einige wollten ein Triumvirat, dem die höchste Gewalt anvertrauet werden sollte; Andere wollten Rußland in verschiedene Verwaltungen theilen, die durch Bündnisse mit einander zu vereinigen wären; und wieder Andere wollten die entferntesten Provinzen von Rußland abreißen und zu eigenen Reichen umschaffen. Einheit des Plans war gar nicht vorhanden, und schon

deswegen konnte das rasende Unternehmen niemals gelingen. An der Spitze des Nord-Vereins standen Fürst Sergius Trubetzkoy, Murawieff und Fürst Eugen Obolensky; späterhin trat auch der Zeitungsschreiber Rylcieff hinzu. Den Süd-Verein leitete der Obrist Pestel, welcher dem republikanischen Prinzipe ausschließlich huldigte. Man unterhandelte nun (1823) fortdauernd über die Ermordung des Kaisers und der kaiserlichen Familie, und kam endlich dahin überein, daß Alexander I. bei der in der Nähe von Bela-Tscherkoff zu haltenden Revue, etwa im Mai 1826, ermordet werden sollte. — Wie aber Einheit des Plans fehlte, so mangelte auch den verbrecherischen Entwürfen jede Haltung und Ueberlegtheit. So verflossen wieder fast zwei Jahre mit Erneuerung alter Beschlüsse, mit Streit und Zwiespalt unter den Verschworenen selbst, und allenthalben zeigte sich, daß die Plane nicht nur alle zu Gebote stehende Kräfte und Mittel weit überschritten, sondern auch auf gar keine einigermaßen sichere Basis gegründet waren.

Inzwischen schien die Vorsehung selbst, dies war nämlich die fanatische Meinung der am meisten Bethörten, z. B. des Fürsten Wolkonsky, die günstigste Gelegenheit zur Ausführung der Entwürfe, worüber so lange gebrütet worden, herbeigeführt zu haben, also auch zur Ausführung zu treiben. Eine kurze Krankheit machte dem Leben Alexanders ein Ende, und nun sollte die Huldigung des neuen Monarchen das Signal zu dem entscheidenden Schlage sein. Die Verschworenen versammelten sich daher in der Hauptstadt, und entwarfen die nöthigen Maaßregeln, welche ihnen die Thron-Ent-

sagung des Großfürsten Constantin, die dem Heere leicht als Verrath und Verbrechen gegen die legitime Thronfolge vorgespiegelt werden konnte, gleichsam ungesucht an die Hand gab. Allein die Erfahrung bestätigte auch hier wieder die alte Wahrheit, daß Verräther und Verschwörer meistens feige Wichte sind, wie es z. B. unleugbar der berüchtigte Orleans-Egalité war. Diejenigen, welche noch Tages vorher verkündigt, und bei Zurichtung ihrer Waffen geäußert hatten: nun werde es sich zeigen, daß es auch in Rußland Brutusse gebe, blieben vom Schauplatze weg, und verkrochen sich. Am meisten zeigten aber ihre so leicht vereitelten Versuche zu St. Petersburg und in der Gegend von Kiew, daß sie bei keiner Klasse der Nation auf kräftigen Beistand rechnen konnten, und daß der Umfang ihrer Mittel sich, rücksichtlich des zu erreichenden Zwecks, wie ein winziger Zwerg gegen einen ungeheuern Riesen verhielt.

Gewiß mußte es jedoch die Arbeiten der Untersuchungs-Commission sehr erschweren, daß, sollte Gerechtigkeit im reinen vollen Sinne des Worts geübt werden, Stifter des verbrecherischen Bundes, freiwillige Theilnehmer, Mitwisser, die nur als blinde Werkzeuge gebraucht werden sollten, und irre geführte, meistens rohe und keiner vernünftigen Ueberlegung fähige Soldaten, wohl von einander zu unterscheiden waren.

Der Kaiser sendet die aufrührerisch gewesenen Soldaten des

Der milde und gerechte Nikolaus machte diesen Unterschied sogleich mit bewunderungswürdiger Klugheit geltend, indem er diejenigen Soldaten vom moskauischen und Leibgarde Grenadier-Regimente, welche zur

Bürgerkrieg, in 20 Bänden, 8., vollständig neu bearbeitete Auflage, Leipzig 1879–1880. Die Bände 1–3 enthalten die Geschichte des Alterthums, Band 4 und 5 die Geschichte des Mittelalters, Band 6 bis 8 die Geschichte der neuen Zeit bis zum Jahre 1815, Band 9 bis 11 die Geschichte des 19. Jahrhunderts, Band 12 die Geschichte der Literatur, Band 13 die Geschichte der Kunst, Band 14 die Geschichte der Musik, Band 15 die Geschichte der Philosophie, Band 16 die Geschichte der Religionen, Band 17 die Geschichte der Völkerkunde, Band 18 die Geschichte der Naturwissenschaften, Band 19 die Geschichte der Erdkunde, Band 20 die Geschichte der Technik. Jeder Band ist für sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Zur Erläuterung der chronologischen Tabellen, die Übersichten der Geschichte und Statistik Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Schweiz, der Niederlande und Belgiens, sowie der Skandinavischen Reiche, sind noch Chronologische Tabellen, Band 1 und 2, Leipzig 1879–1880, erschienen, welche die Geschichte der Menschheit von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1879 enthalten.

Ferner sind noch erschienen: Register zu Meyer's Conversations-Lexikon, 4. Auflage, Leipzig 1880, und Supplement zu Meyer's Conversations-Lexikon, 4. Auflage, Leipzig 1880–1881, welches die Ergänzungen und Nachträge enthält, die in den Bänden 1–15 nicht mehr Platz gefunden haben.

Meyer's Conversations-Lexikon, 4. Auflage, ist auch von Herrn Brockhaus, dem auch Herr Meyer seine Zustimmung gegeben hat, nachgedruckt worden. Dieser Nachdruck ist aber nicht vollständig, sondern es fehlen die Bände 16–20 und das Supplement, sowie auch die Chronologischen Tabellen. Ferner ist der Nachdruck nicht vollständig, sondern es fehlen die Bände 13–15, welche die Geschichte der Kunst, der Musik und der Philosophie enthalten. Der Nachdruck ist also nur ein Torso.

ky, Valerian Galitzin, drei Bestuchefs, ein Tschernitscheff, ein Tolstoy, und die beiden Staatsräthe Nikolaus Turgeneff und Garska. An der Spitze der Verschworenen des Südens standen die berüchtigten Obristen Pestel und Murawieff-Apostol, und unter ihrer Fahne erschienen zwei Fürsten, nämlich: Sergei Wolkonsky und Baratinsky, nebst acht Obristen; im Ganzen 37 Inkulpaten. Die Verschwörung der vereinigten Slaven stellte unter ihren 23 zur Inquisition gebrachten Theilnehmern keine Individuen von so hoher Geburt und ausgezeichnetem Range dar.

Höchstes Tribunal zur Fällung des Endurtheils über die Verschwörer.

Nikolaus gab zwar der Untersuchungs-Commission in einem an den Kriegs-Minister gerichteten Handschreiben vom 25 Junius d. J. sein gnädiges Wohlgefallen an der eifrigen Erfüllung des ihr gewordenen Auftrags zu erkennen, machte jedoch unmittelbar darauf durch ein Manifest bekannt: daß, um ein Endurtheil über die Sache zu fällen, ein eigenes Tribunal aus den drei ersten Staatskörpern, dem Reichsrathe, dem dirigirenden Senate und dem heiligen Synod, gebildet werden solle, dem der Kaiser zwar einige höhere Militair- und Civilbeamten zuordnen, jedoch nicht gestatten wolle, daß die Mitglieder der Untersuchungs-Commission darin Sitz und Stimme erhielten. „Durch „eine solche Organisation des Tribunals," hieß es in dem fraglichen Manifeste, „haben Wir nicht nur die „Autorität der alten Gebräuche aufrecht erhalten, sondern auch zeigen wollen, daß Wir jene Angelegenheit „als Sache aller von Vaterlandsliebe beseelten Russen, „mithin als Sache des ganzen Reichs ansehen. Das

„gesprochene Urtheil aber soll nebst allen Einzelnheiten „des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht werden."

Zu gleicher Zeit erschien ein kaiserlicher Ukas an den dirigirenden Senat, wodurch diesem bekannt gemacht ward: der Kaiser habe zum Präsidenten des höchsten Gerichts in dieser Sache den geheimen Rath, Fürsten Lapouchin, und im Krankheitsfalle desselben den Fürsten Kourckkin, ernannt; auch solle der Justiz-Minister bei dem Gerichte das Amt eines General-Prokurators verwalten; die übrigen Beisitzer des Gerichts aber sollten, außer den Mitgliedern der drei ersten Staatskörper, sein: Graf Golovkin, General Langeron, General-Adjudant Voinoff, General Oppermann, und die General-Adjudanten Graf von Lambert, Seniavine, Borozdine, Paskewitsch, Emanuel Kamarowsky, Beschoutsky, Zakrewsky und Bistrom, nebst dem Senator Kouschalkoff.

Correktions- und Criminalstrafen für die Verschwörer, nach Maaßgabe ihrer Schuld.

Schon im Anfange Augusts d. J. entzog ein Befehl des Kaisers diejenigen Stabs- und Ober-Offiziere, welche zwar um die Verschwörung gewußt, aber zu keinem Aufruhre die Hand geboten hatten, der strengen Criminal-Justiz, und unterwarf sie nur Correktionsstrafen; als da waren Degradation im Dienst und mehrmonatlicher Festungs-Arrest. Obrist Glinka, einer der beliebtesten russischen Schriftsteller, wurde zwar verabschiedet, und nach dem Städtchen Petersawodsk verwiesen, durfte aber doch als Collegienrath in Civil-Angelegenheiten verwendet werden. Schrecklicher war freilich das Loos der zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken und Ansiedelungen Sibiriens verurtheilten Verbre-

cher, doch ließ Nikolaus Barmherzigkeit zu, daß den verheiratheten Unglücklichen ihre Gattinnen folgen durften.

So war der Gerechtigkeit, wie der Gnade, genug gethan, und, wie es schien, das furchtbare Ungewitter, welches die herrschende Dynastie und die alte Verfassung Rußlands zu zernichten drohte, auf lange Zeit hin abgewandt. Aber dem Kaiser Nikolaus, der sich alle wichtigen Papiere der vornehmsten Theilnehmer der Verschwörung vorlegen ließ, wurden dadurch auch die Augen über Abscheulichkeiten, die selbst unter Alexanders mildem Scepter vorgegangen, geöffnet, die sonst wohl nie zu seiner Kunde gelangt sein würden. So z. B. fanden sich in den Papieren eines Bestuchef lange Verzeichnisse von Beispielen der regellosesten Criminal-Justiz, der schauderhaftesten Bestrafungen, die kein Gesetz autorisirte. So bittere Klagen über Alexanders gemißbrauchte Güte, wodurch an zehn Millionen Rubel für Pensionen aller Art ins Ausland gegangen waren; wie denn unter andern eine in Paris lebende russische Fürstin auf die Weise 500,000 Rubel gezogen hatte.

Die so eindringlich erhaltene Lehre und Warnung gewissenhaft zu benutzen, war des edlen Nikolaus fester Vorsatz, und wie er solchen Vorsatz schon in seinem ersten Regierungs-Jahre auszuführen suchte, wird sich im Verfolg unserer Erzählung der merkwürdigsten Ereignisse des Jahrs 1826 zu Tage legen.

Alexander I. Leichen-

Der Leichenzug und die Begräbnißfeierlichkeiten zur Ehre des verewigten Kaisers, wurden mit der ersinnlich

größten Pracht ausgeführt. In Moskau, wo die kaiserliche Leiche in der Kathedrale niedergesetzt ward, bestand der Zug aus zehn Abtheilungen, deren jede ein Ceremonienmeister führte. In der 9ten Abtheilung trug man vor dem Sarge her die acht russischen und polnischen, wie auch die fünf und zwanzig fremden Orden, welche Alexander getragen; nicht weniger die sieben Kronen von Rußland, Grusien, Taurien, Sibirien, Polen, Astrachan und Kasan, welche des nun zum ewigen Frieden eingegangenen Monarchen Haupt im Erdenleben oft schwer gedrückt. Am 12 März traf die kaiserliche Leiche, unter Leitung des Grafen Orlow-Denissov, in Zarskojeselo ein, und blieb dort bis zum 17 März. Dann ward sie folgenden Tages nach St. Petersburg geführt, und in der kasanschen Kathedrale auf den prächtigen Katafalk gestellt, auch dem Publikum aller Stände die Erlaubniß gegeben, ihre letzte Ehrfurcht der verewigten Majestät zu beweisen. Der Leichenzug bestand aus 13 Abtheilungen; die Glocken aller Kirchen ertönten, und von Minute zu Minute donnerte ein Kanonenschuß dazwischen. Die ganze Bevölkerung St. Petersburgs war also gaffend und zum Theil trauernd auf den Beinen. Nahm doch der ganze Zug den Raum von mehr als einer russischen Meile ein. Bis zum Tage der Beerdigung standen nun Tag und Nacht um den Katafalk 2 Kammerherren, 6 Kammerjunker, 3 Adjudanten des Verewigten, 6 Garde-Capitaine, 12 Pagen und 12 Fähnriche. Die kaiserliche Familie aber begab sich täglich, Morgens und Abends, zur Kathedrale, um dort dem Seelenamte beizuwohnen, bis endlich der Leichnam in

Conduct u. Begräbniß.

ter Th. Scott- und Scott-Schüler, sagte von Rom, es sei, wenn man bei den Römern das gesehen haben könne, was man in Athen in der Regel finde, Nichts sehenswerth. Und Niebuhr sagte, wenn man in Rom nicht Alterthümer suche, sondern Menschen, so sei es eine der interessantesten Städte, die es gebe. Ich habe in der Hauptsache mit diesen Ansprüchen, die man an Rom machte, mich begnügt. Ich habe in Rom, wie in Athen, Menschen gesucht, und, wie ich glaube, gefunden, und zwar in zwei Jahre. Ich habe mich nicht gescheut, mit den Gelehrten zu verkehren und meine Ansichten in Gelehrtenkreisen zu vertreten, aber ich habe mich nicht gescheut, mit Leuten zu verkehren, die nicht gelehrt waren, und habe an sie Alles, was ich wußte, so gut ich konnte, zu bringen gesucht. Ich habe mit Niemand so freundlich wie Bunsen über Alterthümer gesprochen, und mit Niemand so gern.

Bunsen und Gerhard.

Die Art, wie man Gerhard in der deutschen Literatur und in Gelehrtenkreisen vor 30 Jahren besprach, Anfangs in Rom und in Berlin, war mir, als ich in Rom mich deutscher Sprache in der Literatur bedienen wollte, ein Hinderniß. Ich hatte mich, als ich nach Rom ging, mit Gerhard's Archäologie, Antiken, Mythologie, Etruskischen Spiegeln, Vasenbildern, Apulischen Vasen, Pompejanischen Wandgemälden, Griechischen Studien, Berliner Winckelmannsprogrammen, Hermes, Rheinischem Museum, Archäologischer Zeitung, Gerhard's Namen, Gerhard's Ruf, Gerhard's Gelehrsamkeit, Gerhard's Scharfsinn, Gerhard's Gelehrtenstolz, Gerhard's Gelehrtenhochmuth, Gerhard's Gelehrtenneid, Gerhard's Gelehrtenhaß, Gerhard's Gelehrtenverachtung, Gerhard's Gelehrtenverfolgungswuth, Gerhard's Gelehrtenverfolgungsmanie, Gerhard's Gelehrtenverfolgungsmanie, Gerhard's Gelehrtenverfolgungsmanie

streitig war jedoch in der Himmelfahrts-Kirche, wo die Krönungsfeierlichkeit vor sich ging, die rührendste Scene, als Nikolaus mit seiner Gemahlin vor der Kaiserin Mutter auf die Knie sank, und von den mütterlichen Händen mit den Zeichen des Kreuzes den Segen empfing, worauf die drei Brüder sich herzlich umarmten. Da erhob sich Nikolaus, und betete laut: „Allmächtiger Gott, durch den die Könige regieren, dessen Wort „Alles erschaffen hat, und der allein die Welt in aller „Wahrheit und Gerechtigkeit regiert; Du hast gewürdigt, mich zu erwählen, und mich dem russischen Kaiserreiche zum Richter zu verleihen! Ich werfe mich „nieder vor Deiner unendlichen Majestät, und bringe „Dir dar meinen Dank. O Herr! gewähre mir Kraft „und Weisheit, zu vollenden, was Du mir aufgabest, „und erleuchte Du selbst mich über die Pflichten meines hohen Berufs. O mein Herz sei stets in Deiner „Hand, und möge es mir eingeben, was zu Deiner „Ehre und zum Heile des mir anvertrauten Volkes gereicht, damit ich im Stande sei, Dir furchtlos am „Tage Deines schrecklichen Gerichts Rechenschaft zu geben durch das Verdienst und die Gnade Deines eingeborenen Sohnes Jesu Christi! Amen!"

Dreimal hundert tausend Menschen wogten am Krönungs-Morgen auf den Plätzen des Kreml und von Kitaigorod, an den Ufern der Moskwa, auf der Brustwehr, den Balkonen und sogar auf den Dächern. Nicht das Geläut der Glocken, nicht der Kanonendonner war vermögend des Volkes Freuden-Jubel zu übertönen. Am Abend überstrahlte die Erleuchtung des Kreml ganz Moskau, und der Iwan Weliki von unten bis oben

durch verschiedene Feuer erleuchtet, erhob sich mit seiner Krone und dem Kreuze wie eine Feuersäule bis zu den Wolken. Man schlug die Gesammt-Kosten der Krönungsfeier auf 16 Mill. Rubel an; auch wurden dabei 120,000 Bauern verschenkt!

Amnestie-Manifest.

Neues Thronfolge-Gesetz.

Am Krönungstage selbst erschien ein kaiserliches Begnadigungs-Manifest unter 15 Hauptabtheilungen, wodurch Leute jeden Standes, die in Untersuchung sich befanden, jedoch mit Ausnahme Derer, die des Mordes und Straßenraubes schuldig oder der Bestechung überwiesen waren, freigesprochen; alle Forderungen des Fiskus in bürgerlichen und Criminalsachen niedergeschlagen; allen Schuldnern der Krone, die wegen Zahlungs-Unfähigkeit verhaftet, die Schuld erlassen, auch den Deserteurs der Land- und Seemacht volle Amnestie ertheilt wurden. Doch merkwürdiger noch war das erst jetzt zur öffentlichen Kunde gebrachte, obwohl bereits am 6 Februar d. J. ausgefertigte Thronfolge-Gesetz, folgenden wesentlichen Inhalts: „Wir ernennen, mit Gutheißen „Unserer geliebtesten Mutter Kaiserin Maria Feodo„rowna und Unseres geliebtesten Bruders Constan„tin Paulowitsch, für den Fall Unsers Ablebens, „bis zur gesetzlichen Volljährigkeit des Thronfolgers Ale„xander Nikolajewitsch, Unsern geliebten Bruder „Michael Paulowitsch zum Verweser des Reichs, „des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finn„land. Sollte aber Unser erstgeborener Sohn Alexan„der Nikolajewitsch noch in seiner Minderjährig„keit sterben, so soll Unser zweitgeborner Sohn, wenn „Gott Uns einen solchen schenkt, in alle Rechte des „Erstgeborenen treten. Sollte nach Unserm und der ge-

Mit der Bestimmung: Quantität und Wasch-Gold ist in einem Bestimmungsort, wie z. B. Jena, Weimar, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M. u. s. w. zu verstehen, daß die Waare in Quantität und Wasch-Gold gemischt sey, und daß der Verkäufer die Verpflichtung habe, diese Waare in dem nächsten Bestimmungsort, wie z. B. in dem nächsten Dorfe, Flecken, Stadt, Residenz, Jahrmarkt, Messe, Hafen, Meer u. s. w. zu liefern, wo sie dann Käufer oder Käufer finden, und wo sie verkauft, vertauscht oder eingetauscht werden soll. Diese Käufer müssen wissen: Daß sie Quantität und Wasch-Gold, wie sie in der Waare gemischt sey, zu bezahlen haben, und daß, wenn z. B. Meer 1000 Mark Gold, wovon 600 Mark rein, und 400 Mark Wasch-Gold, und Meer 1000 Mark Silber, wovon 600 Mark rein, und 400 Mark Wasch-Silber ist,

Stand der Reichsschuld.

Nach dem amtlichen Berichte des Finanz-Ministers vom 25 Julius d. J. waren sehr vortheilhafte Ankäufe der Reichs-Fonds, wodurch man dem fernern Sinken des russischen Staatspapiers Grenzen setzte, im vorigen Jahre gemacht worden. Das Finanz-Ministerium hatte bei seinen inneren Ausgaben 20 Mill. Rubel erspart, und der Gewinn des Creditwesens belief sich auf eine nicht geringere Summe. Im Verlaufe des Jahrs 1825 verringerte sich durch Abzahlungen die holländische Schuld um eine Million Gulden; und von der übrigen Schuld wurden abgezahlt, in Silber 112,000 Rubel, in Bank-Assignationen 2 Mill. 157,334 Rubel. Durch Ankauf von 6procentigen Renten verringerte sich die Reichsschuld um 696,960 Rubel in Silber und um 5 Mill. 567,500 Rubel in Bank-Assignationen. An 5procentigen Renten aber waren in Silber 1 Mill. 811,640 Rubel angekauft werden. Der Stand der ganzen Schuld verhielt sich demnach folgendermaßen im Anfange des Jahrs 1826: holländische Schuld 46 Mill. 600,000 Fl.; rückzahlbare Schuld, in Silber, 2 Mill. 576,000 Rubel; rückzahlbare Schuld, in Bank-Assignationen, 51 Mill. 378,667 Rubel; 6procentige Rentenschuld, in Golde, 20,620 Rubel, und in Silber 7 Mill. 844,853 Rubel, in Bank-Assignationen aber 220 Mill. 528,911 Rubel. Dazu die 5procentige Schuld mit 75 Mill. 664,860 Rubel in Silber. Die

---

macht worden, und schon Kaiser Alexander hatte die Ausgaben im Jahre 1823 um 8 Mill., im Jahre 1824 um 32 Mill. und in seinem letzten Lebensjahre um 59 Mill. Rubel vermindern lassen.

Masse der in Umlauf gesetzten Assignationen betrug am 1 Januar 1826 nicht mehr als 595 Mill. 776,310 Rubel.

Der Ausweis über die Operationen der Reichs-Leihebank und der Commerzbank lieferte ebenfalls günstige Resultate; denn der reine Gewinn der ersteren betrug am Schlusse des Jahrs 569 Rubel Gold, 35,588 Rubel Silber und 1 Mill. 865,140 Rubel in Bank-Assignationen; wogegen der reine Gewinn der letzteren, nach Abzug aller Unkosten, sich auf 1 Mill. 375,899 Rubel belief. Ein reisender Engländer hatte jedoch bemerkt, daß bei der St. Petersburger Bank um die Hälfte mehr Diener und Beamte, als bei der Bank von England angestellt wären!

Entdeckung großer Unterschleife in Kronstadt.

Diese Unzahl von Beamten bei fast allen Zweigen der russischen Finanz- und Staats-Verwaltung schien auch eben ihr fauler Fleck zu sein. Denn da die meisten Besoldungen sehr gering waren; so suchten fast alle Angestellten durch angenommene, und sogar durch geforderte Bestechungen sich reichlich dasjenige zu verschaffen, was der immer höher steigende Luxus erheischte. Nikolaus war auf diesen faulen Fleck besonders aufmerksam geworden, und eine scharfe Nachforschung, die er zunächst bei der Marine zu Kronstadt anstellen ließ, ergab, daß sich die dortigen Kronbeamten einer ungeheuern Veruntreuung von Schiffsbau-Material, vorzüglich von Kupfer und Eisen, schuldig gemacht hätten, weswegen sie denn auch zur gefänglichen Haft gebracht wurden. Manche Umstände machten es fast wahrscheinlich, daß die am 21 Junius d. J. im Hafen von Kronstadt ausgebrochene Feuersbrunst, wodurch große Vorräthe an Holz, Brettern, Tauwerk, Hanf und Theer der Flam-

men Raub wurden, ein Werk der Rache sein möchte: denn die eigentliche Ursach des Feuers konnte schlechterdings nicht ausgemittelt werden.

Rußlands Handel und Fabriken.

Rücksichtlich des russischen Handels hatte freilich im Jahre 1825 die Einfuhr 1 Mill. 93,346 Rubel weniger betragen, als im Jahre vorher, dagegen hatte sich aber die russische Ausfuhr um 44 Mill. 601,506 Rubel vergrößert, und es wurden jetzt, was nie vorher in Rußland der Fall gewesen, Tücher, baumwollene, wollene, Leder und Metall-Fabrikate, Hüthe, Tapeten, Papier, Spiegel u. s. f. dem Auslande zugeführt, wobei aber, wohl zu merken, die Vorliebe für ausländische Erzeugnisse in Rußland noch so vorherrschend blieb, daß manche russische Fabrikherren selbst gerathen fanden, auf ihre eigenen Fabrikate den englischen Stempel zu setzen! Freilich verordnete ein Ukas vom 23 Julius d. J. bedeutende Erleichterungen der Gilden-Abgaben, um den innern Handel und städtischen Verkehr mehr empor zu bringen; allein schon der Umstand, daß die Zoll-Einnahme in der ersten Hälfte des laufenden Jahrs 25 Mill. 893,035 Rubel betragen, bewies zur Genüge, wie groß annoch in Rußland die Vorliebe für Erzeugnisse des Auslandes sein müsse! Die große Handels-Krise des vorigen Jahrs bewirkte auch in Rußland, besonders in St. Petersburg, den Sturz mehrere der angesehensten Handelshäuser, wodurch viele mit Leibrenten zurückgetretene Staatsdiener und Pädagogen, die ihren Erwerb als Sparpfennig fürs Alter jenen Häusern anvertrauet hatten, fast der Verzweiflung preisgegeben wurden.

Nikolaus war lange schon der Meinung, daß die russische Gesetzgebung an großen und wesentlichen Gebrechen leide, und die Aufklärungen, welche die letzte Verschwörung gewährte, verwandelte jene Meinung in unumstößliche Ueberzeugung. Es bestand freilich schon seit dem Jahre 1823 in St. Petersburg eine Commission zur Entwerfung eines allgemeinen Gesetzbuchs für das große Kaiserreich; aber bislang hatte sie noch nicht den kleinsten Theil des ihr zugetheilten hochwichtigen Werks zu Stande gebracht. Nikolaus befahl daher schon im Februar d. J., es solle jene Commission mit seiner eigenen Kanzlei sofort vereinigt, der bisherige Präsident der Gesetz-Commission, Fürst Lapouchin, seines Amts entlassen, und die Einrichtung getroffen werden, daß dem Kaiser selbst, durch den Staats-Sekretair Murawjew, monatlich und vierteljährig genauer Bericht über die Fortschritte erstattet würde. Zugleich mit dieser Verfügung befahl der Kaiser der Minister-Committe: sie solle mittelst Zirkulars allen Civil-Gouverneurs des Reichs andeuten, daß sie von allen ihrer Verwaltung untergebenen Gerichtshöfen, eine möglich schnelle Entscheidung der anhängigen Sachen, besonders derjenigen, die das Schicksal von Eingekerkerten beträfen, zu verlangen hätten, den Gouvernements-Prokuratoren aber es ganz besonders zur Pflicht zu machen, daß sie jede zu ihrer Kunde gelangende richterliche Vernachlässigung dem Justiz-Minister unverzüglich meldeten, welcher angewiesen sei, dem Kaiser monatlich Auszüge aus jenen Berichten vorzulegen. Der Civil-Gouverneur von Smolensk bekam bei dieser Gelegenheit vorzugsweise einen tüchtigen Verweis über die Saumseligkeit der Gerichte

Neue Thätigkeit der Gesetzgebungs-Commission.

jener Provinz, bei Schlichtung der dort anhängigen Sachen.

Scharfe Rüge für nachlässige Justiz- und Verwaltungs-Beamten in Rußland.

Wie mit der Justizpflege, so mit der Verwaltung! Sechszehn Gouvernements-Regierungen hatten sich um die Ausführung von 2749 von Seiten des dirigirenden Senats an sie seit dem Jahre 1821 ergangenen Ukasen beinahe gar nicht bekümmert; besonders aber ruhten im Gouvernement Kursk 660 solcher Sachen im tiefen Frieden. Das Ministerium verfügte strenge Verweise, verlangte Gründe der Verzögerung, und setzte den Termin von einem Jahre an, binnen welchem die liegengebliebenen Sachen abgethan sein sollten. Der Kaiser selbst aber verminderte den Termin auf drei Monate und befahl, den saumseligen Gouverneurs anzudeuten, daß sie criminel verfolgt werden würden, falls sie sich dergleichen Unordnungen fernerhin schuldig machten. Die innere Verwaltung des Reichs war bislang zwei General-Kriegs-Gouverneuren, zu St. Petersburg und Moskau, drei Kriegs-Gouverneuren, von Orenburg, Klein-Rußland und Litthauen, und sieben General-Gouverneuren anvertraut gewesen. Die Verwaltungskosten hatten sich auf 550,000 Rubel belaufen, und jeder General-Kriegs-Gouverneur davon für sich und seine Kanzlei 56,000 Rubel erhalten.

Der Kaiser erkannte auch in dieser Maschine, die oft stockte, und kaum einer genauen Controlle unterworfen werden konnte, eine Radikal-Reform als nothwendig, und machte den Anfang damit, daß er die bisher beim Ministerium des Innern bestandene Kanzlei für die geheimen Angelegenheiten, mit seiner Privat-

Kanzlei vereinigte, und diese letztere bedeutend in fünf Abtheilungen erweiterte. Also mit eigenen Augen sehend, mußte ihm dann bald klar werden, auf welchen Punkten das innere Getriebe der Staatsmaschine am schadhaftesten wäre, und am meisten gründlicher Ausbesserung bedürfe. Er wollte nichts Altes umstoßen, ohne sofort das wirklich bessere Neue an dessen Stelle setzen zu können.

Bestand und Cantonnement der russischen Heeresmacht.

Dies war auch seine Maxime bei der mancher zeitgemäßen Reformen bedürfenden russischen Heeresmacht, in Verbindung mit den früherhin zu deren beständiger Ergänzung von Alexander I. gestifteten Anstalten. Als Nikolaus den russischen Thron bestieg, möchten die Besatzungs-Truppen von St. Petersburg zwischen 30 und 40,000 Mann betragen; in den Militair-Colonien um Nowgorod aber wohl 24,000 Mann sich befinden. Die Avantgarde sämmtlicher russischer Streitkräfte bildete damals die polnische und litthauische an 80,000 Mann starke Armee, vertheilt der Länge nach zwischen Lowitz und Minsk, und der Breite nach zwischen Kowno und Dubno. Der mechanischen Ausbildung nach, erscheint diese Armee vielleicht als die vorzüglichste in ganz Europa; wie es mit deren geistiger und strategischer Ausbildung stand? ist freilich eine andere Frage!

Als der rechte Flügel mochte das zwischen Curland und Liefland cantonirende Armee-Corps betrachtet werden; ein Corps, welches, an 40,000 Mann stark, sich der polnischen Armee rücksichtlich seiner militairischen Bildung keck an die Seite stellen durfte. Der

linke Flügel, unter dem Namen der zweiten Armee bekannt, bestand, mit Inbegriff der ihm zugetheilten Baschkiren und Kirgisen, beinahe aus 80,000 Mann, dehnte seine Cantonnirungen vom Pruth bis nach Tscherkaski am Dnieper, und zog sich auch in einem Theile der Krimm hin. Die Cantonnements der ersten, über 150,000 Mann starken, Armee waren jedoch noch viel ausgedehnter. Denn sie zogen sich von Twer und Jaroslaw nach Saratof, und von Ostrog nach Merow, wie auch über die Grenzen von Wladimir und Nischnei-Nowgorod hin; weswegen es wohl nicht möglich war, dieses Heer unter zwei Monaten in Volhynien zusammenzuziehen. Die abgetheilten Corps in Sibirien, Finnland und Orenburg betrugen wohl an 40,000, und die Armee-Corps in Georgien an 45,000 Mann. Der Festungs-Truppen zählte man über 60,000 Mann, und an den rohen Baschkiren, Kirgisen und Kosacken, welche, sobald ein Krieg ausbrach, aufzusitzen verpflichtet waren, hatte das russische Gesammtheer zwar nur sehr schlechte Mitstreiter in der Linie, aber dagegen desto bessere Vorposten-Wächter, Ausspäher und schnelle Verfolger eines flüchtigen Feindes! Ueberdem stellten die Kosacken vom Don in Friedenszeiten 10 bis 12,000 Mann zur Bewachung der Westgrenze; die Kosacken am schwarzen Meere hielten immerfort 10,000 Mann Reiterei und Fußvolk auf dem Kriegsfuß; die Kosacken vom Bug konnten jederzeit mit 4000 Reitern, die vom Ural mit 6000, und die vom kaspischen Meere mit 2000 Reitern ins Feld rücken. Auch waren die Tartaren in der Krimm mit 2000 Reitern stets bereit, unter Rußlands Fahnen zu fechten. Fehlerhaft aber war unstreitig die

zu lange Ausdehnung der Armee in Bessarabien, und die zu schwache Bewachung der ausgedehnten russischen Grenze am Kaukasus und gegen Persien hin.

Neue Statuten für die Militair-Colonien.

Russische Berichte, denen jedoch nicht ganz zu trauen, gaben die effektive Stärke der Militair-Colonien auf 120,000 Mann und 20,000 Cantonisten an. Die schon mehrere Mal zur Sprache gebrachte Mißgestaltung dieser Lieblingsstiftung seines verewigten Bruders konnte dem Kaiser Nikolaus nicht unbekannt geblieben sein; gleichwohl glaubte er dieselbe schonen zu müssen, bis er die sichersten Mittel zu deren zweckmäßigerer Einrichtung aufgefunden habe. Araktschejew erhielt daher, wegen seines patriotischen Eifers bei der Oberleitung jener Anstalt, ein kaiserliches Belobungsschreiben, und die Siedler in den Colonien selbst, bei Uebersendung einer Uniform des verewigten Kaisers, (welche Uniform in der Kapelle des Grenadier-Regiments Araktschejew als eine heilige Reliquie aufgehängt werden sollte) die Zusicherung: daß Nikolaus den wohlthätigen Plan seines heißgeliebten Bruders in voller Ausdehnung ausführen werde. Gleichwohl gab Nikolaus, nachdem er über dasjenige, was jener Anstalt Noth that, ins Klare gekommen, am 1 Decbr. d. J. den Militair-Ansiedelungen durchaus neue Statuten, wodurch sämmtliche Wirthe der angesiedelten Truppen des Dienstes enthoben und ganz der landwirthschaftlichen Beschäftigung zurückgegeben wurden, wodurch ferner die von ihnen zu leistenden Einquartierungs-Pflichten um die Hälfte vermindert, auch ihnen ihre Kinder, die sonst in den Lehr-Bataillonen festgehalten worden, zur Unterstützung bei der Feldarbeit gelassen, und die Dienst-

jahre der Gemeinen von 25 auf 20 Jahre herabgesetzt wurden. Dazu erhielten sämmtliche Stabs- und andere Offiziere jener angesiedelten Truppen die kaiserliche Zusicherung: daß sie, außer ihren gegenwärtigen Gehalten, noch die Zulage des halbjährigen Soldes zur bestimmten Zeit erhalten würden. — Ein Gebot der Klugheit, da gerade unter diesem Corps die Unzufriedenheit mit den früheren Maaßregeln der Regierung einen höchst gefährlichen Charakter angenommen hatte! Eben deswegen mußte der Chef des kaiserlichen Generalstabes, Baron Dibitsch, bei Ankündigung der landesväterlichen Huldbezeugungen, den Offizieren und Soldaten besonders einschärfen: daß sie nun durch heilige Dankbarkeit dem Monarchen um so mehr verpflichtet wären, der, im Geiste des entschlafenen Herrschers handelnd, sie mit Wohlthaten überhäufe!

Verbesserung der Marine.

Mehr noch als das russische Landheer bedurfte jedoch die sehr in Verfall gerathene russische Kriegs-Marine einer wesentlichen Reform, und Nikolaus setzte daher, unter dem Vorstande des Marine-Directors Charikonow, eine besondere Commission an, welche die bestehenden Mängel erforschen und schleunige Vorschläge zu deren Abhülfe thun sollte. Die erste Wirkung dieser Commission war denn auch, daß manche von der Kabale zurückgeschobene hochverdiente Marine-Befehlshaber wieder auf den verlassenen Posten gesetzt wurden.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Das protestantische Kirchenwesen befand sich noch immer, obgleich Kaiser Alexander I. demselben gü-

Theilnahme bewiesen, in trauriger Verfassung; besonders in den südöstlichen Gegenden des Reichs. Als Ignatius Feßler seine letzte Visitationsreise hielt, fand er in den Statthalterschaften Saratow, Astrachan, Woronesch, Tambow, Riäsan, Pansa, Simbirsk, Kasan, Orenburg und Permien 56,472 Protestanten; bei 10,890 Schulkindern aber nur 73 Schullehrer, welche von den Colonisten als wahre Gemeindelasten betrachtet, und deswegen auch schlechter als die Viehhirten in den Dörfern bezahlt wurden. Wegen Mangels an Predigern gab es denn auch in jenen Gegenden viele Leute, welche in 12 Jahren das heilige Abendmahl nicht genossen hatten. Wie nun unter solchen Umständen die sittliche und religiöse Bildung der Verwahrloseten beschaffen sein konnte, und was sich dafür von Lehrern, die schlechter als gemeine Knechte gehalten wurden, erwarten ließ, bedarf wohl keiner weitern Erläuterung!

Wie weit es mit der Toleranz und dem Bekehrungseifer in Rußland gediehen, mag man aus folgenden Thatsachen abnehmen! Nikolaus befahl ausdrücklich, daß es den Roskolniks, einer bekannten fanatischen Sekte der russisch-griechischen Kirche, nicht mehr erlaubt sein sollte, neue Kirchen oder Bethäuser zu erbauen; doch möge ihnen bei der Ausübung ihres Gottesdienstes fortan kein Hinderniß in den Weg gelegt werden! Der heilige Synod hatte jedoch, für die Reinheit der Lehre der griechisch-russischen Kirche höchst besorgt, einen kaiserlichen Ukas ausgewirkt, welcher die Verbreitung von Katechismen und Gebetbüchern, die im Geiste der unirten Kirche (d. h. der römischen), abgefaßt wä-

ner, Georg, einzelner und mündlich. Hieraus ist die Regel zu nehmen: 1. 2. Anfänger bei Acten und von Anfang an, Gehilfen, Actuarien, Secretäre, Registratoren, Canzlisten, Boten, Diener, Kanzleiverwandte, Amtsverwandte, Amtsdiener, Amtsboten, Amtsknechte, Amtsmägde, Amtsjungen, Amtsbuben, Amtsmädchen, Amtsjungfrauen, Amtsjungfrauenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbuben, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbuben, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbuben, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbuben, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbuben, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbuben, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungenbubenmädchenjungfrauenmädchenjungen, Amtsjungfrauenmädchenjungenbubenmädchen

Menschenhandel en gros trieben, wobei der gewöhnliche Kaufpreis für ein Kirgisen-Kind 12 bis 25 Rubel war. Die Raubzüge fanden gewöhnlich in den Frühlings-Monaten statt, und die Kinder-Aufkäufer hielten die unglücklichen Kinder bis zum nächstfolgenden December in der gräßlichsten Sklaverei, bis sie auf dem Jahrmarkte zu Irbit solche los wurden und gegen andere Waaren umtauschten. Entstand aber Hungersnoth unter den Kalmucken oder Kirgisen, so brachten sie gewöhnlich ihre eigenen Kinder zu Markte, und verkauften solche zu ungleich niedrigern Preisen. Die letzte wohlthätige Handlung des verewigten Monarchen war die, daß er zu Taganrog den Ukas unterschrieb, wodurch jener schändliche Menschenhandel für immer aufgehoben und aufs schärfste verpönt wurde, wobei die sibirischen und orenburgischen Central-Behörden die schärfste Weisung erhielten: die wegen Hungersnoth ausgesetzten Kinder bei menschenfreundlichen Dorfbewohnern unterzubringen, und pünktlich diesen die bedungenen Alimentationskosten zu zahlen. Alle solchergestalt aufgenommenen Findlinge waren ja auch für das Christenthum gewonnen!

Stand der wissenschaftlichen Cultur in Rußland bei Nikolaus Thronbesteigung.

Wollte man den Stand der wissenschaftlichen Cultur in Rußland nach der Zahl der auf den russischen Hochschulen studirenden Jünglinge und lehrenden Professoren ermessen; so würde allerdings das Urtheil darüber sehr günstig ausfallen müssen. Denn es gab, als Kaiser Nikolaus das Scepter des großen Reichs übernahm, auf den sieben russischen Universitäten nicht weniger als 3000 Studenten und 220 angestellte Professoren und

Lektoren. Die Professoren waren in Ansehung ihrer Lehrfreiheit äußerst beschränkt, jeder mußte seine Wissenschaft, besonders aber die theologischen und reinphilosophischen, nach vorgeschriebenen Compendien dociren, und seine Hefte stets bereit halten, um sie der Curatel, auf deren Verlangen, sogleich zur Durchsicht und Censur einreichen zu können. Die Studenten aber waren militairisch organisirt, mußten Uniform tragen und wurden unter strenger Aufsicht gehalten. Nur ein sehr ausgezeichneter Geist vermochte also, diese kläglichen Zwangsstiefeln abstreifend, den freien Geistesflug zu wagen, welcher allein das innere Heiligthum der wahren Wissenschaft zu erreichen vermag.

Neues Censur-Reglement.

Die auch unter des Kaisers Nikolaus Regierung fortwährende Angst vor Verbreitung revolutionairer Ideen, gab unstreitig den Hauptantrieb zur noch durchgreifenderen Einrichtung des neuen Censurwesens, welches nunmehr dem Staate eine jährliche Ausgabe von 90,150 Rubeln kostete. Das neue, vom Kaiser am 22 Junius sanktionirte, Censur-Reglement bestand auf 12 Druckbogen aus 230 Paragraphen. Die General-Direction des gesammten Censurwesens ward dadurch dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, übertragen, und als höchste Censur-Behörde wurde in St. Petersburg eine Ober-Censur-Commission, unter Schischkows unmittelbarer Leitung, angeordnet. Unter dieser standen die Censur-Commissionen zu Moskau, Dorpat und Wilna, deren jede einen Präsidenten mit 4000 Rubel Gehalt, und sechs Censoren, deren jeder jährlich 3000 Rubel erhielt, bekam, während der Ober-Präsident in St. Petersburg

7000 Rubel Gehalt, nebst noch vielen anderen Emolumenten bezog. Der Jurisdiktion dieser Censur-Instanzen unterlagen alle im Innern des Reichs erscheinenden Druckschriften. Dabei bestand aber doch noch sowohl die Censur-Commission bei der Ober-Post-Direction für alle aus der Fremde kommenden Bücher und Journale, als auch die dem heiligen Synod obliegende Censur aller religiösen und kirchlichen Schriften über Gegenstände der Landes-Religion, so wie die der theologischen Fakultät zu Dorpat anvertrauete Prüfung der die protestantische Kirche betreffenden theologischen Schriften. Die Controlle über die medizinischen und chirurgischen Schriften besorgte die medizinisch-chirurgische Akademie zu St. Petersburg; die bei feierlichen Gelegenheiten auf den Hochschulen erscheinenden Dissertationen durften nur unter der Firma der ganzen dafür verantwortlichen Universität oder Akademie gedruckt werden, und die schon bekannten russischen Journale, z. B. das Journal von St. Petersburg, der Invalide u. s. f. standen fortwährend unter besonderer Aufsicht der dazu verpflichteten Behörden.

Der russische Reichs-Historiograph Karamsin stirbt.

Diese neue Censur-Einrichtung erlebte der um die Wissenschaften hochverdiente Historiograph des russischen Reichs, Karamsin, nicht mehr, denn er starb nach langer Kränklichkeit am 3 Junius d. J. im noch nicht vollendeten 59sten Lebensjahre. Nikolaus hatte ihm erst kürzlich eine jährliche Pension von 50,000 Rubeln, die auch auf Frau und Kinder forterben sollte, angewiesen, und dabei geschrieben: „Das russische Volk ist würdig, „seine Geschichte zu kennen: die Geschichte, welche Sie

„geschrieben, r) ist des russischen Volkes würdig!“ — — Man sieht, es fehlte auch in Rußland an der Manier französischer Complimente, wobei der Nationalstolz sich gekitzelt fühlte, nicht!

Ein Theil dieses würdigen Volks, nämlich die Bauern mehrerer Gouvernements, war indessen noch jetzt einfältig genug, dem Gerüchte Glauben zu schenken, daß sie als Kron-Bauern von den drückendsten Abgaben, und als Guts-Bauern vom Herrenjoche (gleich den Landleuten der Ostsee-Provinzen) sofort befreiet werden sollten. Als dieser schöne Wahn nicht erfüllt wurde, geriethen viele Bauerschaften in offenbaren Aufruhr, und ließen sich selbst durch das kaiserliche Manifest vom 24 Mai d. J. eines Bessern nicht belehren. Da kam aber der Blitzstrahl von St. Petersburg: es sollten sofort zur Zurechtweisung der Bethörten Militair-Commandos gegen sie ausgeschickt, und die im Widerstande befundenen Verbrecher auf der Stelle von Militair-Gerichten abgeurtheilt werden. Das half freilich, um sie einzuschüchtern und sie wieder unter das Joch kriechenden Gehorsams zu zwängen; aber klüger und einer klassischen Geschichte würdiger wurden sie dadurch doch nicht.

Schöne Stiftung des Grafen Araktschejew.

Das einzige Mittel, das rohe und finstere Volk zu einer solchen Würdigkeit zu bringen, lag in der Stiftung und fortwährenden Erhaltung zweckmäßiger Volksschulen. Dazu gab auch jetzt der eigentliche Gründer der viel bekrittelten Militair-Colonien, General Graf

r) Karamsin hatte erst den 12ten Band seiner russischen Geschichte vollendet, und war lange noch nicht bis zur glänzendsten Periode derselben gelangt.

Bedürfnissen, die Kenntniß Deutsch, Latein, so wie die Kenntniß der Religion und Geschichte u. s. w. gehören, damit diese als Grundlage der höheren Wissenschaften und Künste, und der Ausbildung des Geistes, und des Herzens, und der Sittlichkeit, und der Religion, und der Geschichte, und der Sprachen, und der Mathematik, und der Naturkunde, und der Geographie, und der Geschichte, und der Künste, und der Wissenschaften, und der Gymnasien, und der Universitäten, und der Bibliotheken, und der Sternwarten, und der Naturalienkabinette, und der Kunstkabinette, und der Kunstschulen, und der Akademien, und der Gelehrten, und der Künstler, und der Schriftsteller, und der Bücher, und der Zeitungen, und der Journale, und der Zeitschriften, und der Kalender, und der Almanache, und der Lesekabinette, und der Leihbibliotheken, und der Buchhandlungen, und der Buchdruckereien, und der Buchbinderwerkstätten, und der Papiermühlen, und der Schreibmaterialienhandlungen, und der Schreibfedern, und der Tinte, und der Schreibtische, und der Stühle, und der Lampen, und der Lichter, und der Leuchter, und der Lichtputzscheeren, und der Lichtputzkästchen, und der Lichtputzschüsseln, und der Lichtputzteller, und der Lichtputzbecken, und der Lichtputzbüchsen, und der Lichtputzkästen, und der Lichtputzschränke, und der Lichtputzzimmer, und der Lichtputzhäuser, und der Lichtputzgebäude, und der Lichtputzstädte, und der Lichtputzländer, und der Lichtputzwelten, und der Lichtputzsonnen, und der Lichtputzsonnensysteme, und der Lichtputzsonnensystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsystemsysteme, und der Lichtputzsonnensysteme, und der Lichtputzsonnensysteme, und der Lichtputzsonnensystems

durch ein gelagertes Heer, das seine Lebensmittel aus dem Innern Rußlands ziehen muß. Dies ist die Ursach, warum Rußland in Friedenszeiten nur ein schwaches Truppen-Corps daselbst hält. Ueberdem ist die Armee am Kaukasus auch lange nicht stark genug, um die lange Linie von Cuban und Tereck, vom schwarzen bis zum kaspischen Meere, gegen die Einfälle der Raubvölker des Kaukasus völlig zu schützen. Es sind da die Abanesen, die Imiritten, die Cirkassier und besonders Tschetschenzen, auf einer Ausdehnung von fast 120 Stunden, im Zaume zu halten, und an Aufhetzungen dieser wilden Raubhorden, sowohl von Seiten der Türken als von Seiten der Perser, fehlt es nie. So hatten sich denn auch jetzt die schon einmal dem russischen Scepter unterworfenen Tschetschenzen wieder empört, und General Yermolow war genöthigt, mit Heeresmacht von der Festung Grosnaja gegen sie auszuziehen. Er fand zu Anfang des März den ersten hartnäckigen Widerstand im goitinischen Walde, wo der Feind hinter Baumverhacken sich vertheidigte, bis 500 Kosacken ihn im Rücken faßten und zur schnellen Flucht bewogen. Yermolow ging nach diesem Streifzuge über den Fluß Sunscha, und kehrte nach der Festung zurück. Allein die wilden Horden rührten sich bald wieder, und nun drang Yermolow, Ende Aprils, wieder mit 5 Bataillonen und 11 Stücken Geschützes gegen sie aus. Zweifelhafte Gefechte bis zum 30 April, wo 700 Kosacken mit 2 Berg-Kanonen dem Generale entscheidendere Streitkräfte brachten. Nun ein heftiges Gefecht am 6 Mai, worauf die Tschetschenzen über den Fluß Argun sich zurückzogen. Yermolow

Leute von Adel mit ihrer Frau Mutter und ihrer Schwester, welche sie in Begleitung eines Dieners und einer Magd nach Hause schickten. Der Wirthshausdiener, dem sie ihr Gepäck zu tragen gaben, war ein Bauernknecht, der sich in Kleidung und Sprache nicht von seinesgleichen unterschied. Als sie nun auf die Landstraße kamen, wo sie sich trennen sollten, sagte der Diener zu seinem Herrn: Ich habe gehört, daß Ihr Euch mit Eurer Schwester verheirathen wollt, und Ihr habt Euch in Wirthshäusern für Geschwister ausgegeben. Ich will Euch nicht verrathen, aber Ihr müßt mir 100 Thaler geben, sonst sage ich Euch Alles.

Der Edelmann gab ihm 100 Thaler, und als Diener und Magd sich entfernt hatten, sagte er zu seiner Schwester: Du siehst, daß wir uns nicht länger unter Deinem Namen verbergen können, wir müssen uns also trennen. Ich will Dich nicht verlassen, sagte sie, ich will Dir folgen, wohin Du gehst. Er aber sagte: Du kannst mir nicht folgen, ich muß reisen zu Pferde, Du müßtest zu Fuß gehen. Sie sagte: Ich will Dir folgen, wohin Du gehst. Er

die alte Schmach zu rächen. Als aber im Jahre 1812 und 1813 das Glück sich so unvermuthet zu Rußlands Fahnen wandte, und Persiens mächtigstem Alliirten sogar von Oesterreich, Preußen und Schweden so hart mit zugesetzt ward, da bequemte sich am 12 Oktober 1813, auf brittisches Zureden, Feth-Aly zu dem schmälichen Frieden in Gulistan, welcher freilich erst am 15 Septbr. 1814 zu Tiflis bestätiget wurde, und wodurch Persien ganz Daghestan und mehrere Bezirke am kaspischen Meere einbüßte, auch allen seinen Ansprüchen auf Georgien, Imirette, Guriel und Mingrelien entsagte.

Konnte man sich nun wundern, daß Persiens Herrscher immer geneigt war, jenen schimpflichen Frieden bei der ersten günstigen Gelegenheit zu brechen? Und mußte der verschlossene Grimm nicht noch zunehmen, als Yermolow, in seiner Eigenschaft als russischer Bothschafter am Hofe des Schachs, sich gegen den ersten Minister des Schach mit kecker Anmaßung benahm, ja mit Besitznahme des ganzen persischen Gebiets bis zum Araxes drohte, wenn man nicht alle seine Forderungen bewillige? Der Zunder zu neuer Fehde glöfete also schon in dem Streite über die neuen Grenzen zwischen Persien und Rußland, und jene Zwiste waren keinesweges beigelegt, als Kaiser Alexander so unvermuthet-plötzlich das Zeitliche gesegnete. Nikolaus sandte zwar den Fürsten Menzikoff schon im Januar d. J. ab, und ermächtigte denselben, über die streitigen Punkte neue Verträge abzuschließen. Mittlerweile waren aber die georgischen Grenzvölker von den Persern bereits gegen Rußland aufgerührt worden; und als vollends die Kunde von der großen Verschwörung in Rußland, dem Auf-

stande des Militairs und der allgemeinen Verwirrung, wie immer vergrößert, zum Hoflager des Schach gelangte, da bestürmte der kriegslustige Kronprinz Abbas Mirza seinen Vater dergestalt mit Bitten und Vorstellungen: den günstigen Zeitpunkt zur Wiedererlangung des Verlorenen nicht entschlüpfen zu lassen, daß Feth-Aly endlich nachgab, und seine Einwilligung zum Kriege gegen den alten Erbfeind, ohne Kriegserklärung, ertheilte.

Ausbruch des Krieges zwischen Rußland u. Persien. Erste Gefechte.

Demnach fielen die Perser im August d. J., unter den Befehlen des Kronprinzen Abbas Mirza, mit einem Heere von 24 bis 30,000 Mann, dessen größte Stärke aus Reiterei bestand, in die Distrikte von Talyschin und Karaboh, und drangen bis Elisabethpol vor, wobei sie zugleich die muselmännischen Bewohner jener Gegenden zur Insurrektion aufriefen. Die russischen Wachtposten mußten sich freilich vor der Uebermacht zurückziehen.s) Yermolow zog von der Armee von Georgien so viele Truppen als möglich zusammen, welches sich wegen weiter Ausdehnung der Cantonnements nicht schnell bewirken ließ. Sobald jedoch 15 Bataillone versammelt waren, wurden die Generale Madatow und Krabbe dem Feinde entgegengesandt. Beide trafen auf den Feind am 14 Septbr. bei Chamborah. Die russische Kriegskunst siegte; die Perser verloren auf dem Wahlplatze 1000 Mann, worunter selbst des Schachs Bruder Amin-Chan, und mußten auch

s) Mehrere derselben waren äußerst sorglos gewesen, und so von den Persern überfallen und zum Theil aufgerieben worden. — Nach englischen Berichten.

Elisabethpol, welches sie bereits besetzt hatten, wieder räumen.

Unterdessen waren die Generale Paskewitsch und Illovinsky, mit 20,000 Kosacken und zwei Divisionen Infanterie, wobei sich auch die neu gebildeten Garde-Bataillone befanden, in Gewaltmärschen nach der persischen Grenze aufgebrochen, wo Yermolow ihnen Befehl gab, sich so schnell als möglich mit Madatows Corps zu vereinigen. Beide Corps rückten wirklich, in der Nacht vom 21 Septbr., unweit Elisabethpol zusammen; Abbas Mirza aber hatte etwa 60 Werste von jener Stadt, am Terter, Halt gemacht, und 8000 Mann regulärer Infanterie, nebst 30,000 Mann Kavallerie und 25 Stücken Geschützes versammelt, nachdem er die Blokade der Festung Schuscha aufgehoben. Mittlerweile war auch Assan-Chan von Eriwan aus mit 3000 Reitern in die Steppe von Lori gerückt, und hatte dort alles Vieh weggeschleppt, während der Sendar (Gouverneur) von Eriwan selbst in die Distrikte von Schamschadil einbrach, um die Bewohner jener Gegend gegen Rußland unter die Waffen zu bringen. Ihm rückte Yermolow entgegen, und so mußte es bald zu entscheidenden Gefechten kommen.

Niederlage der Perser unweit Elisabethpol am 25 Septbr.

Sieben Werste von Elisabethpol griff Abbas Mirza den 25 Septbr. das russische Corps an. Allein die russische Taktik erfocht auch hier über die wilde Kriegswuth der Perser einen vollständigen Sieg. Nach einem kurzen Kampfe wurden die Perser zur schnellen Flucht gebracht. Sie verloren dabei über 1000 Mann, worunter 9 Offiziere, 4 Fahnen, 3 Kanonen, 1 Falkonet und 80 Rüstwagen. Die Russen gaben dagegen ihren

Verlust nur auf 240 Gemeine und 9 Offiziere an. Paskewitsch verfolgte lebhaft den fliehenden Feind, und trieb ihn bald aus der ganzen Provinz Karabagh.

Das persische Hauptcorps stand jetzt concentrirt hinter dem Araxes; der Schach selbst befand sich in der Stadt Agar, und war bemühet, neue Truppen zu sammlen. In den Gebürgen, welche die Provinz Schirwan von Daghestan scheiden, trieb sich noch des Schachs jüngerer Sohn, Aly-Naschi-Mirza, umher. Yermolow aber sammelte, nachdem er Georgien wieder zur Ruhe gebracht, ein Truppen-Corps am Flusse Arpatschy, womit er in die Provinz Schirwan zu fallen beabsichtigte, um den dort zurückgebliebenen schwachen Ueberresten des persischen Heers vollends den Garaus zu machen.

Stand des persischen Krieges am Ende des J. 1826.

Diese Operation bewirkte denn auch Ende Oktobers den völligen Rückzug der Perser aus Schirwan. Der Schach eilte von Agar nach Tauris, Abbas Mirza aber stand fest am Araxes, wie schwer ihm auch, wegen Mangels an Lebensmitteln, die Verpflegung seines Heers dort wurde. Yermolow hatte mittlerweile sein Hauptquartier in der Provinz Schekin; Paskewitsch befand sich im alten Lager beim Flusse Tscheraken, und alles war vorbereitet, den persischen Kronprinzen tüchtig in Empfang zu nehmen, wenn er es wagen sollte, noch einmal den Araxes zu überschreiten. Der einbrechende Winter verhinderte indessen jede entscheidende Offensiv-Operation der Russen gegen das Innere des persischen Reichs; und so verfloß das Jahr 1826 ohne fernere Merkwürdigkeiten auf jenem Kriegsschauplatze. Welches aber Persiens Loos im nächsten Feldzuge sein

werde, ließ sich bei einiger Kenntniß der gegenseitigen Streitkräfte und deren strategisch-taktischer Anwendung vorhersehen.

Rußlands Politik in Ansehung der türkisch-griechischen Angelegenheiten.

War der Krieg mit Persien dem Kabinette zu St. Petersburg gleich unerwartet; so blieb es doch seinem Entschlusse, rücksichtlich der türkisch-griechischen Frage, unwandelbar getreu. Englands kluger Minister sah die Katastrophe, welche nothwendig aus einem Kriege Rußlands mit der Türkei hervorgehen mußte, zum voraus, und die Stufenfolge der Ereignisse, welche eintreten mußte, sobald der erste Kanonenschuß zwischen Russen und Türken gefallen, lag klar vor seinen Augen. Zuerst forderte man freilich nur Abstellung der Beschwerden; dann aber Schadloshaltung für die Kriegskosten, und zuletzt Bürgschaften für die Zukunft. Konnte die Schadloshaltung nicht in klingender Münze oder Gold geleistet werden; so mußten Gebiets-Abtretungen erfolgen, und wenn dadurch Rußlands Grenzen weiter hinausgerückt wurden, also auch der Weg zur türkischen Hauptstadt für die russischen Heere verkürzt ward, wie konnten dann England und Oesterreich dazu schweigen? Stand nicht Englands levantischer Handel, und stand nicht die politische Existenz der österreichischen Monarchie, deren größter Theil vom russischen Gebiete umschlossen ward, sobald Katharinens alte Entwürfe verwirklicht wurden, auf dem Spiele?

Solche Erwägungen waren es, die Canning bewogen, den berühmtesten Feldherrn Großbritanniens, den Herzog von Wellington, zum Kaiser Nik-

laus zu senden, und ihn dahin zu instruiren: daß er, auf was immer für eine Weise, den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei verhindern möge. Wellington wurde zu St. Petersburg mit der ausgezeichnetsten Huld und Anerkennung seiner Verdienste aufgenommen, und Nikolaus befahl sogar am 31 März d. J., daß das von Peter dem Großen errichtete Infanterie-Regiment Smolensk, welches bereits in Frankreich unter des Herzogs Befehlen gestanden, fortan Regiment des Herzogs von Wellington genannt werden solle.

Auch fanden Wellingtons Vorstellungen, rücksichtlich der zu wünschenden Pacifikation und demnächstiger Unabhängigkeit Griechenlands, beim Kaiser Nikolaus und seinen Ministern geneigtes Gehör. Ja, der Kaiser zeigte sich sogar bereit, der ausschließenden Leitung der griechischen Angelegenheiten und den Aussichten auf das Protektorat über Griechenland zu entsagen, sobald England den dadurch erlangten überwiegenden Einfluß Rußlands scheuen sollte. Als aber die Rede darauf kam, daß der Kaiser versprechen möge, seine Streitigkeiten mit der Pforte nicht mit den Waffen schlichten zu wollen, scheiterte die brittische Politik an der Festigkeit der alten russischen Lieblings-Idee. Der Kaiser erklärte nämlich unumwunden, daß er eine reinrussische Frage durchaus nicht als eine europäische angesehen wissen wolle, und daß er eben deswegen gegen alles Einschreiten fremder Diplomatik in diese Angelegenheit förmlich protestire. Es komme hier, war die Gegenrede des St. Petersburger Kabinets, auf die Ehre der russischen Krone, auf die Heiligkeit

von Verträgen, die ja selbst Englands Gesandter zu Bucharest unterhandelt habe, und sogar auf die nothwendige Beruhigung der bedrohlichen Stimmung des russischen Volks und Heers, welche nimmer den Hohn, womit die rohen Barbaren die Nachgiebigkeit und Friedensliebe des verewigten Kaisers zurückgewiesen, länger dulden würden, an; — eine Stimmung, welche man kaum zu beschwichtigen hoffen dürfe, wenn die türkische Regierung nicht pünktlich die eingegangenen Verträge erfüllte und Satisfaktion für die Rußland zugefügten Unbilden leistete.

Auf diesem Punkt konnte demnach Wellington nichts mehr als die Versicherung erwirken: der Kaiser wolle sich darauf beschränken, die Vollziehung der bestehenden Verträge zu erhalten, wie auch die Rechte und Interessen, welche die Türken wahrhaft verletzt hätten, gegen jede künftige Verletzung sicher zu stellen. t) An-

t) Die Frage: hat denn Rußland Recht, sich in die Angelegenheiten der Türkei, in so weit solche Griechenland, die Moldau und Wallachei betreffen, zu mischen? mußte allerdings bejahend beantwortet werden. Denn es existirte ja ein Traktat, welcher nicht allein der russischen Regierung ein Aufsichtsrecht über die von der türkischen Regierung abhängigen Provinzen der Moldau und Wallachei einräumte, sondern wodurch dem russischen Reiche auch ein Beschützungsrecht über alle unter der türkischen Regierung lebende Griechen zustand, in so fern diese russische Glaubens-Verwandte waren. Die türkische Regierung hatte aber ihre Versprechungen: in der Moldau und Wallachei griechisch-christliche Befehlshaber einzusetzen, sie nicht willkührlich abzusetzen, keine türkische Truppen in jene Provinzen zu legen, eben so freventlich verletzt, als die: den griechischen Gottesdienst

bei welchen die offenen Wunden und mit einander in Berührung kommenden Flächen von Haut und Schleimhaut, wie z. B. bei Verletzungen der Lippen, Nase, Augenlider, Ohrmuschel, Vereinigung durch Naht, Heftpflaster oder Binden, Compression, Ruhe und Kälte, wie bei Verletzungen der Gliedmaßen, Vereinigung durch Naht, Heftpflaster

Die türkische Pforte und der griechische Freiheits-Kampf im Jahre 1826.

Den Anfang des Jahrs bezeichnete in Konstantinopel eine am 3 Januar in der Vorstadt Galata ausgebrochene Feuersbrunst, wodurch gegen 1000 Buden und 1500 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Der allein den Christen daraus erwachsene Schaden wurde auf 15 Millionen Piaster angegeben, und die allgemeine Meinung schrieb wiederum die höllische Frevelthat der Brandstiftung den unzufriedenen Janitscharen zu.

Minciakys Forderungen am 5 April.

In der Mitte des folgenden Monats traf in der türkischen Hauptstadt der großbritannische Bothschafter Stratford Canning ein, und von ihm unterstützt übergab am 5 April der russische Geschäftsträger Minciaky dem Reis-Effendi die kategorische Erklärung des Kaisers Nikolaus. Darin ward gefordert: die absolute Wiederherstellung des Zustandes in der Moldau und Wallachei, wie solcher vor dem Ausbruche der Unruhen im Jahre 1821 gewesen; die Befreiung der von der Pforte in Haft gehaltenen serviſchen Deputirten und die Abhelfung ihrer rechtmäßigen Beschwerden; die Vergü-

tung des feindlichen Verfahrens der Pforte gegen Rußland, wozu binnen möglich kürzester Frist türkische Bevollmächtigte mit hinlänglicher Autorisation an die russische Grenze zu senden sind, welche dort mit russischen Bevollmächtigten zur Wiederherstellung der Freundschaft zwischen beiden Mächten, die noch obwaltenden Streitpunkte zu erörtern und zu schlichten haben; und das Alles soll, vom Tage der Unterschrift der russischen Note angerechnet, spätestens nach sechs Wochen ausgeführt sein.

Auf diese, allerdings wie ein drohendes Ultimatum klingende, Mittheilungen des russischen Geschäftsträgers, entließ man die serviſchen Deputirten aus ihrer Haft in dem Serail, und fertigte Couriere an die Fürsten der Moldau und Wallachei mit dem Befehle ab: die bisher in den Fürstenthümern befindlichen Beschlis über die Donau zu schaffen, und solche durch neue, ganz auf dem Fuß wie vor der Insurrektion eingerichtete, zu ersetzen. Zugleich wurde am 13 Mai d. J. dem russischen Geschäftsträger durch eine amtliche Note eröffnet, daß bereits Seid Mehemed Hadi Effendi, und der Molla von Scutari, Seid Ibrahim Afet Effendi, von dem Großherrn zu Bevollmächtigten für die an der russischen Grenze zu haltenden Conferenzen ernannt worden wären.

Gang der russisch-türkischen Unterhandlungen zu Akjermann.

Zum Unterhandlungs-Platze war die Festung Akjermann, an der Mündung des Dnieſter ins schwarze Meer belegen, ausersehen, und der Kaiser Nikolaus ernannte zu seinen Bevollmächtigten den Grafen von Woronzoff, Militair-General-Gouverneur von Neu-Rußland, und den Geheimenrath von Ribeaupierre,

wollen bei Strafe des Verlustes alle ihre Güter, Ländereien, Häuser und Rechte, welche sie in Zukunft in Frankreich erwerben werden, ohne Ausnahme und Vorbehalt, ohne Abzug, ohne daß irgend eine Gesetzgebung, welche jetzt oder in Zukunft bestehen wird, ihnen das Recht geben könnte, sich dem zu entziehen, an den Staat abtreten, welcher sie in Besitz nehmen und darüber verfügen wird, wie es ihm gut scheint.

Sie werden sich verpflichten, diese Abtretung zu machen, sobald sie in die Rechte und Pflichten der Franzosen eintreten werden, und sie werden sich verpflichten, sie innerhalb eines Jahres zu machen, wenn sie Franzosen bleiben.

Sie werden sich verpflichten, keine Ansprüche auf Entschädigung, Rückerstattung oder Ersatz irgend welcher Art, welche sie in Folge der Ausführung dieses Vertrages machen könnten, geltend zu machen.

Sie werden sich verpflichten, keine Ansprüche auf Entschädigung, Rückerstattung oder Ersatz irgend welcher Art, welche sie in Folge der Ausführung dieses Vertrages machen könnten, geltend zu machen.

Sie werden sich verpflichten, keine Ansprüche auf Entschädigung, Rückerstattung oder Ersatz irgend welcher Art, welche sie in Folge der Ausführung dieses Vertrages machen könnten, geltend zu machen.

was nicht zu ändern; man müsse Zeit gewinnen, und den Ghaurs brauche man ja doch das Versprochene nicht zu halten, sobald günstigere Zeit sei.

Unterzeichnung und Ratifikation der Convention von Akjermann.

Also kam es zu Akjermann am 25 Septbr. d. J. zum Schluß, und die Commissarien unterzeichneten nicht nur die zur Erläuterung des Bucharester Vertrages in acht Paragraphen verfaßte Haupt-Convention, sondern auch die beiden, Servien, die Moldau und Wallachei betreffenden Separat-Akten. Darin war nun ausbedungen: die freie Schifffahrt für die russische Flagge auf dem schwarzen Meere; die Errichtung von Divans in der Moldau und Wallachei; die Wiederwählbarkeit der dortigen Hospodare nach ihrer siebenjährigen Regierungs-Verwaltung; die Herstellung der Privilegien Serviens, und die Räumung dieser Provinz durch die ottomannischen Truppen, welche nur als Besatzungen in den Festungen bleiben sollten, und die Anerkennung von Privat-Reklamationen der russischen Unterthanen, welche Reklamationen durch eine gemischte Commission liquidirt, die Zahlungen aber an dem russischen Geschäftsträger zu Konstantinopel geleistet werden sollten u. s. f. u)

Kaiser Nikolaus ratifizirte die Uebereinkunft bereits am 14 Oktober d. J., und der Kiaja-Bey des ersten türkischen Commissarius, welcher mit dem Traktate nach Konstantinopel geeilt, brachte des Großherrn Ratifikation im Anfange Novembers nach Akjermann.

---

u) Die Aktenstücke im politischen Journal 1826. St. XII. S. 1133 ff. und in der Allgem. Zeit. 1826. Beil. 347. 356 ff. Auch Altonaer Merkur 1826. Nr. 180.

Gutmüthige Friedens-Freunde priesen diesen für beide Theile heilsamen Frieden, wodurch die Pforte ihrem wahrscheinlichen Untergang entgehe, Rußland aber eine für seine Ehre wie für seine Interessen vortheilhafte Genugthuung erhalte, indem nun auch, mittelst der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, Rußlands südliche Provinzen dem europäischen Handel völlig geöffnet würden. Ueberdem, meinten sie, habe Rußlands Einfluß in den Fürstenthümern festere Begründung erhalten, und dieser Einfluß stütze sich noch besonders auf die natürliche Dankbarkeit der Einwohner, welche ja durch Rußlands mächtige Verwendung wieder zum Genusse ihrer alten Vorrechte gelangt wären und sich einer tröstenden Zukunft erfreuen könnten, weswegen auch alle Ausgewanderten sich nun beeilten, in die verlassene Heimath zurückzukehren!!

Klägliche Täuschung! Jene Lobpreiser kannten entweder den Geist der türkischen Politik nicht; oder sie verblendeten sich absichtlich darüber! In dem von tiefem Ingrimm gährenden Gemüthe des türkischen Padischah wälzten sich ganz andere Ideen und Racheplane wild durch einander, und mit dem schmerzlichen Gefühle noch unbefriedigter Rache, verschmolz sich jener starre Religions-Fanatism, der ein ächt-muselmänniſches Herz zu Entschlüssen stimmen kann, wovon der hellste diplomatische Verstand sich kaum eine dunkle Vorstellung zu bilden vermag. Während der lange hingehaltenen Friedens-Verhandlungen hatte ja unter Strömen von Blut Mahmud II. die zu seinen Zwecken dienliche Radi-

kal-Reform der militairischen Verfassung seines Reichs zu Stande gebracht.

Erster Schritt zur Ausführung der lange eingeleiteten Radikal-Reform des türkischen Militairs.

Wer den seit 18 Jahren unabänderlich verfolgten Gang der Regierung Mahmuds beobachtet hatte, dem konnte es nicht zweifelhaft sein, daß sich mehr und mehr die Ueberzeugung in des Padischah Geist befestigt habe: der Bestand des Reichs und dessen Vertheidigung gegen auswärtige, wie gegen innere Feinde sei mit der Fortdauer des Janitscharen-Corps in seiner bisherigen Verfassung durchaus unverträglich. Der alte Geist dieser Miliz, welche Orkan stiftete und Amurat I. vervollkommnete, war schlechthin verschwunden, auch seine Bewaffnung, Uebung und innere Organisation im grellsten Widerspruch mit den Fortschritten der europäischen Kriegskunst. Die Janitscharen waren theils besoldet, theils nicht besoldet. Die Ersteren bildeten bis zur Zeit des letzten Aufruhrs des Sultans Garde. Die Letzteren waren nur in die Listen der Janitscharen-Ortas eingeschrieben, mit der Bedingung: in Kriegszeiten Dienste zu leisten, und hatten große Vorrechte auch rücksichtlich ihrer bürgerlichen Nahrung und Betriebsamkeit. Ein Janitschar konnte nur durch einen Divan im Hause des Aga verurtheilt werden, doch geschah die Hinrichtung jedesmal zur Nachtzeit, um Empörung zu vermeiden. In Konstantinopel befanden sich 80 alte und 82 neue Ortas oder Compagnien; jede nahm ein besonderes Quartier ein. In Adrianopel befanden sich noch 40 Ortas. Die Gesammtmasse der Janitscharen mochte im ganzen Reiche an 200,000 Mann betragen. Oft sammelten sie sich um ihre Kessel zu einem allgemeinen Aufstande. Der Sultan mußte ihnen dann gewöhnlich

seine Lieblinge opfern, und nicht selten ward er selbst das Opfer ihrer Wuth.

Mahmud II. hatte bei der Errichtung der neuen Miliz, die auf europäischen Fuß bewaffnet und exercirt ward, allerdings gesucht, die Janitscharen für die Neuerung zu gewinnen. Die zu der neuen Miliz Gezogenen erhielten täglich 30 Para Löhnung, Brod, Fleisch und Reis, auch zweimal jährlich neue Montirung. Ueberdem waren viele Janitscharen zu Offizieren bei den neuen Truppen ernannt worden. Diese Maaßregeln schienen die wilden Gemüther beruhigt zu haben. Doch war dies nur eine dumpfe Stille, wie vor dem Ausbruche eines verwüstenden Orkans, und der Padischah täuschte sich nicht über den geheimen Widerwillen, womit im Augenblicke der Ueberraschung die Janitscharen sich seinem Willen gefügt hatten. Er nahm seine Maaßregeln!

Janitscharen-Aufruhr am 15 Jun.

Schon in den ersten Tagen nach Bekanntmachung des neuen Reglements, bezeigten auch viele in die regulaire Miliz aufgenommene Janitscharen Widersetzlichkeit gegen die bei dem neuen Exercitium befehligenden Offiziere. Bald vermehrte sich die dumpfe Gährung, und in der Nacht vom 14 auf den 15 Junius kam sie zum gräßlichen Ausbruch. Ein Meutererhaufe stürzte sich auf die Wohnung des Aga-Kapuß i, ihres General-Obristen, um ihn zu ermorden. Der Gewarnte rettete sich nach dem Pallaste des Groß-Vezirs; aber seine Wohnung wurde geplündert und seine Familie aufs unmenschlichste mißhandelt. Nun tobte der wilde Haufe nach dem Hause Redschib-Effendis, den die Janitscharen als den thätigsten Beförderer der neuen Ord-

nung verabscheueten. Auch dieser war entflohen, und der Groß-Vezir hatte sich gleichfalls aus dem Pforten-Pallaste nach dem Serail geflüchtet. Während nun die Aufrührer den Pforten-Pallast zerstörten, und sich in den Schenken zerstreueten, hatte der Sultan bereits dem Aga-Hussein-Pascha, Commandeur des Observations-Lagers auf der europäischen Küste, und Mehemed-Pascha, Befehlshaber des asiatischen Lagers, Befehl zugefertigt, mit allen ihren Truppen in die Stadt zu rücken, wohin auch 8000 Topdschis (Artilleristen) beordert wurden. Die Ulemas versammelten sich im Serail, und Mahmud ließ die Fahne des Propheten, um welche alle Rechtgläubigen sich zu sammeln verpflichtet, aufpflanzen. v)

Als der Tag anbrach, waren Tausende von Janitscharen, aus ihren Kasernen gerückt, auf dem Etmeidam, dem großen zwischen den Kasernen liegenden Platze, versammelt, und ließen durch Ausrufer verkündigen, daß jeder Janitschar sich auf dem gemeinschaftlichen Sammelplatze einfinden solle; auch erging eine ähnliche Aufforderung an die Tschebodschis oder Zeugschmiede, deren Quartier sich in der Nähe der Sophien-Moschee befand.

Als Mahmud nun eine ansehnliche Heeresmasse um Muhameds Standarte versammelt sah; auch die Bombardiere und Kanoniere aus der Tophana (dem gro-

v) Die Fahne des Propheten ist eigentlich nur ein Stück von Muhameds Kamisol, das beständig als die heiligste aller Reliquien in einem Kasten aufbewahrt wird. Die Fahne heißt: Sandschakischerif.

ßen Zeughause) sich eingefunden hatten, und zahllose bewaffnete Muselmänner dem Etmeidam, wo des Propheten Panier prangte, zuströmten, gebot er: die Meuterer aufzufordern, zur Fahne des Propheten zurückzukehren, und Gehorsam gegen seine Befehle zu bezeugen. Die aber brüllten: wir wollen die Köpfe des Groß-Vezirs, des Aga und Hussein Paschas! Da sprach der Mufti durch seinen heiligen Fetwa Acht und Bann über die Empörer aus, und sogleich rückte Hussein mit Heeresmacht gegen sie vor. Das Kartätschenfeuer zerriß ihre Glieder, der Etmeidam wurde erstürmt, die Kasernen wurden in Brand geschossen, der auch die nähegelegenen Häuser ergriff, und ein furchtbares Gemetzel, wobei an 3000 Janitscharen ihren Tod fanden, entschied in wenigen Stunden das Schicksal dieses sonst so fürchterlichen Corps.

Furchtbar strenge Unterdrückung desselben. Zernichtung des ganzen Janitscharen-Corps.

Während am folgenden Tage der Sultan, nur von Kanonieren und Bombardieren begleitet, zum feierlichen Gebet in der Moschee von Sul-Tschesme zog, war das Blutgericht, unter Vorsitz des Mufti und des Groß-Vezirs, auf dem Etmeidam versammelt. Alle mit den Waffen in der Hand gefangenen Janitscharen, vorzüglich aber ihre Ustas (Offiziere), welche bereits die Annahme der Reform beschworen, verloren nach kurzem Verhör ihre Köpfe, und schon am 17 Junius ward bekannt gemacht, daß das Corps der Janitscharen für immer abgeschafft sei. Der Name Janitschar wurde mit Fluch belegt. Man zerstörte ihre Kasernen vom Grunde aus; man zerschlug ihre Kessel, die so oft zum Zeichen des Aufruhrs gedient, man riß überall die Nischams der Ortas oder Regiments-Zeichen ab, und

verbot bei Todesstrafe jedem fortan in der Tracht der Janitscharen zu erscheinen.

Am dritten Tage nach dem Aufruhr, als alle Kaufläden wieder geöffnet, verlegte der Groß-Vezir den Sitz der Regierung in den ersten Hof des Serails, wobei die türkische Justiz sich in ihrer furchtbarsten Gestalt zeigte, indem alle Odalisken, Weiber und Sklavinnen des Sultans, welche während des Tumults von den ins Serail gedrungenen Aufrührern berührt worden, in Säcke genäht und ins Meer geworfen wurden, um den Harem des Padischah von solcher Schmach zu reinigen!! Glücklicherweise hatten sich die zur Besatzung der festen Schlösser am Bosphorus dienenden Jamaks nicht nur während des Aufruhrs ruhig verhalten, sondern auch bereit erklärt, zur Bezwingung der Aufrührer mitzuwirken. Mahmud belohnte sie dafür mit 300 Beuteln; und doch hatte er bereits beschlossen, auch diese gefährlichen Ruhestörer aus dem Wege zu schaffen.

Mahmud ernannte nun den tapfern entschlossenen Hussein, dem er's wohl am meisten danken mußte, daß nicht Selims III. Loos während der großen Katastrophe das seinige geworden, zum Generalissimus (Seraskier) sämmtlicher ismaelitischen Truppen, und Hussein nahm nun sein Hauptquartier in dem mit hohen und festen Mauern umgebenen alten Serail, von wo aus er die ganze Gegend der ehemaligen Janitscharen-Quartiere beherrschen und jeder Bewegung im Innern Konstantinopels Einhalt thun konnte. Dagegen ward die vormalige Wohnung des Janitscharen-Aga dem Mufti angewiesen, und dadurch gleichsam unter den Schutz der Religion gestellt.

Keine Rücksicht, kein Erbarmen hielt den, stets Blutspuren hinter sich lassenden, Gewaltschritt des furchtbaren Herrschers auf. Alle Hamnals oder Lastträger der Hauptstadt, welche sich den Janitscharen angeschlossen, wurden, nachdem ihre Vorsteher hingerichtet, auf Böte gepackt, und unter Bedeckung nach Asien übergeschifft, wo man jedem einen Laufpaß mit dem Bedeuten gab: Rückkehr nach Konstantinopel sei sein unfehlbarer Tod. Den Tulumbadschis oder Pompiers erging es nicht besser, und selbst die den Gesandtschaften zugetheilten Janitscharen wurden ihres Ehrenpostens entsetzt. Also durften die Gesandten nunmehr nur Tartaren als Couriere abfertigen, und der Centralpunkt des Janitscharen-Corps war gesprengt.

Fortwährend blieb jedoch der Sitz der Regierung im ersten Hofe des Serails, unter dem Schutze der Fahne des Propheten, und die zur Einführung der beschlossenen Reformen ergriffenen Maaßregeln, erhielten durch eine, aus Imans zusammengesetzte Epurations-Commission noch größere Ausdehnung. Alle Zünfte und Innungen, welche meistens zu den Janitscharen-Ortas gehörten, mußten nun sich reinigen und die Mitschuldigen der letzten Unruhen ausliefern. Jeder, der sich nicht über seinen Unterhalt auszuweisen vermochte, hatte einen Bürgen zu stellen, oder er ward nach Asien verwiesen. Vor dem niedergesetzten, Tag und Nacht sein schreckliches Amt verwaltenden, Blutgerichte galt keine Verwendung. Sogar die Klöster wo Bektache, vor 400 Jahren, die nun geächteten Janitschery eingesegnet, wurden niedergerissen. Die Mönche fluchten dem Sultan Ghaur (dem Ungläubigen), und zerstreuten sich

nach Asien und Europa, um Empörung zu predigen. Das Volk Konstantinopels aber blieb doch ruhig; denn es bekam jetzt von der Regierung Brot und Reis zu Spottpreisen, w) und während die Kaffeehäuser, welche sonst Janitscharen hielten, zerstört wurden, erlaubte die Regierung den Weinverkauf; stillschweigend also auch, gegen des Propheten Gesetz, das Weintrinken! Die Zahl der Verbannten ward zu Ende Julius schon auf 16,000, die der Hingerichteten auf 7000 angegeben. Da aber ein alter Volksglaube herrschte, daß die Fahne des Propheten jedesmal 12,000 Opfer verlange, ehe man sie wieder in den kaiserlichen Schatz niederlegen dürfe, so schien der gräßliche Wahn selbst den Sultan zu berechtigen, noch fernerhin das Mordschwert zu schwingen.

Aufhebung des Corps der Janaks, welches die Besatzung der Dardanellenschlösser bildete.

Nun traf auch die gefürchteten Janaks der zerschmetternde Schlag. Unter dem Vorwande nämlich, daß unter sie für die bewiesene Treue die Gratifikationen des Padischah vertheilt werden sollten, befahl ihnen der Groß-Vezir aus den Dardanellen-Schlössern zu rücken. Geiz und Gewinngier trieben sie in die aufgestellte Falle; denn kaum ausgerückt, wurden sie von Topdschis und Albanesern, deren 3000 in Konstantinopel angelangt waren, umzingelt, und gezwungen die Waffen zu strecken. Da begann das Blutgericht; über 1000 Janaks wurden niedergehauen, die übrigen, noch an 3000, auf die Flotte des Kapudan Pascha, der mit dem Plane einverstanden, geschleppt. Mahmud

w) Die Regierung hat nämlich das Monopol der Lebensmittel in Konstantinopel.

Sonn- und Feyertage Vormittags um die Glocke Zehen
und um 2 Uhr Nachmittag, Sonn- Montag und in
den Fasten-Zeiten um 3 Uhr Nachmittag, und
um die Glocke 4 Uhr, den Anfang mit dem
Gebet machen, und nach Endigung desselben
die Predigt halten, und solche um 5 Uhr beschlies-
sen, auch sonsten alle Jahr Sonntags Vormittags
Morgens um die Glocke 8 Uhr, Montags 9 Uhr,
Dienstags um die Glocke 10 Uhr, und Mittwochs
um die Glocke 11 Uhr, die Predigt halten, und
solche um 12 Uhr beschliessen, auch Sonntags
Nachmittags um 2 Uhr, Montags um 3 Uhr, Dienstags
um 4 Uhr, und Mittwochs um 5 Uhr, die Predigt
halten, und solche um 6 Uhr beschliessen, auch
Sonntags Abends um die Glocke 7 Uhr, Montags
um 8 Uhr, Dienstags um 9 Uhr, und Mittwochs
um 10 Uhr, die Predigt halten, und solche um
11 Uhr beschliessen, auch Sonntags Nachts um
die Glocke 12 Uhr, Montags um 1 Uhr, Dienstags
um 2 Uhr, und Mittwochs um 3 Uhr, die Predigt
halten, und solche um 4

den heiligen Geist bekommen, wenn der Glaube und wenn das Gute Sache
Wort, das Sakrament und das Gebet, wenn die Kirche und wenn Gottes
Gnade, wenn Gott und wenn Christus, wenn Gnade und wenn Verdienst,
wenn Rechtfertigung, wenn Wiedergeburt und Heiligung, wenn
Tod, wenn Auferstehung, wenn Gericht, wenn Ewigkeit, wenn Hölle,
wenn Himmel, wenn Seligkeit, wenn Verdammniß, wenn
Sünde, wenn Gnade, wenn Gesetz, wenn Evangelium, wenn
Buße, wenn Vergebung der Sünden, wenn Glaube, wenn Liebe,
wenn Hoffnung, wenn Geduld, wenn Demuth, wenn Sanftmuth,
wenn Barmherzigkeit, wenn Reinigkeit des Herzens, wenn
Friedfertigkeit, wenn Verfolgung um der Gerechtigkeit willen,
wenn Nachfolge Christi, wenn Kreuz, wenn Trübsal, wenn
Anfechtung, wenn Trost, wenn Kraft, wenn Schwachheit, wenn
Sünde wider den heiligen Geist, wenn Lästerung Gottes, wenn
Abfall, wenn Tod und Auferstehung Christi, wenn Himmelfahrt,
wenn Sitzen zur Rechten Gottes, wenn Wiederkunft Christi zum
Gericht, wenn Auferstehung des Fleisches, wenn ewiges Leben,
wenn Gott Alles in Allen, wenn Gott Alles in Allen sein wird.
Wenn Alles dieß nicht in der Predigt vorkommt, so ist sie
keine Predigt, sondern ein Geschwätz, ein Gewäsch, ein Gerede,
ein Gefasel, ein Geplauder, und ein Geschwätz, ein Gewäsch,
ein Gerede, ein Gefasel, ein Geplauder ist keine Predigt.
Und wenn sie auch eine Predigt wäre, so wäre sie
eine Predigt, die nicht Gott, sondern den Teufel zum Vater hat.

Der Text, den ich heute predige, ist Matth. 5, 1—12.
Er lautet also: Da er aber das Volk sahe, ging er auf einen Berg,
und setzte sich, und seine Jünger traten zu ihm. Und er that
seinen Mund auf, lehrte sie, und sprach: Selig sind die da geistlich
arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind die da
Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Selig sind die
Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen. Selig
sind die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn
sie sollen satt werden. Selig sind die Barmherzigen, denn sie
werden Barmherzigkeit erlangen. Selig sind die reines Herzens
sind, denn sie werden Gott schauen. Selig sind die Friedsamen,
denn sie werden Gottes Kinder heißen. Selig sind die um
Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist
ihr. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und
verfolgen, und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran
lügen, um meinetwillen. Seid fröhlich und getrost, es wird
euch im Himmel wohl belohnet werden.

Der Text ist so deutlich und verständlich, daß
ich nicht nöthig habe, ihn zu erklären. Ich will

kier 8000 Mann und 20 aufgefahrene Batterien in Schlachtordnung; ja Hussein mischte sich selbst unter die Sprützenleute, und arbeitete zwei volle Stunden mit zur Dämpfung der Flammen. Der allgemeine Volksglaube schrieb das gräßliche Unheil der Rachwuth der Bostandschis und Janitscharen zu. Inzwischen wurde am 2 Septbr. Muhameds Fahne in den herkömmlichen Verwahrsam gebracht, auch das Lager im Serail aufgehoben, worauf der Groß-Vezir, vom ganzen Ministerium begleitet, des Janitscharen-Aga Pallast bezog. Die nächste und fühlbarste Folge des schrecklichen Ereignisses war ein außerordentlicher Geldmangel, weswegen auch der Sultan befahl, den Inhabern von Staats-Schuldscheinen (Estamos) einige abschlägliche Zahlungen in baarem Gelde zu leisten.

Neue Polizei-Gesetze.

Mahmud, noch ungebeugt und stets sein Ziel fest im Auge behaltend, versuchte es jetzt, scheinbare Milde mit Schrecken zu paaren, um die widerspenstigen Gemüther zu zähmen. Im Einverständniß mit dem Mufti erschien daher ein Fetwa, des Inhalts: daß allen Proselyten des Islam fortan das Verbot des Weines und die Observanz der Beschneidung, weil diese nicht vom Propheten vorgeschrieben, sondern nur angerathen worden, erlassen sein sollten. Im Folge dessen erlaubte der Sultan, daß im Bezirke der Hauptstadt 2000 Cepilis oder Weinschenken angelegt würden, gleichviel ob Türken, Griechen, Juden oder Armenier sie halten wollten. Es wurden aber auch sofort Patente für die Schenkwirthe und neue Abgaben von Wein und Brannt-

wein eingeführt; eine Maaßregel, die gar wohl einen jährlichen Ertrag von 50 Mill. Franken in des Großherrn Schatzkammer ziehen konnte.

Zu gleicher Zeit war ein neuer Vorsteher der Polizei in der Hauptstadt angesetzt, und dem Volke durch eine förmliche Proklamation angekündigt worden: der Mann sei nur da, um den Wucher zu hindern, dem Landstreicherleben zu steuern, und die Rajahs in die Schranken ihres Standes zurückzuweisen. x) Daher werde er auch an der Spitze eines bewaffneten Corps stehen, mit demselben die Straßen durchziehen und Acht haben, daß überall Frieden und Gerechtigkeit geübt werde. Viel furchtbarer klang aber noch die Proklamation wegen aufrührerischer Reden und Schmähungen gegen die Regierung. Denn es hieß darin: „Von heute „an werden ganz unkenntlich verkleidete Leute alle Punkte

---

x) Es ward nämlich von nun an den Rajahs verboten, große Kalpaks zu tragen, oder sich in Tücher und Stoffe zu kleiden, deren Farbe und Schnitt nur den Muselmännern vorbehalten. Es ward ihnen befohlen, bloß lange Kleider zu tragen von schwarzer Farbe und eng zugeschnitten. Auch sollten ihre Töchter sich nicht mehr sehen lassen zu Pera, in Bosphorus u. s. f., gekleidet wie die Weiber der Franken. Vorerst sollte sie deswegen ihr Patriarch warnen, würden sie aber dennoch in verbotener Kleidung ertappt, so solle man sie sogleich festhalten und bestrafen. Du wirst, schrieb Mahmud an den neuen Polizei-Vorsteher, Jeden aus der griechischen Nation, dem es zu wissen nöthig, begreiflich machen, daß sich künftig alle seines Gleichen wie ehemals kleiden sollen, und daß sie, als erbärmliche Rajahs, ihr ganzes Benehmen nach dieser Eigenschaft einzurichten haben!!

„der Stadt durchziehen, verkleidete Frauen werden in die „Häuser und Bäder schleichen, und so wird fortan Je„der, Mann oder Weib, der da wagen sollte, aufrüh„rerische Reden zu führen, falsche Gerüchte zu verbrei„ten, oder zu Unordnungen anzureizen, auf der Stelle „ergriffen werden. Da soll keine Gnade, kein Auf„schub bewilligt werden; da wird kein Unterschied ge„macht zwischen Groß und Klein; da gilt keine Für„bitte oder Verwendung. Es ist unwiderruflich beschlos„sen, die Schuldigen sollen ihre Strafe erleiden, und „zwar jeder in seinem Stadtquartiere. Es mögen sich „daher, wohl gewarnt, Alle hinfüro nur mit ihrem Ge„schäfte abgeben, ehrbar leben, und den Himmel un„aufhörlich anflehen um lange Lebensdauer Dessen, der „Gottes Schatten auf Erden ist, und alle seine Unter„thanen stets mit Wohlthaten überhäuft!!" y)

Entdeckung einer neuen weit verzweigten Verschwörung im Oktober.

Trotz aller dieser Drohungen befand sich fortwährend die alte muhamedanische Bevölkerung in einem Zustande unsäglicher Erbitterung. Die Ulemas und Sophtas, oder Seminaristen, verwünschten laut den ungläubigen Sultan. Man warf sie freilich zu ganzen Dutzenden in Boote, und transportirte sie ohne Weiteres nach Asien. Aber schon hatte der tiefe fortdauernd gährende Grimm wieder neue Complotte angezettelt, und die Wuth machte sich zunächst wieder Luft durch Brandstiftungen, wie denn der im alten Serail neu erbauete Feuerthurm auf die Weise am 11 Oktober ein Raub

y) Es kann Niemand in Abrede stellen, daß diese fast nach französischem Muster geformte hohe Polizei den Culminations-Punkt der Vortrefflichkeit erreicht hatte.

der Flammen wurde, auch bei der Einsammlung der Budensteuer am 18 d. M. ein förmlicher Aufruhr zum Ausbruche kam. Dadurch aufmerksam gemacht, ließ der Sultan seine Spione genauer nachforschen, und es wurde nun eine furchtbar angelegte und weit verzweigte Verschwörung entdeckt, die von den flüchtigen Janitscharen und ihren Anhängern angezettelt worden war. Es hatten sich auch bereits über 1000 Janitscharen verkleidet in die Hauptstadt geschlichen, und ein Haufen von 4000 Mann stand in Konstantinopels Nachbarschaft auf der asiatischen Seite versammelt, um, sobald eine verabredete Feuersbrunst das Signal gegeben, über Konstantinopel herzustürzen, sich mit den dortigen Unzufriedenen zu vereinigen, und mit blutiger Rachgier den Umsturz des neuen verhaßten Systems zu bewirken.

Zunächst mußte auf diese Kunde der Aga Pascha mit 3000 Mann disciplinirter Truppen die Wohnungen der Wächter der kaiserlichen Schäfereien, wo die eingeschlichenen Janitscharen mit ihren Helfershelfern geheime Zusammenkünfte hielten, erstürmen. Das Gemetzel war gräßlich, und 1500 Empörer, worunter viele Gewerbsleute, sogar einige Köche des Serails, blieben todt auf dem Platze. Die übrigen wurden nach Asien eingeschifft, doch wußte Niemand, ob sie das jenseitige Ufer lebendig erreicht hätten. Mittlerweile war auch dem am asiatischen Ufer commandirenden Pascha ausdrücklicher Befehl des Sultans gesandt worden, die dort eingetroffenen Janitscharen ohne Erbarmen zu vernichten, und während Mahmud alle ihm noch verdächtigen Truppen theils in die Schlösser am Bosphorus, theils nach Scio und Mytilene sandte, mußten

bewaffnete Schaluppen zwischen beiden Ufern kreuzen, um jede Einschiffung der Unzufriedenen von jener Seite zu verhindern. Er selbst aber gab sich das Ansehen, als verachte er die neue Verschwörung; denn in derselben Stunde, wo Hunderte der eingefangenen Unglücklichen hingerichtet wurden, musterte er die neu uniformirten Bostandschis mit einer Todesverachtung, die in der That Bewunderung verdiente.

Furchtbar wüthete nun das Schwert der türkischen Criminal-Justiz. An einem Tage, 22 Oktober, wurden an 6000 Unzufriedene enthauptet, und mehrere Tausende noch ersäuft. Der Divan hielt täglich seine Rathsversammlung; Schrecken und Entsetzen hatten in Konstantinopel ihren eisernen Thron aufgeschlagen. Welch' ein gräßlicher Zustand! Und welche Nachrichten dabei aus den nahen und entfernteren Provinzen des türkischen Reichs! — Ehe wir unsere Blicke nach Griechenland wenden, und dort festhalten, mögen sie noch einige Minuten flüchtig nach Egypten, Bagdad, Servien und den Barbareskenstaaten (die der Pforte tributbar) hinstreifen!

Elend in Egypten.

Die Staats-Verwaltung des sonst klugen Pascha von Egypten enthüllte alle ihre Mängel erst während des Griechen-Krieges, worin der Pascha durch Ehr- und Herrschsucht zu tief verwickelt worden war, um sich mit Ehren und ohne die größten Nachtheile daraus zurückziehen zu können. Also wurde er zu Schritten gezwungen, die seine Finanzen völlig zerrütteten. Der Handel Egyptens war nämlich in den traurigsten

Verfall gerathen, theils durch die Unsicherheit der Gewässer, theils durch die Stockung der Verbindung mit dem Innern, theils auch durch die lange anhaltende europäische Handels-Krisis. Die Ausbeute der letzten Erndte lieferte von Baumwolle, kaum 90,000 Ballen; statt daß sie sonst wohl über 800,000 Ballen betrug. In Cairo kam der Unmuth des Volks zum Ausbruche, und der Pascha selbst mußte an der Spitze eines Regiments, das vier Kanonen mit sich führte, durch Waffengewalt die Ruhe wieder herstellen. Da der Landmann gezwungen war, das geerndtete Getreide gegen einen bestimmten geringen Preis zu liefern, wovon nach abgezogener Grund- und Kopfsteuer ihm kaum so viel übrig blieb, die allerdringendsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten; so ward er gleichgültig dagegen, ob seine Felder viel oder weniger trugen, und vernachlässigte in Folge dessen auch den Ackerbau. Obenein bezahlte der Pascha den Landmann nur in Schatzkammerscheinen, die gegen baares Geld 20 Procent verloren. Unter dem Volke wuchs daher die Unzufriedenheit mit jedem Tage, während neue Polizei-Verfügungen nach türkischem Muster schon mehrere hundert fremder Fabrik-Arbeiter bewogen hatten, Egypten zu verlassen. Nun standen die meisten Fabriken, deren Anlegung dem Pascha Millionen gekostet, still. An Verschiffung neuer Truppen nach Morea war kaum noch zu denken, da des Pascha regulirte Landmacht nur noch 12,000 Mann betrug, und es durchaus an waffenfähigem Volke zur Ergänzung des Heers mangelte, auch viele französische Offiziere, die bislang unter des Pascha Fahnen als Ober-Aufseher und Leiter des neuen Exercitiums dienten, ih-

ren Abschied verlangten, weil sie die erfahrene wegwerfende Behandlung von Seiten der vornehmen Türken nicht länger erdulden mochten.

Die Erklärung des Pascha: daß seine Finanzen und die ganze Lage der Dinge ihm nicht ferner erlaubten, seinem Sohne Ibrahim Verstärkung zu senden, nahm aber Mahmud II. sehr übel auf; und wäre der egyptische Vice-König nicht für den seidenen Strang zu hoch gestellt gewesen, möchte ihm von Konstantinopel aus ein trauriges Loos bereitet worden sein.

Aufruhr im Paschalik von Bagdad.

Die Fahne der Empörung wehete im Paschalik von Bagdad, wo ein Georgier, Namens Mehemet Kiaja, sie aufgepflanzt, und besonders die Bewohner von Mammuffein aufgereizt hatte, drei von Bagdad ihnen gesandte Statthalter nacheinander zu ermorden. Die Rebellen wurden freilich von den Truppen des Pascha von Bagdad, unter Anführung eines Abentheurers, Namens Dovja, geschlagen; aber der furchtbare Brand war dadurch keinesweges gelöscht.

In Servien hatte ein Sohn des bekannten Czerny Georg, in Verbindung mit mehreren Unzufriedenen, die sich besonders unter der gebildeteren Klasse des Volks befanden, eine Verschwörung gegen den Fürsten Milosch angestiftet, und das Volk durch aufrührerische Proklamationen zur Ergreifung der Waffen angereizt. Noch vor ihrem Ausbruche wurde jedoch die Verschwörung entdeckt, die Hauptanstifter fielen in die Gewalt des Fürsten, und ihre Strafe war Schauder erregend barbarisch.

Die ungleiche Gesellschaftsform Europa's, und die daraus folgende ungleiche Vertheilung der Güter, ist nicht das Werk der Natur, sondern sie ist vielmehr durch sie selbst, durch ihre ursprüngliche Gleichheit hervorgerufen, welche Ursache zu der gegenwärtigen Ungleichheit geworden ist, und noch immer geworden wird. Es waren die Gesetze der Natur, welche die Menschen zu Gesellschaften vereinigten, und es waren die Gesetze der Natur, welche sie zu Ungleichheit der Besitzungen veranlaßten, und sie dadurch auch zu einer höheren gesellschaftlichen Form und zum Theil auch zu einer höheren Stufe der Intelligenz trieben. Wenn also die Gesetze der Natur, welche die Menschen zu Gesellschaften vereinigten, diese Vereinigungen auch nach der verschiedenen Lage und den verschiedenen Bedürfnissen, welche sie bei den Menschen in Folge der Verschiedenheit ihrer Wohnorte hervorriefen, in verschiedene Formen trieben, so waren sie es auch, welche sie zu einer Einheit zusammenhielten. Die Gesetze aber, die Menschen und ihren Besitzes zu verschiedenen Zeiten, und unter verschiedenen Verhältnissen, zu verschiedenen Formen trieben, sind dieselben Gesetze, die sie dazu bestimmt haben, die Gesetze, die auch heute noch wirken, und die auch in Zukunft wirken werden, um die Menschen zu einer höheren Stufe der Intelligenz zu treiben.

Wenn also die Gesetze der Natur, welche die Menschen zu Gesellschaften vereinigten, und sie dadurch zu einer höheren Stufe der Intelligenz trieben, auch die Ursache der Ungleichheit der Besitzungen waren, so sind sie es auch, welche diese Ungleichheit wieder ausgleichen werden.

nen Schnur. So ward durch einen Ruck die Hoffnung der Meuterer zernichtet. — Zu allen diesen Greueln in Konstantinopel die Pest, welche das fanatisch-dummgläubige Volk schaarenweise wegraffte.

Allgemeine Ansicht von Griechenland.

Bei solcher entsetzlichen Verwirrung, Anarchie und fast allgemeinen Unzufriedenheit der Beherrschten mit dem Herrscher, hätte es den Griechen, wenn auch ihren eigenen Kräften überlassen, gelingen müssen, die ersehnte Freiheit vom türkischen Joche zu erkämpfen, wäre unter ihnen selbst nur Einigkeit, nur Zusammenhalten der gemeinsamen Kraft, nur mittelmäßige Uebereinstimmung der Operationen, nur ein Funken jener hehren Vaterlandsliebe, die sonst den Spartaner beseelte, oder nur irgend ein eminenter Geist vorhanden gewesen, der es verstanden, das verwilderte Volk, wenn gleich nur auf die Dauer eines einzigen Feldzuges, für den gemeinschaftlichen großen Zweck zu begeistern, und die Capitanis, nebst den Primaten, zur Aufopferung ihrer sich tausendfach durchkreuzenden nichtswürdigen Privat-Interessen und Leidenschaften zu stimmen. Doch leider war von dem Allen in Griechenland nichts mehr zu finden, und jeder unbefangene Beobachter der Begebenheiten an Ort und Stelle mußte nothgedrungen eingestehen: das Griechenvolk in Masse sei wenig besser, als seine vormaligen Peiniger. Also sei es auch größtentheils eben so wenig als diese reif für eine freie humane Verfassung, welche doch wenigstens Empfänglichkeit für sittlich-bürgerliche Ideen, worauf jeder wohlorganisirte Staat sich gründen müsse, voraussetze.

In Griechenland gab es im Laufe dieses Jahrs, wie in der ganzen Insurrektions-Periode, nur Fragmente von regelmäßiger Civil- und Militair-Verwaltung, von Polizei- und Rechtspflege. Diese Fragmente sind leicht aufgezählt, doch vom innern wesentlichen Zusammenhange derselben findet man kaum eine Spur.

Die Regierung Griechenlands hatte im Jahre 1826 (wie in allen vorhergehenden) weder Thätigkeit noch Macht. Ihre Schwäche entstand offenbar aus der zu großen Zahl der Regierungs-Mitglieder, und ihre Langsamkeit aus der durchaus schlechten Vertheilung der Arbeit. Die Minister durften nicht einmal in den laufenden Geschäften etwas entscheiden, denn der vollziehende Körper zog alles in seine Sphäre. Mit der Thorheit, Alles selbst thun zu wollen, hatte er von den türkischen Paschas das Mißtrauen gegen ihre Untergebenen angenommen. In der gesetzgebenden Kammer bot ebenfalls die zu große Zahl ihrer Mitglieder häufige Gelegenheit zu Mißhelligkeiten dar. Daher fehlte es an Kraft, und der Gang der Geschäfte ward verzögert. Erwägt man dabei, daß der vollziehende Körper zweimal im Jahre verändert ward, so ist leicht zu erachten, daß seine Mitglieder kaum den Umfang ihrer Pflichten kennen lernen, und selten nur ein wichtiges Geschäft ganz zu Ende bringen konnten. Nur ein Oberhaupt, das wenigstens drei Jahre auf seinem Posten bliebe, vermöchte, unter Beihülfe tüchtiger Minister, die Geschäfte in einen gleichartigen Gang zu bringen.

Charakteristik des griechischen Regierungs-Personals.

Nach Emersons Schilderung z) war der Vice-Präsident Botazi ein gutmüthiger aber eben nicht hellsehender Mann; der Sekretair Kristides, ein ränkevoller aber thätiger Mensch; Koletti, ehemals Arzt bei Aly Pascha, der schlaueste Kopf, aber getrieben von Habsucht und gefährlichem Ehrgeiz; Pietro Bey, nur ein gutmüthiger Epikuräer, tapfer im Gefecht, im Rathe eine Null. Unter den Mitgliedern des gesetzgebenden Corps war unstreitig Spiridion Trikoupi das ausgezeichnetste Mitglied, durch Kenntnisse, Thätigkeit und Vaterlandsliebe.

Den Mangel an Energie und durchgreifender Thätigkeit fühlten die Regierungs-Mitglieder wohl selbst, und es ward deswegen im Senate wirklich der Antrag gemacht: alle Ministerien, mit Ausnahme des Kriegs-Ministeriums, zu suspendiren, und eine Commission niederzusetzen, die sich ausschließlich mit dem Kriege beschäftige, nach abgewandter Gefahr aber den constituirten Gewalten ihre Verrichtungen wieder einräume. Dies geschah im Anfange des Jahrs, und man erfuhr bald nachher, die General-Versammlung zu Napoli di Romania habe drei Dictatoren ernannt mit großer Gewalt, nämlich Konduriotis, Koletti und Zaimi. Der furchtbar-reißende Strom der Kriegs-Ereignisse ließ aber das Werk nicht zur Vollendung gedeihen. Vielmehr zog sich, nach Missolunghis Fall, Maurokordato von den Geschäften zurück, und nun hoffte Ypsi-

---

2) Aus Tableau de la Grèce en 1825 ou Recit des voyages de M. J. Emmerson et du Cap. Pechio, par Jean Coben. 1826.

land und Schlesien als Kaiser Ferdinand, Bohemia, Moravia, Silesia, Hungaria, Austria ꝛc. setzen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß in der Kaiserlichen Residenzstadt Wien, wo Se. Majestät der Kaiser Franz I. gewöhnlich residiren, die Briefe nicht nach Wien, sondern nach Hof, oder Residenz-Stadt, oder auch nur Hof, Residenz-Stadt, oder Residenz-Stadt, oder auch nur Residenz, Residenz-Stadt, oder auch nur Stadt, Residenz, Residenz-Stadt, oder auch nur Residenz, Residenz-Stadt, oder auch nur Residenz, Residenz-Stadt, oder auch nur

lationshöfe, und 4. ein oberster Gerichtshof von Griechenland. Das Amt des Friedensrichters sollten versehen die Aeltesten jeder Stadt, Fleckens und Dorfes; in jeder Provinz aber werde bestehen ein Gerichtshof mit drei von der Provinz erwählten und von der Regierung bestätigten Richtern. Die Appellationshöfe aber würden errichtet werden zu Tripolitza, zu Napoli di Romania, zu Athen, zu Missolunghi, auf der Insel Naxos für die Cykladen, und auf Candia, und jedem sei genau sein Gerichts-Bezirk angewiesen. Jeder erhalte auch fünf von der Regierung ernannte Richter, die ihren Präsidenten all' ums vierte Monat selbst wählten. Der oberste Gerichtshof endlich werde seinen Sitz jedesmal in der Hauptstadt Griechenlands haben, aus neun von der Regierung ernannten Mitgliedern bestehen, und alle Jahre seinen Präsidenten aus den Mitgliedern selbst wählen. Das Gerichtssiegel aber sollte, wie bei den Appellationshöfen, das Bildniß der Minerva führen.

Das zweite Dekret befahl: Veräußerung eines Theils der Nationalgüter nach Maaßgabe der Vermehrung und der Bedürfnisse des regulairen Truppen-Corps, wobei rücksichtlich der verschiedenen Provinzen ein billiges Verhältniß zu beobachten sei. Diese Verfügung nahm jedoch schon die National-Versammlung zu Epidaurus in ihrer zehnten Sitzung zurück, und befahl sogar, das schon Verkaufte dem Staate gegen ratenweise Entschädigung der Käufer zurückzustellen. Dieses Schwanken der Maaßregeln konnte unmöglich dem Volke Achtung und Vertrauen zu der Weisheit seiner Stellvertreter einflößen.

Man sie verwechseln könne. Diese Verwechslung scheint daraus entstanden zu sein, daß man in einigen Gegenden Deutschlands die Kirschen, welche man sonst Weichseln nannte, Amarellen nennt, und daß man sie, wenn sie in Branntwein eingemacht werden, Amarellen-Kirschen nennt. Allein, wenn man auch Kirschen und Amarellen zusammenwirft, so ist doch der Unterschied zwischen Kirschen und Weichseln so groß, daß man sie nicht verwechseln kann. Die Kirschen sind süß, die Weichseln haben einen sauren Geschmack, und diese Säure ist es, welche sie zu einem so angenehmen Getränke macht. Die Kirschen sind rund, die Weichseln sind länglich. Die Kirschen sind weich, die Weichseln sind fest. Die Kirschen sind gelb, die Weichseln sind dunkelroth. Die Kirschen sind nicht so gut, wenn sie eingemacht werden, als wenn sie frisch gegessen werden; die Weichseln aber sind eingemacht noch weit besser, als frisch gegessen. Die Kirschen sind nicht so gesund, als die Weichseln. Die Kirschen sind nicht so gut, wenn sie gedörrt werden, als die Weichseln. Die Kirschen sind nicht so gut, wenn sie gedörrt werden, als die Weichseln. Die Kirschen sind nicht so gut, wenn sie gedörrt werden, als die Weichseln. Die Kirschen sind nicht so gut, wenn sie gedörrt werden, als die Weichseln.

Da nun der Regierung kein Mittel zu Gebote stand, verdienstvolle Offiziere zu belohnen, so ward sie verschwenderisch mit Ernennungen zu Obristen und Generalen, und eben deswegen zählte man ums Jahr 1825 schon in Griechenland an 300 Generale, bei einer kaum 15,000 Mann starken Armee!

Inzwischen wußten sich die Capitanis übermäßig für den ausbleibenden Obristen- und Generals-Sold dadurch zu entschädigen, daß sie in die Verzeichnisse des aktiven Dienstes gewöhnlich mehrere hundert Mann aufnahmen, die gar nicht unter den Waffen zu finden waren. So hatte denn der Kriegs-Minister, im April vorigen Jahrs, Sold und Rationen für 17,000 Mann zahlen müssen, da doch überhaupt nicht 10,000 Mann vorhanden waren. Kein Gesetz, keine Behörde war vermögend, solchen Unordnungen zu steuern, auch gab es weder Kriegs-Commissaire, noch Revüen-Inspekters, also kein Mittel die Capitanis des Betrugs zu überweisen. Daher wußte die Regierung nie, wie viele Mannschaft sie auf diesem oder jenem Punkte dem Feinde entgegenzustellen habe. Am Tage der Einnahme von Sphakteria erschien General Agnostura, der 2000 Mann in den Kampf führen sollte, mit eilf Soldaten auf dem Schlachtfelde!

Hieraus ist leicht erklärbar, warum der Feldzug vom Jahre 1825, der unter so günstigen Umständen eröffnet ward, so unglücklich endete. Es kam aber auch noch hinzu, daß die Griechen jetzt nicht mehr mit ihren alten, oft überwundenen Feinden, den Türken, sondern mit Egyptiern, den Kampf zu bestehen hatten; also mit europäisch geübten Truppen, deren Anführer

militairiſche Einſicht und Kunde des Landes beſaßen, und an ſtrenge Befolgung der Befehle des Ober-Feldherrn gewöhnt waren.

Beſchaffenheit und Wirkſamkeit der griechiſchen Marine.

Unleugbar hatte, während des ganzen Kriegs, die griechiſche Flotte Wunder gethan; wenn man nämlich auf die kleine Zahl und die Schwäche ihrer Schiffe Rückſicht nimmt. Doch hatte ſie ſtets den übermächtigen Feind mehr geſchreckt als geſchlagen; die Herrſchaft des Meers nie errungen. Wäre dies jemals der Fall geweſen; ſo würden Scio nicht zerſtört, Ipſara nicht verbrannt; ſo würden die drei Landungen der Egyptier auf Moreas Küſten verhindert, Kandias Aufſtand wirkſam unterhalten, und die Blokade von Patras kräftig fortgeſetzt worden ſein. Die Griechen-Flotte litt aber an denſelben Gebrechen wie das Griechen-Heer. Die auf den Schiffs-Verzeichniſſen angegebene Mannſchaft, war nie auf den Briggs wirklich vorhanden, und da die Schiffe kein Eigenthum der Regierung waren, ſo vermieden deren Eigenthümer auch, ſo lange es irgend thunlich, den nahen Kampf mit einem Feinde, deſſen weit überlegenes grobes Geſchütz die kleinen griechiſchen Schiffe leicht in den Grund bohren konnte. Hätte aber die Regierung eine eigenthümliche Marine von ſechs Fregatten gehabt, welche große Reſultate des See-Krieges würden dann durch den Heldenmuth und die ausgezeichnete Geſchicklichkeit ihrer Seeleute bewirkt worden ſein!

Die Regierung ſah das wohl ein, und ein beträchtlicher Theil der zweiten engliſchen Anleihe, ſollte daher zum Ankauf von größeren Kriegsſchiffen, in England und Nord-Amerika, verwandt werden. Allein bei Be-

sorgung sothanen Ankaufs (besonders von bewaffneten Dampfböten) fand ein solches Gewebe von Nachlässigkeit, Mangel an Aufsicht, Unordnung und schändlichem Betrug statt, daß die gewünschte Vermehrung und Verbesserung der griechischen Kriegs-Marine im Laufe des Jahrs 1826 immer noch ein patriotischer Wunsch war, dessen Erfüllung mit Sehnsucht entgegengesehen wurde! a)

Anleihe-System.

In dem furchtbaren Drange der Ereignisse des Jahrs 1826 hatte die provisorische Regierung Griechenlands kein anderes Hülfsmittel zur Rettung des Vaterlandes, als neue Anleihen. In England waren deren bereits zwei zu Stande gebracht worden. Das Geld war aber nur zum kleinsten Theile in die Hände der Regierung gekommen. So von der zweiten Anleihe, die nominell zwei Millionen Pfd. Sterl. betrug, nur 216,114 Pfd. Sterl. Von dem Reste waren in England verwandt worden: 16,500 Pfd. Sterl. für Kriegs-Munition; 25,000 Pfd. Sterl. zum Ankauf von Kanonen; 15,350 Pfd. Sterl. für Waffen und Kleidung des regelmäßigen Truppen-Corps; 200,000 Pfd. Sterl. für Zinsen der ersten Anleihe; 20,000 Pfd. Sterl. zu Amortisations-Fonds; 160,000 Pfd. Sterl.

---

a) So z. B. wurde General l'Allemand mit 120,000 Pfd. Sterl. nach Nord-Amerika gesandt, um dort für Griechenland mehrere kleine Fregatten von 1500 Tonnen Last zu kaufen; statt dessen ließ er eine sehr große Fregatte bauen, die aus Mangel an Gelde nicht vollendet wurde. Die Erbauung von Dampfböten aber wurde einem gewissen Galloway anvertrauet, die aber auch nicht fertig wurden, und nichts taugten, als man sie brauchen wollte.

zum Ankauf von sechs Dampfböten; 156,000 Pfd. Sterl. für zwei in Amerika erkaufte Fregatten, und 64,000 Pfd. Sterl. zu Commissions-Gebühren für die Banquiers! — Ein scheußlicher Wucher, der sich noch obenein mit dem Prachtkleide brittischer Freiheitsliebe u. s. f. schmückte!

Da die griechische Sache nun im Jahre 1826 ungleich gefährlicher als in allen vorhergehenden Jahren stand, so fand auch die dritte Anleihe ungleich mehr Schwürigkeiten, und nur der Gedanke: wir theilen Griechenlands Loos, geht es verloren, so ist auch unser Geld dahin, konnte die sogenannten Griechen-Freunde bewegen, noch einmal ihre Geldkasten zu des unglücklichen Volkes Rettung zu öffnen. Gelang die Rettung, so war der Gewinn ungeheuer; denn Griechenland besaß dann mehr Boden, als es zur Bezahlung einer zehnmal größern Schuld bedurfte; $^{19}/_{20}$ von Morea gehörten nämlich der Regierung, vor der Revolution aber den Türken. Inzwischen war gerade jetzt die Noth so groß, daß schon im April d. J. die alte Regierung sich genöthigt sah, von allen Provinzen, die nicht in des Feindes Gewalt waren, und besonders von den Einwohnern des Archipelagus, eine Geld-Anleihe, die in glücklicherer Zeit wieder bezahlt werden sollte, auf die dringendste Weise zu verlangen. Eine Maaßregel, welche die neu eingesetzte provisorische Regierungs-Behörde vollkommen bestätigte, deren Erfolg aber damals unmöglich glänzend sein konnte.

Wie gestalteten sich nun zwischen allen diesen Schwankungen im Jahre 1826 die Windungen der europäi- Unterhandlungen zur

Verfahren
bei der
Ehe-
scheidung.

hat auf Ehelichkeit des Kindes, wie Verwandtschaft desselben zu beurtheilen. Die Ehefrau erlangt selbst, in dem Falle der Ehe-Scheidung, keine Verwandtschaft mit Ehemann, ausser, Ehebrecherin kommt jedoch in die Verwandtschaft ihres Ehemannes, wenn sie nach der Ehe-Scheidung, mit dem Ehebrecher, den sie geheirathet, in Ehe, die gültige Ehe-Scheidung aber keine Ehehalten zu Ehen, und

ten Wunsch in der That für unerfüllbar halten, so wenig er Ursache hat, gerade diesen Wunsch für unerfüllbar zu halten. Denn wenn wir auch nicht wissen, wie wir es machen sollen, um ihn zu erfüllen, so wissen wir doch, daß es nicht unmöglich ist, daß es Mittel geben kann, ihn zu erfüllen. Und wenn wir auch diese Mittel nicht kennen, so können wir doch Menschen finden, die sie kennen, und wir können sie finden, wenn wir nur wollen. Wir können sie finden, wenn wir nur wollen, weil wir wissen, daß sie nicht unmöglich sind, daß sie nicht über unsere Kräfte gehen, daß sie nicht über unsere Kräfte gehen, weil wir wissen, daß sie nicht unmöglich sind

station dagegen.

Protestation gegen jene Akte hervor. „Nicht dazu," sagte er, „hat die Nation Sie zu ihren Repräsentanten erwählt, und Sie mit Vollmachten versehen, daß „Sie ihre Unabhängigkeit vernichten sollten! Es ist immer leicht, ein Sklave zu werden; aber sehr schwer, „die Freiheit zu erringen. Wünschen wir den Frieden, „so lassen Sie uns zu den Waffen greifen u. s. f."

Fortdauernder Zwist.

Das klang wohl erhaben und tapfer, aber wo war Einigkeit im Kampfe gegen den immer furchtbarer andringenden Feind? Standen doch selbst zwei der ausgezeichnetsten Heerführer Griechenlands: Johann Notara und Panagoti Notara, jetzt in der Eparchie von Korinth mit den Waffen in der Hand einander gegenüber. Sie hatten Zwietracht gesäet, und die Bewohnes jenes Distrikts in zwei feindselige Faktionen geschieden. Mußte doch die provisorische Regierung ihren Präsidenten Andreas Zaimi, den Erzbischof Porphyrios und die Herren Mauromichali und Delijani in die aufgerührten Gegenden senden, um Frieden dort wieder zu stiften! Unter welchen Auspicien konnte sich denn die auf den 13 Septbr. d. J. nach der kleinen Insel Poros im Golf von Athen berufene National-Versammlung mit der nöthigen Kraft zum Heile des unglücklichen Vaterlandes ausrüsten, und welche Hoffnungen mochten ihr noch lächeln, den überall siegreichen Feind wieder von Hellas heiligem Boden zu vertreiben!

Der griechische Krieg.

Beim Anfange des Jahrs 1826 schien das Kriegsglück sich günstig für die Griechen erklären zu wollen.

Zu der Kapitän-Stelle, zur Ober-Ingen. Stelle. Die Kapitän-Lieutenant, und zum Ober-Lieutenant im Ingenieur-Corps seine Beförderung erhalten. Diese waren: der Kapitän-Lieutenant Bahn in der Abtheilung der Artillerie und Ingenieure, zur Ober-Ingenieur-Stelle; der Kapitän-Lieutenant Schmidt in der Abtheilung der Artillerie und Ingenieure, zur Ober-Ingenieur-Stelle;

Höhen, freilich dem Belagerungs-Heere im Rücken, aber ihre vereinigten Streitkräfte waren viel zu schwach, um einen entscheidenden Angriff zu wagen; ja sie waren nicht einmal fähig, die Ausfälle der Belagerten nachdrücklich zu unterstützen. Die Egyptier eroberten Anfangs März nach blutigem Kampfe und schwerem Verlust von beiden Seiten die befestigte Insel Vassiladi, und sogar Missolunghis Hauptbolwerk, die Insel Anatoliko, und nun schien Missolunghis naher Fall unabwendbar.

Der Fall von Missolunghi am 22 April.

Sturm auf Sturm, wobei die Schaaren Ibrahims meistens mit großem Verlust zurückgetrieben wurden. Aber die Lebensmittel waren aufgezehrt; die griechische Flotte konnte nicht heran, weil Anatoliko und Vassiladi nicht mehr in der Griechen Gewalt waren, und die Flotte des Kapudan Pascha in Schlachtordnung vor dem Platze lag, und so mußte, wollte man nicht Hungers sterben, oder sich dem Wüthrich Ibrahim auf Gnade und Ungnade ergeben, ein verzweifelter Entschluß gefaßt werden. Noch einmal hatten sich aus der berennten Feste kühne, aller Schleichwege kundige Boten durch die türkischen Posten gewunden, und waren zu Karaiskakis Lager gelangt, das 2 Stunden östlich von der belagerten Feste bei Platina stand. Dem theilten sie den Plan mit, daß am 22 April die Besatzung Missolunghis versuchen werde, sich durchzuschlagen, aber mit Sicherheit auf Beistand und Mitwirkung seines ganzen 2000 Mann starken Corps rechne. Karaiskaki selbst lag krank darnieder, doch rieth er zur Ausführung des Plans. Allein mehrere Capitanis, Zonga, Rango und Andere, fanden die Sache zu

gefallen, und Kirch-Lechsgmünd, sowie das Gericht Wellenburg, Augsburger Anteils, wurden bayerisch. Wenig später, am 14. Oktober, kam Ulm an Württemberg, Passau an Österreich, Aschaffenburg, Frankfurt, Wetzlar, Hanau, Fulda an Dalberg, Kempten, Lindau und Buchhorn an Bayern, Nürnberg an Preußen, Erfurt an Frankreich. Die Reichsritterschaft wurde mediatisiert.

Am Rhein ist nun alles, was nicht Preußen, Österreich, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ist, Dalberg, Leyen, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Salm-Dhaun, Salm-Horstmar, Salm-Anholt, Isenburg-Birstein, Isenburg-Meerholz, Isenburg-Büdingen, Isenburg-Wächtersbach, Isenburg-Philippseich, Solms-Braunfels, Solms-Laubach, Solms-Rödelheim, Solms-Wildenfels, Solms-Hohensolms, Solms-Lich, Solms-Sonnenwalde, Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Gedern, Stolberg-Roßla, Stolberg-Ortenberg, Stolberg-Kayserswerth, Stolberg-Königstein, Stolberg-Schwarzenberg, Stolberg-Münchhof, Stolberg-Rochefort, Stolberg-Wenigerode-Vilsen, Stolberg-Wenigerode-Kraschau, Stolberg-Wenigerode-Ilsenburg, Stolberg-Wenigerode-Hohenstein, Stolberg-Wenigerode-Klettenberg, Stolberg-Wenigerode-Schwarzenberg, Stolberg-Wenigerode-Münchhof, Stolberg-Wenigerode-Rochefort, Stolberg-Wenigerode-Wenigerode, Stolberg-Wenigerode-Hohn

teten, ihre Seelen Gott befehlend, endlich Feuer in die zurückgebliebenen Pulver-Vorräthe warfen, sich selbst mit den nachdringenden Feinden in die Luft sprengten.

Missolunghi war nicht mehr! Nichts als Schutt und Leichen fand Ibrahim, der Sieger, der bei dem gräßlichen Gemetzel gleichfalls 1500 seiner Krieger eingebüßt hatte, und doch waren noch an 2000 waffenfähige Griechen-Helden mit 200 Weibern ins Gebürge zu ihren Brüdern gelangt, von da zogen sie sich nach Salona, wo Hülfe und Pflege ihnen wurden.

Kleiner Krieg auf Morea und bei Athen im Sommer.

In Vergleich mit diesem, der alten Griechen-Geschichte nach Xenophons Darstellung würdigem Ereigniß, ist aus dem ganzen Feldzuge des Jahrs 1826 nichts Merkwürdiges mehr zu berichten. Während Missolunghi dem traurigsten Schicksale erlag, hatte Fabvier mit seinen sogenannten Taktikern, aus Fußvolk, Reiterei und 4 Feldstücken bestehend, etwa 2000 Mann stark, einen Zug nach der Insel Euböa (Negropont) gemacht, um die dortige Feste Karysto zu nehmen. Die Stadt ward freilich erstürmt; aber die Türken warfen sich in die Citadelle, demontirten durch ihr schweres Geschütz Fabviers leichte Feldstücke, und als nun 1500 Türken Karysto zu Hülfe eilten, mußte Fabvier schnell den Rückzug antreten. Doch konnte er Angesichts des Feindes sich nicht wieder einschiffen, und bald ward seine Lage sehr gefährlich. Es fehlte an Lebensmitteln und der Hunger riß ein. Endlich kamen Schiffe von Syra, Ipsara und Hydra mit Lebensmitteln, und da traten die Gesättigten sofort ihren Rückzug nach den Schiffen an, wobei ihr Verlust sich auf 80 Mann belief. Die reitenden Taktiker, unter Regnaults Füh-

rung, hatten sich übrigens schlecht gegen die türkische Reiterei gehalten. Ihr früherer Ruhm sank also bedeutend.

Unterdessen war der Seraskier Reschid Mehemed Pascha, nachdem er 2500 Mann im zerstörten Missolunghi als Besatzung gelassen, den 23 Mai mit 6000 Mann nach Lepanto aufgebrochen. Nirgend fand er kräftigen Widerstand, und richtete also seinen Zug gegen Athen, während Ibrahim von Patras aus, mit 10,000 Egyptiern und 4000 Albanesern, Morea durchzog, Kolokotronis schwache Streitkräfte vor sich her trieb, und den Strategen Nikita nöthigte, sich mit einem kleinen Corps schnell nach Napoli di Romania zu werfen, ehe diese Feste berennt würde. Eben dahin hatte Fabvier zwei Bataillone Taktiker zur Verstärkung gesandt. Keiner der griechischen Capitanis war vermögend, den Raubzügen Ibrahims, der alles niederbrannte, auch Vieh und Menschen in großen Heerden vor sich her trieb, Einhalt zu thun; denn alle griechischen Operationen schienen sich jetzt auf einen bloßen Guerillas-Krieg beschränken zu wollen. Ibrahim fand nur tapfern Widerstand an den Grenzen der Mainotten, jener rüstigen Nachkommen der alten Spartaner.

Am 4 Julius erschien Ibrahims Corps, 8000 Mann stark, und neunmal griff es die Spartaner an, neunmal wurde es von ihren Tabors (Verschanzungen) zurückgetrieben. Also zog Ibrahim endlich ganz ab nach den Engpässen von Messenien. Auch der Mainotten Weiber hatten in diesem Kampfe, wie vormals die alten Spartanerinnen, die Waffen geführt. Nun

gut er nicht mehr als Bischof schalten zu können glaubte, sondern sich auf die Rolle eines Vasallen beschränkte, welche ihm in Hegel im Lehen in seinem Bezirk zufiel.

Der Bischof hatte nämlich seine Residenz in Hegenau, ausserdem war Ebersweier, Bischofsheim, Rheinbischofsheim, Kappel, Ulm, Rheinau, Ottenheim, Diersheim, Kehl, Sundheim, Hohnhurst, Neuenburg, Rheinhausen, Sasbach, Sasbachwalden, Obersasbach, Achern, Oberachern, Renchen, Oberkirch, Appenweier, Offenburg, Zell, Griesheim, Durbach, Ortenberg, Gengenbach, Ohlsbach, Haslach, Hausach, Wolfach, Oberwolfach, Schenkenzell, Schiltach, Lehen, Steinach, Hornberg, Triberg, Gutach, Wolfach, Hausach, Haslach, Hofstetten, Ohlsbach, Gengenbach, Durbach, Ortenberg, Griesheim, Zell, Offenburg, Appenweier, Oberkirch, Renchen, Oberachern, Achern, Obersasbach, Sasbachwalden, Sasbach, Rheinhausen, Neuenburg, Hohnhurst, Sundheim, Kehl, Diersheim, Ottenheim, Rheinau, Ulm, Kappel, Rheinbischofsheim, Bischofsheim, Ebersweier, Hegenau, Lehen, Steinach, Hornberg, Triberg, Gut

Und dennoch zogen sich die Sieger nach Eleusis zurück; und Athens Akropolis aber war diesesmal weder entsetzt noch verproviantirt worden. Endlich gelang dies durch eine verständiger combinirte Operation, am 19 Oktober. Fabvier landete nämlich mit 600 Taktikern und 500 Palikaren von Salamis aus in der Bucht bei Munichia, links vom Piräus, während 3000 Griechen, unter Karaiskaki, die Belagerer über Hydari anfielen. Im ersten Schrecken der Türken brach eine 300 Mann starke Griechen-Colonne, unter Grizotis Führung, durch die Linien, und kam, mit erquickenden Lebensmitteln beladen, glücklich zur Akropolis hinauf. Der Zweck schien nun erreicht, Athen gerettet zu sein; und diese Rettung war im Feldzuge von 1826 die letzte Waffenthat der Griechen zu Lande, welche etwa der Erwähnung würdig sein möchte.

Der griechisch-türkische Seekrieg.

Griechisches Seeräuber-Unwesen.

Der griechische Seekrieg hatte im Jahre 1826, unter der Aegide grenzenloser Anarchie, fast ganz den heillosen Charakter eines allgemeinen Seeräuber-Krieges angenommen, und der berüchtigste gefürchtetste Seeräuberheld war Vasso Vraikovich geworden. Denn unter seinem Paniere sammelten sich Abentheurer von allen griechischen Küsten und Inseln, und diesen zuchtlosen Banden galt kein Unterschied zwischen Freund und Feind, sobald sie nur die stärkeren waren. Also plünderten sie die Inseln Zea, Syra, Poros und Naxos; selbst die syrische Küste blieb vor ihren Raubzügen nicht sicher. Der österreichische, französische und englische Handel im Archipel erlitt durch ihre Raubzüge

schweren Verlust; den englischen z. B. berechnete man in einem Jahre auf 1 Mill. 700,000 Piaster. Abmahnungen, Drohungen, Verwünschungen der griechischen Regierung gegen die Räuber halfen so gut wie nichts. Das furchtbar klingende Dekret der provisorischen Regierung, vom 8 Junius d. J., machte eben so wenig Eindruck, und die Räuber wurden nur um so kühner, da in den klippen- und buchtenreichen Gewässern des Archipels für ihre leicht und flachgebaueten Mystiks Schlupfwinkel in Menge vorhanden waren, wohin die tiefgehenden europäischen Kriegsschiffe nicht wagen durften, den Fliehenden zu folgen. Dies führte denn endlich zu durchgreifenderen Gewalt-Maaßregeln von Seiten der englischen und französischen See-Befehlshaber in jenen Gewässern. Commodore Hamilton trieb 19 jener Räuberschiffe in eine schmale Bucht unweit Smyrna. Die Räuber verließen, an 1000 Mann stark, ihre Schiffe, und nahmen eine feste Stellung zwischen den Felsen, wo sie sich mit wilder Entschlossenheit gegen die gelandeten Engländer vertheidigten. Der Erfolg des Treffens war jedoch, daß die 19 Räuberschiffe von den bewaffneten englischen Booten erobert und verbrannt wurden. Fast zur selbigen Zeit (im Julius) ließ der französische Contre-Admiral Rigny, in Verbindung mit dem griechisch-ipsariotischen Navarchen Kanaris, das Haupt-Seeräubernest auf der Insel Aegina durch drei seiner Kriegsschiffe angreifen, und 10 Mystiks zerstören, wodurch denn die in sichere Bergschluchten geflüchteten Räuber auf lange hin außer Stand gesetzt wurden, den französischen Handel im Archipel zu beeinträchtigen.

Ueberhaupt aber bot der Archipel im Sommer des Jahrs 1826 ein wundervoll-belebtes Panorama dem Beschauer dar. Denn von mehr als funfzig Kriegsschiffen aller seefahrenden Nationen, die kriegführenden ungerechnet, wurden jene Gewässer durchschnitten. Da waren ein englisches Linienschiff mit 2 Fregatten und 6 Korvetten; 22 österreichische Kriegsschiffe von jedem Range; 17 französische, worunter 3 Fregatten und 7 Korvetten; ein nordamerikanisches Linienschiff mit 4 Fregatten, auch 4 sardinische Fregatten und Korvetten. Aber da lugten die Räuber vom Gipfel der Berge auf den Inseln, und nur wenn sie Kauffahrer ohne Bedeckung, von Windstille befallen, erblickten, kamen sie mit ihren Barken und schnell segelnden Skampávias hervor aus den engen Buchten, sich ihrer zu bemächtigen.

Cochrane im Archipel.

Am interessantesten aber ward das Schauspiel durch die Erscheinung des berühmtesten See-Abentheurers unserer Zeit in jenen Gewässern. Lord Cochrane war nämlich am 12 Mai von Falmouth, auf dem schönen Kriegsschooner Porcupine von 20 Kanonen, nach Griechenland unter Segel gegangen, und wie man vernahm, sollten zu ihm stoßen zwei Dampfschiffe, jedes besetzt mit vier 24Pfündern und zwei 68Pfündern, von des berühmten Perkins Erfindung. In Frankreich waren noch gebauet für diese Expedition zwei große Korvetten, und aus Nord-Amerika erwartete man eine schwere Fregatte und vier bewaffnete Dampfböte. Cochranes Auftreten bezeichnete ein seltsamer Fehdebrief an den Vice-König von Egypten, worin er erklärte: mitzuwirken sei er entschlossen zu dem Versuche, daß abgewaschen werde von der civilisirten Welt der Schandfleck,

daß sie geduldet, wie ein ganzes christliches Volk barbarisch ausgerottet und in die Sklaverei fortgeschleppt werde u. s. f. Das kümmerte nun freilich den Pascha von Egypten wenig. Aber die Griechen fühlten sich doch dadurch mit neuem Muthe belebt, und die abergläubischen Türken wähnten, der furchtbare Held sei eben der von Muhamed verkündigte Mann des Abendlandes, der im Orient erscheinen werde, um die Moslemim nach Asien hinüberzujagen. Ob Cochrane diesem Rufe entsprochen, wird sich bald zeigen. Im Jahre 1826 that er für die Griechen noch nichts, was der Türken Wahn bekräftigen konnte. Aber die große türkische Flotte that auch nichts, was der Rede werth gewesen wäre!

Nachdem der Kapudan Pascha bei den Dardanellen vom Commodore Hamilton und von dem Befehlshaber der nordamerikanischen Eskadre complimentirt worden, ging er am 4 und 12 Julius mit zwei Divisionen unter Segel, die zusammen 4 Linienschiffe, 12 Fregatten, 16 Korvetten, 2 Goeletten und 20 Transportschiffe bildeten. Die eine Division segelte nach Suda, die andere nahm bei Scio und Mitelin Truppen an Bord und steuerte nach Samos hin. Sachturis bewachte mit der griechischen Flotte des türkischen Admirals sämmtliche Bewegungen. Zwei unbedeutende Gefechte entschieden nichts; da die griechischen Brander, wegen zu geringer Kühnheit ihrer Führer, die gehoffte Wirkung nicht thaten.

Mehrere Tage lagen beide Flotten einander im Gesicht, und beide schienen keine Lust zum Treffen zu haben; die Griechen, weil sie in der Nähe die zerstö-

ihren Eltern und den übrigen Personen Gehorsam, Ehrfurcht, und Treue schuldig sind, so verordnen Wir, daß sie sich auch gegen unsere Beamten, und Diener, in allen Dingen, was Unsere Dienste, und das Beste Unserer Unterthanen betrifft, gehorsam, ehrerbietig, und treu bezeigen, und sich vor Ungehorsam, Widersetzlichkeit, und Aufwiegelung, wie auch vor allen Dingen, so wider Unsere Ehre, Leben, Gesundheit, Freyheit, Würde, Ruhe und Wohlfahrt gereichen, sorgfältig hüten, und vor solchen Personen, als vor ihren Feinden, sich in Acht nehmen, auch, wenn sie dergleichen Unternehmungen, oder auch nur Anschläge darüber, bey sich selbst, oder bey andern, wissen, sie solche bey Unserm Gerichte anzeigen, und Unsere Diener, oder andere Unterthanen davon benachrichtigen.

Wir befehlen auch, daß alle und jede unsere Unterthanen sich vor Duellen hüten, und, wenn sie dergleichen wissen, solche anzeigen, und, wie die Duellanten bestraft werden, wissen sollen. Wer diese eigene gefährliche Sache kaltes Geblüt heißt, der bleibt vor Gott und Menschen, wie Unsere Gesetze wollen, Verächter des Todes. Wer sich aber, wie es Christen und Unterthanen wohl anstehet, zu Gott wendet, und sein Gemüth, wie sein gefährliches Vorhaben, Ihm aufopfert, der wird Gnade finden, und Sieger bleiben. Wenn gesetzte, und besonnene Leute, die Ehre darinnen setzen, daß sie Gelegenheiten vermeiden, und, indem sie sich selbst beherrschen, Andere dadurch zu Ruhe und Gehorsam bringen, so ist es Unser Wille, daß solche Leute, wenn sie sich dessen, bey Unserm Gerichte, oder Regierung, anmelden, Ihnen Gelegenheit gegeben werde, sich in Unserm Lande, und Gebiethe, niederzulassen, und Ihnen, wie andern Unterthanen, Schutz, und Recht ertheilet werde.

ein Ziel zu ſetzen, wobei die Geſandten dem Reis-Effendi beſtimmt erklären mußten: werde der Divan ſich ferner weigern, das Friedenswerk in Griechenland auf billige, die Griechen gegen fernere Unbilden ſichernde Bedingungen zu betreiben, ſo würden die verſtärkten Eskadern der europäiſchen Seemächte angewieſen, die Landung jeder neuen türkiſchen oder egyptiſchen Expedition mit Waffen Gewalt, ſo wie auch jede Zufuhr von Munition und Kriegsbedürfniſſen zu hindern. Man hielt dieſe Erklärung für eine Folge der Sendung Wellingtons nach St. Petersburg. Was darauf des Padiſcha Starrſinn für Früchte getragen, wird die Chronik in ihrem nächſtfolgenden Bande zu berichten haben.

Register.

Amerika, dessen Staaten-System S. 20.

Amerika, Nord-; vereinigte Staaten; Politik; Verwendung bei Rußland für die neuen Freistaaten in Süd-Amerika 70; bei Spanien 71. Spannung mit Frankreich 73. Trotzige Sprache gegen Brasilien 75. Irrungen mit Großbritannien 76. Wahre Schilderung des politischen und sittlichen Zustandes in den vereinigten Staaten 80. Landmacht 86. Seemacht 88. See-Stationen 89. Finanz-Verwaltung; Schulden-Abzahlung 90. Handel; Ein- und Ausfuhr 91. Geldwesen 92. Jeffersons und Adams Tod 93. Anträge zur Abänderung der Verfassung 94. Streit zwischen Cloy und Randolph 95. Beabsichtigte Verminderung der Neger-Bevölkerung 96. Civilisation der Indianer 97. Kirchlicher Zustand in den vereinigten Staaten 99.

Mexiko; Bestandtheile und Wappen 106. Geist der neuen und alten Gesetze 107. Ackerbau; Kriegsmacht 108. Kirchenwesen 109. Unterhandlungen mit dem Pabste 110. Finanzen 112. Staatsschulden 113. Budget 114. Münzen u. Handel 115. Seewesen; Porter, Chef der mexikanischen Kriegs-Marine 116. Handels-Krisis 117. Auswärtige Verhältnisse 118.

Amerika, Süd-; Congreß zu Panama 57. Vorschläge dazu von Columbien 58. Panamas Beschreibung 59. Anstände wegen des Congresses 60. Liste der Abgeordneten zum Congresse 61. Resultate des Congresses 63—67. Auflösung des Congresses; Takubaya neuer Congreßort 68.

Columbien; Verfassung und Bestandtheile der Republik 120. Rechtspflege; Volks-Erziehung 122. Finanzen 123. Schulden 124. Landmacht 126. Außerordentliche Versammlung des columbischen Congresses 127. Anstrengungen zu Verbesserung der Marine 128. Paez Aufregung in Venezuela 129. Charakteristik; Streben nach einer Föderativ-Verfassung 132. Bolivar als Dictator 135.

Peru und Bolivia; Stand der Dinge daselbst 138. Congreß zu Lima 140. Strenge Justiz; Bolivar will selbst die Constitution Perus abgeändert wissen 141. Verschwörung gegen Bolivar vereitelt 143. Bolivar lebenslänglicher Präsident von Peru 144. — Die Provinzen von Ober-Peru oder Bolivien 145. Eigenthümliche Verfassung dieses Freistaats 146.

Kreis, Staatsrat von Stein am 26. Juli 1831. Königin Victoria-Jubiläum-Medaille, Stiftung vom 20. Juni 1887. Kriegsdenkmünze für Kämpfer gegen Napoleon I., Stiftung vom 10. März 1870. Kriegsdenkmünze für Kämpfer gegen Napoleon III., Stiftung vom 12. Mai 1871

Braunschweig, Herzogthum; Gesetzgebung 585. Stiftung einer Civil- und Militair-Verdienst-Medaille 588. Vorbereitung zur Entfernung des Geheimenraths v. Schmidt Phiseldeck 589. Schmidt Phieseldeck verlangt seinen Abschied. 601. Antwortschreiben des regierenden Herzogs 603.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts; Geschichte derselben 3—23.

Dännemark; Wohlthätigkeits-Anstalten 785. Armen-Colonien 786. Garten-Colonien 787. Aufhülfe des Ackerbaues und der Viehzucht 788. Die Königin als Vorsteherin der Armen-Anstalt; Fortschritte des wechselseitigen Unterrichts 789. Baggesen stirbt, biographischer Umriß 790. Staats-Haushalt; Finanzen und Handel 794. Vermehrung der Kriegs-Marine; Handels-Convention mit Nord-Amerika und Schweden 796. Neue Organisation der Rentkammer 797. Großes Kirchenfest 798. Merkwürdigkeiten Islands 799. Glückliche Ereignisse in der königlichen Familie 801.

Der deutsche Bundestag; Wirksamkeit desselben 363. Westfälische Domainen-Käufer am Schlusse des Bundestages 366. Irrungen wegen Besitznahme der deutschen Bundesfestung Luxemburg 368. Rußlands Noten an den deutschen Bundestag 369. Resultate der Bundes-Commission in Mainz; was sie über die Umtriebe herausgebracht 371.

Deutschland; allgemeine Klagen 347. Klagen des deutschen Handelsstandes 352. Deutsche Handels-Gesellschaften und deren Erfolg; rheinisch-westindische 357. Elb-amerikanische 358. Streit mit Niederland über die freie Rheinschifffahrt 360. Erfolge 362.

Europäisches Staaten-System 38.

Frankfurt; Effekten-Handel 611. Remedur; Bewegung gegen die projektirte Machterweiterung des Senats 612.

Frankreich; Bevölkerung im J. 1826 295. Partheien-Kampf; Journale 296. Umtriebe zur Erlangung der Stimmen-Mehrheit in der Kammer 300. Eröffnung der Kammern 301. Neue Finanz-Gesetze; Budget 302. Neuer Rechnungshof 304. Bessere Steuer-Vertheilung; Opposition gegen Villeles Ministerium 305. Der Ouvrardsche Prozeß 307. Geist der Deputirten-Kammer 310. Das Erstgeburtsrecht fällt durch in der Pairs-Kammer 312. Substitutionen angenommen 313. Gesetz gegen Begünstigung des Sklavenhandels 315. Theilnahme für die Griechen 316. Censur 318. Schriften über Napoleon; Gesetz über litterarisches Eigenthum 320. Geist des Pfaffenthums; Streben nach Herrschaft 321. Abbe la Mennais 322. Montlosiers Jesuiten-Anklage 324. Feier des Jubileums in Frankreich; große Prozessionen 331. Verhöhnung des Pfaffenthums; Volksgeist 332. Bischöfliche Erklärung an den

König über das Kirchen-Regiment 334. Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens 335. Erfolge 337. Touquets Bestrafung wegen des moralischen Evangeliums 338. Talma stirbt unbekehrt 339. Fürst Salms Verfolgung wegen seines Uebertritts zur protestantischen Kirche 340. Geist des französischen alten Offizier-Corps 342. Politische Verwickelungen Ende des Jahrs 1826 343.

Großbritanniens Größe und Macht 39. Politische Stellung; Problem für Cannings Ministerium 217. Kostbarer Staats-Haushalt 220. Organisation der brittischen Landmacht 221. Handels-Krise; Einwirkung auf die Regierung 229. Aufruhr der Fabrik-Arbeiter 231. Provisorische freie Korn-Einfuhr 233. Liberales Handels-System; Huskissons schwerer Stand 234. Abnahme der brittischen Handels-Schifffahrt 236. Widerlegung dieser Behauptung; Geld-Cirkulation 238. Papierspielwuth 239. Großer Verlust bei fremden in England negociirten Anleihen 240. Steigen der Gewerbe und des Bau-Luxus 241. Gegenbild; Steigerung der Armen-Taxen 243. Ausfall der Staats-Einkünfte; neue Anleihen 244. Gesetzgebung; das Fremden-Gesetz schläft ein; Gesetze über Diebstahl 245. Verbesserung des Kanzlei-Gerichts 246. Irlands Zustand im J. 1826 248. Schreckens-Scenen bei Wahlen 249. Erklärung der katholischen Geistlichkeit in Irland 250. Widerstand gegen die Emancipation 252. Dr. Monks Predigt gegen die Emancipation; Kanterburys Adresse in demselben Geiste 255. Schluß des Parlaments; Resultate 257. Umtriebe bei den neuen Parlaments-Wahlen 260. Neues Parlament; Eröffnung 261. Geist der brittischen Politik im J. 1826 262. Brittische Seemacht und deren Stationen im J. 1826 268. Die brittische Macht in Indien 270. Finanzen der ostindischen Compagnie 272.

Indien; Gang des birmanischen Krieges 273. Friede mit den Birmanen 276. Krieg im nördlichen Indien; Eroberung von Burthpoore 277. Die brittischen Colonien in Westindien 281. Renitenz der Colonien, wegen Erleichterung der Negersklaverei 283. Colonien-Zuwachs in Australien 287. Colonie von Sierra Leona 290. Neuer Krieg mit den Ashantees 291. Große Niederlage der Ashantees 292.

Hamburg; ausgebreiteter Handel 606. Verbesserung der See-Assekuranz 607. Neue Börse 608. Wichtige Beschlüsse der Hamburger Bürgerschaft 609. Grotes Jubelfeier in Hamburg 610.

Hannover, Königreich; Rückblick auf die Bildung der neuen Verwaltung 470. Wahlen zu der neuen Stände-Versammlung; Eröffnung der Stände 475. Des Landes Bild, Licht und Schatten 477. Arbeiten und Beschlüsse der Stände 479. Das Budget 480. Rektifikation der Steuern 482. Verbesserung der Rechtspflege 483. Staatsschulden-Tilgung

Bild. Bildschnitzer, Bildhauer, Bildschneider, Bildschnitzer, Bildschneider, Bildschnitzer, Bildschneider, Bildschnitz

Nassau, Herzogthum; ständische Berathungen 604. Steuer-Erleichterung 605

Neapel, Königreich; Entdeckung neuer Verschwörungen; neue Militair-Commissionen 669. Scharfer Befehl: die Aufwiegler auszurotten 670. Furcht vor Cochranes Streifzügen an der neapolitanischen Küste; Maaßregeln dagegen 672. Die Oesterreicher verlassen Sizilien 673. Zerrüttete Finanzen; neue Steuern 674. Zerstückelung der Majoratsgüter in Sizilien; neues Forstgesetz 676. Tod der Herzogin von Floridia 678. Erdbeben in Basilicata 679.

Niederland, Königreich; Fortdauer des Partheien-Kampfs 614. Schluß der Generalstaaten; Resultate 615. Maaßregeln wegen der Handels-Krisis 616. Streit über die freie Rheinschifffahrt 617. Scheinbare Nachgiebigkeit der niederländischen Regierung 618. Militairwesen 619. Armen-Colonien 620. Unglück zu Ostende 621. Epidemische Fieber 622. Eröffnung der Generalstaaten; Rede des Königs 623. Budget 624. Kirchliche Zwiste 625. Frères ignorantins abgewiesen 626. Heimliche Umtriebe; Nachgiebigkeit der Regierung; Unterhandlung mit Rom 630. Bedenklicher Zustand im holländischen Ostindien; Aufruhr in Java 631. Sendung eines königlichen Commissarius dahin 634. Truppen-Sendungen; Untergang eines Linienschiffes, welches nach Indien bestimmt 335.

Oesterreich; eigenthümliche Stellung Ungarns zur österreichischen Monarchie 377. Die ungarischen Stände streiten kräftig für ihre Rechte auf dem Reichstage 380. Ungarische Deputation an den Kaiser 382. Ständisches Contributions-Anerbieten wird nicht angenommen 384. Der Erzherzog Palatinus tritt als Vermittler auf 385. Ruhige Postulaten-Landtage 386. Die Finanzen 387. Neue Anleihe 388. Wachsthum des Handels; Prohibitiv-System 389. Krankheit und Genesung des Kaisers; Volksjubel 390. Versammlung der kaiserlichen Familie zu Schönbrunn 391. Oesterreichische Politik 892. Probleme; das Kirchenwesen 394. Kirchliche Organisation Böhmens 396.

Oldenburg, Herzogthum; übergiebt Kniphausen dem Grafen von Bentink 606.

Portugal, Königreich; Johanns VI. letzte Regierungshandlungen 739. Johann VI. stirbt; seine letzten Verfügungen 743. Regentschafts-Dekret 744. Maaßregeln der Regentschaft 745. Don Pedros I. Verfahren 748. Donna Maria da Gloria, Königin von Portugal 749. Portugals neue Constitution; Geist derselben 750. Schwur auf die Constitution 759. Briefwechsel der Regentin mit Don Miguel 760. Neues Ministerium 761. Der Regentin Proklam an die Nation; Aufruhr-Manifest unter Miguels Namen 762. Unruhen in Lissabon 764. Unruhen in Portugals Norden 765. Eröffnung der Cortes 766. Don Miguel beschwört in

Ehe- und Familienrecht 575. Allgemeines Verfahren: Klagen auf Ehe-
scheidung, Ehetrennung, Nichtigkeitserklärung der Ehe 576. Klagen auf
Trennung von Tisch und Bett 577. Klagen auf Ehescheidung 578. Klagen
auf Nichtigkeitserklärung der Ehe 579. Gemeinsame Bestimmungen 580—
582. Verfahren in den Berufungen bei Ehesachen 583. Verfahren vor
dem Kassationshofe in Ehesachen 584. Verfahren in Ehesachen vor dem
Staatsrate 585—586.

Vormundschaft 587. Vormundschaft über Volljährige 588. Vormundschaft
über Minderjährige 589. Vormundschaft über Minderjährige, die nicht
unter väterlicher Gewalt stehen 590. Vormundschaft über Minderjährige,
die unter väterlicher Gewalt stehen 591. Gemeinsame Bestimmungen 592.
Bestellung zum Vormunde 593—595. Bestellung zum Beistandsrate
596—597. Ausübung der Vormundschaft 598—599. Ende der Vormund-
schaft 600. Verfahren bei Vormundschaften 601. Provisorische Maßregeln
602—603. Rechnungslegung an den Vormundschaftsrat 604.

Emancipation 605. Emancipation durch Heirat 606. Emancipation durch
Verfügung des Vaters oder der Mutter 607. Emancipation durch Gerichts-
entscheidung 608. Wirkungen der Emancipation 609—610.

Gerichtliche Beistand 611. Gerichtlicher Beistand 612. Gerichtlicher Beistand
für Minderjährige 613. Gerichtlicher Beistand für Volljährige 614—615.

Gerichtliche Ermächtigung 616. Gerichtliche Ermächtigung für Minderjährige
617. Gerichtliche Ermächtigung für Volljährige 618—619.

Adoption 620. Wer kann adoptieren 621. Wer kann adoptiert werden 622.
Wirkungen der Adoption 623—624. Aufhebung der Adoption 625—626.

Heimatrecht, Heimatlosigkeit, Fremdenrecht 627. Heimatrecht 628. Heimat-
losigkeit 629—630. Fremdenrecht 631.

Sachenrecht 632. Eigentum 633. Eigentum an beweglichen Sachen 634.
Eigentum an unbeweglichen Sachen 635. Eigentum an Früchten 636.
Eigentum an Schätzen 637. Eigentum an Tieren 638. Eigentum an Bäumen
639. Eigentum an Grenzen 640. Eigentum an Gebäuden 641. Eigentum an
Wasserläufen 642. Eigentum an Straßen 643. Eigentum an Ufern 644.
Eigentum an Inseln 645. Eigentum an Wegen 646. Eigentum an Kanälen
647. Eigentum an Brücken 648. Eigentum an Dämmen 649. Eigentum an
Häfen 650. Eigentum an Leuchttürmen 651. Eigentum an Deichen 652.
Eigentum an Bergwerken 653. Eigentum an Steinbrüchen 654. Eigentum an
Torfgruben 655. Eigentum an Salzgruben 656. Eigentum an Quellen 657.
Eigentum an Teichen 658. Eigentum an Gräben 659. Eigentum an Hecken
660. Eigentum an Mauern 661. Eigentum an Zäunen 662. Eigentum an
Wegweisern 663. Eigentum an Grenzsteinen 664. Eigentum an Denkmälern
665. Eigentum an Kirchen 666. Eigentum an Friedhöfen 667. Eigentum an
Kapellen 668. Eigentum an Kreuzen 669. Eigentum an Bildstöcken 670.
Eigentum an Kirchenfenstern 671. Eigentum an Kirchenglocken 672. Eigentum
an Kirchenorgeln 673. Eigentum an Kirchenbänken 674. Eigentum an Kirchen-
gestühlen 675. Eigentum an Kirchenstühlen 676. Eigentum an Kirchenbildern
677. Eigentum an Kirchenstatuen 678. Eigentum an Kirchenschätzen 679.
Eigentum an Kirchenornaten 680. Eigentum an Kirchenwäsche 681. Eigentum
an Kirchenbüchern 682. Eigentum an Kirchenmatrikeln 683. Eigentum an
Kirchenarchiven 684. Eigentum an Kirchenbibliotheken 685. Eigentum an
Kirchenmusikalien 686. Eigentum an Kirchenpartituren 687. Eigentum an
Kirchenstimmen 688. Eigentum an Kirchenmanuskripten 689. Eigentum an
Kirchenbriefen 690. Eigentum an Kirchenurkunden 691. Eigentum an Kirchen-
siegeln 692. Eigentum an Kirchenfahnen 693. Eigentum an Kirchenstandarten
694. Eigentum an Kirchenwappen 695. Eigentum an Kirchenfarben 696.
Eigentum an Kirchenmünzen 697. Eigentum an Kirchenmedaillen 698.
Eigentum an Kirchenmedaillons 699. Eigentum an Kirchenbüsten 700.
Eigentum an Kirchenreliefs 701. Eigentum an Kirchenmosaiken 702.
Eigentum an Kirchenfresken 703. Eigentum an Kirchenmalereien 704.
Eigentum an Kirchenzeichnungen 705. Eigentum an Kirchenstichen 706.
Eigentum an Kirchenradierungen 707. Eigentum an Kirchenlithographien 708.
Eigentum an Kirchenphotographien 709. Eigentum an Kirchenkupferplatten
710. Eigentum an Kirchenholzschnitten 711. Eigentum an Kirchenstahl-
platten 712. Eigentum an Kirchenzinkplatten 713. Eigentum an Kirchen-
bleiplatten 714. Eigentum an Kirchenzinnplatten 715. Eigentum an Kirchen-
bronzeplatten 716. Eigentum an Kirchenmessingplatten 717. Eigentum an
Kirchenkupferstichen 718. Eigentum an Kirchenstahlstichen 719. Eigentum
an Kirchenzinkstichen 720. Eigentum an Kirchenbleistichen 721. Eigentum
an Kirchenzinnstichen 722. Eigentum an Kirchenbronzestichen 723. Eigentum
an Kirchenmessingstichen 724. Eigentum an Kirchenholzstichen 725. Eigentum
an Kirchenlinolschnitten 726. Eigentum an Kirchenlinolstichen 727. Eigentum
an Kirchenlinolplatten 728. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 729.
Eigentum an Kirchenlinolzeichnungen 730. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
731. Eigentum an Kirchenlinollithographien 732. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 733. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 734.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 735. Eigentum an Kirchenlinolstahl-
platten 736. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 737. Eigentum an Kirchen-
linolbleiplatten 738. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten 739. Eigentum
an Kirchenlinolbronzeplatten 740. Eigentum an Kirchenlinolmessingplatten
741. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 742. Eigentum an Kirchen-
linolstahlstichen 743. Eigentum an Kirchenlinolzinkstichen 744. Eigentum
an Kirchenlinolbleistichen 745. Eigentum an Kirchenlinolzinnstichen 746.
Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 747. Eigentum an Kirchenlinol-
messingstichen 748. Eigentum an Kirchenlinolholzstichen 749. Eigentum
an Kirchenlinolmosaiken 750. Eigentum an Kirchenlinolfresken 751.
Eigentum an Kirchenlinolmalereien 752. Eigentum an Kirchenlinolzeichnungen
753. Eigentum an Kirchenlinolradierungen 754. Eigentum an Kirchen-
linollithographien 755. Eigentum an Kirchenlinolphotographien 756.
Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 757. Eigentum an Kirchenlinol-
holzschnitten 758. Eigentum an Kirchenlinolstahlplatten 759. Eigentum
an Kirchenlinolzinkplatten 760. Eigentum an Kirchenlinolbleiplatten 761.
Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten 762. Eigentum an Kirchenlinol-
bronzeplatten 763. Eigentum an Kirchenlinolmessingplatten 764. Eigentum
an Kirchenlinolkupferstichen 765. Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen
766. Eigentum an Kirchenlinolzinkstichen 767. Eigentum an Kirchenlinol-
bleistichen 768. Eigentum an Kirchenlinolzinnstichen 769. Eigentum an
Kirchenlinolbronzestichen 770. Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen
771. Eigentum an Kirchenlinolholzstichen 772. Eigentum an Kirchenlinol-
mosaiken 773. Eigentum an Kirchenlinolfresken 774. Eigentum an Kirchen-
linolmalereien 775. Eigentum an Kirchenlinolzeichnungen 776. Eigentum
an Kirchenlinolradierungen 777. Eigentum an Kirchenlinollithographien
778. Eigentum an Kirchenlinolphotographien 779. Eigentum an Kirchen-
linolkupferplatten 780. Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 781. Eigentum
an Kirchenlinolstahlplatten 782. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 783.
Eigentum an Kirchenlinolbleiplatten 784. Eigentum an Kirchenlinol-
zinnplatten 785. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 786. Eigentum
an Kirchenlinolmessingplatten 787. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen
788. Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 789. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 790. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 791. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 792. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 793.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 794. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 795. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 796. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 797. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 798. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 799. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
800. Eigentum an Kirchenlinollithographien 801. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 802. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 803.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 804. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 805. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 806. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 807. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
808. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 809. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 810. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 811.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 812. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 813. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 814. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 815. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 816.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 817. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 818. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 819. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 820. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 821. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 822. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
823. Eigentum an Kirchenlinollithographien 824. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 825. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 826.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 827. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 828. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 829. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 830. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
831. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 832. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 833. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 834.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 835. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 836. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 837. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 838. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 839.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 840. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 841. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 842. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 843. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 844. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 845. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
846. Eigentum an Kirchenlinollithographien 847. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 848. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 849.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 850. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 851. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 852. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 853. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
854. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 855. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 856. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 857.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 858. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 859. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 860. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 861. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 862.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 863. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 864. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 865. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 866. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 867. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 868. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
869. Eigentum an Kirchenlinollithographien 870. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 871. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 872.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 873. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 874. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 875. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 876. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
877. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 878. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 879. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 880.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 881. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 882. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 883. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 884. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 885.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 886. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 887. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 888. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 889. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 890. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 891. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
892. Eigentum an Kirchenlinollithographien 893. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 894. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 895.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 896. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 897. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 898. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 899. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
900. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 901. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 902. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 903.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 904. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 905. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 906. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 907. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 908.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 909. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 910. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 911. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 912. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 913. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 914. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
915. Eigentum an Kirchenlinollithographien 916. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 917. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 918.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 919. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 920. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 921. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 922. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
923. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 924. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 925. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 926.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 927. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 928. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 929. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 930. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 931.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 932. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 933. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 934. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 935. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 936. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 937. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
938. Eigentum an Kirchenlinollithographien 939. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 940. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 941.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 942. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 943. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 944. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 945. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
946. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 947. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 948. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 949.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 950. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 951. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 952. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 953. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 954.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 955. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 956. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 957. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 958. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 959. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 960. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
961. Eigentum an Kirchenlinollithographien 962. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 963. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 964.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 965. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 966. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 967. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 968. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
969. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 970. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 971. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 972.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 973. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 974. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 975. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 976. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 977.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 978. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 979. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 980. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 981. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 982. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 983. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
984. Eigentum an Kirchenlinollithographien 985. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 986. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 987.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 988. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 989. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 990. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 991. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
992. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 993. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 994. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 995.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 996. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 997. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 998. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 999. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1000.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1001. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1002. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1003. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1004. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1005. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1006. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1007. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1008. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1009. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1010.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1011. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1012. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1013. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1014. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1015. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1016. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1017. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1018.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1019. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1020. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1021. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1022. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1023.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1024. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1025. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1026. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1027. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1028. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1029. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1030. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1031. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1032. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1033.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1034. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1035. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1036. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1037. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1038. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1039. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1040. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1041.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1042. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1043. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1044. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1045. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1046.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1047. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1048. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1049. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1050. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1051. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1052. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1053. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1054. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1055. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1056.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1057. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1058. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1059. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1060. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1061. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1062. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1063. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1064.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1065. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1066. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1067. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1068. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1069.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1070. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1071. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1072. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1073. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1074. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1075. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1076. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1077. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1078. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1079.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1080. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1081. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1082. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1083. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1084. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1085. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1086. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1087.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1088. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1089. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1090. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1091. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1092.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1093. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1094. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1095. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1096. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1097. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1098. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1099. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1100. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1101. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1102.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1103. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1104. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1105. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1106. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1107. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1108. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1109. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1110.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1111. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1112. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1113. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1114. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1115.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1116. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1117. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1118. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1119. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1120. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1121. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1122. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1123. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1124. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1125.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1126. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1127. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1128. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1129. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1130. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1131. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1132. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1133.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1134. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1135. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1136. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1137. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1138.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1139. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1140. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1141. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1142. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1143. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1144. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1145. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1146. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1147. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1148.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1149. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1150. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1151. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1152. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1153. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1154. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1155. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1156.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1157. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1158. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1159. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1160. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1161.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1162. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1163. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1164. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1165. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1166. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1167. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1168. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1169. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1170. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1171.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1172. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1173. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1174. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1175. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1176. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1177. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1178. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1179.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1180. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1181. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1182. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1183. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1184.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1185. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1186. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1187. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1188. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1189. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1190. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1191. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1192. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1193. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1194.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1195. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1196. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1197. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1198. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1199. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1200. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1201. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1202.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1203. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1204. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1205. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1206. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1207.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1208. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1209. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1210. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1211. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1212. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1213. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1214. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1215. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1216. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1217.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1218. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1219. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1220. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1221. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1222. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1223. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1224. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1225.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1226. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1227. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1228. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1229. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1230.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1231. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1232. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1233. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1234. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1235. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1236. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1237. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1238. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1239. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1240.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1241. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1242. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1243. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1244. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1245. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1246. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1247. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1248.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1249. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1250. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1251. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1252. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1253.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1254. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1255. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1256. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1257. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1258. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1259. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1260. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1261. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1262. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1263.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1264. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1265. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1266. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1267. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1268. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1269. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1270. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1271.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1272. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1273. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1274. Eigentum an
Kirchenlinolzinnstichen 1275. Eigentum an Kirchenlinolbronzestichen 1276.
Eigentum an Kirchenlinolmessingstichen 1277. Eigentum an Kirchenlinol-
holzstichen 1278. Eigentum an Kirchenlinolmosaiken 1279. Eigentum an
Kirchenlinolfresken 1280. Eigentum an Kirchenlinolmalereien 1281. Eigentum
an Kirchenlinolzeichnungen 1282. Eigentum an Kirchenlinolradierungen
1283. Eigentum an Kirchenlinollithographien 1284. Eigentum an Kirchen-
linolphotographien 1285. Eigentum an Kirchenlinolkupferplatten 1286.
Eigentum an Kirchenlinolholzschnitten 1287. Eigentum an Kirchenlinol-
stahlplatten 1288. Eigentum an Kirchenlinolzinkplatten 1289. Eigentum
an Kirchenlinolbleiplatten 1290. Eigentum an Kirchenlinolzinnplatten
1291. Eigentum an Kirchenlinolbronzeplatten 1292. Eigentum an Kirchen-
linolmessingplatten 1293. Eigentum an Kirchenlinolkupferstichen 1294.
Eigentum an Kirchenlinolstahlstichen 1295. Eigentum an Kirchenlinol-
zinkstichen 1296. Eigentum an Kirchenlinolbleistichen 1297. Eigentum an

nen; höchstes Tribunal zur Fällung des Endurtheils 836. Strafen für die Verschworenen, nach Maaßgabe ihrer Schuld 837. Alexander I. Begräbniß 839. Kaiser Nikolaus Krönung zu Moskau 841. Amnestie; neues Thronfolge-Gesetz 842. Neues Finanz-System; große Ersparungen 843. Stand der Reichsschuld 844. Entdeckung großer Unterschleife 845. Handel und Fabriken-Wachsthum 846. Gesetzgebung 847. Scharfe Controlle über Beamtete 848. Bestand und Cantonnement des Heers 849. Neue Statuten für die Militair-Colonien 851. Verbesserung der Marine; kirchliche Merkwürdigkeiten 852. Abstellung des Menschenhandels 854. Wissenschaftliche Cultur 855. Neues Censur-Reglement 856. Karamsin stirbt 857. Stiftung des Grafen Araktschejew 858. Aufruhr am Kaukasus 859. Ursachen der Perser zum Kriege gegen Rußland 861. Ausbruch des Krieges 863. Niederlage der Perser 864. Stand des persischen Krieges am Ende des Jahrs 865. Rußlands Politik in den türkisch-griechischen Angelegenheiten 866.

Sachsen, Königreich; Handelsdruck daselbst 495. Große Bankerotte 496. Blühende Hochschule zu Leipzig 498. Griechen-Vereine 499. Dresdens Frequenz; Fortschritte des Unterrichts 500. Politische Merkwürdigkeiten 502. Kirchliche Controversen 503.

Sächsische Fürstenthümer; die gotha-altenburgische Erbschaft 558. Bitte der Hildburghäuser 559. Vergleich über die Erbtheilung; Inhalt desselben 560. Statistische Uebersicht der getheilten Länder 562.

Sardinien, Königreich; große Religiosität der königlichen Familie 681. Kirchliche Organisation der sardinischen Staaten 683. Traurige Lage der Waldenser 685.

Schwarzburg-Rudolstadt; Gesetzgebung im J. 1826, 564. Schluß des Landtags; Resultate; Streit über Prinzessinsteuer 566.

Schweiz; auswärtige Verhältnisse; Handels-Verträge mit Baden und Würtemberg 636. Renitenz einiger Cantone 637. Vertrag über Regulirung der Concurs-Verhältnisse mit Würtemberg 638. Wegverbesserungen; Zwiespalt 639. Umtriebe wegen des neapolitanischen Kriegsdienstes für Schweizer 640. Eröffnung der Tagesatzung 641. Resultate des Criminal-Prozesses gegen Heidegg und Corragioni 642. Genfs Verwaltung 644. Kirchliche Zwiste in der Schweiz 646. Klage des päbstlichen Nuntius Gizzi 648.

Skandinavien; Schweden; Opposition daselbst 804. Opposition und Unruhen in Norwegen 806. Unglücksfälle in Schweden 807. Hunger in Norwegen 810. Schwedens Staats-Verwaltung 811. Volkszahl; Volks-Unterricht 812. Erhöhte Landes-Cultur; Sorge fürs Militair 813. Finanzen 814. Bankerotte 815. Handels-Begünstigungen 816. Enthusiasmus für die Griechen 817. Norwegens Bevölkerung 818. Norwegens Schifffahrt 819. Vortheilhafte Traktate für Norwegen 820. Nor-

wegens Finanzen 821. Sorge für höhere wissenschaftliche Bildung; neue Organisation der Artillerie 822. Geist der neuen Storthings-Wahlen 823. Freudige und traurige Ereignisse in der königlichen Familie 824. Geburt eines Prinzen; Merkwürdigkeiten von Gustav IV. Adolph 825.

Spanien, Monarchie; Bild von Spanien im Jahre 1826 693. Reichthum der Geistlichkeit 695. Armuth der Regierung und des Volks im Gegenbilde 696. Vorschläge zur Verbesserung 698. Ungeheure Verwirrung der Finanzen; stets steigender Geldmangel 699. Elende Palliativmittel 700. Getäuschte Hoffnungen 701. Gewaltthat gegen die Käufer von Nationalgütern 704. Wachsthum der Pfaffenherrschaft 705. Wiederbelebung der Inquisition im südlichen Spanien 706. Auto da Fe in Valencia 708. Vernichtung von Quirogas Degen 709. Der Pabst ermahnt vergeblich zur Versöhnung; die Geistlichkeit sucht sich völlig unabhängig von weltlicher Macht zu erheben 711. Der öffentliche Unterricht unter Oberaufsicht der Jesuiten; dennoch schleichen sich ketzerische Schriften nach Spanien 713. Der neue Staatsrath 715. Apostolische Kabalen gegen Infantado 716. Infantado verliert den Posten eines Premier-Ministers 717. Was geschah im J. 1826 fürs Militair 718. Vereitelte Expedition nach Havannah 721. Was geschah zur Aufhülfe der Industrie 722. Don Ferdinands Erklärung über sein Regiment 724. Der Staatsrath wird suspendirt 725. Anarchie; Schrecken 726. Verschwörung gegen den König 728. Rebellen in Andalusien 729. Coronas Bande im Ronda-Gebürge 730. Banden in Murcia und Jaen 731. Zweite Verschwörung zu Ferdinands Entthronung 732. Ausbruch in Katalonien; in Pampluna 733. Algierer Raubzüge 734. Spaniens Stellung beim Ausbruche der portugiesischen Revolution 735.

Türkei und der griechische Freiheits-Kampf; Minciakys Forderungen 870. Russisch-türkische Unterhandlungen zu Akjermann 871. Unterzeichnung und Ratifikation der Convention von Akjermann 873. Radikal-Reform des türkischen Militairs 875. Janitscharen-Aufruhr 876. Unterdrückung desselben; Zernichtung des Janitscharen-Corps 878. Das Corps der Jamaks wird aufgehoben 881. Große Feuersbrunst zu Konstantinopel 882. Neue Polizei-Gesetze 884. Entdeckung einer Verschwörung 886. Elend in Egypten 888. Aufruhr in Bagdad 890; in Epiros und Macedonien; Meuterei in Tripolis 891. — Ansicht von Griechenland 892. Charakteristik des griechischen Regierungs-Personals 894. National-Versammlung zu Epidaurus; provisorische Regierung 895. Bewaffnete griechische Macht 897. Beschaffenheit der griechischen Marine 899. Anleihe-System 900. Unterhandlung zur Pacifikation Griechenlands; Friedensbedingungen 902. Demetrius Ypsilanti's Protestation dagegen 903. Fortdauernder Zwist; der griechische Krieg; erste glücklich ausgeführte Operationen 904. Missolunghis Fall

906. Kleiner Krieg auf Morea und bei Athen 908. Der türkisch-griechische Seekrieg; Seeräuber-Unwesen 911. Cochrane im Archipel 913. Erklärung der großen europäischen Mächte, wegen Griechenlands Pacifikation 915.

Weimar, Herzogthum; Ausarbeitung eines neuen Hausgesetzes 554. Eröffnung des Landtags; Budget 555. Resultate des Landtags 556. Schillers Andenken 557.

Würtemberg, Königreich; Auswanderung fortdauernd 462. Wahl zu den Ständen; Organisation der Kammern 463. Eröffnung des Landtags 464. Finanz-Etat des Königreichs für die nächsten drei Jahre 465. Ständische Berathungen 467. Vertagung; kirchliche Merkwürdigkeiten 469.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 23 Zeile 13 von unten lies statt ihn ihm. S. 29 Z. 7 von unten st. Interesse Interessen. S. 31 Z. 8 von unten st. den der. S. 37 Z. 9 von oben st. Freyer Freyre. S. 156 Z. 10 von oben st. das dem. S. 251 Z. 7 von oben st. mentolis mentalis. S. 296 Z. 8. von unten streiche in weg. S. 302. Z. 14 von unten st. Immorabilität Immovabilität. S. 337 Z. 4 von oben st. vor von. S. 351 Z. 14 von unten st. den dem. S. 366 Z. 4. von unten st. gescheut gesperrt. S. 367 Z. 4 von unten st. des den. S. 393 Z. 4 von unten st. dem den. S. 483 Z. 7 von unten setze für vor den Mittelsatz. S. 659 Z. 6 v. unten st. Telsoriato Tresoriato. S. 695 Z. 2 von oben st. den dem. S. 716 Z. 6 von unten streiche zur weg und lies Friedensstiftungen. S. 770 Z. 2 von unten st. Logos Lagos. S. 772 Z. 1. von oben st. Chaves Abrantes.

Digitized by Google

Digitized by Google

HX 1497 V